

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 24. öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag	:	14.05.2019
Sitzungsort	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 18:10 Uhr – Ende: 19:05 Uhr
Unterbrechungen	:	keine

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 23.04.2019 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 02.05.2019 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 233 bis 234).

Die Tagesordnung (Seite 235 bis 236) wurde geändert (siehe Seite 236).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 231 bis 243 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Anders
Stadtverordnetenvorsteher

Lenz
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 45

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

22 Stadtverordnete

Althoff, Klaus	+++)
Anders, Herbert	
Barakat, Saadallah	
Cleve, Kerstin	
Hager, Silke	
Junker, Oliver	
Kiessl, Brigitte	
Liebermeister, Kurt	++)
Lotz, Edwin	
Petry, Carsten	
Schäfer, Karl Peter	
Dr. Schönborn, Andreas	
Stockbauer, Iris	
Unger, Yvette	
Utter, Irene	+))
Utter, Tobias	
Völker, Jens	
Dr. Witzel, Hagen Roland	
Zander, Bastian	

SPD

10 Stadtverordnete

André, Lucia	
Arabin, Klaus	
Fuhrmann, Mirjam	
Hauer, Carsten	++)
Dr. Hielscher, Bernd	
Kühl, Christian	+))
Tahmassebi-Hack, Tanja	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7 Stadtverordnete

Anders, Kathrin	
Breest, Clemens	++)
Mallmann, Ralph	
Matthias, Jens	+))
Nuhn, Sascha	
Paul, Peter	
Peters, Jana	

FDP

3 Stadtverordnete

Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe	+) ++)
Dr. Wessel, Klaus	ab TOP 6

FREIE WÄHLER

3 Stadtverordnete

Biere, Raimo	+))
--------------	------

Gecks, Martin ++)
Kirstein-Biere, Daniela

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Bürgermeister Dr. Stöhr, Thomas
Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian
Stadträtin Foege, Christine
Stadträtin Freund-Hahn, Heike ab TOP 4
Stadtrat Landgrebe, Udo

von der Verwaltung: FBL Steinhuber-Honus, Petra
VBW Lenz, Christian - Schriftführer -

c) es fehlten:

CDU Cleve, Andreas
Cordes, Manuel
Schenk-Motzko, Beatrice
SPD Koci, Katja
Wolf, Michael
Yönter, Isil
FDP Reimann, Thomas

Presse: 1

Zuhörer: ca. 10

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des MagistratsTagesordnung A:*)
Tagesordnung B:
2. 1. Änderung des Bebauungsplan "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2019/48
 - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 2019/49
3. 10. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauBG 2019/54
 - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) 2019/53
4. Ankauf zweier Grundstücke in Dortelweil 2019/64
5. Beschluss einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich „Südliches Niddaufer – Innenstadt“; 2019/45
hier: Außerkraftsetzen der am 06.02.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Südliches Niddaufer – Innenstadt“ (In Kraft bis einschließlich 01.03.2020)
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); 2019/56
hier: Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
7. Bebauungsplan "Lehnfuhrter Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB);

- a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten
Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB 2019/57
- b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB) 2019/58
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2019 - 63/19
betr. Überarbeitung der "Satzung für die Ernennung und die
Aufgaben eines Behindertenbeauftragten"
9. Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom
04.04.2019 - 07/19
betr. Bau eines Fahrradparkhauses
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 67/19
betr. Errichtung eines Fahrradparkhauses am Nordbahnhof
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 68/19
betr. Errichtung eines zentralen "City-Fahradparkhauses"
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 64/19
betr. Bürgersprechstunden
13. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 65/19
betr. Bürgerversammlung "Therme in Bad Vilbel"
14. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 66/19
betr. Teilnahme am Programm "Demokratie leben"
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 69/19
betr. Rentenberatung
16. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 70/19
betr. Weg zwischen "Alter Brücke" und Bibliotheksbrücke nur
für Fußgänger
17. Beantwortung eventuell noch offener Anfragen

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 16 wurden von den antragstellenden Fraktionen auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Bürgermeister Dr. Stöhr dem scheidenden kommunalen Behindertenbeauftragten, Herrn Hans-Joachim Prassel, für sein langjähriges, ehrenamtliches soziales Wirken und überreichte ihm im Namen der Bürgerschaft Bad Vilbel ein Weinpräsent sowie eine Dankesurkunde.

Herr Prassel bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit den Gremien und der Verwaltung.

TOP 1. Mitteilungen

- a) des Stadtverordnetenvorstehers**
- b) des Magistrats**

zu a): Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) informierte die Stadtverordnetenversammlung über eine Änderung in der Zusammensetzung des Gremiums. Frau Denise Jungekrüger (CDU) hat ihr Mandat niedergelegt. Für sie rückt Herr Dr. Andreas Schönborn (CDU) in die Stadtverordnetenversammlung nach. Herr Dr. Schönborn wird die CDU-Fraktion im Sozialausschuss sowie der Verkehrskommission vertreten.

zu b): Keine

TOP 2. 1. Änderung des Bebauungsplan "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);

- a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsplatz“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (37) -

b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ in der Fassung vom 27.03.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der schalltechnischen Stellungnahme als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (37) -

TOP 3. 10. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);**a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (37) -

b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im vereinfachten Verfahren durchgeführte 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 21.03.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der Verkehrsuntersuchung und der schalltechnischen Stellungnahme als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (37) -

TOP 4. Ankauf zweier Grundstücke in Dortelweil

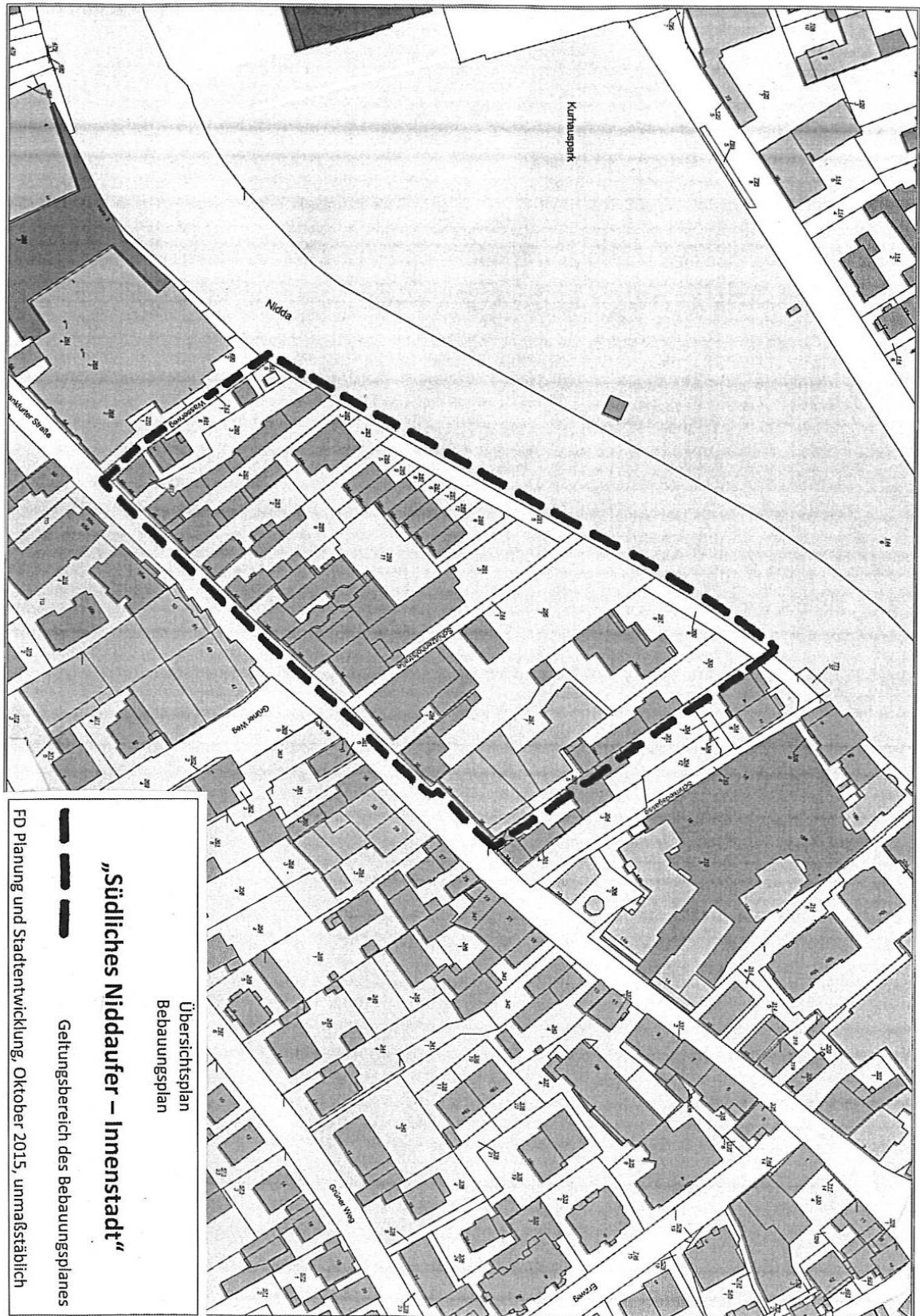
Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:



- TOP 5. Beschluss einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich „Südliches Niddafer – Innenstadt“;**
hier: Außerkraftsetzen der am 06.02.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Südliches Niddafer – Innenstadt“ (In Kraft bis einschließlich 01.03.2020)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung setzt die durch Veröffentlichung am 01.03.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Südliches Niddafer – Innenstadt“ gemäß § 17 (4) Baugesetzbuch (BauGB) außer Kraft. (siehe beigefügte Satzung über die Aufhebung (Außerkraftsetzen) der Veränderungssperre vom 06.02.2018). Gleichzeitig wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliches Niddafer – Innenstadt“ nicht weiter verfolgt.



Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (37) -

TOP 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Carl-Schurz-Siedlung" und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.

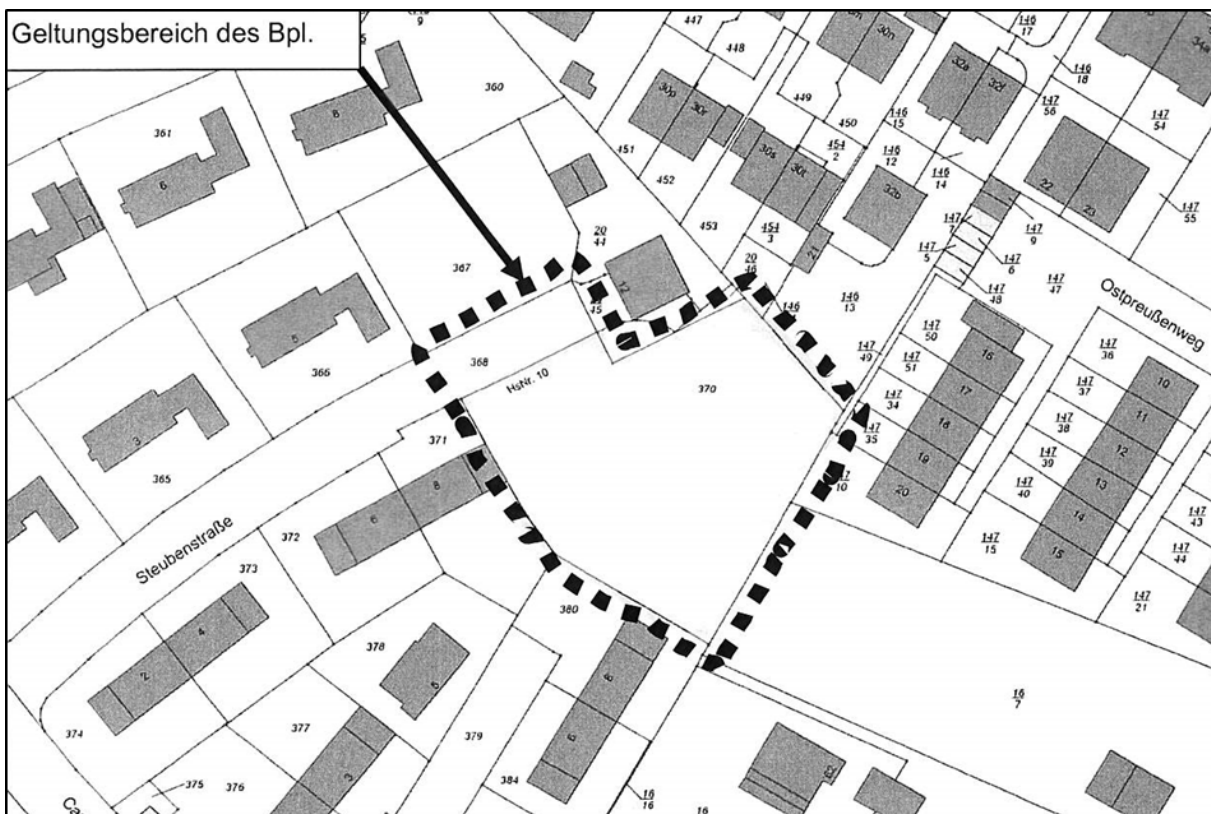


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	31 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	7 Stimmen
Enthaltung:	./.	

**TOP 7. Bebauungsplan "Lehnfuhrter Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Lehnfuhrter Weg“, Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (38) -

b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplans „Lehnfuhrter Weg“ in der Fassung vom April 2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (38) -

**TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2019 - 63/19
betr. Überarbeitung der "Satzung für die Ernennung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten"**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

**TOP 9. Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.04.2019 - 07/19
betr. Bau eines Fahrradparkhauses**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

TOP 10. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 67/19
betr. Errichtung eines Fahrradparkhauses am Nordbahnhof

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

TOP 11. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 68/19
betr. Errichtung eines zentralen "City-Fahrradparkhauses"

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

TOP 12. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 64/19
betr. Bürgersprechstunden

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

TOP 13. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 65/19
betr. Bürgerversammlung "Therme in Bad Vilbel"

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

TOP 14. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 66/19
betr. Teilnahme am Programm "Demokratie leben"

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

TOP 15. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 69/19
betr. Rentenberatung

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

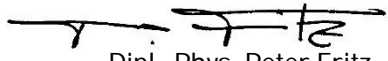
TOP 16. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2019 - 70/19
betr. Weg zwischen "Alter Brücke" und Bibliotheksbrücke nur für Fussgänger

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zurückgestellt.

Im Anschluss an die Tagesordnung gab Stv. Matthias (GRÜNE) eine persönliche Erklärung ab. Herr Matthias dankte für die Anteilnahme der Gremien anlässlich des seines familiären Trauerfalls.

Schalltechnische Untersuchung

BAUVORHABEN:	Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in Bad Vilbel, Bahnhofplatz 12
UMFANG:	Prüfung der schalltechnischen Belange im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ in Bad Vilbel
AUFTRAGGEBER	IFD Verwaltungs GmbH & Co. KG Rodheimerstraße 9 61118 Bad Vilbel
BEARBEITUNG:	KREBS+KIEFER FRITZ AG Hilpertstraße 20 64295 Darmstadt T 06151 885-383 F 06151 885-220
AKTENZEICHEN:	2018-8124-VVS-1
DATUM:	Darmstadt, 13.11.2018



Dipl.-Phys. Peter Fritz
Vorstand
Nachweisberechtigter für Schallschutz
Sc-834A-IngKH

Dieser Bericht umfasst 22 Seiten und 5 Anhänge mit 30 Blättern.

Dieser Bericht ist nur für den Gebrauch des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem oben genannten Planvorhaben bestimmt. Eine darüberhinausgehende Verwendung, vor allem durch Dritte, unterliegt dem Schutz des Urheberrechts gemäß UrhG.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	4
2	Planungsgrundlagen	4
2.1	Planunterlagen	4
2.2	Richtlinien und Normen	5
2.3	Veröffentlichungen	5
3	Anforderungen an den Schallschutz	6
3.1	Städtebauliche Planungen	6
3.2	Schallschutz im Hochbau	8
3.3	Schallschutz bei Anlagengeräuschen	11
4	Schallausbreitungsberechnungen	13
5	Untersuchungsergebnisse	14
5.1	Emissionen aus Verkehrslärm	14
5.1.1	Straßenverkehr	14
5.1.2	Schienenverkehr	15
5.1.3	Park & Ride Parkplätze	16
5.2	Emissionen aus Gewerbe	17
5.2.1	Verbrauchermärkte	17
5.2.2	Außengastronomie	18
5.2.3	Technische Anlagen	18
5.3	Immissionen	19
5.3.1	Verkehrslärm	19
5.3.2	Gewerbelärm	20
5.4	Schallschutzmaßnahmen	20
5.4.1	Aktive Schallschutzmaßnahmen	20
5.4.2	Passive Schallschutzmaßnahmen	21
6	Abschließende Bemerkungen	22

Anhänge

Anhang 1	Übersichtsplan
Anhang 2	Verkehrszahlen
Anhang 3	Beurteilungspegel Verkehr
Anhang 4	Beurteilungspegel Gewerbe
Anhang 5	Maßgeblicher Außenlärmpegel

Abkürzungsverzeichnis

Nr.	Nummer
16. BImSchV	Verkehrslärmschutzverordnung
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
DIN 18005	Schallschutz im Städtebau
erf. $R'_{w,res}$	erforderliches Schalldämmmaß gemäß DIN 4109
IRW	Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm [dB(A)]
L_r	Beurteilungspegel [dB(A)]
$L_{r,Tag}$	Beurteilungspegel tags
$L_{r,Nacht}$	Beurteilungspegel nachts
L_a	maßgebliche Außenlärmpegel
ΔL_r	Überschreitung Orientierungswert oder Immissionsrichtwert
[dB(A)]	Dezibel (mit A-Bewertung)
[m]	Meter
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
MU	Urbanes Gebiet
N	Anzahl
OW_{Tag}	Orientierungswerte tags
OW_{Nacht}	Orientierungswerte nachts
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

1 Aufgabenstellung

Die IFD Verwaltungs GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines 5-geschossigen Gebäudes am Bahnhofsplatz 12 in Bad Vilbel. Das Erdgeschoss soll als Büro- und Verkaufsfläche genutzt werden, in den Obergeschossen ist eine Wohnnutzung vorgesehen. Im Untergeschoss befinden sich Technik- und Kellerräume, KFZ-Stellplätze und ein PKW-Hub-System.

Das Bauvorhaben liegt im Einflussbereich von Straßen- und Schienenverkehrswegen und befindet sich östlich zum denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude Bad Vilbel, an der Kreuzung von Dieselstraße und Bahnhofsplatz. In unmittelbarer Nähe befinden sich Discounter, ein Drogeriemarkt, andere gewerbliche Nutzungen und Wohngebäude. Insgesamt wird das Plangebiet als Mischgebiet eingestuft. In östlicher Richtung grenzt ein 4-geschossiges Gebäude an das Grundstück an. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gastronomiebetrieb mit nach Osten gerichteter Außenterrasse. Die übrigen Stockwerke dienen der Wohnnutzung. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein Busbahnhof mit Parkplätzen. Südlich zum westlich gelegenen Bahnhofsgebäude befindet sich eine Park-and-Ride-Anlage. Die weiter östlich verlaufende Friedberger Straße ist auf Grund des relativ hohen Verkehrsaufkommens ebenfalls zu berücksichtigen. Außerdem befinden sich im Umfeld mehrere schwächer frequentierte Straßen. Für die Schienenverkehrswege (Frankfurt (Main) West – Bad Vilbel – Friedberg (S6)) ist ein 4-gleisiger Ausbau mit Ergänzung der S-Bahnstrecke vorgesehen. Für den Streckenabschnitt Bad Vilbel liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 vor. In den Ausbauplänen wurden bereits Lärmschutzwände mit einer Höhe von 3,5 m über SO vorgesehen. Da gegenwärtig nicht abzusehen ist, ob und zu welchem Zeitpunkt der Ausbau der Schienenverkehrsstrecke abgeschlossen sein wird, sind die Berechnungen zum Verkehrslärm auf die kritischere der beiden Situationen abzustellen. Zu diesem Zweck erfolgen zunächst Berechnungen zum Vergleich der Situation der Gleisanlagen vor dem Ausbau und zu anderen für den Ausbaufall. Die Ermittlung von Schallschutzmaßnahmen sind auf die kritischere Situation abzustellen.

Der Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ soll durch die Veränderung der Baugrenzen auf Grund des Neubauvorhabens angepasst werden, daher ist es erforderlich, die schalltechnische Untersuchung auf das neue Gebiet anzupassen. Gegenstand der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist die Ermittlung der Immissionen aus Verkehrs- und Anlagenlärm auf die schutzwürdigen Nutzungen.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Planunterlagen

Planunterlagen vom 26.07.2017 von Architekturbüro Teschauer, Kronberg im Taunus.

2.2 Richtlinien und Normen

Folgende Normen bzw. Richtlinien wurden herangezogen:

- /1/ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der aktuell gültigen Fassung
- /2/ DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung“, Ausgabe 07.2002
- /3/ Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau – Berechnungsverfahren: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“, Ausgabe 05.1987
- /4/ DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Teil 1: Mindestanforderungen, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Ausgabe 07.2016 mit Änderungsentwurf E DIN 4109-1/A1 Ausgabe 01.2017
- /5/ Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil VI – Schutz vor Schallimmissionen aus Schienenverkehr, Eisenbahn-Bundesamt, Fachstelle Umwelt, Stand 12.2012
- /6/ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV vom 12.06.1990, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.12.2014 (BGBl. I S. 2269)
- /7/ Anlage 2 (zu §4) der 16. BImSchV: Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwegen (Schall 03), gültig ab 01.01.2015
- /8/ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998, in Kraft seit 1. November 1998
- /9/ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS 90, Ausgabe 1990
- /10/ Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2017/1, Deutsches Institut für Bautechnik, Stand: 31.08.2017
- /11/ Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV-TB) – Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Ausgabe 2017/1, Stand 13. Juni 2018
- /12/ „Parkplatzlärmstudie“: Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 6. überarbeitete Auflage, 2007

2.3 Veröffentlichungen

Weiter wurde folgende Literatur herangezogen:

- /13/ Bebauungsplan „Bahnhofsplatz“, ROB Planergruppe, Architekten + Stadtplaner, Stand Mai 2013
- /14/ 1. Änderung Bebauungsplan „Bahnhofsplatz“, Vorentwurf, ROB Planergruppe, Architekten + Stadtplaner, Stand Juli 2018
- /15/ Zugzahlen der Strecken 3900 und 3745 für die Analyse (2018) als auch den Prognose-Planfall (2030) sowie Zugzahlen der Strecke 3684 für den Prognose-Planfall (2030) gem. neuer Schall03, DB, Stand August 2018
- /16/ Verkehrsuntersuchung des Büros IMB-Plan „VU Bebauungsplan „Sprudelgärten“ vom Januar 2013
- /17/ Verkehrsverflechtungsprognose 2030, Ausgabe 2014
- /18/ Umgebungslärmkartierung, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, interaktive Lärmkarten: <http://www.laerm.hessen.de>, Stand 2017
- /19/ Aktuelle Aushangpläne der Buslinien 30, 551, 65, X97, n96, FB-61, FB-62, FB-63, FB-64 und FB-74 an der Haltestelle Bad-Vilbel Bahnhof für den Zeitraum 06.08.-07.12.2018, Rhein-Main-Verkehrsbund
- /20/ Schalltechnische Untersuchung „2-Bahn Rhein-Main: 4-gleisiger Ausbau Frankfurt (M) West – Friedberg, S6 2. Baustufe: Friedberg – Bad Vilbel“, Bericht-Nr.: 08160-VVS-3, FRITZ GmbH vom 21.03.2011
- /21/ Schalltechnische Untersuchung „Bebauungsplan Bahnhofsplatz der Stadt Bad Vilbel“, Bericht-Nr.:12123-VSS-1, FRITZ GmbH vom 12.12.2012
- /22/ Erschütterungstechnische Untersuchung „Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in Bad Vilbel, Bahnhofsplatz 12“, Bericht-Nr.: 20188107-VSE-1, KREBS + KIEFER FRITZ AG vom 07.06.2018

3 Anforderungen an den Schallschutz

3.1 Städtebauliche Planungen

Gemäß § 50 BImSchG sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung allgemeiner schalltechnischer Grundregeln bei der städtebaulichen Planung

und deren rechtzeitige Berücksichtigung in den Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sowie bei anderen raumbezogenen Fachplanungen. Nachträglich lassen sich wirksame Schallschutzmaßnahmen vielfach nicht oder nur mit Schwierigkeiten und erheblichen Kosten durchführen.

Das Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 /3/ enthält Orientierungswerte für die Beurteilungspegel, die vorrangig Bedeutung für die Planung von Neubaugebieten mit schutzbedürftigen Nutzungen haben. Die Einhaltung der Orientierungswerte oder deren Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen. Eine Zusammenstellung der Orientierungswerte für unterschiedliche Lärmarten und unterschiedliche Gebietsnutzungen findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

Zeile	Gebietsnutzung	Orientierungswerte in dB(A)		
		Tag	Nacht	
			Verkehrslärm	Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm
1	Reine Wohngebiete (WR) Wochenendhausgebiete Ferienhausgebiete	50	40	35
2	Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS) Campingplatzgebiete	55	45	40
3	Friedhöfe Kleingartenanlagen Parkanlagen	55	55	55
4	Dorfgebiete (MD) Mischgebiete (MI)	60	50	45
5	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	65	55	50
6	Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 - 65	35 – 65	
7	Industriegebiete (GI)	Für Industriegebiete kann - soweit keine Gliederung nach § 1 Abs. 4 und 9 BauNVO erfolgt - kein Orientierungswert angegeben werden. Die Schallemission der Industriegebiete ist nach DIN 18005-1 zu bestimmen.		

Die Orientierungswerte gelten ausschließlich in der städtebaulichen Planung und nicht für die Zulassung von Einzelvorhaben oder den Schutz einzelner Objekte. Bereits die Bezeichnung "Orientierungswert" deutet an, dass es sich hierbei nicht um verbindliche Grenzwerte handelt. Der

Belang des Schallschutzes ist bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen zu beachten. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen, bei Überwiegen anderer Belange, auch zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen. Gerade in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen, zum Beispiel eine geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

3.2 Schallschutz im Hochbau

Nach Überarbeitung der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ wurde die Neufassung im Juli 2016/ Januar 2018 veröffentlicht. Die alte Ausgabe von 11/1989 wurde dementsprechend zurückgezogen.

Mit Inkrafttreten der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technischer Baubestimmungen (H-VV-TB) /11/ am 07.07.2018 wurde die Ausgabe der DIN 4109-1:2016-07 bauaufsichtlich eingeführt. Ebenfalls ist dort vermerkt, dass für bauaufsichtliche Nachweise DIN E 4109-1:2017-01 herangezogen werden darf.

Zivilrechtlich wird eine Werkleistung geschuldet, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Bauabnahme entspricht. Zum jetzigen Zeitpunkt empfehlen wir die Anwendung der DIN 4109-1:2016-07 mit E DIN 4109-1:2017-01 und der DIN 4109-2:2016-07 um gegebenenfalls auch später die öffentlich-rechtlichen Anforderungen einhalten zu können.

Nach DIN 4109-1 /4/ ergibt sich die Anforderung an das resultierende Luftschalldämm-Maß des Außenbauteils aus dem maßgeblichen Außenlärmpegel. Im Folgenden wird zunächst darauf eingegangen, wie der maßgebliche Außenlärmpegel zu errechnen ist. Anschließend wird auf die Ermittlung der Anforderung an den Schallschutz eingegangen.

Grundsätzlich ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2016 für den Tag aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und für die Nacht aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung. Dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

Bei der Interpretation des „maßgeblichen Außenlärmpegels“ gemäß DIN 4109 ist zu berücksichtigen, dass sich dieser durch Addition von 3 dB(A) zum ermittelten Freifeldpegel für einen Be-

zugspunkt vor der Fassade ergibt. Diese Definition hat den Zweck, die geringere Luftschalldämmung von Fassadenbauteilen, insbesondere von Fenstern, bei gerichtetem Schalleinfall zu berücksichtigen. Die in Prüfzeugnissen ausgewiesenen Luftschalldämmwerte von Fassadenbauteilen geben stets die Dämmwirkung im diffusen Schallfeld an. Da dies bei typischen Verkehrslärm-szenarien nicht gegeben ist, ist entweder ein Abschlag auf die Dämmwirkung oder ein Zuschlag auf den Immissionswert vorzunehmen. In der DIN 4109 erfolgt letzteres.

Für die unterschiedlichen Lärmquellen werden die jeweils angepassten Beurteilungsverfahren angewandt, die den unterschiedlichen akustischen Wirkungen der Lärmarten Rechnung tragen. Maßgeblich je Lärmquellenart ist dann diejenige Tageszeit, die die höhere Anforderung ergibt. Im Folgenden wird auf die hier vorhandenen Emittenten eingegangen:

Straßenverkehr

Bei den Berechnungen des Straßenverkehrs für den Außenlärmpegel sind die Beurteilungspegel für den Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. für die Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nach der 16. BImSchV /6/ zu bestimmen.

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A). Anderenfalls bestimmt sich der maßgebliche Außenlärmpegel aus dem Beurteilungspegel im Tagzeitraum zzgl. 3 dB(A).

Schienenverkehr

Die Beurteilungspegel aus dem Schienenverkehr sind wie auch beim Straßenverkehr nach der 16. BImSchV /6/ zu bestimmen.

Zur Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels wird zum einen der Beurteilungspegel im Tagzeitraum herangezogen, wobei zu dem errechneten Wert 3 dB(A) zu addieren sind. Zum Schutz des Nachtschlafes wird bei einer Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht von weniger als 10 dB(A) der maßgebliche Außenlärmpegel aus dem um 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A) gebildet.

Gewerbelärm

Bei Gewerbe- und Industrieanlagen wird im Regelfall als maßgeblicher Außenlärmpegel der nach TA Lärm /8/ gebietsspezifische Tag-Immissionsrichtwert eingesetzt. Auch hier sind zu dem Immissionsrichtwert 3 dB(A) zu addieren.

Besteht im Einzelfall die Vermutung, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm überschritten werden, sollte die tatsächliche Geräuschimmission als Beurteilungspegel nach TA Lärm ermittelt werden, zu der bei der Bildung des Außenlärmpegels 3 dB(A) zu addieren sind.

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 15 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel auch aus dem Gewerbelärm zum Schutz des Nachtschlafes aus einem um 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 15 dB(A).

Im vorliegenden Fall werden zur Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete herangezogen.

Überlagerung mehrerer Schallimmissionen

Rührt nach DIN 4109-2 /4/ die Geräuschbelastung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen her, so berechnet sich der maßgebliche Außenlärmpegel aus den einzelnen Außenlärmpegeln nach der folgenden Gleichung:

$$L_{a,res} = 10 \lg \sum_{i=1}^n (10^{0,1 L_{a,i}}) \text{ [dB]}$$

Die Addition des Freifeldzuschlags von 3 dB(A) darf entsprechend der DIN 4109-2 nur einmal erfolgen und wird daher auf den Summenpegel addiert.

Nach DIN 4109 sind Gebäude bei einer gegebenen Außenlärmbelastung so herzustellen, dass die Fassadenbauteile die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109-1 erfüllen.

Die Anforderungen an das gesamte bewertete Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Beachtung der Raumart gemäß

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart} \text{ [dB]}$$

mit

L_a	maßgeblicher Außenlärmpegel
$K_{Raumart}$	Korrekturwert für Raumnutzung (= „Innenpegel“)
= 25 dB	für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien,
= 30 dB	für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.ä.,
= 35 dB	für Büroräume u.ä.

Weist ein Raum mehrere lärmbelastete Fassaden auf, so sind all diese Fassadenflächen zu betrachten. Für $R'_{w,ges}$ gilt:

$$R'_{w,ges} = -10 \lg \sum_{i=1}^n (10^{-0,1(R'_{w,Fassade,i} + K_{LPB,i})}) \text{ [dB]}$$

mit

$R'_{w,Fassade,i}$	Schalldämmung einer Fassade beaufschlagt mit dem maßgeblichem Außenlärmpegel $L_{PB,i}$
$K_{LPB,i}$	$\text{Max}(L_{PB,i}) - L_{PB,i}$
$L_{PB,i}$	maßgeblicher Außenlärmpegel an der jeweiligen Fassade

Die Anforderung gilt für:

$$R'_{w,res} = -2 \text{ dB} \geq R'_w + K_{AL}$$

mit $K_{AL} = 10 \log \frac{S_s}{0,8 S_G}$

wobei S_s die gesamte Außenbauteilfläche eines Raumes und S_G die Raumgrundfläche bezeichnet.

Für Aufenthaltsräume in Wohnungen wird ein Korrekturwert in Höhe von

$$K_{Raumart} = 30 \text{ dB}$$

berücksichtigt.

3.3 Schallschutz bei Anlagengeräuschen

Die 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm /8/ dient zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Sie gilt für Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des 2. Teils des BImSchG /1/ unterliegen. Die hier zu berücksichtigenden gewerblichen Nutzungen stellen solche Anlagen dar.

Die geplanten Nutzungen sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne der §§ 22 ff BImSchG einzustufen. Derartige Anlagen sind so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind (Vermeidungsgebot) und dass unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind (Mindestmaßgebot). Gemäß § 3 (1) und (2) BImSchG zählen zu schädlichen Umwelteinwirkungen auch Geräuschimmissionen.

Die TA Lärm benennt Immissionsrichtwerte (IRW) für den Beurteilungspegel, bei deren Einhaltung davon auszugehen ist, dass weder Gefahren noch erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft durch Geräuscheinwirkungen vorliegen.

Zur Wahrung des Schallimmissionsschutzes im Umfeld von Anlagen ist sicherzustellen, dass die Summe aller Geräuscheinwirkungen (Gesamtbelastung) den gültigen Immissionsrichtwert nicht

übersteigt. Der Beurteilungspegel der Gesamtbelastung LG setzt sich gemäß Ziffer A.1.2 der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zusammen. Die Vorbelastung LV ist gemäß TA Lärm definiert als die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen auf einen Ort einwirkenden Anlagen im Sinne des § 3 BImSchG ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage selbst. Die Zusatzbelastung LZ entspricht dem Immissionsbeitrag, der an einem Immissionsort durch die zu beurteilende Anlage hervorgerufen wird.

Grundsätzlich gilt bei der Beurteilung von Geräuscheinwirkungen Tags ein 16-stündiger Beurteilungszeitraum von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt, die so genannte lauteste Nachtstunde. Gemäß den Hinweisen zur TA-Lärm sind im Falle von Lärm aus Anlagen auf ganze dB gerundete Pegelwert-Angaben unter üblicher mathematischer Rundung analog zur DIN 1333 anzuwenden.

Immissionsrichtwerte weist die TA Lärm für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden und – soweit schutzwürdige Nutzungen mit der Anlage baulich verbunden sind – innerhalb von Gebäuden aus. Ferner sind Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse genannt und Vorgehensweisen zur Berücksichtigung tieffrequenter Geräusche sowie von Verkehrsgeräuschen definiert.

In Tabelle 2 sind die Immissionsrichtwerte dokumentiert, die bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes einzuhalten sind. Bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, ist der Immissionsrichtwert auf den am stärksten betroffenen Rand der Fläche zu beziehen, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen errichtet werden dürfen.

Tabelle 2: Immissionsrichtwerte gemäß Ziffer 6.1 der TA Lärm

Zeile	Gebietsnutzung	Immissionsrichtwerte [dB(A)]	
		tags	nachts
1	Industriegebiete (GI)	70	70
2	Gewerbegebiete (GE)	65	50
3	Urbane Gebiete (MU)	63	45
4	Mischgebiete (MI) Kerngebiete (MK) Dorfgebiete (MD)	60	45
5	Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS)	55	40
6	Reine Wohngebiete (WR)	50	35
7	Kurgebiete, Krankenhäuser	45	35

Für Gebietsnutzungen der Zeilen 5 bis 7 der Tabelle 2 sind gemäß TA Lärm Zuschläge bei der Ermittlung des Beurteilungspegels in den frühen Morgen- und späten Abendstunden zu erheben, um die erhöhte Störwirkung von Geräuschen zu berücksichtigen. Der Zuschlag beträgt 6 dB(A) und ist auf folgende Teilzeiten zu erheben:

an Werktagen:

- 06.00 bis 07.00 Uhr,
- 20.00 bis 22.00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen:

- 06.00 bis 09.00 Uhr,
- 13.00 bis 15.00 Uhr,
- 20.00 bis 22.00 Uhr.

Für das Gebiet des Bebauungsplans sind sowohl Gewerbe, welche das Wohnen nicht stören, als auch Wohnen geplant. Aufgrund dieser Sachverhalt passt hier die Einstufung des Gebietes in die Gebietskategorie Mischgebiet. Für diese Gebietsnutzung weist die TA-Lärm /8/ einen Immissionsrichtwerte von

$$IRW_{MI,Tag/Nacht} = 60 / 45 \text{ dB(A)}$$

auf.

Einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

4 Schallausbreitungsberechnungen

Die Berechnungen zum Straßenverkehrslärm werden nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 /9/ durchgeführt. Hinsichtlich der Ermittlung des Schienenverkehrslärms wird auf die Anlage 2 zur 16. BImSchV /7/ „Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03)“, gültig ab 01. Januar 2015, verwiesen.

Ausgangspunkt der schalltechnischen Berechnungen ist die Erstellung von Schallquellen- und Ausbreitungsmodellen.

Für die Ermittlung der Geräuscheinwirkungen an den im Plangebiet vorgesehenen schutzwürdigen Nutzungen werden neben den vorhandenen Gebäuden als maßgebliche Verkehrslärmemittenten die umliegenden Straßen und Schienenwege in das Modell einbezogen.

Ein Übersichtslageplan einschließlich der geplanten Bebauung mit allen relevanten Lärmquellen findet sich in Anhang 1. Die Dokumentation der Geräuscheinwirkungen erfolgt an repräsentativen Immissionsorten am Bauvorhaben anhand von maßgeblichen Außenlärmpegeln für jede Geschossebene.

5 Untersuchungsergebnisse

5.1 Emissionen aus Verkehrslärm

5.1.1 Straßenverkehr

Der Emissionspegel eines Verkehrsweges kennzeichnet den Mittelungspegel in einem Abstand von 25 m zur Achse des Verkehrsweges. Die Berechnung der Emissionspegel auf einem Teilstück erfolgt getrennt für Tagzeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nach den Richtlinien RLS-90 /9/.

Wesentliche Parameter in der Emissionsberechnung für Straßenverkehrswege sind das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV), die maßgebenden Schwerverkehrsanteile, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und ein Korrekturwert für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen.

Relevante Straßenverkehrslärmimmissionen im Umfeld des Bauvorhabens gehen von der Friedberger Straße aus. Für die Friedberger Landstraße im Bereich von Rendeler Straße und Heinrich-Heine-Straße wurden die Verkehrsangaben der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Bahnhofsplatz in Bad Vilbel vom 12.12.2012 /21/ mit

$$\text{DTV} = 14.000 \text{ Kfz/ 24 h}$$

in Ansatz gebracht. Der LKW-Anteil ist mit 3,5 % angegeben.

Für die in weiterer Umgebung befindlichen Rendeler Straße und Heinrich-Heine-Straße wurde auf die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung des Büros IMB-Plan vom Januar 2013 /16/ zurückgegriffen. Die Angaben zum Verkehrsaufkommen der Homburger Straße als auch der Kasseler Straße, welche auf Grund der räumlichen Distanz kaum relevanten Einfluss auf das Bauvorhaben haben dürften, aber der Vollständigkeit halber mitaufgeführt werden, wurden auf Grund mangelnder Datengrundlage der Lärmkartierung Hessen /18/ entnommen. Der Schwerverkehrsanteil wurde gemäß RLS-90 in Ansatz gebracht.

Eine jährliche Steigerung wurde über die Ansätze aus der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 /17/ mit 0,2 % (Individualverkehr) und 0,84 % (Schwerverkehr) pro Jahr berücksichtigt. Die entsprechende Umrechnung der 24-Stunden-Werte auf die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht wird entsprechend den Vorgaben aus Tabelle 3 der RLS-90 /9/ für Landesstraße durchgeführt.

Die das Plangebiet querenden Verkehrswege Bahnhofsplatz, Dieselstraße und Wilhelmstraße sind von untergeordneter Bedeutung, es werden lediglich die verkehrenden Buslinien 30, 551, 65, FB-62 und FB-64 berücksichtigt. Gemäß Aushangfahrplan /19/ fahren auf dem Abschnitt Bahnhofsplatz / Dieselstraße wochentags insgesamt 179 Busse, davon 14 im Beurteilungszeitraum Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr). Auf dem Abschnitt Wilhelmstraße verkehren insgesamt 140 Busse, davon 14 im Beurteilungszeitraum Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr).

Die in der Umgebung des Plangebiets verlaufenden, als Schallquellen zu berücksichtigenden Straßen sind in Anhang 1 wiedergegeben.

Die der Emissionsermittlung zu Grunde gelegten Parameter sind detailliert in Anhang 2.1 zusammengestellt.

5.1.2 Schienenverkehr

Wesentliche Parameter für die Emissionsberechnungen sind unter anderem die Anzahl von Zuggbewegungen, die Zugart, die Anzahl der Triebfahrzeuge oder Waggons der betrachteten Zuggattung, die fahrzeugbedingte Höchstgeschwindigkeit bzw. die zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit und die Art des Fahrweges.

Die höheren Anforderungen ergeben sich aus der Prognose 2030. Diese Zugzahlen werden in der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt.

Westlich zum Bauvorhaben verlaufen die Bahnstrecken

- 3900 Kassel Hbf – Frankfurt (Main) Hbf
- 3684 Frankfurt (Main) West – Friedberg (S-Bahn-Verkehr).

Die Bahnstrecke 3900 Kassel Hbf- Frankfurt (Main) Hbf soll viergleisig ausgebaut werden, hierzu liegt ein Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Bad Vilbel 1. Baustufe aus dem Jahr 2004 vor. Gemäß den Angaben der Deutschen Bahn werden für den Prognosefall 2030 für die Strecke 3900 insgesamt

$$n_{\text{Tag / Nacht}} = 301 / 62$$

Züge aufgeführt. Die zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt dabei

$$v_{\max} = 160 \text{ km/h.}$$

Gemäß Ausbaufall (Prognose 2030) ist für die Strecke 3684 insgesamt von einem Verkehrsaufkommen von

$$n_{\text{Tag / Nacht}} = 122 / 26$$

Zügen und von einer zulässigen Streckenhöchstgeschwindigkeit von maximal

$$v_{\max} = 140 \text{ km/h}$$

auszugehen.

Im Rahmen der 1. Baustufe für den Streckenabschnitt Frankfurt am Main West - Bad Vilbel wurden folgende Schallschutzwände als Lärmschutzmaßnahme /20/ vorgesehen:

- Schallschutzwand westlich der Trasse (km 182,800 bis km 185,600, Höhe 3,5 m über SO)
- Schallschutzwand östlich der Trasse (km 183,700 bis km 184,400, Höhe 3,5 m über SO)
- BÜG (besonders überwacht Gleis) – dieses findet im Bahnhofsbereich keine Berücksichtigung.

Die Schallschutzwände werden in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt.

Die der Emissionsermittlung zu Grunde gelegten Parameter sind detailliert in Anhang 2.2 zusammengestellt.

5.1.3 Park & Ride Parkplätze

Die Berechnungen der Emissionen für den Parkplatz werden nach der sogenannten Parkplatzlärmstudie /12/ bzw. RLS 90 /9/ durchgeführt. Eingangsgrößen sind dabei die Art des Parkplatzes, die Stellplatzanzahl sowie die Frequentierung je Stellplatz und Stunde.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um drei stadtnahe Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Für den P+R Parkplatz werden insgesamt ca.

$$n = 22 \text{ Stellplätze}$$

in Ansatz gebracht /21/.

Für die restlichen zwei Parkplätze, welche ebenfalls wie P+R Parkplätze zu behandeln sind, werden anhand von Luftbildern jeweils mit insgesamt ca.

$$n = 20 \text{ Stellplätzen}$$

sowie ca.

$n = 6$ Stellplätzen

in Ansatz gebracht.

Die Parkplatzlärmstudie nennt ebenso wie die RLS-90 für einen derartigen Parkplatz eine typische Frequentierung von

$N = 0,3 / 0,06$

Fahrbewegungen je Stellplatz und Stunde für den Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. für die Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr). Im Sinne einer oberen Abschätzung werden die genannten Bewegungshäufigkeiten angesetzt.

In die Emissionsberechnungen geben neben Stellplatzanzahl und Frequentierung weiterhin Zuschläge $K_{PA} = 0,0$ und $K_I = 4,0$ für den Parkplatztyp (P+R Parkplatz) ein. Ferner wird der Parksuchverkehr, der bei der Durchfahrt auf die Fahrgassen auftritt, mit einem Zuschlag K_D berücksichtigt. Die entsprechenden Zuschläge K_D belaufen sich für den P+R Parkplatz mit ca. 22 Stellplätzen südlich vom Bahnhofsgebäude auf $K_D = 2,78$, für den Parkplatz mit ca. 20 Stellplätzen auf $K_D = 2,60$ und für den Parkplatz direkt am der Grundstücksfläche zum Bauvorhaben mit insgesamt ca. 6 Stellplätzen auf $K_D = 0,0$.

5.2 Emissionen aus Gewerbe

5.2.1 Verbrauchermärkte

Bei einer Beurteilung entsprechend den Vorgaben der TA Lärm sind die Geräuschemissionen aus gewerblichen Anlagen zu betrachten. Maßgebende Emittenten bei Verbrauchermärkten sind die Fahrgeräusche von Kundenfahrzeugen und Einkaufswagen sowie die Geräusche durch Be- und Entladevorgänge. Im vorliegenden Fall geht die maßgebliche Geräuschbelastung für das Plangebiet von den Parkvorgängen des angrenzenden Discounters und Drogeriemarktes aus.

Es ist von einer Betriebszeit von 08:00 – 21:00 Uhr auszugehen. Folglich ist die Berücksichtigung von Verkehren in dem nach TA Lärm definierten Nachtzeitraum nicht erforderlich.

Anhand von Luftbildern wird der Parkplatz über die Netto-Verkaufsfläche der zugehörigen Gewerbeeinheiten von ca.

$n = 1.800 \text{ m}^2$

in Ansatz gebracht. Im Berechnungsmodell wird gem. Parkplatzlärmstudie /12/ von

$$N = 0,17$$

Bewegungen (An- oder Abfahrt) je m² Netto-Verkaufsfläche ausgegangen. Zur Betrachtung einzelner Geräuschspitzen auf den Parkplätzen wird ein Maximalpegel von

$$L_{MI, Fahrzeug} = 99,5 \text{ dB (A)}$$

beim Schließen von Heck- oder Kofferraumklappen unterstellt.

5.2.2 Außengastronomie

Für die Außengastronomie auf dem östlich an das Bauvorhaben angrenzende Grundstück wird eine Bestuhlung mit ca. 45 Plätzen abgeschätzt.

Gemäß VDI 3770 wird für eine mit gehobener Stimme sprechende Person ein mittlerer Schallleistungspegel pro Stunde von

$$L_{MI, Person} = 70 \text{ dB (A)}$$

für die Prognose angesetzt. Unter der Voraussetzung, dass sich während des gesamten Tagzeitraums durchgängig 45 Personen auf der Außenterrasse des Gastronomiebetriebes aufhalten, von denen 50% gleichzeitig sprechen, ergibt sich demnach ein Summenschallleistungspegel von

$$L_{MI, Außenterrasse} = 70 \text{ dB(A)} + 10 \log (45/2) = 83,5 \text{ dB (A)}.$$

Für den Nachtzeitraum (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) ist davon auszugehen, dass die Terrasse nicht genutzt wird.

Für das Rufen von Personen wird ein maximaler Schallleistungspegel von

$$L_{MI, Außenterrasse} = 86 \text{ dB (A)}$$

angesetzt.

5.2.3 Technische Anlagen

Die direkt an der nördlichen Grundstücksgrenze stehende Wärmepumpe wird als Flächenschallquelle auf Basis von Erfahrungswerten mit einem Schallleistungspegel von ca.

$$L_{MI, Wärmepumpe} = 67 \text{ dB(A)}$$

und die auf dem Grundstück selbst befindliche Trafostation mit einem abgeschätzten Schallleistungspegel von ca.

$$L_{MI, \text{Trafo}} = 65 \text{ dB(A)}$$

mit kontinuierlichen Betrieb über 24 Stunden berücksichtigt.

5.3 Immissionen

Da der Zeithorizont für die Realisierung des Ausbaivorhabens nicht bekannt ist, sind die Berechnungen der schalltechnischen Untersuchung grundsätzlich auf die ungünstigere Situation (Situation mit Ausbau/ Situation ohne Ausbau) abzustimmen. Im vorliegenden Fall wird demnach für die Berechnungen der Prognosefall zu Grunde gelegt.

Bei der Berechnung der Beurteilungspegel wurde die Bebauung im Schallausbreitungsmodell erfasst. Die abschirmende und reflektierende Wirkung dieser Gebäude wurde damit berücksichtigt.

5.3.1 Verkehrslärm

In Bezug auf die Verkehrsimmissionen ist in der städtebaulichen Planung anzustreben schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 /3/ für die Gebietskategorie Mischgebiet in Höhe von

$$OW_{MI, \text{Tag/Nacht}} = 60 / 50 \text{ dB(A)}$$

im Tagzeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. in der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nicht zu überschreiten.

Die Berechnungsergebnisse zum Verkehrslärm werden in Anhang 3 getrennt für den Tag- und Nachtzeitraum dokumentiert. Die Beurteilungspegel am geplanten Bauvorhaben liegen am Tag bzw. in der Nacht maximal bei

$$L_{r, MI \text{ Tag / Nacht}} = 66 / 63 \text{ dB (A)}.$$

Die Orientierungswerte für Mischgebiete werden demnach für den Tag- bzw. Nachtzeitraum um maximal

$$DL_{r, MI, \text{Tag/Nacht}} = +6 / +13 \text{ dB(A)}$$

überschritten.

Für das benachbarte Gebäude und ebenfalls im Bebauungsplan befindliche Gebäude liegen die Beurteilungspegel am Tag bzw. in der Nacht bei maximal

$$L_{r, MI \text{ Tag / Nacht}} = 61 / 56 \text{ dB (A)}$$

und überschreiten somit die Orientierungswerte für Mischgebiete für den Tag- bzw. Nachtzeitraum um maximal

$$DL_{r, MI, Tag/Nacht} = +1 / +6 \text{ dB(A)}.$$

5.3.2 Gewerbelärm

Bezüglich Gewerbelärmimmissionen ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm /8/ in Höhe von

$$IRW_{\text{Mischgebiete, Tag / Nacht}} = 60 / 45 \text{ dB (A)}$$

anzustreben. Die Geräuschimmissionen, die für den Discounter und Drogeriemarkt angesetzt werden sind in Anhang 4 dargestellt.

Die Beurteilungspegel am geplanten Bauvorhaben liegen am Tag bzw. in der Nacht bei maximal

$$L_{r, MI \text{ Tag / Nacht}} = 55 / 46 \text{ dB (A)}.$$

Die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete werden für den Tag- bzw. Nachtzeitraum um maximal

$$DL_{r, MI, Tag/Nacht} = -5 / +1 \text{ dB(A)}$$

unter- bzw. überschritten. Der Immissionskonflikt in der Nacht betrifft die Nordost-Fassade im EG, hier ist laut Planunterlagen ein Lagerraum und somit keine schutzwürdige Nutzung vorgesehen.

Für die benachbarte Bebauung liegt keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vor.

5.4 Schallschutzmaßnahmen

5.4.1 Aktive Schallschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Bahnstrecke Frankfurt (Main) West – Friedberg (S6) wurde bereits eine Schallschutzwand mit einer Höhe von

$$h = 3,50 \text{ m über SO}$$

östlich der Bahnstrecke vorgesehen, die südlich der Bahnsteigzugänge endet. Ein weiterführender aktiver Schallschutz zur effektiven Verminderung der Schienenverkehrslärmimmissionen ist im Bahnhofsbereich selbst mit vertretbarem Aufwand kaum realisierbar.

Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil des 4. Senats vom 22. März 2007, BVerwG 4 CN 2.06) ist bei der Ausweisung eines neuen Wohngebiets, das durch vorhandene Verkehrswege Lärmbelastungen deutlich oberhalb der Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 /2/ ausgesetzt wird, nicht von vornherein abwägungsfehlerhaft, auf aktiven Lärmschutz durch Lärmschutzwälle oder –wände zu verzichten. Je nach den Umständen des Einzelfalls kann es durchaus abwägungsfehlerfrei sein, eine Minderung der Immissionen auch durch eine Kombination von passivem Schallschutz und planerischen Maßnahmen zu erreichen. Daher wird empfohlen, den weiteren Schallschutz im Bauungsplan durch ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

5.4.2 Passive Schallschutzmaßnahmen

Hinsichtlich der Lärmbelastung aus Verkehr kann mittels Maßnahmen zum passiven Schallschutz sichergestellt werden, dass in schutzbedürftigen Räumen, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt ihrer Bewohner oder Nutzer dienen, gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden. Hierfür eignet sich nachfolgende Formulierung:

Lärmschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Innerhalb des geplanten Baugebiets sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf Grund der Verkehrslärmimmissionen gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zur Lärmmin- derung zu treffen. Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß DIN 4109- 1:2016-07 in Verbindung mit E DIN 4109-1:2017-01 unter Berücksichtigung des Berechnungsverfahrens nach DIN 4109-2:2019-07 erfüllt werden.

Für Räume, die dem dauerhaften Aufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafzimmer, Kinderzimmer), ist der Einbau schallgedämmter Lüftungselemente erforderlich.

Verkehrslärmimmissionen werden am Bauvorhaben durch die Straßen und Schienenwege im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens hervorgerufen.

Für die Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegenüber Außenlärm sind nach DIN 4109 maßgeblichen Außenlärmpegel zu bestimmen. Die Geräuscheinwirkungen auf Grund des Verkehrs am Bauvorhaben werden als maßgebliche Außenlärmpegel in Anhang 5 geschossweise an den schutzwürdigen Fassaden dokumentiert.

Im Ergebnis liegen an den schutzwürdigen Räumen maßgebliche Außenlärmpegel im Bereich von

$$L_a = 65 \dots 76 \text{ dB(A)}$$

vor.

Für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, sind unter Berücksichtigung der hier ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegel bauliche Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Durch geeignete Außenbauteile (Außenwände, Fenster und Türen, Rollladenkästen, Lüfter und sonstige Einrichtungen) ist sicherzustellen, dass das jeweils erforderliche resultierende Schalldämm-Maß des Außenbauteils eingehalten wird.

Bei Einhaltung der oben ausgewiesenen resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile ist sichergestellt, dass sich in schutzbedürftigen Räumen bei geschlossenem Fenster nutzungskonforme Innenschallpegel im Sinne der DIN 4109 einstellen.

6 Abschließende Bemerkungen

Die schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass innerhalb des Plangebietes ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial aufgrund von Verkehrslärm besteht.

Durch bauliche Vorkehrungen an den Gebäuden in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen kann in Hinblick auf die Verkehrslärmimmissionen gewährleistet werden, dass die geplanten Gebäude gesunde Wohnverhältnisse bieten. Da in der Nacht nicht die Möglichkeit einer Stoßbelüftung besteht, empfehlen wir Räume, die zum Schlafen genutzt werden mit schalldämmtem Lüftungsgeräten auszustatten.

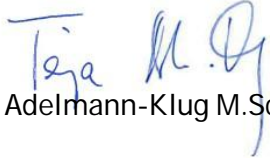
Die schalltechnische Untersuchung bezieht sich auf einen Prognosehorizont 2030 und berücksichtigt damit den bereits geplanten Ausbau der Bahnstrecke. Die genaue Fertigstellung des Ausbaus ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Lärmbelastung im Bebauungsplangebiet ungefähr der zukünftigen Immissionssituation entspricht.

AUFGESTELLT:

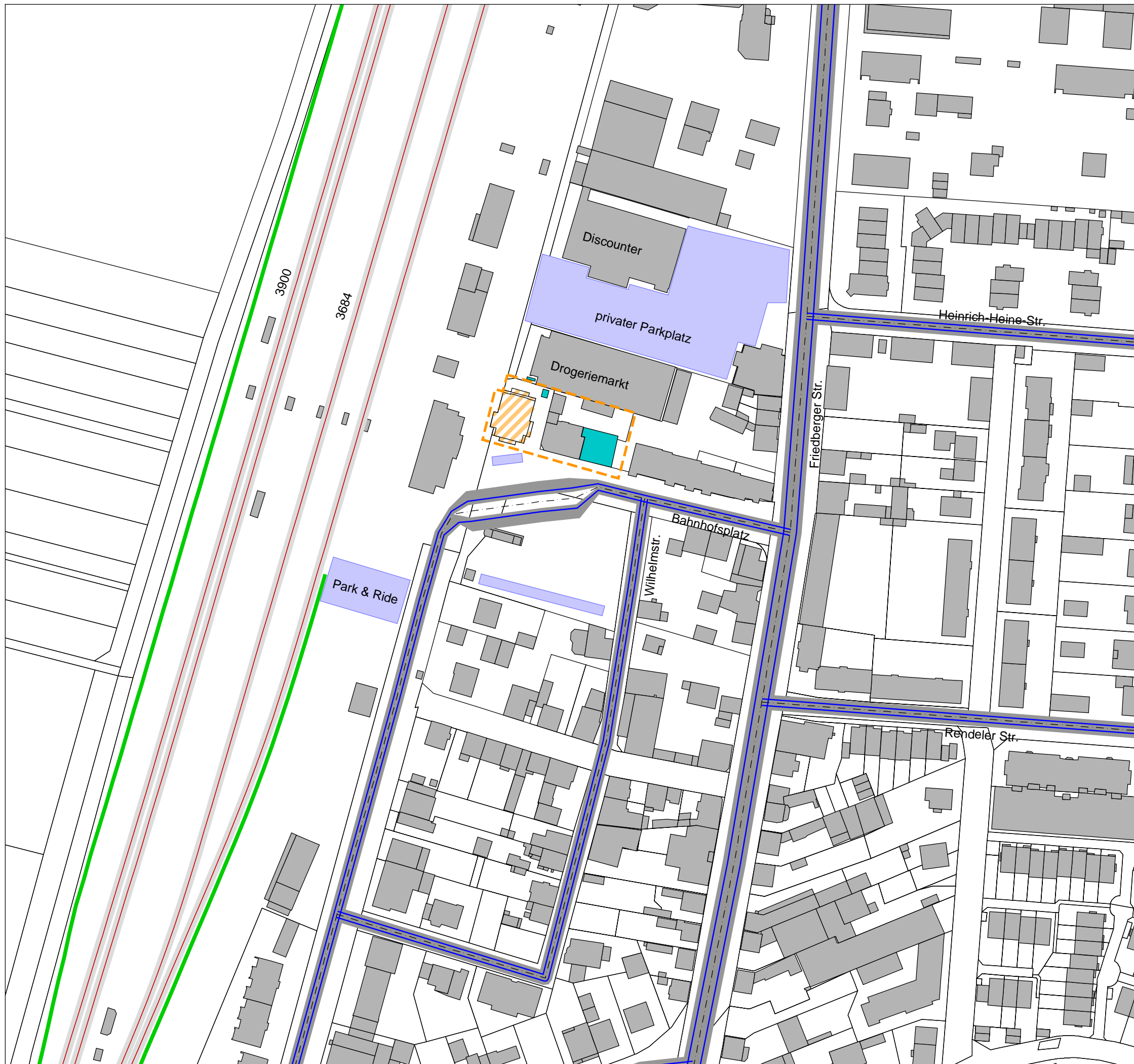
GEPRÜFT:



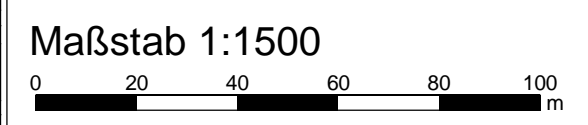

Dipl.-Ing. Kerstin Schmidt


Dipl.-Ing. (FH) Tanja Adelman-Klug M.Sc.

ANHANG



- Geltungsbereiche von Bebauungsplänen
- Plangebäude
- Straße
- Schiene
- Lärmschutzwand
- Anlagen / Außengastronomie
- Parkplatz
- Gebäude



KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
www.kuk.de

Projekt: 2018-8124-VVS-1
Schalltechnische Untersuchung - 13.11.2018

Stadt Bad Vilbel
B-Plan Bahnhofsvorplatz

- ÜBERSICHTSLAGEPLAN -

Übersicht Lage der Gebäude und Schallquellen

Legende

Straße		Straßenname
LmE Tag	dB(A)	Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
LmE Nacht	dB(A)	Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
p Tag	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich
p Nacht	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich
M Tag	Kfz/h	Fahrzeuge pro Stunde je Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Fahrzeuge pro Stunde je Zeitbereich
Lm25 Tag	dB(A)	Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
Lm25 Nacht	dB(A)	Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
vPkw	km/h	Geschwindigkeit Pkw
vLkw	km/h	Geschwindigkeit Lkw
Dv Tag	dB	Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich
Dv Nacht	dB	Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich
DStg	dB	Zuschlag für Steigung
DStrO	dB	Zuschlag für Straßenoberfläche (tags, abends und nachts sind ggf. andere Zuschläge möglich)

Bahnhofsplatz Bad Vilbel
Emissionspegel der Straßenverkehrswege



Straße	LmE Tag dB(A)	LmE Nacht dB(A)	DTV Kfz/24h	p Tag %	p Nacht %	M Tag Kfz/h	M Nacht Kfz/h	Lm25 Tag dB(A)	Lm25 Nacht dB(A)	vPkw km/h	vLkw km/h	Dv Tag dB	Dv Nacht dB	DStg dB	DStrO dB
Bus Bahnhofsplatz	48,1	39,4	40	100,0	100,0	2,40	0,320	50,7	42,0	50,0	50,0	-2,6	-2,6	0,0	0,0
Bus Bahnhofsplatz	54,6	45,9	179	100,0	100,0	10,74	1,432	57,2	48,5	50,0	50,0	-2,6	-2,6	0,0	0,0
Bus Bahnhofsplatz	54,6	44,6	179	100,0	100,0	10,74	1,074	57,2	47,2	50,0	50,0	-2,6	-2,6	0,0	0,0
Bus Wilhelmstraße	53,6	44,8	140	100,0	100,0	8,40	1,120	56,2	47,4	50,0	50,0	-2,6	-2,6	0,0	0,0
Friedberger Straße	63,7	53,5	14640	5,7	2,9	878,4	117,1	68,4	58,9	50,0	50,0	-4,7	-5,4	0,0	0,0
Heinrich-Heine-Str.	52,3	42,9	1713	1,9	1,0	102,7	13,70	58,0	49,0	50,0	50,0	-5,7	-6,1	0,0	0,0
Homburger Straße	67,0	56,0	13212	20,0	10,0	792,7	105,6	70,5	60,1	50,0	50,0	-3,5	-4,1	0,0	0,0
Homburger Straße	62,2	52,4	13772	3,2	1,6	826,3	110,1	67,5	58,3	50,0	50,0	-5,3	-5,8	0,0	0,0
Kasseler Str.	65,2	54,2	8725	20,0	10,0	523,5	69,80	68,7	58,3	50,0	50,0	-3,5	-4,1	0,0	0,0
Rendeler Str.	52,0	42,0	1144	4,4	2,2	68,64	9,152	57,0	47,6	50,0	50,0	-5,0	-5,6	0,0	0,0

Projekt: 2018-8124-VVS-1

KREBS + KIEFER FRITZ AG - Hilpertstraße 20 - 64295 Darmstadt
 Tel. (06151) 885-383 - www.kuk.de

ANHANG 2.2

Seite 2 von 2

Bahnhofplatz Bad Vilbel
Emissionen des Schienenverkehrs
Strecken 3900, 3745 und 3684 - Prognose 2030

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Station	km	Kilometrierung
BüG?		Besonders überwachtes Gleis ?
SSD?		Schienenstegdämpfer ?
KBr	dB	Korrektur für Brücken
KLM	dB	Korrektur für Schallminderungsmaßnahmen an Brücken
L'w 0m Tag	dB(A)/m	längenbez. Schalleistungspegel der Teilquelle 0 m, Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
L'w 4m Tag	dB(A)/m	längenbez. Schalleistungspegel der Teilquelle 4 m, Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
L'w 5m Tag	dB(A)/m	längenbez. Schalleistungspegel der Teilquelle 5 m, Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
L'w 0m Nacht	dB(A)/m	längenbez. Schalleistungspegel der Teilquelle 0 m, Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)
L'w 4m Nacht	dB(A)/m	längenbez. Schalleistungspegel der Teilquelle 4 m, Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)
L'w 5m Nacht	dB(A)/m	längenbez. Schalleistungspegel der Teilquelle 5 m, Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

Bahnhofsplatz Bad Vilbel
Emissionen des Schienenverkehrs
Strecken 3900, 3745 und 3684 - Prognose 2030

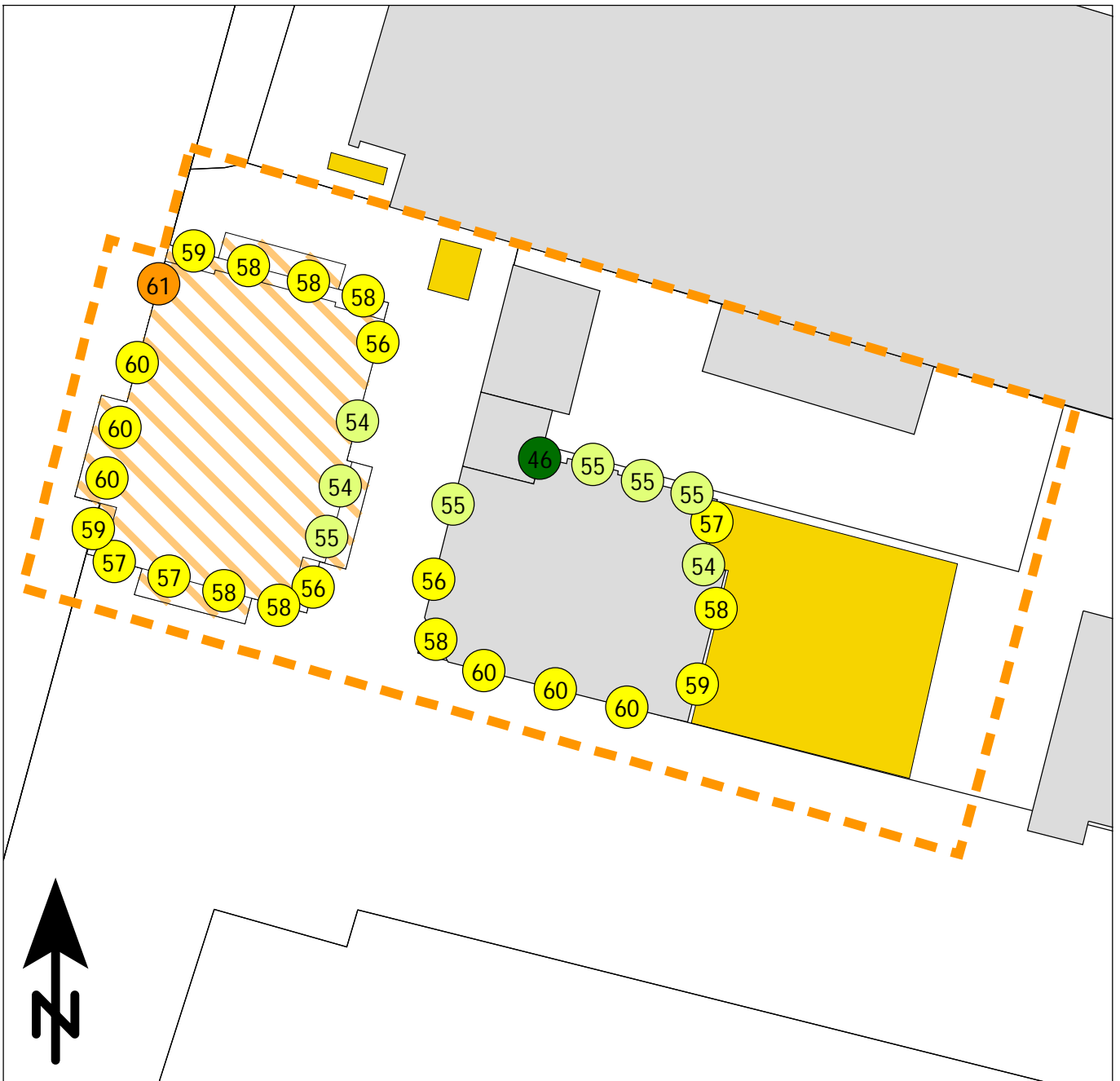


Schallquelle	Station km	BüG?	SSD?	KBr dB	KLM dB	L'w 0m Tag dB(A)/m	L'w 4m Tag dB(A)/m	L'w 5m Tag dB(A)/m	L'w 0m Nacht dB(A)/m	L'w 4m Nacht dB(A)/m	L'w 5m Nacht dB(A)/m
PROGNOSE Strecke 3900, Richtung Kassel	183,600			0	0	88,2	70,8	63,6	85,9	69,0	59,6
PROGNOSE Strecke 3900, Richtung Kassel	186,110			0	0	87,3	70,4	62,3	85,9	69,4	57,5
PROGNOSE_Strecke 3684, Richtung Frankfur	13,600			0	0	82,2	63,1	60,8	78,5	59,4	57,1
PROGNOSE_Strecke 3684,Richtung Friedberg	13,590			0	0	82,2	63,1	60,8	78,5	59,4	57,1
PROGNOSE_Strecke 3900,Richtung Frankfurt	183,604			0	0	88,0	70,6	63,5	85,6	68,8	59,1
PROGNOSE_Strecke 3900,Richtung Frankfurt	186,110			0	0	87,0	70,0	62,3	85,3	68,9	57,3

13.11.2018 - Bericht Nr. 2018-8124-VVS-1

KREBS+KIEFER FRITZ AG - Hilpertstraße 20 - 64295 Darmstadt
 Tel. (06151) 885-383 - www.kuk.de

ANHANG 1
 Seite 2 von 2



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm tags beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)
 Immissionshöhe: EG

	<=	50 dB(A)
50 <	<=	55 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
55 <	<=	60 dB(A): OW Mischgebiete
60 <	<=	65 dB(A): OW Gewerbegebiete
65 <	<=	70 dB(A)
70 <	<=	75 dB(A)
75 <		

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.1.1



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm tags beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 1. OG

50 <	≤	50 dB(A)
55 <	≤	55 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
60 <	≤	60 dB(A): OW Mischgebiete
65 <	≤	65 dB(A): OW Gewerbegebiete
70 <	≤	70 dB(A)
75 <	≤	75 dB(A)

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.1.2



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm tags beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 2. OG

	<=	50 dB(A)
50 <	<=	55 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
55 <	<=	60 dB(A): OW Mischgebiete
60 <	<=	65 dB(A): OW Gewerbegebiete
65 <	<=	70 dB(A)
70 <	<=	75 dB(A)
75 <		

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.1.3



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm tags beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 3. OG

<= 50 dB(A)	Green
50 < <= 55 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete	Light Green
55 < <= 60 dB(A): OW Mischgebiete	Yellow
60 < <= 65 dB(A): OW Gewerbegebiete	Orange
65 < <= 70 dB(A)	Red
70 < <= 75 dB(A)	Purple
75 <	Blue

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

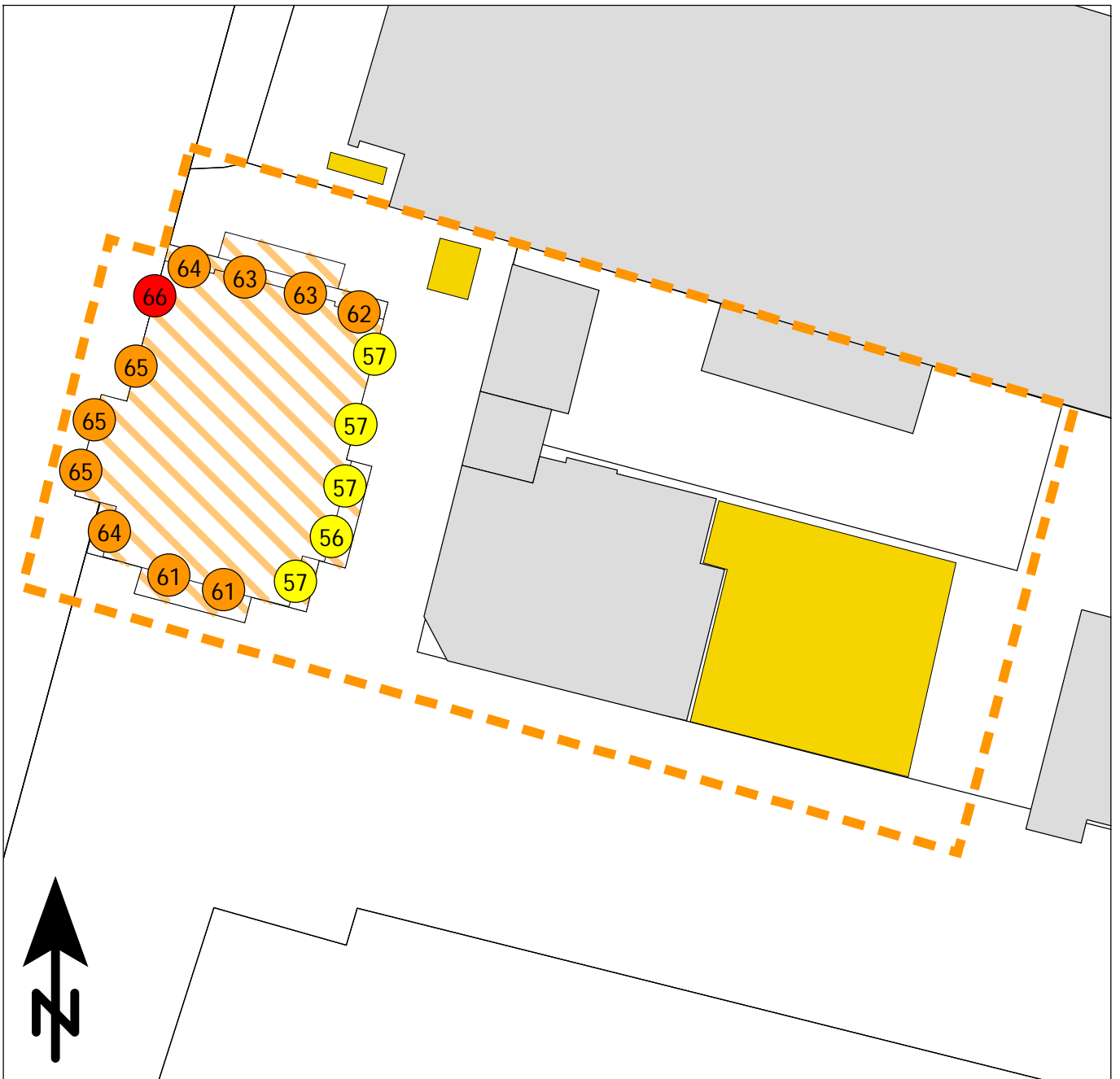
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.1.4



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm tags beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 4. OG

50 <	≤	50 dB(A)
55 <	≤	55 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
60 <	≤	60 dB(A): OW Mischgebiete
65 <	≤	65 dB(A): OW Gewerbegebiete
70 <	≤	70 dB(A)
75 <	≤	75 dB(A)

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Baukonzeptes

ANHANG 3.1.5



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm nachts beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
 Immissionshöhe: EG

	<=	40 dB(A)
40 <	<=	45 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
45 <	<=	50 dB(A): OW Mischgebiete
50 <	<=	55 dB(A): OW Gewerbegebiete
55 <	<=	60 dB(A)
60 <	<=	65 dB(A)
65 <		

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

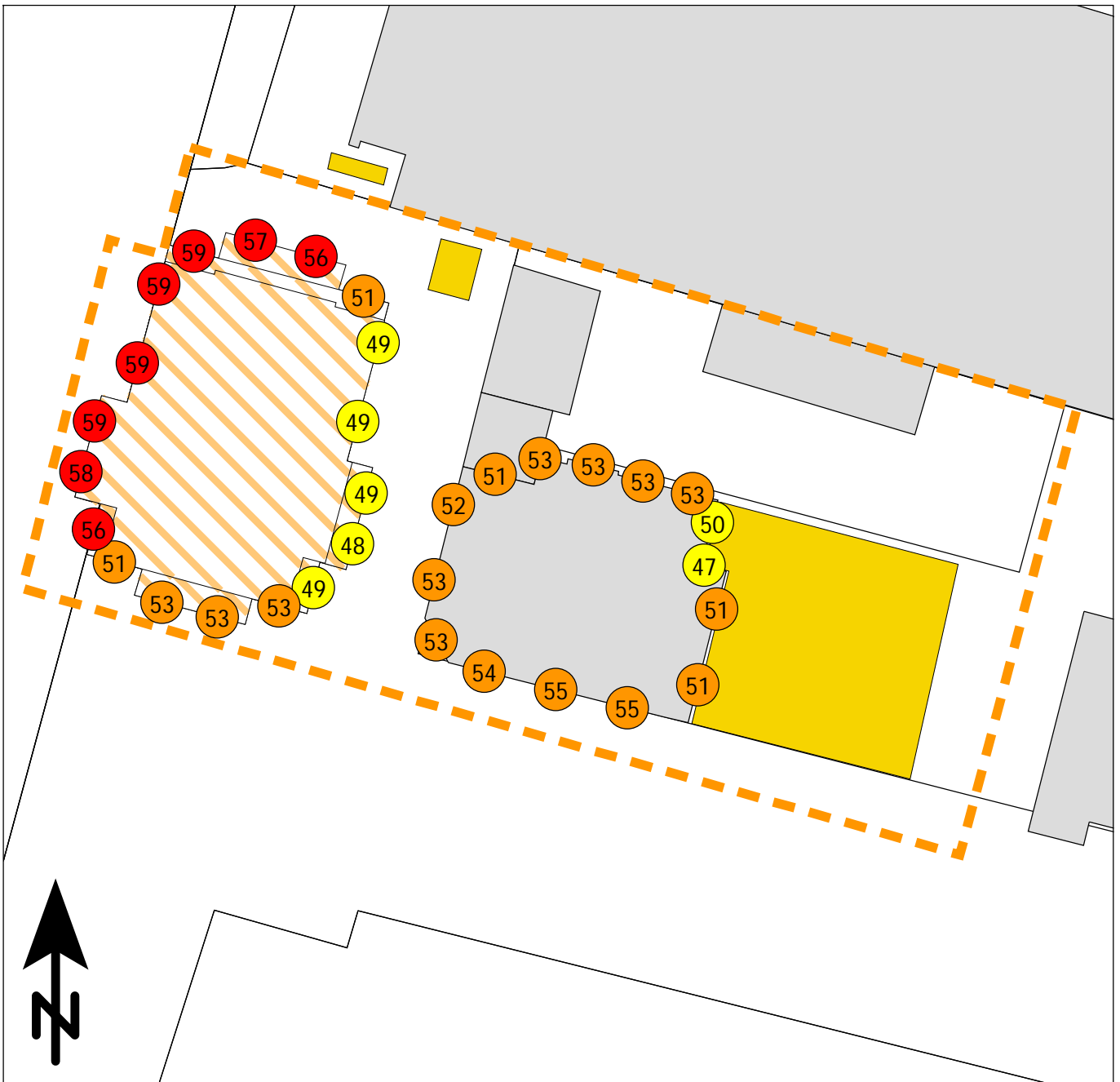
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Baukonzeptes

ANHANG 3.2.1



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm nachts beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 1. OG

	<=	40 dB(A)
40 <	<=	45 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
45 <	<=	50 dB(A): OW Mischgebiete
50 <	<=	55 dB(A): OW Gewerbegebiete
55 <	<=	60 dB(A)
60 <	<=	65 dB(A)
65 <		

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

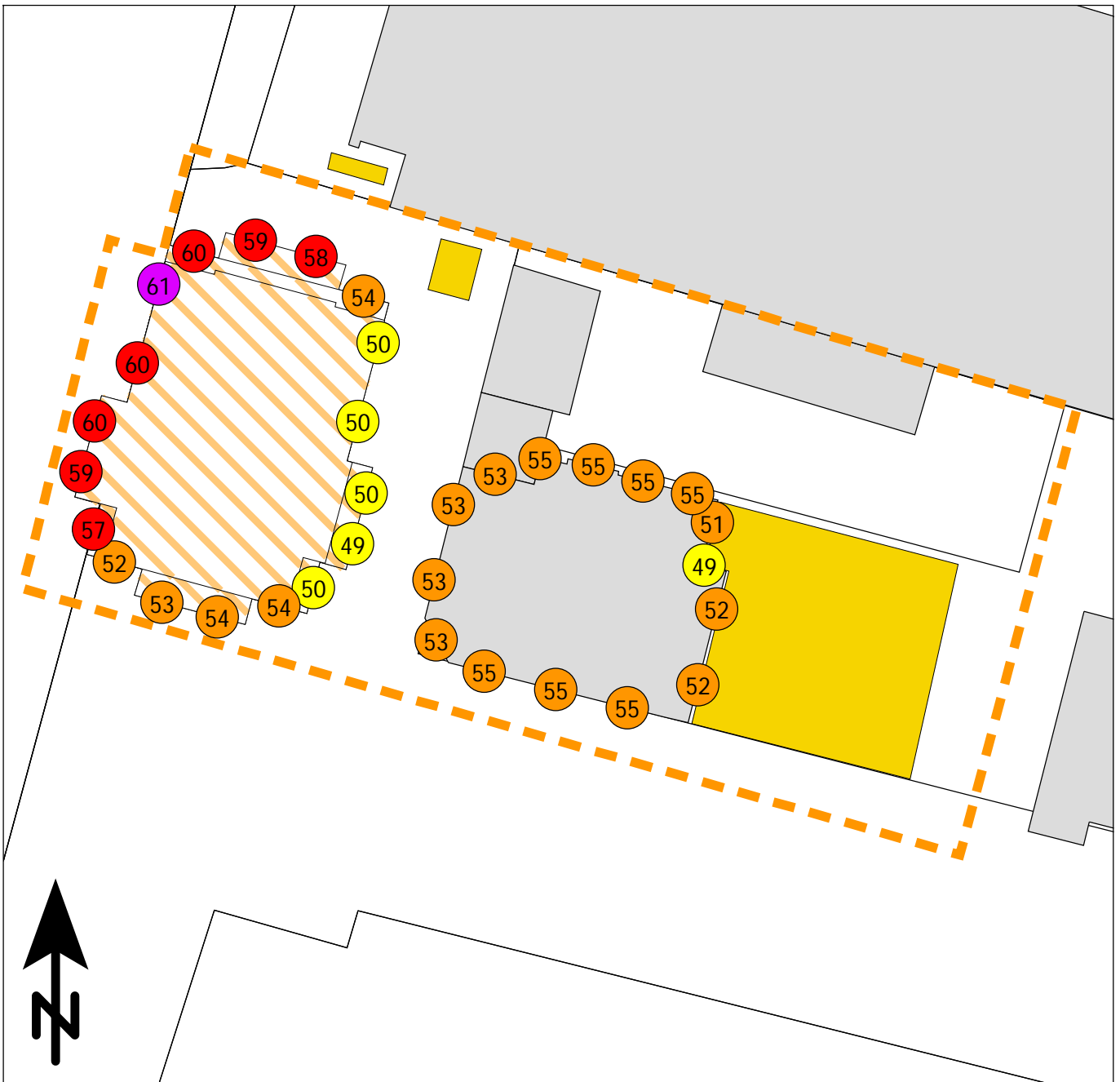
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.2.2



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm nachts beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 2. OG

	<=	40 dB(A)
40 <	<=	45 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
45 <	<=	50 dB(A): OW Mischgebiete
50 <	<=	55 dB(A): OW Gewerbegebiete
55 <	<=	60 dB(A)
60 <	<=	65 dB(A)
65 <		

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

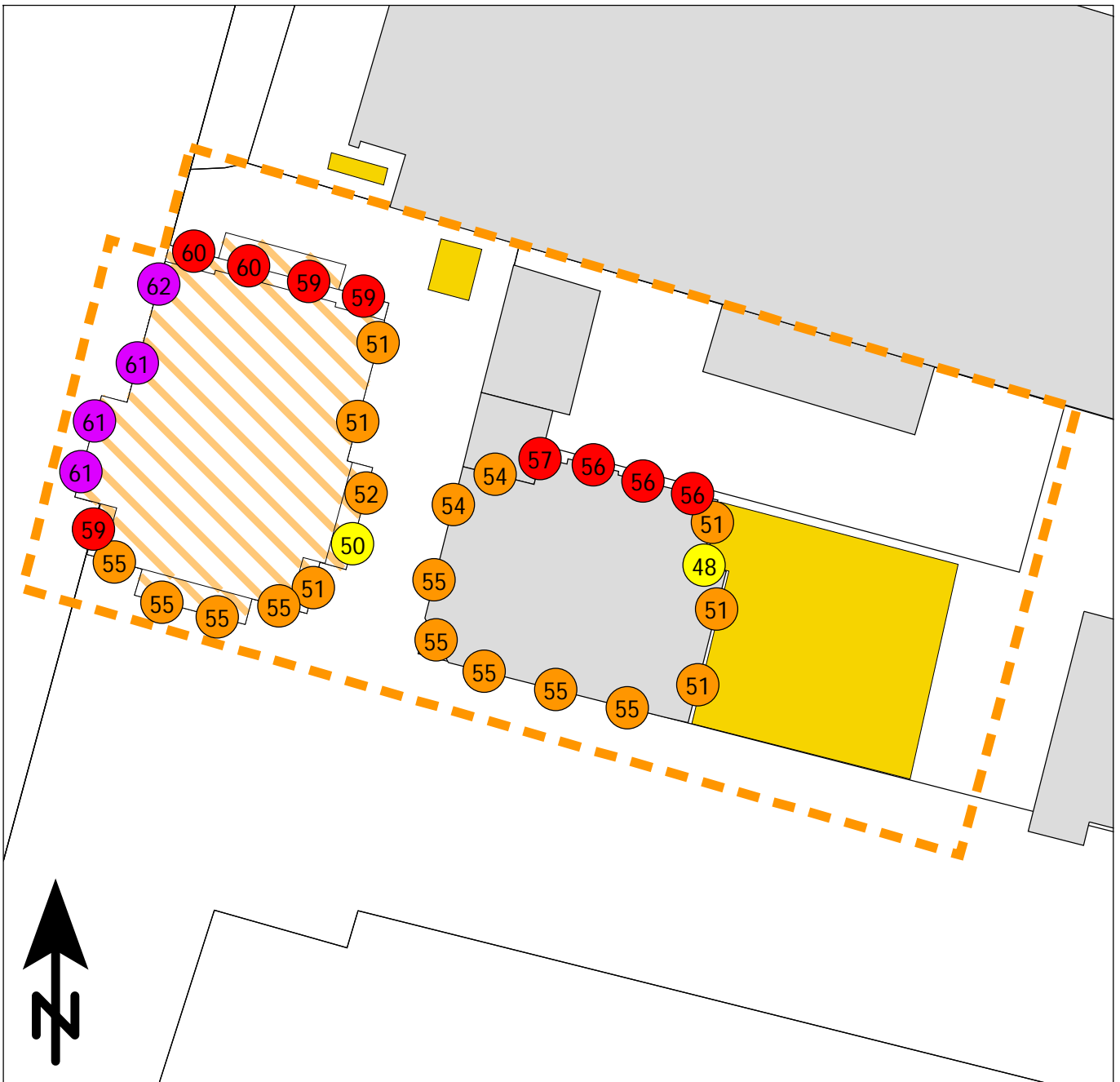
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.2.3



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm nachts beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 3. OG

	<=	40 dB(A)
40 <	<=	45 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
45 <	<=	50 dB(A): OW Mischgebiete
50 <	<=	55 dB(A): OW Gewerbegebiete
55 <	<=	60 dB(A)
60 <	<=	65 dB(A)
65 <		

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

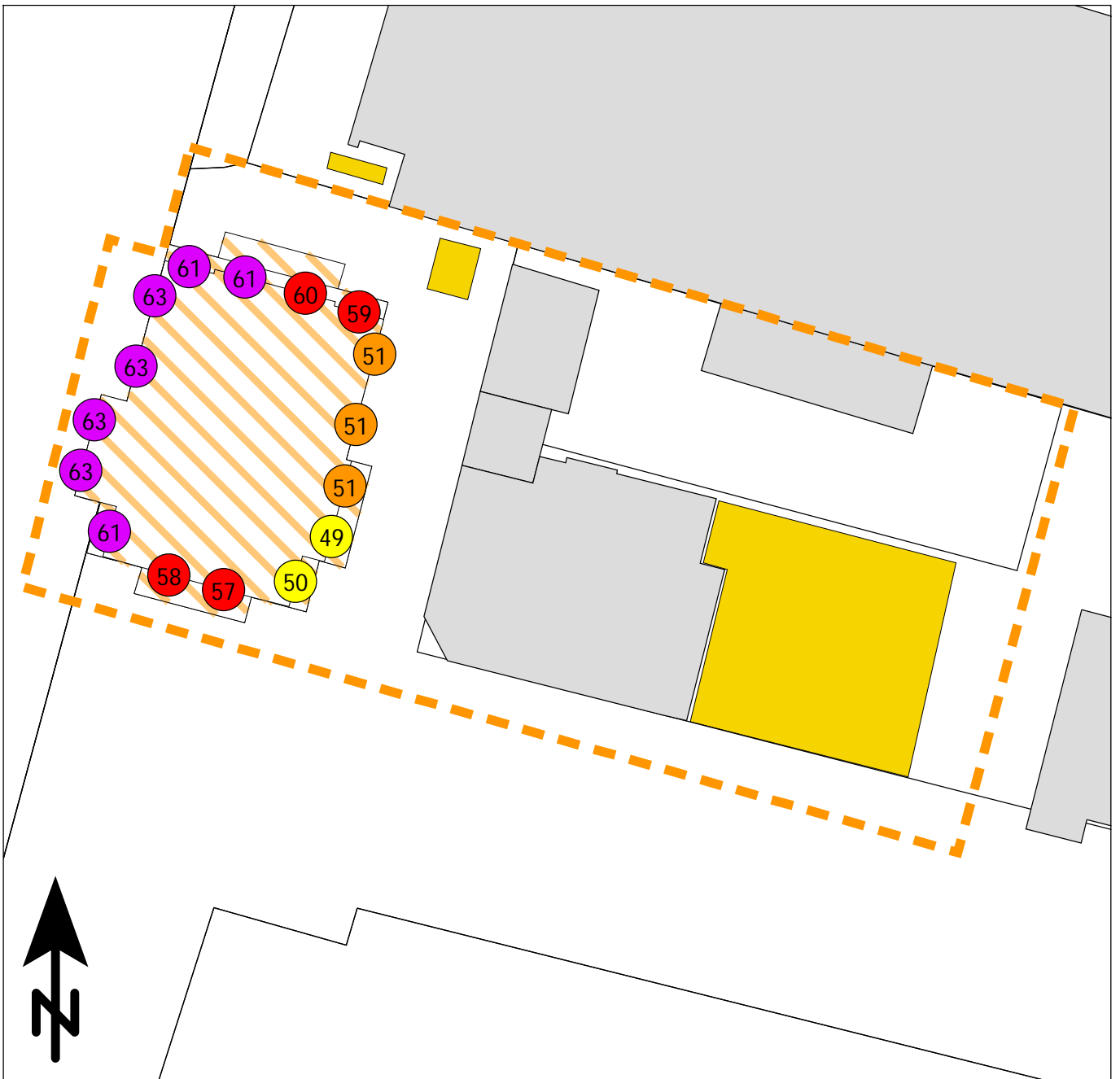
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Bebauungskonzeptes

ANHANG 3.2.4



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Verkehrslärm nachts beurteilt nach DIN 18005
 Beurteilungszeitraum: Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)
 Immissionshöhe: 4. OG

40 <	≤	40 dB(A)
45 <	≤	45 dB(A): OW Allgemeine Wohngebiete
50 <	≤	50 dB(A): OW Mischgebiete
55 <	≤	55 dB(A): OW Gewerbegebiete
60 <	≤	60 dB(A)
65 <	≤	65 dB(A)

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

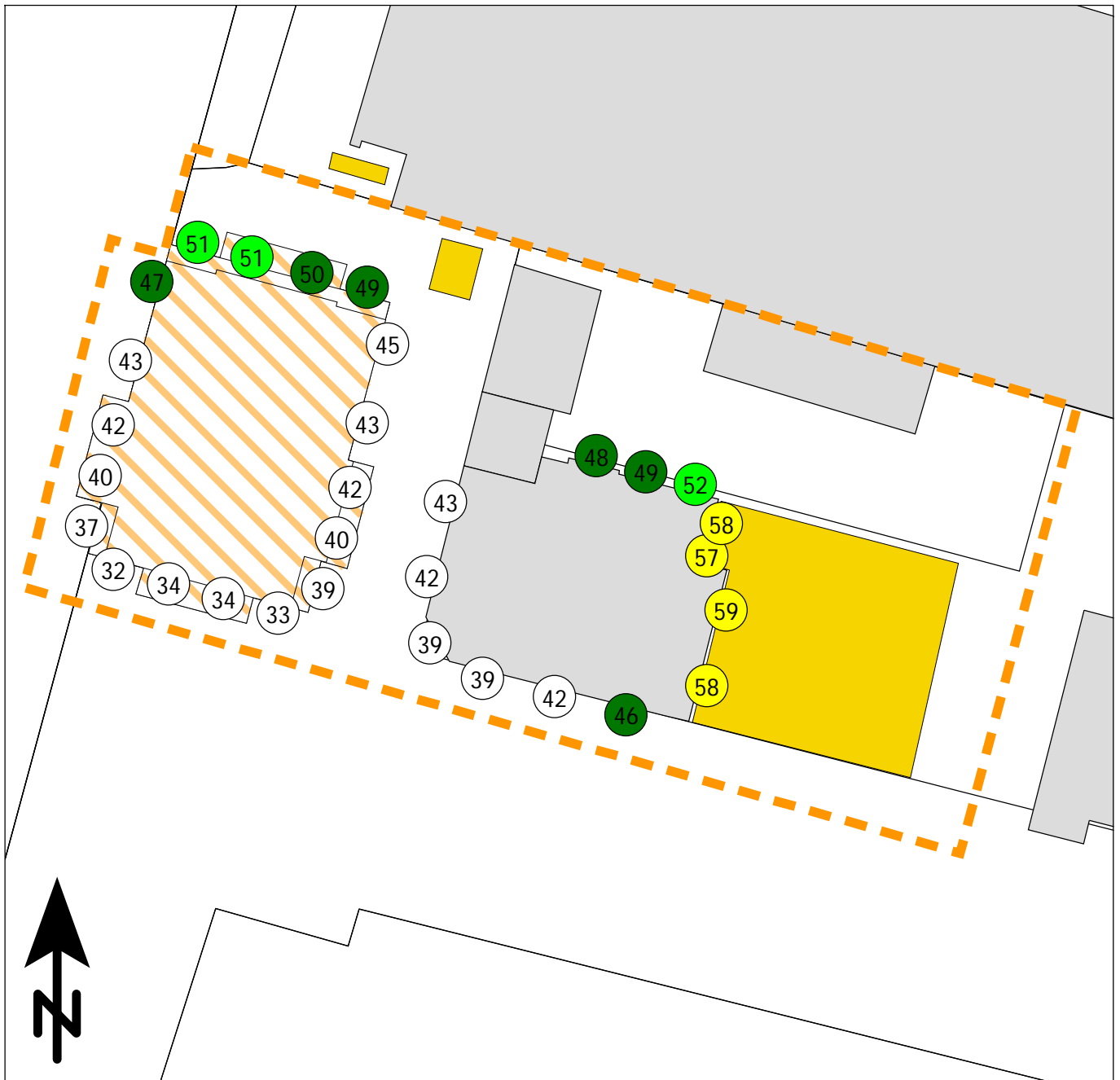
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Gesamtverkehrslärm im Plangebiet
 an den Fassaden des Baukonzeptes

ANHANG 3.2.5



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA-Lärm
 Zeitraum: Tag (06:00 bis 22:00 Uhr)
 Immissionshöhe: EG

45 <	<= 45 dB(A)
45 <	<= 50 dB(A)
50 <	<= 55 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
55 <	<= 60 dB(A): IRW Mischgebiete
60 <	<= 65 dB(A): IRW Gewerbegebiete
65 <	<= 70 dB(A)
70 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

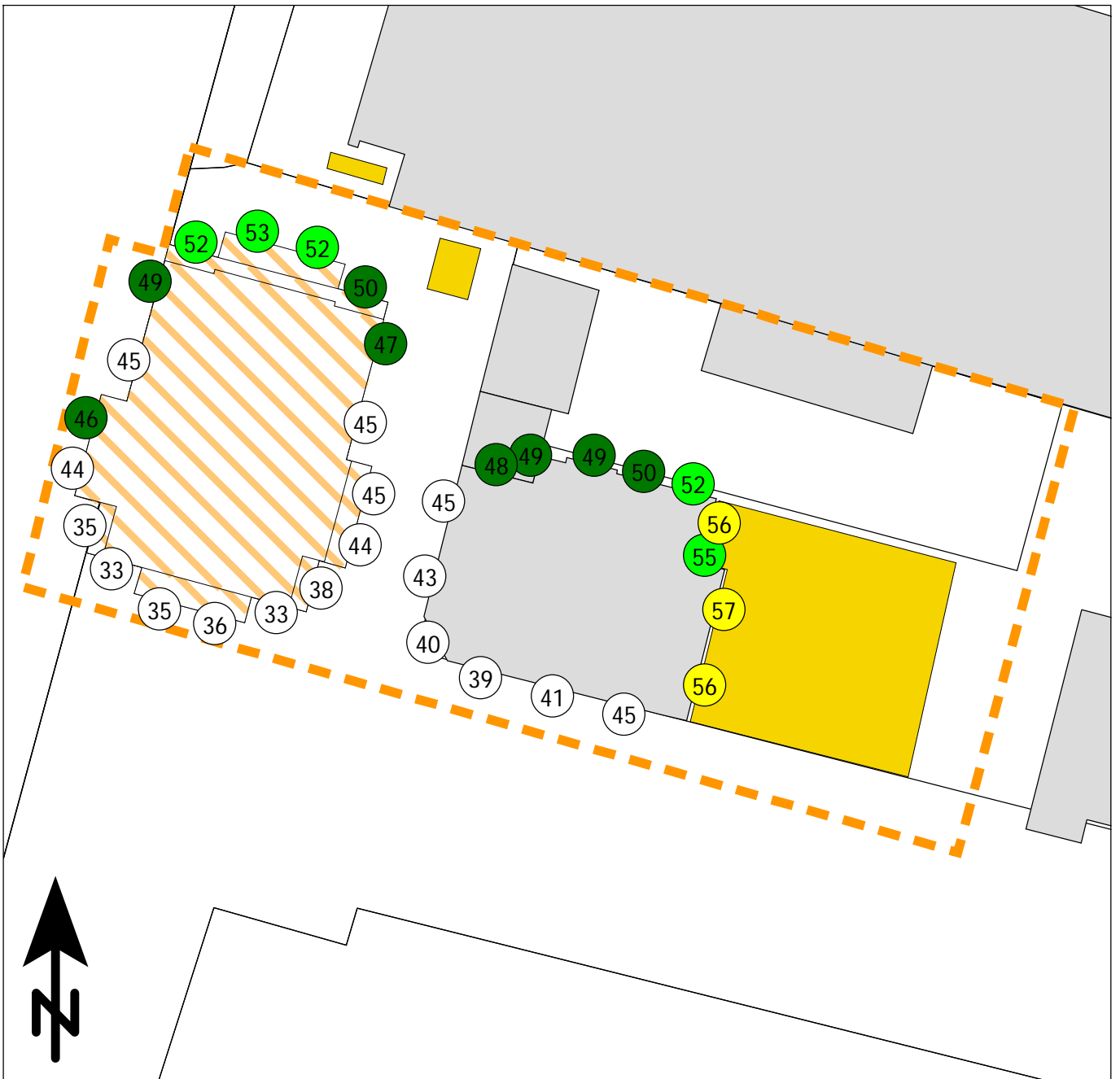
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.1.1



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA-Lärm
 Zeitraum: Tag (06:00 bis 22:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 1.OG

45 <	<= 45 dB(A)
45 <	<= 50 dB(A)
50 <	<= 55 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
55 <	<= 60 dB(A): IRW Mischgebiete
60 <	<= 65 dB(A): IRW Gewerbegebiete
65 <	<= 70 dB(A)
70 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

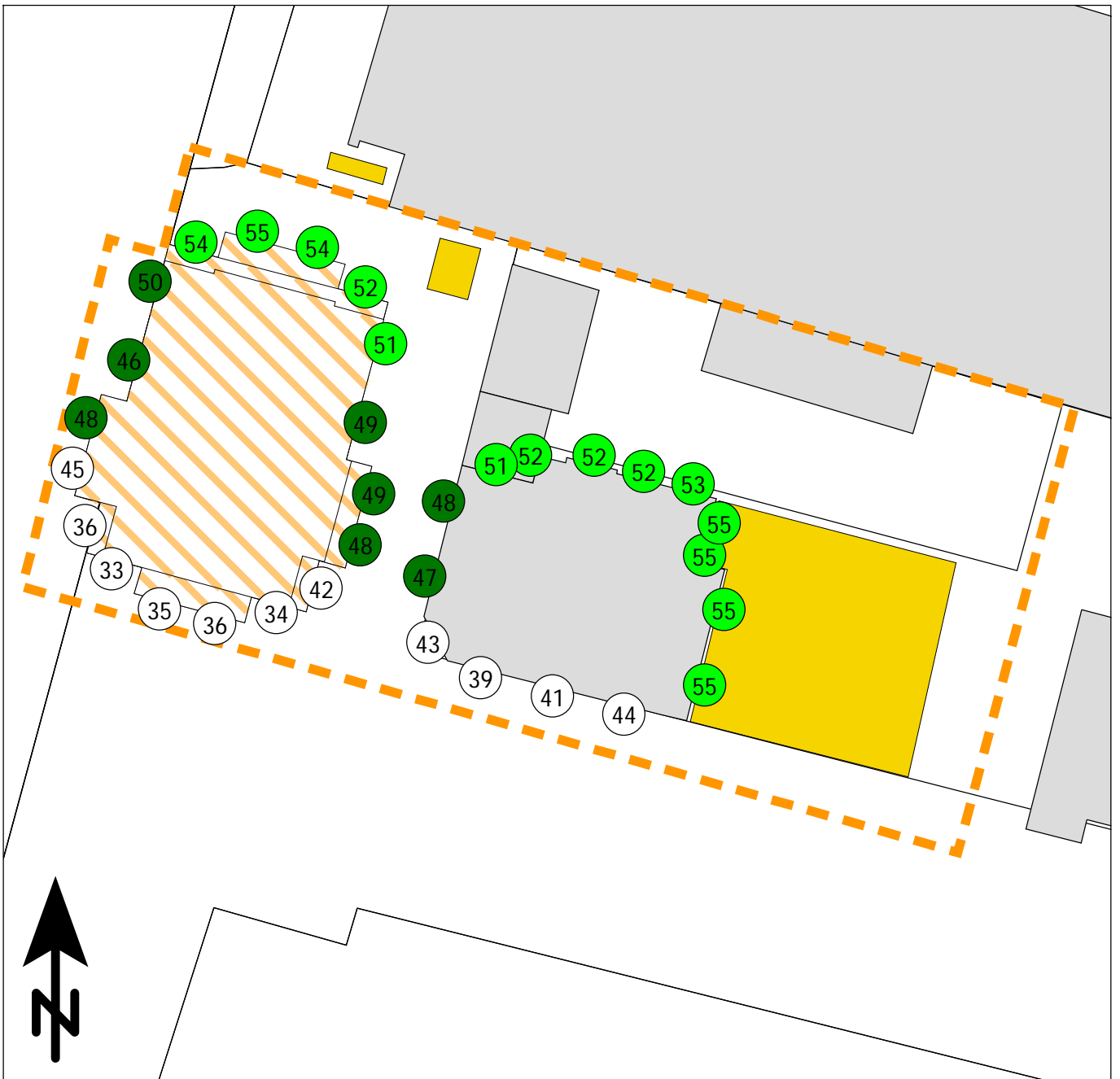
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.1.2



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA-Lärm
 Zeitraum: Tag (06:00 bis 22:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 2.OG

45 <	<= 45 dB(A)
45 <	<= 50 dB(A)
50 <	<= 55 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
55 <	<= 60 dB(A): IRW Mischgebiete
60 <	<= 65 dB(A): IRW Gewerbegebiete
65 <	<= 70 dB(A)
70 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

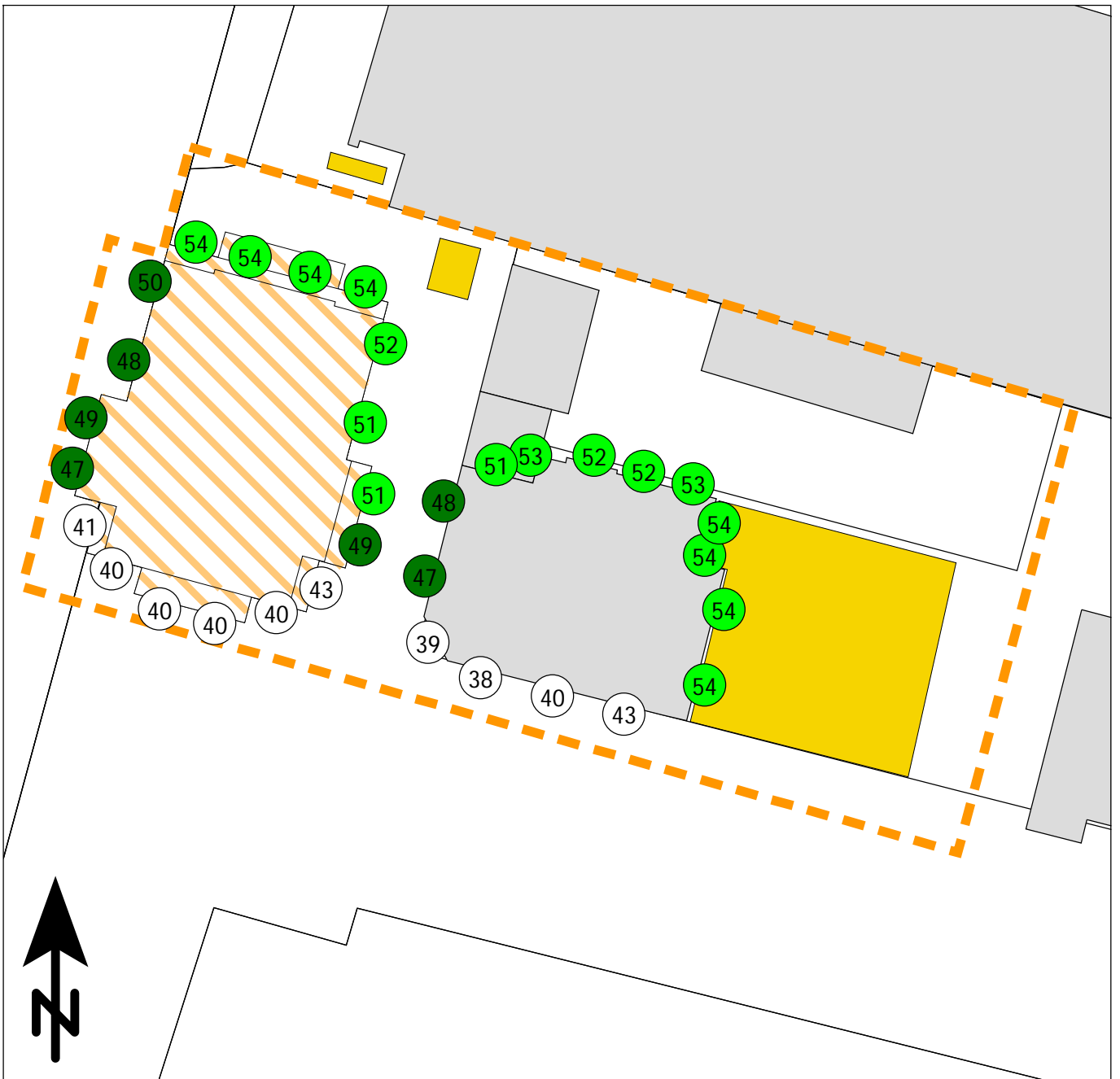
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.1.3



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA-Lärm
 Zeitraum: Tag (06:00 bis 22:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 3.OG

45 <	<= 45 dB(A)
45 <	<= 50 dB(A)
50 <	<= 55 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
55 <	<= 60 dB(A): IRW Mischgebiete
60 <	<= 65 dB(A): IRW Gewerbegebiete
65 <	<= 70 dB(A)
70 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

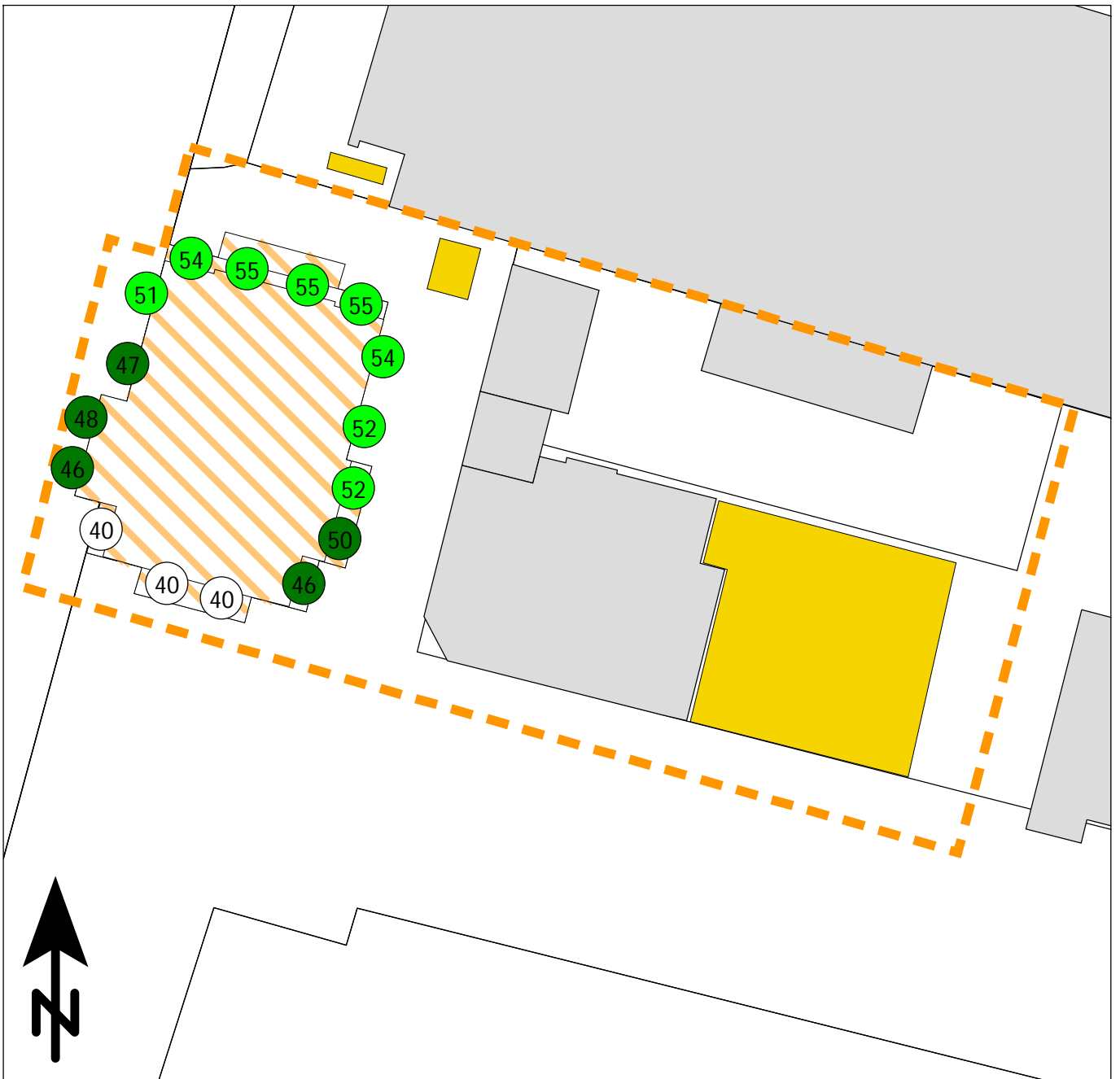
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.1.4



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA-Lärm
 Zeitraum: Tag (06:00 bis 22:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 4.OG

45 <	<= 45 dB(A)
50 <	<= 50 dB(A)
55 <	<= 55 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
60 <	<= 60 dB(A): IRW Mischgebiete
65 <	<= 65 dB(A): IRW Gewerbegebiete
70 <	<= 70 dB(A)

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

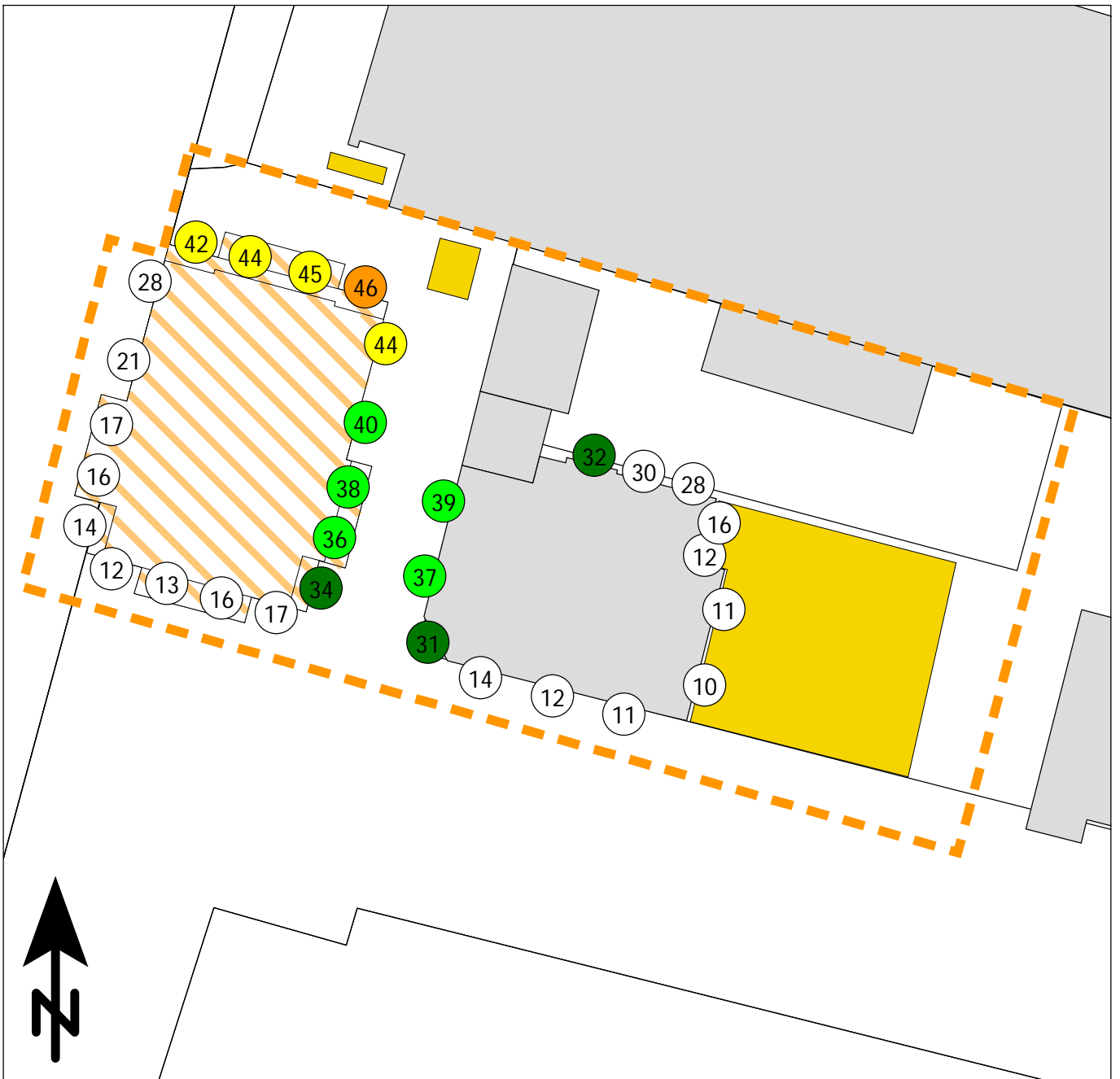
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.1.5



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA Lärm
 Zeitraum: Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)
 Immissionshöhe: EG

30 <	≤ 30 dB(A)
35 <	≤ 35 dB(A)
40 <	≤ 40 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
45 <	≤ 45 dB(A): IRW Mischgebiete
50 <	≤ 50 dB(A): IRW Gewerbegebiete
55 <	≤ 55 dB(A)

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

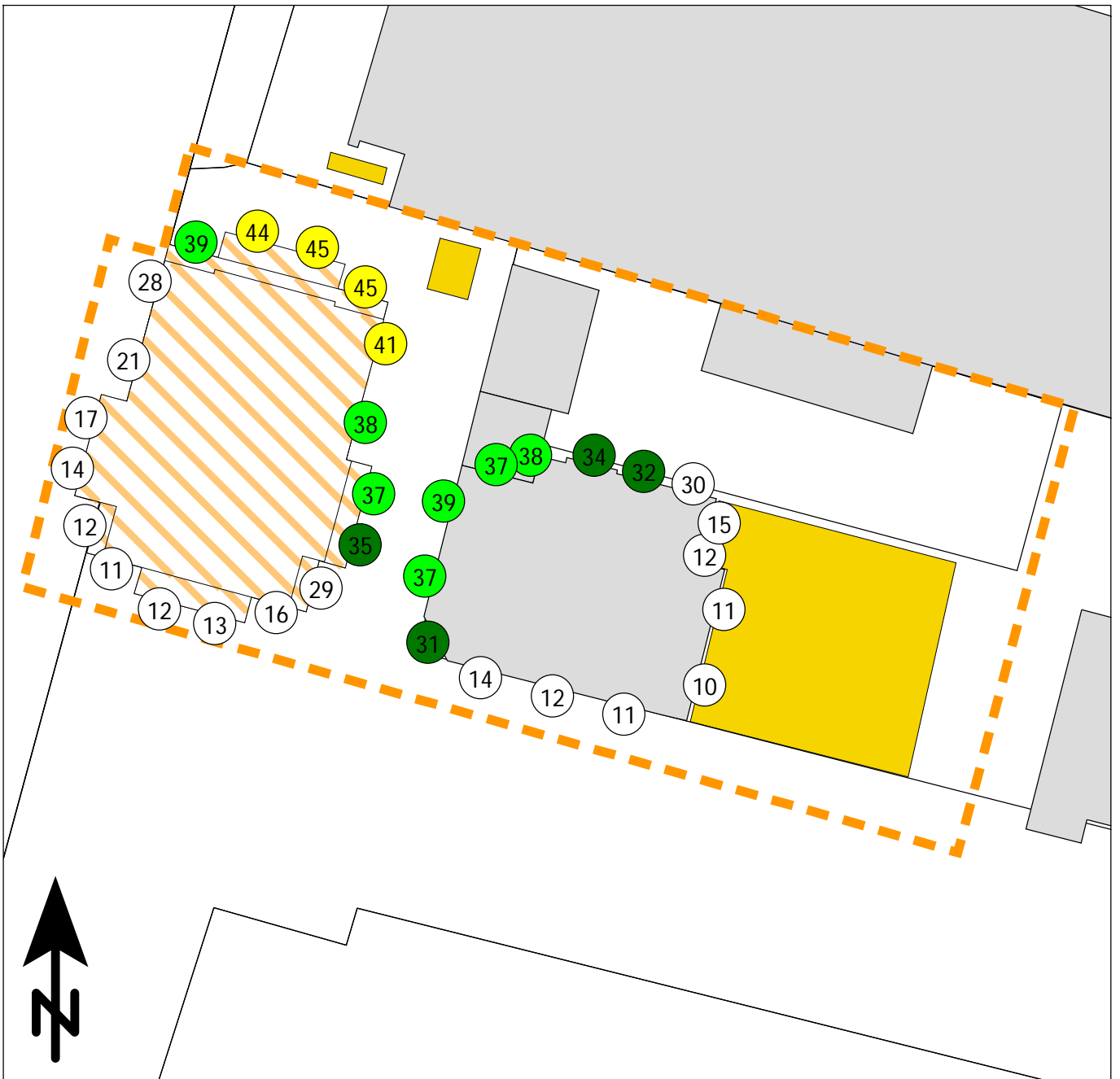
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.2.1



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA Lärm
 Zeitraum: Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 1. OG

30 <	≤ 30 dB(A)
30 <	≤ 35 dB(A)
35 <	≤ 40 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
40 <	≤ 45 dB(A): IRW Mischgebiete
45 <	≤ 50 dB(A): IRW Gewerbegebiete
50 <	≤ 55 dB(A)
55 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

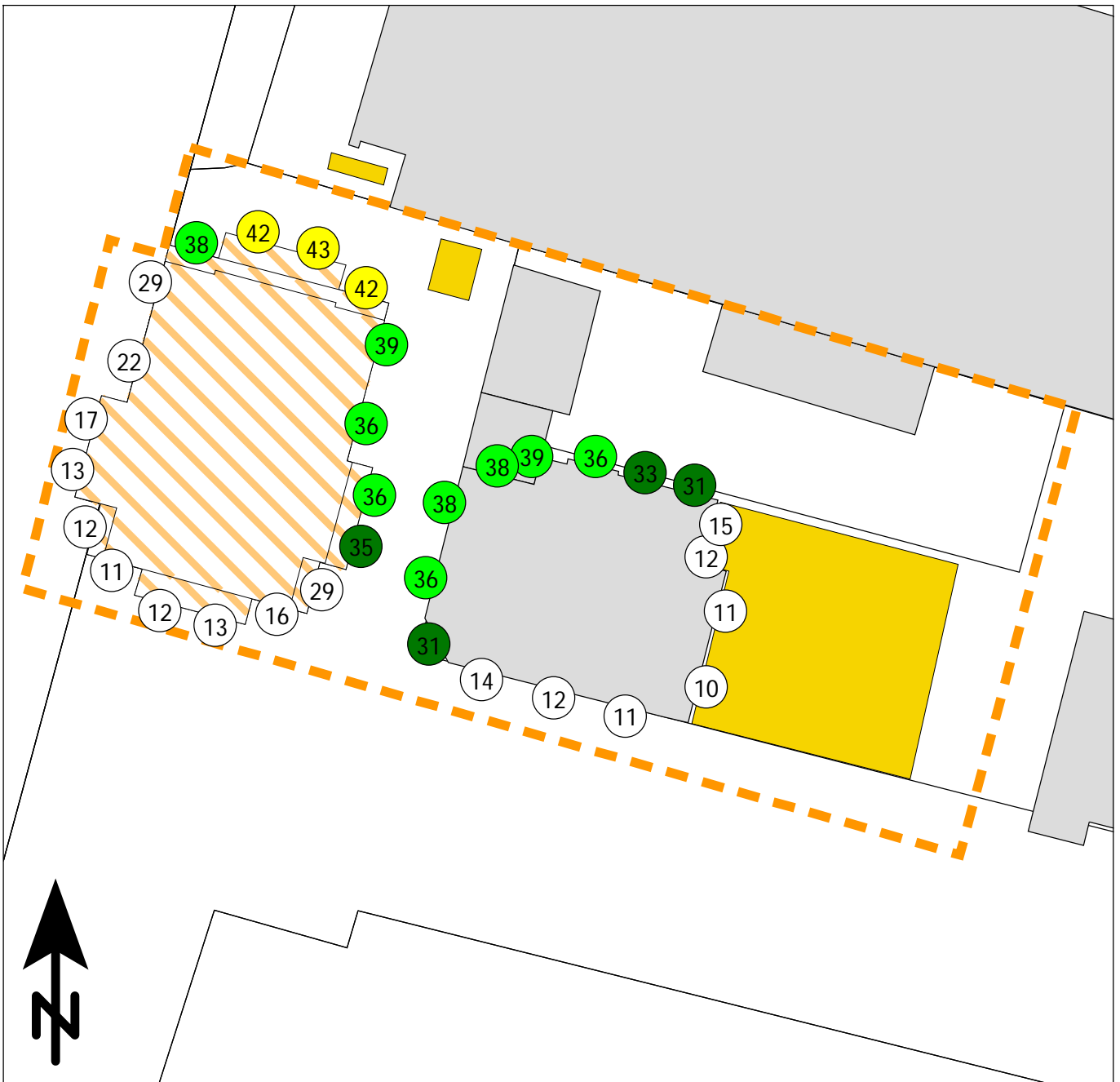
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.2.2



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA Lärm
 Zeitraum: Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 2. OG

30 <	≤ 30 dB(A)
35 <	≤ 35 dB(A)
40 <	≤ 40 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
45 <	≤ 45 dB(A): IRW Mischgebiete
50 <	≤ 50 dB(A): IRW Gewerbegebiete
55 <	≤ 55 dB(A)

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

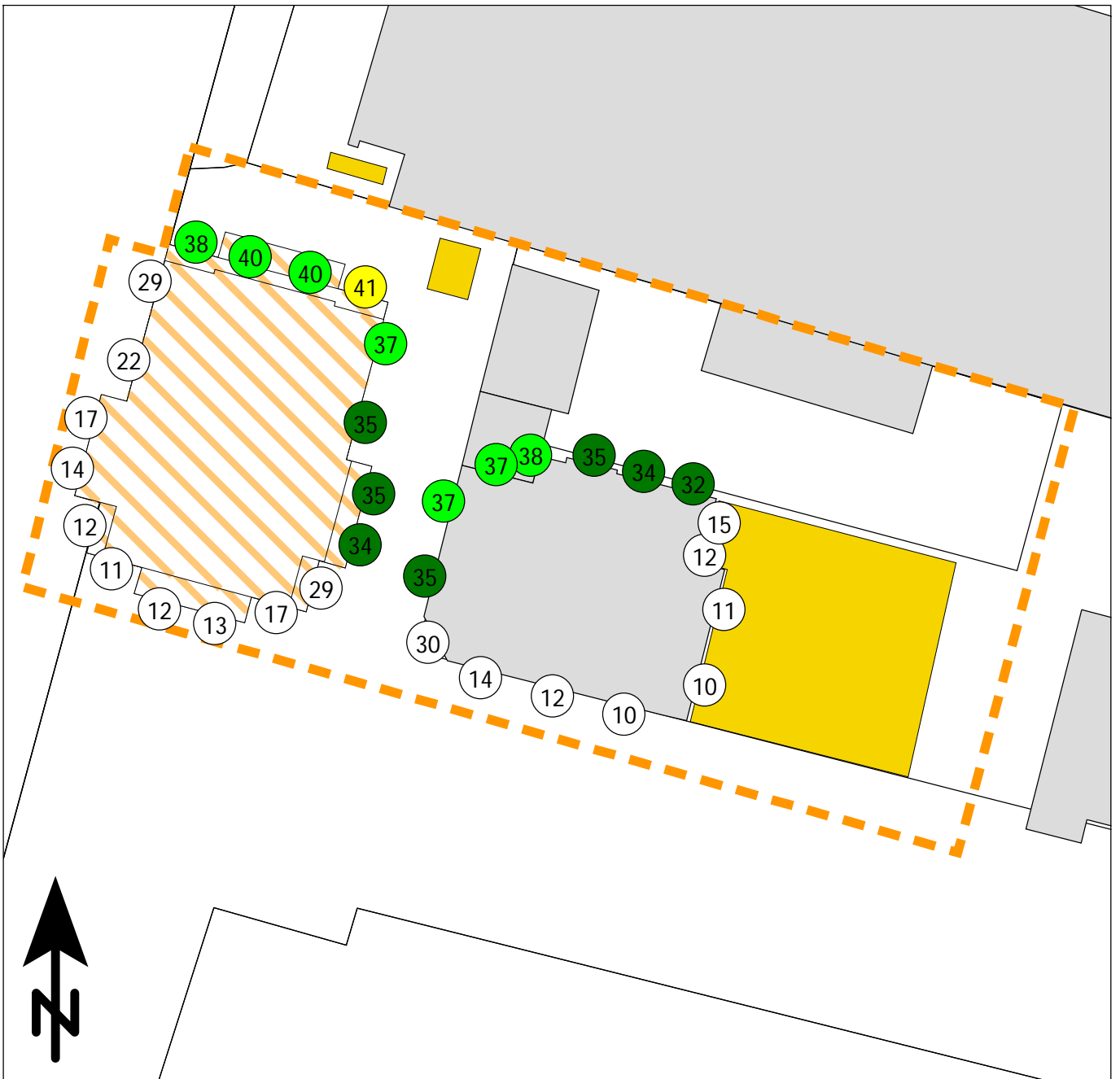
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.2.3



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA Lärm
 Zeitraum: Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 3. OG

30 <	≤ 30 dB(A)
30 <	≤ 35 dB(A)
35 <	≤ 40 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
40 <	≤ 45 dB(A): IRW Mischgebiete
45 <	≤ 50 dB(A): IRW Gewerbegebiete
50 <	≤ 55 dB(A)
55 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

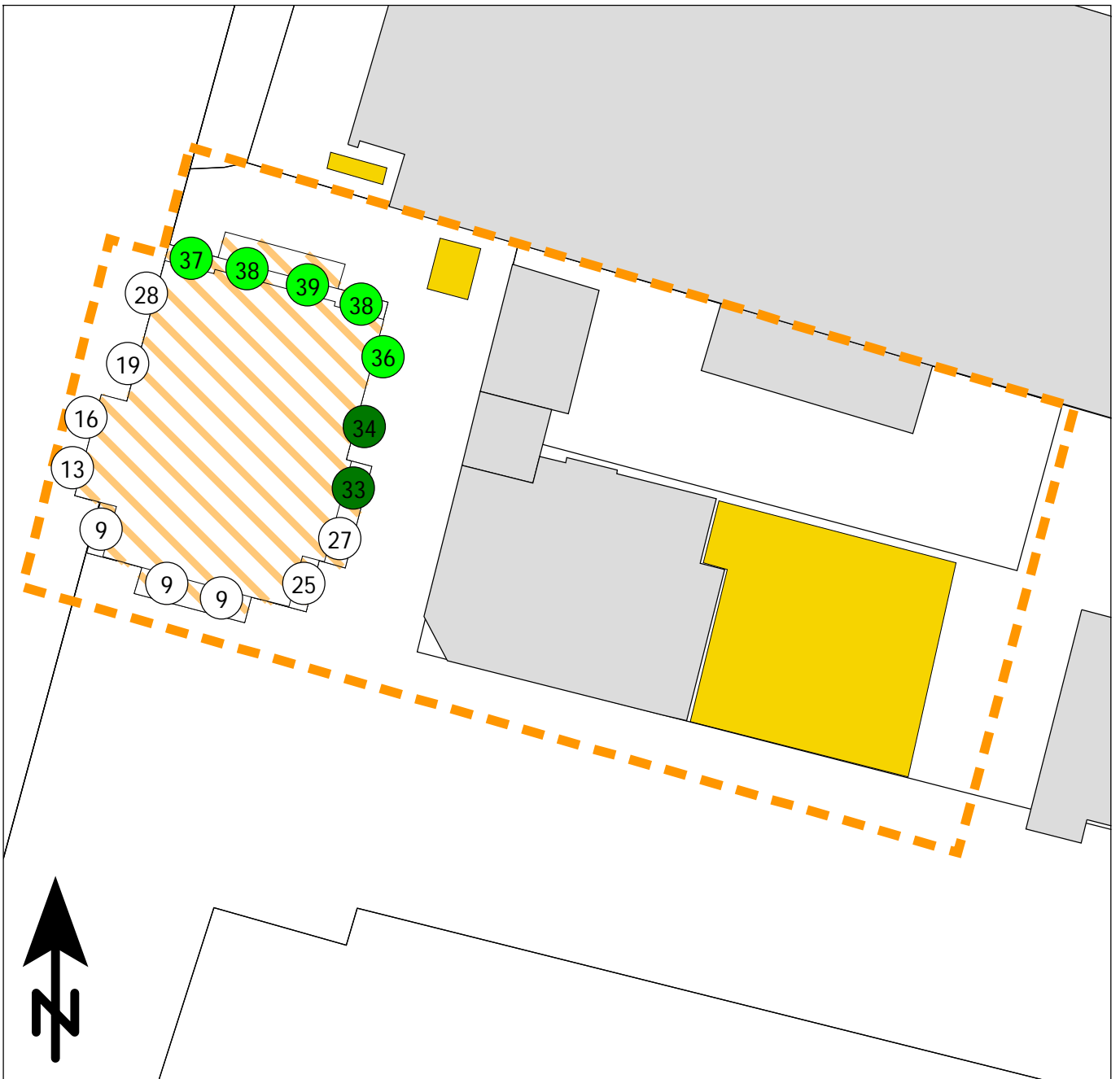
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.2.4



Maßstab 1:350



Beurteilungspegel

Anlagenlärm am Werktag, beurteilt nach TA Lärm
 Zeitraum: Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr)
 Immissionshöhe: 4. OG

30 <	≤ 30 dB(A)
30 <	≤ 35 dB(A)
35 <	≤ 40 dB(A): IRW Allgemeine Wohngebiete
40 <	≤ 45 dB(A): IRW Mischgebiete
45 <	≤ 50 dB(A): IRW Gewerbegebiete
50 <	≤ 55 dB(A)
55 <	

KREBS+KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
 64295 Darmstadt
 Telefon (06151) 885-383
 Fax (06151) 885-220
 E-Mail: info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

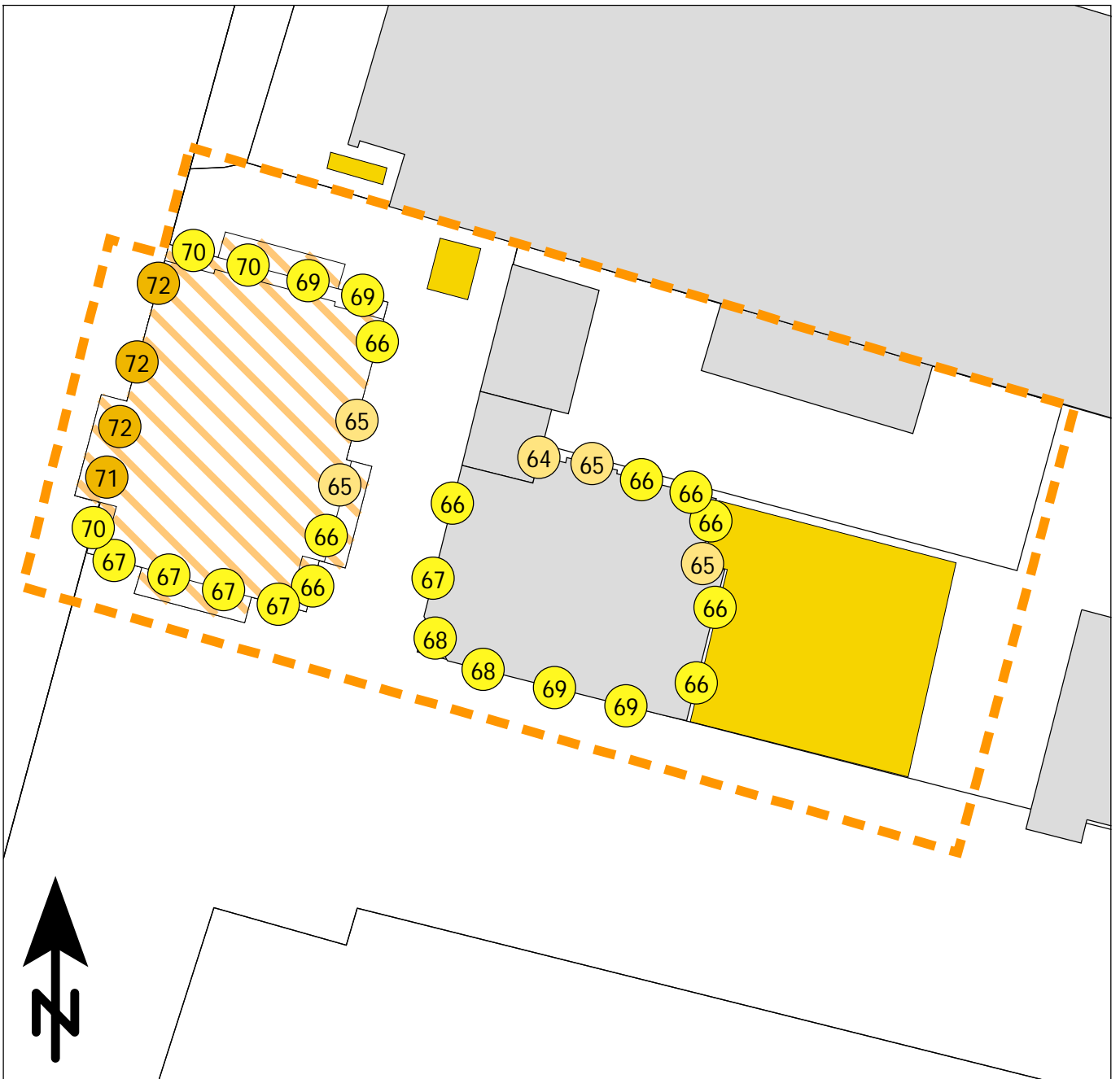
Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- SCHALLIMMISSIONSPLAN -

Anlagenlärm aus bestehenden Gewerbebetrieben

ANHANG 4.2.5



Maßstab 1:350



Maßgeblicher Außenlärmpegel

Immissionshöhe: EG

I	<= 55 dB(A)
II	<= 60 dB(A)
III	<= 65 dB(A)
IV	<= 70 dB(A)
V	<= 75 dB(A)
VI	<= 80 dB(A)
VII	> 80 dB(A)

 **KREBS + KIEFER**
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
Fax (06151) 885-220
E-Mail: Info-kkf@kuk.de

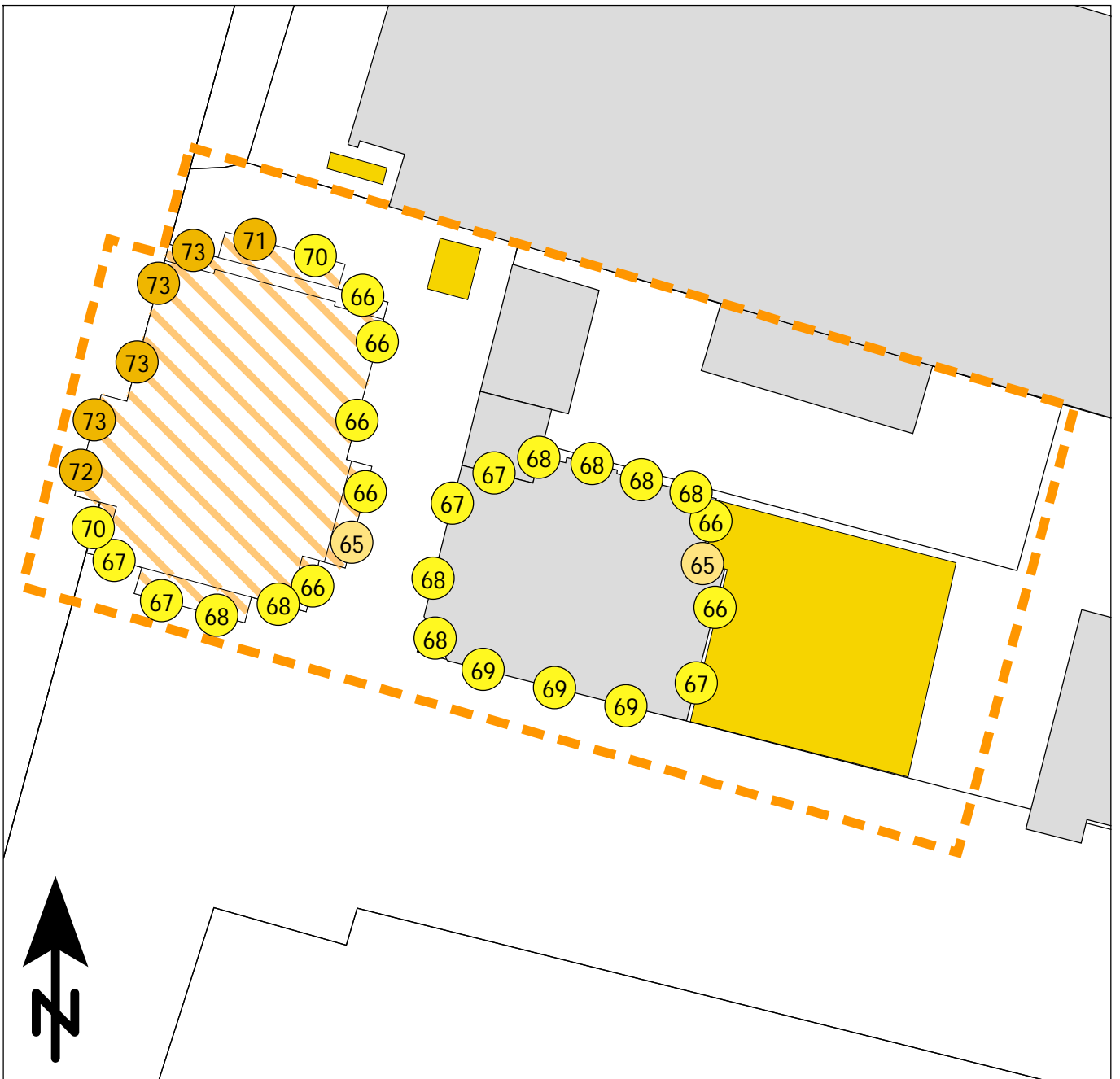
Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- Maßgeblicher Außenlärmpegel -

ANHANG 5.1



Maßstab 1:350



Maßgeblicher Außenlärmpegel

Immissionshöhe: 1. OG

I	<= 55 dB(A)
II	<= 60 dB(A)
III	<= 65 dB(A)
IV	<= 70 dB(A)
V	<= 75 dB(A)
VI	<= 80 dB(A)
VII	> 80 dB(A)

 **KREBS + KIEFER**
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
Fax (06151) 885-220
E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- Maßgeblicher Außenlärmpegel -

ANHANG 5.2



Maßstab 1:350



Maßgeblicher Außenlärmpegel

Immissionshöhe: 2. OG

I	<= 55 dB(A)
II	<= 60 dB(A)
III	<= 65 dB(A)
IV	<= 70 dB(A)
V	<= 75 dB(A)
VI	<= 80 dB(A)
VII	> 80 dB(A)

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
Fax (06151) 885-220
E-Mail: Info-kkf@kuk.de

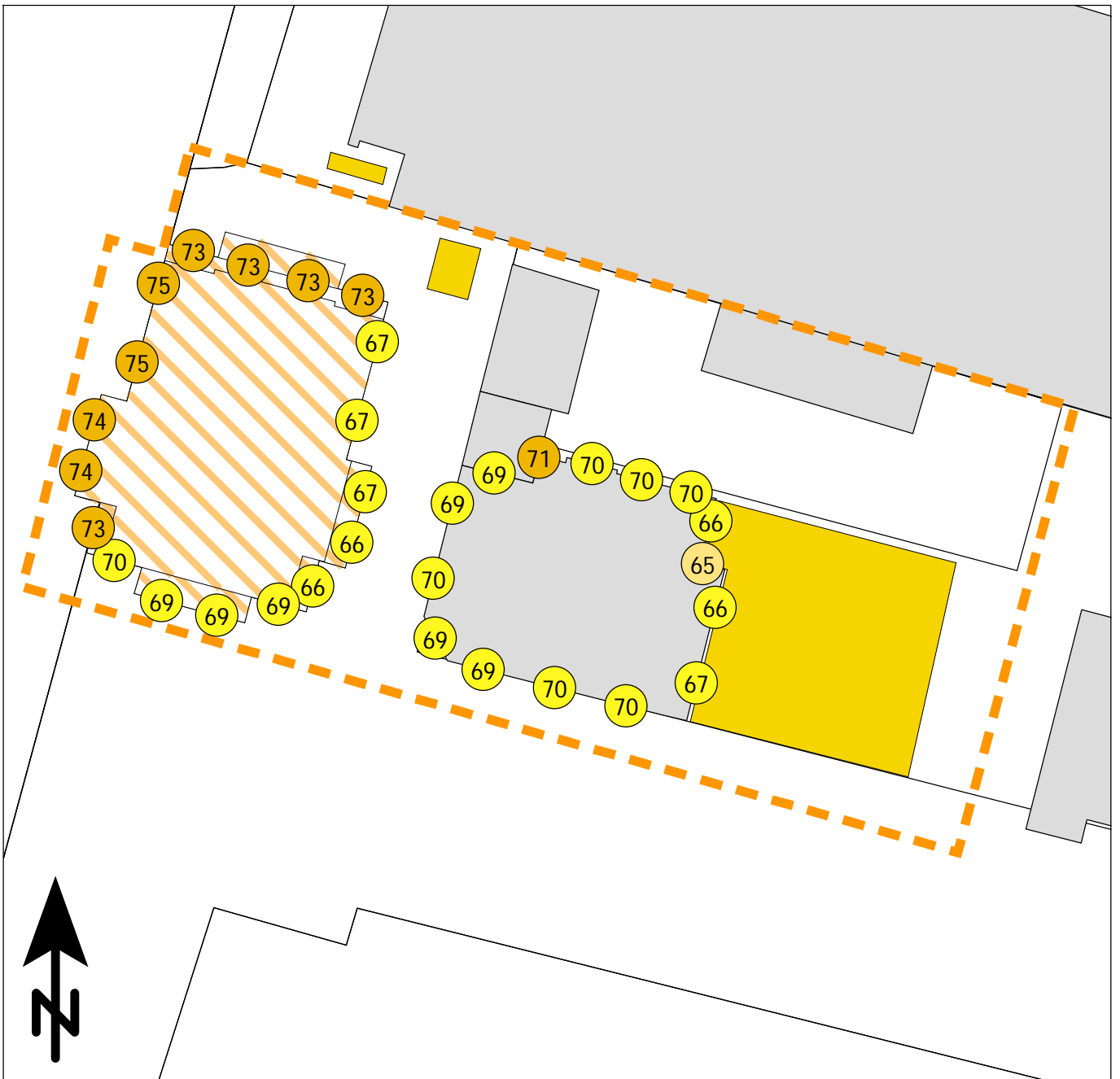
Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- Maßgeblicher Außenlärmpegel -

ANHANG 5.3



Maßstab 1:350



Maßgeblicher Außenlärmpegel

Immissionshöhe: 3. OG

I	<= 55 dB(A)
II	<= 60 dB(A)
III	<= 65 dB(A)
IV	<= 70 dB(A)
V	<= 75 dB(A)
VI	<= 80 dB(A)
VII	> 80 dB(A)

KREBS + KIEFER
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
Fax (06151) 885-220
E-Mail: Info-kkf@kuk.de

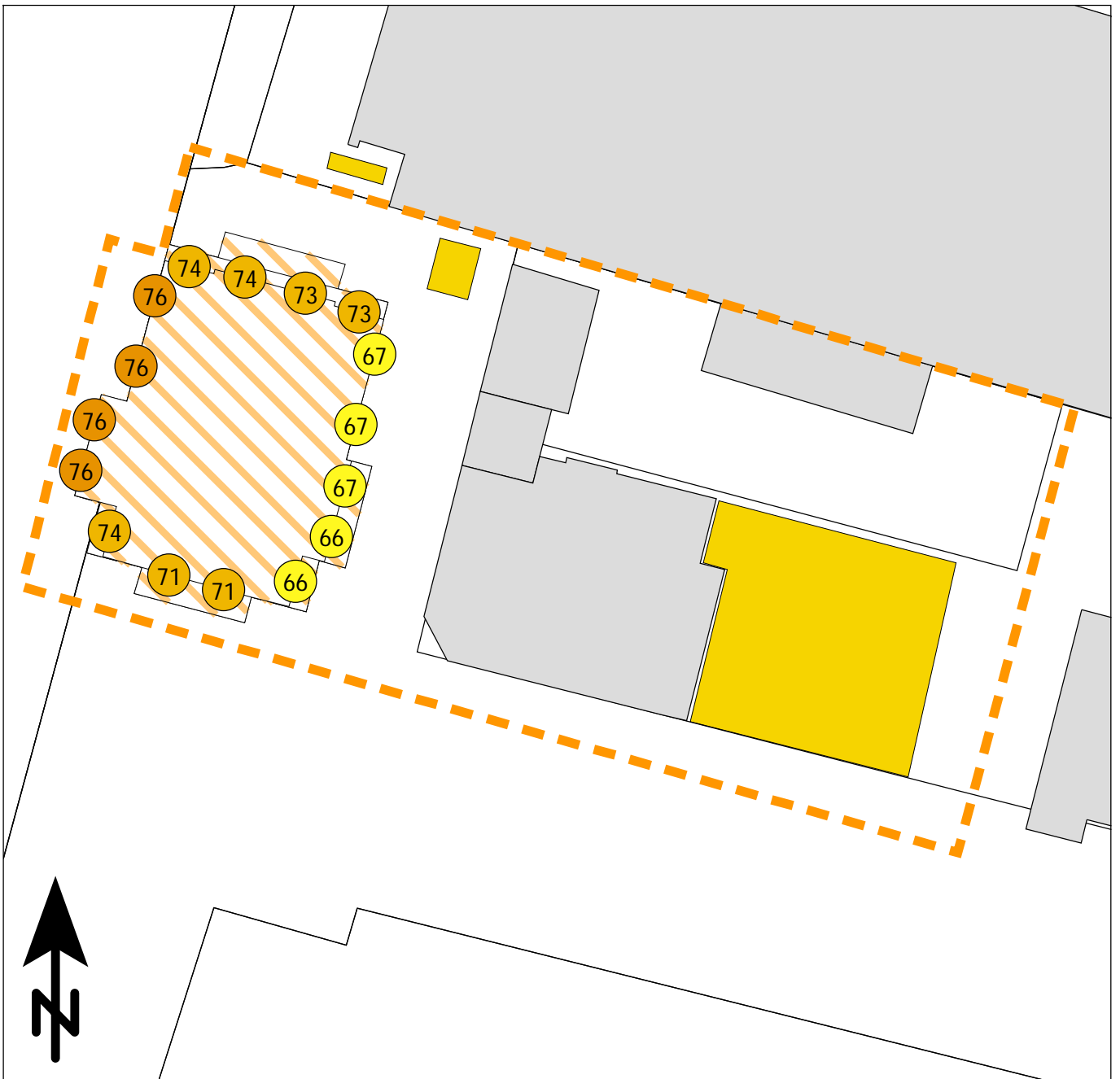
Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

B-Plan Bahnhofsvorplatz

- Maßgeblicher Außenlärmpegel -

ANHANG 5.4



Maßstab 1:350



Maßgeblicher Außenlärmpegel

Immissionshöhe: 4. OG

I	<= 55 dB(A)
II	<= 60 dB(A)
III	<= 65 dB(A)
IV	<= 70 dB(A)
V	<= 75 dB(A)
VI	<= 80 dB(A)
VII	> 80 dB(A)

 **KREBS + KIEFER**
FRITZ AG

Hilpertstraße 20
64295 Darmstadt
Telefon (06151) 885-383
Fax (06151) 885-220
E-Mail: Info-kkf@kuk.de

Projekt Nr.: 2018-8124-VVS-1

Stadt Bad Vilbel

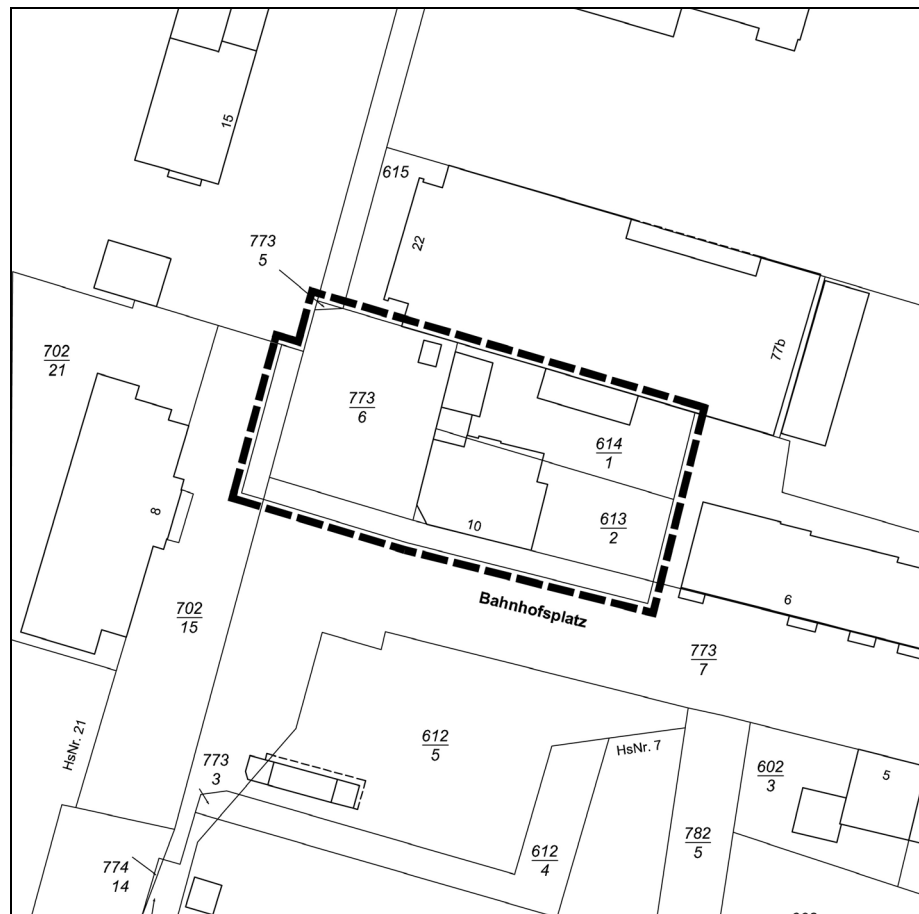
B-Plan Bahnhofsvorplatz

- Maßgeblicher Außenlärmpegel -

ANHANG 5.5

Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“



Satzung

Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ Satzung

Aufgestellt im Auftrag der

IFD Grundstück GmbH & Co. KG
Rodheimer Str. 9
61118 Bad Vilbel

Stand: 27.03.2019

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Verfasser:

Planergruppe ROB
Schulstrasse 6
65824 Schwalbach

Inhalt

A	Rechtsgrundlagen	5
B	Planungsrechtliche Festsetzungen	6
1	Art der baulichen Nutzung	6
1.1	Mischgebiete MI 1	6
1.2	Mischgebiete MI 2	6
2	Maß der baulichen Nutzung	7
2.1	Mischgebiet MI 1	7
2.2	Mischgebiet MI 2	8
3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen	8
3.1	Bauweise	8
3.2	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	8
3.3	Stellung der baulichen Anlagen	9
4	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Tiefgaragen	9
4.1	Mischgebiet MI 1	9
4.2	Mischgebiet MI 2	9
4.3	Öffentliche Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	9
5	Straßenverkehrsflächen	9
5.1	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	9
5.2	Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	9
6	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	9
6.1	Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen	9
7	Sonstige Festsetzungen	10
7.1	Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	10
7.2	Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung oder Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen	10
7.3	Soll-Geländehöhe	11
C	Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen	12
1	Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen	12
2	Fassadengestaltung	12
2.1	Mischgebiete MI 2	12
3	Werbeanlagen	13
D	Hinweise	14
1	Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten	14
1.1	Großkronige Bäume	14
1.2	Mittelkronige Bäume	14
1.3	Obstbäume Hochstamm	14
1.4	Sträucher	15
1.5	Geschnittene Hecken	15
2	Sicherung von Bodendenkmälern	15
3	Altlasten	15
4	Kampfmittel	16
5	Verwertung von Niederschlagswasser	16
6	Heilquellenschutz	16
7	Einwirkungen durch den Straßenverkehr	16
8	Belange des Schienenverkehrs	17
9	Schutz bestehender und geplanter Leitungen	17
E	Begründung	18

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	18
2	Lage und Abgrenzung.....	19
3	Übergeordnete Planungsebenen	20
3.1	Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010	20
4	Verfahrensablauf	20
5	Gewährleistung des Sicherungszieles nach § 13a Abs. 1 BauGB.....	21
6	Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen	21
7	Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation	22
8	Planerische Zielsetzung.....	24
8.1	Planerische Zielsetzung zum Zeitpunkt des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“.....	24
8.2	Planerische Zielsetzung zum Zeitpunkt der 1. Änderung	26
9	Planungsrechtliche Festsetzungen	27
9.1	Art der baulichen Nutzung	27
9.2	Maß der baulichen Nutzung	28
9.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen	30
9.4	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Tiefgaragen	31
9.5	Verkehrsflächen.....	31
9.6	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	31
9.7	Sonstige Festsetzungen	32
10	Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen.....	35
10.1	Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen	35
10.2	Fassadengestaltung	36
10.3	Werbeanlagen	36
11	Lärmschutz.....	36
12	Ver- und Entsorgung.....	38
13	Artenschutz.....	38
F	Abbildungsverzeichnis.....	40
G	Quellenangaben.....	41

A Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- **Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2018 (GVBl. 2018 Nr. 9, Seite 197 - 248);
- **Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211);
- **Hessische Gemeindeordnung (HGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291);
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);

B Planungsrechtliche Festsetzungen

(gem. § 9 (1-3) BauGB)

1 Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

1.1 Mischgebiete MI 1

(gem. § 6 BauNVO)

1.1.1 Erdgeschosse

Zulässig sind:

1. Geschäfts- und Bürogebäude,
2. Ein Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von maximal 80 m²,
3. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Schank- und Speisewirtschaften,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Sonstige Gewerbebetriebe,
3. Gartenbaubetriebe,
4. Tankstellen,
5. Vergnügungsstätten.

1.1.2 Geschosse oberhalb der Erdgeschosse

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. Einzelhandelsbetriebe sowie Schank- und Speisewirtschaften,
2. Sonstige Gewerbebetriebe,
3. Gartenbaubetriebe,
4. Tankstellen,
5. Vergnügungsstätten.

1.2 Mischgebiete MI 2

(gem. § 6 BauNVO)

1.2.1 Erdgeschosse

Zulässig sind:

1. Geschäfts- und Bürogebäude,

2. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
3. Schank- und Speisewirtschaften,
4. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe,
3. Sonstige Gewerbebetriebe,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen,
6. Vergnügungsstätten.

1.2.2 Geschosse oberhalb der Erdgeschosse

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. Einzelhandelsbetriebe sowie Schank- und Speisewirtschaften,
2. Sonstige Gewerbebetriebe,
3. Gartenbaubetriebe,
4. Tankstellen,
5. Vergnügungsstätten.

2 Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die zulässige Geschossfläche ist gem. § 21a (5) BauNVO um die Flächen notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Gemäß § 19 (4) BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO innerhalb des Mischgebietes MI 1 bis zu einer Grundflächenzahl von 0,82 überschritten werden. Die zulässige Grundfläche darf durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0 überschritten werden.

2.1 Mischgebiet MI 1

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,65.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 2,8. In die Berechnung der Geschossflächenzahl sind gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO die Flächen aller oberirdischen Geschosse einzubeziehen, nicht nur die Vollgeschosse.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 128,00 m ü. NN.

Die maximale Gebäudehöhe kann auf bis zu 10% der überbaubaren Grundfläche um 1,50 m überschritten werden.

2.2 Mischgebiet MI 2

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,5.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 2,0.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 128 m ü. NN.

Die maximale Gebäudehöhe kann auf bis zu 10% der überbaubaren Grundfläche um 1,50 m überschritten werden.

3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen

(gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB)

3.1 Bauweise

(gem. § 22 BauNVO)

3.1.1 Mischgebiete MI 1 und MI 2

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO müssen die Gebäude auf den festgesetzten Baulinien errichtet werden. Die nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen sind nicht einzuhalten. Die Einhaltung der Anforderungen an den Brandschutz ist nachzuweisen.

3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien festgesetzt.

3.2.1 Mischgebiet MI 1

Innerhalb der durch Nebenzeichnungen festgesetzten Bereiche für das 1. bis 3. Obergeschoss sowie für das 4. Obergeschoss des Mischgebietes MI 1 kann die öffentliche Straßenverkehrsfläche ab einer Höhe von 2,70 m über der darunter liegenden festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche überbaut werden. Die Nutzung des bestehenden Gehweges darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

3.3 Stellung der baulichen Anlagen

Die Stellung der baulichen Anlagen ist falls erforderlich durch Planzeichen festgesetzt.

4 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Tiefgaragen

(gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)

4.1 Mischgebiet MI 1

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze, Carports und Garagen ist nicht zulässig. Die Errichtung von Tiefgaragen ist in der dafür festgesetzten Fläche zulässig. Innerhalb der Fläche für Tiefgaragen ist zur Erschließung der Tiefgarage die Errichtung eines PKW-Hubs mit einer Breite von maximal 3,60 m, einer Länge von maximal 6,50 m und einer Höhe von maximal 3 m innerhalb des dafür festgesetzten Baufensters an der nördlichen Grundstücksgrenze zulässig.

4.2 Mischgebiet MI 2

Die Errichtung oberirdischer Carports und Garagen ist nicht zulässig. Die Errichtung von Stellplätzen und Tiefgaragen ist nur in der dafür festgesetzten Fläche zulässig.

4.3 Öffentliche Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze ist generell zulässig.

5 Straßenverkehrsflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

5.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Siehe Einzeichnung im Plan.

5.2 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Es wird eine öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ festgesetzt. Eine Überbauung darf dem Bau und Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs nicht entgegenstehen.

6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 a + b BauGB)

6.1 Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen

6.1.1 Nicht überbaute Grundstücksflächen des Mischgebietes MI 1

Es wird festgesetzt:

- Mindestens 18 % der Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten
- Mindestens 30 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit Bäumen und Sträuchern der Vorschlagsliste zu bepflanzen

- Tiefgaragen sind erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen; dabei muss die Mindeststärke der Erdüberdeckung 60 cm und die Mindeststärke der Substratüberdeckung 35 cm betragen

6.1.2 Nicht überbaute Grundstücksflächen des Mischgebietes MI 2

Es wird festgesetzt:

- Mindestens 25 % der Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten
- Mindestens 30 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit Bäumen und Sträuchern der Vorschlagsliste zu bepflanzen
- Tiefgaragen sind erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen; dabei muss die Mindeststärke der Erdüberdeckung 60 cm und die Mindeststärke der Substratüberdeckung 35 cm betragen

7 Sonstige Festsetzungen

7.1 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

(gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB)

Es werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger (Stadt Bad Vilbel, Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, OVAG Netz GmbH, Telekom Deutschland GmbH und Oskar Dietrich GmbH) zeichnerisch festgesetzt.

7.2 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung oder Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

(gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Die in den Festsetzungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen in Bezug genommenen technischen Regelwerke werden im Rathaus der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, 2. OG, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

7.2.1 Vorkehrungen gegen Verkehrslärm

Innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf Grund der Verkehrslärmimmissionen gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß DIN 4109-1:2016-07 in Verbindung mit E DIN 4109-1:2017-01 unter Berücksichtigung des Berechnungsverfahrens nach DIN 4109-2:2019-07 erfüllt werden. Für Räume, die dem dauerhaften Aufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafzimmer, Kinderzimmer), ist der Einbau schallgedämmter Lüftungselemente erforderlich.

7.2.2 Vorkehrungen gegen Erschütterungen

Zur Reduzierung der verkehrsinduzierten Schwingungsmissionen sind innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 bauseits erschütterungsmindernde Maßnahmen zu ergreifen. Die konkrete Überprüfung der auf die Gebäude einwirkenden Erschütterungsmissionen sowie die Festlegung von erforderlichen Minderungsmaßnahmen hat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Basis konkretisierter Gebäudeplanungen zu erfolgen.

7.3 Soll-Geländehöhe

(gem. § 9 (3) BauGB)

7.3.1 Mischgebiet MI 1

In dem Mischgebiet MI 1 wird die geplante Höhenlage (Soll-Geländehöhe) mit 112,09 m ü. NN festgesetzt.

C Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 HBO)

1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen.

Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen.

Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

Innerhalb des Mischgebietes MI 1 ist abweichend von § 3 Abs. 4 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel die Errichtung von Doppelparkern als Elektro-Mechanische Parksysteme zulässig. Für jedes Parkdeck in einem Doppelparker ist eine lichte Höhe von 2 m zu gewährleisten.

Des Weiteren wird abweichend von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel gem. § 1 Abs. 2 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel auf der Grundlage der Anlage 1 der folgende Stellplatzschlüssel für das Mischgebiet MI 1 festgesetzt:

Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge
2 Wohngebäude	
2.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stellplätze je Wohnung

Im Übrigen gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beachtung der Pflanzliste wird empfohlen (siehe Teil D1: Hinweise).

2 Fassadengestaltung

2.1 Mischgebiete MI 2

Im Mischgebiet MI 2 hat bei den zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ hin orientierten Gebäuden mit einer Fassadenlänge von mehr als 15 m nach höchstens 12 m Gebäudelänge in dieser Fassade ein Rücksprung von mindestens 0,5 m Tiefe und mindestens 2 m Breite bis höchstens 5 m Breite zu erfolgen. Das Dach darf ohne Rücksprünge durchlaufen. Weiterhin sind die Fassaden über alle Geschosse gestalterisch durch Farb- und/oder Materialwechsel zu gliedern. Die Gliederungsabschnitte dürfen eine Breite von 10 m nicht überschreiten und sind auf die festgesetzten Rücksprünge abzustimmen.

3 Werbeanlagen

Es gilt die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

D Hinweise

1 Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten

1.1 Großkronige Bäume

(I Wuchsordnung)

Acer platanoides
Aesculus hippocastanum
Fraxinus excelsior "Westhof's Glorie"

Quercus robur
Salix alba "Liempde"
Tilia cordata

1.2 Mittelkronige Bäume

(II Wuchsordnung)

Prunus avium
Prunus "avium Plena"
Carpinus betulus

Quercus robur "Fastigiata"
Tilia cordata "Greenspire"
Aesculus hippocastanum "Baumannii"
Betula nigra

1.3 Obstbäume Hochstamm

Äpfel

Anhalter
Ananas-Renette Jakob
Baumanns Renette
Brettacher
Cox Orange Renette
Danziger Kantapfel (Roter Kardinal)
Dülmener Rosenapfel
Geflammtter Kardinal (Herrenapfel)
Geheimrat Oldenburg
Gelber Edelapfel (= Zitronenapfel)
Gloster
Goldparmäne
Goldrenette von Blenheim
Grahams Jubiläum
Graue Französische Renette
Gravensteiner

Hammeldeinchen
Lebel
James Grieve
Kaiser Wilhelm
Kanada-Renette
Landsberger Renette
Minister von Hammerstein
Rheinischer Bohnapfel (Bohnapfel)
Rote Sternrenette
Roter Boskoop
Roter Eiserapfel
Roter Trierer Weinapfel
Schafsnase (Rheinische Schafsnase)
Schöner von Boskoop
Schöner von Nordhausen
Weißer Klarapfel (= Haferapfel)

Birnen

Alexander Lucas
Blumbachs Butterbirne
Clapps Liebling
Diels Butterbirne
Gellerts Butterbirne
Gräfin von Paris
Gute Graue
Gute Luise von Avranches

Hofratsbirne
Köstliche von Charneux
Madame Verté
Mollebusch
Neue Poiteau
Pastorenbirne
Vereinsdechantbirne

Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen

Anna Späth
Auerbacher
Bühler Frühzwetsche
Ersinger Frühzwetsche
Graf Althans

Große Grüne Reneklode
Hauszwetsche (in Typen)
Königin Viktoria
Nancymirabelle
Ontariopflaume

Kirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche

Koburger Mai-Herzkirsche

Dönnissens gelbe Knorpelkirsche
 Große Prinzeßkirsche
 Großer Gobet
 Große Schwarze Knorpelkirsche
 Hedelfinger Riesenkirsche
 Kassins Frühe

Lauermannkirsche
 Ochsenherzkirsche
 Rote Knorpelkirsche
 Schattenmorelle
 Schneiders späte Knorpelkirsche
 Süße Frühweichsel

Sonstige

Speierling

Walnuß

1.4 Sträucher

Cornus alba
 Cornus mas
 Cornus sanguinea
 Corylus avellana
 Crataegus monogyna
 Crataegus laevigata
 Ligustrum vulgare "Atrovirens"
 Lonicera xylosteum
 Prunus spinosa
 Rosa arvensis
 Rosa canina

Rosa gallica
 Rosa rubiginosa
 Rubus fruticosus
 Sambucus nigra
 Sambucus racemosa
 Salix purpurea
 Syringa vulgaris
 Viburnum opulus
 Viburnum lantana

1.5 Geschnittene Hecken

Berberis thunbergii (grünlaubig)
 Berberis vulgaris
 Buxus sempervirens
 Carpinus betulus

Crataegus spec.
 Ligustrum vulgare "Atrovirens"
 Taxus baccata

2 Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDSchG). In diesen Fällen kann für die weitere Fortführung des Vorhabens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.

Da im Bebauungsplan mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist, muss eine vom Verursacher beauftragte Grabungsfirma mittels einer Baubeobachtung beim Mutterbodenabtrag / bei Abrissarbeiten / beim Rückbau von Bauresten die Maßnahme begleiten.

Sollten bedeutende Reste vorgeschichtlicher Siedlungen / Gräber oder andere Kulturdenkmäler auftreten, gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Die Kosten sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

3 Altlasten

Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3 – 6 BBodSchG) sind im Bereich des Plangebietes unter Berücksichtigung des zum Überprüfungsstermin 16.01.2019 verfügbaren Kenntnisstandes (Informationsstand

nach vorliegender Akten- und Kartenlage, FIS AG-Einträge) nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die FIS AG-Datenbank ständig fortgeschrieben wird.

4 Kampfmittel

Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das Plangebiet in einem Bombenabwurfgebiet befindet.

Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden, sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondierung auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wegen Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen eventuell vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondierung begleitet werden.

5 Verwertung von Niederschlagswasser

Nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz – HWG – soll Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist eine Soll-Bestimmung, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

6 Heilquellenschutz

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33). In der Zone I sind gemäß Verordnung den Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend vom 19.02.1929 Abgrabungen und unterirdische Arbeiten ohne Genehmigung nur bis zu einer Tiefe von 5 m erlaubt.

7 Einwirkungen durch den Straßenverkehr

Gegen den Straßenbulasträger der übergeordneten Straße (Landesstraße 3008) bestehen keine Ansprüche gegen Verkehrsemissionen, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

8 Belange des Schienenverkehrs

Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Werden Erdarbeiten ausgeführt, muss vorab durch eine ausreichende Anzahl von Schürfungen die Lage von DB-Kabeln und Leitungen festgestellt werden. Gegebenenfalls sind alle Erdarbeiten von Hand auszuführen. Eventuell vorhandene Kabel und Leitungen müssen entweder umgelegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers/potentiellen Käufers und seiner Rechtsnachfolger.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen. In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einer Oberleitungsanlage der Deutschen Bahn AG. Auf die Gefahren durch die 15.000 V Spannung der Oberleitung und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG im Rahmen der Vorhabenrealisierung zu beteiligen (DB Netz AG, I.NPS 213, Herr Rätz, Kleyerstr. 25, 60326 Frankfurt).

9 Schutz bestehender und geplanter Leitungen

Bei Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich bestehender und geplanter Leitungen sind entsprechende Maßnahmen gemäß den technischen Anforderungen des jeweiligen Versorgungsträgers zum Schutz der Leitungen zu treffen.

E Begründung

Sämtliche Textteile der Begründung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“, die für den Geltungsbereich der 1. Änderung relevant sind, wurden unverändert übernommen. Sie sind zum Zwecke der besseren Nachvollziehbarkeit kursiv gedruckt.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf der bisher unbebauten Teilfläche im Norden des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ soll der Bau eines Wohn- und Geschäftshauses zeitnah realisiert werden. Im Vorfeld der Realisierung werden folgende inhaltliche Änderungen im Bebauungsplan notwendig:

- Änderung der Gliederung des festgesetzten Mischgebietes,
- Änderung der Feingliederung der zulässigen Nutzungen in Teilbereichen,
- Änderung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung,
- Änderung der festgesetzten Bauweise,
- Anpassung von Baufenstern,
- Anpassung der Festsetzungen für Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen,
- Änderung der Festsetzungen für Vorkehrungen gegen Verkehrslärm,
- Anpassung der grünordnerischen Festsetzungen,
- Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für Versorgungsträger.

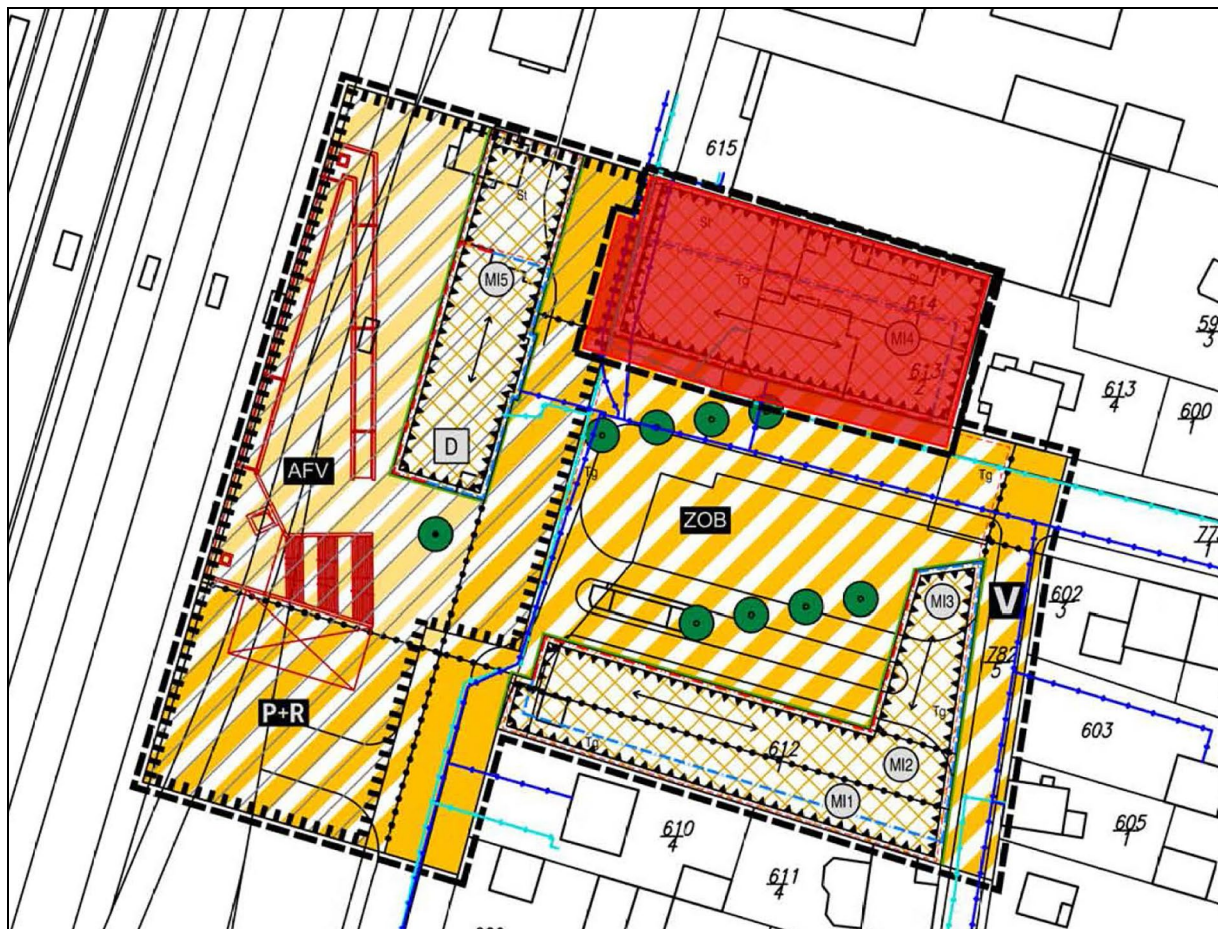


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofplatz“ (rot markierte Fläche)

Ziel der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ war die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs für den Bahnhofplatz auf der Stadtseite. Der städtebauliche Entwurf sah vor, den Nutzungsanforderungen der Nutzergruppen Zugreisende, ÖPNV (Bus), Taxi, Park&Ride sowie Fahrradfahrer und Fußgänger sowie den verkehrlichen Bezügen der einzelnen Gruppen unter dem Gesichtspunkt einer städtebaulich adäquaten Platzgestaltung gerecht zu werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ verfolgt weiterhin die Zielsetzung des ursprünglichen Bebauungsplans, das Plangebiet als städtebaulich prägenden „Bahnhofplatz“ wahrnehmbar zu gestalten und die Platzkanten durch eine entsprechende Bebauung zu fassen.

Da die geplante Bebauung nur einen Teilbereich des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ betrifft, erfolgt die Änderung des Bebauungsplans nur in dem entsprechenden Teilbereich (siehe Abbildung 1).

2 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet besitzt eine Größe von 1.435 m² (0,14 ha) und umfasst die Flurstücke 773/5, 773/6, 614/1, 613/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 702/15 und 773/7 der Flur 1 (siehe Abbildung 2). Im Westen grenzt das Plangebiet an den Bad Vilbeler Nordbahnhof an. Im Norden wird es durch bestehende gewerbliche Bebauung begrenzt, im Osten durch Mischbebauung und im Süden durch den zentralen Omnibusbahnhof des Nordbahnhofs Bad Vilbel.

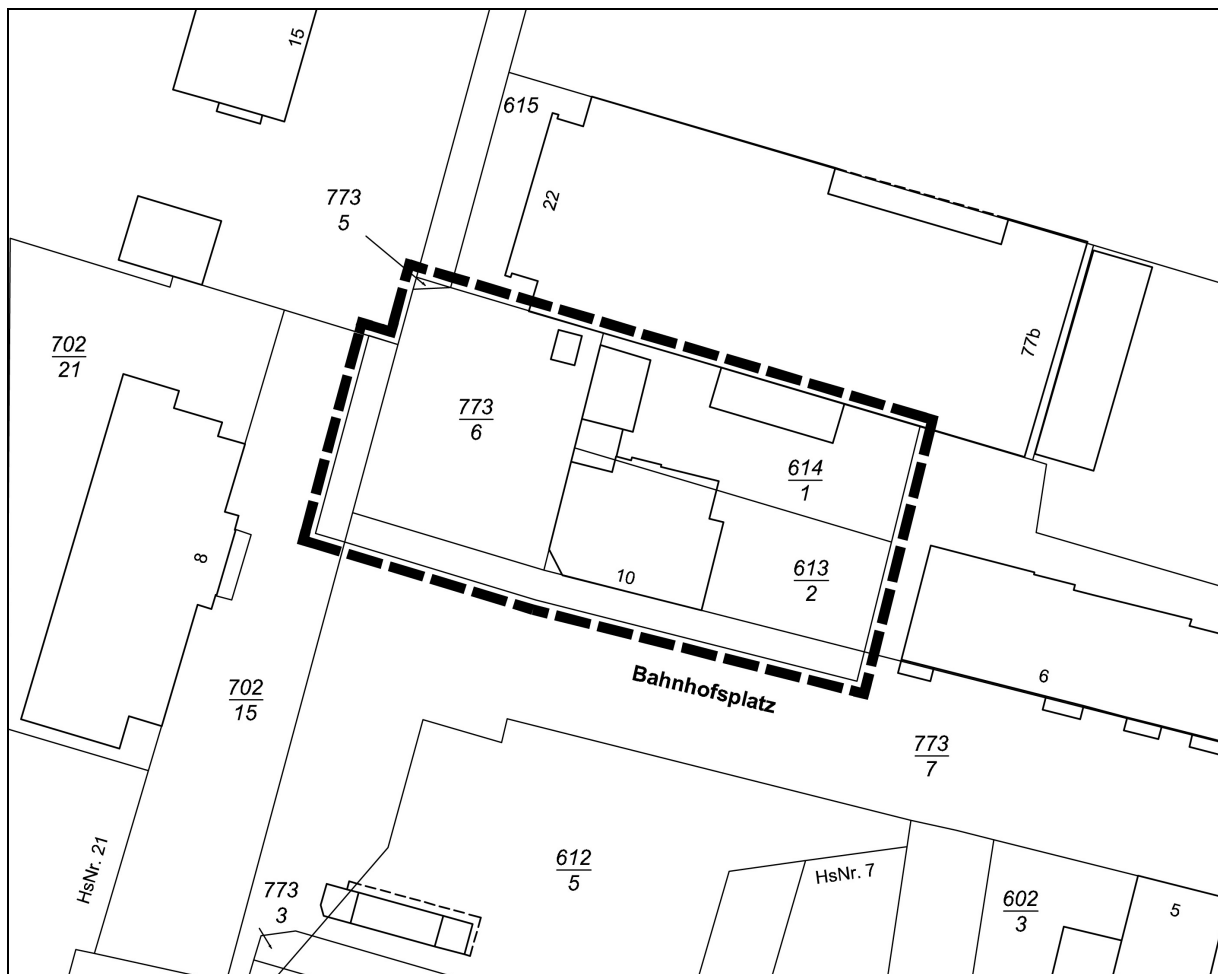


Abbildung 2: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3 Übergeordnete Planungsebenen

3.1 Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main, welcher am 17.10.2011 in Kraft getreten ist, ist die Stadt Bad Vilbel als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen, welcher durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturangebot auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie ein reichhaltiges Freizeitangebot gekennzeichnet ist.

Laut den Zielen der Raumordnung ist eine den natürlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten angepasste hohe bauliche Dichte anzustreben. Außerdem sollen vor der Ausweisung neuer Flächen Baulandreserven in den bebauten Ortslagen mobilisiert werden. Generell soll der Innenentwicklung ein Vorrang gegenüber der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete eingeräumt werden.

Das Plangebiet ist im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als gemischte Baufläche Bestand gekennzeichnet (siehe Abbildung 3). Damit entspricht das geplante Vorhaben den Festlegungen des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010.

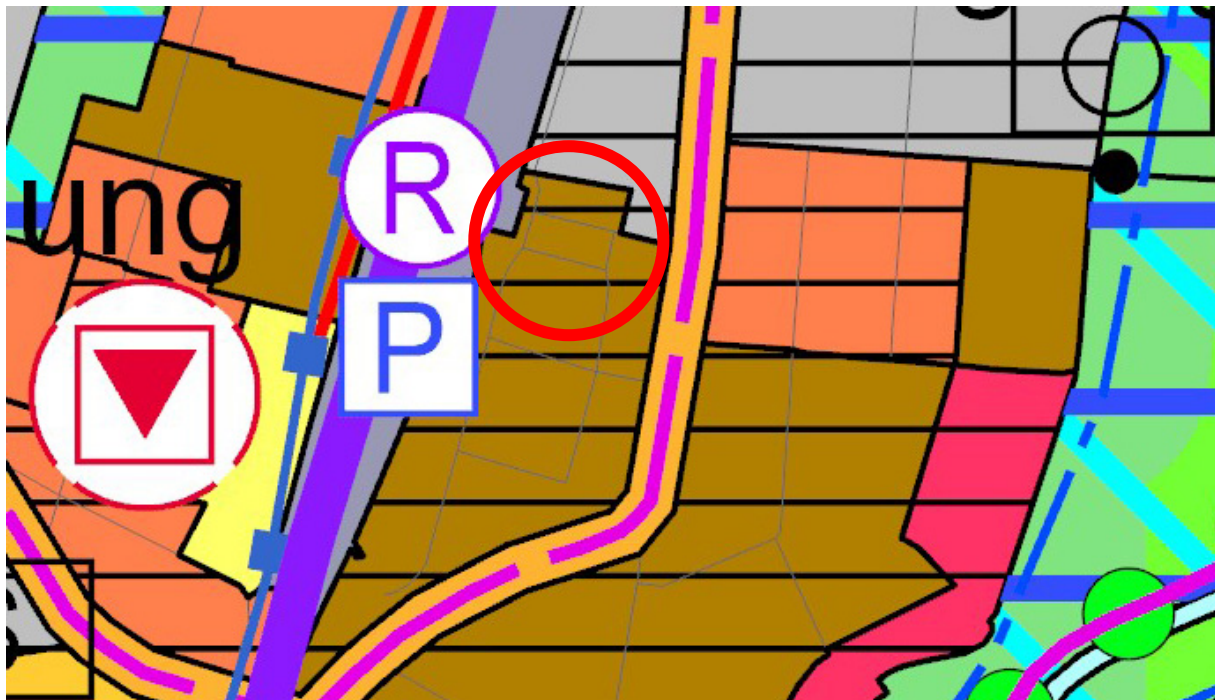


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Lage des Plangebietes

4 Verfahrensablauf

Im Bebauungsplan wird aufgrund der Größe des Geltungsbereiches von 1.435 m² eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fanden in der Zeit vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 statt.

5 Gewährleistung des Sicherungszieles nach § 13a Abs. 1 BauGB

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet.

Des Weiteren werden durch die Änderung des Bebauungsplans keine Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich ca. 1,8 km nordöstlich des Plangebietes (Europäisches Vogelschutzgebiet Wetterau; Größe: 10.682 ha). Des Weiteren befindet sich ca. 2,2 km südlich des Plangebietes das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) Berger Warte (Größe: 30 ha). Die Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke der beiden Schutzgebiete werden durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ nicht beeinträchtigt, da das Plangebiet in keinem räumlichen sowie funktionalen Zusammenhang mit diesen steht.

6 Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen

Rechtskräftig für den Geltungsbereich des Plangebiets der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ ist der Bebauungsplan „Bahnhofplatz“ (siehe Abbildung 4), der am 18.06.2013 als Satzung beschlossen und am 11.07.2013 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der Bebauungsplan „Bahnhofplatz“ setzt für den Geltungsbereich der 1. Änderung ein Mischgebiet, eine öffentliche Straßenverkehrsfläche sowie eine öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ fest. Im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung ist eine Grundflächenzahl GRZ von 0,5 festgesetzt. Die zulässige Gebäudehöhe beträgt mindestens 10 m und höchstens 12 m. Die Gebäudehöhe wird in der Mitte der zur öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ orientierten Fassade gemessen und bezieht sich auf die Geländehöhe der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“.

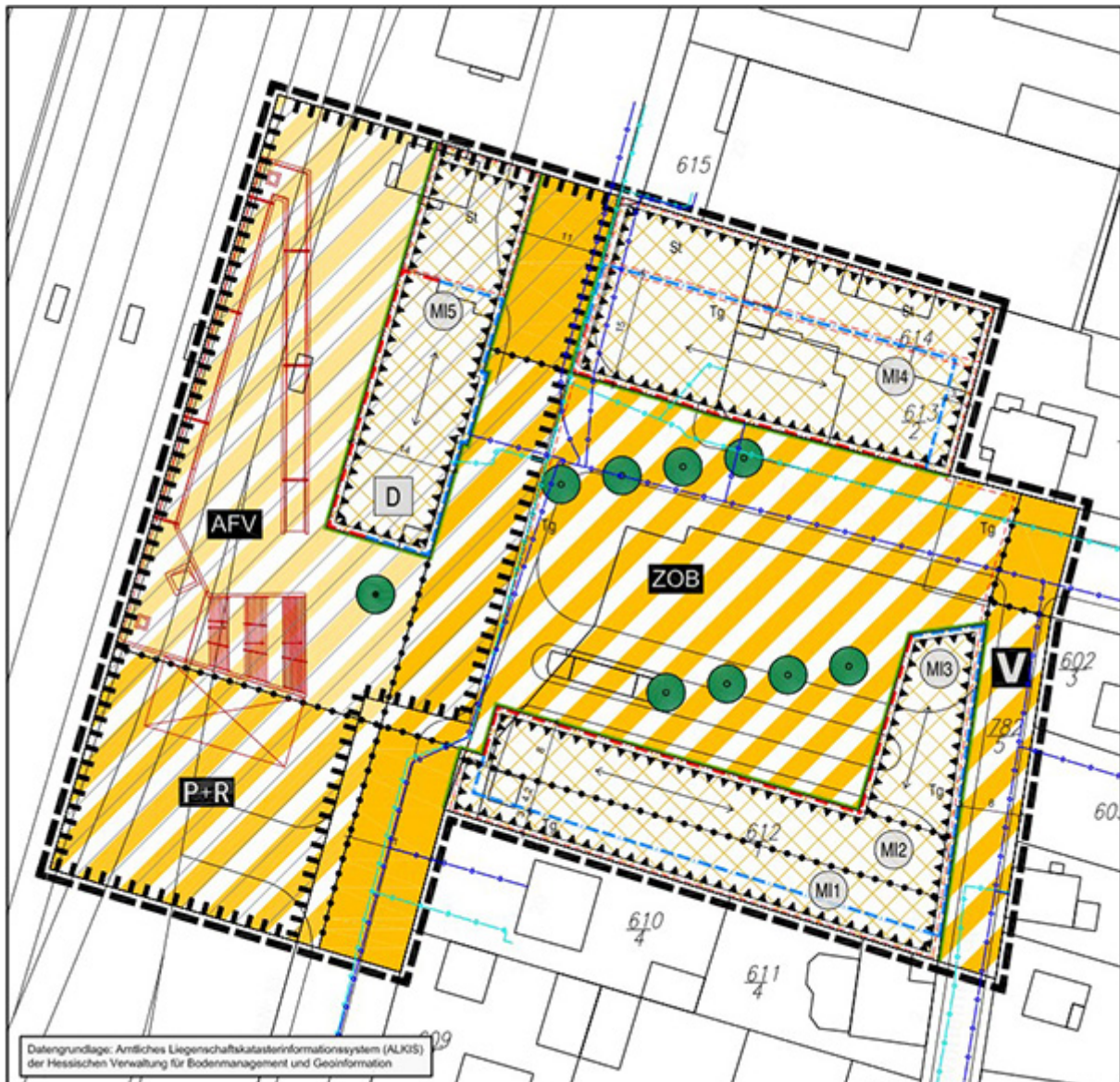


Abbildung 4: Bebauungsplan "Bahnhofsplatz"

Für die Bereiche der nördlich und östlich angrenzenden Gebiete existieren keine Bebauungspläne. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich hier nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Westlich der Bahnlinie grenzt der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ an, die am 07.11.2017 als Satzung beschlossen und am 16.11.2017 öffentlich bekannt gemacht wurde. Diese setzt direkt angrenzend an die Bahnlinie Wohngebiete und Mischgebiete fest.

7 Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation

Der westliche Bereich des Plangebietes an der Ecke Dieselstraße / Bahnhofsplatz ist derzeit unbebaut und wurde zuvor als Parkplatz genutzt (siehe Abbildung 5). Das östlich angrenzende Grundstück der Bahnhofstraße 10 ist durch ein 3-geschossiges Gebäude bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gastronomiebetrieb, in den beiden Obergeschossen sowie im Dachgeschoss Wohnnutzung (siehe Abbildung 6).



Abbildung 5: Unbebaute Teilfläche innerhalb des Plangebietes



Abbildung 6: Bestehende Bebauung innerhalb des Plangebietes

Innerhalb des Plangebietes befindet sich zudem eine kundeneigene Transformatorstation der Oskar Dietrich GmbH. Diese versorgt die nördlich an das Plangebiet angrenzenden Anwesen Dieselstraße 24, Friedberger Straße 77a und Friedberger Straße 77c mit Strom.

Westlich des Plangebietes befindet sich das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude der Stadt Bad Vilbel. Südlich des Bahnhofsgebäudes sind Parkplätze angeordnet.

Die im Süden an das Plangebiet angrenzende öffentliche Straßenverkehrsfläche wird als Busbahnhof genutzt. Auf der Fläche befindet sich eine öffentliche Toilette sowie eine angrenzende Grünfläche. Hier ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ eine Platzrandbebauung vorgesehen. Der Platzbereich ist teilweise mit Bäumen bepflanzt. Der Busbahnhof wird von verschiedenen Buslinien angeeignet, die die direkte Anbindung an die Bad Vilbeler Stadtteile sowie an die nahegelegenen Städte Frankfurt am Main, Bad Homburg v.d.H. und Offenbach ermöglichen. Des Weiteren ist das Plangebiet durch den angrenzenden Nordbahnhof Bad Vilbel mit einem S-Bahn-Haltepunkt der Linie S6 (Frankfurt am Main – Friedberg) sowie mit Haltepunkten des überörtlichen Bahnverkehrs der Linien RB 34, RE 30 und RE 98 bis nach Glauburg-Stockheim, Gießen oder Kassel angebunden.

8 Planerische Zielsetzung

8.1 Planerische Zielsetzung zum Zeitpunkt des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“

Der derzeit ca. 4.900 m² große Platzbereich zwischen Diesel-, Bahnhof- und Wilhelmstraße soll, dem städtebaulichen Entwurf entsprechend, durch eine südliche und östliche Platzrandbebauung auf eine der Nutzung entsprechende und dem städtebaulichen Gefüge angepasste Größe von ca. 3.000 m² reduziert werden. Zur Fassung der Platzkanten ist weiterhin die Überbauung des derzeitigen Parkplatzbereichs Ecke Bahnhofstraße / Dieselstraße vorgesehen. Des Weiteren erfolgt die planungsrechtliche Regelung des Grundstückes Bahnhofstraße 10. Damit soll gewährleistet werden, dass im Fall einer Neubebauung bzw. Nachverdichtung die Zielsetzung erreicht wird, die Platzkante durch eine entsprechende Bebauung zu fassen.

Für die Ausgestaltung der Platzfläche wurde ein erster Entwurf erarbeitet. Gleichzeitig wurde durch das Büro IMB Plan geprüft und nachgewiesen, dass die durch die geplante Platzrandbebauung verkleinerte Platzfläche von der Dimensionierung her ausreicht, um einen funktionierenden und leistungsfähigen Busbahnhof zu errichten. Wichtige Kriterien waren in dem Zusammenhang u.a. die Unterbringung einer ausreichenden Anzahl an Haltestellen, die Schaffung von Überholmöglichkeiten für die Busse im Verspätungsfall, die Unterbringung einer zusätzlichen Buslinie im Vergleich zum Status Quo sowie die Wendemöglichkeit der Busse auf dem Platz im Notfall.

Grundsätzliches Gestaltungsprinzip des Entwurfs für den Platzbereich ist die Unterbrechung der einmündenden Verkehrsflächen sowie die Fassung eines zusammenhängenden Platzbereiches zwischen den neu zu errichtenden Platzkanten und dem Bahnhofsgebäude durch eine entsprechende Oberflächengestaltung.

Ausgehend von der planfestgestellten Treppenanlage der Unterführung, die sich südlich des Bahnhofs zum Platzbereich hin öffnet, soll der Fußgänger zu den Bussteigen geleitet werden. Die Bussteige sind mittig auf dem Platz angeordnet und bilden eine diagonale Achse über den Platz. Die Bussteige sollen mit einer transparenten Überdachung versehen werden.

Im Bereich der südlichen Aufenthaltsfläche ist eine WC-Anlage für Busfahrer und die Allgemeinheit vorgesehen. Auch ist die Platzierung von Außengastronomie angedacht. Auf der südlichen Aufenthaltsfläche soll sich die „Quellenstadt“ Bad Vilbel durch eine Wasserinstallation präsentieren.

Die Abgrenzung der Bussteige von den beiden Aufenthaltsflächen erfolgt im Süden durch eine gliedernde Baumreihe sowie nördlich zusätzlich durch Einzelbäume und die Anlage von Kurzzeitparkplätzen.

Fahrradstellplätze (Bike+Ride) sollen im Bereich zwischen der neuen Treppenanlage und der zukünftigen Rampenanlage südwestlich des Bahnhofsgebäudes angeboten werden. Südlich des Treppenaufgangs sollen Park+Ride-Parkplätze, weitere Fahrradstellplätze (Bike+Ride) sowie Taxistände errichtet werden.

Der gesamte Platz soll barrierefrei und mit einem platzübergreifenden Behindertenleitsystem ausgebaut werden. Im Platzbereich ist die Einrichtung von Verkehrsinformationssystemen vorgesehen. Die vorhandene Videoüberwachungsanlage soll zukünftig auch den Bahnhofplatz einschließen.

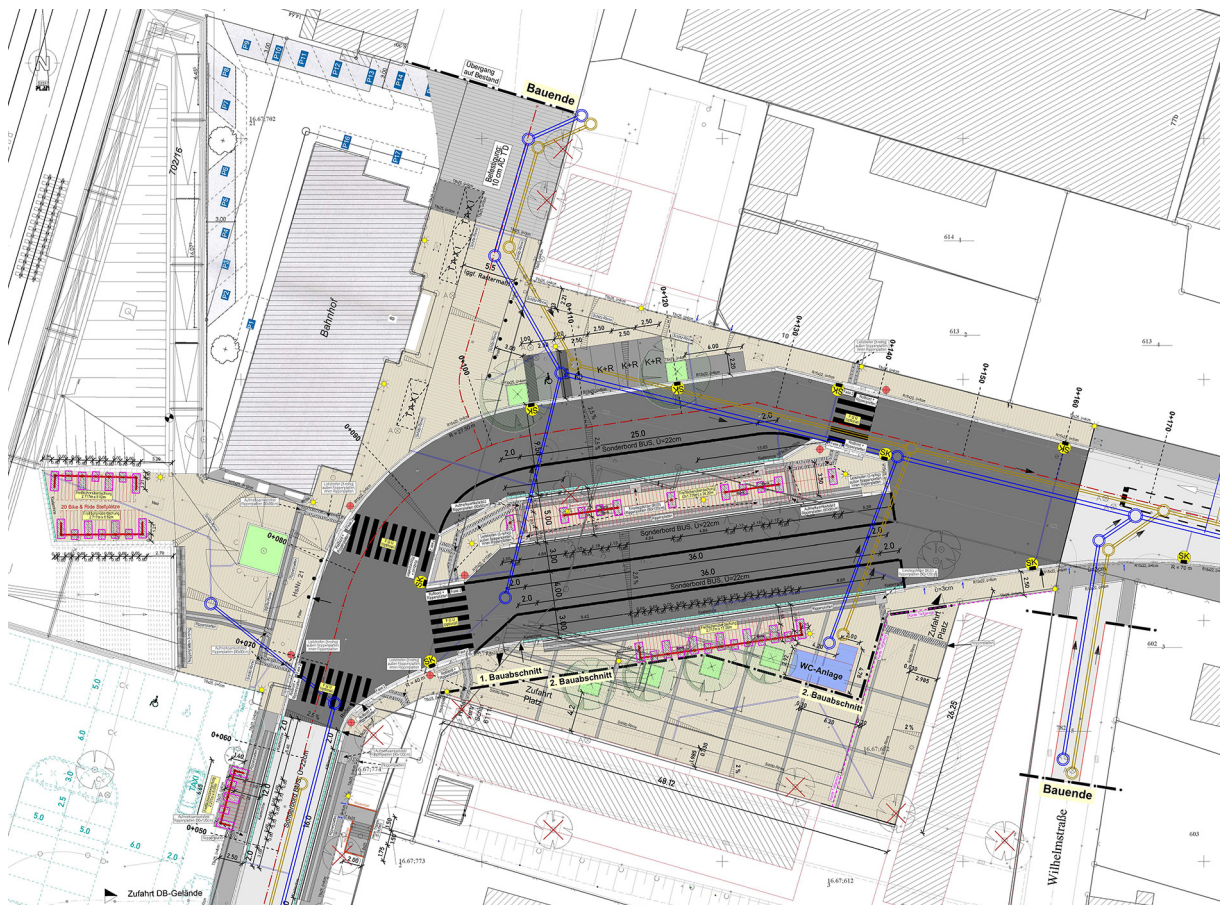


Abbildung 7: Ausführungsplanung zur Gestaltung des Bahnhofplatzes ^a

Der Bahnhofplatz wird von den Buslinien 30, 61, 62, 63, 64, 65, 551, X97 sowie n96 angefahren. Die Bussteige werden entsprechend der Vorgaben des Zuschussgebers mit Sonderbord ausgeführt.

Die Platzgeometrie unterbricht gestalterisch die direkte Fahrt von der Friedberger Straße zur Dieselstraße. Die Fahrbahnen enden am Platzbeginn. Die Durchfahrt zwischen den Bussteigen in der Mitte des Platzes ist nur für Linienbusse freigegeben. Der sonstige Verkehr wird außen herum geführt.

8.2 Planerische Zielsetzung zum Zeitpunkt der 1. Änderung

Für das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ ergeben sich hinsichtlich der planerischen Zielsetzung keine wesentlichen Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung. Der Bahnhofsplatz ist bereits realisiert. Das Ziel ist weiterhin die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Bebauung des Eckgrundstücks Dieselstraße / Bahnhofsplatz sowie die Fassung der nördlichen Platzkante des Bahnhofsplatzes.

Das Architekturbüro Teschauer, Kronberg, hat eine Entwurfsplanung für das Eckgrundstück Dieselstraße / Bahnhofsplatz erarbeitet. Die Entwurfsplanung sieht den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses vor (siehe Abbildung 8). Durch den Neubau sollen die Platzkanten des Bahnhofsplatzes insbesondere durch eine Überbauung der Gehwege ab dem 1. Obergeschoss gefasst werden und der Bahnhofsplatz durch eine städtebauliche Dominante geprägt werden. Der ruhende Verkehr soll in einer Tiefgarage untergebracht werden, die aufgrund der geringen Grundstücksgröße mittels eines PKW-Hubs erschlossen werden soll. Die Einfahrt zur Tiefgarage erfolgt über das im Nordwesten an das Plangebiet angrenzende Grundstück der Deutschen Bahn und wird durch einen Gestattungsvertrag zwischen der DB Netz AG, Frankfurt am Main, vertreten durch die Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Frankfurt am Main, und dem Grundstückseigentümer sichergestellt. Die Gestattungsfläche umfasst eine Teilfläche von ca. 39 m² des Flurstücks 702/20 und gewährleistet ein dauerhaftes Wegerecht zur Erschließung des Objektes.

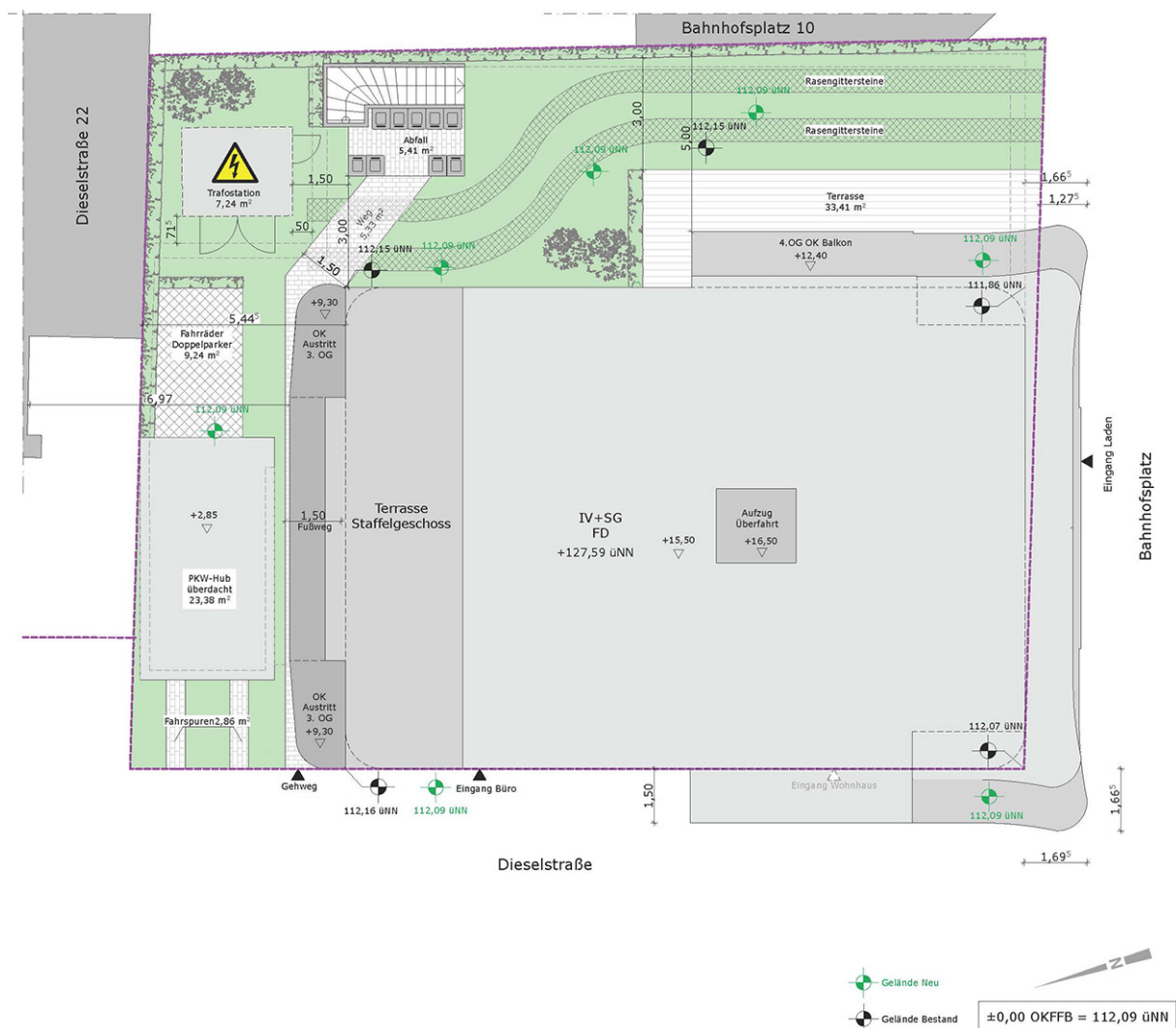


Abbildung 8: Entwurfsplanung für die Bebauung des Mischgebietes MI 1^b



Abbildung 9: Visualisierung der Entwurfsplanung für die Bebauung des Mischgebietes MI 1 ^c

9 Planungsrechtliche Festsetzungen

9.1 Art der baulichen Nutzung

Den ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ entsprechend werden im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ Mischgebiete MI festgesetzt. Diese Festsetzung entspricht dem jetzigen sowie dem planerisch gewollten Gebietscharakter des Bahnhofplatzes.

In den Mischgebieten MI 1 und MI 2 erfolgt eine horizontale Gliederung. In den Erdgeschossen sollen sich hauptsächlich Cafés und Restaurants sowie Dienstleistungsbetriebe ansiedeln. Durch den Bahnhofplatz soll kein Einzelhandelsgegengewicht zur Innenstadt entstehen. Daher ist innerhalb des Mischgebietes MI 1 lediglich ein Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von maximal 80 m² im Erdgeschoss zulässig. Innerhalb des Mischgebietes MI 2 sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig. In den Obergeschossen der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sind Wohnnutzung sowie sonstige Geschäfts- und Büroräume, als auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Anlagen für die Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig.

In den Mischgebieten MI 1 und MI 2 sollen sonstige Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht angesiedelt werden. Diese Nutzungen wieder-sprechenden von ihrer Ausprägung her dem Grundgedanken des städtebaulichen Entwurfs, der Errichtung eines funktionalen und aus gestalterischer Sicht qualitativ hochwertigen, re-präsentativen Bahnhofplatzes.

9.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung nach § 16 Abs. 3 BauNVO gebildet.

Zentrales Ziel für die Mischgebiete am Bahnhofplatz ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Um möglichst viele der erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen un-terzubringen, wird die nach § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grund-fläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in allen Baugebieten auf 1,0 erhöht.

Zudem wird festgesetzt, dass die zulässige Geschossfläche gemäß § 21a Abs. 5 BauNVO um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt wer-den, zu erhöhen ist.

Aufgrund der geringen Grundstücksgröße innerhalb des Mischgebietes MI 1 wird festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ih-ren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO innerhalb des Mischgebietes MI 1 bis zu einer Grundflächenzahl von 0,82 überschritten werden darf. Hierdurch kann die ausreichende Versorgung des Mischgebietes mit Anlagen wie Fahrradstellplätzen oder Ab-fallbehältern gewährleistet werden.

Um die planerische Zielsetzung – Fassung der Platzkanten eines städtebaulich prägenden Bahnhofplatzes – zu erreichen, ist das Maß der baulichen Nutzung entsprechend zu defi-nieren. In den Mischgebieten erfolgt die Definition des Maßes der baulichen Nutzung durch die Festlegung der Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ), der Zahl der Vollgeschosse und der maximal zulässigen Gebäudehöhen.

Im Mischgebiet MI 1 wird eine GRZ von 0,65 festgesetzt. Hierdurch wird auf dem Grundstück der Bau einer städtebaulichen Dominante ermöglicht, durch die die Platzkanten des Bahn-hofsplatzes an der Ecke Dieselstraße / Bahnhofplatz gefasst werden. Im Mischgebiet MI 2 wird eine GRZ von 0,5 festgesetzt, womit die zulässige Obergrenze des § 17 BauNVO für Mischgebiete von 0,6 unterschritten wird.

Die GFZ wird im Mischgebiet MI 1 mit 2,8 und im Mischgebiet MI 2 mit 2,0 festgesetzt. Damit erfolgt die Überschreitung der zulässigen Obergrenze des § 17 BauNVO für Mischgebiete von 1,2. Um die sich daraus ergebende bauliche Verdichtung detailliert zu steuern, wird gem. § 20 (3) S. 2 BauNVO festgesetzt, dass innerhalb des Mischgebietes MI 1 in die Berechnung der GFZ die Flächen aller oberirdischen Geschosse einzubeziehen sind und nicht nur die Vollgeschosse. Dies impliziert die Einbeziehung der Staffelgeschosse in die Berechnung der GFZ.

Im Mischgebiet MI 1 wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse mit vier festgelegt. Die Fest-setzung von vier zulässigen Vollgeschossen mit Errichtung eines Staffelgeschosses soll den Bau einer städtebaulichen Dominante auf dem Eckgrundstück Dieselstraße / Bahnhofplatz ermöglichen und den Bahnhofplatz städtebaulich prägen. Für die Bebauung des Mischge-bietes MI 2 wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse ebenfalls auf vier begrenzt. Durch die Festsetzung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse wird das Ziel der Ausbildung der nördli-chen Platzkante des Bahnhofplatzes verfolgt.

Um die Höhenentwicklung in den Mischgebieten zu steuern, werden für die Mischgebiete MI 1 und MI 2 zusätzlich die maximal zulässigen Gebäudehöhen über Normalnull festgesetzt. Das abfallende Höhengniveau des Plangebietes liegt zwischen 111,86 m ü. NN und 112,16 m ü. NN. Die vorgesehene Soll-Geländehöhe wird mit 112,09 m ü. NN für das Mischgebiet MI 1 festgesetzt. Innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 ist eine maximale Gebäudehöhe von 128 m ü. NN zulässig. Die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen können auf bis zu 10 % der überbaubaren Grundfläche um 1,50 m überschritten werden. Die Überschreitung soll Dachaufbauten für technische Gebäudeausstattungen ermöglichen.

Die Obergrenzen des § 17 BauNVO können aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Durch die Überschreitung der gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenzen der GRZ und GFZ werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt. Es entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, da das Plangebiet derzeit bereits städtebaulich überformt und hochgradig versiegelt ist. Zwar werden die zulässigen Obergrenzen der GRZ von 0,6 im Mischgebiet MI 1 geringfügig überschritten, im Mischgebiet MI 2 jedoch unterschritten. Die geringfügige Überschreitung der GRZ im Mischgebiet MI 1 um 0,05 ist aufgrund der zentralen Lage am Bahnhofplatz nicht wahrnehmbar. Die zulässige Obergrenze der GFZ von 1,2 in Mischgebieten wird durch die Festsetzung einer GFZ von 2,8 im Mischgebiet MI 1 und 2,0 im Mischgebiet MI 2 zwar weit überschritten. Allerdings wird durch die zusätzliche Festsetzung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse sowie der maximal zulässigen Gebäudehöhen die Höhenentwicklung gezielt gesteuert. Nur durch diese Überschreitung kann das Ziel der Ausbildung einer Raumkante und der Erzeugung einer räumlichen Wirkung erreicht werden, weshalb die Überschreitung der gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenze der GFZ städtebaulich gerechtfertigt ist.

Art	Fläche	Anteil	GRZ	Erreichbare Grundfläche	GFZ	Erreichbare Geschossfläche	Zahl der Vollgeschosse
MI 1	463 m ²	32,3 %	0,65	301 m ²	2,8	1.296 m ²	4
MI 2	756 m ²	52,7 %	0,5	378 m ²	2,0	1.512 m ²	4
Baufläche gesamt	1.219 m²	85,0 %	0,56	679 m²	2,3	2.808 m²	/
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	51 m ²	3,5 %	/	/	/	/	/
Zentraler Omnibusbahnhof	165 m ²	11,5 %	/	/	/	/	/
Verkehrsfläche gesamt	216 m²	15,0 %	/	/	/	/	/
Summe	1.435 m²	100,0 %	0,56	679 m²	2,3	2.808 m²	/

Tabelle 1: Flächenbilanz

9.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen

9.3.1 Bauweise

Für die Mischgebiete MI 1 und MI 2 wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Ziel ist die Bebauung der bisher unbebauten Teilfläche des Plangebietes unter Einhaltung der Anforderungen an den Brandschutz.

In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO müssen die Gebäude auf den festgesetzten Baulinien errichtet werden. Die nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen sind nicht einzuhalten. Die Anforderungen an den Brandschutz sind jedoch einzuhalten und müssen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Durch die Festsetzung der erläuterten abweichenden Bauweise soll eine Bebauung ermöglicht werden, die dem Ziel der Ausbildung einer Platzkante gerecht wird.

9.3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien festgesetzt. Baulinien sind überall dort festgesetzt, wo die Ausbildung einer Raumkante aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Wesentlich ist hierbei die Ausbildung einer weitestgehend geschlossenen Platzkante im Bereich des Bahnhofplatzes. Zudem wird die Unterschreitung der nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen zwischen den Mischgebieten MI 1 und MI 2 sowie zu dem im Norden an das Plangebiet angrenzenden Gebäude planungsrechtlich festgesetzt. Die Möglichkeit zur Errichtung der geplanten Terrasse im Mischgebiet MI 1 wird durch hierfür festgesetzte Baugrenzen sichergestellt. Zusätzliche Baulinien werden für die Errichtung eines geplanten PKW-Hubs sowie eines Treppenaufgangs aus der Tiefgarage festgesetzt. Hierdurch soll die Tiefgarage für den PKW-Verkehr als auch fußläufig erschlossen werden.

Zur Realisierung des geplanten Wohn- und Geschäftshauses sind entsprechend der Planungsvorstellungen des Investors für das Mischgebiet MI 1 separate Baulinien für das 1. bis 3. Obergeschoss ab einer Höhe von 2,70 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche sowie Baulinien und Baugrenzen für das 4. Obergeschoss festgesetzt. Durch die Festsetzung separater Baulinien und Baugrenzen für die Obergeschosse soll die Überbauung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche sowie der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ ab einer Höhe von 2,70 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche zielgerichtet gesteuert werden. Die Nutzung des bestehenden Gehweges soll hierdurch weiterhin möglich sein. Durch die Überbauung wird die Fassadengestaltung der im Osten des Plangebietes bestehenden Bebauung aufgegriffen und eine einheitliche Ausbildung der Platzkante des Bahnhofplatzes anvisiert. Die Überbauung des Gehweges besitzt maximal eine Tiefe von 1,70 m. Die vorhandenen Stellplätze sowie die Verkehrsfläche an sich sind von der Überbauung somit nicht betroffen.



Abbildung 10: Grundstücksgrenze des Mischgebietes MI 1 mit Blick nach Westen (links), nach Osten (rechts)

9.3.3 Stellung der baulichen Anlagen

Die Stellung der baulichen Anlagen ist durch das entsprechende Planzeichen zum Zweck der Ausbildung einer Platzkante innerhalb des Mischgebietes MI 2 festgelegt worden.

9.4 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Tiefgaragen

Die Errichtung von oberirdischen Stellplätzen ist nur in der dafür festgelegten Fläche des Mischgebietes MI 2 sowie allgemein im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ zulässig. Die übrigen Stellplätze, die für die zukünftigen Nutzungen der geplanten Bebauung im Plangebiet benötigt werden, sind in Tiefgaragen unterzubringen. Aufgrund der geringen Grundstücksgröße soll die Einfahrt in die Tiefgarage des Mischgebietes MI 1 über einen PKW-Hub erfolgen. Der PKW-Hub ist innerhalb des Mischgebietes MI 1 mit einer Breite von maximal 3,60 m, einer Länge von maximal 6,50 m und einer Höhe von maximal 3 m im Bereich der hierfür festgesetzten Baulinien an der nördlichen Grundstücksgrenze zulässig.

9.5 Verkehrsflächen

In den Geltungsbereich einbezogen ist eine Teilfläche des Bahnhofplatzes (Flurstück 773/7 teilweise). Die betreffende Teilfläche ist in der Planzeichnung als öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ festgesetzt. Zudem umfasst der Geltungsbereich eine Teilfläche der Dieselstraße (Flurstück 702/15 teilweise), die als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt wird.

9.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die getroffenen Festsetzungen auf den nicht überbauten Grundstücksflächen der Mischgebiete MI 1 und MI 2 dienen der Durchgrünung des Plangebietes. Hierfür sind innerhalb des Mischgebietes MI 1 mindestens 18 % der Grundstücksflächen und innerhalb des Mischgebietes MI 2 mindestens 25 % der Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten. Mindestens 30 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit Bäumen und Sträuchern der Vorschlagsliste zu bepflanzen (siehe Kapitel D1). Die gärtnerisch gestalteten Flächen sollen einen Beitrag zur Reduzierung des Oberflächenabflusses des Regenwassers im Plangebiet leisten. Für die Tiefgaragen ist eine Erd- bzw. Substratüberdeckung von mindestens 60 cm bzw. 35 cm (bei Substratüberdeckung) vorgesehen, um auf diese Weise auch auf diesen Flächen die

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern mit ihren vielfältigen bioklimatischen, ökologischen und siedlungsästhetischen Funktionen zu ermöglichen.

9.7 Sonstige Festsetzungen

9.7.1 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind unterirdische 20 kV- sowie 0,4 kV-Kabel der Stadtwerke Bad Vilbel und der OVAG Netz GmbH, ein Regen- und ein Schmutzwasserkanal der Stadt Bad Vilbel sowie eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH vorhanden und über beschränkt persönliche Dienstbarkeiten gesichert. Die Lage der vorhandenen Leitungen und Kanäle wird in der Planzeichnung gekennzeichnet. Zudem befindet sich innerhalb des Plangebietes eine kundeneigene Transformatorstation der Oskar Dietrich GmbH.

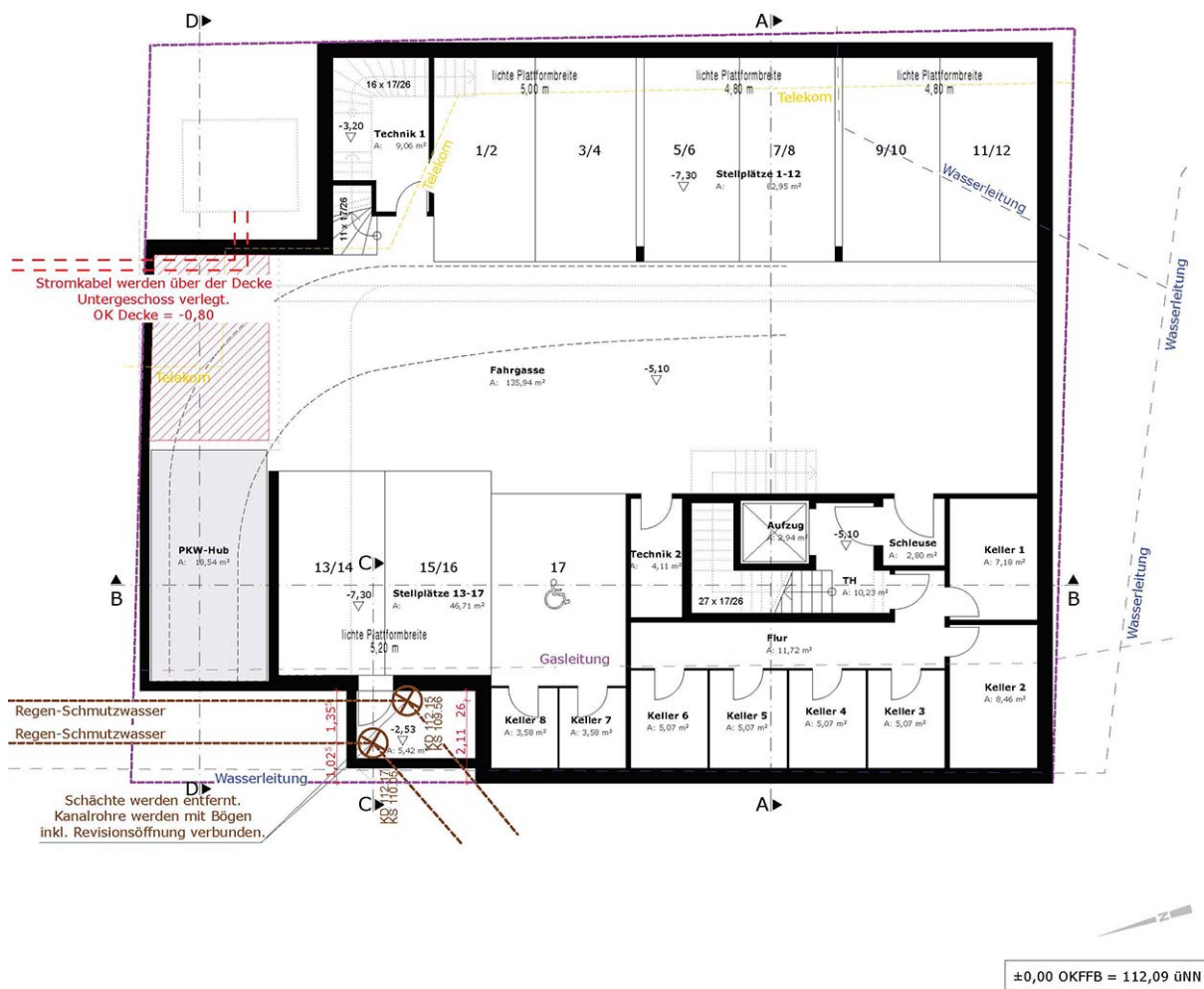


Abbildung 11: Leitungsplan für die Bebauung des Mischgebietes MI 1 ^d

Im Mischgebiet MI 1 werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der aufgeführten Versorgungsträger festgesetzt.

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH ist berechtigt, in den Flurstücken 773/6 und 773/5 mehrere Stromleitungen (20 kV- sowie 0,4 kV) und eine Wasserleitung zu verlegen und zu unterhalten. Der Verlauf des Schutz- und Arbeitsstreifens wird in der Planzeichnung als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Die vorhandenen Stromkabel werden in Abstimmung mit der

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH über der Decke des Untergeschosses des geplanten Gebäudes verlegt. Zudem wird die Erschließung der vorhandenen Trafostation über einen 3 m breiten befestigten Weg durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sichergestellt (siehe Abbildung 8).

Die Stadt Bad Vilbel ist berechtigt, in den Flurstücken 773/6 und 773/5 Regen- und Schmutzwasserkanäle zu verlegen und zu unterhalten. Die bestehenden Regen- und Schmutzwasserkanäle werden in Abstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau / Abwasser der Stadt Bad Vilbel in einen separat zugänglichen Raum in der Tiefgarage im Kellergeschoss des innerhalb des Mischgebietes MI1 geplanten Wohn- und Geschäftshauses integriert (siehe Abbildung 12). Die vorhandenen Kanalschächte werden durch verschließbare und rückstausichere Revisionsöffnungen ersetzt.

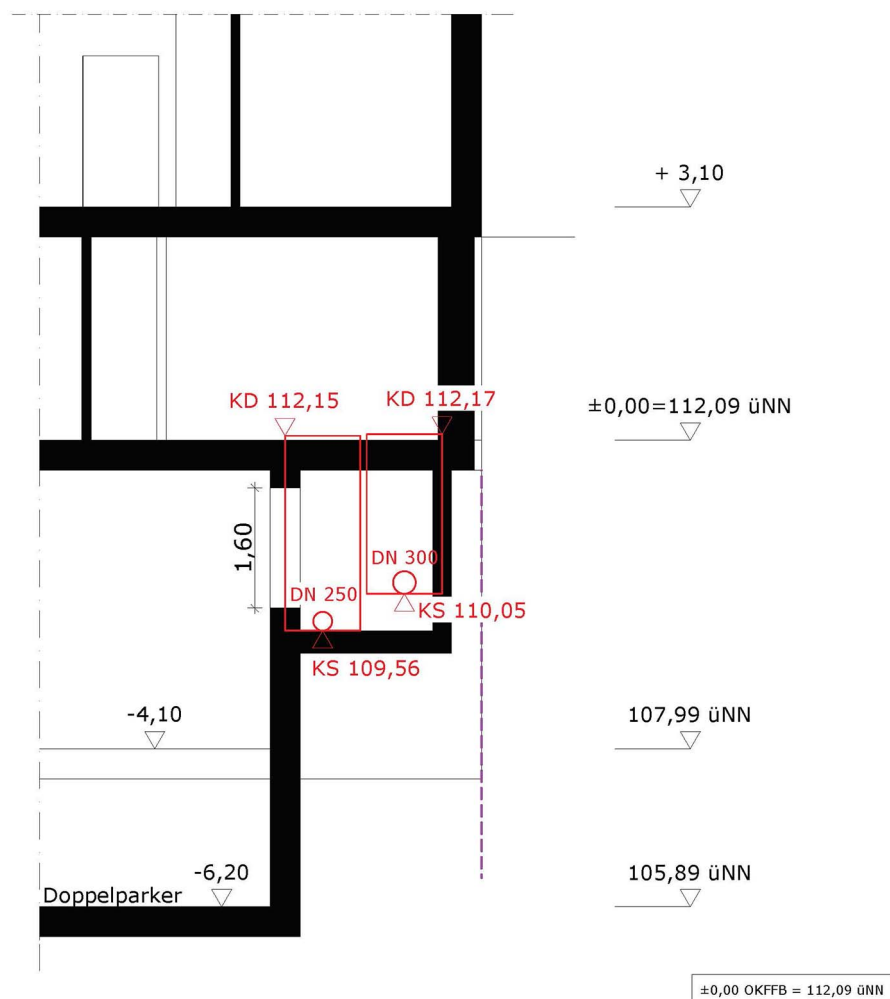


Abbildung 12: Geplante Lage der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Entwurfsplanung^e

Des Weiteren ist die Telekom Deutschland GmbH zur Änderung und zur Unterhaltung der im Flurstück 773/6 vorhandenen Telekommunikationslinie berechtigt. Für die Erreichbarkeit der Telekommunikationslinie wird in der Planzeichnung ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. In Abstimmung mit der Telekom Deutschland GmbH ist es technisch realisierbar, dass das Kabel nicht verändert werden muss. Alternativ kann das Kabel im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens umgelegt oder in die Deckenkonstruktion der Tiefgarage integriert werden.

9.7.2 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz, zur Vermeidung oder Minimierung schädlicher Umwelteinwirkungen

Vorkehrungen gegen Verkehrslärm

„Hinsichtlich der Lärmbelastung aus Verkehr kann mittels Maßnahmen zum passiven Schallschutz sichergestellt werden, dass in schutzbedürftigen Räumen, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt ihrer Bewohner oder Nutzer dienen, gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden. Hierfür eignet sich nachfolgende Formulierung:

Lärmschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Innerhalb des geplanten Baugebiets sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf Grund der Verkehrslärmimmissionen gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß DIN 4109-1:2016-07 in Verbindung mit E DIN 4109-1:2017-01 unter Berücksichtigung des Berechnungsverfahrens nach DIN 4109-2:2019-07 erfüllt werden. Für Räume, die dem dauerhaften Aufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafzimmer, Kinderzimmer), ist der Einbau schallgedämmter Lüftungselemente erforderlich.

Verkehrslärmimmissionen werden am Bauvorhaben durch die Straßen und Schienenwege im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens hervorgerufen. Für die Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegenüber Außenlärm sind nach DIN 4109 maßgeblichen Außenlärmpegel zu bestimmen. [...]

Im Ergebnis liegen an den schutzwürdigen Räumen maßgebliche Außenlärmpegel im Bereich von

$$L_a = 65 \dots 76 \text{ dB(A)}$$

vor.

Für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, sind unter Berücksichtigung der hier ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegel bauliche Vorkehrungen zur Lärminderung zu treffen. Durch geeignete Außenbauteile (Außenwände, Fenster und Türen, Rollladenkästen, Lüfter und sonstige Einrichtungen) ist sicherzustellen, dass das jeweils erforderliche resultierende Schalldämm-Maß des Außenbauteils eingehalten wird.

Bei Einhaltung der oben ausgewiesenen resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile ist sichergestellt, dass sich in schutzbedürftigen Räumen bei geschlossenem Fenster nutzungskonforme Innenschallpegel im Sinne der DIN 4109 einstellen.“^f

Vorkehrungen gegen Erschütterungen

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ wurde durch das Büro Fritz eine Erschütterungstechnische Stellungnahmen für das Plangebiet erstellt.^g Diese kam zu folgendem Ergebnis:

Maßnahmen

„Bei den gegebenen Abstandsverhältnissen können für die beiden westlichen, den Gleisanlagen nächstgelegenen Baufenster (MI 1, [MI 2 und MI 4]) erhebliche Belästigungen infolge der schienenverkehrsinduzierten Erschütterungsimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Für das östlich des Bahnhofplatzes gelegene Baufenster

([MI 3]) sind erheblich belästigende Schwingungsimmissionen hingegen unwahrscheinlich.

Das Bahnhofsgebäude ([MI 5]) genießt Bestandsschutz. Dies bedeutet, dass bereits derzeit (ohne Umsetzung des Bebauungsplans) erheblich belästigende schienenverkehrsinduzierte Erschütterungsimmissionen vorhanden sein können. Sofern lediglich eine Umnutzung ohne erheblich bauliche Veränderungen am Gebäude vorgesehen ist, sind im Hinblick auf die Zumutbarkeit der bestehenden Vorbelastung keine gesonderten baulichen Maßnahmen am Gebäude zur Reduzierung der Erschütterungsimmissionen erforderlich. Soweit jedoch Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen in größerem Umfang erfolgen, ist es empfehlenswert, geeignete Entkopplungsmaßnahmen vorzusehen.

Als Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsimmissionen eignen sich eine elastische Gebäudelagerung oder eine Entkopplung der Untergeschossaußenwände vom anstehenden Erdreich durch vertikal angeordnete „Elastomermatten“.

Abschließende Bemerkung

Da die prognostizierten Erschütterungsimmissionen in einem Grenzbereich liegen, in dem mögliche Konflikte infolge schienenverkehrsinduzierter Erschütterungen nicht eindeutig vorausgesagt werden können, ist es naheliegend, die Prognosen im Vorfeld der Baugenehmigungsverfahren auf Basis konkretisierter Gebäudeplanungen erneut zu überprüfen und die ggf. erforderlichen Minderungsmaßnahmen auf diese Planungen abzustimmen.

Unabhängig hiervon ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Schwingstärken immer im Sinne einer oberen Abschätzung zu sehen sind. Die tatsächlich auftretenden Erschütterungsimmissionen liegen in der Regel immer unterhalb der prognostizierten Werte.“^h

Für das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ ergeben sich hinsichtlich der Vorkehrungen gegen Erschütterungen keine Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung. Zur Reduzierung der verkehrsinduzierten Schwingungsimmissionen sind innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 bauseits erschütterungsmindernde Maßnahmen zu ergreifen. Den Empfehlungen des Gutachtens entsprechend, erfolgt die konkrete Überprüfung der auf die Gebäude einwirkenden Erschütterungsimmissionen sowie die Festlegung von erforderlichen Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Basis konkretisierter Gebäudeplanungen.

9.7.3 Soll-Geländehöhe

Aufgrund des abfallenden natürlichen Geländes wird in dem Mischgebieten MI 1 zum Zweck der Festsetzung eindeutig bestimmbarer Gebäudehöhen, die geplanten Höhenlage mittels einer Soll-Geländehöhe von 112,09 m ü. NN festgesetzt.

10 Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

10.1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel legt der Bebauungsplan fest, dass Stellplätze mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen sind. Zudem ist je 5 Stellplätze ein standortgeeigneter Baum mit einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Hierfür wird die Pflanzliste unter Punkt D1 in den Hinweisen empfohlen.

Zur Unterbringung der im Plangebiet benötigten Stellplätze sollen in der Tiefgarage innerhalb des Mischgebietes MI 1 abweichend von § 3 Abs. 4 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel Doppelparker als Elektro-Mechanische Parksyste me ermöglicht werden. Bei Doppelparkern handelt es sich um Vorrichtungen, mit denen zwei Autos übereinander geparkt werden können. Für jedes Parkdeck in einem Doppelparker ist eine lichte Höhe von 2 m zu gewährleisten. Hierdurch sollen Parkmöglichkeiten für Autos mit erhöhter Karosserie innerhalb der Tiefgarage des Mischgebietes MI 1 geschaffen werden.

Die Anlage 1 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel fordert für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen 2 Stellplätze für Kraftfahrzeuge und 2 Abstellplätze für Fahrräder je Wohnung. Der Nachweis der durch die Stellplatz- und Ablösesatzung geforderten Stellplätze ist innerhalb des Mischgebietes MI 1 aufgrund der geringen Grundstücksgröße nicht möglich. Daher wird festgelegt, dass innerhalb des Mischgebietes MI 1 abweichend von der Stellplatz- und Ablösesatzung für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen je Wohnung 1,5 Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu schaffen sind. Aufgrund der zentralen Lage des Plangebietes am Bad Vilbeler Nordbahnhof und der direkten Anbindung an den ÖPNV kann die durch den festgesetzten Stellplatzschlüssel vorgegebene reduzierte Anzahl an Stellplätzen dem Bedarf des geplanten Wohn- und Geschäftshauses dennoch gerecht werden.

10.2 Fassadengestaltung

Zur Sicherung einer einheitlichen Gestaltung der Bebauung am Bahnhofplatz werden innerhalb des Mischgebietes MI 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Fassadengestaltung getroffen. Demnach hat bei den zur öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Zentraler Omnibusbahnhof“ hin orientierten Gebäuden mit einer Fassadenlänge von mehr als 15 m nach höchstens 12 m Gebäudelänge in dieser Fassade ein Rücksprung von mindestens 0,5 m Tiefe und mindestens 2 m Breite bis höchstens 5 m Breite zu erfolgen. Das Dach darf ohne Rücksprünge durchlaufen. Weiterhin sind die Fassaden über alle Geschosse gestalterisch durch Farb- und/oder Materialwechsel zu gliedern. Die Gliederungsabschnitte dürfen eine Breite von 10 m nicht überschreiten und sind auf die festgesetzten Rücksprünge abzustimmen. Die getroffenen Festsetzungen entsprechen den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ und greifen die Gestaltung der östlich des Plangebietes bestehenden Bebauung auf.

10.3 Werbeanlagen

Es gilt die Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung.

11 Lärmschutz

Im Rahmen der Erarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ wurde durch das Büro Krebs + Kiefer Fritz AG, Darmstadt, eine Schalltechnische Untersuchung für das Plangebiet erstellt. Diese kam zu folgendem Ergebnis:

Verkehrslärm

„In Bezug auf die Verkehrsimmissionen ist in der städtebaulichen Planung anzustreben schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 für die Gebietskategorie Mischgebiet in Höhe von

$$OW_{MI, Tag/Nacht} = 60 / 50 \text{ dB(A)}$$

im Tagzeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) bzw. in der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nicht zu überschreiten.

[...] Die Beurteilungspegel am geplanten Bauvorhaben liegen am Tag bzw. in der Nacht maximal bei

$$L_{r,MI \text{ Tag / Nacht}} = 66 / 63 \text{ dB (A)}.$$

Die Orientierungswerte für Mischgebiete werden demnach für den Tag- bzw. Nachtzeitraum um maximal

$$\Delta L_{r, MI, \text{Tag/Nacht}} = +6 / +13 \text{ dB(A)}$$

überschritten.

Für das benachbarte Gebäude und ebenfalls im Bebauungsplan befindliche Gebäude liegen die Beurteilungspegel am Tag bzw. in der Nacht bei maximal

$$L_{r,MI \text{ Tag / Nacht}} = 61 / 56 \text{ dB (A)}$$

und überschreiten somit die Orientierungswerte für Mischgebiete für den Tag- bzw. Nachtzeitraum um maximal

$$\Delta L_{r, MI, \text{Tag/Nacht}} = +1 / +6 \text{ dB(A)}.$$

Gewerbelärm

Bezüglich Gewerbelärmimmissionen ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm in Höhe von

$$IRW_{\text{Mischgebiete, Tag / Nacht}} = 60 / 45 \text{ dB (A)}$$

anzustreben. [...]

Die Beurteilungspegel am geplanten Bauvorhaben liegen am Tag bzw. in der Nacht bei maximal

$$L_{r,MI \text{ Tag / Nacht}} = 55 / 46 \text{ dB (A)}.$$

Die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete werden für den Tag- bzw. Nachtzeitraum um maximal

$$\Delta L_{r, MI, \text{Tag/Nacht}} = -5 / +1 \text{ dB(A)}$$

unter- bzw. überschritten. Der Immissionskonflikt in der Nacht betrifft die Nordost-Fassade im EG, hier ist laut Planunterlagen ein Lagerraum und somit keine schutzwürdige Nutzung vorgesehen.

Für die benachbarte Bebauung liegt keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vor.

Aktive Schallschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Bahnstrecke Frankfurt (Main) West – Friedberg (S6) wurde bereits eine Schallschutzwand mit einer Höhe von

$$h = 3,50 \text{ m über SO}$$

östlich der Bahnstrecke vorgesehen, die südlich der Bahnsteigzugänge endet. Ein weiterführender aktiver Schallschutz zur effektiven Verminderung der Schienenverkehrslärmimmissionen ist im Bahnhofsbereich selbst mit vertretbarem Aufwand kaum realisierbar.

Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil des 4. Senats vom 22. März 2007, BVerwG 4 CN 2.06) ist bei der Ausweisung eines neuen Wohngebiets, das durch vorhandene Verkehrswege Lärmbelastungen deutlich oberhalb der Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 ausgesetzt wird, nicht von vornherein abwägungsfehlerhaft, auf aktiven Lärmschutz durch Lärmschutzwälle oder –wände zu verzichten. Je nach den Umständen des Einzelfalls kann es durchaus abwägungsfehlerfrei sein, eine Minderung der Immissionen auch durch eine Kombination von passivem Schallschutz und planerischen Maßnahmen zu erreichen. Daher wird empfohlen, den weiteren Schallschutz im Bauungsplan durch ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Abschließende Bemerkungen

Die schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass innerhalb des Plangebietes ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial aufgrund von Verkehrslärm besteht.

Durch bauliche Vorkehrungen an den Gebäuden in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen kann in Hinblick auf die Verkehrslärmimmissionen gewährleistet werden, dass die geplanten Gebäude gesunde Wohnverhältnisse bieten. Da in der Nacht nicht die Möglichkeit einer Stoßbelüftung besteht, empfehlen wir Räume, die zum Schlafen genutzt werden mit schallgedämmten Lüftungsgeräten auszustatten.

Die schalltechnische Untersuchung bezieht sich auf einen Prognosehorizont 2030 und berücksichtigt damit den bereits geplanten Ausbau der Bahnstrecke. Die genaue Fertigstellung des Ausbaus ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Lärmbelastung im Bebauungsplangebiet ungefähr der zukünftigen Immissionssituation entspricht.“^j

12 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet befindet sich in der bebauten Ortslage von Bad Vilbel und ist hinsichtlich der Trink- und Löschwasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung komplett erschlossen.

Für das Plangebiet kann die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den geforderten Löschwasserbedarf für den Grundschatz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die Öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung stellen. Im konkreten Fall sind dies $96 \text{ m}^3/\text{h} = 1600 \text{ l}/\text{Min.}$ bei einem Mindestfließdruck von 2 bar.

13 Artenschutz

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist weitgehend versiegelt und bebaut (siehe Abbildung 13). Lediglich an der Westseite des Bestandsgebäudes zeigt sich eine heckenartige Struktur (siehe Abbildung 14). Hierbei handelt es sich allerdings um den Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), eine gebietsfremde invasive Pflanzenart, deren weitere Ausbreitung in Europa verhindert werden soll, da die standortheimische Flora dem Konkurrenzdruck dieser Pflanzart erliegen. Da für diesen Knöterich zudem keine Hinweise vorliegen, dass er von geschützten Arten als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte genutzt wird, spricht nichts gegen die restlose Rodung dieser Grünstruktur.



Abbildung 13: Versiegelte Flächen innerhalb des Plangebietes



Abbildung 14: Heckenstruktur innerhalb des Plangebietes

Insgesamt ist mithin eine Eignung der Flächen im Geltungsbereich als Lebensraum für infrage kommende Tiergruppen wie Fledermäuse, Vögel oder Reptilien nicht vorhanden, insbesondere auch deshalb, weil unmittelbar angrenzende Bereiche gleichermaßen ungeeignet sind.

Sowohl eine Verletzung oder Tötung von besonders oder streng geschützten Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) als auch eine Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie eine erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) durch die geplanten Baumaßnahmen können von daher ausgeschlossen werden.

F Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofplatz“ (rot markierte Fläche).....	18
Abbildung 2: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	19
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Lage des Plangebietes.....	20
Abbildung 4: Bebauungsplan "Bahnhofplatz"	22
Abbildung 5: Unbebaute Teilfläche innerhalb des Plangebietes	23
Abbildung 6: Bestehende Bebauung innerhalb des Plangebietes.....	23
Abbildung 7: Ausführungsplanung zur Gestaltung des Bahnhofplatzes	25
Abbildung 8: Entwurfsplanung für die Bebauung des Mischgebietes MI 1	26
Abbildung 9: Visualisierung der Entwurfsplanung für die Bebauung des Mischgebietes MI 1	27
Abbildung 10: Grundstücksgrenze des Mischgebietes MI 1 mit Blick nach Westen (links), nach Osten (rechts).....	31
Abbildung 11: Leitungsplan für die Bebauung des Mischgebietes MI 1	32
Abbildung 12: Geplante Lage der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Entwurfsplanung	33
Abbildung 13: Versiegelte Flächen innerhalb des Plangebietes	39
Abbildung 14: Heckenstruktur innerhalb des Plangebietes.....	39

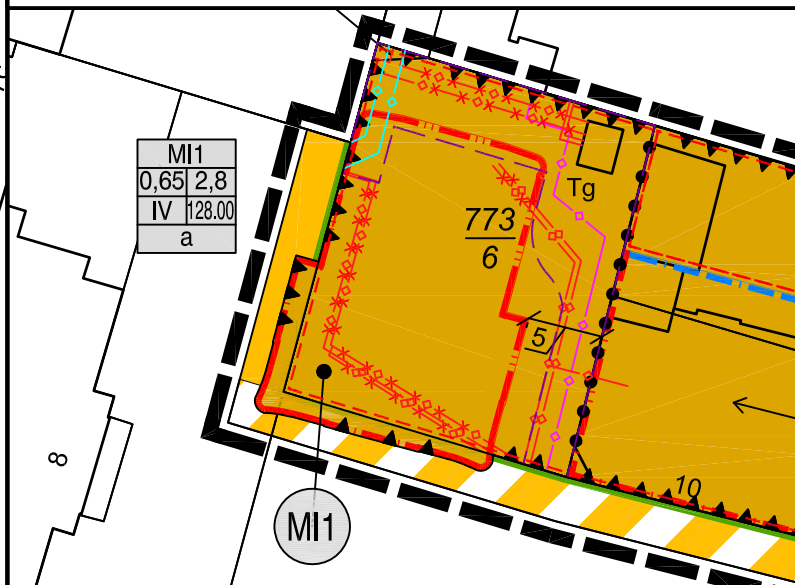
G Quellenangaben

- ^a IMB PLAN, Frankfurt am Main; Bahnhof Bad Vilbel, ZOB -Ost-, Ausführungsplanung; 27.02.2017
- ^b ARCHITEKTURBÜRO TESCHAUER, Kronberg; Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage | Bahnhofplatz 12 | 61118 Bad Vilbel; Freiflächenplan; 18.03.2019
- ^c ARCHITEKTURBÜRO TESCHAUER, Kronberg; Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses | Dieselstraße | Bad Vilbel; 19.02.2018
- ^d ARCHITEKTURBÜRO TESCHAUER, Kronberg; Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage | Bahnhofplatz 12 | 61118 Bad Vilbel; Versorgungsleitungen; 27.09.2018
- ^e ARCHITEKTURBÜRO TESCHAUER, Kronberg; Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage | Bahnhofplatz 12 | 61118 Bad Vilbel; Schnitt; 26.09.2018
- ^f KREBS + KIEFER FRITZ AG, Darmstadt; Schalltechnische Untersuchung (Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in Bad Vilbel, Bahnhofplatz 12); 13.11.2018; S. 21 - 22
- ^g FRITZ GMBH, EINHAUSEN; Erschütterungstechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Bahnhofplatz“ der Stadt Bad Vilbel); Mai 2012
- ^h FRITZ GMBH, EINHAUSEN; Erschütterungstechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Bahnhofplatz“ der Stadt Bad Vilbel); Mai 2012; S. 10 - 11
- ⁱ KREBS + KIEFER FRITZ AG, Darmstadt; Schalltechnische Untersuchung (Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in Bad Vilbel, Bahnhofplatz 12); 13.11.2018
- ^j KREBS + KIEFER FRITZ AG, Darmstadt; Schalltechnische Untersuchung (Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilien- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in Bad Vilbel, Bahnhofplatz 12); 13.11.2018; S. 19 – 22

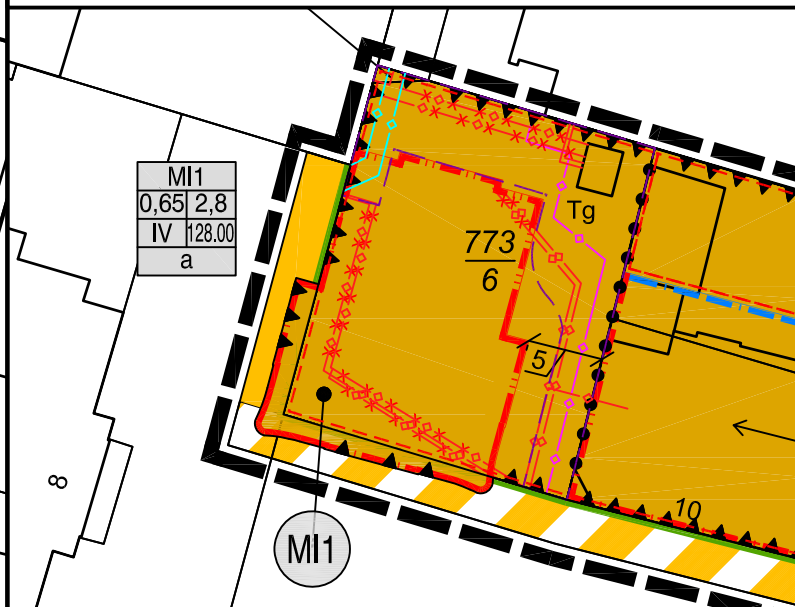
Planzeichnung mit Baulinien und Baugrenzen des Mischgebietes MI 1 für das Erdgeschoss



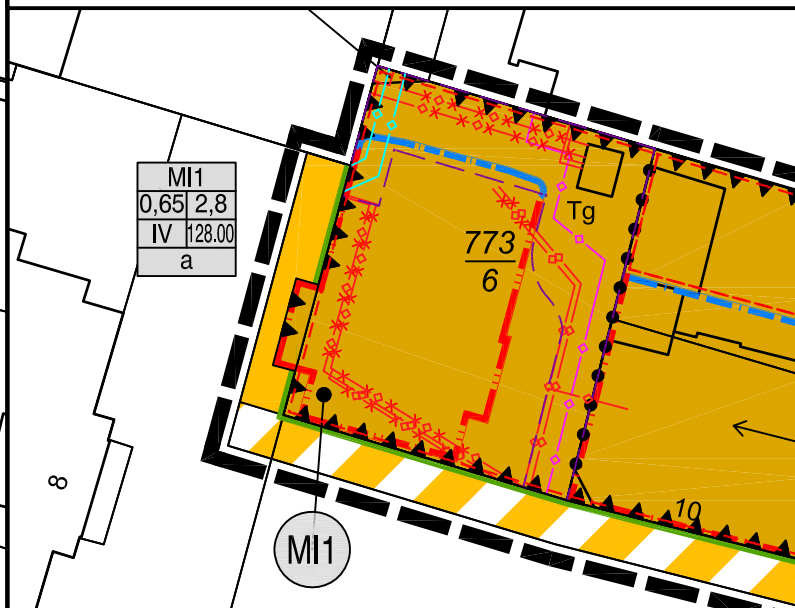
Nebenzeichnung: Baulinien des Mischgebietes MI 1 für das 1. bis 2. Obergeschoss ab einer Höhe von 2,70 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche



Nebenzeichnung: Baulinien des Mischgebietes MI 1 für das 3. OG



Nebenzeichnung: Baulinien und Baugrenzen des Mischgebietes MI 1 für das 4. OG



Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)

- Art der baulichen Nutzung
 - MI 1.2.2. Mischgebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.4. Baulinie
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

MI 1	Art der baulichen Nutzung	
0,65 2,8	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
IV 128,00	Anzahl der Vollgeschosse	max. Gebäudehöhe (m ü. NN)
a	Bauweise	
- Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- ZOB
 - Zentraler Omnibusbahnhof
- Versorgungs- und Abwasserleitungen
 - bestehender Regen- und Schmutzwasserkanal
 - zu verlegende Stromleitungen
 - bestehende und geplante Stromleitungen
 - bestehende Telekommunikationsleitung
- Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - Tg Tiefgaragen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schallschutzmaßnahmen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - siehe Nebenzeichnung
 - + 112,09 Soll-Geländehöhe (m ü. NN)
 - Anforderungen an die Gestaltung
 - Firstichtung

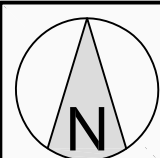
ROB
 planergruppe
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Stadt Bad Vilbel
1. Änderung Bebauungsplan
„Bahnhofsplatz“

Bearbeiter:	Horn / Nikl	Maßstab:	1:500
Plannr.:	1720_S.dwg	Format:	Din A3
Datum:	27.03.2019		

Satzung

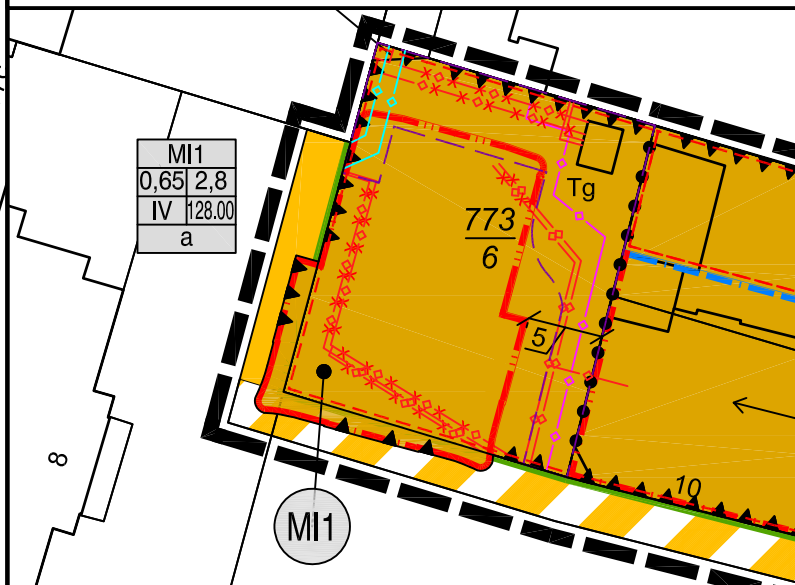
Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



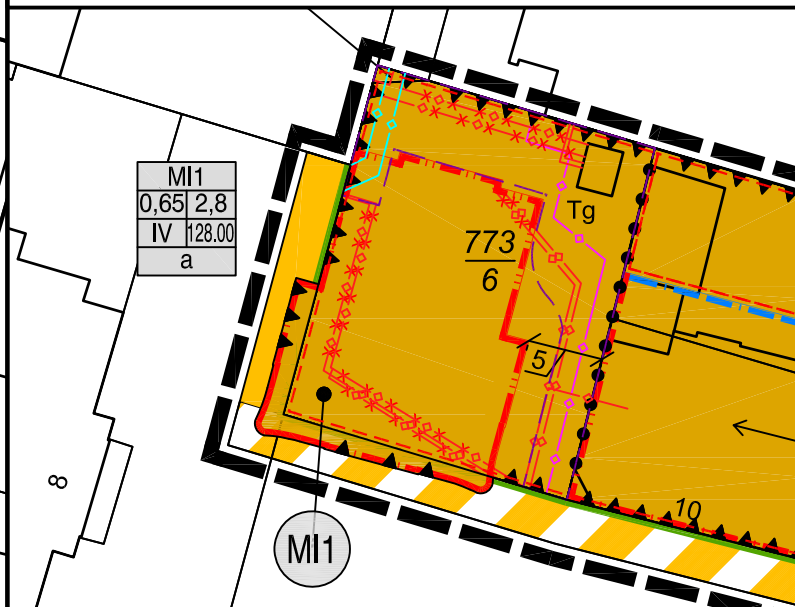
Planzeichnung mit Baulinien und Baugrenzen des Mischgebietes MI 1 für das Erdgeschoss



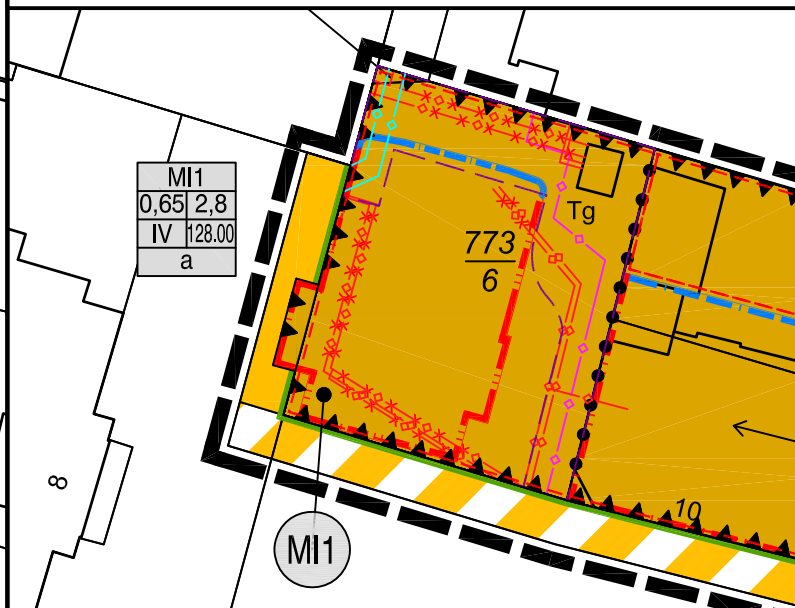
Nebenzeichnung: Baulinien des Mischgebietes MI 1 für das 1. bis 2. Obergeschoss ab einer Höhe von 2,70 m über der öffentlichen Straßenverkehrsfläche



Nebenzeichnung: Baulinien des Mischgebietes MI 1 für das 3. OG



Nebenzeichnung: Baulinien und Baugrenzen des Mischgebietes MI 1 für das 4. OG



Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)

- Art der baulichen Nutzung
 - MI 1.2.2. Mischgebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.4. Baulinie
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

MI 1	Art der baulichen Nutzung	
0,65 2,8	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
IV 128,00	Anzahl der Vollgeschosse	max. Gebäudehöhe (m ü. NN)
a	Bauweise	
- Straßenverkehrsflächen
 - 6.1. öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- ZOB
 - Zentraler Omnibusbahnhof
- Versorgungs- und Abwasserleitungen
 - bestehender Regen- und Schmutzwasserkanal
 - zu verlegende Stromleitungen
 - bestehende und geplante Stromleitungen
 - bestehende Telekommunikationsleitung
- Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - Tg Tiefgaragen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schallschutzmaßnahmen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - siehe Nebenzeichnung
 - + 112,09 Soll-Geländehöhe (m ü. NN)
 - Anforderungen an die Gestaltung
 - Firstichtung

ROB
 planergruppe
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

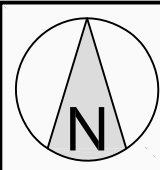
Stadt Bad Vilbel

1. Änderung Bebauungsplan „Bahnhofsplatz“

Bearbeiter:	Horn / Nikl	Maßstab:	1:500
Plannr.:	1720_S.dwg	Format:	Din A3
Datum:	27.03.2019		

Satzung

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



**Stellungnahmen mit Anregungen
zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB
sowie der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur
1. Änderung des Bebauungsplans
„Bahnhofsplatz“
der Stadt Bad Vilbel**

Stand: 27.03.2019

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“ der Stadt Bad Vilbel

An der Unterrichtung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.01. – 15.02.2019 wurden 60 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt (s. Anlage).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 14.01. – 15.02.2019 statt.

25 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 12 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Anregung vorgebracht.

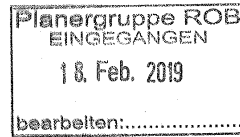


Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt (M)

Planergruppe ROB
Schulstr. 6

65824 Schwalbach

8



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
CS.R-M-L(A)
Camberger Str. 10
60327 Frankfurt (M)
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Tel.: 069 265-29567
Fax: 069 265-40387
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R-M-L(A)

TÖB-FFM-19-44363/Fi

13.02.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofplatz“ in Bad Vilbel

Ihr Schr. vom 07.01.19 - 1720 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und Ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

1 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen dürfen sich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen bei dem geplanten Bauvorhaben auf Bahngelände erstrecken, unter dem Vorbehalt, dass für die Inanspruchnahme des Bahngrundstückes eine vertragliche Regelung mit entsprechender Vergütung durch den Antragsteller entrichtet wird. Die vertragliche Regelung ist rechtzeitig vor der Realisierung der Vorhaben abzuschließen. Unsere Zustimmung ist erst mit Abschluss des Vertrages gegeben. Bitte wenden Sie sich hierzu an: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Vertragsrecht, Camberger Str. 10, 60327 Frankfurt. Dem Antrag ist unsere Gesamtstellungnahme beizufügen.

Innerhalb der Abstandsfläche sind jedoch jederzeit Veränderungen der planfestgestellten Bahnanlage zu ermöglichen bzw. zulässig. Ein Baulasteintrag auf Bahngelände wird jedoch nur bei entsprechender vertraglicher Regelung in Aussicht gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der angrenzenden Fläche nicht um eine Verkehrsfläche handelt.

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Brief Nr. 8

Beschlussvorschlag

2/4

2 Viergleisiger Ausbau der S 6

Aufgrund der Lage im direkten Einflussbereich der Ausbaumaßnahmen sowie unserer Baustelleneinrichtungsflächen und des in diesem Bereich relativ geringen Abstandes zu den geplanten baulichen Anlagen des Dritten kann eine gegenseitige Beeinflussung der Bauvorhaben nicht ausgeschlossen werden, eine Gewähr hierfür kann aber seitens der Deutschen Bahn AG nicht übernommen werden. Eine Einschränkung / Behinderung unserer Zufahrt ist zu jeder Zeit auszuschließen.

Bedingt durch unsere Baumaßnahme für den Ausbau der S6 kommt es zu verstärkten Bauverkehren. Wir bitten, verkehrliche Einschränkungen infolge der Umsetzung der o. g. Bauleitplanung für diesen Zeitraum mit der Projektgruppe der DB Netz AG abzustimmen.

DB Netz AG
I.NG-MI-N (1)
Technik S6/NMS
Hahnstr. 49
60528 Frankfurt

Tel.: 069 265-45515 Herr Wolf

Zudem weisen wir vorsorglich im Zuge der bestehenden gesetzlichen Veränderungssperre nach § 19 AEG darauf hin, dass seitens des Bauherrn sämtliche Emissionen aus dem Eisenbahnbau und -betrieb entschädigungslos zu dulden sind, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm und Erschütterungen und ggf. elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten der Bauherren zu erfolgen.

3 Abstimmung bei Baumaßnahmen

Alle Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke müssen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgen muss.

Wir weisen darauf hin, dass ein privates Bauvorhaben nur genehmigt werden kann, wenn es neben den Vorschriften des allgemeinen (Landes-)Baurechts auch sonstige öffentliche Vorschriften (z.B. solche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit - eben auch die des Eisenbahnverkehrs - nicht gefährdet wird.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns auf jeden Fall zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

4 Oberleitung

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

5 Einsatz von Baukränen und Bauwerkzeugen

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung. Zum Schutz der geplanten und bestehenden Mischbebauung vor den aus dem Eisenbahnbetrieb entstehenden Emissionen wurde eine erschütterungstechnische Stellungnahme durch das Büro Fritz GmbH Beratende Ingenieure VBI, Einhausen, sowie eine schalltechnische Untersuchung durch des Büros Krebs + Kiefer Fritz AG, Darmstadt, erarbeitet. Siehe Beschlussvorschlag zu 10.

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren liegt beim Kreisausschuss des Wetteraukreises. Prinzipiell sind Bauherren verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Beschlussvorschlag zu 4:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten. Der bestehende Hinweis wird gemäß der vorgebrachten Stellungnahme angepasst.

Beschlussvorschlag zu 5:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung

Anregungen	Brief Nr. 8	Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">3/4</p> <p>einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.</p> <p>6 Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.</p> <p>7 Zuwegung zu den Bahnanlagen Der Zugang zu den Bahnanlagen muss zu jeder Zeit für Mitarbeiter des DB Konzerns und beauftragte Dritte zum Zwecke der Instandhaltung mit Dienstfahrzeugen sowie für Rettungspersonal mit Rettungsfahrzeugen gewährleistet sein.</p> <p>8 Kein widerrechtliches Betreten der Bahnanlagen Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.</p> <p>9 Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten.</p> <p>10 Immissionen Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen. In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>11 Funknetzbeeinflussung Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG zu beteiligen. Wenden Sie sich bitte direkt an die folgende Adresse:</p> <p style="text-align: center;">DB Netz AG I.NPS 213 Herr Rätz Kleyerstr. 25 60326 Frankfurt</p> <p style="text-align: center;">send-in.fieldrequests@deutschebahn.com</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 6:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Ein Hinweis zur Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten. Der bestehende Hinweis wird gemäß der vorgebrachten Stellungnahme angepasst.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 7:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Der Zugang zum Bahngelände wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 8:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 9:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich in der bebauten Ortslage von Bad Vilbel und ist hinsichtlich der Abwasserentsorgung komplett erschlossen. Der im Textteil des Bebauungsplans enthaltene Hinweis wird gemäß der vorgebrachten Stellungnahme angepasst.</i></p>	

Anregungen

Brief Nr. 8

Beschlussvorschlag

4/4

12 Keine Beschädigung und Verunreinigung der Bahnanlagen

Es wird hiermit auf § 64 EBO hingewiesen, wonach es verboten ist, Bahnanlagen, Betriebseinrichtungen oder Fahrzeuge zu beschädigen oder zu verunreinigen, Schranken oder sonstige Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen, Fahrthindernisse zu bereiten oder andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen.

13 Haftungspflicht des Planungsträgers / Bauherrn

Für Schäden, die der Deutschen Bahn AG aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

Trobisch

i. A.

Fischer

Beschlussvorschlag zu 10:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zum Schutz der geplanten und bestehenden Mischbebauung vor den schienenbedingten Lärmimmissionen werden im Bebauungsplan entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Grundlage für die Festsetzungen stellt eine schalltechnische Untersuchung des Büros Krebs + Kiefer Fritz AG, Darmstadt, dar.

Ein Hinweis zur Beeinflussung durch den elektrifizierten Bahnbetrieb ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten. Der bestehende Hinweis wird gemäß der vorgebrachten Stellungnahme angepasst.

Beschlussvorschlag zu 11:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die DB Netz AG wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls angeschrieben. Die Beteiligung der Funknetzplanung der DB Netz AG erfolgt im Rahmen der konkreten Vorhabenrealisierung.

Ein entsprechender Hinweis zur Funknetzbeeinflussung wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Beschlussvorschlag zu 12 – 13:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Brief Nr. 12

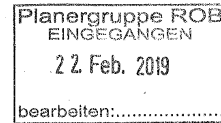
Beschlussvorschlag



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 01 64, 76231 Karlsruhe

Planergruppe ROB
Schulstrasse 6
65824 Schwalbach/Taunus



12

IHRE REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER PTI 34, Ref PB3 Dieter Apel

DURCHWAHL +49 6181 89-8211

DATUM 19.02.2019

BETREF 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“, Bad Vilbel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom die die Versorgung der bestehenden Bebauung sicherstellen. Für die zu erwartende Neubebauung ist eine Erweiterung unserer Anlagen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dipl.-Ing. Dieter Apel

i.A.

Roger Reising

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Lage der im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ vorhandenen Telekommunikationslinie ist in der Planzeichnung des Bebauungsplans gekennzeichnet. Des Weiteren wird für die Erreichbarkeit der Telekommunikationslinie ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

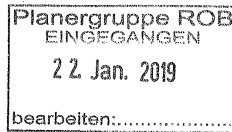
In Abstimmung mit der Telekom Deutschland GmbH ist es technisch realisierbar, dass das Kabel nicht verändert werden muss. Alternativ kann das Kabel im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens umgelegt oder in die Deckenkonstruktion der Tiefgarage integriert werden.

Einzelheiten hierzu sind im städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens.



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken



14

Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Planergruppe ROB GmbH
Regionalplanung Ortsplanung Bauplanung
Schulstraße 6
65824 Schwalbach / Taunus

Bearbeitung: Elke Fries
Telefon: +49 (69) 238551-144
Telefax: +49 (69) 238551-9186
e-Mail: FriesE@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 17.01.2019

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55144-551pt/084-8236#029

VMS-Nummer 256039

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.01.2019, 1720-Benachrichtigung TÖB_digital.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 17.01.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

In der Nähe des Plangebiets verläuft die Eisenbahnstrecke 3900 Kassel – Frankfurt in Höhe von Bahn-km 183,620.

- 1 Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fries

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls angeschrieben.

 Landesamt für Denkmalpflege
Hessen

hessenARCHÄOLOGIE



18

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloß Diebrich 65203 Wiesbaden

Planergruppe ROB
Schulstraße 6

65824 Schwalbach/Taunus

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Dr. Sabine Schade-Lindig
Durchwahl (0611) 6906-176
Fax (0611) 6906-137
E-Mail Sabine.Schade-Lindig@fd-hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 07.01.2019
Datum 01.02.2019

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

im beplanten Baugebiet befindet sich eine Villa rustica. In Absprache mit der Kreisarchäologie sieht das Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie im Hinblick auf die gem. § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB gebotene Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege jedoch keine komplette Voruntersuchung und Ausgrabung auf dem Gelände als erforderlich an. Eine hinreichende Berücksichtigung der o. g. öffentlichen Belange wäre vielmehr mit folgender Maßgabe sicherzustellen:

1. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDSchG) in diesen Fällen kann für die weitere Fortführung des Vorhabens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.
2. Da im Bebauungsplanbereich mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist, muss eine vom Verursacher beauftragte Grabungsfirma mittels einer Baubeobachtung beim Mutterbodenabtrag / bei Abrissarbeiten / beim Rückbau von Bauresten die Maßnahme begleiten.
3. Sollten bedeutende Reste vorgeschichtlicher Siedlungen / Gräber oder andere Kulturdenkmäler auftreten gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu doku-

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Der im Textteil des Bebauungsplans enthaltene Hinweis zur Sicherung von Bodendenkmälern wird entsprechend der aufgeführten Hinweise angepasst.

Anregungen

Brief Nr. 18

Beschlussvorschlag

mentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Diese Kosten sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

Wir bitten, die Hinweise 1 bis 3 in den Bebauungsplan aufzunehmen. Im Übrigen werden gegen den vorliegenden Bebauungsplan seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologin



Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Planergruppe ROB
Regionalplanung - Ortsplanung - Bauplanung GmbH
Schulstrasse 6
65824 Schwalbach

Der Kreisausschuss
Fachdienst 4.1.
Kreientwicklung
61169 Friedberg/Hessen, Homburger Straße 17
http://www.wetteraukreis.de
Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt Herr Sperling
Tel.-Durchwahl 83-4100
E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 06031 83-914100
Zimmer-Nr. 107 b
Anschrift Homburger Str. 17
Aktenzeichen 60029-19-TÖB-
Kassenzeichen
Datum 14.02.2019

Az.:	60029-19-TÖB-
Vorhaben:	<u>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</u> Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel - 1. Änd. -
Gemarkung:	Bad Vilbel
Flur:	1
Flurstück:	613/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FSt 2.3.2 Gesundheit- und Gefahrenabwehr / Kommunalhygiene

Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes folgende Bedenken:

- 1 Es ist sicherzustellen, dass durch die unter dem Gebäude verlaufenden Stromkabel und die am Gebäude befindliche Trafostation keine gesundheitsschädlichen oder störenden Immissionen, z.B. in Form von elektromagnetischen Feldern, Geräuschen (Brummen) oder Vibrationen, verursacht werden.
- 2 Im Sinne der Förderung umweltfreundlicher Mobilität und gesundheitlicher Vorsorge (Sport) ist es nicht nachvollziehbar, warum die Anzahl der Fahrradstellplätze reduziert werden soll. Es passen zwar 2 Personen in ein Auto, selten aber 2 Personen auf ein Fahrrad. Und für ein Tandem würde dann auch ein größerer Stellplatz benötigt.

FSt 2.3.6 Brandschutz

Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Entsprechend der vorgebrachten Anregung wird die Reduzierung der Anzahl der Fahrradstellplätze aus den Festsetzungen des Bebauungsplans herausgenommen. Der Stellplatznachweis für Fahrradabstellplätze hat entsprechend der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel mit zwei Abstellplätzen je Wohnung zu erfolgen.



Wetteraukreis

Aktenzeichen: 4.1-60029-19-TÖB-
Datum: 14.02.2019
Seite: 2

3

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz Ansprechpartner/in: Herr Martin Eismann

Einwendungen:

Das geplante Vorhaben liegt in der Zone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes.

Rechtsgrundlage:

Verordnung den Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend vom 19.02.1929

Möglichkeit der Überwindung:

In der Zone I sind gemäß Verordnung den Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend vom 19.02.1929 Abgrabungen und unterirdische Arbeiten ohne Genehmigung nur bis zu einer Tiefe von 5 m erlaubt. In den vorgelegten Unterlagen wird auf diese Thematik bisher noch nicht eingegangen. Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund werden nicht detailliert dargestellt. Im Rahmen der Umweltprüfung sind bei der weiteren Bearbeitung des Planes die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Untergrund darzustellen und ggf. deren Auswirkungen auf den Heilquellenschutz zu untersuchen. Ausnahmegenehmigungen zur Schutzgebietsverordnung sind beim Fachdienst Wasser und Bodenschutz des Wetteraukreises zu beantragen.

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben

Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der o.g. Änderung des Bebauungsplan.

FD 4.5 Bauordnung

Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz

Es liegen Einwendungen vor.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

4

Fachliche Stellungnahme:

1. Die Einfahrt zur nördlichen Tiefgarage ist nicht gesichert, da die öffentliche Straßenverkehrsfläche an der nördlichen Grenze von Flurstück 702/15 endet und ein Anschluss der Tiefgarage auch über das Flurstück 773/6 nicht möglich ist, da dort ein Baukörper, begrenzt durch Baulinien errichtet werden soll.

5

2. Die Vermaßung der Baufenster im MI 1 und MI 2 ist unzureichend. Es sind Maßketten von der öffentlichen Verkehrsfläche über die Tiefe der jeweiligen Baufenster bis hin zum Abschluss der Tiefgarage/Tiefgaragenzufahrt zu bilden.

FSt 4.5.0 Denkmalschutz

Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer

Keine Einwendungen.


FB5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben

Ansprechpartner/in: Herr Martin Bastian

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan der Stadt Bad Vilbel werden aus Sicht des Schulträgers keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Christian Sperling

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der im Textteil des Bebauungsplans enthaltene Hinweis wird um den vorgebrachten Hinweis ergänzt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Einfahrt zur Tiefgarage erfolgt über das im Nordwesten an das Plangebiet angrenzende Grundstück der Deutschen Bahn und wird durch einen Gestattungsvertrag zwischen der DB Netz AG, Frankfurt am Main, vertreten durch die Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Frankfurt am Main, und dem Grundstückseigentümer sichergestellt. Die Gestattungsfläche umfasst eine Teilfläche von ca. 39 m² des Flurstücks 702/20 und gewährleistet ein dauerhaftes Wegerecht zur Erschließung des Objektes. Bei dem nördlichen separat stehenden Baukörper auf der Parzelle 773/6 handelt es sich um einen PKW-Hub, der die Zufahrt zur Tiefgarage sichert. Ein entsprechender Hinweis auf die Erschließung der Tiefgarage wird in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

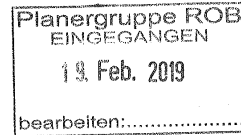
Beschlussvorschlag zu 5:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die Vermaßung in der Planzeichnung des Bebauungsplans wird entsprechend der vorgebrachten Anregung angepasst.

Stadt Bad Vilbel • Der Magistrat



Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Stadtverwaltung · Postfach 11 50 · 61101 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Architekten + Stadtplaner
z. Hd. Frau Horn
Schulstr. 6
65824 Schwalbach/Taunus

30

*Fachbereich Finanzverwaltung/
FD Liegenschaftsverwaltung
Y:124BrückAllgemeiner SchriftverkehrStellungnahme
08022019 der Liegenschaftsverwaltung bezgl B-Plan zur 1.
Änderung Bahnhofplatz an ROB.doc*

Ansprechpartner / in Albrecht Kliem
Telefon 06101 602-225
Telefax 06101 602-361
E-Mail Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de
Besucheranschrift Am Sonnenplatz 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen
24-KI/bk

15/12/19
Datum
08.02.2019

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“

**Hier: Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung, Bad Vilbel zur
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Horn,

wir beziehen uns auf das Schreiben aus Ihrem Hause vom 07.01.2019 in der o. g. Angelegenheit.

Hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung „Bahnhofplatz“ bestehen seitens des
Fachdienstes Liegenschaftsverwaltung keine Bedenken und Anregungen.

- 1** Eingeforderte Dienstbarkeiten im Geltungsbereich sind mit den Unterlagen (Antragstext und Lageplan) jeweils schriftlich zu beantragen beim FD Liegenschaftsverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kliem
Kliem

Kopie z. K.
FD Planung- und Stadtentwicklung, Herrn Biermann

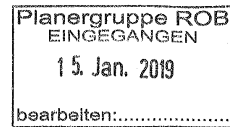
Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Stadt Bad Vilbel • Der Magistrat




Stadtverwaltung · Postfach 11 50 · 61101 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach/Taunus

33

Fachbereich Technische Dienste / Bauwesen
Tiefbau / Abwasser

Ansprechpartner / in	Peter Büttner
Telefon	06101 602-331
Telefax	06101 602-320
E-Mail	Peter.Buettner@bad-vilbel.de
Besucheranschrift	Am Sonnenplatz 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.01.2019Aktenzeichen
Br/BüDatum
11.01.2019

Unser Schreiben vom

**1. Änderung Bebauungsplan „Bahnhofsplatz“
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
(2) BauGB**

Entwässerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Stellungnahme zu Pkt. 9.7.1: Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

1 Der dritte Absatz, Seite 30 ist folgendermaßen zu ergänzen:

Die bestehenden Regen- und Schmutzwasserkanäle werden in Abstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau/Abwasser der Stadt Bad Vilbel in einen separat zugänglichen Raum in der Tiefgarage im Kellergeschoss des innerhalb des Mischgebietes MI1 geplanten Wohn- und Geschäftshauses integriert (siehe Abbildung 12). Die vorhandenen Kanalschächte werden durch verschließbare und rückstausichere Revisionsöffnungen ersetzt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Bremer

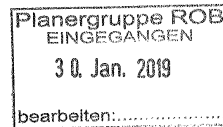
Ø Herr Biermann im Hause

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Der angegebene Absatz in der Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend der vorgebrachten Anregung ergänzt.



Wir für Oberhessen.
www.ovag-netz.de

ovag Netz GmbH Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Planungsgruppe ROB
Schulstr. 6
65824 Schwalbach / Taunus



Dominik Warsow
Planung & Projektierung - EL/Wa

Telefon 06031 82-1236
Fax 06031 82-1636
E-Mail dominik.warsow@ovag-netz.de
Datum 24.01.2019

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsplatz“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen der ovag Netz GmbH, im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel. Elektrische Anlagen der ovag Netz GmbH, der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel werden im Text gesamtlich betrachtet.

Die Fernwasserleitungen der OVAG sind nach Rückmeldung der zuständigen Fachabteilung im OVAG-Wasserwerk Inheiden in diesem Gebiet nicht direkt betroffen.

- 1 Im ausgewiesenen Gebiet ist eine Transformatorstation vorhanden und es sind 20-kV-, 0,4-kV-Kabel, Leerrohre und Fernmeldekabel verlegt. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebiet Anlagen für die Straßenbeleuchtung und eine Zählersäule. Die ungefähre Lage der Anlagen haben wir in dem beigelegten Plan eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Für die korrekte Eintragung der Trassen besteht die Möglichkeit der örtlichen Einmessung. Zusätzlich können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern.
- 2 Bei der Stellungnahme gehen wir davon aus, dass die Kabel auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen. Ansonsten ist für die Kabel ein Schutz- und Arbeitsstreifen von **2,50 m** Breite, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die OVAG und die Stadtwerke Bad Vilbel oder deren Beauftragte die Grundstücke zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung jederzeit betreten und hierfür die notwendigen Arbeiten ausführen können. Zusätzlich ist zur Sicherung der Kabelleitungen eine – beschränkt persönliche Dienstbarkeit – erforderlich.
- 3 Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, die vorhandenen bzw. geplanten Kabel – auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden – durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall bitten wir um Rücksprache mit den Stadtwerken Bad Vilbel und dem

Stützpunkt Bad Vilbel, Im Schleid 4 in 61118 Bad Vilbel, Tel. (0 60 31) 82 491.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Die genannten Anlagen, die sich außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung befinden, werden in die Planzeichnung zum Bebauungsplan übernommen. Bei der vorhandenen Transformatorstation handelt es sich um eine private Anlage. Private Anlagen und Kabel werden in der Planzeichnung zum Bebauungsplan nicht dargestellt.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:


Die vorhandenen Stromkabel im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“ sind bereits in der Planzeichnung enthalten und werden in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH über der Decke des Untergeschosses des geplanten Gebäudes verlegt. Der Verlauf des Schutz- und Arbeitsstreifens wird in der Planzeichnung als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Zudem wird die Erschließung der vorhandenen Transformatorstation über einen 3 m breiten befestigten Weg durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sichergestellt. Die 0,4-kV-Kabel, die durch das Baufenster verlaufen, werden in der Planzeichnung des Bebauungsplans ergänzt und müssen im Rahmen der Realisierung umgelegt werden.

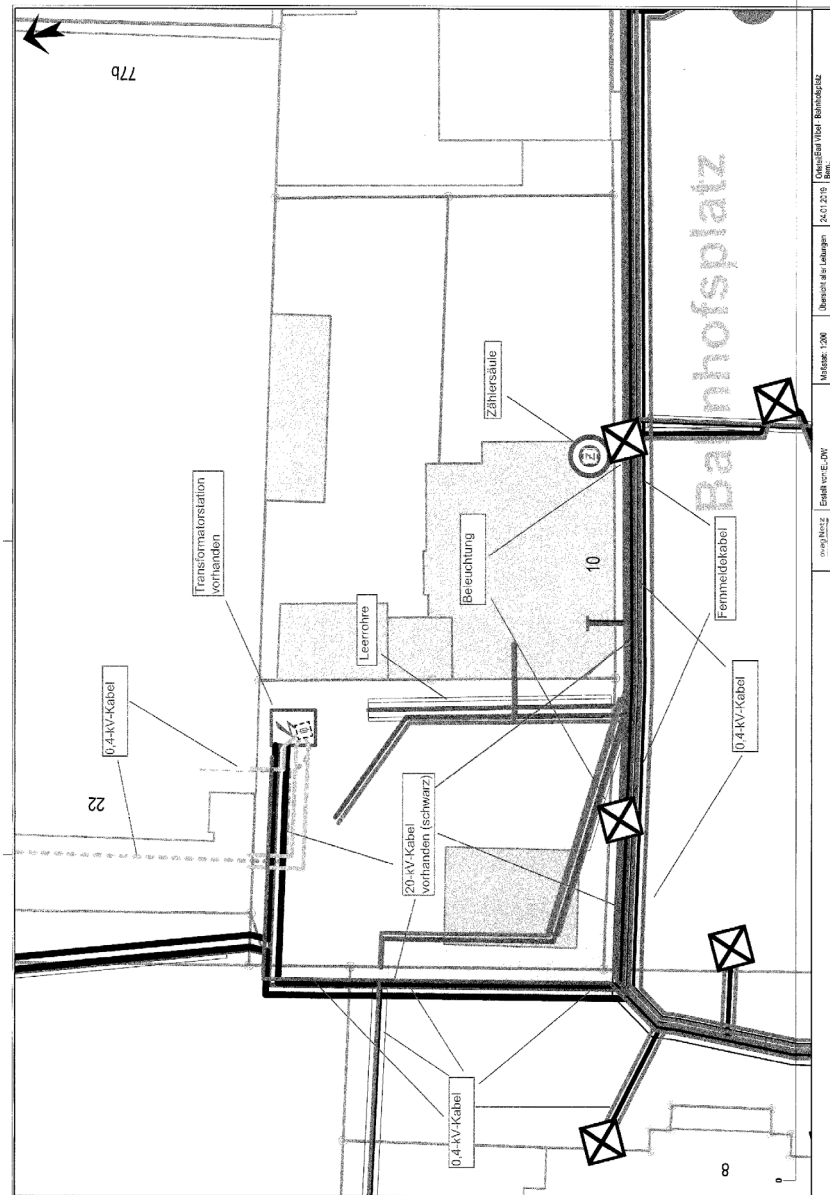
Beschlussvorschlag zu 3:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Anregungen	Brief Nr. 42	Beschlussvorschlag
4	Wir bitten die Stadt Bad Vilbel bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung, etc.) im Bereich der Kabel, die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich – um Störungen zu vermeiden – vor Arbeitsbeginn mit den Stadtwerken Bad Vilbel und dem o.g. Stützpunkt in Verbindung setzt.	<p>Beschlussvorschlag zu 4 - 5:</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p>
5	Bei der Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an den Bestandsanlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Bad Vilbel dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit den Stadtwerken Bad Vilbel und uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung wird der Stadt Bad Vilbel vorgelegt. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.	<p>Beschlussvorschlag zu 6 - 7:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p>
6	<p>Für die Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie gehen wir von einem üblichen Energiebedarf bzw. einer üblichen Bezugsleistung je Wohneinheit aus. Hierbei sind größere Verbraucher (Wärmepumpen oder Ladesäulen für E-Mobilität) sowie auch größere Einspeiseleistungen (PV-Anlagen oder Blockheizkraftwerke) nicht berücksichtigt, Auf Grund dieser Annahmen gehen wir davon aus, dass die Versorgung des geplanten Baugebietes mit elektrischer Energie durch eine entsprechende Erweiterung des 0,4-kV-Netzes erfolgen kann.</p> <p>Wir bitten Sie den Vorhabenträger zu informieren, dass bei einem abweichenden Energiebedarf bzw. Bezugsleistungsbedarf oder abweichender Einspeiseleistung (wie oben angeführt) die Errichtung bzw. Erweiterung einer Transformatorenstation erforderlich wird.</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 8:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Ein externer Ausgleich ist im vorliegenden Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.</i></p>
7	Eine Aussage, wie der Anschluss von möglichen Gewerbebetrieben an das Netz ausgeführt wird, ist erst möglich, wenn feststeht, welche Leistung an den noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt wird. Zur Abstimmung wie ein Anschluss ausgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den Stadtwerken Bad Vilbel und der Fachabteilung in Friedberg -Tel. 06031/82-1336- in Verbindung.	<p>Beschlussvorschlag zu 9:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p>
8	Sollte ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsfläche sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.	
9	<p>Wir bitten zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro, damit unsererseits eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.</p> <p>Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diese Bauleitplanung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Dominik Warsaw ovag Netz GmbH</p> <p>Anlage</p> <p>Kopie zur Kenntnis an:</p> <p>Magistrat der Stadt Bad Vilbel, - Fachbereich Technische Dienste/Bauwesen - Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel</p> <p>Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 51, 61118 Bad Vilbel</p>	



Anregungen

Brief Nr. 45

Beschlussvorschlag

Regierungspräsidium Darmstadt

45



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Magistrat
der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1
6118 Bad Vilbel

Unser Zeichen: **Az. III31.2- 61d 02/01-110-**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechpartnerin: Martin Friedrich
Zimmernummer: 4.036
Telefon: 06151/ 126129
FAX: 06151/ 128914
E-Mail: m.friedrich@rpd.hessen.de
Datum: 05.03.2019

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
1.Änd. des Bebauungsplans „Bahnhofsvorplatz“
Stellungnahme gemäß §4(2) BauGB
Schreiben des Planungsbüros Vollhardt vom 25.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

regional- und landesplanerische Belange sind von den vorgesehenen Änderungen nicht betroffen. Der Geltungsbereich liegt in einem „Vorranggebiet Siedlung“ und ist somit im Grundsatz mit den Zielsetzungen der Regionalplanung vereinbar. Von dem Vorhaben sind auch keine Schutzgebiete betroffen. Hinsichtlich der weiteren naturschutzfachlichen Beurteilung verweise ich auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Aus Sicht meiner Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt bitte ich im weiteren Verfahren folgendes zu beachten:

Grundwasser:

- 1** 1. Die Bauleitplanung ersetzt nicht ggfs. erforderliche eigene wasserrechtliche Zulassungen, z. B. für bauzeitige Grundwasserhaltungen oder für mögliche Barrierewirkungen von Gebäuden im Grundwasser.
- 2** 2. Die planaufstellende Kommune hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft für die künftige Bebauung im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen gewährleistet ist und eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich in der bebauten Ortslage von Bad Vilbel und ist hinsichtlich der Trink- und Löschwasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung komplett erschlossen.

Für das Plangebiet kann die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den geforderten Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die Öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung stellen. Im konkreten Fall sind dies 96 m³/h = 1600 l/Min. bei einem Mindestfließdruck von 2 bar.

- 3.** Das Plangebiet liegt in der Qualitativen Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes vom 07.02.1929 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33). In der Schutzgebietsverordnung können Ge- und Verbote betroffen sein, die den Inhalt des Bebauungsplanes einschränken. Einzelheiten sind mit der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises zu klären.

Oberflächengewässer:

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Bedenken.

Abwasser, Gewässergüte:

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Bedenken

Bodenschutz:

4 Nachsorgender / vorsorgender Bodenschutz

Die textlichen Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofsplatz“, 1.Änderung in der Gemarkung Bad Vilbel enthält auf Seite 14 unter „D Hinweise“ unter Punkt „3. Altlasten“ die Aussage, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Plangebiet schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) nicht bekannt sind.

Daraus geht nicht hervor, wer die Aussage getroffen hat. Hat die Stadt Bad Vilbel oder eine andere Behörde die Auskunft erteilt?

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Nachforschungspflichten verweisen, wie sie sich aus dem *Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren, St.Anz. 19/2002 S. 1753* ergeben.

Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) sind mir im Bereich des Plangebietes unter Berücksichtigung des zum Überprüfungstermin 16.01.2019 verfügbaren Kenntnisstandes (Informationsstand nach vorliegender Akten- und Kartenlage, FIS AG-Einträge) nicht bekannt. Ich weise allerdings daraufhin, dass die FIS AG-Datenbank ständig fortgeschrieben wird.

5 Vorsorgender Bodenschutz

Im Entwurf zur textlichen Festsetzung und Begründung des Bebauungsplanes „Bahnhofsplatz“, 1. Änderung in der Gemarkung Bad Vilbel finden sich keine Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz. Die Ausführungen hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes sind daher nicht ausreichend.

Ich weise darauf hin, dass auch in den Fällen, in denen keine Umweltprüfung erforderlich ist (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) die Verpflichtung nach § 1 Abs. 6 BauGB besteht, Belange des Umweltschutzes (und damit die Auswirkungen auf den Boden) zu berücksichtigen.

Daher möchte ich auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ des hessischen Umweltministeriums und auf die Möglichkeit, über den Bodenviewer des HLNUG weitere Informationen zu erhalten, hinweisen. Aus der Arbeitshilfe lassen sich die nachfolgend aufgeführten bodenbezogenen Bausteine für den Umweltbericht ableiten:

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein Hinweis auf die Lage in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten. Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 4:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Hinweis bezüglich der Altlasten stammt aus dem Textteil des ursprünglichen Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“. Die entsprechende Aussage wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.10.2012 – 30.11.2012 vom Regierungspräsidium Darmstadt vorgebracht. Da innerhalb des Plangebietes seit der ursprünglichen Aufstellung keine neuen Nutzungen untergebracht wurden, besteht keine Veranlassung für eine Aktualisierung der Aussagen zum Thema Altlasten.

Entsprechend des aufgeführten Mustererlasses besteht ein Anlass zu einer Nachforschung hinsichtlich Bodenbelastungen, wenn nach Beteiligung der zuständigen Bodenschutzbehörde Anhaltspunkte über das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen vorliegen oder sich aus behördlichen oder allgemein zugänglichen Informationsquellen ein Bodenbelastungsverdacht ergibt. Die Untere Bodenschutzbehörde des Wetteraukreises wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls angeschrieben.

Der im Textteil des Bebauungsplans enthaltene Hinweis wird entsprechend des vorgebrachten Hinweises angepasst.

Bausteine Umweltbericht



Die Arbeitshilfe wird durch die Methodendokumentation: „Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächen-daten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L)“ ergänzt (https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmue/v/boden-schutz_in_der_bauleitplanung_-_methodendokumentation.pdf).

Das Schutzgut Boden wird nicht in angemessener Weise behandelt. Dieser offensichtliche Mangel ist zu beseitigen.

In der Begründung ist neben dem nachsorgenden Bodenschutz auch der vorsorgende Bodenschutz anzusprechen.

Aus den oben genannten Gründen bitte ich daher die Planunterlagen entsprechend zu überarbeiten.

Immissionsschutz (Lärm, Erschütterung, EMF):**6****Verkehrslärm**

Mit der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Krebs + Kiefer Fritz AG (Az.: 2018-8124-VVS-1) vom 13.11.2018 wurden die schalltechnischen Belange des Bebauungsplans in Hinsicht auf die Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr untersucht. Es sollte nachgewiesen werden, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnnutzungen) nicht zu Konfliktsituationen mit den vorhandenen Straßen- und Schienenverkehrswegen in der Nachbarschaft führen.

Entsprechend der Angaben der schalltechnischen Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte nach der DIN 18005 (OW) während der Tages- und Nachtzeit **deutlich überschritten** werden. Es treten in Teilbereichen Überschreitungen der OW von bis zu **6 dB (A)** während der Tageszeit und von bis zu **13 dB (A)** während der Nachtzeit auf.

In der Konfliktanalyse wird vom Sachverständigen empfohlen, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans passive Schallschutzmaßnahmen (hohe Schalldämmmaße der Gebäudefassaden, Einbau von schalldämmten Lüftungselementen in den Fenstern der Schlafräume usw.) festzulegen.

Die mit der Eigenart eines Allgemeinen Wohngebietes verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen, insbesondere während der Ruhephase (nachts), kann im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass passive Schallschutzmaßnahmen erhebliche Abstriche hinsichtlich der Wohn- und Lebensqualität (Schutz nur bei geschlossenen Fenstern) mit sich bringen.

Wie oben aufgezeigt führt die beabsichtigte Planung zu einer nicht unerheblichen Konfliktsituation durch den vorhandenen Verkehrsweg mit der schutzbedürftigen Wohnbebauung. Aus diesem Grund bestehen **Bedenken** gegen die vorgesehene Planung.

Beschlussvorschlag zu 5:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Formal sind zwar auch im Rahmen einer Planung nach § 13 oder § 13a BauGB die Umweltbelange zu berücksichtigen. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich jedoch um die Überplanung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Zudem ist der überplante Bereich bereits fast vollständig bebaut bzw. versiegelt. Im Bodenviewer Hessen sind keine Daten hinterlegt (Siedlungsfläche) und natürliche Bodenverhältnisse sind innerhalb des Plangebietes nicht mehr vorhanden. Insofern ist die Forderung, die Belange des Bodenschutzes auf Grundlage der angesprochenen Arbeitshilfe abzuarbeiten nicht verständlich. Der Bodenschutz ist im Rahmen der Planung durch Minimierungsmaßnahmen (Begrünung von Tiefgaragen, Gestaltung von Grünflächen, wasserdurchlässige Flächenbefestigungen) ausreichend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zu 6:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Es ist richtig, dass in Teilbereichen der geplanten Fassaden Überschreitungen der Orientierungswerte in den o.g. Größenordnungen zu verzeichnen sind. Bereits die Bezeichnung „Orientierungswert“ deutet jedoch an, dass es sich hierbei nicht um verbindliche Grenzwerte handelt. Gerade in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten.

Im Zuge der Abwägung aller Belange der städtebaulichen Planung haben andere Belange überwogen. Um Konflikte des Schallschutzes zu vermeiden, ist ein Ausgleich durch weiterführende Schallschutzmaßnahmen zur Konfliktvermeidung vorgesehen.

Im Tageszeitraum bewegen sich die ermittelten Beurteilungspegel innerhalb des üblichen Abwägungsspielraums. Für den Nachtzeitraum wird mit den in der Festsetzung zu Ziffer 5.4.2 der Schalltechnischen Untersuchung aufgeführten zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen (realisiert durch ergänzende textliche Festsetzungen) den Forderungen nachgegangen. Ein Immissionskonflikt ist demnach trotz Überschreitung der Orientierungswerte auszuschließen.

Anregungen**Brief Nr. 45****Beschlussvorschlag**

Das Planvorhaben befindet sich nicht in einem Allgemeinen Wohngebiet, sondern in einem Mischgebiet, welches einen geringeren Schutzanspruch als ein Allgemeines Wohngebiet aufweist.

Vor dem Hintergrund, dass vorliegend in jedem Fall von geeigneten Innenschallpegeln auszugehen ist und dass für den Schutz des Nachtzeitraums über den gesetzlich geschuldeten Schallschutz hinausgehende Maßnahmen geplant sind, kann der Aussage des Regierungspräsidiums Darmstadt nicht gefolgt werden.

Die VDI 2719 definiert Innenschallpegel, die in Schlafräumen nachts bzw. Wohnräumen tagsüber nicht überschritten werden sollten. Hier ist für den Nachtzeitraum angegeben, dass in Mischgebieten Mittelungspegel bis zu 35 dB(A) einzuhalten sind. Mit den nach DIN 4109-1:2016-07 i. V. m. E DIN 4109-1/A1:2017-01 und DIN 4109-2:2018-2 ermittelten erforderlichen Schalldämmwerten der Außenbauteile wird dieser Mittelungspegel eingehalten bzw. i.d.R. deutlich unterschritten. Darüber hinaus gibt die VDI 2719 die Empfehlung, bei Mittelungspegeln oberhalb von 50 dB(A) schallgedämmte Lüftungseinrichtungen in Schlafräumen vorzusehen, da ein Stoßlüften im Nachtzeitraum bei Pegeln in dieser Größenordnung nicht geeignet ist. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan als Forderung verankert. Auf diese Weise besteht für den Nutzer kein Erfordernis in der Nacht zum Zwecke der Frischluftzufuhr das Fenster geöffnet zu halten. Vor diesen Hintergründen besteht kein Zweifel, dass ein ausreichender Schallschutz in der Ruhephase den Erwartungen, die an ein Mischgebiet gestellt werden, entsprochen wird.

Grundsätzlich werden Maßnahmen für den passiven gesetzlich geschuldeten Mindestschallschutz nach der DIN 4109 ermittelt. Bei Einhaltung der Anforderungen nach DIN 4109 werden sowohl hinsichtlich der Übertragung innerhalb des Gebäudes zwischen fremden Wohneinheiten sowie hinsichtlich der Übertragung von außen nach innen unzumutbare Geräuschbelastungen unterbunden.

In diesem Zusammenhang wird auf die im Hochbau für einen erhöhten Schallschutz in der Praxis häufig angewandte Richtlinie verwiesen, die VDI 4100 (Ausgabe 2007), in der im Rahmen der Schallschutzstufe II, also für einen erhöhten Schallschutz, hinsichtlich der Außenlärmthematik die Anforderungen nach DIN 4109 zitiert werden. Das heißt, dass zur Realisierung des üblich erwarteten Komfortstandards für den Schallschutz im Innenraum des Gebäudes die Einhaltung der Anforderungen nach DIN 4109 an den Mindestschallschutz für einen adäquaten Schallschutz bei geschlossenem Fenster geeignet sind.

Anregungen	Brief Nr. 45	Beschlussvorschlag
		<p><i>Entsprechend Kapitel 5.4.2 der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan (Bericht Nr. 20188124-VSS-1 vom 13.11.2018) wird insbesondere aus den folgenden Gründen die Untersuchung des Schallschutzes bei geöffnetem Fenster als nicht sinnvoll erachtet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Forderung nach schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in Schlafräumen führt dazu, dass ein angemessener Schallschutz bei ausreichender Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum bei geschlossenem Fenster gesichert ist. Am Tag ist durch Stoßlüften eine angemessene Frischluftzufuhr ermöglicht, sodass hierfür keine weiterführenden Maßnahmen getroffen wurden.</i> • <i>Aus energetischer Sicht ist zu beachten, dass gekippte Fenster zu einem unkontrollierten Energieverlust und zu einer starken Auskühlung des Baukörpers führen können.</i> • <i>Vor dem Hintergrund der schalltechnischen Vorbelastung aus Schienenverkehrslärm wird vorliegend die Verfolgung des Aspektes eines bestehenden akustischen Außenkontakts als nicht zielführend eingestuft.</i> <p><i>Zusammengefasst ist durch die entsprechende Ausgestaltung der Schalldämmung der Fenster i. V. m. einer gesicherten Frischluftzufuhr in Schlafräumen in jedem Fall von einer geeigneten Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Wohnbereichen auszugehen.</i></p>

- 4 -

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichtshofs wird die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei Gebieten, die – auch – zum Wohnen bestimmt sind, mit 70 bis 75 dB(A) tagsüber und 60 bis 65 dB(A) nachts markiert (vgl. BVerwG, Urteil vom 28. Oktober 1998 – BVerwG 11 A 3.98 – BVerwGE 107, 350; BGH, Urteil vom 25. März 1993 – III ZR 60/91 – BGHZ 122, 76). Diese Werte werden in Teilgebieten des Bebauungsplans in der Nachtzeit erreicht.

Gewerbelärm

Mit der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Krebs + Kiefer Fritz AG (Az.: 2018-8124-VVS-1) vom 13.11.2018 wurden die schalltechnischen Belange des Bebauungsplans in Hinsicht auf die Geräuschbelastung des Plangebiets durch Gewerbelärm untersucht. Es sollte nachgewiesen werden, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnnutzungen) nicht zu Konfliktsituationen mit den benachbarten Gewerbebetrieben (insbesondere Discounter und Drogeriemarkt) führen.

- 7** Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass an der Nordostfassade im EG des neu geplanten Gebäudes im Westen des Plangebiets der zulässige Immissionsrichtwert der TA Lärm für die Nachtzeit überschritten wird. Laut der Planunterlagen, die dem Sachverständigen bei der Bewertung vorgelegen haben, ist dort im Gebäude ein Lagerraum geplant und somit wäre kein schutzbedürftiger Raum nach DIN 4109 vorhanden. Es wird empfohlen durch eine textliche Festsetzung sicherzustellen, dass hier kein schutzbedürftiger Raum nach DIN 4109 (z. B. Wohn- oder Schlafräum) angeordnet wird.

Andernfalls ist bei der Abweichung von der Planung mit Einschränkungen für das benachbarte Gewerbe zu rechnen.

Sollten sie hierzu weitere Fragen haben wenden sie sich bitte direkt an den Kollegen Müller
Tel.:06927144918

Die verspätete Abgabe meiner Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Martin-M. Friedrich

Die Beurteilungspegel am geplanten Gebäude liegen im Nachtzeitraum bei maximal 63 dB und erreichen, aber überschreiten nicht, die in der Rechtsprechung diskutierte Schwelle einer möglichen Gesundheitsgefährdung.

Das Schallschutzkonzept der schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 20188124-VSS-1 vom 13.11.2018) ist vor dem Hintergrund, dass schallgedämmte Lüftungseinrichtungen in Schlafräumen auch bei geschlossenen Fenstern eine ausreichende Frischluftzufuhr bieten, auf das geschlossene Fenster in der Nacht ausgelegt. Es besteht keine Notwendigkeit das Fenster in diesem Beurteilungszeitraum zu öffnen. Eine potentiell gesundheitsgefährdende Belastung vor dem Fenster führt demnach zu keinerlei Beeinträchtigung des Nachtschlafes. Da die Dimensionierung der Außenbauteile nach DIN 4109 außerdem grundsätzlich auf einen einheitlichen geeigneten Innenschallpegel abzielt, werden ausgehend von den ermittelten Pegeln entsprechend schalltechnisch ertüchtigte Umfassungsbauteile ausgeführt. Demnach können die Bedenken einer möglichen Gesundheitsgefährdung nicht geteilt werden.

Beschlussvorschlag zu 7:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung des Büros Krebs + Kiefer Fritz AG, Darmstadt, ermittelte Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm zur Nachtzeit an der Nordostfassade im Erdgeschoss des geplanten Mehrfamilien- und Geschäftshauses beträgt + 1 dB(A). Der Investor hat bereits die Bauanträge für die Realisierung des Mehrfamilien- und Geschäftshauses ausgearbeitet. Hierbei ist die Errichtung eines Lagerraums an der Nordostfassade vorgesehen. Da der Schallschutznachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen ist, muss der Investor zwangsläufig sicherstellen, dass im betroffenen Bereich kein schutzbedürftiger Raum nach DIN 4109 (z.B. Wohn- oder Schlafräum) angeordnet wird. Aufgrund der geringfügigen Überschreitung des Immissionsrichtwertes zur Nachtzeit sowie der Nachweiserbringung des Schallschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens besteht kein städtebauliches Erfordernis zur textlichen Festsetzung einer Grundrisszonierung für das geplante Mehrfamilien- und Geschäftshaus.

Regierungspräsidium Darmstadt

46



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planergruppe ROB
Regionalplanung Ortsplanung
Bauplanung GmbH
Schulstraße 6
65824 Schwalbach am Taunus

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-
B 3974-2019
Ihr Zeichen: Frau Jennifer Nikl
Ihre Nachricht vom: 10.01.2019
Ihr Ansprechpartner: Dieter Schwetzler
Zimmernummer: 0.18
Telefon/ Fax: 06151 12 65 01 / 12 5133
E-Mail: dieter.schwetzler@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de
Datum: 18.02.2019

Bad Vilbel, "Bahnhofplatz"**Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes
Kampfmittelbelastung und -räumung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das im Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet.

Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau-maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondierung begleitet werden.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Anregungen

Brief Nr. 46

Beschlussvorschlag

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräumungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Für die Dokumentation der Räumdaten beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde das Datenmodul KMIS-R entwickelt. Wir bitten Sie, bei der Beauftragung des Dienstleisters auf die Verwendung des Datenmoduls KMIS-R hinzuweisen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die überprüften und geräumten Flächen örtlich mit den Gauß/Krüger Koordinaten eingemessen werden.

2 Wir bitten Sie nach Abschluss der Arbeiten um Übersendung des Lageplans und der KMIS-R-Datei, welche Sie durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma erhalten.

Das Datenmodul KMIS-R können Sie kostenlos von der nachstehenden Internetseite des Kampfmittelräumdienstes downloaden:
<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>
(Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumdienst)

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiter sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Für die Dokumentation der durchgeführten Kampfmittelräumung werden die örtlichen Gauß/Krüger-Koordinaten benötigt.

Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.

Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung. Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.

3 Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dieter Schwetzler

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stellungnahme findet im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Berücksichtigung.

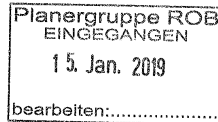
52

Strom - Gas - Wasser - ÖPNV



Stadtwerke Bad Vilbel GmbH – Theodor-Heuss-Straße 51 – 61118 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Frau Nikl
Schulstraße 6
65824 Schwalbach



Technische Abteilung

Kontakt: Herr Lange
Telefon: 06101 / 528-120
Telefax: 06101 / 528-121
E-Mail: rolf.lange@sw-bv.de

Bad Vilbel, 10.01.2019

Stellungnahme: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel**1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsplatz“****Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Nikl,

im ausgewiesenen Gebiet der oben genannten Bauleitplanung liegen Gas-, Wasser- und Stromleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Ein Bestandslageplan Gas und Wasser liegt als Anlage bei.

Grundsätzlich ist im Bereich der Leitungen besondere Vorsicht geboten. Arbeiten im Bereich aller Versorgungsleitungen, auch der Hausanschlüsse, sind im Vorfeld anzuzeigen und müssen mit den Stadtwerken im Vorfeld einvernehmlich abgestimmt werden.

Die folgenden in dem beiliegenden Plan mit rosa markierten Punkte sind zu berücksichtigen:

1

- **Punkt 1: Gas- und Wasserhauptleitungen nicht aktuell:**
Die dargestellten Gas- und Wasserhauptleitungen sind nicht mehr aktuell. Die Leitungen wurden im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes im Jahr 2016 umgelegt. Die Lage der Leitungen ist gemäß unseren Plänen in der Anlage zu aktualisieren.

Wenn die Belange der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH berücksichtigt werden bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegten Unterlagen.

Bezüglich der Stromversorgung erhalten Sie die fachliche Stellungnahme von unserem technischen Betriebsführer, der OVAG-Netz GmbH. Die dort aufgeführten Punkte bitten wir zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


ppa Klaus Rötter
Technischer Leiter


i.A. Rolf Lange
Planungs- und Betriebsingenieur

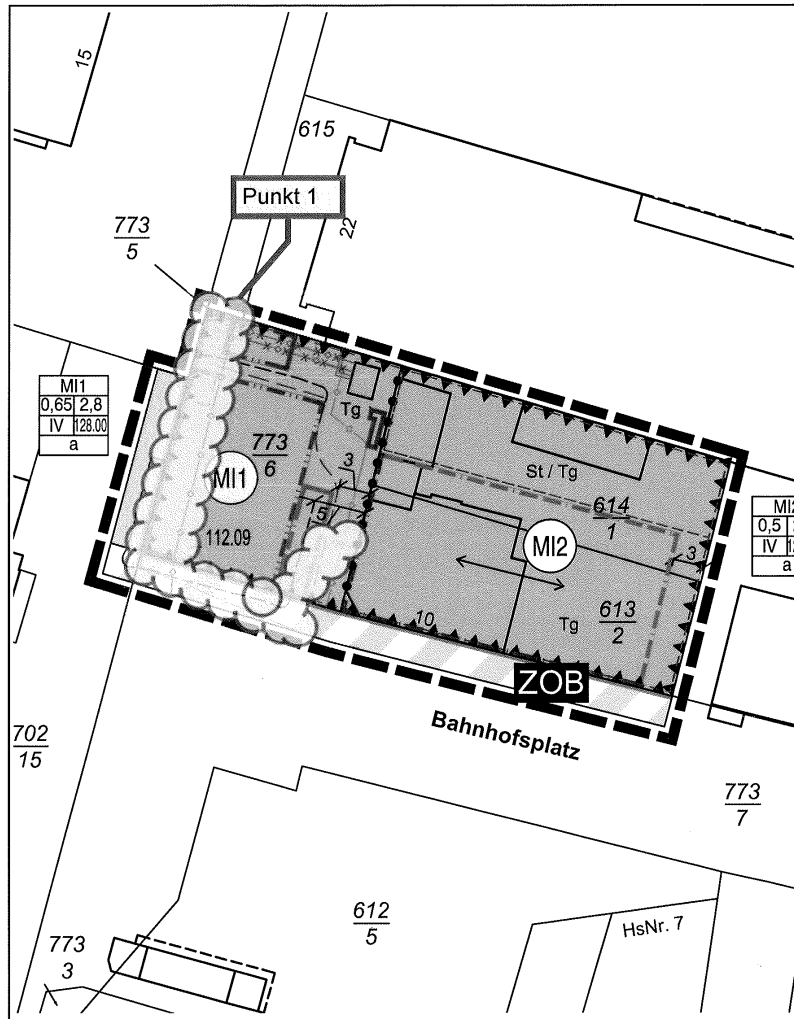
Anlagen: - Bebauungsplan mit Anmerkungen
- Bestandsplan Gas, Wasser

Beschlussvorschlag zu 1:

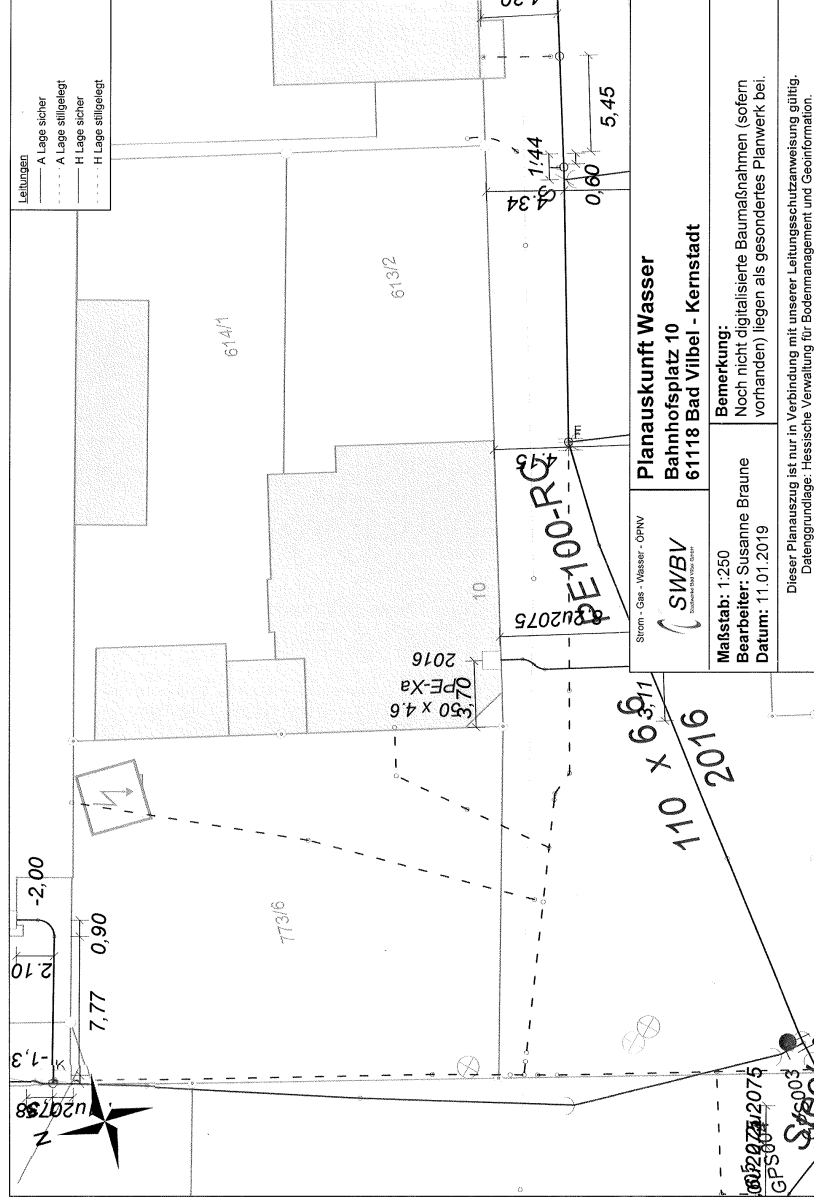
Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die umgelegten Gas- und Wasserhauptleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH befinden sich im Bereich öffentlicher Straßenverkehrsflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Die Darstellung privater Hausanschlüsse sowie von Leitungstrassen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen in der Planzeichnung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Die veraltete Lage der Gas- und Wasserhauptleitungen wird aus der Planzeichnung des Bebauungsplans herausgenommen.



Anmerkungen
SWBV



architekturbüro teschauer

59

architekturbüro teschauer, friedrich-ebert-str. 35, d-61476 kronberg

Frau Stefanie Horn /Planergruppe ROB GmbH

Herrn Sebastian Wysocki /Stadt Bad Vilbel

Herrn Ottmar Lich /Städtebau-Lich GmbH

14. Februar 2019

BVH Bahnhofplatz 12, Bad Vilbel

Sehr geehrte Frau Horn,
sehr geehrte Herren,

nach erneuter Prüfung der Berechnungen zu oben genanntem Bauvorhaben schlagen wir folgende Anlegung zur Offenlage vor:

- 1** Im Bereich der Parzelle 773/5 und 773/6 ist eine Überschreitung der GRZ II einschließlich Tiefgaragenzuschlag von 0,95 festzusetzen.

Das Baugrundstück wird mit einer hochwertigen Bebauung geplant, die einen Übergang zum Bahnhof und zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) schafft. Die Freifläche soll mit einer Außenbewirtschaftung versehen werden. Weiterhin sind noch zentrale Versorgungsanlagen (Trafostation) auf dem Grundstück geplant. Aufgrund dieser Planung ist eine quasi Vollversiegelung vorgesehen. Die Grenze der Baunutzungsverordnung für die GRZ I wird nicht überschritten.

Städtebaulich ist die Überschreitung vertretbar, da es sich um eine ursprüngliche Straßenverkehrsfläche mit einer 100-prozentigen Versiegelung handelt. Aufgrund der städtebaulichen Funktion und der relativ kleinen Grundstücksgröße fügt sich das Bauvorhaben trotzdem in das Umfeld ein.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Teschauer

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen wird die nach § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen baulicher Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bereits in allen Baugebieten bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt.

Nach Abstimmung mit der Stadt Bad Vilbel und dem Investor wird festgesetzt, dass innerhalb des Mischgebietes MI 1 aufgrund der geringen Grundstücksgröße die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,82 überschritten werden darf. Hierdurch kann die ausreichende Versorgung des Mischgebietes mit Anlagen wie Fahrradstellplätzen oder Abfallbehältern gewährleistet werden. Zur Durchgrünung des Mischgebietes MI 1 sind dementsprechend mindestens 18 % der Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten.

Im Mischgebiet MI 1 wird eine GRZ von 0,65 festgesetzt. Hierdurch wird die gem. § 17 BauNVO zulässige Obergrenzen der GRZ von 0,6 für Mischgebiete geringfügig überschritten. Es entstehen jedoch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, da das Plangebiet derzeit bereits städtebaulich überformt und hochgradig versiegelt ist. Die geringfügige Überschreitung der GRZ im Mischgebiet MI 1 um 0,05 ist aufgrund der zentralen Lage am Bahnhofplatz nicht wahrnehmbar. Gleichzeitig wird auf dem Grundstück der Bau einer städtebaulichen Dominante ermöglicht, durch die die Platzkanten des Bahnhofplatzes an der Ecke Dieselstraße / Bahnhofplatz gefasst werden. Durch die Überschreitung der gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenzen werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt.

Die Fläche des festgesetzten Mischgebietes MI 1 wurde bisher faktisch als öffentlicher Parkplatz genutzt. Planungsrechtlich wird hier durch den ursprünglichen Bebauungsplan „Bahnhofplatz“ ein Mischgebiet und keine Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

1. Änderung Bebauungsplan
 „Bahnhofsplatz“

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
1.	Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen	16.01.19		X	
2.	Avacon AG Prozesssteuerung DGP Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	23.01.19		X	
3.	AVACON AG Schillerstr. 3 38350 Helmstedt	14.01.19		X	
4.	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V. Geschäftsstelle Schiffenberger Weg 14 35435 Wetttenberg				
5.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e.V. Geleitsstraße 14 60599 Frankfurt				
6.	Bund für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Wetterau Frau Monika Mischke Alte Frankfurter Str. 60 61118 Bad Vilbel				
7.	DB Netz AG Projekt S 6 I.NG-MI-N(1) Herr Norbert N. Wolf Hahnstr. 49 60528 Frankfurt a. M.				
8.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Mitte Camberger Str. 10 60327 Frankfurt a. M.	18.02.19	X		
9.	Deutsche Bahn AG Geschäftsbereich Netz Niederlassung Mitte Pfarrer-Perabo-Platz 4 60326 Frankfurt a. M.				
10.	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V. Verteilerstelle Götz Erbismühler Weg 25 61276 Weilrod				
11.	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Fritz-Erler-Straße 5 53113 Bonn				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
12.	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest PTI 34 Jahnstr. 54 - 64 63150 Heusenstamm	22.02.19	X		
13.	DFS Flugsicherung GmbH Am DFS-Campus 10 63225 Langen	07.02.19		X	
14.	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/M. Untermainkai 23 - 25 60329 Frankfurt a. M.	22.01.19	X		
15.	Finanzamt Friedberg Leonhardstraße 61169 Friedberg				
16.	Gemeindevorstand der Gem. Niederdorfelden Postfach 61138 Niederdorfelden				
17.	Handwerkskammer Wiesbaden Bierstadter Straße 45 65189 Wiesbaden				
18.	hessenARCHÄOLOGIE Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Archäologische Denkmalpflege Schloss Biebrich / Ostflügel 65203 Wiesbaden	11.02.19	X		
19.	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen Gutenbergstr. 2–4 63571 Gelnhausen	13.02.19		X	
20.	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Lindenstraße 5 61209 Echzell				
21.	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Rheingastr. 186 65203 Wiesbaden				
22.	Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg Goetheplatz 3 61169 Friedberg	12.02.19		X	
23.	Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst Strukturförderung und Umwelt Herr Christian Sperling Homburger Straße 17 61169 Friedberg	15.02.19	X		
24.	Kreishandwerkerschaft Am Edelpfad 1 61169 Friedberg				
25.	Landesjagdverband Hessen e.V. Postfach 16 05 61216 Bad Nauheim				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
26.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Soziale Sicherung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
27.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Straßenverkehrsbehörde Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
28.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	21.01.19		X	
29.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Wohnungswesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
30.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Liegenschaftsabteilung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	19.02.19	X		
31.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel Kämmerei Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
32.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Park- und Gartenanlagen, etc. Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel				
33.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Tiefbau/Abwasser Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	15.01.19	X		
34.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Betriebshof Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
35.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Techn. Dienste/Bauwesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
36.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Kinder in Tagesbetreuung (Kita-Büro) Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
37.	Magistrat der Stadt Frankfurt Stadtplanungsamt Braubachstr. 15 60275 Frankfurt am Main	28.01.19		X	
38.	Magistrat der Stadt Karben Stadtplanungsamt Postfach 8 61184 Karben				
39.	Mainova AG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt a.M.				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
40.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstr. 26 35578 Wetzlar				
41.	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Solmsstr. 38 60486 Frankfurt a.M.	14.02.19		X	
42.	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG Hanauer Str. 9-13 61169 Friedberg	30.01.19	X		
43.	PLEdoc mbH Postfach 120255 45312 Essen	10.01.19		X	
44.	Polizeipräsidium Mittelhessen Regionaler Verkehrsdienst Wetterau Grüner Weg 3 61169 Friedberg	04.02.19		X	
45.	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Siedlungswesen und Bauleitplanung III 31.2 Hilpertstr. 31 64295 Darmstadt	05.03.19	X		
46.	Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst Luisenplatz 2 64283 Darmstadt	18.02.19	X		
47.	Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststr. 16 60329 Frankfurt a.M.	07.02.19		X	
48.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) Alte Bleiche 5 65719 Hofheim a.T.				
49.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V. Rathausstr. 56 65203 Wiesbaden				
50.	Seniorenbeirat Bad Vilbel Reinhard Kreuzer Vorsitzender Hans-Kudlich-Str. 3 61118 Bad Vilbel				
51.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg				
52.	Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel	15.01.19	X		
53.	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28 34020 Kassel	28.01.19		X	

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
54.	Verband Hessischer Fischer e.V. Hauptgeschäftsstelle Rheinstr. 36 65185 Wiesbaden				
55.	Wasserverband Nidda Leonhardstr. 7 61169 Friedberg				
56.	ZOV-Verkehr Hanauer Straße 15 61169 Friedberg				
57.	Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddatales Rathausplatz 1 61184 Karben				
58.	IFD Grundstück GmbH & Co. KG Herr Ugur Demirel Rodheimerstraße 9 61118 Bad Vilbel				
59.	Architekturbüro Teschauer Herr Ralf Teschauer Friedrich-Ebert-Str. 35 61476 Kronberg im Taunus	05.03.19	X		
60.	Oskar Dietrich GmbH Herr Roland Häcker Friedberger Str. 77a 61118 Bad Vilbel				

**Stellungnahmen mit Anregungen
zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB
sowie der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur
10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“
der Stadt Bad Vilbel**

Stand: 08.03.2019

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel

An der Unterrichtung gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 wurden 71 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt (s. Anlage).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 statt.

24 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 13 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Anregung vorgebracht.

Anregungen

Brief Nr. 10

Beschlussvorschlag

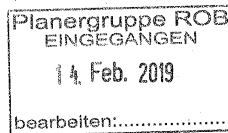


10

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Camberger Str. 10 • 60327 Frankfurt (M)

Planergruppe ROB
Schulstr. 6

65824 Schwalbach



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
CS,R-M-L(A)
Camberger Str. 10
60327 Frankfurt (M)
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Tel.: 069 265-29567
Fax: 069 265-40387
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CS,R-M-L(A)

TÖB-FFM-19-44361/FI

11.02.2019

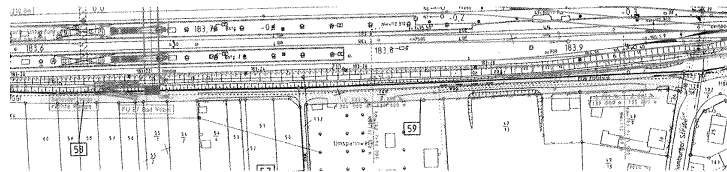
10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel Ihr Schr. vom 07.01.19 - 1829 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und Ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

- Wege- / Zufahrts- / Betretungsrecht der DB Mitarbeiter und von der DB beauftragte Dritte**
Die Nutzung des angrenzenden als Rad- und Fußwegbereich ausgewiesenen Weges muss für Mitarbeiter des DB Konzerns und beauftragte Dritte zur Erreichung der Bahnanlage zum Zwecke der Instandhaltung mit Dienstfahrzeugen sowie für Rettungspersonal mit Rettungsfahrzeugen zu jeder Zeit gewährleistet sein; auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die S-Bahn.
- Der südliche Bereich des Weges muss weiterhin als Baustraße für das S-Bahnvorhaben nutzbar bleiben (s. Anlage 7.2c Grunderwerbsplan 15.00.00.102.4c des Planfeststellungsbeschlusses vom 23.04.2004). Für den Bau der angrenzenden Lärmschutzwand wird eine Befahrung des Weges mit Baufahrzeugen notwendig.



Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Der parallel zur Bahnstrecke verlaufende Weg wird im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ als öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegbereich“ festgesetzt und ist daher öffentlich zugänglich.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 1.

Der südliche Bereich des parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Weges kann auch weiterhin als Baustraße für das S-Bahnvorhaben sowie zur Befahrung mit Baufahrzeugen für den Bau der angrenzenden Lärmschutzwand genutzt werden.

Anregungen	Brief Nr. 10	Beschlussvorschlag
<p>3 Abstandsflächen Die Abstandsflächen gemäß LBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>4 Einfriedung Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindert wird. Die Einfriedung ist vom Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.</p> <p>5 Oberleitung Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.</p> <p>6 Einsatz von Baukränen und Bauwerkzeugen Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.</p> <p>7 Vorhandene Kabel und Leitungen / Sicherung von Bahnanlagen und Leitungen Im Grenzbereich verlaufen bahneigene Kabel und Leitungen der Leit- und Sicherungstechnik sowie Streckenfernmeldekabel. Rechtzeitig vor Baubeginn ist daher eine entsprechende Anfrage uns zu stellen.</p> <p>8 Oberflächen- und sonstige Abwässer Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden. Die Vorflutverhältnisse dürfen nicht zu Ungunsten der Deutschen Bahn AG verändert werden.</p> <p>9 Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.</p> <p>10 Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 3:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung. Prinzipiell sind Bauherren verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 4 - 7:</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 8:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Stadt Bad Vilbel verfügt über einen generellen Entwässerungsentwurf, dem durch das RP Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, mit Schreiben vom 05.08.1986, unter Az.: V11/39a-79f 04/01-B-Bd.3, mit Auflagen zugestimmt wurde.</i></p> <p><i>Die Entwässerung der Flächen, die der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ unterliegen, erfolgt im Trennsystem. Die weiterführenden Kanäle sind ausreichend dimensioniert, sodass auch unter Berücksichtigung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ das Schmutz- und Regenwasser schadlos abgeleitet werden kann.</i></p> <p><i>Im Bereich der privaten Grundstücke hat die Entsorgung gemäß Satzung der Stadt Bad Vilbel zu erfolgen. Grundlage bilden dabei die Anträge zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungen.</i></p>	

Anregungen	Brief Nr. 10	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 9 - 10:</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p>

Anregungen

Brief Nr. 10

Beschlussvorschlag

bitte deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

11 Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.

In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

12 Funknetzbeeinflussung

Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG zu beteiligen. Wenden Sie sich bitte direkt an die folgende Adresse:

DB Netz AG
I.NPS 213
Herr Rätz
Kleyerstr. 25
60326 Frankfurt

send-in.fieldrequests@deutschebahn.com

13 Abstimmung bei Baumaßnahmen

Alle Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke müssen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgen muss.

Wir weisen darauf hin, dass ein privates Bauvorhaben nur genehmigt werden kann, wenn es neben den Vorschriften des allgemeinen (Landes-)Baurechts auch sonstige öffentliche Vorschriften (z.B. solche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit - eben auch die des Eisenbahnverkehrs - nicht gefährdet wird.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns auf jeden Fall zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

14 Aufgrund unserer Baumaßnahme für den Ausbau der S6 kommt es bis mindestens 2022 zu verstärkten Bauverkehren. Wir bitten, verkehrliche Einschränkungen infolge der Umsetzung der o. g. Bauleitplanung für diesen Zeitraum mit der Projektgruppe der DB Netz AG abzustimmen.

Beschlussvorschlag zu 11:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zum Schutz der geplanten Wohn- und Mischbebauung vor den schienenbedingten Lärmimmissionen wurden im Bebauungsplan entsprechende aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Grundlage für die Festsetzungen stellt eine schalltechnische Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, dar.

Ein Hinweis zur Beeinflussung durch den elektrifizierten Bahnbetrieb ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Beschlussvorschlag zu 12:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die DB Netz AG wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls angeschrieben. Die Beteiligung der Funknetzplanung der DB Netz AG erfolgt im Rahmen der konkreten Vorhabenrealisierung. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Beschlussvorschlag zu 13:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Beteiligung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren liegt beim Kreisausschuss des Wetteraukreises. Prinzipiell sind Bauherren verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Anregungen

Brief Nr. 10

Beschlussvorschlag

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.


Trobisch

i. A.


Fischer

Beschlussvorschlag zu 14:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

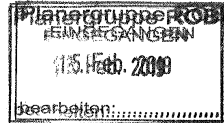


15

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 01 64, 76231 Karlsruhe

ROB.Planageruppe GmbH
Schulstraße 6
65824 Schwalbach / Taunus



IHRE REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER PTI 34, Ref PB3 Dieter Apel
DURCHWAHL +49 6181 89-8211
DATUM 12.02.2019
BETREFF Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsbefehligte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.07.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dipl.-Ing. Dieter Apel

i.A.
Uwe Eller

Zu 1: Siehe Beschlussvorschlag zu 2 - 7.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 15

Beschlussvorschlag



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
POSTFACH 10 01 64, 76231 KARLSRUHE

Planergruppe ROB
Schulstrasse 6
65824 Schwalbach/Taunus



IHRE REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER PTI 34, Ref PB3 Dieter Apel
+49 6181 89-8211
DURCHWAHL
DATUM 28.07.2017
BETREFF Bebauungsplan "Krebsschere", Bad Vilbel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

2

Zur Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Planbereich und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.

Wir beantragen daher sicherzustellen, dass

3

für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

4

auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

Beschlussvorschlag zu 2 - 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 4:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Privatwege sind innerhalb des Plangebietes nicht festgesetzt.

Anregungen

Anlage zu Brief Nr. 15

- 5** eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben ist.
- 6** Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.
- 7** Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie uns rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, informieren.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sven Heuseler

i.A.

Dieter Apel

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 5 - 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.

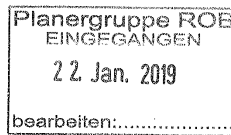
Anregungen

Brief Nr. 19

Beschlussvorschlag



Eisenbahn-Bundesamt



Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Planergruppe ROB GmbH
Regionalplanung Ortsplanung Bauplanung
Schulstraße 6
65824 Schwalbach / Taunus

19

Bearbeitung: Elke Fries
Telefon: +49 (69) 238551-144
Telefax: +49 (69) 238551-9186
e-Mail: FriesE@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 17.01.2019
VMS-Nummer 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55144-551pt/084-8236#028

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel, 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.01.2019, 1829-Benachrichtigung TÖB_dgital.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 08.01.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Angrenzend am Plangebiet verläuft die Eisenbahnstrecke 3900 Kassel – Frankfurt von Bahn-km 183,300 bis ca. Bahn-km 183,700.

- 1 Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fries

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls angeschrieben.

Anregungen

Brief Nr. 23

Beschlussvorschlag

Landesamt für Denkmalpflege
Hessen

23

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Planergruppe ROB
Architekten & Stadtplaner
Schulstr. 6

65824 Schwalbach/Taunus

hessenARCHÄOLOGIE

Planergruppe ROB
EINGEGANGEN
29. Jan. 2019
bearbeiten:.....

HESSEN



Aktenzeichen

Bearbeiter/in Dr. Sabine Schade-Lindig
Durchwahl (0611) 6906-176
Fax (0611) 6906-137
E-Mail Sabine.Schade-Lindig@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 25.01.2019

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)

BauGB

Ihr Schreiben vom: 12.11.2018, Ihr Zeichen:

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir verweisen nochmals, wie in der Stellungnahme zur 9. Änderung vom 4.12.2018 ausgeführt, auf die Übernahme der unten aufgeführten Hinweise in die Planunterlagen:

Der vorliegenden Planung kann von Seiten unserer Behörde zugestimmt werden, wenn die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden.

Durch Auswertung des Abschlussberichtes des Kampfmittelräumdienstes (geophysikalische Untersuchungen) ist ersichtlich, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans archäologische Fundstellen (vorgeschichtliches Gräberfeld) vorhanden sind. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 (Bodendenkmäler) HDSchG zerstört werden.

Im Plan ist daher Folgendes schriftlich festzusetzen:

Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um zu einer fundierten Stellungnahme im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalrechtlich genehmigungsverfahren (§ 18 HDSchG) zu gelangen, ist als Ergänzung zum Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich, deren Kosten vom Plangeber in dessen Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Als vorbereitende Untersuchung sollte sobald wie möglich vor weiteren Planungsschritten eine archäologische Grabung (Testflächen) vorgenommen werden, um die Befunderhaltung und -dichte zu ermitteln.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

In den Textteil der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird ein Hinweis auf die zu erwartenden archäologischen Fundstellen und die damit verbundenen erforderlichen archäologischen Untersuchungen aufgenommen.

Für die innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“ zu erwartenden archäologischen Fundstellen im Bereich von Bauflächen, hat die Stadt Bad Vilbel in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege hessen-Archäologie (Frau Schade-Lindig) und der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises (Dr. Jörg Lindenthal) eine archäologische Grabung (Testflächen) bereits in Auftrag gegeben.

Anregungen

Brief Nr. 23

Beschlussvorschlag

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (keine Ausgrabung/weitere Teilausgrabung/Totalausgrabung) erforderlich sind.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt.

Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.

Die Stadt Bad Vilbel steht bereits im Kontakt mit der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises, Dr. Jörg Lindenthal, dennoch sind unsere Belange im Bebauungsplan zu berücksichtigen und schriftlich festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologin

Anregungen

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Gelnhausen

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Magistrat der
Stadt Bad Vilbel
Postfach 11 50
61101 Bad Vilbel

24

Aktenzeichen 34c2-19-011470-BE 13.01.2

Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de

Datum 15. Februar 2019

Brief Nr. 24



Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde eine umfassende Verkehrsuntersuchung erstellt, die die Entwicklungen des gesamten Baugebietes Quellenpark (Plangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“) berücksichtigt, damit auch das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“.

Hessen Mobil wurde sowohl telefonisch als auch schriftlich per Email bestätigt, dass die Verkehrsuntersuchung zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel inhaltlich mit der Verkehrsuntersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ identisch ist und nur redaktionell auf das konkrete Bebauungsplanverfahren angepasst wurde.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ hat sich Hessen Mobil wie folgt zur Verkehrsuntersuchung geäußert:

„Mit den erneut vorgelegten Bauleitplanunterlagen ist uns auch die Verkehrsuntersuchung vom September 2018, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung IMB Plan GmbH, vorgelegt worden, die in enger Abstimmung mit unserer Zentrale mit folgendem Ergebnis geprüft wurde:

Den Ergebnissen der vorgelegten Verkehrsuntersuchung stimmen wir zu. Die Herleitung des aus den Bauleitplänen resultierenden Verkehrsaufkommens und die Zunahme aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung ist plausibel dargestellt. Die auf der Basis der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) erfolgte regionale Auswirkungsanalyse der Bebauungsplanmaßnahmen stellen die Verkehrsverlagerungen und die sich daraus ergebenden veränderten Verkehrsbelastungen eindeutig dar. Die Knotenpunkte wurden leistungsfähig nachgewiesen.“

1

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere", im Stadtteil Bad Vilbel**

Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB

Schreiben der Planergruppe ROB vom 07.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden 10. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" bestehen aus straßenrechtlicher Sicht die Landesstraße 3008 und Bundesstraße 3 betreffend vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement keine Einwände.

Mit den Bebauungsplanunterlagen ist uns ebenfalls eine sehr umfangreiche Verkehrsuntersuchung zur 10. Bebauungsplanänderung zugegangen. Die fachliche Prüfung dieser Verkehrsuntersuchung wird derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung teilen wir Ihnen in einem gesonderten Schreiben mit.

Sollte die Prüfung Ausbauerfordernisse am klassifizierten Netz ergeben, und sind diese erschließungsbedingt erforderlich, sind diese dann von der Stadt Bad Vilbel planungs- und baurechtlich zu sichern, zu planen sowie baulich umzusetzen. Dies bedarf dann entsprechender vertraglicher Regelungen zwischen der Stadt Bad Vilbel und Hessen Mobil.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper

Anregungen

Brief Nr. 28



Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Planergruppe ROB
Regionalplanung - Ortsplanung - Bauplanung GmbH
Schulstrasse 6
65824 Schwalbach

28

Der Kreisausschuss
Fachdienst 4.1.
Kreientwicklung
61169 Friedberg/Hessen, Homburger Straße 17
http://www.wetteraukreis.de

Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt Herr Sperling
Tel.-Durchwahl 83-4100
E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 06031 83-914100
Zimmer-Nr. 107 b
Anschrift Homburger Str. 17
Aktenzeichen 60033-19-TÖB-
Kassenzeichen

Datum 13.02.2019

Az.:	60033-19-TÖB-
Vorhaben:	<u>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</u> Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) "Krebsschere" in Bad Vilbel - 10. Änd. -
Gemarkung:	Bad Vilbel
Flur:	20
Flurstück:	181/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FSt 2.3.2 Gesundheit- und Gefahrenabwehr / Kommunalhygiene

Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes folgende Bedenken:

- 1 Aufgrund der geringen Gebäude-Abstände ist in Teilbereichen mit einer unzureichenden Tageslicht-Versorgung der Wohnungen, bzw. mit Verschattung der Gebäude, zu rechnen.
 - 2 Zwischen den Gebäuden sollten zusätzliche Vegetationsflächen mit Baumpflanzungen vorgesehen werden. Es wird auf die besondere Bedeutung von innerstädtischen Grünflächen mit Großbäumen für die Psyche und das Wohlbefinden der Menschen verwiesen.
 - 3 Neben den Spiel- und Sportmöglichkeiten in der zentralen Parkanlage sollten innerhalb der Wohngebiete dezentrale Kinderspielflächen im direkten Umfeld der Wohngebäude vorgesehen werden.
- FB 4 Archäologische Denkmalpflege**
Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal
- 4 Der vorliegenden Planung kann von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege Wetteraukreis zugestimmt werden, wenn die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden.
Durch Auswertung des Abschlussberichtes des Kampfmittelräumdienstes (geophysikalische Untersuchungen) zeigt sich, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans archäologische Fundstellen

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Eine ausreichende Tageslichtversorgung der Wohnräume ist in allen Baufeldern berücksichtigt. In Bereichen mit geringen Gebäudeabständen befinden sich keine für die Belichtung notwendigen, sondern lediglich zusätzliche Fenster.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Sämtliche Freianlagen, auch die Bereiche zwischen den Gebäuden, werden intensiv gärtnerisch gestaltet. Großgehölze und Bäume übernehmen hierbei eine wichtige gerüst- und raumbildende Funktion. Zudem werden auch die Verkehrsräume mit großkronigen Laubbäumen bepflanzt. Im Westen des Gebietes ist eine großräumige öffentliche Parkanlage geplant.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Bei Grundstücken mit Geschosswohnungsbau werden Spielflächen für Kleinkinder gem. § 8 Abs. 2 HBO vorgesehen.

Beschlussvorschlag zu 4:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

In den Textteil der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird ein Hinweis auf die zu erwartenden archäologischen Fundstellen und die damit verbundenen erforderlichen archäologischen Untersuchungen aufgenommen.

Anregungen

Brief Nr. 28

(vorgeschichtliches Gräberfeld) zu erwarten sind. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 (Bodendenkmäler) HDSchG zerstört werden.

Im Plan ist daher Folgendes schriftlich festzusetzen:

Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um zu einer fundierten Stellungnahmen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 18 HDSchG) zu gelangen, ist als Ergänzung zum Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich, deren Kosten vom Plangeber in dessen Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Als vorbereitende Untersuchung sollte sobald wie möglich vor weiteren Planungsschritten eine archäologische Grabung (Testflächen) vorgenommen werden, um die Befunderhaltung und -dichte zu ermitteln.

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (keine Ausgrabung/weitere Teilausgrabung/Totalausgrabung) erforderlich sind.
Wenn die oben aufgeführten Untersuchungen im Zusammenhang mit der 9. Änderung des Bpls ausgeführt sind, gilt der bereits enthaltene Hinweis zur Sicherung von Bodendenkmälern S. 25. Nr. 2.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt. Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.

FSt 2.3.6 Brandschutz

Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

Möglichkeiten der Überwindung:

5 Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlehnung an das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung - BauNVO - folgender Löschwasserbedarf erforderlich:

1600 l/min.

Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Der Fließdruck darf im Versorgungsnetz bei max. Löschwasserentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.

Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Löschteiche (DIN 14 210), unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen an „offenen Gewässern“ sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

Für die innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“ zu erwartenden archäologischen Fundstellen im Bereich von Bauflächen, hat die Stadt Bad Vilbel in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege hessen-Archäologie (Frau Schade-Lindig) und der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises (Dr. Jörg Lindenthal) eine archäologische Grabung (Testflächen) bereits in Auftrag gegeben.

Beschlussvorschlag zu 5:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ stellen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung. Im konkreten Fall sind dies $96 \text{ m}^3/\text{h} = 1.600 \text{ l/Min.}$ bei einem Mindestfließdruck von 1,5 bar. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt.

Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Anregungen

Brief Nr. 28

Beschlussvorschlag

6 Hydranten:

Zur Löschwasserentnahme sind im öffentlichen Versorgungsnetz Hydranten - Unterflurhydranten nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen.

Folgende Abstände sind einzuhalten:

- ▶ Offene Wohngebiete 120 m
- ▶ geschlossene Wohngebiete 100 m
- ▶ Geschäftsstraßen 80 m.

Für den Einbau der Hydranten ist das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 331 (M) - einzuhalten.

Überflurhydranten sind entsprechend DIN 3222 farblich zu kennzeichnen.

Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen nach DIN 4066 gut sichtbar zu kennzeichnen.

7 Sonstige Maßnahmen:

Die Straßen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t ohne Schwierigkeiten befahren werden können.

Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 „Flächen für die Feuerwehr“ wird verwiesen.

8

FSSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich

Einwendungen:

Gegen das oben genannte Verfahren haben wir aus der Sicht von uns zu vertretenden Belange Bedenken. Wir weisen hiermit auf die Stellungnahme der 9. Änderung im Beteiligungsverfahren §4 (2) BauGB hin. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Neuversiegelung von 4.984 qm vorgesehen ist und dies somit nach BauGB §1 a Abs. 3 kein Eingriff ist, welcher bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt ist oder zulässig war.

Bei der 10. Änderung der Krebschere ist nun von einer Neuversiegelung von 13.960 qm (+21,6%) die Rede (gegenüber 7. Änderung). Dies sind Größenordnungen, welche nicht abzuwägen sind. Das Argument, dass diese Versiegelung nur teilweise zu werten ist, da es sich dabei größtenteils um substratüberdeckte Tiefgaragen handeln würde, hat keine Gewichtung. Zumal bei der naturschutzfachlichen Bewertung zum Zeitpunkt der 10. Änderung (Punkt 11.12.6) sogar darauf hingewiesen wird, dass die Begrünung der Tiefgaragen nur eine eingriffmindernde und keine ausgleichende Wirkung haben können. Der Wasserhaushalt des Bodens wird in diesem Gebiet langfristig gestört und auch bezugnehmend auf das innerstädtische Klima ist eine Gesamtversiegelung des Gebiets von 93% sehr bedenklich.

Zudem verweisen wir auf die Arbeitshilfe des HLNUG "Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB" aus 2018.

Rechtsgrundlage:

BauGB §1 a Abs. 3; BauNVO §19 Abs.4

Beschlussvorschlag zu 6 - 7:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 8:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Am 06.03.2019 fand diesbezüglich ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Dabei wurde vereinbart, dass im Rahmen der vorliegenden Änderung keine Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich der zusätzlichen Bodenversiegelung festgesetzt werden.

Da diese Problematik auch bei anderen Änderungsverfahren der Bebauungspläne „Krebschere“ und „Im Schleid“ auftritt, soll zeitnah für die betroffenen Änderungen eine Gesamtbilanzierung nach Kompensationsverordnung auf Basis des letzten Rechtszustandes erfolgen und der tatsächliche Eingriff ermittelt werden. Sofern hier ein Kompensationsdefizit auftritt, soll dieses über das Ökopunktekonto der Stadt Bad Vilbel ausgeglichen werden. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung soll mit der Unteren Naturschutzbehörde getroffen werden.

Anregungen

Brief Nr. 28

Beschlussvorschlag

Möglichkeit der Überwindung:

Um mehr Transparenz zu schaffen, wird eine neue Eingriffsausgleichsbilanzierung gefordert. Spätestens bei der nächsten Änderung des Bebauungsplanes sollte das Gesamtgebiet in Revision genommen und eine qualifizierte Bewertung und Bilanzierung der durch Änderungen erfolgten Neuversiegelungen durchgeführt werden.

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz

Ansprechpartner/in: Herr Martin Eismann

Gegen die vorgelegte 10. Planänderung bestehen aus Sicht der von uns fachlich zu vertretenden Belange keine Bedenken.

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben

Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes.

FD 4.5 Bauordnung

Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz

Es liegen Einwendungen vor.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

9 Fachliche Stellungnahme:

1. Der Lärmschutz soll durch eine- planfestgestellte - Schallschutzwand der Bahn in Kombination mit einer Lärmschutzbebauung im WA 4 hergestellt werden. Es ist daher eine Festsetzung zu treffen, dass der Lärmschutz spätestens vor Aufnahme der Nutzung im angrenzenden WA 5 hergestellt ist.

FSt 4.5.0 Denkmalschutz

Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer

Keine Einwendungen.

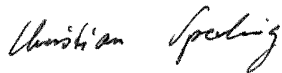
FB5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben

Ansprechpartner/in: Herr Martin Bastian

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan der Stadt Bad Vilbel werden aus Sicht des Schulträgers keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Sperling

Beschlussvorschlag zu 9:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Schallschutzwand entlang der Bahnlinie ist Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn und befindet sich auf Grundstücksflächen der Deutschen Bahn. Die Stadt Bad Vilbel kann die Umsetzung der Schallschutzwand mit den Mitteln des Planungsrechts daher nicht regeln. Nach den Angaben der Deutschen Bahn ist die Errichtung der Schallschutzwand ab Mitte 2019 geplant.

Das Treffen einer bedingten Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB für die Zulässigkeit der Bebauung westlich der geplanten Schallschutzbebauung der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 wird für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes gem. § 1 Abs. 3 BauGB als nicht erforderlich erachtet. Der Investor hat bereits die Bauanträge für die Realisierung der Schallschutzbebauung der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 zur Genehmigung eingereicht. Die Schallschutzbebauung soll zeitnah realisiert werden. Da der Schallschutznachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen ist, muss der Investor zwangsläufig die geplante Schallschutzbebauung der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 zeitnah realisieren.

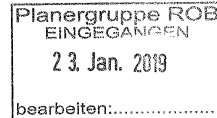


LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesverband Hessen · Hebelstraße 6 · 60318 Frankfurt am Main

PLANUNGSGRUPPE ROB
als Vertreter der Stadt Bad Vilbel
Schulstraße 6

65824 Schwalbach / Taunus



Max Willner-Haus
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 444049
Telefax 069 431455
E-Mail: info@lvgh.de

21. Januar 2019
Dr. W /de

32

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 07.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den Bedingungen, dass

- 1) evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in den Bebauungsplan einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Jüdischen Friedhöfe oder Begräbnisstätten. Es fallen auch später keine Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe an.

Anregungen**Brief Nr. 32****Beschlussvorschlag**

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN
GEMEINDEN IN HESSEN



(Prof. Dr. K. Werner)

Stadt Bad Vilbel • Der Magistrat

Stadtverwaltung • Postfach 11 50 • 61101 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Architekten + Stadtplaner
z. Hd. Frau Horn
Schulstr. 6
65824 Schwalbach/Taunus

57

Planergruppe ROB
EINGEGANGEN
11. Feb. 2019
bearbeiten:.....

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Fachbereich Finanzverwaltung/
FD Liegenschaftsverwaltung
Y:\24\Brück\Allgemeiner Schriftverkehr\Stellungnahme
08022019 der Liegenschaftsverwaltung bezgl B-Plan zur 10.
Änderung Krebschere an ROB.doc
Ansprechpartner / in Albrecht Kliem
Telefon 06101 602-225
Telefax 06101 602-361
E-Mail Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de
Besucheranschrift Am Sonnenplatz 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen
24-KI/bk

Datum
08.02.2019

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
10. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“
Hier: Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung, Bad Vilbel zur
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Horn,

wir beziehen uns auf das Schreiben aus Ihrem Hause vom 07.01.2019 in der o. g. Angelegenheit.

Hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes 10. Änderung „Krebschere“ bestehen seitens des Fachdienstes Liegenschaftsverwaltung keine Bedenken und Anregungen.

- 1 Eingeforderte Dienstbarkeiten im Geltungsbereich sind mit den Unterlagen (Antragstext und Lageplan) jeweils schriftlich zu beantragen beim FD Liegenschaftsverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kliem

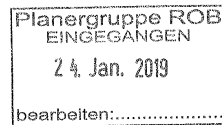
Kopie z. K.
FD Planung- und Stadtentwicklung, Herrn Biermann

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.



Wir für Oberhessen.
www.ovag-netz.de

ovag Netz GmbH Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Planungsgruppe ROB
Schulstr. 6
65824 Schwalbach / Taunus



Dominik Warsaw
Planung & Projektierung - EL/Wa

Telefon 06031 82-1236
Fax 06031 82-1636
E-Mail dominik.warsow@ovag-netz.de
Datum 22.01.2019

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen der ovag Netz GmbH, im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel. Elektrische Anlagen der ovag Netz GmbH, der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der Stadt Bad Vilbel werden im Text gesamtheitlich betrachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kabelverlegearbeiten im Baugebiet „Henninger“ derzeit durchgeführt werden. Kabel neueren Ursprunges sind somit im Plan bis dato noch nicht ersichtlich.

Die Fernwasserleitungen der OVAG sind nach Rückmeldung der zuständigen Fachabteilung im OVAG-Wasserwerk Inheiden in diesem Gebiet nicht direkt betroffen.

1 In dem ausgewiesenen Gebiet ist eine Transformatorstation vorhanden und es sind 20-kV-, 0,4-kV-Kabel, Leerrohre und Fernmeldekabel verlegt. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebiet Anlagen für die Straßenbeleuchtung. Die ungefähre Lage der Anlagen haben wir in dem beigefügten Plan eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Für die korrekte Eintragung der Trassen und der Maststandorte besteht die Möglichkeit der örtlichen Einmessung. Zusätzlich können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern.

2 Bei der Stellungnahme gehen wir davon aus, dass die Kabel auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen. Ansonsten ist für die Kabel ein Schutz- und Arbeitsstreifen von **2,50 m** Breite, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die OVAG und Stadtwerke Bad Vilbel oder deren Beauftragte die Grundstücke zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung jederzeit betreten und hierfür die notwendigen Arbeiten ausführen können. Zusätzlich ist zur Sicherung der Kabelleitungen eine – beschränkt persönliche Dienstbarkeit – erforderlich.

3 Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, die vorhandenen bzw. geplanten Kabel – auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden – durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall bitten wir um Rücksprache mit unserem **Stützpunkt Bad Vilbel, Im Schleid 4 in 61118 Bad Vilbel, Tel. (0 60 31) 82 491.**

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Begründung:

Die vorhandene Transformatorstation innerhalb des Plangebietes soll in Absprache mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH rückgebaut und durch die geplante Transformatorstation westlich angrenzend an die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ersetzt werden. Die vorhandene Transformatorstation wird daher im Bebauungsplan nicht festgesetzt.

Die übrigen genannten Anlagen, die sich außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung befinden, sind bereits in der Planzeichnung zum Bebauungsplan dargestellt.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

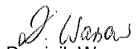
Für die 20 kV-, 0,4 kV- und Fernmeldekabel, die sich am östlichen Rand des Plangebietes auf privaten Bauf Flächen befinden, ist bereits ein entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit einem Schutz- und Arbeitsstreifen von 2,50 m Breite, der nicht überbaut werden darf, festgesetzt. Für diesen Bereich wurde bereits mit Datum vom 05.04.2017 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eingetragen.

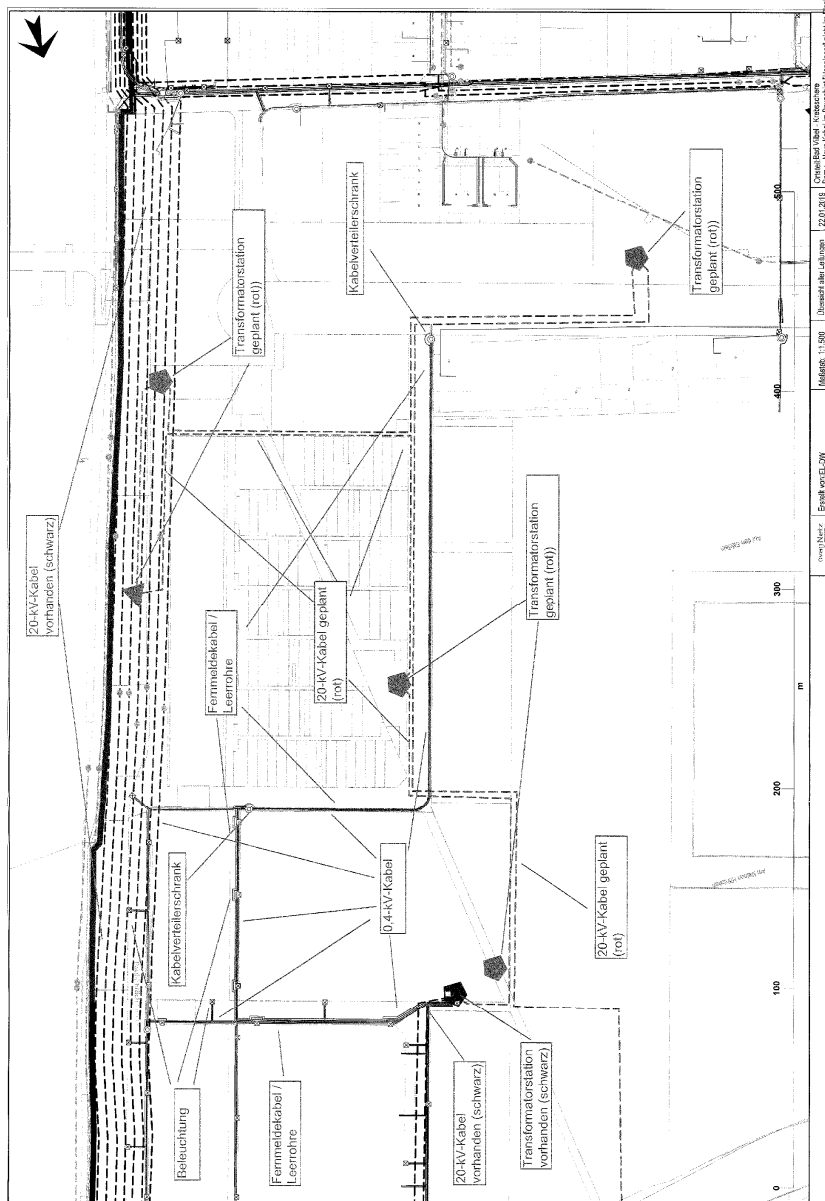
Beschlussvorschlag zu 3:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Anregungen	Brief Nr. 50	Beschlussvorschlag
<p>4 Wir bitten die Stadt Bad Vilbel bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung, etc.) im Bereich der Kabel, die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich – um Störungen zu vermeiden – vor Arbeitsbeginn mit den Stadtwerken und dem o.g. Stützpunkt Bad Vilbel in Verbindung setzt.</p> <p>5 Bei der Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an den Bestandsanlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Bad Vilbel dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit den Stadtwerken Bad Vilbel in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung wird der Stadt Bad Vilbel vorgelegt. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.</p> <p>Die Versorgung, des im Planungsbereich ausgewiesenen Gebietes mit elektrischer Energie kann durch entsprechende Netzerweiterung erfolgen.</p> <p>6 Für die Versorgung des geplanten Bau-/Gewerbegebietes mit elektrischer Energie halten wir den Bau mehrerer Transformatorenstation für erforderlich. Geeignete Standorte haben wir in den beigefügten Plan eingezeichnet. Hierzu wird jeweils eine Fläche von 5 m Breite * 6 m Tiefe mit einem Kanalanschluss an der rechten/linken vorderen/hinteren Grundstücksseite benötigt. Neben der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan bitten wir textlich aufzunehmen, dass die Station auf der dafür ausgewiesenen Parzelle mit einem Grenzabstand kleiner 3,00 m, jedoch größer 0,00 m errichtet wird. Die für einen Antrag auf Befreiung nach § 63 HBO notwendige nachbarschaftliche Einverständniserklärung wird dadurch ersetzt und ein besonderes Anhören durch die Bauaufsichtsbehörde kann entfallen. Die Station als solches ist nach § 55, Anlage 2, HBO, genehmigungsfrei. Für Rückfragen, die Standorte betreffend, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den Stadtwerken und der Fachabteilung in Friedberg – Tel. 06031/82-1231 – in Verbindung.</p> <p>7 Eine Aussage, wie der Anschluss von möglichen Gewerbebetrieben an unser Netz ausgeführt wird, ist erst möglich, wenn feststeht, welche Leistung an den noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt wird. Zur Abstimmung wie ein Anschluss ausgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den Stadtwerken und der Fachabteilung in Friedberg – Tel. 06031/82-1336 – in Verbindung.</p> <p>8 Sollte ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsfläche sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.</p> <p>9 Wir bitten zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro, damit eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.</p> <p>Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diese Bauleitplanung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Dominik Warsow ovag Netz GmbH</p> <p>Anlage</p> <p>Kopie zur Kenntnis an:</p> <p>Magistrat der Stadt Bad Vilbel, - Fachbereich Technische Dienste/Bauwesen - Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel</p> <p>Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 51, 61118 Bad Vilbel</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 4:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 5:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Bzgl. der bestehenden Transformatorenstation siehe Beschlussvorschlag zu 1.</i></p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 6:</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>In Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH erfolgt die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Quartiersplatz“ mit einer Flächengröße von 8,00 x 5,50 m.</i></p> <p><i>Ebenso erfolgt in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ westlich angrenzend an die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ mit einer Flächengröße von 7,00 m x 3,60 m.</i></p> <p><i>Die geplante Transformatorenstation im Bereich der Riegelbebauung des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 soll in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in das geplante Gebäude der Heizzentrale integriert errichtet werden. Die entsprechende Flächenfestsetzung ist erfolgt.</i></p>	



Die geplante Transformatorstation im Bereich des Mischgebietes MI 2 soll in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH in das Gebäude integriert errichtet werden. Zu diesem Zweck ist textlich festgesetzt, dass Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität dienen, innerhalb des Mischgebietes MI 2 allgemein zulässig sind.

Die im Lageplan der OVAG Netz GmbH dargestellte geplante Transformatorstation, die unmittelbar südlich an die Carl-Benz-Allee angrenzt, befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs ist bereits textlich festgesetzt worden, dass die geplanten freistehenden Transformatorstationen mit einem Grenzabstand kleiner 3,00 m, jedoch größer 0,00 m errichtet werden können.

Beschlussvorschlag zu 7:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung des vorgebrachten Hinweises erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Beschlussvorschlag zu 8:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ein externer Ausgleich ist im vorliegenden Bebauungsplanänderungsverfahren nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag zu 9:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt im Rahmen der Realisierung.

Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Magistrat
der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

53

Unser Zeichen: **Az. III31.2- 61d 02/01-10.Änd.-**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechpartnerin: Martin Friedrich
Zimmernummer: 4.036
Telefon: 06151/ 126129
FAX: 06151/ 128914
E-Mail: m.friedrich@rpda.hessen.de
Datum: 18.02.2019

**Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
10 Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“
Stellungnahme gemäß §4(2) BauGB
Schreiben der Planergruppe ROB vom 07.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den vorgesehenen Änderungen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes „Krebsschere“ sind regional- und landesplanerische Belange nicht betroffen.

Da das Vorhaben keine Schutzgebiete berührt, bestehen auch aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Aus Sicht meiner Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt bitte ich im weiteren Verfahren folgendes zu beachten:

Grundwasserschutz/Wasserversorgung:
Für das Dezernat 4.1.1 (Grundwasser) ergeht folgende Stellungnahme:

- 1 Die in meiner Stellungnahme vom zum Bebauungsplan Nr. 141/18 (9. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Bad Vilbel „Krebsschere“) geforderten Maßnahmen wurden im vorliegenden Bebauungsplan Bad Vilbel, 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ **nicht berücksichtigt**.

Es handelte sich um die folgenden Punkte:

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Plangebiete der 9. und 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ überlappen sich nicht. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Bebauungsplanverfahren.

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
<p>2 1. Der Nachweis des Trinkwasserbedarfs ist lediglich für die Tagesmittelwerte geführt worden. Der Tagesspitzenbedarf kann erheblich höher liegen. Hierfür fehlt nach wie vor der Bedarfs- wie auch der Deckungsnachweis.</p> <p>3 2. Die Nutzung von Wasser aus Oberflächengewässern zu Brauchwasserzwecken im Plangebiet (Brauchwasserleitungssystem) ist im B-Plan nicht thematisiert und somit nicht geprüft. Dies ist zu ergänzen (siehe WRM Situationsanalyse zur Wasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets – Stand Okt. 2016).</p> <p>4 3. Ausnahmezulassungen bzw. Genehmigungen nach den Heilquellenschutzgebietsverordnungen, bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sowie das Ableiten von Grundwasser aus Hausdrainagen sind bei der unteren Wasserbehörde des Wetteraukreises zu beantragen.</p> <p>5 4. Die Bauleitplanung ersetzt nicht ggfs. erforderliche eigene wasserrechtliche Zulassungen, z. B. für bauzeitige Grundwasserhaltungen oder für mögliche Barrierewirkungen von Gebäuden im Grundwasser.</p> <p>Oberirdische Gewässer, Renaturierung: Aus Sicht des Dezernats 41.2 bestehen keine Bedenken</p> <p>Kommunales Abwasser: Gegen die Bebauungsplanänderung bestehen meinerseits keinen grundlegenden Bedenken. Gemäß Ziffer 12.3 der Begründung (Fachbeitrag Ing.-Büro Hartwig zur Abwasserbeseitigung) beinhaltet die 10. BP-Änderung keine wesentlichen Änderungen des ursprünglichen Entwässerungskonzeptes. Unabhängig hiervon weise ich darauf hin, dass die Aktualisierungen des Generalentwässerungsplans und der Schmutzfrachtsimulationsberechnung dringend erforderlich sind.</p> <p>Bodenschutz West:</p> <p>Nachsorgender Bodenschutz</p> <p>7 Im Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird auf Seite 84 unter „13.5 Altlasten“ eine Aussage aus der 2. Änderung des Bebauungsplans zitiert, die auf veralteten Grundlagen (erhoben vor 16 Jahren!) beruhen und sollten überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Dieser Sachverhalt/Mangel wurde in der Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung (27.07.2017) bereits angemerkt. Das Programm „Altpro“ ist durch das Programm „DATUS“ 2011ersetzt worden. Das Hessische Altlastengesetz ist seit dem 01.11.2007 durch das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ersetzt wurden.</p> <p>Schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen (§ 2 Abs. 3-6 BBodSchG) sind mir im Bereich des Plangebietes unter Berücksichtigung des zum Überprüfungstermin 23.01.2019 verfügbaren Kenntnisstandes (Informationsstand nach vorliegender Akten- und Kartenlage, FIS AG-Einträge) nicht bekannt. Ich weise allerdings daraufhin, dass die FIS AG-Datenbank ständig fortgeschrieben wird.</p>	<p>Beschlussvorschlag zu 2:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Bemessung des Trinkwasserbedarfs erfolgt stets anhand von Mittelwerten, bezogen auf Tage und das Jahr. Spitzenwerte des Trinkwasserbedarfes sind in nahezu allen Fällen von den äußeren Witterungsbedingungen abhängig, nicht konkret planbar und daher als Grundlage nicht belastbar anzusetzen. So werden schon jetzt Spitzenwerte an Sommertagen erreicht, die ca. 9.000 m³/d erreichen. Die für die Bemessung angesetzten spezifischen Werte mit 150 l/(Exd) liegen bereits deutlich über den realen Werten von 110 – 120 l/(Exd) und beinhalten daher ausreichende Kapazitäten. Eine Bemessung des Trinkwasserbedarfs anhand von Spitzenwerten von Einzeltagen ist nicht zielführend.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 3:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Innerhalb des Plangebietes sowie in der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Oberflächengewässer (Fluss/Bach) vorhanden, die als Brauchwasserquelle genutzt werden könnten. Die Thematisierung im Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 4 - 5:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.</i></p>	

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
		<p>Beschlussvorschlag zu 6:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Der Generalentwässerungsplan (GEP) der Stadt Bad Vilbel wird derzeit überarbeitet. Sobald dieser vollständig vorliegt, wird auch die Schmutzfrachtsimulationsberechnung – SMUSI – aktualisiert.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 7:</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass das Programm „Altpro“ im Jahr 2011 durch das Programm „DATUS“ ersetzt wurde. Ebenfalls wird ein Hinweis aufgenommen, dass das Hessische Altlastengesetz seit dem 01.11.2007 durch das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAlt-BodSchG) ersetzt wurde.</i></p> <p><i>Das Thema Altlasten wurde in der Begründung zum Bebauungsplan bereits in der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“ abgearbeitet. Die genannten, auf „veralteten“ Grundlagen beruhenden Aussagen stammen aus der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Da innerhalb des Plangebietes seit der ursprünglichen Aufstellung keine neuen Nutzungen untergebracht wurden, ist nicht davon auszugehen, dass sich im Hinblick auf das Thema Altlasten grundsätzliche Änderungen ergeben. Eine komplett neue Betrachtung des Themas Altlasten ist daher im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Die im Rahmen der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Krebsschere“ gekennzeichneten Altflächen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“.</i></p>

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Nachforschungspflichten verweisen, wie sie sich aus dem *Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren, St.Anz. 19/2002 S. 1753* ergeben.

8 Vorsorgender Bodenschutz

Die Verpflichtung nach § 1 Abs. 6 BauGB, Belange des Umweltschutzes (und damit die Auswirkungen auf den Boden) zu berücksichtigen, gilt auch in diesem Fall des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB bei dem keine Umweltprüfung erforderlich ist.

In § 2 Abs. 4 BauGB steht: „Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden. ... Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Detaillierungsgrads des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann. ...“

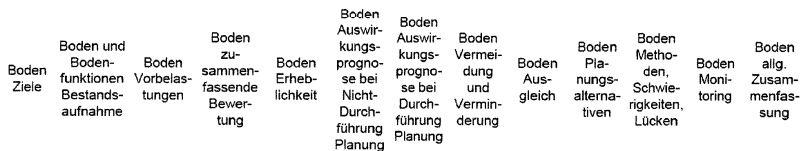
Der vorgelegte Entwurf enthält vereinzelt, **fast unkenntliche Aussagen** zum vorsorgenden Bodenschutz. Die Ausführungen sind hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes **nicht** ausreichend.

Auf Seite 16 unter 9.3 wird das Stichwort „Ökologische Baubegleitung“ genannt. Ich möchte anregen auch eine „Bodenkundliche Baubegleitung“ einzuführen, um dem Thema „vorsorgender Bodenschutz“ in der Planungs- und Realisierungsphase Rechnung zu tragen (siehe hierzu: DIN 19639 (in Vorbereitung)).

Ich weise erneut auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ des hessischen Umweltministeriums und auf die Möglichkeit, über den Bodenviewer des HLNUG weitere Informationen zu erhalten, hin.

Aus der Arbeitshilfe lassen sich die nachfolgend aufgeführten bodenbezogenen Bausteine für den Umweltbericht ableiten:

Bausteine Umweltbericht



Die Arbeitshilfe wird durch die Methodendokumentation: „Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L)“ ergänzt (https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/bodenschutz_in_der_bauleitplanung_methodendokumentation.pdf).

Das Baugesetzbuch fordert in § 1a Abs.2, mit Boden schonend und sparsam umzugehen. Es verlangt ferner, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB die Vermeidung und den Ausgleich voraussichtlich erhebli-

Beschlussvorschlag zu 8:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Wie bereits mehrfach im Rahmen bereits durchgeführter Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Krebsschere“ und „Im Schleid“ aufgeführt, ist die Anwendung der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ - unabhängig davon, ob es sich um Verfahren nach § 13 bzw. §13a BauGB oder um eine Änderung im Vollverfahren handelt - bei der Überplanung bereits bestehender Baurechte nicht sinnvoll.

Das Schutzgut Boden wurde im Rahmen der ursprünglichen 2. Änderung des Bebauungsplans bereits umfassend behandelt. Das Verfahren zur 2. Änderung wurde 2003 abgeschlossen, also noch vor dem Inkrafttreten des EAG Bau 2004. Somit war zum Zeitpunkt der Aufstellung noch keine Umweltprüfung/Umweltbericht erforderlich. Das Schutzgut Boden wurde nach den damals gängigen Methoden abgearbeitet und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht.

Da es sich bei der 10. Änderung um eine Überplanung eines bereits rechtswirksamen Bebauungsplans (hier: 7. Änderung) handelt, sind die Belange des Bodenschutzes auf die durch die 10. Änderung hervorgerufenen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu beschränken. Dies ist nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB). Eine vollständige Abarbeitung der Arbeitshilfe ist hier dem Planungszweck entsprechend nicht erforderlich, da im Plangebiet auf Grundlage des bestehenden Baurechtes umfangreiche Bodenveränderungen zulässig sind und im Bereich der bereits hergestellten Erschließungsstraßen keine natürlichen Bodenverhältnisse mehr anzutreffen sind.

Die Auswirkungen auf den Boden gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB wurden durch eine flächenmäßige Gegenüberstellung der zulässigen Bodenversiegelung ermittelt und unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Minimierungsmaßnahmen (z.B. wasserdurchlässige Flächenbefestigungen, Begrünung von Tiefgaragen und Dachflächen) in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt. Eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB ist somit erfolgt.

Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

cher Beeinträchtigungen zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 3 BauGB.) Dies gilt auch für Eingriffe in den Boden. Hierfür wird die Anwendung der Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB – Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ (Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Schriftenreihe Böden und Bodenschutz in Hessen Heft 14, 2018) empfohlen.

Das Schutzgut Boden wird nicht in angemessener Weise behandelt. Dieser offensichtliche Mangel ist zu beseitigen.

In der Begründung ist neben dem nachsorgenden Bodenschutz auch der vorsorgende Bodenschutz anzusprechen. Anderenfalls wäre die Planung infolge eines zu unterstellenden Abwägungsmangels später rechtlich angreifbar.

Aus den oben genannten Gründen bitte ich daher die Planunterlagen entsprechend zu überarbeiten.

Immissionsschutz (Lärm, Erschütterung, EMF):

Im überwiegenden Teil des Plangebietes ist die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten (WA) vorgesehen. Entlang der Bahnlinie soll die Wohnbebauung als Riegelbebauung mit Lückenschluss errichtet werden. Im südlichen Bereich des Plangebietes sollen Mischgebiete ausgewiesen werden. Angrenzend an das Plangebiet befinden sich vor allem (geplante) Wohn- und Gewerbenutzungen, sowie Straßen- und Schienenverkehrswege.

9 Verkehrslärm

Mit der schalltechnischen Stellungnahme der GSA Ziegelmeyer GmbH (Bericht-Nr. P18059 vom 05.11.2018) wurden die schalltechnischen Belange des Bebauungsplans in Hinsicht auf die Geräuschbelastung des Plangebiets durch Straßen- und Schienenverkehr untersucht. Es sollte nachgewiesen werden, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnnutzungen) nicht zu Konfliktsituationen mit den vorhandenen und geplanten Straßen- und Schienenverkehrswegen in der Nachbarschaft führen.

Entsprechend der Angaben der schalltechnischen Untersuchung ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 (OW) insbesondere an den Fassaden entlang des Schienenverkehrsweges während der Tages- und Nachtzeit erheblich überschritten werden. Es treten in Teilbereichen Überschreitungen der OW von bis zu 18 dB (A) während der Tageszeit und von bis zu 30 dB (A) während der Nachtzeit auf.

In der Konfliktanalyse wird vom Sachverständigen empfohlen, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans passive Schallschutzmaßnahmen (hohe Schalldämmmaße der Gebäudefassaden, Einbau von schalldämmten Lüftungselementen in den Fenstern der Schlafräume usw.) festzulegen.

Beschlussvorschlag zu 9:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine aktualisierte Schalltechnische Stellungnahme zu der Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr sowie zu der Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen erarbeitet. Auf der Grundlage dieser aktualisierten Schalltechnischen Stellungnahme wird in der Festsetzung 10.3.1 „Vorkehrungen gegen Verkehrslärm“ folgendes geregelt:

„Grundrisszonierung

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 sind die Gebäudegrundrisse so zu gestalten, dass schutzbedürftigen Räume [...] ausschließlich an der lärmabgewandten Westfassade angeordnet werden.“

„Lärmschutzwände

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 sowie in der zwischen den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 liegenden Fläche für Versorgungsanlagen sind innerhalb der gekennzeichneten Flächen die Lücken zwischen den geplanten Gebäuderiegeln durch Lärmschutzwände zu schließen. [...].“

„Passiver Schallschutz

*Innerhalb der gekennzeichneten Flächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 bis WA 8, der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sowie der Gemeinbedarfsflächen müssen die Fassadenbauteile [...] schutzbedürftiger Räume [...], die **keinen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Wohnräume/Büroräume) die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] für die Lärmpegelbereiche II, III, IV bzw. V erfüllen.*

*Innerhalb der gekennzeichneten Flächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 bis WA 8, der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sowie der Gemeinbedarfsflächen müssen die Fassadenbauteile [...] schutzbedürftiger Räume [...], die **einen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares), die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] für die Lärmpegelbereiche III, IV, V bzw. VI erfüllen.*

Im Bereich der Lärmpegelbereiche VI und VII sind in Räumen, die einen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares), schallgedämmte Lüftungselemente oder vergleichbare technische Einrichtungen einzubauen.“

Die schalltechnischen Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete betragen tags 55 dB(A), nachts 45 dB(A). Für den Tageszeitraum wurden die Geräuschbelastungen einer hier entstehenden Bebauung (Fassadenabschnitte, die zur Gleisanlage hin orientiert sind) mit

Erdgeschosse $L_{m,T} \sim 67$ dB(A),

Obergeschosse $L_{m,T} \sim 73$ dB(A)

berechnet. Der schalltechnische Orientierungswert von 55 dB(A) wird somit um +12 dB(A) bzw. +18 dB(A) durch die Schienenverkehrsgeräusche überschritten.

Für den Nachtzeitraum tritt aufgrund der durch die DB AG mitgeteilten Streckenbelegung keine Reduzierung der Geräuschimmissionen auf. Vielmehr ist für den Nachtzeitraum eine Erhöhung des Emissionspegels auf der Hauptstrecke um +3 dB(A) zu erwarten. Angewandt auf die Berechnungsergebnisse treten dann Überschreitungen der Planungsempfehlungen der DIN 18005 in Höhe der Erdgeschosse von $\sim +31$ dB(A), in Höhe der Obergeschosse von +25 dB(A) auf. Die schalltechnische Stellungnahme ermittelt hierzu die erforderlichen Mindest-Schalldämmwerte für die betroffenen Gebäudefassaden (Ausweisung der Lärmpegelbereiche zur Ableitung der baulichen Schallschutzanforderungen (Schalldämmwerte)). Darüber hinaus wird in der Schalltechnischen Stellungnahme ausgeführt:

„[...] Für diese Bebauung ist zu prüfen, inwieweit durch optimierte Grundrissgestaltungen auf die Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der zur Bahnlinie hin orientierten Fassade verzichtet werden kann.

Darüber hinaus wird der Einsatz von schallgedämmten Lüftungselementen im Fassadenbereich/Fensterbereich ab dem Lärmpegelbereich = III für Schlafräume/ Kinderzimmer empfohlen. [...]“

Werden Gebäude in, durch Verkehrsgeräusche stark belasteten, Gebieten errichtet, enthält DIN 18005 wie auch die Berechnungsvorschrift RLS-90 für den Straßenverkehr die Empfehlung, schalltechnisch günstige Gebäudeformen und Grundrisse zu entwickeln.

„[...] Gegenüber Straßenverkehrslärm weniger empfindlich sind Gebäude, bei denen schutzbedürftige Räume und Außenwohnflächen (Balkone, Loggien, Terrassen u.Ä.) auf der dem Lärm abgewandten Seite angeordnet werden [...]“ (3.2.2.2 RLS-90, schalltechnisch günstige Gebäudeformen und Grundrisse)

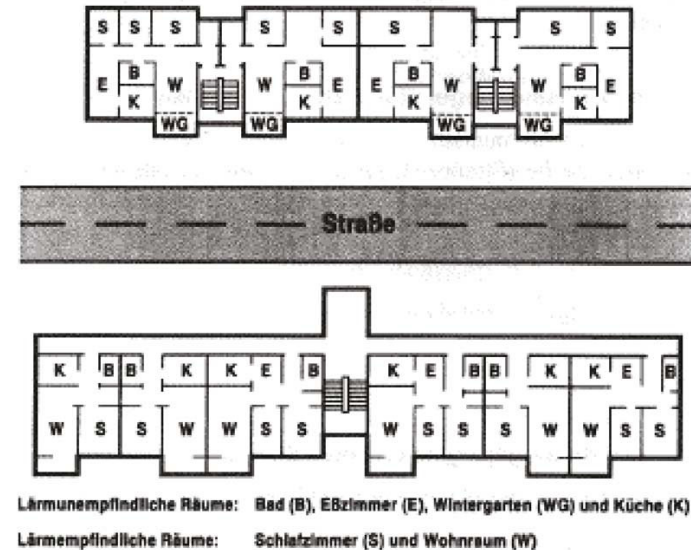
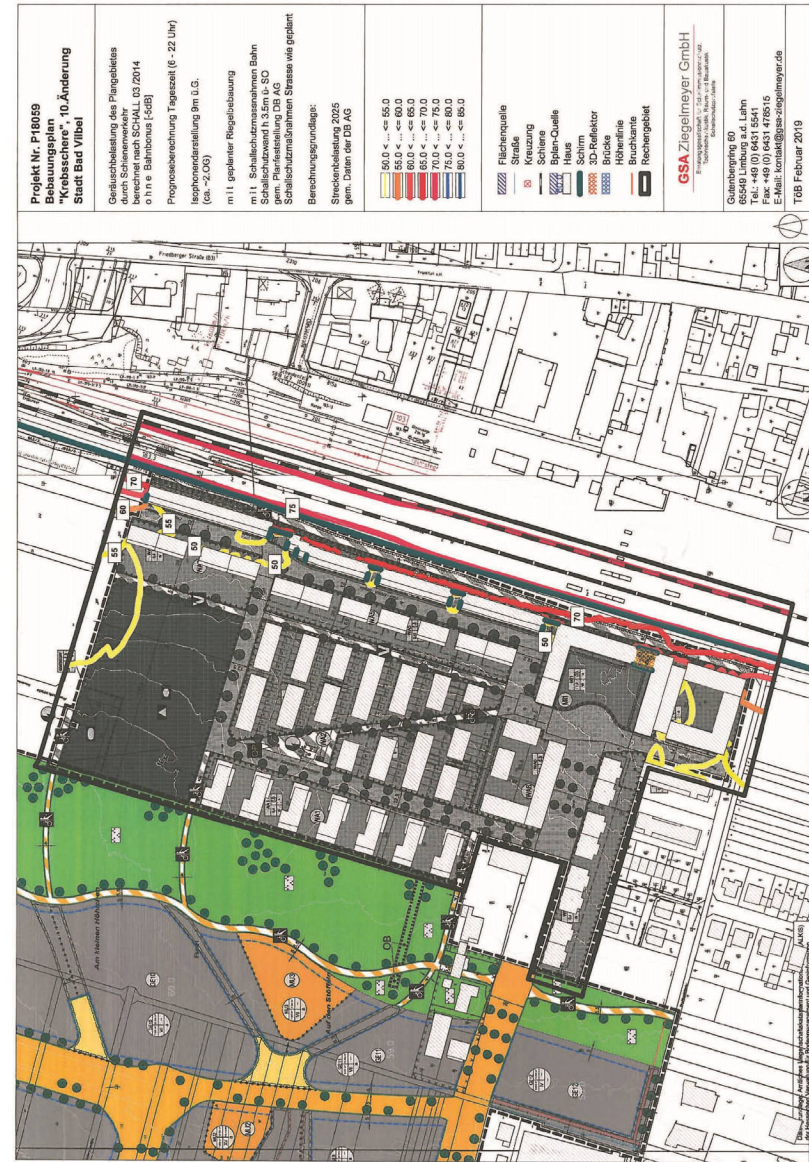


Bild 8: Laubenganghaus, Wintergärten

In Analogie ist diese Schallschutzmaßnahme auch für Bahnlinien heranzuziehen. Eine gleichlautende Empfehlung enthält DIN 18005-1 [2002] in Pos. 5.5 Schalltechnisch günstige Anordnung von Gebäuden:

„[...] Werden Häuser [...] parallel zur Straße (d.h. quer zur Schallausbreitungsrichtung) angeordnet, so liegen die Rückseiten im ruhigen Schallschatten) [...] Schalltechnisch günstig ist stets eine geschlossene, möglichst hohe und selbst nicht schutzbedürftige Randbebauung, die ruhige Innenbereiche schafft. [...]“

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
		<p><i>Aufgrund der hohen Geräuschbelastung zur Tages- und Nachtzeit durch den Schienenverkehr wurde hier so verfahren. Die schalltechnische Untersuchung zeigt die Geräuschbelastungen des Plangebietes (Lärmpegelbereiche zur Ableitung der Anforderungen an den passiven Schallschutz) unter Berücksichtigung der geplanten „Riegelbebauung“. In Ergänzung hierzu ist nachfolgend nochmals die Geräuschbelastung zur Tages- und Nachtzeit als Beurteilungspegel für den Schienenverkehr dargestellt.</i></p>





Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt führt aus:

„[...] Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes wird die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei Gebieten, die - auch - zum Wohnen bestimmt sind, mit 70 bis 75 dB(A) tagsüber und 60 bis 65 dB(A) nachts markiert. [...] Diese Werte werden in Teilgebieten des Bebauungsplanes überschritten.“

Die grafische Darstellung der Berechnungsergebnisse in der Schalltechnischen Stellungnahme zeigt, dass im überwiegenden Teil des Bebauungsplanes diese Werte eingehalten und deutlich unterschritten werden können. In den Bereichen, in denen durch Verkehrsgläusche Pegelwerte > 70 dB(A) zur Tageszeit auftreten können, wird durch die beschriebenen städtebaulichen Möglichkeiten einer „Riegelbebauung“ in Verbindung einer schalltechnisch optimierten Grundrissgestaltung für diese Wohnungen dafür Sorge getragen, dass die Belastungswerte nicht auf den abgewandten Fassaden - die zukünftig die Wohn- und Schlafräume aufnehmen - entstehen. Gleiches gilt für die Nachtzeit. Auch hier sind derartig hohe Schalleinträge [60 bis 65 dB(A)] nur in den gleisparallelen nächstgelegenen Bauflächen unter „Freifeldbedingungen“ zu prognostizieren. Durch die gewählte und bauleitplanerisch festgesetzte „Riegelbebauung“ kommen die Geräuschbelastungen im Plangebiet unterhalb dieser Schwellenwerte zur „Gesundheitsgefährdung“ zum Liegen.

Durch diese Festsetzungen des Bebauungsplans wird daher prinzipiell ein ausreichender Schallschutz auf der Ebene des Bebauungsplans gewährleistet.

Die Schallschutzwand entlang der Bahnlinie ist Bestandteil eines Planfeststellungsverfahrens der Deutschen Bahn und befindet sich auf Grundstücksflächen der Deutschen Bahn. Die Stadt Bad Vilbel kann die Umsetzung der Schallschutzwand mit den Mitteln des Planungsrechts daher nicht regeln. Nach den Angaben der Deutschen Bahn ist die Errichtung der Schallschutzwand ab Mitte 2019 geplant.

Das Treffen einer bedingten Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB für die Zulässigkeit der Bebauung westlich der geplanten Schallschutzbebauung der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 wird für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes gem. § 1 Abs. 3 BauGB als nicht erforderlich erachtet. Der Investor hat bereits die Bauanträge für die Realisierung der Schallschutzbebauung der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 zur Genehmigung eingereicht. Die Schallschutzbebauung soll zeitnah realisiert werden. Da der Schallschutznachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu führen ist, muss der Investor zwangsläufig die geplante Schallschutzbebauung der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 zeitnah realisieren.

Anregungen

Brief Nr. 53

Beschlussvorschlag

Die mit der Eigenart eines Allgemeinen Wohngebietes bzw. eines Mischgebietes mit Wohnnutzung verbundenen Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen, insbesondere während der Ruhephase (nachts), kann im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass passive Schallschutzmaßnahmen erhebliche Abstriche hinsichtlich der Wohn- und Lebensqualität (Schutz nur bei geschlossenen Fenstern) mit sich bringen.

Wie oben aufgezeigt führt die beabsichtigte Planung zu einer nicht unerheblichen Konfliktsituation durch die vorhandenen Verkehrswege mit der schutzbedürftigen Wohnbebauung. Aus diesem Grund bestehen **erhebliche Bedenken** gegen die vorgesehene Planung.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichtshofs wird die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung bei Gebieten, die – auch – zum Wohnen bestimmt sind, mit 70 bis 75 dB(A) tagsüber und 60 bis 65 dB(A) nachts markiert (vgl. BVerwG, Urteil vom 28. Oktober 1998 – BVerwG 11 A 3.98 – BVerwGE 107, 350; BGH, Urteil vom 25. März 1993 – III ZR 60/91 – BGHZ 122, 76). Diese Werte werden in Teilgebieten des Bebauungsplans **überschritten**.

Aus Sicht des Immissionssschutzes ist es bei der hohen Verkehrsbelastung nicht vertretbar, die Planung in dieser Form auszuführen und die zukünftigen Wohnungsnutzer wissentlich der beträchtlichen Lärmbelastung auszusetzen.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden, sollte durch geeignete Festsetzungen sichergestellt werden, dass die in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigten aktiven Schallschutzmaßnahmen (entlang des Schienen- und des Straßenverkehrsweges) vor der Errichtung der vorgesehenen Wohnnutzungen erstellt werden. Andernfalls ist mit noch höheren Geräuschbelastungen zu rechnen. Das gleiche gilt für die im Osten des Plangebiets vorgesehene Riegelbebauung.

10 Gewerbelärm

Hinsichtlich des Gewerbelärms sollte nachgewiesen werden, dass die geplanten schutzbedürftigen Wohnnutzungen nicht zu Konflikten mit den (geplanten) gewerblichen Nutzungen in den benachbarten Gewerbegebieten führen. Hier werden entsprechend der Angaben der schalltechnischen Untersuchung die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm deutlich eingehalten.

11 Erschütterungen

Laut den Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 11.10.3) wurde im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ eine erschütterungs-technische Untersuchung durch das Ingenieurbüros Krebs + Kiefer Fritz AG durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass an den Gebäuden der ersten Gebäudereihe (zum Schienenverkehrsweg) ohne weitergehende Maßnahmen Überschreitungen der Anhaltswerte der DIN 4150-2 bzw. der Immissionswerte der „Erschütterungs-Richtlinie“ auftreten.

Beschlussvorschlag zu 10:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Wie vorgebracht werden die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm deutlich eingehalten. Daher kommt es zu keinem Konflikt zwischen der schutzbedürftigen Wohnnutzung und den benachbarten bestehenden und geplanten gewerblichen Nutzungen.

Beschlussvorschlag zu 11:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Der Erschütterungsschutz wurde bereits im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ abschließend untersucht. Im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurden entsprechende erschütterungsmindernde Maßnahmen planungsrechtlich festgesetzt. Die getroffenen Festsetzungen werden im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nicht geändert. Daher war es nicht erforderlich, die erschütterungstechnische Untersuchung den Beteiligungsunterlagen zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ beizulegen.

Anregungen

Brief Nr. 53

Damit die Wohnbebauung ohne immissionsschutzrechtliche Konflikte realisiert werden kann, sind die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen (Entkopplung der Bodenplatte der Gebäude) umzusetzen.

Da die erschütterungstechnische Untersuchung den Unterlagen nicht beigefügt war, kann allerdings von hier aus nicht geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend sind. Eine abschließende Stellungnahme zu den Erschütterungen ist erst nach Vorlage der o. g. Untersuchung möglich.

Allgemein:

- 12** Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

Die Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes ist ihnen denke ich bereits direkt zugegangen. Ich schicke sie dennoch nochmal in Kopie mit.

- 13** Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das im Lageplan näher bezeichnete Gelände in bzw. am Rande eines Bombenabwurfgebietes befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondierung begleitet werden. u Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräumungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Für die Dokumentation der Räumdaten beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde das Datenmodul KMIS-R entwickelt. Wir bitten Sie, bei der Beauftragung des Dienstleisters auf die Verwendung des Datenmoduls KMIS-R hinzuweisen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die überprüften und geräumten Flächen örtlich mit den Gauß/Krüger Koordinaten eingemessen werden.

- 14** **Wir bitten Sie nach Abschluss der Arbeiten um Übersendung des Lageplans und der KMIS-R-Datei, welche Sie durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma erhalten.**

Das Datenmodul KMIS-R können Sie kostenlos von der nachstehenden Internetseite des Kampfmittelräumdienstes downloaden:

<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>

(Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumdienst)

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Ei-

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag zu 12:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Sobald die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ rechtswirksam geworden ist, wird eine Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gesendet.

Beschlussvorschlag zu 13:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ wurde durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen, eine Kampfmittelsondierung durchgeführt. Die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH versichert, dass die kontrollierten Flächen/Massen/Bereiche entsprechend dem Stand der Technik und der speziellen Aufgabenstellung und Beauftragung durch den Auftraggeber frei von Bombenblindgängern/Kampfmitteln sind. Ein entsprechender Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet in Teilbereichen eines Bombenabwurfgebietes und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet, ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Die Abstimmung der Kampfmittelsondierung erfolgte direkt zwischen der Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH und dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen. Nachdem der Abschlussbericht zur Kampfmittelsondierung vorlag, wurden im März 2018 sämtliche erforderliche Daten durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH an den Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen zur Zeichnung in das hessische Kampfmittelräumkataster übermittelt. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Kampfmittelräumdienst wurden die übermittelten Daten bislang noch nicht in das hessische Kampfmittelräumkataster eingepflegt.

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
<p>15</p> <p>gentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen. Für die Dokumentation der durchgeführten Kampfmittelräumung werden die örtlichen Gauß/Krüger-Koordinaten benötigt. Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen. Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen. Da Kampfmittelräumarbeiten Im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung. Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.</p> <p>Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen. Auch liegt mir eine Stellungnahme der Bergaufsicht Wiesbaden vor, die ich Ihnen zur Kenntnis gebe. Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen: <u>Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:</u> Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG; <u>Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:</u> vorliegende und genehmigte Betriebspläne; <u>Hinsichtlich des Altbergbaus:</u> bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. (Die Datengrundlagen bezüglich des Altbergbaus können, vor allem aufgrund von Kriegsfolgen, unvollständig sein.) Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis. Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: <u>Rohstoffsicherung:</u> Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. <u>Aktuelle Betriebe/Konzessionen:</u> Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Das Gebiet wird von einem auf Kohlensäure verliehenen Bergwerkseigentum überdeckt, was vermuten lässt, dass in diesem Bereich Lagerstätten existieren. Daher weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit einer CO₂-Ausgasung besteht, sollte durch Aushubarbeiten die Überdeckung dieser Lagerstätten beseitigt werden. Der Bergaufsicht liegen jedoch keine Unterlagen darüber vor, in welcher Tiefe die Lagerstätten vermutet werden. <u>Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten:</u> Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.</p>		<p>Beschlussvorschlag zu 14:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 13.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 15:</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 13.</i></p>
<p>17</p> <p>Allgemein:</p> <p>Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.</p>		<p>Beschlussvorschlag zu 16:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag zu 17:</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p><i>Siehe Beschlussvorschlag zu 12.</i></p>

Anregungen	Brief Nr. 53	Beschlussvorschlag
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Martin-M. Friedrich		

Regierungspräsidium Darmstadt

54



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planergruppe ROB GmbH
Architekten + Stadtplaner
Schulstraße 6
65824 Schwalbach am Taunus

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-
B 3935-2019
Ihr Zeichen: Frau Stefanie Horn
Ihre Nachricht vom: 10.01.2019
Ihr Ansprechpartner: Rene Bennert
Zimmernummer: 0.23
Telefon/ Fax: 06151 12 6509/ 12 5133
E-Mail: Rene.Bennert@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de
Datum: 25.01.2019

**Bad Vilbel, "Krebsschere" Bauleitplanung; 10. Änderung des Bebauungsplans
Kampfmittelbelastung und -räumung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das im Lageplan näher bezeichnete Gelände in bzw. am Rande eines Bombenabwurfgebietes befindet.

Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau-maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondierung begleitet werden.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzten, eine Kampfmittelsondierung durchgeführt. Die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH versichert, dass die kontrollierten Flächen/Massen/Bereiche entsprechend dem Stand der Technik und der speziellen Aufgabenstellung und Beauftragung durch den Auftraggeber frei von Bombenblindgängern/Kampfmitteln sind. Ein entsprechender Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet in Teilbereichen eines Bombenabwurfgebietes und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet, ist bereits im Textteil des Bebauungsplans enthalten.

Die Abstimmung der Kampfmittelsondierung erfolgte direkt zwischen der Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH und dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen. Nachdem der Abschlussbericht zur Kampfmittelsondierung vorlag, wurden im März 2018 sämtliche erforderliche Daten durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH an den Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen zur Zeichnung in das hessische Kampfmittelräumkataster übermittelt. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Kampfmittelräumdienst wurden die übermittelten Daten bislang noch nicht in das hessische Kampfmittelräumkataster eingepflegt.

Anregungen**Brief Nr. 54****Beschlussvorschlag**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräumarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Für die Dokumentation der Räumdaten beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde das Datenmodul KMIS-R entwickelt. Wir bitten Sie, bei der Beauftragung des Dienstleisters auf die Verwendung des Datenmoduls KMIS-R hinzuweisen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die überprüften und geräumten Flächen örtlich mit den Gauß/Krüger Koordinaten eingemessen werden.

2 **Wir bitten Sie nach Abschluss der Arbeiten um Übersendung des Lageplans und der KMIS-R-Datei, welche Sie durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma erhalten.**

Das Datenmodul KMIS-R können Sie kostenlos von der nachstehenden Internetseite des Kampfmittelräumdienstes downloaden:

<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>

(Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumdienst)

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Für die Dokumentation der durchgeführten Kampfmittelräumung werden die örtlichen Gauß/Krüger-Koordinaten benötigt.

Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.

Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung.

3 Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Rene Bennert

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 1.

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Siehe Beschlussvorschlag zu 1.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach

56

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: cs

Ansprechpartnerin: Frau Schradin
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1548
Telefax: +49 69 2577-1547
Schradin@region-frankfurt.de

30. Januar 2019

Bad Vilbel 1/19/Bp
Bebauungsplan "Krebsschere", 10. Änderung der Stadt Bad Vilbel,
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Wie in Kapitel 3.1 der Begründung richtig dargelegt wurde, entspricht die Festsetzung des Bebauungsplanes Gemeinbedarf nicht der Darstellung (nicht Festsetzung) des Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010. Dieser stellt an der Stelle „Wohnbaufläche, geplant“ dar. Die Planung einer Schule samt Sporthalle berührt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Plangebietes nicht, daher kann die Planung an die Entwicklungsziele angepasst angesehen werden.

1

Sobald der o.g. Bebauungsplan rechtswirksam geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung zusammen mit einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten, damit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der RPS/RegFNP 2010 ggfs. angepasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schradin

Cornelia Schradin
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Anregung wird gefolgt.

Begründung:

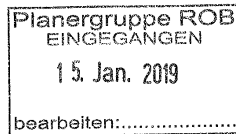
Sobald die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ rechtswirksam geworden ist, wird eine Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung zusammen mit einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung an den Regionalverband FrankfurtRheinMain übersandt.

Strom - Gas - Wasser - ÖPNV



Stadtwerke Bad Vilbel GmbH – Theodor-Heuss-Straße 51 – 61118 Bad Vilbel

Planergruppe ROB
Frau Horn
Schulstraße 6
65824 Schwalbach



Technische Abteilung

Kontakt: Herr Lange
Telefon: 06101 / 528-120
Telefax: 06101 / 528-121
E-Mail: rolf.lange@sw-bv.de

62

Bad Vilbel, 11.01.2019

Stellungnahme: Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Horn,

im ausgewiesenen Gebiet der oben genannten Bauleitplanung liegen Gas-, Wasser- und Stromleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Die Bestandspläne wurden Ihnen bereits mit unserer Stellungnahme vom 22.03.2017 gesendet.

- 1 Grundsätzlich ist im Bereich der Leitungen besondere Vorsicht geboten. Arbeiten im Bereich aller Versorgungsleitungen, auch der Hausanschlüsse, sind im Vorfeld anzuzeigen und müssen mit den Stadtwerken im Vorfeld einvernehmlich abgestimmt werden.

Der folgende Punkt ohne Planmarkierung ist zu berücksichtigen:

- 2 • **Punkt 1: Tiefgaragen unter öffentlichen Verkehrsflächen:**
Es ist frühzeitig und einvernehmlich mit den Stadtwerken Bad Vilbel abzustimmen welche öffentliche Verkehrsflächen mit Tiefgaragen unterkellert werden (Erläuterungsbericht Seite 12 und 13, Paragraf 5.1 und 5.2 sowie Seite 66 Paragraf 11.5.1).

Wenn die Belange der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH berücksichtigt werden bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegten Unterlagen.

Bezüglich der Stromversorgung erhalten Sie die fachliche Stellungnahme von unserem technischen Betriebsführer, der OVAG-Netz GmbH. Die dort aufgeführten Punkte bitten wir zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Klaus Rotter
Technischer Leiter

i.A. Rolf Lange
Planungs- und Betriebsingenieur

Beschlussvorschlag zu 1 - 2:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise erfolgt im Rahmen der Realisierung.

10. Änderung Bebauungsplan
 „Krebsschere“

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
1.	Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen	16.01.19		X	
2.	Avacon AG Prozesssteuerung DGP Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	23.01.19		X	
3.	AVACON AG Schillerstr. 3 38350 Helmstedt	30.01.19		X	
4.	Bischöfliches Ordinariat Postfach 15 60 55005 Mainz				
5.	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V. Geschäftsstelle Schiffenberger Weg 14 35435 Wettenberg				
6.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e.V. Geleitsstraße 14 60599 Frankfurt				
7.	Bund für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Wetterau Frau Monika Mischke Alte Frankfurter Str. 60 61118 Bad Vilbel				
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn				
9.	DB Netz AG Projekt S 6 I.NG-MI-N(1) Herr Norbert N. Wolf Hahnstr. 49 60528 Frankfurt a. M.				
10.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Mitte Camberger Str. 10 60327 Frankfurt a. M.	14.02.19	X		
11.	Deutsche Bahn AG Geschäftsbereich Netz Niederlassung Mitte Pfarrer-Perabo-Platz 4 60326 Frankfurt a. M.				

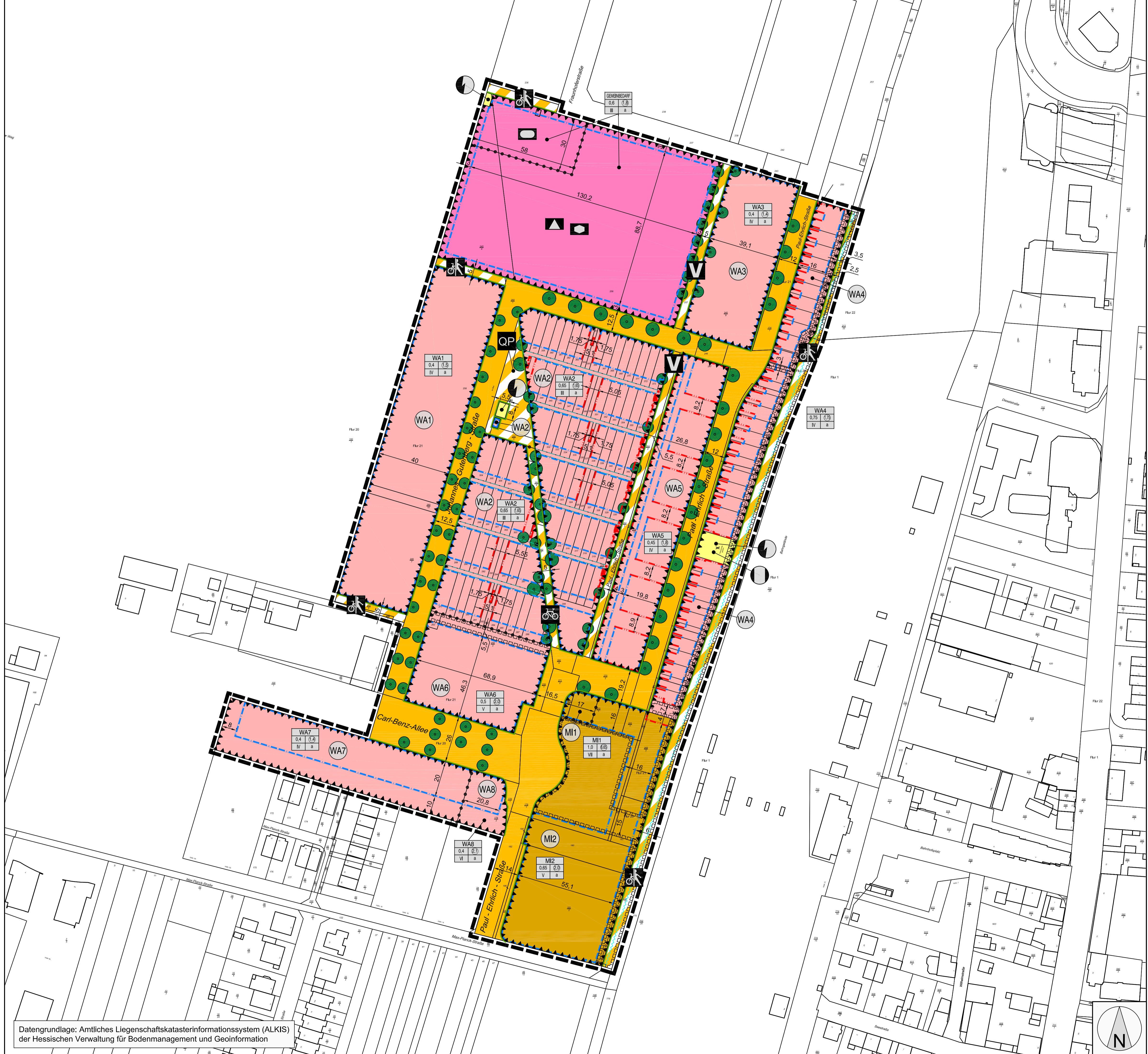
Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
12.	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V. Verteilerstelle Götz Erbismühler Weg 25 61276 Weilrod				
13.	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Fritz-Erler-Straße 5 53113 Bonn				
14.	Deutsche Telekom TI NI Südwest Jahnstr. 54 - 64 63150 Heusenstamm				
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Philipp-Reis-Straße 4 35398 Gießen	15.02.19	X		
16.	DFS Flugsicherung GmbH Am DFS-Campus 10 63225 Langen	07.02.19		X	
17.	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Paulusplatz 1 64285 Darmstadt				
18.	Evangelische Kirchengemeinde Massenheim Hainstraße 23 61118 Bad Vilbel				
19.	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Frankfurt/M. Untermainkai 23 - 25 60329 Frankfurt a. M.	22.01.19	X		
20.	Finanzamt Friedberg Leonhardstraße 61169 Friedberg				
21.	Gemeindevorstand der Gem. Niederdorfelden Postfach 61138 Niederdorfelden				
22.	Handwerkskammer Wiesbaden Bierstadter Straße 45 65189 Wiesbaden				
23.	hessenARCHÄOLOGIE Landesamt für Denkmalpflege Hessen Abt. Archäologische Denkmalpflege Schloss Biebrich / Ostflügel 65203 Wiesbaden	29.01.19	X		
24.	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen Gutenbergstr. 2–4 63571 Gelnhausen	15.02.19	X		
25.	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Lindenstraße 5 61209 Echzell				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
26.	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Rheingastr. 186 65203 Wiesbaden				
27.	Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg Goetheplatz 3 61169 Friedberg	11.02.19		X	
28.	Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst Strukturförderung und Umwelt Herr Christian Sperling Homburger Straße 17 61169 Friedberg	15.02.19	X		
29.	Kreishandwerkerschaft Am Edelspfad 1 61169 Friedberg				
30.	Landesjagdverband Hessen e.V. Postfach 16 05 61216 Bad Nauheim				
31.	Landessportbund Hessen e.V. Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt/Main				
32.	Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Hebelstraße 6 60318 Frankfurt/Main	23.01.19	X		
33.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Soziale Sicherung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
34.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Straßenverkehrsbehörde Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	21.01.19		X	
35.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
36.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Wohnungswesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
37.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Liegenschaftsabteilung Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel	08.02.19	X		
38.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel Kämmerei Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
39.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Park- und Gartenanlagen, etc. Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
40.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Tiefbau/Abwasser Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
41.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Betriebshof Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
42.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FB Techn. Dienste/Bauwesen Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
43.	Magistrat der Stadt Bad Vilbel FD Kinder in Tagesbetreuung (Kita-Büro) Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel				
44.	Magistrat der Stadt Frankfurt Stadtplanungsamt Braubachstr. 15 60275 Frankfurt am Main				
45.	Magistrat der Stadt Karben Stadtplanungsamt Postfach 8 61184 Karben				
46.	Mainova AG Solmsstraße 38 60486 Frankfurt a.M.				
47.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstr. 26 35578 Wetzlar				
48.	Neuapostolische Kirche Hessen/Rheinland Pfalz/Saarland Praunheimer Hohl 1 60488 Frankfurt/Main				
49.	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Solmsstr. 38 60486 Frankfurt a.M.	14.02.19		X	
50.	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG Hanauer Str. 9-13 61169 Friedberg	24.01.19	X		
51.	PLEdoc mbH Postfach 120255 45312 Essen	14.01.19		X	
52.	Polizeipräsidium Mittelhessen Regionaler Verkehrsdienst Wetterau Grüner Weg 3 61169 Friedberg	04.02.19		X	
53.	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Siedlungswesen und Bauleitplanung III 31.2 Hilpertstr. 31 64295 Darmstadt	18.02.19	X		

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
54.	Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst Luisenplatz 2 64283 Darmstadt	25.01.19	X		
55.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V. Homburger Str. 9 61169 Friedberg				
56.	Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststr. 16 60329 Frankfurt a.M.	30.01.19	X		
57.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) Alte Bleiche 5 65719 Hofheim a.T.	21.01.19		X	
58.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V. Rathausstr. 56 65203 Wiesbaden				
59.	Seniorenbeirat Bad Vilbel Reinhard Kreuzer Vorsitzender Hans-Kudlich-Str. 3 61118 Bad Vilbel				
60.	Staatliches Landratsamt Hauptabteilung LFN Homburger Straße 17 61169 Friedberg				
61.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg				
62.	Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Theodor-Heuss-Str. 47/51 61118 Bad Vilbel	15.01.19	X		
63.	Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28 34020 Kassel	31.01.19		X	
64.	Verband Hessischer Fischer e.V. Hauptgeschäftsstelle Rheinstr. 36 65185 Wiesbaden				
65.	Wasserverband Nidda Leonhardstr. 7 61169 Friedberg				
66.	ZOV-Verkehr Hanauer Straße 15 61169 Friedberg				
67.	Zweckverband für die Wasserversorgung des Unteren Niddatales Rathausplatz 1 61184 Karben				

Nr.	Träger	Eingang	Anreg.		Bemerkungen
			Ja	Nein	
68.	CONCEPTAPLAN GmbH Herr Dr. Grimann Gerhard-Hauptmann-Straße 28 69221 Dossenheim				
69.	Baufrosche Architekten und Stadtplaner GmbH Herr Uwe Hoegen Lange Straße 90 34131 Kassel				
70.	Dietmar Bücher Schlüselfertiges Bauen Veitmühlweg 2 65510 Idstein				
71.	Iber Immobilien Herr Ergin Karakaya Neckarstraße 5 64283 Darmstadt				



Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung - PlanzV)

1. Art der baulichen Nutzung

- WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
- MI 1.2.2. Mischgebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.4. Baulinie
- 3.5. Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	
0,4	0,8	
II	0	Anzahl der Vollgeschosse
		Bauweise

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Straßenverkehrsflächen

- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- 6.3. Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- QP Quartiersplatz
- Rad- und Fußweg
- Fahrradstraße

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Fernwärme

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Fernwasserleitung
- unterirdische 20 kV-, 0,4 kV- und Fernmeldekabel

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 13.2. Anpflanzen von Bäumen hier: Baum I. Wuchsordnung
- 13.2. Anpflanzen von Bäumen hier: Baum II. Wuchsordnung

15. Sonstige Planzeichen

- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 15.5. Mit Gehrecht zu belastende Flächen
- 15.6. Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schallschutzmaßnahmen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Stadt Bad Vilbel
10. Änderung Bebauungsplan
"Krebsschere"

Bearbeiter: Horn/Nickl
Plannr.: 1829_S
Datum: 21.03.2019

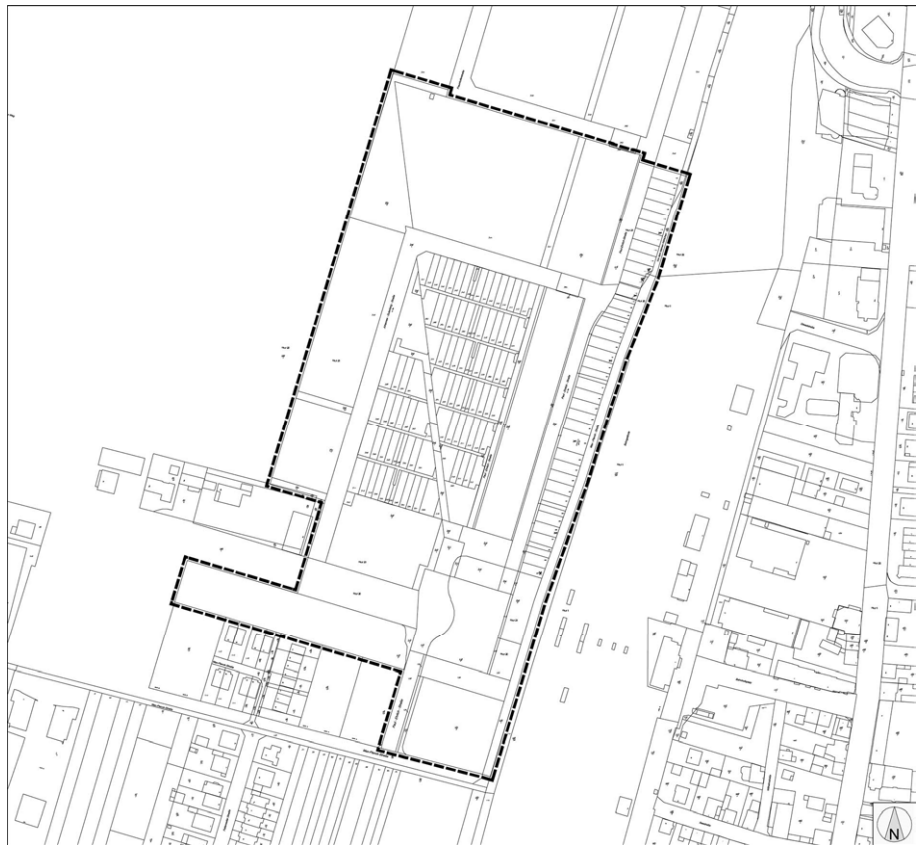
Maßstab: 1:1000
Format: DIN A1

Satzung

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Bad Vilbel

10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan



Satzung

Bad Vilbel

10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan, Satzung

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Bad Vilbel
Stand: 21.03.2019

ROB
planergruppe

ARCHITEKTEN + STADTPLANER

Planergruppe ROB
Schulstraße 6
65824 Schwalbach



GPM - Büro für Geoinformatik,
Umweltplanung und Neue Medien
Frankfurter Straße 23
61476 Kronberg

Inhalt

A	Rechtsgrundlagen	6
B	Planungsrechtliche Festsetzungen	7
1	Art der baulichen Nutzung	7
1.1	Mischgebiete	7
1.2	Allgemeine Wohngebiete.....	7
1.3	Flächen für den Gemeinbedarf.....	8
2	Maß der baulichen Nutzung	8
2.1	Mischgebiete	8
2.2	Allgemeine Wohngebiete.....	9
2.3	Flächen für den Gemeinbedarf.....	10
3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	11
3.1	Bauweise	11
3.2	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen.....	11
4	Abstandsflächen	12
4.1	Tiefe der Abstandsflächen.....	12
4.2	Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen.....	12
5	Stellplätze, Carports und Tiefgaragen	12
5.1	Mischgebiete	12
5.2	Allgemeine Wohngebiete.....	12
5.3	Flächen für den Gemeinbedarf.....	13
6	Nebenanlagen	13
6.1	Mischgebiet MI 2	13
6.2	Allgemeine Wohngebiete WA 7 und WA 8	13
7	Straßenverkehrsflächen	13
7.1	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	13
7.2	Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	13
8	Flächen für Versorgungsanlagen	14
8.1	Zweckbestimmung Elektrizität.....	14
8.2	Zweckbestimmung Fernwärme	14
9	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	14
9.1	Neupflanzung von Bäumen	14
9.2	Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen.....	15
9.3	Ökologische Baubegleitung.....	16
10	Sonstige Festsetzungen	16
10.1	Führung von Versorgungsleitungen	16
10.2	Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	16
10.3	Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen.....	17
10.4	Soll-Geländehöhen.....	22
C	Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen	23
1	Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen	23
D	Hinweise	24
1	Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten	24
1.1	Großkronige Bäume	24
1.2	Mittelkronige Bäume.....	24
1.3	Obstbäume Hochstamm.....	24
1.4	Sträucher	25

1.5	Geschnittene Hecken	25
2	Sicherung von Bodendenkmälern	25
3	Geologische Verhältnisse	26
4	Kampfmittel	26
5	Wasserwirtschaftliche Belange	26
5.1	Verwertung von Niederschlagswasser	26
5.2	Regenwassernutzung	27
5.3	Regenwasserrückhaltung	27
5.4	Versickerung von Oberflächenwasser	27
6	Heilquellenschutz	27
7	Beeinflussung durch elektrifizierten Bahnbetrieb	27
8	Funknetzbeeinflussung	28
9	Einwirkungen durch den Straßenverkehr	28
10	Elektromagnetische Felder	28
11	Schutz bestehender und geplanter Leitungen	29
12	Fernwasserleitung	29
13	Arten- und Biotopschutz	29
14	Bergbau	30
E	Begründung	31
1	Anlass und Aufgabenstellung	31
2	Lage und Abgrenzung	32
3	Übergeordnete Planungen	33
3.1	Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010	33
4	Verfahrensablauf	34
5	Gewährleistung des Sicherungszieles nach § 13 Abs. 1 BauGB	34
6	Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen	35
7	Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation	41
7.1	Nutzung und verkehrliche Erschließung	41
7.2	Grundstückssituation	41
8	Bestandsdarstellung und Bewertung der landschaftlichen Situation	42
8.1	Bestandsdarstellung zum Zeitpunkt der 2. Änderung	42
8.2	Bewertung der Landschaftsfaktoren zum Zeitpunkt der 2. Änderung	49
8.3	Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung aus naturräumlicher Sicht zum Zeitpunkt der 2. Änderung	52
9	Städtebauliche Zielsetzung	53
9.1	Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 2. Änderung	53
9.2	Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 7. Änderung	56
9.3	Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 10. Änderung	56
10	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen	58
10.1	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 2. Änderung	58
10.2	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 7. Änderung	59
10.3	Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 10. Änderung	59
11	Planungsrechtliche Festsetzungen	61
11.1	Art der baulichen Nutzung	61
11.2	Maß der baulichen Nutzung	62
11.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	65
11.4	Abstandsflächen	67
11.5	Stellplätze, Carports und Tiefgaragen	67
11.6	Nebenanlagen	68
11.7	Straßenverkehrsflächen	68
11.8	Flächen für Versorgungsanlagen	70
11.9	Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	70
11.10	Sonstige Festsetzungen	70

11.11	Soll-Geländehöhen.....	74
11.12	Kompensationsmaßnahmen.....	75
12	Ver- und Entsorgung	81
12.1	Löschwasserversorgung.....	81
12.2	Trinkwasserversorgung	81
12.3	Abwasserbeseitigung	82
12.4	Elektro-Freileitung	83
12.5	Fernwasserleitung	83
12.6	Altglasentsorgung.....	83
13	Baugrundverhältnisse und wesentliche Bodenbelange zum Zeitpunkt der 2. Änderung.....	84
13.1	Geologie	84
13.2	Geohydrologie	84
13.3	Pedologie.....	84
13.4	Bodenmechanik.....	85
13.5	Altlasten.....	85
13.6	Versickerung.....	86
13.7	Abdichtungen im Grundbau.....	86
13.8	Heilquellenschutzgebiet (Aktualisiert zum Zeitpunkt der 7. Änderung)	86
14	Lärmschutz	86
14.1	Lärmschutz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans.....	86
14.2	Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 2. Änderung	88
14.3	Lärmschutz zum Zeitpunkt der 7. Änderung.....	89
14.4	Lärmschutz zum Zeitpunkt der 10. Änderung.....	90
15	Verkehr	91
16	Kampfmittel.....	92
F	Verzeichnisse.....	94
1	Abbildungen.....	94
2	Tabellen.....	94
G	Quellenangaben.....	95

A Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- **Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2018 (GVBl. 2018 Nr. 9, Seite 197 - 248);
- **Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 211);
- **Hessische Gemeindeordnung (HGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291);
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057);

B Planungsrechtliche Festsetzungen

(gem. § 9 (1-3) BauGB)

1 Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, Gliederung nach § 1 (4) - (9) BauNVO)

1.1 Mischgebiete

(gem. § 6 BauNVO)

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. Gartenbaubetriebe,
2. Tankstellen,
3. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

1.2 Allgemeine Wohngebiete

(gem. § 4 BauNVO)

1.2.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1, WA 3, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können im Erdgeschoss zugelassen werden:

1. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.

Nicht zulässig sind:

1. Anlagen für sportliche Zwecke,
2. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für Verwaltungen,
5. Gartenbaubetriebe,
6. Tankstellen.

1.2.2 Allgemeine Wohngebiete WA 2, WA 4

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

1. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
2. Anlagen für sportliche Zwecke,
3. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen,
6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen.

1.3 Flächen für den Gemeinbedarf

(gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB)

1.3.1 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Schule

Zulässig sind:

1. Kindertagesstätten, die der Bedarfsdeckung der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ dienen,
2. Schulen, die der Bedarfsdeckung der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ dienen.

1.3.2 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Zulässig sind:

1. Vereinssport, der der Bedarfsdeckung der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ dient.

2 Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1, 2 und 6 BauGB)

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich anhand der Oberkante des Gebäudes. Die Oberkante des Gebäudes ist der obere Abschluss eines Gebäudes ohne Berücksichtigung technischer Aufbauten wie Solaranlagen oder untergeordneter Bauteile wie Schornsteine oder Aufzugsüberfahrten.

Die zulässige Geschossfläche ist gem. § 21a (5) BauNVO um die Flächen notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Gemäß § 19 (4) BauNVO sind bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 3 bis zu einer Grundflächenzahl von 0,9 und in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7 und WA 8 sowie in dem Mischgebiet MI 2 bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0 überschritten werden.

2.1 Mischgebiete

2.1.1 Mischgebiete MI 1

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 1,0.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 6,65.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 7.

Die Errichtung von Staffelgeschossen ist nicht zulässig.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 25,00 m. Die Gebäudehöhe bezieht sich auf das geplante Höhenniveau des Geländes von 112,00 m ü. NN (Soll-Geländehöhe).

2.1.2 Mischgebiete MI 2

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,65.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 2,0.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 5.

Die Errichtung von Staffelgeschossen ist nicht zulässig.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 18,00 m. Die Gebäudehöhe bezieht sich auf das geplante Höhenniveau des Geländes von 112,00 m ü. NN (Soll-Geländehöhe).

2.2 Allgemeine Wohngebiete

2.2.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,4.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,5.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

2.2.2 Allgemeine Wohngebiete WA 2

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,65.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,65.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 3.

Die Errichtung von Staffelgeschossen ist nicht zulässig.

2.2.3 Allgemeine Wohngebiete WA 3

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,4.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,4.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

2.2.4 Allgemeine Wohngebiete WA 4

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,75.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,75.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

Die Errichtung von Staffelgeschossen ist nicht zulässig.

2.2.5 Allgemeine Wohngebiete WA 5

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,45.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,8.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

2.2.6 Allgemeine Wohngebiete WA 6

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,5.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 2,0.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 5.

Die Errichtung von Staffelgeschossen ist nicht zulässig.

2.2.7 Allgemeine Wohngebiete WA 7

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,4.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,4.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 4.

2.2.8 Allgemeine Wohngebiete WA 8

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,4.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 2,1.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 6.

2.3 Flächen für den Gemeinbedarf

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,6.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,8.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt 3.

3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 9 (2) BauGB)

3.1 Bauweise

3.1.1 Mischgebiete

3.1.1.1 Mischgebiete MI 1 – MI 2

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO kann innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen.

3.1.2 Allgemeine Wohngebiete

3.1.2.1 Allgemeine Wohngebiete WA 1, Flächen für den Gemeinbedarf

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO sind die Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,0 m betragen.

3.1.2.2 Allgemeine Wohngebiete WA 2, WA 5

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO müssen die Gebäude auf den festgesetzten Baulinien errichtet werden. Die nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen sind nicht einzuhalten.

3.1.2.3 Allgemeine Wohngebiete WA 4

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO muss innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Des Weiteren müssen die Gebäude auf den festgesetzten Baulinien errichtet werden. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen. Offene Kleingaragen mit Dachterrassen müssen nicht an die Nachbargrundstücke angebaut werden.

3.1.2.4 Allgemeine Wohngebiete WA 3, WA 6, WA 7, WA 8

Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO kann innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Die Länge der Gebäude darf größer als 50,00 m betragen.

3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

In allen Baugebieten sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen und Baulinien festgesetzt.

3.2.1 Allgemeine Wohngebiete WA 4

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 können die festgesetzten Baugrenzen ab dem 2. Obergeschoss durch Erker auf maximal 50 % der Gebäudelänge um maximal 1,0 m überschritten werden.

4 Abstandsflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 2a BauGB i.V.m. §§ 2 (5) und 6 HBO)

4.1 Tiefe der Abstandsflächen

4.1.1 Allgemeine Wohngebiete WA 6, WA 7, WA 8, Mischgebiete MI 1 und MI 2

Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO, jedoch mindestens 2,50 m.

4.1.2 Allgemeine Wohngebiete WA 3

Die Tiefe der Abstandsflächen für Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO beträgt 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO, jedoch mindestens 2,50 m.

4.2 Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen

4.2.1 Mischgebiete MI 1 und MI 2

Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen ist die geplante Höhenlage (Soll-Geländehöhe) von 112,00 m ü. NN.

4.2.2 Allgemeine Wohngebiete WA 1, WA 3, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7, WA 8

Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen stellt die geplante Geländeoberfläche dar, die im Rahmen des Bauantrags zu definieren ist.

4.2.3 Allgemeine Wohngebiete WA 2

Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen ist die geplante Höhenlage (Soll-Geländehöhe) von 116,00 m ü. NN.

5 Stellplätze, Carports und Tiefgaragen

(gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)

5.1 Mischgebiete

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze und Carports ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die Errichtung oberirdischer Garagen ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Errichtung von Tiefgaragen ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zulässig. Technische Anlagen zur Be- und Entlüftung der Tiefgaragen sind in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ebenfalls zulässig.

5.2 Allgemeine Wohngebiete

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze und Carports ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die Errichtung oberirdischer Garagen ist nicht zulässig.

Die Errichtung von Tiefgaragen ist in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zulässig. Technische Anlagen zur Be- und Entlüftung der Tiefgaragen sind in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ebenfalls zulässig.

5.3 Flächen für den Gemeinbedarf

Stellplätze und Carports sind in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Garagen sind nicht zulässig.

6 Nebenanlagen

(gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 BauNVO)

6.1 Mischgebiet MI 2

Innerhalb des Mischgebietes MI 2 sind Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität dienen, allgemein zulässig.

6.2 Allgemeine Wohngebiete WA 7 und WA 8

Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 7 und WA 8 sind Nebenanlagen, die der Unterbringung von Fahrrädern oder Müllbehältern dienen, außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig.

7 Straßenverkehrsflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

7.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

7.2 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Siehe Einzeichnungen im Plan.

7.2.1 Verkehrsberuhigter Bereich

Es werden öffentliche Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt.

7.2.2 Fahrradstraße

Es wird eine öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fahrradstraße“ gem. Nummer 23 zu Zeichen 244.1 der Anlage 2 der Straßenverkehrsordnung festgesetzt. Die Fahrradstraße ist für Fußgänger durch Zusatzzeichen freizugeben.

7.2.3 Fußgänger- und Radwegbereich

Es werden öffentliche Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radwegbereich“ festgesetzt.

7.2.4 Quartiersplatz

Es wird eine öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Quartiersplatz“ festgesetzt.

8 Flächen für Versorgungsanlagen

(gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB)

8.1 Zweckbestimmung Elektrizität

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Zulässig sind Anlagen zur Stromversorgung.

Die geplanten freistehenden Trafostationen können mit einem Grenzabstand kleiner 3,00 m, jedoch größer 0,00 m errichtet werden.

8.2 Zweckbestimmung Fernwärme

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Zulässig sind Anlagen zur Fernwärmeversorgung.

9 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 a + b BauGB)

9.1 Neupflanzung von Bäumen

Siehe Einzeichnungen im Plan

Zu den Planeinträgen von Bäumen gilt generell:

- Die endgültigen Baumstandorte sollen letztlich so gewählt werden, wie es durch die zukünftigen Einfahrten zu den Grundstücken und die Verkehrsregelung möglich sein wird, wobei die Grundzüge der durch die Planeinträge vorgegebenen Alleen/Grünstrukturen erhalten bleiben sollen.
- Für die an Straßen und Wegen in Reihen und Gruppen eingetragenen Bäume ist nach ihrer optischen und räumlichen Zusammengehörigkeit (z.B. straßenweise) jeweils nur eine Baumart der Vorschlagliste zu verwenden.
- Die Baumscheiben bei Einzelbäumen sind mindestens 2,0 x 2,0 m groß herzustellen und offen zu halten. Bei durchgängigen Baumstreifen ist eine Mindestbreite von 2 m dauerhaft vorzusehen. Bei allen Baumpflanzungen in Straßen und Platzbereichen sind zudem im Bereich der Tragschichten Baumquartiere mit überbaubaren Substraten in der Größe 3,0 x 3,0 m herzustellen.

9.1.1 Baumstandorte für großkronige Bäume I Wuchsordnung (WO)

Festgesetzt wird:

- Es sind Hochstämme STU 18/20 zu pflanzen und zu unterhalten. Arten nach Vorschlagliste "Großkronige Bäume".

9.1.2 Baumstandorte für mittelkronige Bäume II Wuchsordnung (WO)

Festgesetzt wird:

- Es sind Hochstämme STU 16/18 zu pflanzen und zu unterhalten. Arten nach Vorschlagliste "Mittelkronige Bäume".

9.2 Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen

9.2.1 Nicht überbaute Grundstücksflächen der Mischgebiete MI 2

Festgesetzt wird:

- Je 100 m² nicht überbaute Grundstücksfläche ist 1 Baum I WO sowie 1 Baum II WO gemäß Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- Sämtliche nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten.
- 50 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit Sträuchern der Vorschlagliste zu bepflanzen.
- Müllbehälter sind mit dauerhaften Rankhilfen zu versehen und mit Rankpflanzen zu begrünen.

9.2.2 Nicht überbaute Grundstücksflächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 – WA 8

Festgesetzt wird:

- Einzelbäume gemäß Planeintrag nach Vorschlagliste (s.o. Festsetzung 9.1)
- Mindestens 20 % der Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten. Gemeinschafts-Wegeflächen sind dabei nicht auf die Grundstücksfläche anzurechnen.
- Zusätzlich ist in den einzelnen Baugebieten je 100 m² gärtnerisch gestalteter Fläche 1 Baum II WO nach Vorschlagliste zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
- 50 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit Sträuchern der Vorschlagliste zu bepflanzen.
- Müllbehälter sind mit dauerhaften Kletterhilfen zu umgeben und mit Rankpflanzen zu bepflanzen.

9.2.3 Nicht überbaute Flächen der Gemeinbedarfsflächen

Festgesetzt wird:

- 15 % der Flächen sind als Strauchflächen herzustellen, mit je 300m² Strauchfläche 1 Baum I WO (Arten nach Vorschlagliste).
- Zusätzlich sind je 400 m² Fläche 3 mittelkronige Bäume zu pflanzen (Arten nach Vorschlagliste).
- Extensiv genutzte Bereiche sind als 2-schürige Wiese herzustellen und extensiv zu unterhalten (1. Mahd nicht vor 15.06. eines Jahres, keine Biozidanwendung und keine Düngerausbringung).
- Intensiv genutzte Bereiche sollen als Scherrasen angelegt und unterhalten werden.

9.2.4 Stellplatz- und Carportanlagen und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke

Festgesetzt wird:

- Flächen für Stellplätze und Carports und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke sind mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen.

9.2.5 Tiefgaragen

Festgesetzt wird:

- Tiefgaragen sind erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen; dabei muss die Mindeststärke der Erdüberdeckung 80 cm im Mittel und die Mindeststärke der Substratüberdeckung 35 cm betragen.

9.2.6 Dachbegrünung Gemeinbedarfsflächen

Festgesetzt wird:

- Mindestens 65% der Dachflächen sind zumindest extensiv zu begrünen. Oberlichten und verglasten Dachflächen ist Vorrang einzuräumen.

9.3 Ökologische Baubegleitung

Im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) verstoßen wird.

10 Sonstige Festsetzungen

10.1 Führung von Versorgungsleitungen

(gem. § 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Die Verlegung von Versorgungsleitungen, insbesondere von Telefonleitungen, darf im gesamten Geltungsbereich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers nur unterirdisch erfolgen.

10.2 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

(gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB)

Es werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Die Bereiche des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts außerhalb der festgesetzten Baufenster dürfen nicht überbaut werden.

10.2.1 Mischgebiet MI 2

Innerhalb des Mischgebietes MI 2 ist der Bereich innerhalb des festgesetzten Baufensters mit einer Breite von mindestens 12,00 m und mit einer Durchgangshöhe von mindestens 3,00 m von der Bebauung freizuhalten.

10.2.2 Allgemeines Wohngebiet WA 4

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 ist der Bereich innerhalb des festgesetzten Baufensters auf seiner gesamten Breite und mit einer Durchfahrts Höhe von mindestens 3,00 m von der Bebauung freizuhalten.

10.3 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

(gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Die in den Festsetzungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen in Bezug genommenen technischen Regelwerke werden im Rathaus der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, 2. OG, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

10.3.1 Vorkehrungen gegen Verkehrslärm

Grundrisszonierung

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 sind die Gebäudegrundrisse so zu gestalten, dass schutzbedürftige Räume im Sinne des Kap. 3.16 der DIN 4109-1 [2018-01] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin) ausschließlich an der lärmabgewandten Westfassade angeordnet werden.

Lärmschutzwände

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 sowie in der zwischen den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 liegenden Fläche für Versorgungsanlagen sind innerhalb der gekennzeichneten Flächen die Lücken zwischen den geplanten Gebäuderiegeln durch Lärmschutzwände zu schließen. Die Oberkante der Lärmschutzwände wird mit 123,50 m ü. NN festgesetzt. Die Lücke zwischen dem südlichen Gebäudeabschluss des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 und der Bebauung des Mischgebietes MI 2 muss nicht geschlossen werden.

Passiver Schallschutz

Siehe Einzeichnungen im Plan.

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 bis WA 8, der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sowie der Gemeinbedarfsflächen müssen die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume im Sinne des Kap. 3.16 der DIN 4109-1 [2018-01] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin), die **keinen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Wohnräume/Büroräume) die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] für die Lärmpegelbereiche II, III, IV bzw. V erfüllen. Die genauen Lärmpegelbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Abbildungen:

Erdgeschoss und 1. Obergeschoss



ab dem 2. Obergeschoss



Innerhalb der gekennzeichneten Flächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 bis WA 8, der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sowie der Gemeinbedarfsflächen müssen die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume im Sinne des Kap. 3.16 der DIN 4109-1 [2018-01] – Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen – (zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin), die **einen** Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares), die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach Kapitel 7 der DIN 4109-1 [2018-01] für die Lärmpegelbereiche III, IV, V bzw. VI erfüllen. Die genauen Lärmpegelbereiche ergeben sich aus der nachfolgenden Abbildung:

Erdgeschoss und 1. Obergeschoss



ab dem 2. Obergeschoss



Im Bereich der Lärmpegelbereiche VI und VII sind in Räumen, die einen Schutz des Nachtschlafs beanspruchen (Schlafräume/Kinderzimmer und Vergleichbares), schallgedämmte Lüftungselemente oder vergleichbare technische Einrichtungen einzubauen.

10.3.2 Vorkehrungen gegen Erschütterungen

Allgemeine Wohngebiete WA 4

Zur Reduzierung der Immissionen aus Erschütterungen und sekundärem Luftschall ist die Bodenplatte der Gebäude mit einem elastischen Lager mit einer Kennfrequenz von $f_0 = 8$ Hz zu entkoppeln.

10.4 Soll-Geländehöhen

(gem. § 9 (3) BauGB)

Abweichungen von den festgesetzten Soll-Geländehöhen sind bis zu +/- 50cm zulässig. Weitere Abweichungen zur Herstellung von Anschlüssen an vorhandene oder geplante Höhen an angrenzende öffentliche Verkehrsflächen, zu Nachbargrundstücken oder bei Höhenversätzen der Tiefgaragendecken sind zulässig.

10.4.1 Mischgebiete MI 1 und MI 2

In den Mischgebieten MI 1 und MI 2 wird die geplante Höhenlage (Soll-Geländehöhe) mit 112,00 m ü. NN festgesetzt.

10.4.2 Allgemeine Wohngebiete WA 2

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 2 wird die geplante Höhenlage (Soll-Geländehöhe) mit 116,00 m ü. NN festgesetzt.

C Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) HBO)

1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen.

Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumschreibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumschreiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen.

Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

Im Übrigen gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel. Für das Plangebiet ist gem. § 10 „Inkrafttreten und Übergangsvorschriften“ der aktuellen Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel die alte Stellplatzsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 24.03.1998, zuletzt geändert mit Beschluss vom 15.12.2009, anzuwenden. Diese Übergangsregelung tritt am 01.01.2027 außer Kraft.

Die Beachtung der Pflanzliste wird empfohlen (siehe Teil D Hinweise).

D Hinweise

1 Vorschlagslisten für Gehölzarten/-sorten

1.1 Großkronige Bäume

(I Wuchsordnung)

Acer platanoides	Quercus robur
Aesculus hippocastanum	Salix alba "Liempde "
Fraxinus excelsior "Westhof's Glorie"	Tilia cordata

1.2 Mittelkronige Bäume

(II Wuchsordnung)

Prunus avium	Quercus robur "Fastigiata"
Prunus avium "Plena"	Tilia cordata "Greenspire"
Carpinus betulus	Aesculus hippocastanum "Baumannii"
Betula nigra	

1.3 Obstbäume Hochstamm

Äpfel

Anhalter	Hammeldeinchen
Ananas-Renette	Jakob Lebel
Baumanns Renette	James Grieve
Brettacher	Kaiser Wilhelm
Cox Orange Renette	Kanada-Renette
Danziger Kantapfel (Roter Kardinal)	Landsberger Renette
Dülmener Rosenapfel	Minister von Hammerstein
Geflammtter Kardinal (Herrenapfel)	Rheinischer Bohnapfel (Bohnapfel)
Geheimrat Oldenburg	Rote Sternrenette
Gelber Edelapfel (Zitronenapfel)	Roter Boskoop
Gloster	Roter Eiserapfel
Goldparmäne	Roter Trierer Weinapfel
Goldrenette von Blenheim	Schafsnase (Rheinische Schafsnase)
Grahams Jubiläum	Schöner von Boskoop
Graue Französische Renette	Schöner von Nordhausen
Gravensteiner	Weißer Klarapfel (Haferapfel)

Birnen

Alexander Lucas	Hofratsbirne
Blumbachs Butterbirne	Köstliche von Charneux
Clapps Liebling	Madame Verté
Diels Butterbirne	Mollebusch
Gellerts Butterbirne	Neue Poiteau
Gräfin von Paris	Pastorenbirne
Gute Graue	Vereinsdechantbirne
Gute Luise von Avranches	

Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen

Anna Späth	Große Grüne Reneklode
Auerbacher	Hauszwetsche (in Typen)
Bühler Frühzwetsche	Königin Viktoria
Ersinger Frühzwetsche	Nancymirabelle
Graf Althans	Ontariopflaume

Kirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche	Koburger Mai-Herzkirsche
Dönnissens gelbe Knorpelkirsche	Lauermannkirsche
Große Prinzeßkirsche	Ochsenherzkirsche
Großer Gobet	Rote Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche	Schattenmorelle
Hedelfinger Riesenkirsche	Schneiders späte Knorpelkirsche
Kassins Frühe	Süße Frühweichsel

Sonstige

Speierling	Walnuß
------------	--------

1.4 Sträucher

Cornus alba	Rosa gallica
Cornus mas	Rosa rubiginosa
Cornus sanguinea	Rubus fruticosus
Corylus avellana	Sambucus nigra
Crataegus monogyna	Sambucus racemosa
Crataegus laevigata	Salix purpurea
Ligustrum vulgare "Atrovirens"	Syringa vulgaris
Lonicera xylosteum	Viburnum opulus
Prunus spinosa	Viburnum lantana
Rosa arvensis	
Rosa canina	

1.5 Geschnittene Hecken

Berberis thunbergii (grünlaubig)	Crataegus spec.
Berberis vulgaris	Ligustrum vulgare "Atrovirens"
Buxus sempervirens	Taxus baccata
Carpinus betulus	

Für die Pflanzgrößen gelten (außer bei als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzten Bepflanzungen) folgende Festlegungen als verbindlich und stellen Mindestgrößen dar:

• Großkronige Bäume I WO	4 x vmDB	STU 18/20
• Mittelkronige Bäume II WO	4 x vmDB	STU 16/18
• Kleinsträucher	3 x vmB	80/100
• Großsträucher	3 x vmB	125/150

2 Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises, unter Hinweis auf § 21 HDSchG, unverzüglich anzuzeigen.

Innerhalb des Plangebietes ist im Bereich der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Schule“ sowie „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 1 jeweils eine archäologische Fundstelle (vorgeschichtliches Gräberfeld) zu erwarten. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um zu einer fundierten Stellungnahme im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 18 HDSchG) zu gelangen, ist als Ergänzung zum Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d.h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß §

20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich. Als vorbereitende Untersuchung sollte zeitnah eine archäologische Grabung (Testflächen) vorgenommen werden, um die Befunderhaltung und -dichte zu ermitteln.

Die Stadt Bad Vilbel hat bereits in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen Archäologie und der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises eine archäologische Grabung (Testflächen) in Auftrag gegeben. Mit den Freilegungsarbeiten wird Mitte März 2019 begonnen.

3 Geologische Verhältnisse

Das Plangebiet liegt im Bereich der Wetterauer Senke. Im oberflächennahen Untergrund ist mit quartär- und tertiärzeitlichen Lockersedimenten zu rechnen. In den oberen Metern ist mit tonigen und sandigen Schluffen zu rechnen, die karbonatisch sind. Dabei handelt es sich um äolischen Löss, der zum Teil umgelagert sein kann. Ab rund 4 m bis 6 m unter GOK sind fluviatile Ablagerungen der Nidda zu erwarten, die aus Sanden, Kiesen und gröberen Komponenten zusammengesetzt sind. Im Liegenden folgen dann sandige Schluffe und Tone aus dem Oligozän.

Aus dem Raum Bad Vilbel sind einige ungefähr Nord-Süd-verlaufende Störungen bekannt, die auch im Plangebiet auftreten könnten. In den quartären Ablagerungen sollte aber nicht mit Versätzen zu rechnen sein.

Die beschriebenen tonig, lehmigen teilweise humosen Ablagerungen können stark setzungsfähig sein und zum Schrumpfen bei Austrocknung und zum Quellen bei Wiederbefeuchtung neigen. Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 durch ein Ingenieurbüro werden empfohlen.

4 Kampfmittel

Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das Plangebiet in Teilbereichen eines Bombenabwurfgebietes und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen, eine Kampfmittelsondierung durchgeführt. Die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH versichert, dass die kontrollierten Flächen/Massen/Bereiche entsprechend dem Stand der Technik und der speziellen Aufgabenstellung und Beauftragung durch den Auftraggeber frei von Bombenblindgängern/Kampfmitteln sind.

5 Wasserwirtschaftliche Belange

5.1 Verwertung von Niederschlagswasser

Nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz – HWG – soll Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist eine Soll-Bestimmung, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

5.2 Regenwassernutzung

Im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen wird darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss.

Nach § 17 Abs. 6 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (DIN EN 1717, für Regenwassernutzungsanlagen Absicherung nach AA [freier Auslauf]) mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Gesundheitsamt) des Wetteraukreises anzuzeigen.

5.3 Regenwasserrückhaltung

Es wird empfohlen auf den Baugrundstücken Regenwasser zurückzuhalten (Dachbegrünung, Rückhaltebecken o. Ä.).

5.4 Versickerung von Oberflächenwasser

Nach der geologischen Karte 1:25.000 (GK25) liegt das Untersuchungsareal im Verbreitungsgebiet von Löss und Lösslehm. Dieser weist Mächtigkeiten zwischen vier und zehn Metern auf. Außerdem zeigt die GK25 lehmig, sandig, tonige, z.T. humose Abschwemmmassen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird wegen der vermutlich geringen Durchlässigkeit die Erstellung eines Versickerungsgutachtens gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 empfohlen.

6 Heilquellenschutz

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33), in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind. Des Weiteren liegt das Plangebiet innerhalb des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage – Wasserwerk Berkersheimer Weg (Brunnen II und IV Hainborn). Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

7 Beeinflussung durch elektrifizierten Bahnbetrieb

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug usw.). In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Während der Baumaßnahmen auf dem Gleiskörper wird z.B. mit Gleisbaumaschinen gearbeitet. Hier werden zur Warnung des Personals gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb Tyfone oder Signalhörner benutzt. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist. Es obliegt den Anliegern, für Schutzmaßnahmen zu sorgen.

8 Funknetzbeeinflussung

Da Baumaßnahmen in der Nähe von Bahnanlagen den GSM-R-Funk der DB Netz AG beeinflussen könnten, ist die Funknetzplanung der DB Netz AG im Rahmen der Vorhabenrealisierung zu beteiligen (DB Netz AG, I.NPS 213, Herr Rätz, Kleyerstr. 25, 60326 Frankfurt).

9 Einwirkungen durch den Straßenverkehr

Die Gebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von den bestehenden klassifizierten Straßen Landesstraße 3008 und Bundesstraße 3 ausgehenden Emissionen. Die Stadt Bad Vilbel hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

10 Elektromagnetische Felder

In der Nähe der Bahnanlagen sowie der unterirdischen 20 kV-Kabel ist mit dem Vorhandensein elektromagnetischer Felder zu rechnen. Eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch elektromagnetische Felder ist jedoch nicht anzunehmen.

Nach der Broschüre „Elektromagnetische Felder im Alltag“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2. überarbeitete Auflage Oktober 2010) erzeugen Bahnlinien sowie Stromleitungen niederfrequente Wechselfelder. Für den Schutz der Allgemeinheit vor der Einwirkung nichtionisierender elektromagnetischer Felder sind in der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, 26. BImSchV) Grenzwerte festgelegt. Die 26. BImSchV enthält u.a. Anforderungen an ortsfeste Anlagen in bestimmten Frequenzbereichen. Im Niederfrequenzbereich sind das die Bahnstromanlagen (16,7 Hz) und die öffentliche Stromversorgung (50 Hz).

Erdkabel erzeugen aufgrund der Abschirmung durch die Erdschicht und der Anordnung der Leiter keine elektrischen Felder in ihrer Umgebung. Magnetische Felder werden zwar erzeugt. Diese kompensieren sich bei Erdkabeln aber deutlich besser als z.B. bei Freileitungsseilen. Das magnetische Feld nimmt mit zunehmendem Abstand zum Erdkabel rasch ab.

Die Oberleitung einer Bahnlinie erzeugt ein elektrisches Wechselfeld. Die an Bahnsteigen gemessenen Einwirkungen liegen jedoch in der Regel bereits unter den Grenzwerten der 26. BImSchV.

Nach mehreren Studien zu Befindlichkeitsbeeinträchtigungen schließt das Bundesamt für Strahlenschutz einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Auch die Weltgesundheitsorganisation sieht keinen Zusammenhang zwischen den bestehenden Symptomen und Feldern.

In Bezug auf aktive Implantate wie Herzschrittmachern gibt es nur wenige Quellen niederfrequenter Felder, die imstande sind, deren Funktion zu beeinträchtigen. Störungen sind z.B. unmittelbar unter einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung, im Überwachungsbereich von Artikelsicherungsanlagen und Metalldetektoren und bei der körpernahen Verwendung von Geräten mit starken Motoren wie z.B. Bohrmaschinen nicht ausgeschlossen. Von der Felder der üblichen Hochspannungs- und Stromversorgungsleitungen geht in der Regel keine Gefahr für Implantat-träger aus.

11 Schutz bestehender und geplanter Leitungen

Bei Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich bestehender und geplanter Leitungen sind entsprechende Maßnahmen gemäß den technischen Anforderungen des jeweiligen Versorgungsträgers zum Schutz der Leitungen zu treffen.

12 Fernwasserleitung

Innerhalb des Schutzstreifens je 2,5 m links und rechts der Trasse der Fernwasserleitung gelten dauerhaft folgende Nutzungseinschränkungen:

- Keine Errichtung von Bauwerken aller Art, kein Aufstellen von Masten
- Kein Anpflanzen von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern
- Keine Errichtung von massiven Einfriedungen
- Lager von Schuttgütern, Baustoffen oder wassergefährdenden Stoffen ist unzulässig
- Keine sonstigen Einwirkungen, die den Bestand der Leitung gefährden

13 Arten- und Biotopschutz

Bei allen Bauvorhaben sind - unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht - artenschutzrechtliche Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet zu überprüfen, ob artenschutzrechtliche Belange durch ihr Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Wird ein Bauantrag im Herbst oder Winter gestellt oder es finden sich zu dieser Zeit keine Spuren von Tieren besonders geschützter Arten, entbindet dies die Bauherrschaft nicht von der Pflicht, bei einem Baubeginn im Frühjahr oder Sommer erneut zu überprüfen, ob besonders geschützte Arten von dem Bauvorhaben betroffen sein könnten.

Sollten bei baulichen Maßnahmen besonders geschützte Arten betroffen sein, ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 69 Abs. 2 BNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden. Auf § 71 a BNatSchG (Strafvorschriften) wird hingewiesen.

14 Bergbau

Das Plangebiet wird von einem auf Kohlensäure verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt, was vermuten lässt, dass in diesem Bereich entsprechende Lagerstätten existieren. Es besteht daher die Möglichkeit einer CO₂-Ausgasung, sollte durch Aushubarbeiten die Überdeckung dieser Lagerstätten beseitigt werden. Der Bergaufsicht liegen jedoch keine Unterlagen darüber vor, in welcher Tiefe die Lagerstätten vermutet werden.

E Begründung

Sämtliche Textteile der Begründung der 2. und 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, die für den Geltungsbereich der 10. Änderung relevant sind, wurden unverändert übernommen. Sie sind zum Zwecke der besseren Nachvollziehbarkeit kursiv gedruckt.

1 Anlass und Aufgabenstellung

Von dem bislang überwiegend unbebauten östlichen Teilbereich des Baugebietes „Krebsschere“ soll ein Teilgebiet der geplanten Wohn- und Mischbebauung zeitnah realisiert werden. Die entsprechenden Flächen wurden bereits an einen Investor veräußert. Im Vorfeld der Realisierung werden folgende inhaltliche Änderungen im Bebauungsplan notwendig:

- Änderung der festgesetzten Grundflächenzahlen in Teilbereichen,
- Anpassung von Baufenstern,
- Änderung der festgesetzten Bauweisen,
- Anpassung der Festsetzungen für Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen und sonstige Nebenanlagen,
- Aktualisierung der Festsetzungen für Vorkehrungen gegen Verkehrslärm,
- Planzeichnerische Anpassung der festgesetzten Baumstandorte in Teilbereichen.

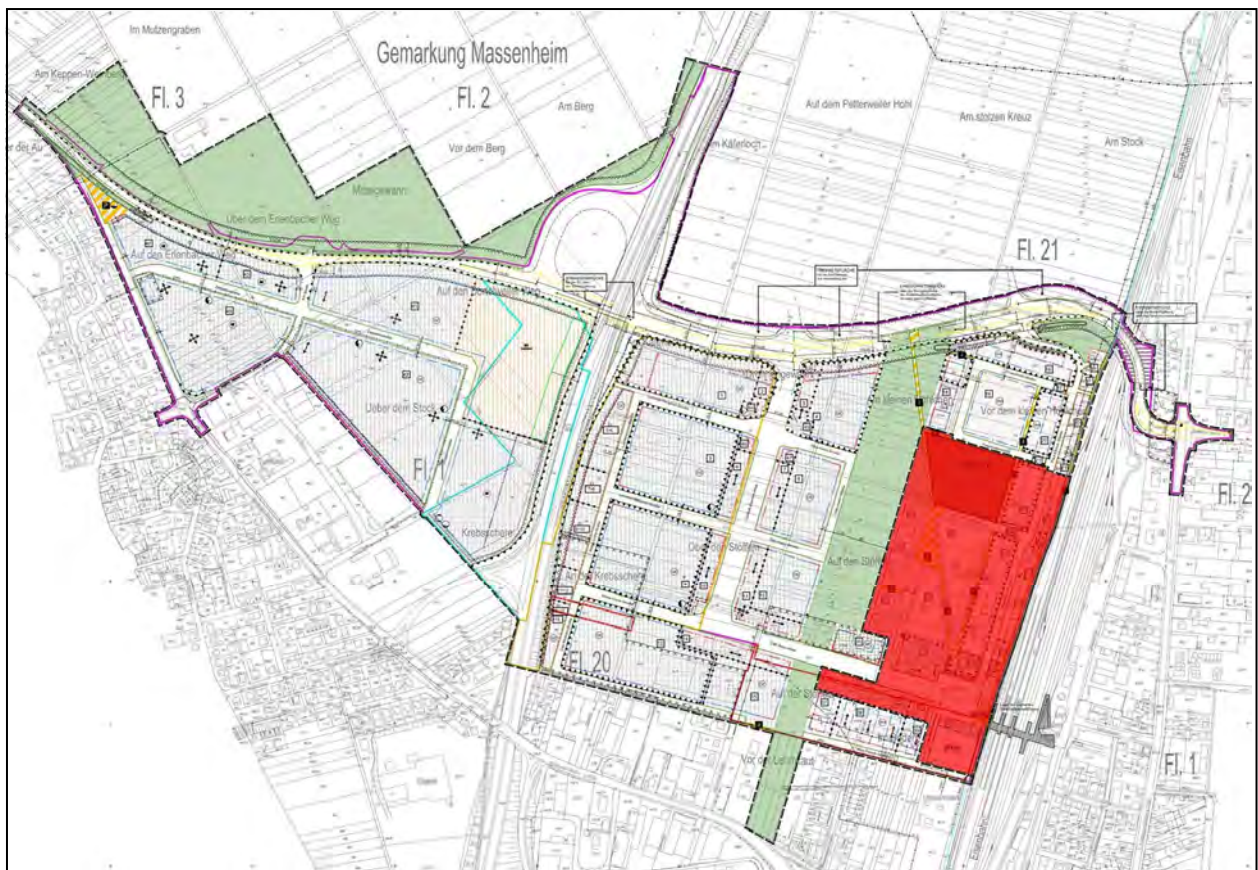


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (rot markierte Fläche)

Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ verfolgt weiterhin die Zielsetzung des Bebauungsplans „Krebsschere“, den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet Bad Vilbels zu

decken. Die Grundzüge der Planung werden durch die 10. Änderung nicht berührt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Da die geplante Bebauung nur einen Teilbereich des Baugebietes „Krebsschere“ betrifft, erfolgt die Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ nur in dem entsprechenden Teilbereich (siehe Abbildung 1).

2 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet hat eine Größe von 84.842 m² (rund 8,5 ha) und liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt Bad Vilbels. *Im Norden wird es von geplanten, noch nicht realisierten Wohnbauflächen des Baugebietes „Krebsschere“ begrenzt, im Osten durch die Bahnlinie der Main-Weser-Bahn, die zugleich die S-Bahn-Trasse von Frankfurt nach Friedberg aufnimmt. Im Westen befinden sich noch nicht realisierte Gewerbeflächen des Baugebietes „Krebsschere“. Im Süden grenzen Wohnbauflächen, Freizeitgärten sowie ein Park-and-Ride-Platz an.*

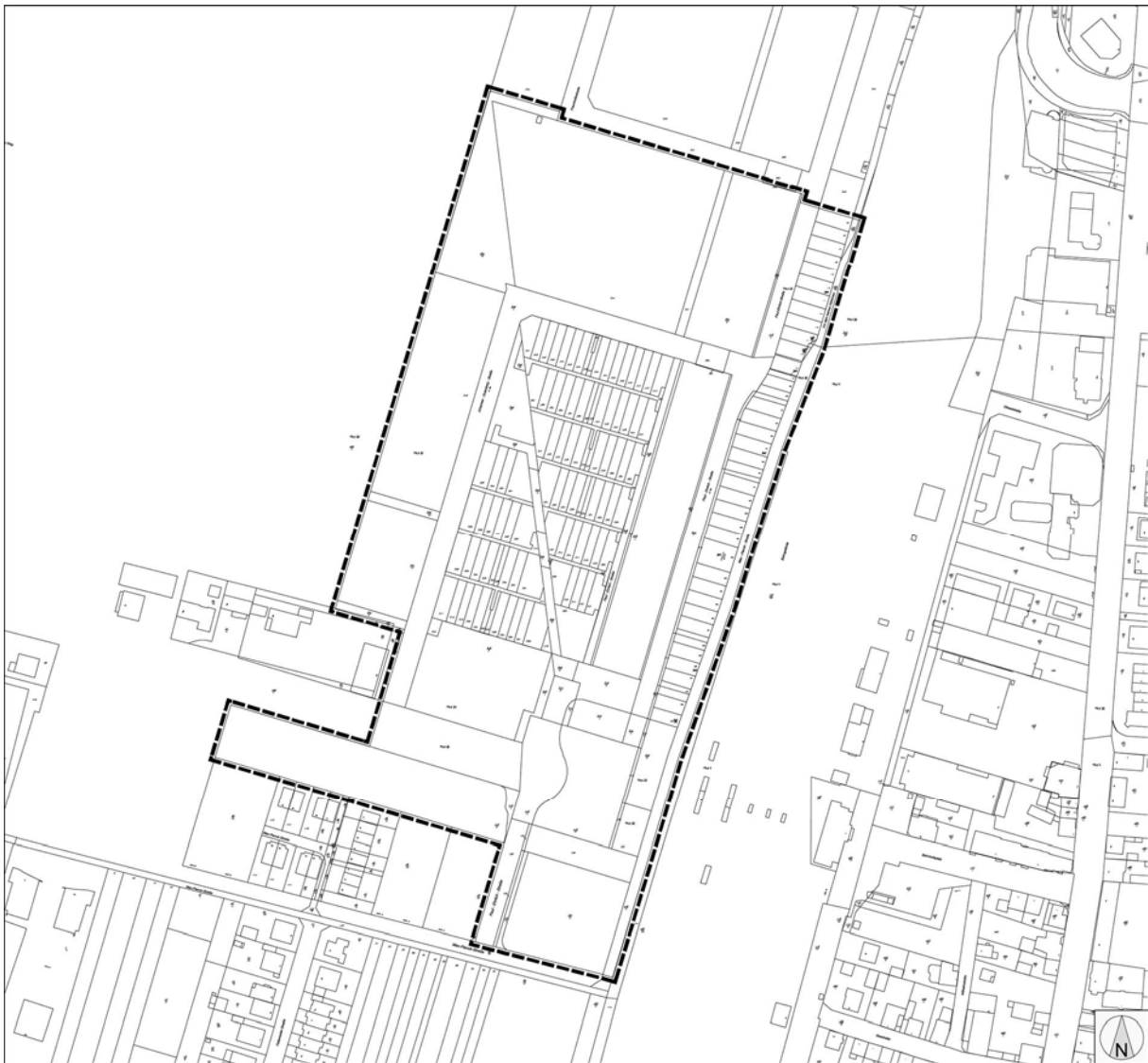


Abbildung 2: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Bebauungsplanänderung

3 Übergeordnete Planungen

3.1 Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Im Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan 2010 für das Gebiet des Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, welcher am 17.10.2011 in Kraft getreten ist, ist die Stadt Bad Vilbel als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen, welcher durch eine hohe Wirtschaftskraft, einen vielfältigen Arbeitsmarkt, ein breites Infrastrukturangebot auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie ein reichhaltiges Freizeitangebot gekennzeichnet ist. Im Verdichtungsraum ist ein ausreichendes Wohnungsangebot durch Ausweisung von Wohngebieten vorrangig in zentralen Lagen sowie an den Haltestellen insbesondere des schienengebundenen ÖPNV vorzusehen.

Das Plangebiet ist im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 als „Wohnbaufläche, geplant“ sowie als „Gemischte Baufläche, geplant“ überlagert mit „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ gekennzeichnet. *Damit entsprechen die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung innerhalb des Plangebietes in Teilbereichen nicht den Festlegungen des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans 2010. Diese Abweichungen sind jedoch so geringfügig, dass die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das Plangebiet nicht berührt werden. Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb der im Plangebiet festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf nur Einrichtungen zulässig sind, die dem örtlichen bzw. wohnungsbezogenen Gemeinbedarf dienen.*

Nach dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 verlaufen östlich des Plangebietes eine bestehende Fernwasserleitung sowie eine bestehende Hochspannungsleitung. Die Hochspannungsleitung wurde 2011 demontiert. Eine Verkabelung der Hochspannungsfreileitung durch den Netzbetreiber ist nicht mehr vorgesehen.

3.1.1 Städtebauliche Dichtewerte

Gemäß den Zielen des Regionalplans / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 sind im Rahmen der Bauleitplanung für die verschiedenen Siedlungstypen entsprechende Dichtevorgaben, bezogen auf das Bruttowohnbauland, einzuhalten (Regionalplan / Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Zielkapitel Z3.4.1-9). Das Plangebiet befindet sich unmittelbar am Bad Vilbeler Nordbahnhof mit Anschluss an die Main-Weser-Bahn sowie die S-Bahn S 6 von Frankfurt nach Friedberg. Im Einzugsbereich vorhandener oder geplanter S- und U-Bahn-Haltestellen ist ein Dichtewert von 45 bis 60 Wohneinheiten je ha Bruttowohnbauland einzuhalten.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von 2,8 ha. Nach dem Prüfschema für regionalplanerische Dichtewerte des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 04. Juli 2016 kann ab einer Größe von 5 ha davon ausgegangen werden, dass ein Gebiet in der Regel einen eigenständigen Charakter ausprägt und somit auch eigenständig bewertet werden kann. Ansonsten ist das Umfeld in die Bewertung mit einzubeziehen. Die Abgrenzung der maßgeblichen Umgebung erfolgt anhand städtebaulicher Kriterien.

Das Plangebiet der 10. Änderung ist Teil der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“, die zusammen das Stadtquartier „Quellenpark“ bilden. Die Entwicklung des Stadtquartiers „Quellenparks“ geht auf einen städtebaulichen Entwurf Ende der 90er Jahre zurück und stellt ein zusammenhängendes städtebauliches Gefüge dar. Das Stadtquartier „Quellenpark“ ist durch Gewerbegebiete im Westen und durch ein neues Wohngebiet im Osten geprägt. Der regionalplanerische Dichtewert wird für das neue Wohngebiet „Quellenpark“ als Ganzes ermittelt, da es sich hierbei um ein Gebiet mit einem eigenständigen Charakter handelt, wie es das Prüfschema für regionalplanerische Dichtewerte vorsieht.

Das Wohngebiet „Quellenpark“ besitzt ein Bruttowohnbauland von 253.820 m² (25,4 ha). Dieses setzt sich aus Allgemeinen Wohngebieten, Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen, einer

Fläche für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Versorgungsanlagen zusammen. Auf der Grundlage des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung und der geplanten Anzahl der Wohneinheiten der Investoren, die jeweils einen Teilabschnitt des Wohngebietes entwickeln, ergibt sich eine geplante Anzahl der Wohneinheiten von 1.263. Daraus ergibt sich ein Dichtewert von 50 Wohneinheiten je ha Bruttowohnbauland. Damit wird der im Regionalplan / Regionale Flächennutzungsplan 2010 vorgegebene Dichtewert von 45 bis 60 Wohneinheiten je ha Bruttowohnbauland eingehalten.

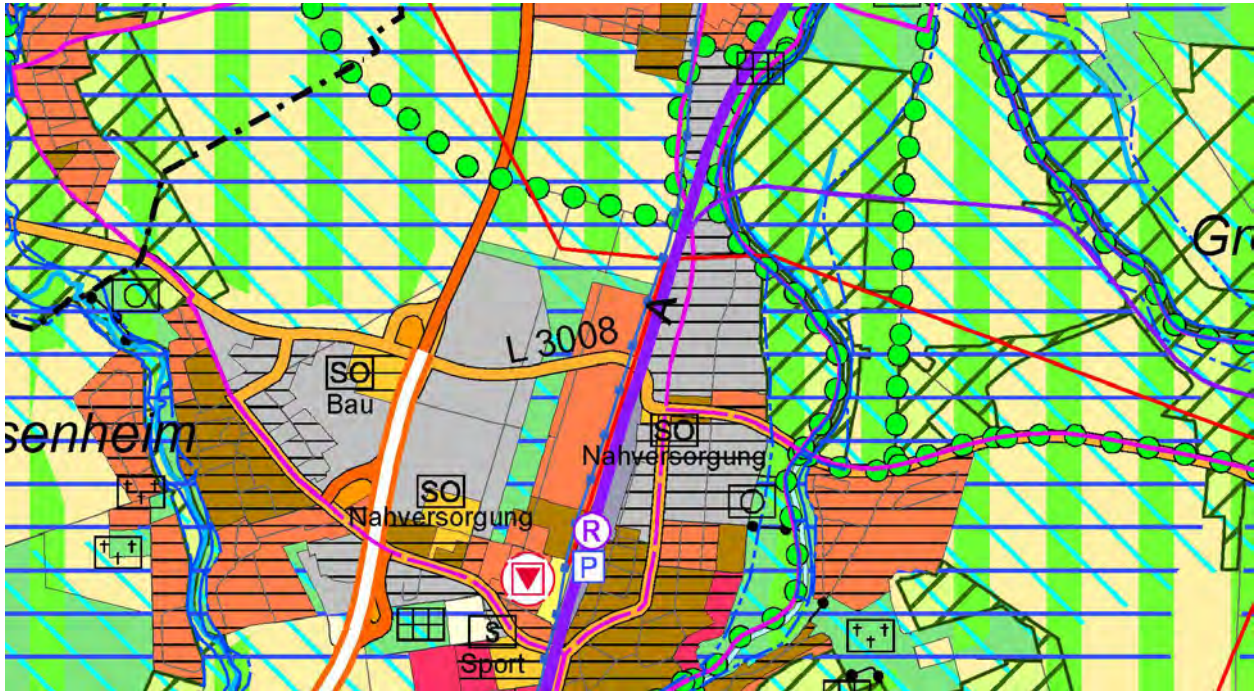


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010

4 Verfahrensablauf

Da die vorzunehmenden Änderungen die Grundzüge der Planung für das Baugebiet nicht berühren, erfolgt die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fanden in der Zeit vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 statt.

5 Gewährleistung des Sicherungszieles nach § 13 Abs. 1 BauGB

Das in § 13 BauGB vorgesehene vereinfachte Verfahren kann angewendet werden, wenn durch die Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt wird und wenn

- keine Vorhaben geplant werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 UVP-Gesetz oder Landesgesetz unterliegen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Europäischen Vogelschutzgebieten vorliegen und

- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da das der Planung bisher zu Grunde liegende städtebauliche Leitbild nicht verändert wird und sich die einzelnen Änderungen jeweils nur auf Teilbereiche des Plangebiets beziehen.

Durch die Planung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Dies sind in der Regel Vorhaben, die nur in Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebieten zulässig sind.

Es liegen zudem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (Natura2000-Gebiete) vor, da im Plangebiet oder dessen näherer Umgebung solche Gebiete nicht vorhanden sind.

Da ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist, können von der Planung keine schweren Unfälle im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgehen. Auch sind im Umfeld des Plangebietes keine Störfallbetriebe bekannt.

Die Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind somit gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Ihnen wird im Rahmen einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. einer Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 1 BauGB und dem Monitoring (§ 4c BauGB) abgesehen.

6 Bestehende Rechtsverhältnisse, Bebauungspläne, Satzungen

Rechtskräftig im Geltungsbereich des Plangebietes der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist die 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (siehe Abbildung 4), die am 7. November 2017 als Satzung beschlossen wurde. *Prägend für das Baugebiet „Krebsschere“ ist seit jeher die Untergliederung in zwei verschiedene Teilbereiche, die Wohnbauflächen im Osten und die Gewerbeflächen im Westen. Die beiden Teilbereiche sind durch einen öffentlichen Grünzug räumlich voneinander getrennt. Diese Nutzungstrennung zwischen Wohnen und Gewerbe sowie der öffentliche Grünzug setzen sich im nördlich angrenzenden Baugebiet „Im Schleid“ fort.*

Im Plangebiet „Krebsschere“ weiterhin rechtskräftig sind die 2. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, die am 15.07.2003 als Satzung beschlossen wurde (siehe Abbildung 5), die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (siehe Abbildung 6) und der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 4. Änderung (siehe Abbildung 7), die am 11. September 2012 als Satzung beschlossen wurden, die 5. Änderung des Bebauungsplanes (siehe Abbildung 8), die am 04.11.2014 als Satzung beschlossen wurde sowie die 8. Änderung des Bebauungsplans (siehe Abbildung 9), die am 08.05.2018 als Satzung beschlossen wurde. Die 6. und 9. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ befinden sich aktuell in Aufstellung. Die Geltungsbereiche dieser Änderungen berühren das Plangebiet der 10. Änderung nicht (siehe Abbildung 10).

Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan „Krebsschere“ befindet sich das Plangebiet des Bebauungsplans „Im Schleid“, der im Jahr 2000 als Satzung beschlossen wurde (siehe Abbildung 5). Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ (siehe Abbildung 11) wurde im Jahr

2012 als Satzung beschlossen, jedoch bislang nicht öffentlich bekannt gemacht. Zwischenzeitlich wurde der östliche Teilbereich des Plangebietes erneut geändert (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13). Die Änderungsflächen wurden von dem gleichen Investor gekauft wie die Wohnbauflächen der 6. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ wurde am 17.03.2015 als Satzung beschlossen und am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ wurde am 18.12.2018 als Satzung beschlossen und am 27.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 3. Änderung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung.

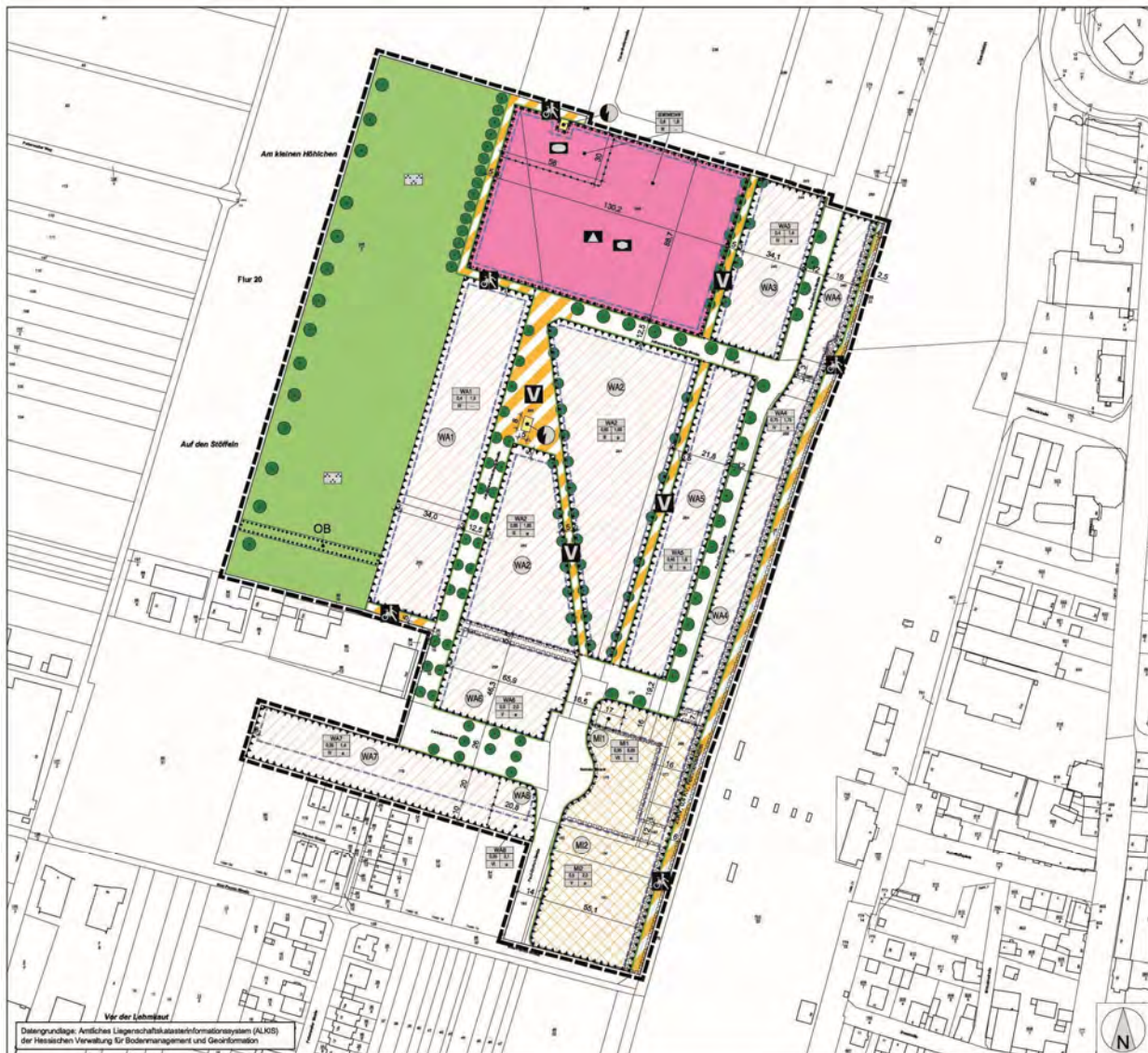


Abbildung 4: Bebauungsplan „7. Änderung Krebsschere“



Abbildung 5: Bebauungspläne „2. Änderung Krebschere“ und „Im Schleid“

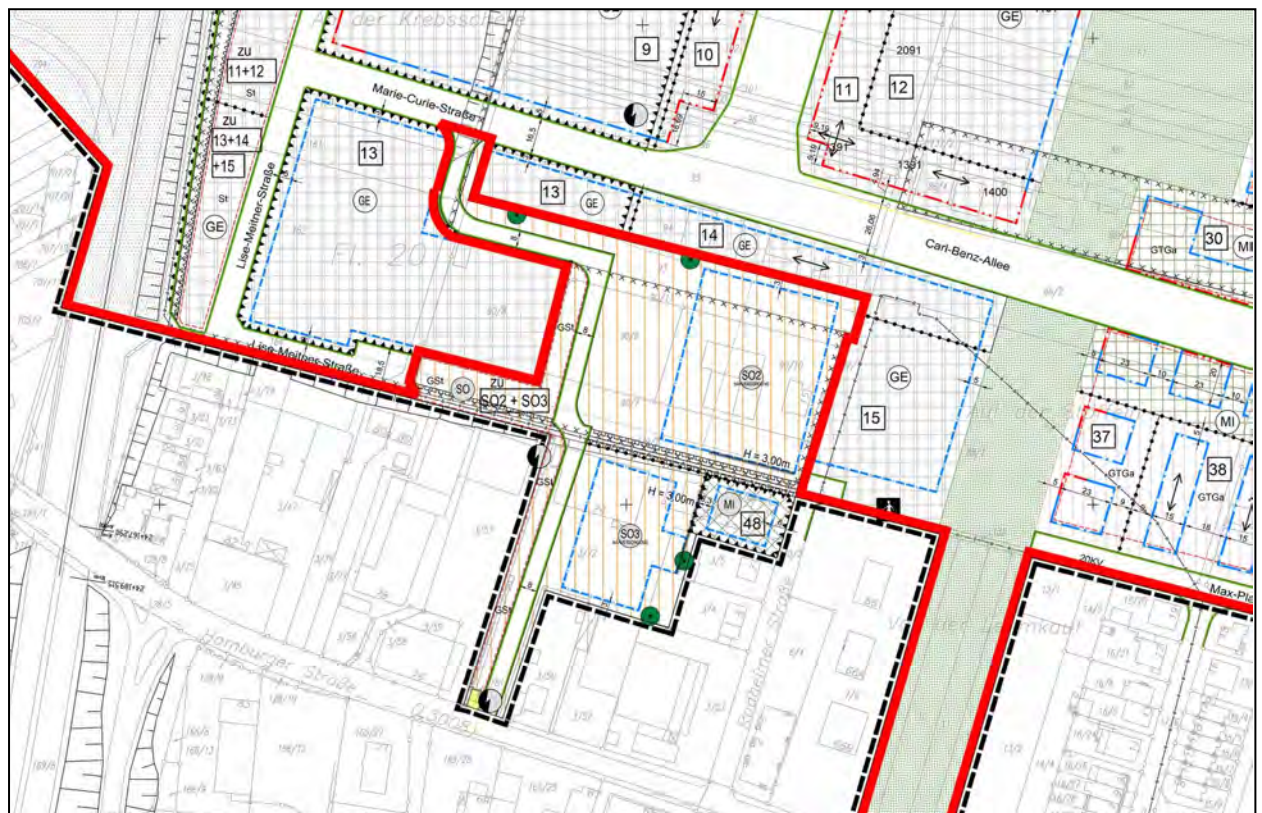


Abbildung 6: Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Krebschere“ (rechtskräftiger Teilbereich)

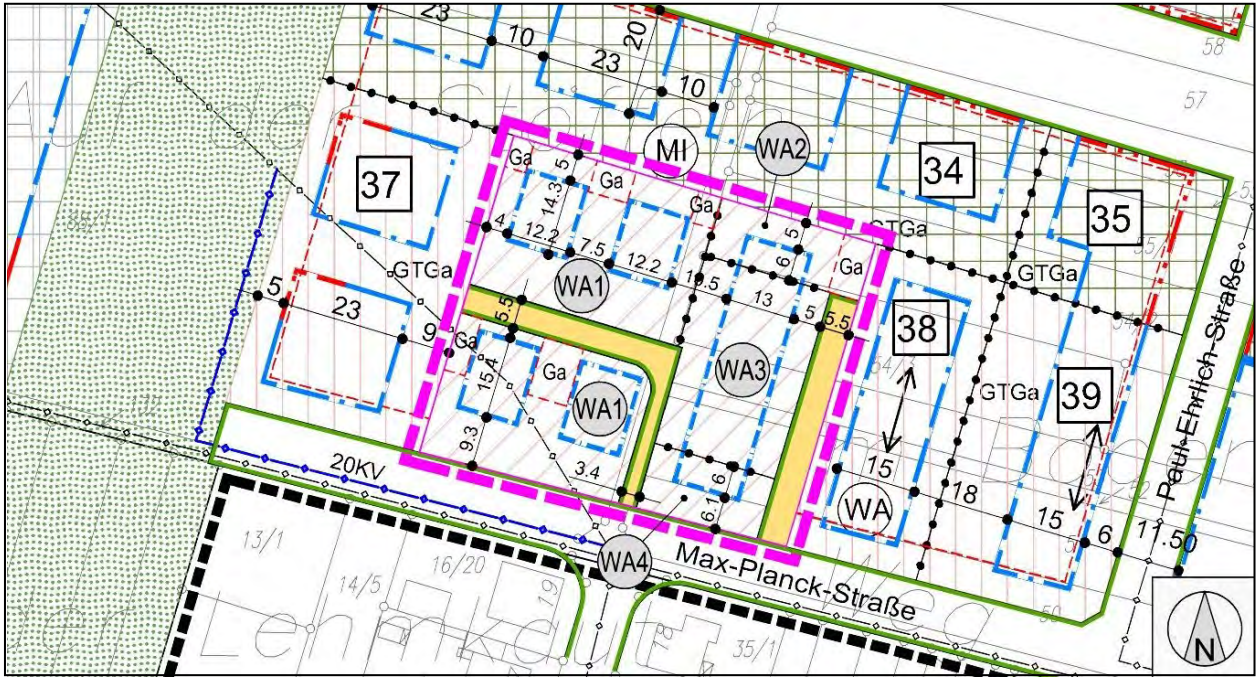


Abbildung 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „4. Änderung Krebsschere“

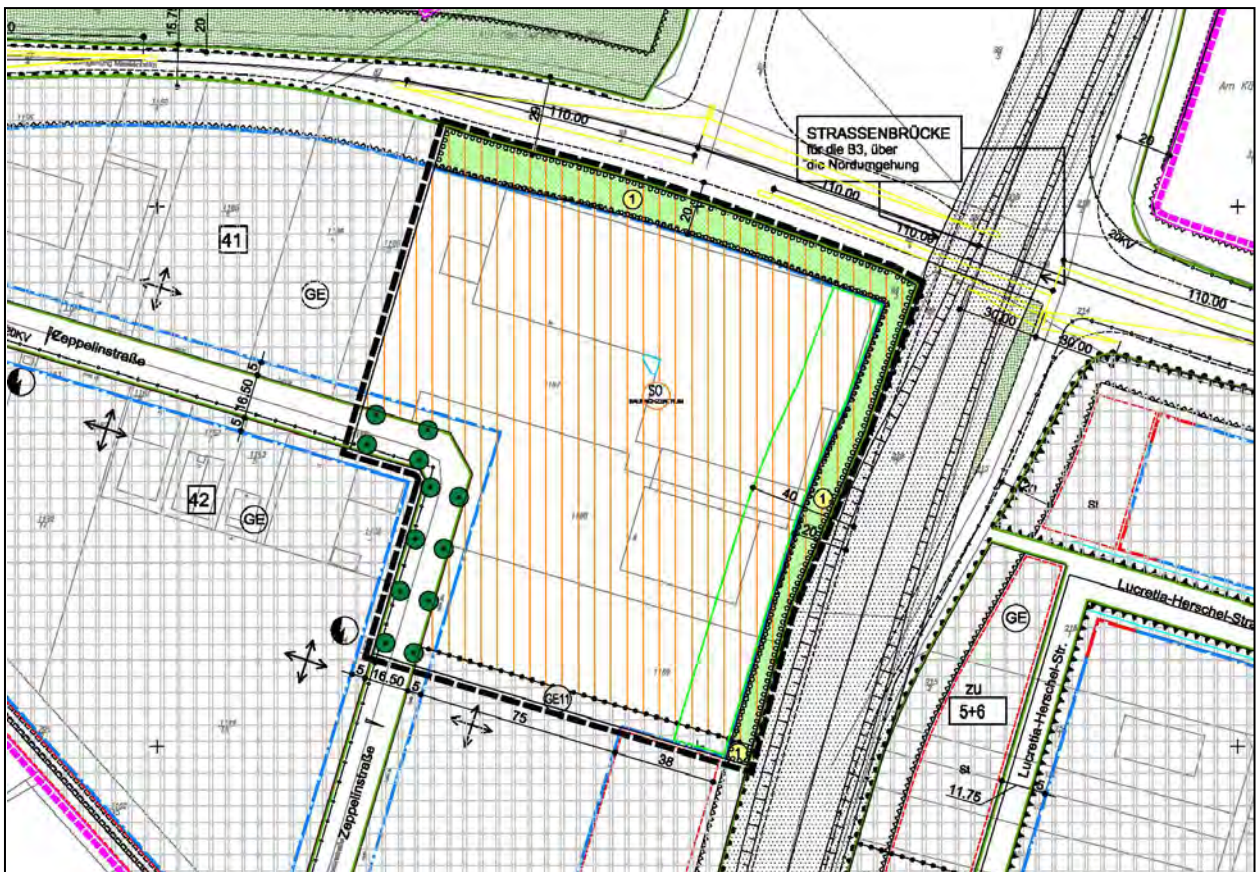


Abbildung 8: Bebauungsplan „5. Änderung Krebsschere“



Abbildung 9: Bebauungsplan „8. Änderung Krebsschere“



Abbildung 10: Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“



Abbildung 11: Bebauungsplan „1. Änderung Im Schleid“



Abbildung 12: Bebauungsplan „2. Änderung Im Schleid“



Abbildung 13: Bebauungsplan „3. Änderung Im Schleid“

7 Bestandsdarstellung und Bewertung der städtebaulichen Situation

7.1 Nutzung und verkehrliche Erschließung

Das von der 10. Änderung des Bebauungsplans betroffene Gebiet ist bislang komplett unbebaut. Jedoch wurde bereits mit den Erschließungsarbeiten in Form der Herstellung der Baustraßen begonnen.

Östlich der Plangebietsgrenze befindet sich die Trasse der Main-Weser-Bahn und der S-Bahn S 6 von Frankfurt nach Friedberg sowie der Bad Vilbeler Nordbahnhof mit Anschluss an das kommunale Busnetz. Nördlich des Baugebietes Krebschere verläuft die L 3008 (Nordumgehung) mit den mittlerweile realisierten Knotenpunkten zur Erschließung der Baugebiete „Krebschere“ und „Im Schleid“. Die überörtliche verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesstraße B 3.

7.2 Grundstückssituation

Die im Plangebiet liegenden Wohn- und Mischbauflächen sind im Eigentum eines Investors. Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen, die öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sowie die Fläche für den Gemeinbedarf befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Vilbel.

8 Bestandsdarstellung und Bewertung der landschaftlichen Situation

Die nachfolgenden Ausführungen zur landschaftlichen Situation und Bewertung, zu den Konflikten und Zielvorstellungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen stellen einen verkürzten Auszug aus dem gesonderten landschaftsplanerischen Fachbeitrag (*„Grünordnungsplan Krebsschere – Erläuterungsbericht“* KKW – Keller Keller Wolf 1998) zum Bebauungsplan *„Krebsschere“* dar.

Im Rahmen des Bebauungsplanes *„Krebsschere“* soll auch die Nordumgehung Massenheim als Teil des *„Städtebaulichen Gesamtkonzeptes – Krebsschere, Auf dem Stock und Im Schleid“* Rechtskraft erhalten. Diese Straßenbaumaßnahme wurde bislang vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gießen (heute Gelnhausen) vorangetrieben, weswegen bereits 1990 eine *„UVS zur geplanten L 3008, Umgehung Bad Vilbel/Massenheim“* erstellt wurde. Um auch im Rahmen der Bauleitplanung für das Plangebiet Krebsschere die von einem Straßenbauvorhaben dieser Bedeutung ausgehenden spezifische Beeinträchtigungen gebührend zu berücksichtigen, wurden die Inhalte der genannten UVS weitestgehend auch in den genannten landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum BPlan *„Krebsschere“* in aktualisierter Form eingearbeitet.

Des Weiteren finden die Kartierungen und die Auswertungsergebnisse der Studie *„Landesplanerische Grundlagen und Planungsempfehlungen zum städtebaulichen Wettbewerb Bad Vilbel Krebsschere 1990“* Berücksichtigung.

8.1 Bestandsdarstellung zum Zeitpunkt der 2. Änderung

8.1.1 Biotop- und Nutzungstypen

Wie Abbildung 14 in Anlehnung an den Bestandsplan (s. Abbildung 16) zeigt, wird der überwiegende Teil des Geländes ackerbaulich intensiv genutzt. Die vorrangigen Anbaufrüchte sind Zuckerrüben und Getreide, in erster Linie Weizen. An anderen Nutzungen finden wir in unmittelbarer Ortsrandlage noch verschiedene Kleingärten und teilweise intensiv genutzte Streuobstwiesen, von denen eine besonders große ganz im Westen des Untersuchungsgebietes liegt.

Die umfangreichen Ruderalfluren befinden sich meist entlang der Straßen- und Schienenflächen, die selbst auch einen nicht unerheblichen Flächenanteil ausmachen. Dabei zerschneidet die Trasse der B 3 das Gebiet in süd-nördlicher Richtung. Biologisch-ökologisch interessante Flächen stellen vorwiegend die vergleichsweise sehr geringen Flächenanteile an Feldgehölzen und Hecken bzw. die verbuschenden Streuobstbestände dar.

Die Nutzung der angrenzenden Bereiche wird westlich und nördlich des Planungsgebietes ebenfalls von Ackerbauflächen dominiert, hingegen das Gebiet im Süden an die gegenwärtige Bebauung anschließt und im Osten von den Bahngleisen begrenzt wird.

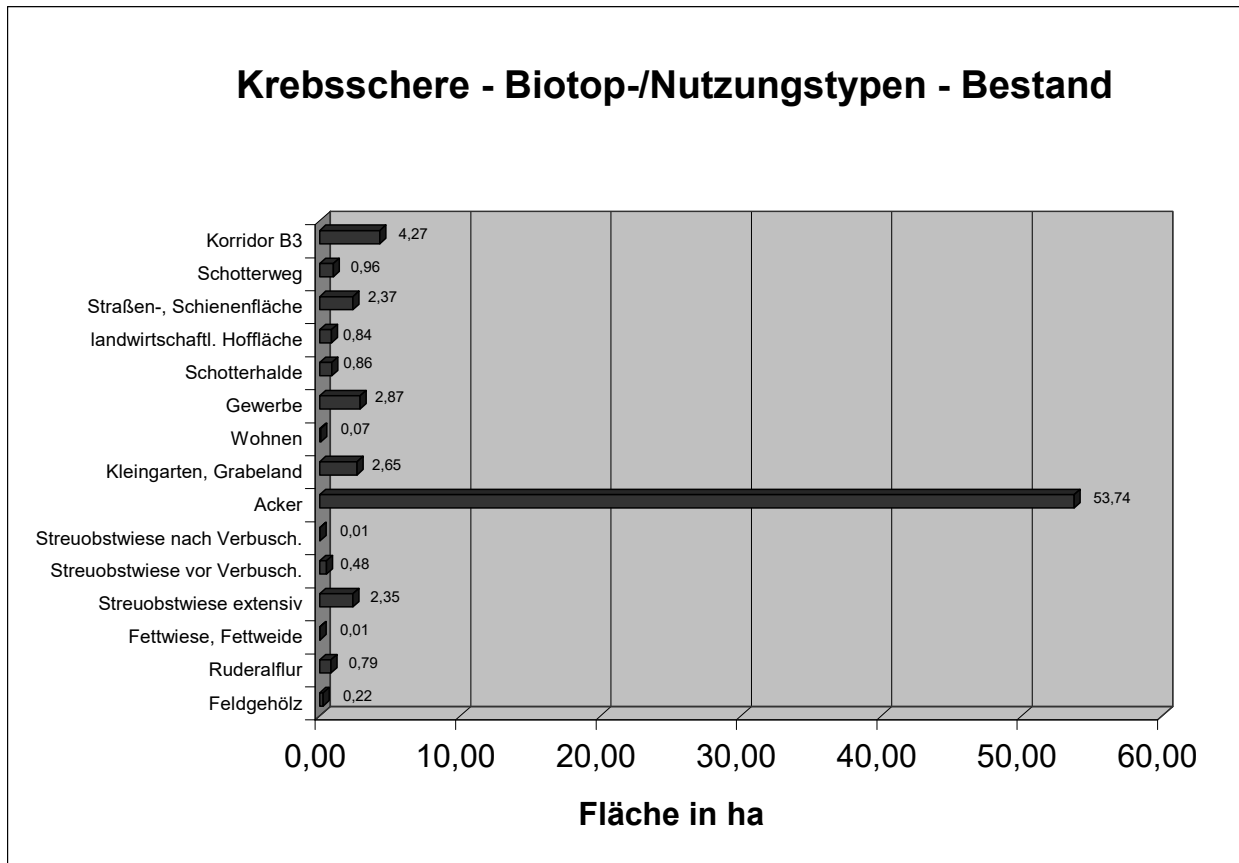


Abbildung 14: Balkendiagramm Bestand (aktualisiert gemäß Geltungsbereich 1. Änderung Krebsschere)

8.1.2 Geoökologische Situation

Geologie/Geomorphologie

Die relativ ebene bis leicht wellige Landschaft fällt insgesamt von etwa 160 m im Nordwesten bis auf 110 m im Südosten ab. Im Untersuchungsgebiet werden die älteren Festgesteine mehr oder weniger oberflächennah von mächtigen tertiären und/oder pleistozänen Lockersedimenten überlagert. Dabei sind vor allem die quartären bis zu 10m mächtigen Lößablagerungen, die den weitaus größten Flächenanteil einnehmen, gebietscharakteristisch.

Boden

Entsprechend dieser geologischen Situation besteht das Ausgangsmaterial der Bodenbildung vorwiegend aus Lößlehm über tertiären Tonmergeln. Hieraus entwickelten sich in erster Linie Parabraunerden. Dort wo dieser Bodentyp einen tiefreichenden Humusgehalt aufweist, wird er als Tschernosem-Parabraunerde bezeichnet (s. Abbildung 15).

Hydrogeologie

Aufgrund der meist mehrere Meter mächtigen Lößauflagen ohne undurchlässigen Stauhorizont liegt der Grundwasserspiegel in großen Teilen des Gebietes relativ tief (5 - 6 m).

Als Folge des hohen Speichervermögens der Lößschichten, der großen Mengen von oberflächlich abfließendem Wasser und der geringen Niederschlagsmengen ist die Grundwasserneubildungsrate gering.

Die ergiebigen, nutzbaren Kluftgrundwasserleiter finden sich nahezu ausschließlich im östlich, außerhalb des Untersuchungsgebietes anstehenden Rotliegenden des sogenannten Bad Vilbeler Horstes. Im Untersuchungsgebiet selbst finden sich keine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeutenden Grundwasservorkommen.

Klima

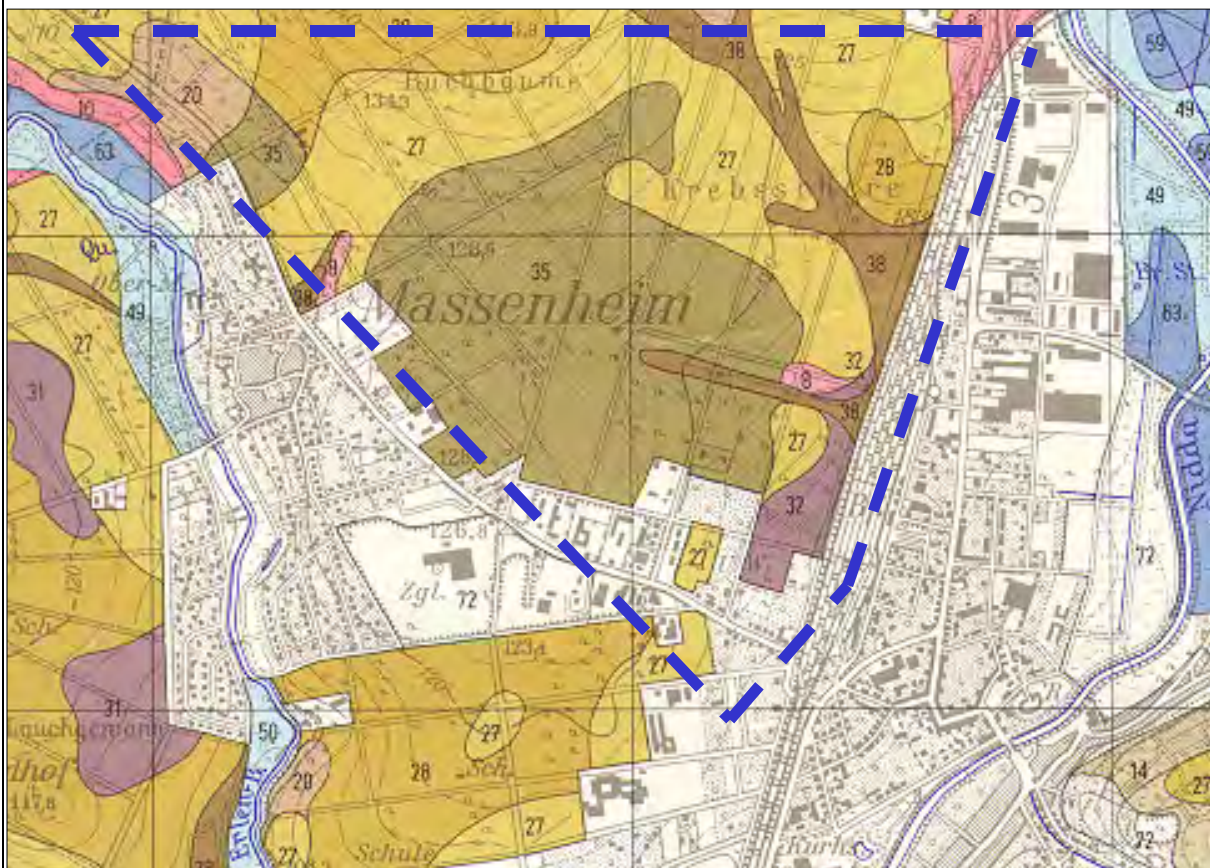
Kaltluftentstehungsgebiete, die für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung sind, sind der nordwestlich gelegene Schäferkäppel und der nördlich gelegene Galgenberg.

Bei austauscharmen Wetterlagen (autochthone Strahlungswetterlagen) bildet sich über den dortigen großen Ackerflächen durch eine vergleichsweise hohe thermische Aufheizung am Tag und eine starke nächtlich Abkühlung Kaltluft, die dem Relief folgend über das Gebiet der Krebschere Richtung Bad Vilbel abfließt.

Potentielle natürliche Vegetation

Das Planungsgebiet würde großflächig und relativ einheitlich von einem "Typischen Perlgras Buchenwald" bewachsen; in der Baumschicht wären neben der vorherrschenden Rotbuche (*Fagus sylvatica*) einzelne Trauben Eichen (*Quercus petraea*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) beigemischt.

Ausschnitt aus der Bodenkarte Hessen 1: 25.000

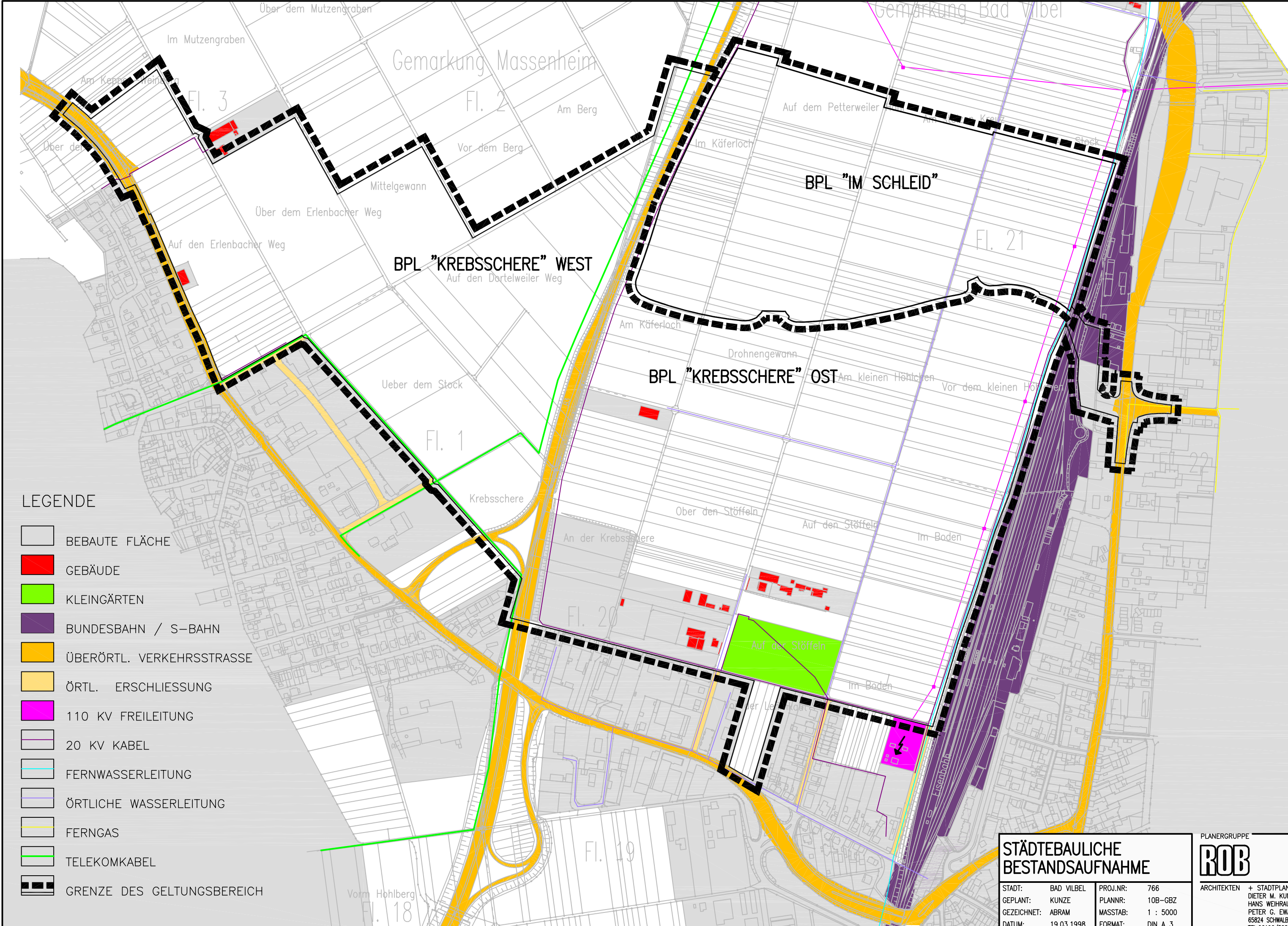


Blatt 5818 Frankfurt a.M. Ost, Hrsg: Hessisches Landesamt für Bodenforschung, Wiesbaden 1979

Legende

- 27 Parabraunerde, 30-80 cm uL
- 28 Parabraunerde, 60-100 cm IU-utL
- 29 Parabraunerde, 80-130 cm IU-utL
- 31 Tschernosem-Parabraunerde, 80-100 cm IU-utL
- 32 Tschernosem-Parabraunerde, 100-150 cm IU-utL
- 35 Pseudogley-Parabraunerde, 95-150 cm U-tL
- 38 Kolluvium, >150 cm, IU-uL

Abbildung 15: Im Plangebiet verbreitete Bodenarten / -typen



LEGENDE

- BEBAUTE FLÄCHE
- GEBÄUDE
- KLEINGÄRTEN
- BUNDESBAHN / S-BAHN
- ÜBERÖRTL. VERKEHRSSTRASSE
- ÖRTL. ERSCHLIESSUNG
- 110 KV FREILEITUNG
- 20 KV KABEL
- FERNWASSERLEITUNG
- ÖRTLICHE WASSERLEITUNG
- FERNGAS
- TELEKOMKABEL
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICH

STÄDTEBAULICHE BESTANDSAUFNAHME

STADT:	BAD VILBEL	PROJ.NR.:	766
GEPLANT:	KUNZE	PLANNR.:	10B-GBZ
GEZEICHNET:	ABRAM	MASSTAB:	1 : 5000
DATUM:	19.03.1998	FORMAT:	DIN A 3

PLANERGRUPPE
ROB
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 DIETER M. KUNZE
 HANS WEIHRACH
 PETER G. EWALD
 65824 SCHWALBACH
 TEL.06196/508550



Grünordnung Bestand

Kleinstrukturen

- 02.200 Gebäud., Feldgehölz
- 04.600 Baumhecke, Hecke
- 09.220 Ausdauernde Ruderalflur mit Gehölzen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

- 06.910 Fettwiese, Fettweide
- 03.130 Streuobstwiese extensiv
- 09.250 Streuobstwiesenbrache vor Verbuschung
- 09.260 Streuobstwiesenbrache nach Verbuschung
- 11.191 Acker (intensiv bewirtschaftet)

Freizeit, Erholung, Grünflächen

- 11.211 Kleingarten, Grabeland

Gebäudestrukturen

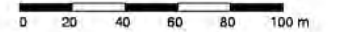
- 10.710 Wohnen, Öffentliche Verwaltung, Stadtkern, Dorfkern, Wochenendhäuser
- 10.710 Gewerbe, Ver- und Entsorgung
- 10.520 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche

Verkehrsflächen

- 10.510 Straßenverkehrsfläche vollversiegelt
- 10.530 Schotter-, Kies-, Sandflächen (-wege)
- 02.600 Hecken-, Gebüschpflanzung straßenbegleitend
- 10.430 Schotterhalde

Nachrichtlich

- §23 Biotop
- Bebauungsgrenze



**STADT BAD VILBEL
BEBAUUNGSPLAN KREBSSCHERE
1. Änderung**

STADT BAD VILBEL		PROJEKT: ZUG	
BEBAUUNGSPLAN KREBSSCHERE		PLANNR.: 04.02.01	
1. Änderung		MISSTAB: 1:1000	
DATUM: 01.09.2011		FORMAT: DIN A3	
Grünordnung Bestand		01.09.2011 01.09.2011 01.09.2011	
01.09.2011 01.09.2011 01.09.2011		01.09.2011 01.09.2011 01.09.2011	

8.1.3 Floristisch-vegetationskundlicher Bestand

Ackerflächen

Charakteristisch für das Untersuchungsgebiet ist seine agrarindustrielle Nutzung, die durch monostrukturierte Ackerflächen, große Schläge und durch eine weithin ausgeräumte Feldflur geprägt ist. Eine reichhaltige, flächenhaft ausgebildete Ackerbegleitflora fehlt dementsprechend.

Dies trifft insbesondere für die Halmfruchtäcker zu, zwischen deren Zeilen über weite Strecken nur vereinzelt weit verbreitete Wildkräuter (Ubiquisten) der Windhalm-Gesellschaften (Verband *Aperion spica-venti*) anzutreffen sind. Diese wärmeliebende Ackerwinden-Quecken-Gesellschaft wächst im Gebiet meist in artenarmer Ausprägung, ebenso an Wegrändern und Ackerrändern, reicht aber aufgrund der intensiven Nutzung auch kleinflächig in die Peripherie der Streuobstparzellen hinein.

Hackfruchtäcker sind im Untersuchungsgebiet flächenmäßig geringer vertreten, weisen aber eine größere Artenzahl von Wildkräutern als die Halmfruchtäcker auf. Hier treten zu den o. g. Arten der Getreidefelder ausgesprochen stickstoffliebende Pflanzen hinzu. An den Ackerrändern gelangen Pflanzen der Trittpflanzen-, Ruderal- und Wiesen-Gesellschaften in die Äcker hinein und durchdringen hier die Ackerbegleitflora. Diese Durchdringung verschiedener Pflanzengesellschaften auf kleinem Raum kann dort eine recht hohe Artenzahl bewirken, ohne dass sich eine bestimmte Artenzusammensetzung auf Dauer hält.

Gehölzstrukturen

Die Anzahl und Fläche der Gehölzstrukturen ist gering. Als Gehölzstrukturen sind die Bäume und Sträucher entlang der Bahnlinie und der B3, die Streuobstwiesen und die Kleingärten zu nennen. Die vorhandenen Gehölzflächen bieten angesichts der weithin ausgeräumten Landschaft wichtige Lebensräume für Vogel-, Säuger- und Insektenarten. Die wenigen verbliebenen, kleinflächigen Streuobstbrachen sind aufgrund der intensiven Düngung auf den benachbarten Äckern stark eutrophiert; zudem sind fast alle Parzellen heute ruderalisiert.

Auf den einzelnen Flächen sind sowohl Arten der einjährigen als auch der ausdauernden Ruderalfluren anzutreffen. Der Eutrophierungszeiger Brennessel (*Urtica dioica*) ist häufig bestandsbildend in Verzahnung mit Landreitgrasbeständen (*Calamagrostis epigeios*) und dem schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*). Die Bodenvegetation in allen Streuobstparzellen ist gekennzeichnet durch degradierte, ruderalisierte Glatthaferwiesen in verschiedenen, stellenweise mehrjährigen Sukzessionsstadien. Eine Parzelle am Ortsrand von Massenheim wird extensiv durch Pferde beweidet. Hier wechselt die ruderalisierte Glatthaferwiese zu einem Mosaik mit Weidelgras-Kammgras-Weiden und Hochstaudenfluren mit Goldrute und Brennessel.

Besondere Bedeutung kommt der verbuschten Streuobstwiese mit Feldgehölzcharakter auf Fl. 21 der Gemarkung Bad Vilbel zu. Hier haben sich in einer brachgefallenen Obstwiese, die vornehmlich von Apfelbäumen und vereinzelt von Birnbäumen bestanden war, weitere tierökologisch wertvolle Gehölzarten wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Heckenrose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*) sowie Brom- und Kratzbeere (*Rubus fruticosus*, *R. caesius*) angesiedelt. Die Krautvegetation wird durch ein reichhaltiges Nebeneinander von Ruderal- und Wiesenpflanzen geprägt. Es handelt sich hierbei also um ein fortgeschrittenes Sukzessionsstadium einer brachgefallenen Obstwiese, das in der weitgehend ausgeräumten Feldflur des Kernbereiches die ökologischen Funktionen eines Feldgehölzes erfüllt.

Erwähnenswert ist hierzu, dass die 1990 in dieser Fläche gefundene Eselsdistel (*Onopordum acanthium*), einer wärmeliebenden, bestandsgefährdeten Ruderalpflanze (Rote Liste Hessen 3), 1998 nicht mehr nachgewiesen wurde.

Auch der Damm, der Saumstreifen und der Graben entlang der Bahnlinie Frankfurt-Gießen ist durch Sukzessions- und Ruderalfläche geprägt. Hier sind einzelne Hecken zu finden.

Ruderalflächen

Die ungelentke, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Sukzession auf freigelegten Böden beginnt mit den einjährigen Ruderalfluren und geht über ausdauernde Ruderalfluren, Gebüschbrachen und verschiedene Vorwaldstadien zum Wald.

Im intensiv landwirtschaftlich genutzten Untersuchungsgebiet gibt es nur an wenigen Stellen wie z.B. an ehemaligen Mist-Lagerplätzen, Ackerrandbrachen, Erosionsrinnen nach Starkniederschlägen oder aufgelassenen Rübenmieten einjährige Ruderalfluren; diese sind jedoch in der Regel durch Dünger- und Pestizideinschwemmungen stark beeinträchtigt.

Der ökologische Stellenwert der einjährigen Ruderal-Fluren des Untersuchungsgebietes ergibt sich neben der Bedeutung als Nahrungshabitat für Vogelarten der Feldflur u.a. auch aus der Tatsache, dass beispielsweise die Gänsemalven-Fluren im Rückgang begriffen sind.

Nennenswerte ausdauernde Ruderal-Fluren sind im Untersuchungsgebiet am Bahndamm und auf den Streuobstflächen sowie entlang der beiden trockenengefallenen Grabenlinien anzutreffen. Es sind degradierte, ruderalisierte Glatthaferwiesen (Verband Arrenatherion) in mosaikartiger Verzahnung mit nitrophilen Hochstauden (*Artemisietea*) und einigen Neophyten. Unter den nitrophilen Hochstauden sind beispielsweise entlang der ca. 2 m breiten Gräben und des Bahndammes die Brennessel und die Goldrute bestandsbildend. Kleinflächige bzw. saumförmige Ausprägungen von ausdauernden Ruderalfluren findet man häufig an Zäunen und um Bäume herum in den Ortslagen und in den Kleingärten sowie um die Fundamente der Hochspannungsmasten inmitten der Äckern.

8.1.4 Faunistischer Bestand, Vernetzungsbeziehungen

Auf den ersten Blick erscheint die ausgeräumte Ackerflur des Planungsgebietes aus faunistischer Sicht steril und artenarm. Doch bieten die verbliebenen Strukturen ehemaliger Nutzungsformen zahlreichen Arten noch eine Lebensgrundlage als Brutgebiet und Nahrungsraum.

Streuobstbestände

Gerade die wenigen verbliebenen, kleinflächigen Streuobstbrachen besitzen eine wichtige ökologische Funktion für die Fauna. Mehr als 130 dieser Hochstämme sind Apfelsorten, die mit vorangeschrittenem Alter Naturhöhlen, bedeutende Bruthöhlen für spezialisierte Vögel, Säuger und Insekten bilden. Einzelne Hochstämme weisen heute bis zu fünf Höhlen auf. Buntspecht (*picoides major*) und Grünspecht (*Picus viridis*) als aktive Höhlenbauer nutzen die Streuobstflächen in vernetzender Funktion als Nahrungs- und möglicherweise auch Brutgebiet.

Herausragende Hochstämme sind beliebte Ansitzwarten für die Greifvögel der Offenlandschaften. Beobachtet wurden hier Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Rotmilan (*Milvus milvus*), die in den Feldmaus- und Schermauspopulationen der Brachen und Äcker reichhaltige Beute finden. 1990 konnte in dem feldholzartigen Streuobstbestand (Flur 21, Parzelle 101 und 102) der Feldhase (Rote Liste Hessen, gefährdet), der Fasan und das Rebhuhn (Rote Liste Hessen, stark gefährdet) nachgewiesen werden. Der Fuchs hatte hier 1989 einen Bau gegraben und war noch im Winter 1997 durch Rupfungen und Losung präsent. Diese Fläche hat somit eine herausragende Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat für die Fauna des Untersuchungsgebietes, wenn man bedenkt, dass die nächstgelegene, vergleichbare Rückzugsstruktur erst in mehr als 1 km Luftlinie Entfernung zu finden ist.

Ackerflächen

Bis zu fünf Mäusebussarde und zwei Turmfalkenpaare konnten bereits gleichzeitig bei der Jagd auf den Ackerflächen beobachtet werden. Die Nahrungskonkurrenz scheint aufgrund des hohen Feldmausvorkommens gering. Auch der Fuchs (*Vulpes vulpes*) profitiert von der Feldmaus, wie die Losungsfunde entlang der Feldwege zeigen.

Ruderalfluren

Besondere Bedeutung kommt im weiteren den ausdauernden Ruderalfluren für die Fauna des Untersuchungsgebietes zu. Die wenigen Ruderalfluren in der freien Feldflur besitzen wichtige Funktionen als Brut-, Nahrungs- und Deckungsraum für Feldflur-Arten wie Rebhuhn (*Perdix perdix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Feldhase (*Lepus europaeus*). Durch ihren Samenreichtum bieten die krautigen Pflanzen Nahrung für viele weitere Vogelarten, wie z.B. den Distelfink (*Carduelis carduelis*) und den Feldsperling (*Passer montanus*). Ihr Blütenreichtum macht sie in den Feldern neben den Wegrainen fast zu den einzigen Nahrungsquellen blütensuchender Insekten.

Landschaftsbild

Das Bild der Landschaft, hier im Siedlungsrandbereich von Bad Vilbel, wird in erster Linie von den monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbausschlägen geprägt, die nur wenigen Stellen von meist sehr schmalen (einreihigen), oft brach fallenden Obstbaumbeständen unterbrochen werden.

Im westlichen Teilbereich (Auf dem Stock) öffnet sich das Gelände weitflächig vom Siedlungsrand Massenheim nach Nordnordwest. Der östliche Teilbereich (Krebsschere) hingegen wird optisch sehr deutlich von der in Dammlage vorbeiführenden B3 im Westen und der Bahntrasse im Osten begrenzt und im Norden erheben sich bereits als Grenze im Landschaftserleben die mehrgeschossigen Wohnhäuser des neuen Baugebietes Dortelweil-West.

Die an das Gebiet anschließenden Siedlungsränder sind in erster Linie von raumintensiven Gewerbebetrieben beherrscht. Lediglich in der südöstlichen Ecke bilden die Grünstrukturen von Klein- und Hausgärten den Übergang zur offenen Landschaft.

8.2 Bewertung der Landschaftsfaktoren zum Zeitpunkt der 2. Änderung

Flora und Fauna

Im Planungsgebiet sind mehrere Obstwiesen vorhanden, die nach § 23 HeNatG als geschützte Lebensräume einzustufen und dementsprechend zu erhalten sind. Die meisten dieser Flächen sind allerdings teilweise unzureichend gepflegt. Bei einer dieser Obstwiesen hat sich aufgrund der Nutzungsaufgabe eine ausgeprägte Ruderalvegetation mit Feldgehölzcharakter entwickelt. Diese Obstwiese wird vom stark gefährdeten Rebhuhn (Rote Liste Hessen 2) als Unterschlupf und u.a. von Turmfalken, Mäusebussard, Rotmilan und Grünspecht als Ansitzwarte bzw. Nahrungshabitat mit Trittsteinfunktion genutzt.

Die Obstwiesen sind insgesamt betrachtet als nahezu einzige Rückzugsmöglichkeit für Fauna und Flora in der sonst ackerbaulich intensiv genutzten Umgebung anzusehen.

Die Ortsrandlage von Massenheim und Bad Vilbel ist gekennzeichnet durch einen kleinräumigen Nutzungswechsel. Ursprünglich war der Bereich durch Obstwiesen geprägt. Heute ist auch hier ein Teil der Obstwiesen brachgefallen und verbuscht, der weitaus größere Teil wird jedoch als Kleingärten genutzt, in denen die alten Obstbäume teilweise erhalten blieben. Derartige Kleingärten haben, durch ihren alten Baumbestand und den vielfältigen Anbau von Kulturpflanzen ebenfalls einen hohen ökologischen Wert für Vögel und Insekten.

Die Ackerflächen, die den weitaus größten Teil des Untersuchungsgebietes bilden, können unter biologisch-ökologischen Gesichtspunkten aufgrund ihrer Strukturarmut, des Dünger- und Pestizideinsatzes sowie des mangelhaften Fruchtfolgewechsels nur gering bewertet werden.

Grundsätzlich ist im gesamten Planungsgebiet davon auszugehen, dass die schmalen Gehölze, Brachen und Ruderalfluren aufgrund ihrer langen Grenzlinien erheblich durch Dünger- und Pestizideinträge aus der angrenzenden intensiven Ackernutzung sowie durch Spritzmittel zur Wildkräuterbeseitigung entlang der Gleise belastet sind. Durch Artenausfall und toxische Belastung

vermindert sich damit der ökologische Wert dieser bereits meist isolierten Lebensräume weiterhin.

Hydrogeologie

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone I des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks ID 440-088 (Hess. Regierungsblatt Nr. 33), in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind. Dennoch kann nach Aussage der amtlichen Karten zur Geologie und Hydrogeologie des Untersuchungsgebietes und seiner Umgebung und auf Basis der aktuellen Baugrunduntersuchungen (s.u.) eine Gefährdung im Zuge der Bebauung des Gebietes Krebsschere ausgeschlossen werden, da die das Mineralwasser liefernden Kluffgrundwasserleiter sehr tief und vor allem weiter östlich liegen und durch wasserundurchlässige tertiäre Deckschichten und die mächtigen quartären Lockersedimente wirkungsvoll abgesichert sind.

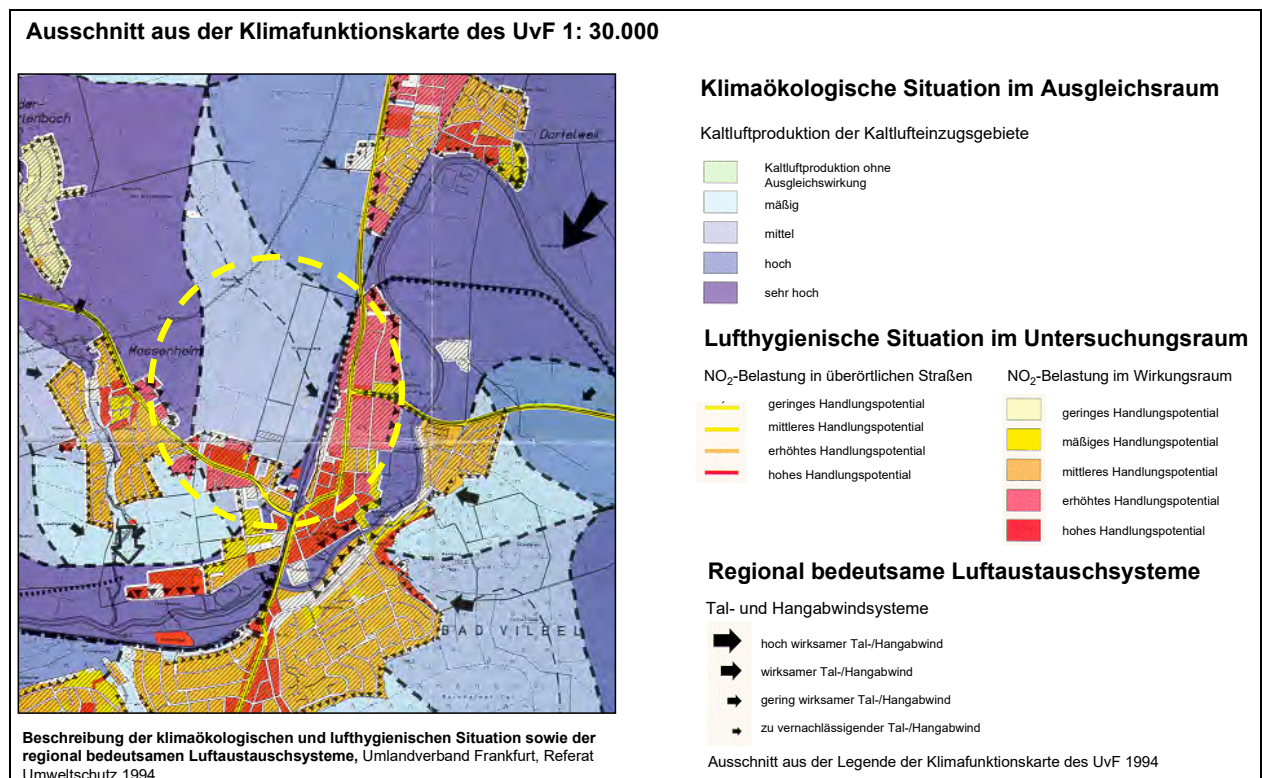


Abbildung 18: Klima

Boden

Die Parabraunerden des Untersuchungsgebietes werden grundsätzlich als "sehr gut" hinsichtlich ihrer ackerbaulichen Eignung eingeschätzt und sind auch für Sonderkulturen geeignet. Bekanntermaßen zählen die Anbaugelände der Wetterau zu den besten in ganz Hessen.

Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung mit dem damit einhergehenden hohen Einsatz von Bodenverbesserungsmitteln und Pestiziden, weisen die Böden teilweise hohe Nitrat- und Schadstoffanreicherungen auf.

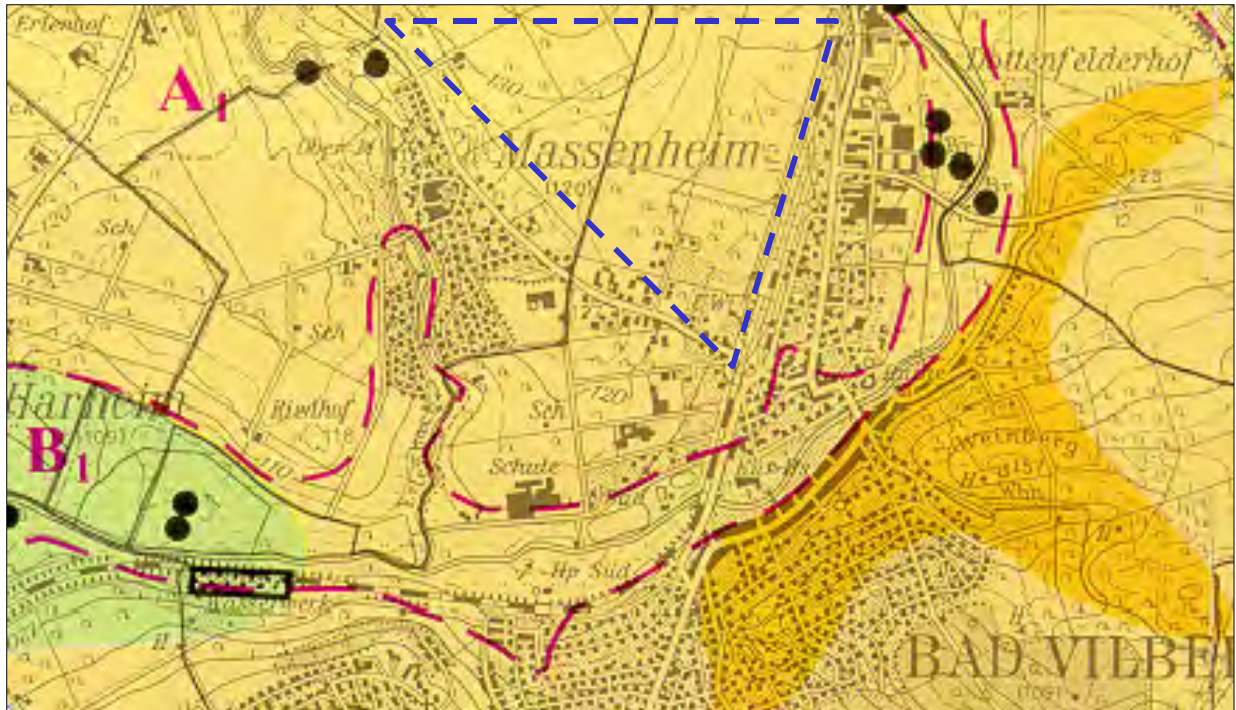
Klima

Die aus dem Norden und Nordwesten Richtung Bad Vilbel abfließende Kaltluft wird durch die Trasse der B3 abgebremst und in ihrer Wirkung sowohl für Bad Vilbel in seinen gegenwärtigen Grenzen als auch für das geplante Baugebiet Krebsschere deutlich vermindert.

Auch ohne diese geplanten Baugebiete hat die über den Ackerflächen gebildete Kaltluft kaum eine wesentliche Bedeutung für die bioklimatisch belasteten Räume von Bad Vilbel, da sie zum

einen am nördlichen Ortsrand von Massenheim und zum anderen entlang der Bahnstrecke Frankfurt - Kassel bzw. der westlichen Bebauungsgrenze von Bad Vilbel aufgestaut und am Abfließen gehindert wird (siehe Abbildung 18).

Ausschnitt aus der Hydrogeologischen Karte Hessen 1: 50.000



Standortkarte von Hessen
 Hydrogeologische Karte
 Blatt L 5918 Frankfurt a.M. Ost
 Hessisches Landesamt für Bodenforschung
 Wiesbaden 1984

Grundwasserergiebigkeit



gering
 quartäre und tertiäre Sande
 und Kiese, klastisches
 Schiefergebirge

Verschmutzungsempfindlichkeit

- A₁ gering
- A₂ wechselnd mittel bis gering
- B₁ mittel
- B₂ wechselnd groß bis mittel
- C₁ groß
- C₂ stark wechselnd

Abbildung 19: Hydrogeologie

Landschaftsbild

Wie oben erläutert, wird das Bild der Landschaft im Plangebiet in erster Linie von den monostrukturierten, intensiv genutzten, großflächigen Ackerbauslägen geprägt. Die daraus resultierende vergleichsweise geringe Bewertung des Landschaftserlebens wird noch unterstützt durch die Zerschneidung dieser Landschaft im Zuge der bestehenden B3 und durch die Hochspannungsleitung sowie durch die kaum mit Grünstrukturen versehenen Siedlungsränder im unmittelbaren Übergangsbereich zum offenen Feld.

8.3 Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung aus naturräumlicher Sicht zum Zeitpunkt der 2. Änderung

Im Zuge des Eingriffs werden im wesentlichen die folgenden Funktionen im Naturhaushalt bzw. des Landschaftsbildes beeinträchtigt:

1. Die Versiegelung von vormals offenen Böden führt zur Beschleunigung des Oberflächenabflusses und zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.
2. Es geht - wiewohl sehr stark anthropogen überprägter - natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere verloren.
3. Es werden nach § 15 d HENatG geschützte Lebensräume in Anspruch genommen.
4. Das hohe natürliche Ertragspotential der Böden für die ackerbauliche Nutzung geht verloren.
5. Die bioklimatisch günstige Funktion der Ackerflächen als Kaltluftentstehungsflächen wird durch Überbauung ungünstig verändert.
6. Die Umgehungsstraße zerschneidet einen vormals unzerschnittenen Lebensraum.
7. Die intensiv genutzte Kulturlandschaft wird durch intensive Bebauung überprägt.

8.3.1 Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Da die 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im normalen zweistufigen Verfahren erfolgt, ist für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Umweltbericht darzustellen. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Der Umfang der Umweltprüfung hat sich am Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans zu orientieren, welcher im Wesentlichen die Änderung der zulässigen Art der baulichen Nutzung, der Anzahl der Vollgeschosse, der Baufenster, der Stellplätze und Tiefgaragen, Festsetzungen für Vorkehrungen gegen Verkehrslärm sowie eine planzeichnerische Anpassung der festgesetzten Baumstandorte zum Inhalt hat.

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Ein Ausgleich ist somit bei der Überplanung von Flächen, für die bereits Baurechte bestehen, nur insoweit erforderlich, als zusätzliche und damit neu geschaffene Baurechte entstehen.

Im Rahmen der 7. Änderung werden zwar keine neuen Bauflächen geplant, die bisherige bauliche Ausnutzung wird jedoch teilweise erweitert (Änderung der Anzahl der Vollgeschosse, Anpassung der Festsetzungen für Stellplätze und Tiefgaragen, Erweiterung der Baugrenzen).

Im Rahmen der Bauleitplanung sind (unabhängig vom planungsrechtlichen Zustand) generell die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Dabei kommt eine Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG grundsätzlich nicht schon durch die

Aufstellung von Bebauungsplänen oder Satzungen in Betracht, sondern erst dann, wenn auf Grundlage des Bebauungsplans oder der Satzung das konkrete Bauvorhaben umgesetzt wird. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist jedoch bereits möglichst festzustellen, dass der Bebauungsplan nicht zwangsläufig auf Grund artenschutzrechtlicher Bestimmung vollzugsunfähig und damit im Hinblick auf § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB unwirksam ist. Somit ist im Verfahren zu prüfen, ob einer Planrealisierung nicht überwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Im Rahmen der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes werden durch die Änderung des Bebauungsplans keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter erwartet, da lediglich eine bauliche Nachverdichtung einer bereits bebaubaren Fläche vorgenommen wird.

Artenschutzrechtliche Belange werden durch die Planung voraussichtlich nicht berührt bzw. werden durch eine ökologische Baubegleitung berücksichtigt.

Gegenüber dem rechtlichen Bestand (63.172 m²) ergibt sich durch die Planung eine geringe zusätzliche Bodenversiegelung von 1.425 m². Zusätzlich ist jedoch eine Bodenversiegelung auf max. 7.492 m² durch zulässige Tiefgaragen möglich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Errichtung von Tiefgaragen auch im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zulässig ist und die Tiefgaragendecken erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen und zu begrünen sind.

Die Belange des Lärmschutzes werden auch für den Bereich der 7. Änderung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis der damaligen Rechtsgrundlagen abschließend behandelt. Über eine erneute schalltechnische Untersuchung, werden Maßnahmen zum Schutz der geplanten Bebauung entwickelt.

Die zusätzlich berücksichtigten Verkehrsgeräuschbelastungen, insbesondere der Nordumgebung, wie auch die Berücksichtigung der „plangegebenen“ Geräuschbelastungen durch Gewerbe haben auf die Festsetzungen der Anforderungen zu den Schallschutzmaßnahmen keine relevanten Auswirkungen.

8.3.2 Eingriffsdarstellung und Konfliktbeschreibung zum Zeitpunkt der 10. Änderung

Von den geplanten Änderungen (vgl. Kapitel E1) wirken sich die Erhöhung der Grundflächenzahlen (GRZ I) sowie die Erhöhung der durch Stellplätze, Garagen, Tiefgaragen und sonstige Nebenanlagen zulässige Überschreitung der GRZ I negativ auf den Boden- und Wasserhaushalt aus. Die Beeinträchtigungen durch Lärm werden in einer aktuellen schalltechnischen Untersuchung ermittelt.

9 Städtebauliche Zielsetzung

9.1 Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 2. Änderung

Die städtebauliche Entwurfsidee (Gutachten vom 28.05.1997, siehe Abbildung 20) ist für die 3 Planbereiche „Krebsschere“, „Auf dem Stock“ und „Im Schleid“ entwickelt worden. Diese 3 Planbereiche bilden eine städtebauliche Einheit, deren gemeinsame Aufgabe es ist, den nördlichen Stadtrand Bad Vilbels auszubilden. Zwischen den Planbereichen „Krebsschere“ und „Im Schleid“ werden funktionale und gestalterische Beziehungen geschaffen, die im Endstadium beide Gebiete als Einheit erscheinen lassen sollen. Dagegen bildet der Planbereich „Auf dem Stock“ eine weitere eigenständige Einheit.

Die zentrale Entwurfsidee ist die Schaffung von jeweils in sich abgeschlossenen Stadtquartieren. Es entstehen 3 große Bereiche:

- Für Wohnen
- Für zukunftsweisende hochwertige Dienstleistungsbetriebe
- Für die An- und Umsiedlung örtlicher Gewerbebetriebe

Das neue Wohngebiet liegt im Osten, ist Südwest/Nordost orientiert und wird durch die Umgehungsstraße und die Gemeinbedarfsfläche in etwa drei gleich große Quartiere unterteilt. Diese Quartiere sind durch einen zentralen Fußgänger- und Radwegbereich miteinander verbunden. Entlang dieses Fußgänger- und Radwegbereichs befindet sich als „Rückgrat“, parallel zur S-Bahn, der erforderliche Geschosswohnungsbau, der zugleich die Schallschutzabgrenzung übernimmt. Westlich von diesem zentralen Weg liegt die Zone der verdichteten Individualbebauung. Über den zentralen Fußgänger- und Radwegbereich können die Gemeinbedarfsflächen sowie der S-Bahnhof mit seinem davorliegenden Mischgebiet erreicht werden. Das Wohngebiet öffnet sich zu dem westlich gelegenen zentralen Park mit allen Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen.



Abbildung 20: Städtebauliche Ziele
(Gutachten der Planergruppe ROB vom 28.05.1997)

Der hochwertige Dienstleistungsbereich liegt im Westen. Das Quartier wird in L-Form durch eine zentrale Allee erschlossen. Sie beginnt im Norden an einem kleinen, durch einen Solitärbau (z. B. Tagungshotel oder ähnliches) bestimmten Platz und endet in einem quartierprägenden Platz an der S-Bahn-Station. Um den Straßenraum entlang der Allee auszuformen, ist die Traufhöhe zwingend vorgeschrieben. Zum östlich anschließenden zentralen Park sollte die Bebauung aufgelockert werden. Der Dienstleistungsbereich wird durch große Baublocks gebildet, deren Ränder bebaut werden sollen.

Zwischen S-Bahnhof und zentralem Park liegt entlang der in diesem Bereich ost-westlich verlaufenden Allee ein Mischgebiet. Das Zentrum dieses Mischgebietes ist der vor dem S-Bahnhof liegende verkehrsberuhigte große quadratische Platz, an und auf dem sich Einzelhandel, Gaststätten und Serviceunternehmen ansiedeln sollen. An dieser Stelle liegt auch die P+R-Anlage. Das Mischgebiet bildet den Schnittpunkt zwischen dem Dienstleistungsbereich und dem Wohngebiet.

Die beiden Baugebiete werden zusammengehalten durch den zentralen Park, der die geplanten Neubaugebiete einerseits mit den südlich gelegenen weiterführenden Schulen und Sporteinrichtungen und der Niddaau und andererseits mit der freien Landschaft im Norden verbindet. Die Umgehungsstraße, die die beiden Plangebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ trennt, wird im Bereich des zentralen Parkes von einer breiten Landschaftsbrücke überspannt. Die beiden Plangebiete werden räumlich somit miteinander verbunden. Das Brückenbauwerk wird erdüberdacht ausgeführt, der Landschaftspark erfährt keine Unterbrechung. Die Umgehungsstraße soll von der S-Bahn-Unterquerung bis zur Unterquerung der B 3 im ca. 2,50 bis 3 m tiefen Einschnitt geführt werden, dadurch erleichtert sich der Bau der Landschaftsbrücke. Außerdem wird gegenüber den Gewerbe- und Wohngebieten ein guter Schallschutz erreicht. Der Zentralpark erhält folgende Aufgaben:

- Freizeit- und Erholungsfläche
- Kleingärten
- Ökologische Ausgleichsflächen
- Kleinklimaregulierung
- Wichtige Fuß- und Radwegverbindung

Dagegen bildet das Gewerbegebiet „Auf dem Stock“ ein eigenständiges Quartier, das der An- und Umsiedlung örtlicher Gewerbebetriebe vorbehalten bleiben soll.

Die geplante Nordumgehung von Massenheim übernimmt zugleich die wichtigste Erschließungsfunktion. Die Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die Paul-Ehrlich-Straße, die parallel zur S-Bahn verläuft und die zwischen S-Bahn und Erschließungsstraße liegenden Parkplätze bedient. Das Wohngebiet wird verkehrsberuhigt gestaltet. Die notwendigen Parkplätze für den Geschosswohnungsbau sind entlang der S-Bahn-Linie angeordnet. Nach Süden führt die Paul-Ehrlich-Straße über den Bahnhofplatz und wird mit der Allee verbunden. Die Verknüpfung der Paul-Ehrlich-Straße mit der Nordumgehung erfolgt durch eine signalgesteuerte Kreuzung.

Der Dienstleistungsbereich wird durch eine – bis zum südlichsten Kreisverkehr - 4-spurige, dann zweispurige Allee erschlossen, die mit der Nordumgehung ebenfalls eine signalgesteuerte Kreuzung bildet. Die Allee führt bis zum S-Bahnhof und der dort angeordneten P+R-Anlage. Von der Allee zweigen rechtwinklig Erschließungsstraßen ab, über die die entlang der B 3 angeordneten Parkplätze erreicht werden können. Die Parkplätze werden ergänzt durch Tiefgaragen, die in den Baublöcken angeordnet werden können.

Für Besucher werden entlang der Erschließungsstraßen und der Allee Parkplätze bereitgehalten. Im nördlichen Teilgebiet sind die Stellplätze entlang der Nordumgehung angeordnet. Sie werden ebenfalls ergänzt durch Tiefgaragen in den Blockflächen und durch Besucherstellplätze entlang der Straßen.

Das Gewerbegebiet „Auf dem Stock“ wird von der Nordumgehung angefahren. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellplätze auf den Grundstücken ebenerdig oder teilweise unterirdisch zu schaffen sind. Besucherparkplätze werden wiederum im Straßenraum der Erschließungsstraßen angeboten.

Das Fuß- und Radwegsystem orientiert sich einerseits am zentralen Park, mit seinem Angebot an Freizeitaktivitäten, und andererseits am S-Bahnhof, dem in Zukunft eine wichtige Bedeutung im regionalen Nahverkehr zukommen soll. Der Hauptfuß- und Radweg durch das Wohngebiet führt direkt auf den Bahnhofplatz, ebenso geht von diesem Platz ein wichtiger Weg zum nördlich gelegenen Dienstleistungsbereich ab. Die Bahnstrecke soll wesentlich verbreitert werden, mehr Tageslicht erhalten und auf beiden Seiten einen einladenden Eindruck zum Durchschreiten machen. Dieser Bahnstrecke kommt auch in Zukunft eine wichtige Fußgänger- und Radwegeverbindung zur Stadt zu. Alternativ wird geprüft, ob eine neue Unterführung den vorgesehenen Funktionen besser gerecht werden kann.

Im Konzept der Fußgänger- und Radwege nimmt die Allee durch den Dienstleistungsbereich eine zentrale Stelle ein. Die Allee ist nicht nur Erschließungsstraße für den Individualverkehr, sondern zugleich auch Fuß- und Radwegverbindung zur S-Bahn und Aufenthaltsort für die Arbeitspausen.

9.2 Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Für das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ergeben sich hinsichtlich der städtebaulichen Zielsetzung keine grundsätzlichen Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung. Die Zielsetzung der Entwicklung eines Wohngebietes sowie eines Mischgebietes im Bereich des Zugangs zum Bad Vilbeler Nordbahnhof bleibt prinzipiell bestehen.

Abweichend zum ursprünglichen städtebaulichen Entwurf soll die Wohnbebauung in Form einer Schallschutzbebauung unmittelbar an die östliche Plangebietsgrenze heranrücken. Die ehemals für die Errichtung von Gemeinschaftsstellplätzen vorgesehene Flächen sollen demnach überbaut, die erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht werden. Die städtebauliche Dichte und damit die Anzahl der Wohneinheiten sollen innerhalb des Plangebietes mit unmittelbarem Anschluss an den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr insgesamt erhöht werden. Daher sollen die ausgewiesenen Mischbauflächen zugunsten der Ausweisung Allgemeiner Wohngebiete verkleinert werden. Von dieser Änderung betroffen sind bisher festgesetzte Mischgebiete in einer Größenordnung von ca. 1,2 ha. Im südlichen Teilbereich sollen die Verkehrsführung und die Lage der Bauflächen auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes der Investoren geändert werden. Die bislang vorgesehene Fläche für die Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage soll wegfallen. An dieser Stelle sollen Mischgebiete ausgewiesen werden. Südlich des Plangebietes sind im Bereich des Bebauungsplans „Quellenpark Südost“ Park-and-Ride-Anlagen errichtet worden.

9.3 Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 10. Änderung

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ergeben sich hinsichtlich der städtebaulichen Zielsetzung keine grundsätzlichen Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung. Die Zielsetzung der Entwicklung eines Wohngebietes sowie eines Mischgebietes im Bereich des Zugangs zum Bad Vilbeler Nordbahnhof bleibt bestehen.

Im Hinblick auf die Erschließung des Plangebietes soll anstatt der ehemals als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehenen Diagonale durch das Wohngebiet eine Fahrradstraße ausgewiesen werden. Des Weiteren wird die Realisierung des als verkehrsberuhigt angedachten Bereiches in der Johannes-Gutenberg-Straße als nicht erforderlich erachtet. Östlich der Johannes-Gutenberg-Straße am nordwestlichen Endpunkt der Fahrradstraße soll die Ausweisung eines Quartiersplatzes erfolgen.

Zur Versorgung des Gebietes soll im Bereich der Schallschutzbebauung entlang der Bahn (Allgemeines Wohngebiet WA 4 eine Heizzentrale mit integrierter Trafostation errichtet werden. Weitere, bislang noch nicht vorgesehene Trafostationen sollen in das Gebäude des Mischgebietes MI 2 integriert werden. Des Weiteren soll der Standort der bestehenden Trafostation im Bereich der Gemeinbedarfsfläche in Abstimmung mit den Stadtwerken Bad Vilbel verschoben werden.

Städtebauliche Zielsetzung für die östlich der Bundesstraße B 3 gelegenen Gewerbeflächen

Die städtebauliche Zielsetzung für die zwischen der Bundesstraße B 3 und dem zentralen Park gelegenen Gewerbeflächen hat sich zwischenzeitlich geändert. Aktuell befindet sich für diesen Bereich die 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Aufstellung.

Zentrale Zielsetzung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines modernen Gewerbestandortes, der den künftigen Ansprüchen an eine digitale Welt und vernetztes Arbeiten Rechnung trägt. Die Entwicklung der Gewerbeflächen soll unter einem innovativen und zukunftsweisenden Leitgedanken erfolgen. Gesellschaftliche Tendenzen wie die Vermischung von Arbeiten, Freizeit und Wohnen prägen diesen Leitgedanken maßgeblich im städtebaulichen Gesamtkonzept. Die Lage der Gewerbeflächen unmittelbar angrenzend an den zentralen Park mit der östlichen Wohnbebauung stellt eine ideale Symbiose beider Nutzungen zu einem funktionierenden Mikrostandort dar.

Im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ erfolgt auf der Grundlage der Realisierungsvorstellungen der Investoren die Änderung der Art der baulichen Nutzung im südlichen Bereich des Plangebietes. Ein Teil der bislang als Gewerbegebiete ausgewiesenen Bauflächen wird als Urbane Gebiete festgesetzt. Der gesetzgeberische Leitgedanke für die Neueinführung der Gebietskategorie des Urbanen Gebietes besteht in der planerischen Verwirklichung der nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege. Insbesondere zur Vermeidung und Reduzierung von Verkehr und zur Förderung eines lebendigen öffentlichen Raums, soll eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung hergestellt werden.

Innerhalb der Urbanen Gebiete soll demnach die Möglichkeit eines arbeitsstandortnahen Wohnraumangebotes geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung von rund 200 Wohnungen im 1- bis 2-Zimmersegment. Des Weiteren gehören zu der geplanten Entwicklung des Gewerbestandortes auch geringe Flächen für den Einzelhandel, z.B. zur quartiersbezogenen Nahversorgung (z.B. sogenannte ToGo-Läden) der Beschäftigten in diesem Gebiet. Des Weiteren ist innerhalb der Urbanen Gebiete die Errichtung einer Betriebs-Kindertagesstätte geplant, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu dem Leitgedanken Stadt der kurzen Wege leisten wird. Neben den genannten Nutzungen ist innerhalb der Urbanen Gebiete die Unterbringung von Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen, Räumlichkeiten für Weiterbildungsangebote und Fitnessanlagen angedacht.

Abweichend von der ursprünglichen angedachten Erschließung der Gewerbeflächen wird die PKW- und LKW-Verbindung um das Quartier herumgeführt. Eine Querverbindung ist in erster Linie nur für Fahrradfahrer sowie untergeordnet für Busse und für die direkte Erschließung der Bauflächen möglich. Der zentrale Fußgänger- und Radwegbereich von Nord nach Süd verläuft weiterhin durch den zentralen Park. Durch die klare Trennung des Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrs soll die fußläufige Bewegungsmöglichkeit innerhalb des Quartiers begünstigt werden.

Auf den ehemals für oberirdische Stellplätze vorgesehenen Flächen parallel zur Bundesstraße B 3 sollen 8-geschossige Parkhäuser zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs errichtet werden. Die weiteren erforderlichen Stellplätze sollen in Tiefgaragen untergebracht werden.

Das Hochbaukonzept sieht Gebäude mit 4 bis 8 Vollgeschossen vor. Um dem Plangebiet eine Identifikation und einen überregionalen Wiedererkennungswert zu geben, sind darüber hinaus unmittelbar in der Mitte des Quartiers sowie im Bereich der Eingangssituation im Norden des Plangebietes insgesamt drei Hochpunkte mit einer maximalen Höhe von 55 m vorgesehen. Diese geben dem Plangebiet einen innerstädtischen Charakter.

Zur Steigerung des Mikroklimas, des Wohlbefindens und der Schaffung eines positiven Aufenthaltscharakters sollen innerhalb des Plangebietes Wasserbecken bzw. -flächen angelegt werden. Diese dienen in Kombination mit begrünten Fassaden und Dächern der Optimierung der Luftqualität.

10 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen

10.1 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 2. Änderung

Auch die landschaftsplanerischen Zielsetzungen sind gemäß der städtebaulichen Entwurfsidee (Gutachten vom 28.05.1997) für die 3 Planbereiche "Krebsschere", "Auf dem Stock" und "Im Schleid" zusammen entwickelt worden. Dementsprechend wird nachfolgend auf die Bebauungspläne Im Schleid und Krebsschere als städtebauliche Einheit Bezug genommen.

Das Planungsgebiet weist nahezu keine Baum- und Strauchstrukturen auf durch deren Erhaltung und Integration in die Bebauungsplanung sich unter bioklimatisch lufthygienischen Gesichtspunkten ein für den Menschen angenehmes Wohn- und Arbeitsumfeld schaffen lassen würde. Von daher ist es die primäre Zielsetzung des landschaftsplanerischen Konzeptes, umfangreiche Grünstrukturen aufzubauen. Sie sollen vor allem folgende Funktionen im Naturhaushalt bzw. im Umfeld der hier lebenden und arbeitenden Menschen übernehmen:

- *Bioklimatisch-lufthygienische Gunstwirkungen,*
- *Verzögerung und Verringerung des Oberflächenabflusses,*
- *vielfältiger Lebensraum für Fauna und Flora und*
- *Belebung und Verschönerung des Siedlungsbildes.*

Daraus folgt im Einzelnen: Zur Entlastung lokalklimatischer Beeinträchtigungen bzw. aus bioklimatisch-lufthygienischen Gründen sollen Fassaden-, Stellplatz- und Dachbegrünungen erfolgen. Diese tragen durch Verminderung der Temperatur und Erhöhung der Luftfeuchte zur Verbesserung des Kleinklimas bei. Fassadenbegrünung wirkt darüber hinaus auch bauphysikalisch (Wind- und Schlagregenschutz, Verminderung von Wärmeübergang und sommerlicher Aufheizung) und stadtgestalterisch positiv. Ebenso belebt die Dachbegrünung als naturnaher Blickfang den optisch-ästhetischen Eindruck der Baulichkeiten; sie dient ferner der Regenwasserrückhaltung und der Verbesserung kleinräumiger Strahlungsverhältnisse und bietet schließlich auch Lebensraum für Flora und Fauna.

In allen Straßen sind soviel wie möglich hochstämmige, großkronige Bäume vorzusehen. Eine breite Baum-Allee wird das Gebiet von Ost nach West und von Süd nach Nord durchziehen und dem Stadtteil auf diese Weise einen unverkennbaren Charakter verleihen. Durch das Biomassevolumen der Bäume lässt sich im Laufe der Zeit der Oberflächenabfluss durch Interzeption in den Straßen mehr und mehr verringern bei gleichzeitig sich verbessernden bioklimatisch-lufthygienischen Verhältnissen.

Alle Vegetationsflächen sind aus klimatischer Sicht so zu gestalten, dass Baum- und Strauchgruppen im Wechsel mit Rasen- und Wiesenflächen angelegt werden. Die so erzeugte Beschattung von Teilbereichen am Tage in Verbindung mit nächtlicher Wärmeabstrahlung über den Rasenflächen bewirkt eine Kaltluftproduktion und kleinräumig wirksame, thermisch induzierte Luftzirkulationen, die sich positiv auf das Kleinklima des Planungsgebietes auswirken.

Auf dafür geeigneten Flächen, vor allem in Randbereichen, sollen lockere Gebüschpflanzungen angelegt werden. Die Pflanzenauswahl soll sich an den Erfordernissen hinsichtlich Vogelnähr- und Nistgehölzen orientieren. Wo es möglich ist, soll eine Vernetzung dieser Gebüsche über das Gelände hinaus erfolgen.

Befestigte Flächen wie Fuß-, Fahr- und Pkw-Stellplätze sollen so dicht als möglich mit großkronigen Bäumen überstellt werden. Das Aufheizen dieser Flächen wird so vermindert und das Kleinklima positiv beeinflusst. Der Versiegelungsgrad der Flächen soll so gering wie möglich gehalten werden; Wege, Plätze und dergleichen sind vorrangig versickerungsfähig herzustellen.

Von herausragender Bedeutung für das Grünkonzept ist die zentrale Parkanlage, die das Gebiet von Nord nach Süd auf einer Breite von ca. 80 m durchschneidet. Dieser Park soll sozusagen

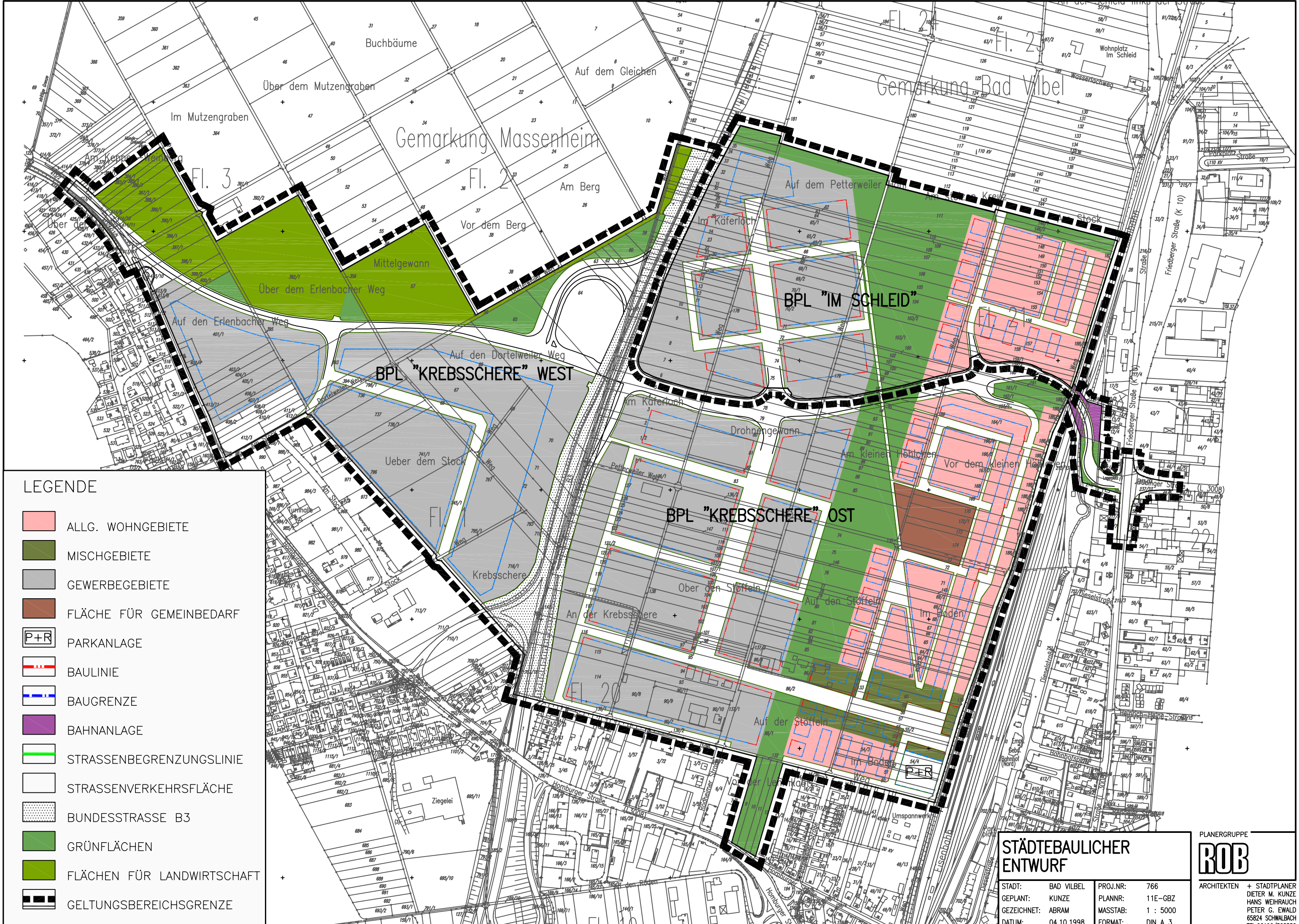
zur Identifikationszone und zum Dreh- und Angelpunkt der Naherholung und Regeneration für die Menschen in diesem Stadtgebiet werden. Zugleich aber wird er auch eine überörtliche Vernetzungsfunktion einnehmen, ebenso wie über dieses grüne Band, das sich bis in die offene Landschaft erstreckt, die Translokation sogar für flugunfähige Organismen gewährleistet bleibt, was unter zoologischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung ist. Insbesondere die Kinder der nahgelegenen Wohngebiete sollen in diesem Park Spiel- und Sportmöglichkeiten erhalten, die noch genügend Raum lassen für ihre eigene Kreativität und Phantasie.

10.2 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Für das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ergeben sich hinsichtlich der landschaftsplanerischen Zielvorstellungen keine Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung. Der hinsichtlich des mit der Errichtung von großflächigen Tiefgaragen einhergehende erhöhte Eingriff in den Bodenhaushalt, wird im Rahmen der Umweltprüfung besondere Berücksichtigung finden.

10.3 Landschaftsplanerische Zielvorstellungen zum Zeitpunkt der 10. Änderung

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ ergeben sich hinsichtlich der landschaftsplanerischen Zielvorstellungen keine Änderungen zur ursprünglichen Planaufstellung bzw. zur 7. Änderung.



LEGENDE

- ALLG. WOHNGBIETE
- MISCHGBIETE
- GEWERBEGBIETE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- P+R PARKANLAGE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAHNANLAGE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BUNDESSTRASSE B3
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE

STÄDTEBAULICHER ENTWURF

STADT:	BAD VILBEL	PROJ.NR.:	766
GEPLANT:	KUNZE	PLANNR.:	11E-GBZ
GEZEICHNET:	ABRAM	MASSTAB:	1 : 5000
DATUM:	04.10.1998	FORMAT:	DIN A 3



PLANERGRUPPE
ROB
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER
 DIETER M. KUNZE
 HANS WEHRAUCH
 PETER G. EWALD
 65824 SCHWALBACH
 TEL.06196/508550

11 Planungsrechtliche Festsetzungen

11.1 Art der baulichen Nutzung

Der städtebauliche Entwurf zeigt die festgesetzten Baugebietstypen im Zusammenhang, also einschließlich des Baugebietes „Im Schleid“. Im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ erfolgt auf der Grundlage der Realisierungsvorstellungen der Investoren die Änderung der Art der baulichen Nutzung im südlichen Bereich des Plangebietes. Ein Teil der bislang als Mischgebiete ausgewiesenen Bauflächen wird als Allgemeine Wohngebiete festgesetzt.

11.1.1 Gliederung der Baugebiete

Die Gliederungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 4 - 9 der Baunutzungsverordnung werden grundsätzlich angewendet. Dies geschieht vorwiegend aus städtebaulichen Gründen, um die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen verwirklichen zu können. Dabei wurde in allen Fällen versucht, einen weiten, aber fest umrissenen Rahmen festzusetzen, um später möglichst wenig Befreiungen erteilen zu müssen.

11.1.2 Mischgebiete

Östlich des zentralen Parks endet die Carl-Benz-Allee in der Piazza. Hier wird ein neuer Zugang zum Fern- und S-Bahnhof Bad Vilbel Nord geschaffen. Dieses Gebiet soll als Mischgebiet die Aufgabe übernehmen, die gewerblichen Nutzungen mit den Wohnnutzungen zu vereinigen. Hier sollen in der Erdgeschosszone Läden, Gaststätten und Dienstleistungsbetriebe entstehen. In den darüber liegenden Geschossen können Büronutzungen und Wohnungen liegen. Das Gebiet soll sich als typisches Mischgebiet entwickeln. Es sind nur Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten ausgeschlossen worden.

Das Mischgebiet bildet den zentralen Bereich um die Piazza. Aufgrund der schutzbedürftigen Nutzungen der angrenzenden Gebiete kommen besondere städtebauliche Gründe, aufgrund der in der Regel gebietsübergreifenden negativen Auswirkungen von Vergnügungsstätten, hier zum Tragen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ erfolgt die Verkleinerung der Mischgebietsflächen zugunsten der Erhöhung der Wohnbauflächen (siehe Kapitel 9.2 „Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der 7. Änderung“). Vorgesehen ist die Ausbildung einer Piazza im Bereich der Mischgebiete MI 1 und MI 2 mit Läden und Gastronomie als Zentrum des öffentlichen Lebens mit Aufenthalts- und Verweilfunktion. Zudem wird ein Durchgang zur Unterführung geschaffen, die die fußläufige Anbindung an den Bad Vilbeler Nordbahnhof gewährleistet. Diesem Bahnhofseingang kommt [...] eine große städtebauliche Bedeutung zu, denn der geplante Fußgängertunnel soll nicht nur für Bahnkunden, sondern auch für den allgemeinen Fuß- und Radverkehr geöffnet werden und eine wichtige Verbindung des Baugebietes „Krebsschere“ mit der Kernstadt Bad Vilbel herstellen.

11.1.3 Allgemeine Wohngebiete

Zwischen der Bahnlinie und dem zentralen Park soll sich ein typisches Wohngebiet entwickeln. Nach Osten soll unmittelbar entlang der Bahn eine Schallschutzbebauung realisiert werden. In diesem Bereich waren bislang Flächen für Stellplätze vorgesehen. Westlich der Paul-Ehrlich-Straße sowie entlang der Parks soll Geschosswohnungsbau entstehen. Auf einem breiten Streifen dazwischen ist die Errichtung von Reihenhäusern vorgesehen. Auf den ehemals als Mischgebiete ausgewiesenen Flächen im südlichen Bereich des Plangebietes soll ebenfalls Geschosswohnungsbau realisiert werden.

Die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie die nicht störenden Handwerksbetriebe sind nur im Erdgeschoss der Geschossbauten ausnahmsweise zugelassen. Damit soll sichergestellt werden, dass derartige Vorhaben sich vorwiegend in dem extra ausgewiesenen Mischgebiet ansiedeln, d.h. die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sollte erst dann erfolgen, wenn das Mischgebiet eine stabile Struktur städtebaulicher Nutzungsmischung erreicht hat. Andererseits soll aber angesichts der weiten Wege (maximal 350 m) die Ansiedlung solcher gewerblicher Nutzungen im Wohngebiet ermöglicht werden. Mit den Festsetzungen des allgemeinen Wohngebietes wird der Versuch unternommen, die Wohnfunktion stärker in den Vordergrund treten zu lassen und die möglichen Störquellen auszuschließen bzw. in das angrenzende Mischgebiet zu verweisen. Dennoch hat sich die Stadt klar dafür entschieden, das Wohngebiet nicht im Sinne eines reinen Wohngebietes zu entwickeln, obgleich Tendenzen in diese Richtung erkennbar werden.

11.1.4 Flächen für den Gemeinbedarf

Eingebettet in das Allgemeine Wohngebiet wird eine rund 12.870 m² große Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt. Diese Fläche wird untergliedert in die Nutzungen Kindertagesstätten und Schulen sowie Vereinssport, die der Bedarfsdeckung der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ dienen. Damit wird zum einen der regionalplanerischen Vorgabe entsprochen, dass innerhalb der im Plangebiet festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf nur Einrichtungen zulässig sind, die dem örtlichen bzw. wohnungsbezogenen Gemeinbedarf dienen. Zum anderen wird der Zielsetzung Rechnung getragen, auf der Fläche eine dreizügige Grundschule mit 1-Feld-Sporthalle sowie zwei Kindertagesstätten zu errichten. Geplant ist die Errichtung eines Bildungscampus von 0 bis 10 Jahren. Daneben soll ein Gebäude für den Vereinssport errichtet werden. Die Einrichtungen dienen der Deckung des Bedarfs des neuen Wohngebietes.

11.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Festsetzung nach § 16 Abs. 3 BauNVO gebildet.

Zentrales Ziel für die Mischgebiete und die Allgemeinen Wohngebiete ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Um möglichst viele der erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen sowie um die vollständige Versiegelung von Gemeinschaftswegeflächen zu ermöglichen und die Ausbildung einer öffentlichen Platzfläche (Piazza) im Bereich der Mischgebiete zu ermöglichen, wird die nach § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundfläche für die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, in den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 3 auf 0,9 erhöht, in dem Mischgebiet MI 2 sowie in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2, WA 4, WA 5, WA 6, WA 7 und WA 8 auf 1,0. In Kombination mit den Festsetzungen zur Mindestbegrünung der privaten Baugrundstücke kommt es jedoch nicht zu einer flächendeckenden Versiegelung.

Zudem wird festgesetzt, dass die zulässige Geschossfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unterhalb der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen ist.

11.2.1 Mischgebiete

Für das Mischgebiet MI 1 wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0 festgesetzt, für das Mischgebiet MI 2 eine GRZ von 0,65. Damit wird die nach § 17 BauNVO zulässige Obergrenze der GRZ von 0,6 im Mischgebiet in den Mischgebieten MI 1 und MI 2 überschritten.

Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird im Mischgebiet MI 1 mit 6,65 festgesetzt, im Mischgebiet MI 2 mit 2,0. Diese überschreiten die nach § 17 BauNVO zulässige Obergrenze der GFZ von 1,2 im Mischgebiet. Nach § 17 Abs. 2 BauNVO können die Obergrenzen aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Zusätzlich wird das Maß der baulichen Nutzung in den Mischgebieten durch die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse definiert. In dem Mischgebiet MI 2 ist die Errichtung von fünf Vollgeschossen ohne Staffelgeschoss zulässig. Innerhalb des Mischgebietes MI 1 ist die Errichtung einer städtebaulichen Dominante vorgesehen, weshalb hier sieben Vollgeschosse ohne Staffelgeschoss zulässig sind.

Für das Mischgebiet MI 2 ist die Höhenentwicklung der Gebäude darüber hinaus durch die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 18,00 m begrenzt. Für das Mischgebiet MI 1 wird eine maximale Gebäudehöhe von 25,00 m festgesetzt. Bezugspunkt der Höhenfestsetzung ist das geplante Höhenniveau des Geländes von 112,00 m ü. NN (Soll-Geländehöhe).

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich anhand der Oberkante des Gebäudes. Die Oberkante des Gebäudes ist der obere Abschluss eines Gebäudes ohne Berücksichtigung technischer Aufbauten wie Solaranlagen oder untergeordneter Bauteile wie Schornsteine oder Aufzugsüberfahrten.

Der städtebauliche Entwurf der Investoren sieht für die Mischgebiete die Errichtung einer in Bezug auf die Höhenentwicklung verdichteten Bebauung in unmittelbarer Lage am Bad Vilbeler Nordbahnhof mit Anschluss an den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr sowie den kommunalen Busverkehr vor. Zielsetzung ist u.a. die Ausbildung einer Piazza, die durch klare Gebäudekanten sowie einer städtebaulichen Dominanten abgegrenzt und in ihrer räumlichen Wirkung ganz eindeutig als Stadtplatz wahrnehmbar ist. Die Überschreitung der zulässigen Obergrenzen der GRZ und der GFZ in beiden Mischgebieten tragen dem Ziel der baulichen Entwicklung in die Höhe und der Errichtung einer verdichteten Bebauung Rechnung.

Innerhalb des Mischgebietes sollen u.a. Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie sowie Dienstleistungsbetriebe untergebracht und damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Zusätzlich entstehen ein öffentliches Parkhaus und Wohnraum sowie ein öffentliches Parkhaus. Die Lage unmittelbar am Bad Vilbeler Nordbahnhof trägt zur Verkehrsvermeidung bei und ist gleichzeitig ein Argument für die hohe bauliche Ausnutzung der Fläche.

Durch die Überschreitung der gem. § 17 BauNVO zulässigen Obergrenzen der GRZ und der GFZ in beiden Mischgebieten werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt, da u.a. umfangreiche Festsetzungen zur Durchgrünung des Plangebietes erfolgen. Es entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, da im Gegenzug die Ausbildung eines rund 80 m breiten Grünzugs westlich des Plangebietes mit Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten erfolgt (siehe Kapitel E10 „Landschaftsplanerische Zielvorstellungen“).

11.2.2 Allgemeine Wohngebiete

In den Allgemeinen Wohngebieten erfolgt genau wie in den Mischgebieten die Definition des Maßes der baulichen Nutzung durch die Festlegung der GRZ, der GFZ und der Zahl der Vollgeschosse.

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 3, WA 7 und WA 8 wird eine GRZ von 0,4 festgesetzt, die genau der zulässigen Obergrenze des § 17 BauNVO für Allgemeine Wohngebiete entspricht. In dem Allgemeinen Wohngebiet WA 2 erfolgt mit einer GRZ von 0,65 die Überschrei-

tung der zulässigen Obergrenzen. Die Überschreitung erfolgt ebenso in dem Allgemeinen Wohngebiet WA 4 mit einer GRZ von 0,75, in dem Allgemeinen Wohngebiet WA 5 mit einer GRZ von 0,45 und in dem Allgemeinen Wohngebiet WA 6 mit einer GRZ von 0,5.

Die Festlegung der GFZ für die Allgemeinen Wohngebiete ist von Gebiet zu Gebiet verschieden und reicht von 1,4 in den Allgemeinen Wohngebieten WA 3 und WA 7 bis hin zu 2,1 im Allgemeinen Wohngebiet WA 8. Damit erfolgt in den Allgemeinen Wohngebieten die Überschreitung der zulässigen Obergrenze des § 17 BauNVO im Allgemeinen Wohngebiet.

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 3, WA 4, WA 5 und WA 7 wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse mit vier festgelegt. Für die Reihenhausbebauung des Allgemeinen Wohngebietes WA 2 wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse auf drei begrenzt, für die Bebauung des Allgemeinen Wohngebietes WA 6 auf 5. Hier wird zusätzlich zur Steuerung der Höhenentwicklung der Gebäude die Errichtung von Staffelgeschossen ausgeschlossen. Ebenso wird im Allgemeinen Wohngebiet WA 4 (Schallschutzbebauung entlang der Bahn) die Errichtung von Staffelgeschossen ausgeschlossen. Mit dem Gebäude des Allgemeinen Wohngebietes WA 8 soll eine städtebauliche Dominante gegenüber der geplanten Piazza ausgebildet werden. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird hier daher mit sechs festgesetzt.

Auch für die Allgemeinen Wohngebiete gilt, dass die Obergrenzen aus städtebaulichen Gründen überschritten werden können, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Der städtebauliche Entwurf der Investoren sieht für das Plangebiet eine hohe Dichte für die Wohnbebauung vor. Auch hier kann dies durch die Lage am Bad Vilbeler Nordbahnhof mit Anschluss an den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr sowie den kommunalen Busverkehr inmitten der Metropolregion Rhein-Main begründet werden, die durch einen großen Siedlungsdruck, Baulandknappheit und hohe Grundstückspreise gekennzeichnet ist. Es ist daher erforderlich, mit dem Bauland sparsam umzugehen und Möglichkeiten für flächen- und energiesparende Bauweisen zu eröffnen. Die Lage am Bad Vilbeler Nordbahnhof trägt ganz entscheidend zur Verkehrsvermeidung bei, weshalb die grundsätzliche Zielsetzung darin besteht, möglichst viele Wohneinheiten zu errichten, unter Wahrung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse. Dies wird u.a. durch die Ausbildung eines rund 80 m breiten Grünzugs westlich des Plangebietes mit Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bewohner gewährleistet (siehe Kapitel E10 „Landschaftsplanerische Zielvorstellungen“). Zudem erfolgen umfangreiche Festsetzungen zur Durchgrünung des Plangebietes. Daher entstehen durch die Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt.

11.2.3 Flächen für den Gemeinbedarf

Innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf erfolgt die Definition des Maßes der baulichen Nutzung durch die Festlegung der GRZ von 0,6, der GFZ von 1,8 sowie der Zahl der Vollgeschosse von 3. Durch die festgesetzten Kennziffern des Maßes der baulichen Nutzung soll die Unterbringung der für das neue Wohngebiet erforderlichen Nutzungen einer dreizügigen Grundschule mit 1-Feld-Sporthalle, von zwei Kindertagesstätten sowie einem Gebäude für den Vereinssport ermöglicht werden. Die Anordnung der Gebäude auf dem Grundstück soll im Rahmen der Realisierung flexibel möglich sein und wird daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht festgelegt.

Art	Fläche	Anteil	Grund- flächenzahl	Erreichbare Grundfläche	Geschoss- flächenzahl	Erreichbare Geschossfläche	Anzahl der Wohnein- heiten
MI 1	260 m ²	0,3 %	1,0	260 m ²	6,65	1.729 m ²	114
MI 2	8.032 m ²	9,5 %	0,65	5.221 m ²	2,0	16.064 m ²	
MI Gesamt	8.292 m²	9,8 %	/	5.481 m²	/	17.793 m²	114
WA 1	7.561 m ²	8,9 %	0,4	3.024 m ²	1,5	11.342 m ²	133
WA 2	13.753 m ²	16,2 %	0,65	8.939 m ²	1,65	22.692 m ²	91
WA 3	3.694 m ²	4,4 %	0,4	1.478 m ²	1,4	5.172 m ²	68
WA 4	5.319 m ²	6,3 %	0,75	3.989 m ²	1,75	9.308 m ²	36
WA 5	4.707 m ²	5,5 %	0,45	2.118 m ²	1,8	8.473 m ²	91
WA 6	3.469 m ²	4,1 %	0,5	1.735 m ²	2,0	6.938 m ²	78
WA 7	4.186 m ²	4,9 %	0,4	1.674 m ²	1,4	5.860 m ²	60
WA 8	704 m ²	0,8 %	0,4	282 m ²	2,1	1.478 m ²	17
WA gesamt	43.393 m²	51,1 %	/	23.239 m²	/	71.263 m²	574
Fläche für den Gemeinbedarf	12.872 m²	15,2 %	0,6	7.723 m²	1,8	23.170 m²	/
Flächen für Versorgungs- anlagen	353 m²	0,4 %	/	/	/	/	/
Öffentliche Straßenver- kehrsfläche	13.921 m ²	16,4 %	/	/	/	/	/
Verkehrs- beruhigter Bereich	1.441 m ²	1,7 %	/	/	/	/	/
Fahrradstraße	558 m ²	0,7 %	/	/	/	/	/
Fußgänger- und Radwegebe- reich	3.079 m ²	3,6 %	/	/	/	/	/
Quartiersplatz	933 m ²	1,1 %	/	/	/	/	/
Straßenver- kehrsfläche gesamt	19.932 m²	23,5 %	/	/	/	/	/
Summe	84.842 m²	100,0 %	/	36.443 m²	/	112.226 m²	688

Tabelle 1: Flächenbilanz

11.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

11.3.1 Bauweise

Für die Mischgebiete MI 1 und MI 2, die Allgemeinen Wohngebiete WA 1 bis WA 8 und die Fläche für den Gemeinbedarf werden abweichende Bauweisen gem. § 22 (4) BauNVO festgesetzt.

In den Mischgebieten MI 1 und MI 2 sowie in den Allgemeinen Wohngebieten WA 3, WA 6, WA 7 und WA 8 kann innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut

werden. Durch die festgesetzte abweichende Bauweise soll eine optimale Ausnutzung der Baugrundstücke durch eine der Lage am Bad Vilbeler Nordbahnhof gerecht werdende bauliche Dichte auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs des Investors ermöglicht werden.

Im dem Allgemeinen Wohngebiet WA 1 und innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf sind die Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand zu errichten. Im Unterschied zur offenen Bauweise darf die Gebäudelänge größer als 50,0 m betragen. Für beide Gebiete sind großzügige überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt. Durch die formulierte abweichende Bauweise soll ebenfalls eine der Lage am Bad Vilbeler Nordbahnhof gerecht werdende bauliche Dichte, unter Einhaltung der festgesetzten Ausnutzungskennziffern, ermöglicht werden.

Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 2 und WA 5 müssen die Gebäude auf den festgesetzten Baulinien errichtet werden. Für diese beiden Gebiete liegen bereits konkrete Bauantragsplanungen vor. Hier werden die nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen zwischen den Gebäuden teilweise unterschritten, jedoch unter Wahrung der Anforderungen an den Brandschutz. Durch die festgesetzten Baulinien wird ein Mindestabstand zwischen den Gebäuden sichergestellt.

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 ist die Errichtung einer Schallschutzbebauung entlang der Bahn geplant. Insbesondere aus Schallschutzgründen muss innerhalb der festgesetzten Baufenster an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Des Weiteren müssen die Gebäude auf den festgesetzten Baulinien errichtet werden. Um einen durchgehenden Schallschutzriegel zu errichten, darf die Länge der Gebäude größer als 50,0 m betragen. Offene Kleingaragen mit Dachterrassen müssen nicht an die Nachbargrundstücke angebaut werden. Das städtebauliche Konzept des Investors sieht vor den Hauptbaukörpern die Errichtung offener Kleingaragen mit Dachterrassen vor. Diese sollen einen Grenzabstand von rund 40 cm aufweisen um damit einen Sozialabstand zwischen den Dachterrassen einzuhalten.

11.3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

In allen Baugebieten sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen und Baulinien festgesetzt und damit eindeutig definiert. Baulinien werden in den Bereichen festgesetzt, in denen die Unterschreitung der nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen zwischen den geplanten Gebäuden vorgesehen ist oder in denen aus Schallschutzgründen unmittelbar an die Nachbargrenze angebaut werden muss. Die Unterschreitung der nach § 6 HBO erforderlichen Abstandsflächen soll unter Einhaltung der Anforderungen an den Brandschutz erfolgen und wird durch die festgesetzten Baulinien planungsrechtlich ermöglicht.

Aufgrund der bestehenden Leitungen innerhalb der privaten Bauflächen der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 muss der östliche Teil der Baugrundstücke von Bebauung freigehalten werden. Der Sicherheitsstreifen der Leitungen ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht entsprechen abgesichert. In Teilbereichen der Allgemeinen Wohngebiete WA 4 beträgt die Tiefe des Baufensters daher nur rund 13 m. Um den Grundriss der geplanten Schallschutzbebauung auch in diesen Bereichen verwirklichen zu können wird festgesetzt, dass die festgesetzten Baugrenzen ab dem 2. Obergeschoss durch Erker auf maximal 50 % der Gebäudelänge um maximal 1,0 m überschritten werden können. Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 5 erfolgt zusätzlich zu den Festsetzungen von Baufenstern für die geplanten Hauptgebäude die Festsetzung eines 4 m breiten Baufensters entlang des verkehrsberuhigten Bereiches der Paul-Ehrlich-Straße. Diese Festsetzung ermöglicht die Errichtung von Fahrradabstellanlagen sowie Einhausungen für die Abfallentsorgung. Die Lage der genannten Anlagen auf den Baugrundstücken soll durch das Baufenster zielgerichtet gesteuert werden.

11.4 Abstandsflächen

Abweichend von den Regelungen der Hessischen Bauordnung (HBO) wird festgesetzt, dass in den Mischgebieten MI 1 und MI 2 sowie in den Allgemeinen Wohngebieten WA 6, WA 7 und WA 8 die Tiefe der Abstandsflächen 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO beträgt, jedoch mindestens 2,50 m. In den Allgemeinen Wohngebieten WA 3 wird die Tiefe der Abstandsflächen für Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO mit 0,2 mal Wandhöhe gem. § 6 Abs. 4 HBO, jedoch mindestens 2,50 m festgesetzt. Dadurch wird eine einheitliche Regelung für die Berechnung der Abstandsflächen innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 sowie der Allgemeinen Wohngebiete WA 3, WA 6, WA 7 und WA 8 festgelegt. Die Abweichung der Tiefe der Abstandsflächen von den Regelungen der HBO trägt dem Anspruch an eine verdichtete Bebauung unmittelbar am Bad Vilbeler Nordbahnhof Rechnung. Insbesondere innerhalb der Mischgebiete MI 1 und MI 2 wird durch die getroffene Abweichung eine den Bereich der geplanten Piazza prägende Bebauung ermöglicht, die eindeutige Raumkanten sowohl zur Platzfläche als auch zu den öffentlichen Straßenverkehrsflächen hin ausbildet.

Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 3 betrifft die festgesetzte Abweichung für die Abstandsflächenberechnung lediglich die Abstandsflächen der geplanten Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO. Die festgesetzte Abweichung für die Abstandsflächenberechnung innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 6, WA 7 und WA 8 betrifft die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden innerhalb der genannten Bauflächen sowie die Abstandsflächen, die auf den öffentlichen Straßenverkehrsflächen liegen. Durch die Festsetzung der Mindestdiefe der Abstandsflächen von 2,50 m, betragen die seitlichen Abstände zwischen den geplanten Gebäuden mindestens 5,00 m, wodurch die ausreichende Durchlüftung insbesondere zu den südlich angrenzenden privaten Bauflächen gewährleistet wird. Durch die festgesetzten Baufenster ist sichergestellt, dass benachbarte, außerhalb des Plangebietes liegende private Bauflächen von dieser Regelung nicht betroffen sind. Durch das festgesetzte Baufenster innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 7 und WA 8 ist ein Mindestabstand von 10,00 m zu den südlich an das Plangebiet angrenzenden privaten Bauflächen sichergestellt. Die Anforderungen an den Brandschutz sind trotz der festgesetzten Abweichung von den Regelungen der HBO prinzipiell einzuhalten.

Für die Mischgebiete MI 1 und MI 2 sowie die Allgemeinen Wohngebiete WA 2 wird als Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen die festgesetzte geplante Höhenlage (Soll-Geländehöhe) von 112,00 m ü. NN bzw. 116,00 m ü. NN festgesetzt. Für die übrigen Baugebiete kann die geplante Geländeoberfläche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden. Daher wird für die übrigen Baugebiete als Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen die geplante Geländeoberfläche festgelegt, die im Rahmen des Bauantrags zu definieren ist.

11.5 Stellplätze, Carports und Tiefgaragen

11.5.1 Mischgebiete und Allgemeine Wohngebiete

Wesentliche Zielsetzung ist die Unterbringung der Stellplätze in Tiefgaragen. Um dieses Ziel zu erreichen wird festgesetzt, dass die Errichtung von Tiefgaragen in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zulässig ist. Technische Anlagen zur Be- und Entlüftung der Tiefgaragen sind in den überbaubaren und in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ebenfalls zulässig. Durch die Errichtung der Tiefgaragen nicht nur im Bereich der Bauflächen, sondern auch im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wird eine Optimierung der Tiefgaragengrundrisse ermöglicht. Die Abstimmung mit den Tiefbauarbeiten im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung erfolgt im Vorfeld der Realisierung.

Um eine flexible Anordnung der Stellplätze und Carports auf dem Baugrundstück zu ermöglichen, sind diese sowohl in den überbaubaren, als auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausgenommen hiervon sind die gärtnerisch zu gestaltenden Freiflächen. Dadurch wird die Zahl der oberirdischen Stellplätze und Carports begrenzt, was dem Ziel Rechnung trägt, möglichst viele der erforderlichen Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen. Ebenfalls aus diesem Grund wird die Errichtung oberirdischer Garagen innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete ausgeschlossen. In den Mischgebieten sind oberirdische Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Hier ist die Errichtung eines öffentlichen Parkhauses mit einem barrierefreien Zugang zur Platzfläche geplant.

11.5.2 Flächen für den Gemeinbedarf

Um auch hier die flexible Anordnung der Stellplätze und Carports auf dem Baugrundstück zu ermöglichen, sind diese sowohl in den überbaubaren, als auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die Errichtung oberirdischer Garagen ist nicht zulässig.

11.6 Nebenanlagen

Innerhalb des Mischgebietes MI 2 soll eine in das Gebäude integrierte Trafostation errichtet werden. Daher sind Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität dienen, allgemein zulässig.

Um die Anordnung der Hauptbaukörper innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 7 und WA 8 detailliert zu steuern, werden die überbaubaren Flächen eindeutig definiert. Außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen soll zusätzlich die Errichtung von Nebenanlagen zur Unterbringung von Fahrrädern oder Müllbehältern zulässig sein. Daher wird festgesetzt, dass innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 7 und WA 8 Nebenanlagen, die der Unterbringung von Fahrrädern oder Müllbehältern dienen, außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig sind.

11.7 Straßenverkehrsflächen

11.7.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Das Wohngebiet wird durch die von der Nordumgehung abzweigende Paul-Ehrlich-Straße erschlossen. Sie führt parallel zur Main-Weser-Bahn und wird im Bereich des Bahnhofplatzes (Piazza) mit der Carl-Benz-Allee verbunden. An der Paul-Ehrlich-Straße zweigen nach Westen rechtwinklig Wohnstraßen ab.

Die Wohnbauflächen sind in verkehrlicher Hinsicht als Tempo 30-Zonen konzipiert.

Östlich der Johannes-Gutenberg-Straße soll ein Quartiersplatz ausgebildet werden. Dieser soll dem Aufenthalt und der Kommunikation der Bewohner des Wohngebietes dienen.

Vom Bahnhofplatz (Piazza) führt eine Wohnstraße durch die Wohnbebauung nach Norden, die zugleich eine wichtige Fuß- und Radwegeverbindung darstellt.

Des Weiteren soll diagonal durch das Allgemeine Wohngebiet WA 2 eine Fahrradstraße gem. Nummer 23 zu Zeichen 244.1 der Anlage 2 der Straßenverkehrsordnung geführt werden. Neben dem Fahrradverkehr als dominierende Verkehrsart ist die Fahrradstraße für Fußgänger durch Zusatzzeichen freizugeben. Die Fahrradstraße soll die Attraktivität des Quartiers für den Fahrradverkehr steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen. Sie ist ein wichtiger Baustein der Radverkehrsförderung innerhalb des Baugebietes „Krebsschere“. Es gilt eine maximale Geschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer von 30 km/h.

Der [...] Weg entlang der Main-Weser-Bahn wird erhalten und soll in Zukunft als Fuß- und Radweg Verwendung finden.

Das Baugebiet „Krebsschere“ wird im Südosten über die südliche Paul-Ehrlich-Straße und Max-Planck-Straße mit der Petterweiler Straße verbunden.

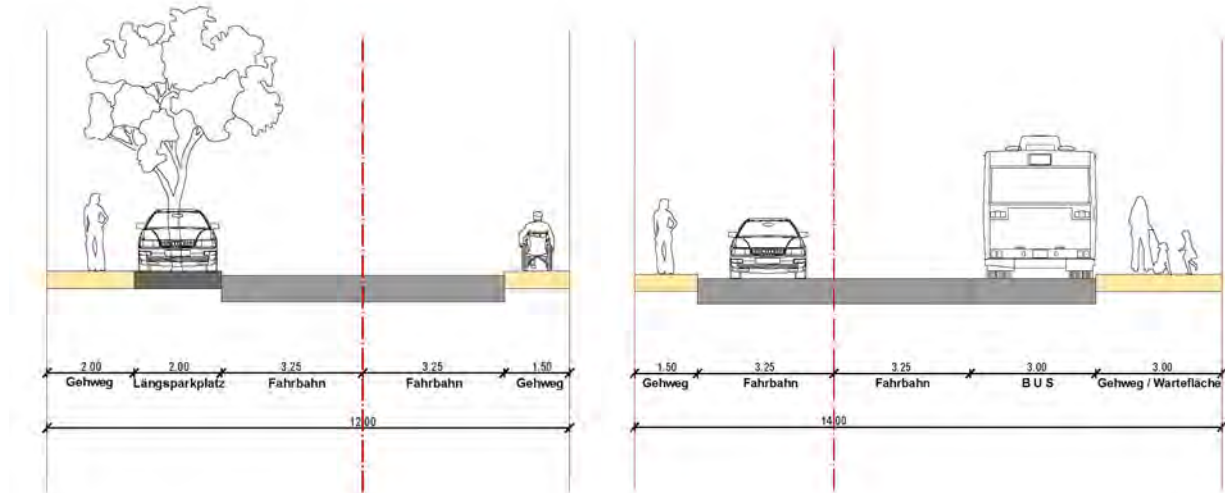


Abbildung 22: Regelquerschnitt Paul-Ehrlich-Straße (links: Nord; rechts: Süd)

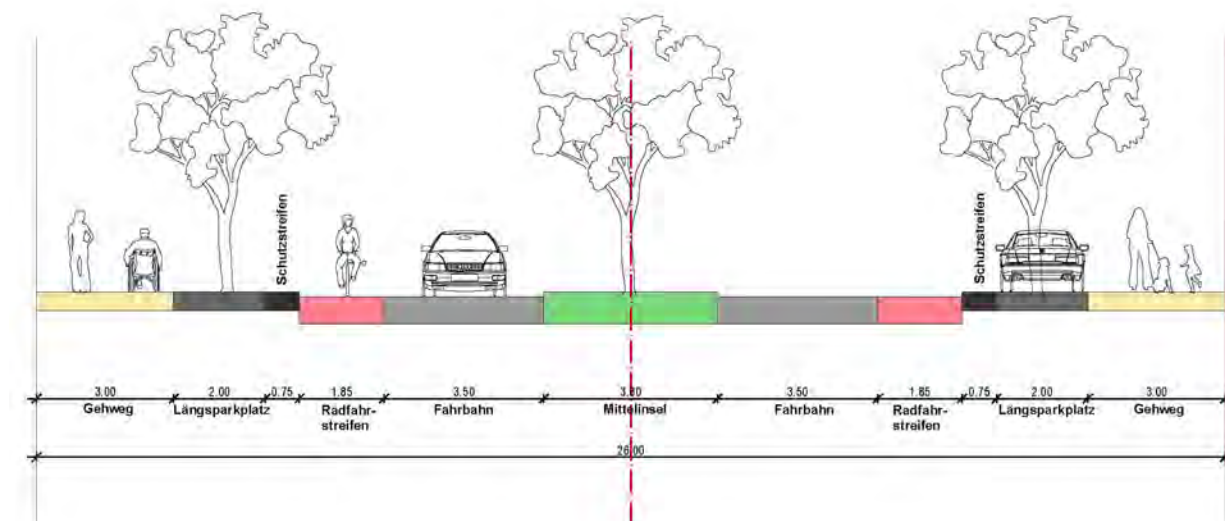


Abbildung 23: Regelquerschnitt Carl-Benz-Allee

11.7.2 Öffentlicher Nahverkehr

Nicht dargestellt im Bebauungsplan sind die öffentlichen Nahverkehrsmittel. Vorgesehen ist die Erschließung des Baugebietes durch den Vilbus, der in jedem Fall über die Carl-Benz-Allee und die Paul-Ehrlich-Straße geführt wird, um von dort aus die Verbindung mit der S-Bahn und der Fernbahn herzustellen. Derzeitiger Stand der Planungen ist die Führung einer neuen Vilbus-Anbindung (Linie 67) durch das Plangebiet.

Für die Radfahrer wird ein Fuß- und Radweg durch den zentralen Park von großer Bedeutung sein. Des Weiteren erfolgt die Anlage von Radfahrstreifen in der Carl-Benz-Allee. Im Übrigen sind gesonderte Radverkehrsanlagen in den Wohnbereichen nicht erforderlich.

11.8 Flächen für Versorgungsanlagen

Im nördlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine Trafostation. Diese soll in Abstimmung mit den Stadtwerken Bad Vilbel nach Westen an die Grenze zum zentralen Park versetzt werden. Des Weiteren ist im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Quartiersplatz“ nördlich angrenzend an das Allgemeine Wohngebiet WA 2 die Errichtung einer neuen Trafostation vorgesehen. Im Bereich der Riegelbebauung des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 sollen eine Heizzentrale sowie eine Trafostation errichtet werden. Alle drei Flächen werden planungsrechtlich festgesetzt.

11.9 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Um einerseits den Oberflächenabfluss des Regenwassers im Gebiet insgesamt zu verringern, andererseits die Grundwasserneubildungsrate zu fördern und um außerdem im Interesse des Bioklimas soviel wie möglich Verdunstungsflächen zu schaffen, sollen alle Stellplatz- und Carportanlagen sowie zu befestigende Flächen der Baugrundstücke mit wasserdurchlässigem Belag hergestellt werden (Festsetzung 9.2.4).

Ebenfalls aus Sicht des Bioklimas und zur Verringerung des Oberflächenabflusses des Regenwassers sollen große Teile der Dachflächen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche zumindest extensiv begrünt werden (Festsetzung 9.2.6).

Schließlich ist für alle Tiefgaragen eine Erd- bzw. Substratüberdeckung von mindestens 80 cm im Mittel bzw. 35 cm (bei Substratüberdeckung) vorgesehen, um auf diese Weise auch auf diesen Flächen die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern mit ihren vielfältigen bioklimatischen, ökologischen und siedlungsästhetischen Funktionen zu ermöglichen (Festsetzung 9.2.5).

Durch eine Vielzahl von Planeinträgen großkroniger Bäume I Wuchsordnung und mittelkroniger Bäume II Wuchsordnung (Festsetzung 9.1) sollen die städtebaulichen Grundideen und Leitlinien auch im Zuge der Grünordnung nachgezeichnet und betont werden. Die Standorte der Bäume im Straßenraum können nicht endgültig festgelegt werden, da die Einfahrten von Grundstücken eine Verschiebung von eingetragenen Bäumen notwendig machen können.

Es werden zudem Regelungen für die Bepflanzung der nicht überbauten Grundstücksflächen der Baugrundstücke und der Gemeinbedarfsflächen getroffen (Festsetzung 9.2.1 bis 9.2.3). Diese Festsetzungen werden ergänzt durch die Festsetzungen für Stellplatz- und Carportanlagen und sonstige zu befestigende Flächen der Baugrundstücke (Festsetzung 9.2.4), um auf diese Weise insgesamt ein Höchstmaß an Durchgrünung des Gesamtgebietes zu gewährleisten.

11.10 Sonstige Festsetzungen

11.10.1 Führung von Versorgungsleitungen

Versorgungs-, hier im Besonderen Telefonleitungen dürfen im gesamten Planungsgebiet nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers nur unterirdisch verlegt und geführt werden. Jedwede oberirdische Führung von Versorgungsleitungen widerspricht der städtebaulichen Zielsetzung einer räumlich geordneten und auf einer qualitativ hochwertigen Freiraumgestaltung aufbauenden Stadtgestalt. Dies gilt für die Leitungen an sich ebenso wie für die dafür notwendigen Masten. Des Weiteren erschwert eine oberirdische Leitungsführung die zent-

rale landschaftsplanerische Zielsetzung, im Geltungsbereich umfangreiche Grünstrukturen aufzubauen, da der Luftraum für die Leitungen freigehalten werden müsste. Durch die zwangsläufig flächenhafte Ausdehnung eines oberirdischen Versorgungsnetzes wird die Umsetzung eines zusammenhängenden Freiflächen- und Landschaftsgestaltungskonzeptes als stadtplanerische Grundlage der Gebietsentwicklung nahezu unmöglich gemacht.

11.10.2 Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Im Mischgebiet MI 2 und in den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 und WA 6 werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Der Bereich des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts außerhalb der festgesetzten Baufenster darf nicht überbaut werden.

Der Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 ist innerhalb des festgesetzten Baufensters auf seiner gesamten Breite und bis zu einer Durchfahrtshöhe von mindestens 3,00 m von der Bebauung freizuhalten. Innerhalb des Mischgebietes MI 2 ist der Bereich innerhalb des festgesetzten Baufensters mit einer Breite von mindestens 12,00 m und mit einer Durchgangshöhe von mindestens 3,00 m von der Bebauung freizuhalten. Die im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ festgesetzten Durchfahrts- bzw. Durchgangshöhen von 4,50 m werden mit der 10. Änderung auf 3,00 m reduziert. Innerhalb des Mischgebietes MI 2 soll der Durchgang von der Piazza zur Bahnunterführung hin nur für Fußgänger nutzbar sein. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist eine Treppenanlage erforderlich. Der Durchgang im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 soll sowohl von Fußgängern als auch von Fahrradfahrern genutzt werden können. Für beide Durchwegungen ist eine Höhe von 4,50 m nicht erforderlich. Entsprechend der aktuellen Entwurfsplanung des Investors sind Durchgangs- bzw. Durchfahrts Höhen von jeweils 3,00 m ausreichend.

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 2 werden Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

Durch das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Bereich der Piazza wird die öffentliche Durchwegung dieses im Bereich einer privaten Baufläche befindlichen Platzes gewährleistet. Zudem erfolgt die Sicherung der Anbindung des Baugebietes an die Unterführung Richtung Nordbahnhof. Diesem Bahnhofseingang kommt [...] eine große städtebauliche Bedeutung zu, denn der geplante Fußgängertunnel soll nicht nur für Bahnkunden, sondern auch für den allgemeinen Fuß- und Radverkehr geöffnet werden und eine wichtige Verbindung des Baugebietes „Krebsschere“ mit der Kernstadt Bad Vilbel herstellen. Die Überbaubarkeit der Durchwegung ist aus stadtgestalterischen Gründen notwendig, um eine geschlossene Platzwand ausbilden zu können sowie aus Gründen des Schallschutzes.

Die Fußgängerunterführung muss von der Westseite aus zweimal im Jahr von einem Kanalfahrzeug angefahren werden. Die Zufahrt zur Unterführung sowie die Verlegung von Anlagen zur Ver- und Entsorgung werden durch das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nördlich angrenzend an das Mischgebiet MI 2 planungsrechtlich gesichert.

Auf den Bauflächen entlang der Bahn (Mischgebiet MI 2 und Allgemeines Wohngebiet WA 4) befindet sich ein Kabelgraben, der durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH (Stromkabel mit 20 KV und 0,4 KV, Fernmeldekabel und Leerrohre) und die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, kurz OVAG, (2 Fernmeldekabel 30 DA und 2 Schutzrohre DA 50 nebst Zubehör und Nebeneinrichtungen) genutzt werden. Für diesen wird durch die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts ein 2,50 m breiter Schutz- und Arbeitsstreifen beidseits des Kabelgrabens festgesetzt. Entsprechende beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der OVAG wurden bereits mit Datum vom 05.04.2017 eingetragen.

Im nördlichen Bereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 sichert ein 3 m breiter Streifen die fußläufige Verbindung des Wohngebietes mit dem bestehenden Fußgänger- und Radwegebereich entlang der Bahn. Dieser Streifen befindet sich auf privaten Bauflächen. Daher erfolgt die Festlegung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zugunsten der Allgemeinheit.

Ebenso wird innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 6 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Durch dieses wird eine direkte Verbindung zwischen der Paul-Ehrlich-Straße und der Johannes-Gutenberg-Straße hergestellt.

Die innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA 2 festgesetzten Gehrechte dienen der fußläufigen öffentlichen Durchwegung der als Wohnwege heraus parzellierten Flurstücke der geplanten Reihenhausbebauung.

Für die Verwirklichung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie der Gehrechte müssen zusätzlich städtebauliche Verträge oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen werden.

11.10.3 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor sowie zur Vermeidung und Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

Vorkehrungen gegen Verkehrslärm

Im Rahmen der Erarbeitung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine aktualisierte Schalltechnische Stellungnahme zu der Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr sowie zu der Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschimmissionen erarbeitet.ⁱ

Innerhalb des Plangebietes werden auf der Grundlage dieser Schalltechnischen Stellungnahme passive Schallschutzmaßnahmen durch die Ausweisung von Lärmpegelbereichen festgesetzt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aufgrund der Lärmimmissionen für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Zum Schutz gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Fassadenbauteile (Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume das nach DIN 4109-1 [2018] geforderte Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile nach

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

nicht unterschreitet. Dabei ist

L_a = der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [2018]

$K_{Raumart}$ = 25 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien

$K_{Raumart}$ = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.Ä.

$K_{Raumart}$ = 35 dB für Büroräume u.Ä.

Anwendungsbeispiel:

Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a im Lärmpegelbereich IV = 66 dB(A),

Raumnutzung „Wohnen“ 30 dB

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart} = 66 \text{ dB} - 30 \text{ dB}$$

erforderliches bewertetes Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß

der Außenbauteile $R'_{w,ges}$ > 36 dB.

Die dann im Einzelfalle erforderlichen Schalldämmungen R_w der beteiligten Bauteile (Wand, Fenster, Dach, Rollladenkasten, Lüftungselemente etc.) sind nach den entsprechenden Berechnungsverfahren der DIN 4109 zu ermitteln. Für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandten Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel ohne besonderen Nachweis

- bei offener Bebauung um 5 dB(A),

- bei geschlossener Bebauung bzw. bei Innenhöfen um 10 dB(A),

gemindert werden.

Für Räume, die dem Daueraufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafräume/Kinderzimmer) wird zusätzlich der Einbau von schallgedämmten Lüftungselementen im Lärmpegelbereich $\geq III$ empfohlen.

Werden aufgrund der Bauweise vergleichbare Lüftungseinrichtungen (Lüftungsanlagen z.B. bei Gebäuden nach Passivhausstandard etc.) vorgesehen, kann auf die Verwendung schallgedämmter Lüftungselemente verzichtet werden.

Durch den geplanten „Gebäuderiegel“ in der WA4-Fläche werden zusätzliche Abschirmungen für Teile des Plangebietes verursacht. Hierdurch treten Veränderungen in der Ausweisung der Lärmpegelbereiche gegenüber den Berechnungen mit alleiniger Wirkung der planfestgestellten Schallschutzwand auf.ⁱⁱ

Vorkehrungen gegen Erschütterungen

Für das Allgemeine Wohngebiet WA 4 sowie die Mischgebiete MI 1 und MI 2 können mögliche erhebliche belästigende schienenverkehrsinduzierte Erschütterungen hervorgerufen durch die östlich angrenzende Main-Weser-Bahnstrecke für die Gebäude der 1. Gebäudereihe nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere im Nachtzeitraum wird wegen des hohen Güterverkehrsaufkommens die Überschreitung der Anhaltswerte der DIN 4150-2 erwartet.

Daher wurde im Rahmen der Erarbeitung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ durch die Krebs + Kiefer Fritz AG, Darmstadt, eine Erschütterungstechnische Untersuchung zur Prüfung der Belange des Erschütterungsschutzes, insbesondere ob aufgrund des Schienenverkehrs auf den nahe gelegenen DB-Gleisen „gesunde Wohnverhältnisse“ in den geplanten Wohngebäuden erreicht werden können, erarbeitet.ⁱⁱⁱ Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

- Die Erschütterungsimmissionen infolge des Schienenverkehrs auf der Strecke 3900 wurden auf dem zu überbauenden Grundstück auf Grundlage von Ausbreitungs- und Emissionsmessungen ermittelt. Anschließend wurden unter Zugrundelegung der aktuellen Messergebnisse und der typischen Gebäudeübertragungsfunktionen die Immissionen aus Erschütterungen und sekundärem Luftschall prognostiziert und gemäß den derzeit gültigen Regelwerken beurteilt.*
- Die sekundären Luftschallimmissionen unterschreiten sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum in allen Bereichen des Plangebietes die in Anlehnung an die 24. BImSchV zur Beurteilung herangezogenen Immissionsrichtwerte (IRW).*

- Für die exemplarisch untersuchten Immissionsorte im WA-Gebiet (WA 3) und im Mischgebiet (MI1) sind Überschreitungen der erschütterungstechnischen Anhaltswerte der DIN 4150 Teil 2 nicht zu erwarten.
- Die ermittelten Beurteilungsschwingstärken für den Tag- und für den Nachtzeitraum betragen für den exemplarischen Immissionsort der nächstgelegenen Gebäudereihe im WA-Gebiet (WA 4)

$$KB_{FT} \leq 0,069 / 0,066.$$

Demnach werden für die erste Gebäudereihe die für WA-Gebiete gültigen Anhaltswerte für den Tag bzw. für die Nacht von

$$A_r = 0,070 / 0,050$$

für die untersuchten typischen Deckeneigenfrequenzen im Nachtzeitraum überschritten und somit nicht eingehalten. Im Tageszeitraum wird der Anhaltswert knapp unterschritten. Erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Erschütterungsimmissionen werden somit erforderlich.

- Aufgrund der Tatsache, dass erhebliche Belästigungen infolge der zu erwartenden schienenverkehrsinduzierten Erschütterungsimmissionen nicht ausgeschlossen werden können, wird empfohlen zur Schaffung gesunder Wohnverhältnisse gebäudeseitige Maßnahmen vorzusehen. Eine sinnvolle und wirksame Maßnahme zur Reduzierung der Erschütterungsimmissionen ist es, die Bodenplatte der Gebäude mit einem elastischen Lager mit einer Kennfrequenz von etwa

$$F_0 = 8 \text{ Hz}$$

zu entkoppeln. Unter Berücksichtigung einer solchen Lagerung werden die Immissionen aus Erschütterungen und sekundärem Luftschall deutlich reduziert, so dass die Anforderungen an den Immissionsschutz eingehalten werden. Die für die vordere Gebäudereihe ermittelten Beurteilungsschwingstärken schöpfen im Tag- bzw. im Nachtzeitraum die hier gültigen Anhaltswerte bis zu

$$p_{\text{Tag/Nacht}} = 27 \% / 59 \%$$

aus. Somit ist durch Realisierung dieser Entkoppelungsmaßnahme auf sämtlichen, untersuchten Deckenfeldern aus erschütterungstechnischer Sicht die Konfliktfreiheit gewährleistet.^{iv}

11.11 Soll-Geländehöhen

Aufgrund des abfallenden natürlichen Geländes werden in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2 und in den Mischgebieten MI 1 und MI 2 zum Zweck der Festsetzung eindeutig bestimmbarer Gebäudehöhen, die geplanten Höhenlagen in Form von Soll-Geländehöhen festgesetzt. Abweichungen von den festgesetzten Soll-Geländehöhen sind bis zu +/- 50 cm zulässig. Weitere Abweichungen zur Herstellung von Anschlüssen an vorhandene oder geplante Höhen an angrenzende öffentliche Verkehrsflächen, zu Nachbargrundstücken oder bei Höhenversätzen der Tiefgaragendecken sind zulässig.

11.12 Kompensationsmaßnahmen

11.12.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Eine wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, durch geeignete Festsetzungen Konflikte mit dem Naturhaushalt und dem Landschaftsbild zu vermeiden, zumindest aber weitestgehend zu minimieren.

Dementsprechend sollen auch die in dem Kapitel 11.9 beschriebenen und begründeten Festsetzungen im Sinne der Nachhaltigkeit der natürlichen Funktionen des Naturhaushaltes vor allem dazu beitragen Konflikte mit Naturraumpotentialen zu minimieren.

Im Hinblick auf den Wasserhaushalt der Landschaft trifft dies insbesondere auf die festgesetzten Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für die wasserdurchlässigen Wegebeläge zu.

Die zu erwartenden ungünstigen bioklimatischen Auswirkungen hoher Baummassenanhäufung werden sowohl durch die festgesetzten umfangreichen Gehölzstrukturen als auch durch den hohen Anteil an Dachbegrünungen reduziert.

11.12.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Zeitpunkt der 2. Änderung

Für das verbleibende Ausgleichsdefizit bzw. für den nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Krebsschere realisierbaren Ausgleich werden eine Reihe von Flächen in den Gemarkungen von Bad Vilbel als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Es handelt sich hierbei durchweg um intensiv ackerbaulich genutzte Flächen, die bereits im Besitz der Stadt Bad Vilbel sind. Hier ist die planerische Zielsetzung die, durch den Aufbau von großflächigen Feldholzinseln, die mit Baumgruppen durchsetzt sind, durch die Neubegründung von mit Röhrichten, Schilf und Ruderalflächen durchsetzten Auwald/Bruchwald-Beständen, durch die Neuanlage von extensivem Grünland und durch die Anlage von teilweise mit Hecken gesäumten Streuobstwiesen genau die Strukturen und die Habitatfunktionen für Flora und Fauna (Brut, Nahrung, Rückzug, Translokation) neu zu gestalten, die im Plangebiet vernichtet werden.

Außerdem können durch diese Maßnahmen auch die sich im Zuge der Bebauung ergebenden weiteren Konflikte durch die Veränderung des Landschaftsbildes und die Veränderung des Boden- bzw. Grundwasserhaushaltes teilweise kompensiert werden.

Gemarkung	Flur	Parzelle	Größe m ² gesamt	Nutzung	
				Bestand	Planung
Bad Vilbel	8	52	4958	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	8	24	5379	Acker	Feldgehölz
Bad Vilbel	9	168/1	1539	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	168/2	1538	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	168/3	1538	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	171	1016	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	172	1020	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	173	1167	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	174	1015	Acker	Streuobst
Bad Vilbel	9	175	1016	Acker	Streuobst
Dortelweil	4	14	6281	Acker	ext. Grünland
Gronau	17	13/2	8100	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	15/1	14832	Acker	Streuobst
Gronau	17	15/2	111	Acker	Streuobst
Gronau	17	16/5	3200	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	16/6	67	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	16/7	3119	Acker	Feldgehölz
Gronau	17	18	1900	Acker	Feldgehölz
Gronau	22	65	7945	Acker	Streuobst
Gronau	13	8	2040	Acker	Feldgehölz
Gronau	18	21/3	7173	Acker	Auwald
Gronau	18	21/4	6923	Acker	Auwald
Summe			81877		

Tabelle 2: Auflistung der externen Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Da die Bebauung des Baugebietes „Krebsschere“ bis zum heutigen Tage nur auf Teilflächen realisiert wurde, wurden auch die externen Ausgleichsmaßnahmen bislang nur zum Teil umgesetzt. Bereits umgesetzt wurden die Maßnahmen 1, 4, 5 und 9 auf 51.659 m² (siehe

Abbildung 24). Bei den noch ausstehenden rechtskräftig festgesetzten Maßnahmen handelt es sich im Bestand sämtlich um hochproduktive Ackerstandorte mit einem Umfang von 30.218 m². Im Einzelnen geht es um folgende Flächen:

- Ausgleichsfläche 2 (Gemarkung Gronau, Flur 22, Parzelle 65): Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand, 7.945 m²
- Ausgleichsfläche 3 (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 8, Parzelle 24): Entwicklungsziel Neuanlage Feldgehölze mit Baumgruppen, 5.379 m²
- Ausgleichsfläche 6 (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 9, Parzelle 168/1-168/3, 171-175): Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand, 9.849 m²
- Ausgleichsfläche 7 (Gemarkung Bad Vilbel, Flur 8, Parzelle 52): Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand, 4.958 m²
- Ausgleichsfläche 8 (Gemarkung Gronau, Flur 13, Parzelle 93): Entwicklungsziel Neuanlage Feldgehölz mit Baumgruppen, 2.087 m²

Gemäß der zwischenzeitlich novellierten hessischen Kompensationsverordnung (KV) sollen zur Minderung des Flächenentzugs aus der Landwirtschaft derartige Standorte nicht mehr als Ausgleichsflächen herangezogen werden. Aus diesem Grund wurden die aufgeführten, noch nicht umgesetzten externen Ausgleichsflächen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel und dem Kreisausschuss des Wetteraukreises vom November 2014 in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege (UNB) nach den aktuell geltenden Vorgaben der Kompensationsverordnung in Ökopunkte umgewandelt.

Hierzu wurde zunächst der Biotopwert der Ackerflächen als Bestand zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um den Biotop- und Nutzungstyp der KV 11.191 – Acker, intensiv genutzt. Für den Zustand nach Ausgleich bzw. Ersatz wurden gemäß den im Bebauungsplan festgesetzten Entwicklungszielen folgende Biotop- und Nutzungstypen der KV angesetzt:

- Entwicklungsziel Neuanlage Streuobstbestand: Streuobstwiese, neu angelegt (03.120)
- Entwicklungsziel Neuanlage Feldgehölz mit Baumgruppen: Hecken-, Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen (02.400)

Insgesamt ist mit den Ausgleichsmaßnahmen eine Aufwertung um insgesamt 241.390 Biotopwertpunkte verbunden. Die Ausgleichsflächen wurden durch Zuordnung bereits im Vorgriff durchgeführter Ökokonto-Maßnahmen in einem Umfang von 241.390 Punkten vom städtischen Ökokonto bzw. durch Ankauf von Ökopunkten im Naturraum 23 ausgeglichen.

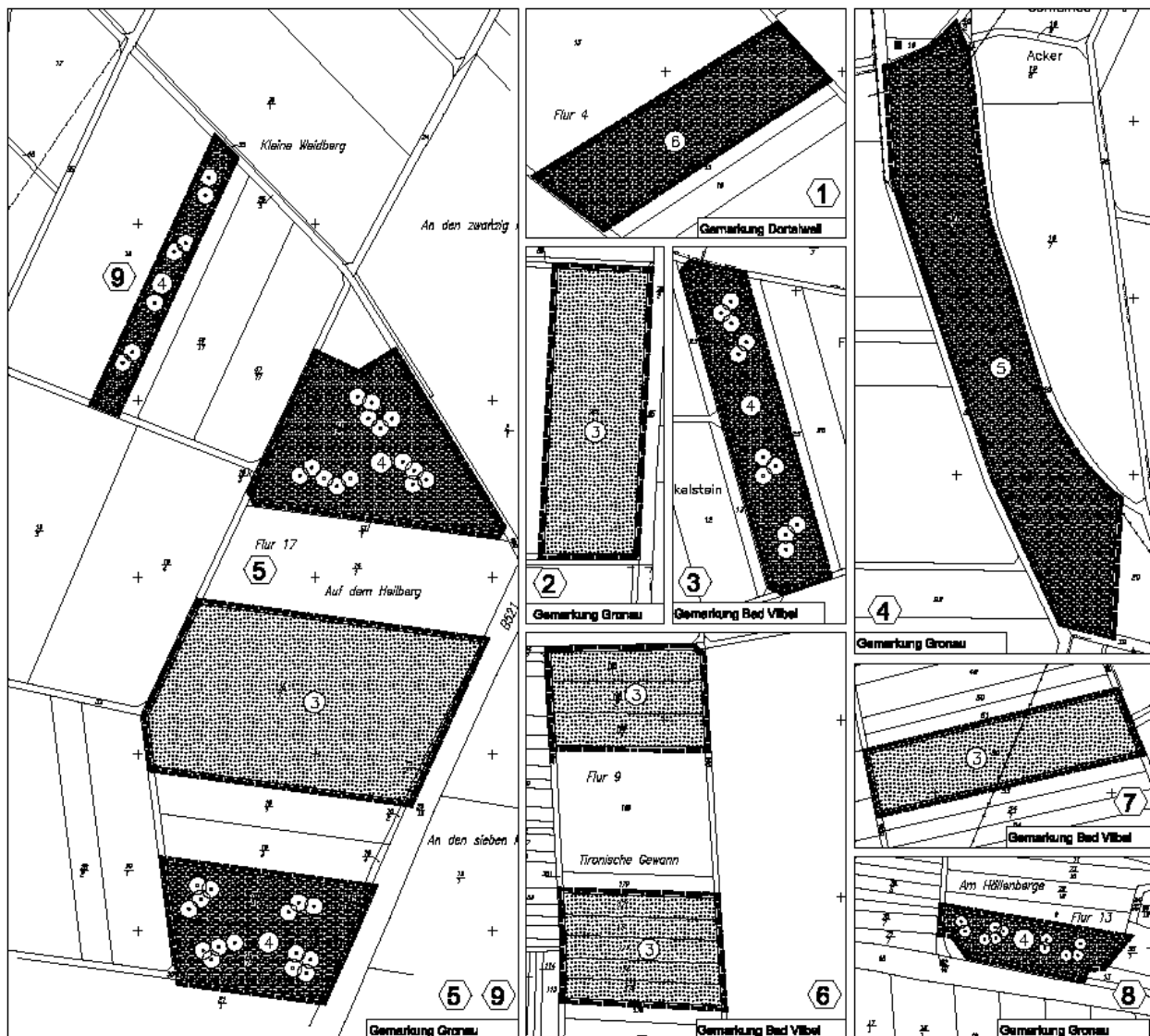


Abbildung 24: Externe Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere)

11.12.3 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Bei der Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sind Rechtszustände zu vergleichen. Als Bestand ist dabei der Rechtszustand der 2. Änderung heranzuziehen und im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu ermitteln, ob darüber hinaus durch die 7. Änderung zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft geschaffen werden. Die max. mögliche Bodenversiegelung auf Basis der 7. Änderung liegt bei 64.607 m². Gegenüber dem Bestand (63.172 m²) ergibt sich somit nur eine geringe zusätzliche Bodenversiegelung von 1.425 m². Zusätzlich ist eine Bodenversiegelung auf max. 7.492 m² durch zulässige Tiefgaragen möglich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Errichtung von Tiefgaragen auch im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der öffentlichen Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung zulässig ist und die Tiefgaragendecken erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen und zu begrünen sind. Dabei wurde gegenüber der 2. Änderung die Substratdicke von 60 cm auf 80 cm erhöht, um den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt zu minimieren.

Da es sich um eine Überplanung eines bereits beplanten Innenbereichs handelt, wird auf eine zusätzliche Kompensation durch Ökopunkte verzichtet. Ein 100%iger Ausgleich ist zudem rechtlich nicht vorgeschrieben. Im Rahmen der Abwägung wird das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich höher gewichtet, als die Kompensation eines (rechnerischen) geringen Defizits hinsichtlich der Neuversiegelung.

11.12.4 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich zum Zeitpunkt der 10. Änderung

Bei der Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sind im Rahmen der 10. Änderung weiterhin Rechtszustände zu vergleichen. Als Bestand ist dabei der Rechtszustand der 7. Änderung heranzuziehen und im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu ermitteln, ob darüber hinaus durch die 10. Änderung zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft geschaffen werden. Die max. mögliche Bodenversiegelung auf Basis der 7. Änderung lag bei 64.607 m². Im Rahmen der 10. Änderung ergibt sich folgende max. mögliche Neuversiegelung:

Art	Fläche	Grund- flächenzahl	Erreichbare Grundfläche	Überschreitung GRZ bis	Erreichbare Überschreitung	Summe über- baubare Flächen
MI 1	260 m ²	1,0	260 m ²	/	/	260 m ²
MI 2	8.032 m ²	0,65	5.221 m ²	1,0	2.811 m ²	8.032 m ²
MI Gesamt	8.292 m²	/	5.481 m²	/	2.811 m²	8.292 m²
WA 1	7.561 m ²	0,4	3.024 m ²	0,9	3.780 m ²	6.804 m ²
WA 2	13.753 m ²	0,65	8.939 m ²	1,0	4.814 m ²	13.753 m ²
WA 3	3.694 m ²	0,4	1.478 m ²	0,9	1.846 m ²	3.324 m ²
WA 4	5.319 m ²	0,75	3.989 m ²	1,0	1.330 m ²	5.319 m ²
WA 5	4.707 m ²	0,45	2.118 m ²	1,0	2.589 m ²	4.707 m ²
WA 6	3.469 m ²	0,5	1.735 m ²	1,0	1.561 m ²	3.469 m ²
WA 7	4.186 m ²	0,4	1.674 m ²	1,0	2.512 m ²	4.186 m ²
WA 8	704 m ²	0,4	282 m ²	1,0	422 m ²	704 m ²
WA gesamt	43.393 m²	/	23.239 m²	/	18.854 m²	42.266 m²
Fläche für den Gemeinbedarf	12.872 m²	0,6	7.723 m²	/	/	7.722 m²
Flächen für Ver- sorgungsanlagen	355 m²			/		355 m²
Öffentliche Straßenverkehrsflä- che	13.921 m ²			/		13.921 m ²
Verkehrs-beruhigter Bereich	1.441 m ²			/		1.441 m ²
Fahrradstraße	558 m ²			/		558 m ²
Fußgänger- und Radwegbereich	3.079 m ²			/		3.079 m ²
Quartiersplatz	933 m ²			/		933 m ²
Straßenverkehrs- fläche gesamt	19.932 m²			/		19.932 m²
Summe	84.842 m²	/	36.443 m²	/	21.665 m²	78.567 m²

Tabelle 3: Zulässige Neuversiegelung im Rahmen der 10. Änderung

Gegenüber der 7. Änderung (64.607 m²) ergibt sich somit eine potentiell mögliche zusätzliche Versiegelung von 13.960 m² (+ 21,6 %). Der maximal mögliche Versiegelungsgrad im Plangebiet beträgt somit rund 93%. Durch die getroffenen grünordnerischen Festsetzung kann die genannte maximale Versiegelung jedoch oberirdisch nicht erreicht werden, sondern nur unterirdisch.

11.12.5 Naturschutzfachliche Bewertung zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Durch die 7. Änderung des Bebauungsplans sind keine wesentlichen zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter zu erwarten. Das Vermeidungs- und Minimierungsgebot wird im Rahmen der Planung durch Übernahme der Maßnahmen zum Schutz,

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus dem ursprünglichen Bebauungsplan (2. Änderung) berücksichtigt.

Im Rahmen der vorliegenden 7. Änderung werden keine erheblichen zusätzlichen Eingriffe geschaffen. Die Änderungen beschränken sich auf Anpassungen der Zulässigkeit von Nutzungsarten, der Geschossflächen, von Baugrenzen/Baulinien sowie von Stellplatzflächen und Tiefgaragen. Hierbei werden keine bislang nicht bebaubaren Flächen in Anspruch genommen. Auch die Änderung der überbaubaren Flächen bewirkt keinen zusätzlichen Eingriff, da eine Erhöhung der baulichen Ausnutzung (GRZ) hiermit nicht verbunden ist. Lediglich die mögliche Überschreitung der überbaubaren Flächen durch Stellplätze/Tiefgaragen führt zu einer Erhöhung der Bodenversiegelung, welche zumindest im Bereich der Tiefgaragen durch entsprechende Festsetzungen (Oberbodenauflage, Bepflanzung) kompensiert werden kann.

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans (2. Änderung) durch umfangreiche faunistische Bestandserhebungen berücksichtigt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Im Zuge der vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplans wurde eine ergänzende faunistische Bestandsaufnahme und Bewertung durchgeführt und die bereits vorliegenden Ergebnisse aktualisiert. Insgesamt ist das betroffene Gebiet somit über Jahrzehnte hinweg sehr gut untersucht worden. Das im Rahmen der faunistischen Untersuchung 2016 ermittelte Artenspektrum weicht nicht von dem bereits im Gebiet bekannten Spektrum ab. Zusätzliche, bislang nicht berücksichtigte Arten wurden nicht festgestellt. Insofern wirken die ursprünglich festgesetzten und bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen (siehe auch Kapitel 11.12.2) auch für die aktuell im Geltungsbereich der 7. Änderung vorkommenden Arten. Weitere spezielle Artenschutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich. Durch eine ökologische Baubegleitung wird sichergestellt, dass durch zulässige Baumaßnahmen nicht gegen das Tötungsverbot verstoßen wird. Die ökologische Baubegleitung ist somit das geeignete Instrument, im Rahmen der Umsetzung der Planung gezielt artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und bislang nicht voraussehende Probleme zu bewältigen.

11.12.6 Naturschutzfachliche Bewertung zum Zeitpunkt der 10. Änderung

Durch die 10. Änderung erfolgt eine zusätzliche mögliche Versiegelung von 13.960 m². Davon entfallen 11,7 % (1.631 m²) auf bauliche Hauptanlagen (GRZ I). Die übrige Versiegelungsfläche kann durch Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Tiefgaragen in Anspruch genommen. Da es sich jedoch um eine Angebotsplanung handelt, ist zwar der Worst-Case, also die vollständige Ausnutzung der zulässigen GRZ durch oberirdische bauliche Anlagen, im Rahmen der Eingriffsbewertung heranzuziehen.

In der Umsetzung wird die durch die planerischen Festsetzungen zulässige max. Bodenversiegelung realistisch gesehen nicht vollständig ausgenutzt. Die Überschreitung der GRZ I ist im Wesentlichen durch die Anlage von Gemeinschafts-Fußwegeverbindungen zwischen den geplanten Gebäudereihen begründet.

Die Tiefgaragen liegen zum größten Teil unterhalb der baulichen Hauptanlagen. Zudem sind die Tiefgaragendecken außerhalb oberirdischer Bebauung erd- bzw. substratüberdeckt herzustellen und zu begrünen; wobei die begrüneten Tiefgaragendecken nur eine eingriffsmindernde und keine ausgleichende Wirkung entfalten können.

Durch die Festsetzung 9.2.2 wird ein Mindestmaß an begrüneten Grundstücksfreiflächen gesichert.

Da es sich um eine Überplanung eines bereits beplanten Innenbereichs handelt, wird auf eine zusätzliche Kompensation verzichtet. Ein 100%iger Ausgleich ist zudem rechtlich nicht vorge-

schrieben. Im Rahmen der Abwägung wird das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich höher gewichtet, als die Kompensation eines (rechnerischen) Defizits hinsichtlich der Neuversiegelung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans folgt insgesamt dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, indem bereits vorhandene Flächen mit Baurecht für eine neugeordnete Nutzung mobilisiert werden. Hiermit wird ein Beitrag zur Reduktion weiteren Flächenverbrauchs im Außenbereich geleistet. Daher ist der Bebauungsplan unter Gesichtspunkten des vorsorgenden Bodenschutzes positiv zu bewerten.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange kann festgestellt werden, dass im Zuge der ursprünglichen Planungen und Änderungen die artenschutzrechtlichen Belange bereits umfassend berücksichtigt wurden und Maßnahmen umgesetzt wurden. Dies betrifft insbesondere die erfolgreiche Umsiedlung von Zauneidechsen sowie die Schaffung von externen Kompensationsflächen.

Da das Baugebiet derzeit in der Umsetzung ist und die Flächen bereits für die bauliche Nutzung hergerichtet wurden, ist nicht mit einer weiteren Verletzung von Verbotstatbeständen zu rechnen. Im Gebiet selbst sind auf Grund der durchgeführten Bautätigkeiten derzeit keine geschützten Arten anzutreffen. Durch eine ökologische Baubegleitung wird sichergestellt, dass durch zulässige Baumaßnahmen nicht gegen das Tötungsverbot verstoßen wird. Die ökologische Baubegleitung ist somit das geeignete Instrument, im Rahmen der Umsetzung der Planung gezielt artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und bislang nicht vorauszusehende Probleme zu bewältigen.

12 Ver- und Entsorgung

12.1 Löschwasserversorgung

Für das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ stellen die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung. Im konkreten Fall sind dies $96 \text{ m}^3/\text{h} = 1.600 \text{ l/Min.}$ bei einem Mindestfließdruck von 1,5 bar. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt.

12.2 Trinkwasserversorgung

Der gesicherte Nachweis der Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH wie im Folgenden dargestellt:

Verbrauchsmengen der Gesamtstadt

2014:	2.123.146 m ³ /a	d.s.	5.817 m ³ /d
2015:	2.179.781 m ³ /a	d.s.	5.972 m ³ /d
2016:	2.113.877 m ³ /a	d.s.	5.776 m ³ /d
2017:	2.163.238 m ³ /a	d.s.	5.927 m ³ /d

Bedarfsdeckung heute

2017:	1.898.000 m ³ /a	d.s.	5.200 m ³ /d	Lieferung OVAG
	69.350 m ³ /a	d.s.	190 m ³ /d	Lieferung Zweckverband
	195.900 m ³ /a	d.s.	537 m ³ /d	Eigenförderung

Zusätzliche künftige Bedarfsmengen

Künftiges Kombibad:		750 m ³ /d
Einwohner Baugebiete Krebsschere und Im Schleid:	3.061 E x 150 l/Exd) =	460 m ³ /d
Arbeitsplätze Baugebiete Krebsschere und Im Schleid:	9.000 EW x 35 l/(EWxd) =	315 m ³ /d
Summe zusätzlicher Bedarf:	(556.625 m ³ /a)	1.525 m ³ /d
Bisheriger Bedarf:		5.930 m ³ /d
Gesamtbedarf zukünftig:		7.455 m ³ /d

Bedarfsdeckung

Eigengewinnung: Brunnen Hainborn (bewilligt)	300.000 m ³ /a	d.s.	822 m ³ /d
Bezug Zweckverband: wie 2017	69.000 m ³ /a	d.s.	189 m ³ /d
Bezug OVAG: Liefervertrag	2.000.000 m ³ /a	d.s.	5.480 m ³ /d
Steigerung Bezug OVAG	400.000 m ³ /a	d.s.	1.096 m ³ /d
Bedarfsdeckung zukünftig:			7.587 m ³ /d

Der erhöhte Wasserbedarf für den zukünftigen Verbrauch in den geplanten Baugebieten wird durch Bezug von der OVAG sowie die Ausnutzung der Eigenförderungsmengen sichergestellt. In einem Schreiben der OVAG vom 21.09.2018 an die Stadtwerke Bad Vilbel erfolgte die Zustimmung zu Wassermehrlieferungen bis zu 400.000 m³/a.

Der gültige Wasserliefervertrag zwischen den Stadtwerken und der OVAG wird entsprechend der Bedarfsentwicklung in der Folge angepasst.

12.3 Abwasserbeseitigung

(ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Hartwig)

Die Stadt Bad Vilbel verfügt über einen generellen Entwässerungsentwurf, dem durch das RP Darmstadt, Abteilung IV Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, mit Schreiben vom 05.08.1986, unter Az.: V11/39a-79f 04/01-B-Bd.3, mit Auflagen zugestimmt wurde.

Danach sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne bereits weitgehend Bestandteil der generellen Planung. Der ursprüngliche Flächenzuschnitt hat sich jedoch geändert.

Die Entwässerung des kompletten Baugebietes „Krebsschere“ erfolgt im Trennsystem. Der westlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes entwässert über die Kanalisation des Stadtteils Massenheim. Der östlich der Bundesstraße 3 gelegene Teil des Baugebietes entwässert über die Kanalisation der Kernstadt Bad Vilbel.

Nach einer aktuellen hydraulischen Untersuchung des Ingenieurbüros Hartwig, können die Schmutz- und Regenwassermengen der jetzt zu erschließenden Wohnbebauung mit Gewerbeanteil (Henninger Quartier) schadlos abgeleitet werden. Das Kanalnetz ist für die geplante Bebauung ausreichend konzipiert und dimensioniert. Die ursprünglich vorgesehenen Kanaltrassen werden zwar eine Anpassung an die vom Investor geplante Bebauung erfahren, dies hat aber keinerlei hydraulische Auswirkung auf das Gesamtnetz. Im Bereich der Paul-Ehrlich-Straße wird

vor der Anbindung an die Carl-Benz-Allee zusätzlich ein Staukanal zur Regenrückhaltung realisiert werden.

Für das zur Erschließung vorgesehene bzw. in Teilbereichen schon erschlossene angrenzende Gewerbegebiet sind für die privaten Grundstücksflächen und die öffentlichen Straßen- und Gehwegflächen eine Drosselung der anfallenden Regenwassermengen mittels Regenrückhaltebecken auf 10 l / (s x ha) festgeschrieben.

Mit der Vorkehrung der gedrosselten Niederschlagsabflüsse, aus dem Gesamtgebiet, wird einer Überlastung der Regenwasserkanäle in der Straße „Am Sportfeld“ entgegengewirkt.

Zusätzlich neue Regenwassereinleitungen in den Erlenbach oder die Nidda sind nicht vorgesehen. Eine Vorbehandlung der Regenwassereinleitungen von den öffentlichen Flächen ist aus heutiger Sicht auch nicht erforderlich.

Im Bereich der privaten Grundstücke hat die Entsorgung gemäß Satzung der Stadt Bad Vilbel zu erfolgen. Grundlage bilden dabei die Anträge zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungen.

12.4 Elektro-Freileitung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde bislang im östlichen Bereich von der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Vilbel (LH-11-10587) durchquert. Die Hochspannungsfreileitung wurde Anfang 2011 demontiert, eine Verkabelung der Freileitung durch den Netzbetreiber ist nicht mehr vorgesehen.

12.5 Fernwasserleitung

Die vorhandene Fernwasserleitung bleibt erhalten. Im Bereich des geplanten Brückenwerkes für die Bahn wurde die Fernwasserleitung U-förmig um das Bauwerk umgelegt.

12.6 Altglasentsorgung

Im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Carl-Benz-Allee ist die Unterbringung eines Standortes für Unterflurcontainer zur Altglasentsorgung geplant. Durch das Büro IMB Plan, Frankfurt, wurden zwei mögliche Standorte ermittelt (siehe Abbildung 25). Der Standort im nördlichen Bereich wird derzeit von der Stadt Bad Vilbel favorisiert.

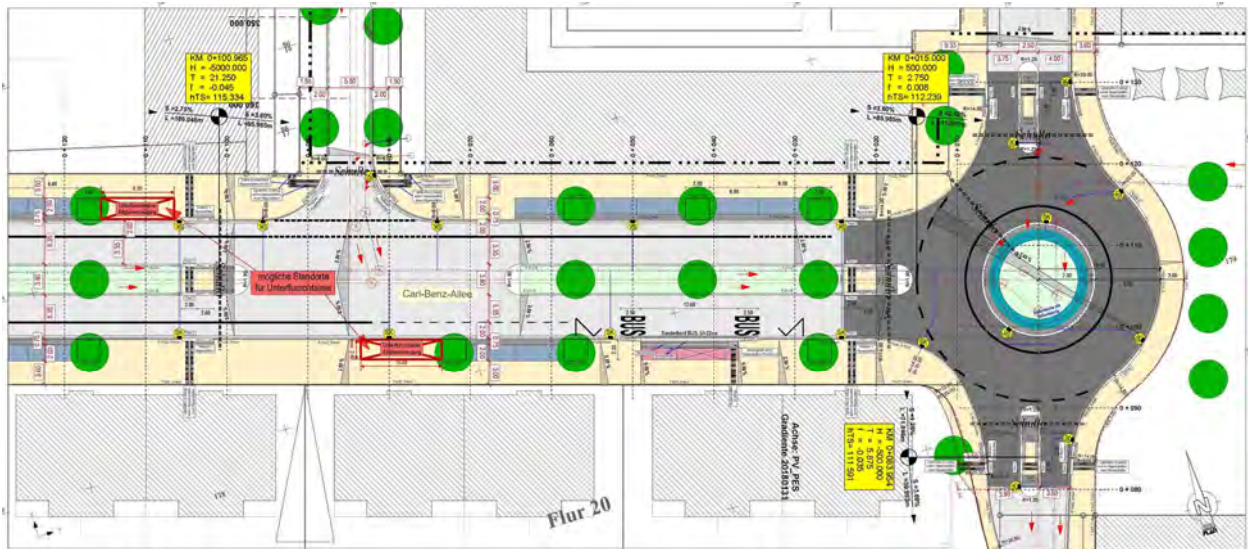


Abbildung 25: Mögliche Standorte für die Unterbringung von Unterflurcontainern im Bereich der Carl-Benz-Allee

13 Baugrundverhältnisse und wesentliche Bodenbelange zum Zeitpunkt der 2. Änderung

(allgemein vermittelnd dargestellt vom Sachverständigen für Geotechnik Dr. Streim)

13.1 Geologie

Unter dem Ackerboden besteht der Untergrund aus Lössen (und deren Derivaten). Die Gesamtdicke beträgt 10 m im Westen und 4 m im Osten. Die Lössen sind Windanwehungen der Eiszeiten. Im Westen sind die Lössen der letzten fünf Eiszeiten, im Osten nur der letzten Eiszeit vorhanden, die vor 10.000 Jahren zu Ende ging.

Unter den Lössen liegen die Niddakiese dieser Eiszeiten, terrassenartig abgetreppelt von Westen nach Osten, weil sich der Fluss zu Beginn jeder Eiszeit tiefer Einschnitt und dabei die Eigenart besaß, immer engere Talauen zu bilden.

Unter den Kiesen liegen limnische und marine Tone des Tertiärs, die bis zu 200 m mächtig sind. Darin gibt es Lagen aus Sand, Kalkstein und Braunkohle. Dann folgt das Rotliegende (Sandstein, Tonstein).

13.2 Geohydrologie

In den Kiesen ist Grundwasser vorhanden. Der Grundwasserstrom zieht in Richtung Nidda. Flächenweise reicht das Grundwasser herauf bis in die Lössen.

Die Sand- und Kalksteinlagen der tertiären Tone führen gleichfalls Grundwasser; häufig ist dieses stark mineralisiert (Mineralwasser). Im Rotliegenden sitzt das tiefe Mineralwasser.

13.3 Pedologie

Im Top des Lösses bildete sich in den trockenen heißen Sommern und kalten Wintern unmittelbar nach der letzten Eiszeit in der damaligen Steppenlandschaft eine etwa 1,5 m mächtige Schwarzerde, weil die Bodenbewohner die Biomasse nach unten schlepten. Mit dem Feuchterwerden des Klimas zog der Wald ein. Unter Wald degradierte (verwitterte) die Schwarzerde zu

Lösslehm = Parabraunerde (entkalkt, verbraunt, vertont), so dass dieser heute den Top des Lösses bildet. Weil der chemische Vorgang jedoch nicht homogen erfolgte, gibt es heute noch reliktsche Flächen von Schwarzerde unter, über oder neben Parabraunerde.

Erst mit der Entwaldung durch den Menschen, traten intensive Verschwemmungen von Bodenkorn ein, die in Dellen des Gebietes als Schluffkolluvium von 1 bis 3 m Mächtigkeit liegen.

13.4 Bodenmechanik

Die Tragfähigkeit der Löss (und der Derivate) für Gebäude ist gut; es ist jedoch ihr mechanisches Verhalten und die ausgeprägte Wetterempfindlichkeit zu beachten (Stauben bis Verschlammungen). Das gilt auch für die Wiedereinbaufähigkeit in Arbeitsräume.

Der Verformungsmodul E_{v2} des Lösses (und der Derivate) liegt bei nur einem Viertel des Wertes, den die ZTVE-StB im standardisierten Straßenquerschnitt für das Planum verlangt. Eine Erhöhung des Verformungsmoduls auf den erforderlichen Wert durch Verdichten ist nur beim zufälligen Umstand einer Schönwetterperiode möglich. Deswegen sieht der Straßenbau die Bodenverbesserung mit Branntkalk (Weißfeinkalk) vor.

13.5 Altlasten

Zu den Altablagerungen sind folgende Recherchen erfolgt: Das Luftbild i. M. 1:13.000 mit Bezeichnung Offen 564/85 Hessisches Landesvermessungsamt 954.0 wurde durchgesehen. Die Durchsicht lieferte keine Verdachtsflächen, in der eine Altablagerung liegen könnte.

Beim Ersetzen der Untersuchungspunkte für die Bohrungen und bei deren Durchführung wurde auf das Auftreten von unnatürlichen Ablagerungen geachtet; es ergaben sich keine Anhaltspunkte für unnatürliche Ablagerungen.

Das Programm Altpro enthält keine Altablagerungen. Ein Verdacht auf Altablagerungen ergab sich für die unbebaute Fläche zwischen der Petterweiler Straße und der Rodheimer Straße, die bis zur Homburger Straße vorgreift.

Die angesprochenen Grundwasserschadensfälle aus dem östlich an das Bebauungsgebiet Krebsschere angrenzende Gebiet liegen im Abstrom des Grundwassers und haben daher für das Baugebiet Krebsschere keine Bedeutung.

Als Altflächen gemäß HAAltlastG werden im Bebauungsplan folgende Flächen nach § 9 (5) Nr. 34 gekennzeichnet:

1. Homburger Straße 240 (Parzelle 402/1) Geo-Systemtechnik GmbH
2. Der gewerbliche Baubetrieb Schmidt (nördlich der Planstraße 11) einschließlich des ehemaligen Dähler + Co. Umweltdienst GmbH in der Rodheimer Straße 15
3. Der Gewerbebetrieb Waltz (nördlich der geplanten Carl-Benz-Allee)

Die beiden Altflächen 2 und 3 werden erst nach der Umsiedlung der Betriebe wirksam.

Die drei genannten Altflächen liegen außerhalb des Plangebietes der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“.

Das Programm „Altpro“ ist im Jahr 2011 durch das Programm „DATUS“ ersetzt worden. Das Hessische Altlastengesetz ist seit dem 01.11.2007 durch das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAAltBodSchG) ersetzt worden.

13.6 Versickerung

Die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte des Lösses liegen in der Größenordnung von $k_f = 10^{-5}$ m/s. Dachwasserversickerungen im Löss sind daher nicht möglich. Die Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte der Kiese sind dagegen gut und liegen in der Größenordnung von 10^{-3} bis 10^{-4} m/s.

13.7 Abdichtungen im Grundbau

Die Abdichtungsnorm DIN 18195 sieht vor, dass bei Wasserdurchlässigkeitsbeiwerten $k \leq 10^{-4}$ m/s (wie hier gegeben) nicht wasserdichte Keller nach dem Teil 5 der Norm zu schützen sind; sie verlangt eine Abdichtung aus Dichtungsbahnen (oder -häuten) im Verbund mit einer Drainage nach DIN 4095.

13.8 Heilquellenschutzgebiet (Aktualisiert zum Zeitpunkt der 7. Änderung)

Das Plangebiet liegt in der Zone 1 des noch rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes – Verordnung, Schutz der Heilquellen in der Provinz Oberhessen betreffend vom 7.1.1929 -, in dem Bodeneingriffe von mehr als 5,0 m genehmigungspflichtig sind.

14 Lärmschutz

14.1 Lärmschutz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan der Baugebiete Krebsschere und Im Schleid ist für die im Einzugsgebiet der Straßen B 3 und Nordumgehung liegende Bebauung eine Lärmprognose zu erstellen. Einen zusätzlichen Einfluss auf die Lärmbelastung der Bewohner hat die ebenfalls tangierende DB-Strecke „Main-Weser-Bahn“, für die die DB AG im Zuge der Planungen für die zusätzlichen S-Bahn-Gleise 3 und 4 Lärmschutzberechnungen erstellt und Vorschläge für den aktiven Lärmschutz erarbeitet hat.

In den angegebenen Baugebieten wurden 15 Immissionsorte (IO) ausgewählt, die nach dem derzeitigen Stand der Entwurfsbearbeitung die ungünstigsten Situationen bzgl. des Straßenverkehrs-lärms abdecken. Die Fahrzeugbelastungen auf B 3 und Nordumgehung wurden in einer Verkehrsuntersuchung von IMB-Plan berechnet bzw. aus der Verkehrsuntersuchung Butzbach - Bad Vilbel der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung entnommen.

Die mit den Baugebieten Krebsschere, Im Schleid und Am Stock verbundenen neuen Verkehre wurden nach den geplanten Ausnutzungen der Gebiete -Stand Mai 1998- berechnet.

Die Berechnungsergebnisse der Lärmberechnungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt worden. Es ergibt sich kurz folgendes Bild:

- Die Gewerbegebiete sowohl an der B 3 als auch an der Nordumgehung brauchen keinen Lärmschutz.
- Bei den Wohngebieten beidseits der Nordumgehung ist Lärmschutz unterschiedlicher Höhe erforderlich. Bei Anordnung einer Wand an der Böschungsoberkante schwankt die erforderliche Wandhöhe zwischen 2 und 6 m über Gelände (eine Wallhöhe entsprechend geringfügig mehr).
- Die Lärmschirmhöhen bei Wohngebieten beziehen sich auf eine Immissionspunkthöhe von 3,30 m über Gelände, d.h. Erdgeschoss und Freiflächen sind geschützt.
- Die Beurteilungspegel der Immissionsorte 5A und 6A beidseits der Nordumgehung sind durch den aktiven Lärmschutz die IGW für Wohngebiete deutlich unterschritten.
- Die zusätzlichen Immissionen aus dem Bahnverkehr können auf diese Weise abgefangen werden.

IO	Schallpegel		Beurteilungspegel		IGW		Bemerkungen
	Str.	LSA	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
1	65,2/58,6	2	66,8	60,2	69	59	nachts ohne LSA 58,6 dB(A)
2	64,3/57,7	-	63,8	57,2	69	59	
3	67,8/60,8	2	69,6	62,8	69	59	nachts o. LSA 60,8dB(A); bes. Raumanordnung bzw. passiven Lärmschutz festsetzen
4	63,1/55,7	2	64,3	57,0	69	59	nachts ohne LSA 55,7 dB(A)
5	54,3/46,9	2	56,3	48,9	59	49	Lärmschutzwand, H = 4,25 m
5A	50,1/42,7	-	50,1	42,7	59	49	Lärmschutzwand, H = 3,50 – 2,00 m Immission aus Schienenverkehr wird überlagert
5B	52,2/44,9	2	54,2	46,9	59	49	Lärmschutzwand, H = 4,25 m + Lärmschutzwand, H = 3,50 – 2,00 m
6	53,1/45,8	2	55,1	47,8	59	49	Lärmschutzwand, H = 3,50 m
6A	52,6/45,2	-	52,6	45,2	59	49	Lärmschutzwand, H = 3,50 m Immission aus Schienenverkehr wird überlagert
6B	54,2/46,8	2	56,2	48,8	59	49	Lärmschutzwand, H = 4,50 m
7	64,6/57,2	2	65,5	58,1	69	59	nachts ohne LSA 57,2 dB(A)
8	67,2/60,6	-	67,2	60,6	69	59	bes. Raumanordnung bzw. passiven Lärmschutz festsetzen
9	64,4/57,8	-	64,4	57,8	69	59	
10	60,2/52,8	-	60,2	52,8	69	59	
9/10	65,8/59,0	2	67,8	61,0	69	59	N-O - Ecke, Immissionen von beiden Straßen werden überlagert, nachts ohne LSA 59 dB(A)
11	63,5/56,2	-	63,5	56,2	69	59	
12	56,1/48,8	-	55,7	48,8	59	49	aktiver Lärmschutz vorhanden
13	68,0/61,4	-	68,1	61,4	59	49	geplante Hotelanlage, passiven Lärmschutz festsetzen.

LSA = Lichtsignalanlage
 IGW = Immissionsgrenzwert
 IO = Immissionsorte

Tabelle 4: Lärmprognose mit Ergänzungen aus der Neuberechnung 2002

Für diesen Fall werden die IGW tagsüber nicht und nachts nur in einem Fall um 0,2 dB überschritten. Es wird dabei ein Abschalten der Lichtsignalanlagen während der Nachtzeit vorausgesetzt.

Eine Erhöhung des Lärmschutzes kann allerdings für die Wohnbebauung nördlich und südlich der Nordumgehung dadurch erreicht werden, dass mit einer Geländemodellierung zwischen der Allee und der Landschaftsbrücke bzw. zwischen Landschaftsbrücke und Allee eine auch gestalterisch wünschenswerte Verbindung zwischen dem ursprünglichen Gelände und der Landschaftsbrücke hergestellt wird. Hier ergeben sich Möglichkeiten bei der Detailplanung ggf. auch sensible Teilbereiche abschirmen zu können

Bei den Gewerbegebieten werden z.T. die Beurteilungspegel höher als die entsprechenden IGW. Eine aktive Lärmschutzmaßnahme würde aber bei den großen Immissionsorthöhen von 8,75 m (IO 1 bis IO 4, IO 7) bzw. 7,20 m (IO 9 - IO 11) zu nicht vertretbaren Höhen führen. Es wird daher vorgeschlagen (auch im Hinblick auf das zugelassene privilegierte Wohnen) festzuschreiben, dass die entsprechenden sensiblen Räume in den Randzonen der klassifizierten Straßen auf der straßenabgewandten Seite angeordnet werden.

Der IO 12 betrifft die bestehende Bebauung am Beginn der Nordumgehung im Westen. Hier wird ein aktiver Lärmschutz vorgesehen.



Abbildung 26: Immissionsorte

Der IO 13 ist ein Fenster in 17,50 m Höhe an dem angedachten Hotelkomplex. Hier sind die IGW mit aktivem Lärmschutz in wirtschaftlich vertretbarem Umfang nicht einzuhalten. Es wird empfohlen, den entsprechenden passiven Lärmschutz festzusetzen.

Es wird im Übrigen davon ausgegangen, dass die Lichtsignalanlagen grundsätzlich in der Nacht abgeschaltet werden. Damit entfällt bei allen Immissionsorten der Zuschlag nach Tabelle 2 der RLS-90 von 2,0 dB(A).

Quelle: Schalltechnisches Gutachten (Verkehr), ausgearbeitet von IMB Plan 1998

14.2 Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 2. Änderung

Im Zuge der Ausführungsplanung der Nordumgehung Massenheim wurde die Gradienten im Bereich des Unterführungsbauwerks der Deutschen Bahn (von Station 1+300 bis 1+900) geändert. Betroffen von den Änderungen sind die Immissionsorte 5 und 6 des Gutachtens von IMB-Plan 1998.

Anhand einer schalltechnischen Berechnung aus dem Jahr 2002 wurden die bisher vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen auf ihre schallschutztechnische Wirksamkeit überprüft und ggf. an die neuen geometrischen Verhältnisse angepasst. Neu hinzugenommen wurden die Immissionsorte 5B und 6B.

Die aus der Neuberechnung resultierenden Änderungen sind unter den Punkten 5 bis 6B in der Lärmprognose (siehe Tabelle 4) sowie im Plan dargestellt.

Quelle: Schalltechnische Berechnung (Verkehr), ausgearbeitet von IMB Plan 2002

14.3 Lärmschutz zum Zeitpunkt der 7. Änderung

Im Rahmen der Erarbeitung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine Schalltechnische Stellungnahme zu der Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr sowie zu der Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschimmissionen erarbeitet.^v Dieses kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Bad Vilbel plant die Überarbeitung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in seiner 7. Änderung. Für das Baugebiet ist beabsichtigt, Wohnbebauung zu entwickeln. Zum Schutz des Plangebietes gegenüber den Schienenverkehrsgeräuschimmissionen ist parallel der Bahnanlage eine „Riegelbebauung“ mit schalltechnischem Lückenschluss vorgesehen.

Durch die geplante Riegelbebauung können wirksame Pegelreduzierungen für das westlich hierzu anschließende Plangebiet erzielt werden. Im zentralen Bereich des Plangebietes können hierbei gegenüber den Schienenverkehrsgeräuschbelastungen zur Tageszeit die Planungsempfehlungen der DIN 18005 [schalltechnische Orientierungswerte 55 dB(A)] eingehalten werden. Für die Nachtzeit werden die Planungsempfehlungen der DIN 18005 – 45 dB(A) – überschritten. Die – hier hilfsweise herangezogenen – Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung – 49 dB(A) – können im zentralen Bereich erreicht werden. In den Randlagen nördlich und südlich im Plangebiet gelegen werden diese überschritten.

Hohen Geräuschbelastungen ist dabei die zur Gleisanlage hin orientierte Riegelbebauung ausgesetzt. Hier werden zur Tageszeit Geräuschbelastungen in der Größenordnung von $L_{m,T} \sim 67$ dB(A) im Bereich der Erdgeschosse durch die hier im Rechengang berücksichtigte vorgelagerte planfestgestellte Schallschutzwand erreicht. In den Obergeschossen erreichen die Beurteilungspegel der Tageszeit $L_{m,T} \sim 76$ dB(A) aufgrund der nachlassenden Schirmwirkung der Schallschutzwand. Aufgrund der nur geringen „Tag-Nacht-Pegeldifferenz“ am Schienenverkehrsweg (anhand der Streckenbelegungsdaten der DB AG reduziert sich die Geräuschbelastung auf den Streckenbelegungsangaben für 2015 um -1,5 dB für die „Hauptstrecke 3900“ für den Prognosezeitraum 2025 verbleibt die Geräuschbelastung zur Nachtzeit etwa auf gleichem Niveau) werden erhöhte Schallschutzanforderungen „zum Schutze des Nachtschlafes“ für die hiervon betroffenen Raumgruppen erforderlich.

Die Überarbeitung der Normen zur Festlegung der „passiven“ Schallschutzmaßnahmen enthält hierfür Zuschlagsregelungen auf den Beurteilungspegel der Nachtzeit.

Zum Schutz der „Riegelbebauung“ werden hohe Anforderungen an den passiven Schallschutz erforderlich, der je nach zum Zeitpunkt der Genehmigung anzuwendenden Berechnungsverfahren anhand einer Einstufung dieser Fassaden in den Lärmpegelbereich V bis punktuell Lärmpegelbereich VII vorzunehmen ist. Es wird für diese Bauung die Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, inwieweit durch optimierte Grundrissgestaltungen auf die Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der zur Bahnlinie hin orientierten Fassade verzichtet werden kann.

Die zusätzlich berücksichtigten Verkehrsgeräuschbelastungen, insbesondere der Nordumgehung, wie auch die Berücksichtigung der „plangegebenen“ Geräuschbelastungen durch Gewerbe haben auf die Festsetzungen der Anforderungen zu den Schallschutzmaßnahmen keine relevanten Auswirkungen.^{vi}

14.4 Lärmschutz zum Zeitpunkt der 10. Änderung

Im Rahmen der Erarbeitung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch die GSA Ziegelmeyer GmbH, Limburg, eine aktualisierte Schalltechnische Stellungnahme zu der Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr sowie zu der Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen erarbeitet.^{vii} Dieses kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Bad Vilbel plant die Überarbeitung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in seiner 10. Änderung. Der Bebauungsplan beinhaltet Flächen für Allgemeine Wohngebiete (WA gemäß BauNVO) und Mischgebiete (MI gemäß BauNVO). Weiterhin sind Flächen für den Gemeinbedarf vorgesehen.

Östlich des Plangebietes befindet sich die Bahnlinie der DB AG sowie gewerblich genutzte Flächen, westlich die Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes „Krebsschere“, 9. Änderung.

Zum Schutz des Plangebietes gegenüber den Schienenverkehrsgeräuschmissionen ist parallel der Bahnanlage eine planfestgestellte Schallschutzwand [h = 3,5 m über SOK] sowie eine „Riegelbebauung“ in der WA 4-Baufläche vorgesehen.

Im westlichen Teil des Plangebietes können zur Tageszeit die Planungsempfehlungen der DIN 18005 [schalltechnischer Orientierungswert 55 dB(A)] eingehalten werden. Für die Nachtzeit werden die Planungsempfehlungen der DIN 18005 – 45 dB(A) – überschritten.

Die – hilfsweise herangezogenen – Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung – tags 59 dB(A) – können mit Ausnahme der Randlagen zur Bahnlinie eingehalten werden. Zur Nachtzeit wird der Grenzwert von 49 dB(A) überschritten.

Hohen Geräuschbelastungen ist dabei die zur Gleisanlage hin orientierte Fassade der Riegelbebauung ausgesetzt. Hier werden zur Tageszeit Geräuschbelastungen in der Größenordnung von $L_{m,T} \sim 67$ dB(A) im Bereich der Erdgeschosse erreicht. In den Obergeschossen erreichen die Beurteilungspegel der Tageszeit $L_{m,T} \sim 73$ dB(A) aufgrund der hier fehlenden Schirmwirkung der Schallschutzwand. Aufgrund der fehlenden „Tag-Nacht-Pegeldifferenz“ am Schienenverkehrsweg (anhand der Streckenbelegungsdaten der DB AG für die „Hauptstrecke 3900“ für den Prognosezeitraum 2025 beträgt die Geräuschbelastung zur Nachtzeit etwa +3 dB über dem Niveau der Tageszeit) werden erhöhte passive Schallschutzanforderungen „zum Schutze des Nachtschlafes“ für die hiervon betroffenen Raumgruppen der „Riegelbebauung“ erforderlich.

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz sind anhand einer Einstufung dieser Fassaden in den Lärmpegelbereich LPB III im EG / 1. OG und LPB V im 2. sowie 3. OG ff nach DIN 4109 abzuleiten. Für die Nachtzeit erreichen die Lärmpegelbereiche LPB IV bis V im EG / 1. OG sowie LPB VI im 2. und 3. OG ff. Für diese Bebauung ist zu prüfen, inwieweit durch optimierte Grundrissgestaltungen auf die Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der zur Bahnlinie hin orientierten Fassade verzichtet werden kann.

Die zusätzlich berücksichtigten Verkehrsgeräuschbelastungen wie auch die Berücksichtigung der „plangegebenen“ Geräuschbelastungen durch Gewerbe haben auf die Festsetzungen der Anforderungen zu den Schallschutzmaßnahmen nur geringe Auswirkungen.^{viii}

15 Verkehr

Im Rahmen der Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wurde durch das Büro IMB Plan, Frankfurt am Main, eine Verkehrsuntersuchung erstellt^{ix}. Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Bad Vilbel plant, über die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ die bereits rechtskräftige 7. Änderung des Bebauungsplans an aktuelle Nutzungsanforderungen anzupassen. Die bisherige Zielsetzung, den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet zu decken, bleibt erhalten. Der Geltungsbereich verringert sich auf insgesamt rund 8,5 ha (Anlage 2). Die bisher westlich angrenzende öffentliche Grünfläche wurde in den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung) übertragen. Ergänzt werden die im Plangebiet vorwiegend ausgewiesenen Wohnbauflächen, wie bereits in der 7. Änderung, durch eine Fläche für Gemeinbedarf sowie eine Mischgebietsfläche.

Das zugrundeliegende verkehrliche Erschließungskonzept wurde bereits im Rahmen der gesamtheitlichen Planungen zum ‚Quellenpark‘ aus Ende der 90er Jahre und dem dazugehörigen Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“ entwickelt. Die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) spielte dabei eine entscheidende Rolle. Über das heutige Maß hinaus sollte sie alle Verkehre aus den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“ übernehmen und zum weiterführenden Verkehrsnetz, vor allem der B 3, führen. Die Realisierung des heute vorhandenen, komfortablen Strecken- und Knotenpunktausbaus basiert auf diesen Grundüberlegungen. Die Berechnungsgrundlagen zum ‚Quellenpark‘ waren dabei hinsichtlich der zu erwartenden Arbeitsplätze (ca. 9.000) und Einwohner (ca. 4.000) mit den aktuellen Ansätzen vergleichbar.

Wie bereits in 1998 wurde die hiermit vorliegenden Verkehrsuntersuchung über die Einzelbetrachtung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ hinaus auf die Gesamtentwicklung ‚Quellenpark‘ ausgeweitet. Ergänzend wurden die bekannten Plangebiete „Schwimmbad“, „Quellenpark Südost“ und „Kurpark West“ aufgenommen, um eine flächendeckende verkehrliche Betrachtung zu ermöglichen (Anlage 5).

Als Beurteilungsgrundlage diente das eigens für das Stadtgebiet entwickelte Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘, das aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) abgeleitet und über zahlreiche aktuelle Verkehrszählungen im unmittelbaren Planungsraum geeicht und kalibriert wurde. Neben den hier im Detail zu betrachtenden Plangebieten kann dadurch eine gesamtträumliche Entwicklung berücksichtigt werden. Der Untersuchungsraum erstreckt sich dabei auf die südliche Wetterau zwischen Friedberg und Frankfurt.

Die Fahrtenprognose für das Plangebiet der 10. Änderung „Krebsschere“ ergibt durch differenzierte Ansätze für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche ‚Wohnen‘, ‚Gewerbe‘ und ‚Flächen für Gemeinbedarf‘ insgesamt rund 3.600 Kfz/24h an einem Normalwerktag (DTV_w), je zur Hälfte im Ziel und Quellverkehr. Bis zu 10 - 15 % hiervon werden in den Spitzenstunden stattfinden.

Hinzu kommen rund 19.300 Kfz/24h (DTV_w) aus den angrenzenden, noch zu entwickelnden Flächen im ‚Quellenpark‘ sowie rund 6.100 Kfz/24h (DTV_w) aus den weiteren städtischen Entwicklungsflächen. Nicht jede dieser induzierten Fahrten wird jedoch das umgebende und weiterführende Verkehrsnetz zusätzlich belasten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebietsstrukturen und Nutzungen ist von Verbundeffekten und einem erhöhten Anteil an Binnenverkehren auszugehen. Zudem werden zahlreiche Fahrten bereits heute das Verkehrsnetz zu Arbeits- oder Freizeit Zwecken nutzen und künftig unterbrochen oder neu orientiert.

Unter diesen Vorgaben sowie den allgemein zu erwartenden Entwicklungen aus der VDRM wurde das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ in ein Prognose-Szenario mit Horizont 2030/35 überführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Konzeption und Dimensionierung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) auch dem hier prognostizierten Prognose-Szenario angemessen ist. Die künftigen Verkehre können von den Strecken und Knotenpunkten in „befriedigender“ Weise (QSV = C) aufgenommen und über die B 3 abgewickelt werden. Die Schnittstellen im weiteren Verlauf der L 3008 mit der Anbindung Massenheim im Westen und der Kreuzung Friedberger Straße weisen mit ihren geringeren Querschnitten immer noch mindestens „ausreichende“ Verkehrsabläufe (QSV = D) auf. Einher gehen diese Ergebnisse mit deutlich erkennbaren Verdrängungseffekten. Durch die Zunahme an örtlichen Verkehren verändert sich die Grundbelastung auf dem vorhandenen Verkehrsnetz. Regionale und überregionale Verkehre sind dann nur noch im Umfang vorhandener Kapazitätsreserven möglich. Darüber hinaus findet eine Verteilung auf das weiterräumige Verkehrsnetz statt.

Die Effekte auf der Homburger Straße sind mit denen auf der L 3008 vergleichbar, auch wenn sich hier der Anteil an Durchgangsverkehren geringer darstellt. Die Nutzung durch innerstädtische Verkehre, hierzu sind künftig auch die Plangebiete zu zählen, wird anteilmäßig deutlich zunehmen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit ergibt trotz der prognostizierten Mehrbelastungen von 20 - 30 % an allen Knotenpunkten mindestens „ausreichende“ Verkehrsqualitäten (QSV = D) mit entsprechenden Kapazitätsreserven. Durch die Vielzahl an Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen sind gegenseitige Beeinflussungen jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. In den Spitzenzeiten werden dadurch zeitweise die natürlichen Belastungsgrenzen des Streckenzuges erreicht. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe wie eine verkehrsabhängige und untereinander koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen wurden beschrieben und können je nach Bedarf umgesetzt werden.

Zusammenfassend zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die verkehrliche Erschließung für den Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung) ebenso wie für die umliegenden Plangebiete durch den bereits realisierten Ausbau der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) sowie die ergänzenden Anbindungspunkte an der Homburger Straße auch in Zukunft gesichert ist.^x

16 Kampfmittel

Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das Plangebiet in Teilbereichen eines Bombenabwurfgebietes und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Durch die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen, erfolgte die Durchführung der EDV-gestützten Oberflächendetektion mit anschließender punktueller Bergung der Verdachtsmomente für ein Großteil der Baugebiete „Krebsschere“ und „Im Schleid“ (siehe Abbildung 27).^{xi} Es wurden 430.000 m² mit EDV-gestützten SONDENSYSTEMEN detektiert. Während der anschließenden Überprüfung der ausgewerteten Verdachtsmomente wurden vermutete Kampfmittel freigelegt, identifiziert, geräumt und dokumentiert. Des Weiteren wurden sonstige Störkörper dokumentiert, beseitigt und zentral gesammelt. Die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH versichert, dass die kontrollierten Flächen/Massen/Bereiche entsprechend dem Stand der Technik und der speziellen Aufgabenstellung und Beauftragung durch den Auftraggeber frei von Bombenblindgängern/Kampfmitteln sind.



Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Legende  Gelände EDV-gestützt aufgenommen, Entmunitioniert, m²=339.480  Gelände nicht auswertbar, m²=28.146	  	Auftraggeber: Stadt Bad Vilbel Postfach 11 50 61101 Bad Vilbel															
	Karlsruher Strasse 34-40, 30880 Laatzen Tel.:(0511)6766355 - Fax.:(0511)6766356	Räumstelle: Krebsschere und Im Schleid Bebauungsplan 61 61118 Bad Vilbel															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektleiter</td> <td>03.01.2018</td> <td>H.RIEMER</td> </tr> <tr> <td>Feuerwerker</td> <td>07.03.2018</td> <td>S.KUNKEL</td> </tr> <tr> <td>Vermessung</td> <td>25.01.2018</td> <td>T.WONKA</td> </tr> <tr> <td>Kartographie</td> <td>12.03.2018</td> <td>T.WONKA</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Name	Projektleiter	03.01.2018	H.RIEMER	Feuerwerker	07.03.2018	S.KUNKEL	Vermessung	25.01.2018	T.WONKA	Kartographie	12.03.2018	T.WONKA	Auftragsnummer: 25396.49175
	Datum	Name															
Projektleiter	03.01.2018	H.RIEMER															
Feuerwerker	07.03.2018	S.KUNKEL															
Vermessung	25.01.2018	T.WONKA															
Kartographie	12.03.2018	T.WONKA															
Kostenstelle: 49175	Maßstab 1:5000	Blatt 1															

Abbildung 27: Kampfmittelsondierung in den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“xii

F Verzeichnisse

1 Abbildungen

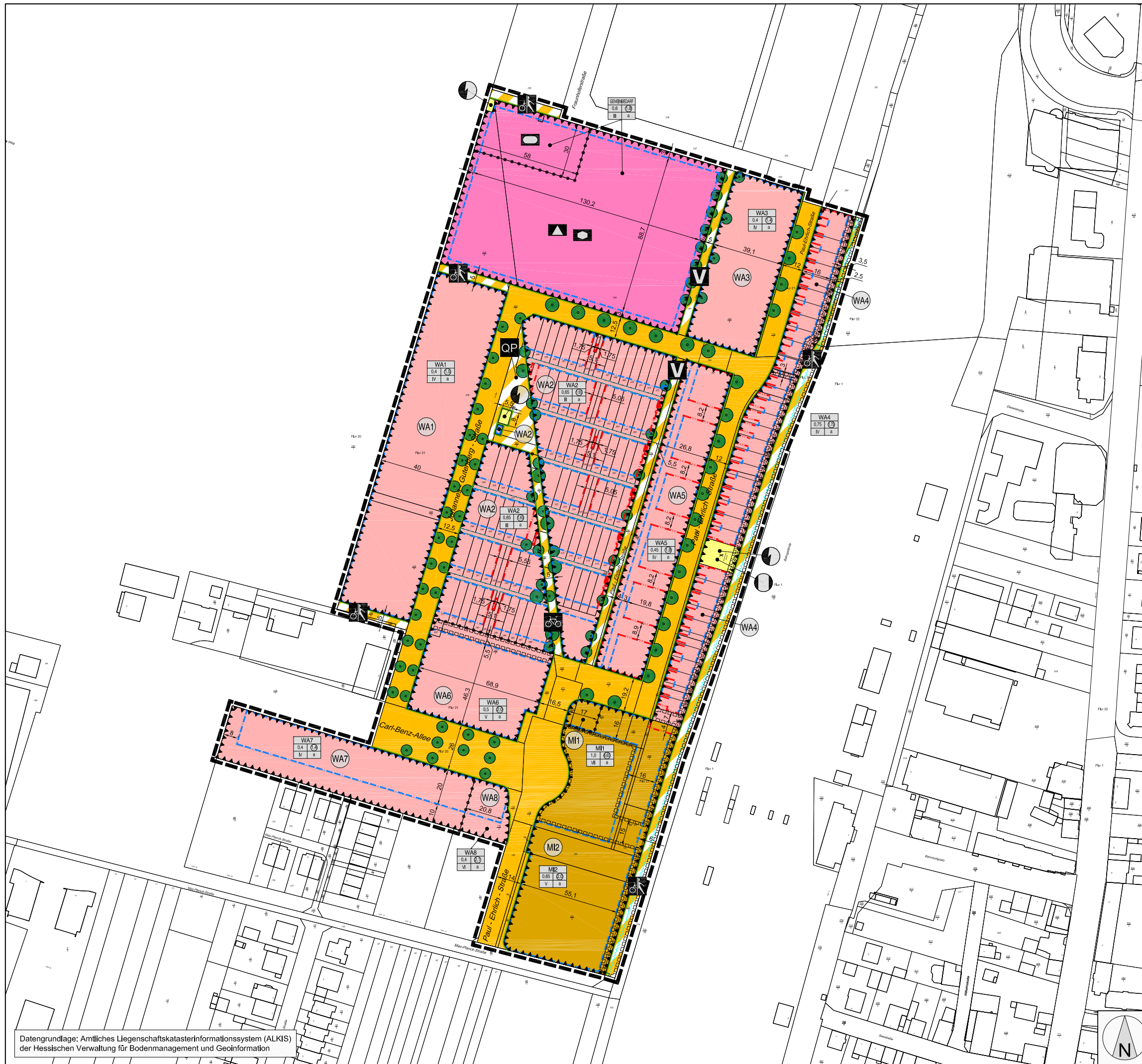
Abbildung 1:	Lage des Änderungsbereiches im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ (rot markierte Fläche).....	31
Abbildung 2:	Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Bebauungsplanänderung	32
Abbildung 3:	Ausschnitt aus dem Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan 2010.....	34
Abbildung 4:	Bebauungsplan „7. Änderung Krebsschere“	36
Abbildung 5:	Bebauungspläne „2. Änderung Krebsschere“ und „Im Schleid“	37
Abbildung 6:	Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Krebsschere“ (rechtskräftiger Teilbereich).....	37
Abbildung 7:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „4. Änderung Krebsschere“.....	38
Abbildung 8:	Bebauungsplan „5. Änderung Krebsschere“	38
Abbildung 9:	Bebauungsplan „8. Änderung Krebsschere“	39
Abbildung 10:	Übersicht über die Änderungen im Baugebiet „Krebsschere“	39
Abbildung 11:	Bebauungsplan „1. Änderung Im Schleid“	40
Abbildung 12:	Bebauungsplan „2. Änderung Im Schleid“.....	40
Abbildung 13:	Bebauungsplan „3. Änderung Im Schleid“	41
Abbildung 14:	Balkendiagramm Bestand (aktualisiert gemäß Geltungsbereich 1. Änderung Krebsschere).....	43
Abbildung 15:	Im Plangebiet verbreitete Bodenarten / -typen	44
Abbildung 16:	Städtebaulicher Bestand	45
Abbildung 17:	Grünordnung Bestand	46
Abbildung 18:	Klima.....	50
Abbildung 19:	Hydrogeologie	51
Abbildung 20:	Städtebauliche Ziele (Gutachten der Planergruppe ROB vom 28.05.1997)	54
Abbildung 21:	Städtebaulicher Entwurf Din A 3.....	60
Abbildung 22:	Regelquerschnitt Paul-Ehrlich-Straße (links: Nord; rechts: Süd).....	69
Abbildung 23:	Regelquerschnitt Carl-Benz-Allee	69
Abbildung 24:	Externe Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere)	77
Abbildung 25:	Mögliche Standorte für die Unterbringung von Unterflurcontainern im Bereich der Carl-Benz-Allee	84
Abbildung 26:	Immissionsorte	88
Abbildung 27:	Kampfmittelondierung in den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“.....	93

2 Tabellen

Tabelle 1:	Flächenbilanz	65
Tabelle 2:	Auflistung der externen Ausgleichsflächen (aktualisiert gemäß 2. Änderung Krebsschere).....	76
Tabelle 3:	Zulässige Neuversiegelung im Rahmen der 10. Änderung	79
Tabelle 4:	Lärmprognose mit Ergänzungen aus der Neuberechnung 2002.....	87

G Quellenangaben

-
- ⁱ GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 10. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen); 05. November 2018
- ⁱⁱ GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 10. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen); 05. November 2018, Seite 37
- ⁱⁱⁱ KREBS + KIEFER FRITZ AG, Darmstadt; Erschütterungstechnische Untersuchung (Vorhaben: Bad Vilbel Quellenpark – Prüfung der Belange des Erschütterungsschutzes im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, insbesondere ob aufgrund des Schienenverkehrs auf den nahe gelegenen DB-Gleisen „gesunde Wohnverhältnisse“ in den geplanten Wohngebäuden erreicht werden können); 14.09.2017
- ^{iv} KREBS + KIEFER FRITZ AG, Darmstadt; Erschütterungstechnische Untersuchung (Vorhaben: Bad Vilbel Quellenpark – Prüfung der Belange des Erschütterungsschutzes im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, insbesondere ob aufgrund des Schienenverkehrs auf den nahe gelegenen DB-Gleisen „gesunde Wohnverhältnisse“ in den geplanten Wohngebäuden erreicht werden können); 14.09.2017, Seiten 5 - 6
- ^v GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 7. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen); September 2017
- ^{vi} GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 7. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen); September 2017, Seite 3
- ^{vii} GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 10. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen); 05. November 2018
- ^{viii} GSA ZIEGELMEYER GMBH, Limburg; Schalltechnische Stellungnahme (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“, 10. Änderung der Stadt Bad Vilbel – Geräuschbelastung des Plangebietes durch Straßen- und Schienenverkehr; Geräuschbelastung durch gewerbliche Geräuschmissionen); 05. November 2018, Seite 3
- ^{ix} IMB-PLAN GMBH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung) der Stadt Bad Vilbel); Oktober 2018
- ^x IMB-PLAN GMBH, Frankfurt; Verkehrsuntersuchung (Vorhaben: Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung) der Stadt Bad Vilbel); Oktober 2018, Seiten 30 - 32
- ^{xi} KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen; EDV-gestützte Oberflächendetektion, Kampfmittelräumung - Abschlussbericht (Vorhaben: Bad Vilbel, BBPL „Krebsschere“, BBPL „Im Schleid“); März 2018
- ^{xii} KMB Kampfmittelbergung GmbH, Laatzen; EDV-gestützte Oberflächendetektion, Kampfmittelräumung - Abschlussbericht (Vorhaben: Bad Vilbel, BBPL „Krebsschere“, BBPL „Im Schleid“); März 2018



Planzzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzichenverordnung - PlanzV)

1. Art der baulichen Nutzung

- WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
- MI 1.2.2. Mischgebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.4. Baulinie
- 3.5. Baugrenze

Füßschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	
GRZ	GRZ	GFZ
Anzahl der Vollgeschosse		Bauweise
0.4	0.9	II
0.6	1.0	III
0.8	1.1	IV

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Straßenverkehrsflächen

- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- 6.3. Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsbenutzter Bereich
- Quartiersplatz
- Rad- und Fußweg
- Fahrradstraße

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Fernwärme

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Fernwasserleitung
- unterirdische 20 kV-, 0,4 kV- und Fernmeldekabel

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 13.2. Anpflanzen von Bäumen hier: Baum I, Wuchsordnung
- 13.2. Anpflanzen von Bäumen hier: Baum II, Wuchsordnung

15. Sonstige Planzeichen

- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Lettungsrechten zu belastende Flächen
- 15.5. Mit Gehrecht zu belastende Flächen
- 15.6. Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: passive Schallschutzmaßnahmen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

G Geoinformatik
P umweltPlanung
M neue Medien

Stadt Bad Vilbel
10. Änderung Bebauungsplan
"Krebschere"

Bearbeiter: Horn/Niki
Plannr.: 1829_S
Datum: 21.03.2019

Maßstab: 1:1000
Format: DIN A1

Satzung

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
65549 Limburg an der Lahn
Telefon: (0 64 31) 55 41
Telefax: (0 64 31) 47 85 15
E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeier.de
Reinhard Ziegelmeier Staatl. gepr. Techniker

Schallschutz im Städtebau
Gewerblicher Schallimmissionsschutz
Sport- und Freizeitanlagen
Schallschutz am Arbeitsplatz
Bau- und Raumakustik

SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME

Sachbearbeiter:
Reinhard Ziegelmeier

Datum:
05. November 2018

P 18059

**BEBAUUNGSPLAN „KREBSSCHERE“, 10. ÄNDERUNG
STADT BAD VILBEL**

**GERÄUSCHBELASTUNG DES PLANGEBIETES
DURCH STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR**

**GERÄUSCHBELASTUNG DURCH GEWERBLICHE
GERÄUSCHIMMISSIONEN**

AUFTRAGGEBER:

**CONCEPTAPLAN
Baubetreuungs- und Vertriebsgesellschaft
für Haus- und Grundbesitz mbH
Dr. Thomas Grimann
Gerhard-Hauptmann-Straße 28
60221 Dossenheim**

PLANUNGSBÜRO:

**Planergruppe ROB GmbH
Architekten + Stadtplaner
Schulstr. 6
65824 Schwalbach/Ts.**

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
1.	ZUSAMMENFASSUNG	3
2.	SITUATION UND AUFGABENSTELLUNG	4
3.	BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN	6
4.	BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN	8
4.1	STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR	8
4.2	GEWERBLICHE GERÄUSCHIMMISSIONEN	10
5.	SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN	13
5.1	STRASSENVERKEHR	13
5.2	SCHIENENVERKEHR	20
5.3	GEWERBLICHE GERÄUSCHIMMISSIONEN	28
6.	PASSIVE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN	31
6.1	MASSGEBLICHER AUSSENLÄRMPEGEL LA	31
6.2	ANWENDUNG DER REGELUNGEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ	37

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Bad Vilbel plant die Überarbeitung des Bebauungsplanes *Krebschere* in seiner 10. Änderung. Der Bebauungsplan beinhaltet Flächen für Allgemeine Wohngebiete (WA gemäß BauNVO) und Mischgebiete (MI gemäß BauNVO). Weiterhin sind Flächen für den Gemeinbedarf vorgesehen.

Östlich des Plangebietes befindet sich die Bahnlinie der DB AG sowie gewerblich genutzte Flächen, westlich die Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes *Krebschere* 9. Änderung.

Zum Schutz des Plangebietes gegenüber den Schienenverkehrsgeräuschimmissionen ist parallel der Bahnanlage eine planfestgestellte Schallschutzwand [h = 3,5 m über SOK] sowie eine *Riegelbebauung* in der **WA 4-Baufläche** vorgesehen.

Im westlichen Teil des Plangebietes können zur Tageszeit die Planungsempfehlungen der DIN 18005 [schalltechnischer Orientierungswert 55 dB(A)] eingehalten werden. Für die Nachtzeit werden die Planungsempfehlungen der DIN 18005 . 45 dB(A) . überschritten.

Die . hilfswise herangezogenen . Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung . tags 59 dB(A) . können mit Ausnahme der Randlagen zur Bahnlinie eingehalten werden. Zur Nachtzeit wird der Grenzwert von 49 dB(A) überschritten.

Hohen Geräuschbelastungen ist dabei die zur Gleisanlage hin orientierte Fassade der Riegelbebauung ausgesetzt. Hier werden zur Tageszeit Geräuschbelastungen in der Größenordnung von $L_{m,T} \sim 67$ dB(A) im Bereich der Erdgeschosse erreicht. In den Obergeschossen erreichen die Beurteilungspegel der Tageszeit $L_{m,T} \sim 73$ dB(A) aufgrund der hier fehlenden Schirmwirkung der Schallschutzwand. Aufgrund der fehlenden *Tag-Nacht-Pegeldifferenz* am Schienenverkehrsweg (anhand der Streckenbelegungsdaten der DB AG für die *Hauptstrecke 3900* für den Prognosezeitraum 2025 beträgt die Geräuschbelastung zur Nachtzeit etwa +3 dB über dem Niveau der Tageszeit) werden erhöhte passive Schallschutzanforderungen zum Schutze des Nachtschlafes für die hiervon betroffenen Raumgruppen der *Riegelbebauung* erforderlich.

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz sind anhand einer Einstufung dieser Fassaden in den Lärmpegelbereich **LPB III** im EG / 1. OG und **LPB V** im 2. sowie 3. OG ff nach DIN 4109 abzuleiten. Für die Nachtzeit erreichen die Lärmpegelbereiche **LPB IV bis V** im EG / 1. OG sowie **LPB VI** im 2. und 3. OG ff. Für diese Bebauung ist zu prüfen, inwieweit durch optimierte Grundrissgestaltungen auf die Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der zur Bahnlinie hin orientierten Fassade verzichtet werden kann.

Die zusätzlich berücksichtigten Verkehrsgeräuschbelastungen wie auch die Berücksichtigung der *plangegebenen* Geräuschbelastungen durch Gewerbe haben auf die Festsetzungen der Anforderungen zu den Schallschutzmaßnahmen nur geringe Auswirkungen.

2. SITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Bad Vilbel plant die 10. Änderung des Bebauungsplanes ~~„Krebschere“~~ mit dem Ziel, Wohnbauflächen zu entwickeln. Dabei soll der Schallschutz für das Plangebiet gegenüber den Schienenverkehrsimmissionen durch einen parallel zur Bahnlinie geführten Gebäuderiegel hergestellt werden. Zwischen der geplanten Bebauung und der Gleisanlage der DB AG wird eine Schallschutzwand im Zuge des Ausbaus der Bahnlinie mit einer Höhe von $h = 3,5$ m über Schienenoberkante [SO] hergestellt. Die hieraus resultierende Abschirmwirkung für das Plangebiet ist im Rahmen der Berechnungen zu berücksichtigen.

Für die schalltechnischen Berechnungen zur Ermittlung der Schalleinträge aus der Bahnlinie wird die Berechnungsvorschrift der DB AG Schall03 (2014)] angewandt. Für die Berechnungen werden die Streckenbelegungsdaten der DB AG für den Prognosezeitraum 2025 herangezogen.

Die Verkehrsräuschemissionen aus dem Bereich der ~~„Nordumgehung“~~ sowie angrenzender Straßen werden auf der Grundlage der Verkehrsdaten ~~„Prognose - Planfall 2“ (2030/35)~~ der Verkehrsuntersuchung /1/ durchgeführt.

Die im Bereich der ~~„Nordumgehung“~~ festgelegten Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand/Schallschutzwand) werden gemäß der hierzu aufliegenden Planung berücksichtigt.

Für das Plangebiet sind die Anforderungen an den passiven Schallschutz gegenüber nicht weiter durch ~~„aktive“~~ Schallschutzmaßnahmen zu mindernden Geräuschemissionen nach DIN 4109 ~~„Schallschutz im Hochbau“~~ [2018] zu ermitteln. Hierzu wird der für die Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen erforderliche ~~„maßgebliche Außenlärmpegel“~~ nach dieser Norm berechnet und für das Plangebiet dargestellt. In einem weiteren Bearbeitungsschritt wird hierbei die durch die geplante ~~„Riegelbebauung“~~ erzielbare Pegelminderung berücksichtigt.

Planzeichen gemäß den Vorschriften der DIN 4710, 4711, 4712, 4713, 4714, 4715, 4716, 4717, 4718, 4719, 4720, 4721, 4722, 4723, 4724, 4725, 4726, 4727, 4728, 4729, 4730, 4731, 4732, 4733, 4734, 4735, 4736, 4737, 4738, 4739, 4740, 4741, 4742, 4743, 4744, 4745, 4746, 4747, 4748, 4749, 4750, 4751, 4752, 4753, 4754, 4755, 4756, 4757, 4758, 4759, 4760, 4761, 4762, 4763, 4764, 4765, 4766, 4767, 4768, 4769, 4770, 4771, 4772, 4773, 4774, 4775, 4776, 4777, 4778, 4779, 4780, 4781, 4782, 4783, 4784, 4785, 4786, 4787, 4788, 4789, 4790, 4791, 4792, 4793, 4794, 4795, 4796, 4797, 4798, 4799, 4800, 4801, 4802, 4803, 4804, 4805, 4806, 4807, 4808, 4809, 4810, 4811, 4812, 4813, 4814, 4815, 4816, 4817, 4818, 4819, 4820, 4821, 4822, 4823, 4824, 4825, 4826, 4827, 4828, 4829, 4830, 4831, 4832, 4833, 4834, 4835, 4836, 4837, 4838, 4839, 4840, 4841, 4842, 4843, 4844, 4845, 4846, 4847, 4848, 4849, 4850, 4851, 4852, 4853, 4854, 4855, 4856, 4857, 4858, 4859, 4860, 4861, 4862, 4863, 4864, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869, 4870, 4871, 4872, 4873, 4874, 4875, 4876, 4877, 4878, 4879, 4880, 4881, 4882, 4883, 4884, 4885, 4886, 4887, 4888, 4889, 4890, 4891, 4892, 4893, 4894, 4895, 4896, 4897, 4898, 4899, 4900, 4901, 4902, 4903, 4904, 4905, 4906, 4907, 4908, 4909, 4910, 4911, 4912, 4913, 4914, 4915, 4916, 4917, 4918, 4919, 4920, 4921, 4922, 4923, 4924, 4925, 4926, 4927, 4928, 4929, 4930, 4931, 4932, 4933, 4934, 4935, 4936, 4937, 4938, 4939, 4940, 4941, 4942, 4943, 4944, 4945, 4946, 4947, 4948, 4949, 4950, 4951, 4952, 4953, 4954, 4955, 4956, 4957, 4958, 4959, 4960, 4961, 4962, 4963, 4964, 4965, 4966, 4967, 4968, 4969, 4970, 4971, 4972, 4973, 4974, 4975, 4976, 4977, 4978, 4979, 4980, 4981, 4982, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987, 4988, 4989, 4990, 4991, 4992, 4993, 4994, 4995, 4996, 4997, 4998, 4999, 5000.

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 - 1.2. Mietgebiete
 - 2. Baulinien, Straßen, Boulevards
 - 3.4. Baulinien
 - 3.5. Baulinien
- Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 - 1.2. Mietgebiete
 - 2. Baulinien, Straßen, Boulevards
 - 3.4. Baulinien
 - 3.5. Baulinien
- Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 - 1.2. Mietgebiete
 - 2. Baulinien, Straßen, Boulevards
 - 3.4. Baulinien
 - 3.5. Baulinien
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Spezieller Zweck für besondere Gebäude und Einrichtungen
 - Sondern Zweck für besondere Gebäude und Einrichtungen
- Stromversorgungsnetze
 - 6.1. Drei- und Vierleiternetze
 - 6.2. Stufenversorgungsnetze
 - 6.3. Stromversorgungsnetze mit besonderer Zweckbestimmung
 - Versorgungsanlagen Bereich
 - Quartiersplatz
 - Rück- und Führung
 - Fernwärmeleitung
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.1. Flächen für Versorgungsanlagen, die die Abwasserkanäle und Abwasserleitungen sowie für Abwasserkanäle
 - 7.2. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.3. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.4. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.5. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.6. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.7. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.8. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.9. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.10. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.11. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.12. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.13. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.14. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.15. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.16. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.17. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.18. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.19. Flächen für Versorgungsanlagen
 - 7.20. Flächen für Versorgungsanlagen
- Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.1. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.2. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.3. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.4. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.5. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.6. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.7. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.8. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.9. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.10. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.11. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.12. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.13. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.14. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.15. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.16. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.17. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.18. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.19. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
 - 8.20. Hauptverkehrs- und Hauptverkehrsachsen
- Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.1. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.2. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.3. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.4. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.5. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.6. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.7. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.8. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.9. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.10. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.11. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.12. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.13. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.14. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.15. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.16. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.17. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.18. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.19. Verkehrs- und Fußgängerwege
 - 9.20. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.1. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.2. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.3. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.4. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.5. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.6. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.7. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.8. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.9. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.10. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.11. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.12. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.13. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.14. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.15. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.16. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.17. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.18. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.19. Verkehrs- und Fußgängerwege
- 10.20. Verkehrs- und Fußgängerwege

ROB
ARCHITECTEN + STADTPLANER
Schulstraße 6 65824 Schwabach / Th.

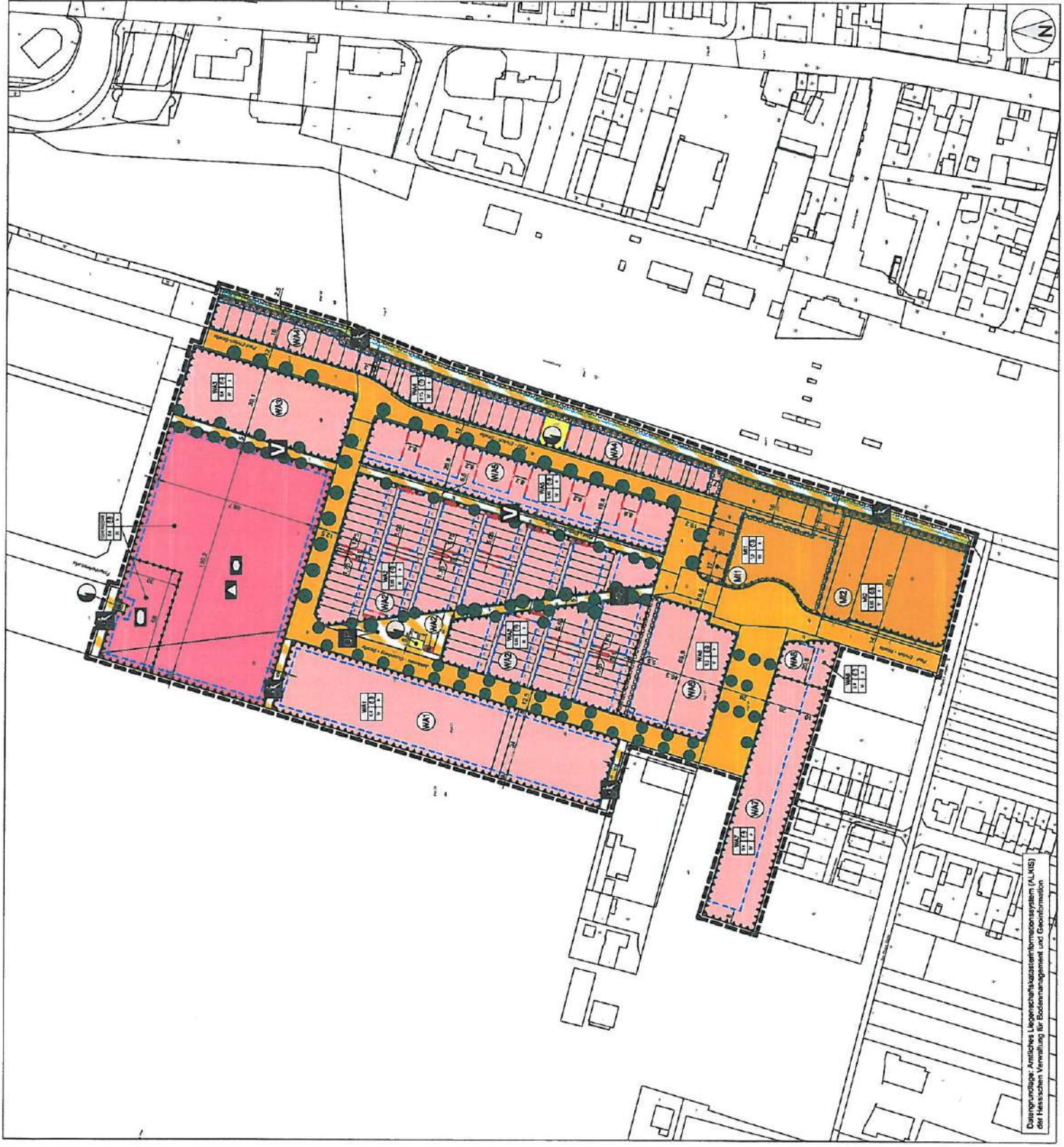
Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Stadt Bad Vilbel
10. Änderung Bebauungsplan
"Krebschere"

Bearbeiter: Horn/Miki
Plannr.: 1829_VE
Datum: 08.10.2018

Maßstab: 1:1000
Format: DIN A1

Vorentwurf
VORABZUG



Datengrundlage: Amtliches Legungsschichtkennzeichensystem (ALKS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

3. BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN

Für die schalltechnischen Untersuchungen standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bebauungsplan ~~skrebsschere%~~ 10. Änderung, Planstand Vorentwurf 09.10.2018, gefertigt: ROB Planergruppe, 65824 Schwalbach/Ts.
- Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen mit Darstellung der Schallschutzeinrichtungen, Lageplan 1 und Lageplan 2, DB Netz AG, Planstand 1998
- Höhenvermessung/Gleisaumaß der DB-Strecke in Höhe des Plangebietes, 28.05.2015
gefertigt: Vermessungsbüro Grandjean + Kollegen, 60388 Frankfurt
- Streckenbelegungsdaten der DB AG, Bereich Bad Vilbel, Strecke 3745, 3684 und 3900 vom 19.05.2015, Prognosezeitraum 2025, mitgeteilt Deutsche Bahn AG, DB Umwelt, Schall- und Erschütterungsschutz, 10115 Berlin
- Verkehrstechnische Untersuchung Prognose-Planfall 2 (2030/35) zum Bebauungsplan ~~skrebsschere%~~ 9. Änderung), 09/2018
gefertigt: iMB PLAN im Auftrag der Stadt Bad Vilbel
- Bebauungsplan ~~skrebsschere%~~ 9. Änderung, Entwurf mit Emissionskontingenten für die GE-Flächen, 08/2018
gefertigt: ROB Planergruppe, 65824 Schwalbach/Ts.

Folgende Normen und Richtlinien wurden für die Bearbeitung herangezogen:

DIN 18005, Teil 1	Schallschutz im Städtebau . Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2002
Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1	Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe 1987
RLS-90	Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung)
Schall 03	Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege, 2014
DIN 4109-1	Schallschutz im Hochbau, Mindestanforderungen, Januar 2018
DIN 4109-2	Schallschutz im Hochbau, Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen Januar 2018
DIN 45691	Geräuschkontingentierung Dezember 2006

Soweit darüber hinaus Normen, Richtlinien und Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen, sind diese im Text genannt und ggf. erläutert.

4. BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

4.1 STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR

4.1.1 **Schalltechnische Orientierungswerte der DIN 18005**

Die schalltechnischen Orientierungswerte aus dem Beiblatt 1 zur DIN 18005, gemäß nachfolgender Tabelle 1, sind aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau anzustrebende Zielwerte, jedoch keine Grenzwerte. Aus diesem Grunde sind die schalltechnischen Orientierungswerte in einem Beiblatt aufgenommen worden und nicht Bestandteil der Norm.

Tabelle 1: Schalltechnische Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 DIN 18005

Einwirkungsort	Schalltechnischer Orientierungswert	
	tags dB(A)	nachts dB(A)
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40/35
Allgemeine Wohngebiete (WA) Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45/40
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45/40
Dorfgebiete (MD und Mischgebiete (MI))	60	50/45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55/50

Der niedrigere Nachtwert gilt jeweils für Geräuschimmissionen von Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben.

Im Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1, wird vermerkt, dass die Orientierungswerte bereits auf den Rand der Bauflächen oder der überbauten Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden sollen.

4.1.2 Verkehrslärmschutzverordnung

Stellt die Gemeinde einen Bauleitplan auf, so hat sie nach § 1, Abs. 6 BauGB alle Belange abzuwägen. Dazu gehört nach § 1, Abs. 5 BauGB u.a. gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und nach § 1a die Belange des Immissionschutzrechtes.

Zur Beurteilung der Geräuschemissionen durch Straßen- und Schienenverkehr können zur Kennzeichnung von „schädlichen Umwelteinwirkungen“ im Sinne des BImSchG die der Verkehrslärmschutzverordnung für den Neubau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges genannten Immissionsgrenzwerte herangezogen werden. Diese betragen in Allgemeinen Wohngebieten

tags	59 dB(A),
nachts	49 dB(A),

und in Mischgebieten

tags	64 dB(A),
nachts	54 dB(A).

Überschreiten die Verkehrsgeräuschbelastungen die gebietsabhängig anzuwendenden Immissionsgrenzwerte, sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Schallschutzmaßnahmen für die betroffenen Gebäude vorzusehen.

4.2 GEWERBLICHE GERÄUSCHIMMISSIONEN

Der Bebauungsplan ~~„Krebsschere“~~ 9. Änderung, enthält für die dort ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen eine Emissionskontingentierung zur Beschränkung der Geräuscentwicklungen (siehe hierzu die nachfolgenden Plandarstellungen).

Für die westlich zum Plangebiet gelegenen Gewerbeflächen/Gewerbebetriebe wird der ~~„Prüfwert“~~ der DIN 18005 für Gewerbeflächen . 60 dB(A)/m² tags . herangezogen. Für die Nachtzeit wird nach VBUI /2/ der Wert von 45 dB(A)/m² eingestellt.

Auszug VBUI:

Die ~~„Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe (VBUI)“~~ zur Kartierung von Umgebungsgeräuschen nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes differenziert daher die Standardwerte für flächenbezogene Schallleistungspegel nochmals wie folgt:

<i>Gebiete mit Schwerindustrie</i>	<i>tags</i>	<i>65 dB(A)/m²</i>
	<i>nachts</i>	<i>65 dB(A)/m²</i>
<i>Gebiete mit Leichtindustrie</i>	<i>tags</i>	<i>60 dB(A)/m²</i>
	<i>nachts</i>	<i>60 dB(A)/m²</i>
<i>Gebiete mit gewerblicher Nutzung</i>	<i>tags</i>	<i>60 dB(A)/m²</i>
	<i>nachts</i>	<i>45 dB(A)/m²</i>

Zur Berücksichtigung der hieraus resultierenden ~~„plangegebenen“~~ Geräuschbelastungen der benachbarten Bebauung werden die dort vorgesehenen Emissionskontingente herangezogen. Anhand der festgesetzten flächenbezogenen Schallleistungspegel werden die zu erwartenden Emissionspegel nach

$$\Delta L = - 10 \lg [S/(4\pi s^2)] \quad \text{in dB}$$

berechnet. Die Emissionskontingente sind dabei so festgelegt, dass in der Summenwirkung die Einhaltung und Unterschreitung der Anforderungen für

Allgemeine Wohngebiete tags 55 dB(A) / nachts 40 dB(A),

erreicht wird. Die Schallimmissionsanteile werden bei den Berechnungen des maßgeblichen Außenlärmpegels ~~„als Dimensionierungsgrundlage für die passiven Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt.“~~

/2/ ~~„Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe (VBUI) zur Kartierung von Umgebungsgeräuschen nach § 47c des BImSchG“~~

Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebsschere", 9.Änderung
Stadt Bad Vilbel

GLIEDERUNGSVORSCHLAG VAR 1-1 ZUR
 EMISSIONSKONTINGENTIERUNG
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung TAGESZEIT (6 - 22 Uhr)
 MIT Berücksichtigung der MU-"Binnenflächen"

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente zur BPlan-Festsetzung
 BPlan "Krebsschere", 9.Änderung
 tags 55 dB(A)/m² bis 60 dB(A)/m²

nicht eingeschlossene GE-Flächen
 mit Festsetzungen nach 2.Änderung beibehalten

nicht erfasste GE-Flächen nach VBUI
 tags 60 dB(A)/m², Märkte 62 dB(A)/m²

ZIELWERT jeweils => 1 dB(A) unterhalb
 des Immissionsrichtwertes IRW
 WA 55 dB(A) / MI 60 dB(A) / MU 63 dB(A)

— = 59
 — = 60

-  Flächenquelle
-  Straße
-  Kreuzung
-  Schiene
-  Bplan-Quelle
-  Haus
-  3D-Reflektor
-  Brücke
-  Bruchkante
-  Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018





Projekt Nr. P17062-1-1
Bebauungsplan
"Krebschere", 9. Änderung
Stadt Bad Vilbel

GLIEDERUNGSVORSCHLAG VAR 1-1 ZUR
 EMISSIONSKONTINGENTIERUNG
 berechnet nach DIN 45691/DIN 18005

Prognoseberechnung NACHTZEIT (22 - 6 Uhr)
 M I T Berücksichtigung der MU-"Innenflächen"

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

Berechnungsgrundlage:

Emissionskontingente zur BPlan-Festsetzung
 BPlan "Krebschere", 9. Änderung
 nachts 41 dB(A)/m² bis 48 dB(A)/m²

nicht eingeschlossene GE-Flächen
 mit Festsetzungen nach 2. Änderung beibehalten

nicht erfasste GE-Flächen nach VBUI
 nachts 45 dB(A)/m², Märkte 35 dB(A)/m²

ZIELWERT jeweils => 1 dB(A) unterhalb
 des Immissionsrichtwertes IRW
 WA 40 dB(A) / MI 45 dB(A) / MU 45 dB(A)

— = 39
 — = 44

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Immissionspunkt

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: August 2018

5. SCHALLTECHNISCHE BERECHNUNGEN

5.1 STRASSENVERKEHR

5.1.1 **Eingangsdaten**

Für die schalltechnischen Berechnungen werden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplan ~~„Krebsschere“~~ (9. Änderung), Prognose-Planfall 2, herangezogen /1/:

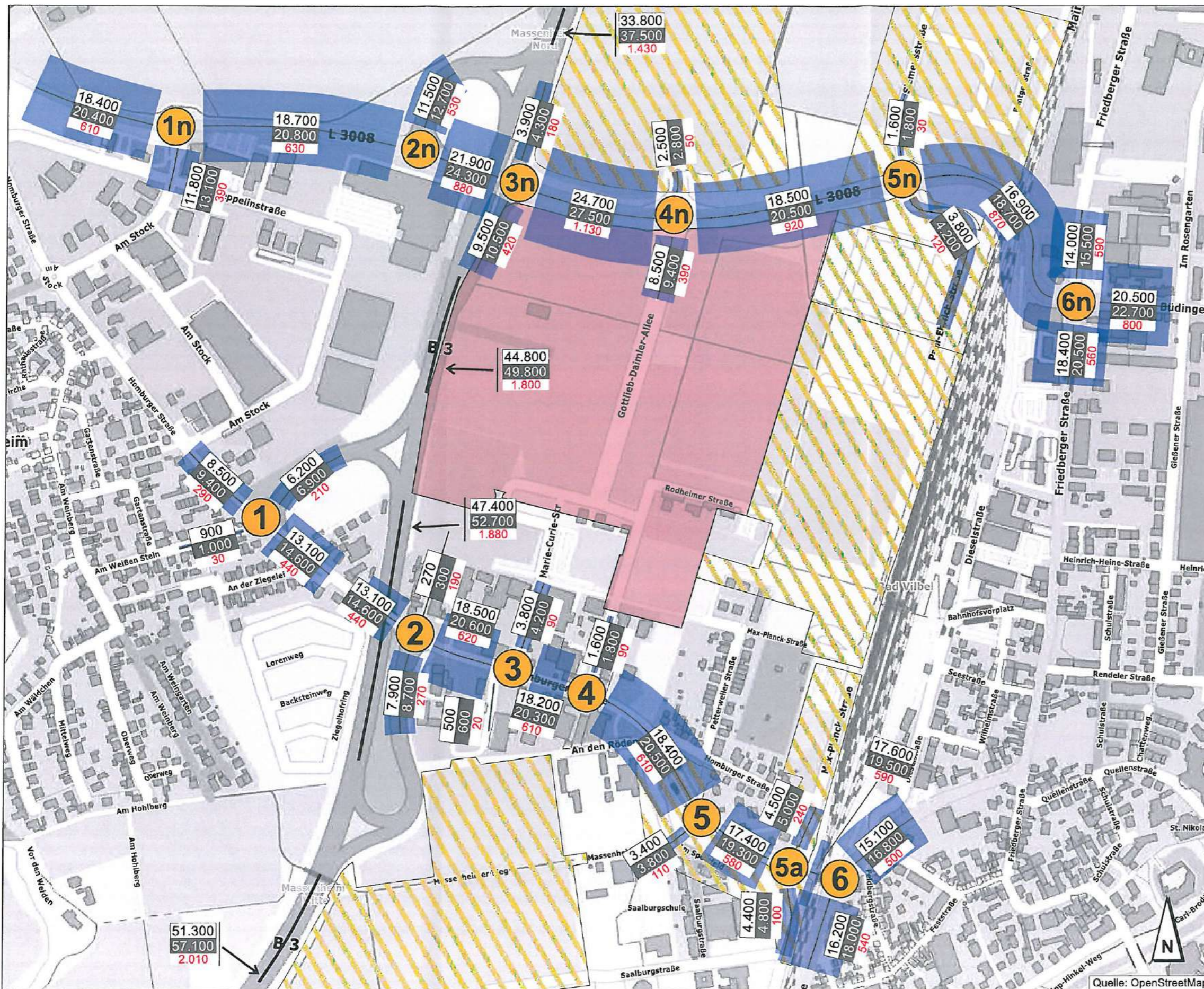
Nordumgehung, West	DTV	24.700 Kfz	$p_{T/N}$	4,6 %
Nordumgehung, Ost	DTV	18.500 Kfz	$p_{T/N}$	5,0 %
Erschließung, Paul-Ehrlich-Straße	DTV	3.800 Kfz	$p_{T/N}$	3,2 %
B 3	DTV	44.800 Kfz	$p_{T/N}$	4,0 %

Für die Straßenoberfläche wird eine Asphaltdeckschicht mit $D_{Stro} = 0$ dB berücksichtigt. Die Fahrtgeschwindigkeit auf der L 3008 in Höhe des Plangebietes wird mit $v = 60$ km/h für Pkw und Lkw eingestellt. Für die Erschließungsstraße wird $v = 50$ km/h, im Plangebiet $v = 30$ km/h berücksichtigt.

Zuschläge zur Berücksichtigung erhöhter Störwirkungen durch signalgesteuerte Kreuzungen und Einmündungen werden nach /3/ berücksichtigt.

/1/ Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan ~~„Krebsschere“~~ (9. Änderung), imB PLAN GmbH, 09/2018

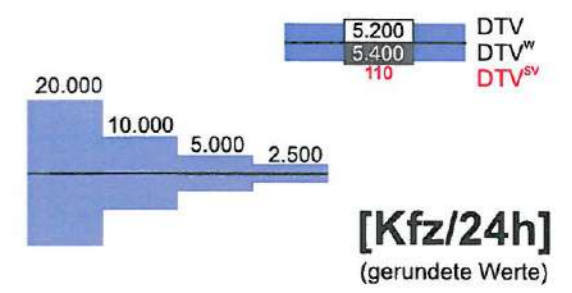
/3/ RLS-90, Tabelle 2, bis 40 m zur Kreuzung +3 dB
bis 70 m zur Kreuzung +2 dB
bis 100 m zur Kreuzung +1 dB



Prognose-Planfall 2 (2030/35)
DTV, DTV^W, DTV^{SV}

- Prognose-Planfall 1 (2030/35) (Anlage 8) +
- Verkehrsentwicklung aus B-Plan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV / DTV^W / DTV^{SV})



Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Prognose-Planfall 2 (2030/35)
DTV, DTV^W, DTV^{SV}

5.1.2 Berechnungsverfahren

Ausgehend von der, in Abhängigkeit der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Gradienten und der Steigung des zu betrachtenden Straßenabschnittes, berechneten Schallemission eines Verkehrsweges wird der vom Straßenverkehr an einem Immissionsort erzeugte Mittelungspegel unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse sowie der Pegelminderung durch Abschirmung und Pegelerhöhung durch Reflektionen errechnet.

Der Beurteilungspegel von Verkehrsräuschen wird getrennt für Tag und Nacht berechnet:

$$\begin{array}{ll} L_{r,T} & \text{für die Zeit von 06:00 . 22:00 Uhr und} \\ L_{r,N} & \text{für die Zeit von 22:00 . 06:00 Uhr.} \end{array}$$

Der Emissionspegel der Straße bestimmt sich nach

$$L_{m,E} = L_m(25) + D_V + D_{Str0} + D_{Stg} + D_E$$

Hierin bedeuten:

- $L_m(25)$ = Mittelungspegel in 25 m Entfernung zur Straßenmitte
- D_V = Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten
- D_{Str} = Korrektor für unterschiedliche Straßenoberflächen
- D_{Stg} = Zuschlag für Steigungen und Gefälle
- D_E = Korrektur zur Berücksichtigung der Absorptionseigenschaften von reflektierenden Flächen

Zur Berechnung des Mittelungspegels von einer mehrstreifigen Straße wird je eine Schallquelle über den Mitten der beiden äußeren Fahrstreifen angenommen. Für diese werden die Mittelungspegel getrennt berechnet und energetisch zum Mittelungspegel L_m an der Straße zusammengefasst.

$$L_m = L_{m,E} + D_s + D_{BM} + D_B$$

mit

- L_m = Emissionspegel
- D_s = Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption
- D_{BM} = Pegeländerung zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologie dämpfung
- D_B = Pegeländerung durch topografische Gegebenheiten und bauliche Maßnahmen

Für die Berechnungen wurde das EDV-Programm Cadna A, Vers. 2018, verwendet.

Eingangsdaten für schalltechnische Berechnungen Straßenverkehr nach RLS 90 - Prognose-Planfall 2 (2030/35)																			RLS90			
Lfd.-Nr.	Straße	Abschnitt		v (zul.)		DTV	p		M	Str.-typ	M		Lm_25		Dv		DStrO	g*	DStg*	Lm,E		Anmerkungen
				Pkw	Lkw		Tag	Nacht			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht				Tag	Nacht	
		km/h	km/h	Kfz	%	%	Kfz	Kfz	Kfz	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	%	dB	dB(A)	dB(A)				
1	B 3	AS Dortelweil	Rampe L3008 NW	100	80	33800	4,2	4,2	2028,0	B	371,8	71,7	64,3	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	71,6	64,2		
2	B 3	Rampe L3008 NW	Rampe Homburger Straße NW	100	80	44800	4,0	4,0	2688,0	B	492,8	72,8	65,5	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	72,8	65,4		
3	B 3	Rampe Homburger Straße NW	Rampe Homburger Straße SO	100	80	47400	4,0	4,0	2844,0	B	521,4	73,1	65,7	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	73,0	65,6		
4	B 3	Rampe Homburger Straße SO	Preungesheimer Dreieck	100	80	51300	3,9	3,9	3078,0	B	564,3	73,4	66,0	-0,1	-0,1	0	< 5	0,0	73,3	66,0		
5	Rampe L3008 NW	B 3	L 3008	70	70	11500	4,6	4,6	690,0	B	126,5	67,1	59,7	-2,7	-2,7	0	< 5	0,0	64,4	57,0		
6	Rampe L3008 NO	B 3	L 3008	70	70	3900	4,6	4,6	234,0	B	42,9	62,4	55,0	-2,7	-2,7	0	< 5	0,0	59,7	52,4		
7	Rampe L3008 SO	B 3	L 3008	70	70	9500	4,4	4,4	570,0	B	104,5	66,2	59,8	-2,7	-2,7	0	< 5	0,0	63,5	56,1		
8	Rampe Homburger Straße NW	B 3	Homburger Straße	70	70	6200	3,4	3,4	372,0	B	68,2	64,1	56,7	-2,9	-2,9	0	< 5	0,0	61,2	53,8		
9	Rampe Homburger Straße SO	B 3	Homburger Straße	70	70	7900	3,4	3,4	474,0	B	86,9	65,1	57,8	-2,9	-2,9	0	< 5	0,0	62,2	54,9		
10	L 3008	Am Stock	Rampe B3 NW	60	60	18700	3,4	3,4	1122,0	L	149,6	68,9	60,1	-4,0	-4,0	0	< 5	0,0	64,8	56,1		
11	L 3008	Rampe B3 NW	Rampe B3 SO	60	60	21900	4,0	4,0	1314,0	L	175,2	69,7	61,0	-3,9	-3,9	0	< 5	0,0	65,8	57,1		
12	L 3008	Rampe B3 SO	G.-Daimler-Allee	60	60	24700	4,6	4,6	1482,0	L	197,6	70,4	61,6	-3,8	-3,8	0	< 5	0,0	66,6	57,9		
13	L 3008	G.-Daimler-Allee	Siemensstraße	60	60	18500	5,0	5,0	1110,0	L	148,0	69,2	60,5	-3,7	-3,7	0	< 5	0,0	65,5	56,8		
14	L 3008	Siemensstraße	Friedberger Straße	60	60	16900	5,1	5,1	1014,0	L	135,2	68,9	60,1	-3,7	-3,7	0	< 5	0,0	65,2	56,5		
15	G.-Daimler-Allee	L 3008	Gewerbegebiet	50	50	8500	4,6	4,6	510,0	G	93,5	65,8	58,4	-4,9	-4,9	0	< 5	0,0	60,8	53,4		
16	Siemensstraße	L 3008	Gewerbegebiet	50	50	1600	1,9	1,9	96,0	G	17,6	57,7	50,4	-5,7	-5,7	0	< 5	0,0	52,0	44,7	geändert	
17	P.-Ehrlich-Straße	L 3008	Gewerbegebiet	50	50	3800	3,2	3,2	228,0	G	41,8	61,9	54,5	-5,3	-5,3	0	< 5	0,0	58,6	49,2		
18	Homburger Straße	Am Stock	Rampe B3 NW	50	50	8500	3,4	3,4	510,0	G	93,5	65,4	58,1	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	60,2	52,9		
19	Homburger Straße	Rampe B3 NW	Rampe B3 SO	50	50	13100	3,4	3,4	786,0	G	144,1	67,3	59,9	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	62,1	54,7		
20	Homburger Straße	Rampe B3 SO	M.-Curie-Straße	50	50	18500	3,4	3,4	1110,0	G	203,5	68,8	61,4	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,6	56,2		
21	Homburger Straße	M.-Curie-Straße	Rodheimer Straße	50	50	18200	3,4	3,4	1092,0	G	200,2	68,7	61,4	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,5	56,1		
22	Homburger Straße	Rodheimer Straße	Kreisel Massenheimer Weg	50	50	18400	3,3	3,3	1104,0	G	202,4	68,8	61,4	-5,3	-5,3	0	< 5	0,0	63,5	56,2		
23	Homburger Straße	Kreisel Massenheimer Weg	Kreisel Am Sportfeld	50	50	17400	3,3	3,3	1044,0	G	191,4	68,5	61,2	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,3	55,9		
24	Homburger Straße	Kreisel Am Sportfeld	Kreisel Kasseler Straße	50	50	17600	3,4	3,4	1056,0	G	193,6	68,6	61,2	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	63,3	56,0		
25	Kreisel Massenheimer Weg	Homburger Straße	Homburger Straße	50	50	13800	3,3	3,3	828,0	G	151,8	67,5	60,2	-5,3	-5,3	0	< 5	0,0	62,3	54,9	75% von Nr. 20	
26	Kreisel Am Sportfeld	Homburger Straße	Homburger Straße	50	50	13200	3,4	3,4	792,0	G	145,2	67,3	60,0	-5,2	-5,2	0	< 5	0,0	62,1	54,7	75% von Nr. 22	
27	M.-Curie-Straße	Homburger Straße	Gewerbegebiet	50	50	3800	2,4	2,4	228,0	G	41,8	61,7	54,3	-5,5	-5,5	0	< 5	0,0	56,1	48,7		
28	Rodheimer Straße	Homburger Straße	Gewerbegebiet	50	50	1600	5,6	5,6	96,0	G	17,6	58,8	51,4	-4,7	-4,7	0	< 5	0,0	54,0	46,7		

5.1.3 Berechnungsergebnisse

Für die schalltechnischen Berechnungen wird für die Nordumgehung ein Verkehrsaufkommen von DTV ~ 24.700 Kfz/24h und 18.500 Kfz/24h bei einer Fahrgeschwindigkeit $v = 60$ km/h berücksichtigt. Für den Anbindungsbereich der Erschließungsstraße zum Baugebiet ~~„Krebsschere“~~ an die Nordumgehung wird eine signalgesteuerte Kreuzung und damit die Zuschlagsregelungen der RLS-90 zur Berücksichtigung der hieraus resultierenden Störwirkung bis in eine Entfernung von 100 m angewendet.

Für die ausgebildeten Schallschutzwandanlagen werden die Höhenangaben gemäß den Darstellungen zum Bebauungsplan ~~„Krebsschere“~~ 6. Änderung, Entwurf, Stand 26.08.2015, berücksichtigt.

Im Verlauf der Nordumgehung Bad Vilbel (L 3008), ~~„Südseite“~~ sind Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand $h \sim 4,2$ m bzw. $h = 2$ m in Höhe des ~~„Unterführungsgebietes“~~ der Bahnlinie sowie eine Lärmschutzwand $h = 3,5$ m auf $h = 2$ m abfallend im Verlauf der Erschließungsstraße) vorgesehen.

Die im Plangebiet der 10. Änderung unter Berücksichtigung dieser Abschirmeinrichtungen auftretenden Geräuschemissionen, berechnet nach dem Verfahren der RLS-90, zeigen die nachfolgend beigefügten Isophonendarstellungen für eine Einwirkungshöhe von

6 m ü.G. (etwa 1. Obergeschoss).

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass hierbei von der Einhaltung und Unterschreitung der Planungsempfehlungen der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete . 55 dB(A) . sowie der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung für Allgemeine Wohngebiete . 59 dB(A) . durch den Immissionsanteil des Verkehrsweges ausgegangen werden kann.

Nur im ~~„Nahbereich“~~ der ~~„Binnenstraße“~~ wird der Orientierungswert von 55 dB(A) und der Richtwert von 59 dB(A) überschritten.

Für die Nachtzeit werden die Planungsempfehlungen der DIN 18055 . 45 dB(A) . nicht eingehalten. Der Richtwert von 49 dB(A) nach der Verkehrslärmschutzverordnung wird im Nahbereich der Straßen überschritten.

Gegenüber den Geräuschemissionseinträgen des Straßenverkehrs der ~~„Nordumgehung“~~ werden somit keine weiteren aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Der verbleibende Immissionsanteil aus dem Straßenverkehr wird im Zuge der Betrachtungen zum passiven Schallschutz in Verbindung mit den hier einwirkenden Geräuschemissionen des Schienenverkehrsweges nach dem Berechnungsregeln der DIN 4109 (kumulierende Betrachtungen der maßgeblichen Außenlärmpegel) einzelner Verkehrswege berücksichtigt.

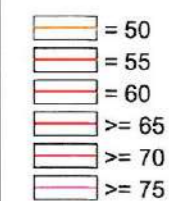
Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere",
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Geräuschimmissionen aus dem Strassenverkehr

Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Darstellung 6m ü.G. [ca. 1.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Verkehrsmodell Prognose-Planfall 2 (2030/35)+
 "Binnenverkehr" (Abschätzung)



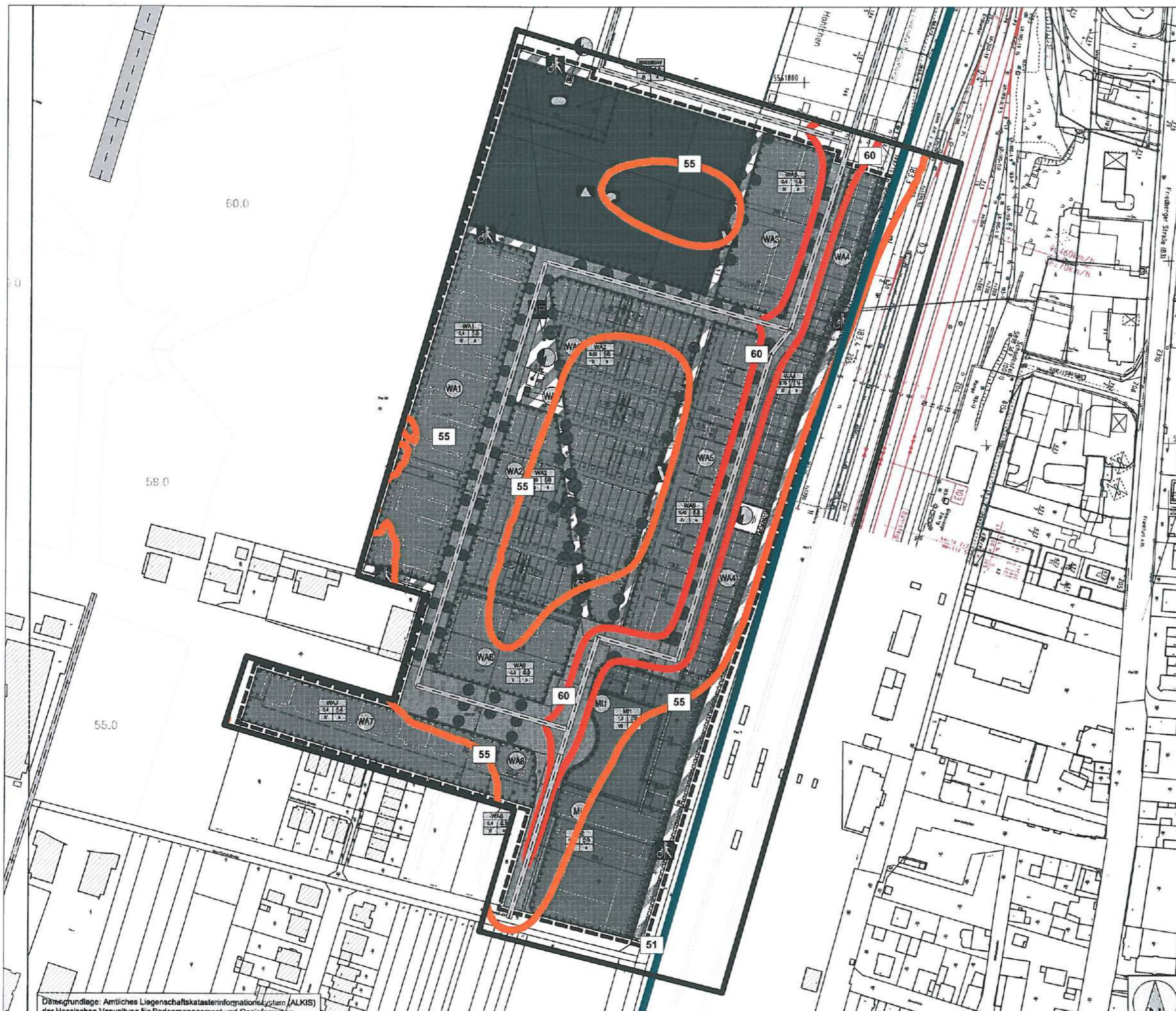
- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

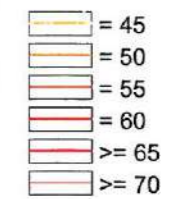
Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebschere",
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Geräuschimmissionen aus dem Strassenverkehr

Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Darstellung 6m ü.G. [ca. 1.OG]

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Verkehrsmodell Prognose-Planfall 2 (2030/35)+
 "Binnenverkehr" (Abschätzung)



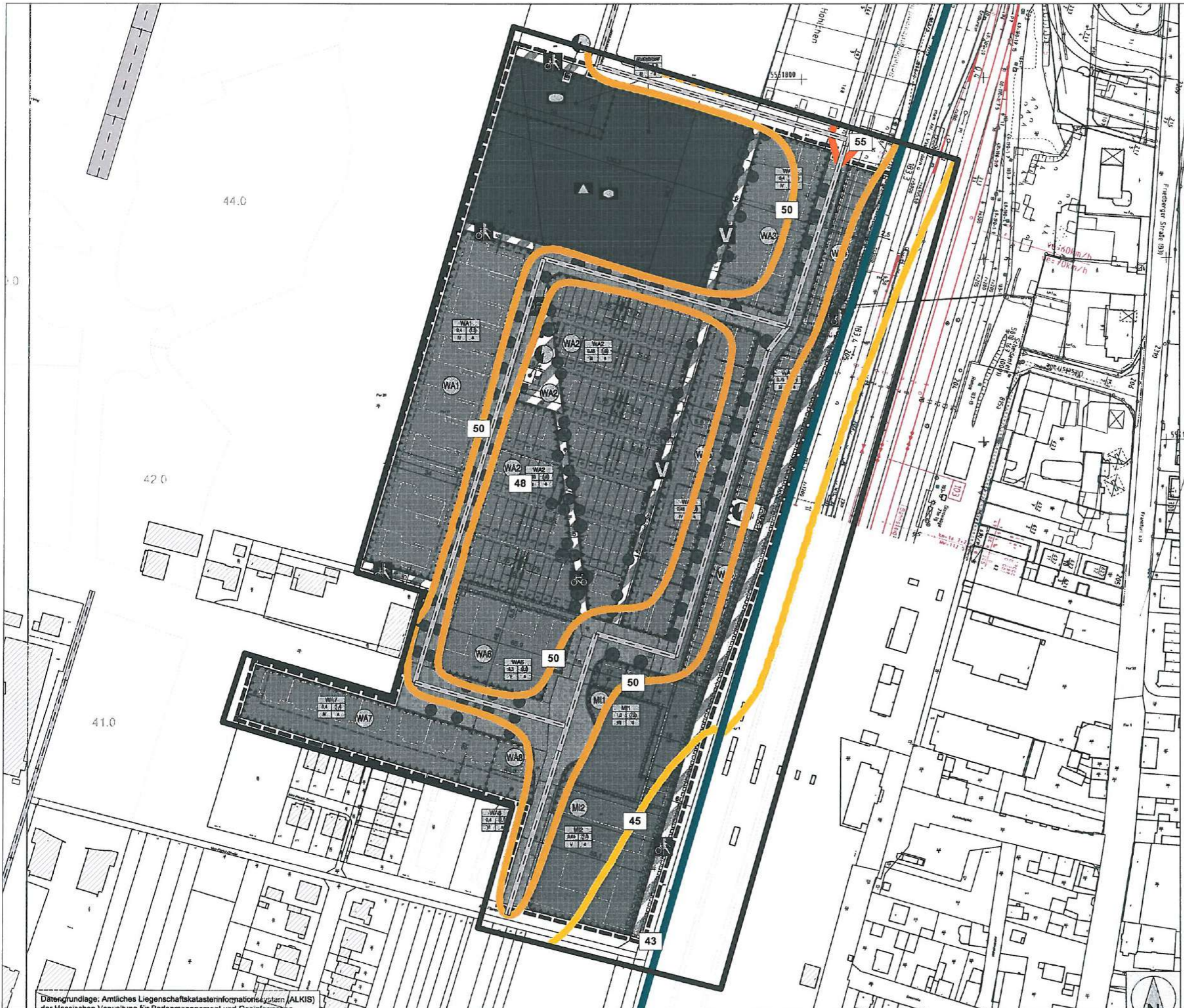
- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

5.2 SCHIENENVERKEHR

5.2.1 Berechnungsverfahren / Eingangsdaten

Die schalltechnischen Berechnungen werden nach Schall 03 [2015] / 16. BImSchV durchgeführt. Hierzu wurden bei der DB AG die Streckenbelegungsdaten für die Streckenabschnitte 3900, 3745 und 3684 eingeholt. Für den Tageszeitraum (06:00 Uhr . 22:00 Uhr) sind danach 311 Zugvorbeifahrten (Stand 2025) zu berücksichtigen. Für die Nachtzeit (22:00 Uhr . 06:00 Uhr) werden 114 Zugvorbeifahrten (Prognose 2025) angegeben.

Auf Grundlage dieser Streckenbelegungsdaten der DB AG wurde nach dem Verfahren der Schall 03 [2015] der längenbezogene Schallleistungspegel $L_{W'}/m$ der Schienenverkehrswege für die Tages- und Nachtzeit berechnet:

$$L_{W'A,f,h,m,Fz} = a_{A,h,m,Fz} + a_{f,h,m,Fz} + 10 \lg \frac{n_e}{n_{e,0}} \text{ dB} + b_{f,h,m} \lg \frac{v_{Fz}}{v_0} \text{ dB} + \sum_c (c_{f,h,m,c}^1 + c_{f,h,m,c}^2) + \sum_k K_k$$

darin sind:

$a_{A,h,m,Fz}$	=	A-Bewerteter Gesamtpegel der längenbezogenen Schalleistung bei der Bezugsgeschwindigkeit
v_0	=	100 km/h auf Schwellengleis mit durchschnittlichem Fahrflächenzustand
$a_{f,h,m,Fz}$	=	Pegeldifferenz im Oktavband f
n_Q	=	Anzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit
$n_{Q,0}$	=	Bezugsanzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit
$b_{f,h,m}$	=	Geschwindigkeitsfaktor
v_{Fz}	=	Geschwindigkeit
v_0	=	Bezugsgeschwindigkeit, $v_0 = 100 \text{ km/h}$
$\sum_c (c_{f,h,m,c}^1 + c_{f,h,m,c}^2)$	=	Summe der c Pegelkorrekturen für Fahrbahnart (c1) und Fahrfläche (c2)
$\sum_k K_k$	=	Summe der k Pegelkorrekturen für Brücken und die Auffälligkeit von Geräuschen

Die Emissionsleistung (beide Fahrrichtungen) des Schienenverkehrsweges errechnet sich für den **Prognosezeitraum 2025** zu:

Strecke 3900

$$L_{W,eq\ddagger} = 90,3 \text{ dB(A)/m,}$$

$$L_{W,eq\ddagger} = 93,2 \text{ dB(A)/m,}$$

Strecke 3684/3745

$$L_{W,eq\ddagger} = 79,1 \text{ dB(A)/m,}$$

$$L_{W,eq\ddagger} = 72,6 \text{ dB(A)/m.}$$

Die Geräusentwicklung der Bahnlinie 3900 [Hauptstrecke] liegt im Nachtzeitraum um $\sim +3 \text{ dB(A)}$ über dem Tageswert [Prognose 2025].

Prognose 2025				Daten nach Schall03-2012									
Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband									
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
31	42	GZ-E*	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	25	10-Z2	5	10-Z18	5	10-Z15	2
8	10	GZ-E*	100	7-Z5_A4	1	10-Z5	25	10-Z2	5	10-Z18	5	10-Z15	2
32	2	RV-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	6						
36	8	RV-ET	140	5-Z5_A12	1	5-Z5_A8	1						
16	4	RV-ET	140	5-Z5_A12	2	5-Z5_A8	1						
14	2	IC-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	10						
0	2	AZ/D-E	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	14						
137	70	Summe beider Richtungen											

Prognose 2025				auf 3684 bis Abzweig ca km 1,0		Daten nach Schall03-2012					
Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband							
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl		
38	6	RV-VT	120	6_A6	2						
8	0	RV-VT	120	6_A6	4						
46	6	Summe beider Richtungen									

Legende

Strecke 3684 Abschnitt Bad Vilbel Nord

Prognose 2025				Daten nach Schall03-2012					
Anzahl Züge		Zugart-	v_max	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband					
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
116	38	S	140	5-Z5_A10	2				
12	0	S	140	5-Z5_A10	3				
128	38	Summe beider Richtungen							

In den Berechnungsergebnissen für den Prognosezeitraum 2025 sind gemäß den Mitteilungen der DB AG die Geräuschminderungsmaßnahmen in der Bremstechnik der Güterwagen

Anteil Verbundstoff-Klotzbremsen = 80 % gem. EBA-Anordnung vom 11.01.2015

berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Regelungen ab 01.01.2015 wird ein Abzug (Bahnbonus) von -5 dB **nicht** berücksichtigt.

Zu den Details des Berechnungsverfahrens wird auf die SCHALL 03 [2014] verwiesen.

Im Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG zum 4-gleisigen Ausbau zwischen Frankfurt/M. und Bad Vilbel wurden u.a. in Höhe des Plangebietes ~~Krebsschere~~ Schallschutzwände mit einer Höhe von 3,5 m über SOK festgelegt /4/. Diese Schallschutzanlage wird in der entsprechenden Berechnungsvariante mit ihrer Abschirmung berücksichtigt.

/4/ Siehe hierzu auch Lageplan 1 und 2, Bf Bad Vilbel, DB Netz AG, Anlage 3.2c zur Planfeststellung 1998/2004

5.2.2 Berechnungsergebnisse

Die nachfolgenden Isophonendarstellungen zeigen die Berechnungsergebnisse des Schalleintrages aus dem Schienenverkehrsweg in das Planungsgebiet unter Berücksichtigung der parallel der Gleisanlage vorgesehenen planfestgestellten Schallschutzwand. Die Darstellung reicht bis zu den schalltechnischen Orientierungswerten für Allgemeine Wohngebiete . tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) . jeweils für 2 Bezugshöhen (6 m ü.G. für EG/1. OG und 12 m ü.G. für 2. OG/3. OG ff).

Eine erste Bewertung der Untersuchungsergebnisse zeigt, dass zur Tageszeit die Planungsempfehlung für Allgemeine Wohngebiete . 55 dB(A) . im zentralen und westlichen Bereich eingehalten und unterschritten werden kann.

Die Ergebnisdarstellungen für die Nachtzeit zeigen aufgrund der höheren Emissionsleistung des Schienenverkehrsweges zu dem Tageswert [die Belastungswerte unterscheiden sich in der Größenordnung von ~ +3 dB(A) für die Hauptstrecke § 900], dass die Planungsempfehlungen nachts . 45 dB(A) . nicht eingehalten werden können. Im Plangebiet treten in Höhe der Erdgeschosse/Obergeschosse unter Freifeldbedingungen d.h. die hier entstehenden Gebäude sind in ihrer gegenseitigen abschirmenden Wirkung noch nicht berücksichtigt . Schalleinträge in der Größenordnung von

$$L_{m,N} \sim 55 \text{ . } 60 \text{ dB(A)}$$

und in den Obergeschossen in der Größenordnung von

$$L_{m,N} \sim 55 \text{ . } 70 \text{ dB(A)}$$

auf.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass im Plangebiet die Geräuschbelastung aus dem Schienenverkehr den Immissionsgrenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung . 49 dB(A) . überschreitet.

[Anmerkung: Die Heranziehung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erfolgt hier nur orientierend . die Anwendung dieser Grenzwerte gilt nur für den Neubau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges.]



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan
"Krebsschere", 10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 /2014
 ohne Bahnbonus [-5dB]

Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

mit Schallschutzmassnahmen Bahn
 Schallschutzwand h 3.5m ü- SO
 gem. Planfeststellung DB AG
 Schallschutzmassnahmen Strasse wie geplant

Berechnungsgrundlage:

Streckenbelastung 2025
 gem. Daten der DB AG

- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0
- 80.0 < ... <= 85.0

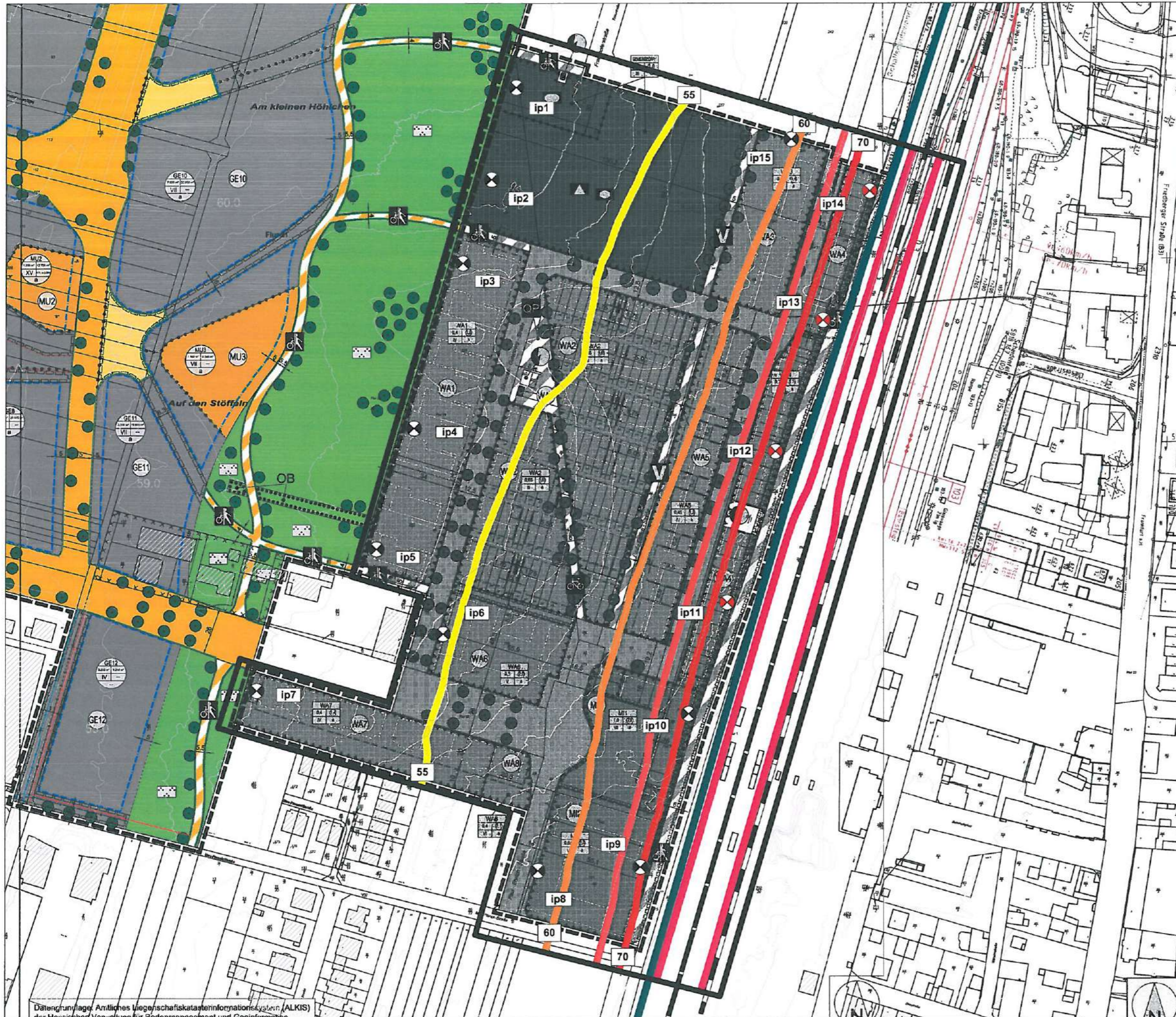
- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Höhenlinie
- Bruchkante
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: November 2018



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan
"Krebschere", 10.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 /2014
 ohne Bahnbonus [-5dB]

Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 12m ü.G.
 (ca. ~3.OG)

mit Schallschutzmassnahmen Bahn
 Schallschutzwand h 3.5m ü- SO
 gem. Planfeststellung DB AG
 Schallschutzmaßnahmen Strasse wie geplant

Berechnungsgrundlage:

Streckenbelastung 2025
 gem. Daten der DB AG

- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0
- 80.0 < ... <= 85.0

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Höhenlinie
- Bruchkante
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: November 2018



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan
"Krebsschere", 10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 /2014
 ohne Bahnbonus [-5dB]

Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

mit Schallschutzmassnahmen Bahn
 Schallschutzwand h 3.5m ü. SO
 gem. Planfeststellung DB AG
 Schallschutzmaßnahmen Strasse wie geplant

Berechnungsgrundlage:

Streckenbelastung 2025
 gem. Daten der DB AG

- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0
- 80.0 < ... <= 85.0

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Höhenlinie
- Bruchkante
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik,
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 85549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: November 2018

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan
"Krebsschere", 10.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Schienenverkehr
 berechnet nach SCHALL 03 /2014
 o h n e Bahnbonus [-5dB]

Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 12m ü.G.
 (ca. ~3.OG)

mit Schallschutzmassnahmen Bahn
 Schallschutzwand h 3.5m ü- SO
 gem. Planfeststellung DB AG
 Schallschutzmaßnahmen Strasse wie geplant

Berechnungsgrundlage:

Streckenbelastung 2025
 gem. Daten der DB AG

- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0
- 80.0 < ... <= 85.0

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Höhenlinie
- Bruchkante
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: November 2018

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

5.3 GEWERBLICHE GERÄUSCHIMMISSIONEN

Aus den vorgesehenen Festsetzungen der flächenbezogenen Schalleistungspegel im Bebauungsplan ~~Krebsschere~~, 9. Änderung%in Verbindung mit gewerblichen Geräuschimmissionen aus Gewerbebetrieben/Gewerbeflächen östlich der Gleisanlage errechnen sich für die Wohngebietsflächen die plangegeben zu berücksichtigenden Geräuschimmissionsbelastungen

zur Tageszeit mit

$$L_{r,T} \cong 49 \text{ . } 52 \text{ dB(A)}$$

und zur Nachtzeit mit

$$L_{r,N} 35 \text{ . } 37 \text{ dB(A)}.$$

Diese Immissionsanteile werden bei der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels%für den passiven Schallschutz berücksichtigt.

Die Berechnungsergebnisse zur Tages- und Nachtzeit unterschreiten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von tags 55 dB(A) / nachts 40 dB(A) zur Beurteilung gewerblicher Geräuschimmissionen.

Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan
"Krebsschere", 10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Gewerbeflächen
 berechnet nach DIN 45691 / TA Lärm

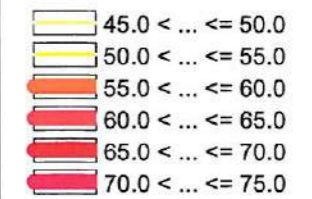
Prognoseberechnung Tageszeit (6 - 22 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.0G)

mit Schallschutzmassnahmen Bahn
 Schallschutzwand h 3.5m ü- SO
 gem. Planfeststellung DB AG

Berechnungsgrundlage:

LEK gem. Bplan "Krebsschere", 9. Änderung
 Gewerbeflächen "Ost" nach DIN 18005
 LEK 60 dB(A)/m²



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Höhenlinie
- Bruchkante
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

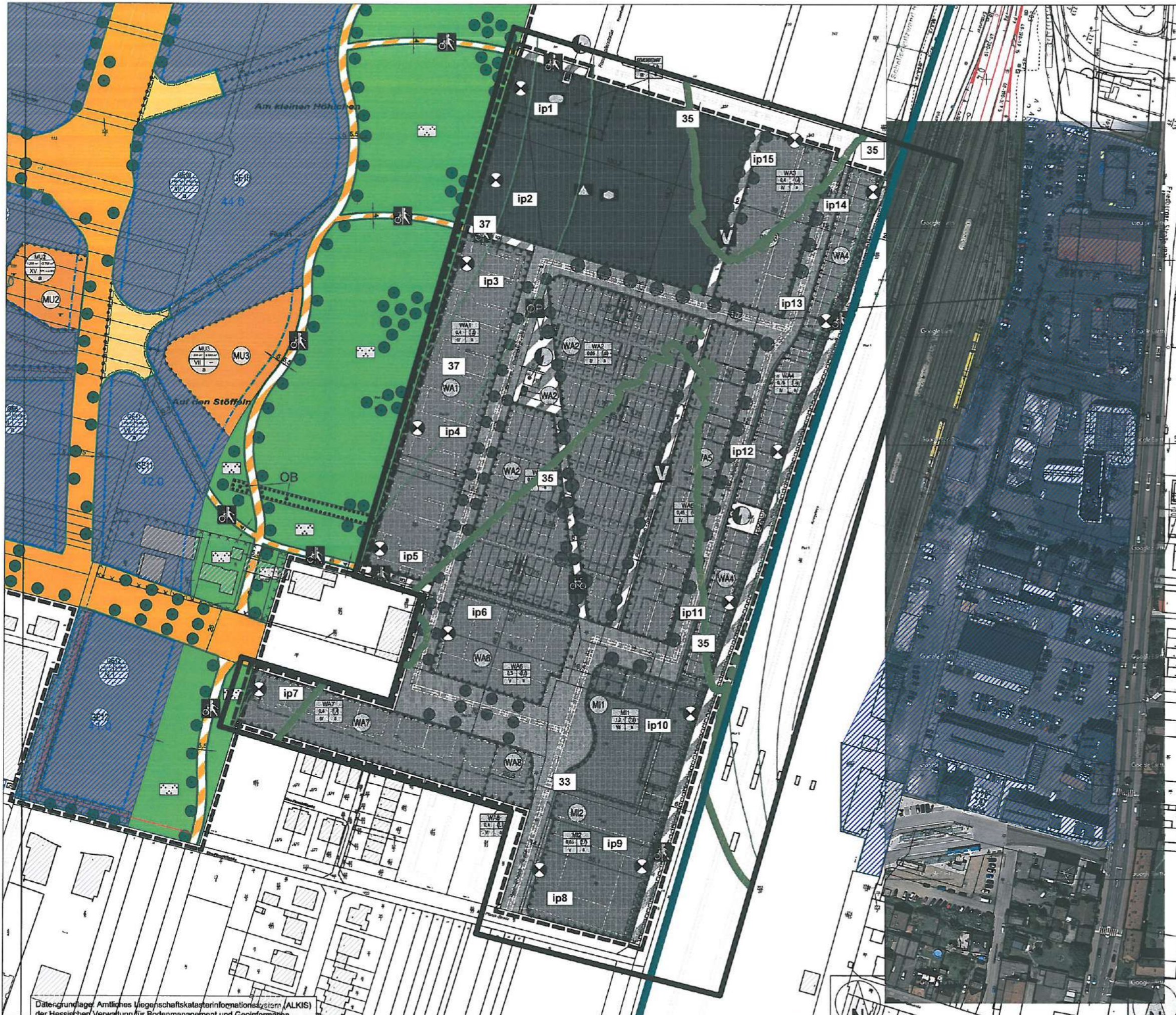
Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: November 2018



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan
"Krebsschere", 10.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Geräuschbelastung des Plangebietes
 durch Gewerbeflächen
 berechnet nach DIN 45691 / TA Lärm

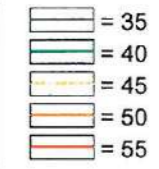
Prognoseberechnung Nachtzeit (22 - 6 Uhr)

Isophonendarstellung 6m ü.G.
 (ca. ~1.OG)

mit Schallschutzmassnahmen Bahn
 Schallschutzwand h 3.5m ü- SO
 gem. Planfeststellung DB AG

Berechnungsgrundlage:

LEK gem. Bplan "Krebsschere", 9.Änderung
 Gewerbeflächen "Ost" nach DIN 18005/VBUI
 LEK 45 dB(A)/m²



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH
 Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Bearbeitungsstand: November 2018

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatastersystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

6. PASSIVE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

6.1 MASSGEBLICHER AUSSENLÄRMPEGEL L_a

Die nachfolgenden kartografischen Darstellungen zeigen die berechneten maßgeblichen Außenlärmpegel für die WA- und MI-Flächen des Bebauungsplanes [Bezugshöhe ~ 1. OG] für die Beurteilungszeiträume der Tageszeit und der Nachtzeit. Eine weitere Berechnung wurde für eine Bezugshöhe ~ 2./3. OG ff. aufgrund der vorgesehenen Bauhöhen in der WA-/MI-Fläche durchgeführt. Für die im Flächenraster berechneten maßgeblichen Außenlärmpegel L_a wird eine Gliederung nach Lärmpegelbereichen vorgenommen. Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R_{q,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich nach DIN 4109 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach

$$R_{q,ges} = L_a \cdot K_{Raumart}$$

Diese können im Zuge projektbezogener Festlegungen zum baulichen Schallschutz zur Berücksichtigung der vorgesehenen Gebäudeausbildung für die jeweiligen Fassaden/Fassadenabschnitte ermittelt werden.

Sofern ausschließlich Lärmpegelbereiche vorliegen, ist der maßgebliche Außenlärmpegel L_a für die Berechnung nach folgender Tabelle festzulegen:

Tabelle 7: Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und Maßgeblichen Außenlärmpegel

Spalte	1	2
Zeile	Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a dB
1	I	55
2	II	60
3	III	65
4	IV	70
5	V	75
6	VI	80
7	VII	> 80 ^a
^a Für Maßgebliche Außenlärmpegel > 80 dB sind die Anforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.		

entnommen aus DIN 4109-1 [2018]

Wird der maßgebliche Außenlärmpegel für einen betroffenen Fassadenabschnitt projektbezogen berechnet, ist dieser Wert für die Ableitung der Schallschutzanforderungen heranzuziehen:

Anzuwenden:

Fassade liegt im LPB III:
berechnete Fassadenbelastung $L_a = 63$ dB(A)

$L_a = 65$ dB(A),
 $L_a = 63$ dB(A).

Rührt die Geräuschbelastung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen her, so berechnet sich der resultierende Außenlärmpegel $L_{a,res}$, jeweils getrennt für Tag und Nacht, aus den einzelnen maßgeblichen Außenpegeln $L_{a,i}$ nach

$$L_{a,res} = 10 \times \lg \sum_{i=1}^n 10^{0,1 \times L_{a,i}} \text{ dB}$$

Für die Nachtzeit berechnet sich der maßgebliche Außenlärmpegel

\bar{o} aus dem zugehörigen Beurteilungspegel (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) plus Zuschlag zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nachtzeit); dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können \bar{o}

Maßgeblich ist die Lärmbelastung derjenigen Tageszeit, die die höhere Anforderung ergibt.

Mindestens sind dabei einzuhalten:

$R_{q,ges} = 35 \text{ dB}$ für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien

$R_{q,ges} = 30 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume u.Ä.

[DIN 4109-1:2018-01]

Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], tags
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE

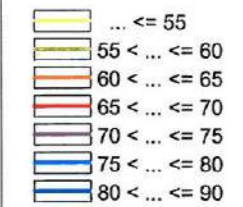
Ausweisung der LPB TAGS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) nach
 DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB
 nach

- R_{w,ges} = La - K (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus und Sanatorien 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen ... 30 dB
 -> Büroräume 35 dB

Darstellung für EG und 1.OG

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La_{ges,tags} =
 [L_{r,T,Str} + (L_{r,T,Sch} - 5 dB) + L_{r,T,Gewerbe}] + 3 dB(A)



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

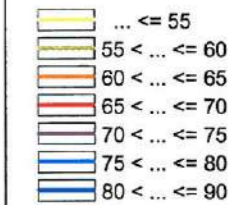
Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], tags
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB TAGS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) nach
 DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB
 nach
 R'w,ges = La - K (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus und Sanatorien 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen ... 30 dB
 -> Büroräume 35 dB

Darstellung für 2.OG und 3.OG ff

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La,ges,tags=
 [Lr,T,Str +(Lr,T,Sch - 5 dB) + Lr,T,Gewerbe]+3 dB(A)



- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
 der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10.Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018],nachts
 STRASSE +SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB NACHTS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La

Erhöhte Anforderungen an die Schalldämmung
 "zum Schutze des Nachtschlafes" (Schlafzimmer,
 Kinderzimmer) nach DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB

Darstellung für EG und 1.OG

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La,ges,nachts=
 $[(Lr,N,Str+10dB)+(Lr,N,Sch+10dB-5dB)+Lr,N,GE]+3 dB(A)$

- ... <= 55
- 55 < ... <= 60
- 60 < ... <= 65
- 65 < ... <= 70
- 70 < ... <= 75
- 75 < ... <= 80
- 80 < ... <= 90

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], nachts
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE

Ausweisung der LPB NACHTS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Erhöhte Anforderungen an die Schalldämmung
 "zum Schutz des Nachtschlafes" (Schlafzimmer,
 Kinderzimmer) nach DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert" Schiene -5 dB

Darstellung für 2.OG und 3.OG ff

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La,ges,nachts=
 ((Lr,N,Str+10) + (Lr,N,Sch +10 - 5 dB) + Lr,N,Gewerbe)+3 dB(A)

- ... ≤ 55 LPB I
- 55 < ... ≤ 60 LPB II
- 60 < ... ≤ 65 LPB III
- 65 < ... ≤ 70 LPB IV
- 70 < ... ≤ 75 LPB V
- 75 < ... ≤ 80 LPB VI
- 80 < ... ≤ 85 LPB VII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

November 2018

6.2 ANWENDUNG DER REGELUNGEN ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aufgrund der Lärmimmissionen für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Zum Schutz gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Fassadenbauteile (Fenster, Außenwände und Dachflächen) schutzbedürftiger Räume das nach DIN 4109-1 [2018] geforderte Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß $R_{q,ges}$ der Außenbauteile nach

$$R_{q,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

nicht unterschreitet. Dabei ist

L_a	=	der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [2018]
$K_{Raumart}$	=	25 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien
$K_{Raumart}$	=	30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.Ä.
$K_{Raumart}$	=	35 dB für Büroräume u.Ä.

Anwendungsbeispiel:

<i>Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a im Lärmpegelbereich IV</i>	=	66 dB(A),
<i>Raumnutzung sWohnen%30 dB</i>		
<i>$R_{q,ges} = L_a - K_{Raumart} = 66 \text{ dB} - 30 \text{ dB}$</i>		
<i>erforderliches bewertetes Gesamt-Bau-Schalldämm-Maß der Außenbauteile $R_{q,ges}$</i>	>	36 dB.

Die dann im Einzelfalle erforderlichen Schalldämmungen R_w der beteiligten Bauteile (Wand, Fenster, Dach, Rollladenkasten, Lüftungselemente etc.) sind nach den entsprechenden Berechnungsverfahren der DIN 4109 zu ermitteln.

Für die von der maßgeblichen Lärmquelle abgewandten Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel ohne besonderen Nachweis

- bei offener Bebauung um 5 dB(A),
- bei geschlossener Bebauung bzw. bei Innenhöfen um 10 dB(A),

gemindert werden.

Für Räume, die dem Daueraufenthalt im Nachtzeitraum dienen (Schlafräume/ Kinderzimmer) wird zusätzlich der Einbau von schallgedämmten Lüftungselementen im Lärmpegelbereich III empfohlen.

Werden aufgrund der Bauweise vergleichbare Lüftungseinrichtungen (Lüftungsanlagen z.B. bei Gebäuden nach Passivhausstandard etc.) vorgesehen, kann auf die Verwendung schallgedämmter Lüftungselemente verzichtet werden.

Durch den geplanten sGebäuderiegel%in der WA4-Fläche werden zusätzliche Abschirmungen für Teile des Plangebietes verursacht. Hierdurch treten Veränderungen in der Ausweisung der Lärmpegelbereiche gegenüber den Berechnungen mit alleiniger Wirkung der planfestgestellten Schallschutzwand auf. Die Ergebnisse hierzu sind nachfolgend dargestellt.

Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], tags
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE
 mit Abschirmung durch "Gebäuderiegel" in WA4

Ausweisung der LPB TAGS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) nach
 DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB
 nach

R'w,ges = La - K (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus und Sanatorien 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen ... 30 dB
 -> Büroräume 35 dB

Darstellung für EG und 1.OG

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La,ges,tags=
 [Lr,T,Str +(Lr,T,Sch - 5 dB) + Lr,T,Gewerbe]+3 dB(A)

...	≤ 55	LPB I
55 < ...	≤ 60	LPB II
60 < ...	≤ 65	LPB III
65 < ...	≤ 70	LPB IV
70 < ...	≤ 75	LPB V
75 < ...	≤ 80	LPB VI
80 < ...	≤ 85	LPB VII

	Flächenquelle
	Straße
	Kreuzung
	Schiene
	Bplan-Quelle
	Haus
	Schirm
	3D-Reflektor
	Brücke
	Bruchkante
	Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], tags
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE
 mit Abschirmung durch "Gebäuderiegel" in WA4

Ausweisung der LPB TAGS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Anforderungen an die Schalldämmung
 der Fassadenbauteile (Fenster,
 Aussenwände, Dachflächen) nach
 DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB
 nach
 R'w,ges = La - K (Raumart) mit:
 -> Bettenräume in Krankenhaus und Sanatorien 25 dB
 -> Aufenthaltsräume in Wohnungen ... 30 dB
 -> Büroräume 35 dB

Darstellung für 2.OG und 3.OG ff

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La,ges,tags=
 [Lr,T,Str +(Lr,T,Sch - 5 dB) + Lr,T,Gewerbe]+3 dB(A)

- ... <= 55 LPB I
- 55 < ... <= 60 LPB II
- 60 < ... <= 65 LPB III
- 65 < ... <= 70 LPB IV
- 70 < ... <= 75 LPB V
- 75 < ... <= 80 LPB VI
- 80 < ... <= 85 LPB VII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

November 2018



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformation (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], nachts
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE
 mit Abschirmung durch "Gebäuderiegel" in WA4

Ausweisung der LPB NACHTS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Erhöhte Anforderungen an die Schalldämmung
 "zum Schutz des Nachtschlafes" (Schlafzimmer,
 Kinderzimmer) nach DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB

Darstellung für EG und 1.OG

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La,ges,nachts=
 $[(Lr,N,Str+10dB)+(Lr,N,Sch+10dB-5dB) + Lr,N,Gewerbe]+3 dB(A)$

- ... <= 55 LPB I
- 55 < ... <= 60 LPB II
- 60 < ... <= 65 LPB III
- 65 < ... <= 70 LPB IV
- 70 < ... <= 75 LPB V
- 75 < ... <= 80 LPB VI
- 80 < ... <= 85 LPB VII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www.gsa-ziegelmeyer.de

November 2018





Projekt Nr. P18059
Bebauungsplan "Krebsschere"
10. Änderung
Stadt Bad Vilbel

Berechnung der Lärmpegelbereiche
 nach DIN 4109 [2018], nachts
 STRASSE + SCHIENE + GEWERBE
 mit Abschirmung durch "Gebäuderiegel" in WA4

Ausweisung der LPB NACHTS
 "maßgeblicher Aussenlärmpegel" La in dB(A)

Erhöhte Anforderungen an die Schalldämmung
 "zum Schutze des Nachtschlafes" (Schlafzimmer,
 Kinderzimmer) nach DIN 4109 [2018] in Verbindung
 mit "Spektrumsanpassungswert Schiene -5 dB

Darstellung für 2.OG und 3.OG ff

Berechnungsgrundlage:
 Strassenverkehr nach RLS-90
 Schienenverkehr nach SCHALL-03 [2015]
 Gewerbe DIN 45691
 La.ges.nachts=
 [(Lr,N.Str+10dB)+(Lr,N.Sch+10dB-5dB) + Lr,N.Gewerbe]+3 dB(A)

- ... <= 55 LPB I
- 55 < ... <= 60 LPB II
- 60 < ... <= 65 LPB III
- 65 < ... <= 70 LPB IV
- 70 < ... <= 75 LPB V
- 75 < ... <= 80 LPB VI
- 80 < ... <= 85 LPB VII

- Flächenquelle
- Straße
- Kreuzung
- Schiene
- Bplan-Quelle
- Haus
- Schirm
- 3D-Reflektor
- Brücke
- Bruchkante
- Rechengebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft für Schallimmissionsschutz,
 Technische Akustik, Raum- und Bauakustik
 Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: +49 (0) 6431 5541
 Fax: +49 (0) 6431 478515
 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de
 Web: www-gsa-ziegelmeyer.de

November 2018

DIESE SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME
UMFASST 42 SEITEN.

LIMBURG, DEN 05. NOVEMBER 2018 ZI/BA

GSA Ziegelmeyer GmbH
Beratungsgesellschaft
Schallimmissionsschutz,
Technische Akustik,
Bau- und Raumakustik

Ziegelmeyer

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung)

- Verkehrsuntersuchung -

Oktober 2018



Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einmündungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Aufgabe	3
2	Bestandsanalyse	5
2.1	Analyse-Belastungen 2018	5
2.2	Prognose-Nullfall 2030/35	6
3	Fahrtenprognose	8
3.1	Fahrten durch umgebende Entwicklungsvorhaben	8
3.2	Fahrten durch den Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung)	14
3.3	Prognose-Belastungen 2030/35	19
4	Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität	20
5	Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV	29
6	Zusammenfassung	30
	Anlagen	
	Anhang	
	Literaturverzeichnis	

Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung)

- Verkehrsuntersuchung -

1 Vorbemerkungen und Aufgabe

Die Stadt Bad Vilbel verfolgt mit der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ weiterhin die Zielsetzung des Bebauungsplans „Krebsschere“, den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet Bad Vلبels zu decken.

Anlage 1

Das Plangebiet wird von regionalen und überregionalen Verkehrsachsen umrahmt und erschlossen (Anlage 1). Im Westen und Osten sind dies die hier bereits 2-bahnig und insgesamt 4-spurig ausgebaute B 3 sowie die Bahnlinie der Main-Weser-Bahn. Im Süden ist dies die Homburger Straße. Die maßgebliche verkehrliche Erschließung ist nach wie vor über die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) vorgesehen, die bereits in Kenntnis der Bebauungspläne „Krebsschere“ und „Im Schleid“ 2-bahnig, zusammen 4-spurig und mit insgesamt sechs koordinierten, signalisierten Knotenpunkten ausgebaut worden ist.

Der Bebauungsplan „Krebsschere“ stellt ebenso wie der nördlich angrenzende Bebauungsplan „Im Schleid“ einen Bestandteil der städtebaulichen Gesamtkonzeption ‚Quellenpark‘ aus Ende der 90er Jahre dar. Zwischenzeitlich erfolgten verschiedene Änderungsverfahren, die städtebauliche Zielsetzung wurde dadurch jedoch nicht berührt. Für die gesamte Entwicklungsfläche des ‚Quellenparks‘ liegen bereits Bebauungspläne vor.

Zum Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung) liegt eine umfangreiche und detaillierte Verkehrsuntersuchung **[1]** vor. Hierin wurden alle Entwicklungsflächen und -vorhaben im Bereich ‚Quellenpark‘ bis hin zum Stadtkern mit Stand 09/2018 zusammengefasst und berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf die Verkehrsdatenbasis Rhein-Main **[2]** zurückgegriffen, in der auch die weiträumigen zu erwartenden Entwicklungen bis zum Prognosehorizont 2030/35 enthalten sind.

Anlage 2

Bestandteil der Verkehrsuntersuchung aus 09/2018 **[1]** ist auch die 7. Änderung zum Bebauungsplan „Krebsschere“. Sie entspricht von den Inhalten und dem Geltungsbereich der hier zu untersuchenden 10. Änderung (Anlage 2). Es entfällt der Bereich des westlich angrenzenden öffentlichen Grünzugs. Dieser wurde in die 9. Änderung übernommen. Die weiteren Anpassungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Baufenster sowie die Grund- und

noch: Vorbemerkungen
und Aufgabe

Geschossflächenzahlen ohne jedoch die Gesamtausnutzung neu-
nenswert zu verändern.

In der hier vorliegenden Verkehrsuntersuchung werden die Grund-
lagen und Ergebnisse aus der Verkehrsuntersuchung zur 9. Ände-
rung des Bebauungsplans „Krebsschere“ **[1]** noch einmal zusam-
mengefasst und die verkehrlichen Auswirkungen infolge der 10.
Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ beurteilt.

2 Bestandsanalyse

Anlage 1

Die grundlegende Bestandsanalyse wurde in der Verkehrsuntersuchung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ **[1]** durchgeführt. Sie basiert auf aktuellen und umfangreichen Verkehrszählungen im Untersuchungsraum (Anlage 1). In Kombination mit der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main **[2]** wurde dabei das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ entwickelt und den weiteren Berechnungsschritten zugrunde gelegt.

2.1 Analyse-Belastungen 2018

Anlage 1

Die zur Kalibrierung des Verkehrsmodells eingesetzten Knotenpunkts- und Querschnittszählungen wurden im Zeitraum 12. - 20. April 2018 durchgeführt. Im Planungsraum ‚Quellenpark‘ fanden diese an allen Knotenpunkten im Zuge der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) zwischen der Anbindung Massenheim im Westen und der Kreuzung Friedberger Straße im Osten sowie im Zuge der Homburger Straße zwischen den Anschlüssen zur B 3 und der Kasseler Straße statt (Anlage 1). Die Verkehrsströme an den Knotenpunkten wurden jeweils an einem Normalwerktag (Dienstag bis Donnerstag) über 24 Stunden dokumentiert. Auf der L 3008 westlich der B 3 erfolgte zudem eine Langzeitzählung über insgesamt acht Tage.

Aus dieser Kombination aus detaillierter 24-Stunden-Zählung und Langzeitdokumentation konnten abschließend die durchschnittlichen täglichen und werktäglichen Verkehrsbelastungen (DTV, DTV^w) im Planungsraum ermittelt werden.

Anlage 3

Die resultierenden Analyse-Belastungen 2018 für den Planungsraum sind in der Anlage 3 dargestellt. Sie zeigen die höchsten Verkehrsbelastungen erwartungsgemäß im Zuge der L 3008 und hier insbesondere im Bereich der Büdinger Straße. Die Büdinger Straße mit ihren Knotenpunkten wird seit vielen Jahren verstärkt beobachtet und regelmäßig hinsichtlich der Verkehrszahlen kontrolliert. Seit Eröffnung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) in 2007 liegen diese nahezu gleichbleibend bei rund 19.000 Kfz/24h (DTV) bzw. bei etwas über 21.000 Kfz/24h an einem Normalwerktag (DTV^w). Die Belastungsgrenze scheint hier erreicht zu sein, Veränderungen sind nur im Rahmen der ‚normalen‘ täglichen Schwankungsbreiten zu verzeichnen. Dies ist jedoch nicht nur auf den vorhandenen Straßenquerschnitt zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Gesamtsituation durch die Überlagerung regionaler / überregionaler mit städtischen Verkehren und den daraus resultierenden Störungseinflüssen.

Westlich der Friedberger Straße nehmen die Belastungen auf der L 3008 wieder etwas ab auf rund 18.000 Kfz/24h (DTV^w). Auch

noch: Analyse-Belastungen
2018

dies verdeutlicht den Einfluss der innerstädtischen Verkehre. Die Friedberger Straße weist in Richtung Kernstadt ähnlich hohe Belastungen auf.

Die Tagesverteilung auf der L 3008 zeigt in den Spitzenzeiten morgens und nachmittags eindeutige Lastrichtungen. Diese sind auf die B 3 und weiterführend in den Rhein-Main-Ballungsraum ausgerichtet. Am Morgen führen die Verkehre sowohl aus östlicher wie aus westlicher Richtung überproportional hin zur B 3, am Nachmittag in die Gegenrichtung. In östlicher Richtung geht dieses Phänomen zudem weit über die Büdinger Straße und Gronau hinaus, was auf den erwartet hohen Anteil an Durchgangsverkehren zurückgeführt werden kann.

Auf der Homburger Straße finden an einem Normalwerktag rund 16.000 Kfz/24h (DTV^w) Fahrzeugbewegungen statt. Sie ist damit rund 12 - 13 % geringer belastet als die parallel verlaufende L 3008.

2.2 Prognose-Nullfall 2030/35

Der Prognose-Nullfall stellt eine Weiterführung des Analyse-Modells bis zu einem Prognose-Horizont 2030/35 unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklungen dar. Die Hochrechnung erfolgte ebenfalls über die Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) [2] und die hier hinterlegten Strukturdaten. Diese beinhalten neben den allgemeinen Entwicklungsdaten der Städte und Gemeinden (Einwohner, Beschäftigte etc.) auch die geplanten Entwicklungsflächen im Untersuchungsraum und Veränderungen im grundlegenden Verkehrsnetz. Im vorliegenden Fall stellt der geplante Ausbau des Riederwaldtunnels mit der Verknüpfung zwischen A 66 und A 661 eine solche maßgebliche Veränderung im Verkehrsnetz dar.

Anlage 4 Die Detailergebnisse für den Planungsraum ‚Quellenpark‘ werden in der Anlage 4 zusammengefasst dargestellt.

Der Prognose-Nullfall 2030/35 bestätigt, was bei einer Einzelroutenbetrachtung im Analyse-Modell bereits zu vermuten war. Ein Großteil der heutigen Fahrten auf der L 3008 resultieren aus einem Verdrängungseffekt aus dem umliegenden Verkehrsnetz. Ausgehend von den Stadteinfallstrecken nach Frankfurt Hanauer Landstraße (B 8) und Am Erlenbruch (Riederwald) weichen die Verkehrsteilnehmer aufgrund der hier auftretenden Überlastungen auf die weiter nördlichen Routen aus. Dies sind zunächst die Routen über den Berger Hang und die B 521, die in die Friedberger Landstraße münden und die dann ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenzen gelan-

noch: Prognose-Nullfall
2030/35

gen. In diesem Bereich kommt es zudem zu einer Überlagerung mit den Verkehren aus Richtung Wetterau. Für diese gibt es zwei Kernrouten in Richtung Frankfurt. Zum einen führt diese über Karben, Kloppenheim und die B 3 und zum anderen über die B 521 in Richtung Friedberger Landstraße. Beide Routen gelangen bereits heute in den Spitzenzeiten an ihre Belastungsgrenzen.

Gerade in diesen Zeiten treten weitere Verlagerungseffekte ein, die dann maßgeblich das Stadtgebiet von Bad Vilbel betreffen. Im Norden ist dies die Verbindung über die K 10 zwischen Kloppenheim und Dortelweil. Zentral ist dies die L 3008 mit der Ortsdurchfahrt über die Büdinger Straße. Und dies umso mehr, als dass sie gleich aus mehreren Richtungen angefahren werden kann. Nicht nur von der B 521, sondern auch aus östlicher Richtung (L 3008) sowie über Rendel und Gronau kann hierhin ausgewichen werden. Mit der bereits eröffneten ‚Nordumgehung Karben‘ konnte zwischenzeitlich eine Entlastung erreicht werden, die Realisierung des weiterführenden Ausbaus der B 3 ist jedoch aktuell nicht absehbar. Spürbare positive Erwartungen sind mit dem derzeit im Bau befindlichen ‚Riederwaldtunnel‘ verbunden. Auch wenn das Planfeststellungsverfahren noch nicht für alle Bereiche abgeschlossen ist, zeigen die Ergebnisse aus den Modellberechnungen eine markante und spürbare Entspannung des umliegenden Verkehrsnetzes und dies vor allem auch auf der ‚Nordumgehung‘ und der Büdinger Straße (L 3008) in Bad Vilbel.

Vor diesem Hintergrund wird noch einmal deutlich, dass eine Weiterentwicklung des Frankfurter Umlands und der Wetterau ohne das Projekt ‚Riederwaldtunnel‘ aus verkehrstechnischer Sicht kaum vorstellbar ist.

3 Fahrtenprognose

Das Plangebiet ‚Quellenpark‘ umfasst neben der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ weitere Flächen, für die aufgrund rechtskräftiger und in der Aufstellung befindlicher Bebauungspläne eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung abzusehen ist bzw. die sich bereits in der Realisierung befinden. Das zu erwartende künftige Fahrtenaufkommen durch diese Gebiete fließt ebenso wie die Fahrten infolge der 10. Änderung „Krebsschere“ in die Gesamtbeurteilung und -beurteilung ein.

3.1 Fahrten durch umgebende Entwicklungsvorhaben

Das künftig durch die umgebenden Entwicklungsvorhaben zu erwartende Fahrtenaufkommen wurde im Rahmen verschiedener, Verkehrsuntersuchungen (VU) ermittelt:

- VU zum B-Plan „Im Schleid“ (1. Änd.) [4]
- VU zum B-Plan „Quellenpark Südost“ [5]
- VU zum B-Plan „Schwimmbad“ (1. Änd.) [6]
- VU zum B-Plan „Kurpark West“ [7]
- VU zum B-Plan „Im Schleid“ (3. Änd.) [8]
 - + B-Plan „Krebsschere“ (6. Änd.)
 - + B-Plan „Krebsschere“ (7. Änd.)
 - + B-Plan „Krebsschere“ (8. Änd.)
- VU zum B-Plan „Krebsschere“ (9. Änd.) [1]

Anlage 5

Eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklungsflächen zeigt die Anlage 5. Die Inhalte der einzelnen Bebauungspläne werden im Folgenden kurz beschrieben und anschließend tabellarisch zusammengefasst.

Bebauungsplan „Im Schleid“ (1. Änd.)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ umfasst den westlichen und damit gewerblichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans „Im Schleid“ aus den Ende 90er Jahren. Für das rund 11 ha große Areal wurde mit dem Satzungsbeschluss aus 12/2012 ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ ausgewiesen. Zu erwarten sind bis zu 800 Beschäftigte.

Hierzu wurde im Jahr 2010 eine Verkehrsuntersuchung durch das Planungsbüro von Mörner + Jünger durchgeführt [4], in welcher auch eine Fahrtenprognose für den Möbelmarkt erstellt wurde.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Knotenpunkt KP-4n an der L 3008 und von hier aus im Wesentlichen zur B 3.

noch: Fahrten durch
umgebende Plangebiete

Bebauungsplan „Quellenpark Südost“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenpark Südost“ umfasst den Bereich an der Homburger Straße zwischen Petterweiler Straße und Kasseler Straße sowie die Max-Planck-Straße bis zum Bahnhof ‚Bad Vilbel‘. Auf den rund 3,7 ha werden Misch- und Gewerbeflächen, Wohngebietsflächen sowie eine P+R-Anlage mit rund 140 Stellplätzen ausgewiesen.

Das künftige Fahrtenaufkommen wurde über die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan aus 08/2013 [5] ermittelt. Dabei kamen rund 120 Wohneinheiten (WE) mit rund 160 Einwohnern (EW) sowie rund 215 Beschäftigte in den Gewerbeeinheiten zum Tragen.

Die verkehrliche Erschließung der einzelnen Bauflächen erfolgt jeweils über die unmittelbar angrenzenden Straßenräume.

Bebauungsplan „Schwimmbad“ (1. Änd.)

Über den Bebauungsplan „Schwimmbad“ (1. Änd.) besteht Bau-recht für eine kombinierte Anlage aus Freizeit- und Erlebnisbad sowie Hallen- und Freibad mit bis zu 1,1 Mio. Badegästen im Jahr. Das rund 16,2 ha umfassende Gelände befindet sich südlich der Homburger Straße unmittelbar an der B 3.

Die Fahrtenprognose erfolgte im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan im Juli 2014 [6].

Die verkehrliche Erschließung ist nach bisherigem Stand über die Homburger Straße und den „Schwimmbad-Kreisel“ am Massenheimer Weg (KP-5) vorgesehen.

Bebauungsplan „Kurpark West“

Der Geltungsbereich des rund 2,1 ha umfassenden Bebauungsplans „Kurpark West“ befindet sich im Bereich der Parkstraße und des Kurhauses mit unmittelbarem Bezug zur Stadtmitte von Bad Vilbel. Trotz der etwas entfernteren Lage zum Planungsraum ‚Quellenpark‘ sollen dennoch die möglicherweise entstehenden Einflüsse durch die hier geplante Stadthalle mit angrenzendem Hotel sowie neuen Nutzungen im Kurhaus berücksichtigt werden.

Das zu erwartende Fahrtenaufkommen wurde über die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan aus 11/2017 [7] ermittelt. Dabei wurde maßgebend die bis zu 400 Stellplätze umfassende Tiefgarage zugrunde gelegt.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Parkstraße und die Kasseler Straße.

noch: Fahrten durch
umgebende Plangebiete

Bebauungsplan „Im Schleid“ (3. Änd.)

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Im Schleid“ umfasst den östlichen und damit zu Wohnzwecken vorgesehenen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans „Im Schleid“. Für das rund 5,3 ha große Areal wurde ein Allgemeines Wohngebiet für rund 330 Wohneinheiten (WE) ausgewiesen. Zu erwarten sind hier bis zu 1.000 Einwohner (EW).

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Knotenpunkt KP-5n an der L 3008.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan **[8]** wurden die sich südlich anschließenden Baugebiete zur 6., 7. und 8. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ eingebunden. Das künftige Fahrtenaufkommen aus den vier Gebieten wurde jeweils gesondert ermittelt und zeitlich wie räumlich auf das Verkehrsnetz verteilt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ weist auf einem Areal von rund 2,8 ha ein Allgemeines Wohngebiet mit rund 200 Wohneinheiten (WE) und insgesamt bis zu 600 Einwohnern (EW) aus.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ wird vorliegend durch die 10. Änderung „Krebsschere ersetzt und nachfolgend gesondert betrachtet.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ schließt unmittelbar südlich der L 3008 und dem Knotenpunkt KP-5n an und reicht bis zum Plangebiet der 6. Änderung. Auf dem rund 0,8 ha großen Grundstück sollen in einem Gebäuderiegel rund 140 Wohneinheiten, zum Teil als Mikro-Appartements, mit bis zu 200 Einwohnern (EW) untergebracht werden.

Die verkehrliche Erschließung der 6., 7. und 8. Änderung „Krebsschere“ erfolgt in erster Linie über die L 3008 mit dem Knotenpunkt KP-5n sowie über die Max-Planck-Straße zur Homburger Straße. Bei künftiger Entwicklung der Flächen der 9. Änderung „Krebsschere“ erweitert sich die innere Erschließung des ‚Quellen Parks‘ mit Verbindungen zur Gottlieb-Daimler-Allee und die L 3008-Anbindung über den KP-4n sowie über die Lebensmittelmärkte an der Marie-Curie-Straße.

noch: Fahrten durch
umgebende Plangebiete

Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änd.)

Der Bebauungsplan „Krebsschere“ umfasst das rund 19,2 ha umfassende Areal östlich der B 3 und schließt im Norden unmittelbar an die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) an. Über diese und den bereits vorhandenen Knotenpunkt „L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“ (KP-4n) erfolgt die wesentliche verkehrliche Erschließung. Weitere Schnittstellen zum weiterführenden Verkehrsnetz sind über die Max-Planck-Straße und die Marie-Curie-Straße in Richtung Homburger Straße gegeben.

Der derzeit im Verfahren befindliche Bebauungsplan sieht die Ausweisung von Gewerbebebietsflächen vor, die punktuell durch urbane Gebiete strukturell ergänzt werden.

Das zu erwartende Fahrtenaufkommen wurde über die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan aus 09/2018 [1] ermittelt. Dabei wurden insgesamt bis zu 8.000 Beschäftigte in zwei Teilbereichen sowie ein Angebot von bis zu 4.200 Stellplätzen in flächendeckenden Tiefgaragen sowie einem mehrstöckigen Parkhaus zugrunde gelegt.

Zusammenfassung

In den nachfolgenden Tabellen werden die in den Untersuchungen prognostizierten Fahrten für die Teilbereiche ‚Südlich der Homburger Straße‘, ‚Quellenpark‘ und ‚Kurpark West‘ zusammengefasst.

	24-h [Kfz/24h]	QV [Kfz/24h]	ZV
„Schwimmbad“ (1. Änderung)			
Kfz-Fahrten	2.060	1.030	1.030
Güter-/ Lieferverkehr	40	20	20
	2.100	1.050	1.050
„Quellenpark Südost“ (Teil Süd)			
Kfz-Fahrten	450	225	225
Güter-/ Lieferverkehr	50	25	25
	500	250	250
Zusammenfassung			
Kfz-Fahrten	2.510	1.255	1.255
Güter- / Lieferverkehr	90	45	45
Gesamt	2.600	1.300	1.300

Tab. 1: Fahrtenaufkommen durch Plangebiete ‚Südlich der Homburger Straße‘
Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

noch: Fahrten durch umgebende Plangebiete

Zum Plangebiet ‚Quellenpark‘ wurden aufgrund der verkehrlichen Erschließung auch die nördlichen Bauflächen des Bebauungsplanes ‚Quellenpark Südost‘ und die P+R-Anlage mit einbezogen.

	24-h [Kfz/24h]	QV [Kfz/24h]	ZV [Kfz/24h]
„Im Schleid“ (1. Änderung)			
Kfz-Fahrten	2.700	1.350	1.350
Güter-/ Lieferverkehr	100	50	50
	2.800	1.400	1.400
„Quellenpark Südost“ (Teil Nord)			
Kfz-Fahrten	470	235	235
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	500	250	250
„Im Schleid“ (3. Änderung)			
Kfz-Fahrten	1.770	885	885
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	1.800	900	900
„Krebsschere“ (6. Änderung)			
Kfz-Fahrten	870	435	435
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	900	450	450
„Krebsschere“ (8. Änderung)			
Kfz-Fahrten	290	145	145
Güter-/ Lieferverkehr	10	5	5
	300	150	150
„Krebsschere“ (9. Änderung)			
Kfz-Fahrten	12.640	6.320	6.320
Güter-/ Lieferverkehr	360	180	180
	13.000	6.500	6.500
Zusammenfassung			
Kfz-Fahrten	18.740	9.370	9.370
Güter- / Lieferverkehr	560	280	280
Gesamt	19.300	9.650	9.650

Tab. 2: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Quellenpark‘, ohne B-Plan „Krebsschere“ (10. Änd.)
Werktagbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

Das Fahrtenaufkommen infolge des Bebauungsplanes „Kurpark West“ zeigt die Tabelle 3.

Gebietsübergreifend und ohne Berücksichtigung von Mitnahme- und Verbundeffekten im bestehenden Verkehrsnetz werden durch die genannten Plangebiete zusammen rund 25.400 Kfz/24h (DTV^w) induziert, je zur Hälfte im Ziel- (ZV) und im Quellverkehr (QV).

noch: Fahrten durch umgebende Plangebiete

Im Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ wurden diese Fahrten gemäß ihrer Einspeisepunkte in den Verkehrszellen hinterlegt und ergänzen auf diese Weise das Prognose-Modell.

	24-h [Kfz/24h]	QV [Kfz/24h]	ZV [Kfz/24h]
„Kurpark West“			
Kfz-Fahrten	3.480	1.740	1.740
Güter- / Lieferverkehr	20	10	10
Gesamt	3.500	1.750	1.750

Tab. 3: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Kurpark West‘
Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

Das in den Verkehrsuntersuchungen ermittelte Fahrtenaufkommen für die Spitzenstunden morgens und abends wird in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
„Schwimmbad“ (1. Änd.)	20	20	120	120
„Quellenpark Südost“ (Süd)	30	50	50	30
Summe	50	70	170	150

Tab. 4: Fahrtenaufkommen durch Plangebiete ‚Südlich der Homburger Straße‘
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

Die südlichen Gebiete werden direkt über die Homburger Straße angebunden.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
„Im Schleid“ (1. Änd.)	15	15	175	175
„Quellenpark Südost“ (Nord)	35	45	45	35
„Im Schleid“ (3. Änd.)	155	45	90	110
„Krebsschere“ (6. Änd.)	75	25	45	55
„Krebsschere“ (8. Änd.)	35	5	15	25
„Krebsschere“ (9. Änd.)	200	900	600	600
Summe	515	1.035	970	1.000

Tab. 5: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Quellenpark‘, ohne B-Plan „Krebsschere“ (10. Änd.)
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

noch: Fahrten durch umgebende Plangebiete

Die verkehrliche Erschließung der Entwicklungen im ‚Quellenpark‘ erfolgt sowohl über die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) als auch über die Homburger Straße.

	morgens		abends	
	QV [Kfz/h]	ZV [Kfz/h]	QV [Pkw-E/h]	ZV [Pkw-E/h]
„Kurpark West“	140	140	220	220
Summe	140	140	220	220

Tab. 6: Fahrtenaufkommen durch Plangebiet ‚Kurpark West‘
Spitzenstunden morgens und abends, [Kfz/h], gerundete Werte

Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplans „Kurpark West“ erfolgt über die Parkstraße und die Kasseler Straße.

3.2 Fahrten durch den Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung)

Anlage 6

Das Plangebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ befindet sich unmittelbar westlich der Bahnstrecke zwischen Frankfurt und Friedberg. Südlich schließt der P+R-Parkplatz an der Max-Planck-Straße an, nördlich folgt unmittelbar das Plangebiet der 6. Änderung „Krebsschere“. Der Geltungsbereich umfasst rund 8,5 ha (Anlage 6). Ausgewiesen sind vorwiegend Flächen für den Wohnungsbau (WA). Ergänzt wird das Plangebiet durch eine Fläche für Gemeinbedarf sowie eine Mischgebietsfläche.

Das zu erwartende Fahrtenaufkommen für einen Normalwerktag kann über die nachfolgenden Ansätze differenziert nach den einzelnen Nutzungen ermittelt werden.

Wohnen

Das Baukonzept mit insgesamt acht ausgewiesenen allgemeinen Wohnbauflächen (WA1 - WA8) sieht Bereiche mit Geschosswohnungen sowie mit Reihenhausbebauung vor. Insgesamt sind rund 580 Wohneinheiten (WE) geplant, davon rund 450 im Geschosswohnungsbau sowie rund 130 im Bereich der Reihenhäuser. Bei durchschnittlich 2,0 - 3,0 Einwohnern in den Geschosswohnungen bzw. 2,5 - 4,0 Einwohnern in den Reihenhäusern ist übergreifend für die allgemeinen Wohngebiete von rund 1.500 Einwohnern auszugehen.

Ergänzend hierzu sind auch in den beiden ausgewiesenen Mischgebietsflächen Wohnungen vorgesehen. Die Mischgebiete stehen in unmittelbarem räumlichen wie inhaltlichem Zusammenhang mit

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (10. Änderung)

dem Bahnhof ‚Bad Vilbel‘. Die geplante Anlage bildet bzw. umgrenzt künftig mit der sogenannten ‚Piazza‘ städtebaulich den westlichen Bahnhofsvorplatz. Hier sollen bis zu 120 Wohneinheiten entstehen. Bei durchschnittlich 2,0 - 3,0 Einwohnern je Wohneinheit ist mit insgesamt rund 300 Einwohnern zu rechnen.

Das resultierende künftige Kfz-Fahrtenaufkommen durch die Einwohner kann über nachfolgende Ansätze ermittelt werden. Die Einflüsse durch die vorhandenen Möglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr (Bahnhof, VILBUS etc.) sowie die Nähe zum Stadtkern gehen dabei über den Modal-Split für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ein.

- Ø-Anzahl Wege je Einwohner am Tag: 3,75
- MIV-Anteil: 40 %
- Pkw-Besetzungsgrad: 1,2
- Besucher- und Lieferverkehr etc. +10 %

Insgesamt ergeben sich hieraus knapp 2.500 Kfz-Fahrten am Tag. Ein Teil dieser Fahrten wird jedoch im Verbund mit anderen Einrichtungen wie bspw. den Gemeinbedarfsflächen stehen (Überlagerungs- und Binnenverkehre). Ein weiterer Teil der Fahrten wird zudem außerhalb des Untersuchungsraums stattfinden. In beiden Fällen reduziert sich die Anzahl an effektiv im Untersuchungsraum stattfindenden Fahrten. Die Größenordnung dieses Anteils liegt im Allgemeinen bei rund 20 - 25 %. Maßgeblich für die Untersuchung sind daher

rund 2.000 Einwohner-Fahrten am Tag [Kfz/24h].

Je die Hälfte dieser Fahrten finden im Ziel- (ZV) bzw. Quellverkehr (QV) statt (je rund 1.000 Kfz/24h).

Gewerbe

Der Gewerbeanteil im Bereich der Mischgebietsflächen umfasst nach derzeitigem Bebauungskonzept Flächen für ‚Gastronomie / Läden‘ sowie für ‚Dienstleistungen / Büros‘. Insgesamt sind rund 5.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) hierfür vorgesehen. Gastronomie und Läden sollen sich im Wesentlichen im Erdgeschoss in direkten Zusammenhang mit der ‚Piazza‘ und dem Bahnhof befinden. Sie übernehmen im nachfolgenden Ansatz etwa 70 % der Gewerbeflächen. Die Büros und Dienstleistungsflächen sind im Wesentlichen in den Obergeschossen angesiedelt.

Die erforderlichen Stellplätze für die Mischgebietsflächen sollen in einer Tiefgarage sowie einem Parkhaus nachgewiesen werden, welche über die Max-Planck- bzw. die Paul-Ehrlich-Straße erschlossen werden soll.

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (10. Änderung)

Auf Grundlage der Bruttogeschossflächen ist für den Gewerbeteil von etwa 120 - 140 Beschäftigten auszugehen, davon 70 - 80 im Bereich ‚Gastronomie / Läden‘ (ein Arbeitsplatz je 45 - 50 m² BGF) und 50 - 60 im Bereich ‚Dienstleistungen / Büros‘ (ein Arbeitsplatz je 25 - 30 m² BGF).

Im Durchschnitt kann -und auch hier sind die Einbindung in das Stadtgebiet sowie der öffentliche Nahverkehr berücksichtigt- von rund einer Kfz-Fahrt je Beschäftigtem am Tag ausgegangen werden. Dies entspricht gerundet etwa 150 Kfz-Fahrten am Tag durch die Beschäftigten.

Darüber hinaus entsteht das maßgebliche Neuverkehrsaufkommen durch Kunden und Besucher. Dieses kann für die ‚Gastronomie / Läden‘ über folgende Ansätze ermittelt werden:

- Ø Kundenwege je Beschäftigtem am Tag: 25
- MIV-Anteil: 40 %
- Pkw-Besetzungsgrad: 1,6

Daraus resultieren bis zu 500 Kfz-Fahrten am Tag, je die Hälfte (rund 250 Kfz/24h) im Ziel- bzw. Quellverkehr.

Das künftige Fahrtenaufkommen durch die Kunden und Besucher für den Bereich ‚Dienstleistungen / Büro‘ kann über folgende Ansätze ermittelt werden:

- Ø Kundenwege je Beschäftigtem am Tag: 15
- MIV-Anteil: 50 %
- Pkw-Besetzungsgrad: 1,2

Insgesamt kann danach von bis zu 400 Kfz-Fahrten am Tag ausgegangen werden, je die Hälfte (rund 200 Kfz/24h) im Ziel- bzw. Quellverkehr.

Zusammenfassend ergeben sich durch die Gewerbeflächen rund 1.050 Kfz-Fahrten am Tag. Abzüglich der Verbundwirkungen innerhalb des Plangebietes -hier mit rund 15 % in Ansatz gebracht- ergibt sich ein effektiver Neuverkehr von

rund 900 Gewerbe-Fahrten am Tag [Kfz/24h].

Je die Hälfte dieser Fahrten finden im Ziel- (ZV) bzw. Quellverkehr (QV) statt (je rund 450 Kfz/24h).

Flächen für Gemeinbedarf

Die rund 1,1 ha große Fläche für Gemeinbedarf liegt im nördlichen Teil des Geltungsbereiches mit direkter Verbindung zur westlich verlaufenden Parklandschaft. Vorgesehen ist die Ansiedlung einer

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (10. Änderung)

dreizügigen Grundschule (12 Klassen) sowie von zwei Kitas mit insgesamt 8 Ü3-Gruppen und 4 U3-Gruppen. Das Einzugsgebiet umfasst jeweils ausschließlich den Bereich der Krebsschere. Für alle drei Einrichtungen wird es ein Ganztagesprogramm geben, d.h. auch die Schule ist als Paktschule geplant.

Nach derzeitigem Stand ist von rund 360 Schülern (90 Schüler je Jahrgang) auszugehen. Die Gruppengrößen in den Kitas umfassen bei den über 3-Jährigen (Ü3) bis zu 25 Kinder und bei den unter 3-Jährigen (U3) bis zu 12 Kinder. Insgesamt sind danach bis zu 250 Kinder zu erwarten. Sowohl für die Schule als auch für die beiden gemeinsam zu betrachtenden Kitas sind jeweils bis zu 35 Beschäftigte vorgesehen.

Das künftige Fahrtenaufkommen kann über folgende Ansätze abgeleitet werden:

- Ø-Anzahl Wege am Tag: 4,0 (Schüler, Kinder)
2,0 (Beschäftigte)
- MIV-Anteil: 40 % (Schule)
50 % (Kita)
60 % (Beschäftigte)
- Pkw-Besetzungsgrad: 1,2 (Schule, Kita)
1,1 (Beschäftigte)
- Anwesenheit 85-90 %

Zusammenfassend ergeben sich hieraus durch die Beschäftigten der Schule bzw. der Kitas jeweils rund 40 Kfz-Fahrten am Tag. Durch die Schüler werden rund 410 und durch die Kita-Kinder rund 360 Kfz-Fahrten am Tag ausgelöst. Übergreifend sind dies rund 850 Kfz-Fahrten am Tag. Die Verbundwirkung einschließlich des Binnenverkehrsanteils kann hier mit 15 - 20 % der Fahrten in Ansatz gebracht werden. Das effektive Neuverkehrsaufkommen umfasst insgesamt

rund 700 Schule-Kita-Fahrten am Tag [Kfz/24h]

(rund 350 Ziel- und 350 Quellverkehrsfahrten).

Der Anteil an Güter- bzw. Lieferverkehrsfahrten liegt je nach Gebietsnutzung zwischen 1 - 3 %. Sie sind in der Ermittlung der Gesamtfahrten bereits enthalten. Auch hier sind Verbundeffekte zu erwarten, die jedoch nicht weiter differenziert betrachtet werden.

Das für die weiteren Berechnungen maßgebende Fahrtenaufkommen durch den Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung) kann gemäß der Tabelle 7 zusammengefasst werden.

noch: Fahrten durch den
Bebauungsplan
„Krebsschere“ (10. Änderung)

Die Verkehrsbelastungen an einem durchschnittlichen Tag im Jahr (DTV) liegen erfahrungsgemäß bei rund 85 - 90 % der Werktagesbelastungen. Im vorliegenden Fall belaufen sich diese auf rund 3.200 Kfz/24h (DTV), je 1.600 Kfz/24h im Ziel- bzw. Quellverkehr.

	24-h [Kfz/24h]	QV [Kfz/24h]	ZV [Kfz/24h]
Wohnen			
Einwohner / Besucher	1.970	985	985
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	2.000	1.000	1.000
Gewerbe			
Beschäftigte	150	75	75
Besucher / Kunden	720	360	360
Güter-/ Lieferverkehr	30	15	15
	900	450	450
Fläche für Gemeinbedarf			
Beschäftigte	80	40	40
Schüler / Kinder	600	300	300
Güter-/ Lieferverkehr	20	10	10
	700	350	350
Zusammenfassung			
Kfz-Fahrten	3.520	1.760	1.760
Güter- / Lieferverkehr	80	40	40
Gesamt	3.600	1.800	1.800

Tab. 7: Fahrtenaufkommen durch Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änd.),
Werktagesbelastungen, [Kfz/24h], gerundete Werte

In den Spitzenstunden finden je nach Nutzung unterschiedliche Anteile am Tagesverkehr statt. Sie wurden differenziert betrachtet und können wie folgt zusammengefasst werden:

Morgens

- Zielverkehr (ZV): (ca. 10-15 %) rund 240 Kfz/h
- Quellverkehr (QV): (ca. 20 %) rund 360 Kfz/h

Abends

- Zielverkehr (ZV): (ca. 10-15 %) rund 220 Kfz/h
- Quellverkehr (QV): (ca. 10 %) rund 180 Kfz/h

3.3 Prognose-Belastungen 2030/35

Die Prognose-Belastungen 2030/35 ergeben sich aus der Überlagerung des Prognose-Nullfall 2030/35 (vgl. Abschnitt 2.2) mit den Neuverkehrsfahrten infolge der zuvor dargestellten Plangebiete sowie den Fahrten durch die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2).

Anlage 7 Die aus dem Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ resultierenden Berechnungsergebnisse zu den Prognose-Belastungen 2030/35 werden für den Planungsraum in der Anlage 7 zusammengefasst dargestellt.

Anlage 8 Die Ergebnisse verdeutlichen eine klare Orientierung der Verkehre in westliche und südwestliche Richtung und insbesondere auf die B 3. Wie die in der Anlage 8 dargestellten Differenzbelastungen zwischen den Prognose-Belastungen 2030/35 und dem Prognose-Nullfall zeigen, gilt dies nicht nur für die Fahrten infolge der 10. Änderung „Krebsschere“, sondern gebietsübergreifend. Hierbei wird insbesondere die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) mit seinen Anbindungsknotenpunkten KP-4n und KP-5n genutzt. Die Querschnittsbelastungen steigen auf der L 3008 bis hin zur B 3 um bis zu 50 %. Die Belastungen auf der L 3008 in östlicher Richtung steigen hingegen deutlich geringer an.

Die Homburger Straße übernimmt ebenfalls einen nennenswerten Anteil der künftigen Fahrten. Die Verkehrsbelastungen steigen hier um bis zu 20 % gegenüber dem Prognose-Nullfall 2030/35 an.

4 Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität

Die Bewertung der Qualität der Verkehrsabläufe basiert auf den Ergebnissen und Berechnungen aus dem Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘. Sie erfolgt in mehreren Schritten beginnend mit der gesamträumlichen Betrachtung bis hin zu den bemessungsrelevanten Knotenpunkten im unmittelbaren Planungsraum. Maßgebend sind die Prognose-Belastungen 2030/35, in denen die allgemeinen Verkehrsentwicklungen und die bekannten Entwicklungsvorhaben im Planungsraum enthalten sind.

Entwicklungsvorhaben in der hier vorliegenden Größenordnung mit insgesamt rund 70 ha allein im Stadtgebiet von Bad Vilbel sind mit Auswirkungen verbunden, die deutlich über das lokale Verkehrsnetz ausstrahlen. Sie führen zu generellen Veränderungen in der großräumigen Streckenbetrachtung. Dies ist nicht zwangsweise mit einer markanten Änderung der Verkehrsbelastung auf den einzelnen Strecken verbunden. In einem hochbelasteten Verkehrsnetz wie dem vorliegenden ist dies ohnehin kaum möglich. Vielmehr geht es um die Zusammensetzung der Verkehre und die Frage, welche Route man für welche Ziele wählt. In diesem Bereich wird es durch die vorliegenden Planungsvorhaben grundlegende Neuorientierungen geben und auch geben müssen.

Diese mittel- bis längerfristigen Entwicklungen sind für die Verkehrsplanung nicht neu. Dies zeigt nicht zuletzt der Maßnahmenkatalog des Bundesverkehrswegeplans [9] mit seinen Ausbauvorhaben zum „blauen Netz“, den Autobahnen rund um Frankfurt. Hierzu gehört neben den Fahrspurerweiterungen auf der A 5 und A 3 und dem Ausbau der Autobahnkreuze auch der Lückenschluss zwischen der A 66 und der A 661 im Osten von Frankfurt. Auf die verkehrliche Bedeutung dieses als ‚Riederwaldtunnel‘ bezeichneten Projektes für die gesamte Region wurde bereits hingewiesen. Auch und gerade für das Stadtgebiet von Bad Vilbel führen diese Maßnahmen und insbesondere der ‚Riederwaldtunnel‘ zu einer grundlegenden Entlastung.

Die Bedeutung kann jedoch auch aus anderer Perspektive gesehen werden. Durch die geplanten Maßnahmen im Stadtgebiet von Bad Vilbel, dem ‚Quellenpark‘ und die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ werden vor allem die lokalen Verkehrsströme an ein deutlich innenstädtischeres Maß angepasst. Regionale und überregionale, i.d.R. durchgehende Verkehre werden zunehmend ausweichen und andere Wege nutzen. Dies wirkt sich flächendeckend und weiträumig, aber auch gleichmäßig auf die Region aus. Der bereits im Bau befindliche ‚Riederwaldtunnel‘ bietet in diesem Zusammenhang zusätzliches Potenzial.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Das lokale Verkehrsnetz erfährt ebenso wie das Stadtgebiet von Bad Vilbel eine Zweiteilung durch die Main-Weser-Bahnstrecke. Während der östliche Teil rund um den Stadtkern deutlich auf der Nord-Süd-Achse der Frankfurter-/ Kasseler-/ Friedberger Straße und darüber hinaus auf die B 521 mit direkter Zufahrt nach Frankfurt ausgerichtet ist, schließt das westliche Stadtgebiet unmittelbar über die beiden Achsen L 3008 und Homburger Straße an die autobahngleich ausgebaute B 3 an. Verbunden werden die beiden Stadtbereiche über zwei Bahnviadukte im Zuge der vorgenannten Verbindungsachsen zur B 3.

Diese Struktur des lokalen Verkehrsnetzes ist von grundlegender Bedeutung bei der Beurteilung der Qualität der künftigen Verkehrsabläufe. Sie wirkt sich maßgebend auf die künftige Verteilung der Fahrten und damit auf die jeweilige Belastung der einzelnen Netzelemente aus. Beides, die Netzstruktur und die Routenwahl, spiegelt sich dabei bereits heute im Ausbau der Strecken und Knotenpunkte wieder. Und dies insbesondere auf der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) mit einem durchgehenden 2-bahnig, 4-streifigen Straßenquerschnitt sowie den überaus komfortabel ausgebauten Knotenpunkten. Aber auch die Homburger Straße wurde bereits durchgehend 3-spurig ausgebaut mit einem Multifunktionsstreifen für die Ein- und Abbiegevorgänge. Die Orientierung der L 3008 und der Homburger Straße ist netzentsprechend deutlich auf die B 3 ausgerichtet mit zwei teilplanfreien Anschlussstellen mit beidseitig angelegten Rampen.

Die hier untersuchten Plangebiete stehen in direktem Zusammenhang mit diesen beiden Streckenzügen. Nicht zuletzt basiert auch die Konzeption und der Ausbau der L 3008 auf den Gesamtplanungen zum ‚Quellenpark‘. Bereits in der hierbei zugrundeliegenden Verkehrsuntersuchung aus 1998 **[10]** wurden vergleichbare Ansätze zu den künftigen Einwohner- und Beschäftigtenzahlen beschrieben.

Anlage 8

Die in der Anlage 8 dargestellten Differenzbelastungen zwischen den Prognose-Belastungen 2030/35 mit dem Prognose-Nullfall, d.h. den Prognosebelastungen, die auch ohne die Entwicklung der Plangebiete zu erwarten sind, bestätigen die klare räumlich Orientierung der künftigen Fahrten in Richtung B 3 vor allem auf der L 3008. In der Homburger Straße ist dies nicht ganz so ausgeprägt, hier wird der Übergang zum Stadtkern mit einem zunehmenden und über den gesamten Tag verteilten Anteil innerstädtischer Verkehre deutlich.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Die beiden Bahnviadukte wirken sich demgegenüber begrenzend auf das gesamte Verkehrsnetz aus. Mit jeweils nur einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung ergeben sich natürliche Kapazitätsgrenzen, die unabhängig vom tatsächlichen Bedarf nicht überschritten werden können. Die Orientierung der maßgeblichen Verkehrsströme auf das komfortable Streckennetz in Richtung B 3 steht auch vor diesem Hintergrund. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse des Prognose-Verkehrsmodells ‚Bad Vilbel‘ eine gleichmäßige Verlagerung bisheriger Durchgangsverkehre auf der L 3008 auf den gesamten Untersuchungsraum bis hin zum umgebenden Autobahnnetz.

Die Kapazität eines Verkehrsnetzes wird im Allgemeinen wie auch im vorliegenden Fall über die Knotenpunkte bestimmt. An den Kreuzungen und Einmündungen kommt es zu Konfliktpunkten und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Verkehrsströmen. Im Rahmen der Untersuchung wird daher die Leistungsfähigkeit der maßgeblichen Knotenpunkte im Planungsraum überprüft und bewertet. Die Überprüfung erfolgt für die Prognose-Belastungen 2030/35 für jeden Knotenpunkt gesondert. Resultierende erforderliche Maßnahmen sowie potenzielle gegenseitige Auswirkungen werden jeweils beschrieben und erläutert.

Anlage 9

Die Berechnung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wird für die bemessungsrelevanten Spitzenstunden morgens und nachmittags/ abends durchgeführt. Die jeweiligen Belastungen wurden aus dem Prognose-Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ abgeleitet. Die Umrechnung der durchschnittlichen werktäglichen Verkehre (DTV^w) auf die beiden Spitzenstunden erfolgte dabei in mehreren Schritten bzw. getrennt für die unterschiedlichen Fahrtenaufkommen. Aus den in der Anlage 9 dargestellten stromliniengetreuen DTV^w-Belastungen an den einzelnen Knotenpunkten wurden in einem ersten Schritt die Prognose-Nullfall-Belastungen herausgelöst und auf die Spitzenstunden umgerechnet. Hierbei wurde, ebenfalls stromgetreu, die aktuell gezählte Tagesverteilung zugrunde gelegt.

Anlage 9

In den nächsten beiden Schritten wurden die prognostizierten Neuverkehre bzw. die durch die Neuverkehre prognostizierten Auswirkungen auf das Verkehrsnetz gemäß ihrer jeweiligen Tagesanteile auf die Spitzenstunden umgelegt.

Im Ergebnis liegen die, ebenfalls in der Anlage 9 aufgezeigten Spitzenstundenanteile im Bereich der L 3008 mit Werten zwischen 7,0 - 8,9 % leicht über den aktuellen Zahlen. Auf der Homburger Straße sind diese mit den heutigen Werten vergleichbar. Sie liegen zwischen 7,3 - 8,8% bzw. am westlichen KP-1 bei bis zu 10 %. Die resultierenden Verkehrszahlen an den Knotenpunkten liegen den

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Prognose-Belastungen 2030/35 entsprechend zum Teil deutlich über den Bestandszahlen. Vor allem in Richtung B 3 sind Mehrverkehre zwischen 33 - 45 % (KP-2n, KP-3n) bzw. zwischen 23 - 32 % (KP-1, KP-2) zu verzeichnen. Die größten Zuwächse erfährt erwartungsgemäß der Anbindungsknotenpunkt KP-4n mit bis zu +74 %. Hierüber erfolgt nicht nur die verkehrliche Hauptschließung des „SpringPark Valley“, sondern auch wesentliche Teile der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen.

Anlage 1

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen werden für die sechs Knotenpunkte auf der L 3008 zwischen der Anbindung Massenheim und Friedberger Straße sowie für insgesamt sieben Knotenpunkte auf der Homburger Straße zwischen den Anschlüssen zur B 3 und der Kasseler Straße durchgeführt (Anlage 1). Die Bewertung der Qualität der Verkehrsabläufe erfolgt auf der Grundlage des "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015" **[11]** der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Der Bewertung zugrunde gelegt wird die mittlere Wartezeit der Verkehrsteilnehmer.

Das HBS 2015 **[11]** schlägt vor, die Qualitätsstufen (A-F) vereinfachend über die Schulnotenbewertung von "sehr gut" (QSV A) über "gut", "befriedigend", "ausreichend", "mangelhaft" bis "ungenügend" (QSV F) zu charakterisieren. Empfohlen wird, als Standard die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV) mindestens D „ausreichend“ anzustreben. Dies entspricht gemäß HBS 2015 **[11]** an Knotenpunkten mit Signalanlage einer mittleren Wartezeit von 70 Sekunden oder weniger (QSV C endet bei 50 Sek., QSV B bei 35 Sek.). Qualitätsstufe D bedeutet nach HBS 2015 **[11]**, dass der Verkehrszustand trotz vereinzelt hoher Wartezeiten und vorübergehendem Rückstau noch stabil bleibt. Dieser Zustand bezieht sich auf die Zeiten höchster Belastungen. Außerhalb dieser Spitzenverkehrszeiten errechnen sich geringere Wartezeiten, die Verkehrsqualität (QSV) wird günstiger.

„Nordumgehung“ (L 3008)

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die künftigen Verkehrsabläufe an allen Knotenpunkten auf der „Nordumgehung“ (L 3008) als „Befriedigend“ (QSV = C) zu bewerten sind mit entsprechenden ausreichenden Kapazitätsreserven. Die mittleren Wartezeiten liegen morgens wie abends auch im ungünstigsten Verkehrsstrom bei maximal rund 50 Sekunden. Die 95%-Rückstaulänge, d.h. der Rückstau, der in 95% der Fälle nicht überschritten wird, liegt je nach Knotenpunkt bei maximal 110 - 130 m. Die benachbarten Knotenpunkte werden somit nicht beeinflusst.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität
Anhang C

Die Ergebnisse der einzelnen Knotenpunktsüberprüfungen werden in der nachfolgenden Tabelle grafisch zusammengefasst und sind im Detail im Anhang C abgedruckt.

	KP-Belastung (Analyse-Belastungen 2018) [Kfz/h]	Verkehrszuwachs [%]	Prognose-Planfall 2 (2030/35)			QSV ¹⁾
			KP-Belastung [Kfz/h]	Mittlere Wartezeit [sek.]	Rückstaulänge L95 (max.) [m]	
KP-1n						
morgens	1.805	15,8%	2.090	69,0	272	D
abends	1.980	20,5%	2.385	67,9	146	D
KP-2n						
morgens	2.060	17,0%	2.410	45,3	132	C
abends	1.845	32,3%	2.445	35,3	78	C
KP-3n						
morgens	1.750	41,4%	2.475	46,2	96	C
abends	1.960	45,2%	2.845	37,0	112	C
KP-4n						
morgens	1.540	56,2%	2.405	50,0	100	C
abends	1.540	74,0%	2.680	45,5	83	C
KP-5n						
morgens	1.435	37,6%	1.975	50,2	105	D
abends	1.415	35,0%	1.910	48,2	61	C
KP-6n						
morgens	2.465	8,5%	2.675	67,8	261	D
abends	2.925	8,4%	3.170	65,6	157	D

Tab. 8: Analyse der Knotenpunkte auf der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) mit Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnungen,

¹⁾ Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes gemäß HBS 2015 [11] (vgl. Anhang C)

Die Ursache für diese „befriedigenden“ Verkehrsabläufe liegt trotz der sehr hohen Belastungen von bis zu 2.845 Kfz/h (KP-3n) im bereits beschriebenen komfortablen Ausbau der Kreuzungen und Einmündungen zwischen B 3 und Main-Weser-Bahn (KP-2n, KP-3n, KP-4n und KP-5n).

Außerhalb dieses Netzausschnittes und damit auch außerhalb der Erschließungslinie ‚Plangebiete - L 3008 - B 3‘ ändern sich die Straßenquerschnitte der L 3008 auf einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung.

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Einher geht hiermit, wie die Tabelle 8 zeigt, eine Reduzierung der Kapazitätsreserven. Die Leistungsfähigkeitsnachweise an den Knotenpunkten „L 3008 / Am Stock“ (KP-1n) und „L 3008 / Friedberger Straße“ (KP-6n) ergeben dennoch auch in Spitzenzeiten mindestens „ausreichende“ Werte (QSV = D) mit mittleren Wartezeiten von bis zu 69 Sekunden.

Am Knotenpunkt KP-6n sind die insgesamt geringsten Verkehrszuwächse im Planungsraum zu verzeichnen (rund +8,5 %). Hier zeigt sich die kapazitätsbegrenzende Wirkung der flankierenden Elemente Bahnviadukt (westlich) und Büdinger Straße (östlich). Beide wirken wie „Pfortner“, die nur einen bestimmten Durchsatz an Fahrzeugen zulassen. In der Folge bleibt der Verkehrsfluss am Knotenpunkt auch in den Spitzenstunden erhalten. Zusätzliches Fahrtenaufkommen verlagert sich weitgehend auf leistungsfähigere Netzstücke wie u.a. in westliche Richtung zur B 3. Potenzieller Rückstau wird analog zur Bestandssituation außerhalb dieses Innenstadtabschnittes gepuffert.

Zusammenfassend bedeuten die Ergebnisse für die ‚Nordumgehungs‘ (L 3008), dass auch in Zukunft mindestens „ausreichende“ Kapazitätsreserven zu erwarten sind. Die Auswirkungen durch die Einschnürung des Straßenquerschnittes im Bereich des Bahnviaduktes können durch die Knotenpunkte und den mehrspurigen Ausbau in Richtung B 3 übernommen werden. Hierzu ist aus verkehrstechnischer Sicht zu empfehlen, die vorhandenen Lichtsignalanlagen auf der gesamten Strecke zwischen den Anbindungen ‚Am Stock‘ und Festplatzstraße aufeinander abzustimmen und verkehrabhängig zu koordinieren.

Homburger Straße

Die Homburger Straße weist eine grundsätzlich zur L 3008 unterschiedliche Streckencharakteristik auf. Sie entspricht sowohl hinsichtlich des Straßenquerschnittes als auch der angrenzenden Nutzungen einer städtischen Einfahrtsstraße. Über den 3-streifigen Ausbau mit einer mittleren Multifunktionsspur werden die beidseits vorhandenen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe flexibel eingebunden. Dies wird, wie die Berechnungsergebnisse der Knotenpunkte KP-3 und KP-4 verdeutlichen, bei prognostizierten werktäglichen Belastungen von bis zu 20.000 Kfz/24h (DTV^w) auch nötig sein. Die beiden Knotenpunkte KP-3 und KP-4 funktionieren wie erweiterte Grundstückszufahrten und dienen im Wesentlichen der Erschließung der Einzelhandelsmärkte in der Marie-Curie-Straße. In den Spitzenzeiten sind hier den Berechnungen zur Folge nur noch

noch: Beurteilung der künftigen Verkehrsqualität

vereinzelte Linkseinbiegevorgänge möglich. Aus verkehrstechnischer Sicht ist diese Situation mit zunehmender Verkehrsbelastung auf der Homburger Straße verstärkt zu beobachten. Im Bedarfsfall kann hier, wie dies in der Vergangenheit bereits einmal der Fall war, das Einfahren mit vorgeschriebener Fahrtrichtung ‚rechts‘ angeordnet werden.

	KP-Belastung (Analyse-Belastungen 2018) [Kfz/h]	Verkehrszuwachs [%]	Prognose-Planfall 2 (2030/35)			QSV ¹⁾
			KP-Belastung [Kfz/h]	Mittlere Wartezeit [sek.]	Rückstaulänge L95 (max.) [m]	
KP-1						
morgens	1.350	18,5%	1.600	49,9	99	C
abends	1.140	22,8%	1.400	50,0	112	C
KP-2						
morgens	1.420	26,4%	1.795	63,3	152	D
abends	1.395	32,3%	1.845	63,3	129	D
KP-3						
morgens	1.405	25,6%	1.765	12,4	12	B²⁾
abends	1.375	29,8%	1.785	41,4	18	D
KP-4						
morgens	1.385	15,2%	1.595	34,9	6	D
abends	1.365	19,0%	1.625	42,8	12	D
KP-5						
morgens	1.380	13,4 %	1.565	17,4	78	B
abends	1.350	21,5%	1.640	10,6	30	B
KP-5a						
morgens	1.525	25,6%	1.915	43,7	156	D
abends	1.565	29,1%	2.020	16,2	48	D
KP-6						
morgens	1.830	8,5%	1.985	31,6	84	D
abends	1.970	9,9%	2.165	37,9	108	D

Tab. 9: Analyse der Knotenpunkte auf der Homburger Straße mit Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnungen,

¹⁾ Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes gemäß HBS 2015 [11] (vgl. Anhang D)

²⁾ ohne Linkseinbieger

Die auch im Anhang D detailliert dargestellten Berechnungsergebnisse zeigen insgesamt für alle, auch für die beiden vorgenannten,

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

Knotenpunkte, mindestens „ausreichende“ Kapazitätsreserven (QSV = D).

Im westlichen Abschnitt der Homburger Straße befinden sich die beiden Schnittstellen zur B 3 mit der Anbindung der West-Rampe an den KP-1 und der Ost-Rampe an den KP-2. Beide Kreuzungsbereiche sind signalgeregelt ausgebaut. Die künftigen Belastungen am KP-1 führen auch in der bestehenden Ausbauf orm weiterhin zu „befriedigenden“ Verkehrsabläufen (QSV = C). Der von Seiten der Stadt für diese Situation gewünschte Kreisverkehr bietet alternativ über den gesamten Tag „sehr gute“ Kapazitätsreserven ohne nennenswerten Rückstau.

Am KP-2 überlagern sich die markanten Verkehrsströme von und nach Frankfurt bzw. in das Rhein-Main-Gebiet. Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsüberprüfungen zeigen auch hier künftig mindestens „ausreichende“ Abläufe (QSV = D) in den beiden Spitzenstunden. Der rechnerische 95%-Rückstau L_{95} erreicht dabei Längen zwischen 130 - 150 m in Richtung Innenstadt bis in den Bereich der Einzelhandelsmärkte. Aus verkehrstechnischer Sicht ist dieses Szenario bei zunehmender Belastung auf der Homburger Straße künftig verstärkt zu beobachten und zu prüfen, inwieweit dies durch eine verkehrabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage (LSA) optimiert werden kann.

Im östlichen Abschnitt der Homburger Straße bilden die drei Kreisverkehre ‚Schwimmbad‘ (KP-5), ‚Sportfeld‘ (KP-5a) und der ‚Festspiel-Kreisel‘ (KP-6) den verkehrlichen, städtebaulichen und gestalterischen Übergang zur Innenstadt. Neben dem Schul- und Bildungsstandort südlich der Homburger Straße werden hier in Zukunft auch große Teile der Entwicklungsflächen des ‚Quellenparks‘ mit dem Stadtkern verbunden. Dies wird zu einer spürbaren Verkehrszunahme von bis zu knapp 30 % am KP-5a führen. Eine mindestens „ausreichende“ Leistungsfähigkeit (QSV = D) wird dennoch an allen drei Kreisverkehren gegeben sein. Der ‚Schwimmbad‘-Kreisel kann die Verkehre darüber hinaus in „guter“ Weise aufnehmen und abwickeln.

Eine gegenseitige Beeinflussung zwischen den Kreisverkehren kann bei diesen Belastungen jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine vergleichbare Simulation der Verkehrsabläufe, die im Rahmen der Verkehrsuntersuchung „Schwimmbad“ [6] durchgeführt wurde, bestätigte ebenso wie die Beobachtung aus den letzten Jahren jedoch, dass der Verkehrsfluss innerhalb des hier vorliegenden Systems der drei Kreisverkehre auch bei temporär erhöhten Rückstauerscheinungen kontinuierlich im Fluss bleibt. Es ist eine

noch: Beurteilung der
künftigen Verkehrsqualität

gegenseitige Zufluss-Dosierung zu beobachten, durch die die zeitweise auftretenden Verkehrsspitzen „außen vor“ gehalten werden. Dieses Szenario ist auch für die vorliegenden Prognose-Belastungen 2030/35 zu erwarten.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse für die Homburger Straße, dass die künftigen Verkehre in mindestens „ausreichender“ Weise aufgenommen und abgewickelt werden können. Sie zeigen jedoch auch, dass die Situation in einzelnen Bereichen, vor allem durch die Überlagerung von durchgehenden Verkehren mit den angrenzenden Einzelhandels- und Gewerbenutzungen und ihren Ein- und Abbiegevorgängen, zeitweise an die Belastungsgrenzen geraten wird. Hier bestehen jedoch auch in Zukunft noch Optimierungsmöglichkeiten u.a. durch eine verkehrabhängige Steuerung der Signalanlagen sowie der verstärkten Lenkung bestimmter Verkehrsströme.

Sowohl für die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) als auch die Homburger Straße gilt, dass die Verkehrssituation mit zunehmender Entwicklung der hier vorgestellten Plangebiete kontinuierlich und verstärkt beobachtet werden sollte. Unter anderem ist dabei zu empfehlen, die bereits in den Teilbereichen ‚Büdingen Straße‘ und ‚3 Kreisverkehre‘ vorhandenen Mikrosimulationen in den nächsten Jahren auf den jeweiligen gesamten Streckenzug zu erweitern und die Verkehrssituationen zu optimieren.

Die für alle untersuchten Knotenpunkten nachgewiesenen Ergebnisse einer mindestens „ausreichenden“ Leistungsfähigkeit mit auch in Zukunft entsprechenden Kapazitätsreserven werden in der Anlage 10 zusammengefasst und in einer Übersicht dargestellt.

Anlage 10

**5 Fußgänger- und
Radverkehr,
ÖPNV**

Innerhalb des Plangebietes der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“ werden die motorisierten Verkehre auf den beiden Hauptachsen Paul-Ehrlich-Straße und Johannes-Gutenberg-Straße geführt. Beide binden im Süden an die Carl-Benz-Allee an. Anlagen für Fußgänger sind an allen Straßen beidseitig vorgesehen. Für den Radverkehr sind zudem mit Ausnahme der Wohnstraßen (hier erfolgt die Führung regelkonform auf der Fahrbahn) ergänzende Radfahr- bzw. Schutzstreifen geplant. Alle übrigen Bereiche sind grundsätzlich dem Fußgänger und Radverkehr vorbehalten. Die verkehrliche Erschließung erfolgt hier im Wesentlichen über flächendeckende Tiefgaragen.

Ergänzend zur inneren Erschließung sind weiterführende Verbindungs-Rad- und -Fußwege vorgesehen. Westlich verläuft dieser im öffentlichen Grünzug zwischen Dortelweil und Kernstadt. Von und zum Plangebiet wird es in regelmäßigen Abständen Querverbindungen geben. Östlich verläuft die Route entlang der Rhein-Weser-Bahnlinie. Auf eine Durchgängigkeit sollte hier geachtet werden.

Über den unmittelbar angrenzenden Bahnhof ‚Bad Vilbel‘ mit seinen S- und Regionalbahnlinien sowie den kommunalen sowie regionalen Buslinien ist eine gute Einbindung des Plangebietes in das öffentliche Nahverkehrsnetz gegeben.

6 Zusammenfassung

Anlage 2

Die Stadt Bad Vilbel plant, über die 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ die bereits rechtskräftige 7. Änderung des Bebauungsplans an aktuelle Nutzungsanforderungen anzupassen. Die bisherige Zielsetzung, den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet zu decken, bleibt erhalten. Der Geltungsbereich verringert sich auf insgesamt rund 8,5 ha (Anlage 2). Die bisher westlich angrenzende öffentliche Grünfläche wurde in den Bebauungsplan „Krebsschere“ (9. Änderung) übertragen. Ergänzt werden die im Plangebiet vorwiegend ausgewiesenen Wohnbauflächen, wie bereits in der 7. Änderung, durch eine Fläche für Gemeinbedarf sowie eine Mischgebietsfläche.

Das zugrundeliegende verkehrliche Erschließungskonzept wurde bereits im Rahmen der gesamtheitlichen Planungen zum ‚Quellenpark‘ aus Ende der 90er Jahre und dem dazugehörigen Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“ **[10]** entwickelt. Die ‚Nordumgehung‘ (L 3008) spielte dabei eine entscheidende Rolle. Über das heutige Maß hinaus sollte sie alle Verkehre aus den Baugebieten „Krebsschere“ und „Im Schleid“ übernehmen und zum weiterführenden Verkehrsnetz, vor allem der B 3, führen. Die Realisierung des heute vorhandenen, komfortablen Strecken- und Knotenpunktausbaus basiert auf diesen Grundüberlegungen. Die Berechnungsgrundlagen zum ‚Quellenpark‘ waren dabei hinsichtlich der zu erwartenden Arbeitsplätze (ca. 9.000) und Einwohner (ca. 4.000) mit den aktuellen Ansätzen vergleichbar.

Anlage 5

Wie bereits in 1998 **[10]** wurde die hiermit vorliegenden Verkehrsuntersuchung über die Einzelbetrachtung der 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ hinaus auf die Gesamtentwicklung ‚Quellenpark‘ ausgeweitet. Ergänzend wurden die bekannten Plangebiete „Schwimmbad“, „Quellenpark Südost“ und „Kurpark West“ aufgenommen, um eine flächendeckende verkehrliche Betrachtung zu ermöglichen (Anlage 5).

Als Beurteilungsgrundlage diente das eigens für das Stadtgebiet entwickelte Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘, das aus der Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM) **[2]** abgeleitet und über zahlreiche aktuelle Verkehrszählungen im unmittelbaren Planungsraum geichet und kalibriert wurde. Neben den hier im Detail zu betrachtenden Plangebieten kann dadurch eine gesamträumliche Entwicklung berücksichtigt werden. Der Untersuchungsraum erstreckt sich dabei auf die südliche Wetterau zwischen Friedberg und Frankfurt.

Die Fahrtenprognose für das Plangebiet der 10. Änderung „Krebsschere“ ergibt durch differenzierte Ansätze für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche ‚Wohnen‘, ‚Gewerbe‘ und ‚Flächen für Gemeinbedarf‘ insgesamt rund 3.600 Kfz/24h an einem Normalwerkttag (DTV^w), je zur Hälfte im Ziel und Quellverkehr. Bis zu 10 - 15 % hiervon werden in den Spitzenstunden stattfinden.

noch: Zusammenfassung

Hinzu kommen rund 19.300 Kfz/24h (DTV^W) aus den angrenzenden, noch zu entwickelnden Flächen im ‚Quellenpark‘ sowie rund 6.100 Kfz/24h (DTV^W) aus den weiteren städtischen Entwicklungsflächen. Nicht jede dieser induzierten Fahrten wird jedoch das umgebende und weiterführende Verkehrsnetz zusätzlich belasten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebietsstrukturen und Nutzungen ist von Verbundeffekten und einem erhöhten Anteil an Binnenverkehr zu ausgehen. Zudem werden zahlreiche Fahrten bereits heute das Verkehrsnetz zu Arbeits- oder Freizeit Zwecken nutzen und künftig unterbrochen oder neu orientiert.

Unter diesen Vorgaben sowie den allgemein zu erwartenden Entwicklungen aus der VDRM [2] wurde das Verkehrsmodell ‚Bad Vilbel‘ in ein Prognose-Szenario mit Horizont 2030/35 überführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Konzeption und Dimensionierung der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) auch dem hier prognostizierten Prognose-Szenario angemessen ist. Die künftigen Verkehre können von den Strecken und Knotenpunkten in „befriedigender“ Weise (QSV = C) aufgenommen und über die B 3 abgewickelt werden. Die Schnittstellen im weiteren Verlauf der L 3008 mit der Anbindung Massenheim im Westen und der Kreuzung Friedberger Straße weisen mit ihren geringeren Querschnitten immer noch mindestens „ausreichende“ Verkehrsabläufe (QSV = D) auf. Einher gehen diese Ergebnisse mit deutlich erkennbaren Verdrängungseffekten. Durch die Zunahme an örtlichen Verkehren verändert sich die Grundbelastung auf dem vorhandenen Verkehrsnetz. Regionale und überregionale Verkehre sind dann nur noch im Umfang vorhandener Kapazitätsreserven möglich. Darüber hinaus findet eine Verteilung auf das weiterräumige Verkehrsnetz statt.

Die Effekte auf der Homburger Straße sind mit denen auf der L 3008 vergleichbar, auch wenn sich hier der Anteil an Durchgangsverkehren geringer darstellt. Die Nutzung durch innerstädtische Verkehre, hierzu sind künftig auch die Plangebiete zu zählen, wird anteilmäßig deutlich zunehmen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit ergibt trotz der prognostizierten Mehrbelastungen von 20 - 30 % an allen Knotenpunkten mindestens „ausreichende“ Verkehrsqualitäten (QSV = D) mit entsprechenden Kapazitätsreserven. Durch die Vielzahl an Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen sind gegenseitige Beeinflussungen jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. In den Spitzenzeiten werden dadurch zeitweise die natürlichen Belastungsgrenzen des Streckenzuges erreicht. Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe wie eine verkehrsabhängige und untereinander koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen wurden beschrieben und können je nach Bedarf umgesetzt werden.

noch: Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die verkehrliche Erschließung für den Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung) ebenso wie für die umliegenden Plangebiete durch den bereits realisierten Ausbau der ‚Nordumgehung‘ (L 3008) sowie die ergänzenden Anbindungspunkte an der Homburger Straße auch in Zukunft gesichert ist.

Dipl.-Ing. Claas Behrendt

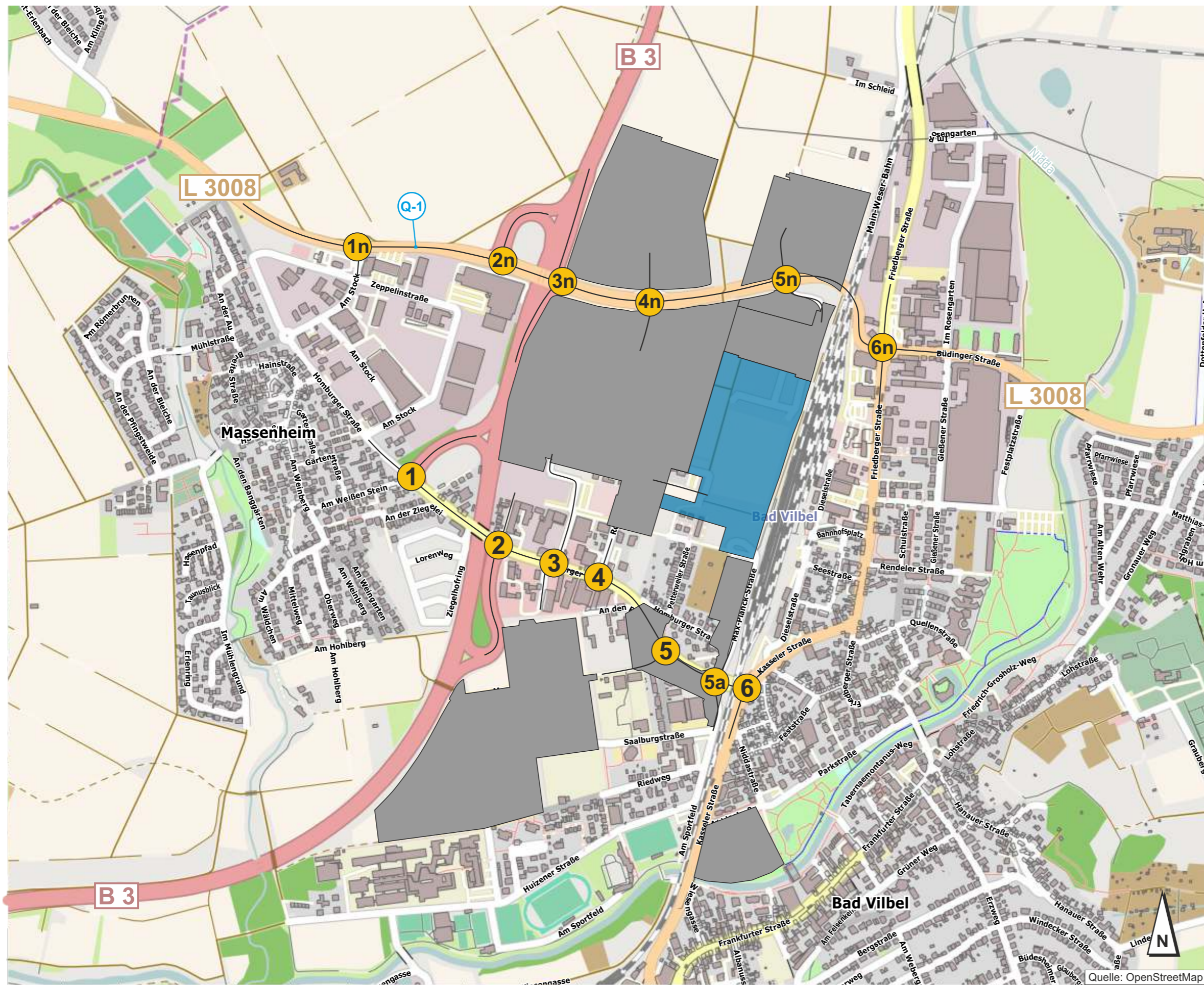
Dipl.-Ing. Mathias Wolf

IMB-Plan GmbH


Frankfurt am Main, Oktober 2018


Anlagen

- | | |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Übersichts- und Zählstellenplan |
| Anlage 2 | Bebauungsplan „Krebsschere“
10. Änderung |
| Anlage 3 | Analyse-Belastungen 2018
DTV, DTV ^W und DTV ^{SV} |
| Anlage 4 | Prognose-Nullfall 2030/35
DTV, DTV ^W und DTV ^{SV} |
| Anlage 5 | Übersicht ,umgebende Entwicklungsvorhaben‘ |
| Anlage 6 | Übersicht Plangebiet „Krebsschere“ (10. Änderung) |
| Anlage 7 | Prognose-Belastungen 2030/35
DTV, DTV ^W und DTV ^{SV} |
| Anlage 8 | Prognose-Belastungen 2030/35
Differenzbelastungen DTV ^W |
| Anlage 9 | Verkehrsmodell ,Bad Vilbel‘
Prognose-Belastungen 2030/35 - Modell |
| Anlage 10 | Prognose-Belastungen 2030/35
Leistungsfähigkeit |




Übersichts- und Zählstellenplan

 **Bebauungsplan**
„Krebsschere“ 10. Änderung


 **Plangebiete:**
„Im Schleid“, „Krebsschere“,
„Schwimmbad“, „Kurpark West“,
„Quellenpark Südost“

Verkehrszählungen (April 2018)

 Knotenpunkte

 Querschnitt

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änd.)

Übersichts- und Zählstellenplan

Datum:	10/2018	Proj.-Nr.:	22-116 F	Dat.: Anlage 1
--------	---------	------------	----------	----------------


Quelle: OpenStreetMap

Bebauungsplan „Krebsschere“ 10. Änderung

Vorentwurf
Stand: 12.10.2018

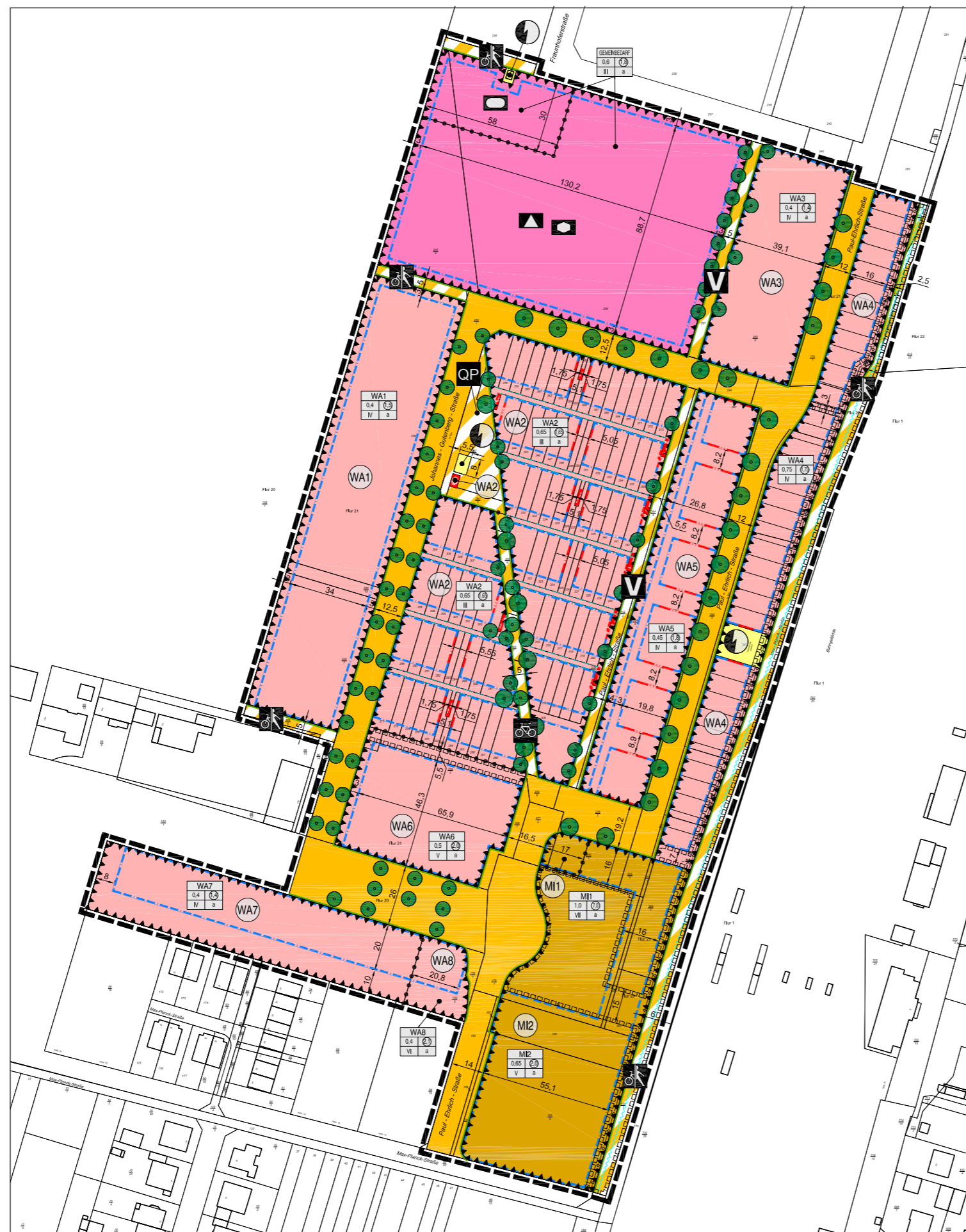
Quelle:
Planergruppe ROB GmbH, Schwalbach / Taunus



Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änd.)

Bebauungsplan „Krebsschere“
10. Änderung

Datum:	10/2018	Proj.-Nr.:	22-116 F	Dat.::	Anlage 2
--------	---------	------------	----------	--------	----------



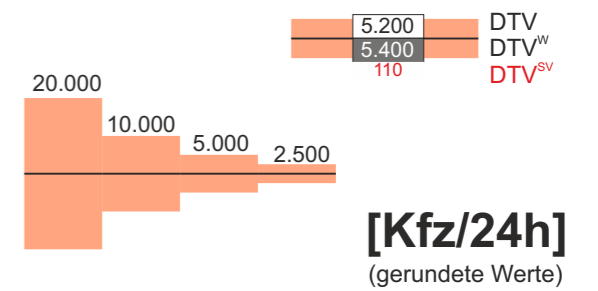
3

Anlage 5 aus [1]

Analysebelastungen 2018 DTV, DTV^w, DTV^{sv}

5 Knotenpunkte
Verkehrszählungen von April 2018


Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^w / DTV^{sv})



Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

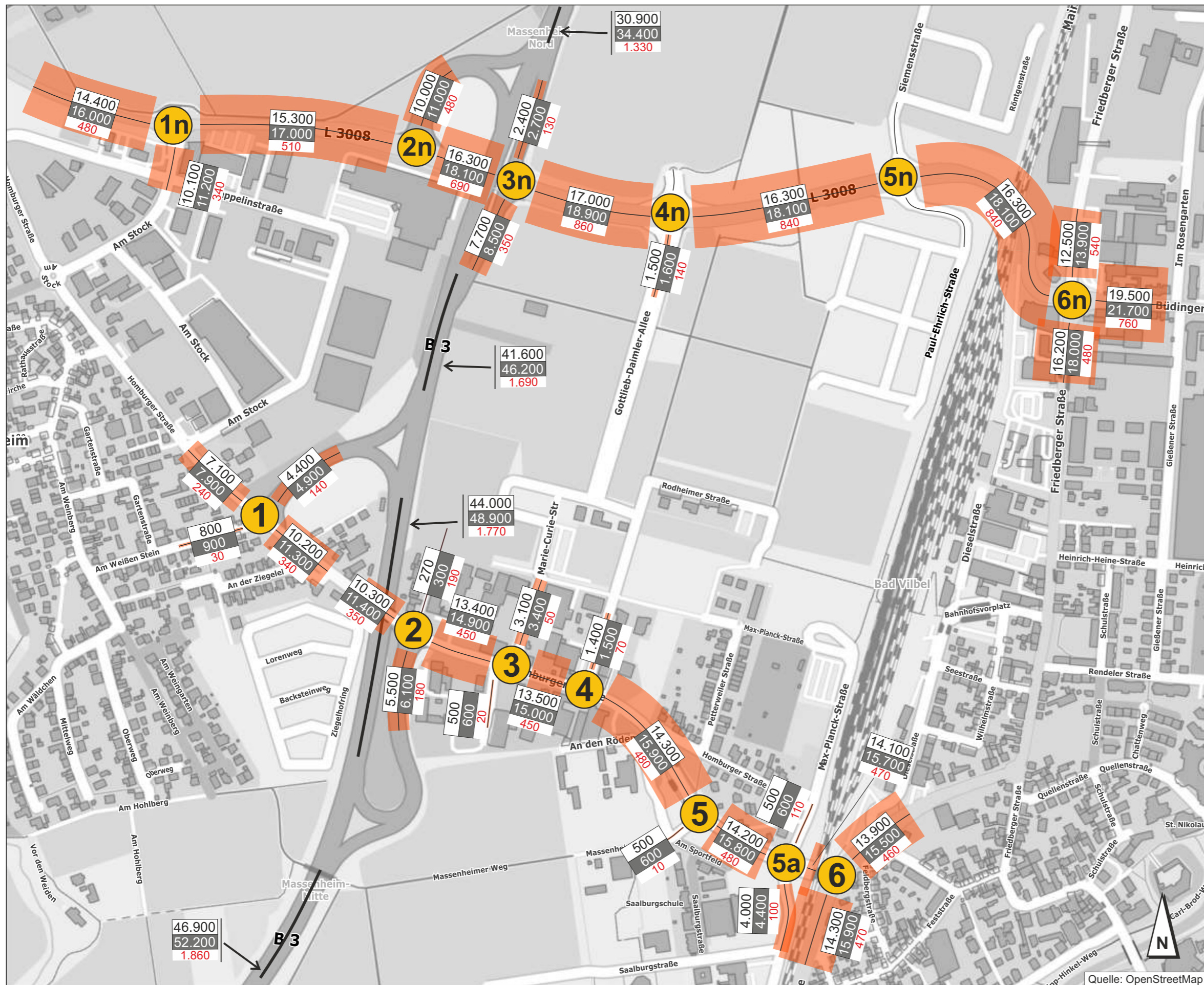
lin3 PLAN

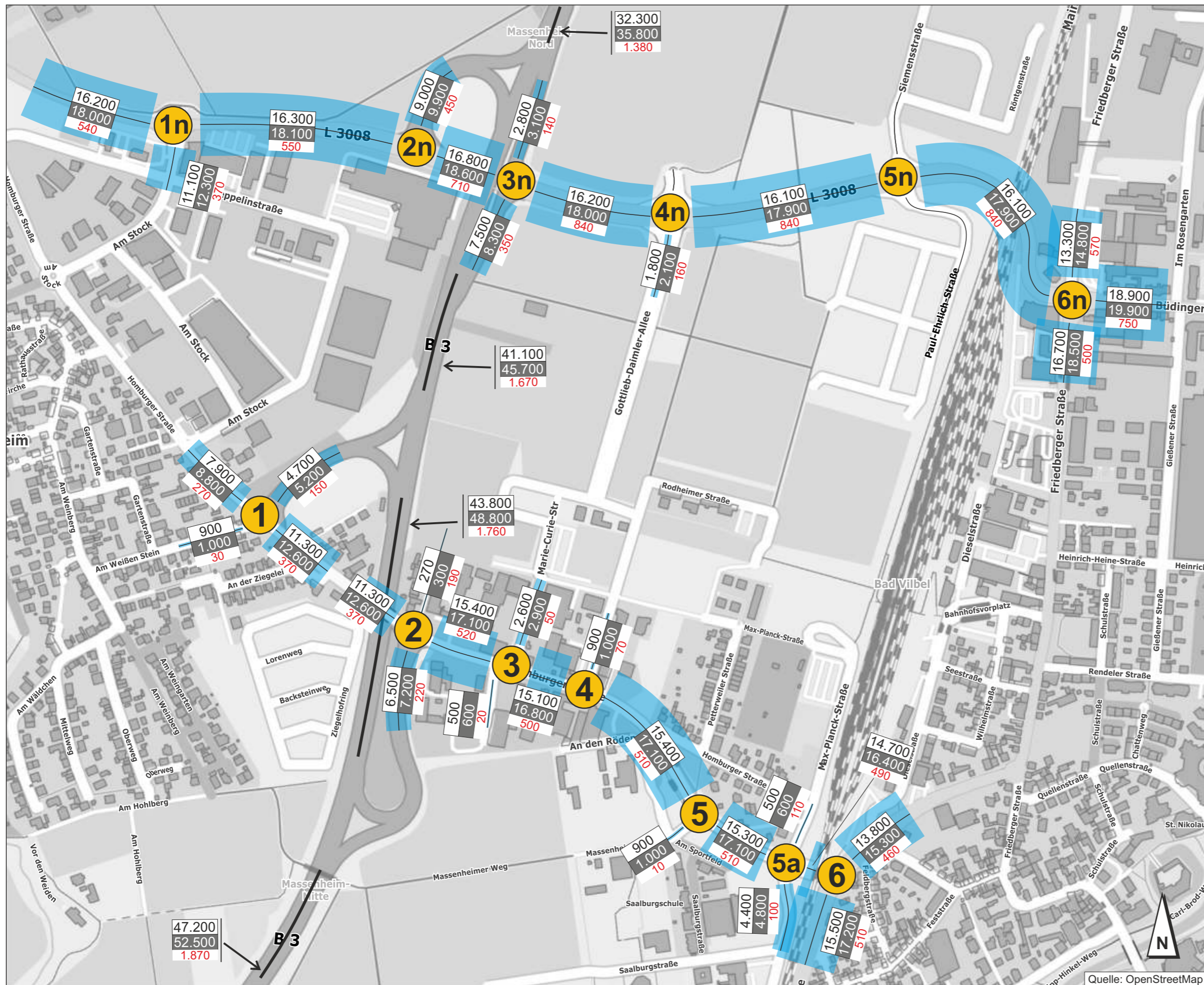
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebschere“ (10. Änd.)

Analysebelastungen 2018
DTV, DTV^w, DTV^{sv}

Datum: 10/2018 Proj.-Nr.: 22-116 F Datei: Anlage 3





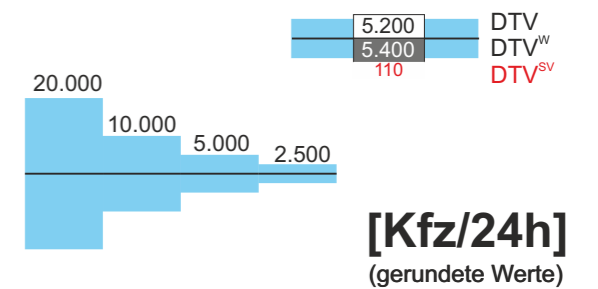
4

Anlage 6 aus [1]

Prognose-Nullfall 2030/35
DTV, DTV^W, DTV^{SV}

Analysebelastungen 2018
(Anlage 3)
+
Allgemeine Verkehrsentwicklung
(aus VDRM [2], inkl. Riederwaldtunnel)


Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^W / DTV^{SV})



Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebschere“ (10. Änd.)

Prognose-Nullfall 2030/35
DTV, DTV^W, DTV^{SV}

Datum: 10/2018 Proj.-Nr.: 22-116 F Datei: Anlage 4

Quelle: OpenStreetMap

Übersicht ,umgebende Entwicklungsvorhaben'

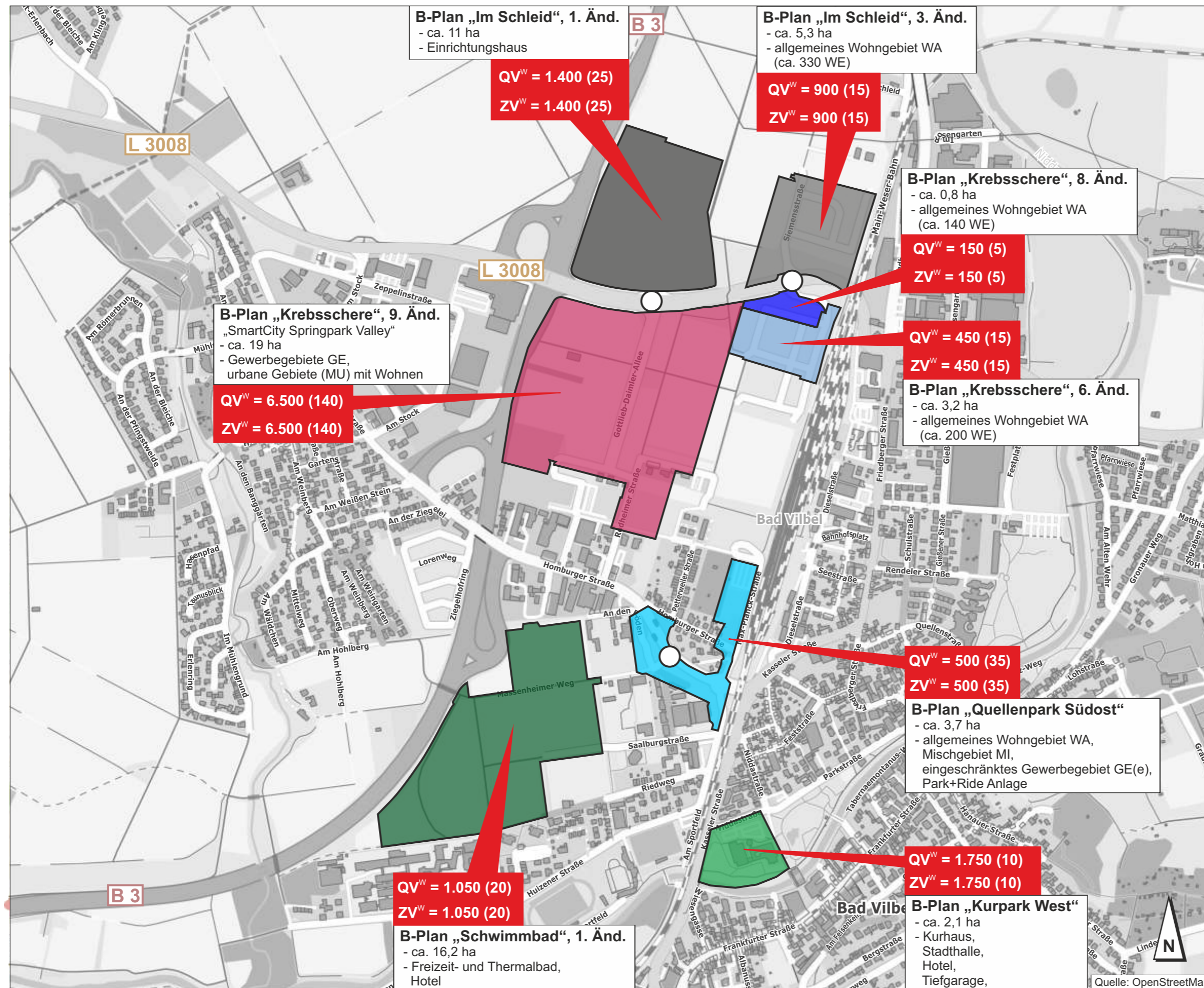
$QV^W = 12.700 (265)$
 $ZV^W = 12.700 (265)$
➤ Quell- / Zielverkehr
DTV^W (DTV^{SV})


 Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

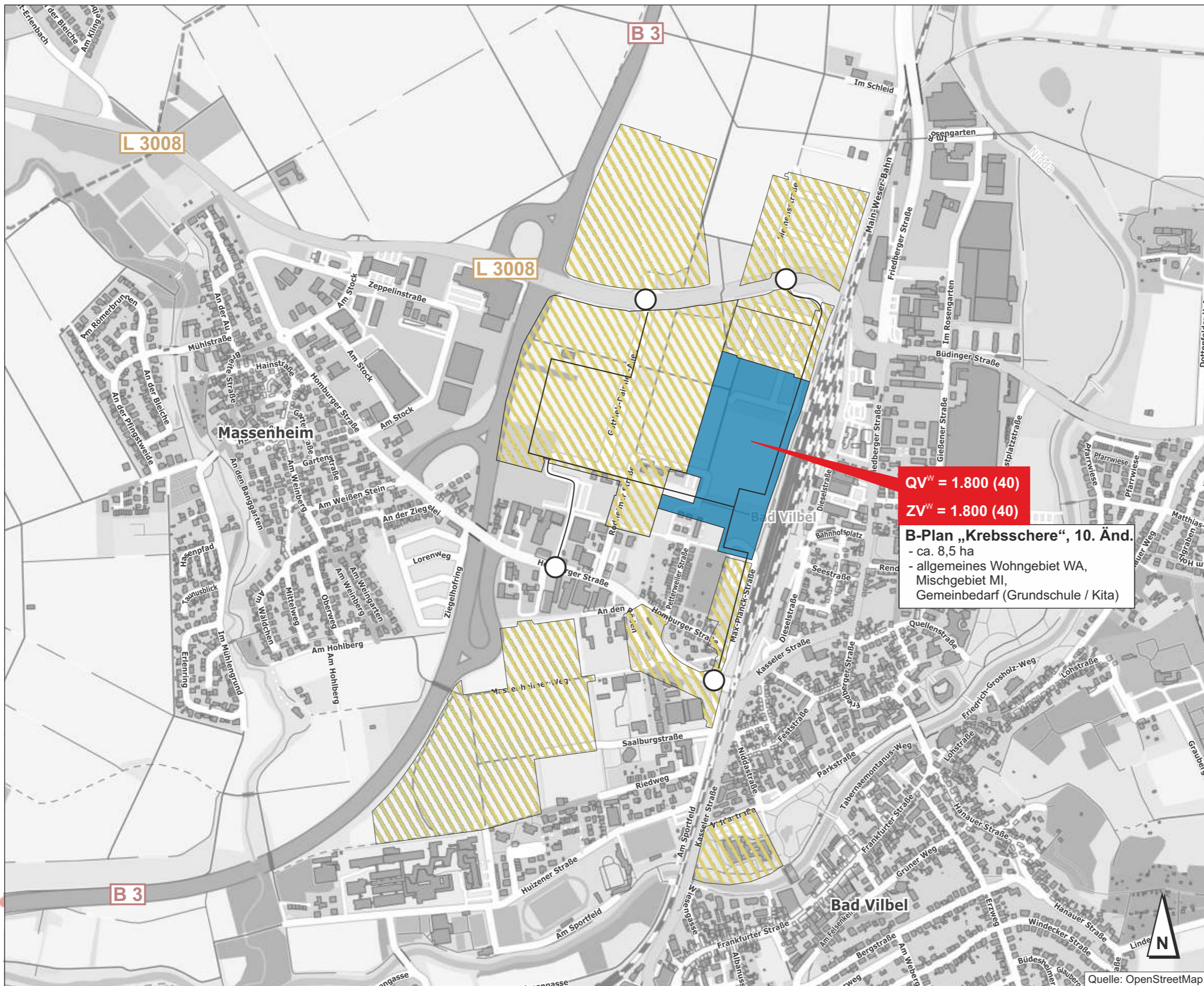
Stadt Bad Vilbel 
 Verkehrsuntersuchung zum
 Bebauungsplan „Krebschere“ (10. Änd.)

Übersicht ,umgebende Entwicklungsvorhaben'

Datum: 10/2018	Proj.-Nr.: 22-116 F	Datei: Anlage 5
----------------	---------------------	-----------------



Quelle: OpenStreetMap



QV^w = 1.800 (40)
ZV^w = 1.800 (40)

B-Plan „Krebschere“, 10. Änd.
 - ca. 8,5 ha
 - allgemeines Wohngebiet WA,
 Mischgebiet MI,
 Gemeinbedarf (Grundschule / Kita)

Übersicht Plangebiet „Krebschere“ (10. Änderung)

Verkehrsentwicklungen aus


Bebauungsplan „Krebschere“ 10. Änderung
 +
 ‚umgebende Entwicklungsvorhaben‘ (Anlage 5)



QV^w = 1.800 (40)
ZV^w = 1.800 (40) → Quell- / Zielverkehr DTV^w (DTV^{SV})

○ Anbindungspunkte zur L 3008 und Homburger Straße

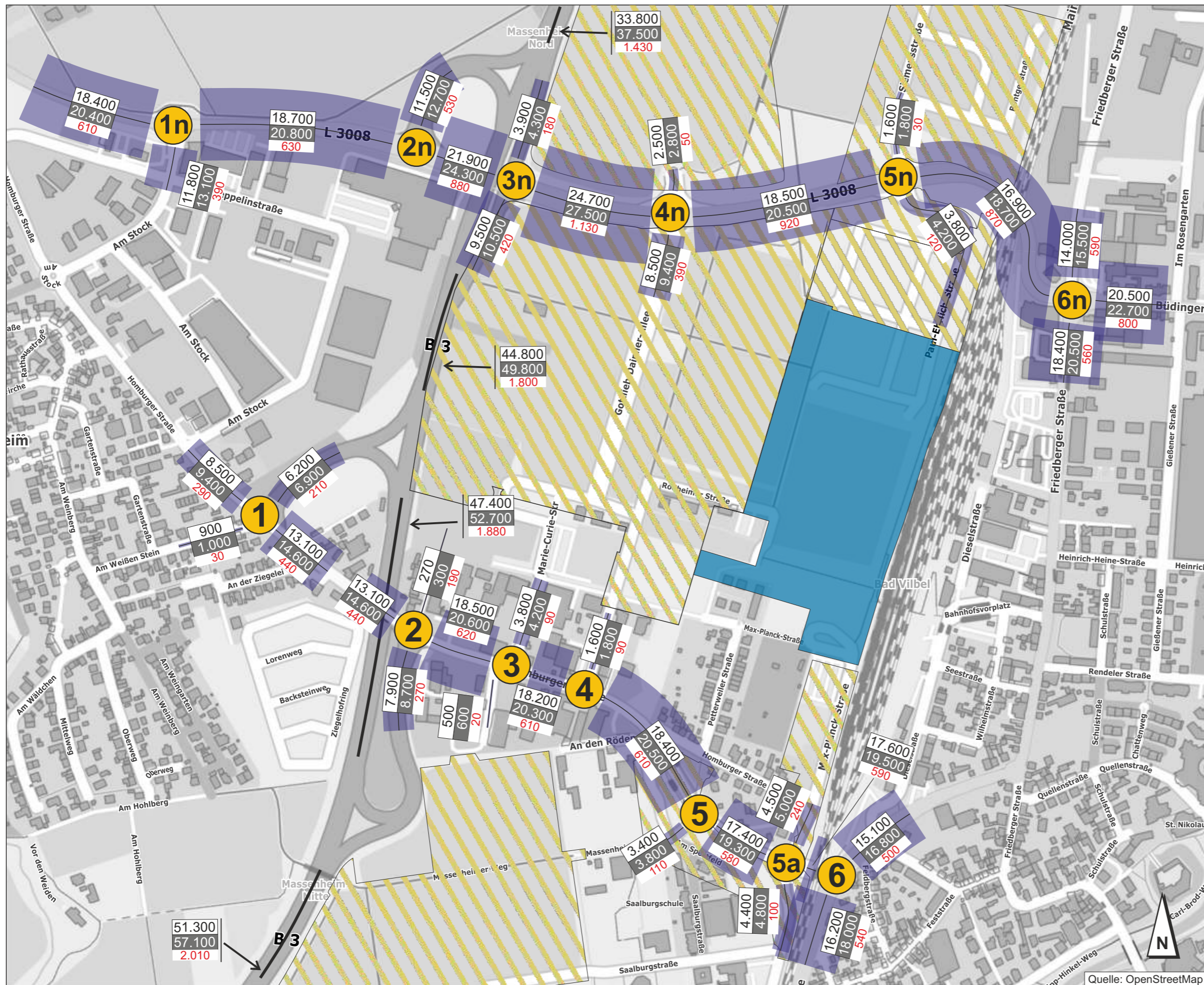


Stadt Bad Vilbel 
 Verkehrsuntersuchung zum
 Bebauungsplan „Krebschere“ (10. Änd.)

Übersicht Plangebiet „Krebschere“ (10. Änderung)

Datum: 10/2018	Proj.-Nr.: 22-116 F	Dat.: Anlage 6
----------------	---------------------	----------------

Quelle: OpenStreetMap



7

Anlage 10 aus [1]

Prognose-Belastungen 2030/35 DTV, DTV^W, DTV^{SV}

Prognose-Nullfall 2030/35
(Anlage 4)

+

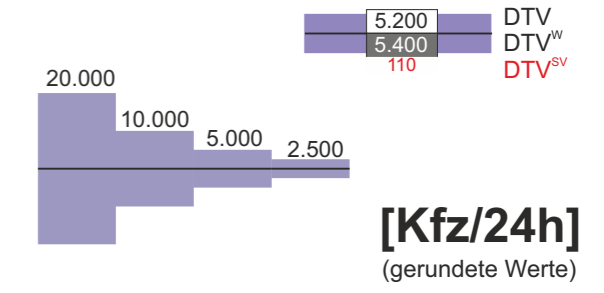
- Verkehrsentwicklung aus**
- VU „Krebsschere“ (9. Änd.) [1]
 - VU „EH Segmüller“ [4]
 - VU „Schwimmbad“ (1. Änd.) [6]
 - VU „Kurpark West“ [7]
 - VU „Im Schleid“ (3. Änd.) [8]

+

B-Plan „Krebsschere“ (10. Änd.)



Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV^W / DTV^{SV})



Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

lin3 PLAN

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel **Bad Vilbel**
Stadt der Quellen

Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änd.)

Prognose-Belastungen 2030/35 DTV, DTV^W, DTV^{SV}

Datum:	10/2018	Proj.-Nr.:	22-116 F	Dat:	Anlage 7
--------	---------	------------	----------	------	----------

Quelle: OpenStreetMap

8

Anlage 11 aus [1]

Prognose-Belastungen 2030/35 Differenzbelastungen DTV^W

- zu den Prognose-Nullfall-Belastungen -
(Vergleich der Anlagen 4 und 7)



„umgebende Entwicklungsvorhaben“

B-Plan „Krebsschere“ (10. Änd.)

Differenz der Querschnittsbelastungen
(Jahresmittelwerte DTV^W)

- Zunahme
- Abnahme

[Kfz/24h]
(gerundete Werte)

Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)

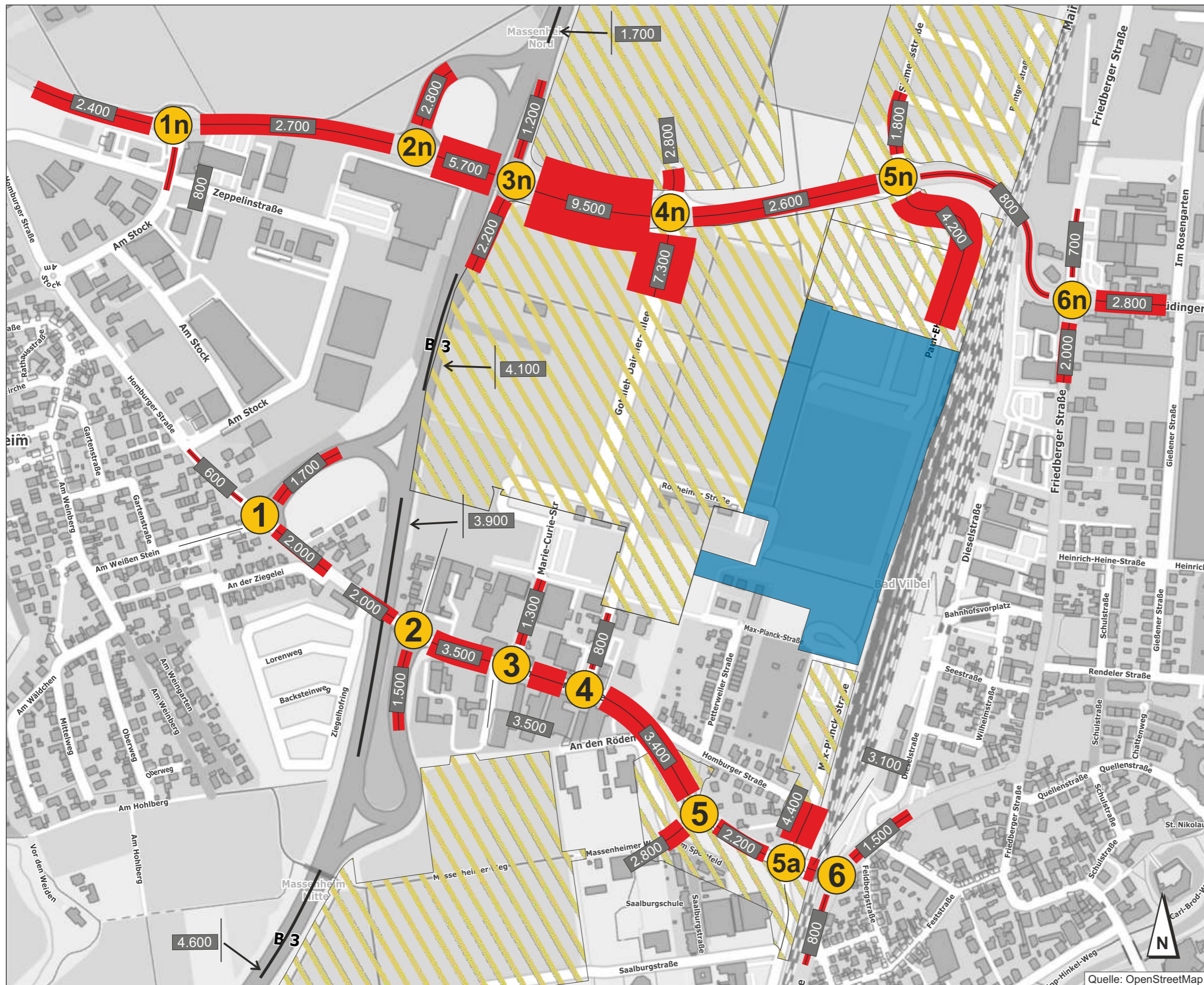
lin3 PLAN

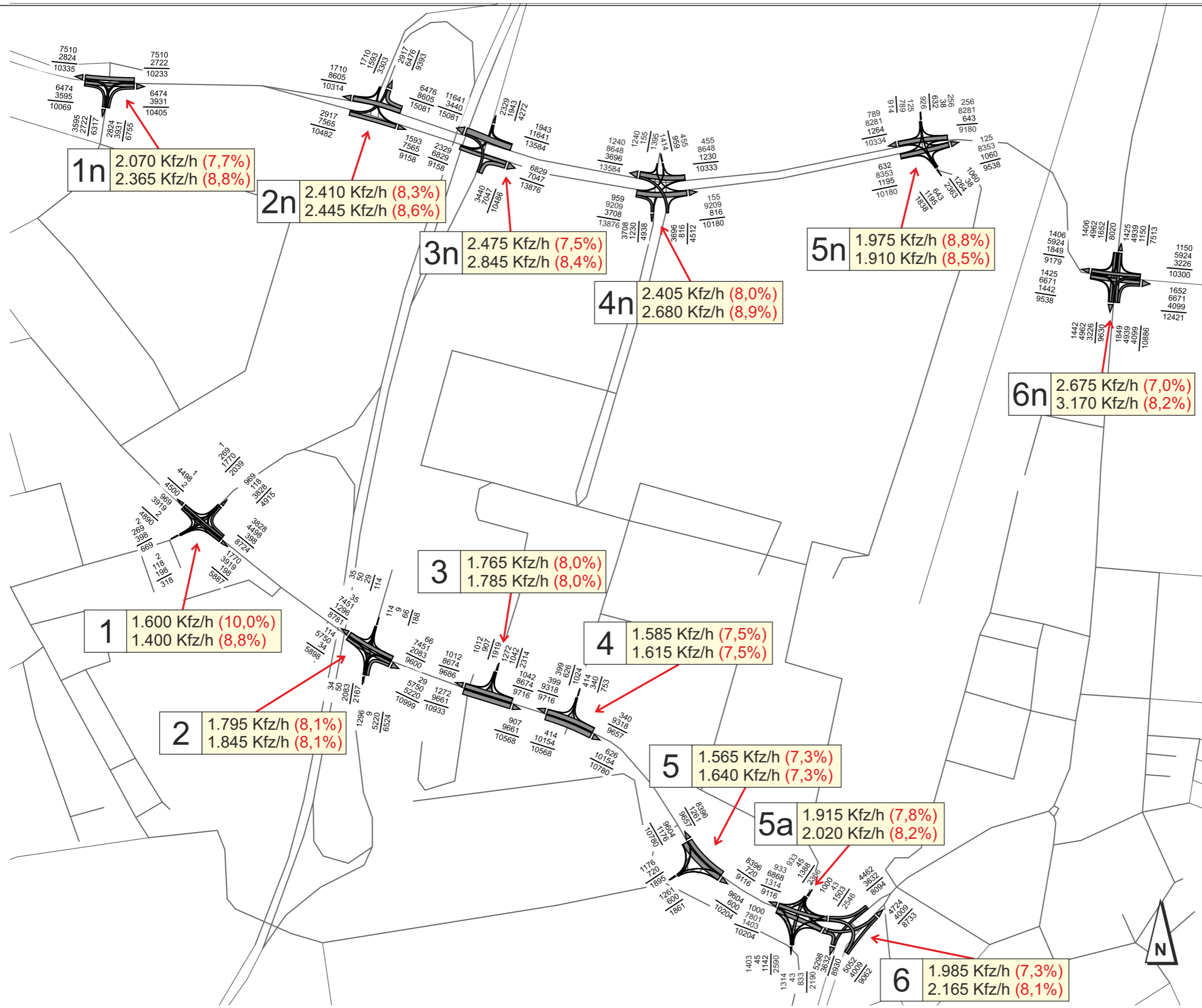
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel **Bad Vilbel**
Stadt der Quellen
Verkehrsuntersuchung zum
Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änd.)

Prognose-Belastungen 2030/35
Differenzbelastungen DTV^W

Datum: 10/2018 Proj.-Nr.: 22-116 F Datei: Anlage 8





Verkehrsmoell „Bad Vilbel“
Prognose-Belastungen 2030/35 - Modell

Knotenstrombelastungen

Durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärken:

Rechts	1150
Geradeaus	5924
Links	3226
Summe	10300

Querschnitt

DTV^W [Kfz/24h]
(gerundete Werte)

Knotenstrombelastung Spitzenstunde:

6n	2.650 Kfz/h (7%)	morgens	(%-Anteil am DTV ^W)
	3.150 Kfz/h (8%)	abends	

[Kfz/h]
(gerundete Werte)

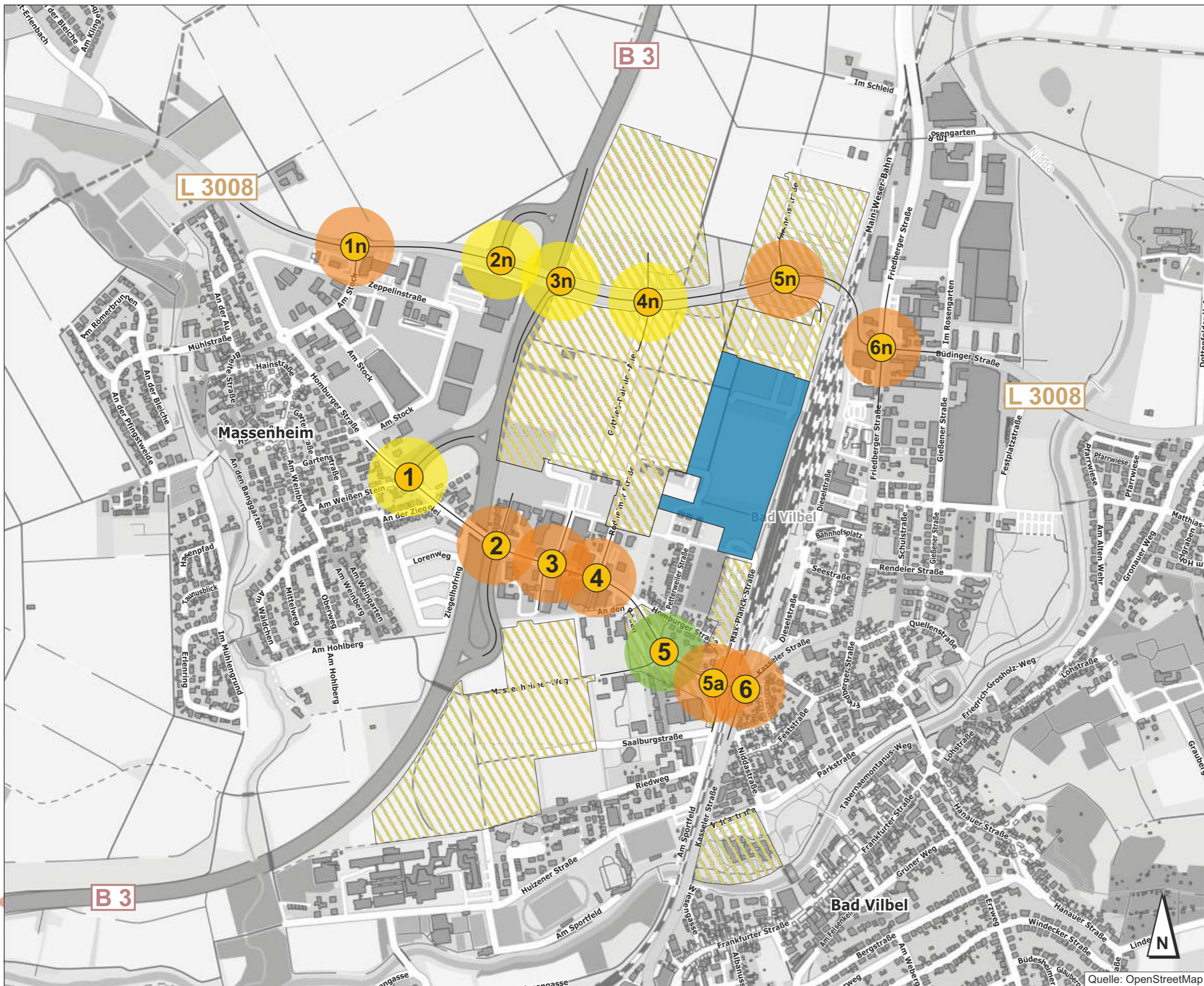
erstellt mit:
PTV Visum

lin3 PLAN
Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH

Stadt Bad Vilbel 
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan
„Krebsschere“ (10. Änd.)

Verkehrsmoell „Bad Vilbel“
Prognose-Belastungen 2030/35 - Modell

Datum: 10/2018 Proj.-Nr.: 22-116 F Datei: Anlage 9



10

Anlage 13 aus [1]

Prognose-Belastungen 2030/35 Leistungsfähigkeit

5 Netzknoten

- QSV = A „sehr gut“
- QSV = B „gut“
- QSV = C „befriedigend“
- QSV = D „ausreichend“
- QSV = E „mangelhaft“
- QSV = F „ungenügend“

Grundlage:
Verkehrsmodell „Bad Vilbel“ (PTV)



Stadt Bad Vilbel **Bad Vilbel**
Stadt der Quellen
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan
„Krebsschere“ (10. Änd.)

Prognose-Belastungen 2030/35 Leistungsfähigkeit

Datum:	10/2018	Proj.-Nr.:	22-116 F	Dat:	Anlage 10
--------	---------	------------	----------	------	-----------

Quelle: OpenStreetMap

Anhang

Anhang A **Knotenpunktzählungen** (auf beiliegender CD)

Homburger Straße

- KP-1 „Homburger Straße / Am Weißen Stein / B 3-West-Rampe“
- KP-2 „Homburger Straße / B 3-Ost-Rampe“
- KP-3 „Homburger Straße / Marie-Curie-Straße“
- KP-4 „Homburger Straße / Rodheimer Straße“
- KP-5 „Homburger Straße / Massenheimer Weg“
- KP-5a „Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße“
- KP-6 „Homburger Straße / Kasseler Straße“

L 3008

- KP-1n „L 3008 / Am Stock“
- KP-2n „L 3008 / B 3-West-Rampe“
- KP-3n „L 3008 / B 3-Ost-Rampe“
- KP-4n „L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“
- KP-5n „L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße“
- KP-6n „L 3008 / Friedberger Straße“

Anhang B **Querschnittszählungen** (auf beiliegender CD)

- Q-1** L 3008 (westlich der B 3)

Anhang C **Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [11]**

- Homburger Straße

Anhang D **Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [11]**

- L 3008

Knotenpunktzählungen

(auf beiliegender CD)



Querschnittszählungen
(auf beiliegender CD)

B

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-1**
„Homburger Straße / Am Weißen Stein / B 3-West-Rampe“

Bestandsausbau

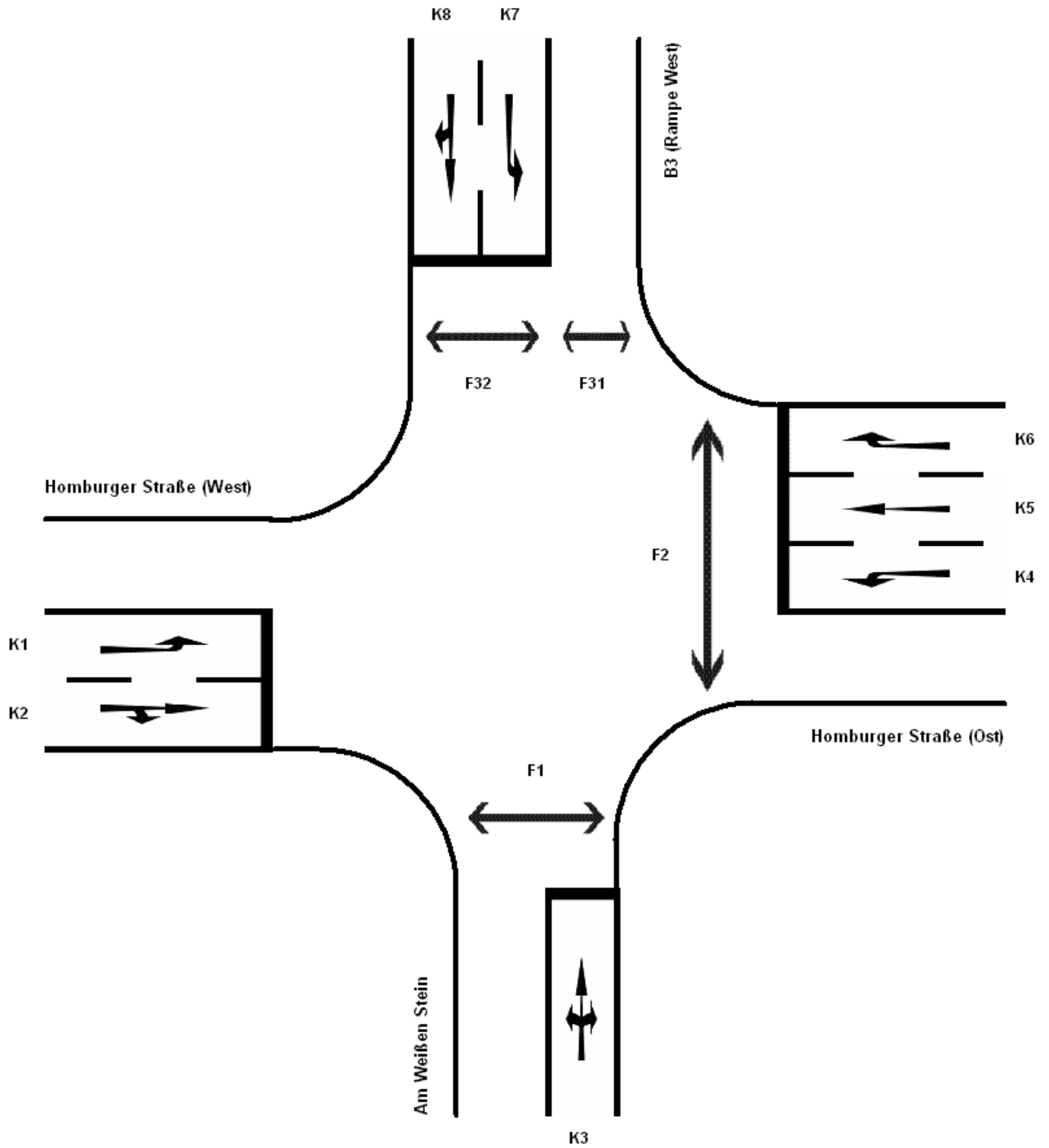
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C1

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

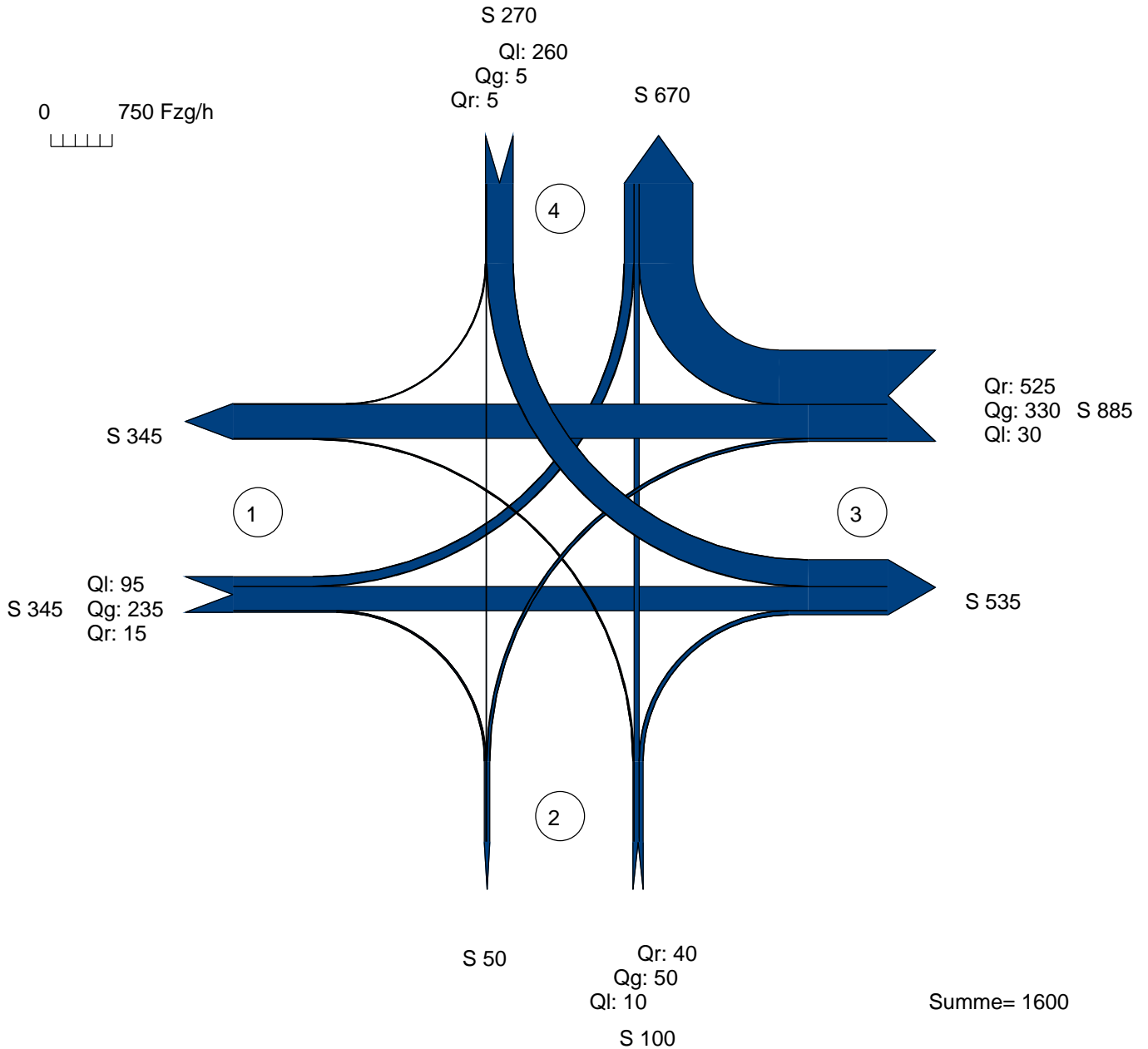


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

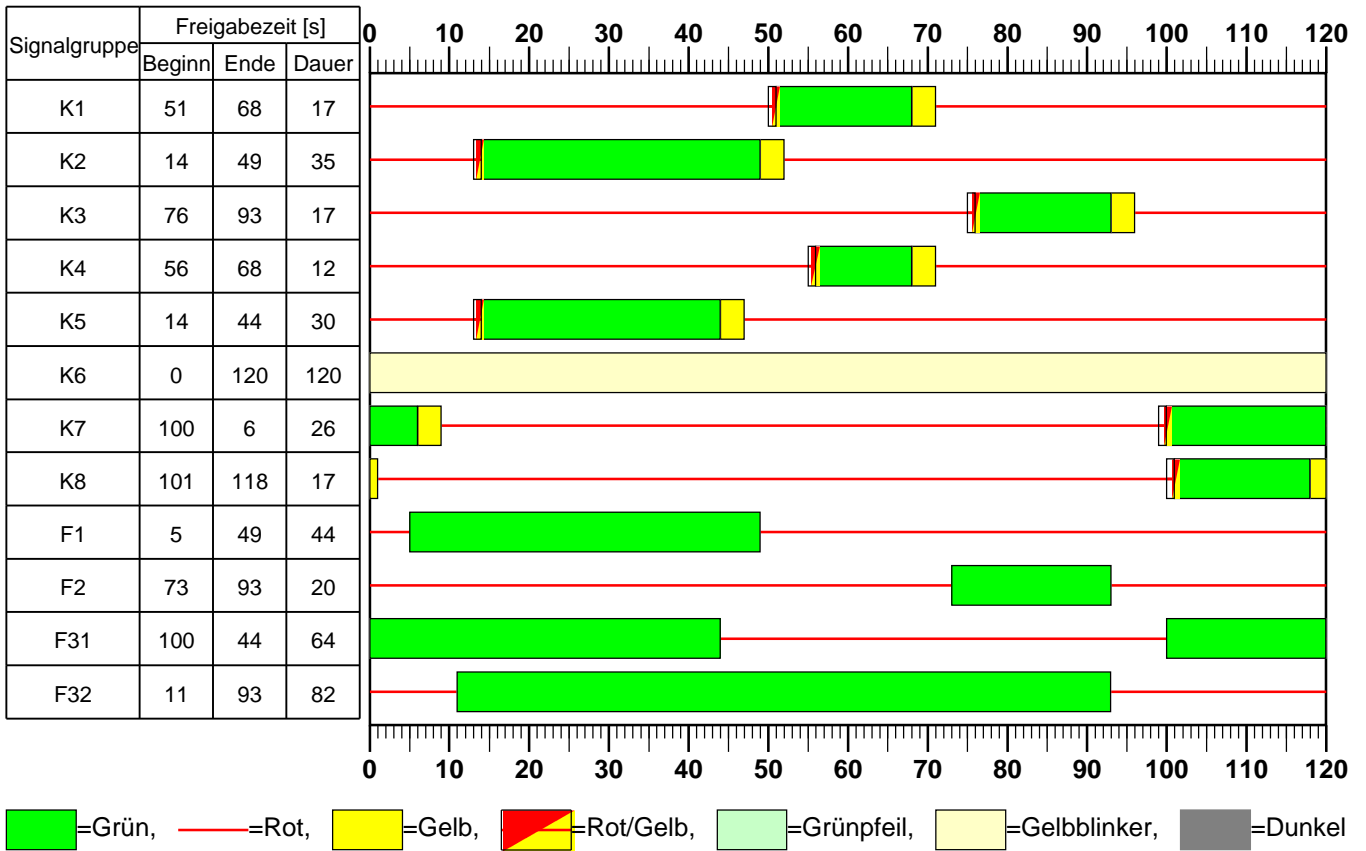


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : Am Weißen Stein
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : B3 (Rampe West)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebssehre 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

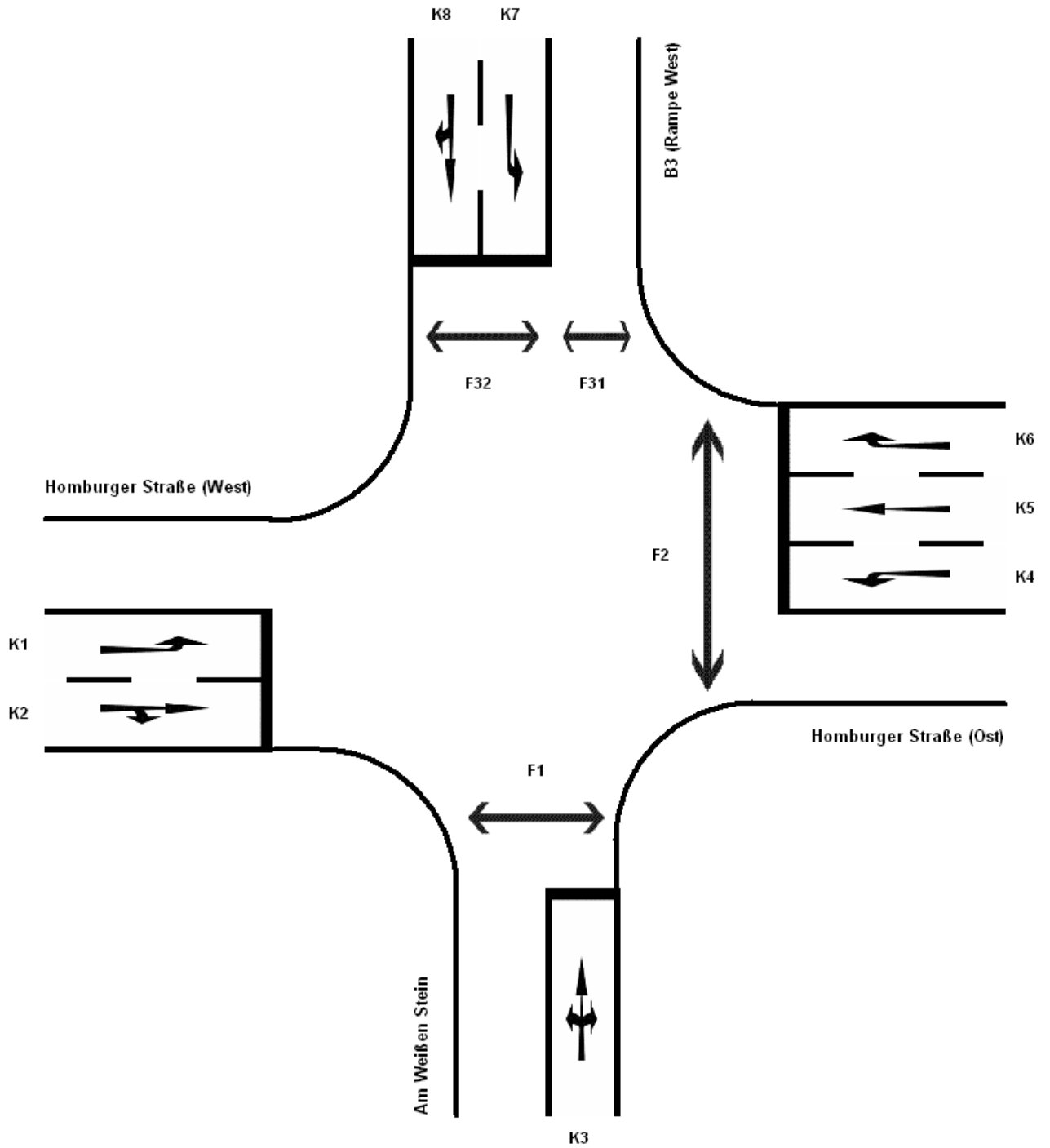


HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	95	0	0			1,000		1	nein	nein
2	235	0	0			1,000		1	ja	nein
3	15	0	0			1,000		1	ja	ja
4	10	0	0			1,000		1	ja	nein
5	50	0	0			1,000		1	ja	nein
6	40	0	0			1,000		1	ja	ja
7	30	0	0			1,000		1	nein	nein
8	330	0	0			1,000		1	nein	nein
9	505	20	0			1,029		1	nein	ja
10	250	10	0			1,029		1	nein	nein
11	5	0	0			1,000		1	ja	nein
12	5	0	0			1,000		1	ja	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	12		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	50
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	33		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
2	F1	20	10		10					
3	F2	20	10		10					
4	F31	20	10		10					
4	F32	20	10		10					

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

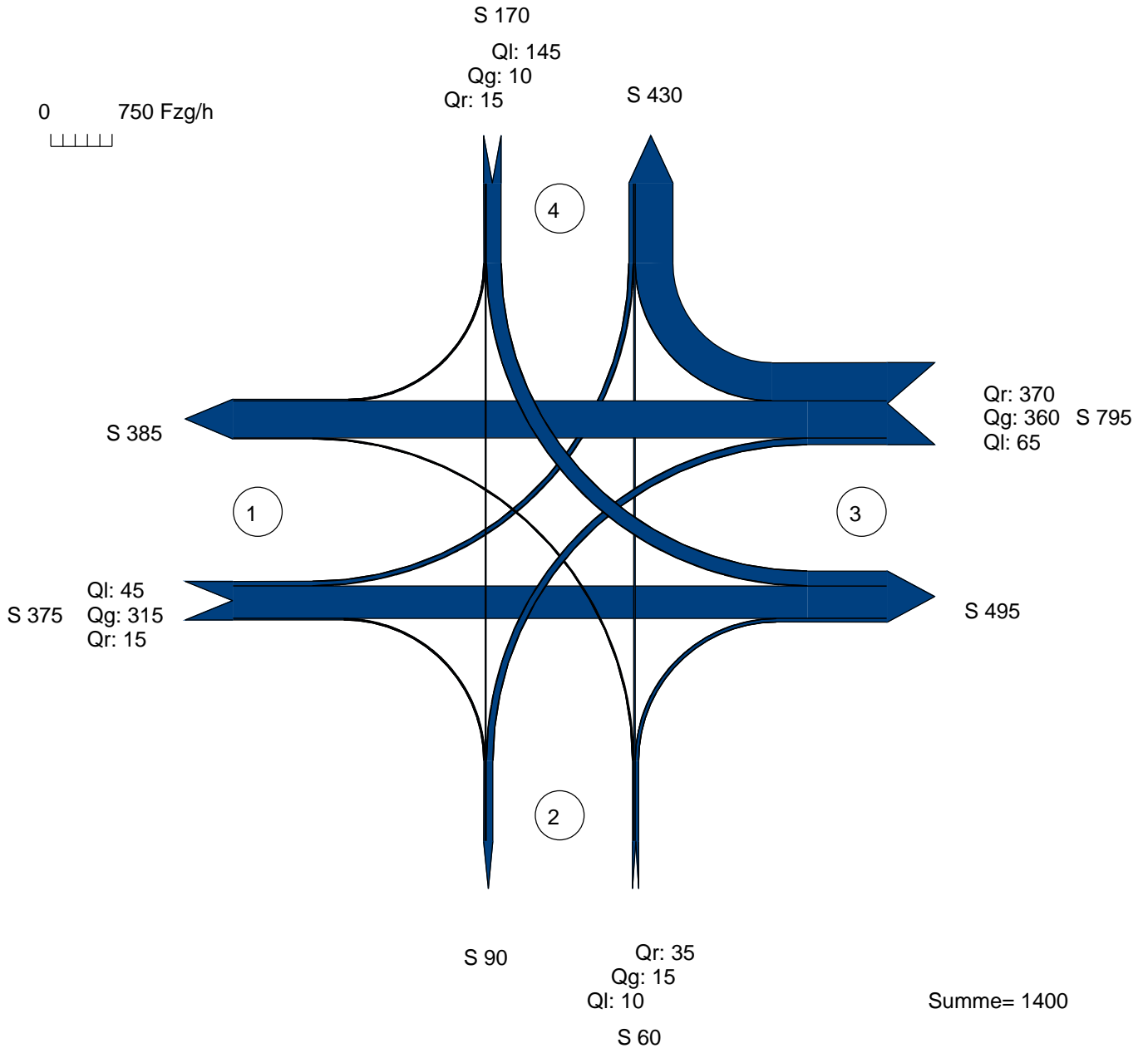


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

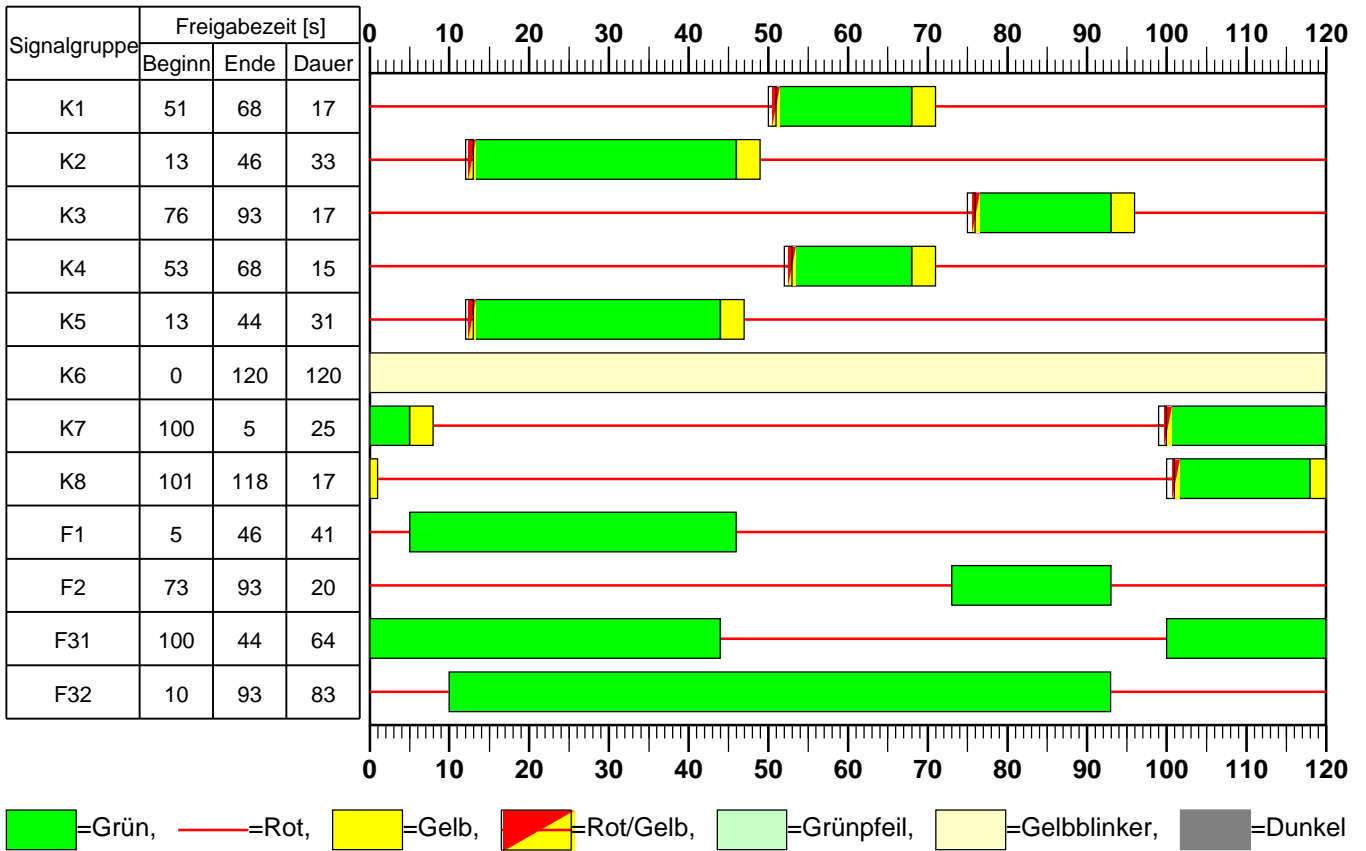


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : Am Weißen Stein
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : B3 (Rampe West)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt: _____			
Knotenpunkt: KP-1, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter: _____			
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	45	0	0			1,000		1	nein	nein
2	305	10	0			1,024		1	ja	nein
3	15	0	0			1,000		1	ja	ja
4	10	0	0			1,000		1	ja	nein
5	15	0	0			1,000		1	ja	nein
6	35	0	0			1,000		1	ja	ja
7	65	0	0			1,000		1	nein	nein
8	350	10	0			1,021		1	nein	nein
9	355	15	0			1,030		1	nein	ja
10	140	5	0			1,026		1	nein	nein
11	10	0	0			1,000		1	ja	nein
12	15	0	0			1,000		1	ja	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	12		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	50
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	33		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
2	F1	20	10		10					
3	F2	20	10		10					
4	F31	20	10		10					
4	F32	20	10		10					

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-2**
„Homburger Straße / B 3-Ost-Rampe / Privatzufahrt“

Bestandsausbau

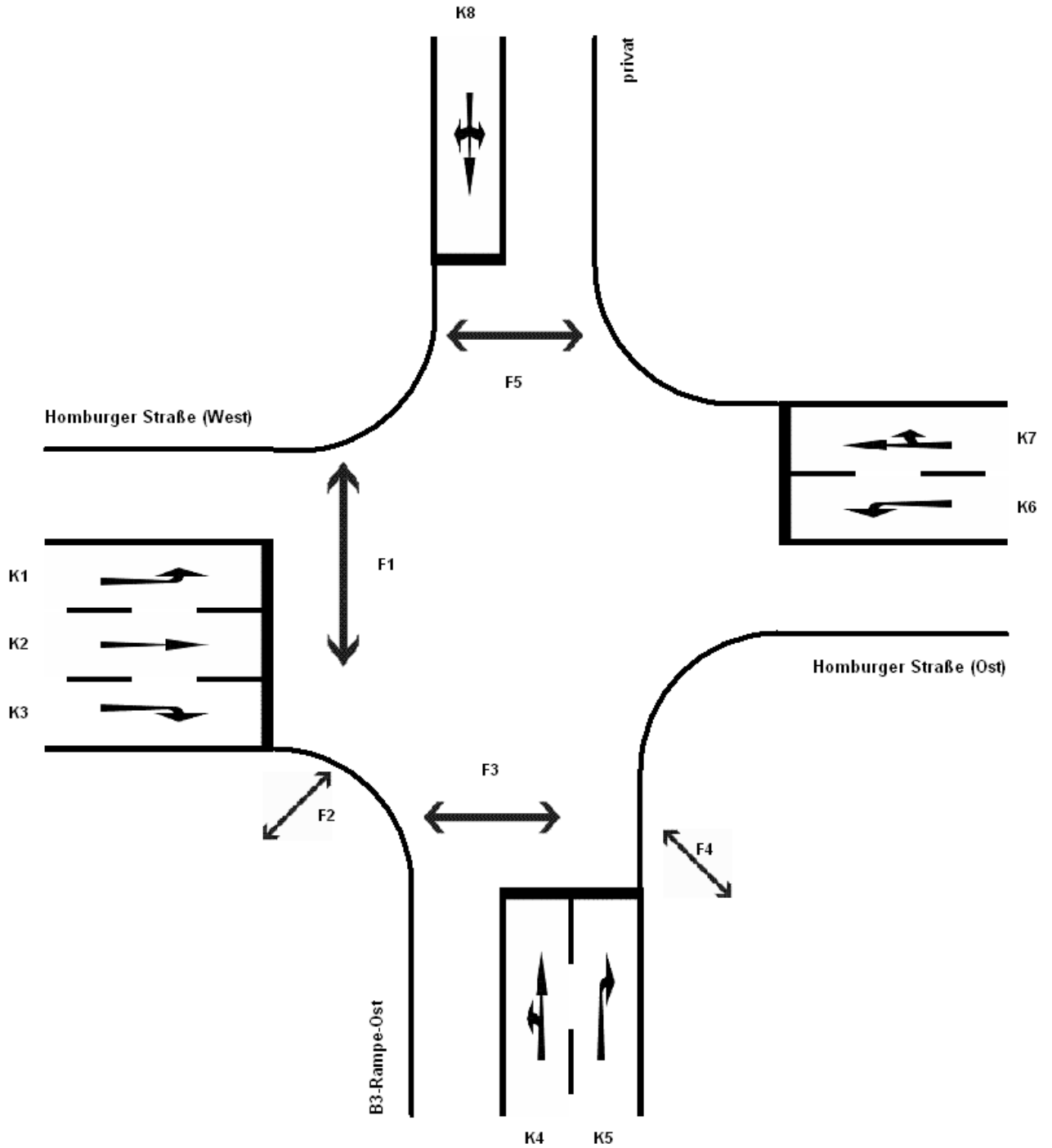
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C₂

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

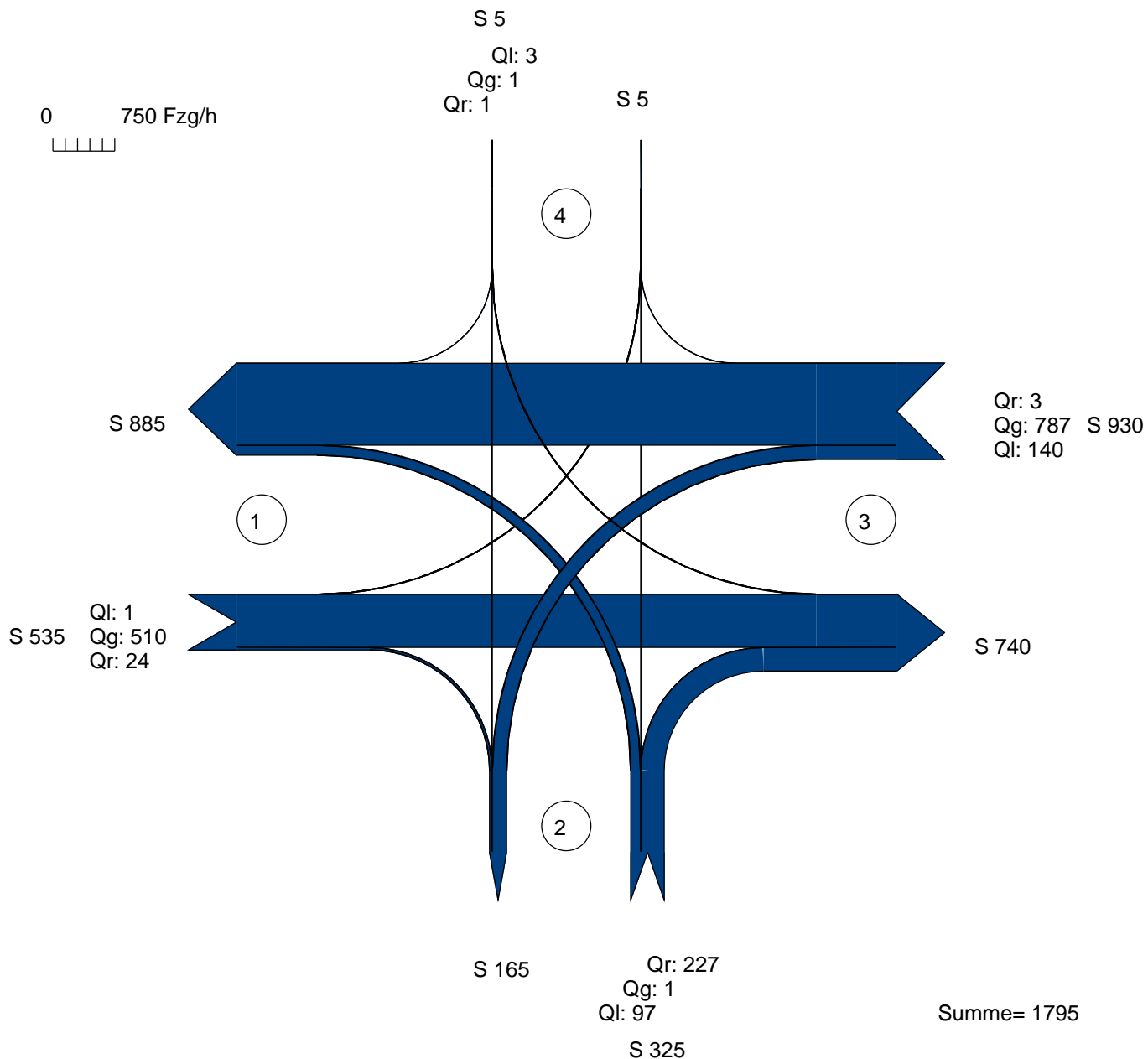


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

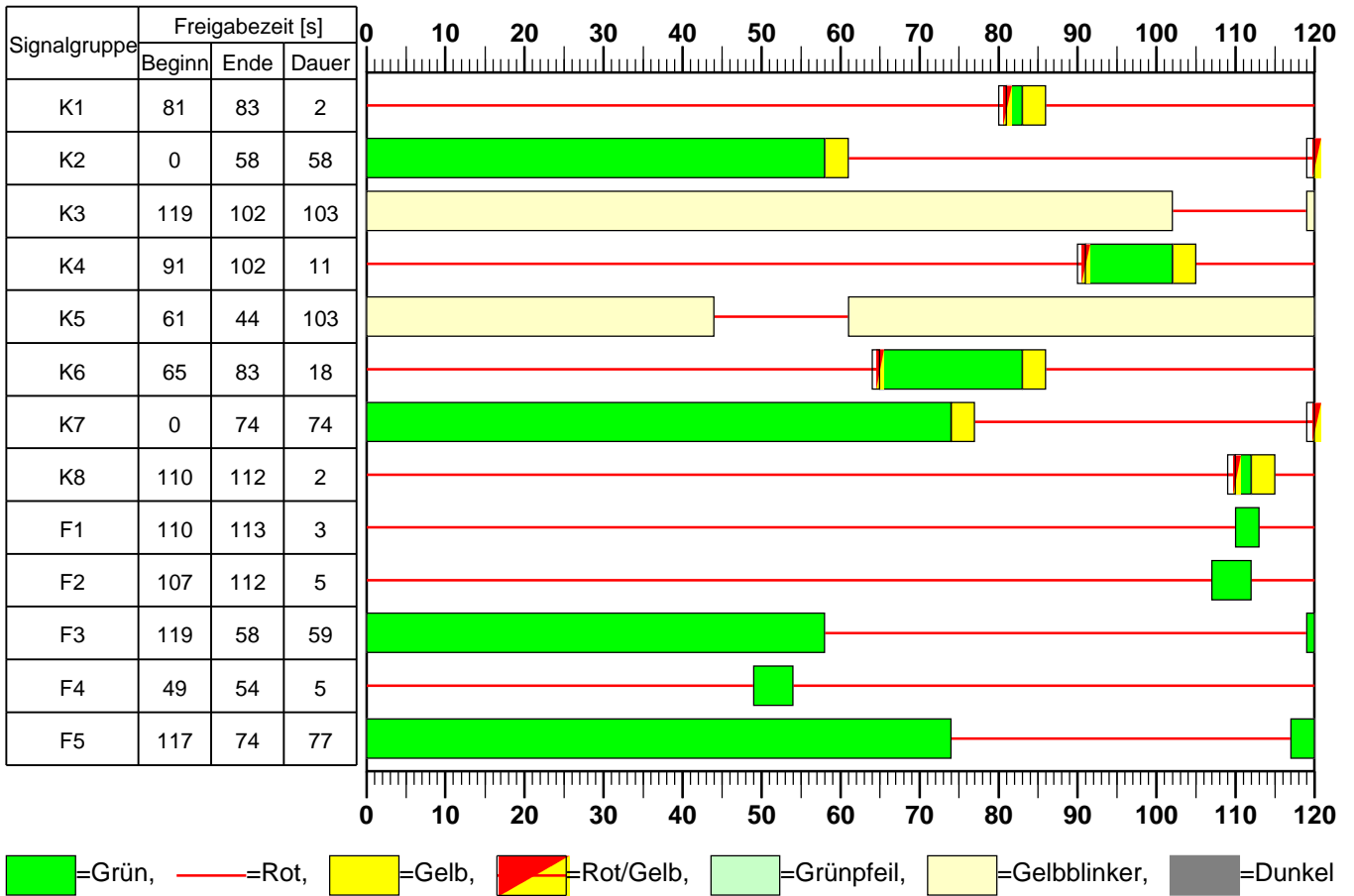


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : B3-Rampe-Ost
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : privat

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

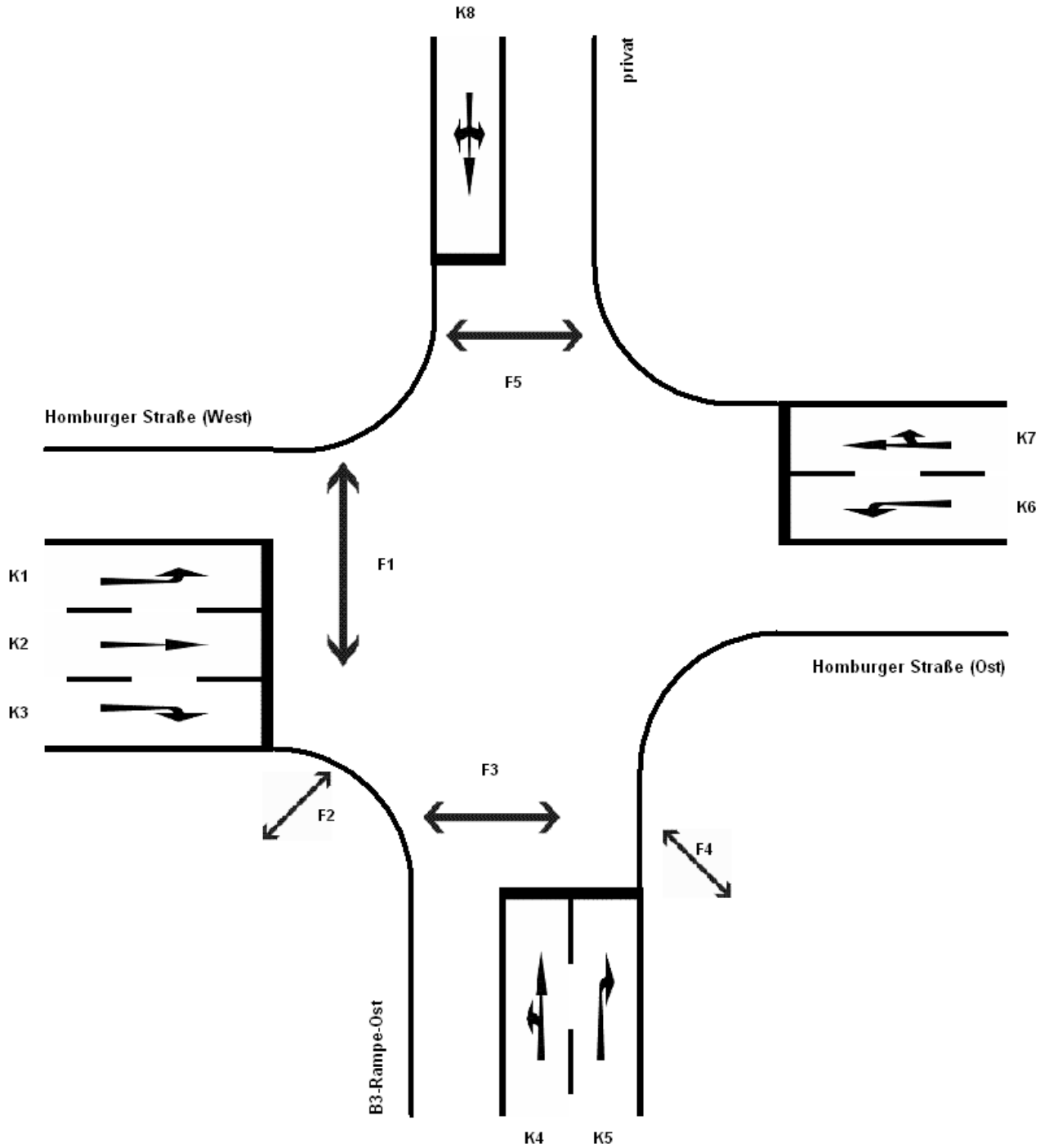


HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-2, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	1	0	0			1,000		1	nein	nein
2	500	10	0			1,015		1	nein	nein
3	24	0	0			1,000		1	nein	ja
4	97	0	0			1,000		1	ja	nein
5	1	0	0			1,000		1	ja	nein
6	212	15	0			1,050		1	nein	ja
7	135	5	0			1,027		1	nein	nein
8	767	20	0			1,019		1	ja	nein
9	3	0	0			1,000		1	ja	ja
10	3	0	0			1,000		1	ja	nein
11	1	0	0			1,000		1	ja	nein
12	1	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	70
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	125
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F2	20	10		10					
2	F3	20	10		10					
2	F4	20	10		10					
4	F5	20	10		10					

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

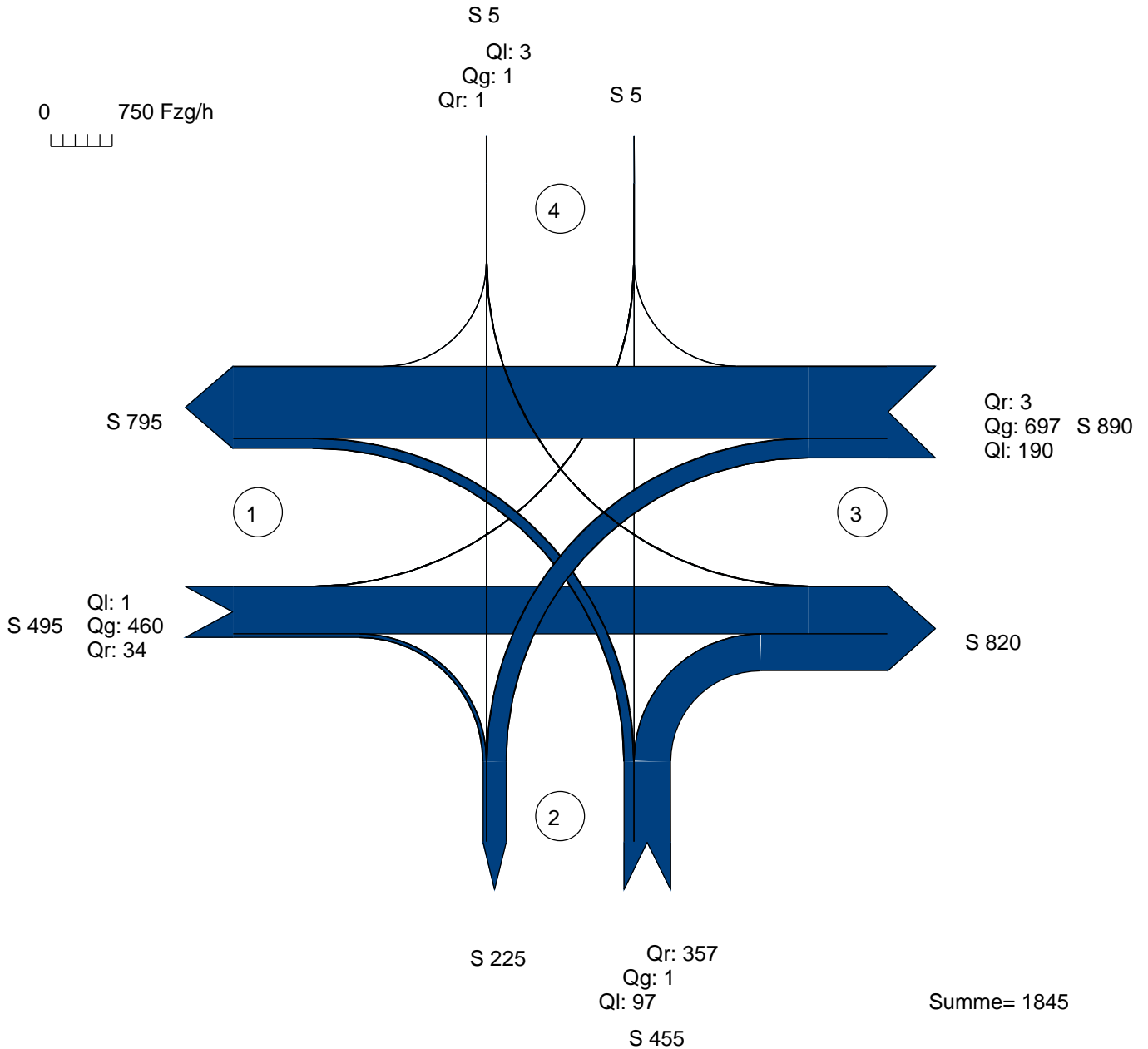


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

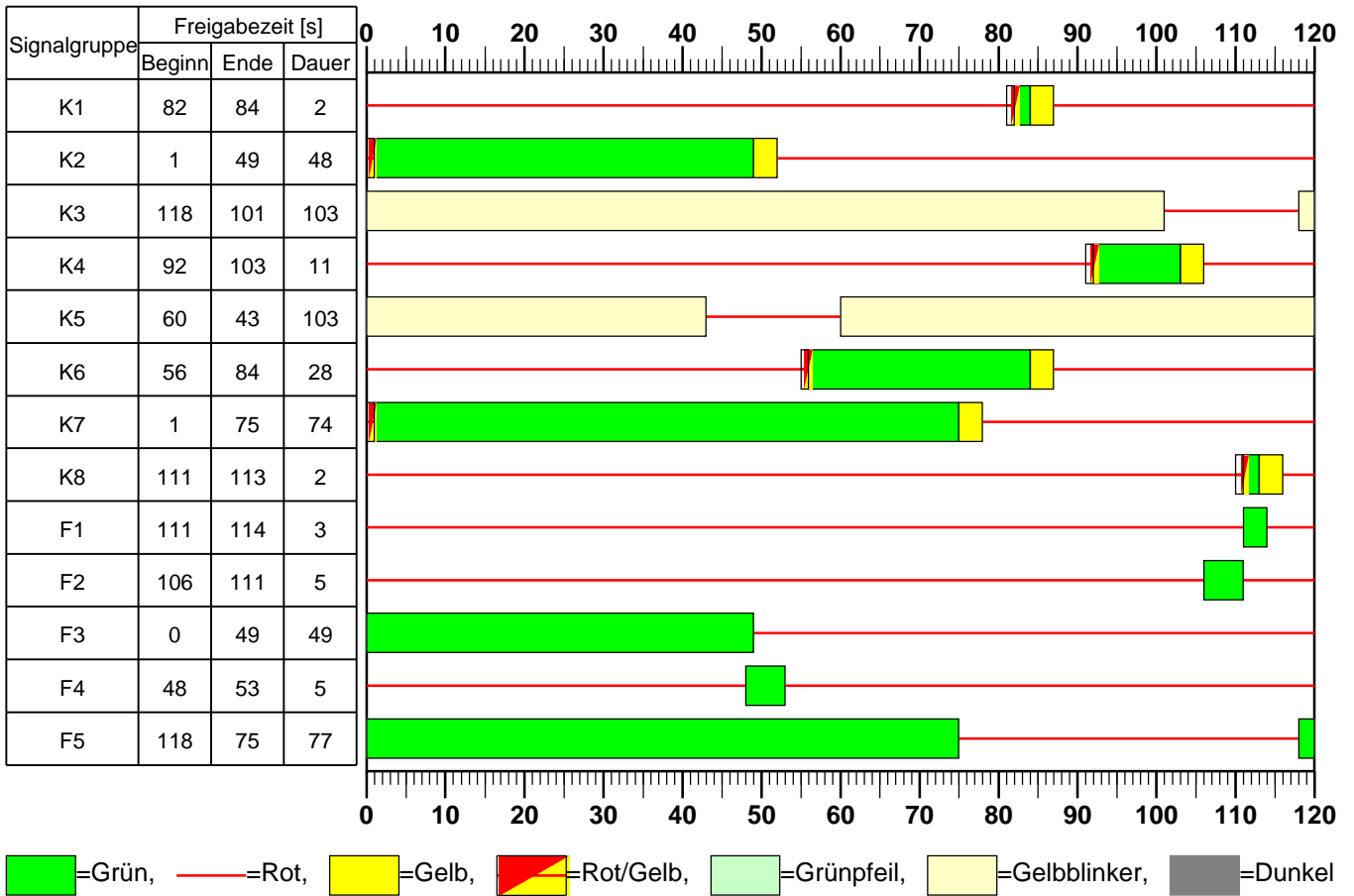


Zufahrt 1 : Homburger Straße (West)
 Zufahrt 2 : B3-Rampe-Ost
 Zufahrt 3 : Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 4 : privat

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-2, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	1	0	0			1,000		1	nein	nein
2	450	10	0			1,016		1	nein	nein
3	29	5	0			1,110		1	nein	ja
4	97	0	0			1,000		1	ja	nein
5	1	0	0			1,000		1	ja	nein
6	337	20	0			1,042		1	nein	ja
7	185	5	0			1,020		1	nein	nein
8	672	25	0			1,027		1	ja	nein
9	3	0	0			1,000		1	ja	ja
10	3	0	0			1,000		1	ja	nein
11	1	0	0			1,000		1	ja	nein
12	1	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	70
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	125
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F2	20	10		10					
2	F3	20	10		10					
2	F4	20	10		10					
4	F5	20	10		10					

Leistungsfähigkeitsnachweis

Einmündung **KP-3**
„Homburger Straße / Marie-Curie-Straße“

Bestandsausbau

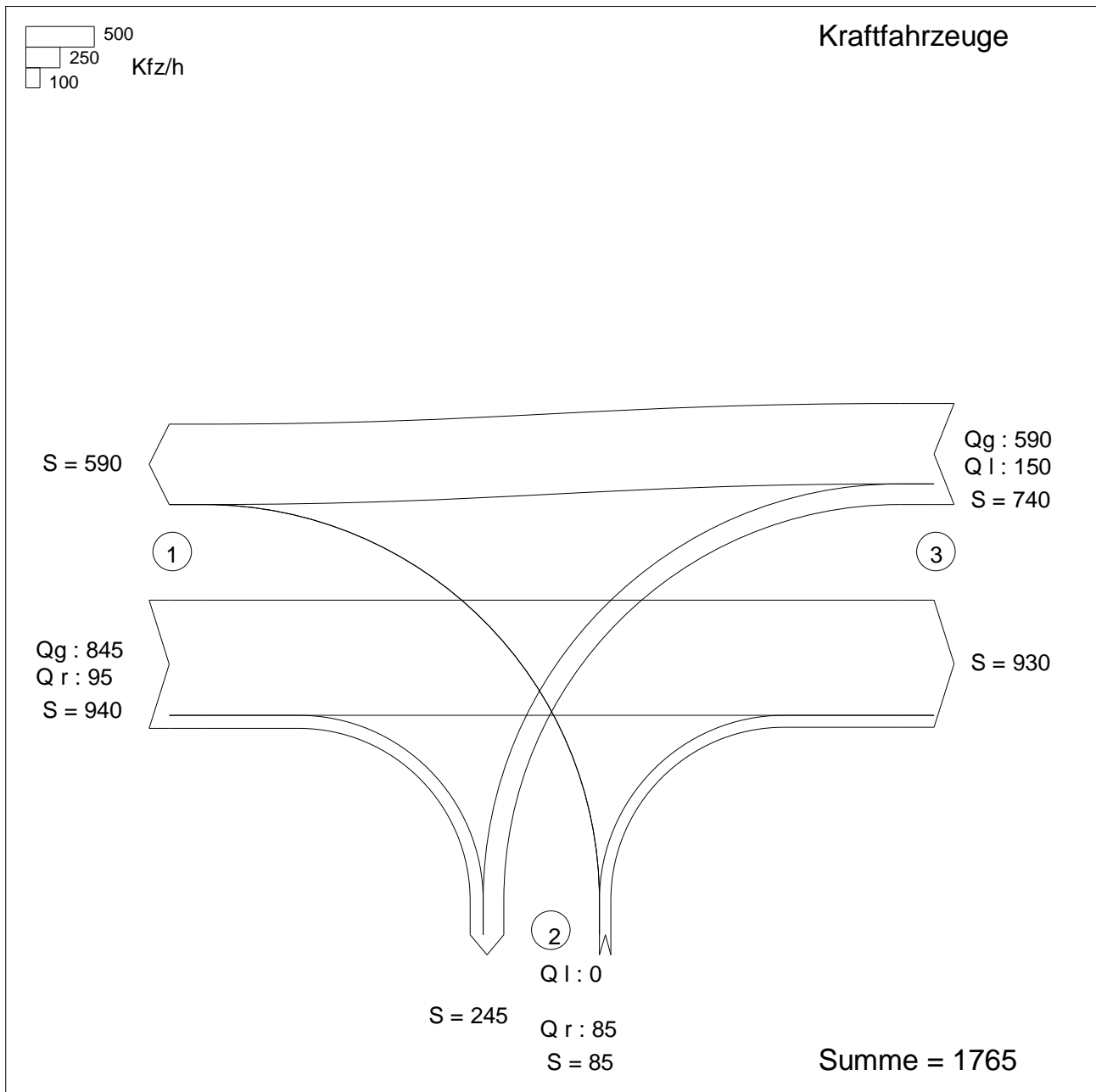
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

C₃

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

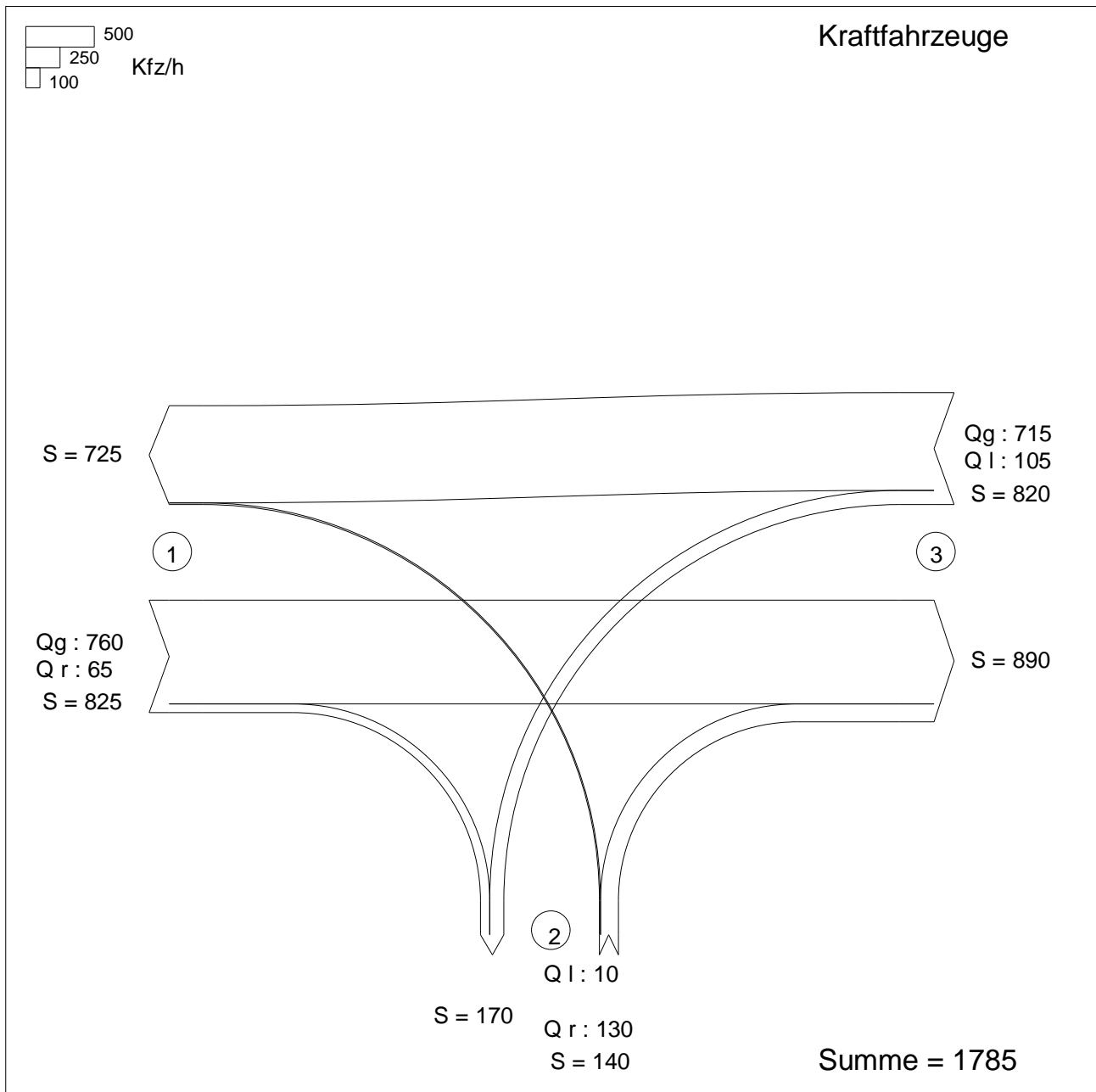
Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-3
 Stunde : Morgenspitze
 Datei : KP-3_LF_PF2_MORGENS.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Marie-Curie-Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

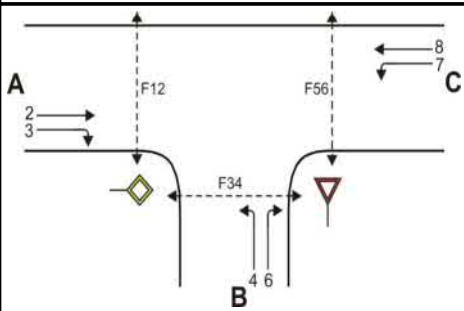
Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-3
 Stunde : Abendspitze
 Datei : KP-3_Lf_Pf2_abends.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Marie-Curie-Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



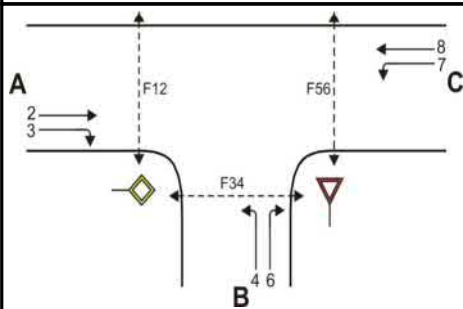
Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkwK	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkwK,i}$ [LkwK/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	740	0	20	760	---	1,026	780
	3	0	60	0	5	65	---	1,077	70
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	10	0	0	10	---	1,000	10
	6	0	120	0	10	130	---	1,077	140
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	100	0	5	105	---	1,048	110
	8	0	690	0	25	715	---	1,035	740
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)


Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) x_i [-]
	13	14	15
2	780	1800	0,433
8	740	1800	0,411

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

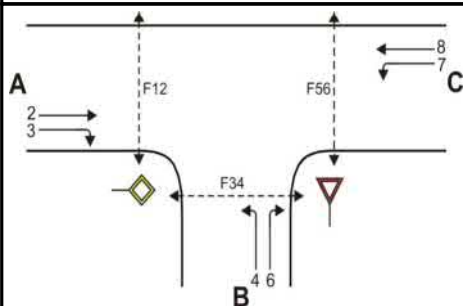
Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j}$ [-]	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	70	ohne RA 0	mit RA -	ohne RA 1600	mit RA -	ohne RA 1,000	mit RA ---
7 (j=F34)	110	825		502		1,000	
6	140	792		456		ohne RA 1,000	mit RA ---
4 (j=F12)	10	1612		125		1,000	

Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) x_i [-]	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20) $p_{0,i}$ [-]
	20	21	22
3	1600	0,044	0,956
7	502	0,219	0,773
6	456	0,307	0,693

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9))bzw.(Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) x_4 [-]
	23	24
4	97	0,103

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)


Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Marie-Curie-Str
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrsstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24) $x_i [-]$	Aufstellplätze (Sp.2) n [Pkw-E]	Verkehrsstärke (Σ Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11)) $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11) $f_{PE,m} [-]$
		25	26	27	28	29
B	4	0,103	0	150	366	1,071
	6	0,307				
C	7	0,219	2	---	---	---
	8	0,411	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

Zufahrt	Verkehrsstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29) $f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m} [-]$	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28) $C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31)) (Sp.31/Sp.30) C_i bzw. C_m [Fz/h]	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32)) (Sp.32-Sp.9) R_i bzw. R_m [Fz/h]	mittlere Wartezeit (Bild S5-24) $t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34) QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,026	1800	1754	994	3,6	A
	3	1,077	1600	1486	1421	2,5	A
B	4	1,000	97	97	87	41,4	D
	6	1,077	456	423	293	12,3	B
C	7	1,048	502	479	374	9,6	A
	8	1,035	1800	1739	1024	3,5	A
B	4+6	1,071	366	342	202	17,8	B
C	7+8	---	---	---	---	---	---

erreichbare Qualitätsstufe QSV $F_{z,ges}$

D

Leistungsfähigkeitsnachweis

Einmündung **KP-4**
„Homburger Straße / Rodheimer Straße“
Bestandsausbau

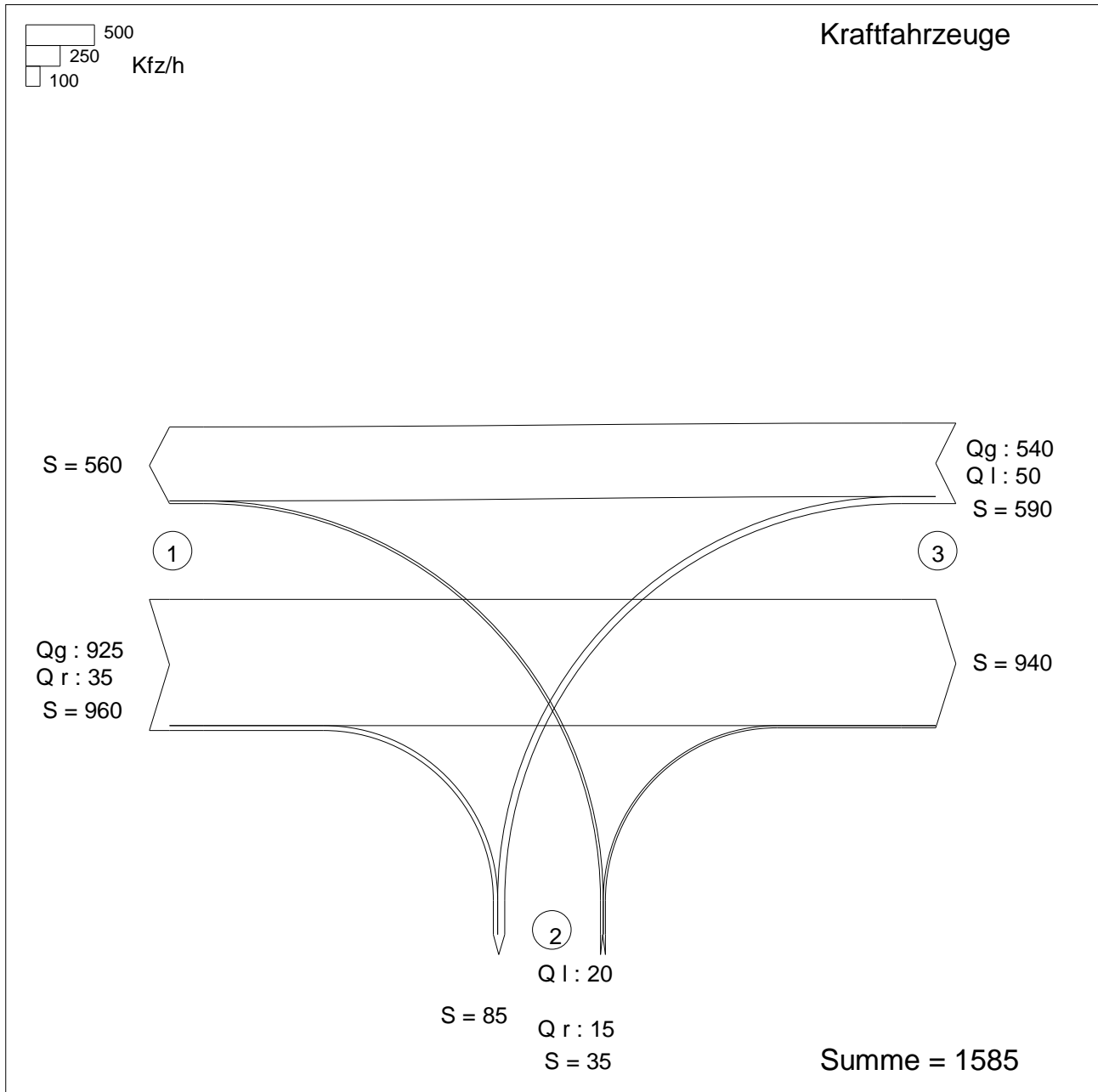
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

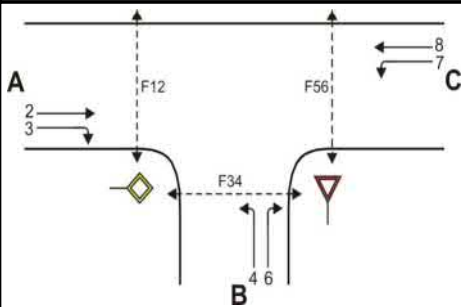
C4

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-4
 Stunde : Morgenspitze
 Datei : KP-4_LF_PF2_MORGENS.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Rodheimer Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)

 Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse

 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D
Geometrische Randbedingungen

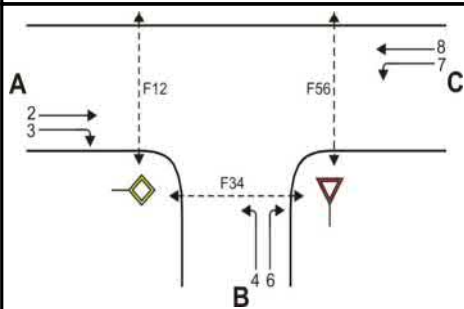
Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkwK	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkwK,i}$ [LkwK/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	905	0	20	925	---	1,022	945
	3	0	20	0	15	35	---	1,429	50
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	20	0	0	20	---	1,000	20
	6	0	10	0	5	15	---	1,333	20
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	50	0	0	50	---	1,000	50
	8	0	515	0	25	540	---	1,046	565
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

KNOBEL Version 7.1.6

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß

Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse

Verkehrsregelung: Zufahrt B:

Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) x_i [-]
	13	14	15
2	945	1800	0,525
8	565	1800	0,314

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j}$ [-]	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	50	ohne RA 0	mit RA -	ohne RA 1600	mit RA -	ohne RA 1,000	mit RA ---
7 (j=F34)	50	960		431		1,000	
6	20	942		379		ohne RA 1,000	mit RA ---
4 (j=F12)	20	1532		140		1,000	

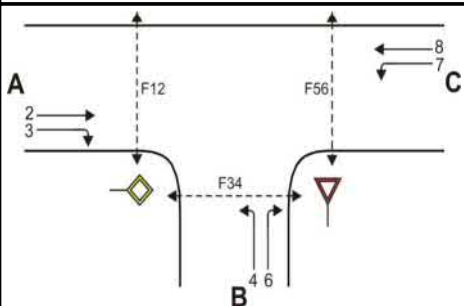
Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) x_i [-]	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20) $p_{0,i}$ [-]
	20	21	22
3	1600	0,031	0,969
7	431	0,116	0,882
6	379	0,053	0,947

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9)) bzw. (Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) x_4 [-]
	23	24
4	123	0,162

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)



Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß
 Verkehrsdaten: Datum 08 2018
 Uhrzeit Morgenspitze Planung Analyse
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:
 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D

Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24) $x_i [-]$	Aufstellplätze (Sp.2) n [Pkw-E]	Verkehrsstärke (Σ Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11)) $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11) $f_{PE,m} [-]$
		25	26	27	28	29
B	4	0,162	0	40	186	1,143
	6	0,053				
C	7	0,116	2	---	---	---
	8	0,314	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

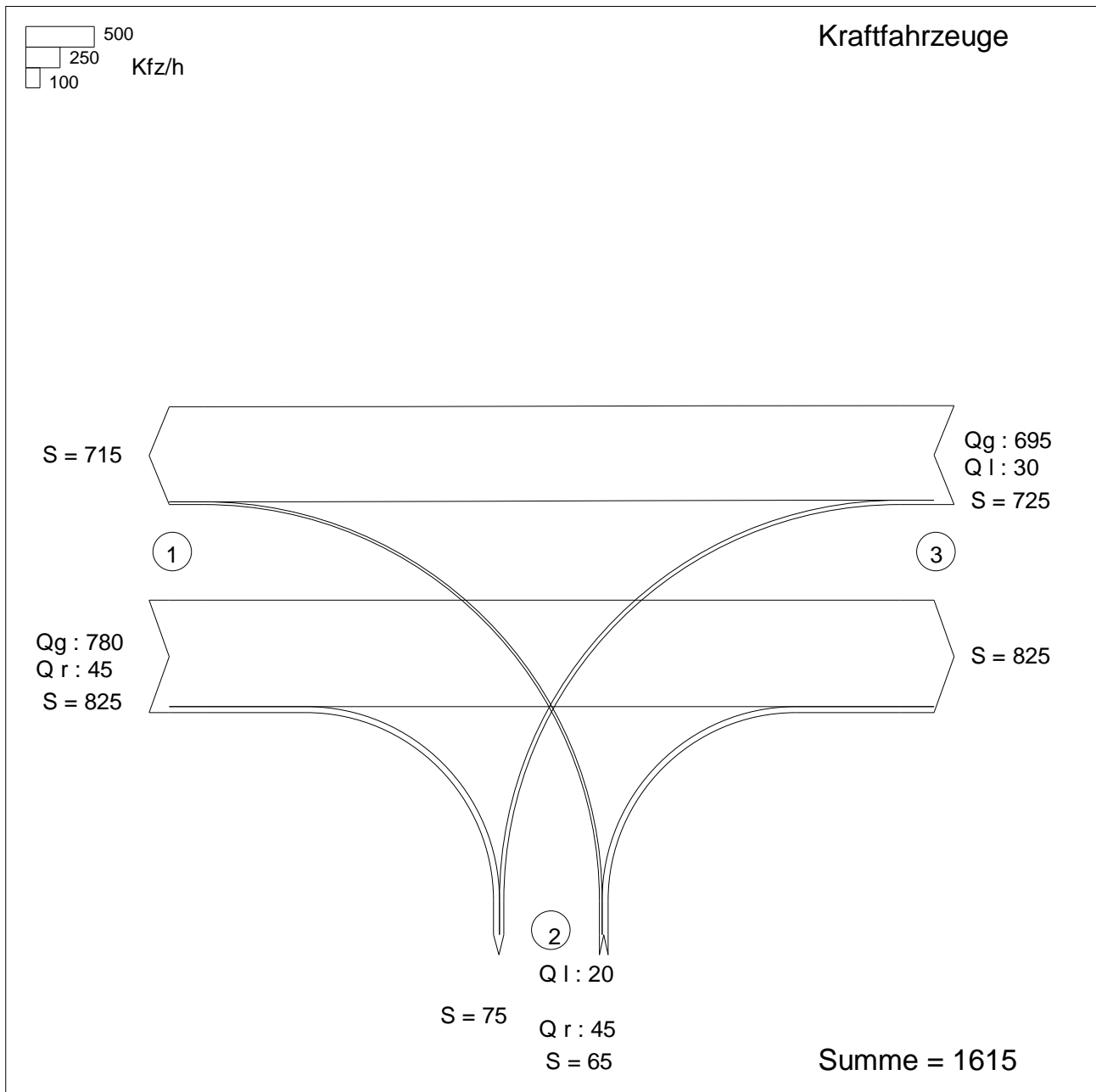
Zufahrt	Verkehrstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29) $f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m} [-]$	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28) $C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31) (Sp.31/Sp.30) C_i bzw. C_m [Fz/h]	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32) (Sp.32-Sp.9) R_i bzw. R_m [Fz/h]	mittlere Wartezeit (Bild S5-24) $t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34) QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,022	1800	1762	837	4,3	A
	3	1,429	1600	1120	1085	3,3	A
B	4	1,000	123	123	103	34,9	D
	6	1,333	379	284	269	13,4	B
C	7	1,000	431	431	381	9,4	A
	8	1,046	1800	1720	1180	3,1	A
B	4+6	1,143	186	163	128	28,2	C
C	7+8	---	---	---	---	---	---

erreichbare Qualitätsstufe QSV $F_{z,ges}$

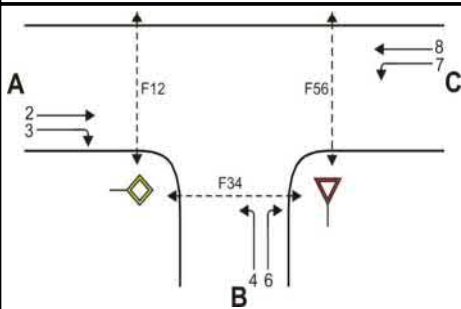
D

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt : VU Krebschere 9. Änd.
 Knotenpunkt : KP-4
 Stunde : Abendspitze
 Datei : KP-4_LF_PF2_abends.kob



Zufahrt 1: Homburger Straße (Ost)
 Zufahrt 2: Rodheimer Straße
 Zufahrt 3: Homburger Straße (West)

Formblatt S5-1a: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)

 Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

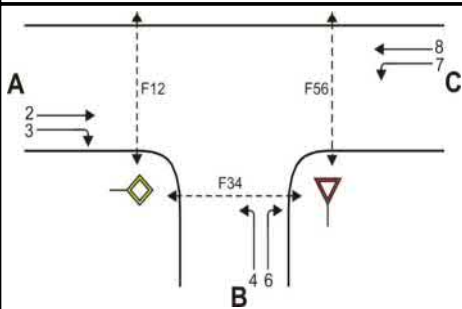
 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D
Geometrische Randbedingungen

Zufahrt	Verkehrsstrom	Fahrstreifen			Fußgängerfurt	
		Anzahl (0/1/2)	Aufstelllänge n [Pkw-E]	Dreiecksinsel (RA) (ja/nein)	Mittelinsel (ja/nein)	FGÜ (ja/nein)
		1	2	3	4a	4b
A	2	1	---	---	---	---
	3	0	---	nein	---	---
	F12	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
B	4	1	0	---	---	---
	6	0		nein	---	---
	F34	---		---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)
C	7	1	2	---	---	---
	8	1	---	---	---	---
	F56	---	---	---	nein	nein (für ja, siehe Ziffer S5.6)

Bemessungsverkehrsstärken und Verkehrszusammensetzung

Zufahrt	Verkehrsstrom	Rad	LV	Lkw+Bus	LkW	Fz (Sp.5 + Sp.6 + Sp.7 + Sp.8)	Fg	Pkw-E / Fz (Gl.(S5-2) oder Gl.(S5-3) oder Gl.(S5-4))	Pkw-E (Gl. (S5-1)) (Sp.9*Sp.11)
		$q_{Rad,i}$ [Rad/h]	$q_{LV,i}$ [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus,i}$ [Lkw/h]	$q_{LkW,i}$ [LkW/h]	$q_{Fz,i}$ [Fz/h]	$q_{Fg,i}$ [Fg/h]	$f_{PE,i}$ [-]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]
		5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	0	760	0	20	780	---	1,026	800
	3	0	40	0	5	45	---	1,111	50
	F12	---	---	---	---	---	0	---	---
B	4	0	15	0	5	20	---	1,250	25
	6	0	40	0	5	45	---	1,111	50
	F34	---	---	---	---	---	0	---	---
C	7	0	25	0	5	30	---	1,167	35
	8	0	675	0	20	695	---	1,029	715
	F56	---	---	---	---	---	0	---	---

Formblatt S5-1b: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)

 Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D
Kapazität der Verkehrsströme 2 und 8

Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Kapazität $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.13 / Sp.14) x_i [-]
	13	14	15
2	800	1800	0,444
8	715	1800	0,397

Grundkapazität der Verkehrsströme 3, 4, 6 und 7

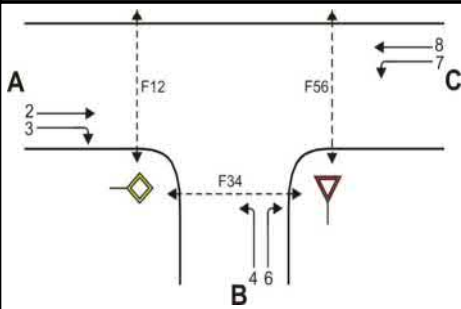
Verkehrsstrom	Verkehrsstärke (Sp.12) $q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Hauptströme (Tabelle S5-2) $q_{p,i}$ [Fz/h]		Grundkapazität (Bild S5-2) $G_{PE,i}$ [Pkw-E/h]		Abminderungsfaktor F_g (Bild S5-3) $f_{f,EK,j}$ [-]	
		ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA	ohne RA	mit RA
	16	17		18		19	
3	50	ohne RA 0	mit RA -	ohne RA 1600	mit RA -	ohne RA 1,000	mit RA ---
7 (j=F34)	35	825		502		1,000	
6	50	802		450		ohne RA 1,000	mit RA ---
4 (j=F12)	25	1527		141		1,000	

Kapazität der Verkehrsströme 3, 6 und 7

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-7)) (Sp.18*Sp.19) $C_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.20) x_i [-]	staufreier Zustand (Gl.(S5-8)) mit Sp.2, 16 und 20) $p_{0,i}$ [-]
	20	21	22
3	1600	0,031	0,969
7	502	0,070	0,928
6	450	0,111	0,889

Kapazität des Verkehrsstroms 4

Verkehrsstrom	Kapazität (Gl.(S5-9))bzw.(Sp.18*Sp.19*Sp.22) $C_{PE,4}$ [Pkw-E/h]	Auslastungsgrad (Sp.16/Sp.23) x_4 [-]
	23	24
4	131	0,192

Formblatt S5-1c: Beurteilung einer Einmündung nach HBS 2015 (S5)

 Knotenpunkt: A-C Homburger Straße/B Rodheimer Straß

 Verkehrsdaten: Datum 08 2018

 Uhrzeit Abendspitze Planung Analyse

 Verkehrsregelung: Zufahrt B:

 Zielvorgaben: Mittlere Wartezeit $t_w =$ 45 s Qualitätsstufe D
Kapazität der Mischströme

Zufahrt	Verkehrsstrom	Auslastungsgrad (Sp.15, 21, 24)	Aufstellplätze (Sp.2)	Verkehrsstärke (Σ Sp.12)	Kapazität (Gl.(S5-10) bzw. (S5-11))	Verkehrszusammensetzung (Gl.(S5-5) mit Sp.9 und 11)
		$x_i [-]$	n [Pkw-E]	$q_{PE,i}$ [Pkw-E/h]	$C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	$f_{PE,m} [-]$
		25	26	27	28	29
B	4	0,192	0	75	248	1,154
	6	0,111				
C	7	0,070	2	---	---	---
	8	0,397	---			

Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs der Fahrzeugströme

Zufahrt	Verkehrsstrom	Verkehrszusammensetzung (Sp.11 u. 29)	Kapazität in Pkw-E/h (Sp.14, 20, 23 und 28)	Kapazität in Fz/h (Gl.(S5-31) (Sp.31/Sp.30)	Kapazitätsreserve (Gl.(S5-32) (Sp.32-Sp.9)	mittlere Wartezeit (Bild S5-24)	Qualitätsstufe (Tabelle S5-1 mit Sp.34)
		$f_{PE,i}$ bzw. $f_{PE,m} [-]$	$C_{PE,i}$ bzw. $C_{PE,m}$ [Pkw-E/h]	C_i bzw. C_m [Fz/h]	R_i bzw. R_m [Fz/h]	$t_{w,i}$ bzw. $t_{w,m}$ [s]	QSV
		30	31	32	33	34	35
A	2	1,026	1800	1755	975	3,7	A
	3	1,111	1600	1440	1395	2,6	A
B	4	1,250	131	104	84	42,8	D
	6	1,111	450	405	360	10,0	A
C	7	1,167	502	430	400	9,0	A
	8	1,029	1800	1750	1055	3,4	A
B	4+6	1,154	248	215	150	24,0	C
C	7+8	---	---	---	---	---	---
erreichbare Qualitätsstufe QSV $F_{z,ges}$							D

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreisverkehrsplatz **KP-5**
„Homburger Straße / Massenheimer Weg“

Bestandsausbau

Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

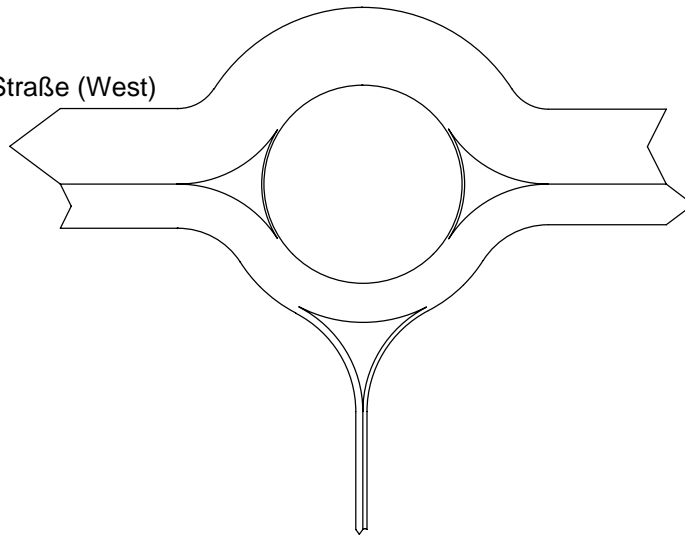
C5

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-5_Krs_Pf2_morgens.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5
Stunde: Morgenspitze

0 1000 Fz / h
| | | | |

1 : Homburger Straße (West)
Qa = 960
Qe = 560
Qc = 30



3 : Homburgerr Straße (Ost)
Qa = 515
Qe = 955
Qc = 35

2 : Massenheimer Weg
Qa = 90
Qe = 50
Qc = 500

Sum = 1565

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5_Krs_Pf2_morgens.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5
 Stunde: Morgenspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	30	585	1202	0,49	617	6,1	A
2	Massenheimer Weg	1	50	525	50	779	0,06	729	4,9	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	35	990	1197	0,83	207	17,4	B

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	30	585	1202	0,7	3	4	A
2	Massenheimer Weg	1	50	525	50	779	0,0	0	0	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	35	990	1197	3,2	13	19	B

Gesamt-Qualitätsstufe : B

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis


Zufluss über alle Zufahrten : 1625 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1565 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 5,6 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 12,9 s pro Fz

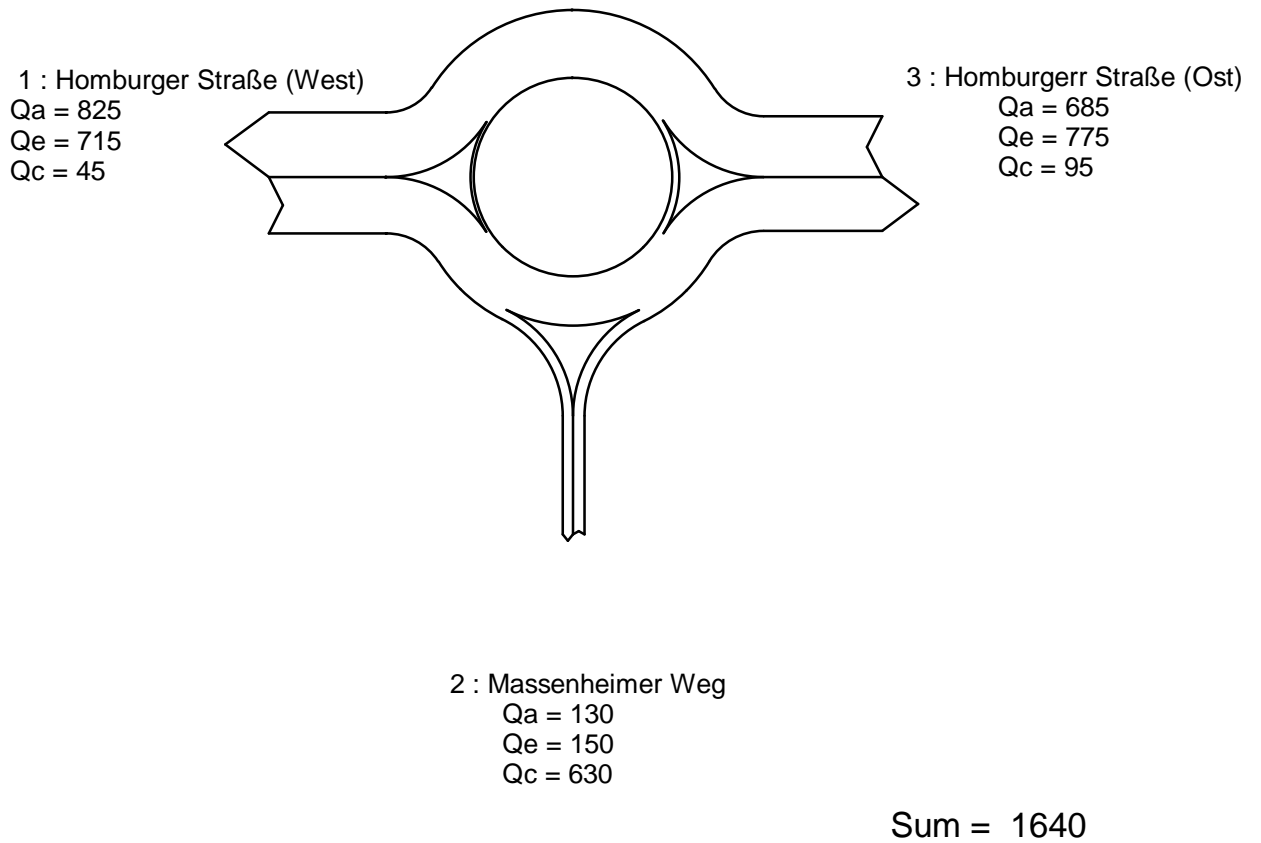
Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-5_Krs_Pf2_abends.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5
Stunde: Abendspitze

0  1000 Fz / h



alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5_Krs_Pf2_abends.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5
 Stunde: Abendspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	45	740	1188	0,62	448	8,3	A
2	Massenheimer Weg	1	50	650	155	680	0,23	525	7,1	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	100	795	1139	0,70	344	10,6	B

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	45	740	1188	1,1	5	7	A
2	Massenheimer Weg	1	50	650	155	680	0,2	1	1	A
3	Homburgerr Straße (.	1	50	100	795	1139	1,6	7	10	B

Gesamt-Qualitätsstufe : B

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 1690 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1640 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 4,2 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 9,3 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreisverkehrsplatz **KP-5a**
„Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße“

Bestandsausbau

Prognose-Planfall 2 (2030/35)


Spitzenstunden morgens und abends

C₆

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-5a_Krs_Pf2_morgens.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5a
Stunde: Morgenspitze

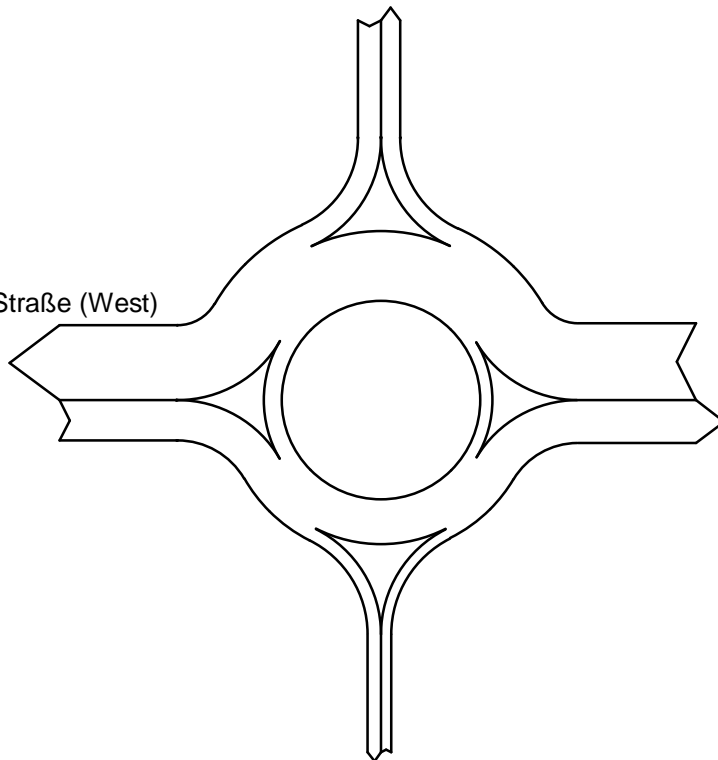
0 1000 Fz / h



4 : Max-Planck-Straße
Qa = 245
Qe = 295
Qc = 890

1 : Homburger Straße (West)
Qa = 955
Qe = 515
Qc = 230

3 : Homburger Straße (Ost)
Qa = 545
Qe = 975
Qc = 160



2 : Am Sportfeld
Qa = 170
Qe = 130
Qc = 575

Sum = 1915

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5a_Krs_Pf2_morgens.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5a
 Stunde: Morgenspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	245	540	1011	0,53	471	8,0	A
2	Am Sportfeld	1	50	605	140	715	0,20	575	6,7	A
3	Homburger Straße (O.	1	50	180	1005	1068	0,94	63	43,7	D
4	Max-Planck-Straße	1	50	915	320	484	0,66	164	23,4	C

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	245	540	1011	0,8	3	5	A
2	Am Sportfeld	1	50	605	140	715	0,2	1	1	A
3	Homburger Straße (.	1	50	180	1005	1068	8,6	26	35	D
4	Max-Planck-Straße	1	50	915	320	484	1,3	5	8	C

Gesamt-Qualitätsstufe : D

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 2005 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1915 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 15,1 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 28,5 s pro Fz


Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-5a_Krs_Pf2_abends.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-5a
Stunde: Abendspitze

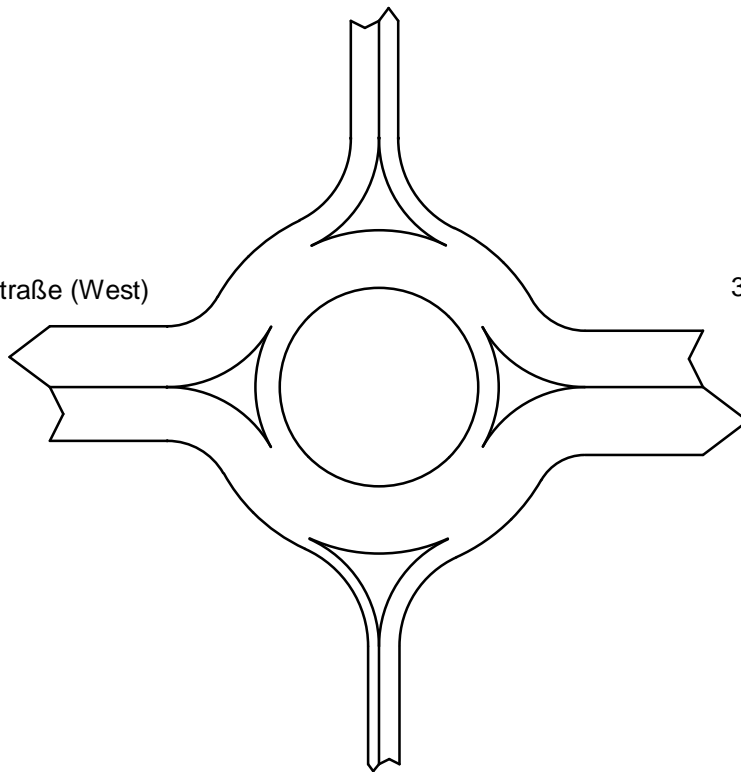
0 1000 Fz / h



4 : Max-Planck-Straße
Qa = 245
Qe = 355
Qc = 735

1 : Homburger Straße (West)
Qa = 775
Qe = 685
Qc = 315

3 : Homburger Straße (Ost)
Qa = 860
Qe = 720
Qc = 260



2 : Am Sportfeld
Qa = 140
Qe = 260
Qc = 860

Sum = 2020

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-5a_Krs_Pf2_abends.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-5a
 Stunde: Abendspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Homburger Straße (W.	1	50	325	705	943	0,75	238	15,3	B
2	Am Sportfeld	1	50	890	260	503	0,52	243	14,7	B
3	Homburger Straße (O.	1	50	270	740	990	0,75	250	14,5	B
4	Max-Planck-Straße	1	50	745	375	607	0,62	232	16,2	B

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Homburger Straße (.	1	50	325	705	943	2,0	8	12	B
2	Am Sportfeld	1	50	890	260	503	0,7	3	5	B
3	Homburger Straße (.	1	50	270	740	990	2,0	8	12	B
4	Max-Planck-Straße	1	50	745	375	607	1,1	5	7	B

Gesamt-Qualitätsstufe : B

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 2080 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 2020 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 8,5 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 15,1 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreisverkehrsplatz **KP-6**
„Homburger Straße / Kasseler Straße“

Bestandsausbau

Prognose-Planfall 2 (2030/35)

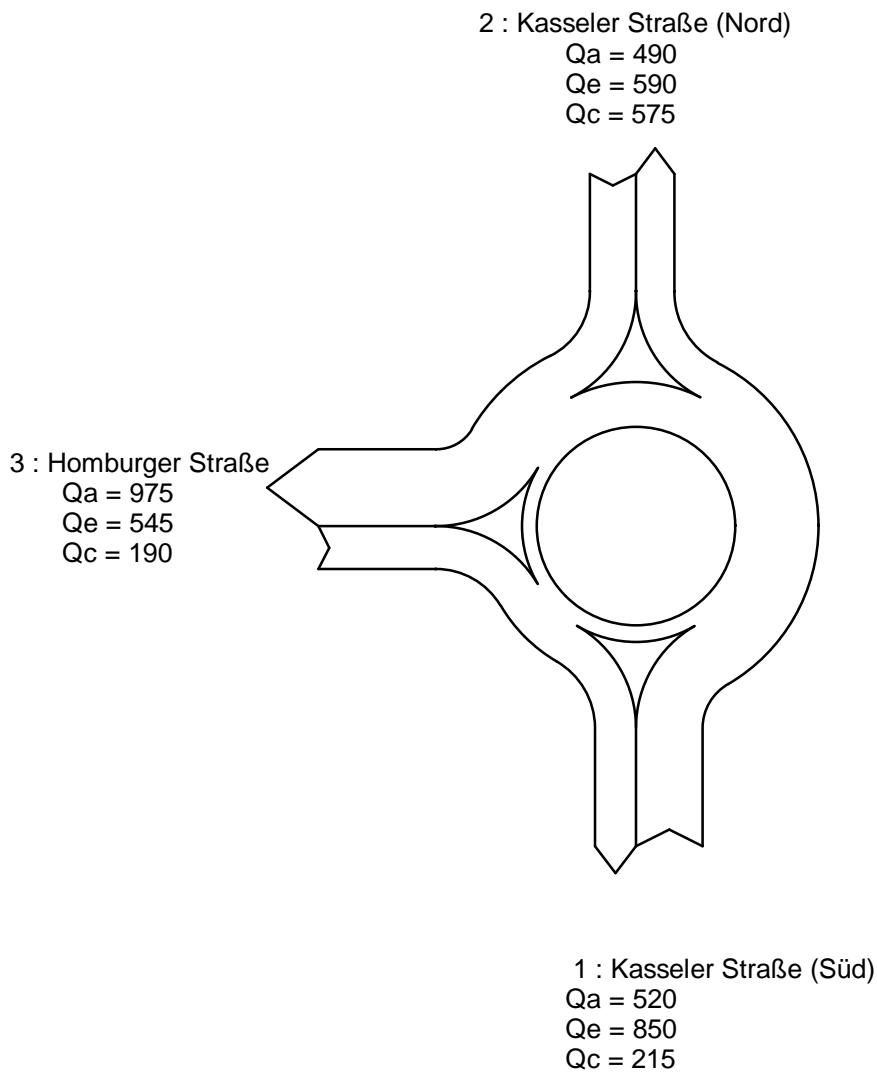

Spitzenstunden morgens und abends

C7

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-6_Krs_Pf2_morgens.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-6
Stunde: Morgenspitze

0 1000 Fz / h



Sum = 1985

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-6_Krs_Pf2_morgens.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-6
 Stunde: Morgenspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	225	870	1022	0,85	152	22,9	C
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	590	605	713	0,85	108	31,6	D
3	Homburger Straße	1	50	190	565	1053	0,54	488	7,6	A

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	225	870	1022	3,8	14	21	C
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	590	605	713	3,6	13	19	D
3	Homburger Straße	1	50	190	565	1053	0,8	3	5	A

Gesamt-Qualitätsstufe : D

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis


Zufluss über alle Zufahrten : 2040 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 1985 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 11,7 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 21,3 s pro Fz

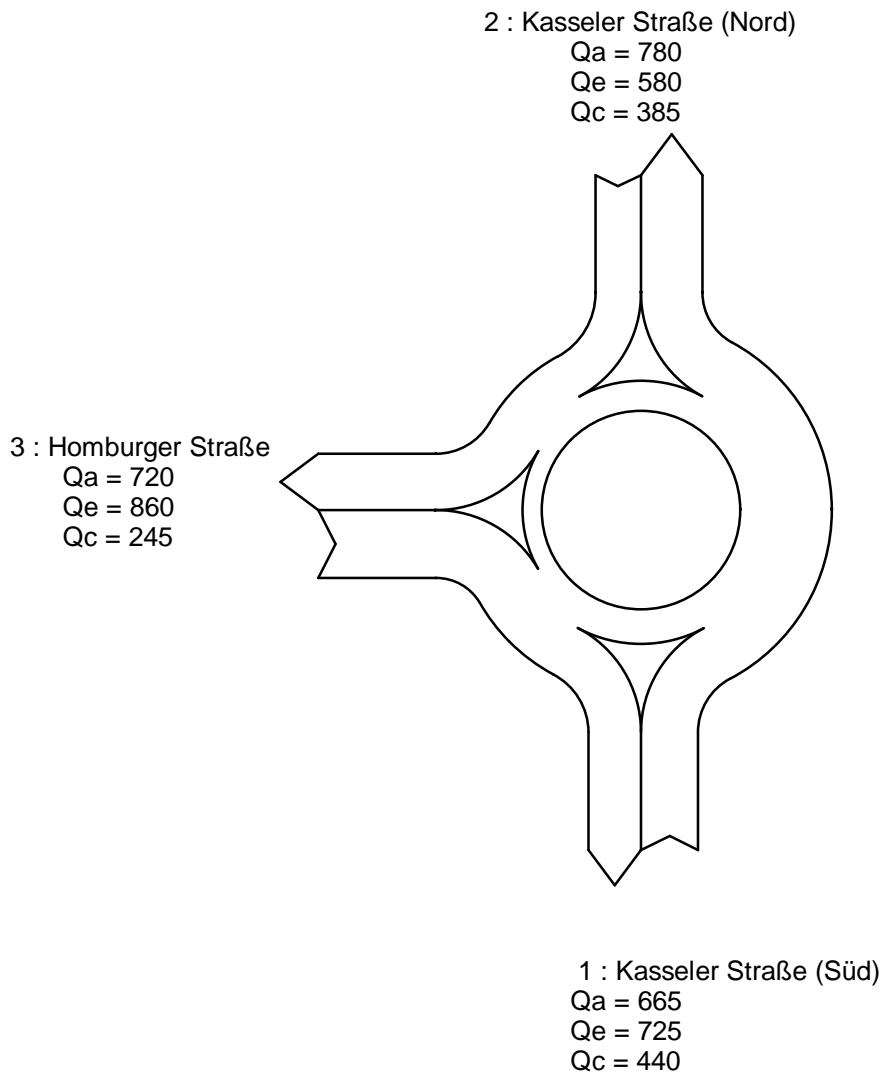
Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreis

Datei: KP-6_Krs_Pf2_abends.krs
Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
Projekt-Nummer: 10-260 C
Knoten: KP-6
Stunde: Abendspitze

0  1000 Fz / h



Sum = 2165

alle Kraftfahrzeuge



Datei: KP-6_Krs_Pf2_abends.krs
 Projekt: VU Krebschere 9. Änd.
 Projekt-Nummer: 10-260 C
 Knoten: KP-6
 Stunde: Abendspitze

Wartezeiten

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	x	Reserve	Wz	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	-	Pkw-E/h	s	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	450	745	829	0,90	84	37,9	D
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	395	600	875	0,69	275	13,4	B
3	Homburger Straße	1	50	255	880	995	0,88	115	29,0	C

Staulängen

		n-in	F+R	q-Kreis	q-e-vorh	q-e-max	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Fz	Fz	Fz	-
1	Kasseler Straße (Süd)	1	50	450	745	829	5,4	18	25	D
2	Kasseler Straße (Nor.	1	50	395	600	875	1,5	6	9	B
3	Homburger Straße	1	50	255	880	995	4,9	17	25	C

Gesamt-Qualitätsstufe : D

Gesamter Verkehr
Verkehr im Kreis

Zufluss über alle Zufahrten : 2225 Pkw-E/h
 davon Kraftfahrzeuge : 2165 Fz/h
 Summe aller Wartezeiten : 16,7 Fz-h/h
 Mittl. Wartezeit über alle Fz : 27,8 s pro Fz

Berechnungsverfahren :

Kapazität : Deutschland: HBS 2015 Kapitel S5
 Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 = Akcelik, Troutbeck (1991) mit T = 3600
 Staulängen : Wu, 1997
 Fußgänger-Einfluss : Stuwe, 1992
 LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-1n**
„L 3008 / Am Stock“

Bestandsausbau

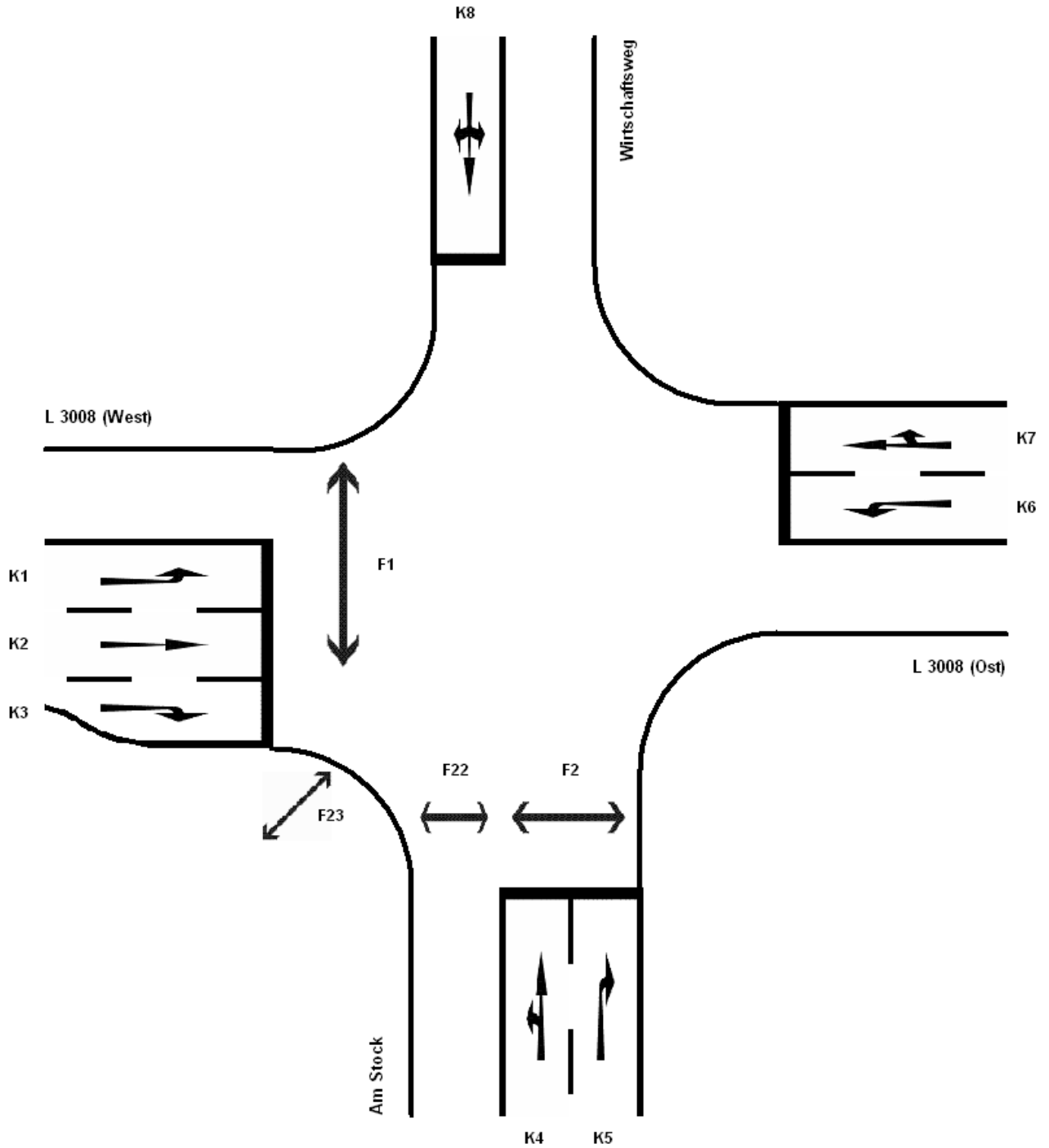
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D 1

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

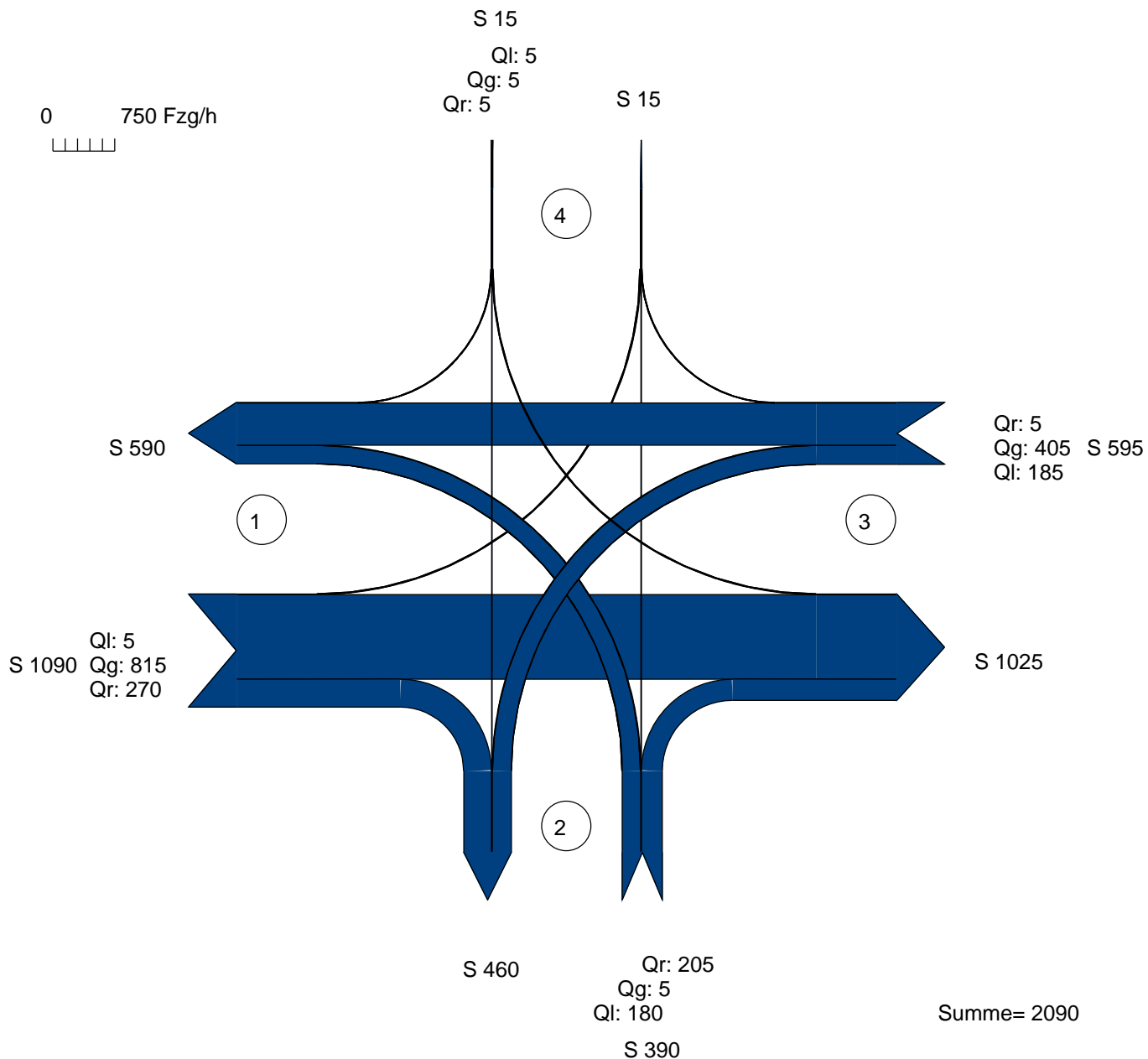


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

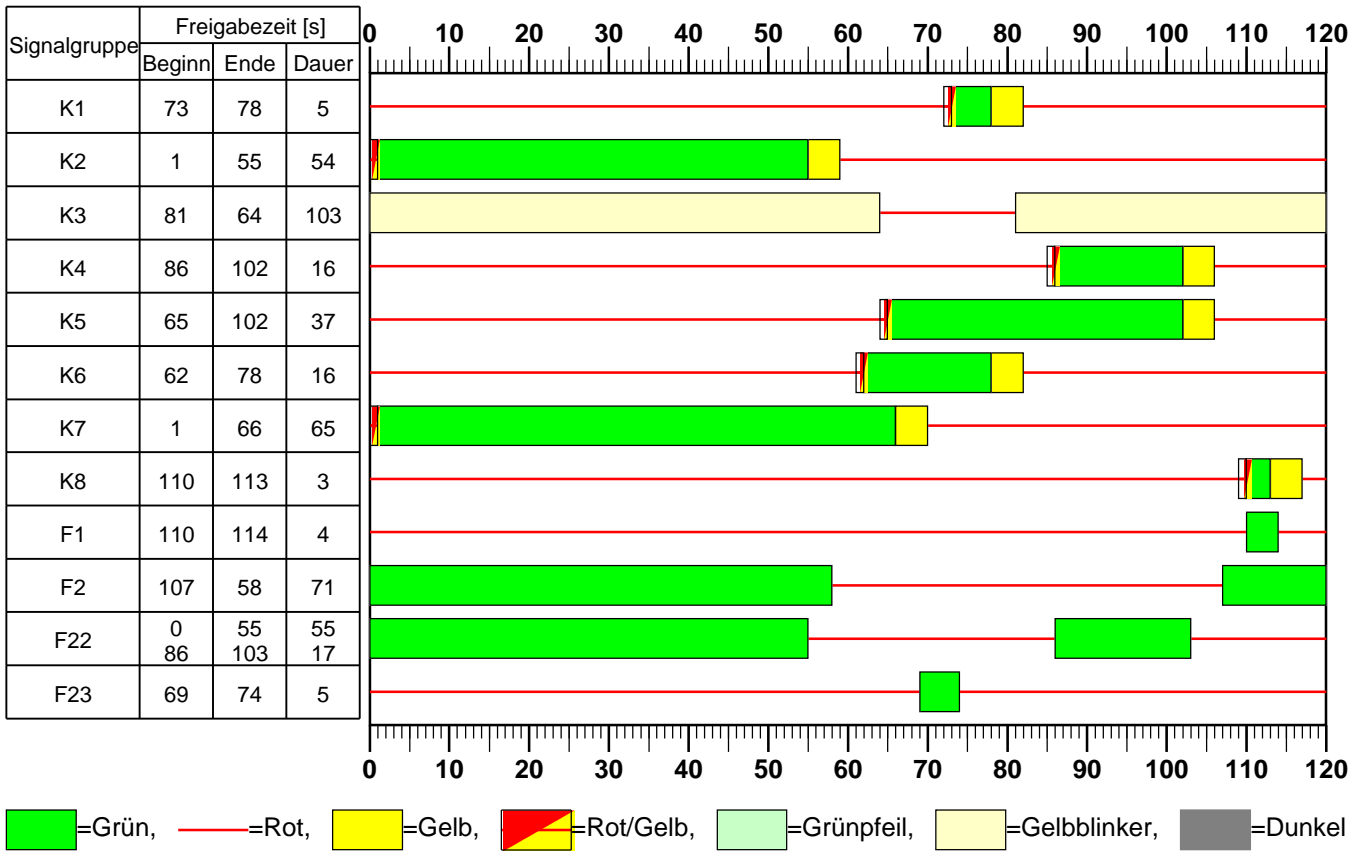


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Am Stock
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Wirtschaftsweg

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

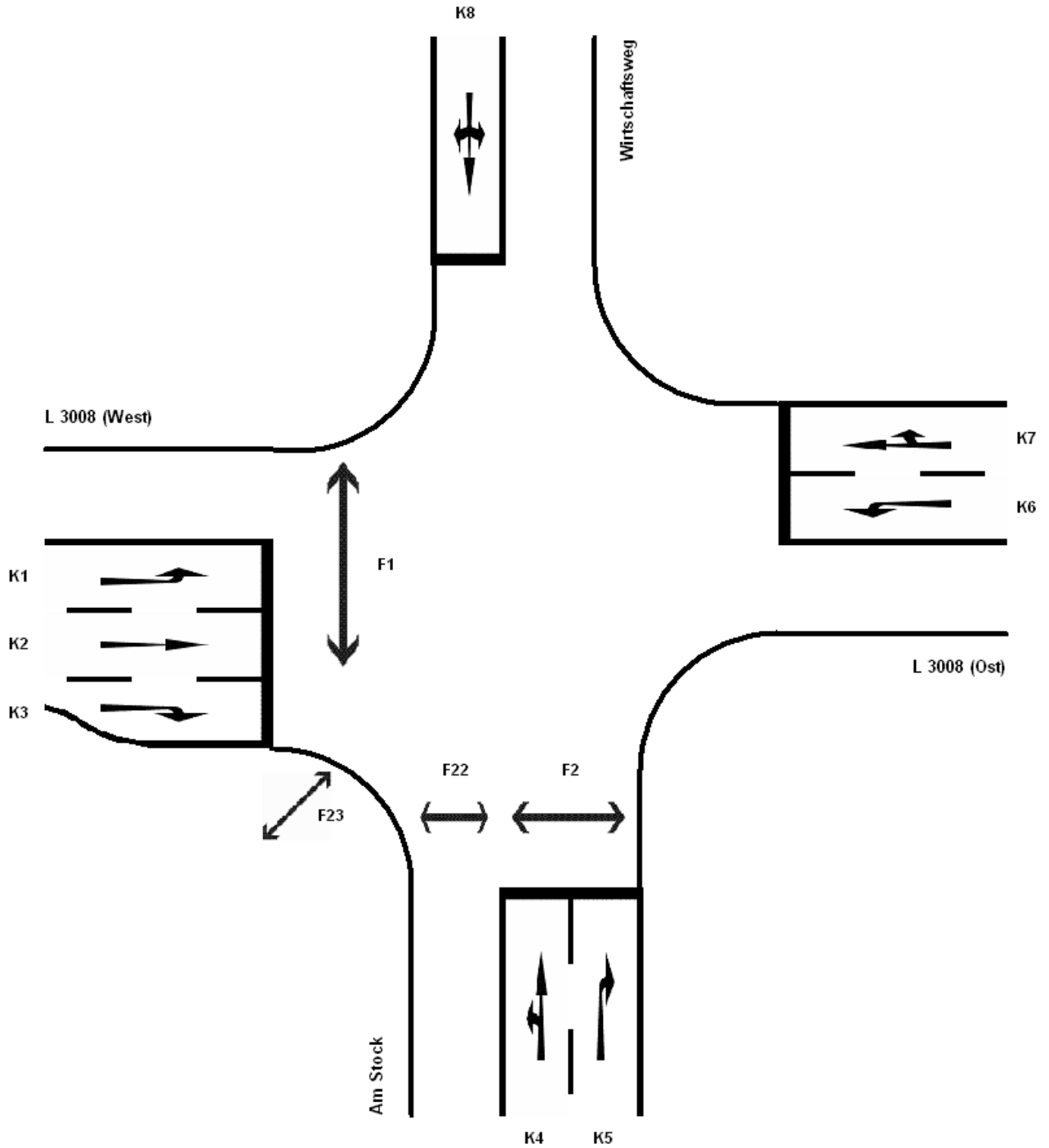


HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	5	0	0			1,000		1	nein	nein
2	805	10	0			1,009		1	nein	nein
3	265	5	0			1,014		1	nein	ja
4	175	5	0			1,021		1	ja	nein
5	5	0	0			1,000		1	ja	nein
6	200	5	0			1,018		1	nein	nein
7	180	5	0			1,020		1	nein	nein
8	395	10	0			1,019		1	ja	nein
9	5	0	0			1,000		1	ja	nein
10	5	0	0			1,000		1	ja	nein
11	5	0	0			1,000		1	ja	nein
12	5	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	45	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F23	20	10		10					
2	F2	20	10		10					
2	F22	20	10		10					

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

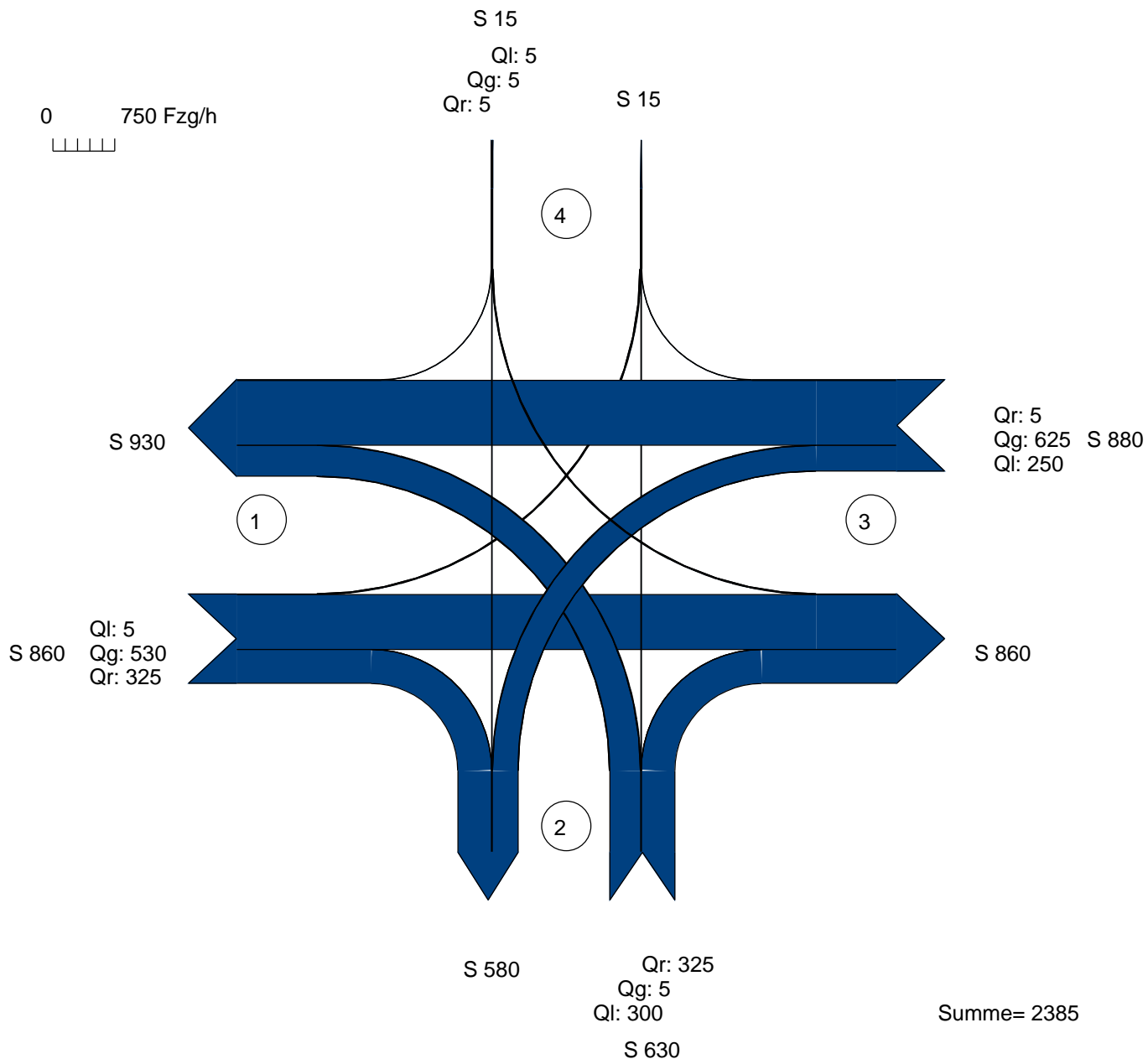


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

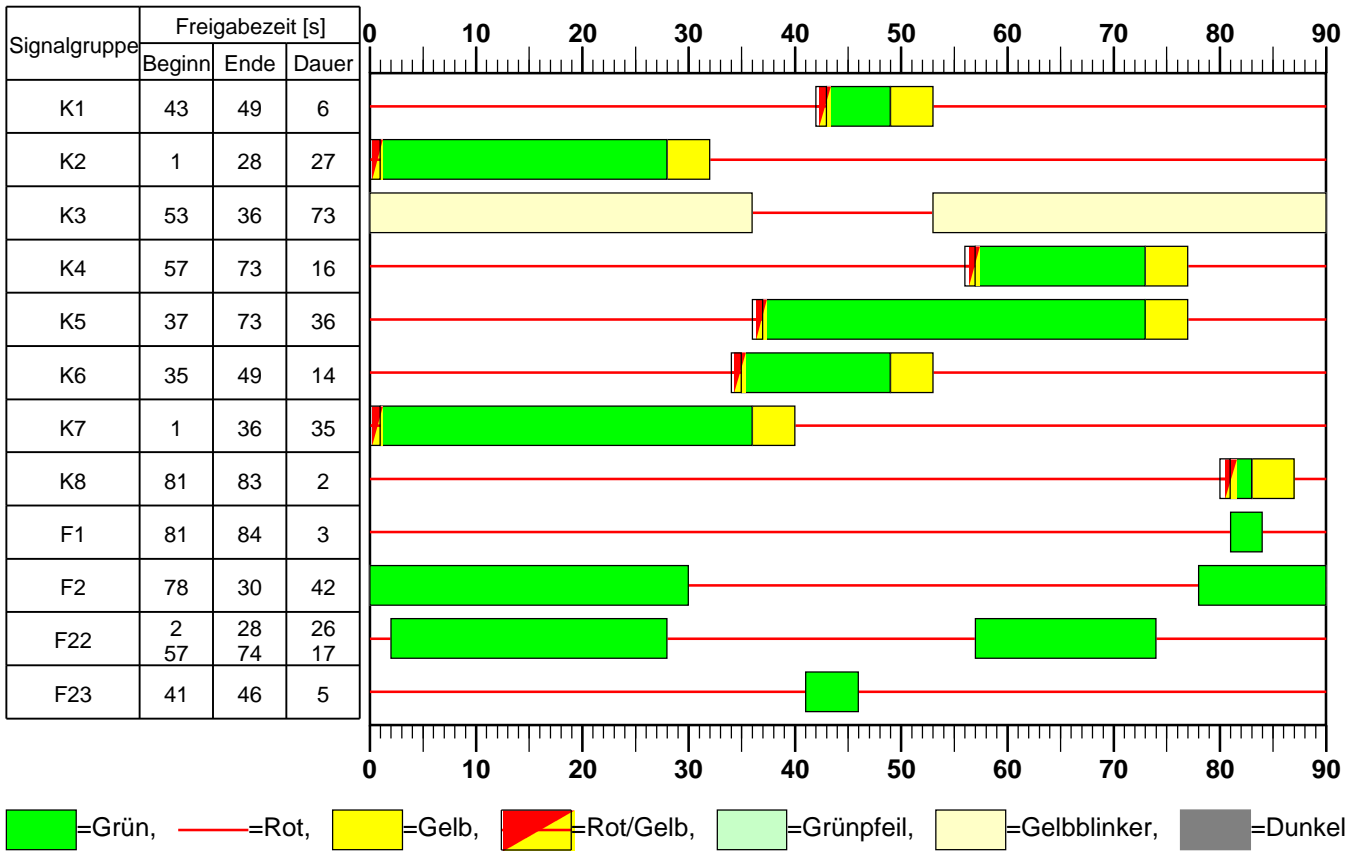


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Am Stock
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Wirtschaftsweg

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-1n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-1n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-1n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	5	0	0			1,000		1	nein	nein
2	520	10	0			1,014		1	nein	nein
3	320	5	0			1,012		1	nein	ja
4	295	5	0			1,013		1	ja	nein
5	5	0	0			1,000		1	ja	nein
6	320	5	0			1,012		1	nein	nein
7	245	5	0			1,015		1	nein	nein
8	615	10	0			1,012		1	ja	nein
9	5	0	0			1,000		1	ja	nein
10	5	0	0			1,000		1	ja	nein
11	5	0	0			1,000		1	ja	nein
12	5	0	0			1,000		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	60	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F1	20	10		10					
1	F23	20	10		10					
2	F2	20	10		10					
2	F22	20	10		10					

Leistungsfähigkeitsnachweis

Einmündung mit Lichtsignalanlage **KP-2n**
„L 3008 / B 3-Westrampe“

Bestandsausbau

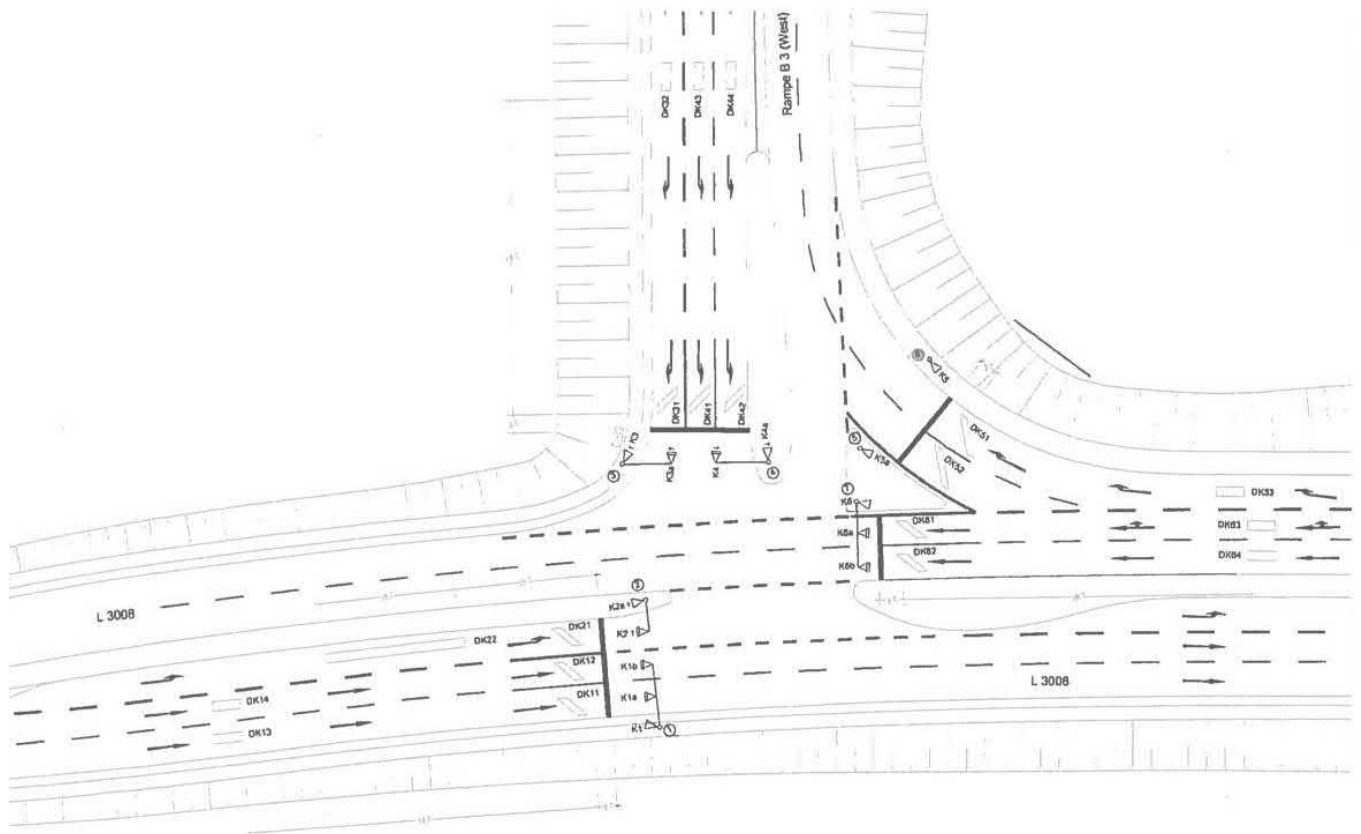
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D₂

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

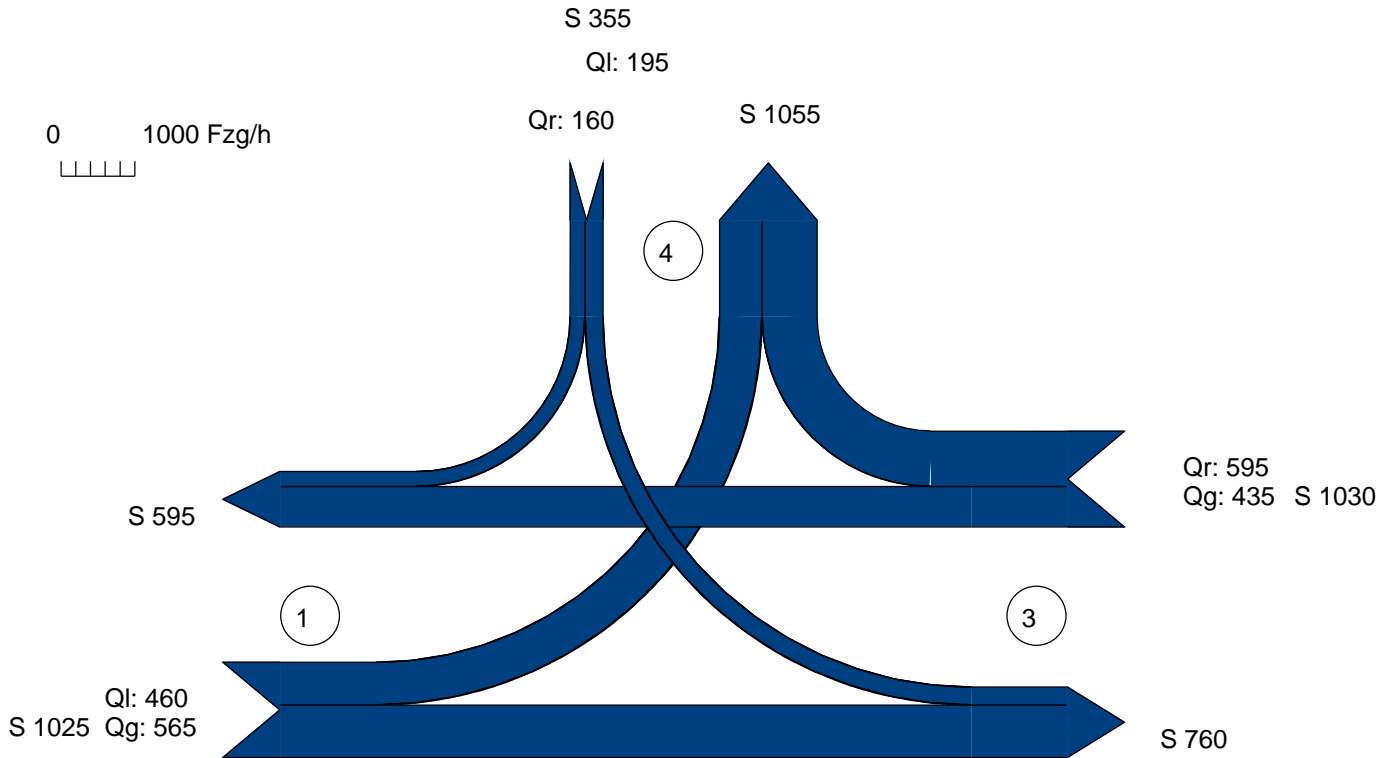


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge



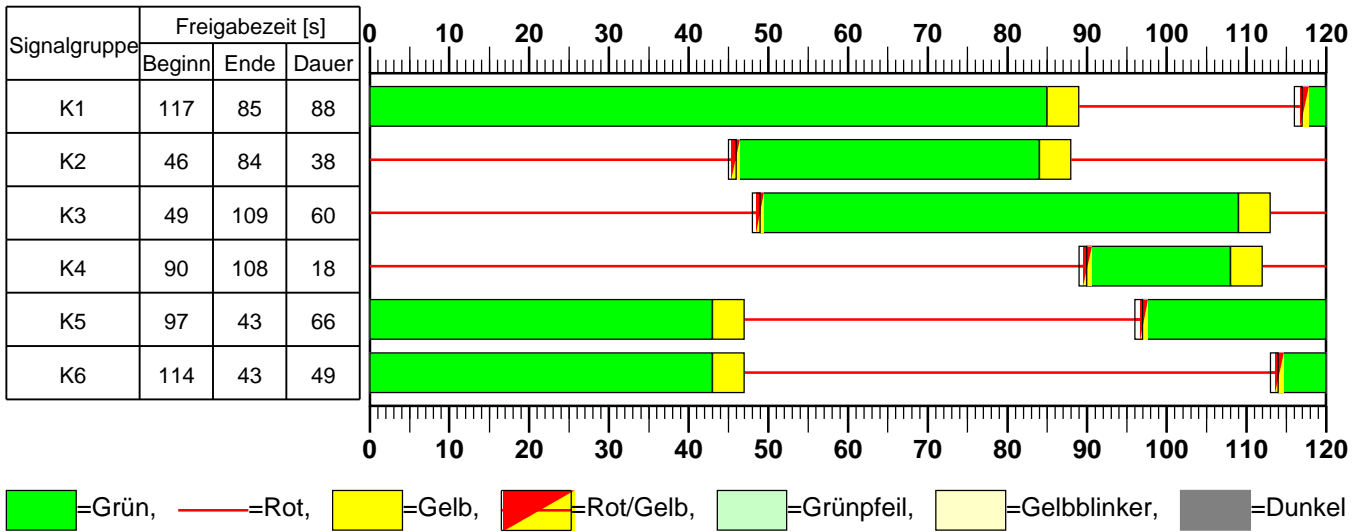
Summe= 2410

Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 :
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (West-rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Ausgangsdaten								
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt: _____				
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Morgenspitze						Bearbeiter: _____				
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	455	5	0			1,008		1	nein	nein
2	555	10	0			1,013		2	nein	nein
3								0		
4								0		
5								0		
6								0		
7								0		
8	425	10	0			1,017		2	nein	nein
9	575	20	0			1,025		1	nein	nein
10	185	10	0			1,038		2	nein	nein
11								0		
12	155	5	0			1,023		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	43		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

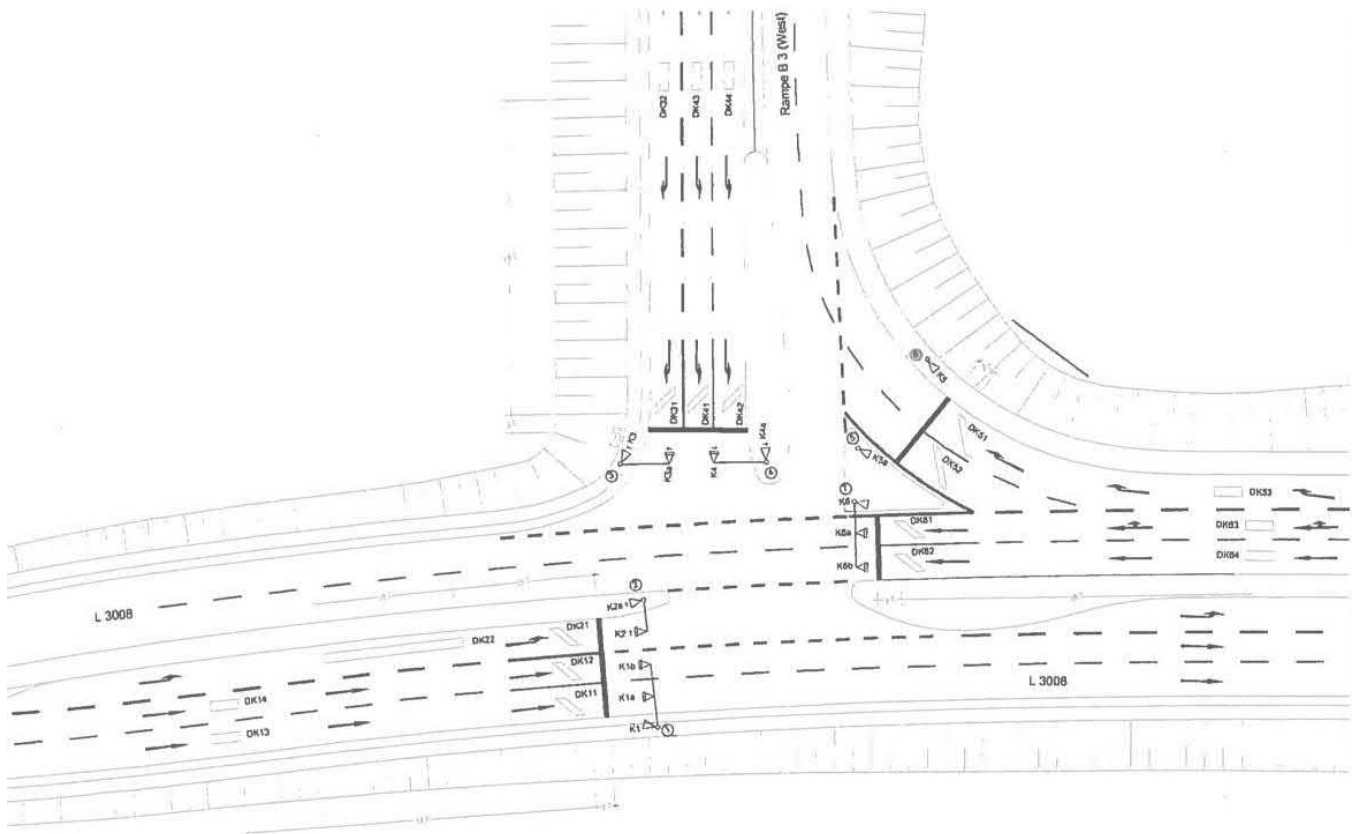
Formblatt 2	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	t _{B,i} [s]	q _{S,i} [Kfz/h]	t _{F,i} [s]	C _{0,i} [Kfz/h]	C _{D,i} [Kfz/h]	C _{PW,i} [Kfz/h]	C _{GF,i} [Kfz/h]	C _{LA,i} [Kfz/h]	C _{RA,i} [Kfz/h]
1	K2	1,815	1983	38	645					
2	K1	1,824	1974	88	1464					
3										
4										
5										
6										
7										
8	K6	1,831	1966	49	819					
9	K5	1,845	1951	66	1089					
10	K4	1,869	1926	18	305					
11										
12	K3	1,842	1954	60	993					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q _j [Kfz/h]	q _G [Kfz/h]	q _{RA} [Kfz/h]	q _{LA} [Kfz/h]	n _k [Kfz]	N _{MS,90,j} [Kfz/h]	C _{K,j} [Kfz/h]	C _{M,j} [Kfz/h]	C _j [Kfz/h]
11	K1	282	282				5,879			1464
12	K1	282	282				5,879			1464
13	K2	460			460		21,813			645
31	K5	595		595			19,539			1089
32	K6	218	218				8,748			819
33	K6	218	218				8,748			819
41	K3	160		160			5,877			993
42	K4	98			98		6,179			305
43	K4	98			98		6,179			305

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt: _____				
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Morgenspitze						Bearbeiter: _____				
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q_j [Kfz/h]	x_j [-]	$f_{A,j}$ [-]	$N_{GE,j}$ [Kfz]	$N_{MS,j}$ [Kfz]	$L_{95,j}$ [m]	$t_{w,j}$ [s]	QSV [-]
11	K1	2	282	0,193	0,74	0,134	2,966	36	5,0	A
12	K1	2	282	0,193	0,74	0,134	2,966	36	5,0	A
13	K2	1	460	0,713	0,33	1,745	15,216	132	45,3	C
31	K5	9	595	0,546	0,56	0,749	13,358	120	19,3	A
32	K6	8	218	0,266	0,42	0,207	4,975	53	23,9	B
33	K6	8	218	0,266	0,42	0,207	4,975	53	23,9	B
41	K3	12	160	0,161	0,51	0,108	2,965	36	16,2	A
42	K4	10	98	0,321	0,16	0,272	3,169	39	48,0	C
43	K4	10	98	0,321	0,16	0,272	3,169	39	48,0	C
Gesamt			2411						23,9	
								Gesamtbewertung:		C

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssehre 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

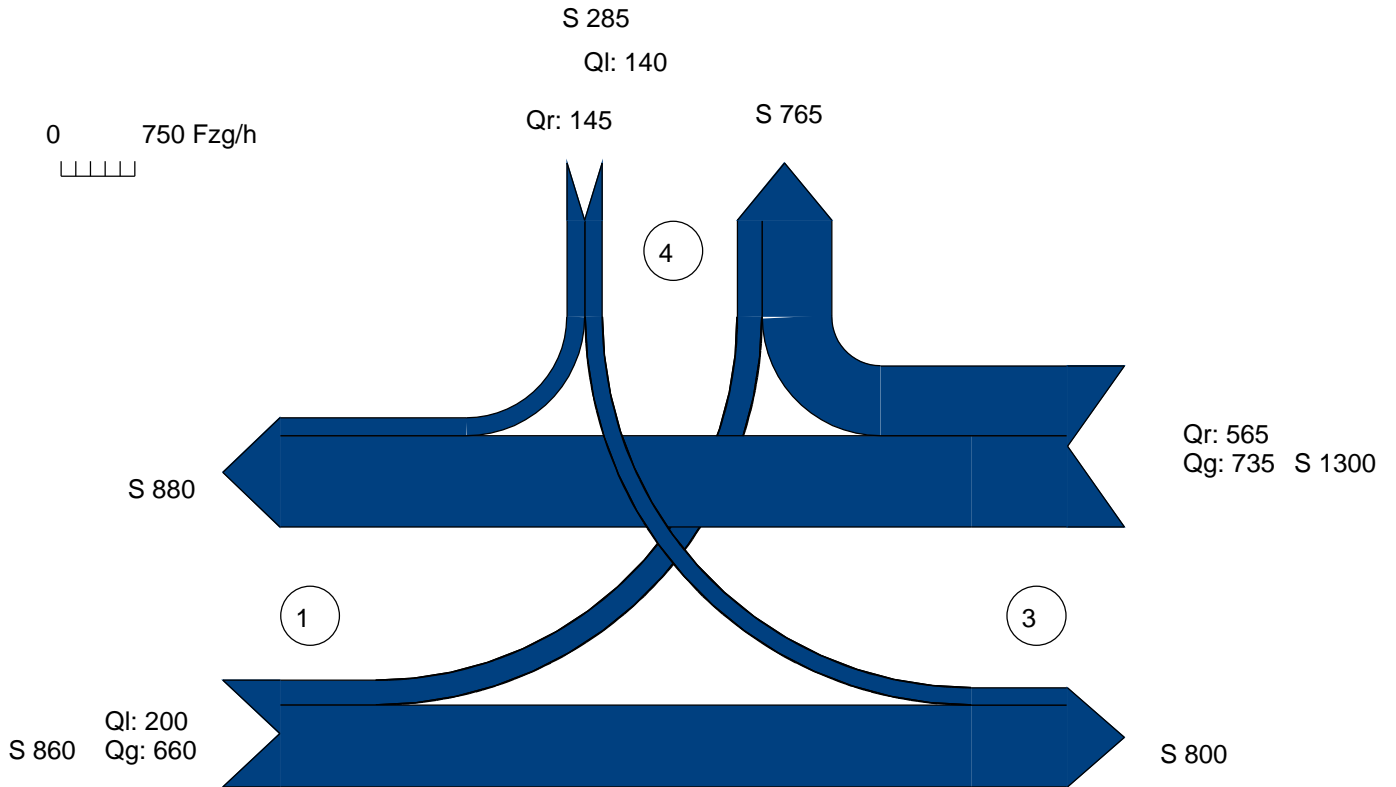


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge



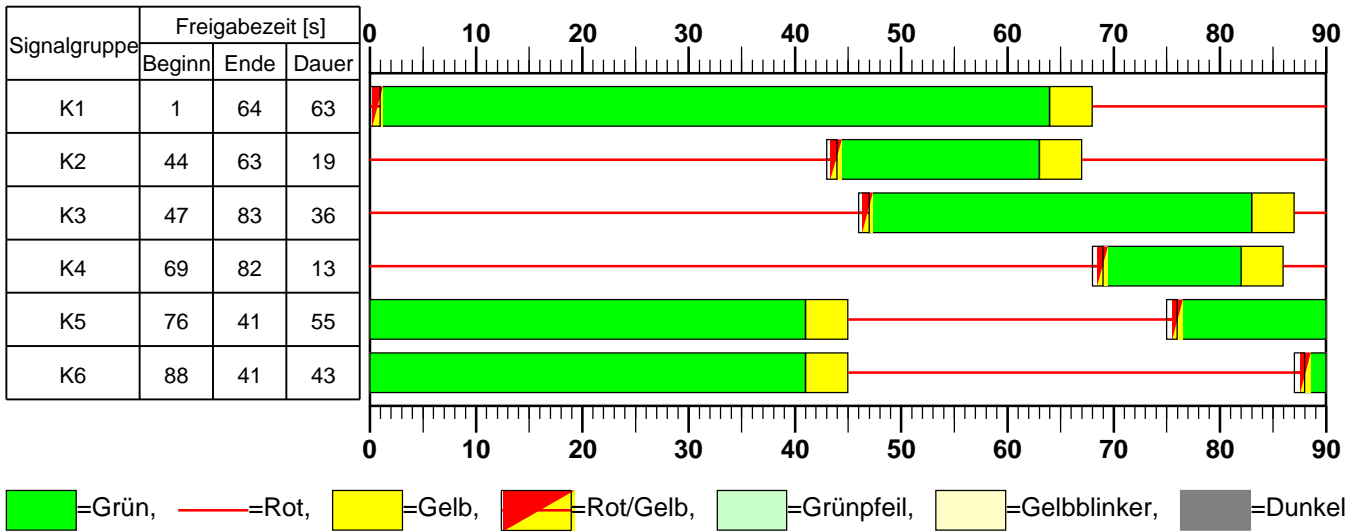
Summe= 2445

Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 :
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (West-rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-2n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-2n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	195	5	0			1,019		1	nein	nein
2	650	10	0			1,011		2	nein	nein
3								0		
4								0		
5								0		
6								0		
7								0		
8	725	10	0			1,010		2	nein	nein
9	550	15	0			1,020		1	nein	nein
10	135	5	0			1,027		2	nein	nein
11								0		
12	140	5	0			1,026		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	links	43		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	$t_{B,i}$ [s]	$q_{S,i}$ [Kfz/h]	$t_{F,i}$ [s]	$C_{0,i}$ [Kfz/h]	$C_{D,i}$ [Kfz/h]	$C_{PW,i}$ [Kfz/h]	$C_{GF,i}$ [Kfz/h]	$C_{LA,i}$ [Kfz/h]	$C_{RA,i}$ [Kfz/h]
1	K2	1,834	1963	19	436					
2	K1	1,820	1978	63	1407					
3										
4										
5										
6										
7										
8	K6	1,818	1980	43	968					
9	K5	1,836	1961	55	1220					
10	K4	1,848	1948	13	303					
11										
12	K3	1,847	1949	36	801					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q_j [Kfz/h]	q_G [Kfz/h]	q_{RA} [Kfz/h]	q_{LA} [Kfz/h]	n_k [Kfz]	$N_{MS,90,j}$ [Kfz/h]	$C_{K,j}$ [Kfz/h]	$C_{M,j}$ [Kfz/h]	C_j [Kfz/h]
11	K1	330	330				5,977			1407
12	K1	330	330				5,977			1407
13	K2	200			200		8,555			436
31	K5	565		565			12,802			1220
32	K6	368	368				10,324			968
33	K6	368	368				10,324			968
41	K3	145		145			5,068			801
42	K4	70			70		3,910			303
43	K4	70			70		3,910			303

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Verkehrsqualitäten								
Projekt: VU Kriebsschere 9. Änd. (10-260 C)						Stadt:				
Knotenpunkt: KP-2n, Prognose-Planfall 2						Datum: 08/2018				
Zeitabschnitt: Abendspitze						Bearbeiter:				
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K1	2	330	0,235	0,71	0,174	3,032	36	4,9	A
12	K1	2	330	0,235	0,71	0,174	3,032	36	4,9	A
13	K2	1	200	0,459	0,22	0,505	4,836	52	34,5	B
31	K5	9	565	0,463	0,62	0,518	8,014	78	10,6	A
32	K6	8	368	0,380	0,49	0,359	6,135	63	15,8	A
33	K6	8	368	0,380	0,49	0,359	6,135	63	15,8	A
41	K3	12	145	0,181	0,41	0,124	2,431	31	17,4	A
42	K4	10	70	0,231	0,16	0,170	1,703	24	35,3	C
43	K4	10	70	0,231	0,16	0,170	1,703	24	35,3	C
Gesamt			2446						14,4	
									Gesamtbewertung:	C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-3n**
„L 3008 / B 3-Ostrampe“

Bestandsausbau

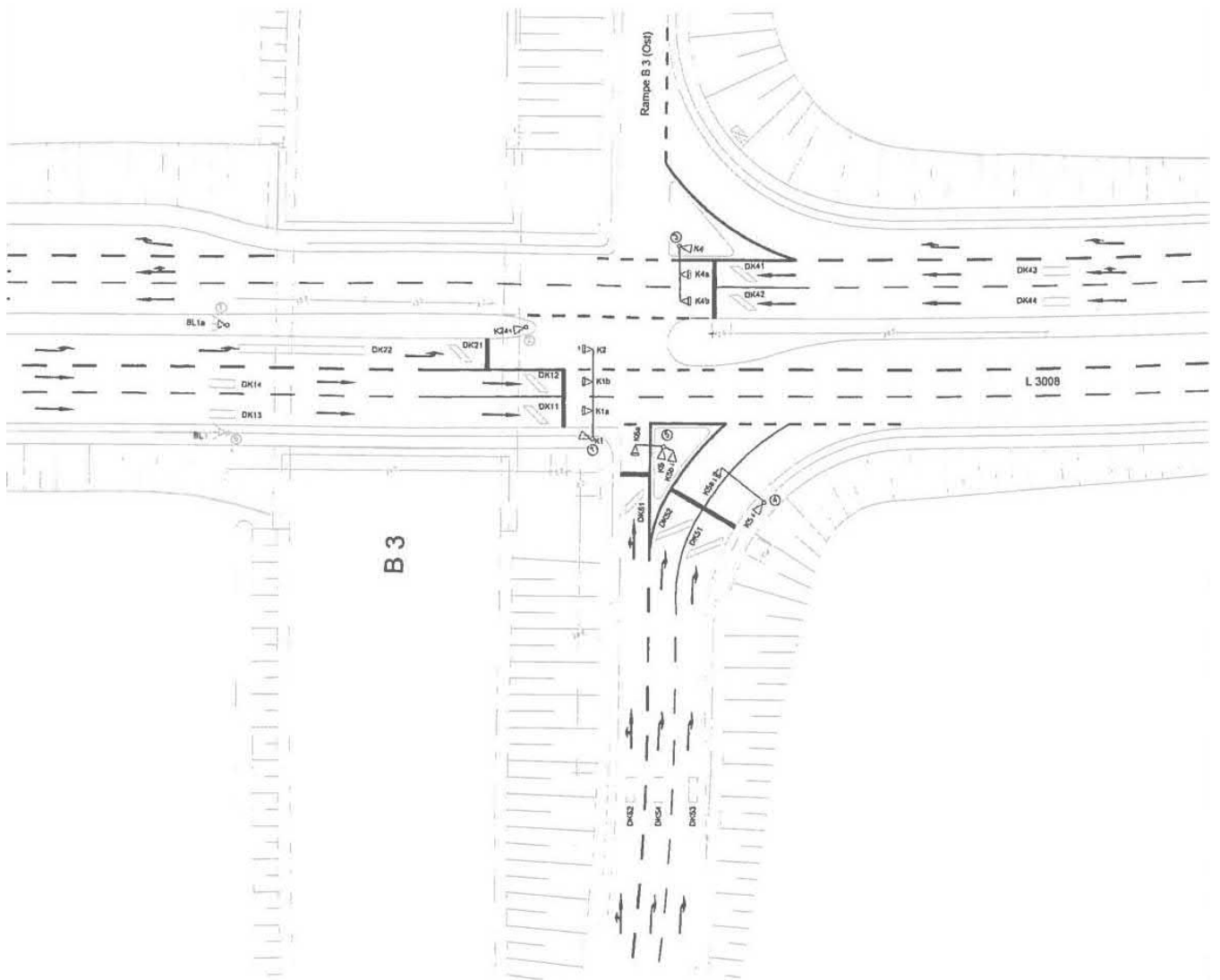
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D₃

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

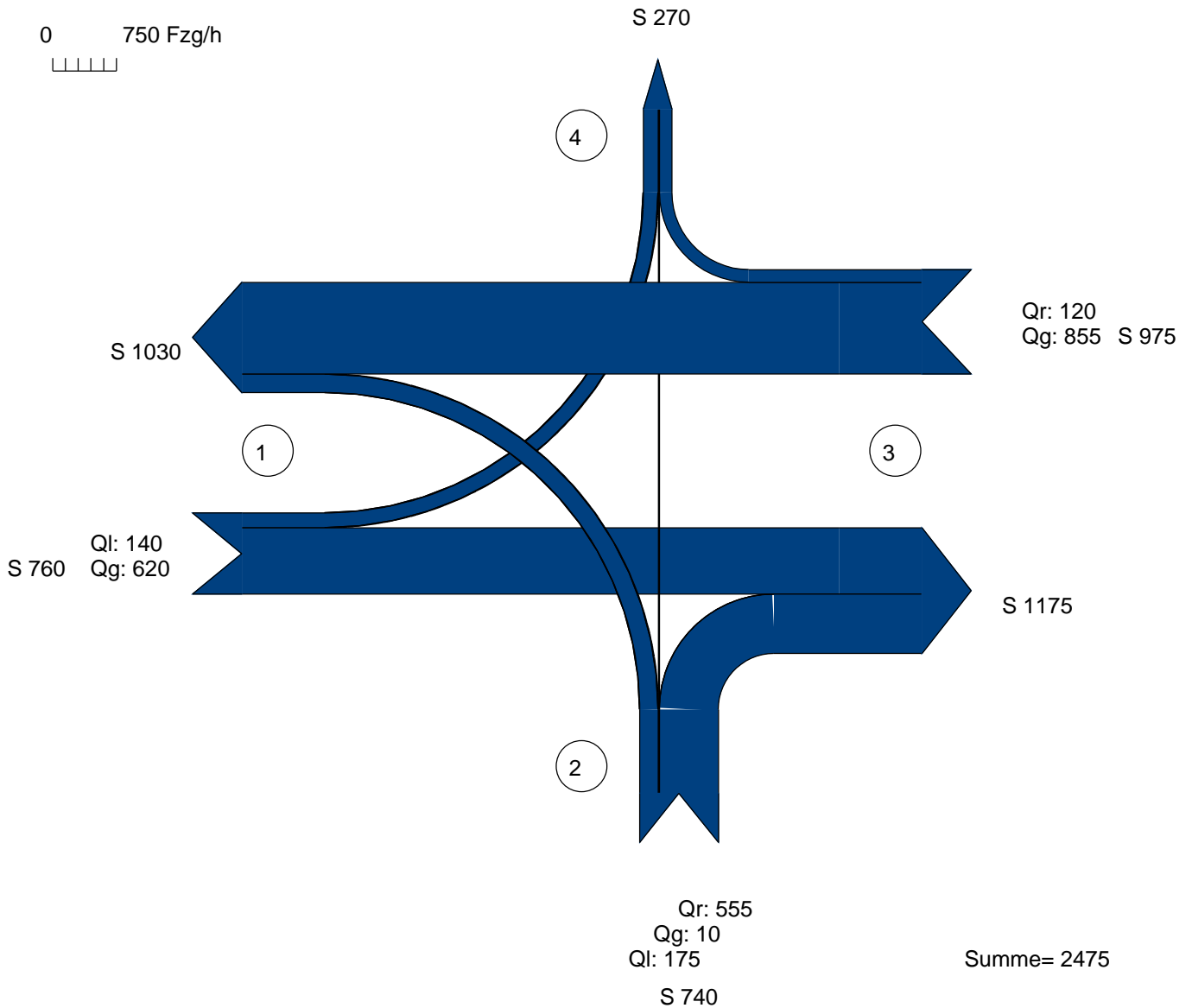


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

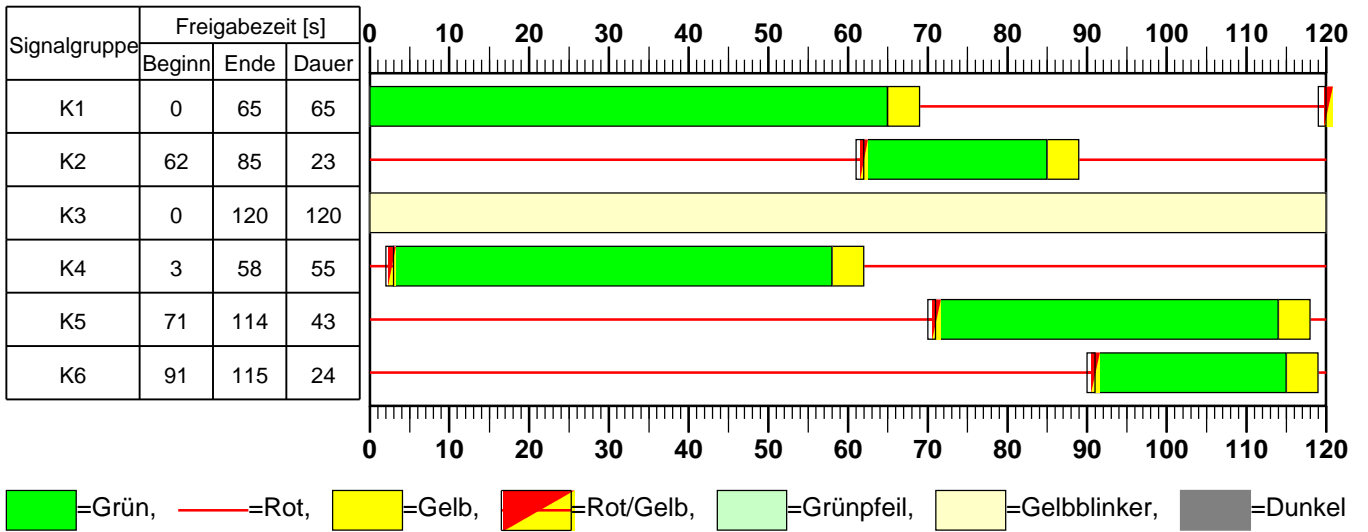


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : B3 (Südost-Rampe)
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (Nordost-Rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

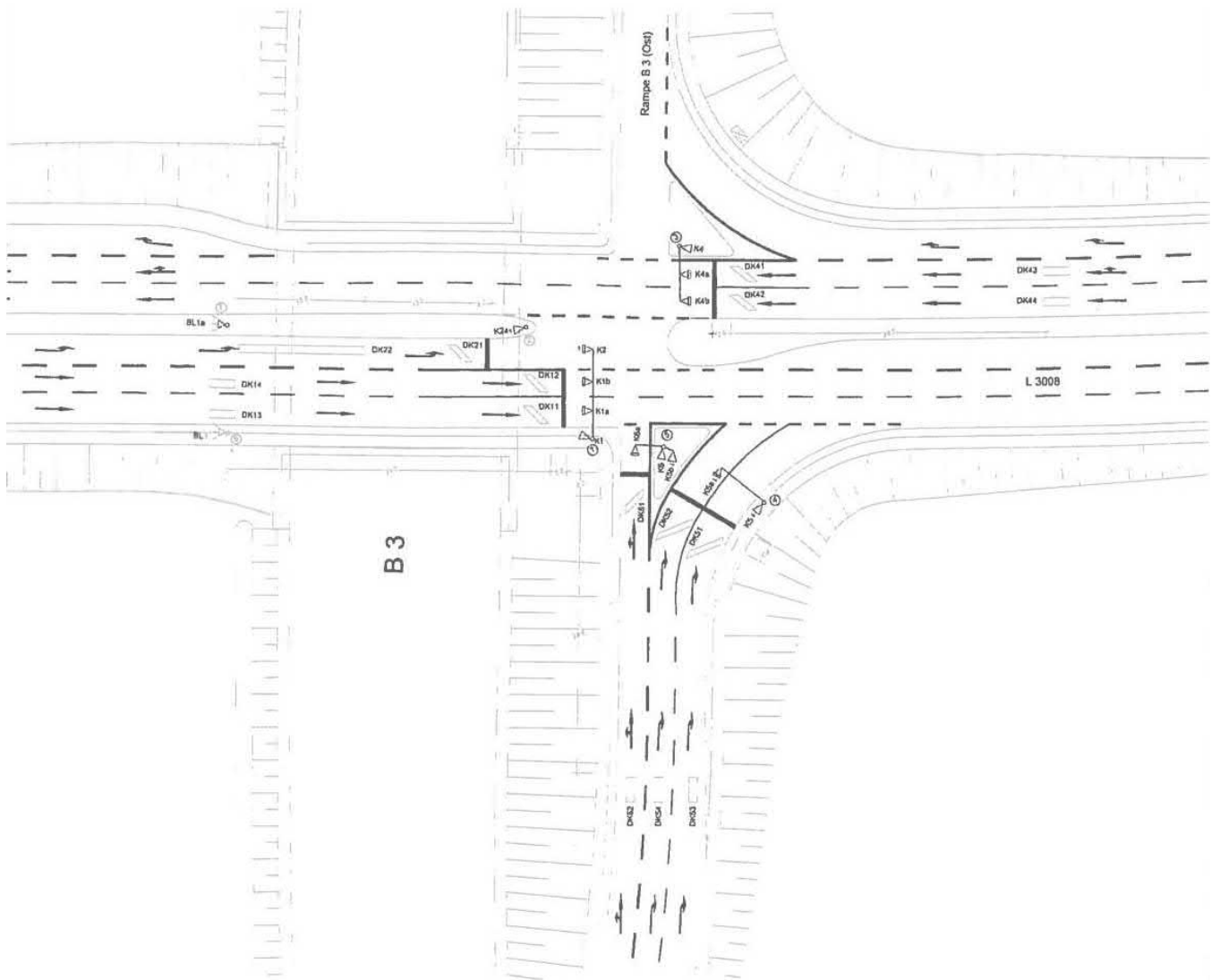


HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	135	5	0			1,027		1	nein	nein
2	605	15	0			1,018		2	nein	nein
3								0		
4	170	5	0			1,021		1	ja	nein
5	5	5	0			1,375		1	ja	nein
6	535	20	0			1,027		2	nein	nein
7								0		
8	830	25	0			1,022		2	nein	nein
9	110	10	0			1,062		1	nein	ja
10								0		
11								0		
12								0		
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	23		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	180	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	180
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

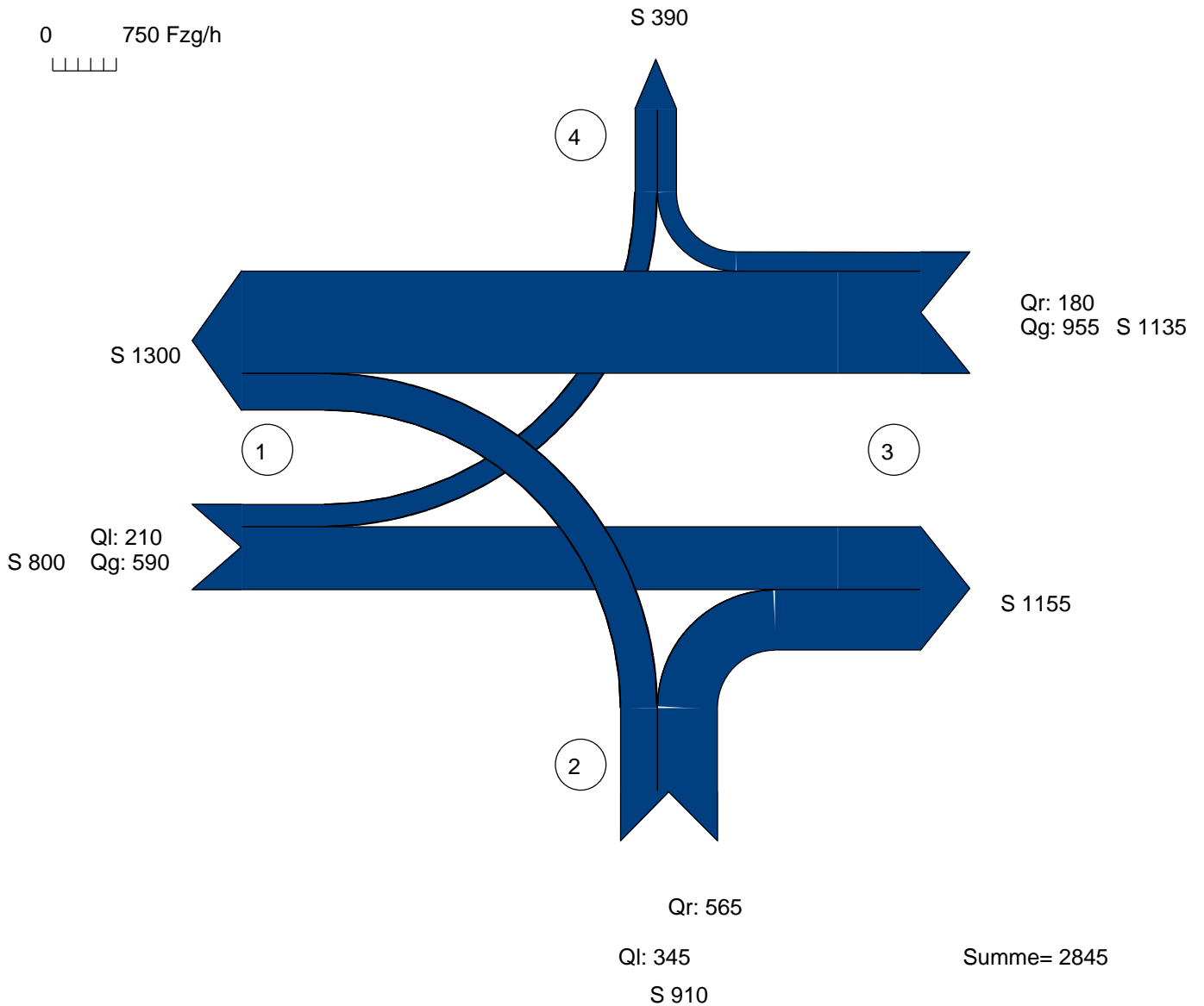


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

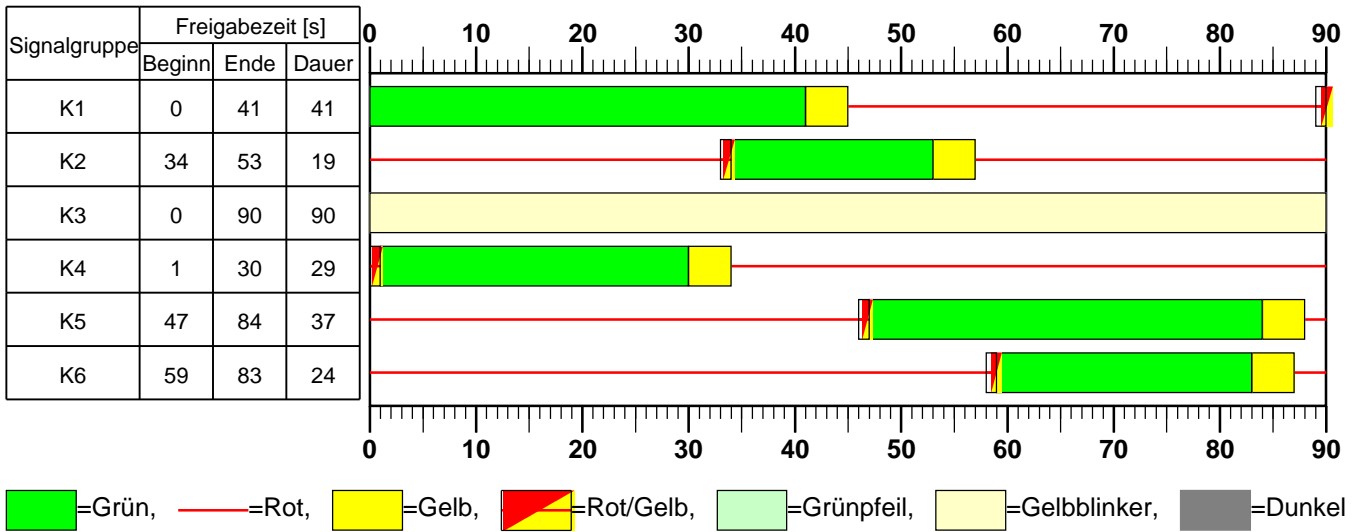


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : B3 (Südost-Rampe)
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : B3 (Nordost-Rampe)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-3n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-3n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-3n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	205	5	0			1,018		1	nein	nein
2	580	10	0			1,013		2	nein	nein
3								0		
4	340	5	0			1,011		1	ja	nein
5	0	0	0			1,000		1	ja	nein
6	550	15	0			1,020		2	nein	nein
7								0		
8	935	20	0			1,016		2	nein	nein
9	175	5	0			1,021		1	nein	ja
10								0		
11								0		
12								0		
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	23		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	180	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	180
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-4n**
„L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“

Bestandsausbau

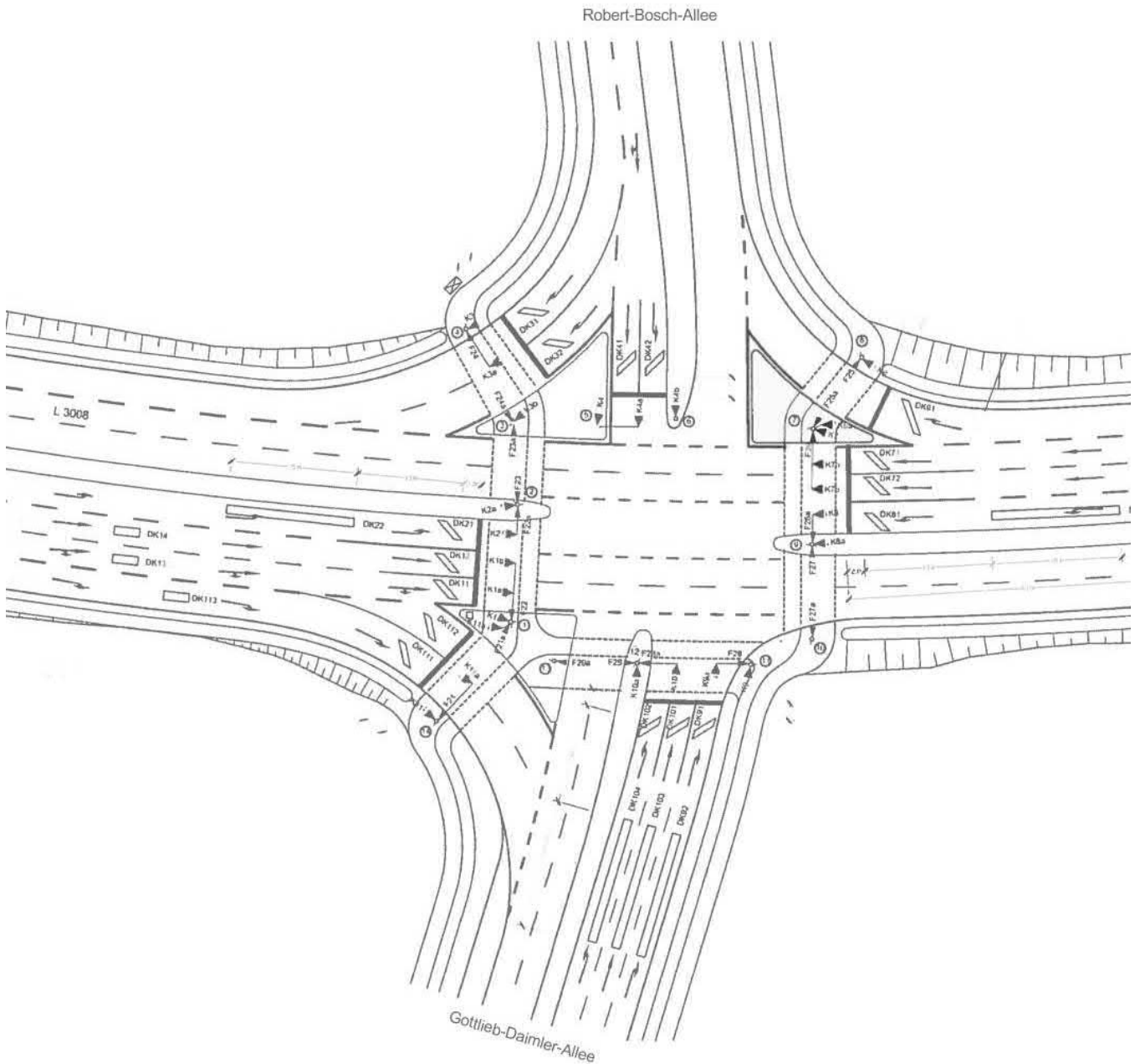
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D4

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

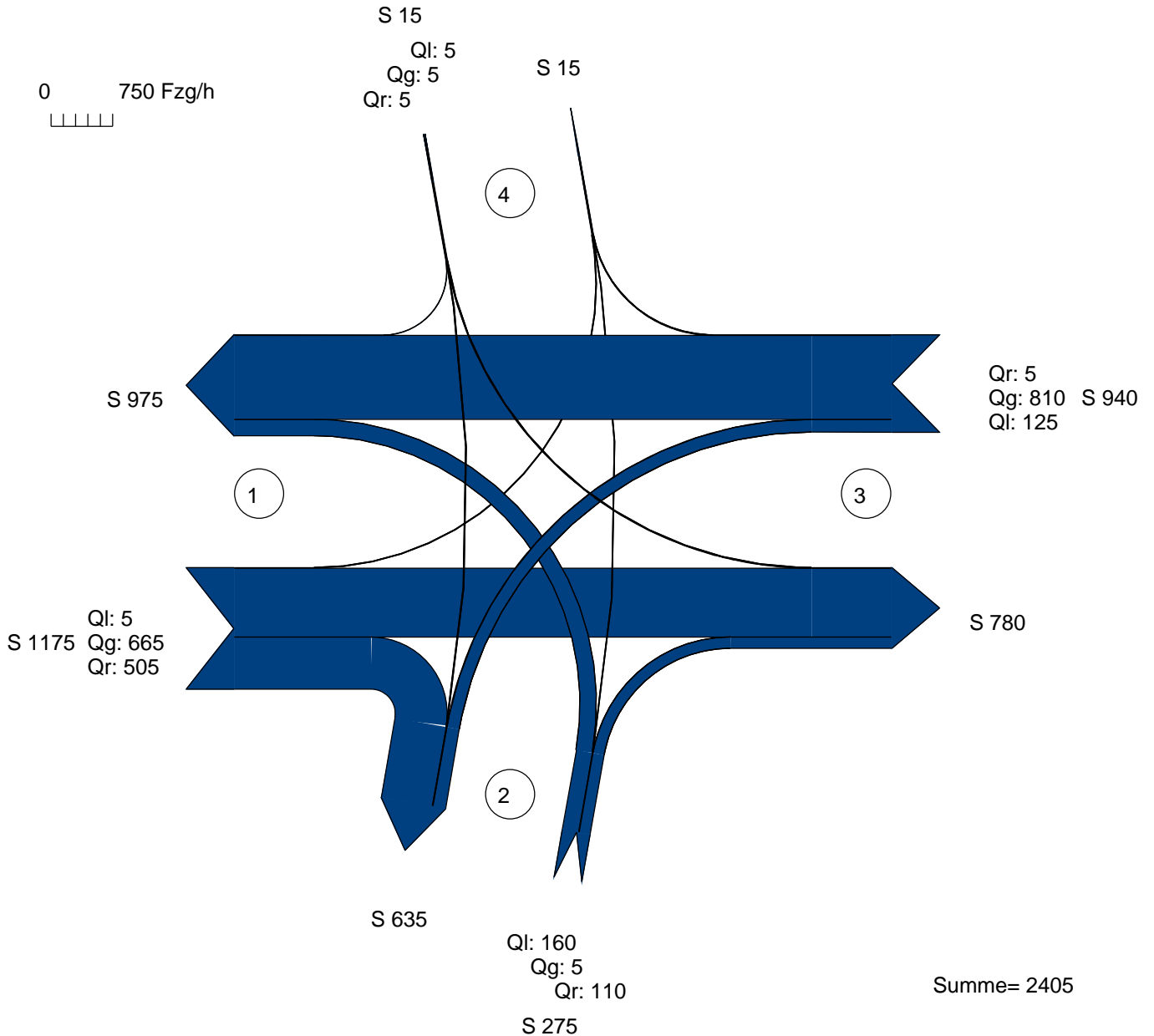


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

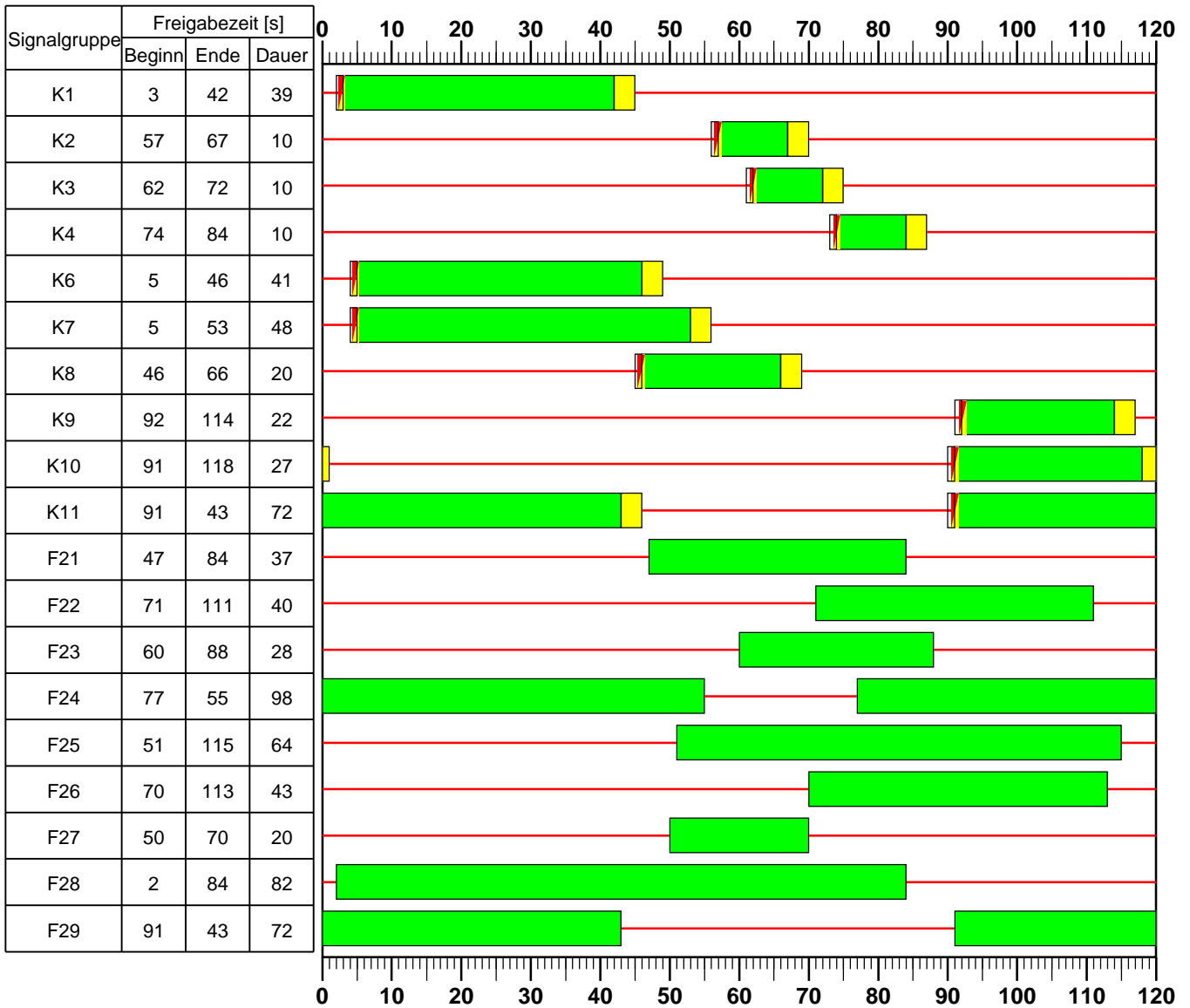


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
Zufahrt 2 : Gottlieb-Daimler-Allee
Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
Zufahrt 4 : Robert-Bosch-Allee

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	5	0	0			1,000		1	nein	nein
2	640	25	0			1,028		2	nein	nein
3	495	10	0			1,015		1	nein	nein
4	150	10	0			1,047		1	nein	nein
5	5	0	0			1,000		1	nein	nein
6	105	5	0			1,034		1	nein	nein
7	120	5	0			1,030		1	nein	nein
8	785	25	0			1,023		2	nein	nein
9	5	0	0			1,000		1	nein	nein
10	5	0	0			1,000		1	nein	nein
11	5	0	0			1,000		1	nein	nein
12	5	0	0			1,000		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34	65	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41	50	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	42		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	43	20	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		9,50					
1	F22	20	10		10,50					
1	F23	20	10		11,50					
2	F28	20	10		10,00					
2	F29	20	10		6,50					
3	F25	20	10		6,50					
3	F26	20	10		10,50					
3	F27	20	10		8,50					
4	F24	20	10		9,50					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

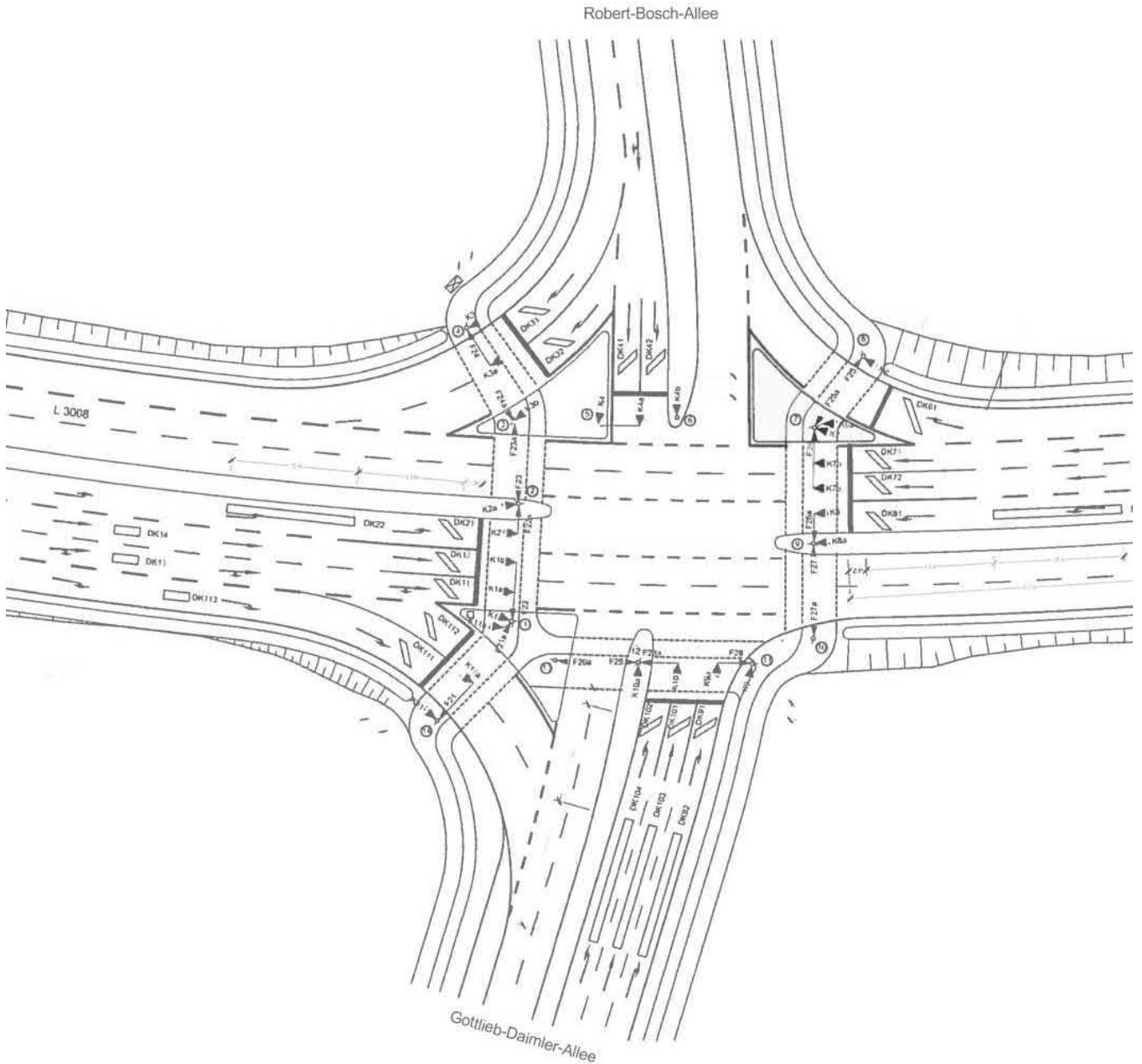
Formblatt 2		Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage								
		Berechnung der Grundlagendaten für den Kfz-Verkehr								
Projekt: VU Kresschere 9. Änd. (10-260 C)				Stadt: _____						
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2				Datum: 08/2018						
Zeitabschnitt: Morgenspitze				Bearbeiter: _____						
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (strombezogen)										
Nr.	Bez. SG	t _{B,i} [s]	q _{S,i} [Kfz/h]	t _{F,i} [s]	C _{0,i} [Kfz/h]	C _{D,i} [Kfz/h]	C _{PW,i} [Kfz/h]	C _{GF,i} [Kfz/h]	C _{LA,i} [Kfz/h]	C _{RA,i} [Kfz/h]
1	K2	1,800	2000	10	183					
2	K1	1,851	1945	39	648					
3	K11	1,827	1970	72	1199					
4	K10	1,884	1911	27	446					
5	K10	1,800	2000	27	467					
6	K9	1,861	1934	22	371					
7	K8	1,854	1942	20	340					
8	K7	1,842	1954	48	798					
9	K6	1,800	2000	41	700					
10	K4	1,800	2000	10	183					
11	K4	1,800	2000	10	183					
12	K3	1,800	2000	10	183					
Kfz-Verkehrsströme - Kapazitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	q _j [Kfz/h]	q _G [Kfz/h]	q _{RA} [Kfz/h]	q _{LA} [Kfz/h]	n _k [Kfz]	N _{MS,90,j} [Kfz/h]	C _{K,j} [Kfz/h]	C _{M,j} [Kfz/h]	C _j [Kfz/h]
11	K11	505		505		16,423	14,447			1199
12	K1	332	332				14,763			648
13	K1	332	332				14,763			648
14	K2	5			5		0,859			183
21	K9	110		110		16,117	6,494			371
22	K10	5	5				0,753			467
23	K10	160			160	15,920	8,487			446
31	K6	5		5		11,667	0,680			700
32	K7	405	405				16,237			798
33	K7	405	405				16,237			798
34	K8	125			125	10,518	7,398			340
41	K3	5		5		8,333	0,859			183
42	K4	5	5				0,859			183
43	K4	5			5	3,333	0,859			183

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Morgenspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K11	3	505	0,421	0,61	0,431	9,292	88	13,7	A
12	K1	2	332	0,512	0,33	0,641	9,539	91	35,7	C
13	K1	2	332	0,512	0,33	0,641	9,539	91	35,7	C
14	K2	1	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
21	K9	6	110	0,296	0,19	0,241	3,383	40	43,9	C
22	K10	5	5	0,011	0,23	0,006	0,134	5	35,4	C
23	K10	4	160	0,359	0,23	0,325	4,787	53	41,1	C
31	K6	9	5	0,007	0,35	0,004	0,113	4	25,4	B
32	K7	8	405	0,508	0,41	0,628	10,704	100	29,3	B
33	K7	8	405	0,508	0,41	0,628	10,704	100	29,3	B
34	K8	7	125	0,368	0,18	0,338	4,011	46	47,2	C
41	K3	12	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
42	K4	11	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
43	K4	10	5	0,027	0,09	0,015	0,167	5	50,0	C
Gesamt			2404						30,4	
									Gesamtbewertung:	C

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebssschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze

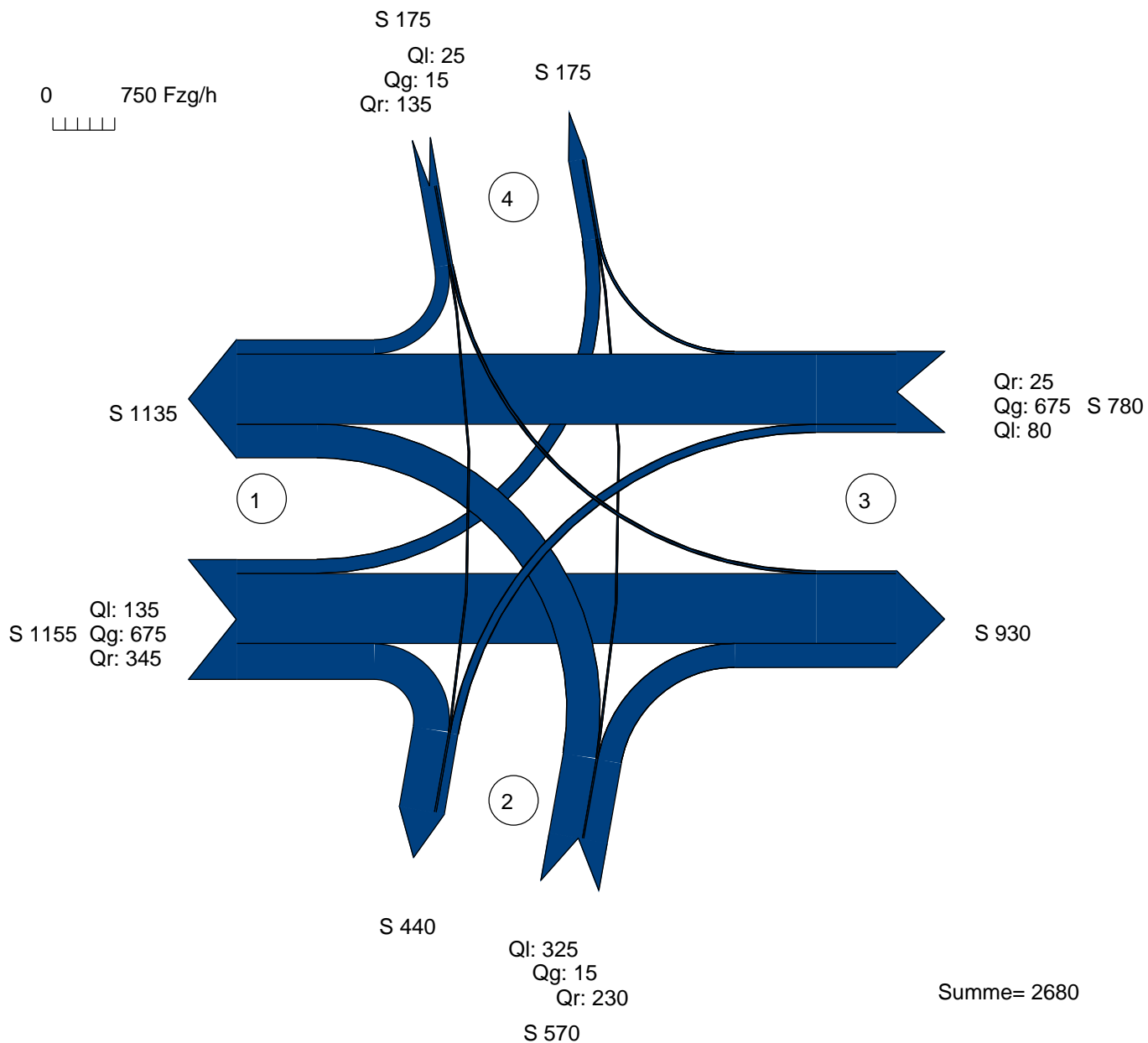


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-4n, Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

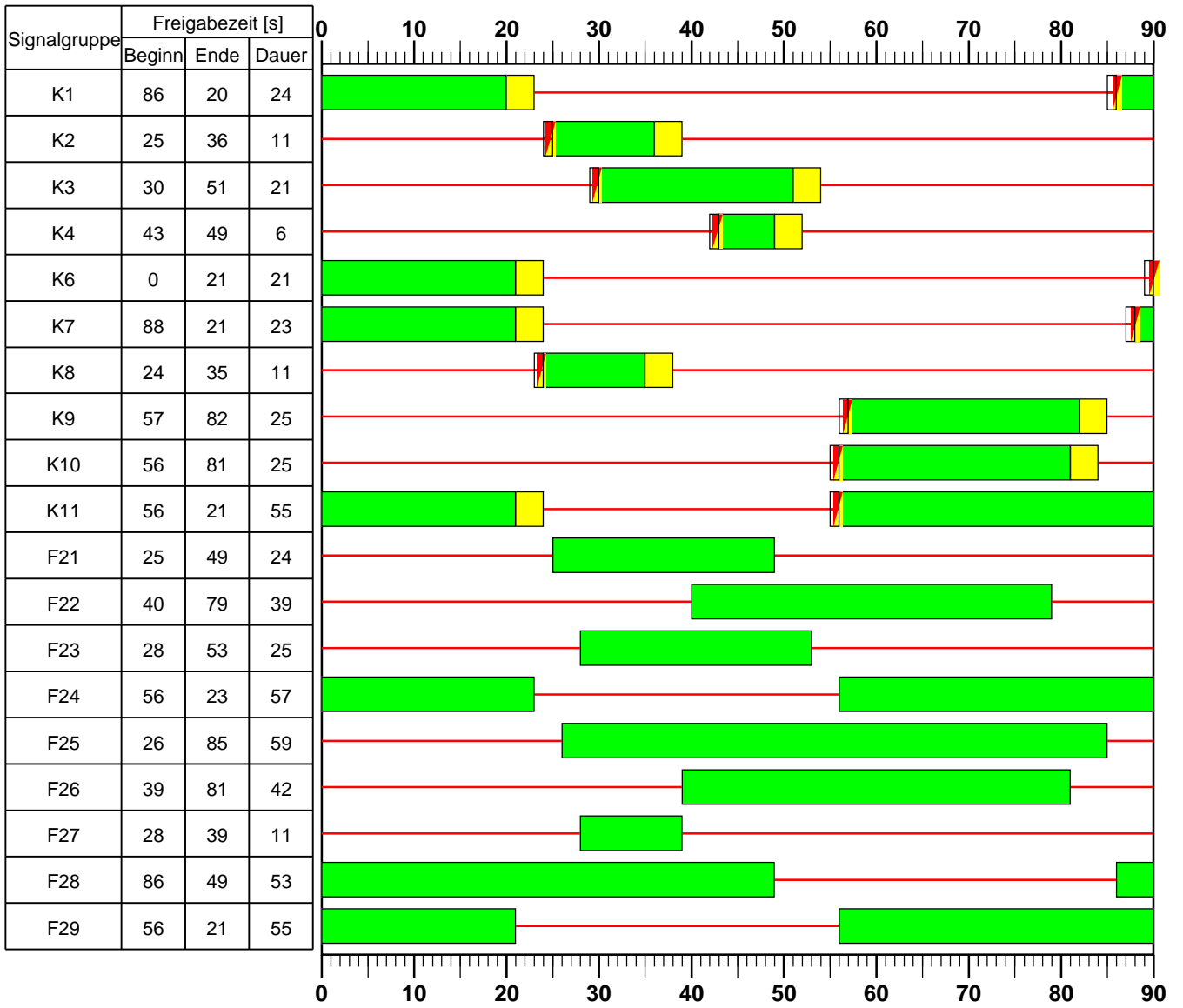


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Gottlieb-Daimler-Allee
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Robert-Bosch-Allee

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-4n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-4n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt: _____			
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter: _____			
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	130	5	0			1,028		1	nein	nein
2	660	15	0			1,017		2	nein	nein
3	340	5	0			1,011		1	nein	nein
4	320	5	0			1,012		1	nein	nein
5	15	0	0			1,000		1	nein	nein
6	225	5	0			1,016		1	nein	nein
7	75	5	0			1,047		1	nein	nein
8	660	15	0			1,017		2	nein	nein
9	20	5	0			1,150		1	nein	nein
10	20	5	0			1,150		1	nein	nein
11	15	0	0			1,000		1	nein	nein
12	130	5	0			1,028		1	nein	nein
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23	100	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34	65	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41	50	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	gerade	42		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	43	20	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		9,50					
1	F22	20	10		10,50					
1	F23	20	10		11,50					
2	F28	20	10		10,00					
2	F29	20	10		6,50					
3	F25	20	10		6,50					
3	F26	20	10		10,50					
3	F27	20	10		8,50					
4	F24	20	10		9,50					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kressschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-4n, Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K11	3	345	0,280	0,62	0,223	4,168	46	8,4	A
12	K1	2	338	0,619	0,28	1,046	8,417	81	35,3	C
13	K1	2	338	0,619	0,28	1,046	8,417	81	35,3	C
14	K2	1	135	0,521	0,13	0,658	3,802	44	45,5	C
21	K9	6	230	0,404	0,29	0,399	5,027	54	28,3	B
22	K10	5	15	0,026	0,29	0,015	0,283	7	23,0	B
23	K10	4	325	0,569	0,29	0,826	7,741	76	32,4	B
31	K6	9	25	0,059	0,24	0,035	0,514	12	26,4	B
32	K7	8	338	0,644	0,27	1,182	8,662	83	37,3	C
33	K7	8	338	0,644	0,27	1,182	8,662	83	37,3	C
34	K8	7	80	0,314	0,13	0,262	2,071	28	39,0	C
41	K3	12	135	0,284	0,24	0,226	2,966	36	29,3	B
42	K4	11	15	0,096	0,08	0,059	0,407	9	39,9	C
43	K4	10	25	0,185	0,08	0,127	0,712	15	42,2	C
Gesamt			2682						31,6	
									Gesamtbewertung:	C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-5n**
„L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße“

Bestandsausbau

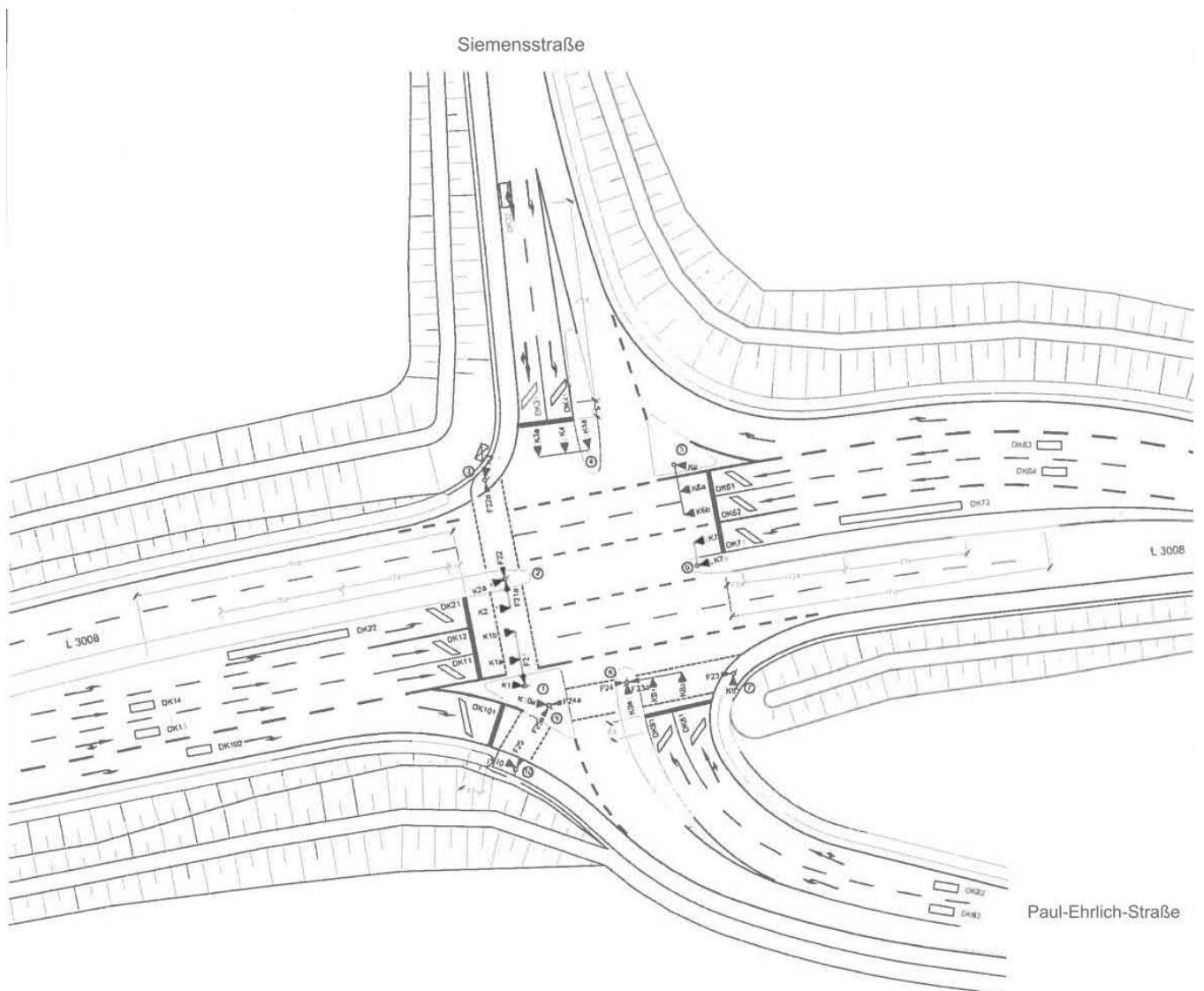
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D₅

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

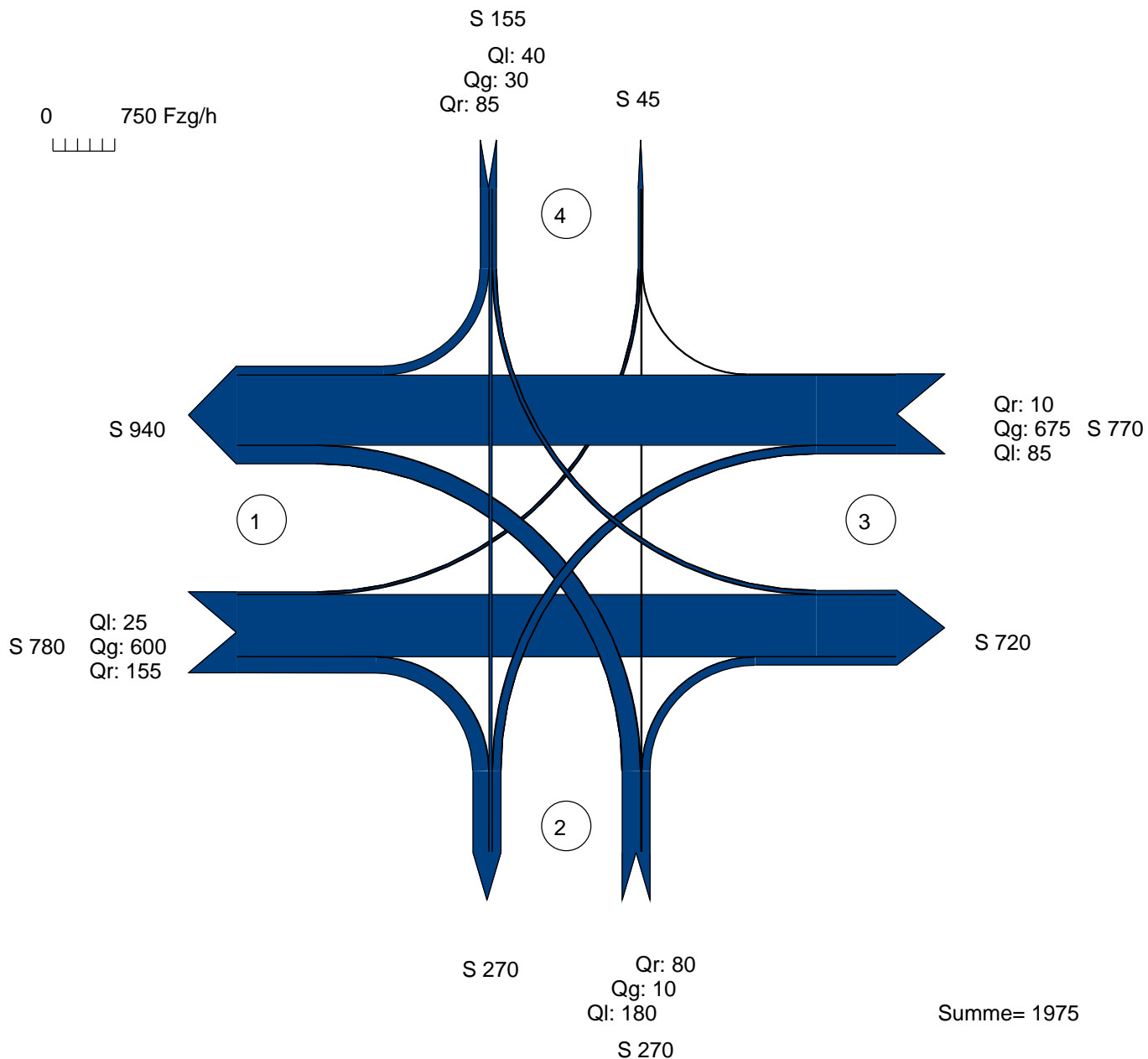


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

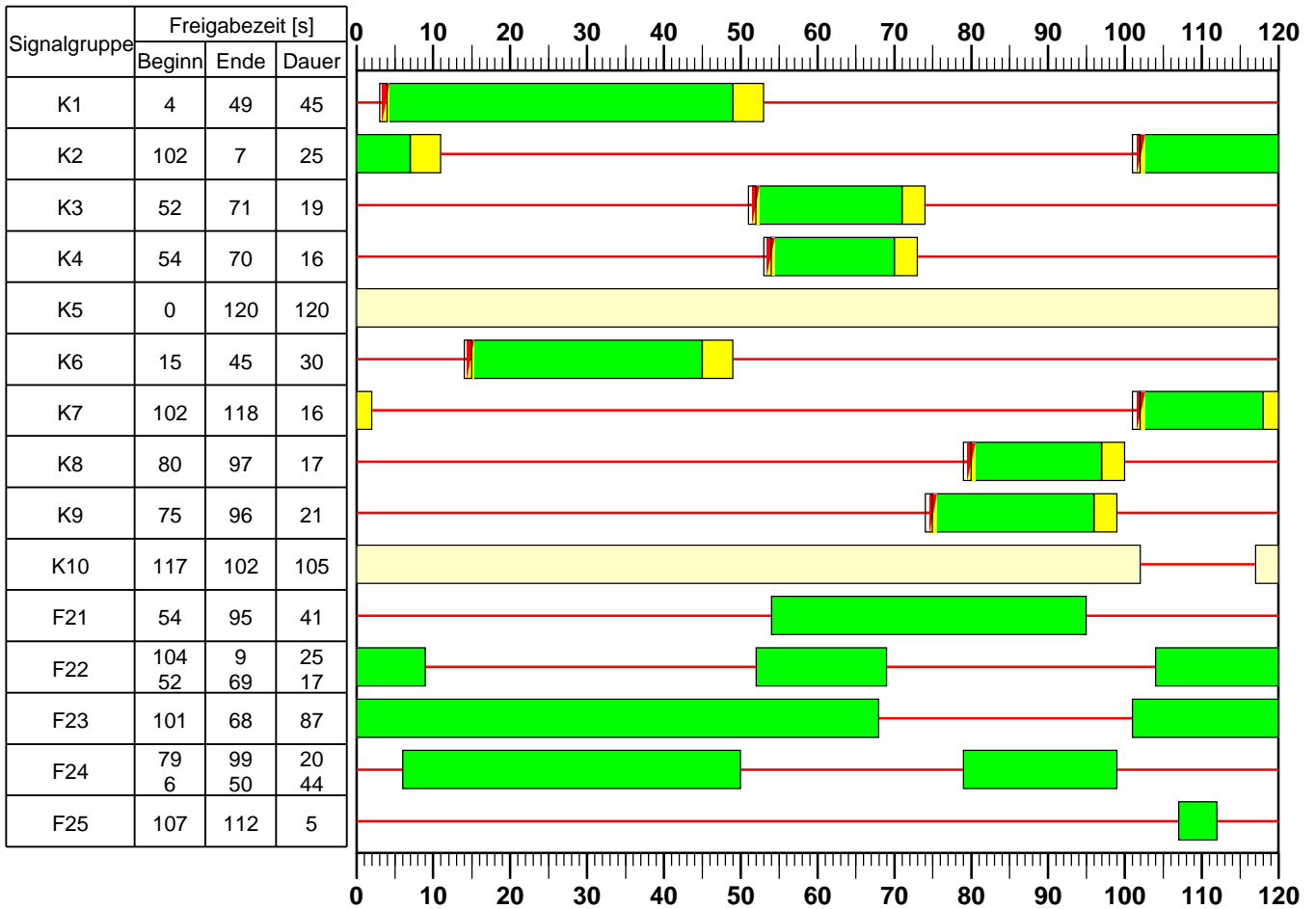


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Paul-Ehrlich-Straße
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Siemensstraße

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Morgenspitze



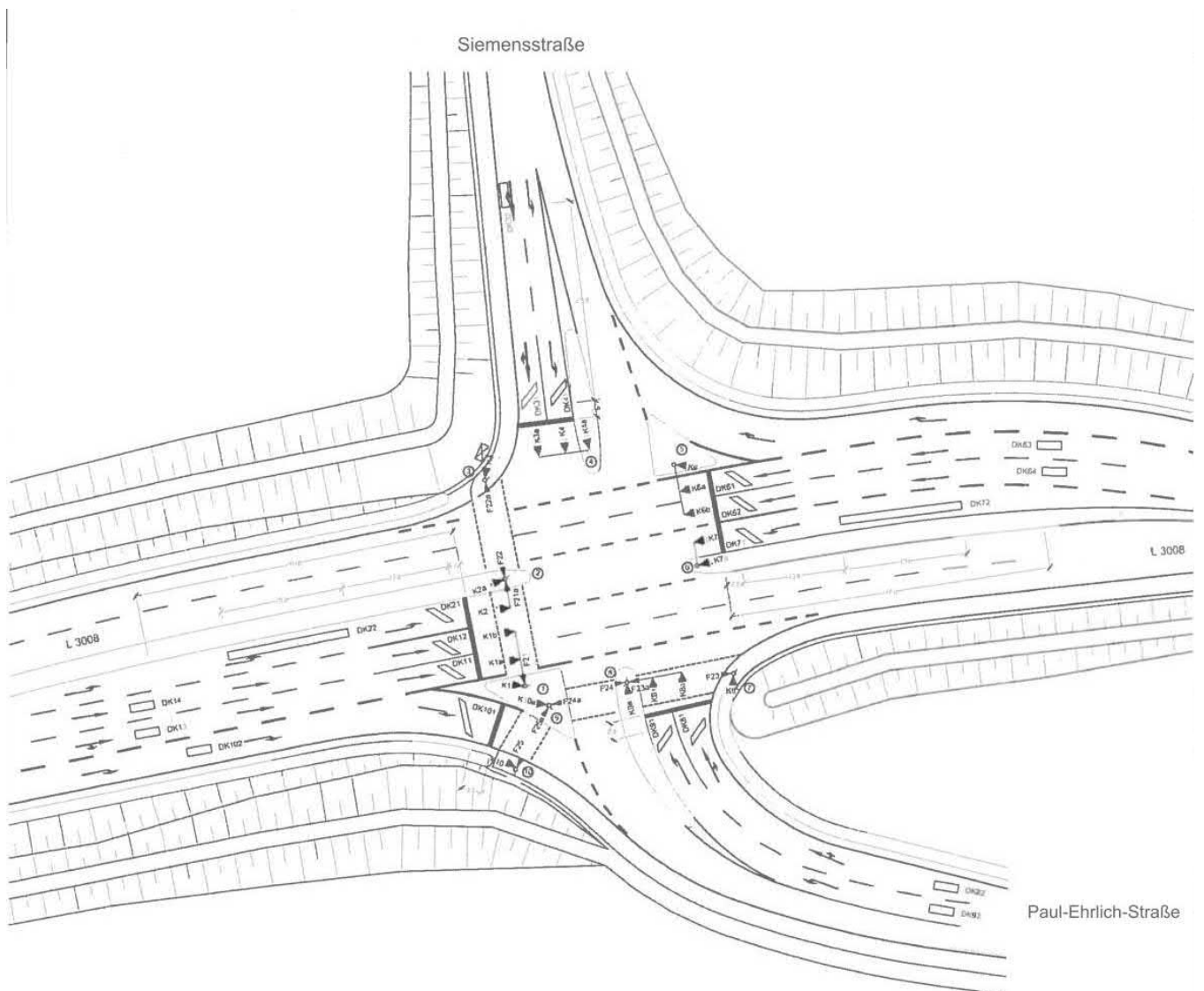
=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünpfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	20	5	0			1,150		1	nein	ja
2	580	20	0			1,025		2	nein	nein
3	150	5	0			1,024		1	nein	ja
4	175	5	0			1,021		1	nein	nein
5	10	0	0			1,000		1	ja	nein
6	75	5	0			1,047		1	ja	nein
7	80	5	0			1,044		1	nein	nein
8	655	20	0			1,022		2	nein	nein
9	5	5	0			1,375		1	nein	ja
10	35	5	0			1,094		1	nein	nein
11	30	0	0			1,000		1	ja	nein
12	80	5	0			1,044		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	85	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	75	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		10,50					
1	F22	20	10		10,00					
1	F25	20	10		5,50					
2	F23	20	10		10,50					
2	F24	20	10		6,00					

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze

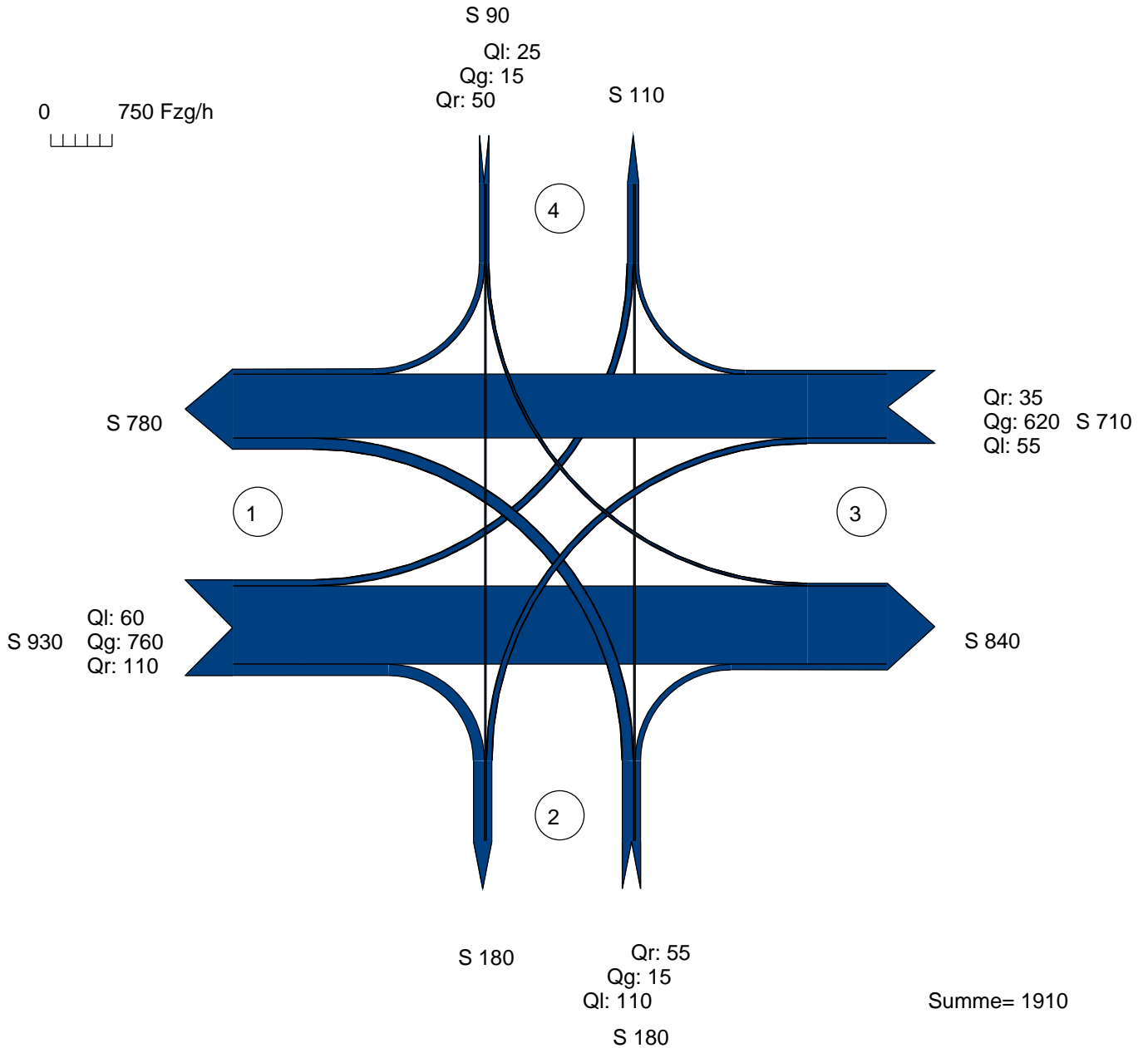


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

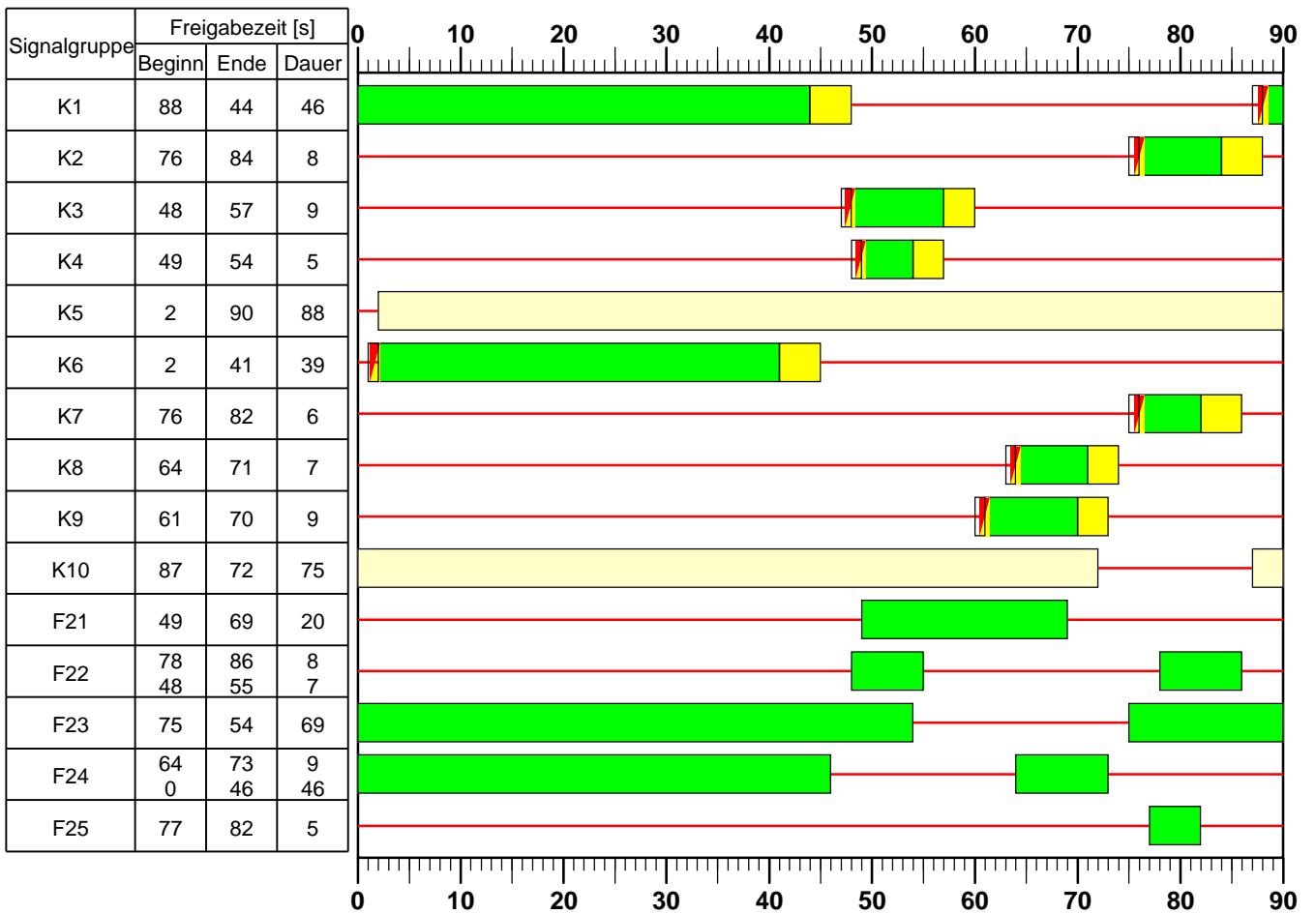


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Paul-Ehrlich-Straße
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Siemensstraße

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-5n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-5n, Prognose-Planfall 2
Stunde : Abendspitze



=Grün,
 =Rot,
 =Gelb,
 =Rot/Gelb,
 =Grünpfeil,
 =Gelbblinker,
 =Dunkel

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	55	5	0			1,062		1	nein	ja
2	745	15	0			1,015		2	nein	nein
3	105	5	0			1,034		1	nein	ja
4	105	5	0			1,034		1	nein	nein
5	15	0	0			1,000		1	ja	nein
6	50	5	0			1,068		1	ja	nein
7	50	5	0			1,068		1	nein	nein
8	605	15	0			1,018		2	nein	nein
9	30	5	0			1,107		1	nein	ja
10	20	5	0			1,150		1	nein	nein
11	15	0	0			1,000		1	ja	nein
12	45	5	0			1,075		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11	85	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	13		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	14		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
2	rechts	21		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	gerade	21		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	22		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31	75	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
3	gerade	32		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	gerade	33		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	34		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	12
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F21	20	10		10,50					
1	F22	20	10		10,00					
1	F25	20	10		5,50					
2	F23	20	10		10,50					
2	F24	20	10		6,00					

HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 3	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Berechnung der Verkehrsqualitäten									
Projekt: VU Kребsschere 9. Änd. (10-260 C)							Stadt:			
Knotenpunkt: KP-5n, Prognose-Planfall 2							Datum: 08/2018			
Zeitabschnitt: Abendspitze							Bearbeiter:			
Kfz-Verkehrsströme - Verkehrsqualitäten (fahrstreifenbezogen)										
Nr.	Bez. SG	Ströme	q _j [Kfz/h]	x _j [-]	f _{A,j} [-]	N _{GE,j} [Kfz]	N _{MS,j} [Kfz]	L _{95,j} [m]	t _{w,j} [s]	QSV [-]
11	K10	3	110	0,077	0,74	0,046	0,802	14	3,3	A
12	K1	2	380	0,369	0,52	0,341	5,965	61	13,9	A
13	K1	2	380	0,369	0,52	0,341	5,965	61	13,9	A
14	K2	1	60	0,377	0,08	0,350	1,769	26	46,9	C
21	K8	5, 6	70	0,417	0,09	0,417	2,073	28	47,7	C
22	K9	4	110	0,512	0,11	0,629	3,221	39	48,2	C
31	K5	9	35	0,023	0,83	0,013	0,167	6	1,4	A
32	K6	8	310	0,355	0,44	0,320	5,432	57	17,8	A
33	K6	8	310	0,355	0,44	0,320	5,432	57	17,8	A
34	K7	7	55	0,377	0,08	0,349	1,655	25	48,0	C
41	K3	11, 12	65	0,353	0,10	0,315	1,834	26	44,1	C
42	K4	10	25	0,216	0,07	0,154	0,746	15	44,6	C
Gesamt			1910						21,0	
								Gesamtbewertung:		C

Leistungsfähigkeitsnachweis

Kreuzung mit Lichtsignalanlage **KP-6n**
„L 3008 / Friedberger Straße“

Bestandsausbau

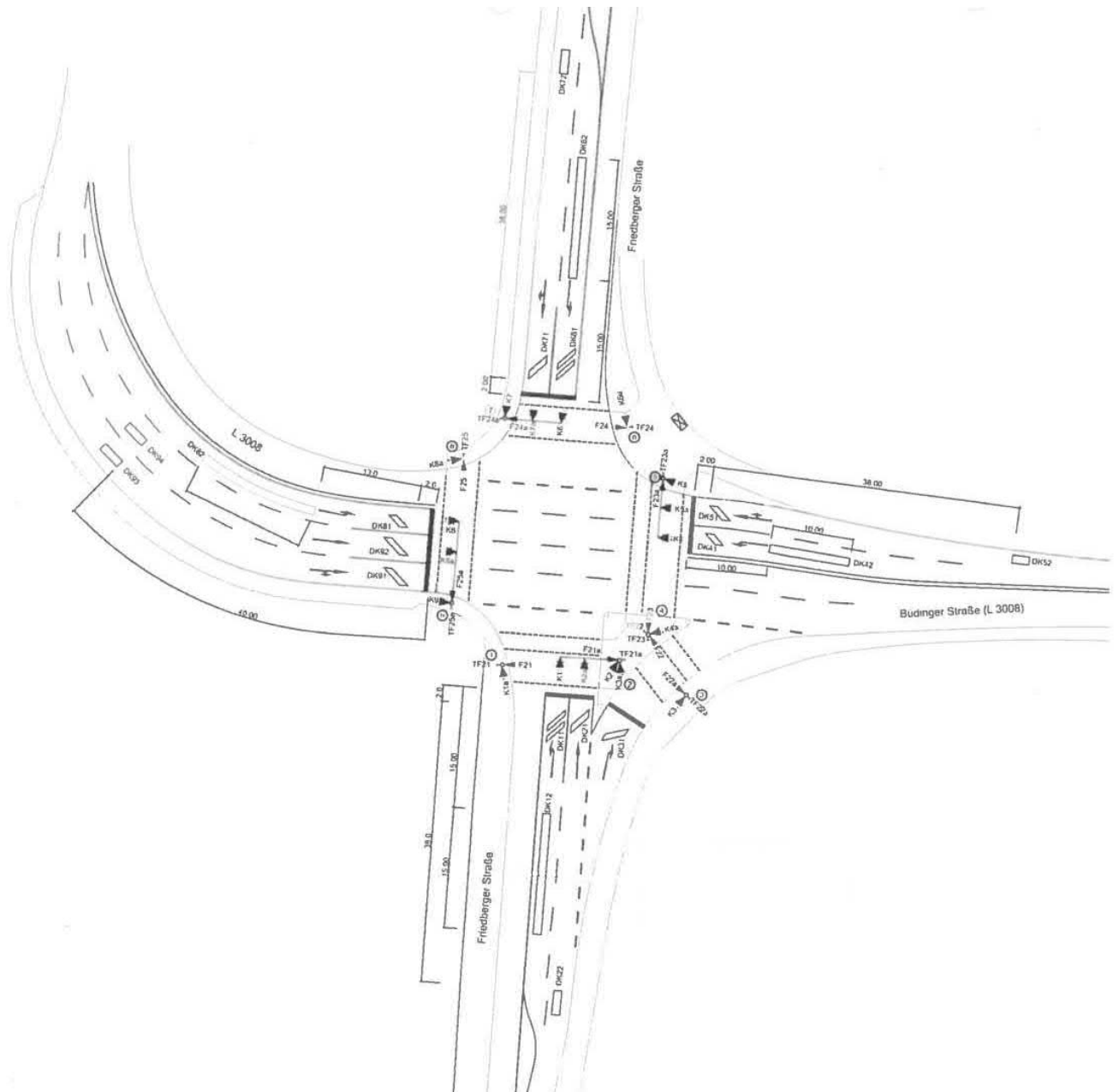
Prognose-Planfall 2 (2030/35)

Spitzenstunden morgens und abends

D₆

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

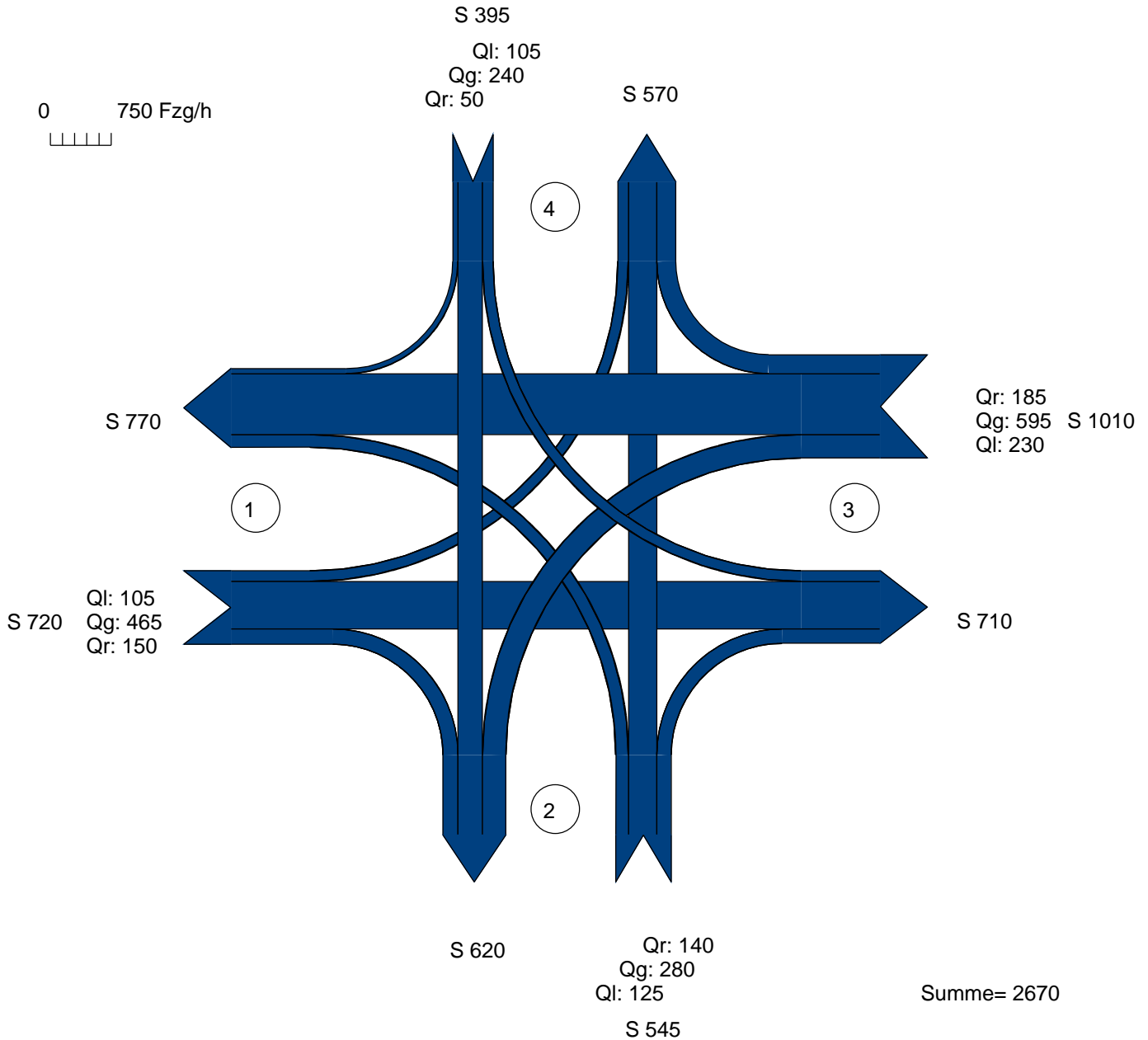


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_morgens.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-6n, Planfall 2
 Stunde : Morgenspitze



Fahrzeuge

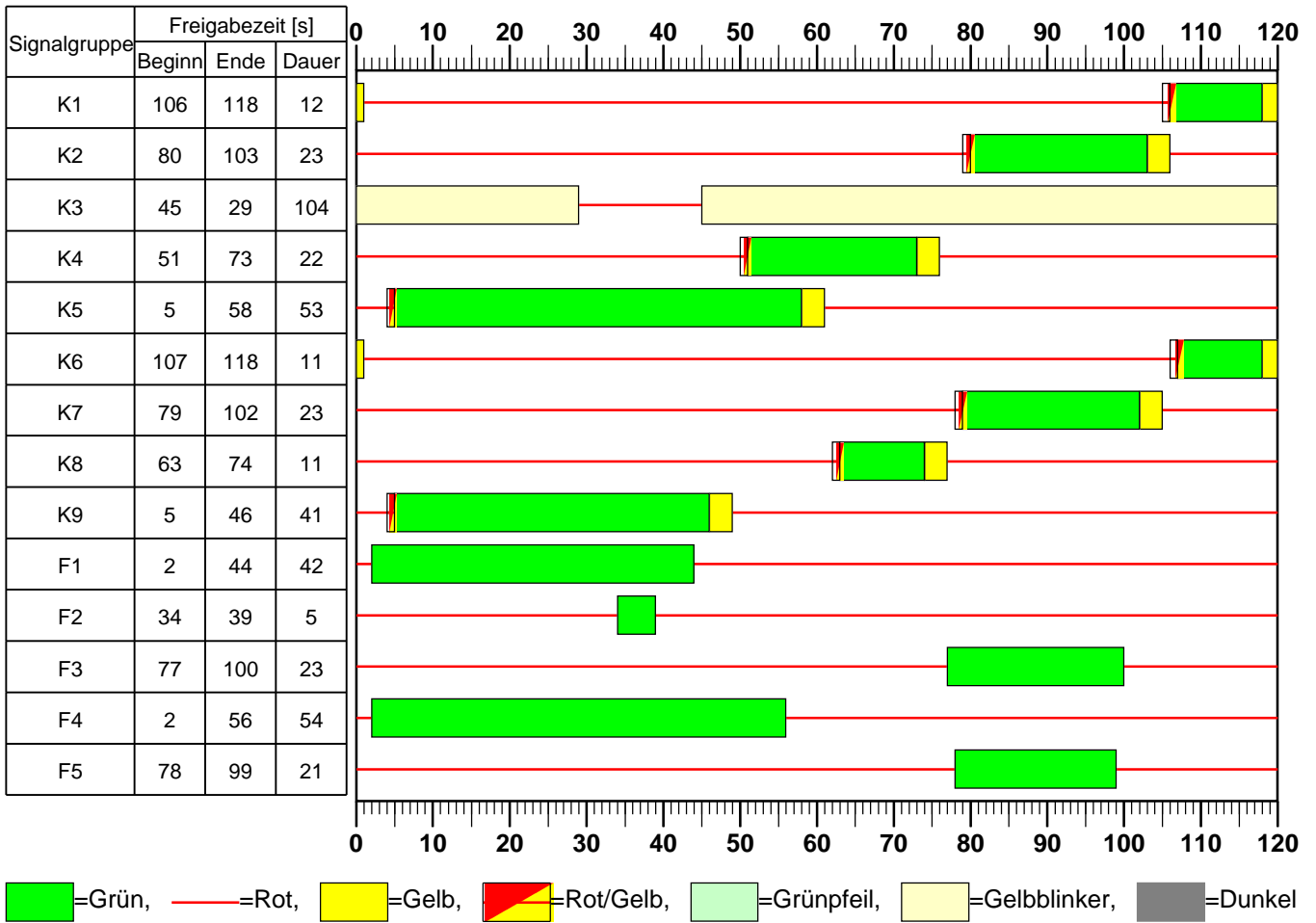


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Friedberger Straße (Süd)
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Friedberger Straße (Nord)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_morgens.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Morgenspitze

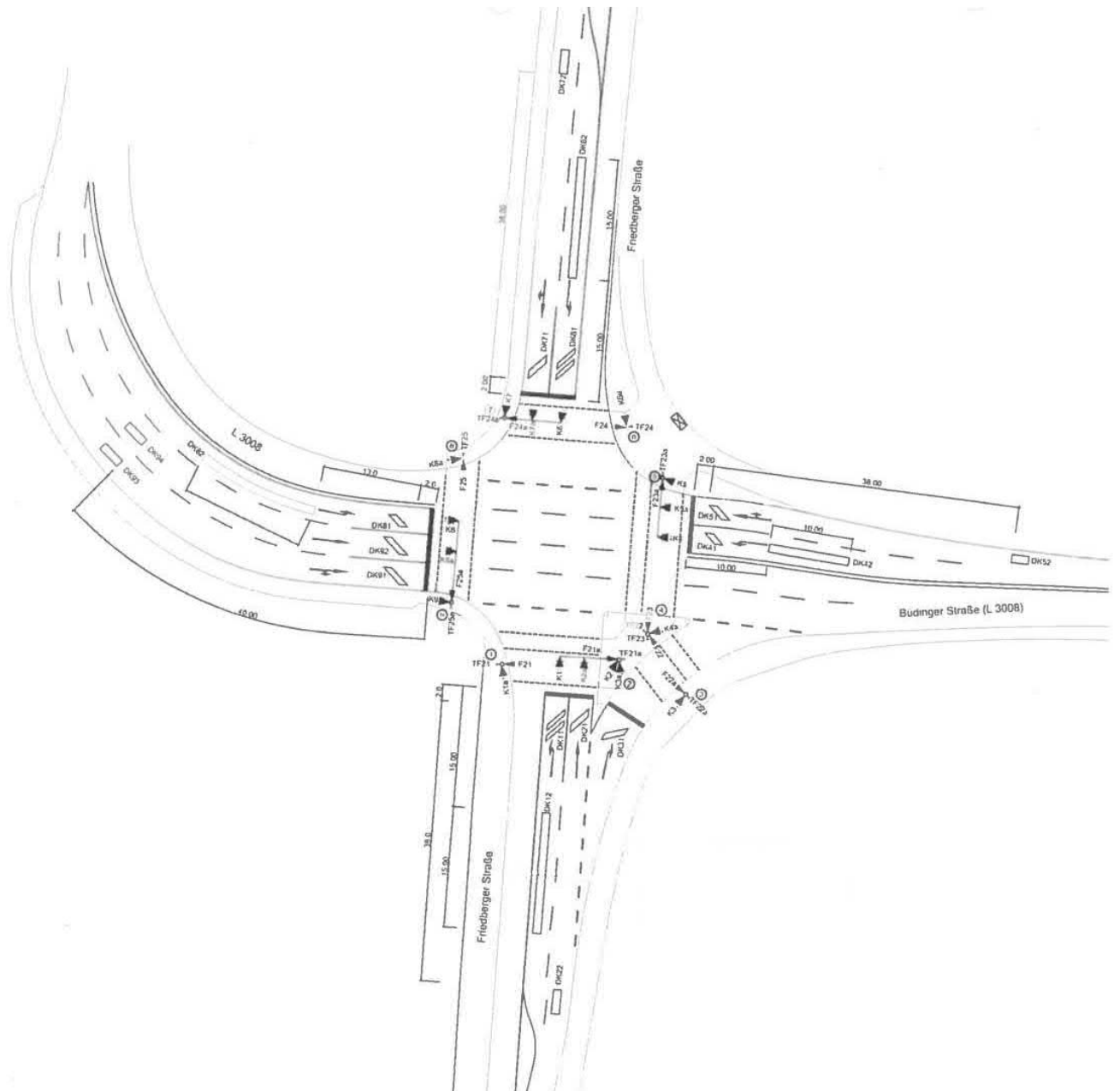


HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt:					
Knotenpunkt: KP-6n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Morgenspitze					Bearbeiter:					
Umlaufzeit t_U : 120 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	100	5	0			1,036		1	nein	nein
2	450	15	0			1,024		2	ja	nein
3	140	10	0			1,050		1	ja	ja
4	120	5	0			1,030		1	nein	nein
5	270	10	0			1,027		1	nein	nein
6	135	5	0			1,027		1	nein	ja
7	225	5	0			1,016		1	nein	nein
8	575	20	0			1,025		1	ja	nein
9	180	5	0			1,020		1	ja	ja
10	95	10	0			1,071		1	nein	nein
11	230	10	0			1,031		1	ja	nein
12	45	5	0			1,075		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	75
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F5	30	10		16,50					
2	F1	30	10		11,50					
2	F2	30	10		5,50					
3	F3	30	10		15,00					
4	F4	30	10		11,50					

Übersicht Kfz- und Fußgänger- Signalgruppen

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze

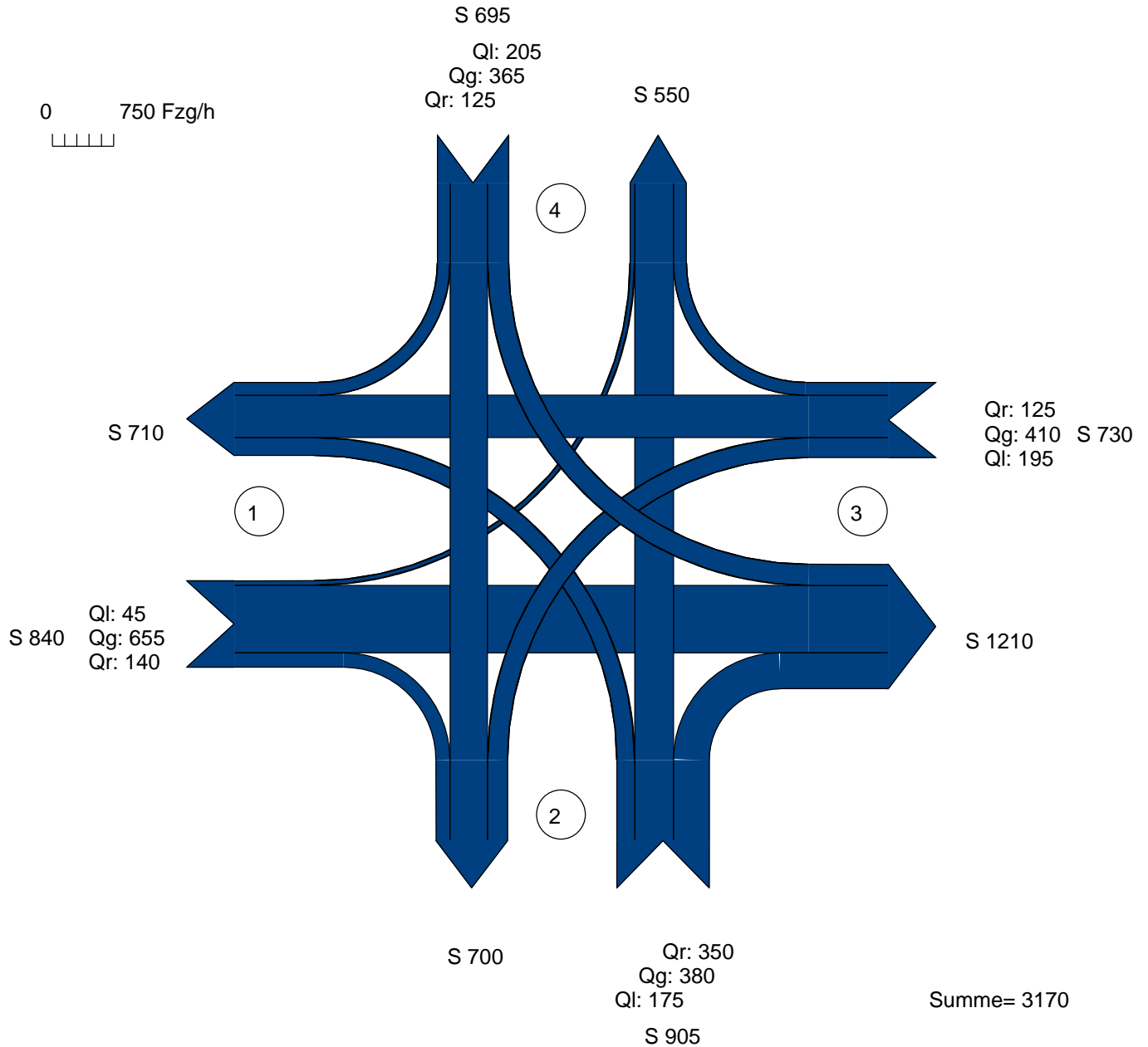


Verkehrsfluss-Diagramm

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_abends.amp
 Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
 Knoten : KP-6n, Planfall 2
 Stunde : Abendspitze



Fahrzeuge

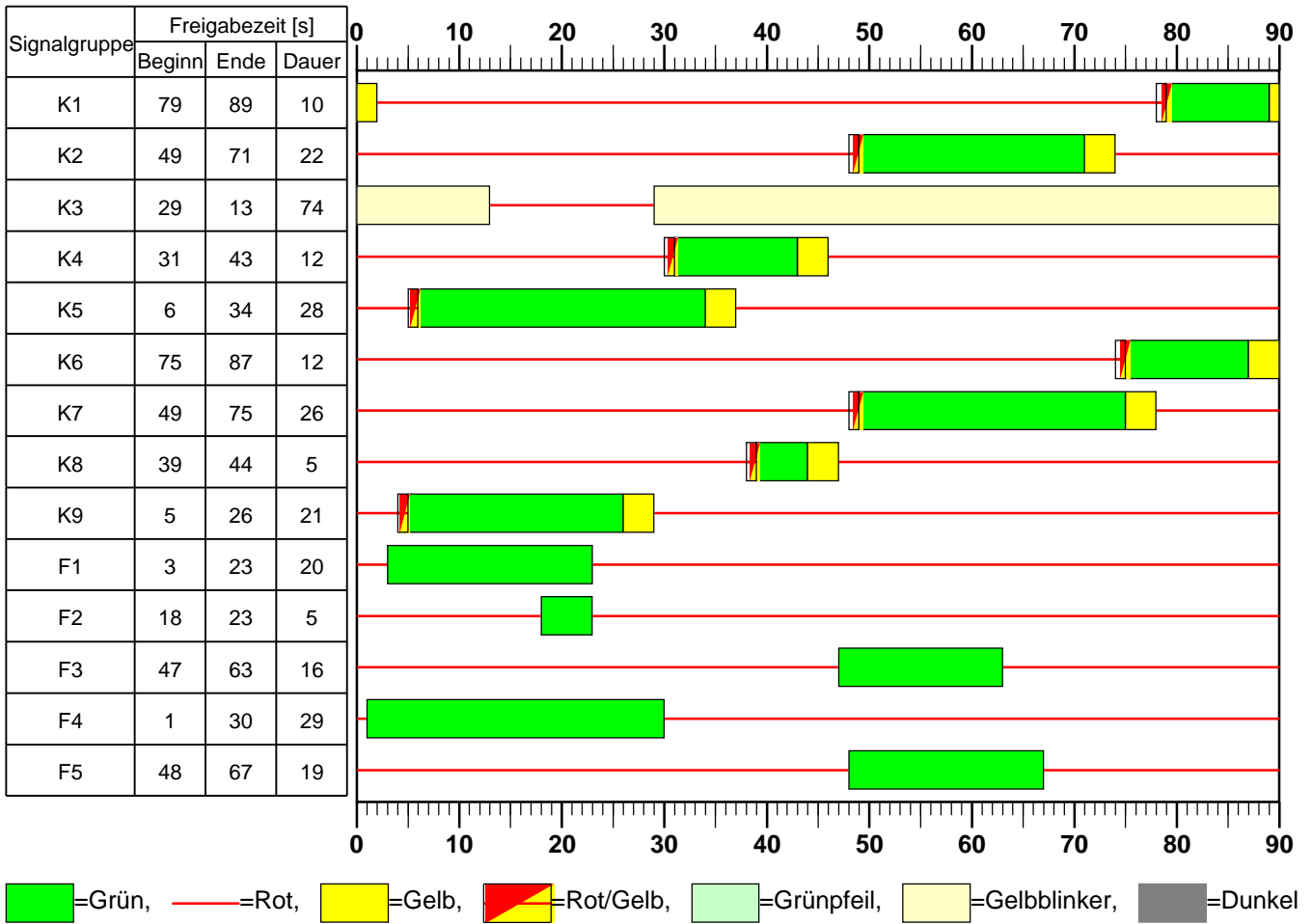


Zufahrt 1 : L 3008 (West)
 Zufahrt 2 : Friedberger Straße (Süd)
 Zufahrt 3 : L 3008 (Ost)
 Zufahrt 4 : Friedberger Straße (Nord)

AMPEL Version 6.1.17

Signalzeitenplan

Datei : KP-6n_LSA_Pf2_abends.amp
Projekt : VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)
Knoten : KP-6n, Planfall 2
Stunde : Abendspitze



HBS 2015 Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Formblatt 1	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage									
	Ausgangsdaten									
Projekt: VU Krebschere 9. Änd. (10-260 C)					Stadt: _____					
Knotenpunkt: KP-6n, Planfall 2					Datum: 08/2018					
Zeitabschnitt: Abendspitze					Bearbeiter: _____					
Umlaufzeit t_U : 90 [s]										
Kfz-Verkehrsströme										
Nr.	q_{LV} [Kfz/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Kfz/h]	q_{LkwK} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{sv} [Kfz/h]	f_{sv} [-]		Anzahl Fahrstreifen	Misch- fahrstreifen	bedingt verträglich
1	40	5	0			1,083		1	nein	nein
2	640	15	0			1,017		2	ja	nein
3	135	5	0			1,027		1	ja	ja
4	170	5	0			1,021		1	nein	nein
5	370	10	0			1,020		1	nein	nein
6	345	5	0			1,011		1	nein	ja
7	190	5	0			1,019		1	nein	nein
8	395	15	0			1,027		1	ja	nein
9	120	5	0			1,030		1	ja	ja
10	200	5	0			1,018		1	nein	nein
11	355	10	0			1,021		1	ja	nein
12	120	5	0			1,030		1	ja	ja
Kfz-Fahrstreifen										
Zufahrt	Fahrt- richtung	Nr.	L [m]	b [m]	f_b [-]	R [m]	f_R [-]	s [%]	f_s [-]	L_{LA}/L_{RA} [m]
1	rechts	11		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
1	gerade	11		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	gerade	12		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
1	links	13		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
2	rechts	21	70	$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	75
2	gerade	22		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
2	links	23		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
3	rechts	31		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	7
3	gerade	31		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
3	links	32		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
4	rechts	41		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	6
4	gerade	41		$\geq 3,00$	1,000	-	1,000	0,0	1,000	
4	links	42		$\geq 3,00$	1,000	20,00	1,000	0,0	1,000	
Fußgänger-/Radfahrerfurten										
Zufahrt	Bez. Signalgr.	q_{Fg} [Fg/h]	q_{Rad} [Rad/h]		1. Furt Länge [m]	2. Furt Länge [m]	3. Furt Länge [m]	4. Furt Länge [m]		
1	F5	30	10		16,50					
2	F1	30	10		11,50					
2	F2	30	10		5,50					
3	F3	30	10		15,00					
4	F4	30	10		11,50					

Literaturverzeichnis

- [1] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Krebsschere“ (9. Änd.),
Frankfurt, September 2018
- [2] Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement**
Verkehrsdatenbasis Rhein-Main (VDRM)
- [3] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Gesamtverkehrsplan (GVP), Teil 1: Kernstadt, Teil 2: Heilsberg
Frankfurt, 2015
- [4] Planungsbüro von Mörner + Jünger**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung EH „Segmüller“,
B-Pläne „Im Schleid“ und „Krebsschere“, Darmstadt, August 2010
- [5] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Quellenpark Südost“,
Frankfurt, August 2013
- [6] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Schwimmbad“ (1. Änd.),
Frankfurt, Juli 2014
- [7] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Kurpark West“,
Frankfurt, November 2017
- [8] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Im Schleid“ (3. Änd.),
Frankfurt, März 2018
- [9] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**
Bundesverkehrswegeplan 2030, Berlin, August 2016
- [10] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Verkehrsgutachten „Krebsschere / Im Schleid“,
Frankfurt, Juni 1998 / Oktober 1998
- [11] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV),**
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS),
Teil 5 (Stadtstraßen), Köln, Ausgabe 2015
- [12] IMB-Plan GmbH**
Stadt Bad Vilbel, Überarbeitung des Radwegenetzes in Bad Vilbel,
Radverkehrskonzept, Frankfurt, August 2017



IMB-Plan GmbH

Vilbeler Landstraße 41 · 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 / 501 47-0 · Fax: 06109 / 501 47-11
e-mail: info@imb-plan.de · internet: www.imb-plan.de

Stadt Bad Vilbel

Bebauungsplan „Krebsschere“ (10. Änderung)

- Verkehrsuntersuchung -

(Anhänge A und B: Verkehrszählungen)

Oktober 2018



Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einmündungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Anhang

Anhang A **Knotenpunktzählungen** (auf beiliegender CD)

Homburger Straße

- KP-1 „Homburger Straße / Am Weißen Stein / B 3-West-Rampe“
- KP-2 „Homburger Straße / B 3-Ost-Rampe“
- KP-3 „Homburger Straße / Marie-Curie-Straße“
- KP-4 „Homburger Straße / Rodheimer Straße“
- KP-5 „Homburger Straße / Massenheimer Weg“
- KP-5a „Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße“
- KP-6 „Homburger Straße / Kasseler Straße“

L 3008

- KP-1n „L 3008 / Am Stock“
- KP-2n „L 3008 / B 3-West-Rampe“
- KP-3n „L 3008 / B 3-Ost-Rampe“
- KP-4n „L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee“
- KP-5n „L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße“
- KP-6n „L 3008 / Friedberger Straße“

Anhang B **Querschnittszählungen** (auf beiliegender CD)

- Q-1** L 3008 (westlich der B 3)

Anhang C **Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [11]**

- Homburger Straße

Anhang D **Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2015 [11]**

- L 3008

Knotenpunktzählungen

(auf beiliegender CD)



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
Homburger Straße / B3 (West-Rampe)
(KP-1)

Homburger Straße / B3 (West-Rampe) / Am Weißen Stein

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018				
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr				
Quelle:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																											
Ziel:		B3 (Rampe West)					Homburger Straße (Ost)					Am Weißen Stein					Homburger Straße (West)																											
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																											
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
8:45 - 9:45				44	4		3		51	52,5	6	6	178	9	3	5		201	208	8		5	1				6	10										14	258	271				
9:00 - 10:00		1		42	2		2		47	48	6	8	176	9	3	5		201	208	8		4	2				6	10											14	254	266			
9:15 - 10:15		1		36	3		1		41	41,5	4	8	171	13	3	4	1	200	206,5	4		4	2				6	8											8	247	256			
9:30 - 10:30		1		27	1		2		31	32		6	166	15	2	3	1	193	196,5	4		6	2				8	10											4	232	239			
9:45 - 10:45		1		25	4		3	3	36	40,5	1	6	163	17	1	2	2	191	195	1		6	1				7	7,5											2	234	243			
10:00 - 11:00				22	4		4	3	33	38	2	4	157	18	1	1	2	183	187	1		6	1				7	7,5											3	223	233			
10:15 - 11:15				24	3		4	5	36	43	2	6	166	14	1	3	1	191	195	2		5	1				6	7												4	233	245		
10:30 - 11:30				22	4		4	5	35	42	2	7	183	15	1	3	1	210	214	2		4	1		1		6	7,5												4	251	264		
10:45 - 11:45				26	1		2	2	31	34	2	6	191	12	2	4		215	219	1		7	1		1		9	10												3	255	263		
11:00 - 12:00				25	1		1	2	29	31,5	2	6	197	12	2	7		224	229,5	1		11			1		12	13												3	265	274		
11:15 - 12:15				31	1		2		34	35	4	4	198	12	2	9		225	232,5			11			1		12	12,5													4	271	280	
11:30 - 12:30				36	1		2		39	40	6	5	187	11	2	8		213	221		1	12			1		14	14,5													6	266	276	
11:45 - 12:45				34	2		4		40	42	5	6	179	14	2	8		209	216,5		1	11			1		13	13,5													5	262	272	
12:00 - 13:00				32	4		4	1	41	44	4	7	188	11	2	5		213	218,5		1	8			1		10	10,5													4	264	273	
12:15 - 13:15				30	6		5	1	42	45,5	3	7	182	12	2	3		206	210	1	1	6			1		8	9													4	256	265	
12:30 - 13:30				28	5		5	1	39	42,5	2	8	185	14	3	4		214	218,5	1		5					5	5,5													3	258	267	
12:45 - 13:45				28	4		3	1	36	38,5	3	5	175	13	4	3		200	205	1		5					5	5,5													4	241	249	
13:00 - 14:00		1		30	3		3		37	38,5	3	7	179	14	4	4	1	209	215,5	1		3	1				4	4,5													4	250	259	
13:15 - 14:15		1		30	1		1		33	33,5	2	6	181	16	4	4	1	212	218	3		6	1				7	8,5													5	252	260	
13:30 - 14:30		1		37	2				40	40	1	4	184	18	4	4	2	216	222,5	3		8	1				9	10,5													4	265	273	
13:45 - 14:45		1		41	5				47	47	3	5	204	16	2	5	3	235	243	3		8	1				9	10,5													6	291	301	
14:00 - 15:00				40	5		1		46	46,5	6	3	215	18	3	5	2	246	255	3		9					9	10,5													9	301	312	
14:15 - 15:15		1		38	5		1		45	45,5	8	4	227	18	3	3	2	257	266			8	1				9	9													8	311	321	
14:30 - 15:30		1		35	4		2		42	43	9	5	227	14	3	2	2	253	262			9	1		1		11	11,5													9	306	317	
14:45 - 15:45		1		37	2		2		42	43	7	7	231	17	4	1	1	261	268			8	1		1		10	10,5													7	313	322	
15:00 - 16:00		1		39	2		1		43	43,5	5	9	210	14	3	1	1	238	243,5			9	1		1		11	11,5													5	292	299	
15:15 - 16:15				38	3		2		43	44	6	12	212	11	3	1	1	240	246			10			1		11	11,5													6	294	302	
15:30 - 16:30				37	4		1		42	42,5	7	13	209	8	3	2		235	241			10					10	10													7	287	294	
15:45 - 16:45				36	3		1		40	40,5	7	11	215	9	3	2		240	246		1	12					13	13													7	293	300	
16:00 - 17:00		3		37	3		1		44	44,5	7	11	223	12	3	3		252	258,5		2	12					14	14													7	310	317	
16:15 - 17:15		3		52	4		1		60	60,5	7	8	220	12	3	5	2	250	259,5		2	14					16	16													7	326	336	
16:30 - 17:30		3		61	5		2		71	72	8	6	233	14	3	4	2	262	271,5		2	15					17	17													8	350	361	
16:45 - 17:45		3		56	5		2		66	67	12	6	224	11	3	4	2	250	261,5		1	16					17	17												12	333	346		
17:00 - 18:00				66	4		2		72	73	15	4	239	10	3	3	2	261	273,5			16					16	16													15	349	363	
17:15 - 18:15				55	3		2		60	61	13	7	234	8	3	1		253	261,5	1		12					12	12,5													14	325	335	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																																					
Ziel:	B3 (Rampe West)	Homburger Straße (Ost)	Am Weißen Stein	Homburger Straße (West)																																					
RiLSA-Nr.:	1				2				3				1u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	43	1		1		46	46,5	13	8	246	8	3	1		266	274,5	1		9					9	9,5										14	321	331
17:45 - 18:45		1	48	3		2		54	55	10	8	237	7	3	2		257	264,5	2		8					8	9										12	319	329
18:00 - 19:00		1	40	4		3		48	49,5	7	11	233	5	3	1		253	258,5	2	1	11					12	13										9	313	321
18:15 - 19:15		1	34	3		2		40	41	9	8	218	4	3	1		234	240,5	1	1	12					13	13,5										10	287	295
18:30 - 19:30			36	3		2		41	42	9	7	188	2	3	2		202	209	1	1	14					15	15,5										10	258	267
18:45 - 19:45			39	2		1		42	42,5	10	7	182	2	3	2		196	203,5		1	11					12	12										10	250	258
19:00 - 20:00			34	1				35	35	10	4	161	2	3	3		173	181			7					7	7										10	215	223
19:15 - 20:15		2	33	1				36	36	9	3	162	4	3	3		175	182,5			6					6	6										9	217	225
19:30 - 20:30		2	30	2				34	34	6	3	143	4	3	2		155	160,5			3					3	3										6	192	198
19:45 - 20:45		2	17	1		1		21	21,5	3	2	120	3	2	1		128	131			7					7	7										3	156	160
20:00 - 21:00		2	15	1		1		19	19,5	3	1	108	2	2			113	115,5			7					7	7										3	139	142
20:15 - 21:15			11	1		1		13	13,5	1	2	78		2			82	83,5			8					8	8										1	103	105
20:30 - 21:30			12			1		13	13,5	1	1	72		1			74	75			8					8	8										1	95	97
20:45 - 21:45			13					13	13	1	1	64		1			66	67			4					4	4										1	83	84
21:00 - 22:00			13					13	13	1	2	51					53	53,5			5					5	5										1	71	72
21:15 - 22:15			16					16	16	3	3	56					59	60,5			3					3	3										3	78	80
21:30 - 22:30			13					13	13	4	4	51			1		56	59			2					2	2										4	71	74
21:45 - 22:45			10					10	10	4	4	52			1		57	60			3					3	3										4	70	73
22:00 - 23:00			6					6	6	4	3	43			1		47	50			2					2	2										4	55	58
22:15 - 23:15			4					4	4	2	2	36			1		39	41			2					2	2										2	45	47
22:30 - 23:30			3					3	3	3	1	29					30	31,5			2					2	2										3	35	37
22:45 - 23:45			5					5	5	3	1	20					21	22,5			1					1	1										3	27	29
23:00 - 24:00			5					5	5	2	1	15					16	17																			2	21	22

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		2	81	11		2		96	97	3	5	180	17	3	3		208	212,5	2		6			1		7	8,5									5	311	318	
16:00 - 17:00 *)		3	37	3		1		44	44,5	7	11	223	12	3	3		252	258,5		2	12					14	14										7	310	317

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		13	669	75	1	35	15	808	841	88	89	2.802	168	44	46	10	3.159	3258	19	6	122	8		4		140	151,5									107	4.107	4251
------------	--	----	-----	----	---	----	----	------------	------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	-------------	----	---	-----	---	--	---	--	------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		13	638	70		34	10	765	792	82	84	2.709	166	41	45	8	3.053	3145	19	6	119	8		4		137	148,5									101	3.955	4086
22:00 - 6:00			31	5	1	1	5	43	49	6	5	93	2	3	1	2	106	113			3					3	3									6	152	165

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Am Weißen Stein								Am Weißen Stein								Am Weißen Stein								Am Weißen Stein																														
Ziel:		Homburger Straße (West)								B3 (Rampe West)								Homburger Straße (Ost)								Am Weißen Stein																														
RiLSA-Nr.:		4								5								6								4u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
8:45 - 9:45			1	5	1				7	7			19	2				21	21		2	40	2		1		45	45,5											73	74																
9:00 - 10:00				6	1				7	7			14	2				16	16		3	31	2		3		39	40,5												62	64															
9:15 - 10:15				7	1				8	8			11	1	1			13	13,5	1	2	27	3	3		35	37												1	56	59															
9:30 - 10:30				9	1				10	10			11	1	2			14	15	1	1	28	6	2		37	38,5													1	61	64														
9:45 - 10:45				10			1		11	11,5			10	1	2			13	14	1	2	31	6	2		41	42,5													1	65	68														
10:00 - 11:00				13			1		14	14,5			11	2	2			15	16	1	1	27	6			34	34,5														1	63	65													
10:15 - 11:15				10			1		11	11,5			11	2	1			14	14,5		1	24	4			29	29														54	55														
10:30 - 11:30				10			1		11	11,5			11	2				13	13	1	1	22	1			24	24,5														1	48	49													
10:45 - 11:45				11					11	11			9	1	1			11	11,5	1		20				20	20,5															1	42	43												
11:00 - 12:00				7					7	7			6	1	1			8	8,5	1		23	1			24	24,5															1	39	40												
11:15 - 12:15				8					8	8			7	1	1			9	9,5	2		23	1			24	25															2	41	43												
11:30 - 12:30				9					9	9			5	2	2			9	10	1		26	1	1		28	29																1	46	48											
11:45 - 12:45				5					5	5			7	2	1			10	10,5	1	1	26	2	1		30	31																1	45	47											
12:00 - 13:00				7					7	7			7	1	1			9	9,5	1	2	23	2	1		28	29																	1	44	46										
12:15 - 13:15				7					7	7			4	1	1			6	6,5		2	23	2	1		28	28,5																		41	42										
12:30 - 13:30				4					4	4			3	1				4	4		2	16	2	1		21	21,5																		29	30										
12:45 - 13:45				8					8	8			4	2				6	6		1	16	1	1		19	19,5																		33	34										
13:00 - 14:00				9					9	9		1	6	2				9	9			16		1		17	17,5																		35	36										
13:15 - 14:15				9					9	9		1	6	2				9	9			18		1		19	19,5																		37	38										
13:30 - 14:30				9					9	9		1	8	1				10	10			24				24	24																		43	43										
13:45 - 14:45				6	1				7	7		1	4					5	5			26	2			28	28																		40	40										
14:00 - 15:00				3	1				4	4		1	3					4	4	1		33	3			36	36,5																		1	44	45									
14:15 - 15:15		2		3	1				4	5		1	4	1				6	6	1		35	3			38	38,5																		3	48	50									
14:30 - 15:30		2		3	1				4	5		1	4	1				6	6	3		32	5			37	38,5																		5	47	50									
14:45 - 15:45		2	1	4	2				7	8		1	5	1				7	7	4		29	3			32	34																		6	46	49									
15:00 - 16:00		2	1	4	2				7	8			6	2				8	8	3	1	28	2			31	32,5																		5	46	49									
15:15 - 16:15			1	8	2				11	11			9	2				11	11	3	1	31	2			34	35,5																		3	56	58									
15:30 - 16:30			1	10	2				13	13			9	2				11	11	1	1	31				32	32,5																			1	56	57								
15:45 - 16:45				8					8	8			9	2				11	11	1	1	36	1			38	38,5																			1	57	58								
16:00 - 17:00				12					12	12			10	1				11	11	1		32	1	1		34	35																		1	57	58									
16:15 - 17:15				11					11	11			9					9	9	1	1	25	1	1		28	29																			1	48	49								
16:30 - 17:30				13					13	13			11					11	11	1	1	21	1	1		24	25																			1	48	49								
16:45 - 17:45				16					16	16			10	1				11	11		1	18		1		20	20,5																				47	48								
17:00 - 18:00				11	1				12	12			7	1				8	8		1	14				15	15																			35	35									
17:15 - 18:15				8	1				9	9			6	1				7	7		1	16				17	17																			33	33									

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Am Weißen Stein	Am Weißen Stein	Am Weißen Stein	Am Weißen Stein																																					
Ziel:	Homburger Straße (West)	B3 (Rampe West)	Homburger Straße (Ost)	Am Weißen Stein																																					
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30			7	1				8	8			3	1				4	4		1	22					23	23													35	35
17:45 - 18:45			7	1				8	8			7					7	7		2	22					24	24													39	39
18:00 - 19:00			7					7	7			8					8	8		2	22					24	24													39	39
18:15 - 19:15			7					7	7			7					7	7		1	20					21	21													35	35
18:30 - 19:30			5					5	5			7					7	7		1	20					21	21													33	33
18:45 - 19:45			3					3	3			3					3	3			17					17	17													23	23
19:00 - 20:00			4					4	4			2					2	2			17					17	17													23	23
19:15 - 20:15			3					3	3			2					2	2			20					20	20													25	25
19:30 - 20:30			2					2	2			1					1	1			17	1				18	18													21	21
19:45 - 20:45			1					1	1			3					3	3			19	1				20	20													24	24
20:00 - 21:00												4					4	4			21	1				22	22													26	26
20:15 - 21:15												4					4	4			14	1				15	15													19	19
20:30 - 21:30												5					5	5			12					12	12													17	17
20:45 - 21:45												3					3	3			8					8	8													11	11
21:00 - 22:00												2					2	2			3					3	3													5	5
21:15 - 22:15												2					2	2			3					3	3													5	5
21:30 - 22:30												2					2	2			1					1	1													3	3
21:45 - 22:45												2					2	2																						2	2
22:00 - 23:00												3					3	3			1					1	1													4	4
22:15 - 23:15												2					2	2			2					2	2													4	4
22:30 - 23:30												1					1	1			2					2	2													3	3
22:45 - 23:45												1					1	1			2					2	2													3	3
23:00 - 24:00																					1					1	1													1	1

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			8	2		1		11	11,5			50					50	50		1	36	1				37	37,5												1	98	99	
16:00 - 17:00 *)			12					12	12			10	1				11	11		1	32	1	1			34	35													1	57	58

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	2	3	98	9		3		113	115,5		3	214	18		4		239	241		10	16	405	25		6		452	460										12	804	817
------------	---	---	----	---	--	---	--	------------	--------------	--	---	-----	----	--	---	--	------------	------------	--	----	----	-----	----	--	---	--	------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	2	3	95	9		3		110	112,5		3	199	18		4		224	226		9	14	395	21		6		436	443,5										11	770	782	
22:00 - 6:00			3					3	3			15					15	15		1	2	10	4			16	16,5												1	34	35

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018		
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle:		Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:		Am Weißen Stein					Homburger Straße (West)					B3 (Rampe West)					Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.:		7					8					9					7u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00				1					1	1	1	1	7		1			9	10			5				5	5										1	15	16			
0:15 - 1:15											1		3					3	3,5			4				4	4										1	7	8			
0:30 - 1:30			1	1					2	2			3					3	3			4				4	4											9	9			
0:45 - 1:45			2	1					3	3			3					3	3			5				5	5											11	11			
1:00 - 2:00			2	1					3	3			4					4	4			5				5	5											12	12			
1:15 - 2:15			2	1					3	3			5					5	5			5				5	5											13	13			
1:30 - 2:30			2						2	2			6					6	6			5				5	5											13	13			
1:45 - 2:45			2						2	2			6					6	6			2				2	2											10	10			
2:00 - 3:00			2						2	2			6					6	6			2				2	2											10	10			
2:15 - 3:15			2						2	2			5					5	5			3				3	3											10	10			
2:30 - 3:30			1						1	1			8					8	8			2				2	2											11	11			
2:45 - 3:45													8					8	8			3	1			4	4											12	12			
3:00 - 4:00													7					7	7			5	3		1	9	10											16	17			
3:15 - 4:15													8					8	8			8	3		2	2	15	18										23	26			
3:30 - 4:30			1						1	1			5					5	5			15	3		2	2	22	25										28	31			
3:45 - 4:45			1						1	1			8	1				9	9			20	2		2	2	26	29										36	39			
4:00 - 5:00			1						1	1			9	1				10	10		1	21			2	1	25	27										36	38			
4:15 - 5:15			1						1	1			15	1			1	17	18		1	24				25	25											43	44			
4:30 - 5:30											1	21	1			1		24	25		1	24				25	25											49	50			
4:45 - 5:45											1	1	35		2		1	39	41,5		3	29			1	33	34										1	72	76			
5:00 - 6:00											1	1	53	1	2	1	1	59	62		2	57	1	1	1	62	63,5										1	121	126			
5:15 - 6:15			1						1	1	1	2	58	1	3	1		65	67,5		3	75	1	1	2	82	84,5										1	148	153			
5:30 - 6:30			2	1					3	3	3	2	72	3	3	2		82	86		4	115	4	1	1	2	127	130									3	212	219			
5:45 - 6:45			6	1					7	7	2	3	75	5	2	4		89	93		2	168	8	1	2	1	182	184,5									2	278	285			
6:00 - 7:00			8	2					10	10	3	7	90	5	2	5		109	114		4	202	12		3	1	222	224,5									3	341	349			
6:15 - 7:15			10	3					13	13	3	8	111	15	2	8		144	150,5		5	281	14		4	304	306										3	461	470			
6:30 - 7:30			15	2	1				18	18,5	3	9	124	20	3	8		164	171		6	340	21		6	373	376										3	555	566			
6:45 - 7:45			14	4	1				19	19,5	5	8	152	21	2	9		192	200		8	386	25		8	427	431										5	638	651			
7:00 - 8:00			18	4	1				23	23,5	6	6	179	30	4	8		227	236		6	427	26		8	467	471										6	717	731			
7:15 - 8:15			19	4	1				24	24,5	6	4	210	27	4	8		253	262		4	457	31		9	1	502	507,5									6	779	794			
7:30 - 8:30			21	5					26	26	4	5	232	27	3	8	1	276	284,5		3	456	26		7	1	493	497,5									4	795	808			
7:45 - 8:45			26	6		1			33	33,5	3	5	239	26	4	11	2	287	298		2	442	19		7	1	471	475,5									3	791	807			
8:00 - 9:00			25	7		1			33	33,5	2	3	235	22	2	12	3	277	288		4	426	19		10	1	460	466									2	770	788			
8:15 - 9:15			28	8		2			38	39	2	3	217	18	2	11	3	254	264,5		5	366	14		8	1	394	399									2	686	703			
8:30 - 9:30			21	7	1	2			31	32,5	2		202	18	2	11	2	235	244,5		4	311	11		9	1	336	341,5									2	602	619			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018				
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr				
Quelle:		Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (Ost)																											
Ziel:		Am Weißen Stein					Homburger Straße (West)					B3 (Rampe West)					Homburger Straße (Ost)																											
RiLSA-Nr.:		7					8					9					7u																											
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
8:45 - 9:45		1		24	5	1	2		33	34,5	1	1	198	26	1	10	1	237	244		5	257	12	1	7	1	283	288										1	553	567				
9:00 - 10:00		1		28	3	1	3		36	38	1	3	185	21	1	9		219	224,5		3	207	7	1	6	1	225	229,5										1	480	492				
9:15 - 10:15		1		25	1	1	3		31	33	3	4	184	24	1	9	1	223	230,5		2	175	8	1	8	2	196	202,5										3	450	466				
9:30 - 10:30		1		29	2		4		36	38	4	5	189	26	1	13	2	236	247		2	156	11	1	7	2	179	185										4	451	470				
9:45 - 10:45				21	1		3		25	26,5	5	6	187	21	1	10	2	227	237			150	12		8	3	173	180										5	425	444				
10:00 - 11:00				19	1		2		22	23	5	4	198	29	1	11	3	246	257,5			148	13		6	3	170	176										5	438	457				
10:15 - 11:15		1		18	3		1		23	23,5	3	3	215	24	1	9	2	254	262,5			140	16		4	1	161	164										3	438	450				
10:30 - 11:30		2		19	4	1			26	26,5	4	2	224	23	1	7	1	258	265		1	135	16		4	1	157	160										4	441	452				
10:45 - 11:45		2		27	5	1			35	35,5	3	1	235	21	1	7	1	266	272,5		2	122	16		3		143	144,5										3	444	453				
11:00 - 12:00		3		30	6	1			40	40,5	2	3	225	15	1	8	1	253	259,5		2	106	16		2		126	127										2	419	427				
11:15 - 12:15		3		28	5	1			37	37,5	4	4	222	18	1	8	1	254	261,5		2	103	14		3		122	123,5										4	413	423				
11:30 - 12:30		2		32	3				37	37	3	5	216	14	1	6	1	243	249		1	105	10		5	1	122	125,5										3	402	412				
11:45 - 12:45		2		29	3				34	34	3	7	202	17	1	5	2	234	240,5		1	118	13		6	2	140	145										3	408	420				
12:00 - 13:00		1		33	2				36	36	4	7	215	18	1	6	3	250	258,5		1	118	13	1	6	2	141	146,5										4	427	441				
12:15 - 13:15				42	1				43	43	5	7	230	16	1	7	3	264	273,5		2	125	10	1	7	2	147	153										5	454	470				
12:30 - 13:30				46	3	1			50	50,5	5	6	231	19	2	9	3	270	281		2	133	11	1	5	1	153	157										5	473	489				
12:45 - 13:45				47	2	1			50	50,5	8	4	249	19	2	8	3	285	297		1	124	8	1	3		137	139										8	472	487				
13:00 - 14:00				39	2	1			42	42,5	7	5	250	19	2	6	2	284	293,5		1	133	9		3		146	147,5										7	472	484				
13:15 - 14:15				38	2	1			41	41,5	6	8	221	25	2	6	2	264	273		1	121	10		2		134	135										6	439	450				
13:30 - 14:30				31	2	1			34	34,5	8	10	242	25	1	8	2	288	298,5		1	118	10		2		131	132										8	453	465				
13:45 - 14:45				40	2	1			43	43,5	8	10	242	30	2	11	2	297	309,5		1	126	7		2	1	137	139										8	477	492				
14:00 - 15:00		1		48	2	1			52	52,5	9	8	256	31	2	13	1	311	324		1	144	6		3	1	155	157,5										9	518	534				
14:15 - 15:15		2		44	4	1			51	51,5	10	10	285	28	2	14	1	340	354		1	208	6		2	1	218	220										10	609	626				
14:30 - 15:30		4		46	4				54	54	11	9	280	28	2	10	2	331	344,5		2	234	8		2	2	248	251										11	633	650				
14:45 - 15:45		4		35	8				47	47	10	9	288	20	2	9	1	329	340,5		3	243	12		3	2	263	266,5										10	639	654				
15:00 - 16:00		3		42	9				54	54	10	10	275	22	2	7	2	318	329,5		3	230	12		2	2	249	252										10	621	636				
15:15 - 16:15		4		49	7				60	60	9	6	263	23	2	9	2	305	317		3	204	14		2	2	225	228										9	590	605				
15:30 - 16:30		3		55	6	1			65	65,5	5	9	266	26	2	8	1	312	320,5		2	207	10		1	1	221	222,5										5	598	609				
15:45 - 16:45		3		60	2	1			66	66,5	5	11	260	31	2	6	1	311	318,5		4	214	7		1		226	226,5										5	603	612				
16:00 - 17:00		4		56	2	1			63	63,5	4	13	269	26	2	5	1	316	322,5		4	228	9		1	1	243	244,5										4	622	631				
16:15 - 17:15		2		60	2	1			65	65,5	5	14	288	24	2	2	1	331	336,5		3	228	8		1	1	241	242,5										5	637	645				
16:30 - 17:30		1		63	1	1			66	66,5	10	14	295	17	2	2	1	331	339		3	237	11		2	1	254	256									10	651	662					
16:45 - 17:45		1		70	1	1			73	73,5	12	13	303	10	2	3	1	332	341,5			222	13		3	1	239	241,5										12	644	657				
17:00 - 18:00				64	1	1			66	66,5	16	13	307	10	2	2		334	344			207	11		3		221	222,5									16	621	633					
17:15 - 18:15		1		62	2	1			66	66,5	16	12	299	12	2	2	1	328	339			173	13		3		189	190,5									16	583	596					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (West-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																																					
Ziel:	Am Weißen Stein	Homburger Straße (West)	B3 (Rampe West)	Homburger Straße (Ost)																																					
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	63	2	1			67	67,5	14	9	293	12	2	3	1	320	330,5			146	12		2	1	161	163										14	548	561
17:45 - 18:45		1	64	2	1			68	68,5	12	8	287	15	2	2	1	315	324			157	11			1	169	170										12	552	563
18:00 - 19:00		1	64	1	1			67	67,5	9	12	276	17	3	2	1	311	319			164	11		1	1	177	178,5										9	555	565
18:15 - 19:15		1	59	2	1			63	63,5	7	14	273	13	3	1		304	309,5			168	8		1	1	178	179,5										7	545	553
18:30 - 19:30		1	56	2	1			60	60,5	5	20	253	13	3		1	290	295			155	9		1		165	165,5										5	515	521
18:45 - 19:45		1	47	2	1			51	51,5	3	21	235	11	3	1	1	272	276,5			141	7		1		149	149,5										3	472	478
19:00 - 20:00		1	48	3	1			53	53,5	2	14	219	9	2	1	1	246	249,5			117	5		1		123	123,5										2	422	427
19:15 - 20:15	1	1	46	1	1			49	50	5	11	179	10	2	1	1	204	209			101	3		1		105	105,5										6	358	365
19:30 - 20:30	1	1	42	2				45	45,5	4	4	151	7	2	1		165	168,5		1	89		1	1		92	93										5	302	307
19:45 - 20:45	1	1	40	2				43	43,5	5	2	133	5	2			142	145,5		1	76		1	1		79	80										6	264	269
20:00 - 21:00	2	1	35	1				37	38	6	1	118	6	2			127	131		1	77	1	1			80	80,5										8	244	250
20:15 - 21:15	1		31	1				32	32,5	2	1	118	3	2			124	126		1	75	2	1			79	79,5										3	235	238
20:30 - 21:30	1		24					24	24,5	4	2	116	3	2			123	126			74	4				78	78										5	225	229
20:45 - 21:45	1		23					23	23,5	3	5	112	4	1			122	124			70	4		1		75	75,5										4	220	223
21:00 - 22:00			20					20	20	4	6	96	1	1			104	106,5			62	3		1		66	66,5										4	190	193
21:15 - 22:15			22					22	22	4	7	84	2	1			94	96,5		1	62	2		1		66	66,5										4	182	185
21:30 - 22:30			21					21	21	2	6	76	2	1		1	86	88,5		1	56			2		59	60										2	166	170
21:45 - 22:45	1		15					15	15,5	3	3	60	1	1		1	66	69		2	48			1		51	51,5										4	132	136
22:00 - 23:00	1		17					17	17,5	2	2	52	2	1		1	58	60,5		2	42			1		45	45,5										3	120	124
22:15 - 23:15	1		15					15	15,5	2		42	1			1	44	46		1	28			1		30	30,5										3	89	92
22:30 - 23:30	1		13					13	13,5	2		33	1	1			35	36,5		1	18			1		20	20,5										3	68	71
22:45 - 23:45			12					12	12	3		29	1	1		1	32	35			11			1		12	12,5										3	56	60
23:00 - 24:00			7					7	7	2		22		1		1	24	26,5			7			1		8	8,5										2	39	42

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			26	6		1		33	33,5	3	5	239	26	4	11	2	287	298		2	442	19		7	1	471	475,5										3	791	807
16:00 - 17:00 *)		4	56	2	1			63	63,5	4	13	269	26	2	5	1	316	322,5		4	228	9		1	1	243	244,5										4	622	631

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3	16	607	47	9	6		685	694	96	119	3.553	285	35	96	21	4.109	4243,5		35	3.140	177	4	60	16	3.432	3480									99	8.226	8418
------------	---	----	-----	----	---	---	--	------------	------------	----	-----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	----	-------	-----	---	----	----	--------------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	2	16	577	46	9	6		654	662,5	90	115	3.393	281	30	95	18	3.932	4057,5		30	2.996	173	3	56	13	3.271	3313,5									92	7.857	8034
22:00 - 6:00	1		30	1				31	31,5	6	4	160	4	5	1	3	177	186		5	144	4	1	4	3	161	166,5									7	369	384

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018				
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr				
Quelle:		B3 (Rampe West)							B3 (Rampe West)							B3 (Rampe West)							B3 (Rampe West)																					
Ziel:		Homburger Straße (Ost)							Am Weißen Stein							Homburger Straße (West)							B3 (Rampe West)																					
RiLSA-Nr.:		10							11							12							10u																					
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
0:00 - 1:00				3						3	3							1	1																				4	4				
0:15 - 1:15				2						2	2							1	1																					3	3			
0:30 - 1:30				1						1	1							1	1																					2	2			
0:45 - 1:45																																												
1:00 - 2:00																																												
1:15 - 2:15																																												
1:30 - 2:30																																									1	1		
1:45 - 2:45																																									1	1		
2:00 - 3:00				1						1	1																														2	2		
2:15 - 3:15				2						2	2																															3	3	
2:30 - 3:30				2						2	2																															2	2	
2:45 - 3:45				2						2	2																															2	2	
3:00 - 4:00				1						1	1																															1	1	
3:15 - 4:15																																												
3:30 - 4:30																																												
3:45 - 4:45				1						1	1																																2	2
4:00 - 5:00				3						3	3																																5	5
4:15 - 5:15				4						4	4																																6	6
4:30 - 5:30				5						5	5																																8	8
4:45 - 5:45				9	1					10	10																																13	13
5:00 - 6:00				12	2		1			15	15,5																																20	21
5:15 - 6:15				13	2		1			16	16,5																																21	22
5:30 - 6:30				30	3		1			34	34,5																																38	39
5:45 - 6:45				45	5		1			51	51,5																																55	56
6:00 - 7:00				57	6					63	63																																65	65
6:15 - 7:15				69	7					76	76																																81	81
6:30 - 7:30				1	74	6		2		83	84																																88	89
6:45 - 7:45				2	82	3		2	2	91	94																																99	102
7:00 - 8:00				2	86	5		3	2	98	101,5																																106	110
7:15 - 8:15				2	88	8		3	2	103	106,5																																108	112
7:30 - 8:30				1	96	10		1	3	111	114,5																																118	122
7:45 - 8:45					88	12		3	2	105	108,5																																111	115
8:00 - 9:00					91	10		1	3	2	107	111																															117	121
8:15 - 9:15					82	8		1	3	2	96	100																															107	111
8:30 - 9:30					69	7		1	4	1	82	85,5																															95	99

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (West-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018				
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr				
Quelle:		B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)								B3 (Rampe West)																		
Ziel:		Homburger Straße (Ost)								Am Weißen Stein								Homburger Straße (West)								B3 (Rampe West)																		
RiLSA-Nr.:		10								11								12								10u																		
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
8:45 - 9:45				61	7	1	2		71	72,5			1	2		1		4	4,5			7	1			8	8												83	85				
9:00 - 10:00				53	5		1		59	59,5			1	2		1		4	4,5			5	1			6	6												69	70				
9:15 - 10:15			1	55	4		3	1	64	66,5			2	1		1		4	4,5			7	1			8	8												76	79				
9:30 - 10:30			1	49	5		4	1	60	63			3	1				4	4			6	2			8	8												72	75				
9:45 - 10:45			1	54	7		4	1	67	70			6	2				8	8			6	1			7	7												82	85				
10:00 - 11:00			1	50	8		6	1	66	70			5	1				6	6			8	1			9	9												81	85				
10:15 - 11:15				51	9		4		64	66			6	1				7	7			8	1			9	9												80	82				
10:30 - 11:30				54	9		2	1	66	68			8	1				9	9			9				9	9												84	86				
10:45 - 11:45				49	6		2	1	58	60			6					6	6			10				10	10												74	76				
11:00 - 12:00				55	5	1	1	2	64	67			8					8	8			9	1			10	10												82	85				
11:15 - 12:15				60	5	1	1	2	69	72		1	6					7	7			7	2			9	9												85	88				
11:30 - 12:30			1	57	3	1	1	1	64	66		1	3					4	4			5	2			7	7												75	77				
11:45 - 12:45			1	65	4	1	1	1	73	75		1	3					4	4			6	2			8	8												85	87				
12:00 - 13:00			1	64	5				70	70		1	4					5	5			5	1			6	6												81	81				
12:15 - 13:15			1	61	4		1		67	67,5			5					5	5			6				6	6												78	79				
12:30 - 13:30				60	5		1		66	66,5			6					6	6			6				6	6												78	79				
12:45 - 13:45				57	4		1		62	62,5			8					8	8			6	1			7	7												77	78				
13:00 - 14:00			1	55	6		2	1	65	67			8					8	8			5	1			6	6												79	81				
13:15 - 14:15			1	50	6		1	2	60	62,5			10					10	10			6	1			7	7												77	80				
13:30 - 14:30			1	53	5		2	2	63	66			9					9	9			5	1			6	6												78	81				
13:45 - 14:45			1	52	5		2	2	62	65			7	1				8	8			2				2	2												72	75				
14:00 - 15:00			1	53	3		1	2	60	62,5			6	1				7	7			5	1			6	6												73	76				
14:15 - 15:15			1	61	3		1	2	68	70,5			6	3				9	9			4	1			5	5												82	85				
14:30 - 15:30			1	72	3			2	78	80			6	3				9	9			8	1			9	9												96	98				
14:45 - 15:45			1	73	4			2	80	82			9	2				11	11			9	1			10	10												101	103				
15:00 - 16:00			2	79	3		1	1	86	87,5			9	2				11	11			11				11	11											108	110					
15:15 - 16:15			3	80	2		1		86	86,5		1	7					8	8			13	1			14	14											108	109					
15:30 - 16:30			3	75	2		1		81	81,5		2	8					10	10			11	1			12	12											103	104					
15:45 - 16:45			3	72	2		1		78	78,5		2	6					8	8			13	3			16	16											102	103					
16:00 - 17:00			1	67	3				71	71		2	7					9	9			11	3			14	14											94	94					
16:15 - 17:15				62	4				66	66		1	9					10	10			9	2			11	11											87	87					
16:30 - 17:30				50	5				55	55			8					8	8			10	2			12	12											75	75					
16:45 - 17:45				49	3				52	52			7					7	7			10	1			11	11											70	70					
17:00 - 18:00			1	50	2				53	53			9					9	9			12	1			13	13											75	75					
17:15 - 18:15			1	57	2				60	60			11					11	11			12	1	1		14	14,5											85	86					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	1	27	2	1			1		1	32	34		2	6,3%
0:15 - 1:15	1		15	2				3		1	20	24		3	15,0%
0:30 - 1:30			15	4				3			22	25		3	13,6%
0:45 - 1:45			15	2			1	2			20	23		3	15,0%
1:00 - 2:00			15	3			1	2			21	24		3	14,3%
1:15 - 2:15			16	3			2				21	22		2	9,5%
1:30 - 2:30			17	1			2				20	21		2	10,0%
1:45 - 2:45			14	2			1				17	18		1	5,9%
2:00 - 3:00			16	2			1				19	20		1	5,3%
2:15 - 3:15			17	2							19	19			
2:30 - 3:30			18	2							20	20			
2:45 - 3:45			19	2							21	21			
3:00 - 4:00			18	3				1			22	23		1	4,5%
3:15 - 4:15			20	3			2	2			27	30		4	14,8%
3:30 - 4:30			25	6			2	2			35	38		4	11,4%
3:45 - 4:45			34	7			2	2			45	48		4	8,9%
4:00 - 5:00		2	43	5			2	1			53	55		3	5,7%
4:15 - 5:15		2	59	5	2			2			70	73		4	5,7%
4:30 - 5:30		4	75	5	3			3			90	95		6	6,7%
4:45 - 5:45	1	6	111	4	5			4		1	130	137		9	6,9%
5:00 - 6:00	2	5	174	7	7	2		5		2	200	211		14	7,0%
5:15 - 6:15	2	9	213	12	6	3		6		2	249	261		15	6,0%
5:30 - 6:30	4	9	300	27	6	6		6		4	354	368		18	5,1%
5:45 - 6:45	3	10	407	44	5	9		5		3	480	494		19	4,0%
6:00 - 7:00	7	16	495	58	4	11		4		7	588	603		19	3,2%
6:15 - 7:15	9	19	657	73	4	16		2		9	771	788		22	2,9%
6:30 - 7:30	10	23	793	83	7	24		1		10	931	953		32	3,4%
6:45 - 7:45	14	26	921	84	7	29		3		14	1.070	1098		39	3,6%
7:00 - 8:00	12	27	1.028	100	10	30		3		12	1.198	1227		43	3,6%
7:15 - 8:15	13	21	1.109	108	10	32		3		13	1.283	1314		45	3,5%
7:30 - 8:30	12	19	1.163	99	6	24		5		12	1.316	1342		35	2,7%
7:45 - 8:45	9	14	1.162	94	7	29		5		9	1.311	1339		41	3,1%
8:00 - 9:00	7	9	1.155	83	5	33		6		7	1.291	1320		44	3,4%
8:15 - 9:15	10	11	1.064	70	5	30		6		10	1.186	1215		41	3,5%
8:30 - 9:30	12	10	938	64	7	35		4		12	1.058	1089		46	4,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	15	16	839	72	7	31	2		15	967	996		40	4,1%	
9:00 - 10:00	15	19	752	57	6	30	1		15	865	892		37	4,3%	
9:15 - 10:15	12	19	704	62	6	33	5		12	829	860		44	5,3%	
9:30 - 10:30	9	17	679	73	4	37	6		9	816	847		47	5,8%	
9:45 - 10:45	8	16	669	73	2	35	11		8	806	840		48	6,0%	
10:00 - 11:00	9	10	664	84	2	33	12		9	805	839		47	5,8%	
10:15 - 11:15	7	11	678	78	2	27	9		7	805	832		38	4,7%	
10:30 - 11:30	9	13	701	76	3	22	9		9	824	850		34	4,1%	
10:45 - 11:45	7	11	713	63	4	20	4		7	815	835		28	3,4%	
11:00 - 12:00	6	14	702	58	5	21	5		6	805	826		31	3,9%	
11:15 - 12:15	10	14	704	59	5	25	3		10	810	833		33	4,1%	
11:30 - 12:30	10	16	693	47	4	26	3		10	789	812		33	4,2%	
11:45 - 12:45	9	20	685	59	4	27	5		9	800	825		36	4,5%	
12:00 - 13:00	9	21	704	57	4	24	6		9	816	841		34	4,2%	
12:15 - 13:15	9	20	721	52	4	26	6		9	829	855		36	4,3%	
12:30 - 13:30	8	18	723	60	7	25	5		8	838	863		37	4,4%	
12:45 - 13:45	12	11	727	54	8	19	4		12	823	847		31	3,8%	
13:00 - 14:00	11	16	733	57	7	19	4		11	836	859		30	3,6%	
13:15 - 14:15	11	18	696	64	7	15	5		11	805	827		27	3,4%	
13:30 - 14:30	12	18	728	65	6	16	6		12	839	862		28	3,3%	
13:45 - 14:45	14	19	758	70	5	20	8		14	880	908		33	3,8%	
14:00 - 15:00	19	15	815	71	6	23	6		19	936	966		35	3,7%	
14:15 - 15:15	21	20	923	74	6	21	6		21	1.050	1080		33	3,1%	
14:30 - 15:30	25	23	956	73	5	17	8		25	1.082	1114		30	2,8%	
14:45 - 15:45	23	27	971	73	6	16	6		23	1.099	1128		28	2,5%	
15:00 - 16:00	20	30	942	71	5	13	6		20	1.067	1092		24	2,2%	
15:15 - 16:15	18	31	924	67	5	16	5		18	1.048	1073		26	2,5%	
15:30 - 16:30	13	34	928	61	6	13	2		13	1.044	1062		21	2,0%	
15:45 - 16:45	13	36	941	60	6	11	1		13	1.055	1071		18	1,7%	
16:00 - 17:00	12	40	964	60	6	11	2		12	1.083	1100		19	1,8%	
16:15 - 17:15	13	34	987	57	6	10	4		13	1.098	1117		20	1,8%	
16:30 - 17:30	19	30	1.017	56	6	11	4		19	1.124	1146		21	1,9%	
16:45 - 17:45	24	25	1.001	45	6	13	4		24	1.094	1120		23	2,1%	
17:00 - 18:00	31	19	1.002	41	6	10	2		31	1.080	1106		18	1,7%	
17:15 - 18:15	30	22	945	43	6	9	1		30	1.026	1050		16	1,6%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (West-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12							10			#	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	28	21	930	40	6	8	2	28	1.007	1030	16	1,6%
2	24	21	945	41	6	7	2	24	1.022	1043	15	1,5%
3	18	28	923	40	7	8	2	18	1.008	1027	17	1,7%
4	17	26	896	34	7	5	1	17	969	985	13	1,3%
5	15	30	820	32	7	5	1	15	895	910	13	1,5%
6	13	30	749	28	7	6	1	13	821	835	14	1,7%
7	12	19	673	24	6	6	1	12	729	742	13	1,8%
8	15	17	603	20	6	6	1	15	653	668	13	2,0%
9	11	11	529	17	6	5		11	568	579	11	1,9%
10	9	9	462	12	5	3		9	491	500	8	1,6%
11	11	7	429	13	5	1		11	455	464	6	1,3%
12	4	5	381	10	5	1		4	402	407	6	1,5%
13	6	4	356	9	3	1		6	373	378	4	1,1%
14	5	6	330	10	2	1		5	349	353	3	0,9%
15	5	8	290	5	1	1		5	305	309	2	0,7%
16	7	11	285	4	1	1		7	302	307	2	0,7%
17	6	11	256	2	1	2	2	6	274	281	5	1,8%
18	8	10	219	1	1	1	2	8	234	241	4	1,7%
19	7	8	183	2	1	1	2	7	197	204	4	2,0%
20	5	5	144	1		1	2	5	153	158	3	2,0%
21	6	4	110	1	1	1		6	117	121	2	1,7%
22	6	2	90	1	1	1	1	6	96	101	3	3,1%
23	4	2	67		1	1	1	4	72	76	3	4,2%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	9	14	1.162	94	7	29	5	9	1.311	1339	41	3,1%
16:00 - 17:00 *)	12	40	964	60	6	11	2	12	1.083	1100	19	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	218	316	12.814	903	95	282	73	218	14.483	14854	450	3,1%
------------	-----	-----	--------	-----	----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	204	298	12.271	879	85	274	60	204	13.867	14209	419	3,0%
22:00 - 6:00	14	18	543	24	10	8	13	14	616	645	31	5,0%

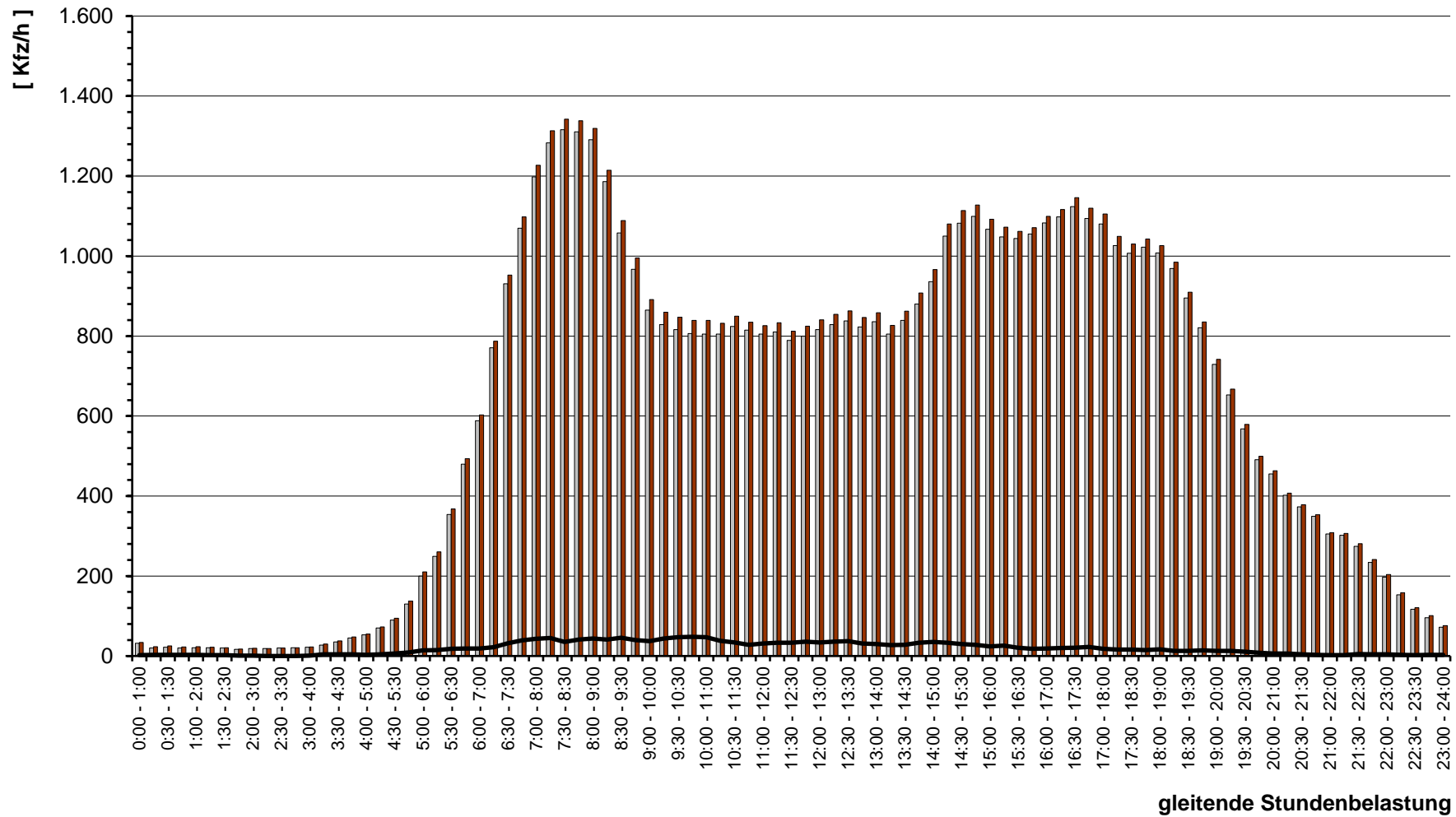
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

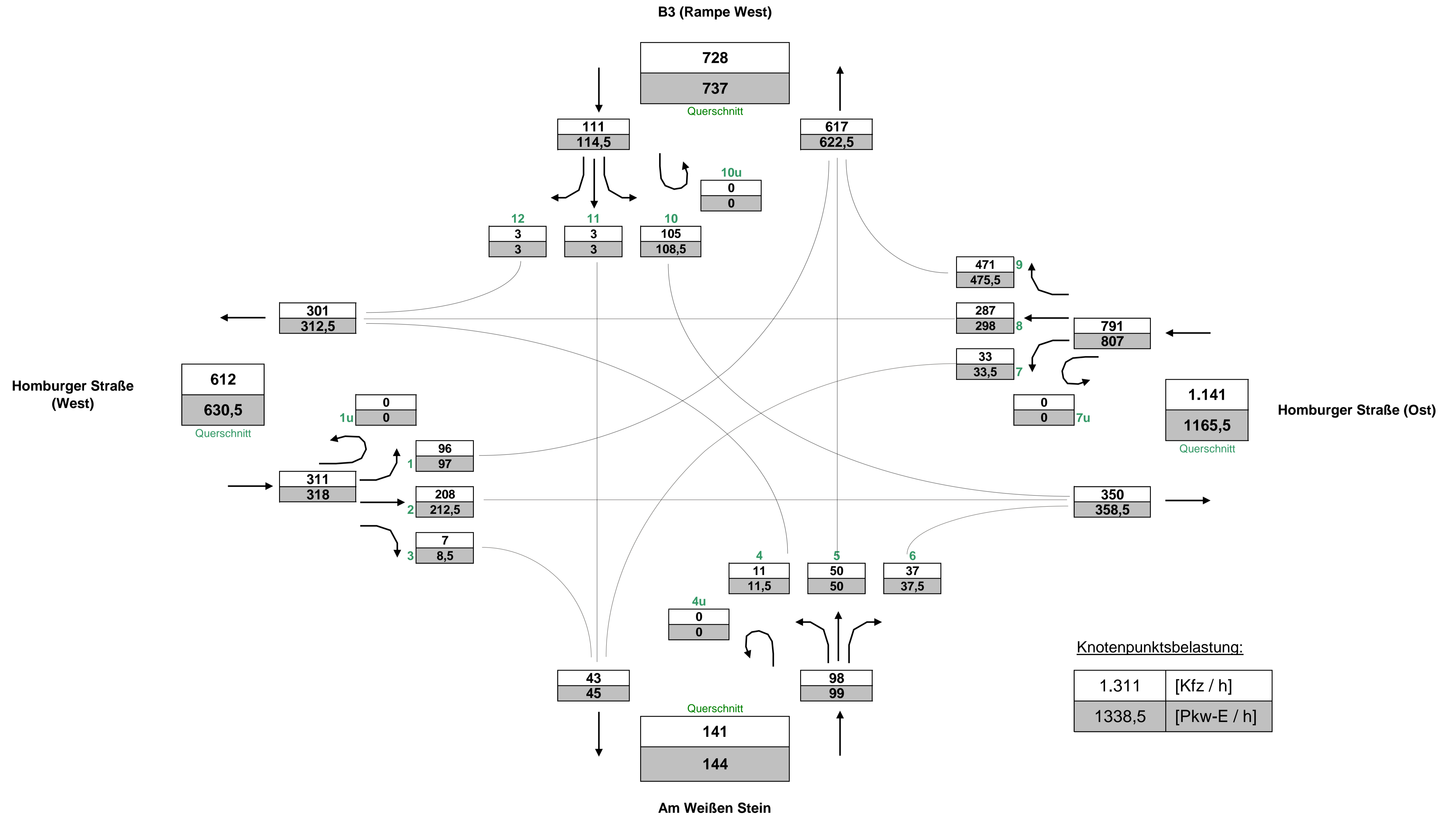
Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) -



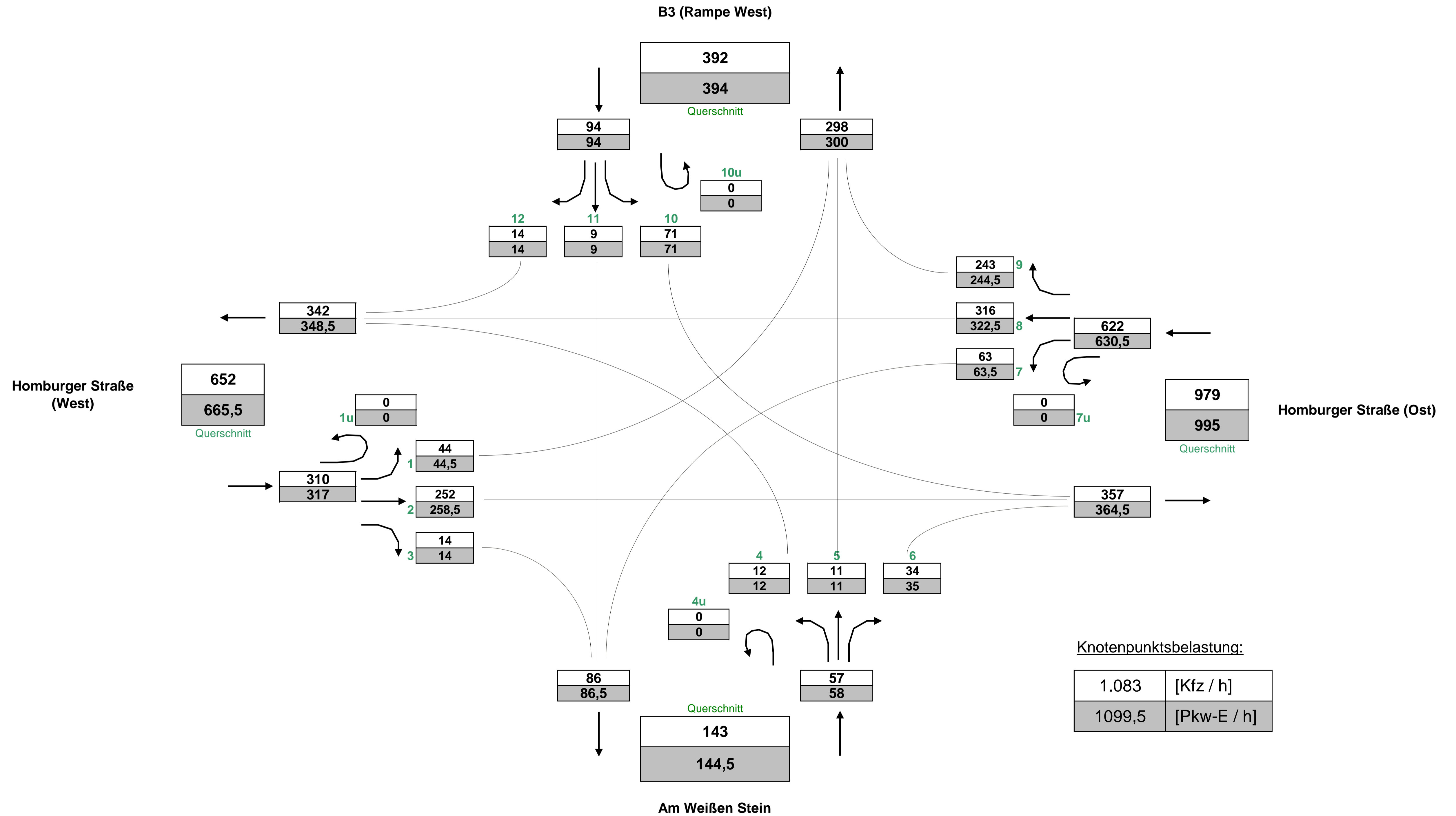
Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -
 (Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

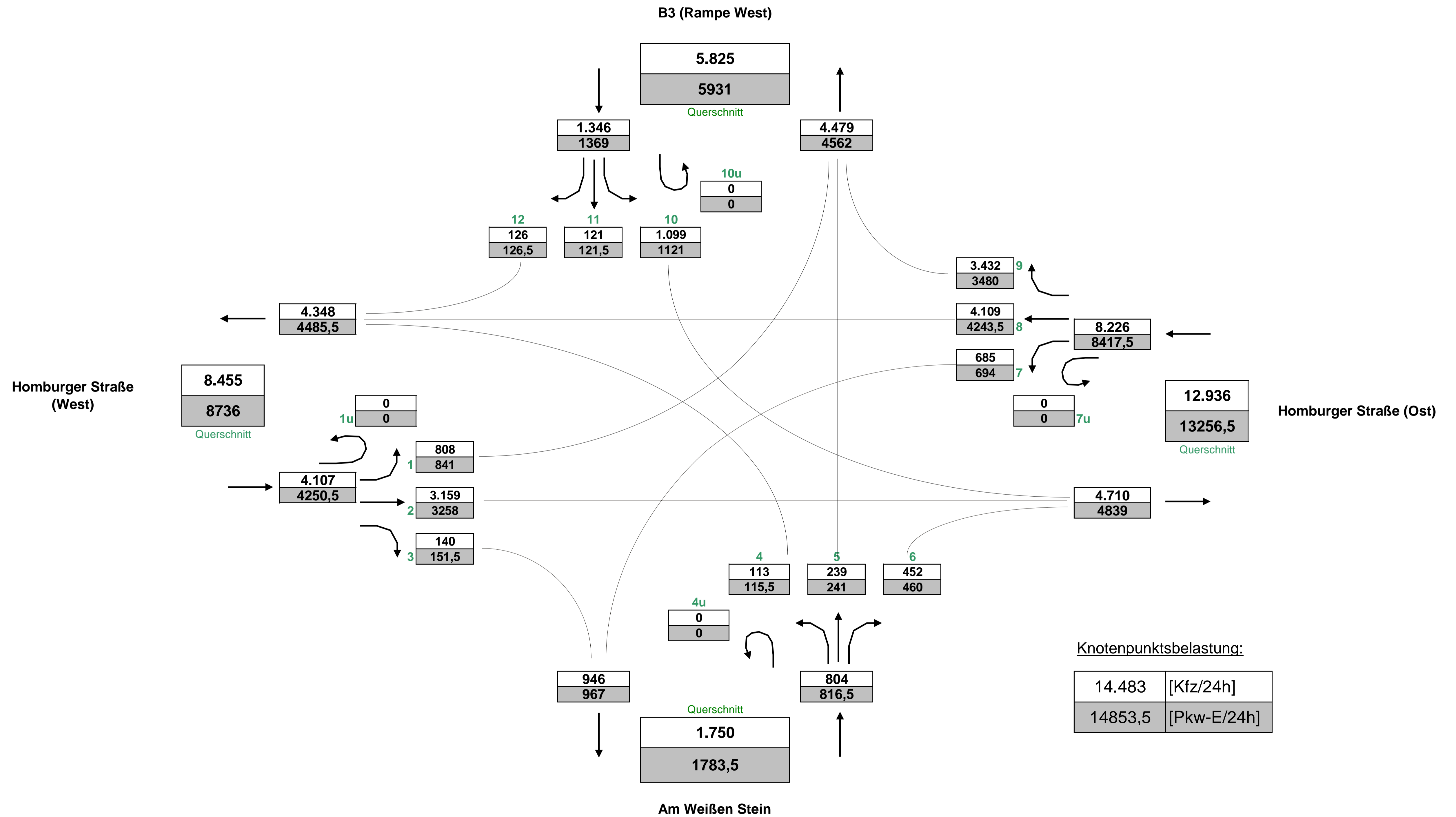
- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -
 (Spitzenstunde abends, 16:00 - 17:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			9				1		10	11			1					1	9	10	1	19	21	2	10,5%
0:15 - 1:15			5				3		8	11			1					1	3	4	1	11	15	3	27,3%
0:30 - 1:30			4				3		7	10									3	3		10	13	3	30,0%
0:45 - 1:45			3			1	2		6	9									3	3		9	12	3	33,3%
1:00 - 2:00			3	1		1	2		7	10									4	4		11	14	3	27,3%
1:15 - 2:15			2	1		2			5	6									5	5		10	11	2	20,0%
1:30 - 2:30			1	1		2			4	5									8	8		12	13	2	16,7%
1:45 - 2:45			1	2		1			4	5									8	8		12	13	1	8,3%
2:00 - 3:00			2	2		1			5	6									8	8		13	14	1	7,7%
2:15 - 3:15			3	2					5	5									7	7		12	12		
2:30 - 3:30			5	2					7	7									8	8		15	15		
2:45 - 3:45			6	1					7	7									8	8		15	15		
3:00 - 4:00			5						5	5									7	7		12	12		
3:15 - 4:15			4						4	4									8	8		12	12		
3:30 - 4:30			4	2					6	6									5	5		11	11		
3:45 - 4:45			2	2					4	4									10	10		14	14		
4:00 - 5:00			5	2					7	7									13	13		20	20		
4:15 - 5:15			11	2	2		1		16	18									20	21		36	39	4	11,1%
4:30 - 5:30			16	2	3		2		23	27									28	29		51	56	6	11,8%
4:45 - 5:45			27	2	3		2		34	38									1	1	39	2	83	8	10,4%
5:00 - 6:00				1	32	2	4		42	47									1	1	58	1	114	11	10,4%
5:15 - 6:15				3	39	6	2	1	55	61									1	2	63	1	133	11	8,8%
5:30 - 6:30				3	53	13	2	2	77	83									3	2	76	3	173	13	8,0%
5:45 - 6:45				3	75	19	2	2	105	111									2	3	78	6	208	14	7,1%
6:00 - 7:00			4	3	99	26	2	3	4	136	144								3	7	91	6	260	15	6,1%
6:16 - 7:16			6	3	136	27	2	4	6	174	182								3	8	114	17	338	18	5,6%
6:30 - 7:30			7	3	163	27	3	7	7	204	214								3	9	128	22	392	23	6,1%
6:45 - 7:45			9	4	196	26	4	9	9	240	252								5	9	159	23	464	26	5,9%
7:00 - 8:00			6	9	212	30	5	10	6	267	279								6	7	189	33	530	29	5,7%
7:15 - 8:15			6	8	224	33	5	11	6	281	292								6	5	219	30	569	29	5,3%
7:30 - 8:30			7	8	253	28	3	8	7	300	309								4	6	243	30	609	23	3,9%
7:45 - 8:45			5	7	267	28	3	6	5	311	318								3	5	250	28	631	27	4,4%
8:00 - 9:00			4	1	275	22	2	6	4	306	312								2	4	246	23	615	26	4,4%
8:15 - 9:15			8	1	273	17	2	5	8	298	306								2	4	229	18	585	24	4,2%
8:30 - 9:30			10	3	251	16	3	6	10	279	289								2	1	214	18	548	25	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	14	6	227	14	3	8		14	258	271	1	2	210	28	1	10	1	1	252	259	15	510	530	23	4,5%	
9:00 - 10:00	14	9	222	13	3	7		14	254	266	1	3	196	23	1	9		1	1	232	238	15	486	504	20	4,1%
9:15 - 10:15	8	9	211	18	3	5	1	8	247	256	3	4	198	26	1	9	1		3	239	247	11	486	503	20	4,1%
9:30 - 10:30	4	7	199	18	2	5	1	4	232	239	4	5	204	29	1	13	2		4	254	265	8	486	504	24	4,9%
9:45 - 10:45	2	7	194	22	1	5	5	2	234	243	5	6	203	22	1	11	2		5	245	256	7	479	499	25	5,2%
10:00 - 11:00	3	4	185	23	1	5	5	3	223	233	5	4	219	30	1	12	3		5	269	281	8	492	514	27	5,5%
10:15 - 11:15	4	6	195	18	1	7	6	4	233	245	3	3	233	25	1	10	2		3	274	283	7	507	528	27	5,3%
10:30 - 11:30	4	7	209	20	1	8	6	4	251	264	4	2	243	23	1	8	1		4	278	286	8	529	549	25	4,7%
10:45 - 11:45	3	6	224	14	2	7	2	3	255	263	3	1	256	21	1	7	1		3	287	294	6	542	557	20	3,7%
11:00 - 12:00	3	6	233	13	2	9	2	2	265	274	2	3	241	16	1	8	1		2	270	277	5	535	551	23	4,3%
11:15 - 12:15	4	4	240	13	2	12		4	271	280	4	4	237	20	1	8	1		4	271	279	8	542	559	24	4,4%
11:30 - 12:30	6	6	235	12	2	11		6	266	276	3	5	230	16	1	6	1		3	259	265	9	525	541	21	4,0%
11:45 - 12:45	5	7	224	16	2	13		5	262	272	3	7	213	19	1	5	2		3	247	254	8	509	526	23	4,5%
12:00 - 13:00	4	8	228	15	2	10	1	4	264	273	4	7	227	19	1	6	3		4	263	272	8	527	545	23	4,4%
12:15 - 13:15	4	8	218	18	2	9	1	4	256	265	5	7	243	16	1	7	3		5	277	287	9	533	551	23	4,3%
12:30 - 13:30	3	8	218	19	3	9	1	3	258	267	5	6	241	19	2	9	3		5	280	291	8	538	558	27	5,0%
12:45 - 13:45	4	5	208	17	4	6	1	4	241	249	8	4	263	20	2	8	3		8	300	312	12	541	561	24	4,4%
13:00 - 14:00	4	8	212	18	4	7	1	4	250	259	7	5	264	20	2	6	2		7	299	309	11	549	567	22	4,0%
13:15 - 14:15	5	7	217	18	4	5	1	5	252	260	6	8	236	26	2	6	2		6	280	289	11	532	549	20	3,8%
13:30 - 14:30	4	5	229	21	4	4	2	4	265	273	8	10	256	26	1	8	2		8	303	314	12	568	587	21	3,7%
13:45 - 14:45	6	6	253	22	2	5	3	6	291	301	8	10	250	31	2	11	2		8	306	319	14	597	619	25	4,2%
14:00 - 15:00	9	3	264	23	3	6	2	9	301	312	9	8	264	33	2	13	1		9	321	334	18	622	646	27	4,3%
14:15 - 15:15	8	5	273	24	3	4	2	8	311	321	12	10	292	30	2	14	1		12	349	364	20	660	685	26	3,9%
14:30 - 15:30	9	6	271	19	3	5	2	9	306	317	13	9	291	30	2	10	2		13	344	359	22	650	675	24	3,7%
14:45 - 15:45	7	8	276	20	4	4	1	7	313	322	12	10	301	23	2	9	1		12	346	359	19	659	680	21	3,2%
15:00 - 16:00	5	10	258	17	3	3	1	5	292	299	12	11	290	24	2	7	2		12	336	349	17	628	647	18	2,9%
15:15 - 16:15	6	12	260	14	3	4	1	6	294	302	9	7	284	26	2	9	2		9	330	342	15	624	644	21	3,4%
15:30 - 16:30	7	13	256	12	3	3		7	287	294	5	10	287	29	2	8	1		5	337	346	12	624	639	17	2,7%
15:45 - 16:45	7	12	263	12	3	3		7	293	300	5	11	281	34	2	6	1		5	335	343	12	628	642	15	2,4%
16:00 - 17:00	7	16	272	15	3	4		7	310	317	4	13	292	29	2	5	1		4	342	349	11	652	666	15	2,3%
16:15 - 17:15	7	13	286	16	3	6	2	7	326	336	5	14	308	26	2	2	1		5	353	359	12	679	695	16	2,4%
16:30 - 17:30	8	11	309	19	3	6	2	8	350	361	10	14	318	19	2	2	1		10	356	364	18	706	725	16	2,3%
16:45 - 17:45	12	10	296	16	3	6	2	12	333	346	12	13	329	11	2	3	1		12	359	369	24	692	714	17	2,5%
17:00 - 18:00	15	4	321	14	3	5	2	15	349	363	16	13	330	12	2	2			16	359	369	31	708	732	14	2,0%
17:15 - 18:15	14	7	301	11	3	3		14	325	335	16	12	319	14	2	3	1		16	351	363	30	676	698	12	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2 1, 2, 3, 1u							10 11 12 13			14 4, 8, 12, 1u							22 23 24 25 26			27 28 29 30			31 32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	14	9	298	9	3	2		14	321	331	14	9	311	14	2	4	1	14	341	352	28	662	683	12	1,8%
17:45 - 18:45	12	9	293	10	3	4		12	319	329	12	8	305	16	2	3	1	12	335	345	24	654	673	13	2,0%
18:00 - 19:00	9	13	284	9	3	4		9	313	321	9	12	292	17	3	3	1	9	328	337	18	641	658	14	2,2%
18:15 - 19:15	10	10	264	7	3	3		10	287	295	7	14	289	14	3	1		7	321	327	17	608	622	10	1,6%
18:30 - 19:30	10	8	238	5	3	4		10	258	267	5	20	266	14	3		1	5	304	309	15	562	576	11	2,0%
18:45 - 19:45	10	8	232	4	3	3		10	250	258	3	21	245	12	3	1	1	3	283	288	13	533	546	11	2,1%
19:00 - 20:00	10	4	202	3	3	3		10	215	223	2	14	227	10	2	1	1	2	255	259	12	470	482	10	2,1%
19:15 - 20:15	9	5	201	5	3	3		9	217	225	5	11	185	10	2	1	1	5	210	215	14	427	440	10	2,3%
19:30 - 20:30	6	5	176	6	3	2		6	192	198	4	4	158	7	2	1		4	172	176	10	364	373	8	2,2%
19:45 - 20:45	3	4	144	4	2	2		3	156	160	5	2	139	5	2			5	148	152	8	304	311	6	2,0%
20:00 - 21:00	3	3	130	3	2	1		3	139	142	6	1	123	6	2			6	132	136	9	271	278	5	1,8%
20:15 - 21:15	1	2	97	1	2	1		1	103	105	2	1	124	3	2			2	130	132	3	233	237	5	2,1%
20:30 - 21:30	1	1	92		1	1		1	95	97	4	2	119	3	2			4	126	129	5	221	226	4	1,8%
20:45 - 21:45	1	1	81		1			1	83	84	3	5	114	4	1			3	124	126	4	207	210	2	1,0%
21:00 - 22:00	1	2	69					1	71	72	4	6	100	1	1			4	108	111	5	179	182	1	0,6%
21:15 - 22:15	3	3	75					3	78	80	4	7	88	2	1			4	98	101	7	176	180	1	0,6%
21:30 - 22:30	4	4	66			1		4	71	74	2	6	80	2	1		1	2	90	93	6	161	167	3	1,9%
21:45 - 22:45	4	4	65			1		4	70	73	3	4	63	1	1		1	3	70	73	7	140	146	3	2,1%
22:00 - 23:00	4	3	51			1		4	55	58	2	3	53	2	1		1	2	60	63	6	115	121	3	2,6%
22:15 - 23:15	2	2	42			1		2	45	47	2	1	42	1			1	2	45	47	4	90	94	2	2,2%
22:30 - 23:30	3	1	34					3	35	37	2	1	34	1	1			2	37	39	5	72	75	1	1,4%
22:45 - 23:45	3	1	26					3	27	29	3		30	1	1		1	3	33	36	6	60	65	2	3,3%
23:00 - 24:00	2	1	20					2	21	22	2		23		1		1	2	25	28	4	46	50	2	4,3%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	5	7	267	28	3	6		5	311	318	3	5	250	28	4	12	2	3	301	313	8	612	631	27	4,4%
16:00 - 17:00 *)	7	16	272	15	3	4		7	310	317	4	13	292	29	2	5	1	4	342	349	11	652	666	15	2,3%

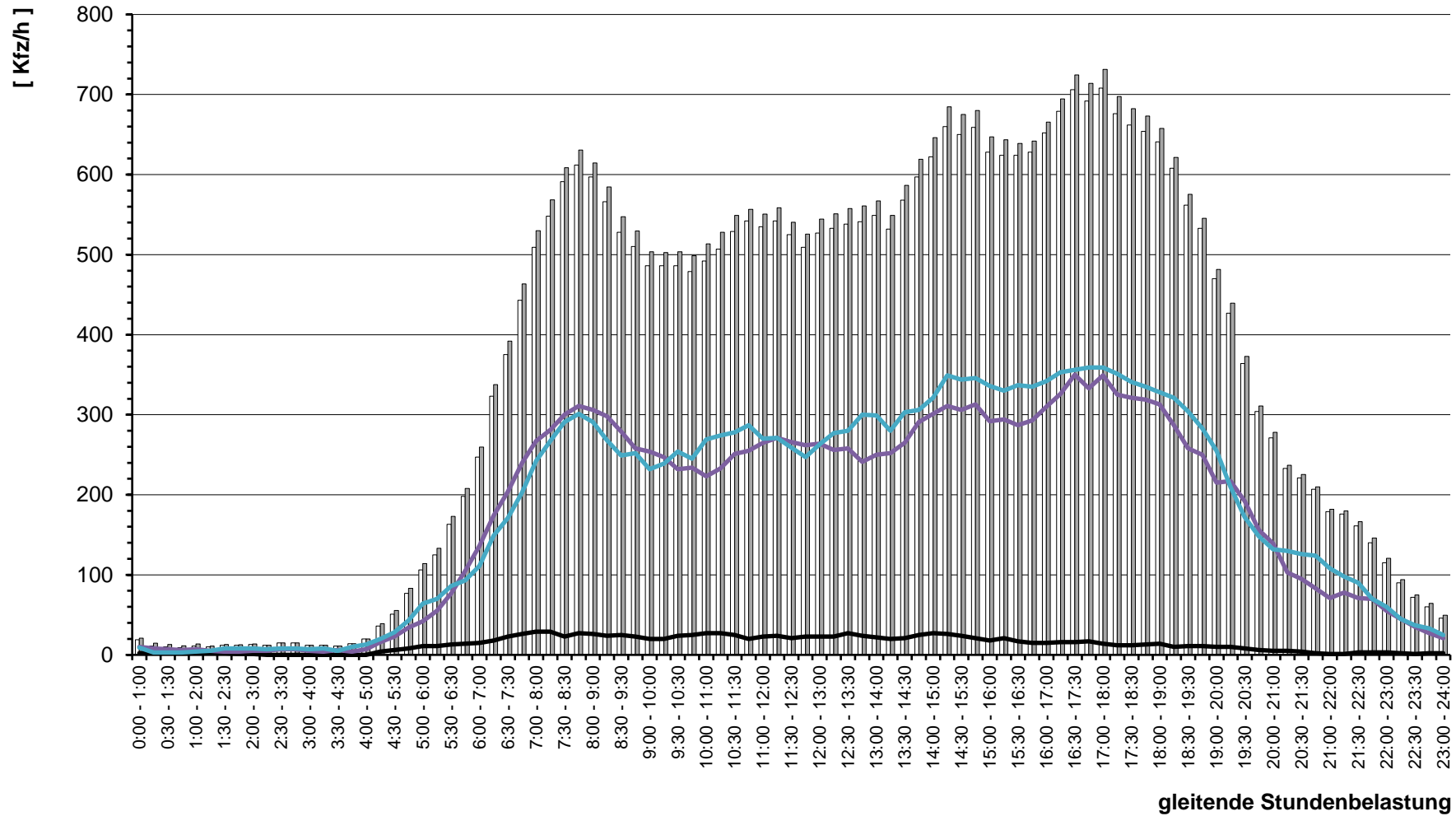
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	107	108	3.593	251	45	85	25	107	4.107	4251	98	123	3.762	307	35	100	21	98	4.348	4486	205	8.455	8736	311	3,7%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	101	103	3.466	244	41	83	18	101	3.955	4086	92	118	3.591	302	30	99	18	92	4.158	4287	193	8.113	8372	289	3,6%
22:00 - 6:00	6	5	127	7	4	2	7	6	152	165	6	5	171	5	5	1	3	6	190	199	12	342	364	22	6,4%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Weißen Stein
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
0:00 - 1:00			2	1					3	3									2	2									
0:15 - 1:15			1	1					2	2									1	1									
0:30 - 1:30			2	2					4	4									3	3									
0:45 - 1:45			2	1					3	3									3	3									
1:00 - 2:00			1	1					2	2									3	3									
1:15 - 2:15			2	1					3	3									3	3									
1:30 - 2:30			2						2	2									2	2									
1:45 - 2:45			2						2	2									2	2									
2:00 - 3:00			2						2	2									2	2									
2:15 - 3:15			1						1	1									2	2									
2:30 - 3:30																			1	1									
2:45 - 3:45																													
3:00 - 4:00																													
3:15 - 4:15																													
3:30 - 4:30					1				1	1			1						1	1									
3:45 - 4:45			2	1					3	3			1						1	1									
4:00 - 5:00		1	3	1					5	5			1						1	1									
4:15 - 5:15		1	3	1					5	5			1						1	1									
4:30 - 5:30		2	7	1					10	10																			
4:45 - 5:45		2	8	1					11	11			1						1	1									
5:00 - 6:00	1	1	15	1				1	17	18			2						2	2		1	19	20					
5:15 - 6:15	1	1	22	2				1	25	26			2	3					5	5		1	30	31					
5:30 - 6:30	1		24	3				1	27	28			2	5	1				8	8		1	35	36					
5:45 - 6:45	1	2	35	5				1	42	43			2	8	1				11	11		1	53	54					
6:00 - 7:00		2	38	6					46	46		1	2	9	2				1	13	14	1	59	60					
6:16 - 7:16		3	46	6					55	55		1		13	4				1	17	18	1	72	73					
6:30 - 7:30		4	73	6		1			84	85		1		18	5	1			1	24	25	1	108	110	2		1,9%		
6:45 - 7:45		4	83	5		1			93	94		1		20	7	1			1	28	29	1	121	123	2		1,7%		
7:00 - 8:00		4	98	5		1			108	109				25	7	1	1			34	35			142	144	3		2,1%	
7:15 - 8:15	1	3	106	5		1		1	115	116		1		25	6	1	1		1	33	35	2	148	151	3		2,0%		
7:30 - 8:30	1	2	98	3				1	103	104		2		28	5		1		2	34	36	3	137	139	1		0,7%		
7:45 - 8:45	1		94	3		1		1	98	99		2		35	6		2		2	43	45	3	141	144	3		2,1%		
8:00 - 9:00	1	1	94	2		1		1	98	99		2		36	8		1		2	45	47	3	143	146	2		1,4%		
8:15 - 9:15		2	89	3		1			95	96		5		41	10		2		5	53	57	5	148	152	3		2,0%		
8:30 - 9:30		3	74	3		2			82	83		4		32	9	1	3		4	45	49	4	127	132	6		4,7%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Weißen Stein
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45		3	64	5		1		73	74		8	1	30	8	1	3		8	43	49	8	116	123	5	4,3%
9:00 - 10:00		3	51	5		3		62	64		8	1	33	7	1	4		8	46	53	8	108	116	8	7,4%
9:15 - 10:15	1	2	45	5		4		1	56	59	4	1	31	4	1	4		4	41	46	5	97	104	9	9,3%
9:30 - 10:30	1	1	48	8		4		1	61	64	4	1	38	5		4		4	48	52	5	109	116	8	7,3%
9:45 - 10:45	1	2	51	7		5		1	65	68	1		33	4		3		1	40	42	2	105	110	8	7,6%
10:00 - 11:00	1	1	51	8		3		1	63	65	1		30	3		2		1	35	37	2	98	102	5	5,1%
10:15 - 11:15		1	45	6		2		54	55		2	1	29	5		1		2	36	38	2	90	93	3	3,3%
10:30 - 11:30	1	1	43	3		1		1	48	49	2	2	31	6	1	1		2	41	43	3	89	92	3	3,4%
10:45 - 11:45	1		40	1		1		1	42	43	1	2	40	6	1	1		1	50	52	2	92	95	3	3,3%
11:00 - 12:00	1		36	2		1		1	39	40	1	3	49	6	1	1		1	60	62	2	99	102	3	3,0%
11:15 - 12:15	2		38	2		1		2	41	43		4	45	5	1	1			56	57	2	97	100	3	3,1%
11:30 - 12:30	1		40	3		3		1	46	48		4	47	3		1			55	56	1	101	104	4	4,0%
11:45 - 12:45	1	1	38	4		2		1	45	47		4	43	3		1			51	52	1	96	98	3	3,1%
12:00 - 13:00	1	2	37	3		2		1	44	46		3	45	2		1			51	52	1	95	97	3	3,2%
12:15 - 13:15		2	34	3		2		41	42		1	1	53	1		1		1	56	57	1	97	99	3	3,1%
12:30 - 13:30		2	23	3		1		29	30		1		57	3	1			1	61	62	1	90	92	2	2,2%
12:45 - 13:45		1	28	3		1		33	34		1		60	2	1			1	63	64	1	96	98	2	2,1%
13:00 - 14:00		1	31	2		1		35	36		1		50	3	1			1	54	55	1	89	91	2	2,2%
13:15 - 14:15		1	33	2		1		37	38		3		54	3	1			3	58	60	3	95	98	2	2,1%
13:30 - 14:30		1	41	1				43	43		3		48	3	1			3	52	54	3	95	97	1	1,1%
13:45 - 14:45		1	36	3				40	40		3		55	4	1			3	60	62	3	100	102	1	1,0%
14:00 - 15:00	1	1	39	4				1	44	45	3	1	63	3	1			3	68	70	4	112	115	1	0,9%
14:15 - 15:15	3	1	42	5				3	48	50		2	58	8	1				69	70	3	117	119	1	0,9%
14:30 - 15:30	5	1	39	7				5	47	50		4	61	8		1			74	75	5	121	124	1	0,8%
14:45 - 15:45	6	2	38	6				6	46	49		4	52	11		1			68	69	6	114	118	1	0,9%
15:00 - 16:00	5	2	38	6				5	46	49		3	60	12		1			76	77	5	122	125	1	0,8%
15:15 - 16:15	3	2	48	6				3	56	58		5	66	7		1			79	80	3	135	137	1	0,7%
15:30 - 16:30	1	2	50	4				1	56	57		5	73	6	1				85	86	1	141	142	1	0,7%
15:45 - 16:45	1	1	53	3				1	57	58		6	78	2	1				87	88	1	144	145	1	0,7%
16:00 - 17:00	1		54	2		1		1	57	58		8	75	2	1				86	87	1	143	145	2	1,4%
16:15 - 17:15	1	1	45	1		1		1	48	49		5	83	2	1				91	92	1	139	141	2	1,4%
16:30 - 17:30	1	1	45	1		1		1	48	49		3	86	1	1				91	92	1	139	141	2	1,4%
16:45 - 17:45		1	44	1		1		47	48			2	93	1	1				97	98		144	145	2	1,4%
17:00 - 18:00		1	32	2				35	35				89	1	1				91	92		126	127	1	0,8%
17:15 - 18:15		1	30	2				33	33		1	1	85	2	1			1	89	90	1	122	123	1	0,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Weißen Stein
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	1		32	2				35	35		1	1	87	2	1			1	91	92	1	126	127	1	0,8%	
17:45 - 18:45		2	36	1				39	39		2	1	90	2	1			2	94	96	2	133	135	1	0,8%	
18:00 - 19:00		2	37					39	39		2	2	89	1	1			2	93	95	2	132	134	1	0,8%	
18:15 - 19:15		1	34					35	35		1	2	87	2	1			1	92	93	1	127	128	1	0,8%	
18:30 - 19:30		1	32					33	33		1	2	85	2	1			1	90	91	1	123	124	1	0,8%	
18:45 - 19:45			23					23	23			2	69	2	1				74	75		97	98	1	1,0%	
19:00 - 20:00			23					23	23			1	68	3	1				73	74		96	97	1	1,0%	
19:15 - 20:15			25					25	25		1	1	60	1	1			1	63	64	1	88	89	1	1,1%	
19:30 - 20:30			20	1				21	21		1	1	51	2				1	54	55	1	75	76			
19:45 - 20:45			23	1				24	24		1	2	53	2				1	57	58	1	81	82			
20:00 - 21:00			25	1				26	26		2	2	46	2				2	50	51	2	76	77			
20:15 - 21:15			18	1				19	19		1	1	42	2				1	45	46	1	64	65			
20:30 - 21:30			17					17	17		1	1	35	1				1	37	38	1	54	55			
20:45 - 21:45			11					11	11		1		31	1				1	32	33	1	43	44			
21:00 - 22:00			5					5	5				28						28	28		33	33			
21:15 - 22:15			5					5	5				29						29	29		34	34			
21:30 - 22:30			3					3	3				28						28	28		31	31			
21:45 - 22:45			2					2	2		1		23					1	23	24	1	25	26			
22:00 - 23:00			4					4	4		1		25					1	25	26	1	29	30			
22:15 - 23:15			4					4	4		1		21					1	21	22	1	25	26			
22:30 - 23:30			3					3	3		1		17					1	17	18	1	20	21			
22:45 - 23:45			3					3	3				15						15	15		18	18			
23:00 - 24:00			1					1	1				8						8	8		9	9			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1		94	3		1		1	98	99	2		35	6		2		2	43	45	3	141	144	3	2,1%
16:00 - 17:00 *)	1		54	2		1		1	57	58		8	75	2	1			86	87	1	143	145	2	1,4%	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	12	22	717	52		13		12	804	817	22	26	836	64	9	11		22	946	967	34	1.750	1784	33	1,9%
------------	----	----	-----	----	--	----	--	-----------	------------	------------	----	----	-----	----	---	----	--	-----------	------------	------------	-----------	--------------	-------------	----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

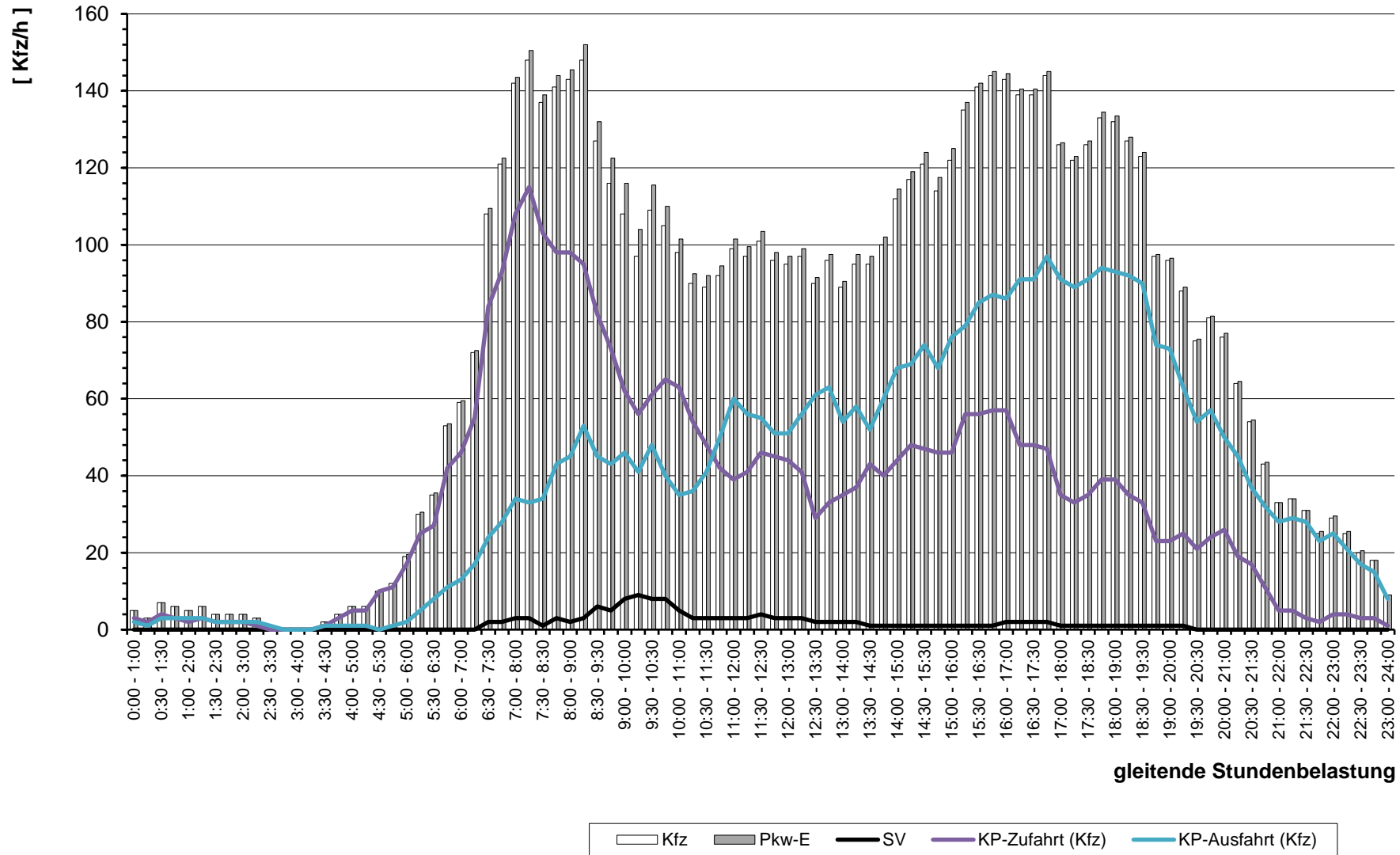
6:00 - 22:00	11	20	689	48		13		11	770	782	21	26	795	62	9	11		21	903	924	32	1.673	1706	33	2,0%
22:00 - 6:00	1	2	28	4				1	34	35	1		41	2				1	43	44	2	77	78		

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Am Weißen Stein -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	1	13		1			1	15	16			13	1				14	14	1	29	30	1	3,4%	
0:15 - 1:15	1		7					1	7	8			7	1				8	8	1	15	16			
0:30 - 1:30			8	1					9	9			5	2				7	7		16	16			
0:45 - 1:45			10	1					11	11			3	1		1		5	6		16	17	1	6,3%	
1:00 - 2:00			11	1					12	12			2	1		1		4	5		16	17	1	6,3%	
1:15 - 2:15			12	1					13	13			2	1		1		4	5		17	18	1	5,9%	
1:30 - 2:30			13						13	13			1			1		2	3		15	16	1	6,7%	
1:45 - 2:45			10						10	10			1					1	1		11	11			
2:00 - 3:00			10						10	10			3					3	3		13	13			
2:15 - 3:15			10						10	10			4					4	4		14	14			
2:30 - 3:30			11						11	11			5					5	5		16	16			
2:45 - 3:45			11	1					12	12			7					7	7		19	19			
3:00 - 4:00			12	3			1		16	17			5					5	5		21	22	1	4,8%	
3:15 - 4:15			16	3		2	2		23	26			3					3	3		26	29	4	15,4%	
3:30 - 4:30			21	3		2	2		28	31			3	2				5	5		33	36	4	12,1%	
3:45 - 4:45			29	3		2	2		36	39			4	2				6	6		42	45	4	9,5%	
4:00 - 5:00		1	31	1		2	1		36	38		1	8	2				11	11		47	49	3	6,4%	
4:15 - 5:15		1	40	1			1		43	44		1	12	2	1			16	17		59	61	2	3,4%	
4:30 - 5:30		2	45	1			1		49	50		2	17	2	2			23	24		72	74	3	4,2%	
4:45 - 5:45	1	4	64		2		2	1	72	76		2	24	3	2			31	32	1	103	108	6	5,8%	
5:00 - 6:00	1	3	110	2	3	1	2	1	121	126	1	2	32	4	3	1	1	1	43	47	2	164	172	11	6,7%
5:15 - 6:15	1	5	134	2	4	1	2	1	148	153	1	2	40	5	2	2	1	1	52	56	2	200	209	12	6,0%
5:30 - 6:30	3	6	189	8	4	3	2	3	212	219	1	1	64	8	2	2	1	1	78	82	4	290	301	14	4,8%
5:45 - 6:45	2	5	249	14	3	6	1	2	278	285	1	3	92	13	2	2	1	1	113	117	3	391	401	15	3,8%
6:00 - 7:00	3	11	300	19	2	8	1	3	341	349	3	2	123	19	2	1		3	147	150	6	488	499	14	2,9%
6:16 - 7:16	3	13	402	32	2	12		3	461	470	5	4	168	20	2			5	194	198	8	655	667	16	2,4%
6:30 - 7:30	3	15	479	43	4	14		3	555	566	6	5	208	19	3	4		6	239	246	9	794	811	25	3,1%
6:45 - 7:45	5	16	552	50	3	17		5	638	651	8	6	244	16	4	4	2	8	276	286	13	914	937	30	3,3%
7:00 - 8:00	6	12	624	60	5	16		6	717	731	6	11	264	18	5	6	2	6	306	317	12	1.023	1047	34	3,3%
7:15 - 8:15	6	8	686	62	5	17	1	6	779	794	6	9	276	24	5	8	2	6	324	336	12	1.103	1130	38	3,4%
7:30 - 8:30	4	8	709	58	3	15	2	4	795	808	6	8	288	26	3	4	3	6	332	342	10	1.127	1150	30	2,7%
7:45 - 8:45	3	7	707	51	4	19	3	3	791	807	4	5	304	30	3	6	2	4	350	359	7	1.141	1166	37	3,2%
8:00 - 9:00	2	7	686	48	2	23	4	2	770	788	3		324	26	3	6	2	3	361	369	5	1.131	1157	40	3,5%
8:15 - 9:15	2	8	611	40	2	21	4	2	686	703	3	2	319	24	3	5	2	3	355	363	5	1.041	1065	37	3,6%
8:30 - 9:30	2	4	534	36	3	22	3	2	602	619	6	5	304	20	4	9	1	6	343	354	8	945	972	42	4,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45	1	7	479	43	3	19	2	1	553	567	6	8	279	18	4	8	6	317	326	7	870	893	36	4,1%			
9:00 - 10:00	1	7	420	31	3	18	1	1	480	492	6	11	260	16	3	9	6	299	308	7	779	800	34	4,4%			
9:15 - 10:15	3	7	384	33	3	20	3	3	450	466	5	11	253	20	3	10	5	299	310	8	749	776	41	5,5%			
9:30 - 10:30	4	8	374	39	2	24	4	4	451	470	1	8	243	26	2	9	2	1	290	298	5	741	768	43	5,8%		
9:45 - 10:45	5	6	358	34	1	21	5	5	425	444	2	9	248	30	1	8	3	2	299	308	7	724	751	39	5,4%		
10:00 - 11:00	5	4	365	43	1	19	6	5	438	457	3	6	234	32	1	7	3	3	283	292	8	721	748	37	5,1%		
10:15 - 11:15	3	4	373	43	1	14	3	3	438	450	2	7	241	27	1	7	1	2	284	290	5	722	740	27	3,7%		
10:30 - 11:30	4	5	378	43	2	11	2	4	441	452	3	8	259	25	1	5	2	3	300	307	7	741	758	23	3,1%		
10:45 - 11:45	3	5	384	42	2	10	1	3	444	453	3	6	260	18	2	6	1	3	293	300	6	737	752	22	3,0%		
11:00 - 12:00	2	8	361	37	2	10	1	2	419	427	3	6	275	18	3	8	2	3	312	321	5	731	748	26	3,6%		
11:15 - 12:15	4	9	353	37	2	11	1	4	413	423	5	10	275	18	2	6	5	5	311	318	9	738	759	27	3,7%		
11:30 - 12:30	3	8	353	27	1	11	2	3	402	412	3	10	266	18	2	5	3	3	301	306	8	755	776	28	3,7%		
11:45 - 12:45	3	10	349	33	1	11	4	5	408	420	2	10	261	21	3	6	2	2	301	307	7	774	795	31	4,0%		
12:00 - 13:00	4	9	366	33	2	12	5	8	427	441	3	6	248	18	4	5	3	3	281	287	11	753	774	27	3,6%		
12:15 - 13:15	5	9	397	27	2	14	5	7	472	484	3	8	250	20	4	7	2	3	291	300	10	763	784	27	3,5%		
12:30 - 13:30	5	8	410	33	4	14	4	6	439	450	2	7	249	22	4	6	3	2	291	300	8	730	750	26	3,6%		
12:45 - 13:45	8	5	420	29	4	11	3	8	453	465	1	5	261	23	4	6	4	1	303	313	9	756	778	28	3,7%		
13:00 - 14:00	7	6	422	30	3	9	2	8	477	492	3	6	282	23	2	7	5	3	325	336	11	802	828	33	4,1%		
13:15 - 14:15	6	9	380	37	3	8	2	9	518	534	7	4	301	24	3	6	4	7	342	354	16	860	888	34	4,0%		
13:30 - 14:30	8	11	391	37	2	10	2	10	609	626	9	5	323	24	3	4	4	9	363	375	19	972	1001	32	3,3%		
13:45 - 14:45	8	11	408	39	3	13	3	11	633	650	12	6	331	22	3	2	4	12	368	381	23	1.001	1030	27	2,7%		
14:00 - 15:00	9	10	448	39	3	16	2	10	639	654	11	8	333	24	4	1	3	11	373	384	21	1.012	1038	25	2,5%		
14:15 - 15:15	10	13	537	38	3	16	2	10	621	636	8	12	317	19	3	2	2	8	355	364	18	976	999	22	2,3%		
14:30 - 15:30	11	15	560	40	2	12	4	9	590	605	9	16	323	15	3	2	1	9	360	368	18	950	973	23	2,4%		
14:45 - 15:45	10	16	566	40	2	12	3	5	598	609	8	17	315	10	3	3	8	8	348	355	13	946	964	20	2,1%		
15:00 - 16:00	10	16	547	43	2	9	4	5	603	612	8	15	323	12	3	3	8	8	356	363	13	959	975	17	1,8%		
15:15 - 16:15	9	13	516	44	2	11	4	4	622	631	8	12	322	16	3	4	8	8	357	365	12	979	995	18	1,8%		
15:30 - 16:30	5	14	528	42	3	9	2	5	637	645	8	9	307	17	3	6	2	8	344	355	13	981	999	19	1,9%		
15:45 - 16:45	5	18	534	40	3	7	1	10	651	662	9	7	304	20	3	5	2	9	341	352	19	992	1013	19	1,9%		
16:00 - 17:00	4	21	553	37	3	6	2	12	644	657	12	7	291	14	3	5	2	12	322	334	24	966	991	21	2,2%		
16:15 - 17:15	5	19	576	34	3	3	2	16	621	633	15	6	303	12	3	3	2	15	329	342	31	950	975	16	1,7%		
16:30 - 17:30	10	18	595	29	3	4	2	16	583	596	13	9	307	10	3	1	13	13	330	339	29	913	935	13	1,4%		
16:45 - 17:45	12	14	595	24	3	6	2																				
17:00 - 18:00	16	13	578	22	3	5																					
17:15 - 18:15	16	13	534	27	3	5	1																				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30		32	
	7, 8, 9, 7u							Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	2, 6, 10, 7u							Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z											
17:30 - 18:30	14	10	502	26	3	5	2	14	548	561	13	10	340	10	3	1	13	364	373	27	912	934	14	1,5%			
17:45 - 18:45	12	9	508	28	3	2	2	12	552	563	10	11	338	9	3	2	10	363	371	22	915	933	12	1,3%			
18:00 - 19:00	9	13	504	29	4	3	2	9	555	565	7	13	330	7	3	1	7	354	360	16	909	925	13	1,4%			
18:15 - 19:15	7	15	500	23	4	2	1	7	545	553	9	9	311	7	3	1	9	331	338	16	876	890	11	1,3%			
18:30 - 19:30	5	21	464	24	4	1	1	5	515	521	9	8	271	4	3	2	9	288	295	14	803	816	11	1,4%			
18:45 - 19:45	3	22	423	20	4	2	1	3	472	478	10	7	252	5	3	3	10	270	278	13	742	756	13	1,8%			
19:00 - 20:00	2	15	384	17	3	2	1	2	422	427	10	4	225	5	3	4	10	241	250	12	663	676	13	2,0%			
19:15 - 20:15	6	12	326	14	3	2	1	6	358	365	9	3	222	5	3	4	9	237	245	15	595	610	13	2,2%			
19:30 - 20:30	5	6	282	9	3	2		5	302	307	6	3	200	6	3	3	6	215	221	11	517	528	11	2,1%			
19:45 - 20:45	6	4	249	7	3	1		6	264	269	3	2	174	4	2	1	3	183	186	9	447	455	7	1,6%			
20:00 - 21:00	8	3	230	8	3			8	244	250	3	1	164	3	2		3	170	173	11	414	422	5	1,2%			
20:15 - 21:15	3	2	224	6	3			3	235	238	1	2	125	2	2		1	131	133	4	366	371	5	1,4%			
20:30 - 21:30	5	2	214	7	2			5	225	229	1	1	111	1	1		1	114	115	6	339	344	3	0,9%			
20:45 - 21:45	4	5	205	8	1	1		4	220	223	1	1	99	1	1		1	102	103	5	322	326	3	0,9%			
21:00 - 22:00	4	6	178	4	1	1		4	190	193	1	2	85	1			1	88	89	5	278	282	2	0,7%			
21:15 - 22:15	4	8	168	4	1	1		4	182	185	3	3	88				3	91	93	7	273	278	2	0,7%			
21:30 - 22:30	2	7	153	2	1	2	1	2	166	170	4	4	77			1	4	82	85	6	248	255	5	2,0%			
21:45 - 22:45	4	5	123	1	1	1	1	4	132	136	4	4	73			1	4	78	81	8	210	217	4	1,9%			
22:00 - 23:00	3	4	111	2	1	1	1	3	120	124	4	3	54			1	4	58	61	7	178	185	4	2,2%			
22:15 - 23:15	3	1	85	1		1	1	3	89	92	2	3	47			1	2	51	53	5	140	145	3	2,1%			
22:30 - 23:30	3	1	64	1	1	1		3	68	71	3	2	37				3	39	41	6	107	111	2	1,9%			
22:45 - 23:45	3		52	1	1	1	1	3	56	60	3	2	28				3	30	32	6	86	91	3	3,5%			
23:00 - 24:00	2		36		1	1	1	2	39	42	2	2	24				2	26	27	4	65	69	3	4,6%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	7	707	51	4	19	3	3	791	807	4	5	304	30	3	6	2	4	350	359	7	1.141	1166	37	3,2%
16:00 - 17:00 *)	4	21	553	37	3	6	2	4	622	631	8	12	322	16	3	4		8	357	365	12	979	995	18	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	99	170	7.300	509	48	162	37	99	8.226	8418	98	116	4.193	262	46	72	21	98	4.710	4839	197	12.936	13257	386	3,0%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

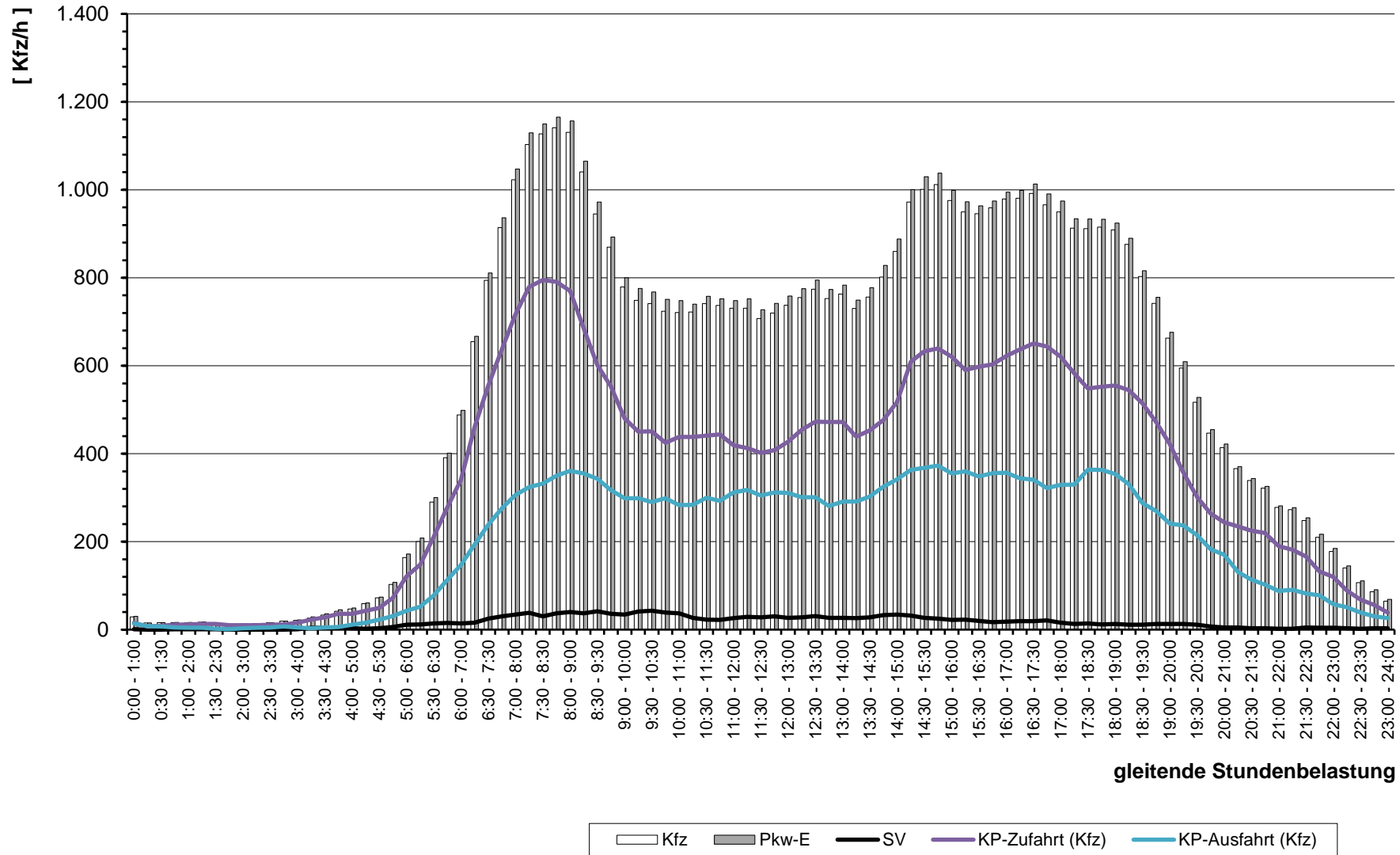
6:00 - 22:00	92	161	6.966	500	42	157	31	92	7.857	8034	91	108	4.052	254	43	70	19	91	4.546	4667	183	12.403	12701	362	2,9%
22:00 - 6:00	7	9	334	9	6	5	6	7	369	384	7	8	141	8	3	2	2	7	164	172	14	533	556	24	4,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			3	1				4	4				6				1	7	8		11	12	1	9,1%	
0:15 - 1:15			2	1				3	3				5				3	8	11		11	14	3	27,3%	
0:30 - 1:30			1	1				2	2				6				3	9	12		11	14	3	27,3%	
0:45 - 1:45													7				2	9	11		9	11	2	22,2%	
1:00 - 2:00													7	1			2	10	12		10	12	2	20,0%	
1:15 - 2:15													7	1		1		9	10		9	10	1	11,1%	
1:30 - 2:30			1					1	1				6	1		1		8	9		9	10	1	11,1%	
1:45 - 2:45			1					1	1				3	2		1		6	7		7	8	1	14,3%	
2:00 - 3:00			2					2	2				3	2		1		6	7		8	9	1	12,5%	
2:15 - 3:15			3					3	3				4	2				6	6		9	9			
2:30 - 3:30			2					2	2				4	2				6	6		8	8			
2:45 - 3:45			2					2	2				4	2				6	6		8	8			
3:00 - 4:00			1					1	1				6	3			1	10	11		11	12	1	9,1%	
3:15 - 4:15													9	3		2	2	16	19		16	19	4	25,0%	
3:30 - 4:30													16	4		2	2	24	27		24	27	4	16,7%	
3:45 - 4:45			1	1				2	2				21	3		2	2	28	31		30	33	4	13,3%	
4:00 - 5:00			4	1				5	5				1	23	1		2	1	28	30		33	35	3	9,1%
4:15 - 5:15			5	1				6	6				1	29	1	1		1	33	35		39	41	2	5,1%
4:30 - 5:30			7	1				8	8				1	34	1	1		2	39	42		47	50	3	6,4%
4:45 - 5:45			12	1				13	13				3	47	1	1		3	55	59		68	72	4	5,9%
5:00 - 6:00			17	2		1		20	21				2	82	2	2		3	91	95		111	116	6	5,4%
5:15 - 6:15			18	2		1		21	22				3	107	6	1		5	122	128		143	149	7	4,9%
5:30 - 6:30			34	3		1		38	39				4	155	15	1	2	5	182	189		220	227	9	4,1%
5:45 - 6:45			48	6		1		55	56				2	229	24	1	3	4	263	269		318	325	9	2,8%
6:00 - 7:00			58	7				65	65				5	272	31		5	4	317	324		382	389	9	2,4%
6:16 - 7:16			73	8				81	81				7	362	32		8	2	411	417		492	498	10	2,0%
6:30 - 7:30			1	78	7		2	88	89				9	439	37		11	1	497	504		585	593	14	2,4%
6:45 - 7:45			2	90	3		2	99	102				11	498	38		15	1	563	572		662	674	20	3,0%
7:00 - 8:00			2	94	5		3	106	110				9	550	42		14	1	616	624		722	734	20	2,8%
7:15 - 8:15			2	93	8		3	108	112				7	589	48		14	1	659	667		767	779	20	2,6%
7:30 - 8:30			1	103	10		1	118	122				5	604	38		11	1	659	666		777	787	16	2,1%
7:45 - 8:45			94	12		3	2	111	115				4	573	30		9	1	617	623		728	737	15	2,1%
8:00 - 9:00			100	11	1	3	2	117	121				5	549	26		13	1	594	602		711	723	20	2,8%
8:15 - 9:15			91	10	1	3	2	107	111				5	475	18		11	1	510	517		617	628	18	2,9%
8:30 - 9:30			79	9	1	5	1	95	99				4	388	17		11	1	421	428		516	527	19	3,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			69	10	1	3		83	85			5	320	18	1	10	1		355	362			16	3,7%	
9:00 - 10:00			59	8		2		69	70			4	263	11	1	8	1		288	294			12	3,4%	
9:15 - 10:15		1	64	6		4	1	76	79			3	222	12	1	10	2		250	258			18	5,5%	
9:30 - 10:30		1	58	8		4	1	72	75			3	194	13	1	11	2		224	232			19	6,4%	
9:45 - 10:45		1	66	10		4	1	82	85			1	185	17		13	6		222	235			24	7,9%	
10:00 - 11:00		1	63	10		6	1	81	85				181	19		12	6		218	230			25	8,4%	
10:15 - 11:15			65	11		4		80	82				175	21		9	6		211	222			19	6,5%	
10:30 - 11:30			71	10		2	1	84	86			1	168	22		8	6		205	215			17	5,9%	
10:45 - 11:45			65	6		2	1	74	76			2	157	18		6	2		185	190			11	4,2%	
11:00 - 12:00			72	6	1	1	2	82	85			2	137	18		4	2		163	167			10	4,1%	
11:15 - 12:15		1	73	7	1	1	2	85	88			2	141	16		6			165	168			10	4,0%	
11:30 - 12:30		2	65	5	1	1	1	75	77			1	146	13		9	1		170	176			13	5,3%	
11:45 - 12:45		2	74	6	1	1	1	85	87			1	159	17		11	2		190	198			16	5,8%	
12:00 - 13:00		2	73	6				81	81			1	157	18	1	11	3		191	200			15	5,5%	
12:15 - 13:15		1	72	4		1		78	79			2	159	17	1	13	3		195	205			18	6,6%	
12:30 - 13:30			72	5		1		78	79			2	164	17	1	10	2		196	204			14	5,1%	
12:45 - 13:45			71	5		1		77	78			1	156	14	1	6	1		179	184			9	3,5%	
13:00 - 14:00		1	68	7		2	1	79	81			3	169	14		6			192	195			9	3,3%	
13:15 - 14:15		1	66	7		1	2	77	80			3	157	13		3			176	178			6	2,4%	
13:30 - 14:30		1	67	6		2	2	78	81			3	163	13		2			181	182			6	2,3%	
13:45 - 14:45		1	61	6		2	2	72	75			3	171	12		2	1		189	191			7	2,7%	
14:00 - 15:00		1	64	5		1	2	73	76			2	187	11		4	1		205	208			8	2,9%	
14:15 - 15:15		1	71	7		1	2	82	85			3	250	12		3	1		269	272			7	2,0%	
14:30 - 15:30		1	86	7			2	96	98			4	273	13		4	2		296	300			8	2,0%	
14:45 - 15:45		1	91	7			2	101	103			5	285	15		5	2		312	317			9	2,2%	
15:00 - 16:00		2	99	5		1	1	108	110			4	275	16		3	2		300	304			7	1,7%	
15:15 - 16:15		4	100	3		1		108	109			3	251	19		4	2		279	283			7	1,8%	
15:30 - 16:30		5	94	3		1		103	104			2	253	16		2	1		274	276			4	1,1%	
15:45 - 16:45		5	91	5		1		102	103			4	259	12		2			277	278			3	0,8%	
16:00 - 17:00		3	85	6				94	94			7	275	13		2	1		298	300			3	0,8%	
16:15 - 17:15		1	80	6				87	87			6	289	12		2	1		310	312			3	0,8%	
16:30 - 17:30			68	7				75	75			6	309	16		4	1		336	339			5	1,2%	
16:45 - 17:45			66	4				70	70			3	288	19		5	1		316	320			6	1,6%	
17:00 - 18:00		1	71	3				75	75				280	16		5			301	304			5	1,3%	
17:15 - 18:15		1	80	3		1		85	86				234	17		5			256	259			6	1,8%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (West-Rampe) (KP-1) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32				
RiLSA-Nr.	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z						R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z						Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E								
17:30 - 18:30		1	98	3		1			103	104			1	192	14		3	1			211	214				314	317	5	1,6%						
17:45 - 18:45		1	108	2		1			112	113			1	212	14		2	1			230	232				342	345	4	1,2%						
18:00 - 19:00			98	2		1			101	102			1	212	15		4	1			233	236				334	338	6	1,8%						
18:15 - 19:15			98	4					102	102			1	209	11		3	1			225	228				327	330	4	1,2%						
18:30 - 19:30			86	3					89	89				198	12		3				213	215				302	304	3	1,0%						
18:45 - 19:45			71	4		1			76	77				183	9		2				194	195				270	272	3	1,1%						
19:00 - 20:00			64	4		1			69	70				153	6		1				160	161				229	230	2	0,9%						
19:15 - 20:15			51	1		1			53	54			2	136	4		1				143	144				196	197	2	1,0%						
19:30 - 20:30			51	1		1			53	54			3	120	2	1	1				127	128				180	182	3	1,7%						
19:45 - 20:45		1	46						47	47			3	96	1	1	2				103	105				150	152	3	2,0%						
20:00 - 21:00		1	44	1					46	46			3	96	2	1	1				103	104				149	150	2	1,3%						
20:15 - 21:15		1	42	2					45	45			1	90	3	1	1				96	97				141	142	2	1,4%						
20:30 - 21:30		1	33	2					36	36				91	4		1				96	97				132	133	1	0,8%						
20:45 - 21:45			33	2					35	35				86	4		1				91	92				126	127	1	0,8%						
21:00 - 22:00			38	1					39	39				77	3		1				81	82				120	121	1	0,8%						
21:15 - 22:15			37						37	37			1	80	2		1				84	85				121	122	1	0,8%						
21:30 - 22:30			34						34	34			1	71			2				74	75				108	109	2	1,9%						
21:45 - 22:45		1	29						30	30			2	60			1				63	64				93	94	1	1,1%						
22:00 - 23:00		1	17						18	18			2	51			1				54	55				72	73	1	1,4%						
22:15 - 23:15		2	13						15	15			1	34			1				36	37				51	52	1	2,0%						
22:30 - 23:30		2	9						11	11			1	22			1				24	25				35	36	1	2,9%						
22:45 - 23:45		1	9						10	10				17			1				18	19				28	29	1	3,6%						
23:00 - 24:00		1	10						11	11				12			1				13	14				24	25	1	4,2%						

Spitzenstunden morgens / abends:																															
7:45 - 8:45 *)				94	12		3	2			111	115		4	573	30		9	1			617	623			728	737	15	2,1%		
16:00 - 17:00 *)			3	85	6						94	94		7	275	13		2	1			298	300			392	394	3	0,8%		

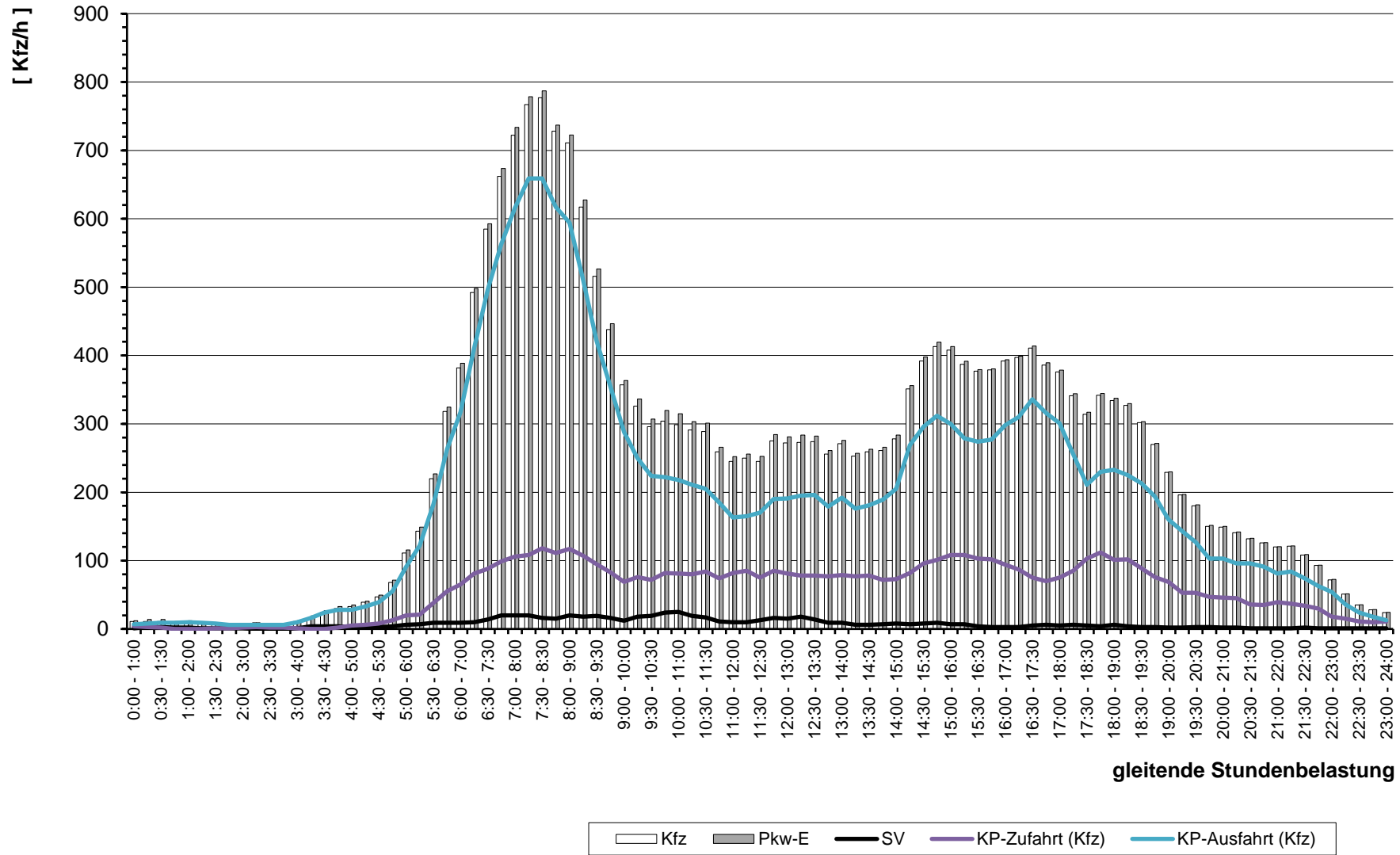
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																															
24 Stunden			16	1.204	91	2	22	11			1.346	1369		51	4.023	270	5	99	31			4.479	4562			5.825	5931	170	2,9%		

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																															
6:00 - 22:00			14	1.150	87	2	21	11			1.285	1308		46	3.833	261	3	94	23			4.260	4332			5.545	5639	154	2,8%		
22:00 - 6:00			2	54	4		1				61	62		5	190	9	2	5	8			219	231			280	292	16	5,7%		

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B3 (Rampe West) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)
(KP-2)

Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018				
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-2																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr				
Quelle:		Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																											
Ziel:		Homburger Straße (Nord)					Homburger Straße (Ost)					B3 (Rampe Ost)					Homburger Straße (West)																											
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																											
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
8:45 - 9:45				1				1		2	2,5	10	7	273	17	4	7		308	318,5			16	3			19	19									10	329	340					
9:00 - 10:00				2				1		3	3,5	8	10	254	17	3	9		293	303			12	3			15	15									8	311	322					
9:15 - 10:15				2				1		3	3,5	6	10	240	20	3	9	1	283	293			16	3			19	19									6	305	316					
9:30 - 10:30				1				1		2	2,5	6	8	230	23	2	9	1	273	282,5			13	3			16	16									6	291	301					
9:45 - 10:45				1						1	1	6	9	225	25	2	9	1	271	280,5			13	5			20	22									6	292	304					
10:00 - 11:00												9	6	219	24	2	6	1	258	267,5			16	5		1	2	24	26,5								9	282	294					
10:15 - 11:15												7	7	230	27	2	7		273	281			14	3		1	2	20	22,5								7	293	304					
10:30 - 11:30				1						1	1	5	8	251	27	2	6		294	300,5			13	3		1	2	19	21,5								5	314	323					
10:45 - 11:45				1						1	1	5	7	252	25	2	6		292	298,5			13	1		1	15	15,5									5	308	315					
11:00 - 12:00				1						1	1	3	7	264	25	3	9		308	315,5			12	1		1	14	14,5									3	323	331					
11:15 - 12:15				2						2	2	5	5	272	20	3	11		311	320,5			11			2	13	14									5	326	337					
11:30 - 12:30				1						1	1	8	7	253	18	3	12		293	304,5			14	2		2	18	19									8	312	325					
11:45 - 12:45				1						1	1	8	7	261	18	3	11		300	311			15	2		2	19	20									8	320	332					
12:00 - 13:00				1	1					2	2	7	10	263	17	2	8		300	308,5			15	2		2	19	20									7	321	331					
12:15 - 13:15					1					1	1	5	9	247	16	2	9		283	291			15	2		1	18	18,5									5	302	311					
12:30 - 13:30					1					1	1	4	8	245	17	3	7		280	287			16	1		1	18	18,5									4	299	307					
12:45 - 13:45					1					1	1	5	6	239	14	4	8		271	279,5			17	2		1	20	20,5									5	292	301					
13:00 - 14:00												5	6	236	19	4	9	2	276	287			14	2			16	16									5	292	303					
13:15 - 14:15												6	7	243	24	4	6	2	286	296			16	2			18	18									6	304	314					
13:30 - 14:30				1						1	1	5	7	255	24	4	5	3	298	308			13	1		1	15	16									5	314	325					
13:45 - 14:45				3						3	3	5	7	269	26	3	5	3	313	322,5			15	1		2	18	20									5	334	346					
14:00 - 15:00				3						3	3	10	7	281	23	4	5	2	322	333,5		1	23	2		2	28	30									10	353	367					
14:15 - 15:15				3						3	3	9	8	299	19	4	4	3	337	348,5		2	22	2		2	28	30									9	368	382					
14:30 - 15:30				3						3	3	10	8	310	19	4	4	3	348	360		2	27	4		1	34	35									10	385	398					
14:45 - 15:45				2						2	2	9	7	308	21	4	3	3	346	357		4	31	4		1	40	41									9	388	400					
15:00 - 16:00				2						2	2	4	10	301	20	3	3	2	339	346		3	27	3		1	35	36,5									4	376	385					
15:15 - 16:15				2						2	2	5	13	311	22	3	2	1	352	358		2	34	4		2	43	45							1	1	5	398	406					
15:30 - 16:30				2						2	2	4	12	298	17	3	3		333	338		2	32	2		2	39	41							1	1	4	375	382					
15:45 - 16:45				1						1	1	4	14	308	19	3	4		348	353,5			28	1		2	31	32							1	1	4	381	388					
16:00 - 17:00				1						1	1	5	11	309	20	3	5		348	354,5			28	1		1	30	30,5							1	1	5	380	387					
16:15 - 17:15				2						2	2	5	8	268	19	3	6	1	305	313			22			2	25	27							1	1	5	333	343					
16:30 - 17:30				1						1	1	8	10	266	21	3	5	1	306	315			25			2	28	30							1	1	8	336	347					
16:45 - 17:45				1						1	1	10	8	262	13	3	5	1	292	302			23			2	26	28							1	1	10	320	332					
17:00 - 18:00				1						1	1	14	7	275	12	3	3	1	301	312			25			2	28	30							1	1	14	331	344					
17:15 - 18:15					1					1	1	13	10	300	8	3	2		323	332			23				23	23									13	347	356					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-2	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																																					
Ziel:	Homburger Straße (Nord)	Homburger Straße (Ost)	B3 (Rampe Ost)	Homburger Straße (West)																																					
RiLSA-Nr.:	1				2				3				1u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30				1				1	1	12	10	327	7	3	2		349	357,5			28					28	28										12	378	387
17:45 - 18:45				1				1	1	12	12	313	10	3	2		340	348,5			26					26	26										12	367	376
18:00 - 19:00				1				1	1	7	14	308	9	3	1		335	340,5			19					19	19										7	355	361
18:15 - 19:15										13	9	293	8	3	1		314	322,5			23					23	23										13	337	346
18:30 - 19:30										14	7	263	6	3	2		281	290,5			15					15	15										14	296	306
18:45 - 19:45										14	6	244	5	3	3		261	271			16					16	16										14	277	287
19:00 - 20:00										15	3	218	6	3	3		233	243,5			19	1				20	20										15	253	264
19:15 - 20:15										13	3	215	7	3	3		231	240,5			13	1				14	14										13	245	255
19:30 - 20:30										10	3	198	8	3	2		214	221,5			12	1				13	13										10	227	235
19:45 - 20:45										7	2	179	6	2			189	193,5			9	1				10	10										7	199	204
20:00 - 21:00										7	1	163	3	2			169	173,5			11					11	11										7	180	185
20:15 - 21:15										4	1	129	2	2			134	137			11					11	11										4	145	148
20:30 - 21:30			1					1	1	3		111	1	1			113	115			9					9	9										3	123	125
20:45 - 21:45			2					2	2	3		99	1	1			101	103			8					8	8										3	111	113
21:00 - 22:00			3					3	3	2	2	88	1				91	92			6					6	6										2	100	101
21:15 - 22:15			3					3	3	2	4	84					88	89			5					5	5										2	96	97
21:30 - 22:30			2					2	2	2	4	75			1		80	81,5			4					4	4										2	86	88
21:45 - 22:45			1					1	1	2	4	71			1		76	77,5			6					6	6										2	83	85
22:00 - 23:00										3	2	52			1		55	57			3					3	3										3	58	60
22:15 - 23:15										1	2	48			1		51	52			3					3	3										1	54	55
22:30 - 23:30										3	2	36					38	39,5			4					4	4										3	42	44
22:45 - 23:45										3	2	27					29	30,5			2					2	2										3	31	33
23:00 - 24:00										2	2	25					27	28			1					1	1										2	28	29

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)						1		1	1,5	9	5	293	27	4	3	2	334	344			22	1		1		24	24,5										9	359	370
15:00 - 16:00 *)			2					2	2	4	10	301	20	3	3	2	339	346			3	27	3		1	1	35	36,5									4	376	385

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			14	2		2		18	19	125	113	4.003	258	48	74	12	4.508	4643,5			5	287	21		10	8	331	344							2	2	125	4.859	5009
------------	--	--	----	---	--	---	--	-----------	-----------	-----	-----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	--	---	-----	----	--	----	---	------------	------------	--	--	--	--	--	--	----------	----------	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00			14	2		2		18	19	120	106	3.865	252	45	72	11	4.351	4480,5			5	278	21		10	7	321	333					2	2	120	4.692	4835	
22:00 - 6:00										5	7	138	6	3	2	1	157	163			9				1	10	11									5	167	174

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																			
Quelle:		B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)																														
Ziel:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)								B3 (Rampe Ost)																														
RiLSA-Nr.:		4								5								6								4u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
0:00 - 1:00				6						6	6										1	5					6	6													12	12														
0:15 - 1:15				4						4	4										1	3					4	4														8	8													
0:30 - 1:30				4	1					5	5										1	2					3	3															8	8												
0:45 - 1:45				5	1					6	6										1	4					5	5															11	11												
1:00 - 2:00				6	1					7	7											5					5	5															12	12												
1:15 - 2:15				4	1					5	5											8					8	8															13	13												
1:30 - 2:30				4						4	4											9					9	9															13	13												
1:45 - 2:45				2	1					3	3											6					6	6															9	9												
2:00 - 3:00				2	1					3	3											8	1				9	9															12	12												
2:15 - 3:15				3	1					4	4											5	1				6	6															10	10												
2:30 - 3:30				2	1					3	3											3	2				5	5															8	8												
2:45 - 3:45				3						3	3											4	3				7	7															10	10												
3:00 - 4:00				2						2	2											1	2	1			4	4,5															6	7												
3:15 - 4:15				1						1	1											2	2	1			5	5,5															6	7												
3:30 - 4:30				4						4	4											3	1	2			6	7															10	11												
3:45 - 4:45				3						3	3											2	1	2			5	6															8	9												
4:00 - 5:00				4						4	4											2	1	1			4	4,5															8	9												
4:15 - 5:15				7				1		8	9											1	1	1			3	3,5															11	13												
4:30 - 5:30				6				1		7	8												1				1	1															8	9												
4:45 - 5:45				14				1		15	16											5	1	1			7	7,5															22	24												
5:00 - 6:00				22				1		23	24											11	1	1			13	13,5															36	38												
5:15 - 6:15				20						20	20											19	1	1			21	21,5															41	42												
5:30 - 6:30				24	4		1			29	29,5											38	3	1			42	42,5															71	72												
5:45 - 6:45				26	7		4			37	39										1	66	3	1			71	71,5															108	111												
6:00 - 7:00		1	32	8		6	1			48	52										1	1	113	8	1	2		125	127													1	173	179												
6:15 - 7:15		1	42	13		8	1			65	70		1					1	1		1	1	163	13	1	2	1	181	184													1	247	255												
6:30 - 7:30		2	51	13		7	1			74	78,5		1					1	1		2	1	191	13	1	3	2	211	216													2	286	296												
6:45 - 7:45		2	51	12		5	1			71	74,5		1					1	1		3		197	19	1	4	2	223	229													3	295	305												
7:00 - 8:00		1	55	14		4				74	76		1					1	1		2		187	20		3	2	212	216,5													2	287	294												
7:15 - 8:15		1	61	11		2	1			76	78										2		153	18		3	1	175	178,5													2	251	257												
7:30 - 8:30			56	9		3	2			70	73,5			1				1	1		1		141	20		6		167	170,5													1	238	245												
7:45 - 8:45			62	10		4	4			80	86			1				1	1				132	15		5		152	154,5														233	242												
8:00 - 9:00			52	9		4	5			70	77			1				1	1				124	14		5		143	145,5														214	224												
8:15 - 9:15			47	12		6	4			69	76			1				1	1				127	12		8		147	151														217	228												
8:30 - 9:30			44	13		6	3			66	72												112	9	1	6	1	129	133,5															195	206											

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG														Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)														Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)														KP-2																Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)								B3 (Rampe Ost)																			
Ziel:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)								B3 (Rampe Ost)																			
RiLSA-Nr.:		4								5								6								4u																			
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41			
8:45 - 9:45				37	13		6	1	57	61												107	8	1	7	2	125	131													182	192			
9:00 - 10:00				39	11		6		56	59												93	4	1	9	3	110	118														166	177		
9:15 - 10:15		1		35	7		7	1	51	55,5										1		94	5	1	7	3	110	117,5													1	161	173		
9:30 - 10:30		1		37	6		8	2	54	60										1		101	7		5	2	115	120													1	169	180		
9:45 - 10:45		1		39	5		7	2	54	59,5										1		106	10		5	2	123	128														1	177	188	
10:00 - 11:00		1		39	9		6	2	57	62										1		112	12		4	2	130	134,5														1	187	197	
10:15 - 11:15		1		42	9		3	1	56	58,5												108	15		6	2	131	136														187	195		
10:30 - 11:30		1		38	12		4		55	57												102	14		6	3	125	131														180	188		
10:45 - 11:45		1		45	10		5		61	63,5												96	13		5	3	117	122,5														178	186		
11:00 - 12:00		2		46	7		7	1	63	67,5												95	14		4	2	115	119														178	187		
11:15 - 12:15		1		48	7		8	1	65	70												97	9		2	4	112	117														177	187		
11:30 - 12:30		1		59	4		5	1	70	73,5												104	7		3	3	117	121,5														187	195		
11:45 - 12:45		1		52	7		4	1	65	68												114	11		4	2	131	135														196	203		
12:00 - 13:00				55	8		3	2	68	71,5												137	11		4	2	154	158														222	230		
12:15 - 13:15				58	8		3	2	71	74,5										4		137	14		5		160	162,5														231	237		
12:30 - 13:30				59	7		5	2	73	77,5										4		156	18		4		182	184			1										1	1	256	263	
12:45 - 13:45				64	8		4	3	79	84										4		163	15		2		184	185			1										1	1	264	270	
13:00 - 14:00				72	7		3	1	83	85,5										5		149	14		4		172	174			1										1	1	256	261	
13:15 - 14:15				70	8		2	1	81	83										1		146	13		2		162	163			1										1	1	244	247	
13:30 - 14:30				72	11		1	2	86	88,5										2		149	9		4	1	165	168			1										1	1	252	258	
13:45 - 14:45				69	10		4	2	85	89										2		142	8		4	1	157	160			1										1	1	243	250	
14:00 - 15:00				79	11		6	2	98	103										4		166	10		3	3	186	190,5			1										1	1	285	295	
14:15 - 15:15		1		81	11		8	2	103	109										5		192	11		3	4	215	220,5			1										1	1	319	331	
14:30 - 15:30		3		74	9		10	2	98	105										5		196	14		1	3	219	222,5														317	328		
14:45 - 15:45		3		76	8		7	1	95	99,5										5		205	13		3	4	230	235,5														325	335		
15:00 - 16:00		3		62	10		7	2	84	89,5										1	4	216	16		2	2	240	243,5													1	324	333		
15:15 - 16:15		2		74	10		7	2	95	100,5										1	4	222	23		8	1	258	263,5														1	353	364	
15:30 - 16:30		2		78	14		4	1	99	102										1	6	245	25		10	2	288	295,5														1	387	398	
15:45 - 16:45		4		93	12		4	1	114	117										1	6	280	24		8	1	319	324,5														1	433	442	
16:00 - 17:00		4		100	9		4		117	119										4		272	20		8	1	305	310														422	429		
16:15 - 17:15		4		101	10		2		117	118										3		274	13		4	1	295	298			2										2	2	414	418	
16:30 - 17:30		3		113	4		2		122	123										3		272	11		2		288	289			2										2	2	412	414	
16:45 - 17:45		2		116	4		4		126	128										4		271	13		3		291	292,5			4										4	4	421	425	
17:00 - 18:00		2		111	3		2		118	119										1	4	268	11		3		286	288			4										4	4	1	408	411
17:15 - 18:15		3		105	3		2	1	114	116										1	6	299	12		2		319	320,5			2										2	2	1	435	439

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-2	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr
Quelle: B3 (Rampe Ost)	B3 (Rampe Ost)	B3 (Rampe Ost)
Ziel: Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Nord)	Homburger Straße (Ost)
RiLSA-Nr.: 4	5	6
Zählzeit	4u	
	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19
	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37 38
	39 40 41	

17:30 - 18:30	2	104	4		2	1	113	115											1	5	284	13		2		304	305,5			2						1	419	423
17:45 - 18:45	2	94	6			1	103	104											2	5	291	13		1		310	311,5									2	413	416
18:00 - 19:00	3	89	6			1	99	100											1	5	301	13		1		320	321									1	419	421
18:15 - 19:15	3	90	5				98	98											1	4	264	12				280	280,5									1	378	379
18:30 - 19:30	4	87	4		1		96	96,5											1	2	258	11				271	271,5									1	367	368
18:45 - 19:45	3	89	4		3		99	100,5											2	1	205	9				215	216									2	314	317
19:00 - 20:00	2	85	5		3		95	96,5											2	2	164	7				173	174									2	268	271
19:15 - 20:15	1	75	3		3		82	83,5											2	1	147	7				155	156									2	237	240
19:30 - 20:30		61	4		2		67	68											2	1	125	4				130	131									2	197	199
19:45 - 20:45		46	2				48	48											2	116	3					121	121										169	169
20:00 - 21:00		43	2				45	45											1	100	3		1			105	105,5										150	151
20:15 - 21:15		36	2				38	38											1	83			1			85	85,5										123	124
20:30 - 21:30	1	34	1				36	36											1	65	2		1			69	69,5										105	106
20:45 - 21:45	1	35	2				38	38												59	3		1			63	63,5										101	102
21:00 - 22:00	1	35	1				37	37												59	4					63	63										100	100
21:15 - 22:15	2	38	1				41	41												55	5					60	60										101	101
21:30 - 22:30	1	37	1			1	40	41												57	3					60	60										100	101
21:45 - 22:45	1	38				1	40	41			1									60	2					62	62										103	104
22:00 - 23:00	1	35				1	37	38			1									61	1					62	62										100	101
22:15 - 23:15		30			1	1	32	33,5			1									56						56	56										89	91
22:30 - 23:30		25			1		26	26,5			1									52						52	52										79	80
22:45 - 23:45		17			1	1	19	20,5												40						40	40										59	61
23:00 - 24:00		11			1	1	13	14,5												33	1					34	34										47	49

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		62	10		4	4	80	86			1								1	1	132	15		5		152	154,5										233	242
15:00 - 16:00 *)	3	62	10		7	2	84	89,5											1	4	216	16		2	2	240	243,5									1	324	333

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	21	1.082	122		62	20	1.307	1358			2	1							3	3	9	31	2.682	188	2	56	17	2.976	3026,5			6						9	4.292	4394
------------	----	-------	-----	--	----	----	--------------	-------------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	----------	----------	---	----	-------	-----	---	----	----	--------------	---------------	--	--	---	--	--	--	--	--	----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	20	994	120		61	17	1.212	1259,5			1	1							2	2	9	30	2.556	181	2	53	17	2.839	2888			6						9	4.059	4156
22:00 - 6:00	1	88	2		1	3	95	98,5			1								1	1	1	126	7		3		137	138,5										233	238	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-2																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)																														
Ziel:		B3 (Rampe Ost)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)																														
RiLSA-Nr.:		7								8								9								7u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
0:00 - 1:00				2	1					3	3	1		7		1			8	9																			1	11	12															
0:15 - 1:15				3	1					4	4			5					5	5																				9	9															
0:30 - 1:30				5	1					6	6			7					7	7																				13	13															
0:45 - 1:45				5	1					6	6			7					7	7																				13	13															
1:00 - 2:00				5						5	5			7					7	7																				12	12															
1:15 - 2:15				4						4	4			8					8	8																				12	12															
1:30 - 2:30				2						2	2			9					9	9																				11	11															
1:45 - 2:45				1						1	1			8					8	8																				9	9															
2:00 - 3:00														7					7	7																				7	7															
2:15 - 3:15														8					8	8																				8	8															
2:30 - 3:30														7					7	7																				7	7															
2:45 - 3:45				1						1	1			8					8	8																				9	9															
3:00 - 4:00				3						3	3			13			1		14	15																				17	18															
3:15 - 4:15				3						3	3			16			2	2	20	23																				23	26															
3:30 - 4:30				5						5	5			20			2	2	24	27																				29	32															
3:45 - 4:45				4						4	4			28	1		2	2	33	36																				37	40															
4:00 - 5:00				3						3	3	1		26	2		2	1	31	33,5																			1	34	37															
4:15 - 5:15				3						3	3	1		31	3				34	34,5																			1	37	38															
4:30 - 5:30				2						2	2	1	1	38	3		1		43	44																			1	45	46															
4:45 - 5:45				5						5	5	2	3	47	3	2	1		56	58,5																			2	61	64															
5:00 - 6:00				9				1		10	10,5	1	3	87	3	2	3		98	101																			1	108	112															
5:15 - 6:15				14				1		15	15,5	1	5	113	2	3	4	1	128	133																			1	143	149															
5:30 - 6:30				15				1		16	16,5	1	6	165	7	3	4	1	186	191																				1	202	208														
5:45 - 6:45				21				2		23	24		4	224	15	2	4	1	250	254																				273	278															
6:00 - 7:00				29	1			1		31	31,5		9	276	26	2	2	2	317	321																				348	353															
6:15 - 7:15				35	1			2		38	39	1	11	370	32	2	4	1	420	424,5							1												1	459	465															
6:30 - 7:30				1	52	3		3		59	60,5	2	11	445	41	4	9	1	511	519,5							1												2	571	581															
6:45 - 7:45				1	68	4		3		76	77,5	3	13	518	44	3	14	1	593	604							1												3	670	683															
7:00 - 8:00				1	82	3		3		89	90,5	5	10	591	45	5	15		666	678,5							1												5	756	770															
7:15 - 8:15				1	98	5		2		106	107	4	6	657	55	5	14		737	748,5																			4	843	856															
7:30 - 8:30					99	4		1		104	104,5	3	6	671	48	4	11		740	749																			3	844	854															
7:45 - 8:45					86	3		2		91	92	2	5	674	39	5	12		735	744,5																			2	826	837															
8:00 - 9:00					77	4		4		85	87	1	5	640	41	3	15		704	713,5							1												1	790	802															
8:15 - 9:15					64	2	1	5	1	73	77	1	6	558	32	3	14		613	622							1												1	687	700															
8:30 - 9:30					60	2	1	5	2	70	75	1	4	496	32	4	17		553	564							1												1	624	640															

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)																	Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-2																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)																														
Ziel:		B3 (Rampe Ost)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Nord)								Homburger Straße (Ost)																														
RiLSA-Nr.:		7								8								9								7u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
8:45 - 9:45				56	3	1	4	2	66	70,5	1	7	437	37	3	15		499	508,5			1					1	1										1	566	580																
9:00 - 10:00				49	2	1	3	2	57	61		7	391	28	3	14		443	451,5																					500	513															
9:15 - 10:15				44	3		2	2	51	54	2	6	363	29	3	16	2	419	431,5																				2	470	486															
9:30 - 10:30				37	4		2	1	44	46	2	7	343	34	2	12	2	400	410			1					1	1											2	445	457															
9:45 - 10:45				39	4		2	2	47	50	2	5	322	34	2	11	3	377	387,5			2			1		3	3,5											2	427	441															
10:00 - 11:00				42	4		2	2	50	53	3	3	321	36	2	12	4	378	390,5			2			1		3	3,5											3	431	447															
10:15 - 11:15				44	4		2	1	51	53	3	3	322	37	2	9	2	375	384			3			1		4	4,5											3	430	442															
10:30 - 11:30				48	4		2	1	55	57	4	4	330	35	2	9	2	382	391,5			2			1		3	3,5												4	440	452														
10:45 - 11:45				51	5		2		58	59	4	5	333	32	2	8	1	381	389			1					1	1												4	440	449														
11:00 - 12:00				55	5		1		61	61,5	3	6	317	29	2	5		359	364			2	1				3	3												3	423	429														
11:15 - 12:15				57	5		2		64	65	2	8	303	31	2	6		350	355			2	2				4	4												2	418	424														
11:30 - 12:30				58	4		3		65	66,5	1	6	292	26	1	9	1	335	341,5			2	2				4	4												1	404	412														
11:45 - 12:45				62	3		2		67	68	2	6	308	26	1	11	2	354	363			2	2				4	4												2	425	435														
12:00 - 13:00				62	4		2		68	69	5	5	320	26	2	12	2	367	378,5			1	1				2	2												5	437	450														
12:15 - 13:15		1		73	5	1	1		81	82	6	5	349	17	2	13	2	388	400,5				1			1	1													6	470	484														
12:30 - 13:30		2		77	8	1			88	88,5	7	5	367	19	4	11	1	407	419				1			1	1			1										7	497	510														
12:45 - 13:45		3		80	11	2			96	97	8	2	360	20	4	7		393	402,5				1			1	1			1										8	491	502														
13:00 - 14:00		4		69	12	3			88	89,5	6	4	347	20	3	7	1	382	391				1			1	1			1										6	472	483														
13:15 - 14:15		3		60	10	2			75	76	5	7	317	27	3	7	1	362	370,5											1											5	438	448													
13:30 - 14:30		3		65	6	2	1		77	78,5	5	8	320	29	2	9	1	369	378					1			1	1,5													5	447	458													
13:45 - 14:45		2		67	5	1	1		76	77	3	9	333	31	3	9	2	387	396,5					1			1	1,5													3	464	475													
14:00 - 15:00		1		78	3		3		85	86,5	2	8	379	31	3	10	1	432	440,5			1			1		2	2,5													2	519	530													
14:15 - 15:15		2		85	5		5		97	99,5	2	11	460	28	3	9	1	512	520			1			1		2	2,5													2	611	622													
14:30 - 15:30		2		85	6		5		98	100,5	2	12	490	27	3	5	2	539	546			1					1	1													2	638	648													
14:45 - 15:45		2		87	5		7		101	104,5	2	13	499	25	3	8	3	551	560,5			5					5	5													2	657	670													
15:00 - 16:00		2		89	7		5		103	105,5	2	15	486	25	3	5	3	537	545			4					4	4													2	644	655													
15:15 - 16:15		1		98	8		3		110	111,5	1	12	443	26	3	6	3	493	501			5					5	5													1	608	618													
15:30 - 16:30				100	8		3		111	112,5		13	443	25	3	5	2	491	497			5					5	5															607	615												
15:45 - 16:45		1		96	8		1		106	106,5		14	449	26	3	4		496	499,5			1					1	1															603	607												
16:00 - 17:00		1		102	9		1		113	113,5	2	15	447	23	3	6	1	495	501,5			1					1	1														2	609	616												
16:15 - 17:15		1		98	8		1		108	108,5	4	12	458	21	3	4	1	499	505,5																								4	607	614											
16:30 - 17:30		2		84	7				93	93	7	12	467	18	3	5	1	506	514,5																								7	599	608											
16:45 - 17:45		2		90	5			1	98	99	11	10	449	12	3	4	1	479	489																								11	577	588											
17:00 - 18:00		4		84	2			1	91	92	14	9	452	14	3	2		480	489,5																								14	571	582											
17:15 - 18:15		5		77				1	83	84	14	9	427	18	3	2		459	468,5																								14	542	553											

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	1	34	1	1				1	37	38		1	2,7%	
0:15 - 1:15		1	23	1						25	25				
0:30 - 1:30		1	24	3						28	28				
0:45 - 1:45		1	24	3				1		29	30		1	3,4%	
1:00 - 2:00			25	2				1		28	29		1	3,6%	
1:15 - 2:15			26	2				1		29	30		1	3,4%	
1:30 - 2:30			25					1		26	27		1	3,8%	
1:45 - 2:45			18	1						19	19				
2:00 - 3:00			20	2						22	22				
2:15 - 3:15			20	2						22	22				
2:30 - 3:30			18	3						21	21				
2:45 - 3:45			23	3						26	26				
3:00 - 4:00			26	2		1	1			30	32		2	6,7%	
3:15 - 4:15			27	2		3	2			34	38		5	14,7%	
3:30 - 4:30			36	3		4	2			45	49		6	13,3%	
3:45 - 4:45			41	4		4	2			51	55		6	11,8%	
4:00 - 5:00	1		44	5		3	1		1	53	56		4	7,5%	
4:15 - 5:15	1		53	6	1	1	1		1	62	65		3	4,8%	
4:30 - 5:30	1	2	65	5	2	1	1		1	76	79		4	5,3%	
4:45 - 5:45	2	4	98	5	4	2	1		2	114	119		7	6,1%	
5:00 - 6:00	1	6	161	7	5	6	2		1	187	195		13	7,0%	
5:15 - 6:15	1	8	209	7	5	8	2		1	239	248		15	6,3%	
5:30 - 6:30	2	8	305	22	5	10	2		2	352	363		17	4,8%	
5:45 - 6:45	1	9	429	40	4	15	2		1	499	511		21	4,2%	
6:00 - 7:00	6	13	573	62	5	14	3		6	670	686		22	3,3%	
6:15 - 7:15	11	17	784	78	5	18	3		11	905	925		26	2,9%	
6:30 - 7:30	13	20	956	86	8	27	5		13	1.102	1131		40	3,6%	
6:45 - 7:45	18	22	1.093	91	7	30	6		18	1.249	1283		43	3,4%	
7:00 - 8:00	16	23	1.197	95	9	30	4		16	1.358	1390		43	3,2%	
7:15 - 8:15	13	17	1.258	108	9	28	4		13	1.424	1453		41	2,9%	
7:30 - 8:30	14	14	1.266	105	7	25	4		14	1.421	1448		36	2,5%	
7:45 - 8:45	11	10	1.269	97	9	28	6		11	1.419	1449		43	3,0%	
8:00 - 9:00	11	5	1.231	95	7	34	7		11	1.379	1412		48	3,5%	
8:15 - 9:15	14	8	1.129	85	8	40	7		14	1.277	1315		55	4,3%	
8:30 - 9:30	12	8	1.035	80	10	43	7		12	1.183	1223		60	5,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	11	14	933	81	9	42	5	11	1.084	1120	56	5,2%			
9:00 - 10:00	8	17	843	65	8	44	5	8	982	1017	57	5,8%			
9:15 - 10:15	9	17	797	67	7	43	9	9	940	979	59	6,3%			
9:30 - 10:30	9	16	764	77	4	38	8	9	907	941	50	5,5%			
9:45 - 10:45	9	15	747	83	4	36	12	9	897	934	52	5,8%			
10:00 - 11:00	13	10	753	90	4	34	13	13	904	943	51	5,6%			
10:15 - 11:15	10	11	765	95	4	30	8	10	913	943	42	4,6%			
10:30 - 11:30	9	13	787	95	4	30	8	9	937	967	42	4,5%			
10:45 - 11:45	9	13	795	86	4	28	4	9	930	955	36	3,9%			
11:00 - 12:00	6	15	793	82	5	28	3	6	926	949	36	3,9%			
11:15 - 12:15	7	14	795	74	5	32	5	7	925	952	42	4,5%			
11:30 - 12:30	9	14	787	64	4	35	5	9	909	938	44	4,8%			
11:45 - 12:45	10	14	818	70	4	35	5	10	946	976	44	4,7%			
12:00 - 13:00	12	15	858	71	4	31	6	12	985	1015	41	4,2%			
12:15 - 13:15	11	19	882	65	5	33	4	11	1.008	1037	42	4,2%			
12:30 - 13:30	11	19	924	72	8	29	3	11	1.055	1082	40	3,8%			
12:45 - 13:45	13	15	927	72	10	23	3	13	1.050	1076	36	3,4%			
13:00 - 14:00	11	19	890	75	10	24	4	11	1.022	1049	38	3,7%			
13:15 - 14:15	11	18	855	85	9	17	4	11	988	1011	30	3,0%			
13:30 - 14:30	10	20	878	81	8	21	8	10	1.016	1044	37	3,6%			
13:45 - 14:45	8	20	905	82	7	24	10	8	1.048	1078	41	3,9%			
14:00 - 15:00	12	21	1.017	81	7	29	10	12	1.165	1199	46	3,9%			
14:15 - 15:15	11	29	1.149	76	7	31	12	11	1.304	1341	50	3,8%			
14:30 - 15:30	12	32	1.190	79	7	26	11	12	1.345	1379	44	3,3%			
14:45 - 15:45	11	34	1.215	76	7	29	12	11	1.373	1409	48	3,5%			
15:00 - 16:00	7	37	1.191	81	6	23	10	7	1.348	1376	39	2,9%			
15:15 - 16:15	7	34	1.194	93	6	28	8	7	1.363	1392	42	3,1%			
15:30 - 16:30	5	35	1.208	91	6	27	6	5	1.373	1398	39	2,8%			
15:45 - 16:45	5	39	1.259	90	6	23	2	5	1.419	1438	31	2,2%			
16:00 - 17:00	7	35	1.261	82	6	25	2	7	1.411	1432	33	2,3%			
16:15 - 17:15	9	28	1.226	71	6	19	4	9	1.354	1375	29	2,1%			
16:30 - 17:30	15	30	1.232	61	6	16	3	15	1.348	1370	25	1,9%			
16:45 - 17:45	21	26	1.218	47	6	18	4	21	1.319	1346	28	2,1%			
17:00 - 18:00	29	26	1.222	42	6	12	3	29	1.311	1338	21	1,6%			
17:15 - 18:15	28	33	1.234	44	6	8	2	28	1.327	1350	16	1,2%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	25	29	1.250	48	6	9	2	25	1.344	1366	17	1,3%
17:45 - 18:45	24	30	1.241	60	6	5	1	24	1.343	1362	12	0,9%
18:00 - 19:00	13	35	1.226	60	7	4	1	13	1.333	1346	12	0,9%
18:15 - 19:15	17	31	1.180	53	7	4	1	17	1.276	1291	12	0,9%
18:30 - 19:30	17	33	1.083	47	7	4	2	17	1.176	1192	13	1,1%
18:45 - 19:45	16	30	971	37	7	7	2	16	1.054	1071	16	1,5%
19:00 - 20:00	17	21	865	35	6	7	2	17	936	953	15	1,6%
19:15 - 20:15	18	17	773	28	6	6	1	18	831	847	13	1,6%
19:30 - 20:30	15	10	683	23	6	4		15	726	739	10	1,4%
19:45 - 20:45	11	10	608	17	5			11	640	648	5	0,8%
20:00 - 21:00	13	7	571	13	5	1	1	13	598	609	7	1,2%
20:15 - 21:15	8	5	510	9	5	1	1	8	531	539	7	1,3%
20:30 - 21:30	7	5	465	10	3	1	1	7	485	492	5	1,0%
20:45 - 21:45	7	5	438	12	2	2	1	7	460	467	5	1,1%
21:00 - 22:00	5	8	379	11	1	1		5	400	404	2	0,5%
21:15 - 22:15	4	13	347	10	1	1		4	372	375	2	0,5%
21:30 - 22:30	4	11	314	6	1	3	1	4	336	341	5	1,5%
21:45 - 22:45	4	10	282	4	1	2	1	4	300	305	4	1,3%
22:00 - 23:00	5	7	251	3	1	2	1	5	265	270	4	1,5%
22:15 - 23:15	3	4	216	1		3	1	3	225	229	4	1,8%
22:30 - 23:30	5	4	174	2	1	1		5	182	186	2	1,1%
22:45 - 23:45	4	3	137	2	1	1	1	4	145	149	3	2,1%
23:00 - 24:00	2	3	104	2	1	1	1	2	112	115	3	2,7%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	11	10	1.269	97	9	28	6	11	1.419	1449	43	3,0%
15:00 - 16:00 *)	7	37	1.191	81	6	23	10	7	1.348	1376	39	2,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	196	324	15.535	1.064	104	354	81	196	17.462	17870	539	3,1%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

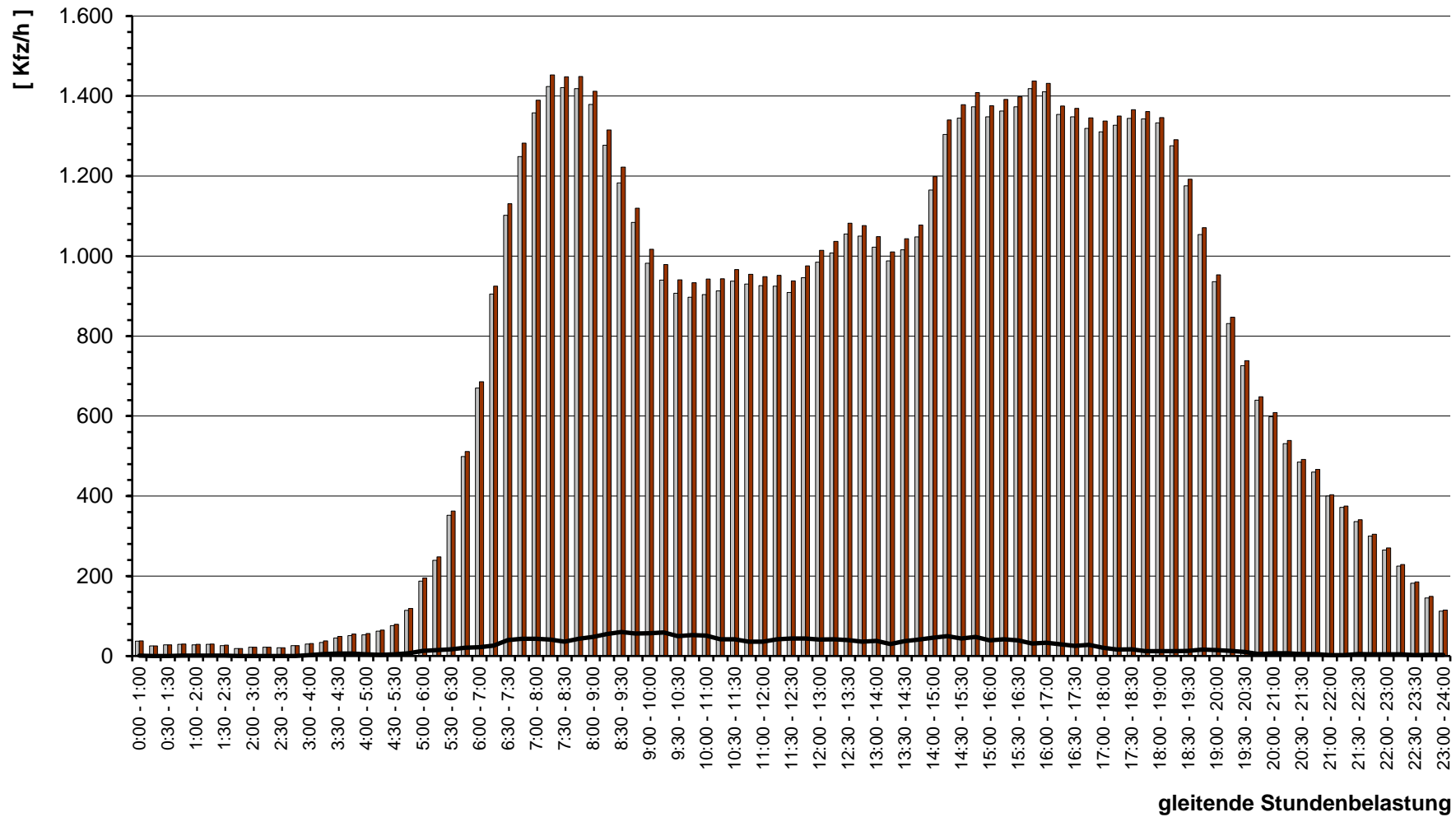
6:00 - 22:00	186	307	14.870	1.040	96	341	74	186	16.728	17114	511	3,1%
22:00 - 6:00	10	17	665	24	8	13	7	10	734	757	28	3,8%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

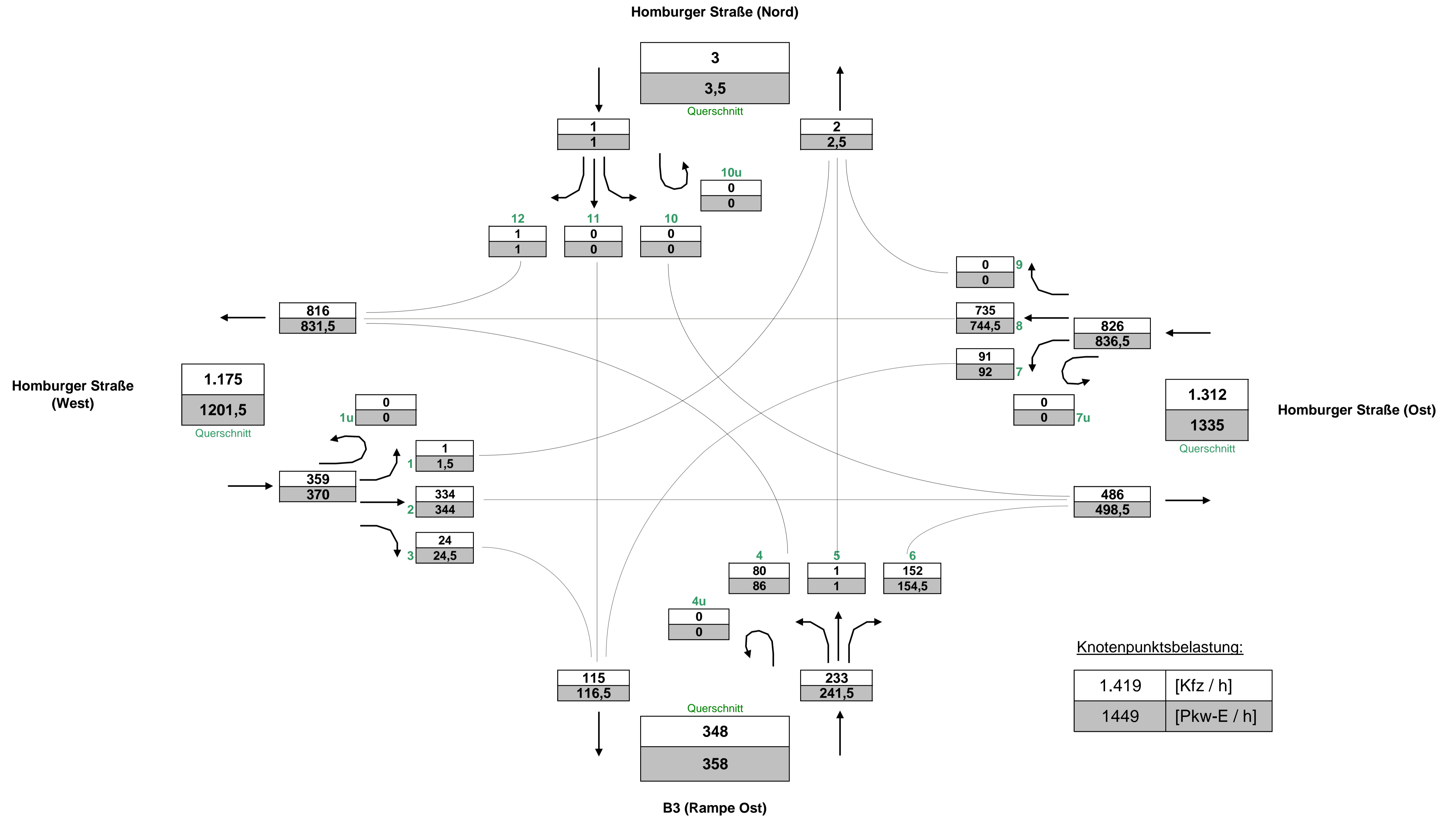
Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) -



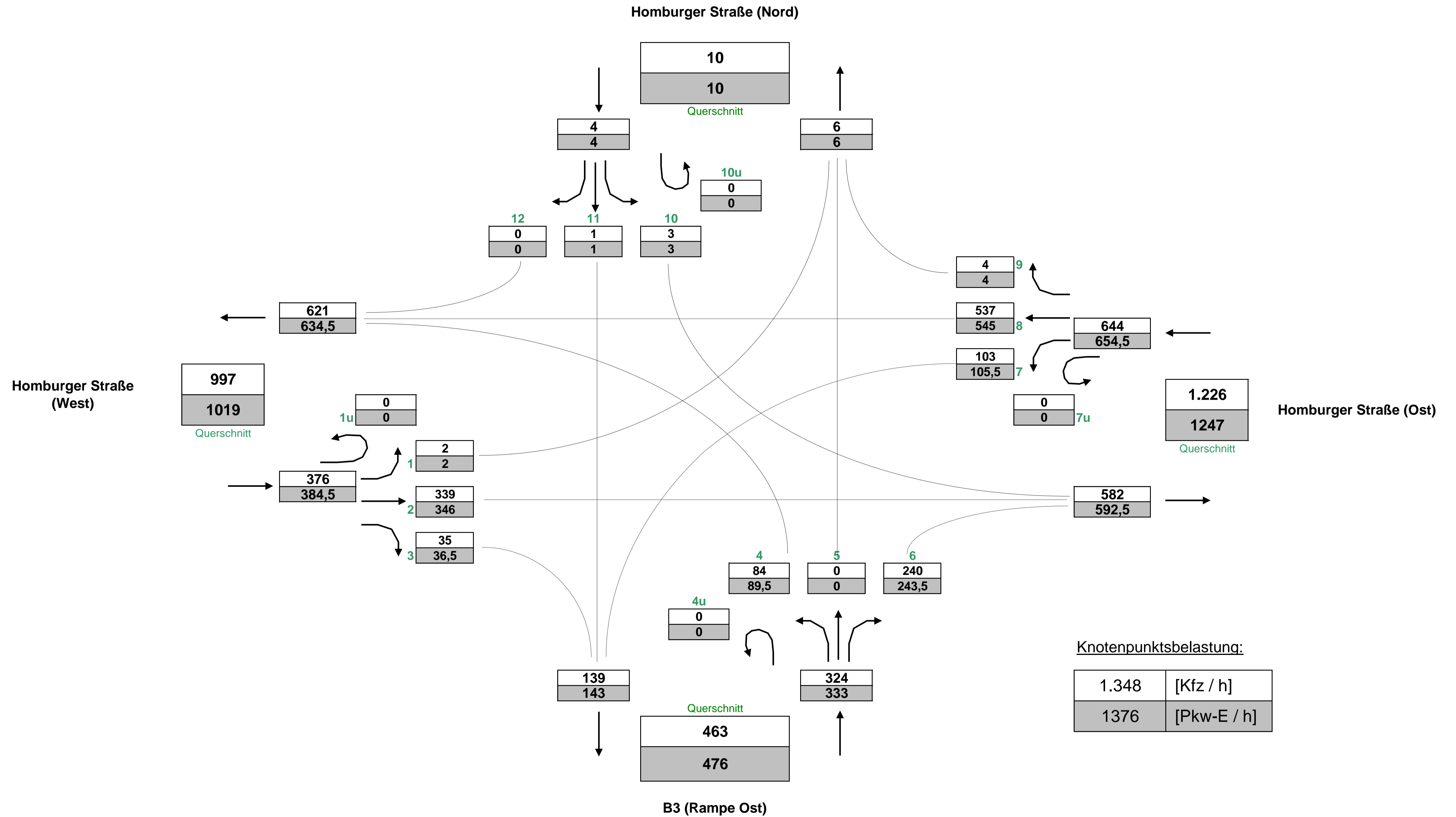
Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -
 (Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

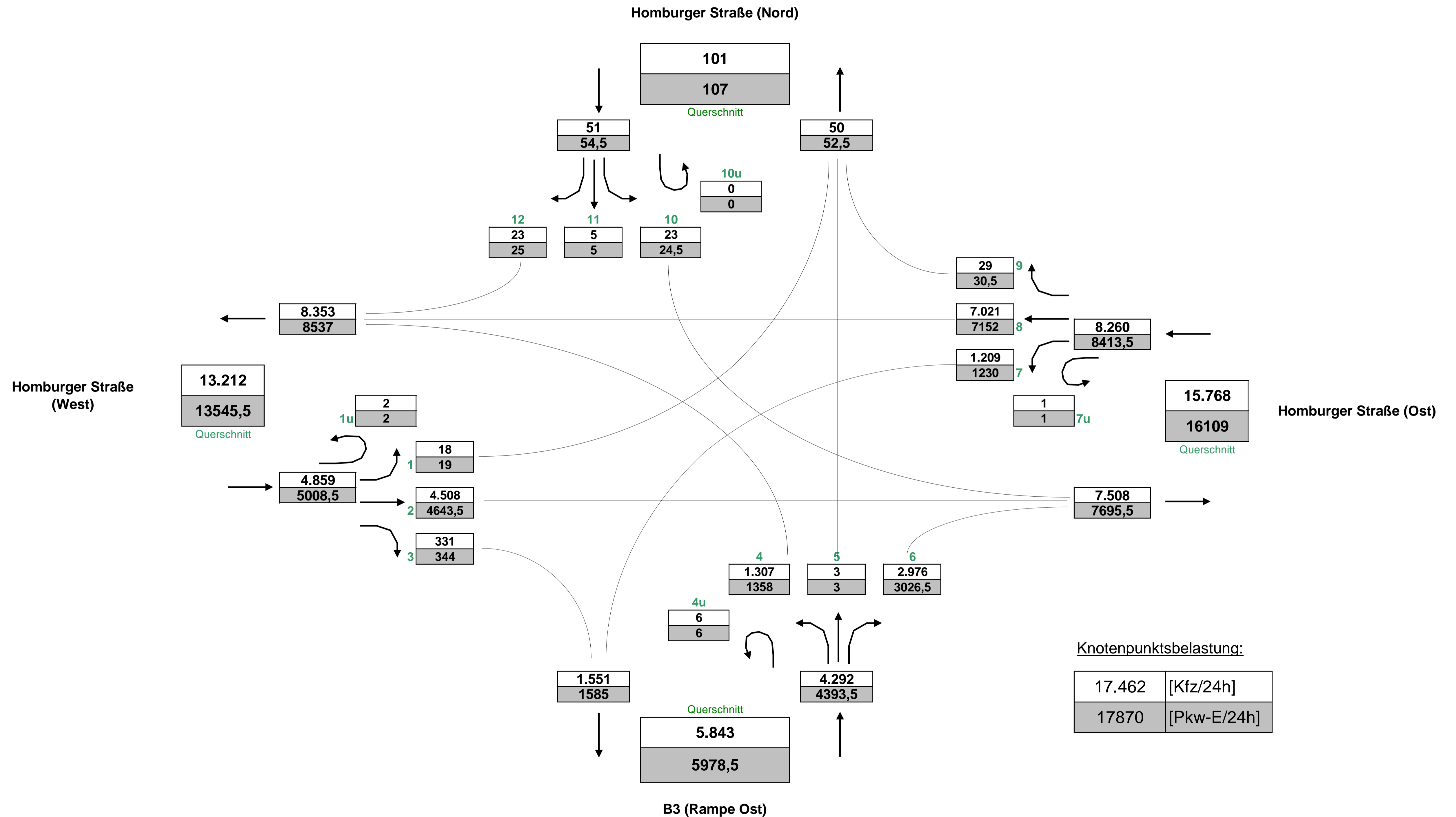
- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -
 (Spitzenstunde abends, 15:00 - 16:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00			14					14	14		1		13		1			1	14	15	1	28	29	1	3,6%			
0:15 - 1:15			8					8	8				9					9	9	9		17	17					
0:30 - 1:30			6	1				7	7				11	1				12	12	12		19	19	1	5,6%			
0:45 - 1:45			3	1			1	5	6				12	1				13	13	13		18	19	1	5,6%			
1:00 - 2:00			2	1			1	4	5				13	1				14	14	14		18	19	1	5,9%			
1:15 - 2:15			2	1			1	4	5				12	1				13	13	13		17	18	1	6,7%			
1:30 - 2:30			1				1	2	3				13					13	13	13		15	16	1				
1:45 - 2:45			1				1	1	1				10	1				11	11	11		12	12					
2:00 - 3:00			3				1	3	3				9	1				10	10	10		13	13					
2:15 - 3:15			4				1	4	4				11	1				12	12	12		16	16					
2:30 - 3:30			6				1	6	6				9	1				10	10	10		16	16					
2:45 - 3:45			7				1	7	7				11					11	11	11		18	18					
3:00 - 4:00			7				1	7	7				15			1		16	17	17		23	24	1	4,3%			
3:15 - 4:15			5				1	5	5				17		2	2		21	24	24		26	29	4	15,4%			
3:30 - 4:30			4	2			1	6	6				24		2	2		28	31	31		34	37	4	11,8%			
3:45 - 4:45			4	2			1	6	6				31	1	2	2		36	39	39		42	45	4	9,5%			
4:00 - 5:00			9	2			1	11	11		1		30	2	2	1		1	35	38		1	46	49	3	6,5%		
4:15 - 5:15			11	2	1		1	14	15		1		38	3		1		1	42	44		1	56	58	2	3,6%		
4:30 - 5:30		1	19	1	2		1	23	24		1	1	44	3		1	1	1	50	52		1	73	76	4	5,5%		
4:45 - 5:45		1	27	1	2		1	31	32		2	3	61	3	2	1	1	2	71	75		2	102	107	6	5,9%		
5:00 - 6:00		3	31	3	3	1	1	42	45		1	3	110	3	2	3	1	1	122	126		1	164	171	11	6,7%		
5:15 - 6:15		3	42	4	2	2	1	54	57		1	5	134	2	3	4	1	1	149	154		1	203	211	13	6,4%		
5:30 - 6:30	1	2	62	8	2	3	1	1	78	82		1	6	190	11	3	5	1	1	216	222		2	294	304	15	5,1%	
5:45 - 6:45	1	4	91	15	2	4	1	1	117	122			4	251	22	2	8	1		288	294		1	405	416	18	4,4%	
6:00 - 7:00		5	123	19	2	3		5	149	154			10	308	34	2	8	3			365	373		5	514	527	18	3,5%
6:16 - 7:16		9	172	19	2	2		9	199	206		1	12	412	45	2	12	2		1	485	495		10	684	700	20	2,9%
6:30 - 7:30		9	214	16	3	5	1	9	244	254		2	13	496	54	4	16	2		2	585	598		11	829	852	31	3,7%
6:45 - 7:45		12	256	12	3	4	2	12	283	295		3	15	569	56	3	19	2		3	664	679		15	947	973	33	3,5%
7:00 - 8:00		9	279	13	4	5	2	9	314	325		5	11	646	59	5	19			5	740	755		14	1.054	1080	35	3,3%
7:15 - 8:15		7	288	19	4	7	2	7	329	340		4	7	718	66	5	16	1		4	813	827		11	1.142	1167	35	3,1%
7:30 - 8:30		10	299	23	3	4	2	10	339	350		3	6	727	57	4	14	2		3	810	823		13	1.149	1172	29	2,5%
7:45 - 8:45		9	315	28	4	5	2	9	359	370		2	5	736	50	5	16	4		2	816	832		11	1.175	1202	36	3,1%
8:00 - 9:00		10	335	25	4	6	2	10	372	384		1	5	692	51	3	19	5		1	775	792		11	1.147	1176	39	3,4%
8:15 - 9:15		13	330	25	4	5	2	13	368	381		1	6	605	45	3	21	4		1	684	701		14	1.052	1082	39	3,7%
8:30 - 9:30		11	318	23	4	7	1	11	357	369		1	4	541	46	4	24	3		1	622	640		12	979	1009	43	4,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	10	7	290	20	4	8		10	329	340	1	7	476	50	3	22	1	1	559	573	11	888	913	38	4,3%
9:00 - 10:00	8	10	268	20	3	10		8	311	322		7	432	39	3	21			502	514	8	813	836	37	4,6%
9:15 - 10:15	6	10	258	23	3	10	1	6	305	316	2	7	400	36	3	24	3	2	473	491	8	778	806	44	5,7%
9:30 - 10:30	6	8	244	26	2	10	1	6	291	301	2	8	381	40	2	21	4	2	456	473	8	747	774	40	5,4%
9:45 - 10:45	6	9	239	30	2	9	3	6	292	304	2	6	361	39	2	19	5	2	432	449	8	724	752	40	5,5%
10:00 - 11:00	9	6	235	29	2	7	3	9	282	294	3	4	362	45	2	19	6	3	438	456	12	720	750	39	5,4%
10:15 - 11:15	7	7	244	30	2	8	2	7	293	304	3	4	366	46	2	12	3	3	433	445	10	726	748	29	4,0%
10:30 - 11:30	5	8	265	30	2	7	2	5	314	323	4	5	370	47	2	13	2	4	439	451	9	753	774	28	3,7%
10:45 - 11:45	5	7	266	26	2	7		5	308	315	4	6	381	42	2	13	1	4	445	456	9	753	771	25	3,3%
11:00 - 12:00	3	7	277	26	3	10		3	323	331	3	8	364	36	2	13	1	3	424	434	6	747	765	29	3,9%
11:15 - 12:15	5	5	285	20	3	13		5	326	337	2	9	353	38	2	15	1	2	418	429	7	744	765	34	4,6%
11:30 - 12:30	8	7	268	20	3	14		8	312	325	1	7	353	31	1	15	2	1	409	420	9	721	744	35	4,9%
11:45 - 12:45	8	7	277	20	3	13		8	320	332	2	7	361	34	1	16	3	2	422	435	10	742	767	36	4,9%
12:00 - 13:00	7	10	279	20	2	10		7	321	331	5	5	376	35	2	15	4	5	437	452	12	758	783	33	4,4%
12:15 - 13:15	5	9	262	19	2	10		5	302	311	6	5	408	26	2	16	4	6	461	477	11	763	788	34	4,5%
12:30 - 13:30	4	8	261	19	3	8		4	299	307	7	5	427	26	4	16	3	7	481	498	11	780	804	34	4,4%
12:45 - 13:45	5	6	256	17	4	9		5	292	301	8	2	425	28	4	11	3	8	473	488	13	765	789	31	4,1%
13:00 - 14:00	5	6	250	21	4	9	2	5	292	303	6	4	420	27	3	10	2	6	466	478	11	758	781	30	4,0%
13:15 - 14:15	6	7	259	26	4	6	2	6	304	314	5	7	387	35	3	9	2	5	443	454	11	747	768	26	3,5%
13:30 - 14:30	5	7	269	25	4	5	4	5	314	325	5	8	393	40	2	10	3	5	456	468	10	770	793	28	3,6%
13:45 - 14:45	5	7	287	27	3	5	5	5	334	346	3	9	404	41	3	13	4	3	474	488	8	808	833	33	4,1%
14:00 - 15:00	10	8	307	25	4	5	4	10	353	367	2	8	460	42	3	17	3	2	533	547	12	886	914	36	4,1%
14:15 - 15:15	9	10	324	21	4	4	5	9	368	382	2	12	543	39	3	18	3	2	618	633	11	986	1014	37	3,8%
14:30 - 15:30	10	10	340	23	4	4	4	10	385	398	2	15	565	36	3	16	4	2	639	654	12	1.024	1052	35	3,4%
14:45 - 15:45	9	11	341	25	4	3	4	9	388	400	2	16	575	33	3	16	4	2	647	662	11	1.035	1062	34	3,3%
15:00 - 16:00	4	13	330	23	3	4	3	4	376	385	2	18	548	35	3	12	5	2	621	635	6	997	1019	30	3,0%
15:15 - 16:15	5	15	348	26	3	4	2	5	398	406	1	14	518	36	3	13	5	1	589	603	6	987	1009	30	3,0%
15:30 - 16:30	4	14	333	19	3	5	1	4	375	382		15	522	39	3	9	3		591	600	4	966	982	24	2,5%
15:45 - 16:45	4	14	338	20	3	6		4	381	388		18	543	38	3	8	1		611	618	4	992	1005	21	2,1%
16:00 - 17:00	5	11	339	21	3	6		5	380	387	2	19	548	32	3	10	1	2	613	622	7	993	1009	23	2,3%
16:15 - 17:15	5	8	293	19	3	8	2	5	333	343	4	16	560	31	3	6	1	4	617	625	9	950	968	23	2,4%
16:30 - 17:30	8	10	293	21	3	7	2	8	336	347	7	15	582	22	3	7	1	7	630	640	15	966	987	23	2,4%
16:45 - 17:45	10	8	287	13	3	7	2	10	320	332	11	12	567	16	3	8	1	11	607	619	21	927	951	24	2,6%
17:00 - 18:00	14	7	302	12	3	5	2	14	331	344	14	11	565	17	3	4		14	600	611	28	931	955	17	1,8%
17:15 - 18:15	13	10	323	9	3	2		13	347	356	14	12	533	22	3	4	1	14	575	587	27	922	943	13	1,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	12	10	355	8	3	2	12	378	387	12	10	511	24	3	5	1	12	554	565	24	932	952	14	1,5%	
17:45 - 18:45	12	12	339	11	3	2	12	367	376	10	10	519	31	3	2	1	10	566	575	22	933	950	11	1,2%	
18:00 - 19:00	7	14	327	10	3	1	7	355	361	5	15	506	32	4	2	1	5	560	567	12	915	927	11	1,2%	
18:15 - 19:15	13	9	316	8	3	1	13	337	346	3	17	510	26	4	3	1	3	561	567	16	898	913	12	1,3%	
18:30 - 19:30	14	7	278	6	3	2	14	296	306	2	23	469	25	4	2	2	2	525	531	16	821	837	13	1,6%	
18:45 - 19:45	14	6	260	5	3	3	14	277	287		22	434	20	4	4	2		486	492	14	763	779	16	2,1%	
19:00 - 20:00	15	3	237	7	3	3	15	253	264		15	401	18	3	4	2		443	449	15	696	712	15	2,2%	
19:15 - 20:15	13	3	228	8	3	3	13	245	255	3	12	341	13	3	3	1	3	373	379	16	618	633	13	2,1%	
19:30 - 20:30	10	3	210	9	3	2	10	227	235	3	5	298	9	3	2		3	317	321	13	544	556	10	1,8%	
19:45 - 20:45	7	2	188	7	2		7	199	204	4	4	260	6	3			4	273	277	11	472	480	5	1,1%	
20:00 - 21:00	7	1	174	3	2		7	180	185	5	3	246	6	3			5	258	262	12	438	447	5	1,1%	
20:15 - 21:15	4	1	140	2	2		4	145	148	3	2	233	6	3			3	244	247	7	389	395	5	1,3%	
20:30 - 21:30	3		121	1	1		3	123	125	3	3	230	7	2			3	242	245	6	365	370	3	0,8%	
20:45 - 21:45	3		109	1	1		3	111	113	3	5	221	8	1	1		3	236	239	6	347	352	3	0,9%	
21:00 - 22:00	2	2	97	1			2	100	101	3	6	189	5	1	1		3	202	205	5	302	306	2	0,7%	
21:15 - 22:15	2	4	92				2	96	97	2	8	177	4	1	1		2	191	193	4	287	290	2	0,7%	
21:30 - 22:30	2	4	81			1	2	86	88	2	6	156	2	1	2	1	2	168	172	4	254	259	5	2,0%	
21:45 - 22:45	2	4	78			1	2	83	85	2	5	127	1	1	1	1	2	136	139	4	219	224	4	1,8%	
22:00 - 23:00	3	2	55			1	3	58	60	2	4	115	2	1	1	1	2	124	127	5	182	187	4	2,2%	
22:15 - 23:15	1	2	51			1	1	54	55	2	1	92	1		2	1	2	97	100	3	151	155	4	2,6%	
22:30 - 23:30	3	2	40				3	42	44	2	1	68	1	1	1		2	72	74	5	114	118	2	1,8%	
22:45 - 23:45	3	2	29				3	31	33	1		56	1	1	1	1	1	60	63	4	91	95	3	3,3%	
23:00 - 24:00	2	2	26				2	28	29			38		1	1	1		41	43	2	69	72	3	4,3%	

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	9	5	315	28	4	5	2	9	359	370	2	5	736	50	5	16	4	2	816	832	11	1.175	1202	36	3,1%
15:00 - 16:00 *)	4	13	330	23	3	4	3	4	376	385	2	18	548	35	3	12	5	2	621	635	6	997	1019	30	3,0%

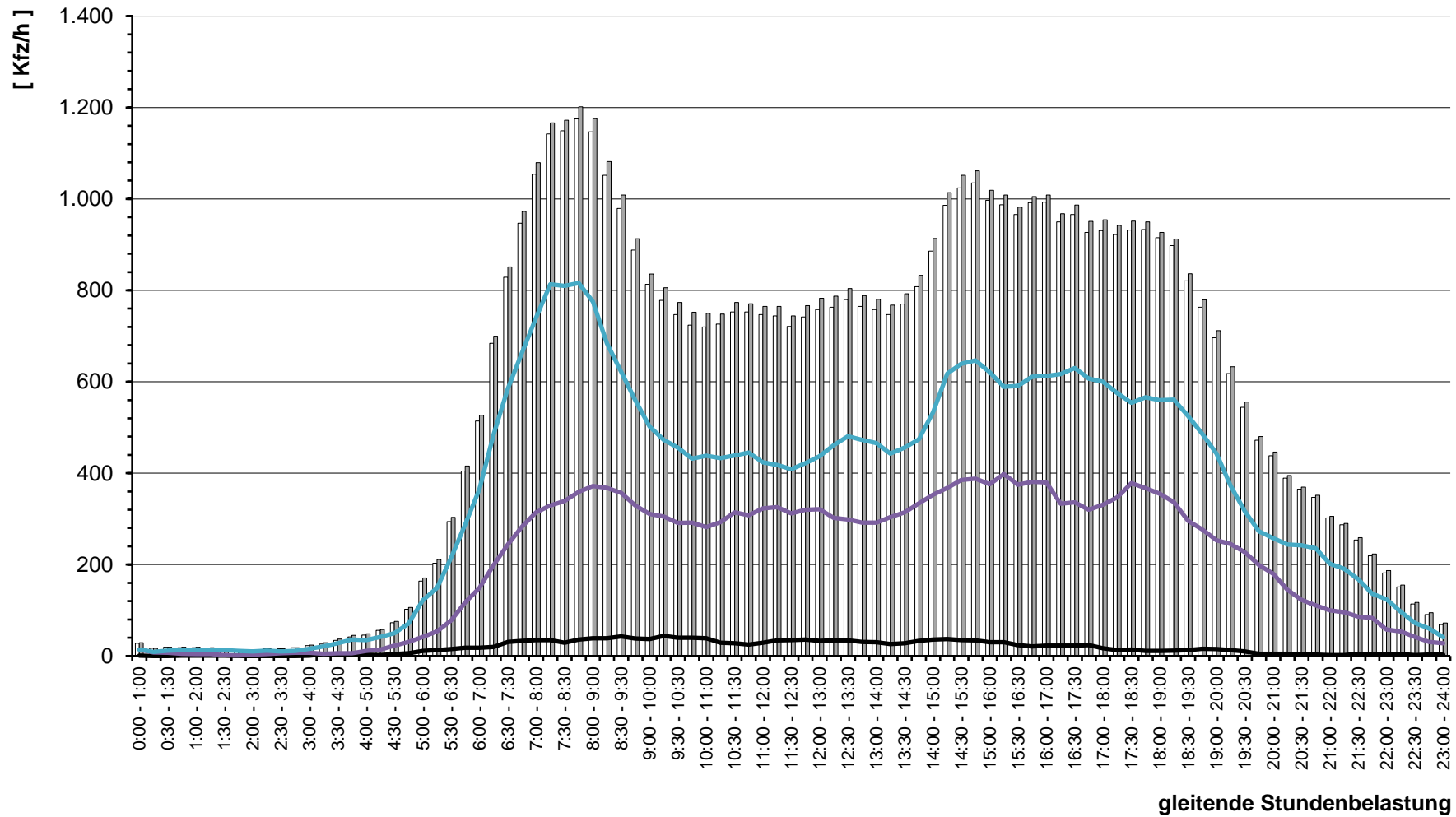
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	125	118	4.306	281	48	86	20	125	4.859	5009	61	156	7.406	522	50	181	38	61	8.353	8537	186	13.212	13546	423	3,2%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	120	111	4.159	275	45	84	18	120	4.692	4835	56	149	7.063	513	45	174	33	56	7.977	8148	176	12.669	12982	399	3,1%
22:00 - 6:00	5	7	147	6	3	2	2	5	167	174	5	7	343	9	5	7	5	5	376	390	10	543	564	24	4,4%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
0:00 - 1:00		1	11						12	12									4	4									
0:15 - 1:15		1	7						8	8									5	5									
0:30 - 1:30		1	6	1					8	8									7	7									
0:45 - 1:45		1	9	1					11	11						1			7	8				1		5,6%			
1:00 - 2:00			11	1					12	12						1			6	7				1		5,6%			
1:15 - 2:15			12	1					13	13						1			6	7				1		5,3%			
1:30 - 2:30			13						13	13						1			4	5				1		5,9%			
1:45 - 2:45			8	1					9	9									2	2									
2:00 - 3:00			10	2					12	12									1	1									
2:15 - 3:15			8	2					10	10																			
2:30 - 3:30			5	3					8	8																			
2:45 - 3:45			7	3					10	10									1	1									
3:00 - 4:00			3	2		1			6	7									3	3				1		11,1%			
3:15 - 4:15			3	2		1			6	7									3	3				1		11,1%			
3:30 - 4:30			7	1		2			10	11									5	5				2		13,3%			
3:45 - 4:45			5	1		2			8	9									4	4				2		16,7%			
4:00 - 5:00			6	1		1			8	9									4	4				1		8,3%			
4:15 - 5:15			8	1		1	1		11	13									4	4				2		13,3%			
4:30 - 5:30			6	1			1		8	9									5	5				1		7,7%			
4:45 - 5:45			19	1		1	1		22	24									8	8				2		6,7%			
5:00 - 6:00			33	1		1	1		36	38									12	13				3		6,3%			
5:15 - 6:15			39	1		1			41	42									18	19				2		3,4%			
5:30 - 6:30			62	7		2			71	72									17	18				3		3,4%			
5:45 - 6:45		1	92	10		5			108	111									24	27				7		5,2%			
6:00 - 7:00	1	2	145	16	1	8	1	1	173	179									34	37				11		5,3%			
6:16 - 7:16	1	2	206	26	1	10	2	1	247	255									45	50				15		5,1%			
6:30 - 7:30	2	3	243	26	1	10	3	2	286	296									66	79				19		5,2%			
6:45 - 7:45	3	2	249	31	1	9	3	3	295	305									87	101				18		4,6%			
7:00 - 8:00	2	1	243	34		7	2	2	287	294									108	121				14		3,5%			
7:15 - 8:15	2	1	214	29		5	2	2	251	257									123	136				11		2,9%			
7:30 - 8:30	1		197	30		9	2	1	238	245									124	131				13		3,5%			
7:45 - 8:45			194	26		9	4		233	242									108	117				16		4,6%			
8:00 - 9:00			176	24		9	5		214	224									97	110				19		5,9%			
8:15 - 9:15			174	25		14	4		217	228									81	100				26		8,3%			
8:30 - 9:30			156	22	1	12	4		195	206									78	97				25		8,7%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			144	21	1	13	3		182	192			73	6	1	4	2		86	91			24	9,0%	
9:00 - 10:00			132	15	1	15	3		166	177			62	5	1	3	2		73	77			25	10,5%	
9:15 - 10:15	1	1	129	12	1	14	4	1	161	173			61	6		2	2		71	74	1	232	247	23	9,9%
9:30 - 10:30	1	1	138	13		13	4	1	169	180			50	7		2	1		60	62	1	229	242	20	8,7%
9:45 - 10:45	1	1	145	15		12	4	1	177	188			52	9		2	4		67	72	1	244	260	22	9,0%
10:00 - 11:00	1	1	151	21		10	4	1	187	197			58	9		3	4		74	80	1	261	276	21	8,0%
10:15 - 11:15		1	150	24		9	3		187	195			58	7		3	3		71	76		258	270	18	7,0%
10:30 - 11:30		1	140	26		10	3		180	188			61	7		3	3		74	79		254	267	19	7,5%
10:45 - 11:45		1	141	23		10	3		178	186			64	6		3			73	75		251	261	16	6,4%
11:00 - 12:00		2	141	21		11	3		178	187			67	6		2			75	76		253	263	16	6,3%
11:15 - 12:15		1	145	16		10	5		177	187			68	5		4			77	79		254	266	19	7,5%
11:30 - 12:30		1	163	11		8	4		187	195			72	6		5			83	86		270	281	17	6,3%
11:45 - 12:45		1	166	18		8	3		196	203			77	5		4			86	88		282	291	15	5,3%
12:00 - 13:00			192	19		7	4		222	230			77	6		4			87	89		309	319	15	4,9%
12:15 - 13:15		4	195	22		8	2		231	237		1	88	7	1	2			99	101		330	338	13	3,9%
12:30 - 13:30		4	216	25		9	2		256	263		2	94	9	1	1			107	108		363	371	13	3,6%
12:45 - 13:45		4	228	23		6	3		264	270		3	98	13	2	1			117	119		381	389	12	3,1%
13:00 - 14:00		5	222	21		7	1		256	261		4	84	14	3				105	107		361	367	11	3,0%
13:15 - 14:15		1	217	21		4	1		244	247		3	77	12	2				94	95		338	342	7	2,1%
13:30 - 14:30		2	222	20		5	3		252	258		3	79	7	2	1	1		93	96		345	353	12	3,5%
13:45 - 14:45		2	212	18		8	3		243	250		2	84	6	1	1	2		96	99		339	349	15	4,4%
14:00 - 15:00		4	246	21		9	5		285	295		2	103	5		3	2		115	119		400	413	19	4,8%
14:15 - 15:15		6	274	22		11	6		319	331		4	109	7		5	2		127	132		446	462	24	5,4%
14:30 - 15:30		8	270	23		11	5		317	328		4	113	10		5	1		133	137		450	464	22	4,9%
14:45 - 15:45		8	281	21		10	5		325	335		6	119	9		7	1		142	147		467	482	23	4,9%
15:00 - 16:00	1	7	278	26		9	4	1	324	333		5	117	10		6	1		139	143	1	463	476	20	4,3%
15:15 - 16:15	1	6	296	33		15	3	1	353	364		3	133	12		5	1		154	158	1	507	522	24	4,7%
15:30 - 16:30	1	8	323	39		14	3	1	387	398		2	133	10		5	1		151	155	1	538	552	23	4,3%
15:45 - 16:45	1	10	373	36		12	2	1	433	442		1	124	9		3			137	139	1	570	580	17	3,0%
16:00 - 17:00		8	372	29		12	1		422	429		1	130	10		2			143	144		565	573	15	2,7%
16:15 - 17:15		7	377	23		6	1		414	418		1	122	8		3	1		135	138		549	556	11	2,0%
16:30 - 17:30		6	387	15		4			412	414		2	111	7		2	1		123	125		535	539	7	1,3%
16:45 - 17:45		6	391	17		7			421	425		2	117	5		2	2		128	131		549	556	11	2,0%
17:00 - 18:00	1	6	383	14		5		1	408	411		4	113	2		2	2		123	126	1	531	537	9	1,7%
17:15 - 18:15	1	9	406	15		4	1	1	435	439		5	102				1		108	109	1	543	548	6	1,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B3 (Rampe Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	1	7	390	17		4	1	1	419	423		4	128	2			1	135	136	1	554	559	6	1,1%		
17:45 - 18:45	2	7	385	19		1	1	2	413	416		3	117	4				124	124	2	537	540	2	0,4%		
18:00 - 19:00	1	8	390	19		1	1	1	419	421		1	107	4				112	112	1	531	533	2	0,4%		
18:15 - 19:15	1	7	354	17				1	378	379		1	106	7				114	114	1	492	493				
18:30 - 19:30	1	6	345	15		1		1	367	368		1	84	5				90	90	1	457	458	1	0,2%		
18:45 - 19:45	2	4	294	13		3		2	314	317		1	80	3				84	84	2	398	401	3	0,8%		
19:00 - 20:00	2	4	249	12		3		2	268	271		1	77	4				82	82	2	350	353	3	0,9%		
19:15 - 20:15	2	2	222	10		3		2	237	240		1	68	1				70	70	2	307	310	3	1,0%		
19:30 - 20:30	2	1	186	8		2		2	197	199		1	61	2				64	64	2	261	263	2	0,8%		
19:45 - 20:45		2	162	5					169	169		2	51	2				55	55		224	224				
20:00 - 21:00		1	143	5		1			150	151		2	59	1		1		63	64		213	215	2	0,9%		
20:15 - 21:15		1	119	2		1			123	124		1	62	1		1		65	66		188	190	2	1,1%		
20:30 - 21:30		2	99	3		1			105	106		1	56			1		58	59		163	165	2	1,2%		
20:45 - 21:45		1	94	5		1			101	102			56			1		57	58		158	160	2	1,3%		
21:00 - 22:00		1	94	5					100	100			38	1				39	39		139	139				
21:15 - 22:15		2	93	6					101	101		1	26	1				28	28		129	129				
21:30 - 22:30		1	94	4			1		100	101		1	21	1				23	23		123	124	1	0,8%		
21:45 - 22:45		1	99	2			1		103	104		1	19	1				21	21		124	125	1	0,8%		
22:00 - 23:00		1	97	1			1		100	101		1	19					20	20		120	121	1	0,8%		
22:15 - 23:15			87			1	1		89	91		1	16					17	17		106	108	2	1,9%		
22:30 - 23:30			78			1			79	80		1	15	1				17	17		96	97	1	1,0%		
22:45 - 23:45			57			1	1		59	61		1	12	1				14	14		73	75	2	2,7%		
23:00 - 24:00			44	1		1	1		47	49		1	8	1				10	10		57	59	2	3,5%		

Spitzenstunden morgens / abends:																								
7:45 - 8:45 *)			194	26		9	4	233	242			108	4		3		115	117			348	358	16	4,6%
15:00 - 16:00 *)	1	7	278	26		9	4	324	333		5	117	10		6	1	139	143	1		463	476	20	4,3%

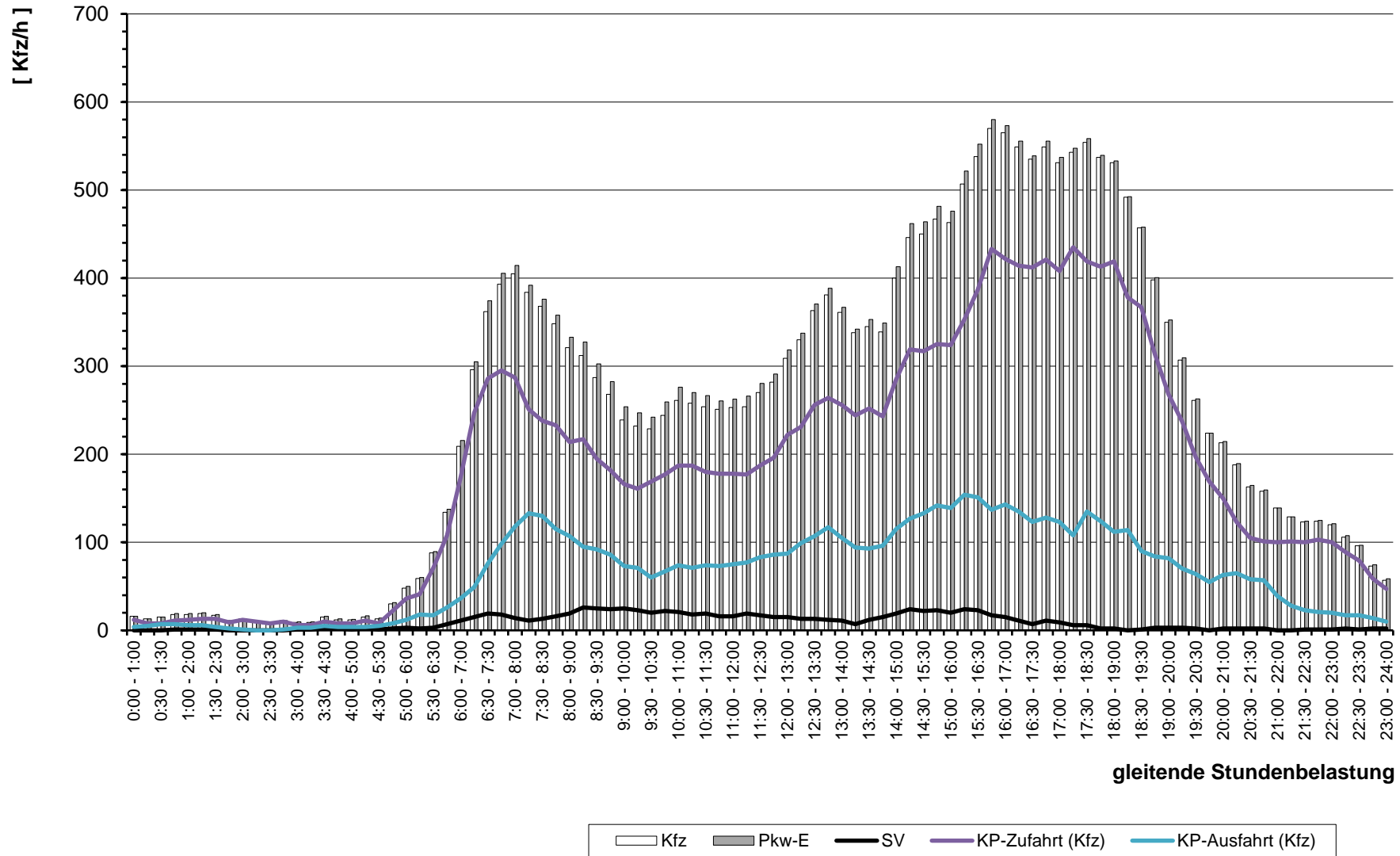
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	9	52	3.772	311	2	118	37	9	4.292	4394		24	1.385	88	4	36	14	1.551	1585	9		5.843	5979	211	3,6%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																										
6:00 - 22:00	9	50	3.557	302	2	114	34	9	4.059	4156		22	1.331	86	4	35	13	1.491	1524	9		5.550	5679	202	3,6%	
22:00 - 6:00		2	215	9		4	3		233	238		2	54	2		1	1		60	62			293	300	9	3,1%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B3 (Rampe Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil						
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil					
0:00 - 1:00	1		9	1	1			1	11	12								19	19		1	30	31	1	3,3%					
0:15 - 1:15			8	1				9	9									11	11			20	20							
0:30 - 1:30			12	1				13	13									9	9			22	22							
0:45 - 1:45			12	1				13	13									9	9			22	22							
1:00 - 2:00			12					12	12									8	8			20	20							
1:15 - 2:15			12					12	12									10	10			22	22							
1:30 - 2:30			11					11	11									9	9			20	20							
1:45 - 2:45			9					9	9									6	6			15	15							
2:00 - 3:00			7					7	7									11	11			18	18							
2:15 - 3:15			8					8	8									10	10			18	18							
2:30 - 3:30			7					7	7									11	11			18	18							
2:45 - 3:45			9					9	9									14	14			23	23							
3:00 - 4:00			16				1	17	18						1			11	12			28	30	2	7,1%					
3:15 - 4:15			19				2	23	26						2			10	11			33	37	5	15,2%					
3:30 - 4:30			25				2	29	32						2			12	13			41	45	6	14,6%					
3:45 - 4:45			32	1			2	37	40						2			11	12			48	52	6	12,5%					
4:00 - 5:00	1		29	2			2	1	34	37					1			14	15			1	48	51	4	8,3%				
4:15 - 5:15	1		34	3					1	37	38							16	17			1	53	55	2	3,8%				
4:30 - 5:30	1	1	40	3				1	45	46					1			21	22			1	66	68	3	4,5%				
4:45 - 5:45	2	3	52	3	2		1		2	61	64					1			35	37			2	96	100	6	6,3%			
5:00 - 6:00	1	3	96	3	2		4		1	108	112					3	2	1	53	57			1	161	168	12	7,5%			
5:15 - 6:15	1	5	127	2	3		5	1	1	143	149					3	5	2	72	76			1	215	224	15	7,0%			
5:30 - 6:30	1	6	180	7	3		5	1	1	202	208					1	2	4	1	119	124			2	321	331	16	5,0%		
5:45 - 6:45		4	245	15	2		6	1		273	278					1	5	5	1	185	190			1	458	468	17	3,7%		
6:00 - 7:00		9	305	27	2		3	2		348	353					6	3	5		6	269	276			6	617	629	15	2,4%	
6:16 - 7:16	1	11	406	33	2		6	1	1	459	465					10	4	3	4	1	10	369	379			11	828	843	17	2,1%
6:30 - 7:30	2	12	498	44	4		12	1	2	571	581					11	5	4	7	2	11	439	452			13	1.010	1033	30	3,0%
6:45 - 7:45	3	14	587	48	3		17	1	3	670	683					15	5	4	7	3	15	485	501			18	1.155	1184	35	3,0%
7:00 - 8:00	5	11	674	48	5		18		5	756	770					11	10	4	7	3	11	498	512			16	1.254	1282	37	3,0%
7:15 - 8:15	4	7	755	60	5		16		4	843	856					9	9	4	8	2	9	477	490			13	1.320	1345	35	2,7%
7:30 - 8:30	3	6	770	52	4		12		3	844	854					11	8	3	8	2	11	479	492			14	1.323	1346	29	2,2%
7:45 - 8:45	2	5	760	42	5		14		2	826	837					9	5	4	8	2	9	486	499			11	1.312	1335	33	2,5%
8:00 - 9:00	1	5	718	45	3		19		1	790	802					10		4	9	2	10	494	508			11	1.284	1309	37	2,9%
8:15 - 9:15	1	6	623	34	4		19	1	1	687	700					13	2	4	13	2	13	496	513			14	1.183	1213	43	3,6%
8:30 - 9:30	1	4	557	34	5		22	2	1	624	640					11	4	5	14	2	11	467	484			12	1.091	1124	50	4,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	7	494	40	4	19	2	1	566	580	10	7	382	25	5	15	2	10	436	453	11	1.002	1033	47	4,7%
9:00 - 10:00		7	440	30	4	17	2		500	513	8	10	347	21	4	19	3	8	404	423	8	904	935	49	5,4%
9:15 - 10:15	2	6	407	32	3	18	4	2	470	486	7	10	334	25	4	16	4	7	393	411	9	863	896	49	5,7%
9:30 - 10:30	2	7	381	38	2	14	3	2	445	457	7	8	331	30	2	14	3	7	388	403	9	833	860	38	4,6%
9:45 - 10:45	2	5	363	38	2	14	5	2	427	441	7	9	331	35	2	14	3	7	394	409	9	821	850	40	4,9%
10:00 - 11:00	3	3	365	40	2	15	6	3	431	447	10	6	331	36	2	11	3	10	389	404	13	820	851	39	4,8%
10:15 - 11:15	3	3	369	41	2	12	3	3	430	442	7	7	338	42	2	14	2	7	405	419	10	835	860	35	4,2%
10:30 - 11:30	4	4	380	39	2	12	3	4	440	452	5	8	353	41	2	13	3	5	420	433	9	860	885	35	4,1%
10:45 - 11:45	4	5	385	37	2	10	1	4	440	449	5	7	348	38	2	12	3	5	410	423	9	850	872	30	3,5%
11:00 - 12:00	3	6	374	35	2	6		3	423	429	3	7	359	39	3	13	2	3	423	435	6	846	863	26	3,1%
11:15 - 12:15	2	8	362	38	2	8		2	418	424	5	5	370	29	3	13	4	5	424	439	7	842	863	30	3,6%
11:30 - 12:30	1	6	352	32	1	12	1	1	404	412	8	7	359	25	3	15	3	8	412	428	9	816	840	35	4,3%
11:45 - 12:45	2	6	372	31	1	13	2	2	425	435	8	7	377	29	3	15	2	8	433	448	10	858	883	36	4,2%
12:00 - 13:00	5	5	383	31	2	14	2	5	437	450	7	10	403	28	2	12	2	7	457	470	12	894	919	34	3,8%
12:15 - 13:15	6	6	422	23	3	14	2	6	470	484	5	13	386	30	2	15		5	446	457	11	916	941	36	3,9%
12:30 - 13:30	7	7	445	28	5	11	1	7	497	510	4	12	403	35	3	12		4	465	475	11	962	984	32	3,3%
12:45 - 13:45	8	5	441	32	6	7		8	491	502	5	10	404	29	4	11		5	458	468	13	949	970	28	3,0%
13:00 - 14:00	6	8	417	33	6	7	1	6	472	483	5	11	386	33	4	14	2	5	450	464	11	922	946	34	3,7%
13:15 - 14:15	5	10	378	37	5	7	1	5	438	448	6	8	391	38	4	8	2	6	451	462	11	889	910	27	3,0%
13:30 - 14:30	5	11	385	35	4	11	1	5	447	458	5	9	405	34	4	9	4	5	465	478	10	912	936	33	3,6%
13:45 - 14:45	3	11	400	36	4	11	2	3	464	475	5	9	414	35	3	9	4	5	474	487	8	938	962	33	3,5%
14:00 - 15:00	2	9	458	34	3	14	1	2	519	530	10	11	450	34	4	8	5	10	512	528	12	1.031	1058	35	3,4%
14:15 - 15:15	2	13	546	33	3	15	1	2	611	622	9	13	493	30	4	7	7	9	554	571	11	1.165	1193	37	3,2%
14:30 - 15:30	2	14	576	33	3	10	2	2	638	648	10	13	508	33	4	5	6	10	569	585	12	1.207	1232	30	2,5%
14:45 - 15:45	2	15	591	30	3	15	3	2	657	670	9	12	514	34	4	6	7	9	577	594	11	1.234	1264	38	3,1%
15:00 - 16:00	2	17	579	32	3	10	3	2	644	655	5	14	520	36	3	5	4	5	582	593	7	1.226	1247	28	2,3%
15:15 - 16:15	1	13	546	34	3	9	3	1	608	618	6	17	536	45	3	10	2	6	613	625	7	1.221	1242	30	2,5%
15:30 - 16:30		13	548	33	3	8	2		607	615	5	18	546	42	3	13	2	5	624	637	5	1.231	1251	31	2,5%
15:45 - 16:45		15	546	34	3	5			603	607	5	20	590	43	3	12	1	5	669	680	5	1.272	1287	24	1,9%
16:00 - 17:00	2	16	550	32	3	7	1	2	609	616	5	15	581	40	3	13	1	5	653	665	7	1.262	1281	28	2,2%
16:15 - 17:15	4	13	556	29	3	5	1	4	607	614	5	11	542	32	3	10	2	5	600	611	9	1.207	1225	24	2,0%
16:30 - 17:30	7	14	551	25	3	5	1	7	599	608	8	13	538	32	3	7	1	8	594	604	15	1.193	1212	20	1,7%
16:45 - 17:45	11	12	539	17	3	4	2	11	577	588	10	12	533	26	3	8	1	10	583	595	21	1.160	1183	21	1,8%
17:00 - 18:00	14	13	536	16	3	2	1	14	571	582	15	11	543	23	3	6	1	15	587	600	29	1.158	1182	16	1,4%
17:15 - 18:15	14	14	504	18	3	2	1	14	542	553	14	16	599	21	3	4		14	643	654	28	1.185	1206	13	1,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30	12	12	505	21	3	3	1	12	545	555	13	15	611	21	3	4	13	654	664	25	1.199	1219	14	1,2%					
17:45 - 18:45	10	11	516	28	3	2		10	560	568	14	17	605	24	3	3	14	652	662	24	1.212	1230	11	0,9%					
18:00 - 19:00	5	13	508	29	4	2		5	556	562	8	19	610	23	3	2	8	657	664	13	1.213	1225	11	0,9%					
18:15 - 19:15	3	15	506	28	4	3	1	3	557	563	14	13	560	20	3	1	14	597	606	17	1.154	1169	12	1,0%					
18:30 - 19:30	2	20	454	26	4	1	2	2	507	513	15	9	525	17	3	2	15	556	566	17	1.063	1079	12	1,1%					
18:45 - 19:45		20	412	19	4	1	2		458	463	16	7	452	14	3	3	16	479	490	16	937	953	13	1,4%					
19:00 - 20:00		14	374	16	3	1	2		410	414	17	5	385	13	3	3	17	409	421	17	819	835	12	1,5%					
19:15 - 20:15	3	12	321	10	3		1	3	347	351	15	4	363	14	3	3	15	387	398	18	734	749	10	1,4%					
19:30 - 20:30	3	6	287	6	3			3	302	305	12	4	323	12	3	2	12	344	353	15	646	658	8	1,2%					
19:45 - 20:45	4	6	258	5	3			4	272	276	7	4	295	9	2		7	310	315	11	582	590	5	0,9%					
20:00 - 21:00	6	5	251	5	3		1	6	265	271	7	2	264	6	2	1	7	275	280	13	540	551	7	1,3%					
20:15 - 21:15	4	3	248	5	3		1	4	260	265	4	2	213	2	2	1	4	220	224	8	480	488	7	1,5%					
20:30 - 21:30	4	3	240	6	2		1	4	252	256	3	1	177	3	1	1	3	183	186	7	435	442	5	1,1%					
20:45 - 21:45	4	4	230	6	1	1	1	4	243	247	3		159	4	1	1	3	165	168	7	408	415	5	1,2%					
21:00 - 22:00	3	5	186	5	1	1		3	198	201	2	2	147	5			2	154	155	5	352	356	2	0,6%					
21:15 - 22:15	2	7	159	4	1	1		2	172	174	2	4	139	5			2	148	149	4	320	323	2	0,6%					
21:30 - 22:30	2	6	137	2	1	2		2	148	151	2	4	133	3		1	2	141	143	4	289	293	4	1,4%					
21:45 - 22:45	2	5	103	2	1	1		2	112	114	2	4	132	2		1	2	139	141	4	251	255	3	1,2%					
22:00 - 23:00	2	4	97	2	1	1		2	105	107	3	2	114	1		1	3	118	120	5	223	227	3	1,3%					
22:15 - 23:15	2	2	77	1		1		2	81	83	1	2	105			1	1	108	109	3	189	192	2	1,1%					
22:30 - 23:30	2	2	56	2	1			2	61	63	3	2	88				3	90	92	5	151	154	1	0,7%					
22:45 - 23:45	1	1	51	2	1			1	55	56	3	2	67				3	69	71	4	124	127	1	0,8%					
23:00 - 24:00		1	34	1	1				37	38	2	2	58	1			2	61	62	2	98	100	1	1,0%					

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	2	5	760	42	5	14		2	826	837	9	5	425	42	4	8	2	9	486	499	11	1.312	1335	33	2,5%
15:00 - 16:00 *)	2	17	579	32	3	10	3	2	644	655	5	14	520	36	3	5	4	5	582	593	7	1.226	1247	28	2,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	62	154	7.418	467	54	143	24	62	8.260	8414	134	144	6.704	448	50	133	29	134	7.508	7696	196	15.768	16109	433	2,7%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

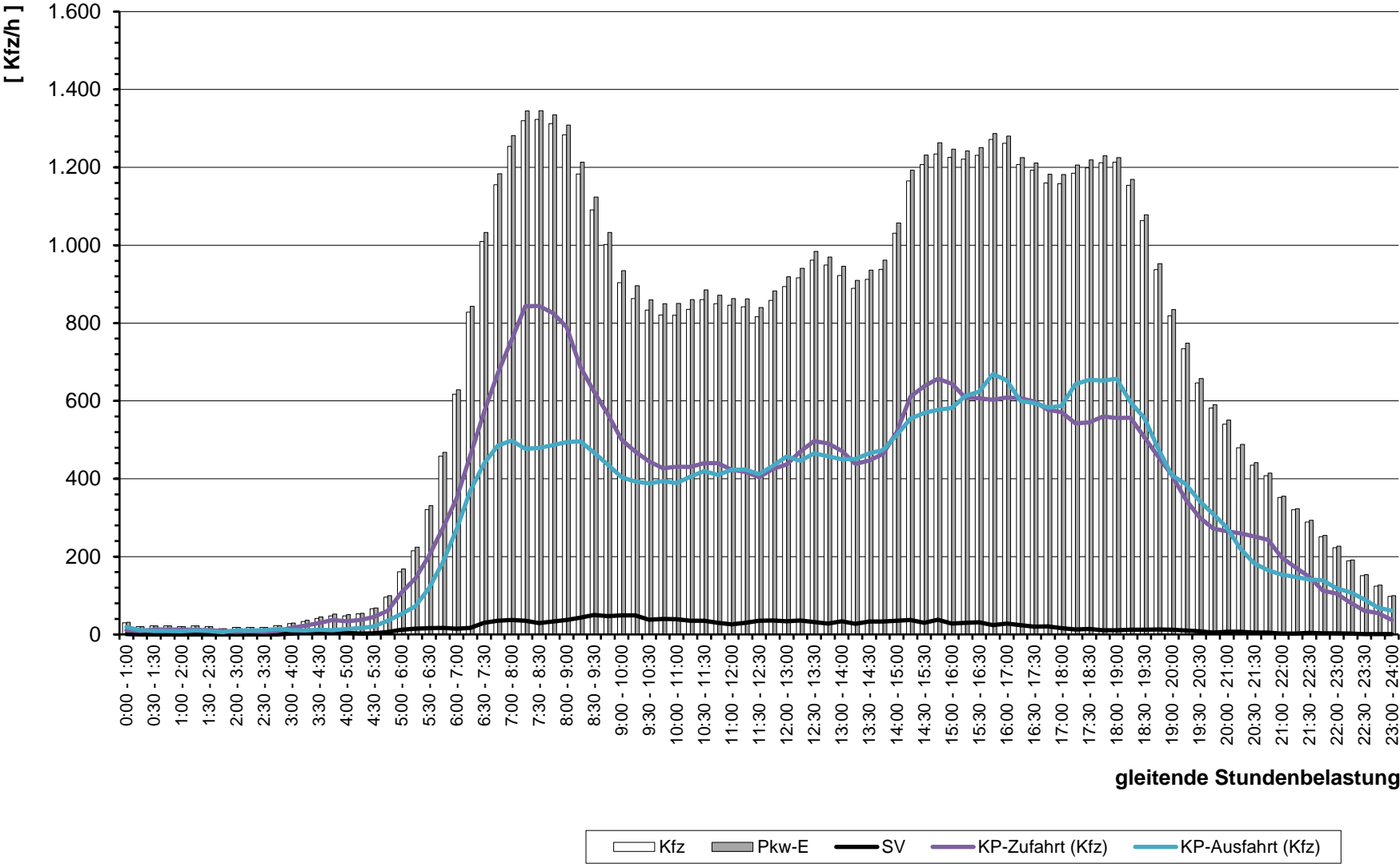
6:00 - 22:00	57	146	7.118	458	49	136	22	57	7.929	8072	129	136	6.439	435	47	128	28	129	7.213	7393	186	15.142	15465	410	2,7%
22:00 - 6:00	5	8	300	9	5	7	2	5	331	342	5	8	265	13	3	5	1	5	295	303	10	626	644	23	3,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00																									
0:15 - 1:15																									
0:30 - 1:30																									
0:45 - 1:45																									
1:00 - 2:00																									
1:15 - 2:15																									
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45																									
2:00 - 3:00																									
2:15 - 3:15																									
2:30 - 3:30																									
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30																									
3:45 - 4:45																									
4:00 - 5:00																									
4:15 - 5:15																									
4:30 - 5:30																									
4:45 - 5:45																									
5:00 - 6:00			1					1	1										1	1					
5:15 - 6:15			1					1	1										1	1					
5:30 - 6:30			1					1	1										1	1					
5:45 - 6:45			1					1	1										1	1					
6:00 - 7:00																									
6:16 - 7:16																			2	2					
6:30 - 7:30			1					1	1		2							2	2		3	3			
6:45 - 7:45			1					1	1		2							2	2		3	3			
7:00 - 8:00			1					1	1		2							2	2		3	3			
7:15 - 8:15			1					1	1						1			1	2		2	3	1	50,0%	
7:30 - 8:30													1		1			2	3		2	3	1	50,0%	
7:45 - 8:45					1			1	1				1		1			2	3		3	4	1	33,3%	
8:00 - 9:00			2	1				3	3				1	1	1			3	4		6	7	1	16,7%	
8:15 - 9:15			2	1			2	5	6				1	1				2	2		7	8	2	28,6%	
8:30 - 9:30			4	1			2	7	8				2					2	2		9	10	2	22,2%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			5			2		7	8			2			1			3	4		10	12	3	30,0%	
9:00 - 10:00			3			2		5	6			2			1			3	4		8	10	3	37,5%	
9:15 - 10:15			3			1		4	5			2			1			3	4		7	8	2	28,6%	
9:30 - 10:30			1			1		2	3			2			1			3	4		5	6	2	40,0%	
9:45 - 10:45						1		1	2			3			1			4	5		5	6	2	40,0%	
10:00 - 11:00			2			2		4	5			2			1			3	4		7	9	3	42,9%	
10:15 - 11:15			2			1		3	4			3			1			4	5		7	8	2	28,6%	
10:30 - 11:30			2			1		3	4			3			1			4	5		7	8	2	28,6%	
10:45 - 11:45			3			1		4	5			2						2	2		6	7	1	16,7%	
11:00 - 12:00			1			1		2	3			3	1					4	4		6	7	1	16,7%	
11:15 - 12:15			3			1		4	5			4	2					6	6		10	11	1	10,0%	
11:30 - 12:30			4	1		1		6	7			3	2					5	5		11	12	1	9,1%	
11:45 - 12:45			3	1		1		5	6			3	2					5	5		10	11	1	10,0%	
12:00 - 13:00			4	1				5	5			2	2					4	4		9	9			
12:15 - 13:15			3	1		1		5	6				2					2	2		7	8	1	14,3%	
12:30 - 13:30			2			1		3	4				2					2	2		5	6	1	20,0%	
12:45 - 13:45			2			1		3	4				2					2	2		5	6	1	20,0%	
13:00 - 14:00			1			1		2	3				1					1	1		3	4	1	33,3%	
13:15 - 14:15			1	1				2	2												2	2			
13:30 - 14:30			2	1				3	3			1			1			2	3		5	6	1	20,0%	
13:45 - 14:45			6	1				7	7			3			1			4	5		11	12	1	9,1%	
14:00 - 15:00			6	1		1		8	9			4			1			5	6		13	14	2	15,4%	
14:15 - 15:15			5			1		6	7			4			1			5	6		11	12	2	18,2%	
14:30 - 15:30			4			1		5	6			4						4	4		9	10	1	11,1%	
14:45 - 15:45			2			1		3	4			7						7	7		10	11	1	10,0%	
15:00 - 16:00			4					4	4			6						6	6		10	10			
15:15 - 16:15			4					4	4			7						7	7		11	11			
15:30 - 16:30			4					4	4			7						7	7		11	11			
15:45 - 16:45			2					2	2			2						2	2		4	4			
16:00 - 17:00												2							2	2		2	2		
16:15 - 17:15												2							2	2		2	2		
16:30 - 17:30			1					1	1			1						1	1		2	2			
16:45 - 17:45			1					1	1			1						1	1		2	2			
17:00 - 18:00			1					1	1			1						1	1		2	2			
17:15 - 18:15			1	2				3	3				1					1	1		4	4			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / B3 (Ost-Rampe) (KP-2) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30				2				2	2				1				1	1		3	3				
17:45 - 18:45			1	2				3	3				1				1	1		4	4				
18:00 - 19:00			1	2				3	3				3	1			4	4		7	7				
18:15 - 19:15			4					4	4				4				4	4		8	8				
18:30 - 19:30			6					6	6				5				5	5		11	11				
18:45 - 19:45			5					5	5				5				5	5		10	10				
19:00 - 20:00			5					5	5				2				2	2		7	7				
19:15 - 20:15			2					2	2				1				1	1		3	3				
19:30 - 20:30													1				1	1		1	1				
19:45 - 20:45													2				2	2		2	2				
20:00 - 21:00			3					3	3	1	2						1	2	3	1	5	6			
20:15 - 21:15			3					3	3	1	2						1	2	3	1	5	6			
20:30 - 21:30			5					5	5	1	2						1	2	3	1	7	8			
20:45 - 21:45			5					5	5	1	2						1	2	3	1	7	8			
21:00 - 22:00			2					2	2				5				5	5		7	7				
21:15 - 22:15			3					3	3				5				5	5		8	8				
21:30 - 22:30			2					2	2				4				4	4		6	6				
21:45 - 22:45			2					2	2				4				4	4		6	6				
22:00 - 23:00			2					2	2				3				3	3		5	5				
22:15 - 23:15			1					1	1				3				3	3		4	4				
22:30 - 23:30													3				3	3		3	3				
22:45 - 23:45													2				2	2		2	2				
23:00 - 24:00																									

Spitzenstunden morgens / abends:																							
7:45 - 8:45 *)				1				1	1				1	1		2	3		3	4		1	33,3%
15:00 - 16:00 *)			4					4	4				6			6	6		10	10			

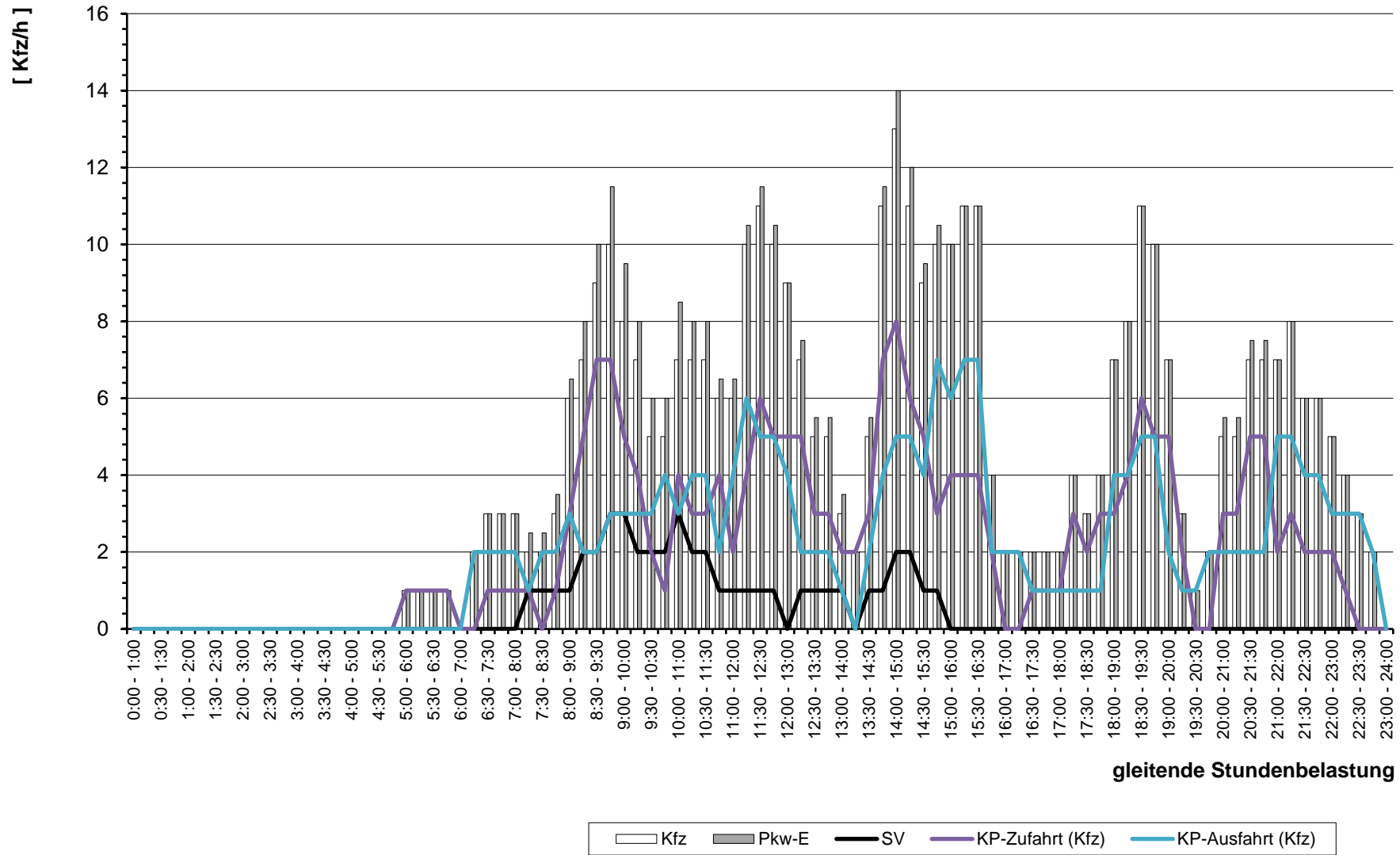
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																							
24 Stunden			39	5		7		51	55	1		40	6	4		1	50	53	1	101	107	11	10,9%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																							
6:00 - 22:00			36	5		7		48	52	1		37	6	4		1	47	50	1	95	101	11	11,6%
22:00 - 6:00			3					3	3			3					3	3		6	6		

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Nord) -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Einmündung
Homburger Straße / ALDI-REWE
(KP-3)

Homburger Straße / ALDI-REWE

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / ALDI-REWE								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)								KP-3										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)															
Ziel:		ALDI / REWE								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (West)															
RiLSA-Nr.:		1								2								1u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00				2						2	2	1	2	31					33	33,5									1	35	36		
0:15 - 1:15				1						1	1		1	25					26	26										27	27		
0:30 - 1:30				1						1	1			19					19	19									20	20			
0:45 - 1:45													1	19					20	20									20	20			
1:00 - 2:00													1	14	2				17	17									17	17			
1:15 - 2:15				1						1	1		1	20	2				23	23									24	24			
1:30 - 2:30				1						1	1		1	15	2				18	18									19	19			
1:45 - 2:45				1						1	1			17	2				19	19									20	20			
2:00 - 3:00				1						1	1			22					22	22									23	23			
2:15 - 3:15														18	1				19	19									19	19			
2:30 - 3:30														21	2				23	23									23	23			
2:45 - 3:45														14	2				16	16									16	16			
3:00 - 4:00														12	3				15	15									15	15			
3:15 - 4:15														10	2				12	12									12	12			
3:30 - 4:30														11	1				12	12									12	12			
3:45 - 4:45														11	1		1		13	13,5									13	14			
4:00 - 5:00														8			1		9	9,5									9	10			
4:15 - 5:15														14	1	1	1		17	18									17	18			
4:30 - 5:30	1										0,5		1	14	2	2	1		20	21,5								1	20	22			
4:45 - 5:45	1										0,5	2	1	21	2	3	1		28	31								3	28	32			
5:00 - 6:00	1		1							1	1,5	3	1	34	2	4	1		42	46								4	43	48			
5:15 - 6:15	1		4			1				5	6	5	2	49	3	3	2	1	60	66								6	65	72			
5:30 - 6:30			6			1				7	7,5	5	5	84	6	3	3	1	102	108,5								5	109	116			
5:45 - 6:45			8	1		2	1			12	14	4	5	135	12	2	2	1	157	162								4	169	176			
6:00 - 7:00			9	1		2	1			13	15	8	6	198	20	2	6	1	233	242								8	246	257			
6:15 - 7:15	3		12	2		1	1			16	19	6	7	265	21	4	8		305	314								9	321	333			
6:30 - 7:30	4		17	3		1	1			22	25,5	6	4	327	25	3	9		368	377								10	390	403			
6:45 - 7:45	4		25	3						28	30	5	9	355	31	4	9		408	417								9	436	447			
7:00 - 8:00	5		32	3						35	37,5		9	369	38	5	5	1	427	433								5	462	471			
7:15 - 8:15	2		37	2						39	40	1	9	392	38	3	11	2	455	464,5								3	494	505			
7:30 - 8:30	1		36	1						37	37,5	3	9	379	35	4	12	2	441	452,5								4	478	490			
7:45 - 8:45	1		45	2		1				48	49	8	7	384	27	5	16	2	441	457,5								9	489	507			
8:00 - 9:00			53	3		1	1			58	59,5	8	6	401	17	6	23	2	455	475,5								8	513	535			
8:15 - 9:15			52	3		1	1			57	58,5	9	4	382	16	6	16	2	426	443,5								9	483	502			
8:30 - 9:30			52	3		1	1			57	58,5	11	4	365	19	7	19	2	416	436,5								11	473	495			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)					Homburger Straße (West)																					
Ziel:	ALDI / REWE					Homburger Straße (Ost)					Homburger Straße (West)																					
RiLSA-Nr.	1					2					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45			45	3			1	49	50	7	2	361	20	6	19	2	410	428											7	459	478	
9:00 - 10:00			46	3		1		50	50,5	8	4	335	20	5	16	1	381	396,5											8	431	447	
9:15 - 10:15			46	3		1		50	50,5	6	5	324	21	5	15	1	371	385											6	421	436	
9:30 - 10:30	1		51	3		3		57	59	3	5	347	24	3	13	1	393	403,5											4	450	463	
9:45 - 10:45	1		48	3		3		54	56	2	6	356	27	3	12	2	406	416,5											3	460	473	
10:00 - 11:00	1		42	4		2		48	49,5	4	5	376	27	2	11	2	423	433,5											5	471	483	
10:15 - 11:15	1	1	43	7		4		55	57,5	4	7	371	27	2	14	1	422	433											5	477	491	
10:30 - 11:30		1	53	11		2		67	68	4	9	353	24	2	16	2	406	419											4	473	487	
10:45 - 11:45	1	3	65	9		2		79	80,5	5	8	331	21	2	18	2	382	396,5											6	461	477	
11:00 - 12:00	1	3	70	8		3		84	86	3	10	307	20	2	18	2	359	372,5											4	443	459	
11:15 - 12:15	1	2	86	7		1		96	97	3	9	299	25	2	15	2	352	364											4	448	461	
11:30 - 12:30	1	2	86	4		1		93	94	2	9	307	24	2	11	1	354	362,5											3	447	457	
11:45 - 12:45	2		76	6		1		83	84,5	2	13	313	22	2	6	4	360	369											4	443	454	
12:00 - 13:00	2	1	77	5				83	84	2	12	332	21	2	4	5	376	385											4	459	469	
12:15 - 13:15	2	1	63	3				67	68	6	11	344	21	2	5	5	388	399,5											8	455	468	
12:30 - 13:30	2	1	59	2				62	63	7	10	346	21	3	4	6	390	403											9	452	466	
12:45 - 13:45		1	67					68	68	7	6	351	27	3	7	2	396	406,5											7	464	475	
13:00 - 14:00			59					59	59	6	7	335	28	3	8	1	382	391,5											6	441	451	
13:15 - 14:15			60					60	60	3	8	337	27	3	7	3	385	394,5											3	445	455	
13:30 - 14:30			55			1		56	56,5	5	10	328	27	3	11	3	382	394,5											5	438	451	
13:45 - 14:45			49	1		1		51	51,5	8	11	341	28	3	9	5	397	412											8	448	464	
14:00 - 15:00			50	1		1		52	52,5	9	9	383	36	3	8	5	444	459											9	496	512	
14:15 - 15:15			48	2	1	1		52	53	11	7	401	35	3	10	3	459	474											11	511	527	
14:30 - 15:30			51	5	1			57	57,5	14	5	434	37	3	6	2	487	500,5											14	544	558	
14:45 - 15:45	2		56	4	1	3		64	67	16	4	442	38	2	6		492	504											18	556	571	
15:00 - 16:00	2		58	4	1	3		66	69	17	5	450	35	2	8	1	501	515,5											19	567	585	
15:15 - 16:15	2		63	4		3		70	72,5	17	10	463	37	2	7	1	520	534											19	590	607	
15:30 - 16:30	2		63	1		3		67	69,5	11	8	481	41	2	9	2	543	556											13	610	626	
15:45 - 16:45		1	55	1				57	57	5	9	471	35	3	9	3	530	541,5											5	587	599	
16:00 - 17:00		1	58	2				61	61	3	12	457	29	3	7	2	510	518,5											3	571	580	
16:15 - 17:15		1	62	1				64	64	2	13	475	29	3	8	2	530	538,5											2	594	603	
16:30 - 17:30	1	1	64	2		1		68	69	2	15	467	20	3	8	1	514	521,5											3	582	591	
16:45 - 17:45	1		63	3		1		67	68	2	15	467	19	3	7	1	512	519											3	579	587	
17:00 - 18:00	1		64	2		1		67	68	6	11	465	21	3	6	1	507	515,5											7	574	584	
17:15 - 18:15	1		65	2		1		68	69	7	9	503	25	3	4	1	545	553											8	613	622	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)		
Ziel:	ALDI / REWE	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (West)		
RiLSA-Nr.	1	2	1u		
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E	
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	30 31 32	

17:30 - 18:30			74	3					77	77	7	9	521	31	4	2	1	568	575,5													7	645	653
17:45 - 18:45			86	3					89	89	9	7	532	30	4	3		576	584													9	665	673
18:00 - 19:00			87	4					91	91	6	6	527	30	4	4		571	578													6	662	669
18:15 - 19:15			85	6					91	91	3	4	464	22	4	3	1	498	504													3	589	595
18:30 - 19:30	2		73	6					79	80	3	9	423	15	3	2	1	453	458													5	532	538
18:45 - 19:45	2		62	5					67	68	3	12	408	15	3	2	1	441	446													5	508	514
19:00 - 20:00	3		57	5					62	63,5	6	13	379	13	3	1	1	410	416													9	472	480
19:15 - 20:15	3	1	53	3					57	58,5	8	13	343	11	3	1		371	377													11	428	436
19:30 - 20:30	2	2	44	1					47	48	9	11	323	11	3	2	1	351	359													11	398	407
19:45 - 20:45	2	2	38	2					42	43	7	10	277	9	2	1	1	300	306													9	342	349
20:00 - 21:00	1	2	36	2					40	40,5	4	9	243	6	2	3	1	264	269,5													5	304	310
20:15 - 21:15	1	1	24	4					29	29,5	5	9	224	8	2	3	1	247	253													6	276	283
20:30 - 21:30			21	4					25	25	6	6	196	6	1	2		211	215,5													6	236	241
20:45 - 21:45	1	2	24	3					29	29,5	6	7	192	7	1	3		210	215													7	239	245
21:00 - 22:00	2	2	16	2					20	21	6	8	187	8		2	1	206	211													8	226	232
21:15 - 22:15	2	3	13						16	17	4	7	169	4		2	1	183	187													6	199	204
21:30 - 22:30	2	3	11						14	15	3	5	150	3		2	1	161	164,5													5	175	180
21:45 - 22:45	1	1	5						6	6,5	3	2	134	2		1	1	140	143													4	146	150
22:00 - 23:00		1	3						4	4	2	3	120	2				125	126													2	129	130
22:15 - 23:15			2						2	2	1	2	107	2				111	111,5													1	113	114
22:30 - 23:30			2						2	2		2	93	2				97	97													99	99	
22:45 - 23:45			1						1	1		3	75	1				79	79													80	80	
23:00 - 24:00												2	54					56	56													56	56	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1		45	2		1			48	49	8	7	384	27	5	16	2	441	457,5													9	489	507
15:30 - 16:30 *)	2		63	1		3			67	69,5	11	8	481	41	2	9	2	543	556													13	610	626

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	19	10	821	49	1	14	2		897	916	102	141	6.039	378	51	132	27	6.768	6937,5													121	7.665	7854
------------	----	----	-----	----	---	----	---	--	------------	------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	18	9	814	49	1	14	2		889	907,5	96	132	5.744	369	47	130	27	6.449	6612,5													114	7.338	7520
22:00 - 6:00	1	1	7						8	8,5	6	9	295	9	4	2		319	325													7	327	334

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:	Homburger Straße (West)			ALDI / REWE			Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.	8			9			7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00	1		29		2			31	32,5																				1	31	33	
0:15 - 1:15	1		23		1			24	25			1					1	1											1	25	26	
0:30 - 1:30	1		22		1			23	24			1					1	1										1	24	25		
0:45 - 1:45			21					21	21			1					1	1											22	22		
1:00 - 2:00			14					14	14			1					1	1											15	15		
1:15 - 2:15			14					14	14																				14	14		
1:30 - 2:30			13					13	13																				13	13		
1:45 - 2:45			9					9	9																				9	9		
2:00 - 3:00			8					8	8																				8	8		
2:15 - 3:15			9					9	9				1				1	1											10	10		
2:30 - 3:30			6				1	7	8				1				1	1											8	9		
2:45 - 3:45			7				1	8	9				1				1	1											9	10		
3:00 - 4:00		1	8		1		1	11	12,5				1		1		2	2,5											13	15		
3:15 - 4:15		1	12	1	1		1	16	17,5						1		1	1,5											17	19		
3:30 - 4:30		1	19	1	1			22	22,5						1		1	1,5											23	24		
3:45 - 4:45		1	24	1	1			27	27,5						1		1	1,5											28	29		
4:00 - 5:00		1	25	1				27	27																				27	27		
4:15 - 5:15		1	30	1		1		33	33,5																				33	34		
4:30 - 5:30		2	39	2		1		44	44,5			1					1	1											45	46		
4:45 - 5:45	1	3	54	3	1	1	1	63	65,5			2					2	2										1	65	68		
5:00 - 6:00	1	3	76	5	1	1	1	87	89,5			3					3	3										1	90	93		
5:15 - 6:15	1	4	89	8	1	1	1	104	106,5			4					4	4										1	108	111		
5:30 - 6:30	1	6	139	13	1	1	2	162	165,5			3			1		4	4,5										1	166	170		
5:45 - 6:45		6	204	18	1	3	3	235	240			2			1		3	3,5										238	244			
6:00 - 7:00		7	279	28	1	7	3	325	332			5			1		6	6,5										331	339			
6:15 - 7:15		7	388	35	2	8	3	443	451			9			2		11	12										454	463			
6:30 - 7:30		5	483	39	4	8	2	541	549			20			1		21	21,5										562	571			
6:45 - 7:45		5	559	37	4	9		614	620,5			30			1		31	31,5										645	652			
7:00 - 8:00	1	7	652	33	5	6		703	709			37			1		38	38,5										1	741	748		
7:15 - 8:15	2	7	710	31	5	10		763	771,5		1	59					60	60										2	823	832		
7:30 - 8:30	5	6	727	26	3	18		780	793		1	59					60	60										5	840	853		
7:45 - 8:45	8	5	724	26	4	18		777	792		1	64	1				66	66										8	843	858		
8:00 - 9:00	7	2	679	24	3	21	1	730	746,5		2	69	1				72	72										7	802	819		
8:15 - 9:15	6	2	587	21	4	18	4	636	654		1	60	1				62	62										6	698	716		
8:30 - 9:30	3	2	521	27	5	12	5	572	587		1	68	2				71	71										3	643	658		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (Ost)																									
Ziel:	Homburger Straße (West)			ALDI / REWE			Homburger Straße (Ost)																									
RiLSA-Nr.	8			9			7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45		5	470	31	5	12	6	529	543,5		1	66	1				69	69,5													598	613
9:00 - 10:00		5	406	30	5	10	5	461	473,5			74	1				78	79,5													539	553
9:15 - 10:15		4	389	32	4	12	2	443	453			81	1				86	88													529	541
9:30 - 10:30		4	363	26	4	13	3	413	424,5			81					86	88,5													499	513
9:45 - 10:45	1	1	337	27	2	14	2	383	393,5	1		88					92	94,5			1									2	476	489
10:00 - 11:00	3	1	327	36	2	13	2	381	392	1		85					87	88,5			1									4	469	482
10:15 - 11:15	4	4	330	34	2	12	2	384	395	1		76					77	78			1									5	462	474
10:30 - 11:30	4	7	309	37	2	11		366	374,5	1	1	76	1				79	80			1									5	446	456
10:45 - 11:45	4	8	306	37	2	11		364	372,5		1	67	1	1	1		71	72												4	435	445
11:00 - 12:00	3	14	322	27	2	14		379	388,5		1	64	1	1	2		69	70,5												3	448	459
11:15 - 12:15	3	13	320	29	2	13		377	386	1	2	71	1	1	2		77	79												4	454	465
11:30 - 12:30	4	10	327	26	2	12	1	378	388	1	1	68	1	1	2		73	75												5	451	463
11:45 - 12:45	3	12	331	26	2	11	2	384	394	1	1	80	1				84	85,5												4	468	480
12:00 - 13:00	3	8	316	30	2	8	2	366	374,5	1	2	83	1				89	91,5												4	455	466
12:15 - 13:15	2	9	332	30	2	5	3	381	388,5		1	77	3				84	86												2	465	475
12:30 - 13:30	1	12	355	36	3	7	2	415	422,5		2	82	4				90	91,5												1	505	514
12:45 - 13:45	1	13	399	33	6	5	1	457	464		2	71	4				81	83,5												1	538	548
13:00 - 14:00		12	412	35	6	4	2	471	478		1	59	5				67	68			1										539	547
13:15 - 14:15		11	405	30	6	6	2	460	468		1	53	4				60	61			1										521	530
13:30 - 14:30		11	399	26	5	7	3	451	460			42	2				46	47			1										498	508
13:45 - 14:45		8	361	26	3	10	3	411	420,5			41	3				44	44			1										456	466
14:00 - 15:00	1	10	381	27	3	12	2	435	445			43	4				47	47												1	482	492
14:15 - 15:15	2	11	476	35	3	12	3	540	551,5			49	4				53	53												2	593	605
14:30 - 15:30	2	11	518	31	3	12	2	577	587,5			55	4				59	59												2	636	647
14:45 - 15:45	5	10	573	35	3	11	2	634	645,5			62	3				65	65												5	699	711
15:00 - 16:00	6	6	589	31	3	12	3	644	657,5	1		65	1				66	66,5												7	710	724
15:15 - 16:15	7	4	525	30	3	14	1	577	590	2		65					65	66												9	642	656
15:30 - 16:30	9	2	526	35	3	12	2	580	594	2		56					57	58,5												11	637	653
15:45 - 16:45	6	4	495	36	3	10	3	551	563,5	2		52					53	54,5												8	604	618
16:00 - 17:00	7	8	493	33	4	11	3	552	566	1		53					54	55												8	606	621
16:15 - 17:15	5	12	488	34	4	7	3	548	559			57					58	58,5												5	606	618
16:30 - 17:30	5	15	481	36	4	8	3	547	558,5			65					65	65					1							5	613	625
16:45 - 17:45	5	17	501	29	4	8	2	561	571,5			73					73	73					1							5	635	646
17:00 - 18:00	6	14	491	27	3	5	1	541	549			70					70	70					1							6	612	620
17:15 - 18:15	6	10	491	19	3	7	1	531	540			61	1				62	62					1							6	594	603

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-3		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																													
Ziel:	Homburger Straße (West)	ALDI / REWE	Homburger Straße (Ost)																													
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	5	9	477	14	3	4		507	513			67	2				69	69										5	576	582
17:45 - 18:45	5	10	455	12	4	4		485	491,5			57	2				59	59										5	544	551
18:00 - 19:00	1	11	439	13	5	5		473	478,5			55	2				57	57										1	530	536
18:15 - 19:15	1	11	420	12	5	4		452	457			60	1				61	61										1	513	518
18:30 - 19:30		10	377	10	5	4		406	410,5	1		53					53	53,5										1	459	464
18:45 - 19:45	1	6	331	12	4	3		356	360	1		53					53	53,5										2	409	414
19:00 - 20:00	1	5	308	13	3	1		330	332,5	1	1	51			1		53	54										2	383	387
19:15 - 20:15	2	8	269	12	3	2		294	297,5	1	2	43			1		46	47										3	340	345
19:30 - 20:30	2	6	262	12	2	2		284	287		2	36			1		39	39,5										2	323	327
19:45 - 20:45	1	7	251	9	2	2		271	273,5		2	32			1		35	35,5										1	306	309
20:00 - 21:00	2	9	229	5	2	3		248	251,5	1	1	32					33	33,5										3	281	285
20:15 - 21:15	1	7	208	4	2	2		223	225,5	1		26					26	26,5										2	249	252
20:30 - 21:30	1	8	185	2	2	2		199	201,5	1		23					23	23,5										2	222	225
20:45 - 21:45	1	7	160	2	1	2		172	174	2		18					18	19										3	190	193
21:00 - 22:00		5	141	2	1	1		150	151	1	1	12					13	13,5										1	163	165
21:15 - 22:15		5	157	2				164	164	1	1	10					11	11,5										1	175	176
21:30 - 22:30		4	150	1				155	155	1	1	6					7	7,5										1	162	163
21:45 - 22:45		4	140	1				145	145		1	4					5	5											150	150
22:00 - 23:00		3	128	1				132	132		1	2					3	3											135	135
22:15 - 23:15		1	95	2				98	98		1	2					3	3											101	101
22:30 - 23:30		1	84	2	1			88	88,5		1	2					3	3											91	92
22:45 - 23:45			71	2	1			74	74,5		1	1					2	2											76	77
23:00 - 24:00			62	2	1			65	65,5			1					1	1											66	67

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	8	5	724	26	4	18		777	792		1	64	1				66	66										8	843	858
15:30 - 16:30 *)	9	2	526	35	3	12	2	580	594	2		56			1		57	58,5										11	637	653

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	43	132	6.814	403	55	134	26	7.564	7706	7	10	864	17	1	16	1	909	922			2	1				3	3	50	8.476	8631
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	-------------	---	----	-----	----	---	----	---	------------	------------	--	--	---	---	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	41	124	6.464	394	50	133	24	7.189	7325	7	9	857	16	1	15	1	899	911,5			2	1				3	3	48	8.091	8240
22:00 - 6:00	2	8	350	9	5	1	2	375	381		1	7	1		1		10	10,5										2	385	392

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-3		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	ALDI / REWE			ALDI / REWE			ALDI / REWE																									
Ziel:	Homburger Straße (Ost)			Homburger Straße (West)			ALDI / REWE																									
RiLSA-Nr.	10			12			10u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00																																
0:15 - 1:15																																
0:30 - 1:30																																
0:45 - 1:45																																
1:00 - 2:00																																
1:15 - 2:15			1						1	1																			1	1		
1:30 - 2:30			1						1	1																			1	1		
1:45 - 2:45			1						1	1																			1	1		
2:00 - 3:00			1						1	1			1					1	1											2	2	
2:15 - 3:15				1					1	1			1					1	1											2	2	
2:30 - 3:30				1					1	1			1					1	1											2	2	
2:45 - 3:45				1					1	1			1					1	1											2	2	
3:00 - 4:00				1					1	1																				1	1	
3:15 - 4:15																	1	1	1,5											1	2	
3:30 - 4:30																	1	1	1,5											1	2	
3:45 - 4:45																	1	1	1,5											1	2	
4:00 - 5:00																	1	1	1,5											1	2	
4:15 - 5:15																																
4:30 - 5:30																																
4:45 - 5:45													1						0,5											1	1	
5:00 - 6:00													1						0,5											1	1	
5:15 - 6:15													1						0,5											1	1	
5:30 - 6:30						1			1	1,5	1	1						1	1,5											1	2	3
5:45 - 6:45			1			1			2	2,5		1						1	1											3	4	
6:00 - 7:00			2			1			3	3,5		2	1	1				4	4,5											7	8	
6:15 - 7:15			3			1	1		5	6,5		7	1	1				9	9,5											14	16	
6:30 - 7:30			4			1	1		6	7,5		12	3	1				16	16,5											22	24	
6:45 - 7:45			6	3		1	1		11	12,5		22	5	1				28	28,5											39	41	
7:00 - 8:00			7	4		1	1		13	14,5	1	27	5					32	32,5											1	45	47
7:15 - 8:15	1		12	4		1			17	18	1	1	29	9	1			40	41											2	57	59
7:30 - 8:30	1		23	4		1			28	29	1	2	41	8	1			52	53											2	80	82
7:45 - 8:45	1		26	1		2			29	30,5	1	2	47	8	1			58	59											2	87	90
8:00 - 9:00	1		32			2			34	35,5		2	55	9	1			67	67,5											1	101	103
8:15 - 9:15			31			2			33	34		1	63	5				69	69											102	103	
8:30 - 9:30			31			1			32	32,5			58	4				62	62											94	95	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-3		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / ALDI-REWE		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	ALDI / REWE																															
Ziel:	Homburger Straße (Ost)		Homburger Straße (West)			ALDI / REWE																										
RiLSA-Nr.	10						12						10u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45			28					28	28			53	5		2		60	61											88	89		
9:00 - 10:00			26					26	26	1		52	4		2		58	59,5										1	84	86		
9:15 - 10:15			37	2				39	39	1	1	49	5		2		57	58,5										1	96	98		
9:30 - 10:30			38	3				41	41	1	1	49	6		2		58	59,5										1	99	101		
9:45 - 10:45			48	4		1		53	53,5	1	1	52	5				58	58,5										1	111	112		
10:00 - 11:00	1		51	6		1		58	59		1	53	4				58	58										1	116	117		
10:15 - 11:15	1		46	4		1		51	52	1	1	52	4		1		58	59			1						1	1	2	110	112	
10:30 - 11:30	1		49	3		2		54	55,5	1	1	54	6		2		63	64,5			1						1	1	2	118	121	
10:45 - 11:45	1		48	2		1		51	52	1	1	53	6		2		62	63,5			1						1	1	2	114	117	
11:00 - 12:00		1	58			1		60	60,5	1	2	54	7		2		65	66,5			1						1	1	1	126	128	
11:15 - 12:15		1	56			2		59	60		1	56	7		1		65	65,5													124	126
11:30 - 12:30		2	57			1		60	60,5	1	1	65	5				71	71,5										1	131	132		
11:45 - 12:45		2	63			1		66	66,5	2	1	73	3		1		78	79,5										2	144	146		
12:00 - 13:00		2	58			1		61	61,5	3		74	5		2		81	83,5										3	142	145		
12:15 - 13:15		3	57	1		2		63	64	3		85	5		2		92	94,5										3	155	159		
12:30 - 13:30		2	56	1		2		61	62	2		77	6		2		85	87										2	146	149		
12:45 - 13:45		2	49	1		2		54	55	2	1	68	9		1		79	80,5										2	133	136		
13:00 - 14:00		1	47	1		3		52	53,5	1	1	64	7				72	72,5										1	124	126		
13:15 - 14:15			48			1		49	49,5	2	1	47	6				54	55										2	103	105		
13:30 - 14:30			39			1		40	40,5	3	1	41	5				47	48,5										3	87	89		
13:45 - 14:45			43	1		2		46	47	2		46	3				49	50										2	95	97		
14:00 - 15:00			39	1		1		41	41,5	3		54	2				56	57,5										3	97	99		
14:15 - 15:15			40	2		1		43	43,5	2		64	3		1		68	69,5										2	111	113		
14:30 - 15:30			40	3		1		44	44,5	1		69	6		1		76	77										1	120	122		
14:45 - 15:45			38	2				40	40	2		70	5		1		76	77,5										2	116	118		
15:00 - 16:00			40	3				43	43	1		70	9		1		80	81										1	123	124		
15:15 - 16:15			44	2				46	46	1		65	9				74	74,5										1	120	121		
15:30 - 16:30			49	1				50	50	1		67	5		1		73	74										1	123	124		
15:45 - 16:45		2	46	2				50	50			62	7		1		70	70,5													120	121
16:00 - 17:00		2	47	2				51	51			60	3		1		64	64,5													115	116
16:15 - 17:15		2	47	2				51	51			63	2		1		66	66,5													117	118
16:30 - 17:30		2	47	3				52	52	1		62	2				64	64,5										1	116	117		
16:45 - 17:45			53	4				57	57	1	1	64			1		66	67										1	123	124		
17:00 - 18:00			55	3				58	58	3	1	65			1		67	69										3	125	127		
17:15 - 18:15			47	3				50	50	4	1	63	1		1		66	68,5										4	116	119		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018	
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-3		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle:	ALDI / REWE	ALDI / REWE	ALDI / REWE			
Ziel:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (West)	ALDI / REWE			
RiLSA-Nr.	10	12	10u			
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	30	31	32

17:30 - 18:30	1	47	2					50	50	4	3	66	1		1		71	73,5											4	121	124	
17:45 - 18:45	1	36	2					39	39	4	2	66	2				70	72											4	109	111	
18:00 - 19:00	1	40	2					43	43	3	2	68	2				72	73,5											3	115	117	
18:15 - 19:15	1	50	3					54	54	2	2	69	2				73	74											2	127	128	
18:30 - 19:30		49	4					53	53	2		63	2				65	66											2	118	119	
18:45 - 19:45	1	49	2					51	51,5	3		61	1				62	63,5											4	113	115	
19:00 - 20:00	2	46	3					49	50	2		53	1				54	55											4	103	105	
19:15 - 20:15	2	39	2					41	42	2	1	50					51	52											4	92	94	
19:30 - 20:30	2	34	1					35	36	1	1	44					45	45,5											3	80	82	
19:45 - 20:45	1	39	1					40	40,5	2	1	38					39	40											3	79	81	
20:00 - 21:00		28						28	28	2	2	31					33	34											2	61	62	
20:15 - 21:15		26						26	26	3	1	26					27	28,5											3	53	55	
20:30 - 21:30		24	1					25	25	3	1	25					26	27,5											3	51	53	
20:45 - 21:45		19	1					20	20	1	3	21					24	24,5											1	44	45	
21:00 - 22:00	1	18	1					20	20	1	3	20					23	23,5											1	43	44	
21:15 - 22:15	1	11	1					13	13	1	3	15					18	18,5											1	31	32	
21:30 - 22:30	1	7						8	8	1	3	9					12	12,5											1	20	21	
21:45 - 22:45	1	1	3					4	4,5	2	1	6					7	8											3	11	13	
22:00 - 23:00	1	1						1	1,5	2		1					1	2											3	2	4	
22:15 - 23:15	1	1						1	1,5	1								0,5											2	1	2	
22:30 - 23:30	1	1						1	1,5	1								0,5											2	1	2	
22:45 - 23:45																																
23:00 - 24:00																																

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1	26	1		2			29	30,5	1	2	47	8		1		58	59											2	87	90
15:30 - 16:30 *)		49	1					50	50	1		67	5		1		73	74											1	123	124

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	5	8	596	27		11	1	643	652	25	14	804	59		12		889	907,5			1					1	1	30	1.533	1561
------------	---	---	-----	----	--	----	---	------------	------------	----	----	-----	----	--	----	--	------------	--------------	--	--	---	--	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	4	8	594	26		11	1	640	648,5	22	14	802	59		11		886	902,5			1					1	1	26	1.527	1552
22:00 - 6:00	1		2	1				3	3,5	3		2			1		3	5										4	6	9

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	2	2	62		2			2	66	68	2	3,0%
0:15 - 1:15	1	1	50		1			1	52	53	1	1,9%
0:30 - 1:30	1		43		1			1	44	45	1	2,3%
0:45 - 1:45		1	41						42	42		
1:00 - 2:00		1	29	2					32	32		
1:15 - 2:15		1	36	2					39	39		
1:30 - 2:30		1	30	2					33	33		
1:45 - 2:45			28	2					30	30		
2:00 - 3:00			33						33	33		
2:15 - 3:15			28	3					31	31		
2:30 - 3:30			28	4			1		33	34	1	3,0%
2:45 - 3:45			22	4			1		27	28	1	3,7%
3:00 - 4:00		1	20	5	1	1	1		29	31	3	10,3%
3:15 - 4:15		1	22	3	1	2	1		30	33	4	13,3%
3:30 - 4:30		1	30	2	1	2			36	38	3	8,3%
3:45 - 4:45		1	35	2	1	3			42	44	4	9,5%
4:00 - 5:00		1	33	1		2			37	38	2	5,4%
4:15 - 5:15		1	44	2	1	2			50	52	3	6,0%
4:30 - 5:30	1	3	54	4	2	2		1	65	68	4	6,2%
4:45 - 5:45	5	4	77	5	4	2	1	5	93	100	7	7,5%
5:00 - 6:00	6	4	114	7	5	2	1	6	133	141	8	6,0%
5:15 - 6:15	8	6	146	11	4	4	2	8	173	183	10	5,8%
5:30 - 6:30	7	11	233	19	4	7	3	7	277	289	14	5,1%
5:45 - 6:45	4	11	351	31	3	9	5	4	410	423	17	4,1%
6:00 - 7:00	8	13	495	50	3	18	5	8	584	604	26	4,5%
6:15 - 7:15	9	14	684	59	6	21	5	9	789	812	32	4,1%
6:30 - 7:30	10	9	863	70	7	21	4	10	974	997	32	3,3%
6:45 - 7:45	9	14	997	79	8	21	1	9	1.120	1140	30	2,7%
7:00 - 8:00	7	16	1.124	83	10	13	2	7	1.248	1265	25	2,0%
7:15 - 8:15	7	18	1.239	84	8	23	2	7	1.374	1395	33	2,4%
7:30 - 8:30	11	18	1.265	74	7	32	2	11	1.398	1425	41	2,9%
7:45 - 8:45	19	15	1.290	65	9	38	2	19	1.419	1454	49	3,5%
8:00 - 9:00	16	12	1.289	54	9	48	4	16	1.416	1457	61	4,3%
8:15 - 9:15	15	8	1.175	46	10	37	7	15	1.283	1321	54	4,2%
8:30 - 9:30	14	7	1.095	55	12	33	8	14	1.210	1248	53	4,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	7	8	1.023	60	11	34	9	7	1.145	1180	54	4,7%			
9:00 - 10:00	9	9	939	58	10	32	6	9	1.054	1086	48	4,6%			
9:15 - 10:15	7	10	926	64	9	34	3	7	1.046	1074	46	4,4%			
9:30 - 10:30	5	10	929	62	7	36	4	5	1.048	1076	47	4,5%			
9:45 - 10:45	6	8	930	66	5	34	4	6	1.047	1074	43	4,1%			
10:00 - 11:00	10	7	935	77	4	29	4	10	1.056	1082	37	3,5%			
10:15 - 11:15	12	13	920	76	4	33	3	12	1.049	1077	40	3,8%			
10:30 - 11:30	11	19	896	82	4	34	2	11	1.037	1064	40	3,9%			
10:45 - 11:45	12	21	871	76	5	35	2	12	1.010	1038	42	4,2%			
11:00 - 12:00	8	31	876	63	5	40	2	8	1.017	1046	47	4,6%			
11:15 - 12:15	8	28	888	69	5	34	2	8	1.026	1052	41	4,0%			
11:30 - 12:30	9	25	910	60	5	27	2	9	1.029	1052	34	3,3%			
11:45 - 12:45	10	29	936	58	4	22	6	10	1.055	1079	32	3,0%			
12:00 - 13:00	11	25	940	62	4	17	8	11	1.056	1080	29	2,7%			
12:15 - 13:15	13	25	958	63	4	16	9	13	1.075	1101	29	2,7%			
12:30 - 13:30	12	27	975	70	6	16	9	12	1.103	1129	31	2,8%			
12:45 - 13:45	10	25	1.005	74	9	18	4	10	1.135	1158	31	2,7%			
13:00 - 14:00	7	22	977	76	9	17	3	7	1.104	1124	29	2,6%			
13:15 - 14:15	5	21	951	67	9	16	5	5	1.069	1089	30	2,8%			
13:30 - 14:30	8	22	905	60	8	22	6	8	1.023	1048	36	3,5%			
13:45 - 14:45	10	19	882	62	6	22	8	10	999	1026	36	3,6%			
14:00 - 15:00	13	19	950	71	6	22	7	13	1.075	1103	35	3,3%			
14:15 - 15:15	15	18	1.078	81	7	25	6	15	1.215	1245	38	3,1%			
14:30 - 15:30	17	16	1.167	86	7	20	4	17	1.300	1326	31	2,4%			
14:45 - 15:45	25	14	1.241	87	6	21	2	25	1.371	1399	29	2,1%			
15:00 - 16:00	27	11	1.272	83	6	24	4	27	1.400	1433	34	2,4%			
15:15 - 16:15	29	14	1.225	82	5	24	2	29	1.352	1383	31	2,3%			
15:30 - 16:30	25	10	1.242	83	5	26	4	25	1.370	1402	35	2,6%			
15:45 - 16:45	13	16	1.181	81	6	21	6	13	1.311	1337	33	2,5%			
16:00 - 17:00	11	23	1.168	69	7	20	5	11	1.292	1316	32	2,5%			
16:15 - 17:15	7	28	1.192	68	7	17	5	7	1.317	1338	29	2,2%			
16:30 - 17:30	9	33	1.186	64	7	17	4	9	1.311	1332	28	2,1%			
16:45 - 17:45	9	33	1.221	56	7	17	3	9	1.337	1357	27	2,0%			
17:00 - 18:00	16	26	1.210	54	6	13	2	16	1.311	1331	21	1,6%			
17:15 - 18:15	18	20	1.230	52	6	13	2	18	1.323	1344	21	1,6%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / ALDI-REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	16	22	1.252	53	7	7	1	16	1.342	1358	15	1,1%
17:45 - 18:45	18	20	1.232	51	8	7		18	1.318	1335	15	1,1%
18:00 - 19:00	10	20	1.216	53	9	9		10	1.307	1321	18	1,4%
18:15 - 19:15	6	18	1.148	46	9	7	1	6	1.229	1241	17	1,4%
18:30 - 19:30	8	19	1.038	37	8	6	1	8	1.109	1121	15	1,4%
18:45 - 19:45	11	18	964	35	7	5	1	11	1.030	1043	13	1,3%
19:00 - 20:00	15	19	894	35	6	3	1	15	958	971	10	1,0%
19:15 - 20:15	18	25	797	28	6	4		18	860	874	10	1,2%
19:30 - 20:30	16	22	743	25	5	5	1	16	801	815	11	1,4%
19:45 - 20:45	13	22	675	21	4	4	1	13	727	739	9	1,2%
20:00 - 21:00	10	23	599	13	4	6	1	10	646	657	11	1,7%
20:15 - 21:15	11	18	534	16	4	5	1	11	578	589	10	1,7%
20:30 - 21:30	11	15	474	13	3	4		11	509	518	7	1,4%
20:45 - 21:45	11	19	434	13	2	5		11	473	482	7	1,5%
21:00 - 22:00	10	20	394	13	1	3	1	10	432	440	5	1,2%
21:15 - 22:15	8	20	375	7		2	1	8	405	411	3	0,7%
21:30 - 22:30	7	17	333	4		2	1	7	357	363	3	0,8%
21:45 - 22:45	7	10	292	3		1	1	7	307	312	2	0,7%
22:00 - 23:00	5	8	255	3				5	266	269		
22:15 - 23:15	3	4	207	4				3	215	217		
22:30 - 23:30	2	4	182	4	1			2	191	193	1	0,5%
22:45 - 23:45		4	148	3	1				156	157	1	0,6%
23:00 - 24:00		2	117	2	1				122	123	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	19	15	1.290	65	9	38	2	19	1.419	1454	49	3,5%
15:30 - 16:30 *)	25	10	1.242	83	5	26	4	25	1.370	1402	35	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	201	315	15.941	934	108	319	57	201	17.674	18045	484	2,7%
------------	-----	-----	--------	-----	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	188	296	15.278	914	99	314	55	188	16.956	17312	468	2,8%
22:00 - 6:00	13	19	663	20	9	5	2	13	718	734	16	2,2%

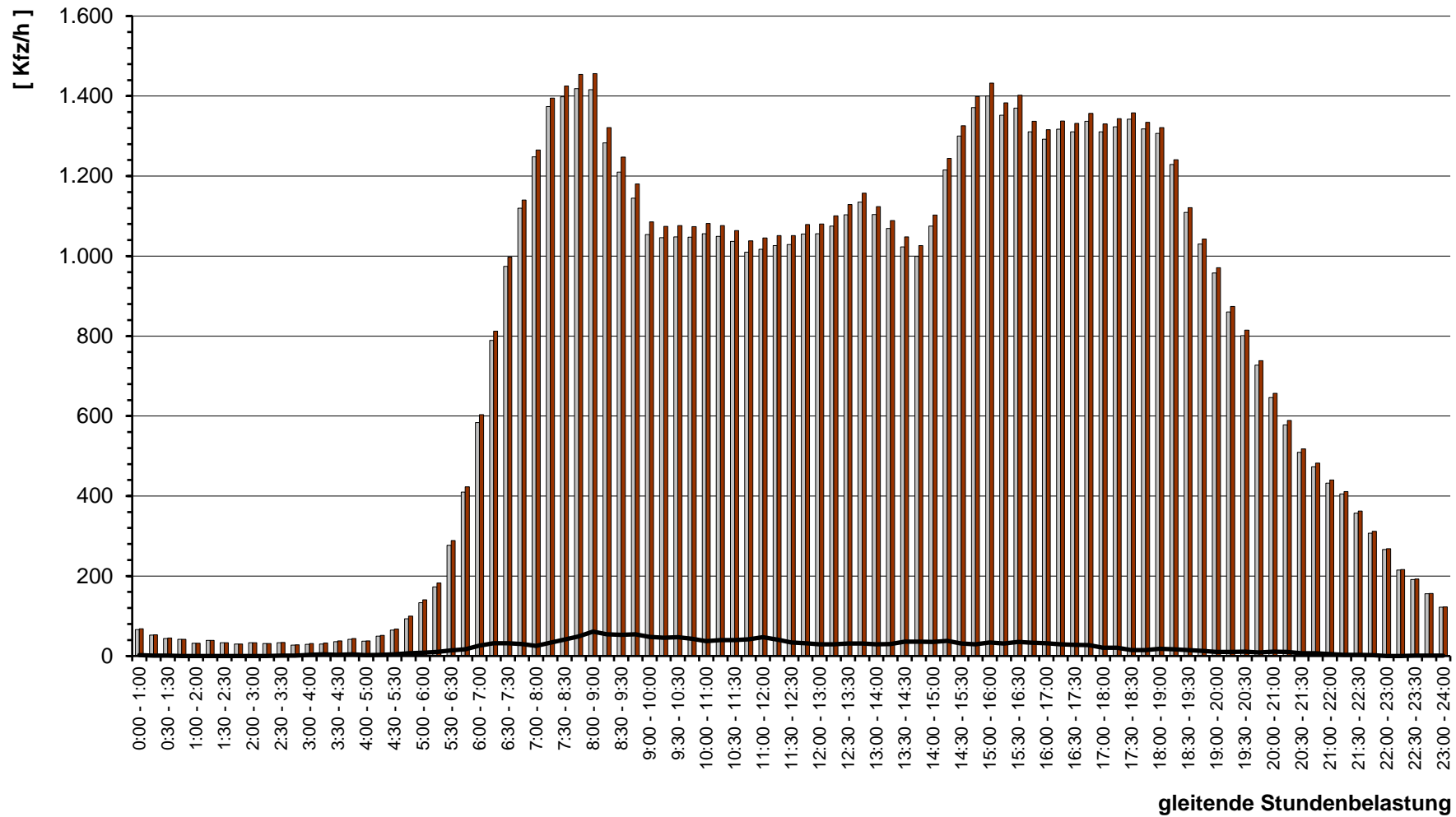
Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

**Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018**

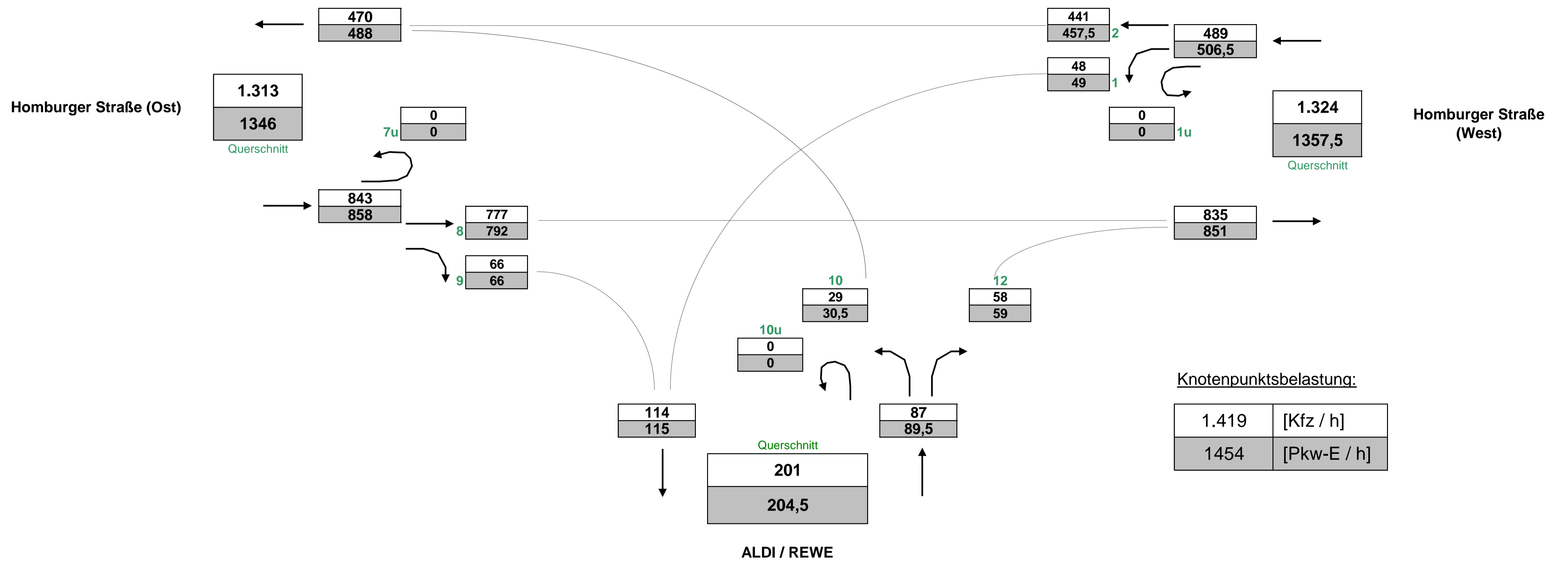
- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

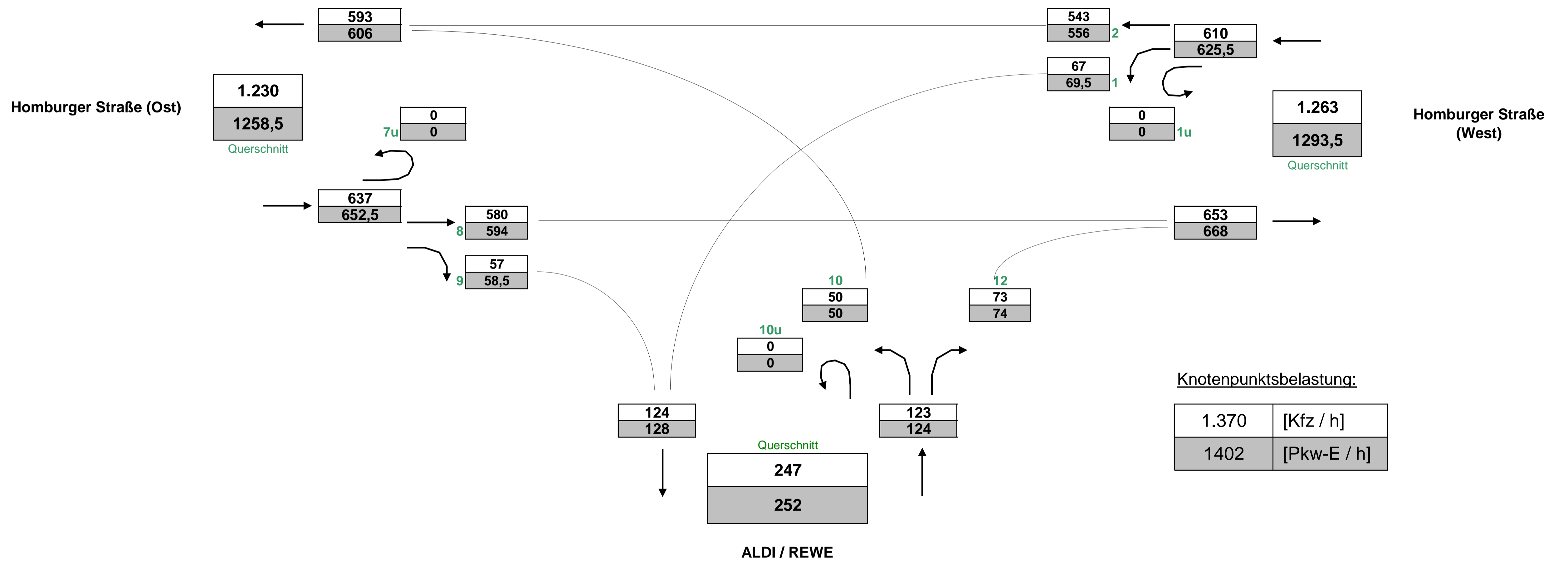
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

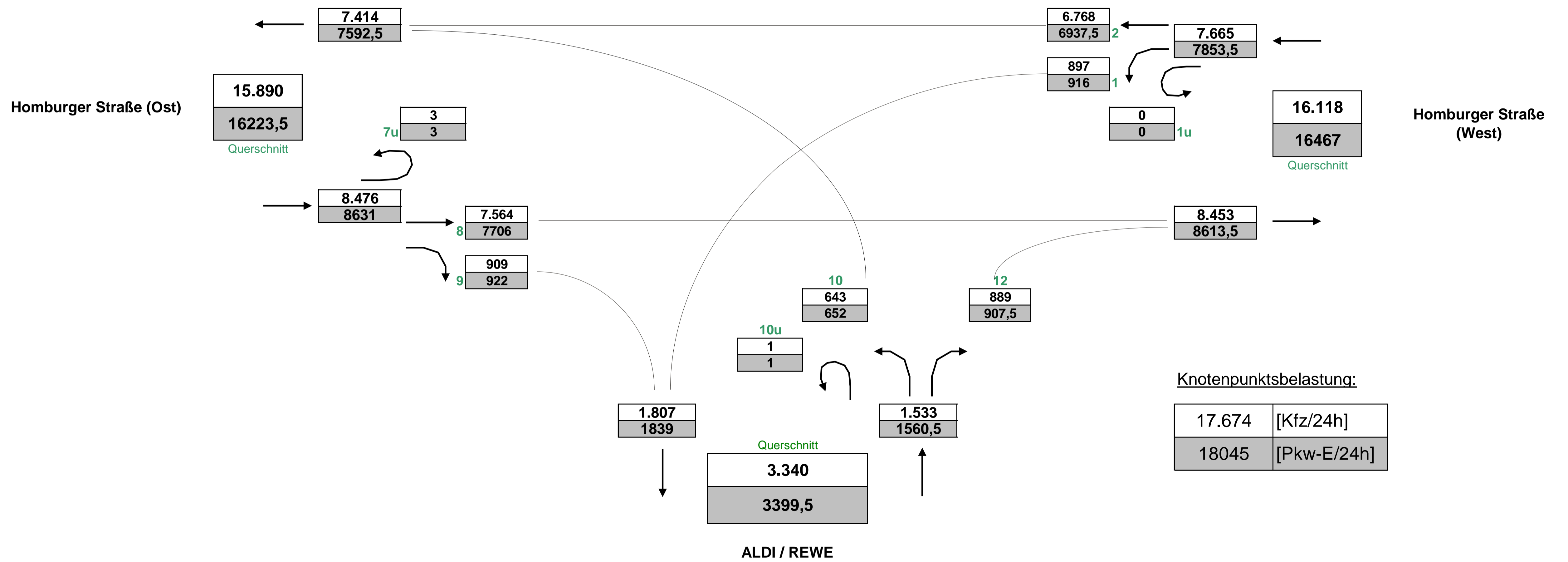
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			10, 2, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00	1		29		2			1	31	33	1	2	31					1	33	34	2	64	66	2	3,1%		
0:15 - 1:15	1		24		1			1	25	26		1	25					1	26	26	1	51	52	1	2,0%		
0:30 - 1:30	1		23		1			1	24	25			19					1	19	19	1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45			22						22	22		1	19						20	20		42	42				
1:00 - 2:00			15						15	15		1	14	2					17	17		32	32				
1:15 - 2:15			14						14	14		1	21	2					24	24		38	38				
1:30 - 2:30			13						13	13		1	16	2					19	19		32	32				
1:45 - 2:45			9						9	9			18	2					20	20		29	29				
2:00 - 3:00			8						8	8			23						23	23		31	31				
2:15 - 3:15			9	1					10	10			18	2					20	20		30	30				
2:30 - 3:30			6	1			1		8	9			21	3					24	24		32	33	1	3,1%		
2:45 - 3:45			7	1			1		9	10			14	3					17	17		26	27	1	3,8%		
3:00 - 4:00		1	8	1	1	1	1		13	15			12	4					16	16		29	31	3	10,3%		
3:15 - 4:15		1	12	1	1	1	1		17	19			10	2					12	12		29	31	3	10,3%		
3:30 - 4:30		1	19	1	1	1			23	24			11	1					12	12		35	36	2	5,7%		
3:45 - 4:45		1	24	1	1	1			28	29			11	1		1			13	14		41	43	3	7,3%		
4:00 - 5:00		1	25	1					27	27			8			1			9	10		36	37	1	2,8%		
4:15 - 5:15		1	30	1		1			33	34			14	1	1	1			17	18		50	52	3	6,0%		
4:30 - 5:30		2	40	2		1			45	46			1	14	2	2	1			20	22		65	67	4	6,2%	
4:45 - 5:45	1	3	56	3	1	1	1	1	65	68			2	1	21	2	3	1		2	28	31	3	93	99	7	7,5%
5:00 - 6:00	1	3	79	5	1	1	1	1	90	93			3	1	34	2	4	1		3	42	46	4	132	139	8	6,1%
5:15 - 6:15	1	4	93	8	1	1	1	1	108	111			5	2	49	3	3	2	1	5	60	66	6	168	177	9	5,4%
5:30 - 6:30	1	6	142	13	1	2	2	1	166	170			5	5	84	6	3	4	1	5	103	110	6	269	280	13	4,8%
5:45 - 6:45		6	206	18	1	4	3		238	244			4	5	136	12	2	3	1	4	159	165	4	397	408	14	3,5%
6:00 - 7:00		7	284	28	1	8	3		331	339			8	6	200	20	2	7	1	8	236	246	8	567	584	22	3,9%
6:16 - 7:16		7	397	35	2	10	3		454	463			6	7	268	21	4	9	1	6	310	321	6	764	784	29	3,8%
6:30 - 7:30		5	503	39	4	9	2		562	571			6	4	331	25	3	10	1	6	374	385	6	936	955	29	3,1%
6:45 - 7:45		5	589	37	4	10			645	652			5	9	361	34	4	10	1	5	419	430	5	1.064	1082	29	2,7%
7:00 - 8:00	1	7	689	33	5	7		1	741	748			9	376	42	5	6	2		1	440	448	1	1.181	1195	25	2,1%
7:15 - 8:15	2	8	769	31	5	10		2	823	832			2	9	404	42	3	12	2	2	472	483	4	1.295	1314	32	2,5%
7:30 - 8:30	5	7	786	26	3	18		5	840	853			4	9	402	39	4	13	2	4	469	482	9	1.309	1335	40	3,1%
7:45 - 8:45	8	6	788	27	4	18		8	843	858			9	7	410	28	5	18	2	9	470	488	17	1.313	1346	47	3,6%
8:00 - 9:00	7	4	748	25	3	21	1	7	802	819			9	6	433	17	6	25	2	9	489	511	16	1.291	1330	58	4,5%
8:15 - 9:15	6	3	647	22	4	18	4	6	698	716			9	4	413	16	6	18	2	9	459	478	15	1.157	1194	52	4,5%
8:30 - 9:30	3	3	589	29	5	12	5	3	643	658			11	4	396	19	7	20	2	11	448	469	14	1.091	1127	51	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			10, 2, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45		6	536	32	5	13	6		598	613		7	2	389	20	6	19	2		7	438	456		51	4,9%
9:00 - 10:00		5	480	31	5	13	5		539	553		8	4	361	20	5	16	1		8	407	423		45	4,8%
9:15 - 10:15		4	470	33	4	16	2		529	541		6	5	361	23	5	15	1		6	410	424		43	4,6%
9:30 - 10:30		4	444	26	4	18	3		499	513		3	5	385	27	3	13	1		3	434	445		42	4,5%
9:45 - 10:45		2	426	27	2	18	2		2	476	489	2	6	405	31	3	13	2		2	460	471		40	4,3%
10:00 - 11:00		4	413	36	2	15	2		4	469	482	5	5	428	33	2	12	2		5	482	494		35	3,7%
10:15 - 11:15		5	407	34	2	13	2		5	462	474	5	7	418	31	2	15	1		5	474	486		35	3,7%
10:30 - 11:30		5	386	38	2	12			5	446	456	5	9	403	27	2	18	2		5	461	476		36	4,0%
10:45 - 11:45		4	373	38	3	12			4	435	445	6	8	379	23	2	19	2		6	433	449		38	4,4%
11:00 - 12:00		3	386	28	3	16			3	448	459	3	11	365	20	2	19	2		3	419	433		42	4,8%
11:15 - 12:15		4	391	30	3	15			4	454	465	3	10	355	25	2	17	2		3	411	424		39	4,5%
11:30 - 12:30		5	395	27	3	14	1		5	451	463	2	11	364	24	2	12	1		2	414	423		33	3,8%
11:45 - 12:45		4	411	27	2	13	2		4	468	480	2	15	376	22	2	7	4		2	426	436		30	3,4%
12:00 - 13:00		4	399	31	2	10	3		4	455	466	2	14	390	21	2	5	5		2	437	447		27	3,0%
12:15 - 13:15		2	409	33	2	7	4		2	465	475	6	14	401	22	2	7	5		6	451	464		27	2,9%
12:30 - 13:30		1	437	40	3	8	3		1	505	514	7	12	402	22	3	6	6		7	451	465		29	3,0%
12:45 - 13:45		1	470	37	6	8	2		1	538	548	7	8	400	28	3	9	2		7	450	462		30	3,0%
13:00 - 14:00			472	40	6	6	2			539	547	6	8	383	29	3	11	1		6	435	446		29	3,0%
13:15 - 14:15			459	34	6	8	2			521	530	3	8	386	27	3	8	3		3	435	445		30	3,1%
13:30 - 14:30			442	28	5	9	3			498	508	5	10	368	27	3	12	3		5	423	436		35	3,8%
13:45 - 14:45			403	29	3	10	3			456	466	8	11	385	29	3	11	5		8	444	460		35	3,9%
14:00 - 15:00		1	424	31	3	12	2		1	482	492	9	9	422	37	3	9	5		9	485	501		34	3,5%
14:15 - 15:15		2	525	39	3	12	3		2	593	605	11	7	441	37	3	11	3		11	502	518		35	3,2%
14:30 - 15:30		2	573	35	3	12	2		2	636	647	14	5	474	40	3	7	2		14	531	545		29	2,5%
14:45 - 15:45		5	635	38	3	11	2		5	699	711	16	4	480	40	2	6			16	532	544		24	1,9%
15:00 - 16:00		7	654	32	3	12	3		7	710	724	17	5	490	38	2	8	1		17	544	559		29	2,3%
15:15 - 16:15		9	590	30	3	14	1		9	642	656	17	10	507	39	2	7	1		17	566	580		28	2,3%
15:30 - 16:30		11	582	35	3	13	2		11	637	653	11	8	530	42	2	9	2		11	593	606		31	2,5%
15:45 - 16:45		8	547	36	3	11	3		8	604	618	5	11	517	37	3	9	3		5	580	592		32	2,7%
16:00 - 17:00		8	546	33	4	12	3		8	606	621	3	14	504	31	3	7	2		3	561	570		31	2,7%
16:15 - 17:15		5	545	34	4	8	3		5	606	618	2	15	522	31	3	8	2		2	581	590		28	2,4%
16:30 - 17:30		5	546	37	4	8	3		5	613	625	2	17	514	24	3	8	1		2	567	575		27	2,3%
16:45 - 17:45		5	574	30	4	8	2		5	635	646	2	15	520	24	3	7	1		2	570	577		25	2,1%
17:00 - 18:00		6	561	28	3	5	1		6	612	620	6	11	520	25	3	6	1		6	566	575		19	1,6%
17:15 - 18:15		6	552	21	3	7	1		6	594	603	7	9	550	29	3	4	1		7	596	604		19	1,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			10, 2, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	5	9	544	16	3	4		5	576	582	7	10	568	33	4	2	1	7	618	626	12	1.194	1208	14	1,2%
17:45 - 18:45	5	10	512	14	4	4		5	544	551	9	8	568	32	4	3		9	615	623	14	1.159	1174	15	1,3%
18:00 - 19:00	1	11	494	15	5	5		1	530	536	6	7	567	32	4	4		6	614	621	7	1.144	1157	18	1,6%
18:15 - 19:15	1	11	480	13	5	4		1	513	518	3	5	514	25	4	3	1	3	552	558	4	1.065	1076	17	1,6%
18:30 - 19:30	1	10	430	10	5	4		1	459	464	3	9	472	19	3	2	1	3	506	511	4	965	975	15	1,6%
18:45 - 19:45	2	6	384	12	4	3		2	409	414	4	12	457	17	3	2	1	4	492	498	6	901	911	13	1,4%
19:00 - 20:00	2	6	359	13	3	2		2	383	387	8	13	425	16	3	1	1	8	459	466	10	842	853	10	1,2%
19:15 - 20:15	3	10	312	12	3	3		3	340	345	10	13	382	13	3	1		10	412	419	13	752	764	10	1,3%
19:30 - 20:30	2	8	298	12	2	3		2	323	327	11	11	357	12	3	2	1	11	386	395	13	709	722	11	1,6%
19:45 - 20:45	1	9	283	9	2	3		1	306	309	8	10	316	10	2	1	1	8	340	347	9	646	656	9	1,4%
20:00 - 21:00	3	10	261	5	2	3		3	281	285	4	9	271	6	2	3	1	4	292	298	7	573	583	11	1,9%
20:15 - 21:15	2	7	234	4	2	2		2	249	252	5	9	250	8	2	3	1	5	273	279	7	522	531	10	1,9%
20:30 - 21:30	2	8	208	2	2	2		2	222	225	6	6	220	7	1	2		6	236	241	8	458	466	7	1,5%
20:45 - 21:45	3	7	178	2	1	2		3	190	193	6	7	211	8	1	3		6	230	235	9	420	428	7	1,7%
21:00 - 22:00	1	6	153	2	1	1		1	163	165	6	9	205	9		2	1	6	226	231	7	389	396	5	1,3%
21:15 - 22:15	1	6	167	2				1	175	176	4	8	180	5		2	1	4	196	200	5	371	376	3	0,8%
21:30 - 22:30	1	5	156	1				1	162	163	3	6	157	3		2	1	3	169	173	4	331	335	3	0,9%
21:45 - 22:45		5	144	1					150	150	4	3	137	2		1	1	4	144	148	4	294	298	2	0,7%
22:00 - 23:00		4	130	1					135	135	3	3	121	2				3	126	128	3	261	263		
22:15 - 23:15		2	97	2					101	101	2	2	108	2				2	112	113	2	213	214		
22:30 - 23:30		2	86	2	1				91	92	1	2	94	2				1	98	99	1	189	190	1	0,5%
22:45 - 23:45		1	72	2	1				76	77		3	75	1					79	79		155	156	1	0,6%
23:00 - 24:00			63	2	1				66	67		2	54						56	56		122	123	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	8	6	788	27	4	18		8	843	858	9	7	410	28	5	18	2	9	470	488	17	1.313	1346	47	3,6%
15:30 - 16:30 *)	11	2	582	35	3	13	2	11	637	653	11	8	530	42	2	9	2	11	593	606	22	1.230	1259	31	2,5%

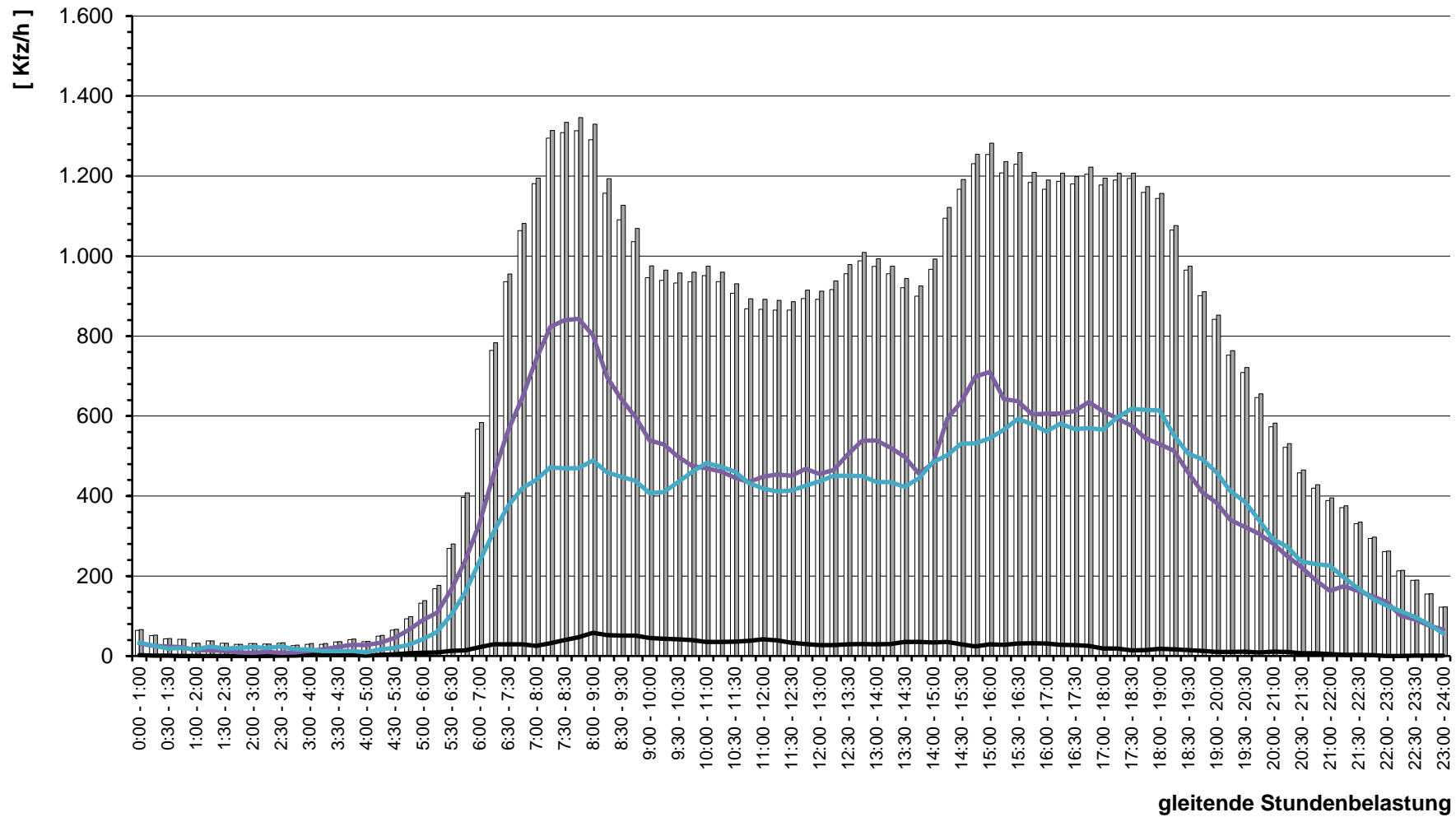
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	50	142	7.680	421	56	150	27	50	8.476	8631	107	149	6.637	406	51	143	28	107	7.414	7593	157	15.890	16224	455	2,9%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	48	133	7.323	411	51	148	25	48	8.091	8240	100	140	6.340	396	47	141	28	100	7.092	7264	148	15.183	15504	440	2,9%
22:00 - 6:00	2	9	357	10	5	2	2	2	385	392	7	9	297	10	4	2		7	322	329	9	707	720	15	2,1%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	ALDI / REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			81	5		2		88	89			1	111	4		1	1		118	120			4	1,9%	
9:00 - 10:00	1		78	4		2		1	84	86			120	4		4			128	130			6	2,8%	
9:15 - 10:15	1	1	86	7		2		1	96	98			127	4		5			136	139			7	3,0%	
9:30 - 10:30	1	1	87	9		2		1	99	101	1		132	3		8		1	143	148			10	4,1%	
9:45 - 10:45	1	1	100	9		1		1	111	112	2		136	3		7		2	146	151			8	3,1%	
10:00 - 11:00	1	1	104	10		1		1	116	117	2		127	4		4		2	135	138			5	2,0%	
10:15 - 11:15	2	1	99	8		2		2	110	112	2	1	120	7		5		2	133	137			7	2,9%	
10:30 - 11:30	2	1	104	9		4		2	118	121	1	2	130	12		3		1	147	149			7	2,6%	
10:45 - 11:45	2	1	102	8		3		2	114	117	1	4	133	10	1	3		1	151	154			7	2,6%	
11:00 - 12:00	1	3	113	7		3		1	126	128	1	4	135	9	1	5		1	154	158			9	3,2%	
11:15 - 12:15		2	112	7		3			124	126	2	4	157	8	1	3		2	173	176			7	2,4%	
11:30 - 12:30	1	3	122	5		1		1	131	132	2	3	154	5	1	3		2	166	169			5	1,7%	
11:45 - 12:45	2	3	136	3		2		2	144	146	3	1	156	7		3		3	167	170			5	1,6%	
12:00 - 13:00	3	2	132	5		3		3	142	145	3	3	160	6		2	1	3	172	176			6	1,9%	
12:15 - 13:15	3	3	142	6		4		3	155	159	2	2	140	6		2	1	2	151	154			7	2,3%	
12:30 - 13:30	2	2	133	7		4		2	146	149	2	3	141	6		1	1	2	152	155			6	2,0%	
12:45 - 13:45	2	3	117	10		3		2	133	136		3	138	4		3	1		149	152			7	2,5%	
13:00 - 14:00	1	2	111	8		3		1	124	126		1	118	5		2			126	127			5	2,0%	
13:15 - 14:15	2	1	95	6		1		2	103	105		1	113	4		2			120	121			3	1,3%	
13:30 - 14:30	3	1	80	5		1		3	87	89			97	2		3			102	104			4	2,1%	
13:45 - 14:45	2		89	4		2		2	95	97			90	4		1			95	96			3	1,6%	
14:00 - 15:00	3		93	3		1		3	97	99			93	5		1			99	100			2	1,0%	
14:15 - 15:15	2		104	5		2		2	111	113			97	6	1	1			105	106			4	1,9%	
14:30 - 15:30	1		109	9		2		1	120	122			106	9	1				116	117			3	1,3%	
14:45 - 15:45	2		108	7		1		2	116	118	2		118	7	1	3		2	129	132			5	2,0%	
15:00 - 16:00	1		110	12		1		1	123	124	3		123	5	1	3		3	132	136			5	2,0%	
15:15 - 16:15	1		109	11				1	120	121	4		128	4		3		4	135	139			3	1,2%	
15:30 - 16:30	1		116	6		1		1	123	124	4		119	1		4		4	124	128			5	2,0%	
15:45 - 16:45		2	108	9		1			120	121	2	1	107	1		1		2	110	112			2	0,9%	
16:00 - 17:00		2	107	5		1			115	116	1	1	111	2		1		1	115	116			2	0,9%	
16:15 - 17:15		2	110	4		1			117	118		1	119	1		1			122	123			2	0,8%	
16:30 - 17:30	1	2	109	5				1	116	117	1	1	129	2		1		1	133	134			1	0,4%	
16:45 - 17:45	1	1	117	4		1		1	123	124	1		136	3		1		1	140	141			2	0,8%	
17:00 - 18:00	3	1	120	3		1		3	125	127	1		134	2		1		1	137	138			2	0,8%	
17:15 - 18:15	4	1	110	4		1		4	116	119	1		126	3		1		1	130	131			2	0,8%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	ALDI / REWE
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	4	4	113	3		1		4	121	124			141	5				146	146	4	267	270	1	0,4%		
17:45 - 18:45	4	3	102	4				4	109	111			143	5				148	148	4	257	259				
18:00 - 19:00	3	3	108	4				3	115	117			142	6				148	148	3	263	265				
18:15 - 19:15	2	3	119	5				2	127	128			145	7				152	152	2	279	280				
18:30 - 19:30	2		112	6				2	118	119	3		126	6			3	132	134	5	250	253				
18:45 - 19:45	4		110	3				4	113	115	3		115	5			3	120	122	7	233	237				
19:00 - 20:00	4		99	4				4	103	105	4	1	108	5		1	4	115	118	8	218	223	1	0,5%		
19:15 - 20:15	4	1	89	2				4	92	94	4	3	96	3		1	4	103	106	8	195	200	1	0,5%		
19:30 - 20:30	3	1	78	1				3	80	82	2	4	80	1		1	2	86	88	5	166	169	1	0,6%		
19:45 - 20:45	3	1	77	1				3	79	81	2	4	70	2		1	2	77	79	5	156	159	1	0,6%		
20:00 - 21:00	2	2	59					2	61	62	2	3	68	2			2	73	74	4	134	136				
20:15 - 21:15	3	1	52					3	53	55	2	1	50	4			2	55	56	5	108	111				
20:30 - 21:30	3	1	49	1				3	51	53	1		44	4			1	48	49	4	99	101				
20:45 - 21:45	1	3	40	1				1	44	45	3	2	42	3			3	47	49	4	91	93				
21:00 - 22:00	1	4	38	1				1	43	44	3	3	28	2			3	33	35	4	76	78				
21:15 - 22:15	1	4	26	1				1	31	32	3	4	23				3	27	29	4	58	60				
21:30 - 22:30	1	4	16					1	20	21	3	4	17				3	21	23	4	41	43				
21:45 - 22:45	3	2	9					3	11	13	1	2	9				1	11	12	4	22	24				
22:00 - 23:00	3		2					3	2	4			2	5				7	7	3	9	11				
22:15 - 23:15	2		1					2	1	2			1	4				5	5	2	6	7				
22:30 - 23:30	2		1					2	1	2			1	4				5	5	2	6	7				
22:45 - 23:45													1	2				3	3		3	3				
23:00 - 24:00													1					1	1		1	1				

Spitzenstunden morgens / abends:																								
7:45 - 8:45 *)	2	2	73	9		3		2	87	90	1	1	109	3		1	1	114	115	3	201	205	4	2,0%
15:30 - 16:30 *)	1		116	6		1		1	123	124	4		119	1		4	4	124	128	5	247	252	5	2,0%

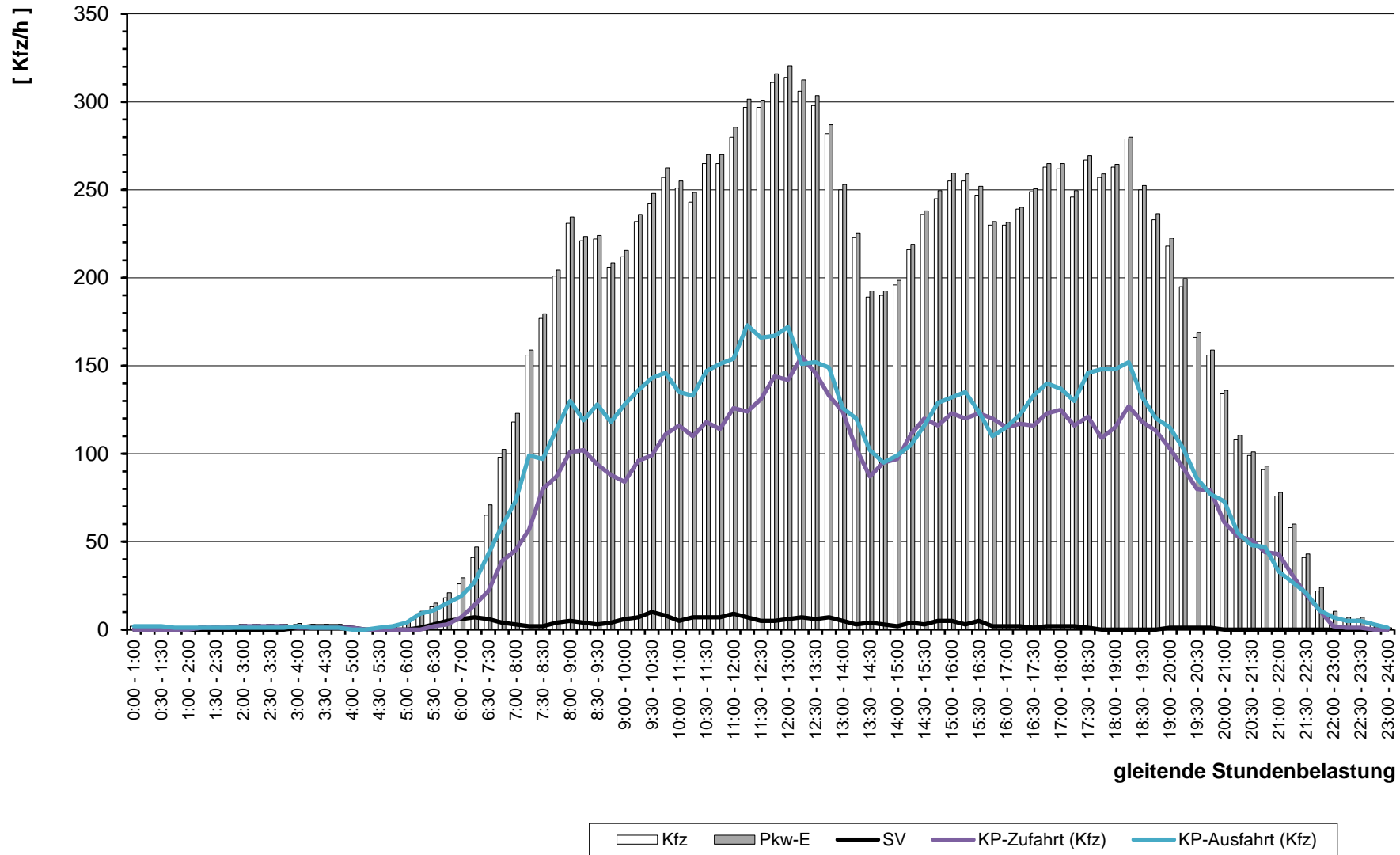
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	30	22	1.401	86		23	1	30	1.533	1561	26	20	1.686	66	2	30	3	26	1.807	1839	56	3.340	3400	59	1,8%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	26	22	1.397	85		22	1	26	1.527	1552	25	18	1.672	65	2	29	3	25	1.789	1820	51	3.316	3372	57	1,7%
22:00 - 6:00	4		4	1		1		4	6	9	1	2	14	1		1		1	18	19	5	24	28	2	8,3%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt ALDI / REWE -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00	1	2	33					1	35	36	1		29		2			1	31	33	2	66	68	2	3,0%		
0:15 - 1:15		1	26					27	27		1		23		1			1	24	25	1	51	52	1	2,0%		
0:30 - 1:30			20					20	20		1		22		1			1	23	24	1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45		1	19					20	20				21						21	21		41	41				
1:00 - 2:00		1	14	2				17	17				14						14	14		31	31				
1:15 - 2:15		1	21	2				24	24				14						14	14		38	38				
1:30 - 2:30		1	16	2				19	19				13						13	13		32	32				
1:45 - 2:45			18	2				20	20				9						9	9		29	29				
2:00 - 3:00			23					23	23				9						9	9		32	32				
2:15 - 3:15			18	1				19	19				10						10	10		29	29				
2:30 - 3:30			21	2				23	23				7			1			8	9		31	32	1	3,2%		
2:45 - 3:45			14	2				16	16				8			1			9	10		25	26	1	4,0%		
3:00 - 4:00			12	3				15	15			1	8		1	1			11	13		26	28	2	7,7%		
3:15 - 4:15			10	2				12	12			1	12	1	1	1	1		17	19		29	31	3	10,3%		
3:30 - 4:30			11	1				12	12			1	19	1	1	1			23	24		35	36	2	5,7%		
3:45 - 4:45			11	1		1		13	14			1	24	1	1	1			28	29		41	43	3	7,3%		
4:00 - 5:00			8			1		9	10			1	25	1		1			28	29		37	38	2	5,4%		
4:15 - 5:15			14	1	1	1		17	18			1	30	1		1			33	34		50	52	3	6,0%		
4:30 - 5:30	1	1	14	2	2	1		1	20	22		2	39	2		1			44	45	1	64	67	4	6,3%		
4:45 - 5:45	3	1	21	2	3	1		3	28	32		2	3	54	3	1	1	1	2	63	66	5	91	98	7	7,7%	
5:00 - 6:00	4	1	35	2	4	1		4	43	48		2	3	76	5	1	1	1	2	87	90	6	130	138	8	6,2%	
5:15 - 6:15	6	2	53	3	3	3	1	6	65	72		2	4	89	8	1	1	1	2	104	107	8	169	179	10	5,9%	
5:30 - 6:30	5	5	90	6	3	4	1	5	109	116		2	6	140	13	1	1	2	2	163	167	7	272	283	12	4,4%	
5:45 - 6:45	4	5	143	13	2	4	2	4	169	176			6	205	18	1	3	3		236	241	4	405	417	15	3,7%	
6:00 - 7:00	8	6	207	21	2	8	2	8	246	257			7	281	29	1	8	3		329	337	8	575	594	24	4,2%	
6:16 - 7:16	9	7	277	23	4	9	1	9	321	333			7	395	36	2	9	3		452	461	9	773	794	28	3,6%	
6:30 - 7:30	10	4	344	28	3	10	1	10	390	403			5	495	42	4	9	2		557	566	10	947	968	29	3,1%	
6:45 - 7:45	9	9	380	34	4	9		9	436	447			5	581	42	4	10			642	649	9	1.078	1096	27	2,5%	
7:00 - 8:00	5	9	401	41	5	5	1	5	462	471			2	7	679	38	5	6		2	735	742	7	1.197	1212	22	1,8%
7:15 - 8:15	3	9	429	40	3	11	2	3	494	505			3	8	739	40	5	11		3	803	813	6	1.297	1317	32	2,5%
7:30 - 8:30	4	9	415	36	4	12	2	4	478	490			6	8	768	34	3	19		6	832	846	10	1.310	1336	40	3,1%
7:45 - 8:45	9	7	429	29	5	17	2	9	489	507			9	7	771	34	4	19		9	835	851	18	1.324	1358	47	3,5%
8:00 - 9:00	8	6	454	20	6	24	3	8	513	535			7	4	734	33	3	22	1	7	797	814	15	1.310	1349	59	4,5%
8:15 - 9:15	9	4	434	19	6	17	3	9	483	502			6	3	650	26	4	18	4	6	705	723	15	1.188	1225	52	4,4%
8:30 - 9:30	11	4	417	22	7	20	3	11	473	495			3	2	579	31	5	12	5	3	634	649	14	1.107	1144	52	4,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45	7	2	406	23	6	19	3	7	459	478			5	523	36	5	14	6		589	605	7	1.048	1083	53	5,1%	
9:00 - 10:00	8	4	381	23	5	17	1	8	431	447			1	5	458	34	5	12	5	1	519	533	9	950	980	45	4,7%
9:15 - 10:15	6	5	370	24	5	16	1	6	421	436			1	5	438	37	4	14	2	1	500	512	7	921	947	42	4,6%
9:30 - 10:30	4	5	398	27	3	16	1	4	450	463			1	5	412	32	4	15	3	1	471	484	5	921	947	42	4,6%
9:45 - 10:45	3	6	404	30	3	15	2	3	460	473			2	2	389	32	2	14	2	2	441	452	5	901	925	38	4,2%
10:00 - 11:00	5	5	418	31	2	13	2	5	471	483			3	2	380	40	2	13	2	3	439	450	8	910	933	34	3,7%
10:15 - 11:15	5	8	414	34	2	18	1	5	477	491			5	5	382	38	2	13	2	5	442	454	10	919	945	38	4,1%
10:30 - 11:30	4	10	406	35	2	18	2	4	473	487			5	8	363	43	2	13		5	429	439	9	902	926	37	4,1%
10:45 - 11:45	6	11	396	30	2	20	2	6	461	477			5	9	359	43	2	13		5	426	436	11	887	913	39	4,4%
11:00 - 12:00	4	13	377	28	2	21	2	4	443	459			4	16	376	34	2	16		4	444	455	8	887	914	43	4,8%
11:15 - 12:15	4	11	385	32	2	16	2	4	448	461			3	14	376	36	2	14		3	442	452	7	890	913	36	4,0%
11:30 - 12:30	3	11	393	28	2	12	1	3	447	457			5	11	392	31	2	12	1	5	449	460	8	896	916	30	3,3%
11:45 - 12:45	4	13	389	28	2	7	4	4	443	454			5	13	404	29	2	12	2	5	462	474	9	905	927	29	3,2%
12:00 - 13:00	4	13	409	26	2	4	5	4	459	469			6	8	390	35	2	10	2	6	447	458	10	906	927	25	2,8%
12:15 - 13:15	8	12	407	24	2	5	5	8	455	468			5	9	417	35	2	7	3	5	473	483	13	928	951	24	2,6%
12:30 - 13:30	9	11	405	23	3	4	6	9	452	466			3	12	432	42	3	9	2	3	500	510	12	952	976	27	2,8%
12:45 - 13:45	7	7	418	27	3	7	2	7	464	475			3	14	467	42	6	6	1	3	536	545	10	1.000	1019	25	2,5%
13:00 - 14:00	6	7	394	28	3	8	1	6	441	451			1	13	476	42	6	4	2	1	543	551	7	984	1001	24	2,4%
13:15 - 14:15	3	8	397	27	3	7	3	3	445	455			2	12	452	36	6	6	2	2	514	523	5	959	978	27	2,8%
13:30 - 14:30	5	10	383	27	3	12	3	5	438	451			3	12	440	31	5	7	3	3	498	509	8	936	960	33	3,5%
13:45 - 14:45	8	11	390	29	3	10	5	8	448	464			2	8	407	29	3	10	3	2	460	471	10	908	934	34	3,7%
14:00 - 15:00	9	9	433	37	3	9	5	9	496	512			4	10	435	29	3	12	2	4	491	503	13	987	1014	34	3,4%
14:15 - 15:15	11	7	449	37	4	11	3	11	511	527			4	11	540	38	3	13	3	4	608	621	15	1.119	1148	37	3,3%
14:30 - 15:30	14	5	485	42	4	6	2	14	544	558			3	11	587	37	3	13	2	3	653	665	17	1.197	1223	30	2,5%
14:45 - 15:45	18	4	498	42	3	9		18	556	571			7	10	643	40	3	12	2	7	710	723	25	1.266	1294	29	2,3%
15:00 - 16:00	19	5	508	39	3	11	1	19	567	585			7	6	659	40	3	13	3	7	724	739	26	1.291	1323	34	2,6%
15:15 - 16:15	19	10	526	41	2	10	1	19	590	607			8	4	590	39	3	14	1	8	651	665	27	1.241	1271	31	2,5%
15:30 - 16:30	13	8	544	42	2	12	2	13	610	626			10	2	593	40	3	13	2	10	653	668	23	1.263	1294	34	2,7%
15:45 - 16:45	5	10	526	36	3	9	3	5	587	599			6	4	557	43	3	11	3	6	621	634	11	1.208	1233	32	2,6%
16:00 - 17:00	3	13	515	31	3	7	2	3	571	580			7	8	553	36	4	12	3	7	616	631	10	1.187	1210	31	2,6%
16:15 - 17:15	2	14	537	30	3	8	2	2	594	603			5	12	551	36	4	8	3	5	614	626	7	1.208	1228	28	2,3%
16:30 - 17:30	3	16	531	22	3	9	1	3	582	591			6	15	543	38	4	8	3	6	611	623	9	1.193	1214	28	2,3%
16:45 - 17:45	3	15	530	22	3	8	1	3	579	587			6	18	565	29	4	9	2	6	627	639	9	1.206	1226	27	2,2%
17:00 - 18:00	7	11	529	23	3	7	1	7	574	584			9	15	556	27	3	6	1	9	608	618	16	1.182	1202	21	1,8%
17:15 - 18:15	8	9	568	27	3	5	1	8	613	622			10	11	554	20	3	8	1	10	597	609	18	1.210	1231	21	1,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Einmündung Homburger Straße / ALDI-REWE (KP-3) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	9	595	34	4	2	1	7	645	653	9	12	543	15	3	5	9	578	587	16	1.223	1239	15	1,2%	
17:45 - 18:45	9	7	618	33	4	3		9	665	673	9	12	521	14	4	4	9	555	564	18	1.220	1237	15	1,2%	
18:00 - 19:00	6	6	614	34	4	4		6	662	669	4	13	507	15	5	5	4	545	552	10	1.207	1221	18	1,5%	
18:15 - 19:15	3	4	549	28	4	3	1	3	589	595	3	13	489	14	5	4	3	525	531	6	1.114	1126	17	1,5%	
18:30 - 19:30	5	9	496	21	3	2	1	5	532	538	2	10	440	12	5	4	2	471	477	7	1.003	1015	15	1,5%	
18:45 - 19:45	5	12	470	20	3	2	1	5	508	514	4	6	392	13	4	3	4	418	424	9	926	938	13	1,4%	
19:00 - 20:00	9	13	436	18	3	1	1	9	472	480	3	5	361	14	3	1	3	384	388	12	856	867	9	1,1%	
19:15 - 20:15	11	14	396	14	3	1		11	428	436	4	9	319	12	3	2	4	345	350	15	773	785	9	1,2%	
19:30 - 20:30	11	13	367	12	3	2	1	11	398	407	3	7	306	12	2	2	3	329	333	14	727	740	10	1,4%	
19:45 - 20:45	9	12	315	11	2	1	1	9	342	349	3	8	289	9	2	2	3	310	314	12	652	663	8	1,2%	
20:00 - 21:00	5	11	279	8	2	3	1	5	304	310	4	11	260	5	2	3	4	281	286	9	585	596	11	1,9%	
20:15 - 21:15	6	10	248	12	2	3	1	6	276	283	4	8	234	4	2	2	4	250	254	10	526	537	10	1,9%	
20:30 - 21:30	6	6	217	10	1	2		6	236	241	4	9	210	2	2	2	4	225	229	10	461	470	7	1,5%	
20:45 - 21:45	7	9	216	10	1	3		7	239	245	2	10	181	2	1	2	2	196	199	9	435	443	7	1,6%	
21:00 - 22:00	8	10	203	10		2	1	8	226	232	1	8	161	2	1	1	1	173	175	9	399	407	5	1,3%	
21:15 - 22:15	6	10	182	4		2	1	6	199	204	1	8	172	2			1	182	183	7	381	387	3	0,8%	
21:30 - 22:30	5	8	161	3		2	1	5	175	180	1	7	159	1			1	167	168	6	342	347	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	139	2		1	1	4	146	150	2	5	146	1			2	152	153	6	298	303	2	0,7%	
22:00 - 23:00	2	4	123	2				2	129	130	2	3	129	1			2	133	134	4	262	264			
22:15 - 23:15	1	2	109	2				1	113	114	1	1	95	2			1	98	99	2	211	212			
22:30 - 23:30		2	95	2					99	99	1	1	84	2	1		1	88	89	1	187	188	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	76	1					80	80			71	2	1			74	75		154	155	1	0,6%	
23:00 - 24:00		2	54						56	56			62	2	1			65	66		121	122	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	9	7	429	29	5	17	2	9	489	507	9	7	771	34	4	19	9	835	851	18	1.324	1358	47	3,5%	
15:30 - 16:30 *)	13	8	544	42	2	12	2	13	610	626	10	2	593	40	3	13	2	10	653	668	23	1.263	1294	34	2,7%

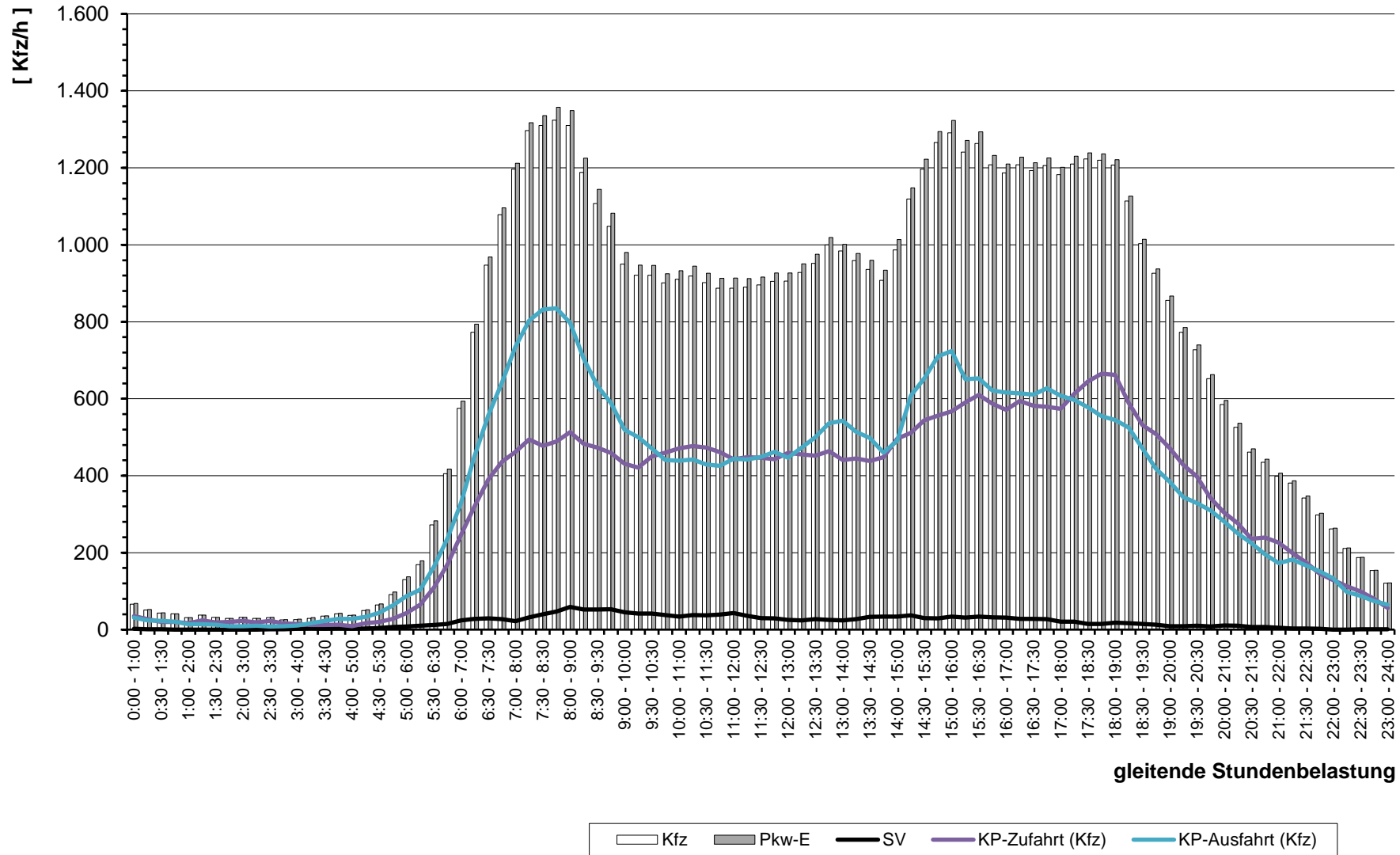
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	121	151	6.860	427	52	146	29	121	7.665	7854	68	146	7.618	462	55	146	26	68	8.453	8614	189	16.118	16467	454	2,8%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	114	141	6.558	418	48	144	29	114	7.338	7520	63	138	7.266	453	50	144	24	63	8.075	8228	177	15.413	15748	439	2,8%
22:00 - 6:00	7	10	302	9	4	2		7	327	334	5	8	352	9	5	2	2	5	378	386	12	705	720	15	2,1%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
Homburger Straße / Rodheimer Straße
(KP-4)

Homburger Straße / Rodheimer Straße / Autohäuser

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße																	Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-4																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)																														
Ziel:		Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)								Homburger Straße (Ost)								Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)								Homburger Straße (West)																														
RiLSA-Nr.:		1								2								3								1u																														
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
8:45 - 9:45				6	1		1		8	8,5	7	2	376	18	5	15	3	419	435,5			5					5	5			1				1	1	7	433	450																	
9:00 - 10:00				8	1		1		10	10,5	8	4	352	18	5	13	1	393	407			2					2	2			1				1	1	8	406	421																	
9:15 - 10:15				9	2		1		12	12,5	7	5	345	21	5	13	1	390	403,5			1					1	1			2				2	2	7	405	419																	
9:30 - 10:30				10	1				11	11	4	5	365	26	3	13	1	413	424			2					2	2			2				2	2	4	428	439																	
9:45 - 10:45				12	1				13	13	3	6	383	34	2	12	2	439	449,5			2					2	2			1				1	1	3	455	466																	
10:00 - 11:00				10	1				11	11	7	6	400	35	1	11	2	455	466,5			4	1				5	5			1				1	1	7	472	484																	
10:15 - 11:15				8					8	8	6	8	402	38	1	12	1	462	472,5			5	1				6	6									6	476	487																	
10:30 - 11:30				8			2		10	11	6	10	386	35	1	12	2	446	457,5			5	1				6	6									6	462	475																	
10:45 - 11:45				5	1		2		8	9	7	9	372	28	2	12	2	425	437,5			7	1				8	8									7	441	455																	
11:00 - 12:00				5	1		2		8	9	3	10	357	28	2	12	2	411	421,5			9					9	9									3	428	440																	
11:15 - 12:15				5	2		2		9	10	3	10	356	29	2	12	2	411	421,5			8					8	8									3	428	440																	
11:30 - 12:30				5	2				7	7	2	11	360	27	2	10	1	411	419			7					7	7									2	425	433																	
11:45 - 12:45				7	1				8	8	2	15	364	24	2	9	1	415	422,5			6					6	6									2	429	437																	
12:00 - 13:00				10	1				11	11	2	15	382	23	2	7	2	431	438,5			2					2	2									2	444	452																	
12:15 - 13:15				10					10	10	5	14	387	23	2	8	2	436	445,5			2					2	2									5	448	458																	
12:30 - 13:30				12					12	12	6	12	389	24	3	9	3	440	452			2					2	2									6	454	466																	
12:45 - 13:45				11					11	11	5	8	393	29	3	10	2	445	456			3			1		4	4,5									5	460	472																	
13:00 - 14:00				11					11	11	4	8	373	30	3	11	1	426	436			4			1		5	5,5									4	442	453																	
13:15 - 14:15				10					10	10	1	9	367	28	3	10	3	420	430			5			1		6	6,5									1	436	447																	
13:30 - 14:30				6			1		7	7,5	2	12	364	26	3	11	2	418	428			6			1		7	7,5									2	432	443																	
13:45 - 14:45	1			4			1		5	6	4	13	376	28	3	11	3	434	446			5					5	5			1				1	1	5	445	458																	
14:00 - 15:00	1			2			1		3	4	6	10	416	34	3	10	4	477	490,5			5					5	5			1					1	1	7	486	501																
14:15 - 15:15	2			4			1		5	6,5	7	7	439	31	3	12	2	494	507			4	1				5	5			1					1	1	9	505	520																
14:30 - 15:30	2			8					8	9	11	5	463	34	3	9	2	516	529,5			3	1				4	4			1					1	1	13	529	544																
14:45 - 15:45	1			8					8	8,5	14	4	476	35	2	7	1	525	537,5			3	1				4	4									15	537	550																	
15:00 - 16:00	1			8					8	8,5	14	7	491	29	2	11	1	541	555,5			2	1				3	3									15	552	567																	
15:15 - 16:15	1			9					9	9,5	17	11	505	33	2	9	1	561	576			3					3	3									18	573	589																	
15:30 - 16:30	1			7	1		1		9	10	13	8	522	35	2	10	2	579	593,5			3					3	3									14	591	607																	
15:45 - 16:45	1			9	1		1		11	12	9	10	497	33	3	9	3	555	568,5			2					2	2									10	568	583																	
16:00 - 17:00	1			12	1		1		14	15	9	12	474	32	3	6	2	529	540			2	1				3	3									10	546	558																	
16:15 - 17:15				9	1		1		11	11,5	7	14	494	30	3	7	3	551	562,5			3	1				4	4									7	566	578																	
16:30 - 17:30				8					8	8	7	15	488	25	3	8	2	541	552			3	1				4	4									7	553	564																	
16:45 - 17:45				6					6	6	6	14	500	22	3	8	2	549	559,5			2	1				3	3									6	558	569																	
17:00 - 18:00				1					1	1	8	10	508	22	3	6	2	551	561,5			2					2	2									8	554	565																	
17:15 - 18:15				2					2	2	9	8	540	28	3	4	1	584	593																		9	586	595																	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																					
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																					
Quelle:		Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)																																	
Ziel:		Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)				Homburger Straße (West)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Homburger Straße (Ost)																																	
RiLSA-Nr.:		7				8				9				7u																																	
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41					
0:00 - 1:00				1					1	1	1		28		2			30	31,5			2				2	2								1	33	35										
0:15 - 1:15				1					1	1	1		23		1			24	25			2				2	2									1	27	28									
0:30 - 1:30											1		22		1			23	24			1				1	1										1	24	25								
0:45 - 1:45													20					20	20			1				1	1											21	21								
1:00 - 2:00													14					14	14																				14	14							
1:15 - 2:15													13					13	13			1				1	1												14	14							
1:30 - 2:30													12					12	12			1				1	1												13	13							
1:45 - 2:45													9					9	9			2				2	2												11	11							
2:00 - 3:00													7					7	7			2				2	2												9	9							
2:15 - 3:15													7	1				8	8			1				1	1												9	9							
2:30 - 3:30													4	1			1	6	7			1				1	1												7	8							
2:45 - 3:45	1																1	7	8																				1	7	9						
3:00 - 4:00	1																1	12	14																					1	12	15					
3:15 - 4:15	1																1	17	19																						1	17	20				
3:30 - 4:30	1																1	23	24																						1	23	25				
3:45 - 4:45																	1	27	28																							27	28				
4:00 - 5:00																	1	26	26																							26	26				
4:15 - 5:15																	1	32	32,5																							32	33				
4:30 - 5:30																	2	44	44,5																							44	45				
4:45 - 5:45																	4	66	68							1	1															67	69				
5:00 - 6:00																	4	91	93							1	1														1	93	96				
5:15 - 6:15																	5	133	135,5							2	2														1	136	139				
5:30 - 6:30																	7	189	193							2	2														1	192	197				
5:45 - 6:45																	7	260	265,5							2	3														1	264	270				
6:00 - 7:00																	9	359	366							3	5															3	364	372			
6:15 - 7:15				4													9	457	465							5	8																5	469	478		
6:30 - 7:30				4													8	566	573,5							5	9																	5	579	587	
6:45 - 7:45				4													7	646	652,5							4	9																		4	659	668
7:00 - 8:00				4													1	736	742,5							5	12																		1	752	761
7:15 - 8:15				1													2	819	827							8	17																		2	837	848
7:30 - 8:30				2													2	837	847,5							9	21																		2	860	874
7:45 - 8:45				3	1												3	841	852,5							10	20																		3	865	878
8:00 - 9:00				5	1												2	808	820,5							10	17																		2	831	844
8:15 - 9:15				6	1												2	703	716,5							8	14																		2	724	739
8:30 - 9:30				6	1												2	643	655							16	18																		2	669	682

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:		Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)																												
Ziel:		Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)				Homburger Straße (West)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Homburger Straße (Ost)																												
RiLSA-Nr.:		7				8				9				7u																												
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				5					5	5	1	6	539	30	4	15	3	597	610			19			2		21	22			1				1	1	1	624	638			
9:00 - 10:00				4					4	4	1	5	469	26	4	13	2	519	530			22			5		27	29,5			1				1	1	1	551	565			
9:15 - 10:15				2					2	2	1	4	455	30	4	14	1	508	518,5		1	24			3		28	29,5			1				1	1	1	539	551			
9:30 - 10:30				1					1	1	1	4	426	25	4	14	3	476	488,5		1	21			5		27	29,5									1	504	519			
9:45 - 10:45				2	1				3	3	1	2	401	29	2	13	2	449	459		2	29			5		36	38,5									1	488	501			
10:00 - 11:00				1	2				3	3	3	2	394	40	2	13	2	453	464		2	28	1		3		34	35,5									3	490	503			
10:15 - 11:15				1	2				3	3	2	5	385	36	2	9	3	440	449,5		1	26	1		5		33	35,5									2	476	488			
10:30 - 11:30				2	3				5	5	2	9	363	41	2	11	1	427	435,5		1	27	1		4		33	35									2	465	476			
10:45 - 11:45				3	2				5	5	4	9	353	39	2	13	1	417	427,5			21	1		5		27	29,5									4	449	462			
11:00 - 12:00				4	1				5	5	3	16	362	28	2	17	1	426	438	1		23	2		4		29	31,5									4	460	475			
11:15 - 12:15				4	1				5	5	5	16	367	31	2	18		434	446,5	1		29	2		3		34	36									6	473	488			
11:30 - 12:30				3					3	3	6	12	375	27	2	15	1	432	444,5	1		22	5		3		30	32									7	465	480			
11:45 - 12:45				1					1	1	4	14	396	26	2	14	2	454	466	1		20	8		4		32	34,5									5	487	502			
12:00 - 13:00				1					1	1	5	9	387	29	2	12	2	441	452,5			20	6		4		30	32									5	472	486			
12:15 - 13:15				2					2	2	3	9	397	31	2	9	3	451	461		1	16	8		3		28	29,5									3	481	493			
12:30 - 13:30				3					3	3	2	13	423	36	3	10	2	487	496,5		1	22	6		2		31	32									2	521	532			
12:45 - 13:45				3					3	3	2	14	450	33	6	9	1	513	522,5		1	22	3				26	26							1	1	2	543	553			
13:00 - 14:00				2					2	2		13	455	37	6	6	2	519	527		1	23	4		1		29	29,5							1	1		551	560			
13:15 - 14:15				2					2	2		12	443	32	6	8	2	503	512			25	3		2	1	31	33							1	1		537	548			
13:30 - 14:30				1					1	1	1	11	430	27	5	8	3	484	494			28	4		4	1	37	40							1	1	1	523	536			
13:45 - 14:45				2					2	2	3	8	396	27	3	9	3	446	456,5			28	5		5	1	39	42,5									3	487	501			
14:00 - 15:00				2					2	2	3	10	415	25	3	12	2	467	478			26	6		5	1	38	41,5									3	507	522			
14:15 - 15:15				1					1	1	3	11	513	27	3	12	3	569	581			21	6		6		33	36									3	603	618			
14:30 - 15:30				1					1	1	2	13	557	22	3	12	2	609	619,5			19	5		5		29	31,5									2	639	652			
14:45 - 15:45											3	12	622	27	3	9	2	675	684,5			20	4		7		31	34,5									3	706	719			
15:00 - 16:00											4	9	635	27	3	8	3	685	695,5			22	2		8		32	36									4	717	732			
15:15 - 16:15				2					2	2	6	7	579	29	3	9	1	628	638			23	3		7		33	36,5									6	663	677			
15:30 - 16:30				2					2	2	7	5	563	39	3	10	2	622	634			22	3		8		33	37									7	657	673			
15:45 - 16:45				2					2	2	5	7	515	40	3	10	3	578	590			22	6		5		33	35,5									5	613	628			
16:00 - 17:00				2					2	2	4	9	509	36	4	10	3	571	583			23	8		3		34	35,5									4	607	621			
16:15 - 17:15				1					1	1	2	13	494	33	4	7	3	554	563,5			25	6		4		35	37									2	590	602			
16:30 - 17:30				2					2	2	1	13	500	36	3	4	3	559	566			23	5		2		30	31									1	591	599			
16:45 - 17:45				2					2	2	1	13	532	32	3	4	2	586	592	1		25	2		2		29	30,5									2	617	625			
17:00 - 18:00				2					2	2	5	11	529	29	2	3	1	575	581	1		19			2		21	22,5									6	598	606			
17:15 - 18:15				1					1	1	5	7	529	27	2	5	1	571	578	1		15					15	15,5									6	587	595			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Rodheimer Straße		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:		Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)																												
Ziel:		Homburger Straße (Ost)				Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)				Homburger Straße (West)				Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)																												
RiLSA-Nr.:		10				11				12				10u																												
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	4	50	1		2		57	58,5											7					7	7									1	1	1	65	67		
9:00 - 10:00		1	2	44	5		2		53	54,5											13	1				14	14									1	1	1	68	70		
9:15 - 10:15		1	1	37	5		3		46	48											15	1				16	16											1	62	64		
9:30 - 10:30				39	6		5		50	52,5			1					1	1		18	1				19	19											70	73			
9:45 - 10:45				47	6		9		62	66,5			1					1	1		16	2				18	18											81	86			
10:00 - 11:00			1	52	3		8		64	68			1					1	1		10	1				11	11											76	80			
10:15 - 11:15			1	55	3		9		68	72,5			1					1	1		10	1	1			12	12,5			2						2	2	83	88			
10:30 - 11:30			1	50	3		7		61	64,5											9	1	1			11	11,5			2						2	2	74	78			
10:45 - 11:45			1	43	8		3		55	56,5											13		1			14	14,5			2						2	2	71	73			
11:00 - 12:00				45	8		5		58	60,5											17	1	1			19	19,5			2						2	2	79	82			
11:15 - 12:15				43	8		5		56	58,5											16	1				17	17											73	76			
11:30 - 12:30			2	47	8		5		62	64,5											12	1				13	13											75	78			
11:45 - 12:45			2	47	5		5		59	61,5			1					1	1		7	3				10	10											70	73			
12:00 - 13:00		1	2	44	4		5		55	58			1					1	1		5	2				7	7										1	63	66			
12:15 - 13:15		2	2	45	5		3		55	57,5			1					1	1		7	2				9	9										2	65	68			
12:30 - 13:30		3	1	53	6		4		64	67,5			1					1	1		8	2				10	10										3	75	79			
12:45 - 13:45		3	1	52	4		4		61	64,5											14					14	14											3	75	79		
13:00 - 14:00		2	1	46	4		5		56	59,5											15					15	15											2	71	75		
13:15 - 14:15		1	1	49	5		6		61	64,5											19	1				20	20										1	81	85			
13:30 - 14:30				51	4		4		59	61											19	1	1			21	21,5											80	83			
13:45 - 14:45		1		58	4		4		66	68,5											13	2	1			16	16,5			1		1			2	2,5	1	84	88			
14:00 - 15:00		1		65	7		2		74	75,5											14	3	1			18	18,5			1		1			2	2,5	1	94	97			
14:15 - 15:15		1		66	4		2		72	73,5										1	9	3	1			13	14			1		1			2	2,5	2	87	90			
14:30 - 15:30		1	1	55	5		3		64	66										1	13	5				18	18,5			1		1			2	2,5	2	84	87			
14:45 - 15:45			1	50	5		4		60	62										1	16	5				21	21,5										1	81	84			
15:00 - 16:00			3	55	2		4		64	66										1	15	4				19	19,5										1	83	86			
15:15 - 16:15			3	58	3		6		70	73											16	3				19	19											89	92			
15:30 - 16:30			4	71	3		5		83	85,5											15	1				16	16											99	102			
15:45 - 16:45			4	84	6		5		99	101,5											16					16	16											115	118			
16:00 - 17:00			3	106	9		5		123	125,5											17					17	17											140	143			
16:15 - 17:15			3	129	9		2		143	144											15	1				16	16											159	160			
16:30 - 17:30			1	153	8		2		164	165			1					1	1		13	3				16	16										181	182				
16:45 - 17:45		1	4	162	7		1		174	175			1					1	1		11	3	1			15	15,5									1	190	192				
17:00 - 18:00		1	3	141	5				149	149,5			1					1	1		10	3	1			14	14,5										1	164	165			
17:15 - 18:15		1	3	118	5				126	126,5			1					1	1		14	2	1			17	17,5										1	144	145			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / Rodheimer Straße	Datum: Donnerstag, 19.04.2018	
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-4	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle: Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)	
Ziel: Homburger Straße (Ost)	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)	Homburger Straße (West)	
RiLSA-Nr.: 10	11	12	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

17:30 - 18:30	1	3	89	4				96	96,5											14			1	15	15,5											1	111	112
17:45 - 18:45			68	2				70	70											11				11	11											81	81	
18:00 - 19:00			64	1				65	65											12				12	12											77	77	
18:15 - 19:15			46					46	46											7				7	7											53	53	
18:30 - 19:30			33					33	33											5				5	5											38	38	
18:45 - 19:45			24					24	24											5				5	5											29	29	
19:00 - 20:00			12	1				13	13											2				2	2											15	15	
19:15 - 20:15		1	16	2				19	19											2				2	2											21	21	
19:30 - 20:30		1	16	2				19	19											3				3	3											22	22	
19:45 - 20:45		1	18	2				21	21											4				4	4											25	25	
20:00 - 21:00		1	18	1				20	20											4				4	4											24	24	
20:15 - 21:15			19					19	19											5				5	5											24	24	
20:30 - 21:30			17					17	17											3				3	3											20	20	
20:45 - 21:45			13					13	13											4				4	4											17	17	
21:00 - 22:00			13					13	13											3				3	3											16	16	
21:15 - 22:15			12					12	12											2				2	2											14	14	
21:30 - 22:30			14					14	14											3				3	3											17	17	
21:45 - 22:45			12					12	12											1				1	1											13	13	
22:00 - 23:00			11					11	11											1				1	1											12	12	
22:15 - 23:15			8					8	8											2				2	2											10	10	
22:30 - 23:30			5					5	5											2				2	2											7	7	
22:45 - 23:45			5					5	5											2				2	2											7	7	
23:00 - 24:00			3					3	3											2				2	2											5	5	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	1		48	5		6	1	60	64,5											6	1		1	8	8,5											1	68	73
15:30 - 16:30		4	71	3		5		83	85,5											15	1			16	16											99	102	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	7	19	831	64		47	2	963	992	2		4								4	5	1	161	16		4										10	1.153	1186
------------	---	----	-----	----	--	----	---	------------	------------	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	---	-----	----	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	7	19	808	63		46	2	938	966,5	2		3								3	4	1	152	16		4										10	1.118	1151
22:00 - 6:00			23	1		1		25	25,5			1								1	1		9												35	36		

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| M: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	2	71		2				1	75	77		2	2,7%	
0:15 - 1:15	1	1	59		1				1	61	62		1	1,6%	
0:30 - 1:30	1		45		1				1	46	47		1	2,2%	
0:45 - 1:45		1	44							45	45				
1:00 - 2:00		1	30	2						33	33				
1:15 - 2:15		1	37	2						40	40				
1:30 - 2:30		1	33	2						36	36				
1:45 - 2:45			31	2						33	33				
2:00 - 3:00			34							34	34				
2:15 - 3:15			28	2						30	30				
2:30 - 3:30			28	4				1		33	34		1	3,0%	
2:45 - 3:45	1		22	5				1	1	28	30		1	3,6%	
3:00 - 4:00	2	1	21	6	1	1	1		2	31	34		3	9,7%	
3:15 - 4:15	2	1	24	5	1	1	1		2	33	36		3	9,1%	
3:30 - 4:30	2	1	31	3	1	1			2	37	39		2	5,4%	
3:45 - 4:45	1	1	33	4	1	3			1	42	45		4	9,5%	
4:00 - 5:00		1	31	4		2				38	39		2	5,3%	
4:15 - 5:15		1	41	6		3				51	53		3	5,9%	
4:30 - 5:30		3	51	8	2	3				67	70		5	7,5%	
4:45 - 5:45	1	6	78	7	4	2	1		1	98	103		7	7,1%	
5:00 - 6:00	1	7	114	8	5	3	1		1	138	144		9	6,5%	
5:15 - 6:15	1	13	167	14	6	3	2		1	205	212		11	5,4%	
5:30 - 6:30	1	18	254	26	5	6	3		1	312	321		14	4,5%	
5:45 - 6:45	1	17	365	43	5	8	3		1	441	451		16	3,6%	
6:00 - 7:00	4	20	522	65	5	15	3		4	630	645		23	3,7%	
6:15 - 7:15	5	17	692	73	7	20	3		5	812	831		30	3,7%	
6:30 - 7:30	6	13	863	81	8	22	2		6	989	1009		32	3,2%	
6:45 - 7:45	7	17	992	79	9	25	3		7	1.125	1149		37	3,3%	
7:00 - 8:00	8	17	1.104	74	11	24	3		8	1.233	1258		38	3,1%	
7:15 - 8:15	9	20	1.218	81	9	28	5		9	1.361	1389		42	3,1%	
7:30 - 8:30	9	22	1.244	75	8	36	5		9	1.390	1422		49	3,5%	
7:45 - 8:45	11	24	1.253	78	8	40	3		11	1.406	1439		51	3,6%	
8:00 - 9:00	7	23	1.250	72	7	43	6		7	1.401	1436		56	4,0%	
8:15 - 9:15	8	19	1.135	56	7	41	5		8	1.263	1296		53	4,2%	
8:30 - 9:30	12	16	1.069	58	9	37	5		12	1.194	1228		51	4,3%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	9	12	1.015	51	9	35	6		9	1.128	1161		50	4,4%	
9:00 - 10:00	10	11	922	52	9	34	3		10	1.031	1061		46	4,5%	
9:15 - 10:15	9	11	896	60	9	34	2		9	1.012	1040		45	4,4%	
9:30 - 10:30	5	10	890	60	7	37	4		5	1.008	1037		48	4,8%	
9:45 - 10:45	4	10	902	73	4	39	4		4	1.032	1060		47	4,6%	
10:00 - 11:00	10	11	914	84	3	35	4		10	1.051	1079		42	4,0%	
10:15 - 11:15	8	15	908	83	3	36	4		8	1.049	1077		43	4,1%	
10:30 - 11:30	8	21	865	86	3	37	3		8	1.015	1042		43	4,2%	
10:45 - 11:45	11	19	831	81	4	36	3		11	974	1003		43	4,4%	
11:00 - 12:00	7	26	836	70	4	41	3		7	980	1009		48	4,9%	
11:15 - 12:15	9	26	842	74	4	40	2		9	988	1017		46	4,7%	
11:30 - 12:30	9	25	844	70	4	33	2		9	978	1003		39	4,0%	
11:45 - 12:45	7	31	860	67	4	32	3		7	997	1022		39	3,9%	
12:00 - 13:00	8	26	858	65	4	28	4		8	985	1009		36	3,7%	
12:15 - 13:15	10	26	872	70	4	23	5		10	1.000	1024		32	3,2%	
12:30 - 13:30	11	27	920	75	6	25	5		11	1.058	1084		36	3,4%	
12:45 - 13:45	10	24	956	71	9	25	3		10	1.088	1113		37	3,4%	
13:00 - 14:00	6	23	939	77	9	25	3		6	1.076	1099		37	3,4%	
13:15 - 14:15	2	22	928	70	9	28	6		2	1.063	1089		43	4,0%	
13:30 - 14:30	3	23	912	63	8	31	6		3	1.043	1070		45	4,3%	
13:45 - 14:45	9	21	892	66	6	32	7		9	1.024	1055		45	4,4%	
14:00 - 15:00	11	20	953	75	6	32	7		11	1.093	1125		45	4,1%	
14:15 - 15:15	14	18	1.067	73	6	35	5		14	1.204	1237		46	3,8%	
14:30 - 15:30	17	19	1.126	73	6	30	4		17	1.258	1289		40	3,2%	
14:45 - 15:45	19	17	1.199	78	5	27	3		19	1.329	1358		35	2,6%	
15:00 - 16:00	20	19	1.233	66	5	31	4		20	1.358	1390		40	2,9%	
15:15 - 16:15	24	21	1.201	71	5	31	2		24	1.331	1363		38	2,9%	
15:30 - 16:30	21	17	1.216	82	5	34	4		21	1.358	1392		43	3,2%	
15:45 - 16:45	15	21	1.160	86	6	30	6		15	1.309	1341		42	3,2%	
16:00 - 17:00	15	24	1.157	87	7	25	5		15	1.305	1334		37	2,8%	
16:15 - 17:15	10	30	1.180	81	7	21	6		10	1.325	1350		34	2,6%	
16:30 - 17:30	9	29	1.197	78	6	16	5		9	1.331	1352		27	2,0%	
16:45 - 17:45	10	31	1.245	67	6	16	4		10	1.369	1389		26	1,9%	
17:00 - 18:00	15	24	1.216	59	5	12	3		15	1.319	1338		20	1,5%	
17:15 - 18:15	16	18	1.222	62	5	10	2		16	1.319	1337		17	1,3%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Rodheimer Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	15	20	1.209	56	7	7	1	15	1.300	1316	15	1,2%
2	14	18	1.160	49	8	7		14	1.242	1257	15	1,2%
3	7	18	1.133	49	9	9		7	1.218	1231	18	1,5%
4	4	16	1.046	39	9	7	1	4	1.118	1129	17	1,5%
5	4	19	936	29	8	6	1	4	999	1009	15	1,5%
6	6	18	866	29	7	5	1	6	926	936	13	1,4%
7	10	19	799	30	6	3	1	10	858	869	10	1,2%
8	13	24	712	27	6	4		13	773	785	10	1,3%
9	13	20	673	26	5	6	1	13	731	744	12	1,6%
10	9	20	618	21	4	5	1	9	669	679	10	1,5%
11	7	20	550	12	4	7	1	7	594	604	12	2,0%
12	7	16	505	12	4	6	1	7	544	554	11	2,0%
13	8	14	450	9	3	4		8	480	488	7	1,5%
14	9	16	409	10	2	5		9	442	450	7	1,6%
15	7	17	378	11	1	3	1	7	411	418	5	1,2%
16	5	16	364	7		2	1	5	390	395	3	0,8%
17	4	13	332	4		2	1	4	352	356	3	0,9%
18	4	8	293	3		1	1	4	306	310	2	0,7%
19	3	7	262	3				3	272	274		
20	2	4	214	4				2	222	223		
21	1	4	183	4	1			1	192	193	1	0,5%
22		4	151	3	1				159	160	1	0,6%
23		2	122	2	1				127	128	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	11	24	1.253	78	8	40	3	11	1.406	1439	51	3,6%
15:30 - 16:30	21	17	1.216	82	5	34	4	21	1.358	1392	43	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	159	339	15.449	973	104	373	53	159	17.291	17662	530	3,1%
------------	-----	-----	--------	-----	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

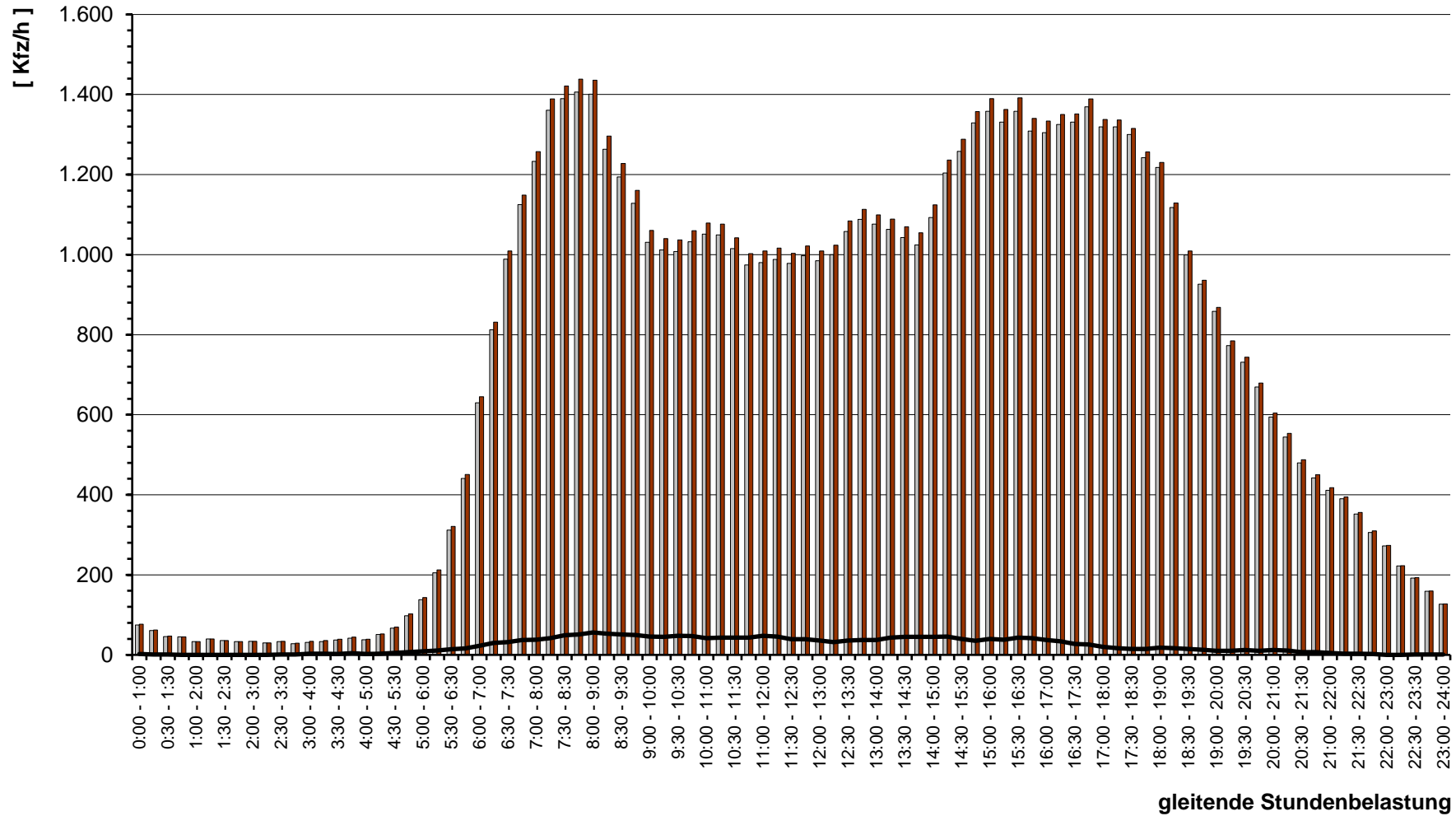
6:00 - 22:00	152	318	14.764	948	95	367	51	152	16.543	16901	513	3,1%
22:00 - 6:00	7	21	685	25	9	6	2	7	748	761	17	2,3%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

**Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018**

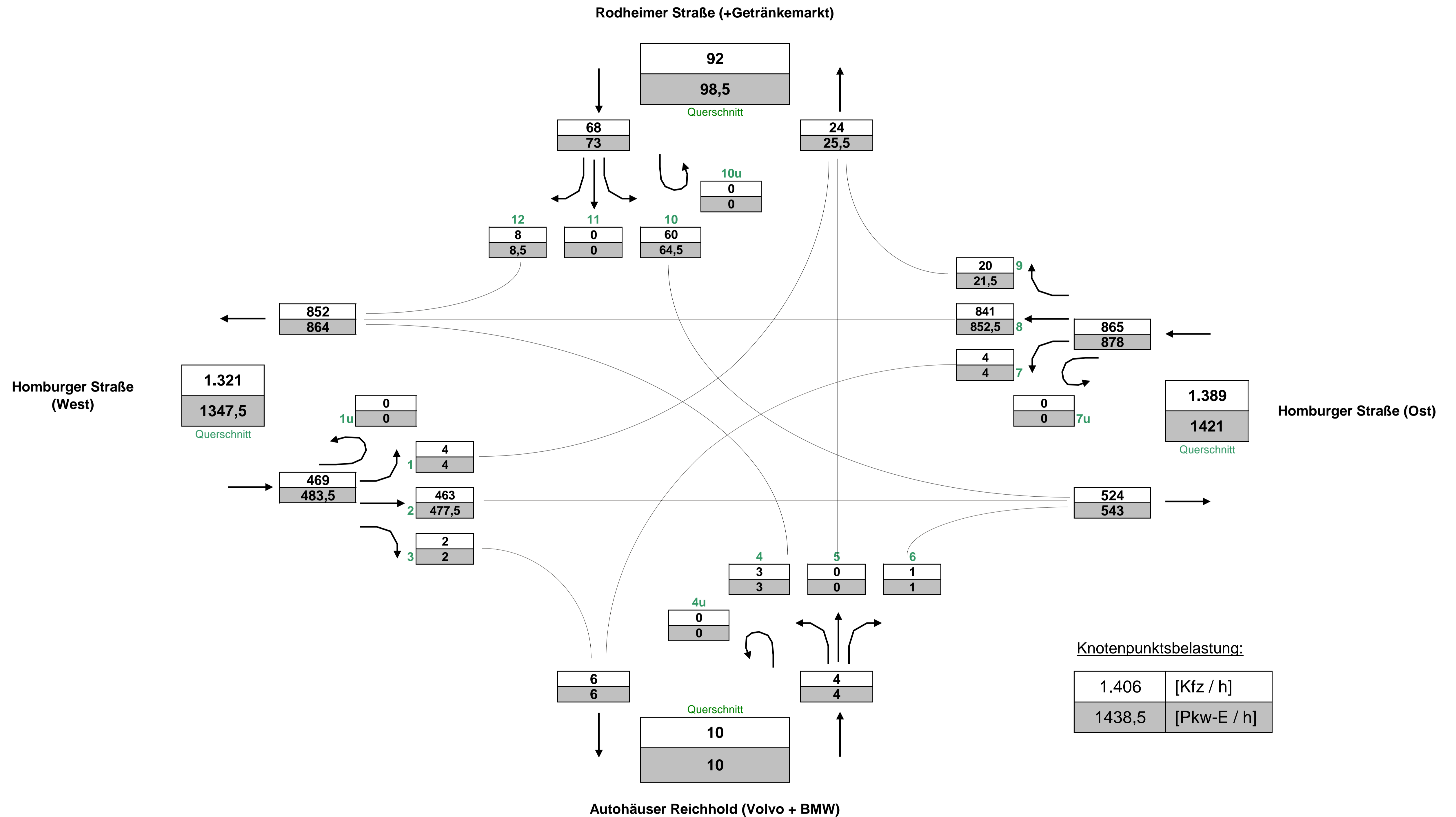
- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

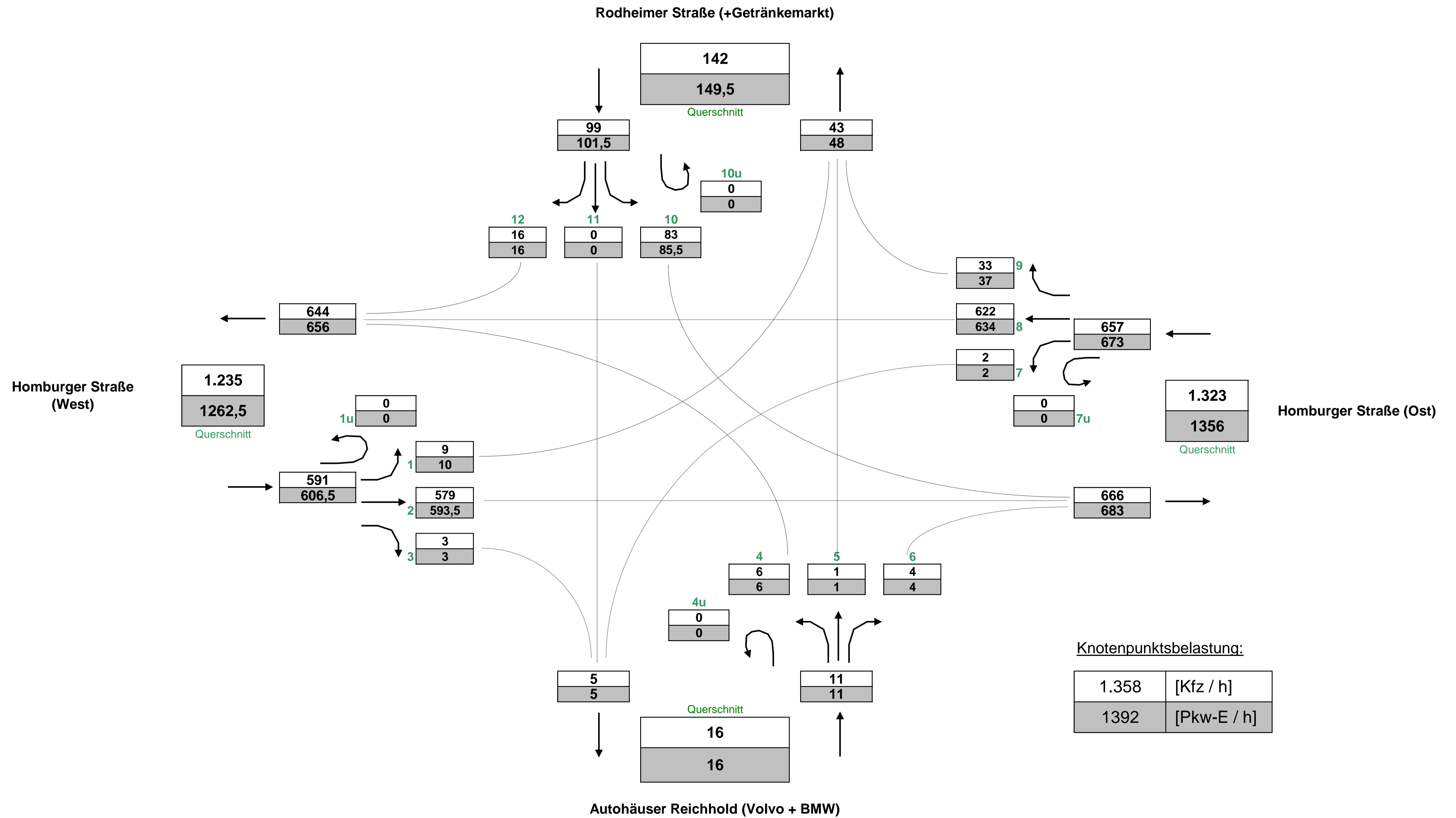
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

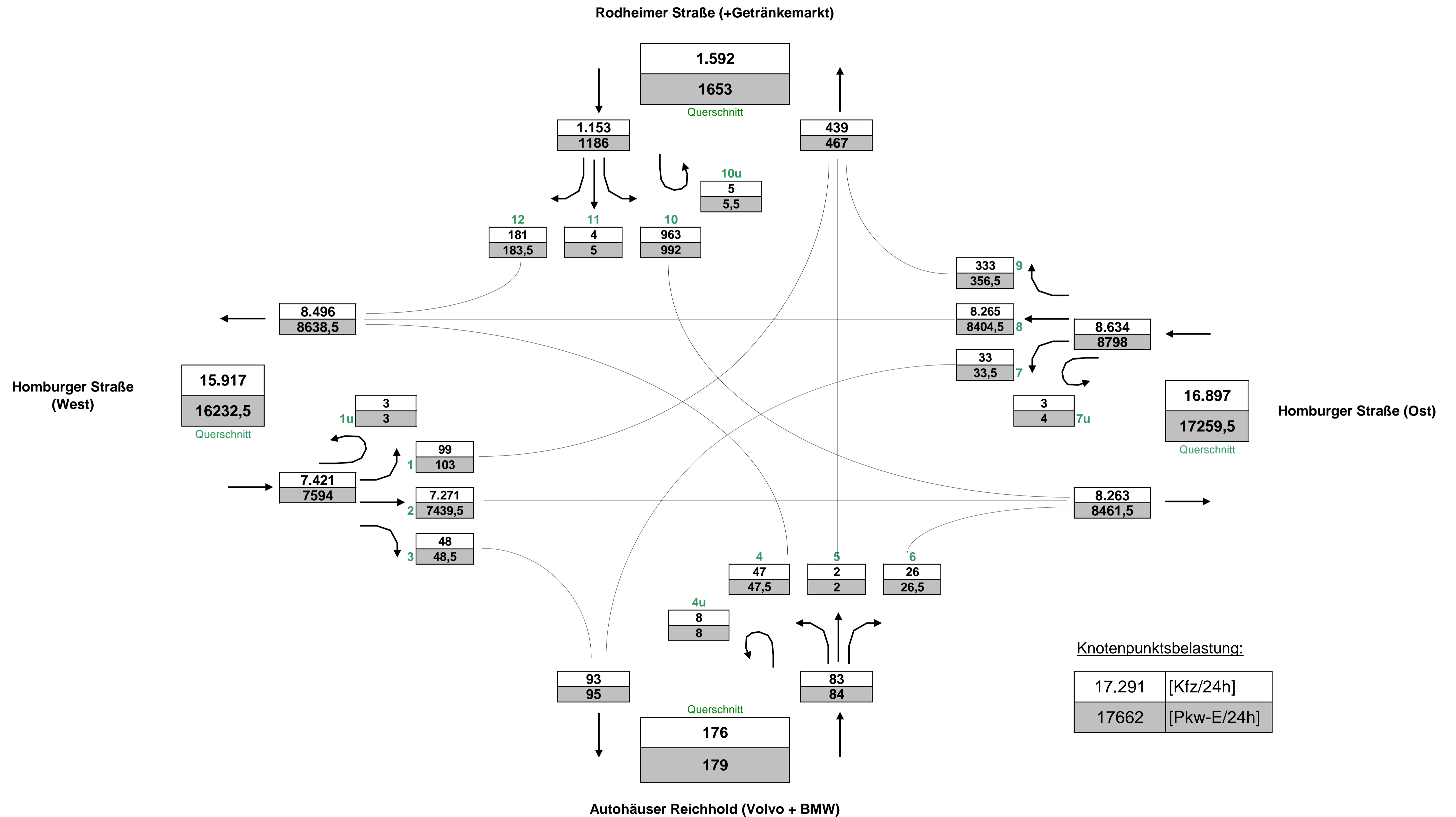
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		2	32						34	34		1		31		2			1	33	35		2	3,0%	
0:15 - 1:15		1	26						27	27		1		26		1			1	27	28		1	1,9%	
0:30 - 1:30			18						18	18		1		24		1			1	25	26		1	2,3%	
0:45 - 1:45		1	19						20	20				22						22	22				
1:00 - 2:00		1	14	2					17	17				15						15	15				
1:15 - 2:15		1	21	2					24	24				14						14	14				
1:30 - 2:30		1	17	2					20	20				13						13	13				
1:45 - 2:45			19	2					21	21				9						9	9				
2:00 - 3:00			23						23	23				8						8	8				
2:15 - 3:15			17	1					18	18			9	1						10	10				
2:30 - 3:30			21	3					24	24			6	1			1			8	9		1	3,1%	
2:45 - 3:45			14	3					17	17			7	1			1			9	10		1	3,8%	
3:00 - 4:00	1		12	4				1	16	17		1	8	1	1	1	1			13	15		3	10,3%	
3:15 - 4:15	1		11	3				1	14	15		1	12	1	1	1	1			17	19		3	9,7%	
3:30 - 4:30	1		11	1				1	12	13		1	19	1	1	1				23	24		2	5,7%	
3:45 - 4:45	1		10	2		1		1	13	14		1	23	2	1	1				28	29		3	7,3%	
4:00 - 5:00			7	1		1			9	10		1	23	3						27	27		1	2,8%	
4:15 - 5:15			13	2		1			16	17		1	27	4		1				33	34		2	4,1%	
4:30 - 5:30		1	13	3	2	1			20	22		2	37	5		1				45	46		4	6,2%	
4:45 - 5:45	1	2	21	2	3	1		1	29	32		4	54	5	1	1	1			66	68		7	7,4%	
5:00 - 6:00	1	3	34	2	4	1		1	44	47		4	78	6	1	1	1			91	93		8	5,9%	
5:15 - 6:15	1	8	48	4	4	1	1	1	66	70		5	114	10	2	1	1			133	136		10	5,0%	
5:30 - 6:30	1	11	84	7	3	3	1	1	109	114		7	159	17	2	2	2			189	193		13	4,4%	
5:45 - 6:45	1	10	131	13	3	2	1	1	160	164		7	221	25	2	5	2			262	268		15	3,6%	
6:00 - 7:00	4	10	194	23	3	6	1	4	237	245		9	306	36	2	8	2			363	370		22	3,7%	
6:16 - 7:16	4	7	261	22	5	9	1	4	305	315		9	398	43	2	10	2			464	472		29	3,8%	
6:30 - 7:30	4	4	323	26	4	10	1	4	368	378		8	505	47	4	9	1			574	582		29	3,1%	
6:45 - 7:45	5	9	363	31	5	11	1	5	420	432		7	591	42	4	9				653	660		30	2,8%	
7:00 - 8:00	5	9	380	31	6	9	1	5	436	447		1	8	685	36	5	7			1	741	748		28	2,4%
7:15 - 8:15	6	9	410	35	4	12	1	6	471	483		2	11	763	36	5	8	1		2	824	833		31	2,4%
7:30 - 8:30	7	9	411	32	5	13	1	7	471	485		2	13	783	31	3	15	1		2	846	857		38	2,9%
7:45 - 8:45	7	10	409	29	4	16	1	7	469	484		3	14	782	36	4	15	1		3	852	864		41	3,1%
8:00 - 9:00	4	9	431	24	4	20	3	4	491	508		2	12	748	37	3	17	2		2	819	832		49	3,7%
8:15 - 9:15	5	7	410	20	4	15	3	5	459	474		2	9	650	29	3	18	2		2	711	725		45	3,8%
8:30 - 9:30	8	7	392	23	5	16	3	8	446	464		2	5	592	32	4	14	2		2	649	661		44	4,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	7	2	388	19	5	16	3	7	433	450	1	6	547	31	4	15	3	1	606	619	8	1.039	1069	46	4,4%
9:00 - 10:00	8	4	363	19	5	14	1	8	406	421	1	5	484	28	4	13	2	1	536	547	9	942	968	39	4,1%
9:15 - 10:15	7	5	357	23	5	14	1	7	405	419	1	4	473	32	4	14	1	1	528	539	8	933	958	39	4,2%
9:30 - 10:30	4	5	379	27	3	13	1	4	428	439	1	4	449	27	4	14	3	1	501	514	5	929	953	38	4,1%
9:45 - 10:45	3	6	398	35	2	12	2	3	455	466	1	2	422	31	2	13	2	1	472	482	4	927	948	33	3,6%
10:00 - 11:00	7	6	415	37	1	11	2	7	472	484	3	2	410	41	2	13	2	3	470	481	10	942	965	31	3,3%
10:15 - 11:15	6	8	415	39	1	12	1	6	476	487	2	5	401	38	2	10	3	2	459	469	8	935	956	29	3,1%
10:30 - 11:30	6	10	399	36	1	14	2	6	462	475	2	9	378	43	2	12	1	2	445	454	8	907	929	32	3,5%
10:45 - 11:45	7	9	384	30	2	14	2	7	441	455	4	9	372	40	2	14	1	4	438	449	11	879	904	35	4,0%
11:00 - 12:00	3	10	371	29	2	14	2	3	428	440	3	16	385	30	2	18	1	3	452	465	6	880	904	39	4,4%
11:15 - 12:15	3	10	369	31	2	14	2	3	428	440	5	16	390	32	2	18		5	458	471	8	886	910	38	4,3%
11:30 - 12:30	2	11	372	29	2	10	1	2	425	433	6	12	393	28	2	15	1	6	451	464	8	876	897	31	3,5%
11:45 - 12:45	2	15	377	25	2	9	1	2	429	437	4	14	408	29	2	14	2	4	469	481	6	898	918	30	3,3%
12:00 - 13:00	2	15	394	24	2	7	2	2	444	452	5	9	395	31	2	12	2	5	451	463	7	895	914	27	3,0%
12:15 - 13:15	5	14	399	23	2	8	2	5	448	458	3	9	407	34	2	9	3	3	464	474	8	912	932	26	2,9%
12:30 - 13:30	6	12	403	24	3	9	3	6	454	466	2	13	437	39	3	10	2	2	504	514	8	958	980	30	3,1%
12:45 - 13:45	5	8	407	29	3	11	2	5	460	472	2	14	471	34	6	9	1	2	535	545	7	995	1016	32	3,2%
13:00 - 14:00	4	8	388	30	3	12	1	4	442	453		13	479	38	6	6	2		544	552	4	986	1005	30	3,0%
13:15 - 14:15	1	9	382	28	3	11	3	1	436	447		12	469	33	6	8	2		530	539	1	966	986	33	3,4%
13:30 - 14:30	2	12	376	26	3	13	2	2	432	443	1	11	455	28	5	9	3	1	511	522	3	943	965	35	3,7%
13:45 - 14:45	5	13	386	28	3	12	3	5	445	458	3	8	417	29	3	10	3	3	470	481	8	915	939	34	3,7%
14:00 - 15:00	7	10	424	34	3	11	4	7	486	501	3	10	436	28	3	13	2	3	492	504	10	978	1004	36	3,7%
14:15 - 15:15	9	7	448	32	3	13	2	9	505	520	4	11	531	30	3	13	3	4	591	604	13	1.096	1124	37	3,4%
14:30 - 15:30	13	5	475	35	3	9	2	13	529	544	3	13	576	27	3	12	2	3	633	644	16	1.162	1188	31	2,7%
14:45 - 15:45	15	4	487	36	2	7	1	15	537	550	4	12	641	32	3	9	2	4	699	709	19	1.236	1259	24	1,9%
15:00 - 16:00	15	7	501	30	2	11	1	15	552	567	5	9	654	31	3	8	3	5	708	719	20	1.260	1286	28	2,2%
15:15 - 16:15	18	11	517	33	2	9	1	18	573	589	6	7	598	32	3	9	1	6	650	660	24	1.223	1249	25	2,0%
15:30 - 16:30	14	8	532	36	2	11	2	14	591	607	7	5	584	40	3	10	2	7	644	656	21	1.235	1263	30	2,4%
15:45 - 16:45	10	10	508	34	3	10	3	10	568	583	5	7	538	40	3	10	3	5	601	613	15	1.169	1196	32	2,7%
16:00 - 17:00	10	12	488	34	3	7	2	10	546	558	5	9	532	36	4	10	3	5	594	607	15	1.140	1165	29	2,5%
16:15 - 17:15	7	14	506	32	3	8	3	7	566	578	3	13	514	34	4	7	3	3	575	585	10	1.141	1163	28	2,5%
16:30 - 17:30	7	15	499	26	3	8	2	7	553	564	2	13	515	39	3	4	3	2	577	585	9	1.130	1149	23	2,0%
16:45 - 17:45	6	14	508	23	3	8	2	6	558	569	2	13	544	35	3	5	2	2	602	609	8	1.160	1178	23	2,0%
17:00 - 18:00	8	10	511	22	3	6	2	8	554	565	5	11	539	32	2	4	1	5	589	596	13	1.143	1160	18	1,6%
17:15 - 18:15	9	8	542	28	3	4	1	9	586	595	5	7	543	29	2	6	1	5	588	596	14	1.174	1191	17	1,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	10	566	32	4	2	1	7	615	623	6	7	541	19	3	5	6	575	582	13	1.190	1205	15	1,3%	
17:45 - 18:45	9	8	571	32	4	3		9	618	626	5	10	514	14	4	4	5	546	553	14	1.164	1179	15	1,3%	
18:00 - 19:00	6	7	569	32	4	4		6	616	623	1	11	495	15	5	5	1	531	537	7	1.147	1160	18	1,6%	
18:15 - 19:15	3	5	515	25	4	3	1	3	553	559	1	11	481	13	5	4	1	514	519	4	1.067	1078	17	1,6%	
18:30 - 19:30	3	9	471	19	3	2	1	3	505	510	1	10	428	10	5	4	1	457	462	4	962	972	15	1,6%	
18:45 - 19:45	4	12	457	17	3	2	1	4	492	498	2	6	382	12	4	3	2	407	412	6	899	909	13	1,4%	
19:00 - 20:00	8	13	429	16	3	1	1	8	463	470	2	6	355	13	3	2	2	379	383	10	842	853	10	1,2%	
19:15 - 20:15	10	13	385	13	3	1		10	415	422	3	10	308	12	3	3	3	336	341	13	751	763	10	1,3%	
19:30 - 20:30	11	11	361	12	3	2	1	11	390	399	2	8	293	12	2	3	2	318	322	13	708	721	11	1,6%	
19:45 - 20:45	8	10	319	10	2	1	1	8	343	350	1	9	278	9	2	3	1	301	304	9	644	654	9	1,4%	
20:00 - 21:00	4	9	272	6	2	3	1	4	293	299	3	10	257	5	2	3	3	277	281	7	570	580	11	1,9%	
20:15 - 21:15	5	9	253	8	2	3	1	5	276	282	2	7	230	4	2	2	2	245	248	7	521	530	10	1,9%	
20:30 - 21:30	6	6	224	7	1	2		6	240	245	2	8	207	2	2	2	2	221	224	8	461	469	7	1,5%	
20:45 - 21:45	6	9	215	8	1	3		6	236	241	3	7	177	2	1	2	3	189	192	9	425	433	7	1,6%	
21:00 - 22:00	6	11	208	9		2	1	6	231	236	1	6	153	2	1	1	1	163	165	7	394	401	5	1,3%	
21:15 - 22:15	4	10	181	5		2	1	4	199	203	1	6	167	2			1	175	176	5	374	379	3	0,8%	
21:30 - 22:30	3	8	158	3		2	1	3	172	176	1	5	156	1			1	162	163	4	334	338	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	136	2		1	1	4	143	147		5	144	1				150	150	4	293	297	2	0,7%	
22:00 - 23:00	3	3	120	2				3	125	127		4	130	1				135	135	3	260	262			
22:15 - 23:15	2	2	108	2				2	112	113		2	97	2				101	101	2	213	214			
22:30 - 23:30	1	2	92	2				1	96	97		2	85	2	1			90	91	1	186	187	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	74	1					78	78		1	71	2	1			75	76		153	154	1	0,7%	
23:00 - 24:00		2	54						56	56			62	2	1			65	66		121	122	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	7	10	409	29	4	16	1	7	469	484	3	14	782	36	4	15	1	3	852	864	10	1.321	1348	41	3,1%
15:30 - 16:30	14	8	532	36	2	11	2	14	591	607	7	5	584	40	3	10	2	7	644	656	21	1.235	1263	30	2,4%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	106	161	6.634	411	50	140	25	106	7.421	7594	41	156	7.668	452	54	142	24	41	8.496	8639	147	15.917	16233	435	2,7%
------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

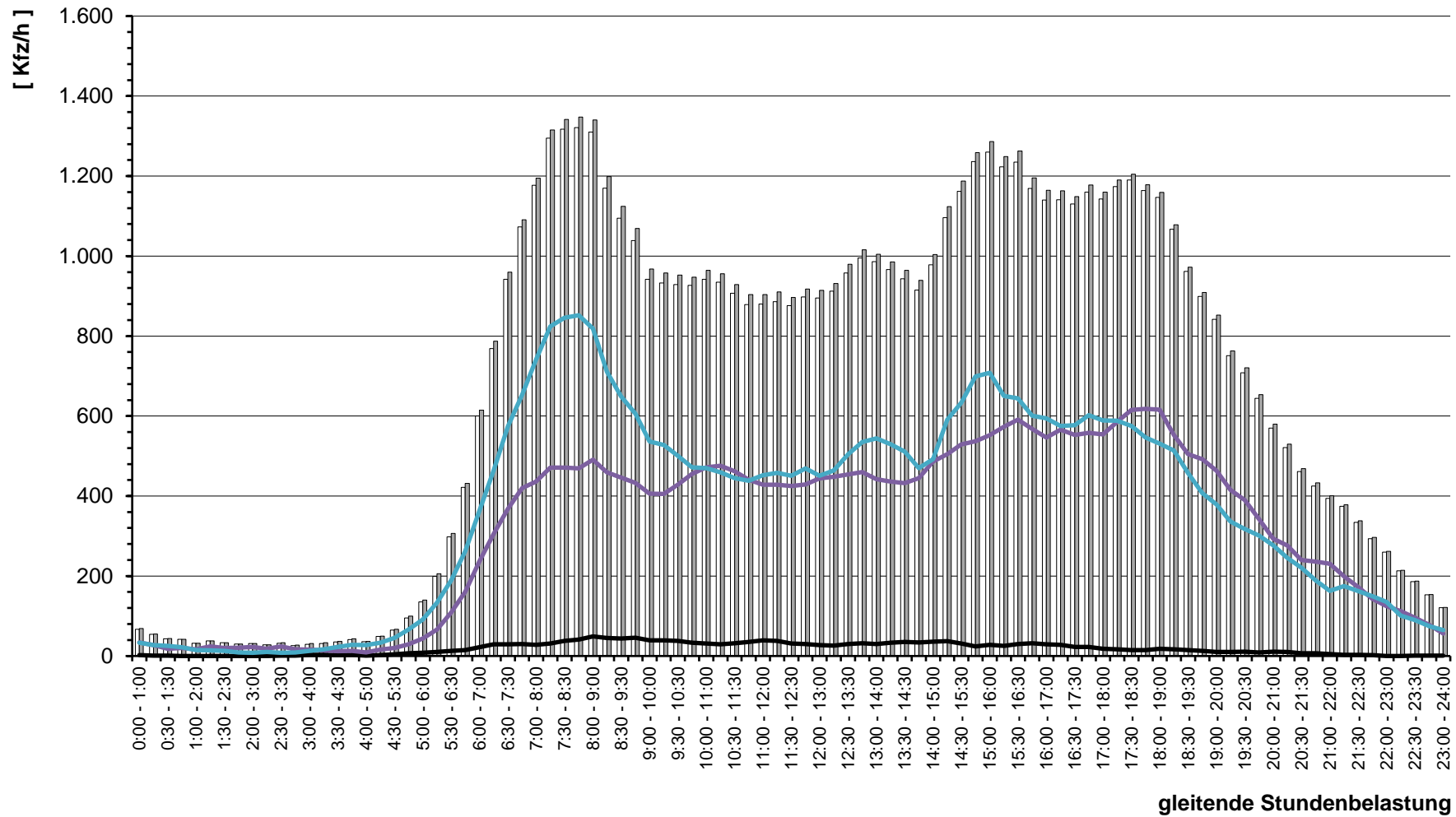
6:00 - 22:00	101	150	6.338	400	46	138	25	101	7.097	7265	40	146	7.313	439	49	140	22	40	8.109	8246	141	15.206	15510	420	2,8%
22:00 - 6:00	5	11	296	11	4	2		5	324	330	1	10	355	13	5	2	2	1	387	393	6	711	723	15	2,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil																	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil																	
0:00 - 1:00																																										
0:15 - 1:15																																										
0:30 - 1:30																																										
0:45 - 1:45			1																																							
1:00 - 2:00			1																																							
1:15 - 2:15			1																																							
1:30 - 2:30			1																																							
1:45 - 2:45																																										
2:00 - 3:00																																										
2:15 - 3:15																																										
2:30 - 3:30																																										
2:45 - 3:45																																										
3:00 - 4:00																																										
3:15 - 4:15																																										
3:30 - 4:30																																										
3:45 - 4:45																																										
4:00 - 5:00																																										
4:15 - 5:15																																										
4:30 - 5:30																																										
4:45 - 5:45																																										
5:00 - 6:00																																										
5:15 - 6:15																																										
5:30 - 6:30																																										
5:45 - 6:45																																										
6:00 - 7:00																																										
6:16 - 7:16																																										
6:30 - 7:30																																										
6:45 - 7:45																																										
7:00 - 8:00																																										
7:15 - 8:15																																										
7:30 - 8:30			2																																							
7:45 - 8:45			4																																							
8:00 - 9:00			5																																							
8:15 - 9:15			6																																							
8:30 - 9:30			7																																							

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			5	1				6	6				10				10	10		16	16				
9:00 - 10:00			5	1				6	6				6				6	6		12	12				
9:15 - 10:15			5	1				6	6				4				4	4		10	10				
9:30 - 10:30			5	1				6	6				5				5	5		11	11				
9:45 - 10:45			8					8	8				7	1			8	8		16	16				
10:00 - 11:00			13					13	13				8	3			11	11		24	24				
10:15 - 11:15			13	1				14	14				8	3			11	11		25	25				
10:30 - 11:30			13	1				14	14				8	4			12	12		26	26				
10:45 - 11:45			12	1				13	13				11	3			14	14		27	27				
11:00 - 12:00			12	1				13	13				15	1			16	16		29	29				
11:15 - 12:15			14					14	14				15	1			16	16		30	30				
11:30 - 12:30			13					13	13				14				14	14		27	27				
11:45 - 12:45			11					11	11				11				11	11		22	22				
12:00 - 13:00			6					6	6				7				7	7		13	13				
12:15 - 13:15			5	1				6	6				7				7	7		13	13				
12:30 - 13:30			7	1				8	8				7				7	7		15	15				
12:45 - 13:45			8	1		1		10	11				7		1		8	9		18	19	2	11,1%		
13:00 - 14:00			10	1		1		12	13				7		1		8	9		20	21	2	10,0%		
13:15 - 14:15			8			1		9	10				8		1		9	10		18	19	2	11,1%		
13:30 - 14:30			7			1		8	9				8		1		9	10		17	18	2	11,8%		
13:45 - 14:45			8					8	8				8				8	8		16	16				
14:00 - 15:00			6					6	6				7				7	7		13	13				
14:15 - 15:15			8	1				9	9				5	1			6	6		15	15				
14:30 - 15:30			5	1				6	6				4	1			5	5		11	11				
14:45 - 15:45			4	1				5	5				3	1			4	4		9	9				
15:00 - 16:00			5	1				6	6				2	1			3	3		9	9				
15:15 - 16:15			6					6	6				5				5	5		11	11				
15:30 - 16:30			11					11	11				5				5	5		16	16				
15:45 - 16:45			13					13	13				4				4	4		17	17				
16:00 - 17:00	1		12					1	12	13			4	1			5	5		1	17	18			
16:15 - 17:15	1		10					1	10	11			4	1			5	5		1	15	16			
16:30 - 17:30	1		6					1	6	7			6	1			7	7		1	13	14			
16:45 - 17:45	1		4					1	4	5			5	1			6	6		1	10	11			
17:00 - 18:00			3						3	3			5				5	5			8	8			
17:15 - 18:15			2						2	2			2				2	2			4	4			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
17:30 - 18:30			1					1	1												1	1					
17:45 - 18:45																											
18:00 - 19:00																											
18:15 - 19:15																											
18:30 - 19:30																											
18:45 - 19:45																											
19:00 - 20:00																											
19:15 - 20:15																											
19:30 - 20:30																											
19:45 - 20:45																											
20:00 - 21:00																											
20:15 - 21:15																											
20:30 - 21:30																											
20:45 - 21:45																											
21:00 - 22:00																											
21:15 - 22:15																											
21:30 - 22:30																											
21:45 - 22:45																											
22:00 - 23:00																											
22:15 - 23:15																											
22:30 - 23:30																											
22:45 - 23:45																											
23:00 - 24:00													1							1	1						

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			4					4	4				5	1				6	6		10	10			
15:30 - 16:30			11					11	11				5					5	5		16	16			

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1		78	4		1		1	83	84	3		85	7		1		3	93	95	4	176	179	2	1,1%
------------	---	--	----	---	--	---	--	---	----	----	---	--	----	---	--	---	--	---	----	----	---	-----	-----	---	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

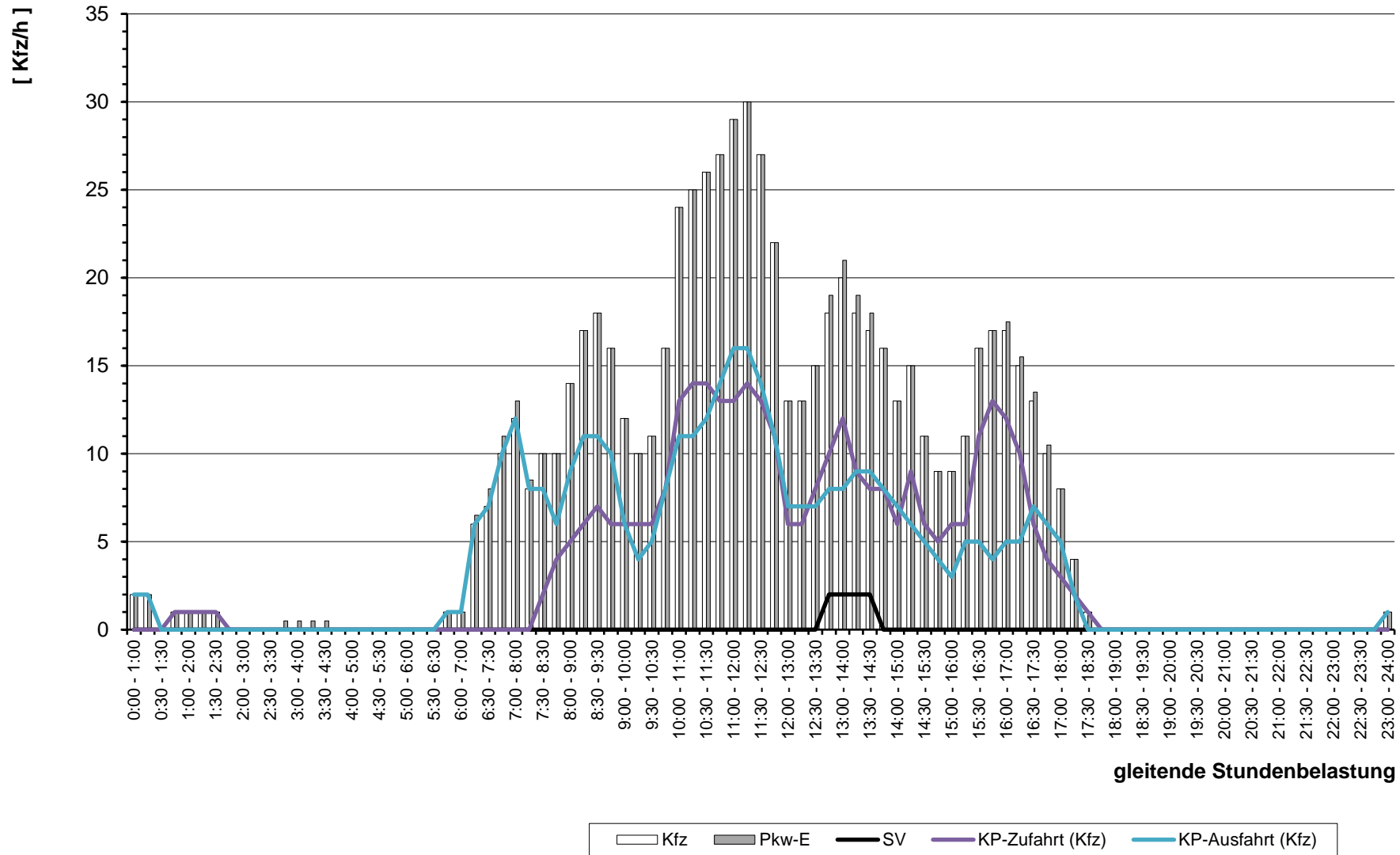
6:00 - 22:00	1		77	4		1		1	82	83	2		82	7		1		2	90	92	3	172	175	2	1,2%
22:00 - 6:00			1						1	1	1		3					1	3	4	1	4	5		

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Autohäuser Reichhold (Volvo + BMW) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00	1		31		2			1	33	35		2	36					38	38		1	71	73	2	2,8%		
0:15 - 1:15	1		26		1			1	27	28		1	29					30	30		1	57	58	1	1,8%		
0:30 - 1:30	1		23		1			1	24	25			19					19	19		1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45			21						21	21		1	20					21	21			42	42				
1:00 - 2:00			14						14	14		1	14	2				17	17			31	31				
1:15 - 2:15			14						14	14		1	21	2				24	24			38	38				
1:30 - 2:30			13						13	13		1	19	2				22	22			35	35				
1:45 - 2:45			11						11	11			20	2				22	22			33	33				
2:00 - 3:00			9						9	9			23					23	23			32	32				
2:15 - 3:15			8	1					9	9			17	1				18	18			27	27				
2:30 - 3:30			5	1			1		7	8			19	3				22	22		1	29	30	1	3,4%		
2:45 - 3:45	1		5	1			1	1	7	9			13	4				17	17		1	24	26	1	4,2%		
3:00 - 4:00	1	1	7	1	1	1	1	1	12	15		1	12	5				17	18		2	29	32	3	10,3%		
3:15 - 4:15	1	1	12	1	1	1	1	1	17	20		1	11	4				15	16		2	32	35	3	9,4%		
3:30 - 4:30	1	1	19	1	1	1		1	23	25		1	12	2				14	15		2	37	39	2	5,4%		
3:45 - 4:45		1	22	2	1	1			27	28		1	10	2		2		14	16		1	41	44	4	9,8%		
4:00 - 5:00		1	22	3					26	26			8	1		2		11	12			37	38	2	5,4%		
4:15 - 5:15		1	26	4		1			32	33			14	2		2		18	19			50	52	3	6,0%		
4:30 - 5:30		2	36	5		1			44	45		1	14	3	2	2		22	24			66	69	5	7,6%		
4:45 - 5:45		4	55	5	1	1	1		67	69		1	2	23	2	3	1		31	34		1	98	103	7	7,1%	
5:00 - 6:00		4	79	6	1	2	1		93	96		1	3	35	2	4	2		46	50		1	139	145	10	7,2%	
5:15 - 6:15		5	116	10	2	2	1		136	139		1	8	51	4	4	2	1		70	75		1	206	214	12	5,8%
5:30 - 6:30		7	161	17	2	3	2		192	197		1	11	93	9	3	4	1		121	126		1	313	323	15	4,8%
5:45 - 6:45		7	221	26	2	6	2		264	270		1	10	141	17	3	3	1		175	180		1	439	450	17	3,9%
6:00 - 7:00		9	305	37	2	9	2		364	372		4	11	212	28	3	6	1		4	261	269	4	625	640	23	3,7%
6:16 - 7:16		9	400	45	2	11	2		469	478		4	8	283	28	5	9	1		4	334	344	4	803	822	30	3,7%
6:30 - 7:30		8	506	50	4	10	1		579	587		4	5	345	31	4	12	1		4	398	409	4	977	996	32	3,3%
6:45 - 7:45		7	592	44	4	11	1		659	668		5	10	386	35	5	14	2		5	452	466	5	1.111	1134	37	3,3%
7:00 - 8:00	1	8	689	39	5	10	1	1	752	761		5	9	401	35	6	14	2		5	467	482	6	1.219	1243	38	3,1%
7:15 - 8:15	2	11	768	41	5	10	2	2	837	848		6	9	435	40	4	17	3		6	508	525	8	1.345	1372	41	3,0%
7:30 - 8:30	2	13	786	38	3	18	2	2	860	874		7	9	441	37	5	17	3		7	512	530	9	1.372	1403	48	3,5%
7:45 - 8:45	3	14	786	43	4	17	1	3	865	878		8	9	453	34	4	22	2		8	524	543	11	1.389	1421	50	3,6%
8:00 - 9:00	2	12	754	43	3	17	2	2	831	844		5	10	480	28	4	25	4		5	551	572	7	1.382	1416	55	4,0%
8:15 - 9:15	2	9	657	32	3	21	2	2	724	739		6	9	463	23	4	20	3		6	522	540	8	1.246	1279	53	4,3%
8:30 - 9:30	2	5	610	32	4	16	2	2	669	682		10	10	446	24	5	20	3		10	508	529	12	1.177	1211	50	4,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	6	564	30	4	17	3	1	624	638	8	6	432	19	5	17	3	8	482	500	9	1.106	1138	49	4,4%
9:00 - 10:00	1	5	496	26	4	18	2	1	551	565	9	6	401	23	5	15	1	9	451	467	10	1.002	1031	45	4,5%
9:15 - 10:15	1	5	482	30	4	17	1	1	539	551	8	6	386	26	5	16	1	8	440	456	9	979	1007	44	4,5%
9:30 - 10:30	1	5	448	25	4	19	3	1	504	519	4	5	405	32	3	18	1	4	464	478	5	968	997	48	5,0%
9:45 - 10:45	1	4	432	30	2	18	2	1	488	501	3	6	432	40	2	21	2	3	503	518	4	991	1019	47	4,7%
10:00 - 11:00	3	4	423	43	2	16	2	3	490	503	7	7	457	38	1	19	2	7	524	540	10	1.014	1042	42	4,1%
10:15 - 11:15	2	6	412	39	2	14	3	2	476	488	6	9	462	41	1	21	1	6	535	550	8	1.011	1038	42	4,2%
10:30 - 11:30	2	10	392	45	2	15	1	2	465	476	6	11	441	38	1	19	2	6	512	527	8	977	1003	40	4,1%
10:45 - 11:45	4	9	377	42	2	18	1	4	449	462	7	10	419	36	2	15	2	7	484	498	11	933	960	40	4,3%
11:00 - 12:00	4	16	389	31	2	21	1	4	460	475	3	10	406	36	2	17	2	3	473	486	7	933	961	45	4,8%
11:15 - 12:15	6	16	400	34	2	21		6	473	488	3	10	403	37	2	17	2	3	471	484	9	944	972	44	4,7%
11:30 - 12:30	7	12	400	32	2	18	1	7	465	480	2	13	410	35	2	15	1	2	476	487	9	941	966	39	4,1%
11:45 - 12:45	5	14	417	34	2	18	2	5	487	502	2	17	414	29	2	14	1	2	477	487	7	964	989	39	4,0%
12:00 - 13:00	5	9	408	35	2	16	2	5	472	486	3	17	426	27	2	12	2	3	486	497	8	958	982	36	3,8%
12:15 - 13:15	3	10	415	39	2	12	3	3	481	493	7	16	432	28	2	11	2	7	491	503	10	972	996	32	3,3%
12:30 - 13:30	2	14	448	42	3	12	2	2	521	532	9	13	442	30	3	13	3	9	504	520	11	1.025	1051	36	3,5%
12:45 - 13:45	2	15	475	37	6	9	1	2	543	553	8	9	445	34	3	15	2	8	508	523	10	1.051	1076	36	3,4%
13:00 - 14:00		14	480	42	6	7	2		551	560	6	9	419	35	3	17	1	6	484	498	6	1.035	1058	36	3,5%
13:15 - 14:15		12	470	36	6	10	3		537	548	2	10	416	34	3	17	3	2	483	497	2	1.020	1045	42	4,1%
13:30 - 14:30	1	11	459	32	5	12	4	1	523	536	2	12	415	31	3	16	2	2	479	492	3	1.002	1028	42	4,2%
13:45 - 14:45	3	8	426	32	3	14	4	3	487	501	5	13	434	32	3	15	3	5	500	515	8	987	1016	42	4,3%
14:00 - 15:00	3	10	443	31	3	17	3	3	507	522	7	10	481	41	3	12	4	7	551	566	10	1.058	1088	42	4,0%
14:15 - 15:15	3	11	535	33	3	18	3	3	603	618	8	7	505	36	3	14	2	8	567	582	11	1.170	1200	43	3,7%
14:30 - 15:30	2	13	577	27	3	17	2	2	639	652	12	6	518	40	3	12	2	12	581	597	14	1.220	1249	39	3,2%
14:45 - 15:45	3	12	642	31	3	16	2	3	706	719	14	5	527	41	2	11	1	14	587	602	17	1.293	1321	35	2,7%
15:00 - 16:00	4	9	657	29	3	16	3	4	717	732	14	10	547	32	2	15	1	14	607	624	18	1.324	1355	40	3,0%
15:15 - 16:15	6	7	604	32	3	16	1	6	663	677	17	14	565	36	2	15	1	17	633	651	23	1.296	1328	38	2,9%
15:30 - 16:30	7	5	587	42	3	18	2	7	657	673	13	12	597	38	2	15	2	13	666	683	20	1.323	1356	42	3,2%
15:45 - 16:45	5	7	539	46	3	15	3	5	613	628	9	14	586	39	3	14	3	9	659	675	14	1.272	1303	41	3,2%
16:00 - 17:00	4	9	534	44	4	13	3	4	607	621	9	15	585	41	3	11	2	9	657	671	13	1.264	1291	36	2,8%
16:15 - 17:15	2	13	520	39	4	11	3	2	590	602	7	17	628	39	3	9	3	7	699	712	9	1.289	1313	33	2,6%
16:30 - 17:30	1	13	525	41	3	6	3	1	591	599	7	16	645	33	3	10	2	7	709	721	8	1.300	1320	27	2,1%
16:45 - 17:45	2	13	559	34	3	6	2	2	617	625	7	18	665	29	3	9	2	7	726	738	9	1.343	1362	25	1,9%
17:00 - 18:00	6	11	550	29	2	5	1	6	598	606	9	13	652	27	3	6	2	9	703	714	15	1.301	1320	19	1,5%
17:15 - 18:15	6	7	545	27	2	5	1	6	587	595	10	11	660	33	3	4	1	10	712	722	16	1.299	1316	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

1	2							10			14							22			30						32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
17:30 - 18:30	7	7	539	20	3	4		7	573	580	8	13	654	36	4	2	1	8	710	718	15	1.283	1298	14	1,1%			
17:45 - 18:45	5	10	510	15	4	4		5	543	550	9	8	636	34	4	3		9	685	693	14	1.228	1243	15	1,2%			
18:00 - 19:00	1	11	488	16	5	5		1	525	531	6	7	630	33	4	4		6	678	685	7	1.203	1216	18	1,5%			
18:15 - 19:15	1	11	478	14	5	4		1	512	517	3	5	559	25	4	3	1	3	597	603	4	1.109	1120	17	1,5%			
18:30 - 19:30	1	10	427	10	5	4		1	456	461	3	9	503	19	3	2	1	3	537	542	4	993	1003	15	1,5%			
18:45 - 19:45	2	6	380	12	4	3		2	405	410	4	12	479	17	3	2	1	4	514	520	6	919	929	13	1,4%			
19:00 - 20:00	2	6	356	13	3	2		2	380	384	8	13	437	17	3	1	1	8	472	479	10	852	863	10	1,2%			
19:15 - 20:15	3	10	309	12	3	3		3	337	342	10	14	397	15	3	1		10	430	437	13	767	779	10	1,3%			
19:30 - 20:30	2	8	293	12	2	4		2	319	323	11	12	373	14	3	2	1	11	405	414	13	724	737	12	1,7%			
19:45 - 20:45	1	9	277	9	2	4		1	301	305	8	11	335	12	2	1	1	8	362	369	9	663	673	10	1,5%			
20:00 - 21:00	3	10	256	5	2	4		3	277	282	4	10	290	7	2	3	1	4	313	319	7	590	600	12	2,0%			
20:15 - 21:15	2	7	228	4	2	3		2	244	248	5	9	271	8	2	3	1	5	294	300	7	538	548	11	2,0%			
20:30 - 21:30	2	8	206	2	2	2		2	220	223	6	6	239	7	1	2		6	255	260	8	475	483	7	1,5%			
20:45 - 21:45	3	7	177	2	1	2		3	189	192	6	7	225	8	1	3		6	244	249	9	433	441	7	1,6%			
21:00 - 22:00	1	6	154	2	1	1		1	164	166	6	9	218	9		2	1	6	239	244	7	403	410	5	1,2%			
21:15 - 22:15	1	6	169	2				1	177	178	4	8	191	5		2	1	4	207	211	5	384	389	3	0,8%			
21:30 - 22:30	1	5	157	1				1	163	164	3	6	170	3		2	1	3	182	186	4	345	349	3	0,9%			
21:45 - 22:45		5	144	1					150	150	4	3	147	2		1	1	4	154	158	4	304	308	2	0,7%			
22:00 - 23:00		4	130	1					135	135	3	3	130	2				3	135	137	3	270	272					
22:15 - 23:15		2	96	2					100	100	2	2	115	2				2	119	120	2	219	220					
22:30 - 23:30		2	84	2	1				89	90	1	2	97	2				1	101	102	1	190	191	1	0,5%			
22:45 - 23:45		1	70	2	1				74	75		3	79	1					83	83		157	158	1	0,6%			
23:00 - 24:00			63	2	1				66	67		2	57						59	59		125	126	1	0,8%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	3	14	786	43	4	17	1	3	865	878	8	9	453	34	4	22	2	8	524	543	11	1.389	1421	50	3,6%
15:30 - 16:30	7	5	587	42	3	18	2	7	657	673	13	12	597	38	2	15	2	13	666	683	20	1.323	1356	42	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	42	159	7.737	478	54	180	26	42	8.634	8798	110	177	7.357	469	50	183	27	110	8.263	8462	152	16.897	17260	520	3,1%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

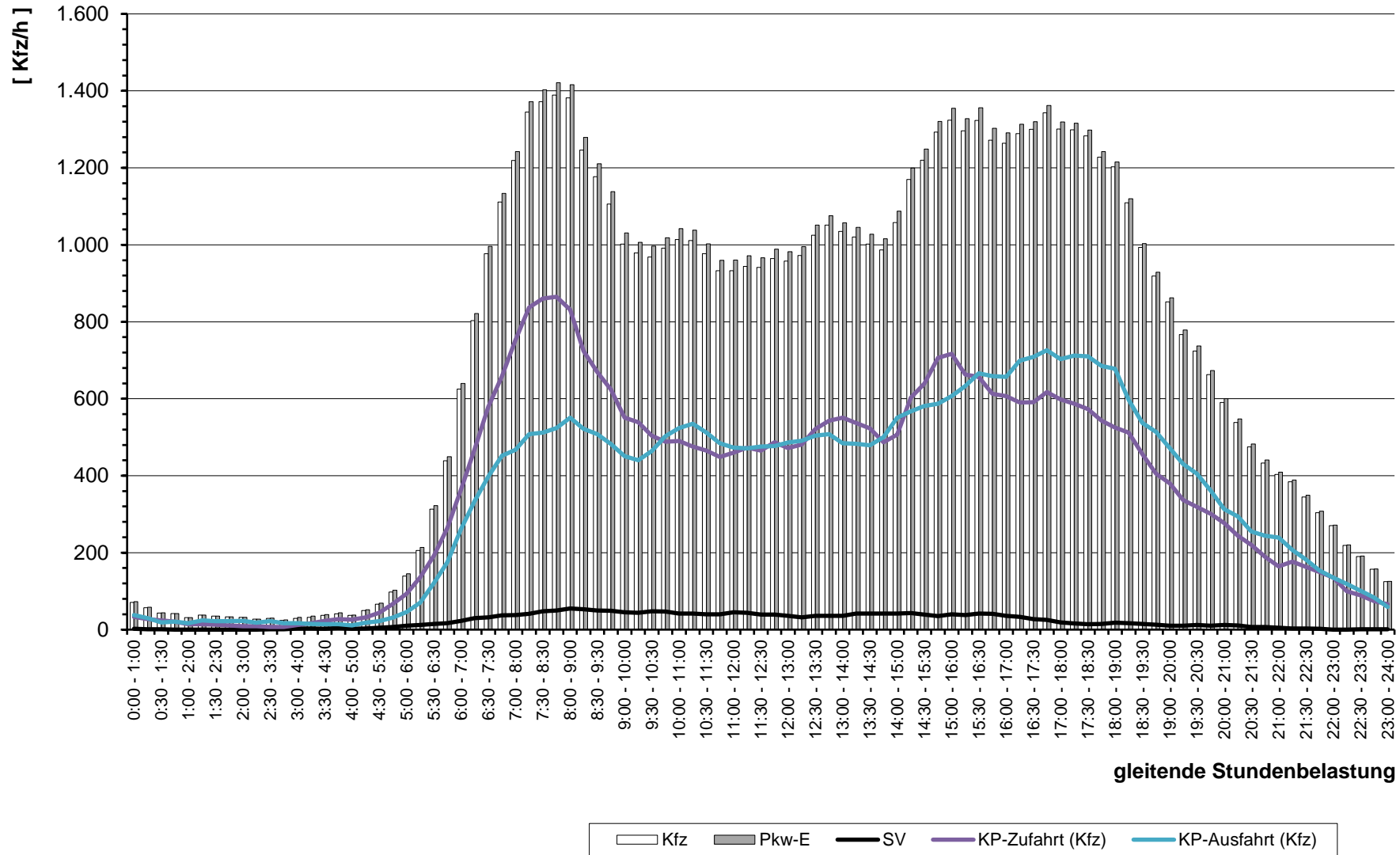
6:00 - 22:00	40	149	7.382	465	49	177	24	40	8.246	8403	105	166	7.042	457	46	179	27	105	7.917	8109	145	16.163	16512	502	3,1%
22:00 - 6:00	2	10	355	13	5	3	2	2	388	395	5	11	315	12	4	4		5	346	353	7	734	748	18	2,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			8					8	8				2					2	2		10	10			
0:15 - 1:15			7					7	7				2					2	2		9	9			
0:30 - 1:30			4					4	4				2					2	2		6	6			
0:45 - 1:45			3					3	3				2					2	2		5	5			
1:00 - 2:00			1					1	1				1					1	1		2	2			
1:15 - 2:15			1					1	1				2					2	2		3	3			
1:30 - 2:30			2					2	2				1					1	1		3	3			
1:45 - 2:45			1					1	1				2					2	2		3	3			
2:00 - 3:00			2					2	2				3					3	3		5	5			
2:15 - 3:15			3					3	3				2					2	2		5	5			
2:30 - 3:30			2					2	2				3					3	3		5	5			
2:45 - 3:45			3	1				4	4				2					2	2		6	6			
3:00 - 4:00			2	1				3	3				1					1	1		4	4			
3:15 - 4:15			1	1				2	2				1					1	1		3	3			
3:30 - 4:30			1	1				2	2											2	2				
3:45 - 4:45			1			1		2	3											2	3	1	50,0%		
4:00 - 5:00			2			1		3	4											3	4	1	33,3%		
4:15 - 5:15			2			1		3	4											3	4	1	33,3%		
4:30 - 5:30			2			1		3	4											3	4	1	33,3%		
4:45 - 5:45			2					2	2				1					1	1		3	3			
5:00 - 6:00			1					1	1				1					1	1		2	2			
5:15 - 6:15			3					3	3				2					2	2		5	5			
5:30 - 6:30			9	2				11	11				2					2	2		13	13			
5:45 - 6:45			13	4				17	17				2	1				3	3		20	20			
6:00 - 7:00		1	23	5				29	29				3	1	1			5	6		34	35	1	2,9%	
6:16 - 7:16	1	1	31	6			1	38	39				5	2	1			8	9	1	46	47	1	2,2%	
6:30 - 7:30	2	1	34	5		2	2	42	44				6	3	1			10	11	2	52	55	3	5,8%	
6:45 - 7:45	2	1	37	4		3	1	46	50				5	2	2	1		10	12	2	56	62	7	12,5%	
7:00 - 8:00	2		35	4		5	1	45	50				6	3	3	1		13	16	2	58	65	10	17,2%	
7:15 - 8:15	1		40	5		6	2	53	59				12	5	3	1		21	24	1	74	82	12	16,2%	
7:30 - 8:30			45	5		5	2	57	62				12	7	4	1		24	27		81	89	12	14,8%	
7:45 - 8:45	1		54	6		7	1	68	73			1	13	7	3			24	26	1	92	99	11	12,0%	
8:00 - 9:00	1	2	60	5		6	1	74	79			1	14	6	1			22	23	1	96	101	8	8,3%	
8:15 - 9:15	1	3	62	4		5		74	77			1	12	3	3			19	21	1	93	98	8	8,6%	
8:30 - 9:30	2	4	60	3		5		72	76			1	21	1	3			26	28	2	98	103	8	8,2%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	4	58	1		2	1	65	67				26	1		3		30	32	1	95	98	5	5,3%	
9:00 - 10:00	1	2	58	6		2	1	68	70				31	1		6		38	41	1	106	111	8	7,5%	
9:15 - 10:15	1	1	52	6		3	1	62	64				1	33	2	4		40	42	1	102	106	7	6,9%	
9:30 - 10:30			58	7		5		70	73				1	31	1	5		38	41		108	113	10	9,3%	
9:45 - 10:45			64	8		9		81	86				2	41	1	5		49	52		130	137	14	10,8%	
10:00 - 11:00		1	63	4		8		76	80				2	39	2	3		46	48		122	128	11	9,0%	
10:15 - 11:15		1	68	4		10		83	88				1	37	1	5		44	47		127	135	15	11,8%	
10:30 - 11:30		1	61	4		8		74	78				1	38	1	6		46	49		120	127	14	11,7%	
10:45 - 11:45		1	58	8		4		71	73					29	2	7		38	42		109	115	11	10,1%	
11:00 - 12:00			64	9		6		79	82				1	30	3	6		1	39	43	1	118	125	12	10,2%
11:15 - 12:15			59	9		5		73	76				1	34	4	5		1	43	46	1	116	122	10	8,6%
11:30 - 12:30		2	59	9		5		75	78				1	27	7	3		1	37	39	1	112	117	8	7,1%
11:45 - 12:45		2	55	8		5		70	73				1	27	9	4		1	40	43	1	110	115	9	8,2%
12:00 - 13:00	1	2	50	6		5		1	63	66				30	7	4			41	43	1	104	109	9	8,7%
12:15 - 13:15	2	2	53	7		3		2	65	68			1	26	8	3			38	40	2	103	107	6	5,8%
12:30 - 13:30	3	1	62	8		4		3	75	79			1	34	6	2			43	44	3	118	123	6	5,1%
12:45 - 13:45	3	1	66	4		4		3	75	79			1	33	3				37	37	3	112	116	4	3,6%
13:00 - 14:00	2	1	61	4		5		2	71	75			1	34	4	1			40	41	2	111	115	6	5,4%
13:15 - 14:15	1	1	68	6		6		1	81	85				35	3	2	1		41	43	1	122	128	9	7,4%
13:30 - 14:30			70	5		5			80	83				34	4	5	1		44	48		124	130	11	8,9%
13:45 - 14:45	1		72	6		6		1	84	88			1	33	5	7	1	1	46	51	2	130	139	14	10,8%
14:00 - 15:00	1		80	10		4		1	94	97			1	29	6	7	1	1	43	48	2	137	145	12	8,8%
14:15 - 15:15	2		76	7		4		2	87	90			2	26	6	8		2	40	45	4	127	135	12	9,4%
14:30 - 15:30	2	1	69	10		4		2	84	87			2	28	5	6		2	39	43	4	123	130	10	8,1%
14:45 - 15:45	1	1	66	10		4		1	81	84			1	28	4	7		1	39	43	2	120	127	11	9,2%
15:00 - 16:00	1	3	70	6		4		1	83	86			1	30	2	8		1	40	45	2	123	130	12	9,8%
15:15 - 16:15		3	74	6		6			89	92			1	33	3	7		1	43	47	1	132	139	13	9,8%
15:30 - 16:30		4	86	4		5			99	102			1	30	4	9		1	43	48	1	142	150	14	9,9%
15:45 - 16:45		4	100	6		5			115	118			1	32	7	6		1	45	49	1	160	166	11	6,9%
16:00 - 17:00		3	123	9		5			140	143			1	36	9	4		1	49	52	1	189	194	9	4,8%
16:15 - 17:15		3	144	10		2			159	160				34	7	5			46	49		205	209	7	3,4%
16:30 - 17:30		1	167	11		2			181	182				31	5	2			38	39		219	221	4	1,8%
16:45 - 17:45	1	4	174	10		2		1	190	192			1	31	2	2		1	35	37	2	225	228	4	1,8%
17:00 - 18:00	1	3	152	8		1		1	164	165			1	20		2		1	22	24	2	186	189	3	1,6%
17:15 - 18:15	1	3	133	7		1		1	144	145			1	17				1	17	18	2	161	163	1	0,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreuzung mit LSA Homburger Straße / Rodheimer Straße (KP-4) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Rodheimer Straße (+Getränkemarkt)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ SV
17:30 - 18:30	1	3	103	4		1		1	111	112				1		14	1				1	15	16				2	126	128	1	0,8%					
17:45 - 18:45			79	2				81	81							10	1					11	11													
18:00 - 19:00			76	1				77	77							8	1					9	9													
18:15 - 19:15			53					53	53							6	1					7	7													
18:30 - 19:30			38					38	38							5						5	5													
18:45 - 19:45			29					29	29							5						5	5													
19:00 - 20:00			14	1				15	15							7						7	7													
19:15 - 20:15		1	18	2				21	21							7						7	7													
19:30 - 20:30		1	19	2				22	22							7			1			8	9					30	31	1	3,3%					
19:45 - 20:45		1	22	2				25	25							5			1			6	7					31	32	1	3,2%					
20:00 - 21:00		1	22	1				24	24							3			1			4	5					28	29	1	3,6%					
20:15 - 21:15			24					24	24							4			1			5	6					29	30	1	3,4%					
20:30 - 21:30			20					20	20							4						4	4					24	24							
20:45 - 21:45			17					17	17						2	7						9	9					26	26							
21:00 - 22:00			16					16	16						2	7						9	9					25	25							
21:15 - 22:15			14					14	14						2	6						8	8					22	22							
21:30 - 22:30			17					17	17						2	6						8	8					25	25							
21:45 - 22:45			13					13	13							2						2	2					15	15							
22:00 - 23:00			12					12	12							2						2	2					14	14							
22:15 - 23:15			10					10	10							2						2	2					12	12							
22:30 - 23:30			7					7	7							1						1	1					8	8							
22:45 - 23:45			7					7	7							1						1	1					8	8							
23:00 - 24:00			5					5	5							2						2	2					7	7							

Spitzenstunden morgens / abends:									Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil					
7:45 - 8:45		1		54	6		7	1	1	68	73		1	13	7		3		24	26	1	92	99	11	12,0%
15:30 - 16:30			4	86	4		5			99	102	1		30	4		9	1	43	48	1	142	150	14	9,9%

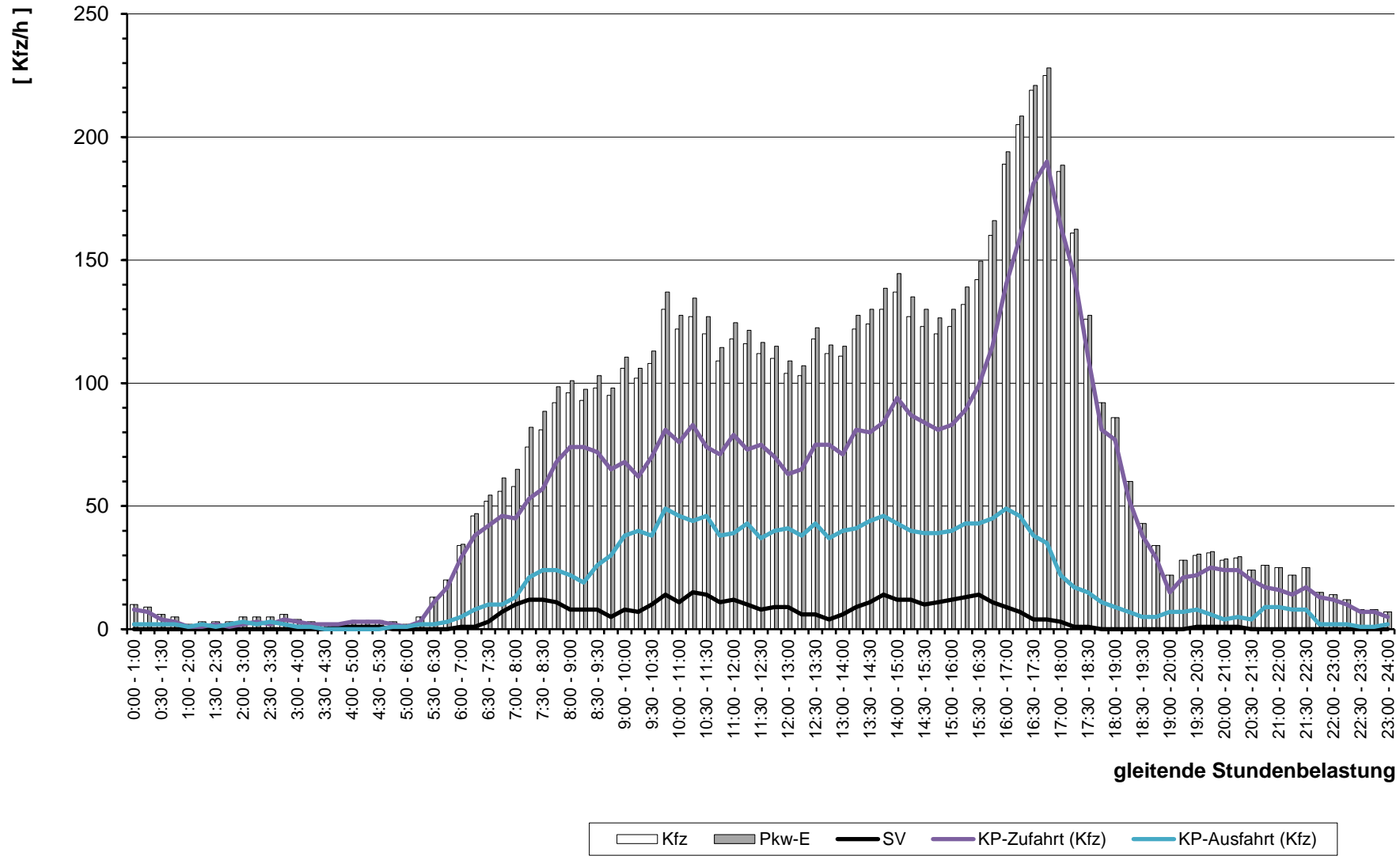
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):									Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil						
24 Stunden		10	19	1.000	80		52	2	10	1.153	1186	5	6	339	45		47	2	5	439	467	15	1.592	1653	103	6,5%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"									Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil						
6:00 - 22:00		10	19	967	79		51	2	10	1.118	1151	5	6	327	45		47	2	5	427	455	15	1.545	1606	102	6,6%
22:00 - 6:00				33	1		1			35	36			12						12	12		47	48	1	2,1%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Rodheimer Straße (+Getränkemarkt) -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreisverkehr
Homburger Straße / Massenheimer Weg
(KP-5)

Homburger Straße / Massenheimer Weg

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-5		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Massenheimer Weg		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße (West)			Homburger Straße (West)			Homburger Straße (West)																									
Ziel:	Homburger Straße (Ost)			Massenheimer Weg			Homburger Straße (West)																									
RiLSA-Nr.	2			3			1u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00		2	37						39	39																				39	39	
0:15 - 1:15		1	29						30	30																				30	30	
0:30 - 1:30			19						19	19																				19	19	
0:45 - 1:45		1	20						21	21																				21	21	
1:00 - 2:00		1	14	2					17	17																				17	17	
1:15 - 2:15		1	21	2					24	24																				24	24	
1:30 - 2:30		1	19	2					22	22																				22	22	
1:45 - 2:45			20	2					22	22																				22	22	
2:00 - 3:00			23						23	23																				23	23	
2:15 - 3:15			17	1					18	18																				18	18	
2:30 - 3:30			19	3					22	22																				22	22	
2:45 - 3:45			13	4					17	17																				17	17	
3:00 - 4:00			12	5					17	17																				17	17	
3:15 - 4:15			11	4					15	15																				15	15	
3:30 - 4:30			12	2					14	14																				14	14	
3:45 - 4:45			10	2		2			14	15																				14	15	
4:00 - 5:00			8	1		2			11	12																				11	12	
4:15 - 5:15			14	1		2			17	18			1				1	1												18	19	
4:30 - 5:30		1	14	2	2	2			21	23			1	1			2	2												23	25	
4:45 - 5:45	2	2	23	1	3	1			30	33			1	1			2	2											2	32	35	
5:00 - 6:00	2	3	34	1	4	2			44	48			2	1			3	3											2	47	51	
5:15 - 6:15	2	7	50	3	4	2			66	70			1	2			3	3					1			1	2	3	2	71	76	
5:30 - 6:30	2	10	91	8	3	4			116	120,5			1	3			4	4					1			1	2	3	2	122	128	
5:45 - 6:45		9	133	15	3	3			163	166			1	1	9	1		11	11,5				1			1	2	3	1	176	181	
6:00 - 7:00	2	10	195	26	3	5			239	244			2	1	18	1		21	22,5				1			1	2	3	4	262	270	
6:15 - 7:15	2	8	253	25	5	8	1		300	308,5			2		29	2		32	33,5										4	332	342	
6:30 - 7:30	2	5	313	28	4	11	1		362	371,5			2		29	2		32	33,5										4	394	405	
6:45 - 7:45	4	10	359	33	5	13	2		422	435			1		24	1		26	27										5	448	462	
7:00 - 8:00	4	9	383	33	6	14	2		447	461			1		17	1		18	18,5										5	465	480	
7:15 - 8:15	5	9	429	40	4	16	3		501	516,5			1		8			9	10										6	510	527	
7:30 - 8:30	6	9	435	37	5	15	3		504	520			1		9			11	12,5										7	515	533	
7:45 - 8:45	7	9	443	33	4	20	2		511	528,5			1		10	1		13	14,5										8	524	543	
8:00 - 9:00	5	10	471	26	4	23	3		537	556					9	1		13	15										5	550	571	
8:15 - 9:15	6	9	449	21	4	19	1		503	518,5					9	1		12	13,5							1	1	2	6	516	534	
8:30 - 9:30	10	10	433	22	5	20	1		491	509,5					9	1		11	12							1	1	2	10	503	524	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Massenheimer Weg								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebstschere" (9. Änd.)								KP-5										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (West)															
Ziel:		Homburger Straße (Ost)								Massenheimer Weg								Homburger Straße (West)															
RiLSA-Nr.:		2								3								1u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45	8	6	425	18	5	17	1		472	488			7				1	8	9						1	1	2	8	481	499			
9:00 - 10:00	9	6	392	23	5	15			441	455,5			7					7	7			1			1	2	3	9	450	466			
9:15 - 10:15	8	6	379	24	5	16			430	444,5			7	1				8	8			1	1			2	2	8	440	455			
9:30 - 10:30	4	5	398	29	3	18			453	465,5			4	1				5	5			1	1		1	3	4	4	461	475			
9:45 - 10:45	3	6	421	36	2	20	1		486	499,5			4	1		1		6	6,5			1	2		1	4	5	3	496	511			
10:00 - 11:00	7	7	442	32	1	17	1		500	513,5			6	2		2		10	11				2		1	3	4	7	513	529			
10:15 - 11:15	6	9	446	36	1	19	1		512	526			8	1		2		11	12			2	1		1	4	5	6	527	543			
10:30 - 11:30	6	11	426	35	1	16	2		491	504,5			9	1		2		12	13			2	1			3	3	6	506	521			
10:45 - 11:45	7	10	405	34	2	13	2		466	479			9	1		1		11	11,5			2				2	2	7	479	493			
11:00 - 12:00	3	10	399	36	2	16	2		465	477,5			7					7	7			2				2	2	3	474	487			
11:15 - 12:15	3	10	393	38	2	14	2		459	470,5			7			1		8	8,5					1		1	1,5	3	468	481			
11:30 - 12:30	2	13	399	36	2	13	1		464	473,5			9			1		10	10,5					1		1	1,5	2	475	486			
11:45 - 12:45	2	17	397	29	2	12	1		458	467			16	1		1		18	18,5					1		1	1,5	2	477	487			
12:00 - 13:00	3	17	404	27	2	11	2		463	473			17	1		1		19	19,5			1		1		2	2,5	3	484	495			
12:15 - 13:15	7	16	416	29	2	12	2		477	489,5			15	1				16	16			2				2	2	7	495	508			
12:30 - 13:30	9	13	421	30	3	14	3		484	500			16	1				17	17			2				2	2	9	503	519			
12:45 - 13:45	8	9	428	34	3	16	2		492	507,5			13					13	13			2				2	2	8	507	523			
13:00 - 14:00	6	9	397	35	3	17	1		462	476			14					14	14			2				2	2	6	478	492			
13:15 - 14:15	2	9	392	34	3	17	3		458	472		1	13					14	14			2				2	2	2	474	488			
13:30 - 14:30	2	11	396	31	3	16	2		459	471,5		1	13					14	14			2				2	2	2	475	488			
13:45 - 14:45	5	12	419	33	3	15	3		485	499,5		1	11					12	12			2				2	2	5	499	514			
14:00 - 15:00	7	9	473	43	3	12	4		544	559		1	8					9	9			2				2	2	7	555	570			
14:15 - 15:15	8	7	498	37	3	14	2		561	575,5			10					10	10			1				1	1	8	572	587			
14:30 - 15:30	12	6	509	40	3	12	2		572	587,5			8	1				9	9			2				2	2	12	583	599			
14:45 - 15:45	14	5	519	41	2	11	1		579	593,5			6	1				7	7			2				2	2	14	588	603			
15:00 - 16:00	14	10	538	30	2	15	1		596	612,5			6	1				7	7			2				2	2	14	605	622			
15:15 - 16:15	17	13	561	34	2	15	1		626	644		1	3	1				5	5			2				2	2	17	633	651			
15:30 - 16:30	13	11	594	36	2	15	2		660	677		1	5					6	6			1				1	1	13	667	684			
15:45 - 16:45	9	13	580	35	3	14	3		648	664		1	11					12	12			1				1	1	9	661	677			
16:00 - 17:00	9	14	583	38	3	11	2		651	664,5		1	10					11	11									9	662	676			
16:15 - 17:15	7	17	621	36	3	9	3		689	701,5			13					13	13									7	702	715			
16:30 - 17:30	7	16	638	31	3	10	2		700	712			11					11	11									7	711	723			
16:45 - 17:45	7	18	656	29	3	9	2		717	728,5			9					9	9									7	726	738			
17:00 - 18:00	9	13	639	27	3	6	2		690	701			12					12	12									9	702	713			
17:15 - 18:15	10	11	649	33	3	4	1		701	710,5			12					12	12									10	713	723			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-5		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																													
Ziel:	Homburger Straße (Ost)	Massenheimer Weg	Homburger Straße (West)																													
RiLSA-Nr.	2					3					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	8	13	644	36	4	2	1	700	708			12					12	12											8	712	720
17:45 - 18:45	9	8	628	33	4	3		676	684			10	1				11	11											9	687	695
18:00 - 19:00	6	7	625	32	4	4		672	679			8	1				9	9											6	681	688
18:15 - 19:15	3	5	557	24	4	3	1	594	600			6	1				7	7											3	601	607
18:30 - 19:30	3	9	501	18	3	2	1	534	539			6	1				7	7											3	541	546
18:45 - 19:45	4	12	479	17	3	2	1	514	519,5			4					4	4											4	518	524
19:00 - 20:00	8	13	436	17	3	1	1	471	478			4					4	4											8	475	482
19:15 - 20:15	10	14	393	15	3	1		426	433			3					3	3			1					1	1		10	430	437
19:30 - 20:30	11	12	373	14	3	2	1	405	414			1					1	1			1					1	1		11	407	416
19:45 - 20:45	8	11	334	12	2	1	1	361	367,5			1					1	1			1					1	1		8	363	370
20:00 - 21:00	4	10	292	7	2	3	1	315	320,5												1					1	1		4	316	322
20:15 - 21:15	5	9	274	8	2	3	1	297	303			1					1	1											5	298	304
20:30 - 21:30	6	6	240	7	1	2		256	260,5			1					1	1											6	257	262
20:45 - 21:45	6	7	227	8	1	3		246	251			1					1	1											6	247	252
21:00 - 22:00	6	9	220	9		2	1	241	246			2					2	2											6	243	248
21:15 - 22:15	4	8	193	5		2	1	209	213			1					1	1											4	210	214
21:30 - 22:30	3	6	173	3		2	1	185	188,5			1					1	1											3	186	190
21:45 - 22:45	4	3	150	2		1	1	157	160,5			1					1	1											4	158	162
22:00 - 23:00	3	3	131	2				136	137,5																				3	136	138
22:15 - 23:15	2	2	115	2				119	120			1					1	1											2	120	121
22:30 - 23:30	1	2	96	2				100	100,5			1					1	1											1	101	102
22:45 - 23:45		3	78	1				82	82			1					1	1												83	83
23:00 - 24:00		2	56					58	58			1					1	1												59	59

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	7	9	443	33	4	20	2	511	528,5	1		10	1		2		13	14,5											8	524	543
15:30 - 16:30	13	11	594	36	2	15	2	660	677		1	5					6	6			1					1	1		13	667	684

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	107	174	7.204	452	50	176	23	8.079	8268,5	3	3	148	9		6	1	167	172,5			11	3		1	3	18	21,5	110	8.264	8463
------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	--------------	---------------	---	---	-----	---	--	---	---	------------	--------------	--	--	----	---	--	---	---	-----------	-------------	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	102	163	6.889	441	46	172	23	7.734	7917	3	3	145	8		6	1	163	168,5			11	3		1	3	18	21,5	105	7.915	8107	
22:00 - 6:00	5	11	315	11	4	4		345	351,5			3	1				4	4											5	349	356

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Massenheimer Weg								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018														
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)								KP-5										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr														
Quelle:		Massenheimer Weg								Massenheimer Weg								Massenheimer Weg																		
Ziel:		Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Ost)								Massenheimer Weg																		
RiLSA-Nr.:		4								6								4u																		
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32				
0:00 - 1:00																																				
0:15 - 1:15																																				
0:30 - 1:30																																				
0:45 - 1:45																																				
1:00 - 2:00																																				
1:15 - 2:15																																				
1:30 - 2:30																																				
1:45 - 2:45																																				
2:00 - 3:00																																				
2:15 - 3:15				1					1	1																									1	1
2:30 - 3:30				1					1	1																									1	1
2:45 - 3:45				1					1	1																									1	1
3:00 - 4:00				1					1	1																									1	1
3:15 - 4:15																																				
3:30 - 4:30																																				
3:45 - 4:45														1				1	1																1	1
4:00 - 5:00			1						1	1			1					1	1																2	2
4:15 - 5:15			1					1	2	2,5			1					1	1																3	4
4:30 - 5:30			1					1	2	2,5			1					1	1																3	4
4:45 - 5:45			1					1	2	2,5																									2	3
5:00 - 6:00				3				1	4	4,5																									4	5
5:15 - 6:15			1	6					7	7																									7	7
5:30 - 6:30			1	6					7	7																									7	7
5:45 - 6:45			1	11					12	12			1					1	1																13	13
6:00 - 7:00			1	14					15	15			2					2	2							1								1	1	
6:15 - 7:15			1	26	1				28	28			15					15	15						1									1	1	
6:30 - 7:30			1	31	1				33	33		1	17					18	18						1									1	1	
6:45 - 7:45			1	27	1				29	29		1	17					18	18						1									1	1	
7:00 - 8:00			1	22	1				24	24		1	17					18	18																42	42
7:15 - 8:15				8					8	8		1	6			1	1	9	10,5																17	19
7:30 - 8:30				8					8	8			5	1		1	2	9	11,5																17	20
7:45 - 8:45				10		1			11	11,5			6	1		1	2	10	12,5																21	24
8:00 - 9:00				10		1			11	11,5			7	1		1	2	11	13,5																22	25
8:15 - 9:15				10		1			11	11,5			6	1			1	8	9																19	21
8:30 - 9:30				6		1			7	7,5			7				1	8	9																15	17

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-5		Datum: Donnerstag, 19.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Massenheimer Weg		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Massenheimer Weg	Massenheimer Weg		Massenheimer Weg																												
Ziel:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Ost)		Massenheimer Weg																												
RiLSA-Nr.	4				6				4u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45			5	1				6	6			9	1			1	11	12												17	18	
9:00 - 10:00			6	1				7	7			8	1			1	10	11												17	18	
9:15 - 10:15			6	1				7	7			9	2			1	12	13												19	20	
9:30 - 10:30			6	2				8	8			9	3				12	12												20	20	
9:45 - 10:45			7	1				8	8			6	3		1		10	10,5												18	19	
10:00 - 11:00	1		10	1				11	11,5			7	3		2		12	13											1	23	25	
10:15 - 11:15	1		13	2				15	15,5			9	2		2		13	14											1	28	30	
10:30 - 11:30	1		15	1				16	16,5			9	2		2		13	14											1	29	31	
10:45 - 11:45	1		13	1				14	14,5			9	1		1		11	11,5											1	25	26	
11:00 - 12:00			9	1				10	10		1	9	1				11	11												21	21	
11:15 - 12:15			8					8	8		1	9	2				12	12												20	20	
11:30 - 12:30			7					7	7		1	9	2		1		13	13,5												20	21	
11:45 - 12:45			11					11	11		1	13	2		1		17	17,5												28	29	
12:00 - 13:00			13					13	13			14	2		1		17	17,5												30	31	
12:15 - 13:15			15					15	15			14	1		2		17	18												32	33	
12:30 - 13:30			15	1				16	16			14			1		15	15,5												31	32	
12:45 - 13:45			13	1				14	14			14			1		15	15,5												29	30	
13:00 - 14:00			14	1				15	15			16			1		17	17,5												32	33	
13:15 - 14:15			13	1				14	14			16					16	16												30	30	
13:30 - 14:30			14					14	14			17					17	17												31	31	
13:45 - 14:45			13	1				14	14			17					17	17												31	31	
14:00 - 15:00			11	1				12	12			14					14	14												26	26	
14:15 - 15:15			12	1				13	13			15					15	15												28	28	
14:30 - 15:30			11	1				12	12			14					14	14												26	26	
14:45 - 15:45			12					12	12			11	1				12	12												24	24	
15:00 - 16:00			12					12	12			12	1				13	13												25	25	
15:15 - 16:15			13					13	13			14	2				16	16												29	29	
15:30 - 16:30			14					14	14			14	2				16	16												30	30	
15:45 - 16:45			13					13	13			16	1				17	17												30	30	
16:00 - 17:00			13					13	13			16	1				17	17												30	30	
16:15 - 17:15			8					8	8			10					10	10												18	18	
16:30 - 17:30			7					7	7			11					11	11												18	18	
16:45 - 17:45			6					6	6			8					8	8												14	14	
17:00 - 18:00			9					9	9			6					6	6												15	15	
17:15 - 18:15			12					12	12			6					6	6												18	18	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Massenheimer Weg								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)								KP-5										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)															
Ziel:		Massenheimer Weg								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Ost)															
RiLSA-Nr.:		7								8								7u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00											1		31		2			33	34,5									1	33	35			
0:15 - 1:15											1		26		1			27	28										1	27	28		
0:30 - 1:30											1		23		1			24	25										1	24	25		
0:45 - 1:45													21					21	21											21	21		
1:00 - 2:00													14					14	14											14	14		
1:15 - 2:15													14					14	14											14	14		
1:30 - 2:30													13					13	13											13	13		
1:45 - 2:45													11					11	11											11	11		
2:00 - 3:00													9					9	9											9	9		
2:15 - 3:15													7	1				8	8											8	8		
2:30 - 3:30													4	1			1	6	7											6	7		
2:45 - 3:45											1		4	1			1	6	7,5										1	6	8		
3:00 - 4:00											1	1	6	1	1	1	1	11	13,5										1	11	14		
3:15 - 4:15											1	1	12	1	1	1	1	17	19,5										1	17	20		
3:30 - 4:30											1	1	19	1	1	1		23	24,5										1	23	25		
3:45 - 4:45												1	22	2	1	1		27	28											27	28		
4:00 - 5:00													22	3				25	25											25	25		
4:15 - 5:15													26	4				30	30											30	30		
4:30 - 5:30											1	36	5					42	42											42	42		
4:45 - 5:45			1							1	1	3	55	5	1		1	65	66,5			1					1	1	67	69			
5:00 - 6:00			2							2	2	4	76	6	1	1	1	89	91			1					1	1	92	94			
5:15 - 6:15			2							2	2	4	109	9	2	2	1	127	130			1					1	1	130	133			
5:30 - 6:30			9							9	9	6	154	16	2	3	1	182	185,5			1					1	1	192	196			
5:45 - 6:45			13							13	13	6	208	25	2	6	1	248	253										261	266			
6:00 - 7:00		1	23							24	24	8	289	36	2	9	1	345	351,5										369	376			
6:15 - 7:15		1	37							38	38	8	373	44	2	11	1	439	446,5										477	485			
6:30 - 7:30		1	31							32	32	7	475	49	4	10	1	546	554										578	586			
6:45 - 7:45		1	29							30	30	6	565	43	4	11	1	630	638,5										660	669			
7:00 - 8:00			19					1		20	21	1	7	668	37	5	10	1	728	737			1				1	1	749	759			
7:15 - 8:15			8		1		1			10	11,5	2	11	761	41	5	10	2	830	840,5			1				1	1	841	853			
7:30 - 8:30			7		1		1			9	10,5	2	13	781	38	3	18	2	855	868,5			1				1	1	865	880			
7:45 - 8:45			5		1		1			7	8,5	3	14	780	42	3	17	1	857	869,5			1				1	1	865	879			
8:00 - 9:00			5	1	1					7	7,5	2	12	746	43	2	17	2	822	834,5								2	829	842			
8:15 - 9:15			4	1						5	5	2	9	648	30	2	21	1	711	724,5								2	716	730			
8:30 - 9:30			5	1			1			7	8	2	5	602	30	3	16	1	657	668,5								2	664	677			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Massenheim								Datum:		Donnerstag, 19.04.2018											
Projekt:		VU "Krebstschere" (9. Änd.)								KP-5										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)								Homburger Straße (Ost)															
Ziel:		Massenheimer Weg								Homburger Straße (West)								Homburger Straße (Ost)															
RiLSA-Nr.:		7								8								7u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45				6	1			1	8	9	1	6	556	28	4	17	2	613	626										1	621	635		
9:00 - 10:00				6				1	7	8	1	5	486	24	4	18	1	538	550,5				1					1	1	546	560		
9:15 - 10:15				5				1	6	7	1	5	473	29	4	18	1	530	542,5				1					1	1	537	551		
9:30 - 10:30				6	1				7	7	1	5	437	22	4	20	2	490	504,5				2					2	2	499	514		
9:45 - 10:45				7	2				9	9	1	4	421	26	2	19	1	473	485			1	2					3	3	485	497		
10:00 - 11:00				10	2				12	12	2	4	413	40	2	17	1	477	488,5			1	1					2	2	491	503		
10:15 - 11:15				11	3				14	14	1	6	399	35	2	14	2	458	468,5			1	1					2	2	474	485		
10:30 - 11:30				12	2				14	14	1	10	379	41	2	15	1	448	458			1						1	1	463	473		
10:45 - 11:45		1		12	1				14	14	3	9	364	41	2	18	1	435	447,5									3	449	462			
11:00 - 12:00			2	10	2				14	14	4	16	377	29	2	20	1	445	459									4	459	473			
11:15 - 12:15			2	12	1				15	15	6	16	391	34	2	19		462	475,5									6	477	491			
11:30 - 12:30			2	11	2				15	15	7	12	392	34	2	16	1	457	470,5									7	472	486			
11:45 - 12:45			1	15	2				18	18	5	14	408	35	2	16	2	477	490,5									5	495	509			
12:00 - 13:00				19	2				21	21	5	9	395	37	2	15	2	460	473									5	481	494			
12:15 - 13:15				17	2				19	19	3	10	396	40	2	12	3	463	474,5						1			1	1,5	483	495		
12:30 - 13:30				19	1				20	20	2	14	429	42	3	12	2	502	512,5						1			1	1,5	523	534		
12:45 - 13:45				13	1				14	14	2	15	457	37	6	9	1	525	534,5						1			1	1,5	540	550		
13:00 - 14:00				11					11	11		14	462	40	6	7	2	531	539,5						1			1	1,5	543	552		
13:15 - 14:15				14	1				15	15		12	454	35	6	10	3	520	531										535	546			
13:30 - 14:30				13	1				14	14	1	11	442	32	5	12	4	506	519									1	520	533			
13:45 - 14:45				15	1				16	16	3	8	408	31	3	14	4	468	482									3	484	498			
14:00 - 15:00				14	1				15	15	3	10	427	30	3	17	3	490	504,5			1						1	1	506	521		
14:15 - 15:15				9					9	9	3	11	522	31	3	18	3	588	603			1						1	1	598	613		
14:30 - 15:30				8					8	8	2	13	565	25	3	17	2	625	638			1						1	1	634	647		
14:45 - 15:45				6					6	6	3	12	630	30	3	16	2	693	706			2						2	2	701	714		
15:00 - 16:00				7					7	7	4	9	647	29	3	16	3	707	721,5			1						1	1	715	730		
15:15 - 16:15				8					8	8	6	7	591	32	3	16	1	650	663,5			1						1	1	659	673		
15:30 - 16:30				8					8	8	7	5	573	42	3	18	2	643	659			1						1	1	652	668		
15:45 - 16:45				8					8	8	5	7	527	45	3	15	3	600	614,5			1						1	1	609	624		
16:00 - 17:00				9					9	9	4	9	522	43	4	13	3	594	607,5			1						1	1	604	618		
16:15 - 17:15				9					9	9	2	13	510	38	4	11	3	579	590,5			1						1	1	589	601		
16:30 - 17:30				8	1				9	9	1	13	515	39	3	6	3	579	587			1						1	1	589	597		
16:45 - 17:45				7	1				8	8	2	13	548	33	3	6	2	605	612,5									2	613	621			
17:00 - 18:00				6	1				7	7	6	11	536	27	2	5	1	582	589,5									6	589	597			
17:15 - 18:15				7	2				9	9	6	7	529	25	2	5	1	569	576,5			1						1	1	579	587		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-5		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)	Homburger Straße (Ost)																													
Ziel:	Massenheimer Weg	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (Ost)																													
RiLSA-Nr.	7					8					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30			8	1				9	9	7	7	521	19	3	4		554	561			1					1	1	7	564	571
17:45 - 18:45			11	1				12	12	5	10	495	14	4	4		527	533,5			1					1	1	5	540	547
18:00 - 19:00			8	1				9	9	1	11	476	16	5	5		513	518,5			1					1	1	1	523	529
18:15 - 19:15			6					6	6	1	11	471	14	5	4		505	510										1	511	516
18:30 - 19:30			5					5	5	1	10	424	10	5	4		453	458										1	458	463
18:45 - 19:45			2					2	2	2	6	378	12	4	3		403	407,5										2	405	410
19:00 - 20:00			1					1	1	2	6	357	13	3	2		381	384,5										2	382	386
19:15 - 20:15			1					1	1	3	10	312	12	3	3		340	344,5										3	341	346
19:30 - 20:30			1					1	1	2	8	297	12	2	4		323	327										2	324	328
19:45 - 20:45			2					2	2	1	9	281	9	2	4		305	308,5										1	307	311
20:00 - 21:00			2					2	2	3	10	259	5	2	4		280	284,5										3	282	287
20:15 - 21:15			4					4	4	2	7	230	4	2	3		246	249,5										2	250	254
20:30 - 21:30			5					5	5	2	8	208	2	2	2		222	225										2	227	230
20:45 - 21:45			5					5	5	3	7	179	2	1	2		191	194										3	196	199
21:00 - 22:00			5					5	5	1	6	155	2	1	1		165	166,5										1	170	172
21:15 - 22:15			4					4	4	1	6	170	2				178	178,5										1	182	183
21:30 - 22:30			3					3	3	1	5	158	1				164	164,5										1	167	168
21:45 - 22:45			3					3	3		5	145	1				151	151											154	154
22:00 - 23:00			4					4	4		4	132	1				137	137											141	141
22:15 - 23:15			3					3	3		2	97	2				101	101											104	104
22:30 - 23:30			2					2	2		2	85	2	1			90	90,5											92	93
22:45 - 23:45			1					1	1		1	70	2	1			74	74,5											75	76
23:00 - 24:00												63	2	1			66	66,5											66	67

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			5		1		1	7	8,5	3	14	780	42	3	17	1	857	869,5			1					1	1	3	865	879
15:30 - 16:30			8					8	8	7	5	573	42	3	18	2	643	659			1					1	1	7	652	668

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		3	161	10	1		2	177	179,5	41	156	7.568	464	53	178	23	8.442	8601			7	2		1		10	10,5	41	8.629	8791
------------	--	---	-----	----	---	--	---	-----	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	-------	------	--	--	---	---	--	---	--	----	------	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		3	155	10	1		2	171	173,5	39	147	7.215	451	48	176	21	8.058	8210,5			6	2		1		9	9,5	39	8.238	8394
22:00 - 6:00			6					6	6	2	9	353	13	5	2	2	384	390,5			1					1	1	2	391	398

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	2	68		2			1	72	74	2	2,8%
0:15 - 1:15	1	1	55		1			1	57	58	1	1,8%
0:30 - 1:30	1		42		1			1	43	44	1	2,3%
0:45 - 1:45		1	41						42	42		
1:00 - 2:00		1	28	2					31	31		
1:15 - 2:15		1	35	2					38	38		
1:30 - 2:30		1	32	2					35	35		
1:45 - 2:45			31	2					33	33		
2:00 - 3:00			32						32	32		
2:15 - 3:15			25	2					27	27		
2:30 - 3:30			24	4			1		29	30	1	3,4%
2:45 - 3:45	1		18	5			1	1	24	26	1	4,2%
3:00 - 4:00	1	1	19	6	1	1	1	1	29	32	3	10,3%
3:15 - 4:15	1	1	23	5	1	1	1	1	32	35	3	9,4%
3:30 - 4:30	1	1	31	3	1	1			37	39	2	5,4%
3:45 - 4:45		1	33	4	1	3			42	44	4	9,5%
4:00 - 5:00		1	31	4		2			38	39	2	5,3%
4:15 - 5:15		1	41	6		3			51	53	3	5,9%
4:30 - 5:30		3	52	8	2	3			68	71	5	7,4%
4:45 - 5:45	2	6	81	7	4	2	1		101	106	7	6,9%
5:00 - 6:00	2	7	118	8	5	4	1		143	150	10	7,0%
5:15 - 6:15	2	13	170	13	6	4	2		208	216	12	5,8%
5:30 - 6:30	2	18	264	25	5	7	2		321	330	14	4,4%
5:45 - 6:45	1	17	375	42	5	9	2		450	460	16	3,6%
6:00 - 7:00	4	21	541	65	5	15	2		649	663	22	3,4%
6:15 - 7:15	4	18	733	73	7	20	2		853	871	29	3,4%
6:30 - 7:30	4	15	896	81	8	22	2		1.024	1043	32	3,1%
6:45 - 7:45	5	19	1.021	79	9	25	3		1.156	1179	37	3,2%
7:00 - 8:00	6	18	1.127	72	11	24	4		1.256	1281	39	3,1%
7:15 - 8:15	8	21	1.221	81	10	28	7		1.368	1398	45	3,3%
7:30 - 8:30	9	22	1.246	76	9	36	8		1.397	1432	53	3,8%
7:45 - 8:45	11	23	1.255	77	9	40	6		1.410	1446	55	3,9%
8:00 - 9:00	7	22	1.248	72	8	43	8		1.401	1438	59	4,2%
8:15 - 9:15	8	18	1.126	54	7	41	5		1.251	1284	53	4,2%
8:30 - 9:30	12	15	1.062	54	9	36	6		1.182	1217	51	4,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	9	12	1.008	49	9	34	7	9	1.119	1152	50	4,5%			
9:00 - 10:00	10	11	906	50	9	33	4	10	1.013	1043	46	4,5%			
9:15 - 10:15	9	11	880	59	9	34	3	9	996	1025	46	4,6%			
9:30 - 10:30	5	10	861	61	7	38	3	5	980	1008	48	4,9%			
9:45 - 10:45	4	10	868	73	4	41	3	4	999	1027	48	4,8%			
10:00 - 11:00	10	11	889	83	3	38	3	10	1.027	1056	44	4,3%			
10:15 - 11:15	8	15	889	81	3	37	4	8	1.029	1057	44	4,3%			
10:30 - 11:30	8	21	853	83	3	35	3	8	998	1024	41	4,1%			
10:45 - 11:45	11	20	814	79	4	33	3	11	953	980	40	4,2%			
11:00 - 12:00	7	29	813	69	4	36	3	7	954	981	43	4,5%			
11:15 - 12:15	9	29	820	75	4	35	2	9	965	991	41	4,2%			
11:30 - 12:30	9	28	827	74	4	32	2	9	967	992	38	3,9%			
11:45 - 12:45	7	33	860	69	4	31	3	7	1.000	1024	38	3,8%			
12:00 - 13:00	8	26	863	69	4	29	4	8	995	1020	37	3,7%			
12:15 - 13:15	10	26	875	73	4	27	5	10	1.010	1036	36	3,6%			
12:30 - 13:30	11	27	916	75	6	28	5	11	1.057	1085	39	3,7%			
12:45 - 13:45	10	24	940	73	9	27	3	10	1.076	1102	39	3,6%			
13:00 - 14:00	6	23	916	76	9	26	3	6	1.053	1077	38	3,6%			
13:15 - 14:15	2	22	904	71	9	27	6	2	1.039	1064	42	4,0%			
13:30 - 14:30	3	23	897	64	8	28	6	3	1.026	1052	42	4,1%			
13:45 - 14:45	8	21	885	66	6	29	7	8	1.014	1043	42	4,1%			
14:00 - 15:00	10	20	950	75	6	29	7	10	1.087	1117	42	3,9%			
14:15 - 15:15	11	18	1.068	69	6	32	5	11	1.198	1228	43	3,6%			
14:30 - 15:30	14	19	1.118	67	6	29	4	14	1.243	1272	39	3,1%			
14:45 - 15:45	17	17	1.188	73	5	27	3	17	1.313	1341	35	2,7%			
15:00 - 16:00	18	19	1.225	61	5	31	4	18	1.345	1376	40	3,0%			
15:15 - 16:15	23	21	1.193	69	5	31	2	23	1.321	1353	38	2,9%			
15:30 - 16:30	20	17	1.210	80	5	33	4	20	1.349	1382	42	3,1%			
15:45 - 16:45	14	21	1.157	81	6	29	6	14	1.300	1331	41	3,2%			
16:00 - 17:00	13	24	1.154	82	7	24	5	13	1.296	1323	36	2,8%			
16:15 - 17:15	9	30	1.172	74	7	20	6	9	1.309	1333	33	2,5%			
16:30 - 17:30	8	29	1.191	71	6	16	5	8	1.318	1338	27	2,0%			
16:45 - 17:45	9	31	1.234	63	6	15	4	9	1.353	1372	25	1,8%			
17:00 - 18:00	15	24	1.208	55	5	11	3	15	1.306	1325	19	1,5%			
17:15 - 18:15	16	18	1.216	60	5	9	2	16	1.310	1327	16	1,2%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	15	20	1.203	57	7	6	1	15	1.294	1309	14	1,1%
17:45 - 18:45	14	18	1.164	50	8	7		14	1.247	1262	15	1,2%
18:00 - 19:00	7	18	1.137	51	9	9		7	1.224	1237	18	1,5%
18:15 - 19:15	4	16	1.056	41	9	7	1	4	1.130	1141	17	1,5%
18:30 - 19:30	4	19	952	30	8	6	1	4	1.016	1026	15	1,5%
18:45 - 19:45	6	18	875	30	7	5	1	6	936	946	13	1,4%
19:00 - 20:00	10	19	804	31	6	3	1	10	864	875	10	1,2%
19:15 - 20:15	13	24	715	27	6	4		13	776	788	10	1,3%
19:30 - 20:30	13	20	675	26	5	6	1	13	733	746	12	1,6%
19:45 - 20:45	9	20	622	21	4	5	1	9	673	683	10	1,5%
20:00 - 21:00	7	20	558	12	4	7	1	7	602	612	12	2,0%
20:15 - 21:15	7	16	512	13	4	6	1	7	552	562	11	2,0%
20:30 - 21:30	8	14	457	10	3	4		8	488	496	7	1,4%
20:45 - 21:45	9	14	414	11	2	5		9	446	454	7	1,6%
21:00 - 22:00	7	15	384	12	1	3	1	7	416	423	5	1,2%
21:15 - 22:15	5	14	370	7		2	1	5	394	399	3	0,8%
21:30 - 22:30	4	11	336	4		2	1	4	354	358	3	0,8%
21:45 - 22:45	4	8	301	3		1	1	4	314	318	2	0,6%
22:00 - 23:00	3	7	269	3				3	279	281		
22:15 - 23:15	2	4	219	4				2	227	228		
22:30 - 23:30	1	4	187	4	1			1	196	197	1	0,5%
22:45 - 23:45		4	152	3	1				160	161	1	0,6%
23:00 - 24:00		2	121	2	1				126	127	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	11	23	1.255	77	9	40	6	11	1.410	1446	55	3,9%
15:30 - 16:30	20	17	1.210	80	5	33	4	20	1.349	1382	42	3,1%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	152	341	15.409	960	105	368	55	152	17.238	17606	528	3,1%
------------	-----	-----	--------	-----	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

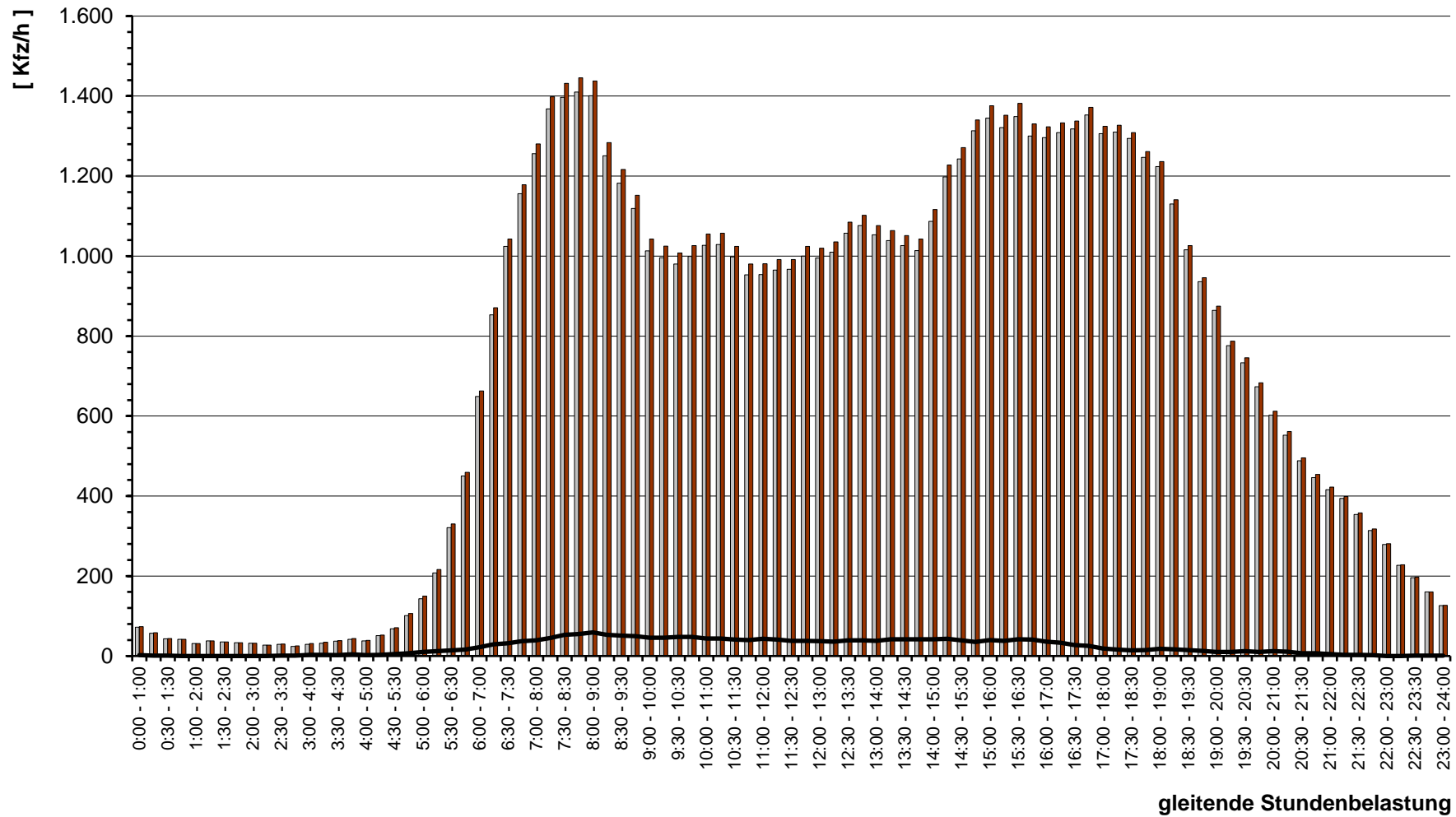
6:00 - 22:00	145	320	14.723	935	96	361	53	145	16.488	16842	510	3,1%
22:00 - 6:00	7	21	686	25	9	7	2	7	750	764	18	2,4%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

**Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018**

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg -



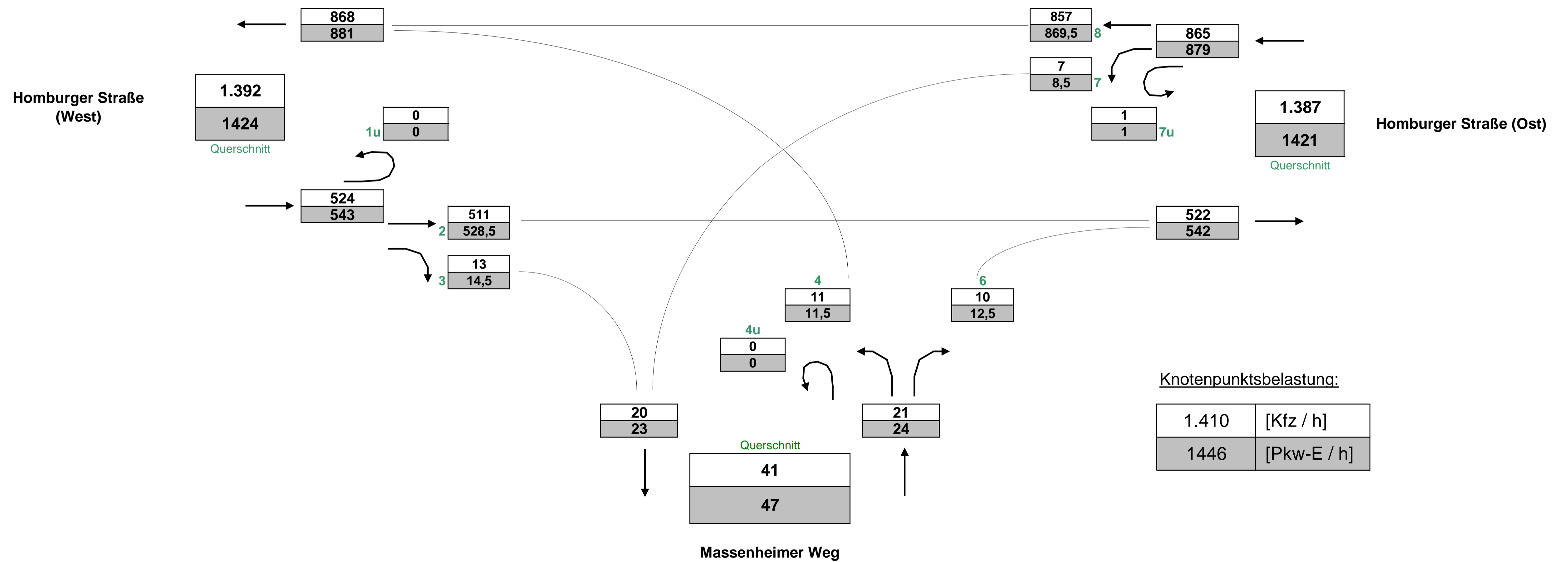
gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

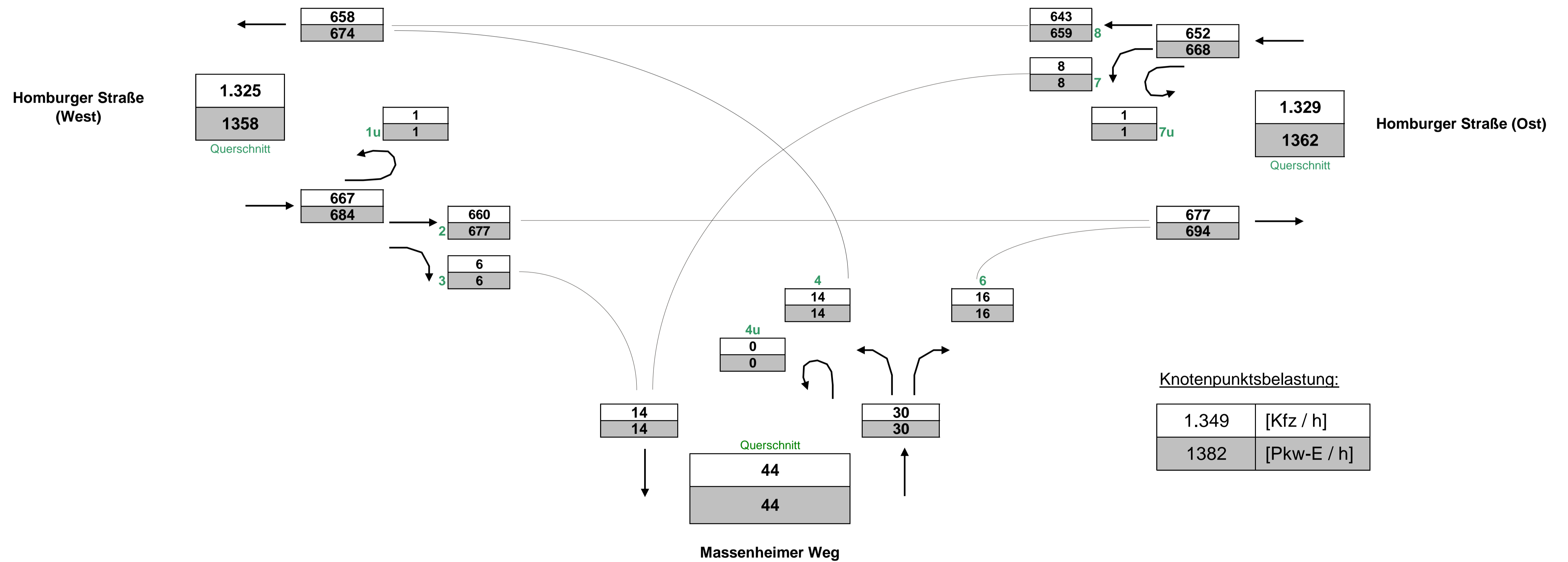
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

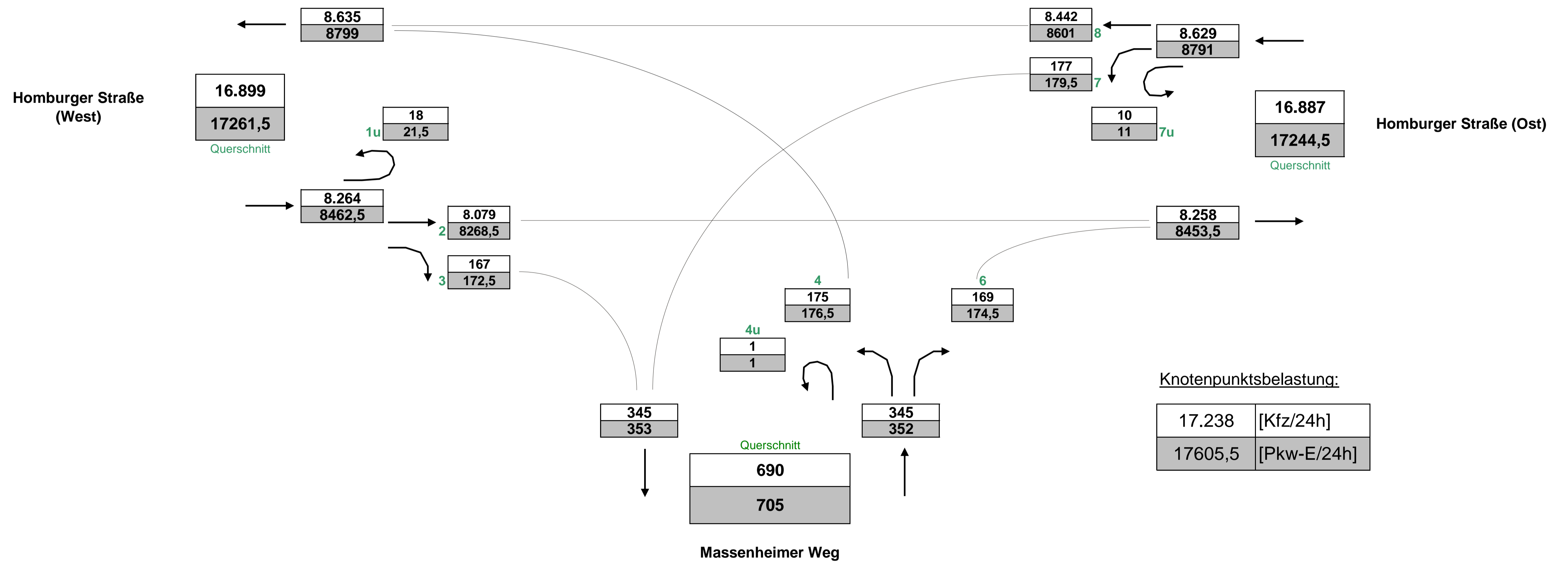
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00		2	37						39	39		1		31		2			1	33	35	1	72	74	2	2,8%		
0:15 - 1:15		1	29						30	30		1		26		1			1	27	28	1	57	58	1	1,8%		
0:30 - 1:30			19						19	19		1		23		1			1	24	25	1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45		1	20						21	21				21						21	21			42	42			
1:00 - 2:00		1	14	2					17	17				14						14	14			31	31			
1:15 - 2:15		1	21	2					24	24				14						14	14			38	38			
1:30 - 2:30		1	19	2					22	22				13						13	13			35	35			
1:45 - 2:45			20	2					22	22				11						11	11			33	33			
2:00 - 3:00			23						23	23				9						9	9			32	32			
2:15 - 3:15			17	1					18	18				8	1					9	9			27	27			
2:30 - 3:30			19	3					22	22				5	1			1		7	8			29	30	1	3,4%	
2:45 - 3:45			13	4					17	17		1		5	1			1	1	7	9			24	26	1	4,2%	
3:00 - 4:00			12	5					17	17		1	1	7	1	1	1	1	1	12	15			29	32	3	10,3%	
3:15 - 4:15			11	4					15	15		1	1	12	1	1	1	1	1	17	20			32	35	3	9,4%	
3:30 - 4:30			12	2					14	14		1	1	19	1	1	1		1	23	25			37	39	2	5,4%	
3:45 - 4:45			10	2		2			14	15			1	22	2	1	1			27	28			41	43	4	9,8%	
4:00 - 5:00			8	1		2			11	12			1	22	3					26	26			37	38	2	5,4%	
4:15 - 5:15			14	2		2			18	19			1	26	4		1			32	33			50	52	3	6,0%	
4:30 - 5:30		1	15	3	2	2			23	25			2	36	5		1			44	45			67	70	5	7,5%	
4:45 - 5:45		2	2	24	2	3	1		2	32	35		4	55	5	1	1	1		67	69			99	104	7	7,1%	
5:00 - 6:00		2	3	36	2	4	2		2	47	51		4	79	6	1	2	1		93	96			140	147	10	7,1%	
5:15 - 6:15		2	8	52	4	4	2	1	2	71	76		5	115	10	2	2	2		136	140			207	216	13	6,3%	
5:30 - 6:30		2	11	94	9	3	4	1	2	122	128		7	160	17	2	3	2		191	196			313	323	15	4,8%	
5:45 - 6:45		1	10	142	17	3	3	1	1	176	181		7	219	26	2	6	2		262	268			438	449	17	3,9%	
6:00 - 7:00		4	11	213	28	3	6	1	4	262	270		9	303	37	2	9	2		362	370			624	639	23	3,7%	
6:16 - 7:16		4	8	282	27	5	9	1	4	332	342		9	399	45	2	11	1		467	475			799	817	29	3,6%	
6:30 - 7:30		4	5	342	30	4	12	1	4	394	405		8	506	50	4	10	1		579	587			973	992	32	3,3%	
6:45 - 7:45		5	10	383	34	5	14	2	5	448	462		7	592	44	4	11	1		659	668			1.107	1130	37	3,3%	
7:00 - 8:00		5	9	400	34	6	14	2	5	465	480		1	8	690	38	5	10	1	1	752	761			1.217	1241	38	3,1%
7:15 - 8:15		6	9	437	40	4	17	3	6	510	527		2	11	769	41	5	10	2	2	838	849			1.348	1375	41	3,0%
7:30 - 8:30		7	9	444	37	5	17	3	7	515	533		2	13	789	38	3	18	2	2	863	877			1.378	1409	48	3,5%
7:45 - 8:45		8	9	453	34	4	22	2	8	524	543		3	14	790	42	4	17	1	3	868	881			1.392	1424	50	3,6%
8:00 - 9:00		5	10	480	27	4	25	4	5	550	571		2	12	756	43	3	17	2	2	833	846			1.383	1417	55	4,0%
8:15 - 9:15		6	9	458	22	4	20	3	6	516	534		2	9	658	30	3	21	2	2	723	738			1.239	1272	53	4,3%
8:30 - 9:30		10	10	442	23	5	20	3	10	503	524		2	5	608	30	4	16	2	2	665	678			1.168	1202	50	4,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	8	6	432	18	5	17	3	8	481	499	1	6	561	29	4	17	3	1	620	634	9	1.101	1133	49	4,5%
9:00 - 10:00	9	6	400	23	5	15	1	9	450	466	1	5	493	25	4	18	2	1	547	561	10	997	1026	45	4,5%
9:15 - 10:15	8	6	387	26	5	16		8	440	455	1	5	480	31	4	18	1	1	539	552	9	979	1006	44	4,5%
9:30 - 10:30	4	5	403	31	3	18	1	4	461	475	1	5	444	25	4	20	3	1	501	517	5	962	991	49	5,1%
9:45 - 10:45	3	6	426	39	2	21	2	3	496	511	1	4	429	29	2	19	2	1	485	498	4	981	1009	48	4,9%
10:00 - 11:00	7	7	448	36	1	19	2	7	513	529	3	4	423	43	2	17	2	3	491	504	10	1.004	1033	43	4,3%
10:15 - 11:15	6	9	456	38	1	21	2	6	527	543	2	6	414	38	2	14	3	2	477	489	8	1.004	1032	43	4,3%
10:30 - 11:30	6	11	437	37	1	18	2	6	506	521	2	10	396	43	2	15	1	2	467	478	8	973	998	39	4,0%
10:45 - 11:45	7	10	416	35	2	14	2	7	479	493	4	9	379	42	2	18	1	4	451	464	11	930	957	39	4,2%
11:00 - 12:00	3	10	408	36	2	16	2	3	474	487	4	16	388	30	2	20	1	4	457	471	7	931	958	43	4,6%
11:15 - 12:15	3	10	400	38	2	16	2	3	468	481	6	16	399	34	2	20		6	471	485	9	939	966	42	4,5%
11:30 - 12:30	2	13	408	36	2	15	1	2	475	486	7	12	399	34	2	17	1	7	465	479	9	940	965	38	4,0%
11:45 - 12:45	2	17	413	30	2	14	1	2	477	487	5	14	419	35	2	17	2	5	489	503	7	966	990	38	3,9%
12:00 - 13:00	3	17	422	28	2	13	2	3	484	495	5	9	409	37	2	16	2	5	475	489	8	959	984	37	3,9%
12:15 - 13:15	7	16	433	30	2	12	2	7	495	508	3	10	413	40	2	12	3	3	480	492	10	975	999	33	3,4%
12:30 - 13:30	9	13	439	31	3	14	3	9	503	519	2	14	446	43	3	12	2	2	520	531	11	1.023	1050	37	3,6%
12:45 - 13:45	8	9	443	34	3	16	2	8	507	523	2	15	472	38	6	9	1	2	541	551	10	1.048	1073	37	3,5%
13:00 - 14:00	6	9	413	35	3	17	1	6	478	492		14	478	41	6	7	2		548	557	6	1.026	1049	36	3,5%
13:15 - 14:15	2	10	407	34	3	17	3	2	474	488		12	469	36	6	10	3		536	547	2	1.010	1035	42	4,2%
13:30 - 14:30	2	12	411	31	3	16	2	2	475	488	1	11	458	32	5	12	4	1	522	535	3	997	1023	42	4,2%
13:45 - 14:45	5	13	432	33	3	15	3	5	499	514	3	8	423	32	3	14	4	3	484	498	8	983	1012	42	4,3%
14:00 - 15:00	7	10	483	43	3	12	4	7	555	570	3	10	440	31	3	17	3	3	504	519	10	1.059	1089	42	4,0%
14:15 - 15:15	8	7	509	37	3	14	2	8	572	587	3	11	535	32	3	18	3	3	602	617	11	1.174	1204	43	3,7%
14:30 - 15:30	12	6	519	41	3	12	2	12	583	599	2	13	578	26	3	17	2	2	639	652	14	1.222	1251	39	3,2%
14:45 - 15:45	14	5	527	42	2	11	1	14	588	603	3	12	644	30	3	16	2	3	707	720	17	1.295	1323	35	2,7%
15:00 - 16:00	14	10	546	31	2	15	1	14	605	622	4	9	661	29	3	16	3	4	721	736	18	1.326	1357	40	3,0%
15:15 - 16:15	17	14	566	35	2	15	1	17	633	651	6	7	606	32	3	16	1	6	665	679	23	1.298	1330	38	2,9%
15:30 - 16:30	13	12	600	36	2	15	2	13	667	684	7	5	588	42	3	18	2	7	658	674	20	1.325	1358	42	3,2%
15:45 - 16:45	9	14	592	35	3	14	3	9	661	677	5	7	541	45	3	15	3	5	614	629	14	1.275	1306	41	3,2%
16:00 - 17:00	9	15	593	38	3	11	2	9	662	676	4	9	535	43	4	13	3	4	607	621	13	1.269	1296	36	2,8%
16:15 - 17:15	7	17	634	36	3	9	3	7	702	715	2	13	518	38	4	11	3	2	587	599	9	1.289	1313	33	2,6%
16:30 - 17:30	7	16	649	31	3	10	2	7	711	723	1	13	522	39	3	6	3	1	586	594	8	1.297	1317	27	2,1%
16:45 - 17:45	7	18	665	29	3	9	2	7	726	738	2	13	554	33	3	6	2	2	611	619	9	1.337	1356	25	1,9%
17:00 - 18:00	9	13	651	27	3	6	2	9	702	713	6	11	545	27	2	5	1	6	591	599	15	1.293	1312	19	1,5%
17:15 - 18:15	10	11	661	33	3	4	1	10	713	723	6	7	541	25	2	5	1	6	581	589	16	1.294	1311	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 3, 4, 8, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	8	13	656	36	4	2	1	8	712	720	7	7	534	19	3	4	7	567	574	15	1.279	1294	14	1,1%	
17:45 - 18:45	9	8	638	34	4	3		9	687	695	5	10	508	14	4	4	5	540	547	14	1.227	1242	15	1,2%	
18:00 - 19:00	6	7	633	33	4	4		6	681	688	1	11	485	16	5	5	1	522	528	7	1.203	1216	18	1,5%	
18:15 - 19:15	3	5	563	25	4	3	1	3	601	607	1	11	477	14	5	4	1	511	516	4	1.112	1123	17	1,5%	
18:30 - 19:30	3	9	507	19	3	2	1	3	541	546	1	10	429	10	5	4	1	458	463	4	999	1009	15	1,5%	
18:45 - 19:45	4	12	483	17	3	2	1	4	518	524	2	6	382	12	4	3	2	407	412	6	925	935	13	1,4%	
19:00 - 20:00	8	13	440	17	3	1	1	8	475	482	2	6	360	13	3	2	2	384	388	10	859	870	10	1,2%	
19:15 - 20:15	10	14	397	15	3	1		10	430	437	3	10	315	12	3	3	3	343	348	13	773	785	10	1,3%	
19:30 - 20:30	11	12	375	14	3	2	1	11	407	416	2	8	299	12	2	4	2	325	329	13	732	745	12	1,6%	
19:45 - 20:45	8	11	336	12	2	1	1	8	363	370	1	9	284	9	2	4	1	308	312	9	671	681	10	1,5%	
20:00 - 21:00	4	10	293	7	2	3	1	4	316	322	3	10	262	5	2	4	3	283	288	7	599	609	12	2,0%	
20:15 - 21:15	5	9	275	8	2	3	1	5	298	304	2	7	232	4	2	3	2	248	252	7	546	556	11	2,0%	
20:30 - 21:30	6	6	241	7	1	2		6	257	262	2	8	210	2	2	2	2	224	227	8	481	489	7	1,5%	
20:45 - 21:45	6	7	228	8	1	3		6	247	252	3	7	180	2	1	2	3	192	195	9	439	447	7	1,6%	
21:00 - 22:00	6	9	222	9		2	1	6	243	248	1	6	157	2	1	1	1	167	169	7	410	417	5	1,2%	
21:15 - 22:15	4	8	194	5		2	1	4	210	214	1	6	172	2			1	180	181	5	390	395	3	0,8%	
21:30 - 22:30	3	6	174	3		2	1	3	186	190	1	5	159	1			1	165	166	4	351	355	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	151	2		1	1	4	158	162		5	146	1				152	152	4	310	314	2	0,6%	
22:00 - 23:00	3	3	131	2				3	136	138		4	133	1				138	138	3	274	276			
22:15 - 23:15	2	2	116	2				2	120	121		2	98	2				102	102	2	222	223			
22:30 - 23:30	1	2	97	2				1	101	102		2	86	2	1			91	92	1	192	193	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	79	1					83	83		1	71	2	1			75	76		158	159	1	0,6%	
23:00 - 24:00		2	57						59	59			63	2	1			66	67		125	126	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	8	9	453	34	4	22	2	8	524	543	3	14	790	42	4	17	1	3	868	881	11	1.392	1424	50	3,6%
15:30 - 16:30	13	12	600	36	2	15	2	13	667	684	7	5	588	42	3	18	2	7	658	674	20	1.325	1358	42	3,2%

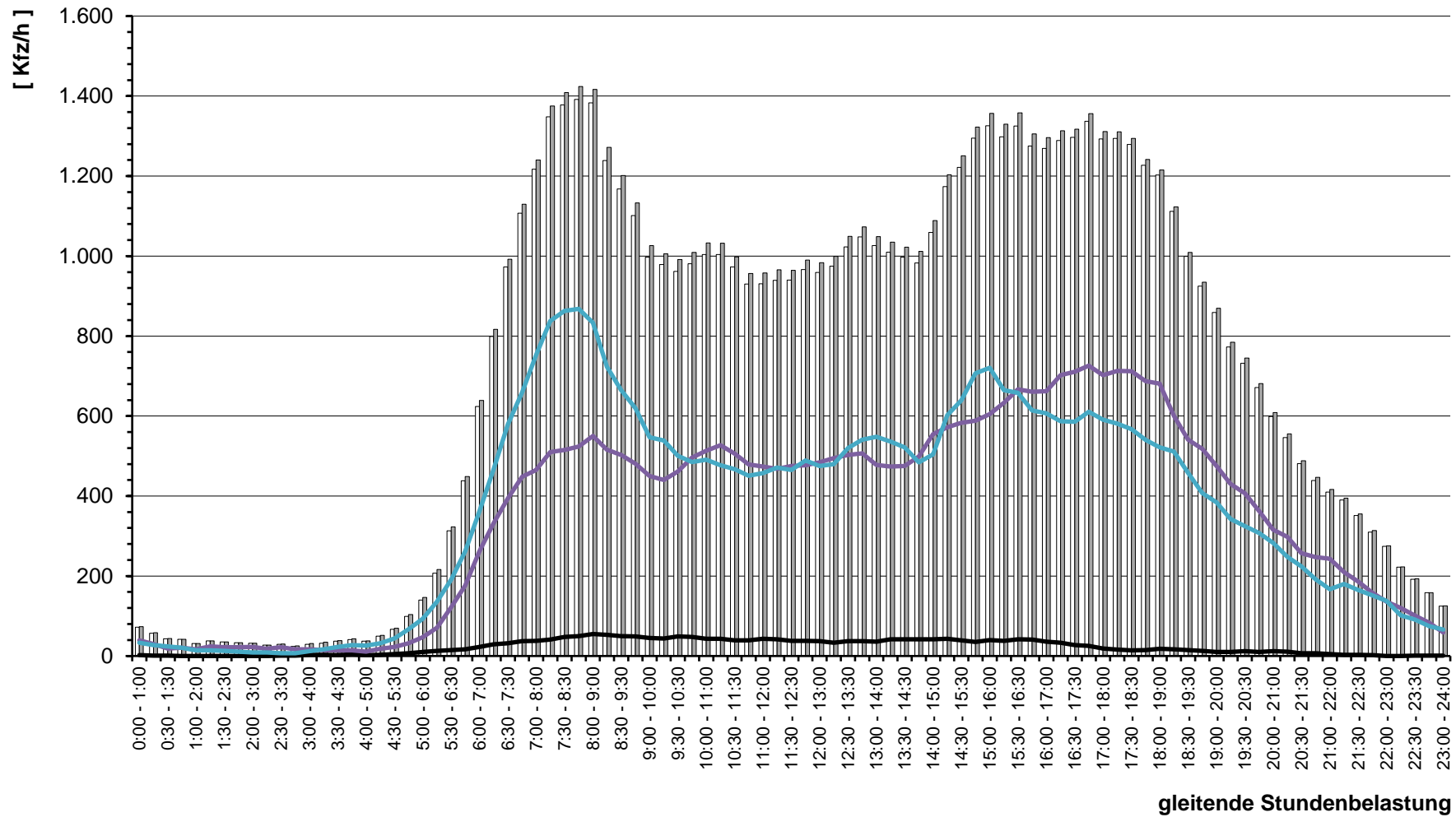
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	110	177	7.363	464	50	183	27	110	8.264	8463	42	159	7.743	473	54	180	26	42	8.635	8799	152	16.899	17262	520	3,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	105	166	7.045	452	46	179	27	105	7.915	8107	40	149	7.385	460	49	177	24	40	8.244	8401	145	16.159	16508	502	3,1%
22:00 - 6:00	5	11	318	12	4	4		5	349	356	2	10	358	13	5	3	2	2	391	398	7	740	754	18	2,4%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lf: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00																										
0:15 - 1:15																										
0:30 - 1:30																										
0:45 - 1:45																										
1:00 - 2:00																										
1:15 - 2:15																										
1:30 - 2:30																										
1:45 - 2:45																										
2:00 - 3:00																										
2:15 - 3:15			1					1	1											1	1					
2:30 - 3:30			1					1	1											1	1					
2:45 - 3:45			1					1	1											1	1					
3:00 - 4:00			1					1	1											1	1					
3:15 - 4:15																										
3:30 - 4:30																										
3:45 - 4:45			1					1	1											1	1					
4:00 - 5:00		1	1					2	2											2	2					
4:15 - 5:15		1	1				1	3	4				1							4	5		1	25,0%		
4:30 - 5:30		1	1				1	3	4				1	1						5	6		1	20,0%		
4:45 - 5:45		1					1	2	3				2	1						5	6		1	20,0%		
5:00 - 6:00			3				1	4	5				4	1						9	10		1	11,1%		
5:15 - 6:15		1	6					7	7				1	4						12	12					
5:30 - 6:30		1	6					7	7				1	12						20	20					
5:45 - 6:45		1	12					13	13				1	1	22	1				37	38					
6:00 - 7:00		1	16	1				18	18				2	2	41	2		1		64	66		1	1,6%		
6:16 - 7:16		1	41	2				44	44				2	1	66	3		1		115	117		1	0,9%		
6:30 - 7:30		2	48	2				52	52				2	1	60	3		1		117	119		1	0,9%		
6:45 - 7:45		2	44	2				48	48				1	1	53	2		1		105	106		1	1,0%		
7:00 - 8:00		2	39	1				42	42				1		36	1			1	80	82		1	1,3%		
7:15 - 8:15		1	14				1	17	19				1		16		1	1	1	36	40		5	13,9%		
7:30 - 8:30			13	1			1	17	20				1		16		1	2	1	37	43		7	18,9%		
7:45 - 8:45			16	1	1		1	21	24				1		15	1	1	2	1	41	47		8	19,5%		
8:00 - 9:00			17	1	1		1	22	25						14	2	1	2	1	42	48		8	19,0%		
8:15 - 9:15			16	1	1			19	21						13	2		1	1	36	39		4	11,1%		
8:30 - 9:30			13		1			15	17						14	2				33	37		4	12,1%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45			14	2			1			17			13	1			2			16			33	36	3	9,1%	
9:00 - 10:00			14	2			1			17			13				1			14			31	33	2	6,5%	
9:15 - 10:15			15	3			1			19			12	1			1			14			33	35	2	6,1%	
9:30 - 10:30			15	5						20			10	2						12			32	32			
9:45 - 10:45			13	4			1			18			11	3		1				15			33	34	2	6,1%	
10:00 - 11:00	1		17	4			2			1	23	25	16	4		2				22			1	45	48	4	8,9%
10:15 - 11:15	1		22	4			2			1	28	30	19	4		2				25			1	53	56	4	7,5%
10:30 - 11:30	1		24	3			2			1	29	31	21	3		2				26			1	55	58	4	7,3%
10:45 - 11:45	1		22	2			1			1	25	26	1	21	2	1				25			1	50	52	2	4,0%
11:00 - 12:00		1	18	2							21	21	2	17	2					21				42	42		
11:15 - 12:15		1	17	2							20	20	2	19	1	1				23				43	44	1	2,3%
11:30 - 12:30		1	16	2			1				20	21	2	20	2	1				25				45	46	2	4,4%
11:45 - 12:45		1	24	2			1				28	29	1	31	3	1				36				64	65	2	3,1%
12:00 - 13:00			27	2			1				30	31		36	3	1				40				70	71	2	2,9%
12:15 - 13:15			29	1			2				32	33		32	3					35				67	68	2	3,0%
12:30 - 13:30			29	1			1				31	32		35	2					37				68	69	1	1,5%
12:45 - 13:45			27	1			1				29	30		26	1					27				56	57	1	1,8%
13:00 - 14:00			30	1			1				32	33		25						25				57	58	1	1,8%
13:15 - 14:15			29	1							30	30	1	27	1					29				59	59		
13:30 - 14:30			31								31	31	1	26	1					28				59	59		
13:45 - 14:45			30	1							31	31	1	26	1					28				59	59		
14:00 - 15:00			25	1							26	26	1	22	1					24				50	50		
14:15 - 15:15			27	1							28	28		19						19				47	47		
14:30 - 15:30			25	1							26	26		16	1					17				43	43		
14:45 - 15:45			23	1							24	24		12	1					13				37	37		
15:00 - 16:00			24	1							25	25		13	1					14				39	39		
15:15 - 16:15			27	2							29	29	1	11	1					13				42	42		
15:30 - 16:30			28	2							30	30	1	13						14				44	44		
15:45 - 16:45			29	1							30	30	1	19						20				50	50		
16:00 - 17:00			29	1							30	30	1	19						20				50	50		
16:15 - 17:15			18								18	18		22						22				40	40		
16:30 - 17:30			18								18	18		19	1					20				38	38		
16:45 - 17:45			14								14	14		16	1					17				31	31		
17:00 - 18:00			15								15	15		18	1					19				34	34		
17:15 - 18:15			18								18	18		19	2					21				39	39		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Massenheimer Weg
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 6, 7, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			17	1				18	18				20	1				21	21		39	39			
17:45 - 18:45			19	1				20	20				21	2				23	23		43	43			
18:00 - 19:00			19	1				20	20				16	2				18	18		38	38			
18:15 - 19:15			16	2				18	18				12	1				13	13		31	31			
18:30 - 19:30			16	1				17	17				11	1				12	12		29	29			
18:45 - 19:45			12	1				13	13				6					6	6		19	19			
19:00 - 20:00			6	1				7	7				5					5	5		12	12			
19:15 - 20:15			5					5	5				4					4	4		9	9			
19:30 - 20:30			2					2	2				2					2	2		4	4			
19:45 - 20:45			3					3	3				3					3	3		6	6			
20:00 - 21:00			4					4	4				2					2	2		6	6			
20:15 - 21:15			3	1				4	4				5					5	5		9	9			
20:30 - 21:30			3	1				4	4				6					6	6		10	10			
20:45 - 21:45			2	1				3	3				6					6	6		9	9			
21:00 - 22:00			2	1				3	3				7					7	7		10	10			
21:15 - 22:15			2					2	2				5					5	5		7	7			
21:30 - 22:30			1					1	1				4					4	4		5	5			
21:45 - 22:45			2					2	2				4					4	4		6	6			
22:00 - 23:00			2					2	2				4					4	4		6	6			
22:15 - 23:15			3					3	3				4					4	4		7	7			
22:30 - 23:30			3					3	3				3					3	3		6	6			
22:45 - 23:45			2					2	2				2					2	2		4	4			
23:00 - 24:00			1					1	1				1					1	1		2	2			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			16	1	1	1	2	21	24	1		15	1	1	2	1	1	20	23	1	41	47	8	19,5%
15:30 - 16:30			28	2				30	30		1	13						14	14		44	44		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	5	310	20	1	6	3	1	345	352	3	6	309	20	1	6	3	3	345	353	4	690	705	20	2,9%
------------	---	---	-----	----	---	---	---	---	-----	-----	---	---	-----	----	---	---	---	---	-----	-----	---	-----	-----	----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

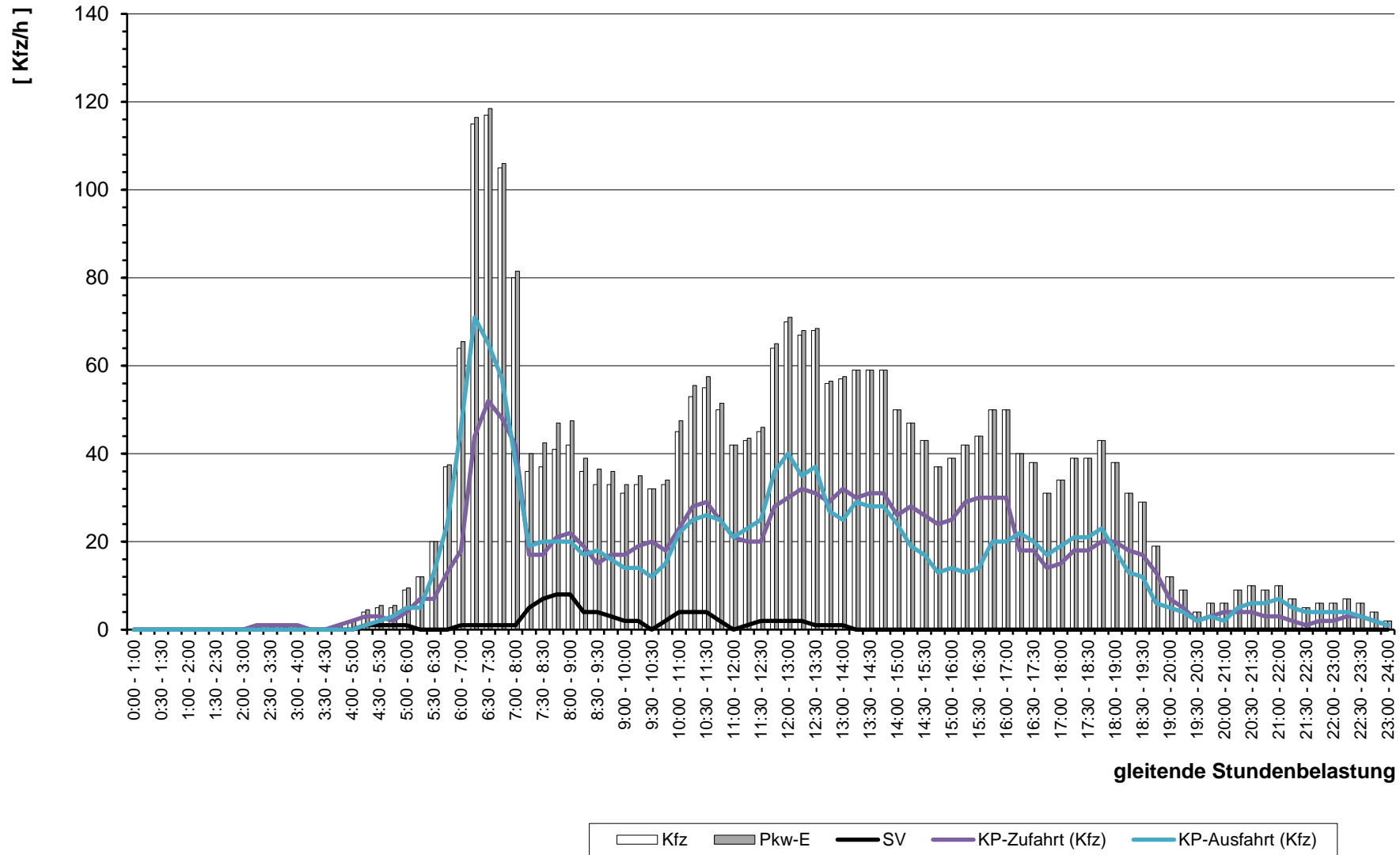
6:00 - 22:00	1	4	302	20	1	5	3	1	335	342	3	6	300	19	1	6	3	3	335	343	4	670	685	19	2,8%
22:00 - 6:00			8			1			10	11			9	1					10	10		20	21	1	5,0%

Erläuterungen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Massenheimer Weg -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	7, 8, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00	1		31		2			1	33	35		2	37					39	39	1	72	74	2	2,8%		
0:15 - 1:15	1		26		1			1	27	28		1	29					30	30	1	57	58	1	1,8%		
0:30 - 1:30	1		23		1			1	24	25			19					19	19	1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45			21						21	21		1	20					21	21		42	42				
1:00 - 2:00			14						14	14		1	14	2				17	17		31	31				
1:15 - 2:15			14						14	14		1	21	2				24	24		38	38				
1:30 - 2:30			13						13	13		1	19	2				22	22		35	35				
1:45 - 2:45			11						11	11			20	2				22	22		33	33				
2:00 - 3:00			9						9	9			23					23	23		32	32				
2:15 - 3:15			7	1					8	8			17	1				18	18		26	26				
2:30 - 3:30			4	1			1		6	7			19	3				22	22		28	29	1	3,6%		
2:45 - 3:45	1		4	1			1	1	6	8			13	4				17	17	1	23	25	1	4,3%		
3:00 - 4:00	1	1	6	1	1	1	1	1	11	14			12	5				17	17	1	28	31	3	10,7%		
3:15 - 4:15	1	1	12	1	1	1	1	1	17	20			11	4				15	15	1	32	35	3	9,4%		
3:30 - 4:30	1	1	19	1	1	1		1	23	25			12	2				14	14	1	37	39	2	5,4%		
3:45 - 4:45		1	22	2	1	1			27	28			11	2		2		15	16		42	44	4	9,5%		
4:00 - 5:00			22	3					25	25			9	1		2		12	13		37	38	2	5,4%		
4:15 - 5:15			26	4					30	30			15	1		2		18	19		48	49	2	4,2%		
4:30 - 5:30		1	36	5					42	42		1	15	2	2	2		22	24		64	66	4	6,3%		
4:45 - 5:45		3	57	5	1		1		67	69		2	2	24	1	3	1	2	31	34	2	98	103	6	6,1%	
5:00 - 6:00		4	79	6	1	1	1		92	94		2	3	35	1	4	2	2	45	49	2	137	143	9	6,6%	
5:15 - 6:15		4	112	9	2	2	1		130	133		2	7	51	3	4	2	2	67	71	2	197	204	11	5,6%	
5:30 - 6:30		6	164	16	2	3	1		192	196		2	10	92	8	3	4	2	117	122	2	309	317	13	4,2%	
5:45 - 6:45		6	221	25	2	6	1		261	266			9	134	15	3	3		164	167		425	433	15	3,5%	
6:00 - 7:00		9	312	36	2	9	1		369	376		2	10	197	26	3	5	2	241	246	2	610	622	20	3,3%	
6:16 - 7:16		9	410	44	2	11	1		477	485		2	8	268	25	5	8	1	2	315	324	2	792	808	28	3,5%
6:30 - 7:30		8	506	49	4	10	1		578	586		2	6	330	28	4	11	1	2	380	390	2	958	976	31	3,2%
6:45 - 7:45		7	594	43	4	11	1		660	669		4	11	376	33	5	13	2	4	440	453	4	1.100	1122	36	3,3%
7:00 - 8:00	1	7	688	37	5	10	2	1	749	759		4	10	401	33	6	14	2	4	466	480	5	1.215	1239	39	3,2%
7:15 - 8:15	2	11	770	41	6	10	3	2	841	853		5	10	436	40	4	17	4	5	511	528	7	1.352	1381	44	3,3%
7:30 - 8:30	2	13	789	38	4	18	3	2	865	880		6	9	441	38	5	16	5	6	514	533	8	1.379	1413	51	3,7%
7:45 - 8:45	3	14	786	42	4	17	2	3	865	879		7	9	450	34	4	21	4	7	522	542	10	1.387	1421	52	3,7%
8:00 - 9:00	2	12	751	44	3	17	2	2	829	842		5	10	478	27	4	24	5	5	548	570	7	1.377	1412	55	4,0%
8:15 - 9:15	2	9	652	31	2	21	1	2	716	730		6	9	455	22	4	19	2	6	511	528	8	1.227	1257	49	4,0%
8:30 - 9:30	2	5	607	31	3	16	2	2	664	677		10	10	440	22	5	20	2	10	499	519	12	1.163	1195	48	4,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	7, 8, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	6	562	29	4	17	3	1	621	635	8	6	434	19	5	17	2	8	483	500	9	1.104	1135	48	4,3%
9:00 - 10:00	1	5	492	25	4	18	2	1	546	560	9	6	400	25	5	15	1	9	452	468	10	998	1027	45	4,5%
9:15 - 10:15	1	5	478	30	4	18	2	1	537	551	8	6	388	27	5	16	1	8	443	459	9	980	1009	46	4,7%
9:30 - 10:30	1	5	443	25	4	20	2	1	499	514	4	5	407	34	3	18		4	467	480	5	966	993	47	4,9%
9:45 - 10:45	1	4	429	30	2	19	1	1	485	497	3	6	428	41	2	21	1	3	499	513	4	984	1010	46	4,7%
10:00 - 11:00	2	4	424	43	2	17	1	2	491	503	7	7	450	36	1	19	1	7	514	529	9	1.005	1031	41	4,1%
10:15 - 11:15	1	6	411	39	2	14	2	1	474	485	6	9	456	39	1	21	1	6	527	542	7	1.001	1027	41	4,1%
10:30 - 11:30	1	10	392	43	2	15	1	1	463	473	6	11	436	37	1	18	2	6	505	520	7	968	993	39	4,0%
10:45 - 11:45	3	10	376	42	2	18	1	3	449	462	7	10	414	35	2	14	2	7	477	491	10	926	952	39	4,2%
11:00 - 12:00	4	18	387	31	2	20	1	4	459	473	3	11	408	37	2	16	2	3	476	489	7	935	962	43	4,6%
11:15 - 12:15	6	18	403	35	2	19		6	477	491	3	11	402	40	2	14	2	3	471	483	9	948	973	39	4,1%
11:30 - 12:30	7	14	403	36	2	16	1	7	472	486	2	14	408	38	2	14	1	2	477	487	9	949	973	36	3,8%
11:45 - 12:45	5	15	423	37	2	16	2	5	495	509	2	18	410	31	2	13	1	2	475	485	7	970	993	36	3,7%
12:00 - 13:00	5	9	414	39	2	15	2	5	481	494	3	17	418	29	2	12	2	3	480	491	8	961	985	35	3,6%
12:15 - 13:15	3	10	413	42	2	13	3	3	483	495	7	16	430	30	2	15	2	7	495	509	10	978	1004	37	3,8%
12:30 - 13:30	2	14	448	43	3	13	2	2	523	534	9	13	435	30	3	16	3	9	500	517	11	1.023	1051	40	3,9%
12:45 - 13:45	2	15	470	38	6	10	1	2	540	550	8	9	442	34	3	18	2	8	508	525	10	1.048	1075	40	3,8%
13:00 - 14:00		14	473	40	6	8	2		543	552	6	9	413	35	3	19	1	6	480	495	6	1.023	1047	39	3,8%
13:15 - 14:15		12	468	36	6	10	3		535	546	2	9	408	34	3	17	3	2	474	488	2	1.009	1034	42	4,2%
13:30 - 14:30	1	11	455	33	5	12	4	1	520	533	2	11	413	31	3	16	2	2	476	489	3	996	1022	42	4,2%
13:45 - 14:45	3	8	423	32	3	14	4	3	484	498	5	12	436	33	3	15	3	5	502	517	8	986	1015	42	4,3%
14:00 - 15:00	3	10	442	31	3	17	3	3	506	521	7	9	488	43	3	12	4	7	559	574	10	1.065	1095	42	3,9%
14:15 - 15:15	3	11	532	31	3	18	3	3	598	613	8	7	514	37	3	14	2	8	577	592	11	1.175	1205	43	3,7%
14:30 - 15:30	2	13	574	25	3	17	2	2	634	647	12	6	524	40	3	12	2	12	587	603	14	1.221	1250	39	3,2%
14:45 - 15:45	3	12	638	30	3	16	2	3	701	714	14	5	532	42	2	11	1	14	593	608	17	1.294	1322	35	2,7%
15:00 - 16:00	4	9	655	29	3	16	3	4	715	730	14	10	551	31	2	15	1	14	610	627	18	1.325	1356	40	3,0%
15:15 - 16:15	6	7	600	32	3	16	1	6	659	673	17	13	576	36	2	15	1	17	643	661	23	1.302	1334	38	2,9%
15:30 - 16:30	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	20	1.329	1362	42	3,2%
15:45 - 16:45	5	7	536	45	3	15	3	5	609	624	9	13	597	36	3	14	3	9	666	682	14	1.275	1306	41	3,2%
16:00 - 17:00	4	9	532	43	4	13	3	4	604	618	9	14	600	39	3	11	2	9	669	683	13	1.273	1300	36	2,8%
16:15 - 17:15	2	13	520	38	4	11	3	2	589	601	7	17	632	36	3	9	3	7	700	713	9	1.289	1313	33	2,6%
16:30 - 17:30	1	13	524	40	3	6	3	1	589	597	7	16	650	31	3	10	2	7	712	724	8	1.301	1321	27	2,1%
16:45 - 17:45	2	13	555	34	3	6	2	2	613	621	7	18	664	29	3	9	2	7	725	737	9	1.338	1357	25	1,9%
17:00 - 18:00	6	11	542	28	2	5	1	6	589	597	9	13	645	27	3	6	2	9	696	707	15	1.285	1304	19	1,5%
17:15 - 18:15	6	7	537	27	2	5	1	6	579	587	10	11	656	33	3	4	1	10	708	718	16	1.287	1304	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehr Homburger Straße / Massenheimer Weg (KP-5) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	7	530	20	3	4		7	564	571	8	13	649	37	4	2	1	8	706	714	15	1.270	1285	14	1,1%
17:45 - 18:45	5	10	507	15	4	4		5	540	547	9	8	635	34	4	3		9	684	692	14	1.224	1239	15	1,2%
18:00 - 19:00	1	11	485	17	5	5		1	523	529	6	7	636	33	4	4		6	684	691	7	1.207	1220	18	1,5%
18:15 - 19:15	1	11	477	14	5	4		1	511	516	3	5	567	26	4	3	1	3	606	612	4	1.117	1128	17	1,5%
18:30 - 19:30	1	10	429	10	5	4		1	458	463	3	9	512	19	3	2	1	3	546	551	4	1.004	1014	15	1,5%
18:45 - 19:45	2	6	380	12	4	3		2	405	410	4	12	487	18	3	2	1	4	523	529	6	928	938	13	1,4%
19:00 - 20:00	2	6	358	13	3	2		2	382	386	8	13	439	18	3	1	1	8	475	482	10	857	868	10	1,2%
19:15 - 20:15	3	10	313	12	3	3		3	341	346	10	14	396	15	3	1		10	429	436	13	770	782	10	1,3%
19:30 - 20:30	2	8	298	12	2	4		2	324	328	11	12	374	14	3	2	1	11	406	415	13	730	743	12	1,6%
19:45 - 20:45	1	9	283	9	2	4		1	307	311	8	11	335	12	2	1	1	8	362	369	9	669	679	10	1,5%
20:00 - 21:00	3	10	261	5	2	4		3	282	287	4	10	294	7	2	3	1	4	317	323	7	599	609	12	2,0%
20:15 - 21:15	2	7	234	4	2	3		2	250	254	5	9	275	9	2	3	1	5	299	305	7	549	559	11	2,0%
20:30 - 21:30	2	8	213	2	2	2		2	227	230	6	6	241	8	1	2		6	258	263	8	485	493	7	1,4%
20:45 - 21:45	3	7	184	2	1	2		3	196	199	6	7	228	9	1	3		6	248	253	9	444	452	7	1,6%
21:00 - 22:00	1	6	160	2	1	1		1	170	172	6	9	220	10		2	1	6	242	247	7	412	419	5	1,2%
21:15 - 22:15	1	6	174	2				1	182	183	4	8	193	5		2	1	4	209	213	5	391	396	3	0,8%
21:30 - 22:30	1	5	161	1				1	167	168	3	6	173	3		2	1	3	185	189	4	352	356	3	0,9%
21:45 - 22:45		5	148	1					154	154	4	3	151	2		1	1	4	158	162	4	312	316	2	0,6%
22:00 - 23:00		4	136	1					141	141	3	3	132	2				3	137	139	3	278	280		
22:15 - 23:15		2	100	2					104	104	2	2	117	2				2	121	122	2	225	226		
22:30 - 23:30		2	87	2	1				92	93	1	2	98	2				1	102	103	1	194	195	1	0,5%
22:45 - 23:45		1	71	2	1				75	76		3	79	1					83	83		158	159	1	0,6%
23:00 - 24:00			63	2	1				66	67		2	57						59	59		125	126	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	3	14	786	42	4	17	2	3	865	879	7	9	450	34	4	21	4	7	522	542	10	1.387	1421	52	3,7%
15:30 - 16:30	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	20	1.329	1362	42	3,2%

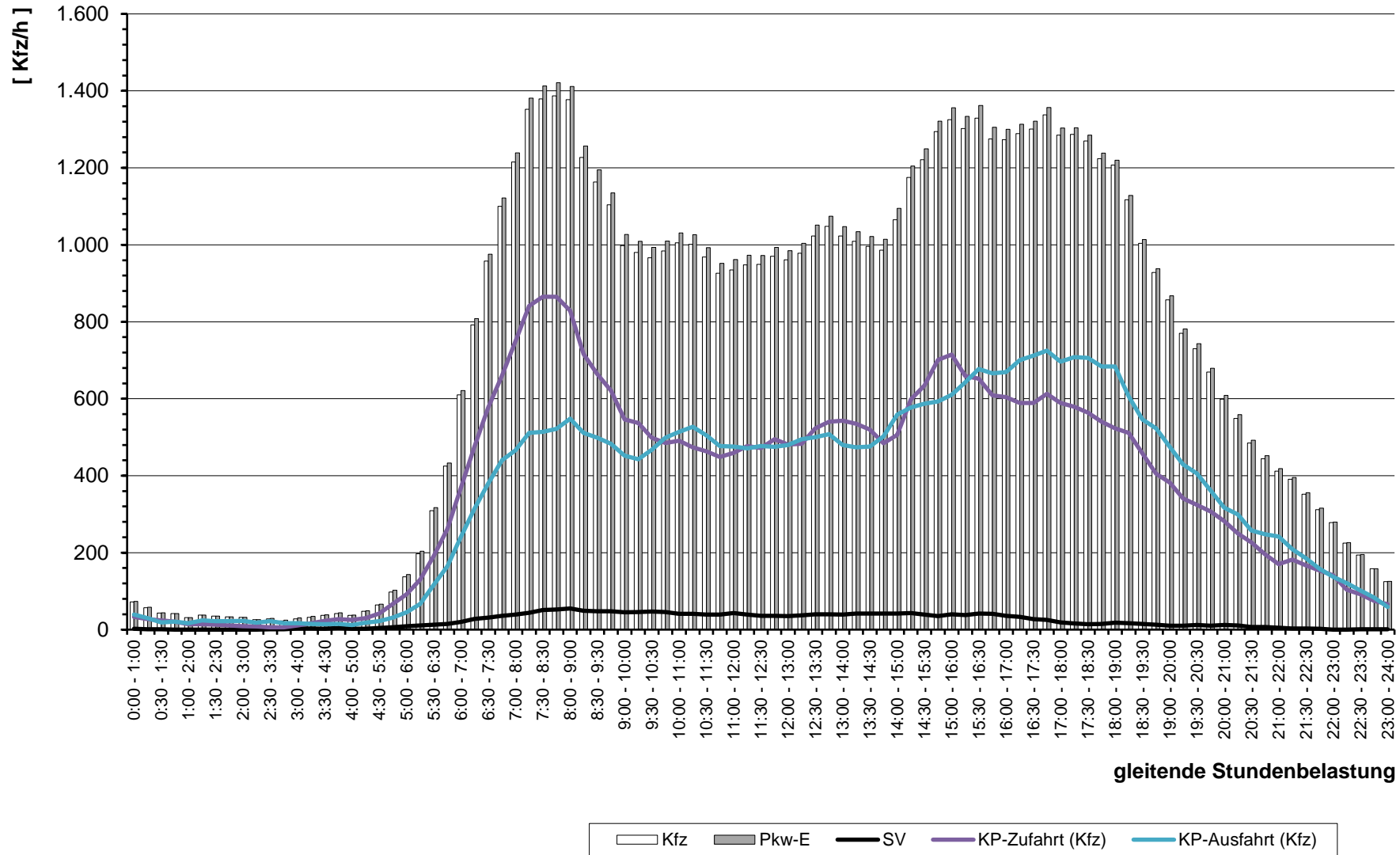
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	41	159	7.736	476	54	179	25	41	8.629	8791	107	176	7.357	467	50	182	26	107	8.258	8454	148	16.887	17245	516	3,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	39	150	7.376	463	49	177	23	39	8.238	8394	102	165	7.038	456	46	178	26	102	7.909	8098	141	16.147	16492	499	3,1%
22:00 - 6:00	2	9	360	13	5	2	2	2	391	398	5	11	319	11	4	4		5	349	356	7	740	753	17	2,3%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lf: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreisverkehrsplatz
Homburger Straße / Am Sportfeld
(KP-5a)

Homburger Straße / Am Sportfeld / Max-Planck-Straße

Verkehrszählung
am
Donnerstag, 19.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																						
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-5a				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																						
Quelle:		Homburger Straße (West)				Homburger Straße (West)				Homburger Straße (West)				Homburger Straße (West)																																		
Ziel:		Max-Planck-Straße				Homburger Straße (Ost)				Am Sportfeld				Homburger Straße (West)																																		
RiLSA-Nr.:		1				2				3				1u																																		
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41						
0:00 - 1:00				3						3	3		2	32					34	34			2				2	2												39	39							
0:15 - 1:15				3						3	3		1	25					26	26			1				1	1												30	30							
0:30 - 1:30				2						2	2			15					15	15			2				2	2												19	19							
0:45 - 1:45				2						2	2		1	14					15	15			2				2	2					2							21	21							
1:00 - 2:00													1	9	1				11	11			3	1			4	4			2										17	17						
1:15 - 2:15													1	15	1				17	17			4	1			5	5			2										24	24						
1:30 - 2:30													1	15	1				17	17			2	1			3	3			2											22	22					
1:45 - 2:45														18	1				19	19			2	1			3	3														22	22					
2:00 - 3:00				1										21					21	21			1				1	1															23	23				
2:15 - 3:15				1										15	1				16	16			1				1	1															18	18				
2:30 - 3:30				1										17	2				19	19			1	1			2	2															22	22				
2:45 - 3:45				1										11	3				14	14			1	1			2	2															17	17				
3:00 - 4:00														10	3				13	13			2	2			4	4															17	17				
3:15 - 4:15														10	2				12	12			1	2			3	3															15	15				
3:30 - 4:30														11	1				12	12			1	1			2	2															14	14				
3:45 - 4:45														10	1	2			13	14			1	1			2	2															15	16				
4:00 - 5:00														9	1	2			12	13																								12	13			
4:15 - 5:15														15	1	2			18	19																								18	19			
4:30 - 5:30				1										1	14	2	2	2	21	23																								22	24			
4:45 - 5:45				2										2	2	21	1	3	27	29,5				1			1	2	2,5													2	31	34				
5:00 - 6:00				2										2	3	28	1	4	37	40,5				5		1	6	6,5															2	45	49			
5:15 - 6:15				3										2	7	38	2	4	52	55,5				10	1	1	12	12,5															2	67	71			
5:30 - 6:30				1	4									2	8	67	7	3	87	90,5			1	21	1	2	25	26															2	117	122			
5:45 - 6:45				1	5									7	79	14	3	2	105	107,5			1	50	1	1	53	53,5																164	167			
6:00 - 7:00				1	7	1		1						2	7	90	23	3	2	125	128,5			2	100	2	2	106	107															2	241	246		
6:15 - 7:15				1	8	1		1						2	3	107	23	5	5	144	151			4	153	1	2	160	161															2	315	324		
6:30 - 7:30					10	1		1						2	3	119	25	4	6	158	165			3	201	2	4	210	212															2	380	390		
6:45 - 7:45					12	2	1	3						4	7	145	29	4	6	193	202			4	219	2	4	229	231															4	440	453		
7:00 - 8:00					17	2	1	2						4	7	194	29	5	7	244	254			3	190	2	5	200	202,5															4	466	480		
7:15 - 8:15					22	4	1	3	1					4	9	262	33	3	6	316	325,5			4	1	152	3	8	164	170														8	511	530		
7:30 - 8:30					23	5	1	3	1					4	8	310	31	4	7	364	375,5			6	1	108	2	6	117	123															10	514	535	
7:45 - 8:45					24	5		2	1					4	9	355	27	4	13	411	424,5			7		70	2	6	78	84,5							1								11	522	544	
8:00 - 9:00					21	4		3	1					2	9	393	20	4	15	444	457,5			8	1	63	3	6	74	82							1								10	548	572	
8:15 - 9:15					14	2		2						2	7	384	18	4	14	428	439			6	2	56	2	3	64	69,5								1							8	511	529	
8:30 - 9:30					10	1	1	3						7	6	374	19	4	15	419	433			4	4	55	2	2	64	68									1							11	499	519

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018																					
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5a		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																					
Quelle:	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)	Homburger Straße (West)																						
Ziel:	Max-Planck-Straße	Homburger Straße (Ost)	Am Sportfeld	Homburger Straße (West)																						
RiLSA-Nr.:	1	2	3	1u																						
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E																					
	1-10	11-19	20-28	29-37	38-41																					
17:30 - 18:30		10	1	11	11,5	7	12	556	35	3	2	1	609	616	1	1	81	2	84	84,5		2	2	8	706	714
17:45 - 18:45		11	2	13	14	9	7	534	31	2	3		577	584		1	88	3	92	92		2	2	9	684	692
18:00 - 19:00		15	2	17	18	6	7	528	31	2	4		572	578			92	2	94	94		1	1	6	684	691
18:15 - 19:15		13	2	15	16	3	5	462	24	2	3	1	497	502			92	2	94	94				3	606	612
18:30 - 19:30		16	2	18	19	3	9	411	17	1	2	1	441	445			83	2	85	85		2	2	3	546	551
18:45 - 19:45		15	2	17	18	4	12	398	17	1	2	1	431	435,5			71	1	72	72		3	3	4	523	529
19:00 - 20:00		13	1	14	14,5	8	13	354	16	2	1	1	387	393,5			69	2	71	71		3	3	8	475	482
19:15 - 20:15		11	1	12	12,5	10	14	324	14	2	1		355	361,5			58	1	59	59		3	3	10	429	436
19:30 - 20:30		11	1	12	12,5	11	12	302	13	2	2	1	332	340,5			60	1	61	61		1	1	11	406	415
19:45 - 20:45		1	13	14	14	8	10	269	11	2	1	1	294	300,5			53	1	54	54				8	362	369
20:00 - 21:00		1	11	12	12	4	9	240	7	2	3	1	262	267,5			43		43	43				4	317	323
20:15 - 21:15		1	13	14	14	5	8	229	8	2	3	1	251	257			33	1	34	34				5	299	305
20:30 - 21:30		1	11	12	12	6	4	208	7	1	2		222	226,5		1	22	1	24	24				6	258	263
20:45 - 21:45			11	11	11	6	6	193	7	1	3		210	215		1	24	2	27	27				6	248	253
21:00 - 22:00		1	9	9	9,5	5	8	189	7		2	1	207	211,5		1	21	3	25	25		1	1	6	242	247
21:15 - 22:15		1	7	7	7,5	3	7	166	3		2	1	179	182,5		1	19	2	22	22		1	1	4	209	213
21:30 - 22:30		1	7	7	7,5	2	6	149	1		2	1	159	162			16	2	18	18		1	1	3	185	189
21:45 - 22:45		1	5	5	5,5	3	3	131	1		1	1	137	140			14	1	15	15		1	1	4	158	162
22:00 - 23:00			8	8	8	3	3	112	1				116	117,5			12	1	13	13				3	137	139
22:15 - 23:15			8	8	8	2	2	95	1				98	99			14	1	15	15				2	121	122
22:30 - 23:30			7	7	7	1	2	77	1				80	80,5			14	1	15	15				1	102	103
22:45 - 23:45			7	7	7		3	61					64	64			11	1	12	12					83	83
23:00 - 24:00			4	4	4		2	44					46	46			9		9	9					59	59

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			24	5	2	1	32	34	4	9	355	27	4	13	3	411	424,5	7		70	2	6		78	84,5	1	1	11	522	544
15:30 - 16:30 *)		1	12		5		18	20,5	10	10	546	34	2	10	2	604	617	3		50	4			54	55,5	1	1	13	677	694

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	3	182	17	14	26	5	247	272,5	91	156	6.078	405	36	130	18	6.823	6969,5	21	17	1.084	44	25	3	1.173	1199	13	1	1	15	15,5	113	8.258	8457
------------	---	---	-----	----	----	----	---	-----	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	-------	--------	----	----	-------	----	----	---	-------	------	----	---	---	----	------	-----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	3	164	17	14	26	5	229	254,5	86	145	5.813	398	32	127	18	6.533	6673,5	21	17	1.050	40	24	3	1.134	1159,5	11	1	1	13	13,5	108	7.909	8101
22:00 - 6:00			18					18	18	5	11	265	7	4	3		290	296			34	4	1		39	39,5	2			2	2	5	349	356

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld											Datum:	Donnerstag, 19.04.2018										
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	Knotenpunkt:	KP-5a											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr										
Quelle:	Am Sportfeld								Am Sportfeld								Am Sportfeld								Am Sportfeld																
Ziel:	Homburger Straße (West)								Max-Planck-Straße								Homburger Straße (Ost)								Am Sportfeld																
RiLSA-Nr.:	4								5								6								4u																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00			4					4	4											5						5	5											9	9		
0:15 - 1:15			4					4	4											3						3	3											7	7		
0:30 - 1:30			4					4	4											1						1	1												5	5	
0:45 - 1:45			3					3	3											1						1	1												4	4	
1:00 - 2:00			3					3	3											3						3	3												6	6	
1:15 - 2:15			3					3	3											3						3	3												6	6	
1:30 - 2:30			1					1	1											4						4	4												5	5	
1:45 - 2:45			1					1	1											3						3	3												4	4	
2:00 - 3:00																				1						1	1												1	1	
2:15 - 3:15																				1						1	1												1	1	
2:30 - 3:30																																									
2:45 - 3:45																				1						1	1												1	1	
3:00 - 4:00		1	1					2	2											2						2	2												4	4	
3:15 - 4:15		1	6					7	7											3						3	3												10	10	
3:30 - 4:30		1	10					11	11											4	1					5	5												16	16	
3:45 - 4:45		1	15					16	16											3	1					4	4												20	20	
4:00 - 5:00			15	1				16	16											3	2					5	5												21	21	
4:15 - 5:15			10	2				12	12											2	2					4	4												16	16	
4:30 - 5:30			11	2				13	13											4	1					5	5												18	18	
4:45 - 5:45		1	7	2				10	10									1		5	1					6	6,5											1	16	17	
5:00 - 6:00		1	10	1				12	12									1		5						5	5,5											1	17	18	
5:15 - 6:15		1	12			1		14	14,5									1		9						9	9,5											1	23	24	
5:30 - 6:30		1	15			2		18	19									1		12	1					13	13,5											1	31	33	
5:45 - 6:45			22	1	2			25	26											13	1					14	14											39	40		
6:00 - 7:00			27	2	4			33	35				1				1			17	1					18	18											52	54		
6:15 - 7:15			40	2	4			46	48	1		3					3	3,5		1	18	4				23	23									1	72	75			
6:30 - 7:30			49	2	3			54	55,5	1		3					3	3,5		1	27	4				32	32										1	89	91		
6:45 - 7:45			70	3	5			78	80,5	1		3					3	3,5		2	73	4	1			80	80,5										1	161	165		
7:00 - 8:00			76	3	3			82	83,5	1		3					3	3,5	1	2	101	4	2			109	110,5										2	194	198		
7:15 - 8:15		1	75	3	2			81	82			2					2	2	2	1	108	3	2			114	116										2	197	200		
7:30 - 8:30		1	72	3	3			79	80,5			2					2	2	3	2	103	2	3			110	113										3	191	196		
7:45 - 8:45		1	50	1	1			53	53,5			2					2	2	3	1	66	2	2			71	73,5										3	126	129		
8:00 - 9:00		2	48		3	1		54	56,5	1		1					1	1,5	3	1	44	3	1			49	51									4	104	109			
8:15 - 9:15		1	39	1	4	1		46	49	1								0,5	2	3	37	4	1			45	46,5										3	91	96		
8:30 - 9:30		1	40	1	5	1		48	51,5	1			1				1	1,5	1	2	36	4				42	42,5										2	91	96		

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																															
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-5a				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																															
Quelle:	Am Sportfeld				Am Sportfeld				Am Sportfeld				Am Sportfeld																												
Ziel:	Homburger Straße (West)				Max-Planck-Straße				Homburger Straße (Ost)				Am Sportfeld																												
RiLSA-Nr.:	4				5				6				4u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	42	1		5	1	50	53,5	1			1				1	1,5	2	4	43	4		1		52	53,5									3	103	109			
9:00 - 10:00			39	2		3		44	45,5				1				1	1	2	4	48	4		5		61	64,5									2	106	111			
9:15 - 10:15			43	1		3		47	48,5		1		1		1		3	3,5	2	2	58	2		5		67	70,5									2	117	123			
9:30 - 10:30			36	1		2		39	40		1			1			2	2,5	2	3	57	4		8	1	73	79									2	114	122			
9:45 - 10:45			33	1		2		36	37		1			1			2	2,5	2	1	48	5		8	1	63	69									2	101	109			
10:00 - 11:00			33	2		2		37	38		1			1			2	2,5	1	1	49	6		5	1	62	66									1	101	107			
10:15 - 11:15		1	32	2		2		37	38			1		1			2	2,5	4	3	45	6		5	1	60	65,5									4	99	106			
10:30 - 11:30		2	36	2		1		41	41,5		1	1			1		3	3,5	5	3	58	5		2		68	71,5									5	112	117			
10:45 - 11:45		2	38	2		2		44	45		1	1			1		3	3,5	5	3	62	4		2		71	74,5									5	118	123			
11:00 - 12:00		2	42	1		3		48	49,5		1	2			1		4	4,5	6	4	52	3		2		61	65									6	113	119			
11:15 - 12:15		2	44	1		3		50	51,5		1	2					3	3	3	2	54	2		2		60	62,5									3	113	117			
11:30 - 12:30		1	36	3		4		44	46			2					2	2	3	2	47	2		2		53	55,5									3	99	104			
11:45 - 12:45		1	41	3		4		49	51			2					2	2	2	3	53	2		2		60	62									2	111	115			
12:00 - 13:00	2	1	47	2		3		53	55,5	2		1					1	2	1	2	74	2		2		80	81,5									5	134	139			
12:15 - 13:15	2	2	60	3		2		67	69	2							1	2	4	90	3		2	1	100	103										6	167	173			
12:30 - 13:30	2	2	72	1		2		77	79	4		2			1		3	5,5	1	6	99	2		3	1	111	114									7	191	199			
12:45 - 13:45	2	2	79	2		3		86	88,5	4		4			1		5	7,5	2	5	98	2		2	1	108	111									8	199	207			
13:00 - 14:00		2	70	2		3		77	78,5	3		4			1		5	7	3	5	82	3		1	1	92	95									6	174	181			
13:15 - 14:15			61	1		3	1	66	68,5	3		4			1		5	7	2	4	67	4		1		76	77,5									5	147	153			
13:30 - 14:30			63	3		3	1	70	72,5	1		2					2	2,5	2	3	74	5				82	83									3	154	158			
13:45 - 14:45			53	2		1	1	57	58,5	2		1					1	2	1	5	75	6		1		87	88									3	145	149			
14:00 - 15:00		2	65	3		1	1	72	73,5	1		1					1	1,5		6	85	4		1		96	96,5									1	169	172			
14:15 - 15:15		2	133	5		1	1	142	143,5	3		3					3	4,5		5	73	2		1		81	81,5									3	226	230			
14:30 - 15:30		2	162	4		1	1	170	171,5	4		3			1		4	6,5		4	86	2		4		96	98									4	270	276			
14:45 - 15:45		2	182	6		1	1	192	193,5	3		3			1		4	6		3	95	1		3		102	103,5									3	298	303			
15:00 - 16:00		1	178	6		1	1	187	188,5	3		3			1		4	6		4	102	1		3		110	111,5									3	301	306			
15:15 - 16:15		2	133	6		1		142	142,5	1		1			1		2	3	2	5	141	3		3		152	154,5									3	296	300			
15:30 - 16:30		2	113	7		1		123	123,5	3		1					1	2,5	2	4	114	3				121	122									5	245	248			
15:45 - 16:45		2	105	7		1		115	115,5	5							2	2,5	2	5	117	5				127	128									7	242	246			
16:00 - 17:00		1	97	7		1		106	106,5	6							3	3	2	6	115	7				128	129									8	234	239			
16:15 - 17:15	1		83	5		1		89	90	6							3	3	6	6	106	7				119	122									13	208	215			
16:30 - 17:30	1		74	4				78	78,5	3		1					1	2,5	6	8	111	7				126	129									10	205	210			
16:45 - 17:45	2		78	3				81	82	2		2					2	3	6	6	109	6		1		122	125,5									10	205	211			
17:00 - 18:00	5		77	2				79	81,5	1		2					2	2,5	8	3	98	5		1		107	111,5									14	188	196			
17:15 - 18:15	4		69	2				71	73	3		3					3	4,5	3	4	87	4		1		96	98									10	170	176			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum: Donnerstag, 19.04.2018	
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5a	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle: Am Sportfeld	Am Sportfeld	Am Sportfeld	
Ziel: Homburger Straße (West)	Max-Planck-Straße	Homburger Straße (Ost)	
RiLSA-Nr.: 4	5	6	
Zählzeit	4u		
	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

17:30 - 18:30	4		63	1				64	66	3	2					2	3,5	3	3	82	3		1		89	91	10	155	161
17:45 - 18:45	3		46			1		47	49	5	2					2	4,5	4	3	74	3				80	82	12	129	136
18:00 - 19:00			49			1		50	50,5	6	2					2	5	2	4	77	3	1			85	86,5	8	137	142
18:15 - 19:15		1	54			1		56	56,5	4	4					4	6	1	3	74	2	1			80	81	5	140	144
18:30 - 19:30		1	50			1		52	52,5	4	4					4	6	1	2	69	4	1			76	77	5	132	136
18:45 - 19:45		1	48	1				50	50	1	3					3	3,5	2	57	3	1				63	63,5	1	116	117
19:00 - 20:00		1	41	1				43	43		5					5	5	1	46	3					50	50		98	98
19:15 - 20:15			31	2				33	33		2					2	2		41	4					45	45		80	80
19:30 - 20:30			35	4				39	39		2					2	2	1	44	3					48	48		89	89
19:45 - 20:45		1	42	4				47	47		2					2	2	2	52	4					58	58		107	107
20:00 - 21:00	1	1	48	4				53	53,5									2	61	5		1			69	69,5	1	122	123
20:15 - 21:15	1	1	47	3		1		52	53									2	63	5	1	1			72	73	1	124	126
20:30 - 21:30	1	1	41	2		1		45	46									2	60	4	1	1			68	69	1	113	115
20:45 - 21:45	1	1	32	2		1		36	37									2	55	5	1	1			64	65		1	101
21:00 - 22:00		1	25	2		1		29	29,5									2	53	4	1				60	60,5		90	91
21:15 - 22:15		2	25	2				29	29									1	2	53	4				59	59,5	1	89	90
21:30 - 22:30		2	24	1				27	27									2	1	53	4				58	59	2	86	87
21:45 - 22:45		1	24	1				26	26									2		54	3				57	58	2	83	84
22:00 - 23:00		1	23	1				25	25									2		46	2				48	49	2	73	74
22:15 - 23:15			17	1				18	18									1		36	1				37	37,5	1	55	56
22:30 - 23:30			16	1				17	17									1	29	1					31	31		48	48
22:45 - 23:45			14	1				15	15									1	24						25	25		40	40
23:00 - 24:00			11	1				12	12									1	19						20	20		32	32

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		1	50	1		1		53	53,5		2					2	2	3	1	66	2		2		71	73,5	3	126	129
15:30 - 16:30 *)		2	113	7		1		123	123,5	3	1					1	2,5	2	4	114	3				121	122	5	245	248

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	8	17	1.029	43		29	3	1.121	1142,5	24	2	25	1	4		32	46	32	48	1.188	62	2	24	2	1.326	1357		1	1
------------	---	----	-------	----	--	----	---	--------------	---------------	----	---	----	---	---	--	-----------	-----------	----	----	-------	----	---	----	---	--------------	-------------	--	----------	----------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	8	14	962	39		29	3	1.047	1068,5	24	2	25	1	4		32	46	29	47	1.104	58	2	24	2	1.237	1266,5		1	1
22:00 - 6:00		3	67	4				74	74									3	1	84	4				89	90,5	3	163	165

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG													Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld										Datum:	Donnerstag, 19.04.2018															
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)													Knotenpunkt:	KP-5a										Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr															
Quelle:	Homburger Straße (Ost)										Homburger Straße (Ost)										Homburger Straße (Ost)										Homburger Straße (Ost)										
Ziel:	Am Sportfeld										Homburger Straße (West)										Max-Planck-Straße										Homburger Straße (Ost)										
RiLSA-Nr.:	7										8										9										7u										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00			2					2	2	1		27	2				29	30,5																	1	31	33				
0:15 - 1:15			2					2	2	1		22	1				23	24																	1	25	26				
0:30 - 1:30			2					2	2	1		19	1				20	21																	1	22	23				
0:45 - 1:45			2					2	2			16					16	16																		18	18				
1:00 - 2:00			3					3	3			9					9	9			1					1	1									13	13				
1:15 - 2:15			2					2	2			9					9	9			1					1	1									12	12				
1:30 - 2:30			1					1	1			10					10	10			1					1	1									12	12				
1:45 - 2:45			1					1	1			10					10	10			1					1	1									12	12				
2:00 - 3:00			2					2	2			9					9	9																			11	11			
2:15 - 3:15			2					2	2			7	1				8	8																			10	10			
2:30 - 3:30			2					2	2			4	1			1	6	7																			8	9			
2:45 - 3:45			2					2	2	1		4	1			1	6	7,5																		1	8	10			
3:00 - 4:00			2					2	2	1		5	1	1	1	1	9	11,5																			1	11	14		
3:15 - 4:15			2			1		3	3,5	1		6	1	1	1	1	10	12,5																			1	13	16		
3:30 - 4:30			2			1		3	3,5	1		8	1	1	1		11	12,5																			1	14	16		
3:45 - 4:45			2	1		1		4	4,5			6	2	1	1		10	11																			14	16			
4:00 - 5:00				2		1		3	3,5			6	2				8	8			2					2	2										13	14			
4:15 - 5:15				2				2	2			14	2				16	16			2					2	2										20	20			
4:30 - 5:30	1	1	4	2				7	7,5	1		24	3				28	28			2				2	2										1	37	38			
4:45 - 5:45	1	1	7	1				9	9,5	2		49	3	1		1	56	57,5			3				3	3										1	68	70			
5:00 - 6:00	1	1	10			1		12	13	3		67	5	1	1	1	78	80			3				3	3										1	93	96			
5:15 - 6:15	1	3	17	1		1		22	23	3		99	9	2	1	1	115	117,5			6	1			7	7										1	144	148			
5:30 - 6:30		5	23	1		1		30	30,5	5		145	16	2	1	1	170	172,5			9	1			10	10											210	213			
5:45 - 6:45		5	43	4		1		53	53,5	6		192	24	2	4	1	229	233			10	1			11	11											293	298			
6:00 - 7:00		6	60	4				70	70	9		272	34	2	5	1	323	327,5			13	1		1	15	15,5											408	413			
6:15 - 7:15	1	5	95	5		1		106	107	9		352	42	2	6	1	412	417	1		17			1	18	19										2	536	543			
6:30 - 7:30	1	3	141	6		2		152	153,5	8		438	47	4	6	1	504	510	1	1	20			1	22	23										2	678	687			
6:45 - 7:45	1	5	165	4		2		176	177,5	7		503	40	4	5	1	560	565,5	1	1	26			1	28	29										2	764	772			
7:00 - 8:00	2	7	174	5		2		188	190	1	7	585	33	5	6	2	638	646	1	1	29		1		31	32										4	857	868			
7:15 - 8:15	1	6	150	4		1		161	162	2	10	666	35	6	7	2	726	735,5		1	27		1		29	29,5										3	916	927			
7:30 - 8:30	2	5	113	3				121	122	2	12	689	30	4	13	2	750	761,5			23		1		24	24,5										4	895	908			
7:45 - 8:45	3	3	75	3				81	82,5	3	13	709	36	4	14	1	777	788,5			19		1		20	20,5										6	878	892			
8:00 - 9:00	2		67	2			1	70	72	2	10	686	40	3	12		751	759,5			13				13	13										4	834	845			
8:15 - 9:15	2		62	1			1	64	66	2	8	600	28	2	15		653	662,5			11				11	11				1					1	1	4	729	741		
8:30 - 9:30	1	1	57	2		2	1	63	65,5	2	4	554	30	3	10	1	602	610,5			15				15	15									1	1	3	681	692		

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebschere" (9. Änd.)		KP-5a				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:	Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)				Homburger Straße (Ost)																													
Ziel:	Am Sportfeld				Homburger Straße (West)				Max-Planck-Straße				Homburger Straße (Ost)																													
RiLSA-Nr.:	7				8				9				7u																													
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
17:30 - 18:30	5	3	80					83	85,5	3	6	443	19	3	3		474	478,5	1		15		1			16	17							1	1	9	574	582				
17:45 - 18:45	3	3	91	1	1			96	98	2	10	439	15	4	3		471	475,5			19		1				20	20,5							1	1	5	588	595			
18:00 - 19:00	1	4	104	1	1	1		111	112,5	1	11	415	17	5	4		452	457			13		1				14	14,5							1	1	2	578	585			
18:15 - 19:15	1	2	110	2	2	1		117	119	1	10	401	14	5	3		433	437,5			12		1				13	13,5									2	563	570			
18:30 - 19:30		2	102	3	2	1		110	111,5	1	9	360	10	5	3		387	391,5			14		1				15	15,5									1	512	519			
18:45 - 19:45		3	86	4	1	1		95	96	2	5	311	11	4	3		334	338,5			11		1				12	12,5									2	441	447			
19:00 - 20:00	2	2	71	5	1			79	80,5	2	5	297	12	3	1		318	321			17		1	1			19	20									4	416	422			
19:15 - 20:15	2	3	65	5				73	74	3	10	267	10	3	2		292	296			18			1			19	19,5										5	384	390		
19:30 - 20:30	2	3	63	5				71	72	2	8	249	8	2	3		270	273,5			17			1			18	18,5										4	359	364		
19:45 - 20:45	2	3	61	4				68	69	1	8	230	5	2	3		248	251		1	15			1			17	17,5										3	333	338		
20:00 - 21:00		2	51	6				59	59	2	9	201	1	2	4		217	221		1	9						10	10											2	286	290	
20:15 - 21:15	1	1	37	5				43	43,5	1	6	177	1	2	2		188	190,5		1	7						8	8											2	239	242	
20:30 - 21:30	2	1	27	5				33	34	1	7	165		2	1		175	177		1	5						6	6											3	214	217	
20:45 - 21:45	4		25	4				29	31	2	6	145		1	1		153	155		1	6						7	7											6	189	193	
21:00 - 22:00	4		21	1				22	24	1	5	132		1			138	139		1	6						7	7											5	167	170	
21:15 - 22:15	3		16	1		2		19	21,5	1	4	146					150	150,5		1	7						8	8											4	177	180	
21:30 - 22:30	2		21			2		23	25	1	3	133					136	136,5		1	7						8	8											3	167	170	
21:45 - 22:45			14	1		2		17	18		4	121					125	125			7						7	7													149	150
22:00 - 23:00			13	1		2		16	17		3	110					113	113		1	6						6	6,5												1	135	137
22:15 - 23:15			19	1				20	20		2	79	1				82	82		1	4						4	4,5												1	106	107
22:30 - 23:30			11	1				12	12		2	66	1	1			70	70,5		1	2						2	2,5												1	84	85
22:45 - 23:45			9					9	9		1	50	1	1			53	53,5		1							0,5													1	62	63
23:00 - 24:00			8					8	8			46	1	1			48	48,5			1						1	1													57	58

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	3	75	3				81	82,5	3	13	709	36	4	14	1	777	788,5			19		1				20	20,5											6	878	892	
15:30 - 16:30 *)	2	5	62	5				72	73	7	3	452	34	3	15	1	508	521,5	2		8			1			9	11												11	589	606

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	29	42	1.147	59	2	28	1	1.279	1309,5	34	140	6.471	421	54	126	13	7.225	7345	9	6	210	4	11	4	5	240	257											7	7	72	8.751	8919
------------	----	----	-------	----	---	----	---	-------	--------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	-------	------	---	---	-----	---	----	---	---	-----	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	28	41	1.107	56	2	24	1	1.231	1259	32	134	6.192	412	49	124	11	6.922	7035,5	8	6	197	4	11	4	5	227	243,5												7	7	68	8.387	8545
22:00 - 6:00	1	1	40	3		4		48	50,5	2	6	279	9	5	2	2	303	309,5	1		13					13	13,5														4	364	374

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld																	Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																
Projekt:		VU "Krebschere" (9. Änd.)																	KP-5a																			Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße					Max-Planck-Straße																																							
Ziel:		Homburger Straße (Ost)					Am Sportfeld					Homburger Straße (West)					Max-Planck-Straße																																							
RiLSA-Nr.:		10					11					12					10u																																							
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41														
0:00 - 1:00				1					1	1								3	3																				4	4																
0:15 - 1:15				1					1	1								3	3																			4	4																	
0:30 - 1:30																		1	1																		1	1																		
0:45 - 1:45																		1	1																		1	1																		
1:00 - 2:00																																																								
1:15 - 2:15																																																								
1:30 - 2:30																																																								
1:45 - 2:45																																																								
2:00 - 3:00																																																								
2:15 - 3:15																																																								
2:30 - 3:30																																																								
2:45 - 3:45																																																								
3:00 - 4:00																																																								
3:15 - 4:15																																																								
3:30 - 4:30																										1											1	1																		
3:45 - 4:45																									1												1	1																		
4:00 - 5:00				1					1	1															1												2	2																		
4:15 - 5:15				2					2	2															2												4	4																		
4:30 - 5:30				2					2	2														1													3	3																		
4:45 - 5:45				2					2	2														1													3	3																		
5:00 - 6:00				2					2	2														2													4	4																		
5:15 - 6:15				2					2	2														1													3	3																		
5:30 - 6:30				4					4	4														4													8	8																		
5:45 - 6:45				6					6	6														7													13	13																		
6:00 - 7:00				7					7	7														13													20	20																		
6:15 - 7:15				10					10	10					1		1	2	2,5					18			1	19	19,5							31	32																			
6:30 - 7:30				11					11	11					2		1	3	3,5					19			1	20	20,5							34	35																			
6:45 - 7:45				10			1		11	11,5					2		1	3	3,5					21			1	22	22,5							36	38																			
7:00 - 8:00	1	1	9			1	1		12	13,5					2		1	3	3,5					27	1	1		29	29,5							1	44	47																		
7:15 - 8:15	1	1	7			2	1		11	13					1			1	1					29	3	1	1	34	35,5							1	46	50																		
7:30 - 8:30	1	1	4			2	1		8	10														28	5	2	1	36	38							1	44	48																		
7:45 - 8:45	1	1	5			1	1		8	9,5														26	5	2	1	34	36							1	42	46																		
8:00 - 9:00			7			1			8	8,5														16	4	2	1	23	25							31	34																			
8:15 - 9:15			8						8	8														12	2	2		16	17							24	25																			
8:30 - 9:30			10			1			11	11,5					1			1	1					12			1	13	13,5							25	26																			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		Homburger Straße / Am Sportfeld		Datum:		Donnerstag, 19.04.2018																																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-5a				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																																
Quelle:		Max-Planck-Straße				Max-Planck-Straße				Max-Planck-Straße				Max-Planck-Straße																												
Ziel:		Homburger Straße (Ost)				Am Sportfeld				Homburger Straße (West)				Max-Planck-Straße																												
RiLSA-Nr.:		10				11				12				10u																												
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				10		1				11	11,5			1				1	1			11	1		2		14	15										26	28			
9:00 - 10:00				8		2				10	11			1				1	1			10	1		2		13	14											24	26		
9:15 - 10:15				6		2				8	9			1		1		2	2,5			11	1		1		13	13,5											23	25		
9:30 - 10:30				4		3	1			8	10			1		1		2	2,5			11	1		1	1	14	15,5											24	28		
9:45 - 10:45				5		4	1			10	12,5			1	1	2		4	5			10			1		11	12											25	30		
10:00 - 11:00		1		4		3	2			10	12,5			1	1	2		4	5			9	1		1		11	12											25	30		
10:15 - 11:15		1		7		4	2			14	17			1	1	1		3	3,5			10	1		2		13	15											30	36		
10:30 - 11:30		1		8		2	2			13	15				1	1		2	2,5			9	3		4	1	17	20											32	38		
10:45 - 11:45		1		8		2	2			13	15											9	3		5	1	18	21,5											31	37		
11:00 - 12:00				10		2	1			13	14,5											12	2		5	1	20	23,5											33	38		
11:15 - 12:15				8		2	1			11	12,5											8	2		5		15	17,5												26	30	
11:30 - 12:30				7		2				9	10											8			2	1	11	13												20	23	
11:45 - 12:45				5		2	1			8	9,5											11	1		1	2	15	17,5												23	27	
12:00 - 13:00		1		7		2	1			11	12,5											7	1		1	2	11	13,5												22	26	
12:15 - 13:15		1		6		1	2			10	11,5											8	1		1	2	12	14,5												22	26	
12:30 - 13:30		1		11	1	1	2			16	17,5			1		1		2	2,5			10	1		1		12	13												30	33	
12:45 - 13:45		1		17	1	1	1			21	22			2		1		3	3,5		1	7		1		9	9,5													33	35	
13:00 - 14:00				16	1	1	1			19	20			2		1	1	4	5,5		1	10		1		12	12,5													35	38	
13:15 - 14:15				19	1	2	1			23	24,5			2		1	1	4	5,5		1	9		2		12	13													39	43	
13:30 - 14:30				16		2	1			19	20,5			1			1	2	3		1	9		2	1	13	15													34	39	
13:45 - 14:45				16	1	2	1			20	21,5				1		1	2	3			10		2	1	13	15													35	40	
14:00 - 15:00				19	1	2	1			23	24,5				1			1	1			12		3	1	16	18,5													40	44	
14:15 - 15:15				17	1	2				20	21			1	1			2	2			15		2	2	19	22													41	45	
14:30 - 15:30				17	2	2				21	22			1	1			2	2			11		2	1	14	16													37	40	
14:45 - 15:45				18	1	2				21	22			2				2	2			15		1	1	17	18,5													40	43	
15:00 - 16:00				15	1	2				18	19			4				4	4			14		1	2	17	19,5													39	43	
15:15 - 16:15				17	1	2				20	21			3				3	3			13	1	1	1	16	17,5													39	42	
15:30 - 16:30				16		2				18	19			3				3	3			16	1	2	1	20	22													41	44	
15:45 - 16:45				13		1				14	14,5			2				2	2			13	1	2	1	17	19													33	36	
16:00 - 17:00				16		2				18	19			1				1	1			16	1	3		20	21,5														39	42
16:15 - 17:15		1		15	1	2				19	20			2				2	2			15		4		19	21													40	43	
16:30 - 17:30		1		17	1	2				21	22			2				2	2			15		4	1	20	23													43	47	
16:45 - 17:45		3		16	1	2				22	23			2				2	2		1	16		5	1	23	26,5													47	52	
17:00 - 18:00		3		11	1	2				17	18			1				1	1		1	14		3	1	19	21,5													37	41	
17:15 - 18:15		3		13		2				18	19										1	18		2	1	22	24													40	43	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld	Datum:	Donnerstag, 19.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5a		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	Max-Planck-Straße	Max-Planck-Straße	Max-Planck-Straße	Max-Planck-Straße	
Ziel:	Homburger Straße (Ost)	Am Sportfeld	Homburger Straße (West)	Max-Planck-Straße	
RiLSA-Nr.:	10	11	12	10u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1-8	9-18	19-28	29-38	39-41

17:30 - 18:30		3	13		2				18	19										1	22			1					24	24,5										42	44					
17:45 - 18:45		1	11		3				15	16,5											20								20	20										36	38					
18:00 - 19:00		1	15		2				18	19											20								20	20											39	40				
18:15 - 19:15			11		2				13	14											22								22	22											36	37				
18:30 - 19:30			12		3				15	16,5											17								17	17											33	35				
18:45 - 19:45			18		3				21	22,5											18								18	18												39	41			
19:00 - 20:00			15		3				18	19,5											17			1					18	18,5												36	38			
19:15 - 20:15			15		2				17	18											12			1					13	13,5													32	34		
19:30 - 20:30			13		1				14	14,5											13			1					14	14,5														30	31	
19:45 - 20:45			7						7	7											11			1					12	12,5									1				22	23		
20:00 - 21:00			5						5	5											12								12	12									1				20	20		
20:15 - 21:15			6						6	6											10								10	10										1				17	17	
20:30 - 21:30			4						4	4											7								7	7									1					12	12	
20:45 - 21:45			5						5	5											7								7	7														12	12	
21:00 - 22:00			7						7	7											2								2	2														9	9	
21:15 - 22:15			5						5	5											2								2	2														7	7	
21:30 - 22:30			5						5	5											3								3	3														8	8	
21:45 - 22:45			3						3	3											2								2	2														5	5	
22:00 - 23:00	1		3						3	3,5											3								3	3														1	7	8
22:15 - 23:15	1		4						4	4,5											4								4	4														1	9	10
22:30 - 23:30	1		5						5	5,5											5								5	5														1	11	12
22:45 - 23:45	1		5						5	5,5											7								7	7														1	14	15
23:00 - 24:00			3						3	3											6								6	6														10	10	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1	1	5		1	1			8	9,5											26	5		2	1				34	36												1	42	46	
15:30 - 16:30 *)			16		2				18	19											16	1		2	1				20	22														41	44

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	2	7	181	4	25	7			224	241											2	223	11		23	9			268	288,5											1	1	2	520	561
------------	---	---	-----	---	----	---	--	--	------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	-----	----	--	----	---	--	--	------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	----------	------------	------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	7	171	4	25	7			214	230,5											2	211	11		23	9			256	276,5												1	1	1	493	533
22:00 - 6:00	1		10						10	10,5												12							12	12														1	27	28

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12								Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			Σ SV SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z				Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	2	79		2					1	83	85		2	2,4%
0:15 - 1:15	1	1	64		1					1	66	67		1	1,5%
0:30 - 1:30	1		46		1					1	47	48		1	2,1%
0:45 - 1:45		1	43								44	44			
1:00 - 2:00		1	33	2							36	36			
1:15 - 2:15		1	39	2							42	42			
1:30 - 2:30		1	36	2							39	39			
1:45 - 2:45			36	2							38	38			
2:00 - 3:00			35								35	35			
2:15 - 3:15			27	2							29	29			
2:30 - 3:30			25	4				1			30	31		1	3,3%
2:45 - 3:45	1		20	5				1		1	26	28		1	3,8%
3:00 - 4:00	1	1	22	6	1	1	1			1	32	35		3	9,4%
3:15 - 4:15	1	1	28	5	1	2	1			1	38	41		4	10,5%
3:30 - 4:30	1	1	37	4	1	2				1	45	47		3	6,7%
3:45 - 4:45		1	38	6	1	4					50	53		5	10,0%
4:00 - 5:00			37	8		3					48	50		3	6,3%
4:15 - 5:15			47	9		2					58	59		2	3,4%
4:30 - 5:30	1	3	63	10	2	2				1	80	83		4	5,0%
4:45 - 5:45	4	6	98	8	4	1	1			4	118	124		6	5,1%
5:00 - 6:00	4	8	134	7	5	4	1			4	159	167		10	6,3%
5:15 - 6:15	4	14	197	14	6	5	1			4	237	246		12	5,1%
5:30 - 6:30	3	21	304	27	5	8	1			3	366	375		14	3,8%
5:45 - 6:45		20	427	46	5	10	1				509	518		16	3,1%
6:00 - 7:00	2	25	607	68	5	15	1			2	721	733		21	2,9%
6:15 - 7:15	5	23	822	78	7	22	2			5	954	973		31	3,2%
6:30 - 7:30	5	19	1.040	87	8	25	2			5	1.181	1202		35	3,0%
6:45 - 7:45	7	26	1.249	84	10	29	3			7	1.401	1427		42	3,0%
7:00 - 8:00	11	28	1.407	79	13	30	4			11	1.561	1592		47	3,0%
7:15 - 8:15	14	30	1.501	88	13	31	7			14	1.670	1706		51	3,1%
7:30 - 8:30	18	30	1.475	81	12	38	8			18	1.644	1686		58	3,5%
7:45 - 8:45	21	28	1.402	81	10	41	6			21	1.568	1610		57	3,6%
8:00 - 9:00	18	23	1.360	76	8	42	8			18	1.517	1559		58	3,8%
8:15 - 9:15	15	21	1.225	58	6	41	4			15	1.355	1390		51	3,8%
8:30 - 9:30	16	18	1.166	60	9	38	5			16	1.296	1333		52	4,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld														
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	13	19	1.126	56	10	38	6	13	1.255	1292	54	4,3%			
9:00 - 10:00	15	20	1.022	60	11	42	3	15	1.158	1195	56	4,8%			
9:15 - 10:15	14	19	996	65	13	46	3	14	1.142	1182	62	5,4%			
9:30 - 10:30	10	18	966	69	12	53	3	10	1.121	1162	68	6,1%			
9:45 - 10:45	9	14	961	81	10	55	3	9	1.124	1164	68	6,0%			
10:00 - 11:00	11	14	968	89	9	50	3	11	1.133	1171	62	5,5%			
10:15 - 11:15	12	20	971	89	8	47	5	12	1.140	1179	60	5,3%			
10:30 - 11:30	14	28	948	89	6	43	4	14	1.118	1154	53	4,7%			
10:45 - 11:45	17	27	920	85	7	43	5	17	1.087	1126	55	5,1%			
11:00 - 12:00	14	36	926	74	6	44	5	14	1.091	1128	55	5,0%			
11:15 - 12:15	13	33	928	82	7	40	3	13	1.093	1126	50	4,6%			
11:30 - 12:30	12	30	926	81	7	34	3	12	1.081	1111	44	4,1%			
11:45 - 12:45	10	37	952	74	7	34	3	10	1.107	1136	44	4,0%			
12:00 - 13:00	12	30	984	76	7	34	5	12	1.136	1168	46	4,0%			
12:15 - 13:15	17	32	1.026	80	6	37	7	17	1.188	1225	50	4,2%			
12:30 - 13:30	19	37	1.086	81	8	41	7	19	1.260	1301	56	4,4%			
12:45 - 13:45	18	34	1.131	81	11	37	5	18	1.299	1337	53	4,1%			
13:00 - 14:00	14	32	1.075	83	11	35	5	14	1.241	1276	51	4,1%			
13:15 - 14:15	8	29	1.042	78	12	34	7	8	1.202	1236	53	4,4%			
13:30 - 14:30	7	27	1.038	72	11	32	8	7	1.188	1221	51	4,3%			
13:45 - 14:45	12	25	1.014	76	9	34	9	12	1.167	1204	52	4,5%			
14:00 - 15:00	12	27	1.102	85	9	33	8	12	1.264	1299	50	4,0%			
14:15 - 15:15	15	25	1.216	75	9	35	6	15	1.366	1402	50	3,7%			
14:30 - 15:30	19	25	1.281	72	9	36	4	19	1.427	1463	49	3,4%			
14:45 - 15:45	25	23	1.365	77	8	32	3	25	1.508	1544	43	2,9%			
15:00 - 16:00	26	26	1.406	65	8	35	4	26	1.544	1583	47	3,0%			
15:15 - 16:15	30	29	1.404	77	7	35	3	30	1.555	1594	45	2,9%			
15:30 - 16:30	29	25	1.394	88	7	33	5	29	1.552	1592	45	2,9%			
15:45 - 16:45	21	29	1.346	89	7	29	7	21	1.507	1543	43	2,9%			
16:00 - 17:00	23	32	1.358	92	10	24	6	23	1.522	1557	40	2,6%			
16:15 - 17:15	26	40	1.371	85	10	20	6	26	1.532	1566	36	2,3%			
16:30 - 17:30	24	41	1.401	84	9	16	5	24	1.556	1586	30	1,9%			
16:45 - 17:45	27	43	1.439	75	9	16	4	27	1.586	1616	29	1,8%			
17:00 - 18:00	34	33	1.383	64	7	12	3	34	1.502	1532	22	1,5%			
17:15 - 18:15	29	29	1.385	66	8	10	2	29	1.500	1526	20	1,3%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	27	29	1.370	60	10	7	1	27	1.477	1500	18	1,2%
2	26	25	1.339	53	13	7		26	1.437	1460	20	1,4%
3	16	27	1.333	54	14	10		16	1.438	1458	24	1,7%
4	10	21	1.256	44	15	8	1	10	1.345	1363	24	1,8%
5	9	23	1.141	36	15	7	1	9	1.223	1240	23	1,9%
6	7	23	1.039	37	13	6	1	7	1.119	1133	20	1,8%
7	12	22	948	39	11	4	1	12	1.025	1040	16	1,6%
8	15	27	848	37	8	5		15	925	939	13	1,4%
9	15	24	811	35	6	7	1	15	884	899	14	1,6%
10	11	26	757	30	4	6	1	11	824	836	11	1,3%
11	7	25	683	24	4	8	1	7	745	756	13	1,7%
12	8	20	623	23	5	7	1	8	679	690	13	1,9%
13	10	18	551	19	4	5		10	597	607	9	1,5%
14	13	17	504	20	3	6		13	550	561	9	1,6%
15	11	18	467	17	2	3	1	11	508	517	6	1,2%
16	9	17	448	12		4	1	9	482	490	5	1,0%
17	8	13	420	8		4	1	8	446	453	5	1,1%
18	6	8	376	7		3	1	6	395	401	4	1,0%
19	7	7	337	6		2		7	352	357	2	0,6%
20	5	4	281	6				5	291	294		
21	3	5	233	6	1			3	245	247	1	0,4%
22	2	5	190	3	1			2	199	201	1	0,5%
23		3	152	2	1				158	159	1	0,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	21	28	1.402	81	10	41	6	21	1.568	1610	57	3,6%
15:30 - 16:30 *)	29	25	1.394	88	7	33	5	29	1.552	1592	45	2,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	251	440	17.858	1.076	144	431	60	251	20.009	20482	635	3,2%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	238	418	17.029	1.045	135	421	58	238	19.106	19561	614	3,2%
22:00 - 6:00	13	22	829	31	9	10	2	13	903	921	21	2,3%

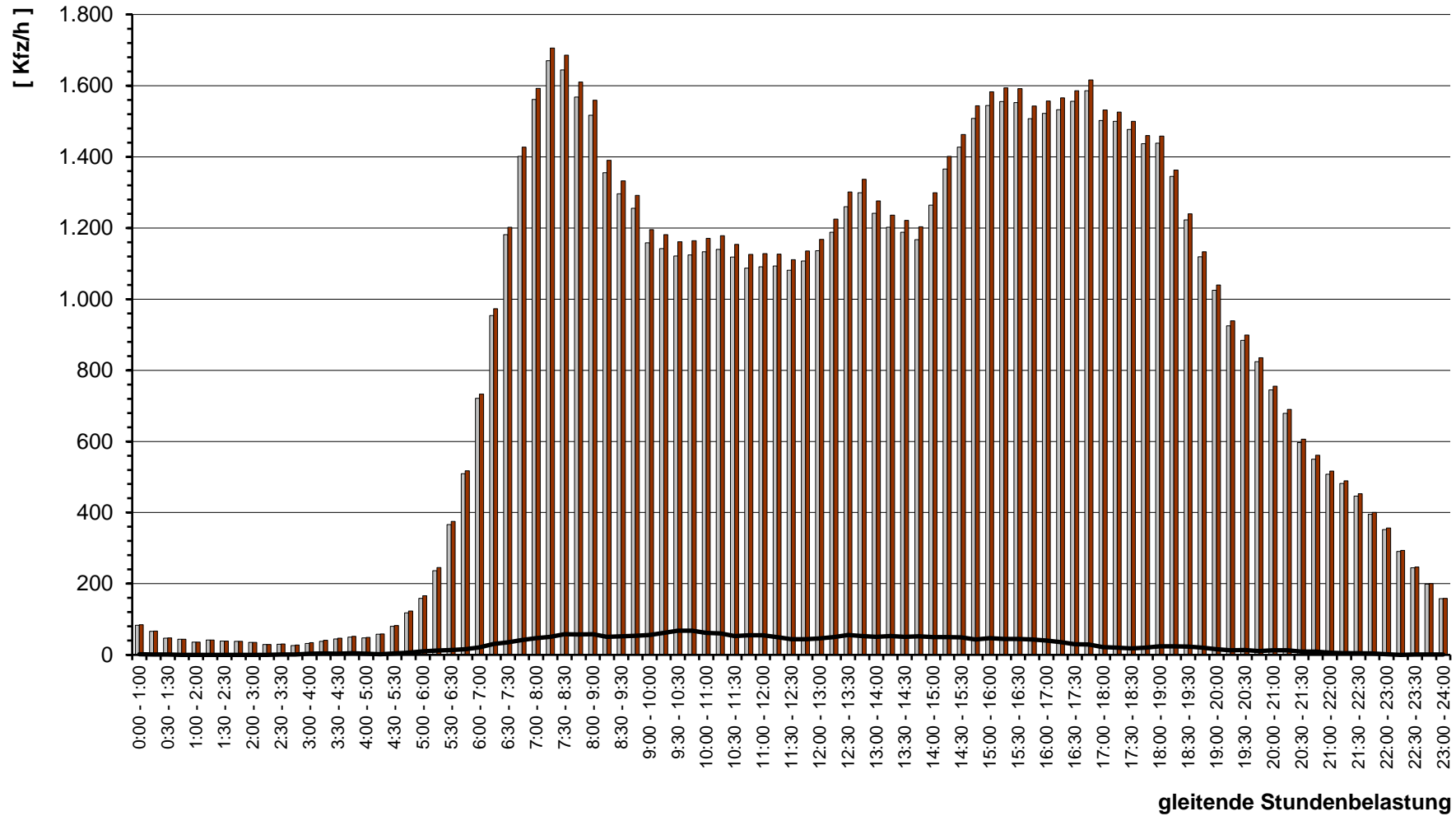
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

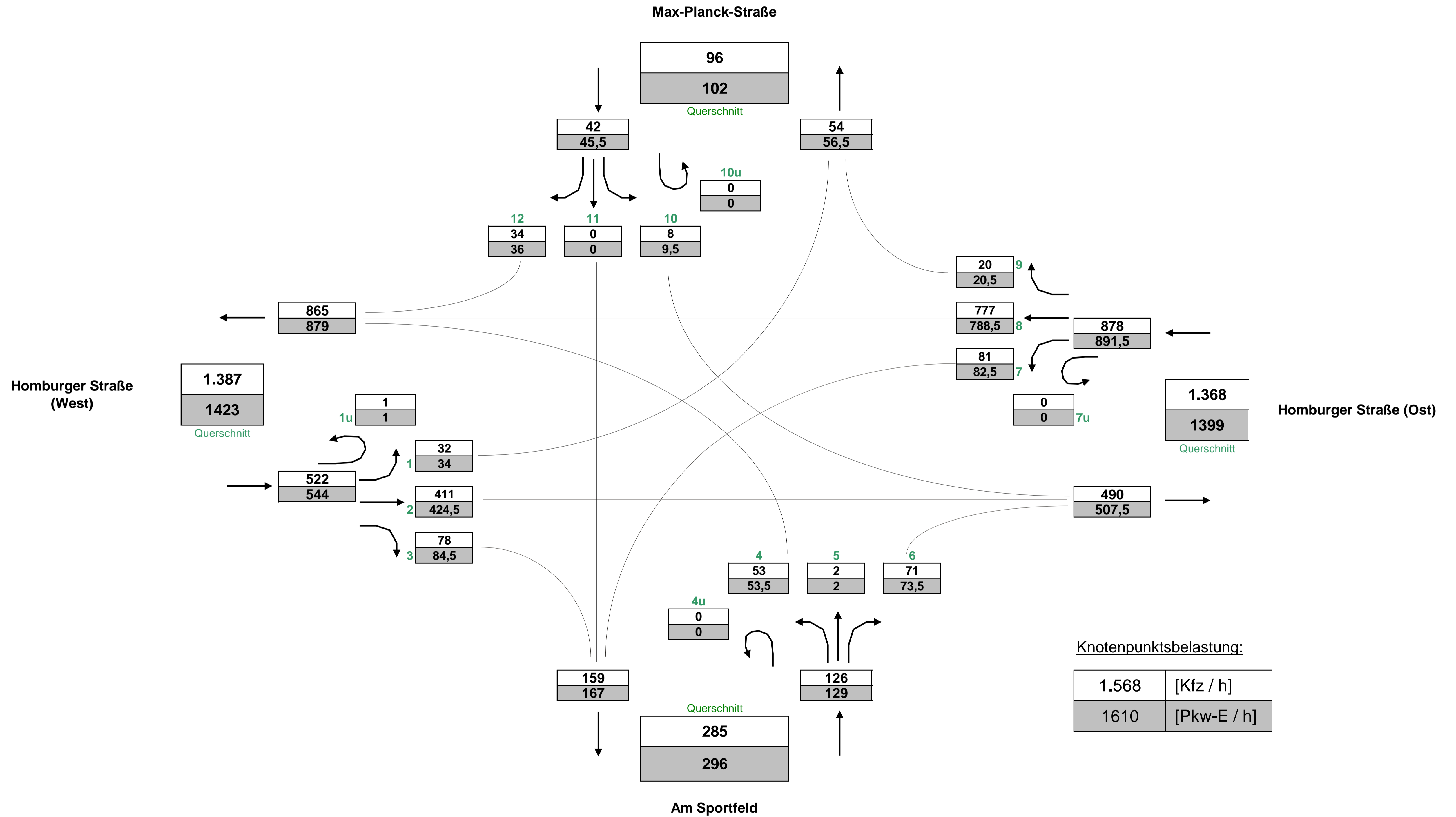
- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

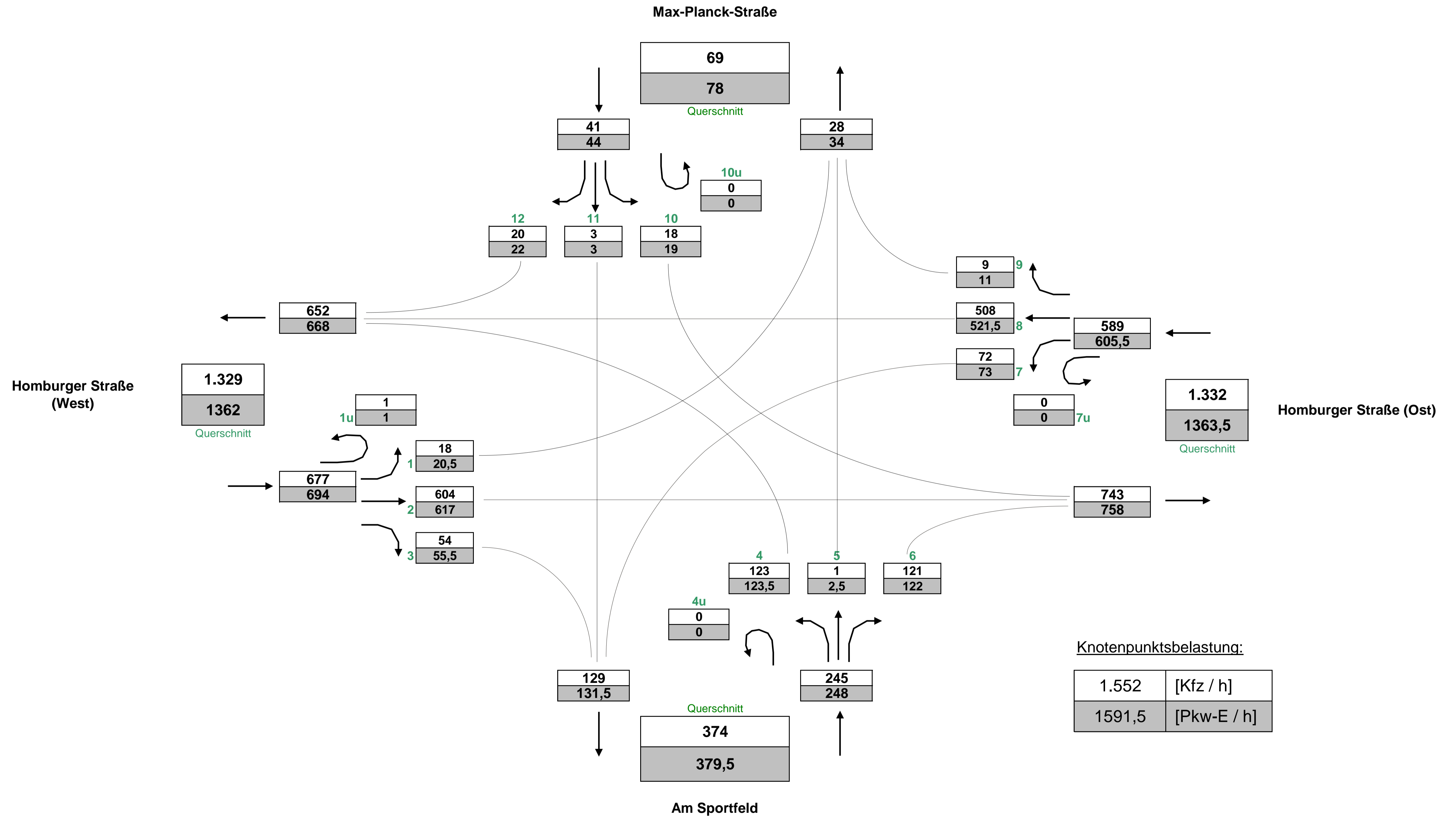
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

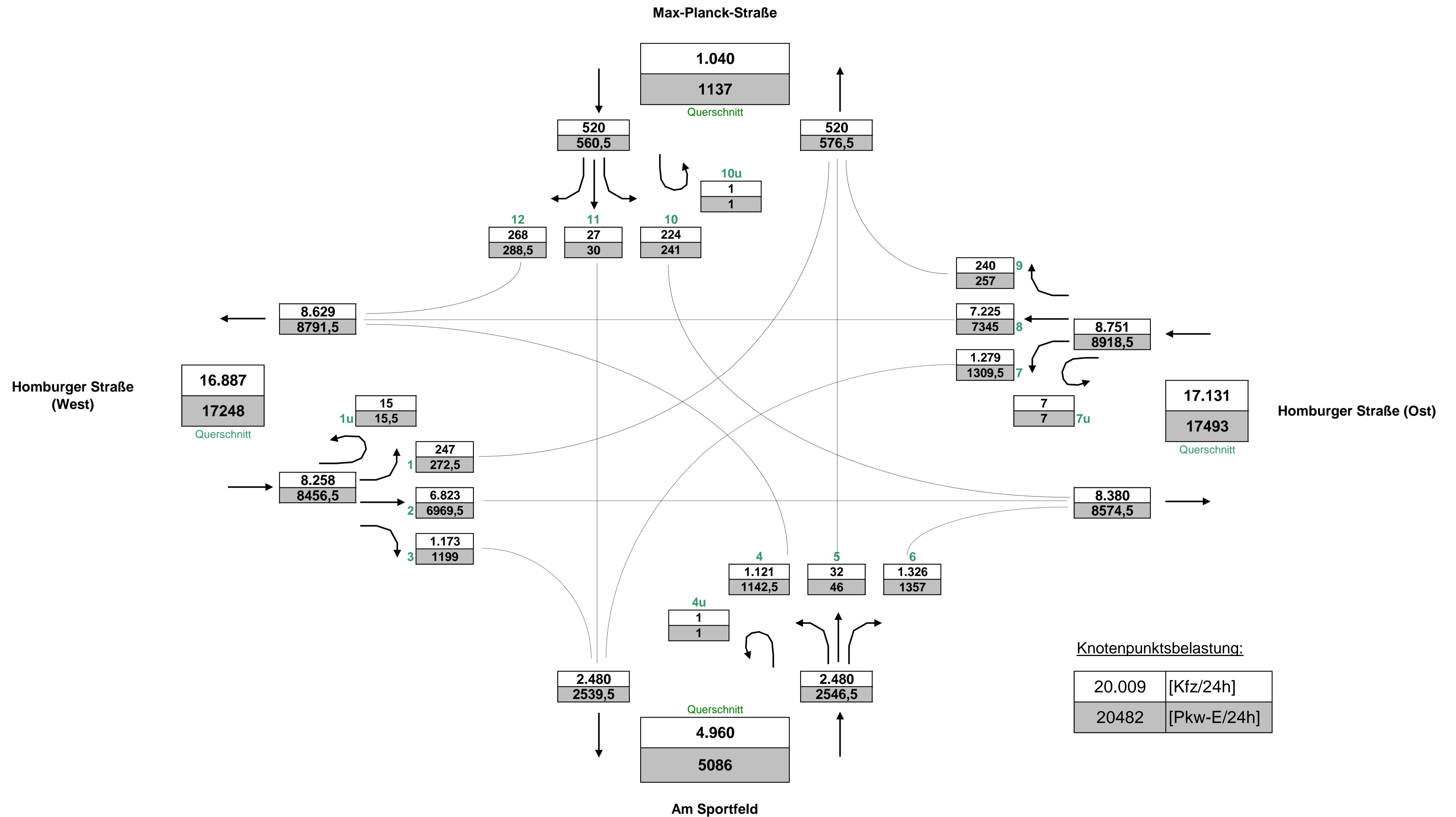
(Spitzenstunde abends, 15:30 - 16:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Knotenpunktsbelastung:

20.009	[Kfz/24h]
20482	[Pkw-E/24h]

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00		2	37					39	39		1		31		2			1	33	35	1	72	74	2	2,8%		
0:15 - 1:15		1	29					30	30		1		26		1			1	27	28	1	57	58	1	1,8%		
0:30 - 1:30			19					19	19		1		23		1			1	24	25	1	43	44	1	2,3%		
0:45 - 1:45		1	20					21	21				21						21	21		42	42				
1:00 - 2:00		1	14	2				17	17				14						14	14		31	31				
1:15 - 2:15		1	21	2				24	24				14						14	14		38	38				
1:30 - 2:30		1	19	2				22	22				13						13	13		35	35				
1:45 - 2:45			20	2				22	22				11						11	11		33	33				
2:00 - 3:00			23					23	23				9						9	9		32	32				
2:15 - 3:15			17	1				18	18				7	1					8	8		26	26				
2:30 - 3:30			19	3				22	22				4	1			1		6	7		28	29	1	3,6%		
2:45 - 3:45			13	4				17	17		1		4	1			1		1	6	8	1	23	25	1	4,3%	
3:00 - 4:00			12	5				17	17		1	1	6	1	1	1	1		1	11	14	1	28	31	3	10,7%	
3:15 - 4:15			11	4				15	15		1	1	12	1	1	1	1		1	17	20	1	32	35	3	9,4%	
3:30 - 4:30			12	2				14	14		1	1	19	1	1	1			1	23	25	1	37	39	2	5,4%	
3:45 - 4:45			11	2		2		15	16			1	22	2	1	1				27	28		42	44	4	9,5%	
4:00 - 5:00			9	1		2		12	13				22	3					25	25		37	38	2	5,4%		
4:15 - 5:15			15	1		2		18	19				26	4					30	30		48	49	2	4,2%		
4:30 - 5:30		1	15	2	2	2		22	24			1	36	5					42	42		64	66	4	6,3%		
4:45 - 5:45		2	2	24	1	3	1	2	31	34		3	57	5	1		1		67	69		2	98	103	6	6,1%	
5:00 - 6:00		2	3	35	1	4	2	2	45	49		4	79	6	1	1	1		92	94		2	137	143	9	6,6%	
5:15 - 6:15		2	7	51	3	4	2	2	67	71		4	112	9	2	2	1		130	133		2	197	204	11	5,6%	
5:30 - 6:30		2	10	92	8	3	4	2	117	122		6	164	16	2	3	1		192	196		2	309	317	13	4,2%	
5:45 - 6:45			9	134	15	3	3		164	167		6	221	25	2	6	1		261	266		425	433	15	3,5%		
6:00 - 7:00		2	10	197	26	3	5	2	241	246		9	312	36	2	9	1		369	376		2	610	622	20	3,3%	
6:16 - 7:16		2	8	268	25	5	8	1	2	315	324		9	410	44	2	11	1		477	485		2	792	808	28	3,5%
6:30 - 7:30		2	6	330	28	4	11	1	2	380	390		8	506	49	4	10	1		578	586		2	958	976	31	3,2%
6:45 - 7:45		4	11	376	33	5	13	2	4	440	453		7	594	43	4	11	1		660	669		4	1.100	1122	36	3,3%
7:00 - 8:00		4	10	401	33	6	14	2	4	466	480		1	7	688	37	5	10	2	1	749	759	5	1.215	1239	39	3,2%
7:15 - 8:15		8	10	436	40	4	17	4	8	511	530		2	11	770	41	6	10	3	2	841	853	10	1.352	1383	44	3,3%
7:30 - 8:30		10	9	441	38	5	16	5	10	514	535		2	13	789	38	4	18	3	2	865	880	12	1.379	1415	51	3,7%
7:45 - 8:45		11	9	450	34	4	21	4	11	522	544		3	14	786	42	4	17	2	3	865	879	14	1.387	1423	52	3,7%
8:00 - 9:00		10	10	478	27	4	24	5	10	548	572		2	12	751	44	3	17	2	2	829	842	12	1.377	1414	55	4,0%
8:15 - 9:15		8	9	455	22	4	19	2	8	511	529		2	9	652	31	2	21	1	2	716	730	10	1.227	1258	49	4,0%
8:30 - 9:30		11	10	440	22	5	20	2	11	499	519		2	5	607	31	3	16	2	2	664	677	13	1.163	1196	48	4,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	9	6	434	19	5	17	2	9	483	501	1	6	562	29	4	17	3	1	621	635	10	1.104	1136	48	4,3%
9:00 - 10:00	10	6	400	25	5	15	1	10	452	468	1	5	492	25	4	18	2	1	546	560	11	998	1028	45	4,5%
9:15 - 10:15	9	6	388	27	5	16	1	9	443	459	1	5	478	30	4	18	2	1	537	551	10	980	1010	46	4,7%
9:30 - 10:30	5	5	407	34	3	18		5	467	480	1	5	443	25	4	20	2	1	499	514	6	966	994	47	4,9%
9:45 - 10:45	4	6	428	41	2	21	1	4	499	514	1	4	429	30	2	19	1	1	485	497	5	984	1011	46	4,7%
10:00 - 11:00	7	7	450	36	1	19	1	7	514	529	2	4	424	43	2	17	1	2	491	503	9	1.005	1031	41	4,1%
10:15 - 11:15	6	9	456	39	1	21	1	6	527	542	1	6	411	39	2	14	2	1	474	485	7	1.001	1027	41	4,1%
10:30 - 11:30	6	11	436	37	1	18	2	6	505	520	1	10	392	43	2	15	1	1	463	473	7	968	993	39	4,0%
10:45 - 11:45	7	10	414	35	2	14	2	7	477	491	3	10	376	42	2	18	1	3	449	462	10	926	952	39	4,2%
11:00 - 12:00	3	11	408	37	2	16	2	3	476	489	4	18	387	31	2	20	1	4	459	473	7	935	962	43	4,6%
11:15 - 12:15	3	11	402	40	2	14	2	3	471	483	6	18	403	35	2	19		6	477	491	9	948	973	39	4,1%
11:30 - 12:30	2	14	408	38	2	14	1	2	477	487	7	14	403	36	2	16	1	7	472	486	9	949	973	36	3,8%
11:45 - 12:45	2	18	410	31	2	13	1	2	475	485	5	15	423	37	2	16	2	5	495	509	7	970	993	36	3,7%
12:00 - 13:00	3	17	418	29	2	12	2	3	480	491	5	9	414	39	2	15	2	5	481	494	8	961	985	35	3,6%
12:15 - 13:15	7	16	430	30	2	15	2	7	495	509	3	10	413	42	2	13	3	3	483	495	10	978	1004	37	3,8%
12:30 - 13:30	9	13	435	30	3	16	3	9	500	517	2	14	448	43	3	13	2	2	523	534	11	1.023	1051	40	3,9%
12:45 - 13:45	8	9	442	34	3	18	2	8	508	525	2	15	470	38	6	10	1	2	540	550	10	1.048	1075	40	3,8%
13:00 - 14:00	6	9	413	35	3	19	1	6	480	495		14	473	40	6	8	2		543	552	6	1.023	1047	39	3,8%
13:15 - 14:15	2	9	408	34	3	17	3	2	474	488		12	468	36	6	10	3		535	546	2	1.009	1034	42	4,2%
13:30 - 14:30	2	11	413	31	3	16	2	2	476	489	1	11	455	33	5	12	4	1	520	533	3	996	1022	42	4,2%
13:45 - 14:45	5	12	436	33	3	15	3	5	502	517	3	8	423	32	3	14	4	3	484	498	8	986	1015	42	4,3%
14:00 - 15:00	7	9	488	43	3	12	4	7	559	574	3	10	442	31	3	17	3	3	506	521	10	1.065	1095	42	3,9%
14:15 - 15:15	8	7	514	37	3	14	2	8	577	592	3	11	532	31	3	18	3	3	598	613	11	1.175	1205	43	3,7%
14:30 - 15:30	12	6	524	40	3	12	2	12	587	603	2	13	574	25	3	17	2	2	634	647	14	1.221	1250	39	3,2%
14:45 - 15:45	14	5	532	42	2	11	1	14	593	608	3	12	638	30	3	16	2	3	701	714	17	1.294	1322	35	2,7%
15:00 - 16:00	14	10	551	31	2	15	1	14	610	627	4	9	655	29	3	16	3	4	715	730	18	1.325	1356	40	3,0%
15:15 - 16:15	17	13	576	36	2	15	1	17	643	661	6	7	600	32	3	16	1	6	659	673	23	1.302	1334	38	2,9%
15:30 - 16:30	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	20	1.329	1362	42	3,2%
15:45 - 16:45	9	13	597	36	3	14	3	9	666	682	5	7	536	45	3	15	3	5	609	624	14	1.275	1306	41	3,2%
16:00 - 17:00	9	14	600	39	3	11	2	9	669	683	4	9	532	43	4	13	3	4	604	618	13	1.273	1300	36	2,8%
16:15 - 17:15	7	17	632	36	3	9	3	7	700	713	3	13	520	38	4	11	3	3	589	601	10	1.289	1314	33	2,6%
16:30 - 17:30	7	16	650	31	3	10	2	7	712	724	2	13	524	40	3	6	3	2	589	598	9	1.301	1322	27	2,1%
16:45 - 17:45	7	18	664	29	3	9	2	7	725	737	3	13	555	34	3	6	2	3	613	621	10	1.338	1358	25	1,9%
17:00 - 18:00	9	13	645	27	3	6	2	9	696	707	7	11	542	28	2	5	1	7	589	597	16	1.285	1304	19	1,5%
17:15 - 18:15	10	11	656	33	3	4	1	10	708	718	6	7	537	27	2	5	1	6	579	587	16	1.287	1304	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (West)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	8	13	649	37	4	2	1	8	706	714	7	7	530	20	3	4	7	564	571	15	1.270	1285	14	1,1%	
17:45 - 18:45	9	8	635	34	4	3		9	684	692	5	10	507	15	4	4	5	540	547	14	1.224	1239	15	1,2%	
18:00 - 19:00	6	7	636	33	4	4		6	684	691	1	11	485	17	5	5	1	523	529	7	1.207	1220	18	1,5%	
18:15 - 19:15	3	5	567	26	4	3	1	3	606	612	1	11	477	14	5	4	1	511	516	4	1.117	1128	17	1,5%	
18:30 - 19:30	3	9	512	19	3	2	1	3	546	551	1	10	429	10	5	4	1	458	463	4	1.004	1014	15	1,5%	
18:45 - 19:45	4	12	487	18	3	2	1	4	523	529	2	6	380	12	4	3	2	405	410	6	928	938	13	1,4%	
19:00 - 20:00	8	13	439	18	3	1	1	8	475	482	2	6	358	13	3	2	2	382	386	10	857	868	10	1,2%	
19:15 - 20:15	10	14	396	15	3	1		10	429	436	3	10	313	12	3	3	3	341	346	13	770	782	10	1,3%	
19:30 - 20:30	11	12	374	14	3	2	1	11	406	415	2	8	298	12	2	4	2	324	328	13	730	743	12	1,6%	
19:45 - 20:45	8	11	335	12	2	1	1	8	362	369	1	9	283	9	2	4	1	307	311	9	669	679	10	1,5%	
20:00 - 21:00	4	10	294	7	2	3	1	4	317	323	3	10	261	5	2	4	3	282	287	7	599	609	12	2,0%	
20:15 - 21:15	5	9	275	9	2	3	1	5	299	305	2	7	234	4	2	3	2	250	254	7	549	559	11	2,0%	
20:30 - 21:30	6	6	241	8	1	2		6	258	263	2	8	213	2	2	2	2	227	230	8	485	493	7	1,4%	
20:45 - 21:45	6	7	228	9	1	3		6	248	253	3	7	184	2	1	2	3	196	199	9	444	452	7	1,6%	
21:00 - 22:00	6	9	220	10		2	1	6	242	247	1	6	160	2	1	1	1	170	172	7	412	419	5	1,2%	
21:15 - 22:15	4	8	193	5		2	1	4	209	213	1	6	174	2			1	182	183	5	391	396	3	0,8%	
21:30 - 22:30	3	6	173	3		2	1	3	185	189	1	5	161	1			1	167	168	4	352	356	3	0,9%	
21:45 - 22:45	4	3	151	2		1	1	4	158	162		5	148	1				154	154	4	312	316	2	0,6%	
22:00 - 23:00	3	3	132	2				3	137	139		4	136	1				141	141	3	278	280			
22:15 - 23:15	2	2	117	2				2	121	122		2	100	2				104	104	2	225	226			
22:30 - 23:30	1	2	98	2				1	102	103		2	87	2	1			92	93	1	194	195	1	0,5%	
22:45 - 23:45		3	79	1					83	83		1	71	2	1			75	76		158	159	1	0,6%	
23:00 - 24:00		2	57						59	59			63	2	1			66	67		125	126	1	0,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	11	9	450	34	4	21	4	11	522	544	3	14	786	42	4	17	2	3	865	879	14	1.387	1423	52	3,7%
15:30 - 16:30 *)	13	11	609	38	2	15	2	13	677	694	7	5	582	42	3	18	2	7	652	668	20	1.329	1362	42	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	113	176	7.357	467	50	182	26	113	8.258	8457	42	159	7.736	476	54	179	25	42	8.629	8792	155	16.887	17248	516	3,1%
------------	-----	-----	-------	-----	----	-----	----	-----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

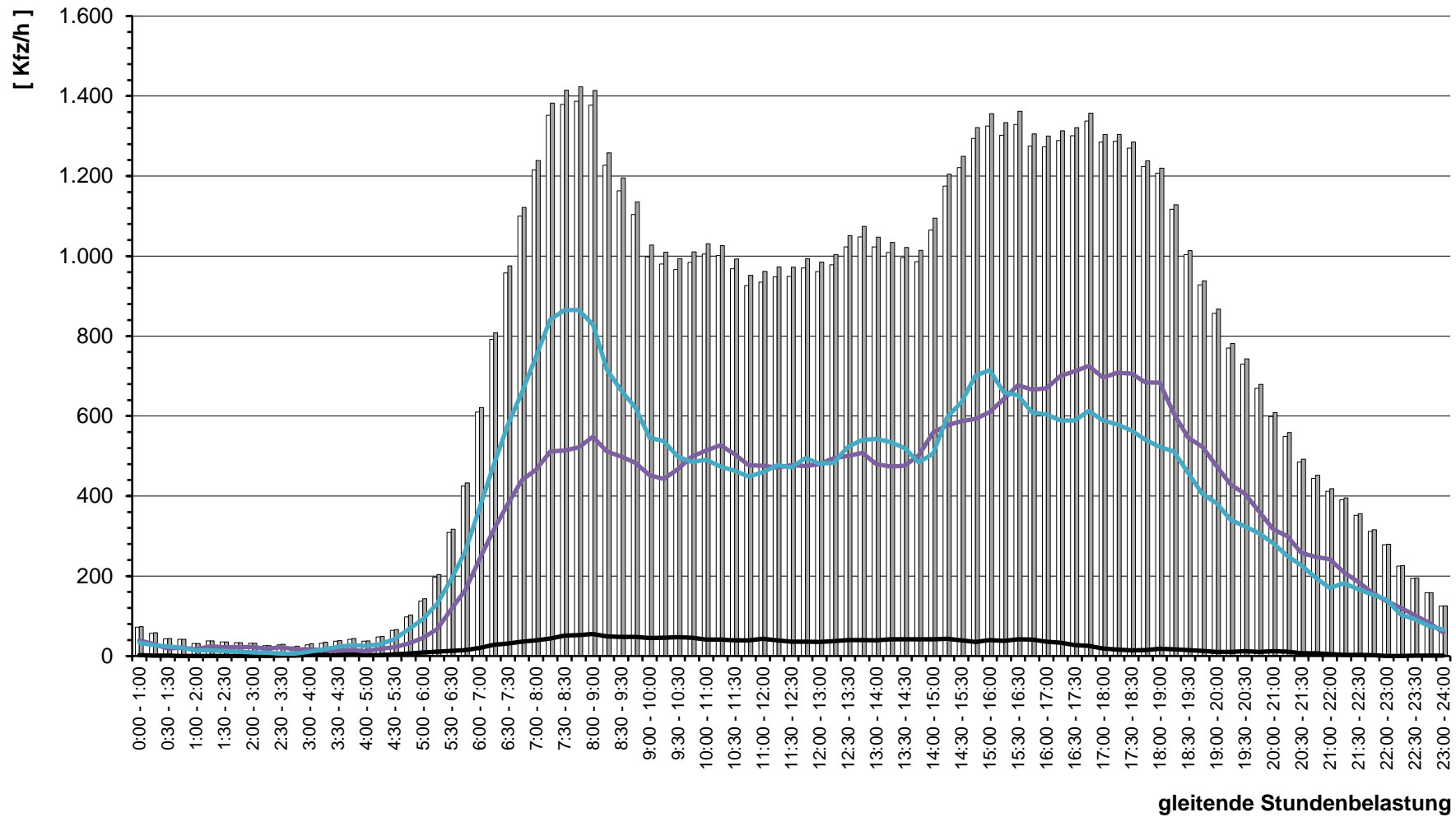
6:00 - 22:00	108	165	7.038	456	46	178	26	108	7.909	8101	40	150	7.376	463	49	177	23	40	8.238	8394	148	16.147	16495	499	3,1%
22:00 - 6:00	5	11	319	11	4	4		5	349	356	2	9	360	13	5	2	2	2	391	398	7	740	753	17	2,3%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00			9					9	9				7					7	7								
0:15 - 1:15			7					7	7				6					6	6								
0:30 - 1:30			5					5	5				5					5	5								
0:45 - 1:45			4					4	4				5					5	5								
1:00 - 2:00			6					6	6				6	1				7	7								
1:15 - 2:15			6					6	6				6	1				7	7								
1:30 - 2:30			5					5	5				3	1				4	4								
1:45 - 2:45			4					4	4				3	1				4	4								
2:00 - 3:00			1					1	1				3					3	3								
2:15 - 3:15			1					1	1				3					3	3								
2:30 - 3:30													3	1				4	4								
2:45 - 3:45			1					1	1				3	1				4	4								
3:00 - 4:00		1	3					4	4				4	2				6	6								
3:15 - 4:15		1	9					10	10				3	2		1		6	7				1	6,3%			
3:30 - 4:30		1	14	1				16	16				3	1		1		5	6				1	4,8%			
3:45 - 4:45		1	18	1				20	20				3	2		1		6	7				1	3,8%			
4:00 - 5:00			18	3				21	21						2	1		3	4				1	4,2%			
4:15 - 5:15			12	4				16	16					2				2	2								
4:30 - 5:30			15	3				18	18				1	1	4	2		1	7	8							
4:45 - 5:45	1	1	12	3				1	16	17			1	1	8	1		1	11	12			1	3,7%			
5:00 - 6:00	1	1	15	1				1	17	18			1	1	15		2	1	18	20			2	5,7%			
5:15 - 6:15	1	1	21			1		1	23	24			1	3	27	2	2	1	34	36			3	5,3%			
5:30 - 6:30	1	1	27	1		2		1	31	33				6	44	2	3		55	57			5	5,8%			
5:45 - 6:45			35	2		2			39	40				6	93	5	2		106	107			4	2,8%			
6:00 - 7:00			45	3		4			52	54				8	160	6	2		176	177			6	2,6%			
6:16 - 7:16	1	1	61	6		4		1	72	75			1	9	249	6	4	1	268	271			8	2,4%			
6:30 - 7:30	1	1	79	6		3		1	89	91			1	6	344	8	7	1	365	369			10	2,2%			
6:45 - 7:45	1	2	146	7		6		1	161	165			1	9	386	6	7	1	408	412			13	2,3%			
7:00 - 8:00	2	2	180	7		5		2	194	198			2	10	366	7	8	2	391	396			13	2,2%			
7:15 - 8:15	2	2	185	6		4		2	197	200			5	7	303	7	9	5	326	333			13	2,5%			
7:30 - 8:30	3	3	177	5		6		3	191	196			8	6	221	5	6	8	238	245			12	2,8%			
7:45 - 8:45	3	2	118	3		3		3	126	129			10	3	145	5	6	10	159	167			9	3,2%			
8:00 - 9:00	4	3	93	3		4	1	4	104	109			10	1	130	5	6	10	144	154			13	5,2%			
8:15 - 9:15	3	4	76	5		5	1	3	91	96			8	2	118	3	3	8	128	136			11	5,0%			
8:30 - 9:30	2	3	76	6		5	1	2	91	96			5	5	113	4	4	5	128	135			12	5,5%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	3	5	85	6		6	1	3	103	109	4	8	126	5		7	2	4	148	156	7	251	264	16	6,4%
9:00 - 10:00	2	4	87	7		8		2	106	111	7	9	119	5		8		7	141	149	9	247	260	16	6,5%
9:15 - 10:15	2	3	101	4		9		2	117	123	5	8	107	5		10		5	130	138	7	247	260	19	7,7%
9:30 - 10:30	2	4	93	5		11	1	2	114	122	5	5	99	8		9		5	121	128	7	235	250	21	8,9%
9:45 - 10:45	2	2	81	6		11	1	2	101	109	4	3	84	8		7		4	102	108	6	203	216	19	9,4%
10:00 - 11:00	1	2	82	8		8	1	1	101	107	1	1	70	8		6		1	85	89	2	186	195	15	8,1%
10:15 - 11:15	4	4	78	8		8	1	4	99	106	1	2	75	8		4		1	89	92	5	188	198	13	6,9%
10:30 - 11:30	5	6	95	7		4		5	112	117	2	3	80	6		8		2	97	102	7	209	219	12	5,7%
10:45 - 11:45	5	6	101	6		5		5	118	123	2	2	83	7		9		2	101	107	7	219	230	14	6,4%
11:00 - 12:00	6	7	96	4		6		6	113	119	1	2	88	6		7		1	103	107	7	216	226	13	6,0%
11:15 - 12:15	3	5	100	3		5		3	113	117	1	1	91	9		8		1	109	114	4	222	231	13	5,9%
11:30 - 12:30	3	3	85	5		6		3	99	104			83	8		3			94	96	3	193	199	9	4,7%
11:45 - 12:45	2	4	96	5		6		2	111	115	1	1	88	6		2		1	97	99	3	208	214	8	3,8%
12:00 - 13:00	5	3	122	4		5		5	134	139	1	1	119	7		4	1	1	132	136	6	266	275	10	3,8%
12:15 - 13:15	6	6	150	6		4	1	6	167	173	1	1	133	7		5	1	1	147	151	7	314	324	11	3,5%
12:30 - 13:30	7	8	173	3		6	1	7	191	199	2	3	144	7		6	1	2	161	166	9	352	365	14	4,0%
12:45 - 13:45	8	7	181	4		6	1	8	199	207	1	4	156	7		6	1	1	174	179	9	373	386	14	3,8%
13:00 - 14:00	6	7	156	5		5	1	6	174	181	1	4	127	5		6	1	1	143	148	7	317	328	13	4,1%
13:15 - 14:15	5	4	132	5		5	1	5	147	153	1	4	120	4		4	2	1	134	139	6	281	292	12	4,3%
13:30 - 14:30	3	3	139	8		3	1	3	154	158	1	3	112	5		4	2	1	126	131	4	280	289	10	3,6%
13:45 - 14:45	3	5	129	8		2	1	3	145	149	1	1	99	5		4	2	1	111	116	4	256	264	9	3,5%
14:00 - 15:00	1	8	151	7		2	1	1	169	172	1	3	118	8		3	1	1	133	136	2	302	308	7	2,3%
14:15 - 15:15	3	7	209	7		2	1	3	226	230	1	3	123	7		3		1	136	138	4	362	368	6	1,7%
14:30 - 15:30	4	6	251	6		6	1	4	270	276		2	133	6		2			143	144	4	413	420	9	2,2%
14:45 - 15:45	3	5	280	7		5	1	3	298	303	2	3	134	9		1		2	147	149	5	445	452	7	1,6%
15:00 - 16:00	3	5	283	7		5	1	3	301	306	2	3	127	9				2	139	140	5	440	446	6	1,4%
15:15 - 16:15	3	7	275	9		5		3	296	300	3	4	116	9				3	129	131	6	425	431	5	1,2%
15:30 - 16:30	5	6	228	10		1		5	245	248	5	5	115	9				5	129	132	10	374	380	1	0,3%
15:45 - 16:45	7	7	222	12		1		7	242	246	3	4	124	7		1		3	136	138	10	378	384	2	0,5%
16:00 - 17:00	8	7	212	14		1		8	234	239	6	4	132	7		1		6	144	148	14	378	386	2	0,5%
16:15 - 17:15	13	6	189	12		1		13	208	215	8	4	144	8		1		8	157	162	21	365	377	2	0,5%
16:30 - 17:30	10	8	186	11				10	205	210	8	3	151	9		1		8	164	169	18	369	379	1	0,3%
16:45 - 17:45	10	6	189	9		1		10	205	211	11	3	152	7				11	162	168	21	367	378	1	0,3%
17:00 - 18:00	14	3	177	7		1		14	188	196	10	3	141	5				10	149	154	24	337	350	1	0,3%
17:15 - 18:15	10	4	159	6		1		10	170	176	7	4	152	4				7	160	164	17	330	339	1	0,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Sportfeld
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	10	3	147	4		1	10	155	161	6	4	161	2			6	167	170	16	322	331	1	0,3%		
17:45 - 18:45	12	3	122	3		1	12	129	136	3	4	180	4	1		3	189	191	15	318	327	2	0,6%		
18:00 - 19:00	8	4	128	3	1	1	8	137	142	1	4	197	3	1	1	1	206	208	9	343	350	4	1,2%		
18:15 - 19:15	5	4	132	2	1	1	5	140	144	1	2	203	4	2	1	1	212	214	6	352	358	5	1,4%		
18:30 - 19:30	5	3	123	4	1	1	5	132	136		2	186	5	2	1		196	198	5	328	333	5	1,5%		
18:45 - 19:45	1	3	108	4	1		1	116	117		3	157	5	1	1		167	168	1	283	285	3	1,1%		
19:00 - 20:00		2	92	4				98	98	2	2	140	7	1		2	150	152	2	248	250	1	0,4%		
19:15 - 20:15			74	6				80	80	2	3	124	7			2	134	135	2	214	215				
19:30 - 20:30		1	81	7				89	89	2	3	124	7			2	134	135	2	223	224				
19:45 - 20:45		3	96	8				107	107	2	3	115	6			2	124	125	2	231	232				
20:00 - 21:00	1	3	109	9		1	1	122	123		2	95	7				104	104	1	226	227	1	0,4%		
20:15 - 21:15	1	3	110	8	1	2	1	124	126	1	1	70	6			1	77	78	2	201	204	3	1,5%		
20:30 - 21:30	1	3	101	6	1	2	1	113	115	2	2	49	6			2	57	58	3	170	173	3	1,8%		
20:45 - 21:45	1	3	88	7	1	2	1	101	103	4	1	50	6			4	57	59	5	158	162	3	1,9%		
21:00 - 22:00		3	79	6	1	1		90	91	4	1	43	4			4	48	50	4	138	141	2	1,4%		
21:15 - 22:15	1	4	79	6			1	89	90	3	1	36	3		2	3	42	45	4	131	134	2	1,5%		
21:30 - 22:30	2	3	78	5			2	86	87	2		38	2		2	2	42	44	4	128	131	2	1,6%		
21:45 - 22:45	2	1	78	4			2	83	84			28	2		2		32	33	2	115	117	2	1,7%		
22:00 - 23:00	2	1	69	3			2	73	74			26	2		2		30	31	2	103	105	2	1,9%		
22:15 - 23:15	1		53	2			1	55	56			34	2				36	36	1	91	92				
22:30 - 23:30		1	45	2				48	48			26	2				28	28		76	76				
22:45 - 23:45		1	38	1				40	40			22	1				23	23		63	63				
23:00 - 24:00		1	30	1				32	32			18					18	18		50	50				

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	2	118	3		3	3	126	129	10	3	145	5		6	10	159	167	13	285	296	9	3,2%
15:30 - 16:30 *)	5	6	228	10		1	5	245	248	5	5	115	9			5	129	132	10	374	380	1	0,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	64	67	2.243	106	2	57	5	64	2.480	2547	50	59	2.251	106	2	57	5	50	2.480	2540	114	4.960	5086	128	2,6%
------------	----	----	-------	-----	---	----	---	----	-------	------	----	----	-------	-----	---	----	---	----	-------	------	-----	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

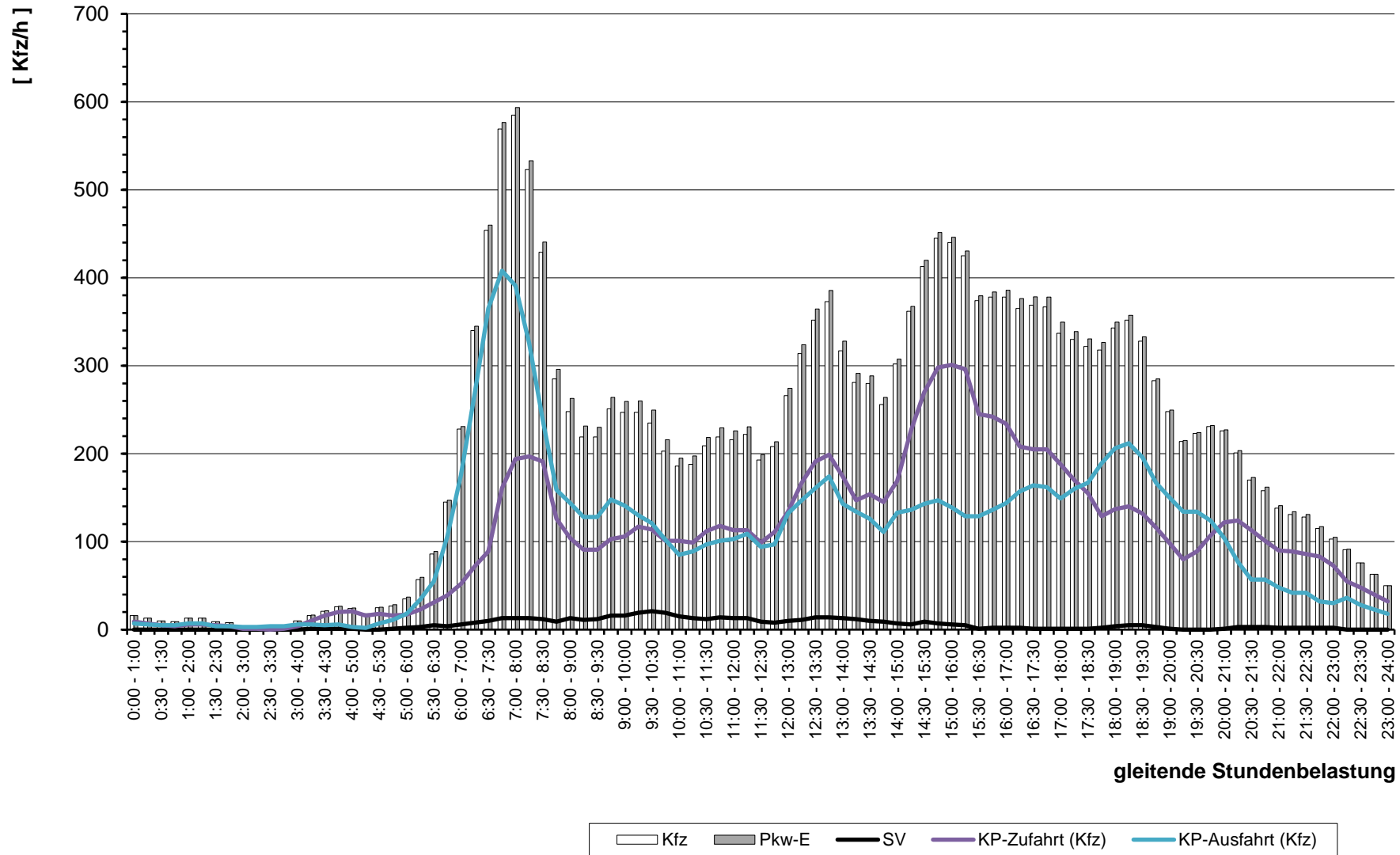
6:00 - 22:00	61	63	2.092	98	2	57	5	61	2.317	2382	49	58	2.172	99	2	52	5	49	2.388	2445	110	4.705	4827	123	2,6%
22:00 - 6:00	3	4	151	8				3	163	165	1	1	79	7		5		1	92	95	4	255	260	5	2,0%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Am Sportfeld -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
0:00 - 1:00	1		29		2			1	31	33		2	38					40	40	1	71	73	2	2,8%				
0:15 - 1:15	1		24		1			1	25	26		1	29					30	30	1	55	56	1	1,8%				
0:30 - 1:30	1		21		1			1	22	23			16					16	16	1	38	39	1	2,6%				
0:45 - 1:45			18						18	18		1	15					16	16		34	34						
1:00 - 2:00			13						13	13		1	12	1				14	14		27	27						
1:15 - 2:15			12						12	12		1	18	1				20	20		32	32						
1:30 - 2:30			12						12	12		1	19	1				21	21		33	33						
1:45 - 2:45			12						12	12			21	1				22	22		34	34						
2:00 - 3:00			11						11	11			22					22	22		33	33						
2:15 - 3:15			9	1					10	10			16	1				17	17		27	27						
2:30 - 3:30			6	1			1		8	9			17	2				19	19	1	27	28	1	3,7%				
2:45 - 3:45	1		6	1			1	1	8	10			12	3				15	15	1	23	25	1	4,3%				
3:00 - 4:00	1		7	1	1	1	1	1	11	14			12	3				15	15	3	26	29	3	11,5%				
3:15 - 4:15	1		8	1	1	2	1	1	13	16			13	2				15	15	4	28	31	4	14,3%				
3:30 - 4:30	1		10	1	1	2		1	14	16			15	2				17	17	3	31	33	3	9,7%				
3:45 - 4:45			8	3	1	2			14	16			13	2		2		17	18		31	34	5	16,1%				
4:00 - 5:00			8	4		1			13	14			13	3		2		18	19		31	33	3	9,7%				
4:15 - 5:15			16	4					20	20			19	3		2		24	25		44	45	2	4,5%				
4:30 - 5:30	1	2	30	5				1	37	38		1	20	3	2	2		28	30		65	68	4	6,2%				
4:45 - 5:45	1	3	59	4	1		1	1	68	70		3	2	28	2	3		3	35	38	4	103	108	5	4,9%			
5:00 - 6:00	1	4	80	5	1	2	1	1	93	96		3	3	35	1	4	1	3	44	48	4	137	144	9	6,6%			
5:15 - 6:15	1	6	122	11	2	2	1	1	144	148		3	7	49	2	4	1	3	63	67	4	207	215	10	4,8%			
5:30 - 6:30			10	177	18	2	2	1		210	213		3	8	83	8	3	2	3	104	108	3	314	321	10	3,2%		
5:45 - 6:45			11	245	29	2	5	1		293	298			7	98	15	3	2		125	128		418	425	13	3,1%		
6:00 - 7:00			15	345	39	2	6	1		408	413		2	7	114	24	3	2		2	150	154		2	558	567	14	2,5%
6:16 - 7:16	2	14	464	47	2	8	1		2	536	543		2	4	135	27	5	5	1	2	177	184		4	713	727	22	3,1%
6:30 - 7:30	2	12	599	53	4	9	1		2	678	687		2	4	157	29	4	6	1	2	201	208		4	879	895	25	2,8%
6:45 - 7:45	2	13	694	44	4	8	1		2	764	772		4	9	228	33	5	7	2	4	284	294		6	1.048	1066	27	2,6%
7:00 - 8:00	4	15	788	38	6	8	2		4	857	868		6	10	304	33	6	10	2	6	365	378		10	1.222	1246	34	2,8%
7:15 - 8:15	3	17	843	39	7	8	2		3	916	927		7	11	377	36	5	9	3	7	441	455		10	1.357	1382	34	2,5%
7:30 - 8:30	4	17	825	33	5	13	2		4	895	908		8	11	417	33	6	11	4	8	482	499		12	1.377	1407	41	3,0%
7:45 - 8:45	6	16	803	39	5	14	1		6	878	892		8	11	426	29	5	16	3	8	490	508		14	1.368	1399	44	3,2%
8:00 - 9:00	4	10	766	42	3	12	1		4	834	845		5	10	444	23	5	16	3	5	501	517		9	1.335	1362	40	3,0%
8:15 - 9:15	4	8	674	29	2	15	1		4	729	741		4	10	430	22	4	15	1	4	482	495		8	1.211	1235	38	3,1%
8:30 - 9:30	3	5	627	32	3	12	2		3	681	692		8	8	421	23	5	15	1	8	473	488		11	1.154	1180	38	3,3%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	8	585	30	4	13	3	1	643	655	7	5	421	21	4	12	1	7	464	477	8	1.107	1132	37	3,3%
9:00 - 10:00	3	10	516	27	4	17	2	3	576	590	7	5	396	28	5	13	1	7	448	462	10	1.024	1052	42	4,1%
9:15 - 10:15	3	10	489	33	6	19	2	3	559	575	8	4	395	28	5	13	1	8	446	460	11	1.005	1035	46	4,6%
9:30 - 10:30	3	9	450	29	6	21	1	3	516	532	4	6	413	35	5	20	1	4	480	496	7	996	1028	54	5,4%
9:45 - 10:45	3	6	436	33	4	20		3	499	513	4	5	432	41	6	22	1	4	507	524	7	1.006	1037	53	5,3%
10:00 - 11:00	3	4	422	43	5	19		3	493	507	8	8	459	36	3	22	1	8	529	547	11	1.022	1053	50	4,9%
10:15 - 11:15	2	6	419	40	3	15	1	2	484	495	10	12	467	39	4	24	1	10	547	567	12	1.031	1062	48	4,7%
10:30 - 11:30	3	10	400	41	3	14	1	3	469	480	11	14	459	36	2	15	1	11	527	542	14	996	1022	36	3,6%
10:45 - 11:45	5	10	388	41	3	17	2	5	461	476	12	14	445	32	2	14	2	12	509	525	17	970	1001	40	4,1%
11:00 - 12:00	5	18	400	31	2	16	2	5	469	483	9	15	435	33	3	14	2	9	502	517	14	971	1000	39	4,0%
11:15 - 12:15	7	17	410	37	3	15	1	7	483	497	6	13	423	34	3	12	2	6	487	500	13	970	996	36	3,7%
11:30 - 12:30	7	13	418	38	3	12	1	7	485	497	5	16	427	34	3	12	1	5	493	504	12	978	1001	32	3,3%
11:45 - 12:45	6	15	430	37	3	13		6	498	509	4	21	429	28	3	12		4	493	503	10	991	1012	31	3,1%
12:00 - 13:00	4	9	430	42	3	15	1	4	500	512	4	20	435	28	3	12		4	498	508	8	998	1020	34	3,4%
12:15 - 13:15	4	9	432	43	3	15	2	4	504	517	9	21	460	30	2	16	1	9	530	545	13	1.034	1062	39	3,8%
12:30 - 13:30	3	15	456	46	4	16	2	3	539	553	9	19	469	30	3	19	2	9	542	560	12	1.081	1112	46	4,3%
12:45 - 13:45	2	16	482	42	7	10	2	2	559	571	9	14	477	36	3	19	2	9	551	569	11	1.110	1139	43	3,9%
13:00 - 14:00	2	15	478	42	7	8	2	2	552	563	8	13	452	38	3	17	2	8	525	541	10	1.077	1104	39	3,6%
13:15 - 14:15	1	15	472	38	7	8	2	1	542	552	3	12	433	38	4	15	1	3	503	515	4	1.045	1067	37	3,5%
13:30 - 14:30	2	12	460	33	6	10	3	2	524	536	3	13	449	33	4	13		3	512	522	5	1.036	1058	36	3,5%
13:45 - 14:45	4	8	423	33	4	14	3	4	485	499	5	16	471	36	4	13		5	540	551	9	1.025	1050	38	3,7%
14:00 - 15:00	4	10	432	33	4	15	2	4	496	510	6	14	521	43	4	12	1	6	595	607	10	1.091	1117	38	3,5%
14:15 - 15:15	4	11	460	29	4	17	1	4	522	536	7	11	533	34	4	13	1	7	596	609	11	1.118	1145	40	3,6%
14:30 - 15:30	3	13	477	23	4	16		3	533	545	12	10	550	39	3	15	1	12	618	634	15	1.151	1179	39	3,4%
14:45 - 15:45	8	13	518	27	4	15		8	577	591	14	8	569	38	3	12	1	14	631	647	22	1.208	1237	35	2,9%
15:00 - 16:00	9	11	539	26	4	14		9	594	608	14	14	598	27	3	16	1	14	659	677	23	1.253	1284	38	3,0%
15:15 - 16:15	10	9	520	30	3	14	1	10	577	592	18	17	666	36	3	14	1	18	737	756	28	1.314	1347	36	2,7%
15:30 - 16:30	11	8	522	39	3	15	2	11	589	606	12	14	676	37	4	10	2	12	743	758	23	1.332	1364	36	2,7%
15:45 - 16:45	5	9	499	40	3	12	3	5	566	579	8	17	665	37	3	9	3	8	734	747	13	1.300	1326	33	2,5%
16:00 - 17:00	6	11	513	38	5	9	4	6	580	594	7	18	673	42	4	6	2	7	745	756	13	1.325	1350	30	2,3%
16:15 - 17:15	6	16	518	36	5	6	3	6	584	596	9	23	684	38	4	7	3	9	759	772	15	1.343	1368	28	2,1%
16:30 - 17:30	7	16	531	41	4	2	2	7	596	605	11	24	701	34	4	9	2	11	774	788	18	1.370	1393	23	1,7%
16:45 - 17:45	10	15	552	36	4	1	1	10	609	618	10	26	709	33	5	10	2	10	785	800	20	1.394	1417	23	1,6%
17:00 - 18:00	11	13	535	29	2	2		11	581	589	15	18	672	30	4	7	2	15	733	748	26	1.314	1337	17	1,3%
17:15 - 18:15	9	10	539	27	3	3		9	582	590	12	17	668	35	4	5	1	12	730	742	21	1.312	1331	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße (Ost)
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	9	9	539	19	4	3		9	574	582	10	18	652	38	5	3	1	10	717	727	19	1.291	1309	16	1,2%
17:45 - 18:45	5	13	550	16	6	3		5	588	595	13	11	620	34	5	3		13	673	684	18	1.261	1279	17	1,3%
18:00 - 19:00	2	15	533	18	7	5		2	578	585	8	12	621	34	5	4		8	676	685	10	1.254	1270	21	1,7%
18:15 - 19:15	2	12	523	16	8	4		2	563	570	4	8	547	26	5	3	1	4	590	597	6	1.153	1167	21	1,8%
18:30 - 19:30	1	11	476	13	8	4		1	512	519	4	11	492	21	5	2	1	4	532	539	5	1.044	1057	20	1,9%
18:45 - 19:45	2	8	408	15	6	4		2	441	447	4	14	473	20	5	2	1	4	515	522	6	956	969	18	1,9%
19:00 - 20:00	4	7	385	17	5	2		4	416	422	8	14	415	19	5	1	1	8	455	463	12	871	885	14	1,6%
19:15 - 20:15	5	13	350	15	3	3		5	384	390	10	14	380	18	4	1		10	417	425	15	801	814	11	1,4%
19:30 - 20:30	4	11	329	13	2	4		4	359	364	11	13	359	16	3	2	1	11	394	403	15	753	767	12	1,6%
19:45 - 20:45	3	12	306	9	2	4		3	333	338	8	12	328	15	2	1	1	8	359	366	11	692	703	10	1,4%
20:00 - 21:00	2	12	261	7	2	4		2	286	290	4	11	306	12	2	4	1	4	336	342	6	622	632	13	2,1%
20:15 - 21:15	2	8	221	6	2	2		2	239	242	5	10	298	13	3	4	1	5	329	336	7	568	578	12	2,1%
20:30 - 21:30	3	9	197	5	2	1		3	214	217	6	6	272	11	2	3		6	294	300	9	508	517	8	1,6%
20:45 - 21:45	6	7	176	4	1	1		6	189	193	6	8	253	12	2	4		6	279	285	12	468	478	8	1,7%
21:00 - 22:00	5	6	159	1	1			5	167	170	5	10	249	11	1	2	1	5	274	279	10	441	449	5	1,1%
21:15 - 22:15	4	5	169	1		2		4	177	180	4	9	224	7		2	1	4	243	247	8	420	427	5	1,2%
21:30 - 22:30	3	4	161			2		3	167	170	4	7	207	5		2	1	4	222	226	7	389	396	5	1,3%
21:45 - 22:45		4	142	1		2			149	150	5	3	188	4		1	1	5	197	201	5	346	351	4	1,2%
22:00 - 23:00	1	3	129	1		2		1	135	137	6	3	161	3				6	167	170	7	302	307	2	0,7%
22:15 - 23:15	1	2	102	2				1	106	107	4	2	135	2				4	139	141	5	245	248		
22:30 - 23:30	1	2	79	2	1			1	84	85	2	3	111	2				2	116	117	3	200	202	1	0,5%
22:45 - 23:45	1	1	59	1	1			1	62	63	1	4	90					1	94	95	2	156	158	1	0,6%
23:00 - 24:00			55	1	1				57	58		3	66						69	69		126	127	1	0,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	6	16	803	39	5	14	1	6	878	892	8	11	426	29	5	16	3	8	490	508	14	1.368	1399	44	3,2%
15:30 - 16:30 *)	11	8	522	39	3	15	2	11	589	606	12	14	676	37	4	10	2	12	743	758	23	1.332	1364	36	2,7%

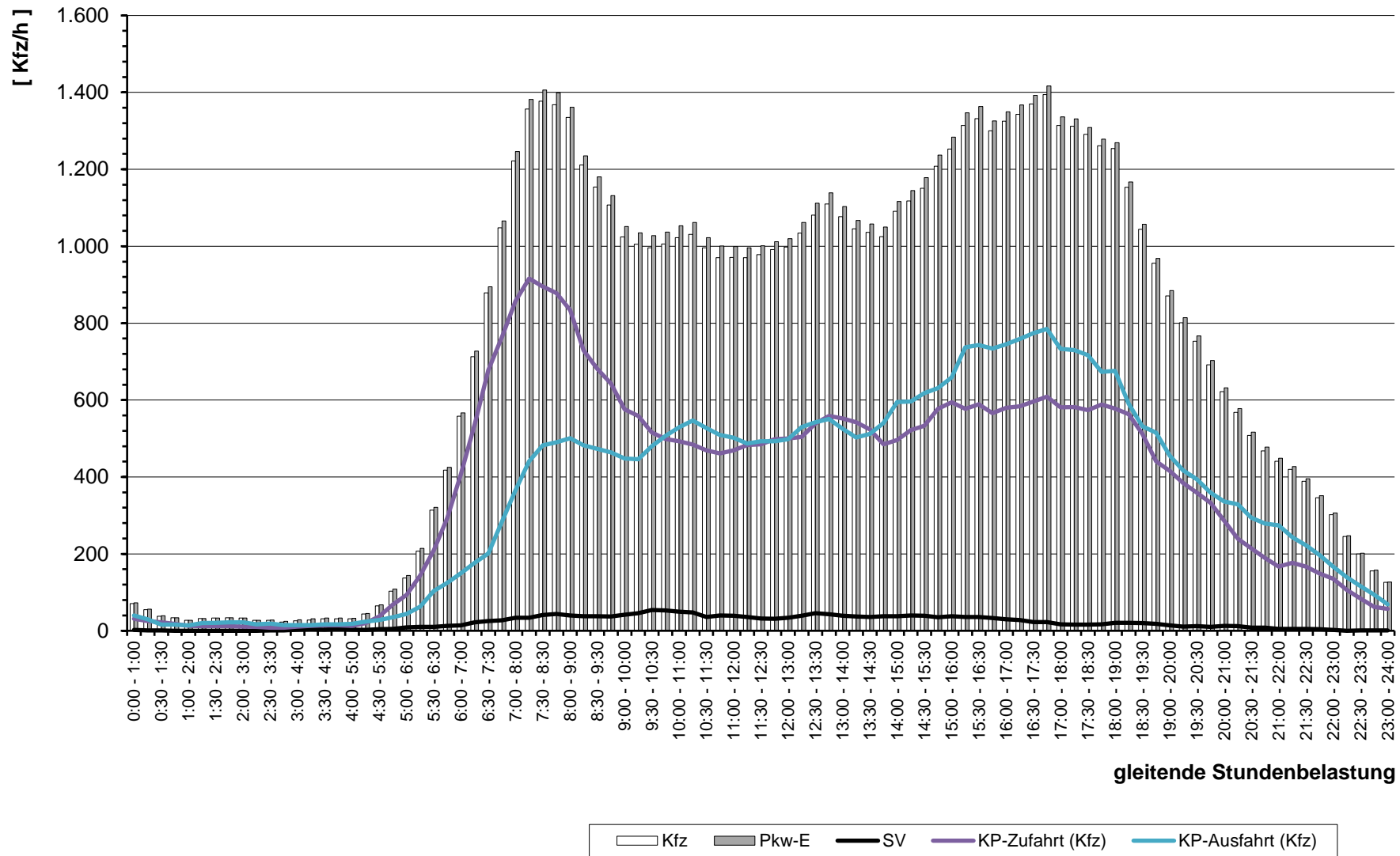
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	72	188	7.834	485	67	158	19	72	8.751	8919	125	211	7.453	472	63	161	20	125	8.380	8575	197	17.131	17493	488	2,8%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	68	181	7.502	473	62	152	17	68	8.387	8545	116	199	7.094	461	59	158	20	116	7.991	8178	184	16.378	16723	468	2,9%
22:00 - 6:00	4	7	332	12	5	6	2	4	364	374	9	12	359	11	4	3		9	389	397	13	753	771	20	2,7%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße (Ost) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Max-Planck-Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			4					4	4				3					3	3		7	7			
0:15 - 1:15			4					4	4				3					3	3		7	7			
0:30 - 1:30			1					1	1				2					2	2		3	3			
0:45 - 1:45			1					1	1				2					2	2		3	3			
1:00 - 2:00													1					1	1		1	1			
1:15 - 2:15													1					1	1		1	1			
1:30 - 2:30													1					1	1		1	1			
1:45 - 2:45													1					1	1		1	1			
2:00 - 3:00													1					1	1		1	1			
2:15 - 3:15													1					1	1		1	1			
2:30 - 3:30													1					1	1		1	1			
2:45 - 3:45													1					1	1		1	1			
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30			1					1	1												1	1			
3:45 - 4:45			1					1	1												1	1			
4:00 - 5:00			2					2	2				2					2	2		4	4			
4:15 - 5:15			4					4	4				2					2	2		6	6			
4:30 - 5:30			3					3	3				3					3	3		6	6			
4:45 - 5:45			3					3	3				5					5	5		8	8			
5:00 - 6:00			4					4	4				5					5	5		9	9			
5:15 - 6:15			3					3	3				9	1				10	10		13	13			
5:30 - 6:30			8					8	8			1	13	1				15	15		23	23			
5:45 - 6:45			13					13	13			1	15	1				17	17		30	30			
6:00 - 7:00			20					20	20			1	21	2		2		26	27		46	47	2	4,3%	
6:16 - 7:16			29				2	31	32		2	1	28	1		2		32	34	2	63	66	4	6,3%	
6:30 - 7:30			32				2	34	35		2	1	33	1		2		37	39	2	71	74	4	5,6%	
6:45 - 7:45			33		1	2		36	38		2	1	41	2	1	4		49	53	2	85	90	8	9,4%	
7:00 - 8:00	1	1	38	1	1	3		44	47		2	1	49	2	2	2		56	59	3	100	106	8	8,0%	
7:15 - 8:15	1	1	37	3	2	2	1	46	50			1	51	4	2	3	1	62	66	1	108	115	11	10,2%	
7:30 - 8:30	1	1	32	5	2	3	1	44	48				48	5	2	3	1	59	63	1	103	111	12	11,7%	
7:45 - 8:45	1	1	31	5	1	3	1	42	46				45	5	1	2	1	54	57	1	96	102	9	9,4%	
8:00 - 9:00			23	4	1	2	1	31	34		1		35	4		3	1	43	46	1	74	80	8	10,8%	
8:15 - 9:15			20	2		2		24	25		1		25	2		2		29	31	1	53	56	4	7,5%	
8:30 - 9:30			23		1	1		25	26		1		25	2	1	3		31	34	1	56	60	6	10,7%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Max-Planck-Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil						
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil					
8:45 - 9:45			22	1	1	2				26	28			1		17	1	2	2			1	22	25			7	14,6%		
9:00 - 10:00			19	1	2	2				24	26			1		15	2	2	3					23	26			9	19,1%	
9:15 - 10:15			18	1	2	2				23	25			2		16	2	4	5					29	34			13	25,0%	
9:30 - 10:30			16	1	3	3	1			24	28			2		11	1	3	4					21	25			14	31,1%	
9:45 - 10:45			16	1	4	3	1			25	30			2		16	2	2	7	1				30	36			18	32,7%	
10:00 - 11:00				1	14	2	3	4	1		25	30			1		15	2	4	5	1			28	34			18	34,0%	
10:15 - 11:15				1	18	2	4	3	2		30	36					18	3	2	5	2			30	36			18	30,0%	
10:30 - 11:30				1	17	4	2	7	1		32	38			1		17	4	2	5	2			31	37			19	30,2%	
10:45 - 11:45				1	17	3	2	7	1		31	37			1		16	4	3	2	2			28	33			17	28,8%	
11:00 - 12:00					22	2	2	6	1		33	38			1		16	4	1	3	2			27	31			15	25,0%	
11:15 - 12:15					16	2	2	6			26	30			1		11	4	2	1	1			20	23			12	26,1%	
11:30 - 12:30					15		2	2	1		20	23					13	3	2	3	1			22	26			11	26,2%	
11:45 - 12:45					16	1	2	2	2		23	27					12	3	2	4	1			22	26			13	28,9%	
12:00 - 13:00					1	14	1	2	2	2		22	26			2		16	2	2	3	2			25	31			13	27,7%
12:15 - 13:15					1	14	1	1	3	2		22	26			4		20	1	2	3	2			28	35			13	26,0%
12:30 - 13:30					1	22	2	1	3	1		30	33			6	1	25	1	2	3	2			34	42			12	18,8%
12:45 - 13:45					2	26	1	1	3			33	35			6	1	28		2	2	1			34	40			9	13,4%
13:00 - 14:00					1	28	1	1	3	1		35	38			5	1	23		2	4				30	36			11	16,9%
13:15 - 14:15					1	30	1	2	4	1		39	43			4	1	21		2	5	1			30	37			15	21,7%
13:30 - 14:30					1	26		2	3	2		34	39			2		22	1	2	3	2			30	36			14	21,9%
13:45 - 14:45						26	2	2	3	2		35	40			3		21	3	2	3	3			32	39			15	22,4%
14:00 - 15:00						31	2	2	4	1		40	44			2		21	3	2	1	3			30	36			13	18,6%
14:15 - 15:15						33	2	2	2	2		41	45			4		28	3	2	1	2			36	42			11	14,3%
14:30 - 15:30						29	3	2	2	1		37	40			5		24	2	3	2	1			32	38			11	15,9%
14:45 - 15:45						35	1	2	1	1		40	43			6		24		2	3				29	35			9	13,0%
15:00 - 16:00						33	1	2	1	2		39	43			6		26		2	3				31	37			10	14,3%
15:15 - 16:15						33	2	2	1	1		39	42			3	1	22		1	5	1			30	36			11	15,9%
15:30 - 16:30						35	1	2	2	1		41	44			5	1	21			5	1			28	34			11	15,9%
15:45 - 16:45						28	1	1	2	1		33	36			5	1	21		1	4	1			28	34			10	16,4%
16:00 - 17:00						33	1	2	3			39	42			6	1	21		2	4	1			29	36			12	17,6%
16:15 - 17:15						1	32	1	2	4		40	43			6		23	1	2	1				27	32			9	13,4%
16:30 - 17:30						1	34	1	2	4	1		43	47			3	1	25	1	2				29	32			9	12,5%
16:45 - 17:45						4	34	1	2	5	1		47	52			3	1	23	1	1				26	28			9	12,3%
17:00 - 18:00						4	26	1	2	3	1		37	41			2	1	28	1	1				31	33			7	10,3%
17:15 - 18:15						4	31		2	2	1		40	43			4	1	28		2				31	34			7	9,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Am Sportfeld (KP-5a) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Max-Planck-Straße
Datum:	Donnerstag, 19.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R			Σ Kfz			Σ PKW-E			Σ SV		SV-Anteil
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil										
17:30 - 18:30		4	35		2	1			42	44			4		27		2			4	29	32	4	71	76	5	7,0%								
17:45 - 18:45		1	32		3				36	38			5		32		3			5	35	39	6	71	77	6	8,5%								
18:00 - 19:00			1	36		2			39	40			6		30		3			6	33	38	5	72	78	5	6,9%								
18:15 - 19:15				34		2			36	37			4		29		3			4	32	36	5	68	73	5	7,4%								
18:30 - 19:30				30		3			33	35			4		34		3			4	37	41	6	70	75	6	8,6%								
18:45 - 19:45				36		3			39	41			1		29		3			1	32	34	6	71	75	6	8,5%								
19:00 - 20:00				32		3	1		36	38					35		2	1			38	40	7	74	78	7	9,5%								
19:15 - 20:15				28	1	2	1		32	34					31		1	1			33	34	5	65	68	5	7,7%								
19:30 - 20:30				27	1	1	1		30	31					30		1	1			32	33	4	62	64	4	6,5%								
19:45 - 20:45				20	1		1		22	23				2	31			1			34	35	2	56	57	2	3,6%								
20:00 - 21:00				19	1				20	20				2	21						23	23		43	43										
20:15 - 21:15				17					17	17				2	21						23	23		40	40										
20:30 - 21:30				12					12	12				2	17						19	19		31	31										
20:45 - 21:45				12					12	12				1	17						18	18		30	30										
21:00 - 22:00				9					9	9			1	1	15					1	16	17	1	25	26										
21:15 - 22:15				7					7	7			1	1	14					1	15	16	1	22	23										
21:30 - 22:30				8					8	8			1	1	14					1	15	16	1	23	24										
21:45 - 22:45				5					5	5			1		12					1	12	13	1	17	18										
22:00 - 23:00		1		7					1	7	8			1	14					1	14	15	2	21	22										
22:15 - 23:15		1		9					1	9	10			1	12					1	12	13	2	21	22										
22:30 - 23:30		1		11					1	11	12			1	9					1	9	10	2	20	21										
22:45 - 23:45		1		14					1	14	15			1	7					1	7	8	2	21	22										
23:00 - 24:00				10						10	10				5						5	5		15	15										

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)	1	1	31	5	1	3	1	1	42	46			45	5	1	2	1		54	57	1	96	102	9	9,4%
15:30 - 16:30 *)			35	1	2	2	1		41	44	5	1	21			5	1	5	28	34	5	69	78	11	15,9%

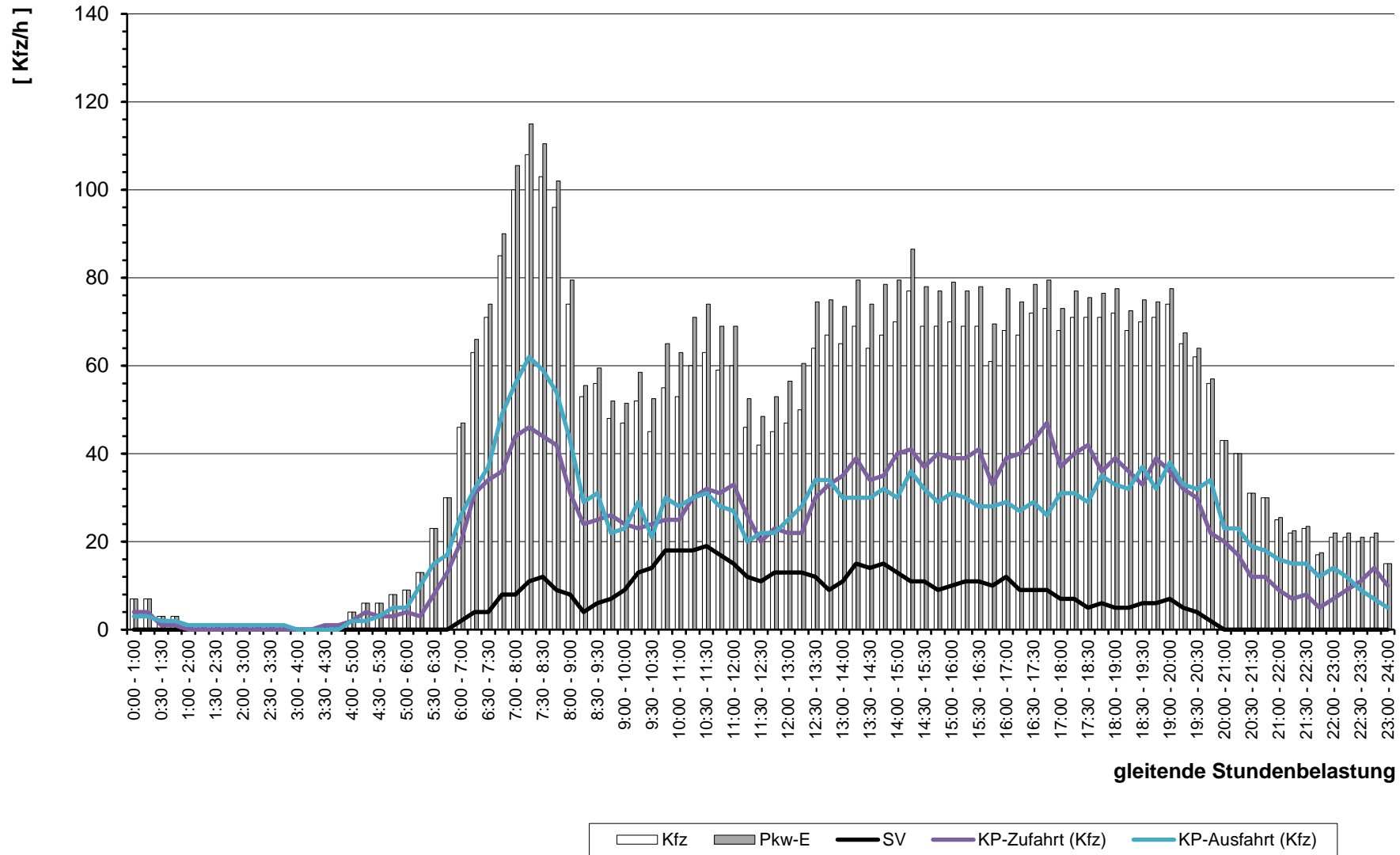
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	2	9	424	18	25	34	10	2	520	561	34	11	418	22	25	34	10	34	520	577	36	1.040	1137	138	13,3%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	1	9	397	18	25	34	10	1	493	533	33	11	387	22	25	34	10	33	489	545	34	982	1078	138	14,1%
22:00 - 6:00	1		27					1	27	28	1		31					1	31	32	2	58	59		

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Donnerstag, 19.04.2018

- Querschnitt Max-Planck-Straße -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreisverkehrsplatz
Homburger Straße / Kasseler Straße
(KP-6)

Homburger Straße / Kasseler Straße

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Straße		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Kasseler Straße (Süd)			Kasseler Straße (Süd)			Kasseler Straße (Süd)																									
Ziel:	Homburger Straße			Kasseler Straße (Nord)			Kasseler Straße (Süd)																									
RiLSA-Nr.	1			2			1u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00	1		6	1					7	7,5		1	13	1				15	15										1	22	23	
0:15 - 1:15	1		4	1					5	5,5		1	9					10	10										1	15	16	
0:30 - 1:30	1		6	1					7	7,5		1	8					9	9										1	16	17	
0:45 - 1:45	1		5	1					6	6,5			3					3	3										1	9	10	
1:00 - 2:00			4						4	4			6					6	6											10	10	
1:15 - 2:15			7						7	7			7					7	7											14	14	
1:30 - 2:30			5						5	5			7					7	7											12	12	
1:45 - 2:45			4						4	4			7					7	7											11	11	
2:00 - 3:00			4						4	4			5					5	5											9	9	
2:15 - 3:15			1						1	1			4					4	4											5	5	
2:30 - 3:30			2						2	2			5					5	5											7	7	
2:45 - 3:45			5						5	5			7					7	7											12	12	
3:00 - 4:00			6				1		7	8			8					8	8				1				1	1		16	17	
3:15 - 4:15			6			1	2		9	11,5			8					8	8			1	1				2	2		19	22	
3:30 - 4:30			7			1	2		10	12,5			7		1			8	8,5			1	1				2	2		20	23	
3:45 - 4:45			6	1		1	2		10	12,5			6		2	1		9	10,5			1	1				2	2		21	25	
4:00 - 5:00			7	1		1	1		10	11,5			4	2	2	1		9	10,5			1					1	1		20	23	
4:15 - 5:15			12	3					15	15	1	1	9	2	2	1		15	17										1	30	32	
4:30 - 5:30			15	3					18	18	1	2	17	3	1	1		24	25,5							1	1	2		1	43	46
4:45 - 5:45			29	2		1			32	32,5	1	3	31	3	1			38	39							1	1	2		1	71	74
5:00 - 6:00			50	3		1			54	54,5	1	3	50	2	1			56	57				1			1	2	3		1	112	115
5:15 - 6:15		1	66	2		1			70	70,5		3	58	2	2	1		66	67,5				1			1	2	3		138	141	
5:30 - 6:30		1	89	6		1			97	97,5	1	2	58	2	4	2		68	71,5			1	1			2	2		1	167	171	
5:45 - 6:45	1	1	122	10		2			135	136,5	1	1	61	6	5	2		75	79			1	1			2	2		2	212	218	
6:00 - 7:00	1	4	172	12		2	1		191	193,5	1	1	73	9	6	3		92	97			2				2	2		2	285	293	
6:15 - 7:15	2	5	254	15		4	1		279	283	2		88	11	6	3		108	113,5			2	1			3	3		4	390	400	
6:30 - 7:30	2	8	327	23	1	9	1		369	376	1		120	16	6	3		145	150			1	1			2	2		3	516	528	
6:45 - 7:45	2	12	391	23	1	8	1		436	442,5	1	1	154	15	6	4		180	185,5			1	1			2	2		3	618	630	
7:00 - 8:00	2	10	436	27	1	8			482	487,5	1	3	188	12	7	5		215	221,5			2	1			3	3		3	700	712	
7:15 - 8:15	1	8	473	31	2	8			522	527,5		3	226	12	7	5		253	259			2				2	2		1	777	789	
7:30 - 8:30	1	7	462	27	2	4	1		503	507,5		5	246	10	6	4		271	276			3				3	3		1	777	787	
7:45 - 8:45	1	3	458	25	2	5	1		494	499		5	249	9	7	5		275	281			4	1			5	5		1	774	785	
8:00 - 9:00	2	3	438	27	2	10	1		481	489	2	3	240	16	5	5		269	275			4	1			5	5		4	755	769	
8:15 - 9:15	2	3	370	20	2	10	2		407	416	2	4	215	20	5	7	1	252	260			6	1			7	7		4	666	683	
8:30 - 9:30	3	1	333	16	2	10	1		363	371,5	3	2	200	19	5	8	1	235	244			5	2			7	7		6	605	623	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße										Datum:	Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)										KP-6											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:	Kasseler Straße (Süd)					Kasseler Straße (Süd)					Kasseler Straße (Süd)																					
Ziel:	Homburger Straße					Kasseler Straße (Nord)					Kasseler Straße (Süd)																					
RiLSA-Nr.	1										2										1u											
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45	2	3	284	21	2	9	1	320	327,5	4	2	201	23	4	7	1	238	246,5			4	1				5	5	6	563	579		
9:00 - 10:00	2	4	257	15	2	10	1	289	297	2	3	192	21	4	5	2	227	234,5			2	1				3	3	4	519	535		
9:15 - 10:15	3	4	234	17	2	8	1	266	273,5	3	3	199	23	3	4	1	233	239				1				1	1	6	500	514		
9:30 - 10:30	2	5	220	19	2	8	1	255	262	2	3	202	24	4	5	1	239	245,5			1					1	1	4	495	509		
9:45 - 10:45	2	5	207	18	2	10	1	243	251	1	3	206	21	4	4	1	239	244,5			1					1	1	3	483	497		
10:00 - 11:00	3	3	200	22	2	6	2	235	242,5	1	2	228	19	5	4	1	259	265			2	1	1			4	4,5	4	498	512		
10:15 - 11:15	3	3	205	25	2	8	1	244	251,5		1	253	18	7	2	2	283	289,5			3	1	1			5	5,5	3	532	547		
10:30 - 11:30	3	3	214	22	2	7	1	249	256		1	260	20	5	1	2	289	294			2	1	1			4	4,5	3	542	555		
10:45 - 11:45	3	1	220	19	2	4	1	247	252,5		3	261	21	5	3	3	296	303			4	1	1			6	6,5	3	549	562		
11:00 - 12:00	2	2	194	16	3	3		218	222		3	258	23	4	4	2	294	300			4					4	4	2	516	526		
11:15 - 12:15	1	2	192	16	2	2		214	216,5	1	4	243	19	4	5	1	276	282			3					3	3	2	493	502		
11:30 - 12:30	1	1	194	16	2	2	1	216	219,5	2	6	262	19	4	6	1	298	305			3					3	3	3	517	528		
11:45 - 12:45	1	3	189	19	2	4	1	218	222,5	2	5	266	18	4	6	1	300	307			1	1				2	2	3	520	532		
12:00 - 13:00		4	215	20	1	5	1	246	250	2	7	272	18	4	5	1	307	313,5			1	1				2	2	2	555	566		
12:15 - 13:15		6	215	15	2	6	1	245	250	5	7	255	20	4	5	1	292	300			1	1				2	2	5	539	552		
12:30 - 13:30	1	6	215	18	2	6		247	251,5	5	6	239	21	4	4	2	276	284,5			1	1	1			3	3,5	6	526	540		
12:45 - 13:45	1	6	228	17	3	6		260	265	5	5	229	21	3	2	1	261	267			1	1		1		3	3,5	6	524	536		
13:00 - 14:00	1	4	213	14	3	6	1	241	247	5	4	216	20	5	4	1	250	258			1	2		1		4	4,5	6	495	510		
13:15 - 14:15	2	5	204	17	3	6	1	236	242,5	1	6	241	22	4	5	1	279	285			1	3		1		5	5,5	3	520	533		
13:30 - 14:30	1	5	197	13	3	10	1	229	237		7	246	21	5	8		287	293,5			1	4				5	5	1	521	536		
13:45 - 14:45	1	3	192	16	2	9	2	224	232	1	9	246	20	5	10	2	292	302			4					4	4	2	520	538		
14:00 - 15:00	1	4	203	17	2	9	1	236	243	1	11	263	23	4	8	2	311	319,5			3					3	3	2	550	566		
14:15 - 15:15		9	218	18	2	9	1	257	263,5	1	9	274	24	4	7	3	321	330			3					3	3	1	581	597		
14:30 - 15:30	1	11	238	23	2	6	1	281	286,5	2	8	292	25	4	3	3	335	342,5			3					3	3	3	619	632		
14:45 - 15:45	1	12	246	17	2	7		284	289	1	7	302	25	4	2	1	341	345,5			5					5	5	2	630	640		
15:00 - 16:00	1	12	249	19	2	7		289	294	3	8	317	21	4	2	1	353	358,5			4		1			5	5,5	4	647	658		
15:15 - 16:15	1	7	242	19	2	5		275	279	3	11	314	22	5	3		355	360,5			3		1			4	4,5	4	634	644		
15:30 - 16:30		7	257	16	2	4		286	289	3	11	318	20	4	6		359	365,5			2		1			3	3,5	3	648	658		
15:45 - 16:45	1	10	257	21	2	2		292	294,5	5	10	329	20	3	5		367	373,5					3			3	4,5	6	662	673		
16:00 - 17:00	2	12	271	18	2	1		304	306,5	3	7	321	19	4	6		357	363,5					2			2	3	5	663	673		
16:15 - 17:15	4	10	294	18	2	2		326	330	4	3	322	15	5	5		350	357			1		2			3	4	8	679	691		
16:30 - 17:30	7	8	288	16	2	2		316	321,5	4	2	315	11	6	2		336	342			2		2			4	5	11	656	669		
16:45 - 17:45	9	6	296	10	2	2		316	322,5	2	1	325	11	7	2		346	351,5			3					3	3	11	665	677		
17:00 - 18:00	11	7	292	11	2	1		313	320	4		311	12	7	1	1	332	339			4		1			5	5,5	15	650	665		
17:15 - 18:15	9	8	294	8	2		1	313	319,5	5	3	315	14	4	2	1	339	345,5			4		2			6	7	14	658	672		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-6		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Kasseler Straße (Süd)	Kasseler Straße (Süd)	Kasseler Straße (Süd)																													
Ziel:	Homburger Straße	Kasseler Straße (Nord)	Kasseler Straße (Süd)																													
RiLSA-Nr.	1					2					1u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	6	9	303	7	2	2	1	324	330	4	4	332	15	7	4	1	363	371,5		1	4		2			7	8	10	694	710
17:45 - 18:45	3	12	304	16	2	2	1	337	341,5	4	8	324	15	7	4	1	359	367,5		1	3		2			6	7	7	702	716
18:00 - 19:00	7	10	301	16	2	3	1	333	340	2	11	321	11	6	5		354	360,5		1	3		1			5	5,5	9	692	706
18:15 - 19:15	8	10	277	17	2	3		309	315,5		9	307	5	8	3		332	337,5		1	2					3	3	8	644	656
18:30 - 19:30	9	14	252	18	2	2		288	294,5	2	9	273	3	5	2		292	296,5			1					1	1	11	581	592
18:45 - 19:45	9	10	225	9	2	2		248	254,5	2	6	253	2	6	3		270	275,5			2					2	2	11	520	532
19:00 - 20:00	2	8	205	8	2	1		224	226,5	2	7	245	4	5	3	1	265	271			1					1	1	4	490	499
19:15 - 20:15	5	8	180	9	2	1		200	204	2	6	224	5	7	3	1	246	253			2					2	2	7	448	459
19:30 - 20:30	4	5	144	7	1	1		158	161		6	212	7	6	2	1	234	239			3					3	3	4	395	403
19:45 - 20:45	4	5	137	6	1	1		150	153		6	205	7	6	1	1	226	230,5			3	1				4	4	4	380	388
20:00 - 21:00	6	5	115	7	1	2		130	134,5		2	185	5	6			198	201			3	1				4	4	6	332	340
20:15 - 21:15	2	5	117	3		2		127	129		3	184	3	4			194	196			3	1				4	4	2	325	329
20:30 - 21:30	2	3	118	3		1		125	126,5		3	172	1	4			180	182			2	1				3	3	2	308	312
20:45 - 21:45	3	5	97	3		1		106	108	1	2	163		3			168	170			2					2	2	4	276	280
21:00 - 22:00	1	5	85					90	90,5	1	3	155		3	1		162	164,5			2					2	2	2	254	257
21:15 - 22:15	1	4	71	1	1	1		78	79,5	1	2	148		1	1		152	153,5			1					1	1	2	231	234
21:30 - 22:30	1	5	63	1	1	1		71	72,5	1	2	137		1	1		141	142,5			1					1	1	2	213	216
21:45 - 22:45		3	58	2	1	1		65	66		3	118	1	1	1		124	125											189	191
22:00 - 23:00		3	52	2	1	1		59	60	1	2	111	1	1			115	116										1	174	176
22:15 - 23:15		2	45	1				48	48	1	2	86	1	2			91	92,5										1	139	141
22:30 - 23:30		1	40	2				43	43	1	1	74	1	2			78	79,5										1	121	123
22:45 - 23:45			29	1				30	30	1		57		2			59	60,5										1	89	91
23:00 - 24:00			24	1				25	25			43		3			46	47,5											71	73

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	1	3	458	25	2	5	1	494	499		5	249	9	7	5		275	281			4	1				5	5	1	774	785
17:45 - 18:45 *)	3	12	304	16	2	2	1	337	341,5	4	8	324	15	7	4	1	359	367,5		1	3		2			6	7	7	702	716

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	45	100	3.999	257	28	77	11	4.472	4558	32	81	4.025	239	86	62	12	4.505	4607		2	40	8	7		1	58	62,5	77	9.035	9228
------------	----	-----	-------	-----	----	----	----	-------	------	----	----	-------	-----	----	----	----	-------	------	--	---	----	---	---	--	---	----	------	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	44	97	3.846	249	27	74	9	4.302	4383,5	30	75	3.785	233	79	61	12	4.245	4342		2	39	6	7			54	57,5	74	8.601	8783
22:00 - 6:00	1	3	153	8	1	3	2	170	174,5	2	6	240	6	7	1		260	265			1	2			1	4	5	3	434	445

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (1 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6		Datum: Dienstag, 17.04.2018																													
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Straße		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																													
Quelle:	Kasseler Straße (Nord)																																
Ziel:	Kasseler Straße (Süd)																																
RiLSA-Nr.	8						9						7u																				
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
0:00 - 1:00			22	3					25	25		1	6		1				8	8,5			1						1	1		34	35
0:15 - 1:15			15	2	1				18	18,5			5						5	5												23	24
0:30 - 1:30			7	2	1				10	10,5			3						3	3												13	14
0:45 - 1:45			6	1	1				8	8,5			4						4	4												12	13
1:00 - 2:00			6		1				7	7,5			4						4	4												11	12
1:15 - 2:15			6						6	6			4						4	4												10	10
1:30 - 2:30			6	1					7	7			5						5	5												12	12
1:45 - 2:45			6	1					7	7			3						3	3												10	10
2:00 - 3:00			6	1					7	7			3						3	3												10	10
2:15 - 3:15			6	1					7	7			4						4	4												11	11
2:30 - 3:30			4						4	4			3	1					4	4												8	8
2:45 - 3:45			4			1	1		6	7,5			4	1		1			6	6,5												12	14
3:00 - 4:00			4	1	1	1	1		8	10			3	2		1			6	6,5												14	17
3:15 - 4:15	1	1	4	1	1	1	1		9	11,5			3	2		2	1		8	10											1	17	22
3:30 - 4:30	1	3	7	1	1	1	1		14	16,5			6	1		2	1		10	12											1	24	29
3:45 - 4:45	1	3	8	1	2				14	15,5			9	1		1	1		12	13,5											1	26	29
4:00 - 5:00	1	3	8	1	1				13	14			14	1		1	1		17	18,5											1	30	33
4:15 - 5:15		3	16	1	2	1			23	24,5			18	1					19	19												42	44
4:30 - 5:30	1	2	24	2	3	2			33	36		3	24	1		1			29	29,5											1	62	66
4:45 - 5:45	3	4	30	2	4	2			42	46,5	1	5	28	2	2	2			39	41,5											4	81	88
5:00 - 6:00	4	5	43	3	5	2	2		60	67,5	1	5	44	1	2	3			55	58											5	115	126
5:15 - 6:15	4	6	61	4	6	3	2		82	90,5	3	6	62	2	3	3	1		77	82,5											7	159	173
5:30 - 6:30	5	7	75	5	6	2	2		97	105,5	4	4	93	6	3	2	1		109	114,5			1						1	1	9	207	221
5:45 - 6:45	5	7	86	9	6	3	2		113	122	4	3	141	11	2	1	1		159	163,5			1						1	1	9	273	287
6:00 - 7:00	6	8	108	10	6	6			138	147	6	3	189	19	2		1		214	219			1						1	1	12	353	367
6:15 - 7:15	6	7	106	19	9	7			148	159	7	2	240	22	2	2			268	273,5			1	1					2	2	13	418	435
6:30 - 7:30	5	6	116	20	11	8			161	173	7	1	290	22	3	4			320	327				1					1	1	12	482	501
6:45 - 7:45	5	4	118	20	10	10			162	174,5	11	1	319	22	3	6			351	361				1					1	1	16	514	537
7:00 - 8:00	6	3	115	24	11	9			162	175	13	5	343	17	4	9			378	391				1					1	1	19	541	567
7:15 - 8:15	7	4	127	16	8	7			162	173	10	7	350	20	4	10			391	403				1					1	1	17	554	577
7:30 - 8:30	8	3	152	18	7	7			187	198	9	7	319	19	3	9			357	367,5				1					1	1	17	545	567
7:45 - 8:45	9	4	195	17	9	5			230	241,5	4	8	312	14	3	11			348	357				1					1	1	13	579	600
8:00 - 9:00	7	4	218	18	9	6			255	266		4	279	18	2	9			312	317,5			1	1					2	2	7	569	586
8:15 - 9:15	10	3	240	18	8	6			275	287		3	259	15	2	9	1		289	295,5			1						1	1	10	565	584
8:30 - 9:30	9	4	235	18	9	7			273	285,5	2	3	256	17	3	10	1		290	298,5			3						3	3	11	566	587

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		Homburger Straße / Kasseler Straße								Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebstschere" (9. Änd.)								KP-6										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		Kasseler Straße (Nord)								Kasseler Straße (Nord)								Kasseler Straße (Nord)															
Ziel:		Kasseler Straße (Süd)								Homburger Straße								Kasseler Straße (Nord)															
RiLSA-Nr.:		8								9								7u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45	7	4	229	21	8	9	1	272	285	2	4	227	21	2	6	1	261	267			4					4	4	9	537	556			
9:00 - 10:00	6	5	222	14	8	7	1	257	268,5	2	4	217	19	2	7	1	250	256,5			4					4	4	8	511	529			
9:15 - 10:15	3	5	224	20	9	9	2	269	281,5	2	3	207	21	2	4	1	238	243			5					5	5	5	512	530			
9:30 - 10:30	2	5	242	21	9	10	2	289	301,5	1	3	202	26	1	4	1	237	241			4					4	4	3	530	547			
9:45 - 10:45	2	5	250	21	10	10	1	297	309	1	1	201	26	1	4	1	234	238			4					4	4	3	535	551			
10:00 - 11:00	3	3	278	27	9	12	1	330	343	1	1	210	25	1	6	1	244	249			4					4	4	4	578	596			
10:15 - 11:15	3	5	284	24	8	11		332	343	1	1	212	24	1	6		244	248			3					3	3	4	579	594			
10:30 - 11:30	3	5	275	23	9	12		324	336	1	1	213	18	1	6		239	243			2					2	2	4	565	581			
10:45 - 11:45	4	7	281	20	7	12		327	338,5	2	2	201	20	1	6		230	234,5			2					2	2	6	559	575			
11:00 - 12:00	7	7	279	21	9	11		327	340,5	2	2	198	20	1	2		223	225,5			1					1	1	9	551	567			
11:15 - 12:15	6	7	274	19	9	11	1	321	335	2	3	190	19	1	4		217	220,5			1					1	1	8	539	557			
11:30 - 12:30	6	11	269	22	9	10	2	323	337,5	1	5	174	17	1	3		200	202,5			2					2	2	7	525	542			
11:45 - 12:45	5	11	261	20	10	12	2	316	331,5		4	183	15	1	7	1	211	216			1					1	1	5	528	549			
12:00 - 13:00	1	12	233	16	8	16	2	287	301,5	1	5	181	14	2	8	1	211	217,5			3					3	3	2	501	522			
12:15 - 13:15	1	9	234	18	10	18	2	291	307,5	3	4	186	14	2	7	1	214	221			3	1				4	4	4	509	533			
12:30 - 13:30	1	5	236	16	9	18	1	285	300	3	2	189	16	3	7	1	218	225,5			2	2				4	4	4	507	530			
12:45 - 13:45	1	3	249	20	8	14	1	295	307,5	4	3	185	17	4	3		212	217,5			3	2				5	5	5	512	530			
13:00 - 14:00	1	3	258	18	10	9	1	299	310	4	3	164	19	3	3		192	197			1	2				3	3	5	494	510			
13:15 - 14:15	1	4	274	19	8	5		310	317	2	4	153	19	3	2		181	184,5			3	1				4	4	3	495	506			
13:30 - 14:30	3	4	295	19	8	2		328	334,5	2	5	156	20	2	4	1	188	193			6					6	6	5	522	534			
13:45 - 14:45	3	4	291	18	8	2		323	329,5	1	3	168	16	2	5	1	195	200			6					6	6	4	524	536			
14:00 - 15:00	3	5	313	20	7	4		349	356		3	192	15	2	7	1	220	225,5			8					8	8	3	577	590			
14:15 - 15:15	3	6	304	16	9	7		342	351,5	1	4	195	12	2	7	2	222	229			6					6	6	4	570	587			
14:30 - 15:30	2	10	292	13	7	8		330	338,5	3	6	205	9	2	6	1	229	235,5			5					5	5	5	564	579			
14:45 - 15:45	2	11	290	12	8	8	1	330	340	3	7	217	14	2	7	2	249	257			1	6				7	7	5	586	604			
15:00 - 16:00	2	11	287	10	8	5	1	322	330,5	3	7	229	11	2	4	2	255	261,5			1	10				11	11	5	588	603			
15:15 - 16:15	4	11	269	13	6	2	1	302	309	2	6	238	14	2	4	1	265	270			1	10				11	11	6	578	590			
15:30 - 16:30	3	12	249	16	8	1	1	287	294		5	242	13	2	3	1	266	269,5			1	10	1			12	12	3	565	576			
15:45 - 16:45	3	14	228	17	7			266	271		7	244	8	2	2		263	265			11	1				12	12	3	541	548			
16:00 - 17:00	4	14	223	18	7			262	267,5	3	6	238	8	2	3	2	259	265			6	1				7	7	7	528	540			
16:15 - 17:15	4	14	227	15	7	2		265	271,5	3	6	251	6	2	4	2	271	277,5			7	1				8	8	7	544	557			
16:30 - 17:30	9	13	243	10	6	2		274	282,5	5	5	251	7	2	3	2	270	277			8					8	8	14	552	568			
16:45 - 17:45	10	11	264	9	6	3		293	302,5	6	4	240	7	2	2	2	257	264			10					10	10	16	560	577			
17:00 - 18:00	11	11	256	8	6	3		284	294	4	5	249	9	2	1		266	269,5			12					12	12	15	562	576			
17:15 - 18:15	14	13	254	9	5	1		282	292	7	8	243	12	2			265	269,5			12					12	12	21	559	574			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-6		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	Kasseler Straße (Nord)	Kasseler Straße (Nord)	Kasseler Straße (Nord)																													
Ziel:	Kasseler Straße (Süd)	Homburger Straße	Kasseler Straße (Nord)																													
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	12	10	260	11	7	1		289	299	6	10	255	14	2			281	285			12					12	12	18	582	596
17:45 - 18:45	14	8	241	9	8			266	277	6	8	260	13	2			283	287			9					9	9	20	558	573
18:00 - 19:00	18	7	241	8	9			265	278,5	5	8	253	11	3			275	279			9					9	9	23	549	567
18:15 - 19:15	17	7	245	6	11			269	283	2	6	253	9	3			271	273,5			9					9	9	19	549	566
18:30 - 19:30	14	7	233	6	10			256	268	2	3	233	5	3		1	245	248,5			7					7	7	16	508	524
18:45 - 19:45	12	12	230	8	10		1	261	273	1	3	216	4	3		1	227	230			5					5	5	13	493	508
19:00 - 20:00	11	14	216	8	8		1	247	257,5	3	3	187	4	2		1	197	200,5			3					3	3	14	447	461
19:15 - 20:15	8	15	205	7	8		1	236	245	3	2	151	1	3		1	158	162			2					2	2	11	396	409
19:30 - 20:30	12	15	204	6	6		1	232	242	2	2	123	2	3			130	132,5			1					1	1	14	363	376
19:45 - 20:45	10	13	188	5	4			210	217	3	3	105	3	3			114	117			1					1	1	13	325	335
20:00 - 21:00	5	11	180	4	5			200	205	1	2	96	3	3			104	106			1					1	1	6	305	312
20:15 - 21:15	4	6	173	4	4			187	191	1	1	94	4	2			101	102,5			1					1	1	5	289	295
20:30 - 21:30	1	4	155	2	3			164	166	1	2	93	4	2			101	102,5			1					1	1	2	266	270
20:45 - 21:45	1	1	143	1	4			149	151,5		1	83	3	1	1		89	90			2					2	2	1	240	244
21:00 - 22:00	4	2	124	2	2			130	133	2	1	79	2	1	1		84	86			1					1	1	6	215	220
21:15 - 22:15	4	3	106	4	1			114	116,5	2	2	72	2		1		77	78,5			1					1	1	6	192	196
21:30 - 22:30	3	5	91	4	1			101	103	2	1	70	1		2		74	76			1					1	1	5	176	180
21:45 - 22:45	3	6	88	3				97	98,5	2	1	63	1		1		66	67,5									5	163	166	
22:00 - 23:00		4	84	3				91	91		1	50	1		1		53	53,5											144	145
22:15 - 23:15		3	73	1				77	77			40			1		41	41,5											118	119
22:30 - 23:30		1	58	2			1	62	63			26		1			27	27,5											89	91
22:45 - 23:45		1	49	2			1	53	54			22		1			23	23,5											76	78
23:00 - 24:00		1	35	2			1	39	40			13		1			14	14,5											53	55

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	9	4	195	17	9	5		230	241,5	4	8	312	14	3	11		348	357								1	1	13	579	600
17:45 - 18:45 *)	14	8	241	9	8			266	277	6	8	260	13	2			283	287			9					9	9	20	558	573

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	100	133	3.759	240	130	91	11	4.364	4535,5	51	69	3.441	219	38	66	11	3.844	3932,5			1	66	5			72	72	151	8.280	8540
------------	-----	-----	-------	-----	-----	----	----	--------------	---------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	--	---	----	---	--	--	-----------	-----------	------------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	95	120	3.551	226	122	88	7	4.114	4273,5	50	62	3.304	214	34	60	10	3.684	3766			1	65	5			71	71	145	7.869	8111
22:00 - 6:00	5	13	208	14	8	3	4	250	262	1	7	137	5	4	6	1	160	166,5			1					1	1	6	411	430

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-6		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebbsschere" (9. Änd.)		Homburger Straße / Kasseler Straße		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	Homburger Straße			Homburger Straße			Homburger Straße																									
Ziel:	Kasseler Straße (Nord)			Kasseler Straße (Süd)			Homburger Straße																									
RiLSA-Nr.	10			12			10u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00		1	8						9	9			11	1				12	12											21	21	
0:15 - 1:15		1	6						7	7			7					7	7											14	14	
0:30 - 1:30		1	5						6	6			6	1				7	7											13	13	
0:45 - 1:45		1	5						6	6			3	1				4	4											10	10	
1:00 - 2:00			4						4	4			3	1				4	4											8	8	
1:15 - 2:15			4						4	4			3	2				5	5											9	9	
1:30 - 2:30			5						5	5			2	1				3	3											8	8	
1:45 - 2:45			5						5	5			1	1				2	2											7	7	
2:00 - 3:00			5						5	5			4	2				6	6											11	11	
2:15 - 3:15			4						4	4			5	1				6	6											10	10	
2:30 - 3:30			2	1					3	3			7	3				10	10											13	13	
2:45 - 3:45			1	2					3	3			8	3				11	11											14	14	
3:00 - 4:00			1	2		1			4	4,5			8	2	1			11	11,5											15	16	
3:15 - 4:15			1	2		1			4	4,5			8	2	1			11	11,5											15	16	
3:30 - 4:30			2	2		1			5	5,5			9	1	1			11	11,5											16	17	
3:45 - 4:45			2	1		1			4	4,5			10	2	2			14	15											18	20	
4:00 - 5:00			2	1					3	3			10	2	1			13	13,5											16	17	
4:15 - 5:15			4	1	1				6	6,5			11	3	1			15	15,5											21	22	
4:30 - 5:30			6	1	2				9	10		1	15	3	1			20	20,5											29	31	
4:45 - 5:45	1	1	13	1	2	1			18	20		1	18	3				22	22										1	40	42	
5:00 - 6:00	3	1	17	1	3	1	1		24	28,5		3	26	4				33	33										3	57	62	
5:15 - 6:15	3	1	25	1	2	1	1		31	35		3	33	4	1			41	41,5										3	72	77	
5:30 - 6:30	3	1	30	2	2	1	1		37	41		2	48	10	3			63	64,5										3	100	106	
5:45 - 6:45	2	1	31	3	2	2	1		40	44		2	2	66	15	3		86	88,5										4	126	133	
6:00 - 7:00		2	42	4	2	3			53	55,5		3	74	20	4			98	101,5										3	151	157	
6:15 - 7:15		2	55	5	3	4	1		70	74,5		4	97	20	3			120	123,5										4	190	198	
6:30 - 7:30		2	69	6	2	5	3		87	93,5		4	1	122	17	1	4	145	149,5										4	232	243	
6:45 - 7:45	1	2	85	11	3	5	3		109	116,5		2	2	148	16	1	4	171	174,5										3	280	291	
7:00 - 8:00	1	1	114	12	4	4	4		139	147,5		1	6	184	19	1	6	216	220										2	355	368	
7:15 - 8:15	2	1	124	16	3	5	3		152	160			6	206	24	2	8	246	251										2	398	411	
7:30 - 8:30	3	1	144	17	4	5	2		173	181			6	220	25	1	7	259	263										3	432	444	
7:45 - 8:45	2		161	14	3	4	2		184	190,5			5	249	30	2	8	294	299										2	478	490	
8:00 - 9:00	3		162	15	2	5	1		185	191			1	256	27	2	6	292	296										3	477	487	
8:15 - 9:15	2		160	15	2	6	1		184	190			2	246	27	1	8	284	288,5										2	468	479	
8:30 - 9:30	3	1	155	14	3	6			179	185			2	240	24	2	8	277	283										3	456	468	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018		
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-6		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle:	Homburger Straße	Homburger Straße	Homburger Straße				
Ziel:	Kasseler Straße (Nord)	Kasseler Straße (Süd)	Homburger Straße				
RiLSA-Nr.	10	12	10u				
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30	31	32	
8:45 - 9:45	3 2 149 12 3 8	174 181	3 215 20 2 7 1	248 253,5			3 422 435
9:00 - 10:00	2 3 145 12 3 9 1	173 181	7 208 17 2 8 1	243 249			2 416 430
9:15 - 10:15	3 4 142 7 3 7 1	164 171,5	8 222 16 3 8 2	259 266,5			3 423 438
9:30 - 10:30	1 3 142 8 1 7 2	163 169,5	9 223 18 2 7 1	260 265,5			1 423 435
9:45 - 10:45	1 5 151 12 1 5 2	176 181,5	11 227 19 2 7 1	267 272,5			1 443 454
10:00 - 11:00	1 4 144 14 1 5 1	169 173,5	8 228 23 2 7 1	269 274,5			1 438 448
10:15 - 11:15	3 160 21 1 6 1	192 196,5	6 220 22 2 3 1	254 257,5			446 454
10:30 - 11:30	4 169 22 1 5 1	202 206	1 5 235 25 2 4 1	272 276,5			1 474 483
10:45 - 11:45	2 163 21 1 6 1	194 198,5	1 8 248 21 2 5 1	285 290			1 479 489
11:00 - 12:00	3 156 23 1 6 1	190 194,5	1 7 248 19 2 7 1	284 290			1 474 485
11:15 - 12:15	1 3 156 17 1 4 1	182 186	1 8 258 16 2 10 2	296 304,5	1	1	2 479 492
11:30 - 12:30	1 2 153 13 1 5	174 177,5	9 236 11 2 8 2	268 275	1	1	1 443 454
11:45 - 12:45	1 1 162 16 1 6	186 190	5 227 14 2 8 2	258 265	1	1	1 445 456
12:00 - 13:00	2 5 179 12 1 5	202 206	5 229 10 2 5 2	253 258,5	4	4	2 459 469
12:15 - 13:15	4 7 189 18 1 8	223 229,5	9 227 11 2 5	254 257,5	4	4	4 481 491
12:30 - 13:30	4 8 194 23 2 10	237 245	9 248 15 2 6	280 284	4	4	4 521 533
12:45 - 13:45	4 9 211 18 3 7	248 255	8 245 13 2 6	274 278	4	4	4 526 537
13:00 - 14:00	4 6 205 18 3 8	240 247,5	10 238 17 2 8	275 280	1	1	4 516 529
13:15 - 14:15	1 4 198 18 3 7	230 235,5	6 235 21 2 6	270 274			1 500 510
13:30 - 14:30	1 6 210 15 3 6 1	241 247	6 239 18 2 6	271 275			1 512 522
13:45 - 14:45	1 6 183 16 2 7 1	215 221	1 6 249 19 2 6	282 286,5			2 497 508
14:00 - 15:00	2 6 200 17 2 6 3	234 242	1 8 275 21 3 5	312 316,5			3 546 559
14:15 - 15:15	2 9 249 17 2 6 3	286 294	1 8 290 20 3 4 2	327 333			3 613 627
14:30 - 15:30	2 8 250 20 2 5 3	288 295,5	1 8 287 18 3 3 2	321 326,5			3 609 622
14:45 - 15:45	3 7 297 23 2 5 3	337 345	2 8 282 18 3 2 2	315 320,5			5 652 666
15:00 - 16:00	1 8 331 23 1 4 1	368 372	2 5 257 17 2 1 2	284 288,5			3 652 661
15:15 - 16:15	3 9 347 27 2 4 2	391 397,5	2 7 261 15 2 1	286 288,5			5 677 686
15:30 - 16:30	4 9 399 28 2 6 2	446 454	2 8 262 21 2 2	295 298			6 741 752
15:45 - 16:45	4 10 439 32 2 6 2	491 499	9 264 18 2 2	295 297			4 786 796
16:00 - 17:00	4 9 442 38 3 7 2	501 510	1 11 285 16 2 1	315 317			5 816 827
16:15 - 17:15	2 7 434 30 2 7 1	481 487,5	1 8 255 20 2 1	286 288			3 767 776
16:30 - 17:30	1 5 435 27 1 5	473 476,5	1 6 241 17 2 1 1	268 271			2 741 748
16:45 - 17:45	6 419 23 2 5	455 458,5	1 5 255 17 2 1 1	281 284			1 736 743
17:00 - 18:00	8 428 20 2 4	462 465	2 265 20 2 1 1	291 293,5			753 759
17:15 - 18:15	1 9 411 20 2 4	446 449,5	7 304 15 2 2 1	331 334			1 777 784

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018		
Projekt:	VU "Krebbsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle:	Homburger Straße	Homburger Straße	Homburger Straße				
Ziel:	Kasseler Straße (Nord)	Kasseler Straße (Süd)	Homburger Straße				
RiLSA-Nr.	10	12	10u				
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	2	10	381	19	3	3		416	420		8	337	15	2	1		363	364,5											2	779	785
17:45 - 18:45	4	9	351	19	2	3	1	385	390,5	1	11	332	16	2	1	1	363	366			1						1	1	5	749	758
18:00 - 19:00	5	7	315	13	2	3	1	341	347	1	11	311	11	2	2	1	338	341,5			1						1	1	6	680	690
18:15 - 19:15	6	5	311	10	2	1	1	330	335,5	3	9	288	11	2	1	1	312	316			1						1	1	9	643	653
18:30 - 19:30	8	4	287	9	2	1	1	304	310,5	3	9	251	9	2	2	1	274	278,5			1						1	1	11	579	590
18:45 - 19:45	9	4	241	3	2	1		251	257	2	7	247	8	2	2		266	269											11	517	526
19:00 - 20:00	9	4	218	3	2	1		228	234	2	11	240	8	2	1		262	264,5											11	490	499
19:15 - 20:15	9	3	178	5	3	1		190	196,5	1	9	231	10	1	1		252	253,5											10	442	450
19:30 - 20:30	6	3	151	3	3	1		161	166	1	8	226	9	1			244	245											7	405	411
19:45 - 20:45	3	2	156	3	3	1		165	168,5	1	7	197	7				211	211,5											4	376	380
20:00 - 21:00	3		146	2	3	1		152	155,5	2	3	187	5		1		196	197,5											5	348	353
20:15 - 21:15	1		125		2	1		128	130	1	2	173	2		1		178	179											2	306	309
20:30 - 21:30	1		113	1	1	1		116	117,5	1	1	156	2		1		160	161											2	276	279
20:45 - 21:45	1		97	2	1			100	101	1	2	129	2		1		134	135											2	234	236
21:00 - 22:00			88	2				90	90		2	114	2				118	118			1					1	1	209	209		
21:15 - 22:15		2	84	3				89	89		3	97	1				101	101			2					2	2	192	192		
21:30 - 22:30	1	2	78	2				82	82,5		3	84			1		88	88,5			2					2	2	1	172	173	
21:45 - 22:45	1	2	72	1				75	75,5		2	88			1		91	91,5			2					2	2	1	168	169	
22:00 - 23:00	1	2	60	1				63	63,5		2	71			1		74	74,5			1					1	1	1	138	139	
22:15 - 23:15	1	1	52					53	53,5		1	64			1		66	66,5											1	119	120
22:30 - 23:30		1	47					48	48		1	56					57	57											105	105	
22:45 - 23:45	1	1	38					39	39,5			42					42	42											1	81	82
23:00 - 24:00	1	1	31					32	32,5			34					34	34											1	66	67

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	2		161	14	3	4	2	184	190,5		5	249	30	2	8		294	299											2	478	490
17:45 - 18:45 *)	4	9	351	19	2	3	1	385	390,5	1	11	332	16	2	1	1	363	366			1					1	1	5	749	758	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	42	71	3.443	233	35	73	16	3.871	3962	14	102	3.766	264	26	66	9	4.233	4295			8					8	8	56	8.112	8265
------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	-------------	----	-----	-------	-----	----	----	---	--------------	-------------	--	--	---	--	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	37	66	3.315	228	32	71	15	3.727	3812	14	97	3.599	252	26	63	9	4.046	4106,5			7					7	7	51	7.780	7926
22:00 - 6:00	5	5	128	5	3	2	1	144	150		5	167	12		3		187	188,5			1					1	1	5	332	340

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00	1	3	67	6	1			1	77	78	1	1,3%			
0:15 - 1:15	1	2	46	3	1			1	52	53	1	1,9%			
0:30 - 1:30	1	2	35	4	1			1	42	43	1	2,4%			
0:45 - 1:45	1	1	26	3	1			1	31	32	1	3,2%			
1:00 - 2:00			27	1	1				29	30	1	3,4%			
1:15 - 2:15			31	2					33	33					
1:30 - 2:30			30	2					32	32					
1:45 - 2:45			26	2					28	28					
2:00 - 3:00			27	3					30	30					
2:15 - 3:15			24	2					26	26					
2:30 - 3:30			23	5					28	28					
2:45 - 3:45			29	6		2	1		38	40	3	7,9%			
3:00 - 4:00			30	8	1	4	2		45	50	7	15,6%			
3:15 - 4:15	1	1	31	8	1	6	4	1	51	59	11	21,6%			
3:30 - 4:30	1	3	39	6	2	6	4	1	60	69	12	20,0%			
3:45 - 4:45	1	3	42	7	4	6	3	1	65	74	13	20,0%			
4:00 - 5:00	1	3	46	8	3	4	2	1	66	72	9	13,6%			
4:15 - 5:15	1	4	70	11	5	3		1	93	98	8	8,6%			
4:30 - 5:30	2	8	101	13	6	5	1	2	134	142	12	9,0%			
4:45 - 5:45	6	14	149	13	9	6	1	6	192	204	16	8,3%			
5:00 - 6:00	9	17	230	15	11	7	4	9	284	302	22	7,7%			
5:15 - 6:15	10	20	305	16	13	10	5	10	369	391	28	7,6%			
5:30 - 6:30	13	17	395	32	15	11	4	13	474	498	30	6,3%			
5:45 - 6:45	15	15	509	55	15	13	4	15	611	637	32	5,2%			
6:00 - 7:00	17	18	661	74	16	18	2	17	789	817	36	4,6%			
6:15 - 7:15	21	16	843	94	20	23	2	21	998	1032	45	4,5%			
6:30 - 7:30	19	18	1.045	106	24	33	4	19	1.230	1272	61	5,0%			
6:45 - 7:45	22	22	1.216	109	24	37	4	22	1.412	1458	65	4,6%			
7:00 - 8:00	24	28	1.382	113	28	41	4	24	1.596	1647	73	4,6%			
7:15 - 8:15	20	29	1.508	120	26	43	3	20	1.729	1777	72	4,2%			
7:30 - 8:30	21	29	1.546	117	23	36	3	21	1.754	1797	62	3,5%			
7:45 - 8:45	16	25	1.628	111	26	38	3	16	1.831	1874	67	3,7%			
8:00 - 9:00	14	15	1.598	123	22	41	2	14	1.801	1842	65	3,6%			
8:15 - 9:15	16	15	1.497	116	20	46	5	16	1.699	1745	71	4,2%			
8:30 - 9:30	20	13	1.427	110	24	49	4	20	1.627	1678	77	4,7%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	18	18	1.313	119	21	46	5	18	1.522	1570	72	4,7%			
9:00 - 10:00	14	26	1.247	99	21	46	7	14	1.446	1494	74	5,1%			
9:15 - 10:15	14	27	1.233	105	22	40	8	14	1.435	1481	70	4,9%			
9:30 - 10:30	8	28	1.236	116	19	41	8	8	1.448	1490	68	4,7%			
9:45 - 10:45	7	30	1.247	117	20	40	7	7	1.461	1502	67	4,6%			
10:00 - 11:00	9	21	1.294	131	21	40	7	9	1.514	1556	68	4,5%			
10:15 - 11:15	7	19	1.340	135	22	36	5	7	1.557	1595	63	4,0%			
10:30 - 11:30	8	19	1.370	131	21	35	5	8	1.581	1618	61	3,9%			
10:45 - 11:45	10	23	1.380	123	19	36	6	10	1.587	1626	61	3,8%			
11:00 - 12:00	12	24	1.338	122	20	33	4	12	1.541	1578	57	3,7%			
11:15 - 12:15	12	27	1.318	106	19	36	5	12	1.511	1550	60	4,0%			
11:30 - 12:30	11	34	1.294	98	19	34	6	11	1.485	1523	59	4,0%			
11:45 - 12:45	9	29	1.291	103	20	43	7	9	1.493	1536	70	4,7%			
12:00 - 13:00	6	38	1.317	91	18	44	7	6	1.515	1556	69	4,6%			
12:15 - 13:15	13	42	1.314	98	21	49	5	13	1.529	1576	75	4,9%			
12:30 - 13:30	14	36	1.328	112	23	51	4	14	1.554	1602	78	5,0%			
12:45 - 13:45	15	35	1.355	108	24	38	2	15	1.562	1603	64	4,1%			
13:00 - 14:00	15	31	1.298	108	27	38	3	15	1.505	1548	68	4,5%			
13:15 - 14:15	7	30	1.311	117	24	31	2	7	1.515	1548	57	3,8%			
13:30 - 14:30	7	34	1.353	106	23	36	3	7	1.555	1591	62	4,0%			
13:45 - 14:45	8	31	1.339	105	21	39	6	8	1.541	1581	66	4,3%			
14:00 - 15:00	8	37	1.457	113	20	39	7	8	1.673	1714	66	3,9%			
14:15 - 15:15	8	45	1.539	107	22	40	11	8	1.764	1810	73	4,1%			
14:30 - 15:30	11	51	1.572	108	20	31	10	11	1.792	1833	61	3,4%			
14:45 - 15:45	12	53	1.645	109	21	31	9	12	1.868	1909	61	3,3%			
15:00 - 16:00	12	52	1.684	101	20	23	7	12	1.887	1922	50	2,6%			
15:15 - 16:15	15	52	1.684	110	20	19	4	15	1.889	1920	43	2,3%			
15:30 - 16:30	12	53	1.739	115	21	22	4	12	1.954	1986	47	2,4%			
15:45 - 16:45	13	60	1.772	117	21	17	2	13	1.989	2017	40	2,0%			
16:00 - 17:00	17	59	1.786	118	22	18	4	17	2.007	2040	44	2,2%			
16:15 - 17:15	18	48	1.791	105	22	21	3	18	1.990	2024	46	2,3%			
16:30 - 17:30	27	39	1.783	88	21	15	3	27	1.949	1984	39	2,0%			
16:45 - 17:45	28	33	1.812	77	21	15	3	28	1.961	1996	39	2,0%			
17:00 - 18:00	30	33	1.817	80	22	11	2	30	1.965	1999	35	1,8%			
17:15 - 18:15	36	48	1.837	78	19	9	3	36	1.994	2029	31	1,6%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	Homburger Straße / Kasseler Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	30	52	1.884	81	25	11	2	30	2.055	2090	38	1,8%
17:45 - 18:45	32	57	1.825	88	25	10	4	32	2.009	2047	39	1,9%
18:00 - 19:00	38	55	1.755	70	25	13	3	38	1.921	1962	41	2,1%
18:15 - 19:15	36	47	1.693	58	28	8	2	36	1.836	1874	38	2,1%
18:30 - 19:30	38	46	1.538	50	24	7	3	38	1.668	1706	34	2,0%
18:45 - 19:45	35	42	1.419	34	25	8	2	35	1.530	1566	35	2,3%
19:00 - 20:00	29	47	1.315	35	21	6	3	29	1.427	1458	30	2,1%
19:15 - 20:15	28	43	1.173	37	24	6	3	28	1.286	1318	33	2,6%
19:30 - 20:30	25	39	1.064	34	20	4	2	25	1.163	1190	26	2,2%
19:45 - 20:45	21	36	992	32	17	3	1	21	1.081	1103	21	1,9%
20:00 - 21:00	17	23	913	27	18	4		17	985	1005	22	2,2%
20:15 - 21:15	9	17	870	17	12	4		9	920	933	16	1,7%
20:30 - 21:30	6	13	810	14	10	3		6	850	860	13	1,5%
20:45 - 21:45	7	11	716	11	9	3		7	750	760	12	1,6%
21:00 - 22:00	8	13	649	8	6	2		8	678	686	8	1,2%
21:15 - 22:15	8	16	582	11	3	3		8	615	622	6	1,0%
21:30 - 22:30	8	18	527	8	3	5		8	561	569	8	1,4%
21:45 - 22:45	6	17	489	8	2	4		6	520	526	6	1,2%
22:00 - 23:00	2	14	429	8	2	3		2	456	460	5	1,1%
22:15 - 23:15	2	9	360	3	2	2		2	376	379	4	1,1%
22:30 - 23:30	1	5	301	5	3		1	1	315	318	4	1,3%
22:45 - 23:45	2	2	237	3	3		1	2	246	250	4	1,6%
23:00 - 24:00	1	2	180	3	4		1	1	190	194	5	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	16	25	1.628	111	26	38	3	16	1.831	1874	67	3,7%
17:45 - 18:45 *)	32	57	1.825	88	25	10	4	32	2.009	2047	39	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	284	559	22.547	1.465	350	435	71	284	25.427	26033	856	3,4%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-----	----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	270	520	21.511	1.413	327	417	62	270	24.250	24819	806	3,3%
22:00 - 6:00	14	39	1.036	52	23	18	9	14	1.177	1214	50	4,2%

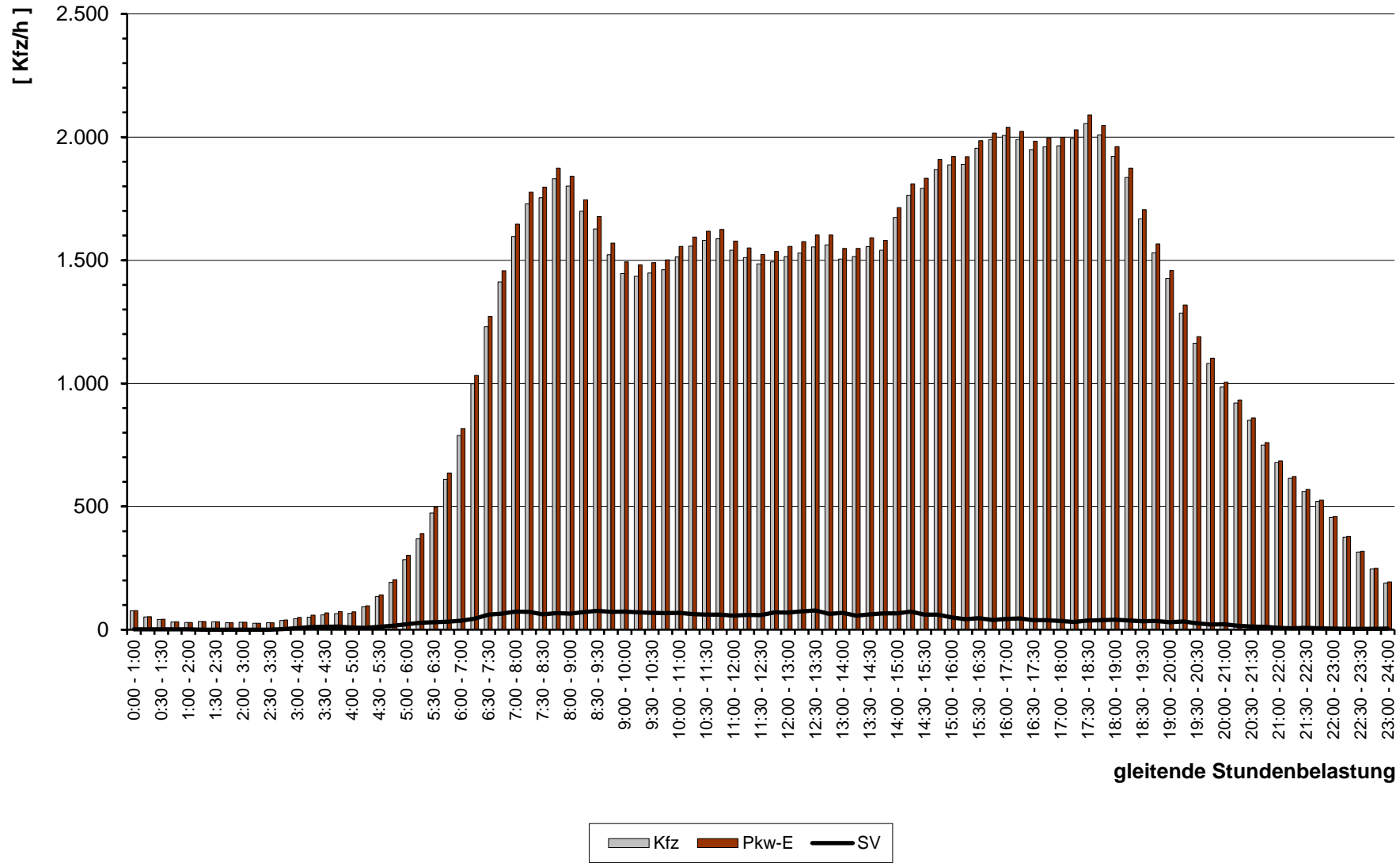
Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße -

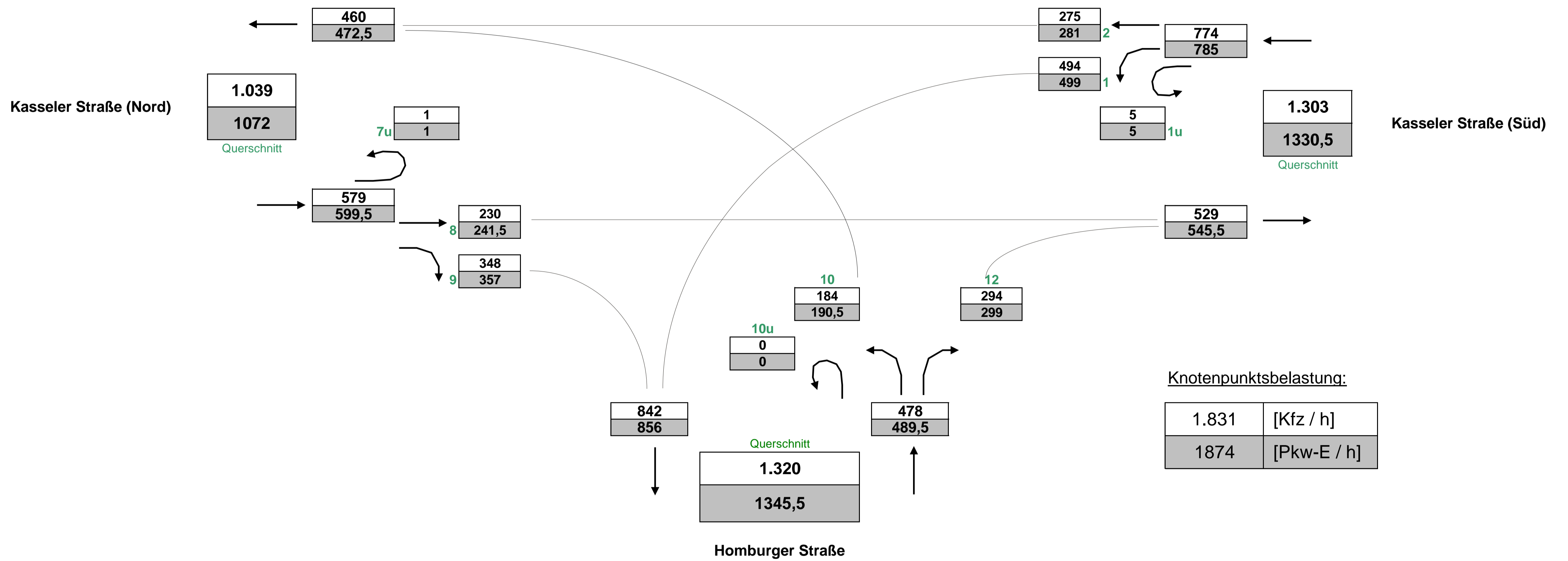


gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

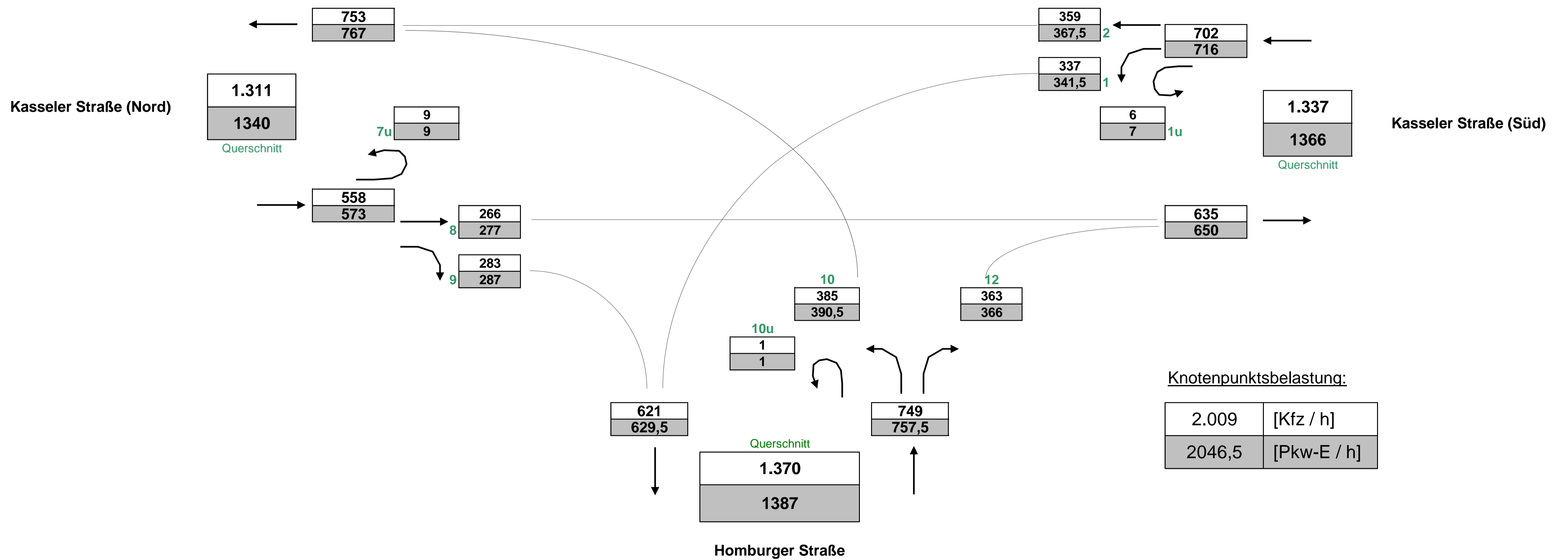
- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

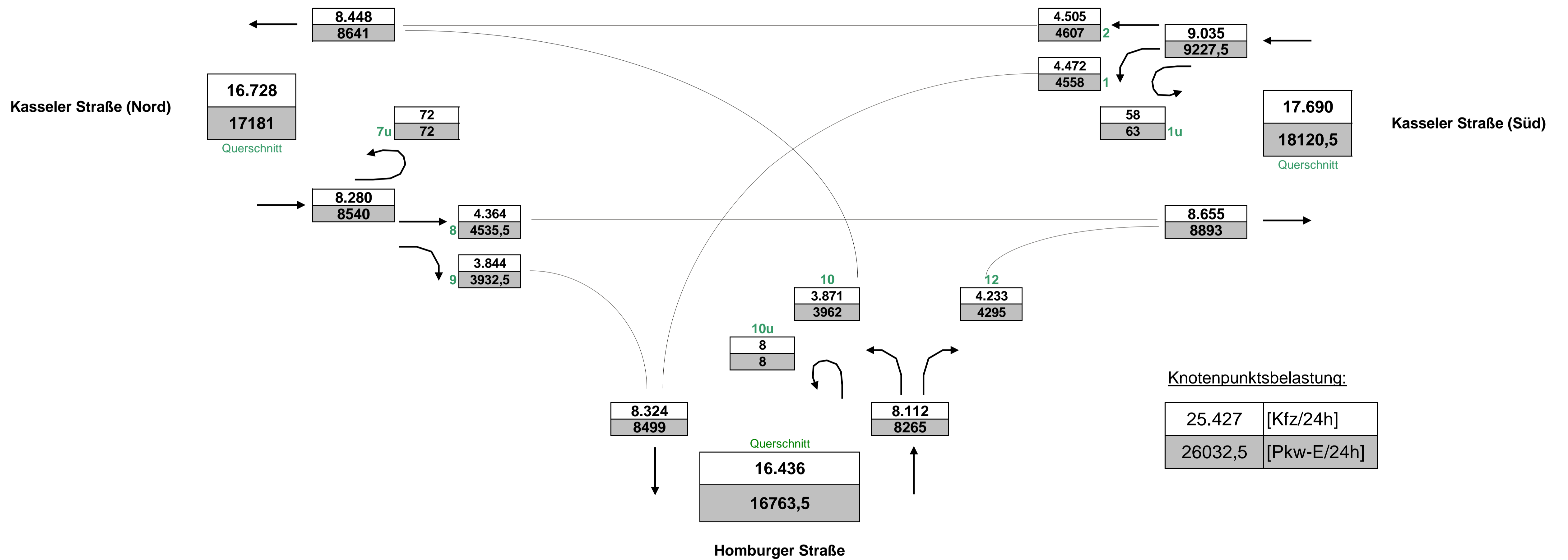
- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -
 (Spitzenstunde abends, 17:45 - 18:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Knotenpunktsbelastung:

25.427	[Kfz/24h]
26032,5	[Pkw-E/24h]

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00		1	29	3	1				34	35		2	22	1					25	25			1	1,7%		
0:15 - 1:15			20	2	1				23	24		2	15						17	17			1	2,5%		
0:30 - 1:30			10	2	1				13	14		2	13						15	15			1	3,6%		
0:45 - 1:45			10	1	1				12	13		1	8						9	9			1	4,8%		
1:00 - 2:00			10		1				11	12			10						10	10			1	4,8%		
1:15 - 2:15			10						10	10			11						11	11						
1:30 - 2:30			11	1					12	12			12						12	12						
1:45 - 2:45			9	1					10	10			12						12	12						
2:00 - 3:00			9	1					10	10			10						10	10						
2:15 - 3:15			10	1					11	11			8						8	8						
2:30 - 3:30			7	1					8	8			7	1					8	8						
2:45 - 3:45			8	1		2	1		12	14			8	2					10	10			3	13,6%		
3:00 - 4:00			7	3	1	2	1		14	17			9	2		1			12	13			5	19,2%		
3:15 - 4:15	1	1	7	3	1	3	2	1	17	22			9	2		1			12	13	1	29	34	7	24,1%	
3:30 - 4:30	1	3	13	2	1	3	2	1	24	29			9	2	1	1			13	14	1	37	43	8	21,6%	
3:45 - 4:45	1	3	17	2	2	1	1	1	26	29			8	1	2	2			13	15	1	39	44	8	20,5%	
4:00 - 5:00	1	3	22	2	1	1	1	1	30	33			6	3	2	1			12	14	1	42	46	6	14,3%	
4:15 - 5:15		3	34	2	2	1			42	44		1	1	13	3	3	1		1	21	24	1	63	67	7	11,1%
4:30 - 5:30	1	5	48	3	3	3		1	62	66		1	2	23	4	3	1		1	33	36	2	95	101	10	10,5%
4:45 - 5:45	4	9	58	4	6	4		4	81	88		2	4	44	4	3	1		2	56	59	6	137	147	14	10,2%
5:00 - 6:00	5	10	87	4	7	5	2	5	115	126		4	4	67	3	4	1	1	4	80	86	9	195	211	20	10,3%
5:15 - 6:15	7	12	123	6	9	6	3	7	159	173		3	4	83	3	4	2	1	3	97	103	10	256	276	25	9,8%
5:30 - 6:30	9	11	169	11	9	4	3	9	207	221		4	3	89	4	6	3	1	4	106	114	13	313	335	26	8,3%
5:45 - 6:45	9	10	228	20	8	4	3	9	273	287		3	2	93	9	7	4	1	3	116	124	12	389	411	27	6,9%
6:00 - 7:00	12	11	298	29	8	6	1	12	353	367		1	3	116	13	8	6		1	146	154	13	499	521	29	5,8%
6:16 - 7:16	13	9	347	42	11	9		13	418	435		2	2	144	17	9	7	1	2	180	190	15	598	625	37	6,2%
6:30 - 7:30	12	7	406	43	14	12		12	482	501		1	2	189	23	8	8	3	1	233	245	13	715	746	45	6,3%
6:45 - 7:45	16	5	437	43	13	16		16	514	537		2	3	239	27	9	9	3	2	290	303	18	804	840	50	6,2%
7:00 - 8:00	19	8	458	42	15	18		19	541	567		2	4	302	25	11	9	4	2	355	370	21	896	937	57	6,4%
7:15 - 8:15	17	11	477	37	12	17		17	554	577		2	4	350	29	10	10	3	2	406	420	19	960	997	52	5,4%
7:30 - 8:30	17	10	471	38	10	16		17	545	567		3	6	390	28	10	9	2	3	445	458	20	990	1025	47	4,7%
7:45 - 8:45	13	12	507	32	12	16		13	579	600		2	5	410	24	10	9	2	2	460	473	15	1.039	1072	49	4,7%
8:00 - 9:00	7	8	498	37	11	15		7	569	586		5	3	403	32	7	10	1	5	456	468	12	1.025	1054	44	4,3%
8:15 - 9:15	10	6	500	33	10	15	1	10	565	584		4	4	376	35	7	13	2	4	437	451	14	1.002	1035	48	4,8%
8:30 - 9:30	11	7	494	35	12	17	1	11	566	587		6	3	358	33	8	14	1	6	417	432	17	983	1019	53	5,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	9	8	460	42	10	15	2	9	537	556	7	4	354	35	7	15	1	7	416	432	16	953	988	50	5,2%
9:00 - 10:00	8	9	443	33	10	14	2	8	511	529	4	6	341	33	7	14	3	4	404	420	12	915	949	50	5,5%
9:15 - 10:15	5	8	436	41	11	13	3	5	512	530	6	7	346	30	6	11	2	6	402	416	11	914	945	46	5,0%
9:30 - 10:30	3	8	448	47	10	14	3	3	530	547	3	6	348	32	5	12	3	3	406	419	6	936	966	47	5,0%
9:45 - 10:45	3	6	455	47	11	14	2	3	535	551	2	8	361	33	5	9	3	2	419	430	5	954	981	44	4,6%
10:00 - 11:00	4	4	492	52	10	18	2	4	578	596	2	6	376	33	6	9	2	2	432	443	6	1.010	1039	47	4,7%
10:15 - 11:15	4	6	499	48	9	17		4	579	594		4	416	39	8	8	3		478	489	4	1.057	1083	45	4,3%
10:30 - 11:30	4	6	490	41	10	18		4	565	581		5	431	42	6	6	3		493	502	4	1.058	1083	43	4,1%
10:45 - 11:45	6	9	484	40	8	18		6	559	575		5	426	42	6	9	4		492	504	6	1.051	1079	45	4,3%
11:00 - 12:00	9	9	478	41	10	13		9	551	567		6	415	46	5	10	3		485	496	9	1.036	1063	41	4,0%
11:15 - 12:15	8	10	465	38	10	15	1	8	539	557	2	7	400	36	5	9	2	2	459	469	10	998	1026	42	4,2%
11:30 - 12:30	7	16	445	39	10	13	2	7	525	542	3	8	417	32	5	11	1	3	474	485	10	999	1027	42	4,2%
11:45 - 12:45	5	15	445	35	11	19	3	5	528	549	3	6	429	34	5	12	1	3	487	498	8	1.015	1047	51	5,0%
12:00 - 13:00	2	17	417	30	10	24	3	2	501	522	4	12	454	30	5	10	1	4	512	523	6	1.013	1045	53	5,2%
12:15 - 13:15	4	13	423	33	12	25	3	4	509	533	9	14	447	39	5	13	1	9	519	534	13	1.028	1066	59	5,7%
12:30 - 13:30	4	7	427	34	12	25	2	4	507	530	9	14	435	46	6	14	2	9	517	534	13	1.024	1063	61	6,0%
12:45 - 13:45	5	6	437	39	12	17	1	5	512	530	9	14	443	41	6	9	1	9	514	527	14	1.026	1057	46	4,5%
13:00 - 14:00	5	6	423	39	13	12	1	5	494	510	9	10	422	40	8	12	1	9	493	509	14	987	1019	47	4,8%
13:15 - 14:15	3	8	430	39	11	7		3	495	506	2	10	442	41	7	12	1	2	513	525	5	1.008	1030	38	3,8%
13:30 - 14:30	5	9	457	39	10	6	1	5	522	534	1	13	462	36	8	14	1	1	534	547	6	1.056	1080	40	3,8%
13:45 - 14:45	4	7	465	34	10	7	1	4	524	536	2	15	435	36	7	17	3	2	513	529	6	1.037	1065	45	4,3%
14:00 - 15:00	3	8	513	35	9	11	1	3	577	590	3	17	471	40	6	14	5	3	553	570	6	1.130	1159	46	4,1%
14:15 - 15:15	4	10	505	28	11	14	2	4	570	587	3	18	529	41	6	13	6	3	613	630	7	1.183	1217	52	4,4%
14:30 - 15:30	5	16	502	22	9	14	1	5	564	579	4	16	547	45	6	8	6	4	628	643	9	1.192	1222	44	3,7%
14:45 - 15:45	5	19	513	26	10	15	3	5	586	604	4	15	605	48	6	7	4	4	685	698	9	1.271	1302	45	3,5%
15:00 - 16:00	5	19	526	21	10	9	3	5	588	603	4	17	658	44	5	6	2	4	732	742	9	1.320	1345	35	2,7%
15:15 - 16:15	6	18	517	27	8	6	2	6	578	590	6	21	671	49	7	7	2	6	757	769	12	1.335	1359	32	2,4%
15:30 - 16:30	3	18	501	30	10	4	2	3	565	576	7	21	727	49	6	12	2	7	817	832	10	1.382	1407	36	2,6%
15:45 - 16:45	3	21	483	26	9	2		3	541	548	9	20	779	53	5	11	2	9	870	885	12	1.411	1433	29	2,1%
16:00 - 17:00	7	20	467	27	9	3	2	7	528	540	7	16	769	58	7	13	2	7	865	881	14	1.393	1420	36	2,6%
16:15 - 17:15	7	20	485	22	9	6	2	7	544	557	6	10	763	46	7	12	1	6	839	853	13	1.383	1410	37	2,7%
16:30 - 17:30	14	18	502	17	8	5	2	14	552	568	5	7	758	38	7	7		5	817	827	19	1.369	1394	29	2,1%
16:45 - 17:45	16	15	514	16	8	5	2	16	560	577	2	7	754	34	9	7		2	811	820	18	1.371	1397	31	2,3%
17:00 - 18:00	15	16	517	17	8	4		15	562	576	4	8	751	32	9	5	1	4	806	816	19	1.368	1392	27	2,0%
17:15 - 18:15	21	21	509	21	7	1		21	559	574	6	12	738	34	6	6	1	6	797	807	27	1.356	1381	21	1,5%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	18	20	527	25	9	1		18	582	596	6	14	725	34	10	7	1	6	791	804	24	1.373	1400	28	2,0%
17:45 - 18:45	20	16	510	22	10			20	558	573	8	17	684	34	9	7	2	8	753	767	28	1.311	1340	28	2,1%
18:00 - 19:00	23	15	503	19	12			23	549	567	7	18	645	24	8	8	1	7	704	717	30	1.253	1283	29	2,3%
18:15 - 19:15	19	13	507	15	14			19	549	566	6	14	627	15	10	4	1	6	671	682	25	1.220	1248	29	2,4%
18:30 - 19:30	16	10	473	11	13		1	16	508	524	10	13	567	12	7	3	1	10	603	614	26	1.111	1138	25	2,3%
18:45 - 19:45	13	15	451	12	13		2	13	493	508	11	10	499	5	8	4		11	526	538	24	1.019	1046	27	2,6%
19:00 - 20:00	14	17	406	12	10		2	14	447	461	11	11	466	7	7	4	1	11	496	508	25	943	969	24	2,5%
19:15 - 20:15	11	17	358	8	11		2	11	396	409	11	9	404	10	10	4	1	11	438	452	22	834	861	28	3,4%
19:30 - 20:30	14	17	328	8	9		1	14	363	376	6	9	364	10	9	3	1	6	396	406	20	759	782	23	3,0%
19:45 - 20:45	13	16	294	8	7			13	325	335	3	8	362	10	9	2	1	3	392	400	16	717	735	19	2,6%
20:00 - 21:00	6	13	277	7	8			6	305	312	3	2	332	7	9	1		3	351	358	9	656	670	18	2,7%
20:15 - 21:15	5	7	268	8	6			5	289	295	1	3	310	3	6	1		1	323	327	6	612	622	13	2,1%
20:30 - 21:30	2	6	249	6	5			2	266	270	1	3	286	2	5	1		1	297	301	3	563	570	11	2,0%
20:45 - 21:45	1	2	228	4	5	1		1	240	244	2	2	262	2	4			2	270	273	3	510	517	10	2,0%
21:00 - 22:00	6	3	204	4	3	1		6	215	220	1	3	244	2	3	1		1	253	256	7	468	476	8	1,7%
21:15 - 22:15	6	5	179	6	1	1		6	192	196	1	4	233	3	1	1		1	242	244	7	434	440	4	0,9%
21:30 - 22:30	5	6	162	5	1	2		5	176	180	2	4	216	2	1	1		2	224	226	7	400	406	5	1,3%
21:45 - 22:45	5	7	151	4		1		5	163	166	1	5	190	2	1	1		1	199	201	6	362	367	3	0,8%
22:00 - 23:00		5	134	4		1			144	145	2	4	171	2	1			2	178	180	2	322	324	2	0,6%
22:15 - 23:15		3	113	1		1			118	119	2	3	138	1	2			2	144	146	2	262	265	3	1,1%
22:30 - 23:30		1	84	2	1		1		89	91	1	2	121	1	2			1	126	128	1	215	218	4	1,9%
22:45 - 23:45		1	71	2	1		1		76	78	2	1	95		2			2	98	100	2	174	178	4	2,3%
23:00 - 24:00		1	48	2	1		1		53	55	1	1	74		3			1	78	80	1	131	135	5	3,8%

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	13	12	507	32	12	16		13	579	600	2	5	410	24	10	9	2	2	460	473	15	1.039	1072	49	4,7%
17:45 - 18:45 *)	20	16	510	22	10			20	558	573	8	17	684	34	9	7	2	8	753	767	28	1.311	1340	28	2,1%

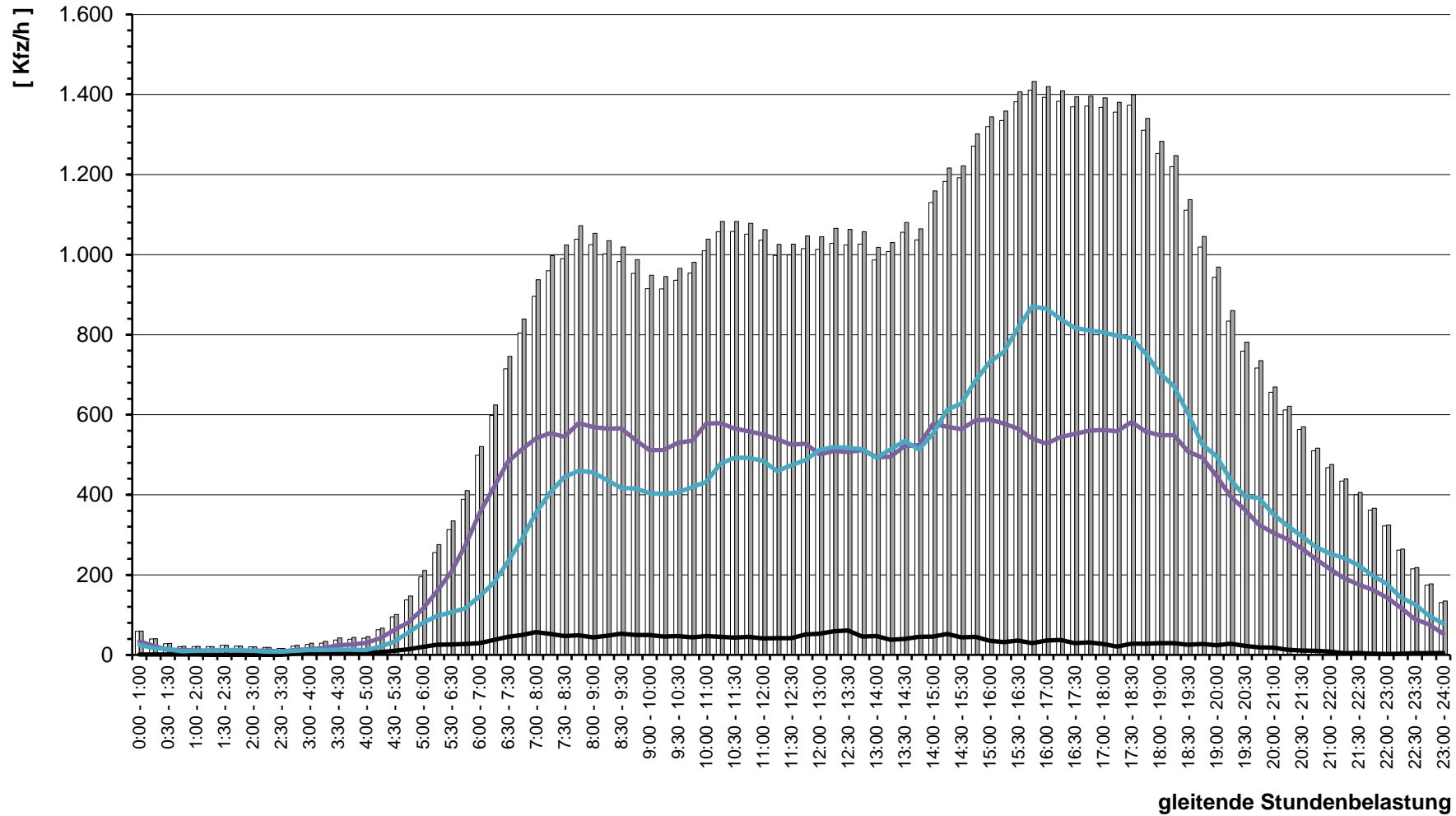
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	151	203	7.266	464	168	157	22	151	8.280	8540	74	153	7.534	477	121	135	28	74	8.448	8641	225	16.728	17181	631	3,8%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	145	183	6.920	445	156	148	17	145	7.869	8111	67	142	7.165	466	111	132	27	67	8.043	8225	212	15.912	16336	591	3,7%
22:00 - 6:00	6	20	346	19	12	9	5	6	411	430	7	11	369	11	10	3	1	7	405	416	13	816	846	40	4,9%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Kasseler Straße (Nord) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00	1		19	1				21	21		1	1	12	1	1		1	15	16	1	36	37	1			
0:15 - 1:15			13					14	14		1		9	1			1	10	11	1	24	25				
0:30 - 1:30			11	1				13	13		1		9	1			1	10	11	1	23	24				
0:45 - 1:45			8	1				10	10		1		9	1			1	10	11	1	20	21				
1:00 - 2:00			7	1				8	8				8					8	8		16	16				
1:15 - 2:15			7	2				9	9				11					11	11		20	20				
1:30 - 2:30			7	1				8	8				10					10	10		18	18				
1:45 - 2:45			6	1				7	7				7					7	7		14	14				
2:00 - 3:00			9	2				11	11				7					7	7		18	18				
2:15 - 3:15			9	1				10	10				5					5	5		15	15				
2:30 - 3:30			9	4				13	13				5	1				6	6		19	19				
2:45 - 3:45			9	5				14	14				9	1		1		11	12		25	26	1		4,0%	
3:00 - 4:00			9	4		2		15	16				9	2		1	1	13	15		28	31	4		14,3%	
3:15 - 4:15			9	4		2		15	16				9	2		3	3	17	22		32	38	8		25,0%	
3:30 - 4:30			11	3		2		16	17				13	1		3	3	20	25		36	42	8		22,2%	
3:45 - 4:45			12	3		3		18	20				15	2		2	3	22	26		40	46	8		20,0%	
4:00 - 5:00			12	3		1		16	17				21	2		2	2	27	30		43	47	5		11,6%	
4:15 - 5:15			15	4	1	1		21	22				30	4				34	34		55	56	2		3,6%	
4:30 - 5:30		1	21	4	2	1		29	31			3	39	4		1		47	48		76	78	4		5,3%	
4:45 - 5:45	1	2	31	4	2	1		1	40	42		1	5	57	4	2	3	1	71	74	2	111	116	8		7,2%
5:00 - 6:00	3	4	43	5	3	1	1	3	57	62		1	5	94	4	2	4	1	109	113	4	166	174	11		6,6%
5:15 - 6:15	3	4	58	5	2	2	1	3	72	77		3	7	128	4	3	4	1	147	153	6	219	230	13		5,9%
5:30 - 6:30	3	3	78	12	2	4	1	3	100	106		4	5	182	12	3	3	1	206	212	7	306	318	14		4,6%
5:45 - 6:45	4	3	97	18	2	5	1	4	126	133		5	4	263	21	2	3	1	294	300	9	420	433	14		3,3%
6:00 - 7:00	3	2	116	24	2	7		3	151	157		7	7	361	31	2	2	2	405	413	10	556	570	15		2,7%
6:16 - 7:16	4	2	152	25	3	7	1	4	190	198		9	7	494	37	2	6	1	547	557	13	737	755	20		2,7%
6:30 - 7:30	4	3	191	23	3	9	3	4	232	243		9	9	617	45	4	13	1	689	703	13	921	946	33		3,6%
6:45 - 7:45	3	4	233	27	4	9	3	3	280	291		13	13	710	45	4	14	1	787	804	16	1.067	1095	35		3,3%
7:00 - 8:00	2	7	298	31	5	10	4	2	355	368		15	15	779	44	5	17		860	879	17	1.215	1246	41		3,4%
7:15 - 8:15	2	7	330	40	5	13	3	2	398	411		11	15	823	51	6	18		913	931	13	1.311	1342	45		3,4%
7:30 - 8:30	3	7	364	42	5	12	2	3	432	444		10	14	781	46	5	13	1	860	875	13	1.292	1319	38		2,9%
7:45 - 8:45	2	5	410	44	5	12	2	2	478	490		5	11	770	39	5	16	1	842	856	7	1.320	1346	41		3,1%
8:00 - 9:00	3	1	418	42	4	11	1	3	477	487		2	7	717	45	4	19	1	793	807	5	1.270	1294	40		3,1%
8:15 - 9:15	2	2	406	42	3	14	1	2	468	479		2	6	629	35	4	19	3	696	712	4	1.164	1190	44		3,8%
8:30 - 9:30	3	3	395	38	5	14	1	3	456	468		5	4	589	33	5	20	2	653	670	8	1.109	1138	47		4,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	3	5	364	32	5	15	1	3	422	435	4	7	511	42	4	15	2	4	581	595	7	1.003	1029	42	4,2%
9:00 - 10:00	2	10	353	29	5	17	2	2	416	430	4	8	474	34	4	17	2	4	539	554	6	955	984	47	4,9%
9:15 - 10:15	3	12	364	23	6	15	3	3	423	438	5	7	441	38	4	12	2	5	504	517	8	927	955	42	4,5%
9:30 - 10:30	1	12	365	26	3	14	3	1	423	435	3	8	422	45	3	12	2	3	492	503	4	915	938	37	4,0%
9:45 - 10:45	1	16	378	31	3	12	3	1	443	454	3	6	408	44	3	14	2	3	477	489	4	920	943	37	4,0%
10:00 - 11:00	1	12	372	37	3	12	2	1	438	448	4	4	410	47	3	12	3	4	479	492	5	917	940	35	3,8%
10:15 - 11:15		9	380	43	3	9	2		446	454	4	4	417	49	3	14	1	4	488	500	4	934	954	32	3,4%
10:30 - 11:30	1	9	404	47	3	9	2	1	474	483	4	4	427	40	3	13	1	4	488	499	5	962	982	31	3,2%
10:45 - 11:45	1	10	411	42	3	11	2	1	479	489	5	3	421	39	3	10	1	5	477	487	6	956	976	30	3,1%
11:00 - 12:00	1	10	404	42	3	13	2	1	474	485	4	4	392	36	4	5		4	441	448	5	915	932	27	3,0%
11:15 - 12:15	2	11	415	33	3	14	3	2	479	492	3	5	383	35	3	6		3	432	438	5	911	930	29	3,2%
11:30 - 12:30	1	11	390	24	3	13	2	1	443	454	2	6	369	33	3	5	1	2	417	423	3	860	877	27	3,1%
11:45 - 12:45	1	6	390	30	3	14	2	1	445	456	1	7	373	34	3	11	2	1	430	440	2	875	896	35	4,0%
12:00 - 13:00	2	10	412	22	3	10	2	2	459	469	1	9	400	34	3	13	2	1	461	472	3	920	940	33	3,6%
12:15 - 13:15	4	16	420	29	3	13		4	481	491	3	10	405	29	4	13	2	3	463	475	7	944	966	35	3,7%
12:30 - 13:30	4	17	446	38	4	16		4	521	533	4	8	408	34	5	13	1	4	469	481	8	990	1014	39	3,9%
12:45 - 13:45	4	17	460	31	5	13		4	526	537	5	9	417	34	7	9		5	476	487	9	1.002	1024	34	3,4%
13:00 - 14:00	4	16	444	35	5	16		4	516	529	5	7	378	33	6	9	1	5	434	445	9	950	974	37	3,9%
13:15 - 14:15	1	10	433	39	5	13		1	500	510	4	9	357	36	6	8	1	4	417	427	5	917	937	33	3,6%
13:30 - 14:30	1	12	449	33	5	12	1	1	512	522	3	10	353	33	5	14	2	3	417	430	4	929	952	39	4,2%
13:45 - 14:45	2	12	432	35	4	13	1	2	497	508	2	6	360	32	4	14	3	2	419	432	4	916	940	39	4,3%
14:00 - 15:00	3	14	475	38	5	11	3	3	546	559	1	7	395	32	4	16	2	1	456	469	4	1.002	1027	41	4,1%
14:15 - 15:15	3	17	539	37	5	10	5	3	613	627	1	13	413	30	4	16	3	1	479	493	4	1.092	1120	43	3,9%
14:30 - 15:30	3	16	537	38	5	8	5	3	609	622	4	17	443	32	4	12	2	4	510	522	7	1.119	1144	36	3,2%
14:45 - 15:45	5	15	579	41	5	7	5	5	652	666	4	19	463	31	4	14	2	4	533	546	9	1.185	1212	37	3,1%
15:00 - 16:00	3	13	588	40	3	5	3	3	652	661	4	19	478	30	4	11	2	4	544	556	7	1.196	1216	28	2,3%
15:15 - 16:15	5	16	608	42	4	5	2	5	677	686	3	13	480	33	4	9	1	3	540	549	8	1.217	1235	25	2,1%
15:30 - 16:30	6	17	661	49	4	8	2	6	741	752		12	499	29	4	7	1		552	559	6	1.293	1311	26	2,0%
15:45 - 16:45	4	19	703	50	4	8	2	4	786	796	1	17	501	29	4	4		1	555	560	5	1.341	1356	22	1,6%
16:00 - 17:00	5	20	727	54	5	8	2	5	816	827	5	18	509	26	4	4	2	5	563	572	10	1.379	1399	25	1,8%
16:15 - 17:15	3	15	689	50	4	8	1	3	767	776	7	16	545	24	4	6	2	7	597	608	10	1.364	1383	25	1,8%
16:30 - 17:30	2	11	676	44	3	6	1	2	741	748	12	13	539	23	4	5	2	12	586	599	14	1.327	1346	21	1,6%
16:45 - 17:45	1	11	674	40	4	6	1	1	736	743	15	10	536	17	4	4	2	15	573	587	16	1.309	1329	21	1,6%
17:00 - 18:00		10	693	40	4	5	1		753	759	15	12	541	20	4	2		15	579	590	15	1.332	1348	16	1,2%
17:15 - 18:15	1	16	715	35	4	6	1	1	777	784	16	16	537	20	4		1	16	578	589	17	1.355	1373	16	1,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Homburger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	18	718	34	5	4		2	779	785	12	19	558	21	4	2	1	12	605	615	14	1.384	1400	16	1,2%
17:45 - 18:45	5	20	684	35	4	4	2	5	749	758	9	20	565	29	4	2	1	9	621	630	14	1.370	1387	17	1,2%
18:00 - 19:00	6	18	627	24	4	5	2	6	680	690	12	18	555	27	5	3	1	12	609	620	18	1.289	1310	20	1,6%
18:15 - 19:15	9	14	600	21	4	2	2	9	643	653	10	16	531	26	5	3		10	581	590	19	1.224	1243	16	1,3%
18:30 - 19:30	11	13	539	18	4	3	2	11	579	590	11	17	486	23	5	2	1	11	534	544	22	1.113	1134	17	1,5%
18:45 - 19:45	11	11	488	11	4	3		11	517	526	10	13	441	13	5	2	1	10	475	485	21	992	1011	15	1,5%
19:00 - 20:00	11	15	458	11	4	2		11	490	499	5	11	392	12	4	1	1	5	421	427	16	911	926	12	1,3%
19:15 - 20:15	10	12	409	15	4	2		10	442	450	8	10	331	10	5	1	1	8	358	366	18	800	816	13	1,6%
19:30 - 20:30	7	11	377	12	4	1		7	405	411	6	7	267	9	4	1		6	288	294	13	693	705	10	1,4%
19:45 - 20:45	4	9	353	10	3	1		4	376	380	7	8	242	9	4	1		7	264	270	11	640	650	9	1,4%
20:00 - 21:00	5	3	333	7	3	2		5	348	353	7	7	211	10	4	2		7	234	241	12	582	594	11	1,9%
20:15 - 21:15	2	2	298	2	2	2		2	306	309	3	6	211	7	2	2		3	228	232	5	534	541	8	1,5%
20:30 - 21:30	2	1	269	3	1	2		2	276	279	3	5	211	7	2	1		3	226	229	5	502	508	6	1,2%
20:45 - 21:45	2	2	226	4	1	1		2	234	236	3	6	180	6	1	2		3	195	198	5	429	434	5	1,2%
21:00 - 22:00		2	203	4					209	209	3	6	165	2	1	1		3	175	178	3	384	387	2	0,5%
21:15 - 22:15		5	183	4					192	192	3	6	145	3	1	2		3	157	160	3	349	352	3	0,9%
21:30 - 22:30	1	5	164	2		1		1	172	173	3	6	135	2	1	3		3	147	151	4	319	324	5	1,6%
21:45 - 22:45	1	4	162	1		1		1	168	169	2	4	123	3	1	2		2	133	136	3	301	305	4	1,3%
22:00 - 23:00	1	4	132	1		1		1	138	139		4	103	3	1	2			113	115	1	251	254	4	1,6%
22:15 - 23:15	1	2	116			1		1	119	120		2	85	1		1			89	90	1	208	210	2	1,0%
22:30 - 23:30		2	103						105	105		1	66	2	1				70	71		175	176	1	0,6%
22:45 - 23:45	1	1	80					1	81	82			51	1	1				53	54	1	134	135	1	0,7%
23:00 - 24:00	1	1	65					1	66	67			37	1	1				39	40	1	105	106	1	1,0%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	2	5	410	44	5	12	2	2	478	490	5	11	770	39	5	16	1	5	842	856	7	1.320	1346	41	3,1%
17:45 - 18:45 *)	5	20	684	35	4	4	2	5	749	758	9	20	565	29	4	2	1	9	621	630	14	1.370	1387	17	1,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	56	173	7.217	497	61	139	25	56	8.112	8265	96	169	7.448	476	66	143	22	96	8.324	8499	152	16.436	16764	456	2,8%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

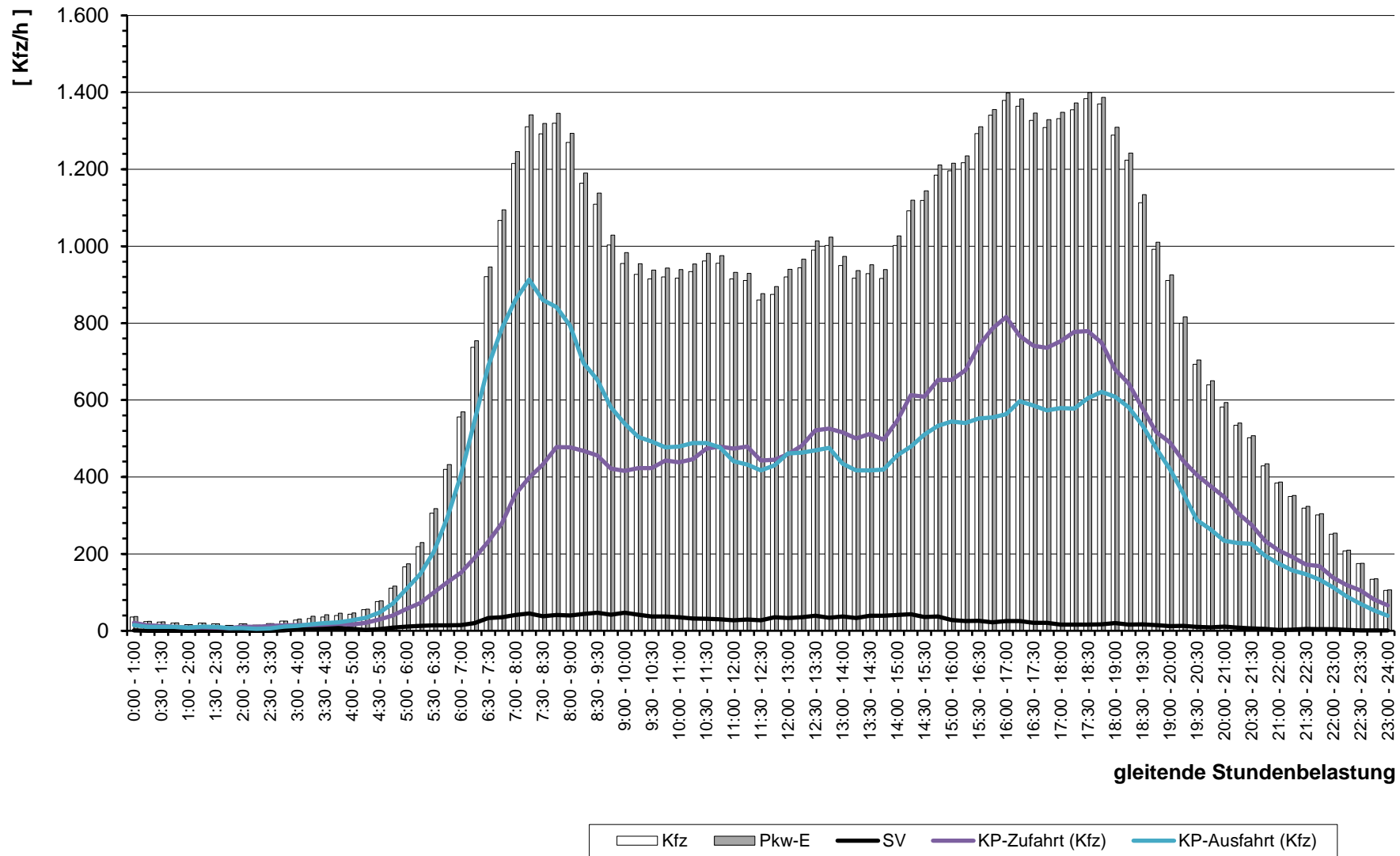
6:00 - 22:00	51	163	6.921	480	58	134	24	51	7.780	7926	94	159	7.157	463	61	134	19	94	7.993	8157	145	15.773	16082	430	2,7%
22:00 - 6:00	5	10	296	17	3	5	1	5	332	340	2	10	291	13	5	9	3	2	331	342	7	663	682	26	3,9%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Homburger Straße -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00	1	1	19	2				1	22	23			33	4				37	37	1	59	60				
0:15 - 1:15	1	1	13	1				1	15	16			22	2	1			25	26	1	40	41	1	2,5%		
0:30 - 1:30	1	1	14	1				1	16	17			13	3	1			17	18	1	33	34	1	3,0%		
0:45 - 1:45	1		8	1				1	9	10			9	2	1			12	13	1	21	22	1	4,8%		
1:00 - 2:00			10						10	10			9	1	1			11	12		21	22	1	4,8%		
1:15 - 2:15			14						14	14			9	2				11	11		25	25				
1:30 - 2:30			12						12	12			8	2				10	10		22	22				
1:45 - 2:45			11						11	11			7	2				9	9		20	20				
2:00 - 3:00			9						9	9			10	3				13	13		22	22				
2:15 - 3:15			5						5	5			11	2				13	13		18	18				
2:30 - 3:30			7						7	7			11	3				14	14		21	21				
2:45 - 3:45			12						12	12			12	3		1	1	17	19		29	31	2	6,9%		
3:00 - 4:00			14	1			1		16	17			12	4	1	2	1	20	23		36	40	5	13,9%		
3:15 - 4:15			15	1			1	2	19	22		1	1	13	4	1	2	1	1	22	25	1	41	47	7	17,1%
3:30 - 4:30			15	1	1	1	2		20	23		1	3	17	3	1	2	1	1	27	30	1	47	53	8	17,0%
3:45 - 4:45			13	2	2	2	2		21	25		1	3	19	4	2	2		1	30	33	1	51	58	10	19,6%
4:00 - 5:00			12	3	2	2	1		20	23		1	3	19	3	1	1		1	27	29	1	47	52	7	14,9%
4:15 - 5:15	1	1	21	5	2	1		1	30	32			3	27	4	2	2		38	40	1	68	72	7	10,3%	
4:30 - 5:30	1	2	32	6	1	1	1	1	43	46		1	3	39	5	3	3	1	1	54	59	2	97	104	10	10,3%
4:45 - 5:45	1	3	60	5	1	1	1	1	71	74		3	5	48	5	4	2	1	3	65	71	4	136	144	10	7,4%
5:00 - 6:00	1	3	100	6	1	1	1	1	112	115		4	8	69	8	5	2	3	4	95	104	5	207	218	13	6,3%
5:15 - 6:15		4	124	5	2	2	1		138	141		4	9	94	9	6	4	3	4	125	135	4	263	276	18	6,8%
5:30 - 6:30	1	3	148	9	4	3		1	167	171		5	9	124	16	6	5	2	5	162	172	6	329	343	20	6,1%
5:45 - 6:45	2	2	184	17	5	4		2	212	218		7	9	153	25	6	6	2	7	201	213	9	413	430	23	5,6%
6:00 - 7:00	2	5	247	21	6	5	1	2	285	293		9	8	184	30	6	10		9	238	251	11	523	543	28	5,4%
6:16 - 7:16	4	5	344	27	6	7	1	4	390	400		10	7	205	40	9	10		10	271	286	14	661	685	33	5,0%
6:30 - 7:30	3	8	448	40	7	12	1	3	516	528		9	7	239	38	12	12		9	308	325	12	824	853	44	5,3%
6:45 - 7:45	3	13	546	39	7	12	1	3	618	630		7	6	267	37	11	14		7	335	351	10	953	981	45	4,7%
7:00 - 8:00	3	13	626	40	8	13		3	700	712		7	9	301	44	12	15		7	381	398	10	1.081	1110	48	4,4%
7:15 - 8:15	1	11	701	43	9	13		1	777	789		7	10	335	40	10	15		7	410	426	8	1.187	1215	47	4,0%
7:30 - 8:30	1	12	711	37	8	8	1	1	777	787		8	9	375	43	8	14		8	449	464	9	1.226	1251	39	3,2%
7:45 - 8:45	1	8	711	35	9	10	1	1	774	785		9	9	448	48	11	13		9	529	546	10	1.303	1331	44	3,4%
8:00 - 9:00	4	6	682	44	7	15	1	4	755	769		7	5	478	46	11	12		7	552	567	11	1.307	1336	46	3,5%
8:15 - 9:15	4	7	591	41	7	17	3	4	666	683		10	5	492	46	9	14		10	566	583	14	1.232	1266	50	4,1%
8:30 - 9:30	6	3	538	37	7	18	2	6	605	623		9	6	480	44	11	15	1	9	557	576	15	1.162	1198	54	4,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1 RILSA-Nr.	2 1, 2, 1u							3 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4 8, 12, 1u							5 Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			6 1, 2, 8, 12, 1u			7 Σ SV SV-Anteil	
	3 R	4 M	5 Pkw	6 Lf	7 B	8 L	9 Z	11 Σ R	12 Σ Kfz	13 Σ PKW-E	15 R	16 M	17 Pkw	18 Lf	19 B	20 L	21 Z	23 Σ R	24 Σ Kfz	25 Σ PKW-E	27 Σ R	28 Σ Kfz	29 Σ PKW-E	31 Σ SV	32 SV-Anteil
8:45 - 9:45	6	5	489	45	6	16	2	6	563	579	7	7	448	42	10	16	2	7	525	544	13	1.088	1123	52	4,8%
9:00 - 10:00	4	7	451	37	6	15	3	4	519	535	6	12	432	32	10	15	2	6	503	521	10	1.022	1055	51	5,0%
9:15 - 10:15	6	7	433	41	5	12	2	6	500	514	3	13	446	37	12	17	4	3	529	549	9	1.029	1063	52	5,1%
9:30 - 10:30	4	8	423	43	6	13	2	4	495	509	2	14	466	39	11	17	3	2	550	568	6	1.045	1077	52	5,0%
9:45 - 10:45	3	8	414	39	6	14	2	3	483	497	2	16	478	40	12	17	2	2	565	583	5	1.048	1079	53	5,1%
10:00 - 11:00	4	5	430	42	8	10	3	4	498	512	3	11	508	51	12	19	2	3	603	622	7	1.101	1134	54	4,9%
10:15 - 11:15	3	4	461	44	10	10	3	3	532	547	3	11	507	47	11	14	1	3	591	606	6	1.123	1153	49	4,4%
10:30 - 11:30	3	4	476	43	8	8	3	3	542	555	4	10	512	49	12	16	1	4	600	617	7	1.142	1172	48	4,2%
10:45 - 11:45	3	4	485	41	8	7	4	3	549	562	5	15	533	42	10	17	1	5	618	635	8	1.167	1197	47	4,0%
11:00 - 12:00	2	5	456	39	7	7	2	2	516	526	8	14	531	40	11	18	1	8	615	635	10	1.131	1161	46	4,1%
11:15 - 12:15	2	6	438	35	6	7	1	2	493	502	7	15	535	35	11	21	3	7	620	643	9	1.113	1144	49	4,4%
11:30 - 12:30	3	7	459	35	6	8	2	3	517	528	6	20	508	33	11	18	4	6	594	616	9	1.111	1143	49	4,4%
11:45 - 12:45	3	8	456	38	6	10	2	3	520	532	5	16	489	35	12	20	4	5	576	599	8	1.096	1130	54	4,9%
12:00 - 13:00	2	11	488	39	5	10	2	2	555	566	1	17	463	27	10	21	4	1	542	562	3	1.097	1128	52	4,7%
12:15 - 13:15	5	13	471	36	6	11	2	5	539	552	1	18	462	30	12	23	2	1	547	567	6	1.086	1119	56	5,2%
12:30 - 13:30	6	12	455	40	7	10	2	6	526	540	1	14	485	32	12	24	1	1	568	588	7	1.094	1127	56	5,1%
12:45 - 13:45	6	12	458	38	7	8	1	6	524	536	1	12	495	33	11	20	1	1	572	589	7	1.096	1125	48	4,4%
13:00 - 14:00	6	9	431	34	9	10	2	6	495	510	1	14	498	35	13	17	1	1	578	595	7	1.073	1104	52	4,8%
13:15 - 14:15	3	12	448	39	8	11	2	3	520	533	1	11	512	40	11	11		1	585	597	4	1.105	1130	43	3,9%
13:30 - 14:30	1	13	447	34	8	18	1	1	521	536	3	11	538	37	10	8		3	604	615	4	1.125	1150	45	4,0%
13:45 - 14:45	2	12	442	36	7	19	4	2	520	538	4	10	544	37	10	8		4	609	620	6	1.129	1158	48	4,3%
14:00 - 15:00	2	15	469	40	6	17	3	2	550	566	4	13	591	41	10	9		4	664	676	6	1.214	1241	45	3,7%
14:15 - 15:15	1	18	495	42	6	16	4	1	581	597	4	14	597	36	12	11	2	4	672	688	5	1.253	1284	51	4,1%
14:30 - 15:30	3	19	533	48	6	9	4	3	619	632	3	18	582	31	10	11	2	3	654	668	6	1.273	1300	42	3,3%
14:45 - 15:45	2	19	553	42	6	9	1	2	630	640	4	19	577	30	11	10	3	4	650	666	6	1.280	1305	40	3,1%
15:00 - 16:00	4	20	570	40	7	9	1	4	647	658	4	16	548	27	11	6	3	4	611	625	8	1.258	1283	37	2,9%
15:15 - 16:15	4	18	559	41	8	8		4	634	644	6	18	533	28	9	3	1	6	592	602	10	1.226	1246	29	2,4%
15:30 - 16:30	3	18	577	36	7	10		3	648	658	5	20	513	37	11	3	1	5	585	596	8	1.233	1254	32	2,6%
15:45 - 16:45	6	20	586	41	8	7		6	662	673	3	23	492	35	12	2		3	564	573	9	1.226	1245	29	2,4%
16:00 - 17:00	5	19	592	37	8	7		5	663	673	5	25	508	34	11	1		5	579	588	10	1.242	1261	27	2,2%
16:15 - 17:15	8	13	617	33	9	7		8	679	691	5	22	483	35	11	3		5	554	564	13	1.233	1255	30	2,4%
16:30 - 17:30	11	10	605	27	10	4		11	656	669	10	19	486	27	10	3	1	10	546	559	21	1.202	1227	28	2,3%
16:45 - 17:45	11	7	624	21	9	4		11	665	677	11	16	522	26	8	4	1	11	577	590	22	1.242	1267	26	2,1%
17:00 - 18:00	15	7	607	23	10	2	1	15	650	665	11	13	525	28	9	4	1	11	580	593	26	1.230	1258	27	2,2%
17:15 - 18:15	14	11	613	22	8	2	2	14	658	672	14	20	562	24	9	3	1	14	619	633	28	1.277	1305	25	2,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreisverkehrsplatz Homburger Straße / Kasseler Straße (KP-6) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Kasseler Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	10	14	639	22	11	6	2	10	694	710	12	19	601	26	11	2	12	659	672	22	1.353	1381	32	2,4%	
17:45 - 18:45	7	21	631	31	11	6	2	7	702	716	15	20	576	25	12	1	15	635	650	22	1.337	1366	33	2,5%	
18:00 - 19:00	9	22	625	27	9	8	1	9	692	706	19	19	555	19	12	2	19	608	626	28	1.300	1332	33	2,5%	
18:15 - 19:15	8	20	586	22	10	6		8	644	656	20	17	535	17	13	1	20	584	602	28	1.228	1258	31	2,5%	
18:30 - 19:30	11	23	526	21	7	4		11	581	592	17	16	485	15	12	2	17	531	548	28	1.112	1140	26	2,3%	
18:45 - 19:45	11	16	480	11	8	5		11	520	532	14	19	479	16	12	2	14	529	544	25	1.049	1076	28	2,7%	
19:00 - 20:00	4	15	451	12	7	4	1	4	490	499	13	25	457	16	10	1	13	510	523	17	1.000	1022	24	2,4%	
19:15 - 20:15	7	14	406	14	9	4	1	7	448	459	9	24	438	17	9	1	9	490	501	16	938	960	25	2,7%	
19:30 - 20:30	4	11	359	14	7	3	1	4	395	403	13	23	433	15	7		13	479	490	17	874	893	19	2,2%	
19:45 - 20:45	4	11	345	14	7	2	1	4	380	388	11	20	388	13	4		11	425	433	15	805	820	14	1,7%	
20:00 - 21:00	6	7	303	13	7	2		6	332	340	7	14	370	10	5	1	7	400	407	13	732	746	15	2,0%	
20:15 - 21:15	2	8	304	7	4	2		2	325	329	5	8	349	7	4	1	5	369	374	7	694	703	11	1,6%	
20:30 - 21:30	2	6	292	5	4	1		2	308	312	2	5	313	5	3	1	2	327	330	4	635	642	9	1,4%	
20:45 - 21:45	4	7	262	3	3	1		4	276	280	2	3	274	3	4	1	2	285	289	6	561	569	9	1,6%	
21:00 - 22:00	2	8	242		3	1		2	254	257	4	4	240	4	2		4	250	253	6	504	510	6	1,2%	
21:15 - 22:15	2	6	220	1	2	2		2	231	234	4	6	204	5	1		4	216	219	6	447	453	5	1,1%	
21:30 - 22:30	2	7	201	1	2	2		2	213	216	3	8	176	4	1	1	3	190	193	5	403	409	6	1,5%	
21:45 - 22:45		6	176	3	2	2			189	191	3	8	176	3		1	3	188	190	3	377	381	5	1,3%	
22:00 - 23:00	1	5	163	3	2	1		1	174	176		6	155	3		1		165	166	1	339	342	4	1,2%	
22:15 - 23:15	1	4	131	2	2			1	139	141		4	137	1		1		143	144	1	282	284	3	1,1%	
22:30 - 23:30	1	2	114	3	2			1	121	123		2	114	2		1		119	120	1	240	243	3	1,3%	
22:45 - 23:45	1		86	1	2			1	89	91		1	91	2		1		95	96	1	184	187	3	1,6%	
23:00 - 24:00			67	1	3				71	73		1	69	2		1		73	74		144	147	4	2,8%	

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45	1	8	711	35	9	10	1	1	774	785	9	9	448	48	11	13	9	529	546	10	1.303	1331	44	3,4%	
17:45 - 18:45 *)	7	21	631	31	11	6	2	7	702	716	15	20	576	25	12	1	1	15	635	650	22	1.337	1366	33	2,5%

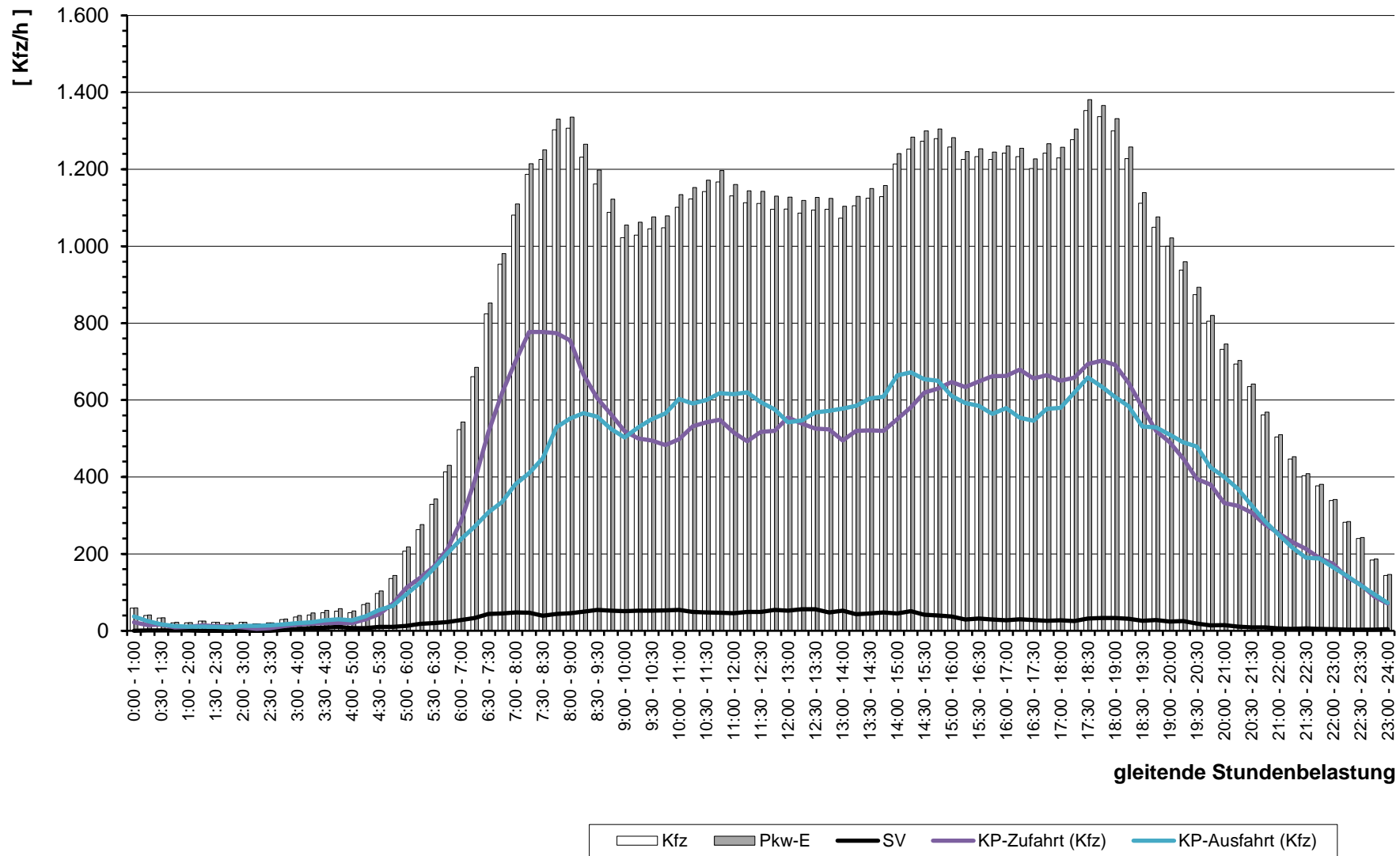
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	77	183	8.064	504	121	139	24	77	9.035	9228	114	237	7.565	512	163	157	21	114	8.655	8893	191	17.690	18121	625	3,5%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	74	174	7.670	488	113	135	21	74	8.601	8783	109	219	7.189	484	155	151	16	109	8.214	8438	183	16.815	17221	591	3,5%
22:00 - 6:00	3	9	394	16	8	4	3	3	434	445	5	18	376	28	8	6	5	5	441	456	8	875	900	34	3,9%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Kasseler Straße (Süd) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Am Stock
(KP-1n)

L 3008 / Am Stock / Wirtschaftsweg

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock										Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																KP-1n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		L 3008 (West)								L 3008 (West)								L 3008 (West)								L 3008 (West)																						
Ziel:		Wirtschaftsweg								L 3008 (Ost)								Am Stock								L 3008 (West)																						
RiLSA-Nr.:		1								2								3								1u																						
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41						
8:45 - 9:45											1	1	373	34	1	20	4	433	448		3	169	11	2	5		190	193,5											1	623	642							
9:00 - 10:00											1		331	24	1	23	4	383	399,5		3	157	10	2	5		177	180,5													1	560	580					
9:15 - 10:15			2						2	2	1		287	31		21	5	344	360		3	152	15	2	5		177	180,5													1	523	543					
9:30 - 10:30			2						2	2	1	1	260	34		19	7	321	338		2	154	12	1	6		175	178,5													1	498	519					
9:45 - 10:45			2						2	2		4	244	34		14	8	304	319		2	131	13	1	5		152	155															458	476				
10:00 - 11:00			2						2	2		6	224	34		14	10	288	305		2	148	13	1	2		166	167,5															456	475				
10:15 - 11:15			2						2	2		7	233	26		14	9	289	305	1	1	151	14	1	4		171	174														1	462	481				
10:30 - 11:30			3						3	3		6	220	21		11	7	265	277,5	1	1	156	17	1	4		179	182															1	447	463			
10:45 - 11:45			3						3	3	2	3	198	22		11	6	240	252,5	1	2	146	16	1	4		169	172															3	412	428			
11:00 - 12:00			3						3	3	2	1	200	26		8	3	238	246	1	3	141	17	1	5		167	170,5															3	409	421			
11:15 - 12:15			1	1					2	2	2	1	192	29		9	3	234	242,5	1	6	125	17	1	5	1	155	159,5																3	392	405		
11:30 - 12:30			1	1					2	2	3	1	217	35		12	4	269	280,5	3	6	120	18	1	4	2	151	157																6	423	441		
11:45 - 12:45			3	1					4	4	1	1	229	33		15	5	283	296	4	5	139	18	1	5	2	170	177																5	458	478		
12:00 - 13:00			4	1					5	5	1	2	221	37		18	7	285	301,5	4	5	132	19	1	6	2	165	172,5																5	455	479		
12:15 - 13:15			4						4	4	1	2	230	34		20	9	295	314,5	4	3	138	16	1	5	1	164	170																5	463	489		
12:30 - 13:30			4						4	4		5	228	28		21	7	289	306,5	2	6	137	11	2	5		161	165,5																2	455	477		
12:45 - 13:45	1		2	1			1		4	5		7	241	25		16	5	294	307	1	5	122	12	3	7		149	154,5																	2	448	468	
13:00 - 14:00	1		1	1			1		3	4		7	255	17		13	4	296	306,5	1	6	134	12	3	6	1	162	168																	2	462	480	
13:15 - 14:15	1		1	1			1		3	4		8	252	20	1	11	4	296	306		6	140	11	3	6	1	167	172,5																	1	467	484	
13:30 - 14:30	1			1			1		2	3	1	6	249	26	1	10	5	297	308		3	148	15	3	5	2	176	182																	2	475	493	
13:45 - 14:45			2						2	2	1	5	255	28	1	13	5	307	319,5		4	159	13	2	4	3	185	191																	1	494	513	
14:00 - 15:00			6						6	6	1	5	283	30	2	13	6	339	353	2	4	183	10	2	3	2	204	209,5																	3	549	569	
14:15 - 15:15			6	1					7	7	1	3	298	28	1	11	4	345	355,5	2	3	197	10	2	2	2	216	221																	3	568	584	
14:30 - 15:30			6	1					7	7		8	325	30	1	9	4	377	386	3	4	196	7	2	2	2	213	218,5																		3	597	612
14:45 - 15:45			4	1					5	5		7	323	32	1	7	5	375	384	4	6	206	6	2	1	1	222	226,5																		4	602	616
15:00 - 16:00				1			1		2	2,5		7	308	32		7	3	357	363,5	2	7	188	4	2	1	1	203	206,5																	2	562	573	
15:15 - 16:15							1		1	1,5		11	322	37	1	7	4	382	390	2	11	188	5	2	1	1	208	211,5																	2	591	603	
15:30 - 16:30			2				1		3	3,5		6	316	30	1	8	3	364	371,5	1	14	195	8	2	2		221	223,5																	1	588	599	
15:45 - 16:45			2				1		3	3,5	1	11	327	26	1	11	2	378	386,5		14	200	12	2	1		229	230,5																	1	610	621	
16:00 - 17:00			3						3	3	1	12	345	27	1	9	2	396	403,5		15	205	13	2	2		237	239																	1	636	646	
16:15 - 17:15	1		5						5	5,5	1	8	357	24		10	2	401	408,5		12	197	12	2	4	1	228	232																	2	634	646	
16:30 - 17:30	1		5						5	5,5	2	14	373	26		8	2	423	430		10	206	9	2	4	1	232	236																	3	660	672	
16:45 - 17:45	1		5						5	5,5	1	11	396	31		7	3	448	455		9	221	10	2	5	1	248	252,5																	2	701	713	
17:00 - 18:00	2		5						5	6	1	14	401	28		11	5	459	470		9	231	13	2	5	1	261	265,5																	3	725	742	
17:15 - 18:15	1		4						4	4,5	1	15	408	27		11	5	466	477		14	249	12	2	3		280	282,5																	2	751	765	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)																																					
Ziel:	Wirtschaftsweg	L 3008 (Ost)	Am Stock	L 3008 (West)																																					
RiLSA-Nr.	1					2					3					1u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30	1	2						2	2,5	1	12	432	23		11	4	482	492		13	253	15	2	3		286	288,5			1					1	1	2	771	784
17:45 - 18:45	1	2						2	2,5	2	14	417	21		7	4	463	471,5	1	11	228	12	2	2		255	257,5			1					1	1	4	721	733
18:00 - 19:00		1						1	1	3	13	391	23		5	2	434	440	2	11	214	8	2	1		236	238,5			1					1	1	5	672	681
18:15 - 19:15										3	15	346	20		4	1	386	390,5	3	5	202	6	2	1		216	219										6	602	610
18:30 - 19:30										2	12	270	18		5	1	306	310,5	5	5	176	5	2	2		190	194,5										7	496	505
18:45 - 19:45		1						1	1	1	10	229	15		5		259	262	6	5	160	5	2	2		174	179										7	434	442
19:00 - 20:00		1						1	1		6	208	9		3	2	228	231,5	5	3	145	5	2	2		157	161,5										5	386	394
19:15 - 20:15		1						1	1		4	184	7		2	2	199	202	4	5	118	5	2	2		132	136										4	332	339
19:30 - 20:30		2						2	2	1	3	188	6			3	200	203,5	2	5	108	2	2	1		118	120,5										3	320	326
19:45 - 20:45		2						2	2	3	1	167	3			3	174	178,5		6	95		2	1		104	105,5										3	280	286
20:00 - 21:00		3						3	3	3	1	148	5			1	155	157,5		5	86		2	1		94	95,5										3	252	256
20:15 - 21:15		3						3	3	3		145	4			1	150	152,5		3	78		2	1		84	85,5										3	237	241
20:30 - 21:30		2						2	2	2	1	117	5				123	124		2	71		1			74	74,5										2	199	201
20:45 - 21:45		1						1	1		1	116	4				121	121		2	62		1			65	65,5										1	187	188
21:00 - 22:00											1	111	2		1		115	115,5		1	58					59	59										1	174	175
21:15 - 22:15											4	96	2		1		103	103,5		1	55					56	56										1	159	160
21:30 - 22:30											3	96	1		1		101	101,5	1	1	43			1		45	46,5										1	146	148
21:45 - 22:45											3	84	1		1		89	89,5	1		41			1		42	43,5										1	131	133
22:00 - 23:00											3	81					84	84	1		27			1	2	30	33										1	114	117
22:15 - 23:15											1	68					68	68,5	1		24			1	2	27	30										2	95	99
22:30 - 23:30											1	59					59	59,5			22			1	1	24	25,5										1	83	85
22:45 - 23:45											1	49					49	49,5			18			1	1	20	21,5										1	69	71
23:00 - 24:00											1	36					36	36,5			15					15	15										1	51	52

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45											14	667	32	2	13	5	733	745,5		189	21	3	4			217	220,5										950	966	
17:00 - 18:00 *)	2	5						5	6	1	14	401	28		11	5	459	470		9	231	13	2	5	1	261	265,5										3	725	742

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3		29	3		2		34	36,5	14	106	5.244	391	6	169	60	5.976	6130,5	18	81	2.479	178	30	53	10	2.831	2891,5			2	1				3	3	35	8.844	9062
------------	---	--	----	---	--	---	--	-----------	-------------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	--------------	---------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	--	---	---	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	3		29	3		2		34	36,5	13	102	4.954	382	6	160	59	5.663	5811,5	17	79	2.398	169	28	52	8	2.734	2790,5			2	1				3	3	33	8.434	8642
22:00 - 6:00										1	4	290	9		9	1	313	319	1	2	81	9	2	1	2	97	101										2	410	420

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock										Datum:		Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:		Am Stock					Am Stock					Am Stock					Am Stock																									
Ziel:		L 3008 (West)					Wirtschaftsweg					L 3008 (Ost)					Am Stock																									
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00				7	1		1		9	9,5											6				1	7	8												16	18		
0:15 - 1:15				7					7	7											3					3	3													10	10	
0:30 - 1:30				5					5	5											2					2	2													7	7	
0:45 - 1:45				4					4	4																														4	4	
1:00 - 2:00				1					1	1											1					1	1													2	2	
1:15 - 2:15																					3				1	4	5													4	5	
1:30 - 2:30				1			1		2	2,5											4				1	5	6													7	9	
1:45 - 2:45				1			1		2	2,5											4				1	5	6													7	9	
2:00 - 3:00				4			1		5	5,5											4	1			1	6	7													11	13	
2:15 - 3:15				4			1		5	5,5											2	3				5	5													10	11	
2:30 - 3:30				5					5	5											3	3				6	6													11	11	
2:45 - 3:45				6					6	6											4	3				7	7													13	13	
3:00 - 4:00				3					3	3											4	2		1	7	7,5														10	11	
3:15 - 4:15				5					5	5											1	5	2		1	9	9,5													14	15	
3:30 - 4:30				3					3	3											1	4	2		1	8	8,5													11	12	
3:45 - 4:45				2					2	2											1	4	4		1	10	10,5													12	13	
4:00 - 5:00				3	1				4	4											1	6	4			11	11													15	15	
4:15 - 5:15				5	1				6	6											12	3	1		2	18	20,5													24	27	
4:30 - 5:30				11	2				13	13											18	3	1	1	4	27	32													40	45	
4:45 - 5:45		1	24	2	1				28	28,5											1	25	1	2	1	4	34	39,5								1	1			63	69	
5:00 - 6:00		1	31	2	1	1			36	37											1	26	1	3	2	5	38	45,5							1	1			75	84		
5:15 - 6:15		1	42	2	2	1			48	49,5											1	25	2	2	2	3	35	40							1	1			84	91		
5:30 - 6:30		3	52	4	2	1			62	63,5		1						1	1		2	33	2	2	2	1	42	45							1	1			106	111		
5:45 - 6:45		3	54	5	2	1			65	66,5		1						1	1		1	36	5	1	3	1	47	50											113	118		
6:00 - 7:00		3	67	7	2		1		80	82		1						1	1		1	44	8		5	1	59	62,5											140	146		
6:15 - 7:15		3	74	11	2		1		91	93		1						1	1		2	54	13	1	10	3	83	91,5											175	186		
6:30 - 7:30		2	84	14	3	3	1		107	111		1						1	1		1	62	18	1	10	3	95	103,5											203	216		
6:45 - 7:45	1	1	108	15	2	4	1		131	135,5		2						2	2		3	68	27	2	12	3	115	125										1	248	263		
7:00 - 8:00	1	1	119	15	3	6	1		145	151		3						3	3		3	86	30	2	9	2	132	139,5										1	280	294		
7:15 - 8:15	1	1	132	13	3	6	1		156	162	2	3						3	4		2	116	32	1	4	1	156	159,5										3	315	326		
7:30 - 8:30	1	2	141	12	3	5	1		164	169,5	2	3						3	4		2	122	33	1	4	1	163	166,5										3	330	340		
7:45 - 8:45		2	129	17	4	6	1		159	165	3	2	1					3	4,5		1	145	28		2	2	178	181										3	340	351		
8:00 - 9:00	1	4	147	15	4	4			174	178,5	4	1	1					2	4		2	152	27		3	2	186	189,5										5	362	372		
8:15 - 9:15	1	4	135	18	4	6			167	172,5	2	1	1					2	3		2	143	20		5	3	173	178,5										3	342	354		
8:30 - 9:30	1	2	122	16	3	5			148	152,5	2			1				1	2		2	150	18		5	4	179	185,5										3	328	340		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock											Datum:		Dienstag, 17.04.2018												
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1n													Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr												
Quelle:		Am Stock								Am Stock								Am Stock								Am Stock																				
Ziel:		L 3008 (West)								Wirtschaftsweg								L 3008 (Ost)								Am Stock																				
RiLSA-Nr.:		4								5								6								4u																				
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41				
8:45 - 9:45		1	2	127	11	2	5		147	151	1							0,5		1	149	18		4	3	175	180												2	322	332					
9:00 - 10:00			2	111	11	1	5		130	133												148	16		6	4	174	181													304	314				
9:15 - 10:15			3	121	7	1	3		135	137	1							0,5				143	20		7	2	172	177,5													1	307	315			
9:30 - 10:30			3	144	8	1	5		161	164	1							0,5				155	19		7	1	182	186,5													1	343	351			
9:45 - 10:45			3	147	10	1	4		165	167,5	1							0,5		1		164	17		8	2	192	198													1	357	366			
10:00 - 11:00			2	144	12	1	6	1	166	170,5	1							0,5		2		175	17		6	2	202	207													1	368	378			
10:15 - 11:15			2	150	16	1	7	1	177	182			1					1	1		3		182	17		4	2	208	212													386	395			
10:30 - 11:30			2	156	19	1	4	1	183	186,5			2					2	2		3		164	20		7	2	196	201,5													381	390			
10:45 - 11:45			3	156	16	1	4	1	181	184,5			2	1				3	3		2		169	22		9	1	203	208,5													387	396			
11:00 - 12:00			4	147	14	1	3		169	171			3	1				4	4		1		166	24		11		202	207,5														375	383		
11:15 - 12:15			4	142	12	1	2		161	162,5			2	1				3	3		2		188	22		11	1	224	230,5														388	396		
11:30 - 12:30			4	126	6	1	3		140	142			1	1				2	2		3		215	24		9	1	252	257,5															394	402	
11:45 - 12:45			5	122	7	1	2	1	138	140,5			3					3	3		3		202	24		6	1	236	240															377	384	
12:00 - 13:00			3	132	7	1	3	3	149	154			2					2	2		3		190	23		3	2	221	224,5															372	381	
12:15 - 13:15			3	141	6	1	3	4	158	164			4					4	4		2		181	27		5	1	216	219,5									1	1				379	389		
12:30 - 13:30			4	142	8	2	2	4	162	168			4					4	4		3		168	20		5	4	200	206,5									1	1				367	380		
12:45 - 13:45			2	155	7	3	3	3	173	179	1		2	1				3	3,5		3		176	16		8	5	208	217									1	1				1	1	385	401
13:00 - 14:00			3	158	8	3	3	1	176	180	1		2	2		1		5	6		5		196	21		11	4	237	246,5									1	1				1	1	419	434
13:15 - 14:15			4	155	10	3	4		176	179,5	1	1	1	2		2		6	7,5		5		195	15		10	4	229	238														1	411	425	
13:30 - 14:30			4	161	7	2	6		180	184	1	1	2	2		2		7	8,5		4		204	22		10	3	243	251														1	430	444	
13:45 - 14:45			5	150	11	2	6		174	178			1	2	1		2	6	7		6		197	26		10	2	241	248									1	1				422	434		
14:00 - 15:00			5	157	11	2	6		181	185			2	2		1		5	5,5		4		199	25		10	2	240	247									1	1				427	439		
14:15 - 15:15			9	167	11	2	6		195	199			1	2				3	3		3		224	26		10	3	266	274									1	1				465	477		
14:30 - 15:30			10	172	16	2	5		205	208,5			1	3				4	4		3		242	21		11	3	280	288,5								1	1				490	502			
14:45 - 15:45			9	194	14	2	5		224	227,5	1	1	4					5	5,5		1		262	22		10	4	299	308														1	528	541	
15:00 - 16:00			9	224	16	2	4		255	258	1		4					4	4,5		3		254	19		7	4	287	294,5														1	546	557	
15:15 - 16:15			5	230	17	2	4	1	259	263	3		4	1				5	6,5		6		226	21		1	7	264	271														3	528	541	
15:30 - 16:30		1	5	239	17	2	3	1	267	271	3	1	4	1				6	7,5		7		200	23		1	4	236	239,5															4	509	518
15:45 - 16:45		2	8	238	18	1	2	1	268	271,5	3	1	3	1				5	6,5		7		206	22		1	3	239	241															5	512	519
16:00 - 17:00		3	10	222	17	1	1	1	252	255,5	3	1	3	2				6	7,5		10		215	22		1	4	252	254,5															6	510	518
16:15 - 17:15		3	12	221	14	1			248	250	1	1	2	1				4	4,5		13		235	22		2		272	273															4	524	528
16:30 - 17:30		3	10	230	12	1			253	255	6		1	1				2	5		1	14	256	22		2		294	295,5															10	549	556
16:45 - 17:45		4	8	239	11	2			260	263	5	1	1	1				3	5,5		1	17	260	25		1		303	304															10	566	573
17:00 - 18:00		3	8	243	10	2	1		264	267	5	1	2					3	5,5		1	14	254	22		2		292	293,5															9	559	566
17:15 - 18:15		5	8	242	13	2	2		267	271,5	5	1	2					3	5,5		2	9	255	21		3	1	289	292,5															12	559	570

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)		KP-1n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle: Am Stock		Am Stock		Am Stock																																				
Ziel: L 3008 (West)		Wirtschaftsweg		L 3008 (Ost)																																				
RiLSA-Nr. 4		5		6																																				
4u																																								
Zählzeit																																								
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30	5	9	240	13	2	3		267	272		1	1				2	2	1	7	232	19		5	1	264	268											6	533	542									
17:45 - 18:45	3	8	237	13	2	3		263	267			1				1	1	1	6	223	13		5	1	248	252											4	512	520									
18:00 - 19:00	3	8	210	14	2	2		236	239,5			2	1			3	3	1	5	225	14		3	1	248	251											4	487	494									
18:15 - 19:15	1	8	193	9	2	1		213	215			2	1			3	3	7	194	11		2			214	215											1	430	433									
18:30 - 19:30		15	174	6	2	1		198	199,5			2	1			3	3	7	188	11					206	206			1								1	408	410									
18:45 - 19:45		17	149	3	2	1		172	173,5			2	1			3	3	5	170	9			1		185	186			1								1	361	364									
19:00 - 20:00		15	157	3	2	3		180	182,5			1				1	1	5	156	8			1		170	171			1								1	352	356									
19:15 - 20:15	3	13	150	5	2	3		173	177	1		1				1	1,5	6	168	7			1		182	183			1								1	4	357	363								
19:30 - 20:30	3	6	131	5	2	2		146	149,5	1		2				2	2,5	6	163	5			3		177	180											4	325	332									
19:45 - 20:45	3	4	125	5	2	3		139	143	2		2		1		3	4,5	8	149	3			2		162	164											5	304	312									
20:00 - 21:00	3	3	116	2	2	1		124	127	2		1		1		2	3,5	7	132	1			2		142	144											5	268	275									
20:15 - 21:15		2	119	1	2	1		125	126,5	1		1		1		2	3	3	113	1			3		120	123											1	247	253									
20:30 - 21:30		1	112	1	2	1		117	118,5	1		1		1		2	3	2	109				1		112	113											1	231	235									
20:45 - 21:45		4	107	1	1			113	113,5			1				1	1		98				1		99	100												1	213	215								
21:00 - 22:00		5	93	1	1			100	100,5			1				1	1	1	96	1			2		100	102													1	201	204							
21:15 - 22:15		4	72					76	76		1	1				2	2	2	87	1			1		91	92														1	169	170						
21:30 - 22:30		4	66					70	70		1					1	1	2	71	1			1		75	76															1	146	147					
21:45 - 22:45		4	48					52	52		1					1	1	2	65	1			1		69	70															1	122	123					
22:00 - 23:00		4	36	1				41	41		1					1	1	1	51					52	52																	1	94	94				
22:15 - 23:15		4	27	1				32	32										40					40	40																		1	72	72			
22:30 - 23:30		4	21	1				26	26										35				1		36	37																		1	62	63		
22:45 - 23:45		1	22	1				24	24										27				1		28	29																			1	52	53	
23:00 - 24:00			17					17	17										25				1		26	27																				1	43	44

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		2	129	17	4	6	1	159	165	3		2	1			3	4,5	1	145	28		2	2	178	181														3	340	351			
17:00 - 18:00 *)	3	8	243	10	2	1		264	267	5	1	2				3	5,5	1	14	254	22		2		292	293,5																9	559	566

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	14	90	2.549	168	31	51	8	2.897	2953	17	5	28	7		3	43	53	2	69	2.811	286	6	83	37	3.292	3374,5														4	4	33	6.236	6385
------------	----	----	-------	-----	----	----	---	--------------	-------------	----	---	----	---	--	---	-----------	-----------	---	----	-------	-----	---	----	----	--------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	14	85	2.447	163	30	48	8	2.781	2835	17	4	28	7		3	42	52	2	66	2.688	278	3	80	29	3.144	3215,5															3	3	33	5.970	6106		
22:00 - 6:00		5	102	5	1	3		116	118		1					1	1		3	123	8	3	3	8	148	159																	1	1		266	279

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock										Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		L 3008 (Ost)							L 3008 (Ost)							L 3008 (Ost)							L 3008 (Ost)																					
Ziel:		Am Stock							L 3008 (West)							Wirtschaftsweg							L 3008 (Ost)																					
RiLSA-Nr.:		7							8							9							7u																					
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
0:00 - 1:00			1	8	1			2	12	14								16	16																							28	30	
0:15 - 1:15			1	10				1	12	13							1	19	20																								31	33
0:30 - 1:30			1	8					9	9							1	17	18																								26	27
0:45 - 1:45			1	7					8	8							1	20	21,5																							28	30	
1:00 - 2:00				5					5	5							4	18	21																							23	26	
1:15 - 2:15				2					2	2							4	13	15																							15	17	
1:30 - 2:30				1					1	1							4	12	14																							13	15	
1:45 - 2:45																	3	8	9,5																							8	10	
2:00 - 3:00				2					2	2								6	6																							8	8	
2:15 - 3:15				2					2	2								6	6																							8	8	
2:30 - 3:30				5					5	5								6	6																							11	11	
2:45 - 3:45				5					5	5							1	9	9,5																							14	15	
3:00 - 4:00				4	1		1		6	6,5							1	13	13,5																							19	20	
3:15 - 4:15				4	1		1		6	6,5							2	14	14,5																							20	21	
3:30 - 4:30				1	2		1	1	5	6,5							2	15	17																							20	24	
3:45 - 4:45				3	3		1	1	8	9,5							1	15	16,5																							23	26	
4:00 - 5:00				4	2			1	7	8							2	13	15,5																							20	24	
4:15 - 5:15				11	2		1	1	15	16,5							2	20	22,5																							35	39	
4:30 - 5:30				20	1		1		22	22,5		1	26	5	2	1		35	37																						57	60		
4:45 - 5:45		1	26	1		2			30	31		1	42	4	2	1		50	52																		1		1	1	81	84		
5:00 - 6:00		2	32	3		2			39	40		1	77	5	3			86	87,5																	1		1	1	126	129			
5:15 - 6:15		2	41	6		1	1		51	52,5		3	103	4	4			114	116			1					1	1						1		1	1	1	167	171				
5:30 - 6:30		3	55	9		1	1		69	70,5		2	133	5	4			144	146			1					1	1						1		1	1	215	219					
5:45 - 6:45		2	75	18		1	2		98	100,5		2	172	8	8	1		191	196			1					1	1											290	298				
6:00 - 7:00		1	100	23		3	2		129	132,5		5	183	19	1	9	3	220	228			1					1	1											350	362				
6:15 - 7:15		1	109	32		3	1		146	148,5		7	200	25	2	14	3	251	262																				397	411				
6:30 - 7:30		1	116	38		4	1		160	163		8	211	26	2	15	6	268	282,5																					428	446			
6:45 - 7:45		3	118	34		3	1		159	161,5		9	207	29	2	13	5	265	277,5			1					1	1											425	440				
7:00 - 8:00		5	123	33		1	1		163	164,5		12	224	23	2	12	3	276	286			1					1	1											440	452				
7:15 - 8:15		5	136	24		2	2		169	172		11	234	23	1	12	3	284	293,5			1					1	1											454	467				
7:30 - 8:30		6	142	18	1	1	2		170	173		11	245	26	1	11	1	295	302			1					1	1											466	476				
7:45 - 8:45		7	150	16	1	1	1		176	178		12	275	31	1	11	3	333	342			1					1	1											510	521				
8:00 - 9:00		5	143	21	1	2	1		173	175,5		7	297	36		17	4	361	373,5			1					1	1											535	550				
8:15 - 9:15	1	6	137	20	1	3	1		168	171,5		6	291	34		14	4	349	360			1					1	1										1	518	533				
8:30 - 9:30	1	4	131	19		3	1		158	161		7	273	34		20	4	338	352			1					1	1										1	497	514				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock										Datum:	Dienstag, 17.04.2018																		
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)										KP-1n											Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																		
Quelle:	L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)																									
Ziel:	Am Stock					L 3008 (West)					Wirtschaftsweg					L 3008 (Ost)																									
RiLSA-Nr.	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
17:30 - 18:30		8	206	9		3	1	227	229,5		9	447	10		2	1	469	471	2		8						8	9										2	704	710	
17:45 - 18:45	1	7	194	6		3	1	211	214		9	456	11		2	1	479	481	2		8						8	9										3	698	704	
18:00 - 19:00	1	11	192	9		2		214	215,5		10	438	14		2	1	465	467	2		7						7	8										3	686	691	
18:15 - 19:15	1	10	195	9		2		216	217,5		12	414	18		3		447	448,5	2		7						7	8										3	670	674	
18:30 - 19:30	1	11	193	8		2		214	215,5		12	374	19		2		407	408			6						6	6										1	627	630	
18:45 - 19:45		10	189	10		5	1	215	218,5		8	340	17		2		367	368			4						4	4											586	591	
19:00 - 20:00		4	177	7		6	1	195	199		7	293	13		2		315	316																					510	515	
19:15 - 20:15		4	148	7		6	1	166	170	2	8	252	9		1	1	271	273,5			1						1	1										2	438	445	
19:30 - 20:30		2	117	4		4	2	129	133	2	8	238	8			1	255	257			1						1	1										2	385	391	
19:45 - 20:45		2	100	2		1	1	106	107,5	2	8	203	7		1	1	220	222,5			1						1	1										2	327	331	
20:00 - 21:00		2	86	1			2	91	93	2	6	187	6		3	1	203	206,5			2						2	2										2	296	302	
20:15 - 21:15		1	74	1			2	78	80		3	199	6		3		211	212,5			1						1	1											290	294	
20:30 - 21:30		1	73	1			1	76	77		2	172	5		3		182	183,5			1						1	1											259	262	
20:45 - 21:45		1	62	1			1	65	66		1	163	4		2		170	171			1						1	1											236	238	
21:00 - 22:00		1	66	1			1	69	70		1	160	4				165	165																					234	235	
21:15 - 22:15		1	61				1	63	64			144	2				146	146																					209	210	
21:30 - 22:30		1	55				1	57	58			131	2				133	133																					190	191	
21:45 - 22:45			54				1	55	56			116	2				118	118																					173	174	
22:00 - 23:00			40					40	40			105	1				106	106																					146	146	
22:15 - 23:15			36				1	37	38			86	1				87	87																					124	125	
22:30 - 23:30			28				1	29	30			75					75	75																					104	105	
22:45 - 23:45			25				1	26	27			61					61	61																					87	88	
23:00 - 24:00			22				2	24	26			45					45	45																					69	71	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		7	150	16	1	1	1	176	178		12	275	31	1	11	3	333	342			1						1	1										510	521	
17:00 - 18:00 *)	1	9	198	8		4	1	220	223,5		11	444	17		5		477	479,5			8						8	8										1	705	711

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	5	69	2.590	256	4	73	40	3.032	3113	10	105	4.522	329	7	164	41	5.168	5299,5	2		63	1		1			65	66,5								1	1	17	8.266	8480
------------	---	----	-------	-----	---	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	-------	--------	---	--	----	---	--	---	--	--	----	------	--	--	--	--	--	--	--	---	---	----	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	5	66	2.473	249	4	70	35	2.897	2971,5	10	104	4.242	319	7	155	38	4.865	4989	2		63	1		1			65	66,5									17	7.827	8027			
22:00 - 6:00		3	117	7		3	5	135	141,5		1	280	10		9	3	303	310,5													1							1	1		439	453

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock		Datum:		Dienstag, 17.04.2018																						
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-1n				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																						
Quelle:	Wirtschaftsweg			Wirtschaftsweg				Wirtschaftsweg				Wirtschaftsweg																				
Ziel:	L 3008 (Ost)			Am Stock				L 3008 (West)				Wirtschaftsweg																				
RiLSA-Nr.:	10			11				12				10u																				
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
0:00 - 1:00										1							1	1											1	1		
0:15 - 1:15										1							1	1												1	1	
0:30 - 1:30																																
0:45 - 1:45																																
1:00 - 2:00																																
1:15 - 2:15																																
1:30 - 2:30																																
1:45 - 2:45																																
2:00 - 3:00																																
2:15 - 3:15																																
2:30 - 3:30																																
2:45 - 3:45																																
3:00 - 4:00																																
3:15 - 4:15																																
3:30 - 4:30																																
3:45 - 4:45																																
4:00 - 5:00																																
4:15 - 5:15																																
4:30 - 5:30																																
4:45 - 5:45																																
5:00 - 6:00																																
5:15 - 6:15			1					1	1																							
5:30 - 6:30			1					1	1										1													
5:45 - 6:45			1					1	1	2	1						1	2		1												
6:00 - 7:00			2					2	2	2	2						2	3		1												
6:15 - 7:15			1					1	1	3	3						3	4,5		1												
6:30 - 7:30			1					1	1	3	3						3	4,5														
6:45 - 7:45			2					2	2	2	2						2	3														
7:00 - 8:00			1					1	1	2	5						5	6														
7:15 - 8:15			1					1	1	1	4						4	4,5														
7:30 - 8:30			1					1	1	1	6						6	6,5														
7:45 - 8:45											6	1					7	7														
8:00 - 9:00											2	2					4	4														
8:15 - 9:15										1	3	2					5	5,5														
8:30 - 9:30										1	1	2					3	3,5														

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Am Stock											Datum:		Dienstag, 17.04.2018							
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-1n													Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr							
Quelle:	Wirtschaftsweg							Wirtschaftsweg							Wirtschaftsweg							Wirtschaftsweg																			
Ziel:	L 3008 (Ost)							Am Stock							L 3008 (West)							Wirtschaftsweg																			
RiLSA-Nr.:	10							11							12							10u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45			1					1	1	1		1	1				2	2,5																		1	3	4			
9:00 - 10:00			1					1	1	1		2					2	2,5																		1	3	4			
9:15 - 10:15			1					1	1			1	1				2	2																		3	3				
9:30 - 10:30			4					4	4			1	1				2	2			1															7	7				
9:45 - 10:45			3					3	3	1		3	1				4	4,5			1															1	8	9			
10:00 - 11:00			3					3	3	1		4	1				5	5,5			1															1	9	10			
10:15 - 11:15			3					3	3	1		5					5	5,5			2															1	10	11			
10:30 - 11:30										1		6					6	6,5			4																1	10	11		
10:45 - 11:45			1					1	1	1		5					5	5,5			7																1	13	14		
11:00 - 12:00			2					2	2	1		4					4	4,5			7																1	13	14		
11:15 - 12:15			3					3	3	1		5					5	5,5			7																1	15	16		
11:30 - 12:30			4					4	4	1		4					4	4,5	1		5																2	13	14		
11:45 - 12:45			6					6	6			3					3	3	1		4																1	13	14		
12:00 - 13:00			6					6	6	1		2					2	2,5	1		10																2	18	19		
12:15 - 13:15			5					5	5	1							0,5	1		11																	2	16	17		
12:30 - 13:30			6					6	6	1		2					2	2,5			11																1	19	20		
12:45 - 13:45			3					3	3	1		4					4	4,5			10																1	17	18		
13:00 - 14:00			3					3	3		1	5	1				7	7			4																	14	14		
13:15 - 14:15			4			1		5	5,5		1	6	1				8	8			5			2													20	22			
13:30 - 14:30			2			1		3	3,5		1	7	1				9	9			5			2													19	21			
13:45 - 14:45			4			2		6	7		1	5	1				7	7			6			2													21	23			
14:00 - 15:00			3			2		5	6	1		5					5	5,5	1		9			2													1	22	25		
14:15 - 15:15			4			1		5	5,5	1		8					8	8,5	1		8																1	22	23		
14:30 - 15:30			5			1		6	6,5	1		6					6	6,5	1		9	1															1	23	24		
14:45 - 15:45			4					4	4	1		6					6	6,5	1		9	1															1	21	22		
15:00 - 16:00			4					4	4			7					7	7			6	1																18	18		
15:15 - 16:15			2					2	2			3					3	3			7	1		1														14	15		
15:30 - 16:30			2					2	2			3	1				4	4			5			1														12	13		
15:45 - 16:45			2					2	2			3	1				4	4			4			1														11	12		
16:00 - 17:00			2					2	2	1		1	1				2	2,5			5			1													1	10	11		
16:15 - 17:15			2					2	2	3		3	1				4	5,5			3																3	9	11		
16:30 - 17:30			1					1	1	5		2					2	4,5			3																5	6	9		
16:45 - 17:45			1					1	1	5		3					3	5,5			5																5	9	12		
17:00 - 18:00			1					1	1	4		4					4	6			6																4	11	13		
17:15 - 18:15			2					2	2	2		3					3	4			7																2	12	13		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Am Stock	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-1n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr

Quelle:	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg	Wirtschaftsweg
Ziel:	L 3008 (Ost)	Am Stock	L 3008 (West)	Wirtschaftsweg

RiLSA-Nr.	10	11	12	10u
-----------	----	----	----	-----

Zählzeit	10									11									12									10u									Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E			

17:30 - 18:30			2					2	2			4				4	4			7					7	7											13	13		
17:45 - 18:45			4					4	4	1		3				3	3,5			5					5	5											1	12	13	
18:00 - 19:00			4					4	4	1		3				3	3,5			4					4	4											1	11	12	
18:15 - 19:15			3					3	3	1		2	1			3	3,5			2					2	2											1	8	9	
18:30 - 19:30			3					3	3	1		1	1			2	2,5			2					2	2											1	7	8	
18:45 - 19:45		1						1	1			1	1			2	2			1					1	1											4	4		
19:00 - 20:00		1				1		2	2,5				1			1	1			1					1	1											4	5		
19:15 - 20:15		1				1		2	2,5											2					2	2											4	5		
19:30 - 20:30		1				1		2	2,5			2				2	2			2					2	2											6	7		
19:45 - 20:45			1			1		2	2,5			2				2	2			3					3	3											7	8		
20:00 - 21:00			1					1	1			2				2	2			3					3	3											6	6		
20:15 - 21:15			4					4	4			3				3	3			2					2	2											9	9		
20:30 - 21:30			4					4	4			1				1	1			2					2	2											7	7		
20:45 - 21:45			3					3	3			1				1	1			1					1	1											5	5		
21:00 - 22:00			3					3	3			1				1	1																				4	4		
21:15 - 22:15																																								
21:30 - 22:30												1				1	1																				1	1		
21:45 - 22:45												1				1	1																				1	1		
22:00 - 23:00												1				1	1																				1	1		
22:15 - 23:15												1				1	1																				1	1		
22:30 - 23:30																																								
22:45 - 23:45																																								
23:00 - 24:00																																								

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45											6	1				7	7																				7	7
17:00 - 18:00 *)			1					1	1	4	4					4	6			6					6	6										4	11	13

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		1	36					40	41,5	15	3	49	6			58	65,5	1	1	57	1	3			62	64									16	160	171
------------	--	---	----	--	--	--	--	----	------	----	---	----	---	--	--	----	------	---	---	----	---	---	--	--	----	----	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	-----

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		1	36					40	41,5	15	1	49	6			56	63,5	1	1	57	1	3			62	64									16	158	169
22:00 - 6:00											2					2	2																			2	2

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
32												
33												
34												
35												
36												
37												
38												
39												
40												
41												
42												
43												
44												
45												
46												
47												
48												
49												
50												
51												
52												
53												
54												
55												
56												
57												
58												
59												
60												
61												
62												
63												
64												
65												
66												
67												
68												
69												
70												
71												
72												
73												
74												
75												
76												
77												
78												
79												
80												
81												
82												
83												
84												
85												
86												
87												
88												
89												
90												
91												
92												
93												
94												
95												
96												
97												
98												
99												
100												

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	6	15	1.183	120	5	60	13	6	1.396	1445	78	5,6%			
9:00 - 10:00	5	13	1.063	99	4	65	15	5	1.259	1311	84	6,7%			
9:15 - 10:15	4	11	1.024	116	3	64	15	4	1.233	1284	82	6,7%			
9:30 - 10:30	5	10	1.039	116	2	61	16	5	1.244	1294	79	6,4%			
9:45 - 10:45	4	12	1.019	123	2	54	18	4	1.228	1276	74	6,0%			
10:00 - 11:00	3	17	1.054	122	2	49	19	3	1.263	1309	70	5,5%			
10:15 - 11:15	3	18	1.068	119	2	48	20	3	1.275	1322	70	5,5%			
10:30 - 11:30	2	17	1.057	123	2	50	18	2	1.267	1312	70	5,5%			
10:45 - 11:45	4	16	1.038	120	2	51	15	4	1.242	1286	68	5,5%			
11:00 - 12:00	4	14	1.032	124	2	50	13	4	1.235	1276	65	5,3%			
11:15 - 12:15	4	19	1.059	121	3	49	14	4	1.265	1307	66	5,2%			
11:30 - 12:30	9	20	1.093	126	3	49	15	9	1.306	1352	67	5,1%			
11:45 - 12:45	8	20	1.125	127	3	50	15	8	1.340	1386	68	5,1%			
12:00 - 13:00	9	19	1.095	125	4	50	21	9	1.314	1367	75	5,7%			
12:15 - 13:15	9	16	1.103	119	3	53	22	9	1.316	1371	78	5,9%			
12:30 - 13:30	4	25	1.111	105	5	48	24	4	1.318	1371	77	5,8%			
12:45 - 13:45	4	26	1.126	99	7	54	23	4	1.335	1391	84	6,3%			
13:00 - 14:00	3	30	1.191	103	7	53	16	3	1.400	1448	76	5,4%			
13:15 - 14:15	2	34	1.195	110	8	55	17	2	1.419	1469	80	5,6%			
13:30 - 14:30	4	31	1.209	123	7	61	17	4	1.448	1501	85	5,9%			
13:45 - 14:45	2	33	1.227	123	7	60	17	2	1.467	1519	84	5,7%			
14:00 - 15:00	5	32	1.312	123	8	56	18	5	1.549	1602	82	5,3%			
14:15 - 15:15	5	34	1.409	113	7	50	13	5	1.626	1670	70	4,3%			
14:30 - 15:30	5	37	1.483	115	7	42	13	5	1.697	1737	62	3,7%			
14:45 - 15:45	7	36	1.528	122	6	34	15	7	1.741	1780	55	3,2%			
15:00 - 16:00	5	38	1.517	119	6	31	12	5	1.723	1756	49	2,8%			
15:15 - 16:15	8	45	1.514	134	8	35	14	8	1.750	1790	57	3,3%			
15:30 - 16:30	8	50	1.525	124	8	36	10	8	1.753	1789	54	3,1%			
15:45 - 16:45	9	58	1.581	125	7	39	7	9	1.817	1852	53	2,9%			
16:00 - 17:00	10	66	1.610	120	5	37	7	10	1.845	1878	49	2,7%			
16:15 - 17:15	10	62	1.645	107	3	32	5	10	1.854	1882	40	2,2%			
16:30 - 17:30	19	63	1.703	105	3	28	4	19	1.906	1935	35	1,8%			
16:45 - 17:45	18	66	1.760	105	4	22	4	18	1.961	1987	30	1,5%			
17:00 - 18:00	17	66	1.797	98	4	28	7	17	2.000	2032	39	2,0%			
17:15 - 18:15	17	67	1.823	93	4	24	8	17	2.019	2050	36	1,8%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	10	59	1.835	89	4	27	7	10	2.021	2049	38	1,9%
2	12	55	1.779	76	4	22	7	12	1.943	1969	33	1,7%
3	13	58	1.692	83	4	15	4	13	1.856	1876	23	1,2%
4	11	57	1.560	75	4	13	1	11	1.710	1725	18	1,1%
5	9	62	1.390	69	4	12	1	9	1.538	1552	17	1,1%
6	7	56	1.247	61	4	15	2	7	1.385	1400	21	1,5%
7	5	41	1.140	46	4	17	4	5	1.252	1269	25	2,0%
8	10	41	1.026	40	4	15	5	10	1.131	1151	24	2,1%
9	9	31	954	30	4	8	9	9	1.036	1056	21	2,0%
10	10	29	850	20	4	8	7	10	918	936	19	2,1%
11	10	24	767	15	4	6	6	10	822	838	16	1,9%
12	4	12	742	13	4	6	6	4	783	796	16	2,0%
13	3	9	665	12	3	5	2	3	696	704	10	1,4%
14		9	616	10	2	2	2		641	645	6	0,9%
15		10	589	9	1	1	3		613	617	5	0,8%
16		13	516	5		1	2		537	540	3	0,6%
17	1	13	462	4		1	3	1	483	487	4	0,8%
18	1	11	408	4		1	3	1	427	431	4	0,9%
19	1	10	340	2		1	2	1	355	358	3	0,8%
20	2	5	281	2		1	3	2	292	297	4	1,4%
21	1	4	240	1		1	3	1	249	253	4	1,6%
22	1	1	202	1		1	3	1	208	212	4	1,9%
23	1		160				3	1	163	167	3	1,8%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	3	36	1.564	147	11	37	12	3	1.807	1845	60	3,3%
17:00 - 18:00 *)	17	66	1.797	98	4	28	7	17	2.000	2032	39	2,0%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	101	530	20.463	1.628	84	605	196	101	23.506	24097	885	3,8%
------------	-----	-----	--------	-------	----	-----	-----	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	99	509	19.469	1.579	78	577	177	99	22.389	22943	832	3,7%
22:00 - 6:00	2	21	994	49	6	28	19	2	1.117	1154	53	4,7%

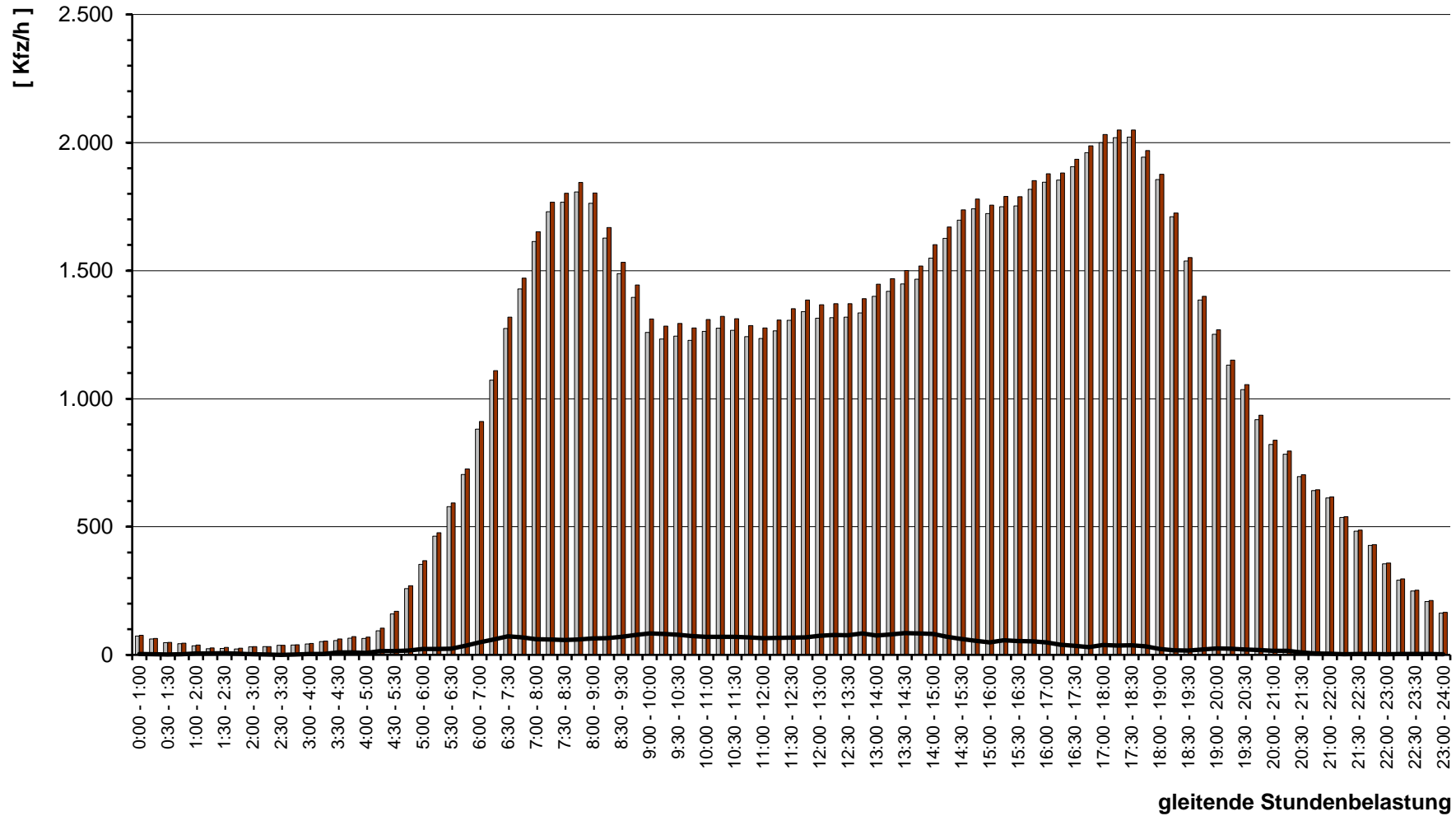
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

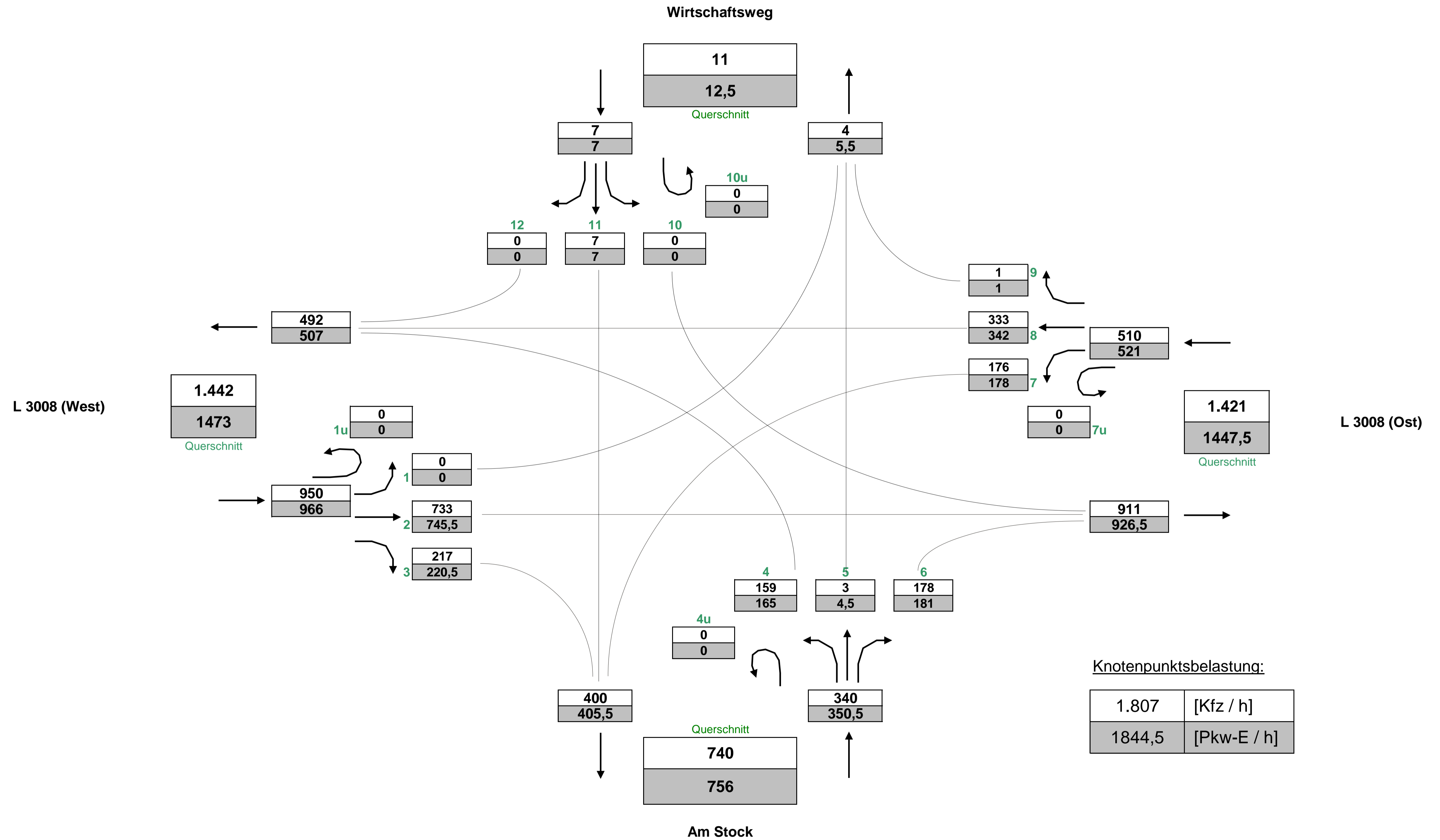
- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

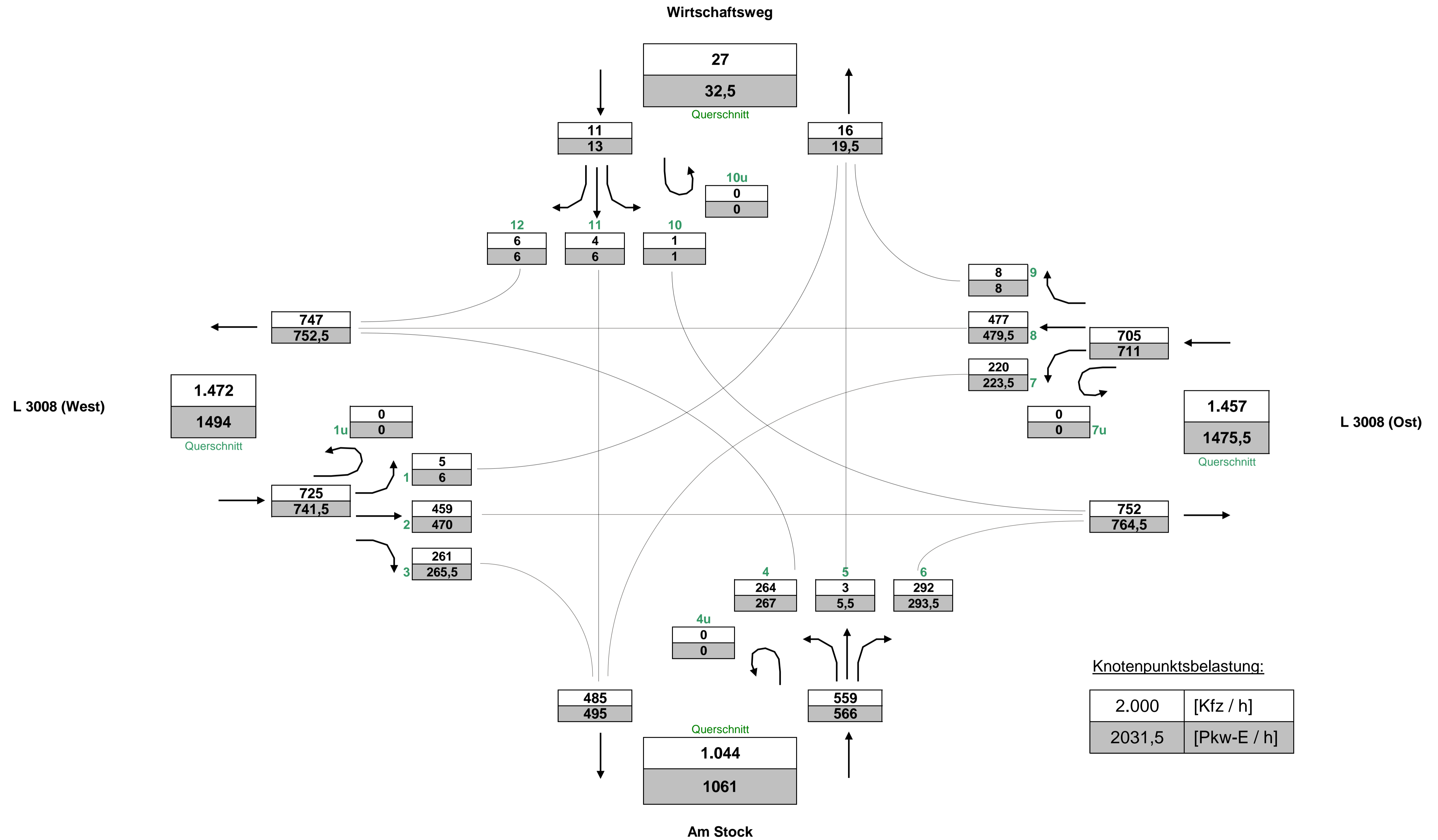
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

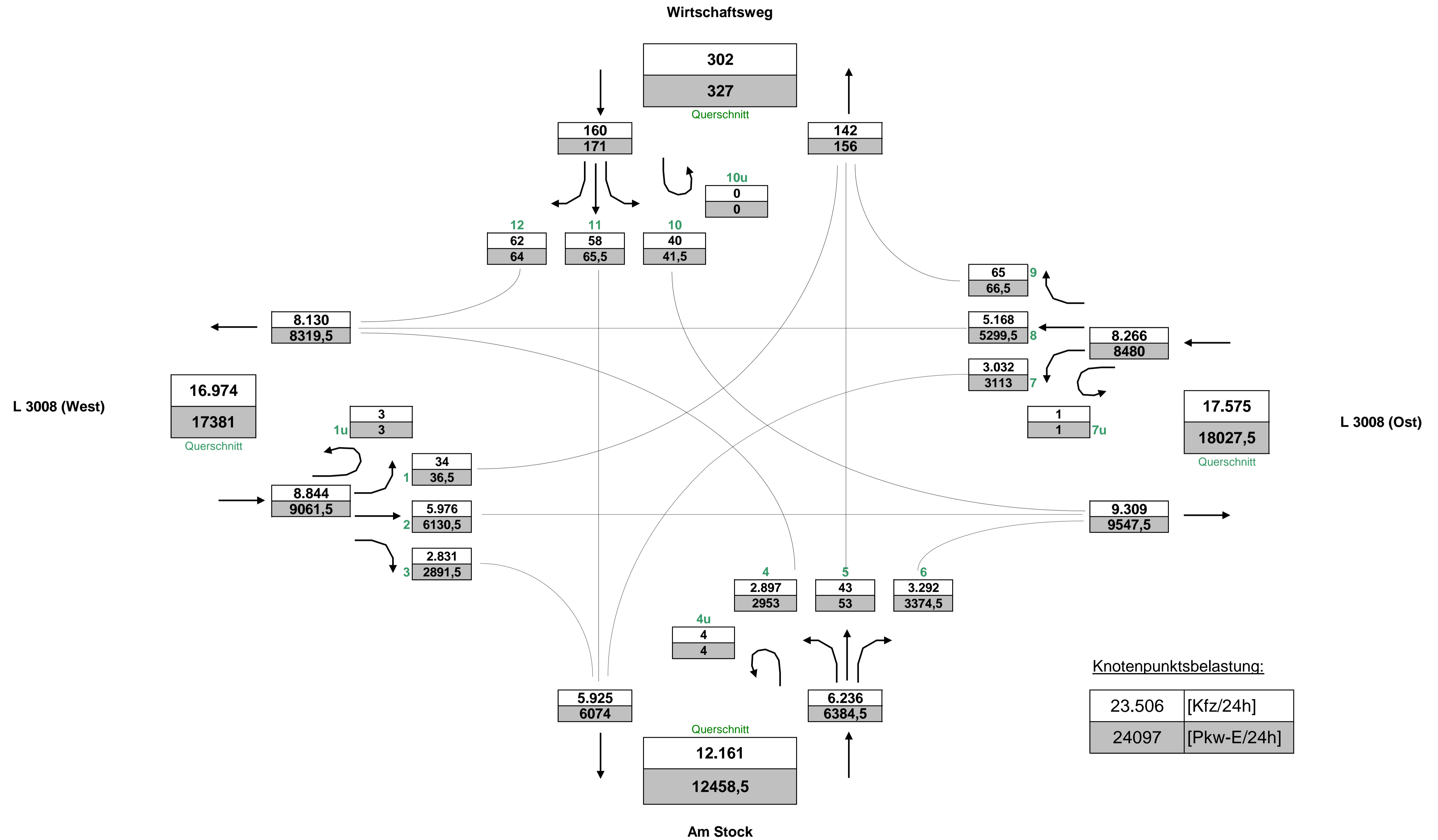
(Spitzenstunde abends, 17:00 - 18:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			27	1				28	28				23	1		1		25	26		53	54	1	1,9%	
0:15 - 1:15			19	1				20	20				25			1		26	27		46	47	1	2,2%	
0:30 - 1:30			14	1				15	15				20	1		1		22	23		37	38	1	2,7%	
0:45 - 1:45			11			1		12	13				21	1	1	1		24	26		36	38	3	8,3%	
1:00 - 2:00			9			1		10	11				13	1	4	1		19	22		29	33	6	20,7%	
1:15 - 2:15			4			1		5	6				8	1	4			13	15		18	21	5	27,8%	
1:30 - 2:30			4			1		5	6				9		5			14	17		19	22	6	31,6%	
1:45 - 2:45			8					8	8				6		4			10	12		18	20	4	22,2%	
2:00 - 3:00			10	2				12	12				10		1			11	12		23	24	1	4,3%	
2:15 - 3:15			11	3				14	14				10		1			11	12		25	26	1	4,0%	
2:30 - 3:30			11	4				15	15				11					11	11		26	26			
2:45 - 3:45			8	4				12	12				14		1			15	16		27	28	1	3,7%	
3:00 - 4:00			9	4		1		14	15				13	2	1			16	17		30	31	2	6,7%	
3:15 - 4:15		1	12	4		1		18	19				16	2	1			19	20		37	38	2	5,4%	
3:30 - 4:30		1	15	5		4		25	27				13	2	2	1		18	20		43	47	7	16,3%	
3:45 - 4:45		1	17	7		5		30	33				12	3	1	1		17	19		47	51	7	14,9%	
4:00 - 5:00		1	19	5		4		29	31				12	2	1	2		17	20		46	51	7	15,2%	
4:15 - 5:15			23	5		6	1	35	39				18	5	1	2		26	29		61	68	10	16,4%	
4:30 - 5:30			53	5	1	3	1	63	66				1	37	7	2	1		48	50		111	116	8	7,2%
4:45 - 5:45		1	104	6	1	2	1	115	118				2	66	6	1	2	1	78	81		193	198	8	4,1%
5:00 - 6:00		2	138	6	2	3	1	152	156				2	108	7	1	4		122	125		274	280	11	4,0%
5:15 - 6:15		3	190	11	2	4	1	211	215				4	145	6	2	5		162	166		373	381	14	3,8%
5:30 - 6:30		4	219	23	2	6	2	256	262				5	186	9	2	5		207	211		463	473	17	3,7%
5:45 - 6:45		3	257	23	2	11	2	298	307				5	227	13	2	9	1	257	264		555	570	27	4,9%
6:00 - 7:00		3	329	32	2	18	2	386	398				8	251	26	3	9	4	301	311		687	709	38	5,5%
6:16 - 7:16		5	440	31	2	16	2	496	507				10	275	36	4	14	4	343	356		839	863	42	5,0%
6:30 - 7:30		8	577	31	1	19	3	639	652				10	295	40	5	18	7	375	394		1.014	1046	53	5,2%
6:45 - 7:45		15	679	38	1	16	3	752	764				1	10	315	44	4	17	6	1	396	413	47	4,1%	
7:00 - 8:00		18	804	47	2	13	4	888	900				1	13	343	38	5	18	4	1	421	437	46	3,5%	
7:15 - 8:15		17	853	62	3	18	3	956	970				1	12	366	36	4	18	4	1	440	456	50	3,6%	
7:30 - 8:30		16	869	53	5	17	4	964	979				1	13	386	38	4	16	2	1	459	472	48	3,4%	
7:45 - 8:45		14	856	53	5	17	5	950	966				14	404	48	5	17	4	1	492	507	53	3,7%		
8:00 - 9:00		11	771	54	4	17	5	862	878				1	11	444	51	4	21	4	1	535	552	55	3,9%	
8:15 - 9:15		10	688	40	4	15	5	762	777				1	10	426	52	4	20	4	1	516	533	52	4,1%	
8:30 - 9:30		8	582	45	3	18	4	660	675				1	9	395	50	3	25	4	1	486	505	57	5,0%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	4	542	45	3	25	4	1	623	642	2	9	367	38	2	27	4	2	447	467	3	1.070	1108	65	6,1%
9:00 - 10:00	1	3	488	34	3	28	4	1	560	580	2	9	297	35	1	25	4	2	371	389	3	931	969	65	7,0%
9:15 - 10:15	1	3	441	46	2	26	5	1	523	543	2	8	300	31	1	26	4	2	370	389	3	893	931	64	7,2%
9:30 - 10:30	1	3	416	46	1	25	7	1	498	519	3	7	316	30	1	23	3	3	380	397	4	878	915	60	6,8%
9:45 - 10:45		6	377	47	1	19	8		458	476	2	5	306	39	1	19	2	2	372	385	2	830	861	50	6,0%
10:00 - 11:00		8	374	47	1	16	10		456	475	1	4	321	39	1	21	2	1	388	402	1	844	876	51	6,0%
10:15 - 11:15	1	8	386	40	1	18	9	1	462	481	1	4	323	47	1	20	5	1	400	416	2	862	897	54	6,3%
10:30 - 11:30	1	7	379	38	1	15	7	1	447	463		4	331	50	1	15	6		407	421	1	854	884	45	5,3%
10:45 - 11:45	3	5	347	38	1	15	6	3	412	428		5	354	41	1	14	6		421	435	3	833	862	43	5,2%
11:00 - 12:00	3	4	345	43	1	13	3	3	409	421		6	339	40	1	11	8		405	419	3	814	840	37	4,5%
11:15 - 12:15	3	7	319	47	1	14	4	3	392	405		6	357	32	2	9	8		414	428	3	806	833	38	4,7%
11:30 - 12:30	6	7	339	54	1	16	6	6	423	441	2	6	358	26	2	16	7	2	415	432	8	838	873	48	5,7%
11:45 - 12:45	5	6	372	52	1	20	7	5	458	478	2	7	366	30	2	18	7	2	430	448	7	888	926	55	6,2%
12:00 - 13:00	5	7	357	57	1	24	9	5	455	479	2	5	380	28	2	20	9	2	444	465	7	899	944	65	7,2%
12:15 - 13:15	5	5	372	50	1	25	10	5	463	489	2	5	381	28	1	20	9	2	444	465	7	907	953	66	7,3%
12:30 - 13:30	2	11	369	40	2	26	7	2	455	477		6	381	33	2	13	9		444	461	2	899	938	59	6,6%
12:45 - 13:45	2	12	365	39	3	24	5	2	448	468		7	382	28	3	15	8		443	460	2	891	928	58	6,5%
13:00 - 14:00	2	13	390	31	3	20	5	2	462	480		8	398	27	4	13	3		453	465	2	915	944	48	5,2%
13:15 - 14:15	1	14	393	33	4	18	5	1	467	484		11	401	35	4	14	1		466	476	1	933	960	46	4,9%
13:30 - 14:30	2	9	397	42	4	16	7	2	475	493	1	11	414	30	3	21	1	1	480	494	3	955	987	52	5,4%
13:45 - 14:45	1	9	416	41	3	17	8	1	494	513	1	11	419	34	4	21	1	1	490	504	2	984	1017	54	5,5%
14:00 - 15:00	3	9	472	40	4	16	8	3	549	569	1	12	439	35	3	19	2	1	510	524	4	1.059	1092	52	4,9%
14:15 - 15:15	3	6	501	39	3	13	6	3	568	584	1	17	457	28	3	19	2	1	526	540	4	1.094	1123	46	4,2%
14:30 - 15:30	3	12	527	38	3	11	6	3	597	612	1	18	481	31	3	13	2	1	548	559	4	1.145	1170	38	3,3%
14:45 - 15:45	4	13	533	39	3	8	6	4	602	616	1	17	502	34	2	11	3	1	569	579	5	1.171	1195	33	2,8%
15:00 - 16:00	2	14	496	37	2	9	4	2	562	573	1	18	547	39	3	11	2	1	620	630	3	1.182	1202	31	2,6%
15:15 - 16:15	2	22	510	42	3	9	5	2	591	603	2	15	568	45	3	16	3	2	650	664	4	1.241	1267	39	3,1%
15:30 - 16:30	1	20	513	38	3	11	3	1	588	599	3	18	596	46	3	19	3	3	685	701	4	1.273	1299	42	3,3%
15:45 - 16:45	1	25	529	38	3	13	2	1	610	621	4	20	632	46	2	20	2	4	722	737	5	1.332	1358	42	3,2%
16:00 - 17:00	1	27	553	40	3	11	2	1	636	646	5	22	633	42	1	19	2	5	719	734	6	1.355	1379	38	2,8%
16:15 - 17:15	2	20	559	36	2	14	3	2	634	646	4	21	659	37	1	13		4	731	740	6	1.365	1386	33	2,4%
16:30 - 17:30	3	24	584	35	2	12	3	3	660	672	3	18	671	35	1	10		3	735	742	6	1.395	1414	28	2,0%
16:45 - 17:45	2	20	622	41	2	12	4	2	701	713	4	20	677	29	2	6		4	734	740	6	1.435	1453	26	1,8%
17:00 - 18:00	3	23	637	41	2	16	6	3	725	742	3	19	693	27	2	6		3	747	753	6	1.472	1494	32	2,2%
17:15 - 18:15	2	29	662	39	2	14	5	2	751	765	5	19	682	25	2	4	1	5	733	740	7	1.484	1505	28	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	25	688	38	2	14	4	2	771	784	5	18	695	23	2	5	1	5	744	751	7	1.515	1535	28	1,8%
17:45 - 18:45	4	25	648	33	2	9	4	4	721	733	3	17	699	24	2	5	1	3	748	754	7	1.469	1487	23	1,6%
18:00 - 19:00	5	24	607	31	2	6	2	5	672	681	3	18	653	28	2	4	1	3	706	712	8	1.378	1392	17	1,2%
18:15 - 19:15	6	20	548	26	2	5	1	6	602	610	1	20	609	27	2	4		1	662	666	7	1.264	1275	14	1,1%
18:30 - 19:30	7	17	446	23	2	7	1	7	496	505		27	550	25	2	3			607	610	7	1.103	1115	15	1,4%
18:45 - 19:45	7	15	390	20	2	7		7	434	442		25	490	20	2	3			540	543	7	974	985	14	1,4%
19:00 - 20:00	5	9	354	14	2	5	2	5	386	394		22	451	16	2	5			496	500	5	882	894	16	1,8%
19:15 - 20:15	4	9	303	12	2	4	2	4	332	339	5	21	404	14	2	4	1	5	446	453	9	778	792	15	1,9%
19:30 - 20:30	3	8	298	8	2	1	3	3	320	326	5	14	371	13	2	2	1	5	403	409	8	723	735	11	1,5%
19:45 - 20:45	3	7	264	3	2	1	3	3	280	286	5	12	331	12	2	4	1	5	362	369	8	642	655	13	2,0%
20:00 - 21:00	3	6	237	5	2	1	1	3	252	256	5	9	306	8	2	4	1	5	330	337	8	582	593	11	1,9%
20:15 - 21:15	3	3	226	4	2	1	1	3	237	241		5	320	7	2	4			338	341	3	575	582	10	1,7%
20:30 - 21:30	2	3	190	5	1			2	199	201		3	286	6	2	4			301	304	2	500	505	7	1,4%
20:45 - 21:45		3	179	4	1				187	188		5	271	5	1	2			284	286		471	473	4	0,8%
21:00 - 22:00		2	169	2		1			174	175		6	253	5	1				265	266		439	440	2	0,5%
21:15 - 22:15		5	151	2		1			159	160		4	216	2					222	222		381	382	1	0,3%
21:30 - 22:30	1	4	139	1		1	1	1	146	148		4	197	2					203	203	1	349	351	2	0,6%
21:45 - 22:45	1	3	125	1		1	1	1	131	133		4	164	2					170	170	1	301	303	2	0,7%
22:00 - 23:00	1	3	108			1	2	1	114	117		4	141	2					147	147	1	261	264	3	1,1%
22:15 - 23:15	2		92			1	2	2	95	99		4	113	2					119	119	2	214	218	3	1,4%
22:30 - 23:30	1		81			1	1	1	83	85		4	96	1					101	101	1	184	186	2	1,1%
22:45 - 23:45	1		67			1	1	1	69	71		1	83	1					85	85	1	154	156	2	1,3%
23:00 - 24:00	1		51					1	51	52			62						62	62	1	113	114		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	14	856	53	5	17	5	950	966	14	404	48	5	17	4	492	507	1.442	1473	53	3,7%				
17:00 - 18:00 *)	3	23	637	41	2	16	6	3	725	742	3	19	693	27	2	6	3	747	753	6	1.472	1494	32	2,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	35	187	7.754	573	36	224	70	35	8.844	9062	25	196	7.130	499	38	218	49	25	8.130	8320	60	16.974	17381	635	3,7%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

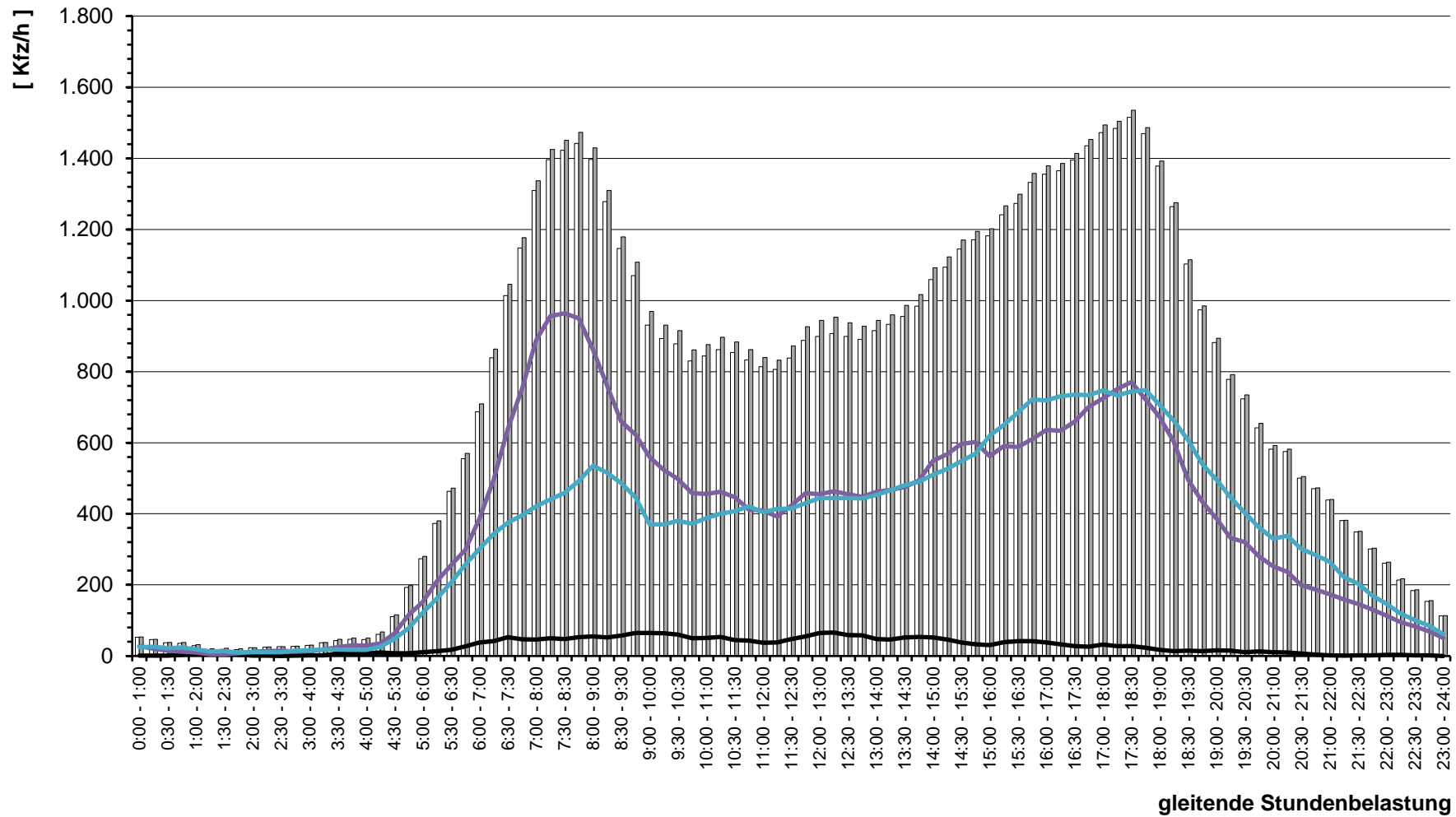
6:00 - 22:00	33	181	7.383	555	34	214	67	33	8.434	8642	25	190	6.748	484	37	206	46	25	7.711	7891	58	16.145	16533	604	3,7%
22:00 - 6:00	2	6	371	18	2	10	3	2	410	420		6	382	15	1	12	3		419	429	2	829	849	31	3,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			13	1		1	1			16	18			2	17	1			22	24			4	10,5%		
0:15 - 1:15			10							10	10			2	18				21	22			1	3,2%		
0:30 - 1:30			7							7	7			1	11				12	12						
0:45 - 1:45			4							4	4			1	10				11	11						
1:00 - 2:00			2							2	2				8				8	8						
1:15 - 2:15			3				1			4	5				4				4	4			1	12,5%		
1:30 - 2:30			5				1	1		7	9				3				3	3			2	20,0%		
1:45 - 2:45			5				1	1		7	9				2				2	2			2	22,2%		
2:00 - 3:00			8	1			1	1		11	13				4				4	4			2	13,3%		
2:15 - 3:15			6	3			1			10	11				3	1			4	4			1	7,1%		
2:30 - 3:30			8	3						11	11				7	1			8	8						
2:45 - 3:45			10	3						13	13				7	1			8	8						
3:00 - 4:00			7	2			1			10	11				6	2		1	9	10			2	10,5%		
3:15 - 4:15			1	10	2		1			14	15			1	7	2		1	11	12			2	8,0%		
3:30 - 4:30			1	7	2		1			11	12			1	3	5		1	11	13			3	13,6%		
3:45 - 4:45			1	6	4		1			12	13			1	5	7		1	15	17			3	11,1%		
4:00 - 5:00			1	9	5					15	15			1	5	6			13	14			1	3,6%		
4:15 - 5:15			17	4	1			2		24	27				12	6		1	20	22			5	11,4%		
4:30 - 5:30			29	5	1	1	4			40	45				29	4	1	1	35	36			8	10,7%		
4:45 - 5:45			2	50	3	3	1	4		63	69			1	42	5	1	2	51	53			11	9,6%		
5:00 - 6:00			2	58	3	4	3	5		75	84			3	55	7	2	2	69	71			16	11,1%		
5:15 - 6:15			2	68	4	4	3	3		84	91			3	72	11	2	1	91	95			15	8,6%		
5:30 - 6:30			5	87	6	4	3	1		106	111			5	93	20	2	1	123	127			13	5,7%		
5:45 - 6:45			4	91	10	3	4	1		113	118			2	4	122	28	2	1	2	160	166		14	5,1%	
6:00 - 7:00			4	112	15	2	5	2		140	146			2	2	164	36	2	7	2	214	223		21	5,9%	
6:16 - 7:16			5	129	24	3	10	4		175	186			3	4	189	43	2	7	3	246	253		27	6,4%	
6:30 - 7:30			3	147	32	4	13	4		203	216			3	3	210	45	1	9	3	269	277		32	6,8%	
6:45 - 7:45	1	4	178	42	4	16	4		1	248	263			2	7	233	44	1	9	2	295	302		35	6,4%	
7:00 - 8:00	1	4	208	45	5	15	3		1	280	294			2	9	269	48	2	4	2	333	338		30	4,9%	
7:15 - 8:15	3	3	251	45	4	10	2		3	315	326			1	7	304	45	2	8	1	368	376		28	4,1%	
7:30 - 8:30	3	4	266	45	4	9	2		3	330	340			1	8	333	38	4	6	1	391	399		27	3,7%	
7:45 - 8:45	3	3	276	46	4	8	3		3	340	351				7	345	38	4	5		400	406		25	3,4%	
8:00 - 9:00	5	6	300	43	4	7	2		5	362	372				5	318	40	3	8		375	382		25	3,4%	
8:15 - 9:15	3	6	279	39	4	11	3		3	342	354			2	7	308	34	3	6		2	359	366		28	4,0%
8:30 - 9:30	3	4	272	35	3	10	4		3	328	340			2	6	282	35	2	7		2	333	340		27	4,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	3	276	29	2	9	3	2	322	332	2	4	293	30	2	9	2	2	340	349	4	662	680	27	4,1%
9:00 - 10:00		2	259	27	1	11	4		304	314	2	4	286	24	2	11	3	2	330	341	2	634	655	32	5,0%
9:15 - 10:15	1	3	264	27	1	10	2	1	307	315		3	291	34	2	10	4		344	354	1	651	669	29	4,5%
9:30 - 10:30	1	3	299	27	1	12	1	1	343	351		2	302	33	1	12	5		355	367	1	698	718	32	4,6%
9:45 - 10:45	1	4	311	27	1	12	2	1	357	366	1	2	299	33	1	13	6	1	354	368	2	711	734	35	4,9%
10:00 - 11:00	1	4	319	29	1	12	3	1	368	378	1	5	327	32	1	8	5	1	378	388	2	746	766	30	4,0%
10:15 - 11:15		5	333	33	1	11	3		386	395	2	4	321	29	1	10	4	2	369	380	2	755	775	30	4,0%
10:30 - 11:30		5	322	39	1	11	3		381	390	2	4	331	32	1	17	3	2	388	401	2	769	791	36	4,7%
10:45 - 11:45		5	327	39	1	13	2		387	396	2	6	306	34	1	17	2	2	366	378	2	753	774	36	4,8%
11:00 - 12:00		5	316	39	1	14			375	383	2	6	313	33	1	20	2	2	375	389	2	750	771	38	5,1%
11:15 - 12:15		6	332	35	1	13	1		388	396	2	10	309	36	1	20	2	2	378	392	2	766	788	38	5,0%
11:30 - 12:30		7	342	31	1	12	1		394	402	4	10	291	39	1	12	3	4	356	368	4	750	769	30	4,0%
11:45 - 12:45		8	327	31	1	8	2		377	384	5	9	309	39	1	11	2	5	371	382	5	748	765	25	3,3%
12:00 - 13:00		6	324	30	1	6	5		372	381	6	9	284	36	2	9	3	6	343	355	6	715	735	26	3,6%
12:15 - 13:15		5	327	33	1	8	5		379	389	6	7	288	30	2	8	3	6	338	349	6	717	738	27	3,8%
12:30 - 13:30		7	315	28	2	7	8		367	380	4	11	312	24	3	9	4	4	363	375	4	730	755	33	4,5%
12:45 - 13:45	1	5	334	24	3	11	8	1	385	401	2	9	312	28	4	14	5	2	372	387	3	757	788	45	5,9%
13:00 - 14:00	1	8	357	31	3	15	5	1	419	434	1	10	327	35	3	14	5	1	394	408	2	813	842	45	5,5%
13:15 - 14:15	1	10	351	27	3	16	4	1	411	425		9	332	37	3	16	8		405	423	1	816	848	50	6,1%
13:30 - 14:30	1	9	367	31	2	18	3	1	430	444		9	327	42	3	15	8		404	421	1	834	865	49	5,9%
13:45 - 14:45		12	350	38	2	18	2		422	434		10	333	34	2	11	9		399	415		821	849	44	5,4%
14:00 - 15:00		11	359	36	2	17	2		427	439	3	9	368	32	3	10	8	3	430	446	3	857	885	42	4,9%
14:15 - 15:15		13	394	37	2	16	3		465	477	3	10	408	29	3	8	4	3	462	473	3	927	950	36	3,9%
14:30 - 15:30		14	418	37	2	16	3		490	502	4	7	412	31	3	8	4	4	465	477	4	955	979	36	3,8%
14:45 - 15:45	1	11	460	36	2	15	4	1	528	541	5	10	425	32	3	6	3	5	479	489	6	1.007	1030	33	3,3%
15:00 - 16:00	1	12	482	35	2	11	4	1	546	557	3	10	397	28	3	5	3	3	446	455	4	992	1012	28	2,8%
15:15 - 16:15	3	11	460	39	3	11	4	3	528	541	3	13	390	30	3	4	4	3	444	453	6	972	994	29	3,0%
15:30 - 16:30	4	13	443	41	3	7	2	4	509	518	2	18	404	24	3	4	3	2	456	464	6	965	982	22	2,3%
15:45 - 16:45	5	16	447	41	2	5	1	5	512	519	1	19	406	30	3	4	3	1	465	472	6	977	991	18	1,8%
16:00 - 17:00	6	21	440	41	2	5	1	6	510	518	1	21	406	27	2	5	3	1	464	471	7	974	989	18	1,8%
16:15 - 17:15	4	26	458	37	1	2		4	524	528	3	19	382	23	2	7	3	3	436	445	7	960	973	15	1,6%
16:30 - 17:30	10	24	487	35	1	2		10	549	556	6	17	393	21	2	8	2	6	443	453	16	992	1009	15	1,5%
16:45 - 17:45	10	26	500	37	2	1		10	566	573	6	17	417	19	2	8	1	6	464	473	16	1.030	1046	14	1,4%
17:00 - 18:00	9	23	499	32	2	3		9	559	566	5	18	433	21	2	9	2	5	485	495	14	1.044	1061	18	1,7%
17:15 - 18:15	12	18	499	34	2	5	1	12	559	570	3	23	463	20	2	6	1	3	515	522	15	1.074	1091	17	1,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Am Stock
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2 3 4 5 6 7 8 9 10							11 12 13 14			15 16 17 18 19 20 21 22							23 24 25 26			27 28 29 30			31 32		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	6	17	473	32	2	8	1	6	533	542		21	463	24	2	6	1		517	522	6	1.050	1064	20	1,9%	
17:45 - 18:45	4	14	461	26	2	8	1	4	512	520		3	18	425	18	2	5	1	3	469	475	7	981	995	19	1,9%
18:00 - 19:00	4	13	437	29	2	5	1	4	487	494		4	22	409	17	2	3		4	453	458	8	940	951	13	1,4%
18:15 - 19:15	1	15	389	21	2	3		1	430	433		5	15	399	16	2	3		5	435	440	6	865	873	10	1,2%
18:30 - 19:30		22	365	18	2	1			408	410		7	16	371	14	2	4		7	407	414	7	815	823	9	1,1%
18:45 - 19:45		22	322	13	2	1	1		361	364		6	15	351	16	2	7	1	6	392	401	6	753	764	14	1,9%
19:00 - 20:00		20	315	11	2	3	1		352	356		5	7	323	13	2	8	1	5	354	363	5	706	718	17	2,4%
19:15 - 20:15	4	19	320	12	2	3	1	4	357	363		4	9	267	12	2	8	1	4	299	307	8	656	670	17	2,6%
19:30 - 20:30	4	12	296	10	2	2	3	4	325	332		2	7	227	6	2	5	2	2	249	256	6	574	588	16	2,8%
19:45 - 20:45	5	12	276	8	2	4	2	5	304	312			8	197	2	2	2	1		212	215	5	516	527	13	2,5%
20:00 - 21:00	5	10	249	3	2	2	2	5	268	275			7	174	1	2	1	2		187	191	5	455	465	11	2,4%
20:15 - 21:15	1	5	233	2	2	2	3	1	247	253			4	155	1	2	1	2		165	169	1	412	421	12	2,9%
20:30 - 21:30	1	3	222	1	2	2	1	1	231	235			3	145	1	1		1		151	153	1	382	387	7	1,8%
20:45 - 21:45		4	206	1	1		1		213	215			3	125	1	1		1		131	133		344	347	4	1,2%
21:00 - 22:00		6	190	2	1		2		201	204			2	125	1			1		129	130		330	334	4	1,2%
21:15 - 22:15		7	160	1			1		169	170			2	116				1		119	120		288	290	2	0,7%
21:30 - 22:30		7	137	1			1		146	147		1	3	98				2	1	103	106	1	249	253	3	1,2%
21:45 - 22:45		7	113	1			1		122	123		1	1	95				2	1	98	101	1	220	224	3	1,4%
22:00 - 23:00		6	87	1					94	94		1	1	67			1	2	1	71	74	1	165	168	3	1,8%
22:15 - 23:15		4	67	1					72	72		1	1	60			1	3	1	65	69	1	137	141	4	2,9%
22:30 - 23:30		4	56	1			1		62	63				50			1	2		53	56		115	119	4	3,5%
22:45 - 23:45		1	49	1			1		52	53				43			1	2		46	49		98	102	4	4,1%
23:00 - 24:00			42				1		43	44				37				2		39	41		82	85	3	3,7%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	3	3	276	46	4	8	3	3	340	351		7	345	38	4	5	1		400	406	3	740	756	25	3,4%
17:00 - 18:00 *)	9	23	499	32	2	3		9	559	566	5	18	433	21	2	9	2	5	485	495	14	1.044	1061	18	1,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	33	164	5.392	461	37	137	45	33	6.236	6385	38	153	5.122	440	34	126	50	38	5.925	6074	71	12.161	12459	429	3,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

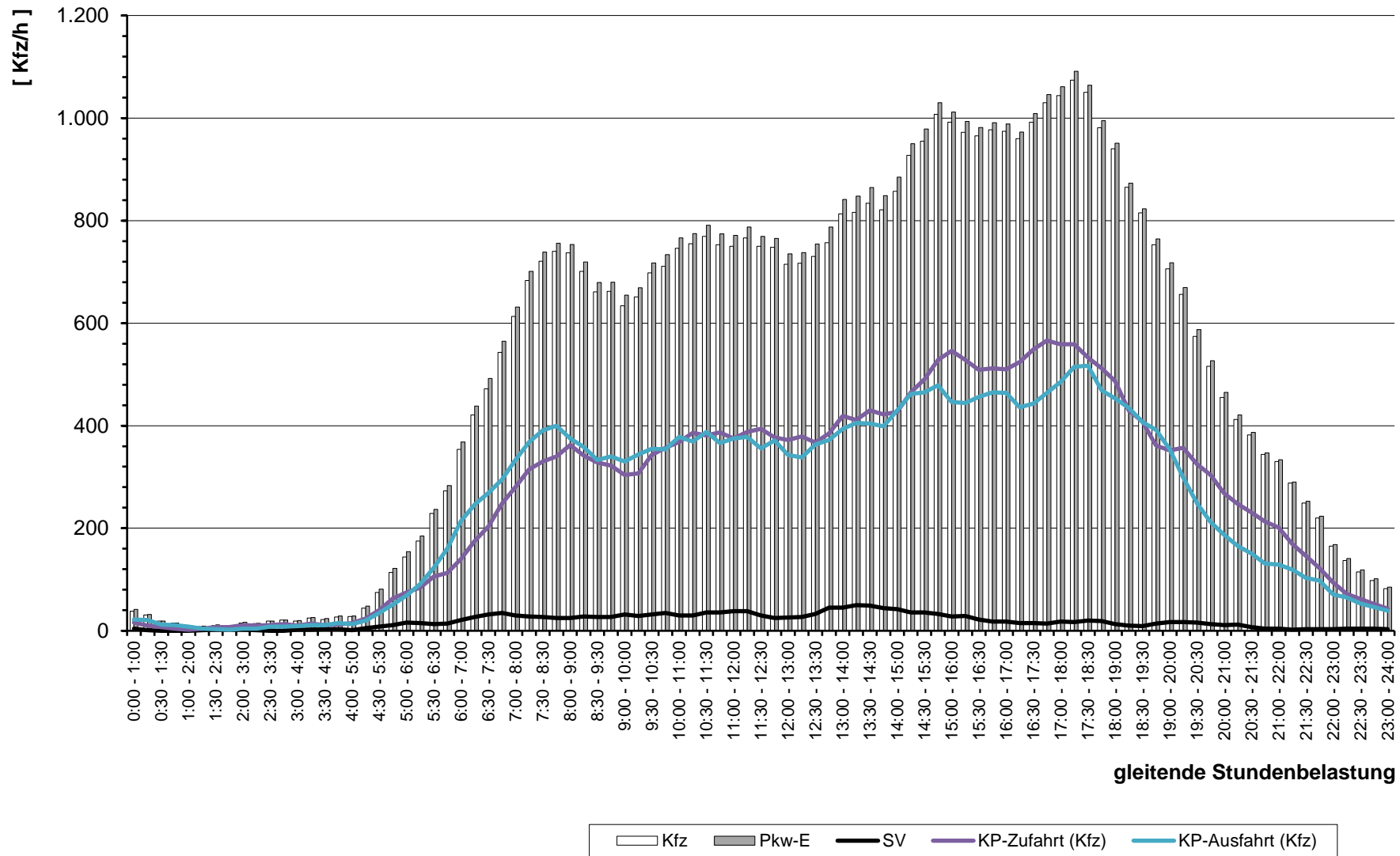
6:00 - 22:00	33	155	5.166	448	33	131	37	33	5.970	6106	37	146	4.923	424	32	122	43	37	5.690	5829	70	11.660	11934	398	3,4%
22:00 - 6:00		9	226	13	4	6	8		266	279	1	7	199	16	2	4	7	1	235	246	1	501	525	31	6,2%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Am Stock -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1		24	1			2	28	30				24	1			1	26	27		54	57	3	5,6%	
0:15 - 1:15		1	28				2	31	33				14	1				15	15		46	48	2	4,3%	
0:30 - 1:30		1	23	1			1	26	27				13	1				14	14		40	41	1	2,5%	
0:45 - 1:45		1	24	1		1	1	28	30				8			1		9	10		37	39	3	8,1%	
1:00 - 2:00			17	1		4	1	23	26				7			1		8	9		31	35	6	19,4%	
1:15 - 2:15			10	1		4		15	17				5			1	1	7	9		22	26	6	27,3%	
1:30 - 2:30			9			4		13	15				6			1	1	8	10		21	25	6	28,6%	
1:45 - 2:45			5			3		8	10				10				1	11	12		19	22	4	21,1%	
2:00 - 3:00			8					8	8				12	3			1	16	17		24	25	1	4,2%	
2:15 - 3:15			8					8	8				12	5				17	17		25	25			
2:30 - 3:30			11					11	11				12	6				18	18		29	29			
2:45 - 3:45			13			1		14	15				10	6				16	16		30	31	1	3,3%	
3:00 - 4:00			14	3		2		19	20				11	5		2		18	19		37	39	4	10,8%	
3:15 - 4:15			15	3		2		20	21				1	14	5	2		22	23		42	44	4	9,5%	
3:30 - 4:30			11	4		3	2	20	24				1	17	4	5		27	30		47	53	10	21,3%	
3:45 - 4:45			13	6		2	2	23	26				1	19	7	6		33	36		56	62	10	17,9%	
4:00 - 5:00			13	3		1	3	20	24				1	24	5	4		34	36		54	60	8	14,8%	
4:15 - 5:15			24	6		2	3	35	39				34	4	1	6	3	48	55		83	94	15	18,1%	
4:30 - 5:30		1	46	6		3	1	57	60				62	5	1	4	5	77	85		134	144	14	10,4%	
4:45 - 5:45		2	68	6		4	1	81	84				2	114	4	2	3	130	138		211	222	15	7,1%	
5:00 - 6:00		3	109	9		5		126	129				2	142	4	3	5	162	172		288	301	19	6,6%	
5:15 - 6:15		5	145	11		5	1	167	171				3	186	9	2	6	209	216		376	387	17	4,5%	
5:30 - 6:30		5	189	15		5	1	215	219				4	216	15	2	8	247	254		462	473	18	3,9%	
5:45 - 6:45		4	248	26		9	3	290	298				2	248	18	1	14	285	295		575	592	29	5,0%	
6:00 - 7:00		6	284	42	1	12	5	350	362				3	313	27		19	364	376		714	737	39	5,5%	
6:16 - 7:16		8	309	57	2	17	4	397	411				4	418	33	1	22	483	500		880	910	51	5,8%	
6:30 - 7:30		9	327	64	2	19	7	428	446				7	549	42	1	24	629	648		1.057	1093	59	5,6%	
6:45 - 7:45		12	326	63	2	16	6	425	440				14	636	55	2	22	735	753		1.160	1193	54	4,7%	
7:00 - 8:00		17	348	56	2	13	4	440	452				17	750	62	2	19	856	873		1.296	1324	46	3,5%	
7:15 - 8:15		16	371	47	1	14	5	454	467				17	806	73	2	16	918	931		1.372	1398	42	3,1%	
7:30 - 8:30		17	388	44	2	12	3	466	476				16	807	66	3	16	913	928		1.379	1404	41	3,0%	
7:45 - 8:45		19	426	47	2	12	4	510	521				15	812	60	2	15	911	927		1.421	1448	42	3,0%	
8:00 - 9:00		12	441	57	1	19	5	535	550				13	750	64	2	14	850	865		1.385	1415	48	3,5%	
8:15 - 9:15	1	12	429	54	1	17	5	1	518	533			11	663	48	2	17	749	767	1	1.267	1299	50	3,9%	
8:30 - 9:30	1	11	405	53		23	5	1	497	514			8	582	49	1	19	667	685	1	1.164	1199	56	4,8%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	8	363	45		26	6	2	448	468	1	2	523	52	1	24	7	1	609	629	3	1.057	1097	64	6,1%
9:00 - 10:00	3	8	313	38		26	7	3	392	414	1		480	40	1	29	8	1	558	582	4	950	995	71	7,5%
9:15 - 10:15	2	5	317	42		28	8	2	400	423	1		431	51		28	7	1	517	539	3	917	962	71	7,7%
9:30 - 10:30	3	4	318	42		24	8	3	396	418	1	1	419	53		26	8	1	507	529	4	903	946	66	7,3%
9:45 - 10:45	2	2	324	48		23	8	2	405	426		5	411	51		22	10		499	520	2	904	946	63	7,0%
10:00 - 11:00	1	5	353	45		21	6	1	430	447		8	402	51		20	12		493	515	1	923	962	59	6,4%
10:15 - 11:15	1	5	339	46		19	8	1	417	435		10	418	43		18	11		500	520	1	917	955	56	6,1%
10:30 - 11:30		5	346	46		24	8		429	449		9	384	41		18	9		461	479		890	928	59	6,6%
10:45 - 11:45		6	351	43		23	7		430	449	2	5	368	44		20	7	2	444	462	2	874	911	57	6,5%
11:00 - 12:00		5	358	42		23	10		438	460	2	2	368	50		19	3	2	442	456	2	880	915	55	6,3%
11:15 - 12:15		6	393	39	1	22	9		470	491	2	3	383	51		20	4	2	461	476	2	931	967	56	6,0%
11:30 - 12:30	1	6	399	41	1	21	8	1	476	496	3	4	436	59		21	5	3	525	542	4	1.001	1038	56	5,6%
11:45 - 12:45	2	6	413	44	1	22	6	2	492	511	1	4	437	57		21	6	1	525	542	3	1.017	1053	56	5,5%
12:00 - 13:00	2	6	396	38	2	20	7	2	469	488	1	5	417	60		21	9	1	512	532	3	981	1020	59	6,0%
12:15 - 13:15	2	6	388	36	1	20	7	2	458	477	1	4	416	61		25	10	1	516	539	3	974	1016	63	6,5%
12:30 - 13:30	1	7	408	37	1	15	9	1	477	495		8	402	48		26	11		495	519	1	972	1014	62	6,4%
12:45 - 13:45		9	410	36	1	19	10		485	505		10	420	41		24	10		505	527		990	1032	64	6,5%
13:00 - 14:00		8	432	40	1	18	6		505	521		12	454	38		24	8		536	556		1.041	1077	57	5,5%
13:15 - 14:15		9	436	49	1	18	8		521	539		13	451	35	1	22	8		530	550		1.051	1088	58	5,5%
13:30 - 14:30	1	12	431	49	1	24	7	1	524	544	1	10	455	48	1	21	8	1	543	563	2	1.067	1107	62	5,8%
13:45 - 14:45	1	11	446	43	2	21	7	1	530	549	1	11	456	54	1	25	7	1	554	575	2	1.084	1124	63	5,8%
14:00 - 15:00	1	11	464	47	2	19	8	1	551	570	1	9	485	55	2	25	8	1	584	606	2	1.135	1176	64	5,6%
14:15 - 15:15	1	14	494	37	2	20	4	1	571	587	1	6	526	54	1	22	7	1	616	635	2	1.187	1222	56	4,7%
14:30 - 15:30	1	10	518	39	2	14	4	1	587	600		11	572	51	1	21	7		663	681	1	1.250	1281	49	3,9%
14:45 - 15:45	1	11	516	46	1	11	5	1	590	602		8	589	54	1	17	9		678	696	1	1.268	1298	44	3,5%
15:00 - 16:00	2	12	522	46	2	11	4	2	597	609		10	566	51		14	7		648	662	2	1.245	1271	38	3,1%
15:15 - 16:15	3	12	532	52	2	14	5	3	617	632		17	550	58	2	14	7		648	663	3	1.265	1295	44	3,5%
15:30 - 16:30	3	17	559	44	2	17	5	3	644	660		13	518	53	2	12	4		602	613	3	1.246	1273	42	3,4%
15:45 - 16:45	3	17	596	45	2	20	4	3	684	701	1	18	535	48	2	14	2	1	619	630	4	1.303	1330	44	3,4%
16:00 - 17:00	2	18	609	38		20	4	2	689	704	1	22	562	49	2	13	2	1	650	660	3	1.339	1364	41	3,1%
16:15 - 17:15	1	16	620	33		16	2	1	687	698	1	21	594	46		12	2	1	675	684	2	1.362	1381	32	2,3%
16:30 - 17:30	1	15	626	35		14	1	1	691	700	3	28	630	48		10	2	3	718	727	4	1.409	1426	27	1,9%
16:45 - 17:45	1	20	629	27		9		1	685	690	2	28	657	56		8	3	2	752	760	3	1.437	1450	20	1,4%
17:00 - 18:00	1	20	650	25		9	1	1	705	711	2	28	656	50		13	5	2	752	765	3	1.457	1476	28	1,9%
17:15 - 18:15	1	20	650	20		5	2	1	697	702	3	24	665	48		14	6	3	757	772	4	1.454	1474	27	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30	2	17	661	19		5	2	2	704	710	2	19	666	42		16	5	2	748	762	4	1.452	1472	28	1,9%				
17:45 - 18:45	3	16	658	17		5	2	3	698	704	3	20	644	34		12	5	3	715	728	6	1.413	1432	24	1,7%				
18:00 - 19:00	3	21	637	23		4	1	3	686	691	4	18	620	37		8	3	4	686	695	7	1.372	1386	16	1,2%				
18:15 - 19:15	3	22	616	27		5		3	670	674	3	22	543	31		6	1	3	603	609	6	1.273	1283	12	0,9%				
18:30 - 19:30	1	23	573	27		4		1	627	630	2	19	461	29		5	1	2	515	520	3	1.142	1149	10	0,9%				
18:45 - 19:45		18	533	27		7	1		586	591	1	16	399	24		5	1	1	445	449	1	1.031	1040	14	1,4%				
19:00 - 20:00		11	470	20		8	1		510	515		12	364	17		4	3		400	405		910	920	16	1,8%				
19:15 - 20:15	2	12	401	16		7	2	2	438	445		11	352	14		3	3		383	388	2	821	832	15	1,8%				
19:30 - 20:30	2	10	356	12		4	3	2	385	391	1	10	351	11		1	6	1	379	386	3	764	777	14	1,8%				
19:45 - 20:45	2	10	304	9		2	2	2	327	331	3	9	317	6		1	5	3	338	345	5	665	676	10	1,5%				
20:00 - 21:00	2	8	275	7		3	3	2	296	302	3	8	281	6			3	3	298	303	5	594	604	9	1,5%				
20:15 - 21:15		4	274	7		3	2		290	294	3	3	262	5			4	3	274	280	3	564	573	9	1,6%				
20:30 - 21:30		3	246	6		3	1		259	262	2	3	230	5			1	2	239	241	2	498	503	5	1,0%				
20:45 - 21:45		2	226	5		2	1		236	238		1	217	4			1		223	224		459	462	4	0,9%				
21:00 - 22:00		2	226	5			1		234	235		2	210	3		1	2		218	221		452	456	4	0,9%				
21:15 - 22:15		1	205	2			1		209	210		6	183	3		1	1		194	196		403	406	3	0,7%				
21:30 - 22:30		1	186	2			1		190	191		5	167	2		1	1		176	178		366	369	3	0,8%				
21:45 - 22:45			170	2			1		173	174		5	149	2		1	1		158	160		331	334	3	0,9%				
22:00 - 23:00			145	1					146	146		4	132						136	136		282	282						
22:15 - 23:15			122	1			1		124	125	1		108					1	108	109	1	232	234	1	0,4%				
22:30 - 23:30			103				1		104	105	1		94				1	1	95	97	1	199	202	2	1,0%				
22:45 - 23:45			86				1		87	88	1		76				1	1	77	79	1	164	167	2	1,2%				
23:00 - 24:00			67				2		69	71	1		61				1	1	62	64	1	131	135	3	2,3%				

Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45		19	426	47	2	12	4		510	521		15	812	60	2	15	7		911	927		1.421	1448	42	3,0%
17:00 - 18:00 *)	1	20	650	25		9	1	1	705	711	2	28	656	50		13	5	2	752	765	3	1.457	1476	28	1,9%

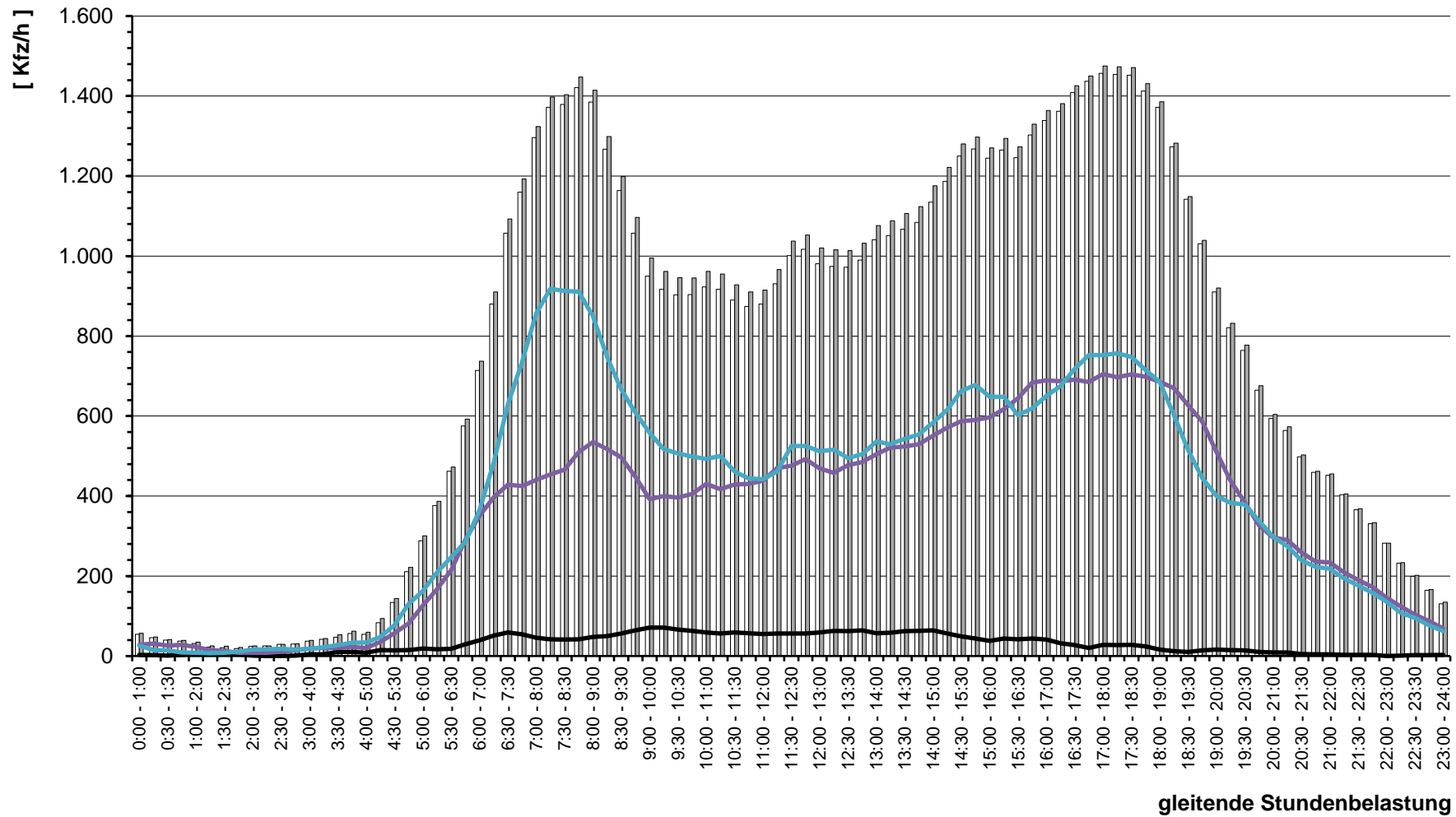
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden	17	174	7.175	587	11	238	81	17	8.266	8480	16	176	8.091	678	12	255	97	16	9.309	9548	33	17.575	18028	694	3,9%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00	17	170	6.778	569	11	226	73	17	7.827	8027	15	169	7.678	660	9	243	88	15	8.847	9069	32	16.674	17096	650	3,9%
22:00 - 6:00		4	397	18		12	8		439	453	1	7	413	18	3	12	9	1	462	479	1	901	932	44	4,9%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Wirtschaftsweg
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1						1	1												1	1			
0:15 - 1:15		1						1	1												1	1			
0:30 - 1:30																									
0:45 - 1:45																									
1:00 - 2:00																									
1:15 - 2:15																									
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45																									
2:00 - 3:00																									
2:15 - 3:15																									
2:30 - 3:30																									
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30																									
3:45 - 4:45																									
4:00 - 5:00																									
4:15 - 5:15																									
4:30 - 5:30																									
4:45 - 5:45																									
5:00 - 6:00																									
5:15 - 6:15			1					1	1			1					1	1		2	2				
5:30 - 6:30			2					2	2			2					2	2		4	4				
5:45 - 6:45	2		3					2	3	4		2					2	2		2	5	6			
6:00 - 7:00	2		5					2	5	6		2					2	2		2	7	8			
6:16 - 7:16	3		5					3	5	7		3					1	1		3	6	8			
6:30 - 7:30	3		4					3	4	6		3					1	1		3	5	7			
6:45 - 7:45	2		4					2	4	5		2					3	3		2	7	8			
7:00 - 8:00	2		6					2	6	7		2					4	4		2	10	11			
7:15 - 8:15	1		5					1	5	6		1					2	4	5	3	9	11			
7:30 - 8:30	1		7					1	7	8		1					2	4	5	3	11	13			
7:45 - 8:45			6	1					7	7		3		1			3	4	6	3	11	13			
8:00 - 9:00			2	2					4	4		4		1			4	3	5	4	7	9			
8:15 - 9:15	1		3	2				1	5	6		2		1			2	3	4	3	8	10			
8:30 - 9:30	1		1	2				1	3	4		2		1			2	2	3	3	5	7			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Wirtschaftsweg
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	1		2	1			1	3	4	1							1		1	2	3	4				
9:00 - 10:00	1		3				1	3	4											1	3	4				
9:15 - 10:15			2	1				3	3								1	2	3	1	5	6				
9:30 - 10:30			6	1				7	7								1	2	3	1	9	10				
9:45 - 10:45	1		7	1			1	8	9	1							1	3	4	2	11	12				
10:00 - 11:00	1		8	1			1	9	10	1							1	4	5	2	13	14				
10:15 - 11:15	1		10				1	10	11									6	6		1	16	17			
10:30 - 11:30	1		10				1	10	11									11	11		1	21	22			
10:45 - 11:45	1		13				1	13	14									10	10		1	24	25			
11:00 - 12:00	1		13				1	13	14									13	13		1	26	27			
11:15 - 12:15	1		15				1	15	16									12	12		1	27	28			
11:30 - 12:30	2		13				2	13	14									10	10		2	23	24			
11:45 - 12:45	1		13				1	13	14									13	13		1	27	28			
12:00 - 13:00	2		18				2	18	19									14	14		2	33	34			
12:15 - 13:15	2		16				2	16	17									18	18		2	34	35			
12:30 - 13:30	1		19				1	19	20									16	16		1	35	36			
12:45 - 13:45	1		17				1	17	18									14	14		1	27	28			
13:00 - 14:00		1	12	1				14	14									15	15		2	33	34	1	3,1%	
13:15 - 14:15		1	15	1		3		20	22									18	18		2	31	33	2	6,5%	
13:30 - 14:30		1	14	1		3		19	21									16	16		2	38	42	6	15,8%	
13:45 - 14:45		1	15	1		4		21	23									18	18		2	40	45	7	17,5%	
14:00 - 15:00	1	1	17			4		1	22	25								24	26			45	49	7	15,6%	
14:15 - 15:15	1	1	20			1		1	22	23								25	26		1	47	51	6	12,8%	
14:30 - 15:30	1	1	20	1		1		1	23	24								22	23		1	44	46	2	4,5%	
14:45 - 15:45	1	1	19	1				1	21	22								21	21		1	44	45	1	2,3%	
15:00 - 16:00			17	1					18	18								1	15	16		2	36	37		
15:15 - 16:15			12	1		1			14	15								1	9	10		1	27	28	1	3,7%
15:30 - 16:30			10	1		1			12	13								3	8	10		3	22	25	2	9,1%
15:45 - 16:45			9	1		1			11	12								3	10	12		3	22	25	2	9,1%
16:00 - 17:00	1		8	1		1		1	10	11								3	11	13		3	22	25	2	9,1%
16:15 - 17:15	3		8	1				3	9	11								3	12	14		4	22	25	1	4,5%
16:30 - 17:30	5		6					5	6	9								2	12	13		5	21	24		
16:45 - 17:45	5		9					5	9	12								7	10	14		12	16	22		
17:00 - 18:00	4		11					4	11	13								6	11	14		11	20	26		
17:15 - 18:15	2		12					2	12	13								7	16	20		11	27	33		
																		6	14	17		8	26	30		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Am Stock (KP-1n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Wirtschaftsweg
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			13					13	13		3	1	11				3	12	14	3	25	27			
17:45 - 18:45	1		12					1	12	13	3		11				3	11	13	4	23	25			
18:00 - 19:00	1		11					1	11	12	2		10	1			2	11	12	3	22	24			
18:15 - 19:15	1		7	1				1	8	9	2		9	1			2	10	11	3	18	20			
18:30 - 19:30	1		6	1				1	7	8			8	1				9	9	1	16	17			
18:45 - 19:45		1	2	1				4	4				7	1				8	8		12	12			
19:00 - 20:00		1	1	1		1		4	5				2					2	2		6	7	1	16,7%	
19:15 - 20:15		1	2			1		4	5		1		3				1	3	4	1	7	8	1	14,3%	
19:30 - 20:30		1	4			1		6	7		1		5				1	5	6	1	11	12	1	9,1%	
19:45 - 20:45			6			1		7	8		2		5		1		2	6	8	2	13	15	2	15,4%	
20:00 - 21:00			6					6	6		2		6		1		2	7	9	2	13	15	1	7,7%	
20:15 - 21:15			9					9	9		1		5		1		1	6	7	1	15	16	1	6,7%	
20:30 - 21:30			7					7	7		1		4		1		1	5	6	1	12	13	1	8,3%	
20:45 - 21:45			5					5	5				3					3	3		8	8			
21:00 - 22:00			4					4	4				1					1	1		5	5			
21:15 - 22:15												1	1					2	2		2	2			
21:30 - 22:30		1						1	1			1						1	1		2	2			
21:45 - 22:45		1						1	1			1						1	1		2	2			
22:00 - 23:00		1						1	1			1						1	1		2	2			
22:15 - 23:15		1						1	1												1	1			
22:30 - 23:30																									
22:45 - 23:45																									
23:00 - 24:00																									

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45			6	1				7	7		3		3	1			3	4	6	3	11	13		
17:00 - 18:00 *)	4		11					4	11	13	7	1	15				7	16	20	11	27	33		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	5	142	7		6		16	160	171	22	5	120	11		6	22	142	156	38	302	327	12	4,0%
------------	----	---	-----	---	--	---	--	----	-----	-----	----	---	-----	----	--	---	----	-----	-----	----	-----	-----	----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

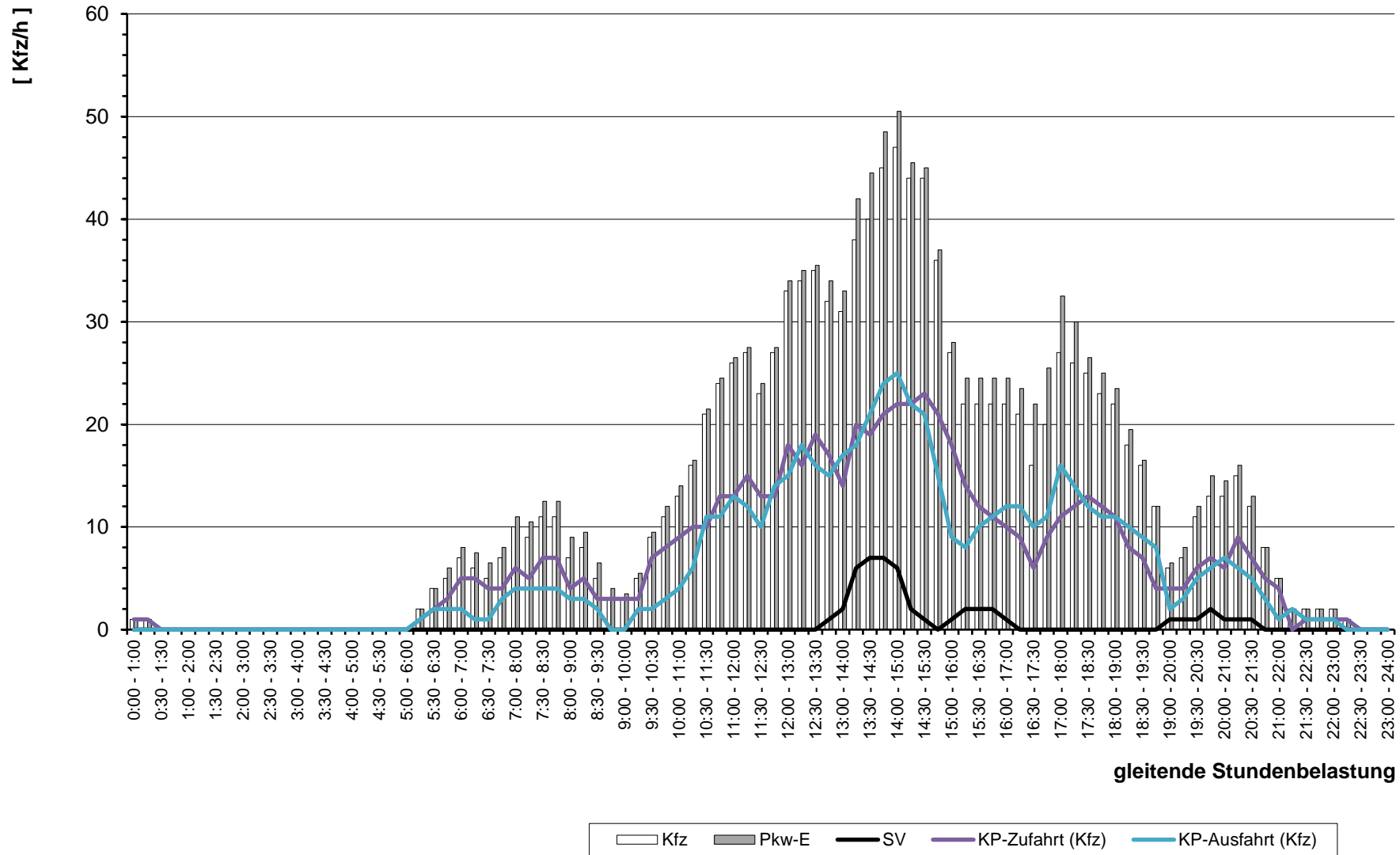
6:00 - 22:00	16	3	142	7		6		16	158	169	22	4	120	11		6	22	141	155	38	299	324	12	4,0%
22:00 - 6:00		2							2	2		1						1	1		3	3		

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Wirtschaftsweg -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Einmündung mit LSA
L 3008 / B 3 (West-Rampe)
(KP-2n)

L 3008 / B 3 (West-Rampe)

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (West-Rampe)								Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebbsschere" (9. Änd.)								KP-2n										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		L 3008 (West)								L 3008 (West)								L 3008 (West)															
Ziel:		B 3 (Rampe West)								L 3008 (Ost)								L 3008 (West)															
RiLSA-Nr.		1								2								1u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00				8					1	9	10			16	1				17	17									26	27			
0:15 - 1:15				4						4	4			10	1				11	11									15	15			
0:30 - 1:30				5						5	5			8	1				9	9									14	14			
0:45 - 1:45				4						4	4			4			1		5	5,5									9	10			
1:00 - 2:00				2						2	2			5			1		6	6,5									8	9			
1:15 - 2:15				1						1	1			4			1	1	6	7,5									7	9			
1:30 - 2:30				3						3	3			3			1	1	5	6,5									8	10			
1:45 - 2:45				6						6	6			4				1	5	6									11	12			
2:00 - 3:00				7						7	7			5	3			1	9	10									16	17			
2:15 - 3:15				8	1					9	9			4	4				8	8									17	17			
2:30 - 3:30				5	1					6	6			7	5				12	12									18	18			
2:45 - 3:45				4	1					5	5			6	5				11	11									16	16			
3:00 - 4:00				4	2		1			7	7,5			7	3		1		11	11,5									18	19			
3:15 - 4:15		1		5	1		1			8	8,5			9	4		1		14	14,5									22	23			
3:30 - 4:30		1		7	1		3			12	13,5			10	3		2		15	16									27	30			
3:45 - 4:45		1		7	2		3			13	14,5			12	5		3		20	21,5									33	36			
4:00 - 5:00		1		12	1		2			16	17			12	4		2		18	19									34	36			
4:15 - 5:15				19	1	1	2	1		24	26,5			15	3		4	2	24	28									48	55			
4:30 - 5:30				34	1	1	1	2		39	42			28	4		3	3	38	42,5									77	85			
4:45 - 5:45		2		66		1	1	2		72	75			48	4	1	2	3	58	62,5									130	138			
5:00 - 6:00		2		84		1	1	2		90	93			58	4	2	4	4	72	79									162	172			
5:15 - 6:15		3		109	3		2	1		118	120			77	6	2	4	2	91	96									209	216			
5:30 - 6:30		4		132	5		4	1		146	149			84	10	2	4	1	101	105									247	254			
5:45 - 6:45		2		149	10		7	1		169	173,5			99	8	1	7	1	116	121									285	295			
6:00 - 7:00		3		185	18		12	1		219	226			128	9		7	1	145	149,5									364	376			
6:15 - 7:15		3		263	18		15	1		300	308,5		1	155	15	1	7	4	183	191									483	500			
6:30 - 7:30		6		345	26		17	1		395	404,5		1	204	16	1	7	5	234	243									629	648			
6:45 - 7:45		10		409	23		16	1		459	468		4	227	32	2	6	5	276	285									735	753			
7:00 - 8:00		10		467	24		14	1		516	524		7	283	38	2	5	5	340	348,5									856	873			
7:15 - 8:15		11		479	32	1	10	1		534	540,5		6	327	41	1	6	3	384	390,5									918	931			
7:30 - 8:30		8		467	27	2	7			511	515,5		8	340	39	1	9	5	402	412									913	928			
7:45 - 8:45		6		456	27	2	5	2		498	503,5		9	356	33		10	5	413	423									911	927			
8:00 - 9:00		5		425	27	2	2	2		463	467		8	325	37		12	5	387	398									850	865			
8:15 - 9:15		3		356	20	2	5	2		388	393,5		8	307	28		12	6	361	373									749	767			
8:30 - 9:30		2		302	18	1	5	4		332	339		6	280	31		14	4	335	346									667	685			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)					Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)										KP-2n						Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr														
Quelle:	L 3008 (West)										L 3008 (West)					L 3008 (West)																
Ziel:	B 3 (Rampe West)										L 3008 (Ost)					L 3008 (West)																
RiLSA-Nr.	1										2					1u																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
8:45 - 9:45			250	20	1	5	2	278	283	1	2	273	32		19	5	331	346										1	609	629		
9:00 - 10:00			213	13	1	6	4	237	244,5	1		267	27		23	4	321	337										1	558	582		
9:15 - 10:15			188	11		5	4	208	214,5	1		243	40		23	3	309	324										1	517	539		
9:30 - 10:30			161	14		4	3	182	187	1	1	257	39		22	5	324	340,5			1						1	1	1	507	529	
9:45 - 10:45		3	142	17		6	3	171	177		2	268	34		16	7	327	342			1						1	1	499	520		
10:00 - 11:00		5	132	18		8	1	164	169		3	269	33		12	11	328	345			1						1	1	493	515		
10:15 - 11:15		6	133	20		7	1	167	171,5		4	284	23		11	10	332	347,5			1						1	1	500	520		
10:30 - 11:30		6	127	19		6	2	160	165		3	257	22		12	7	301	314											461	479		
10:45 - 11:45		3	119	18		7	3	150	156,5	2	2	249	26		13	4	294	305,5										2	444	462		
11:00 - 12:00		1	121	19		6	3	150	156	2	1	247	31		13		292	299,5										2	442	456		
11:15 - 12:15		1	127	17		8	4	157	165	2	2	256	34		12		304	311										2	461	476		
11:30 - 12:30		1	138	15		11	4	169	178,5	3	3	298	44		10	1	356	363,5										3	525	542		
11:45 - 12:45		1	144	13		10	5	173	183	1	3	293	44		11	1	352	359										1	525	542		
12:00 - 13:00		1	128	13		10	5	157	167	1	4	289	47		11	4	355	365										1	512	532		
12:15 - 13:15			111	15		9	4	139	147,5	1	4	305	46		16	6	377	391,5										1	516	539		
12:30 - 13:30		3	112	13		10	3	141	149		5	290	35		16	8	354	370											495	519		
12:45 - 13:45		3	117	9		9	1	139	144,5		7	303	32		15	9	366	382,5											505	527		
13:00 - 14:00		3	132	9		11	1	156	162,5		9	322	29		13	7	380	393,5											536	556		
13:15 - 14:15		3	138	8	1	11	1	162	169		10	313	27		11	7	368	380,5											530	550		
13:30 - 14:30		1	134	13	1	7	3	159	166	1	9	321	35		14	5	384	396,5										1	543	563		
13:45 - 14:45		2	127	17	1	11	3	161	170	1	9	329	37		14	4	393	404,5										1	554	575		
14:00 - 15:00		2	125	18	2	7	4	158	166,5	1	7	360	37		18	4	426	439,5										1	584	606		
14:15 - 15:15		2	142	19	1	5	5	174	182	1	4	384	35		17	2	442	453										1	616	635		
14:30 - 15:30		1	152	18	1	6	4	182	189,5		10	420	33		15	3	481	491,5											663	681		
14:45 - 15:45			155	19	1	1	4	180	185		8	434	35		16	5	498	511											678	696		
15:00 - 16:00			140	18		3	3	164	168,5		10	426	33		11	4	484	493,5											648	662		
15:15 - 16:15		2	137	16	1	6	3	165	171,5		15	413	42	1	8	4	483	491,5											648	663		
15:30 - 16:30		3	131	14	1	8	1	158	163,5		10	387	39	1	4	3	444	449,5											602	613		
15:45 - 16:45		3	135	12	1	10	1	162	168,5	1	15	400	36	1	4	1	457	461										1	619	630		
16:00 - 17:00		5	144	11	1	9	1	171	177	1	17	417	38	1	4	1	478	482			1						1	1	1	650	660	
16:15 - 17:15		4	156	12		8	1	181	186	1	17	437	34		4	1	493	496,5			1						1	1	1	675	684	
16:30 - 17:30		3	174	16		6	1	200	204	3	25	454	32		4	1	516	520,5			2						2	2	3	718	727	
16:45 - 17:45		4	181	18		4	2	209	213	2	24	474	38		4	1	541	545			2						2	2	2	752	760	
17:00 - 18:00		3	195	17		4	2	221	225	2	25	460	33		9	3	530	538,5			1						1	1	2	752	765	
17:15 - 18:15		2	188	16		3	3	212	216,5	3	22	476	32		11	3	544	554			1						1	1	3	757	772	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-2n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																													
Ziel:	L 3008 (West)	B 3 (Rampe West)	L 3008 (Ost)																													
RiLSA-Nr.	8						9						7u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00		1	23	1			2	27	29			9			1		10	10,5											37	40		
0:15 - 1:15		1	26				2	29	31			5			1		6	6,5											35	38		
0:30 - 1:30		1	21	1			1	24	25			4			1	1	6	7,5											30	33		
0:45 - 1:45		1	23	1		1	1	27	28,5			3			1	1	5	6,5											32	35		
1:00 - 2:00			16	1		3	1	21	23,5			4			1	1	6	7,5											27	31		
1:15 - 2:15			10	1		3		14	15,5			4			2	2	8	11											22	27		
1:30 - 2:30			9			3		12	13,5			4			2	1	7	9											19	23		
1:45 - 2:45			5			2		7	8			8			2	1	11	13											18	21		
2:00 - 3:00			8					8	8			8			4	1	13	16											21	24		
2:15 - 3:15			8					8	8			10			4		14	16											22	24		
2:30 - 3:30			10					10	10			11			6		17	20											27	30		
2:45 - 3:45			12			1		13	13,5			10			5		15	17,5											28	31		
3:00 - 4:00			11	2		2		15	16			13			8	2	23	29											38	45		
3:15 - 4:15			11	2		2		15	16			13			9	3	25	32,5											40	49		
3:30 - 4:30			8	3		3	2	16	19,5			24			11	6	41	52,5											57	72		
3:45 - 4:45			8	5		2	2	17	20		1	32			13	6	52	64,5											69	85		
4:00 - 5:00			10	3		1	3	17	20,5		1	44			12	6	63	75											80	96		
4:15 - 5:15			17	6		2	3	28	32		1	81			13	8	103	117,5											131	150		
4:30 - 5:30		1	33	6		3	1	44	46,5		1	127			14	7	149	163											193	210		
4:45 - 5:45		2	53	6		4	1	66	69			212			16	10	238	256											304	325		
5:00 - 6:00		3	88	9		5		105	107,5		2	342	7		15	12	378	397,5											483	505		
5:15 - 6:15		5	117	11		5	1	139	142,5		4	457	17		19	16	513	538,5											652	681		
5:30 - 6:30		5	154	15		5	1	180	183,5		8	532	28		21	21	610	641,5											790	825		
5:45 - 6:45		4	190	24		9	3	230	237,5		10	574	43		21	23	671	704,5											901	942		
6:00 - 7:00		6	212	38	1	12	5	274	285,5		10	567	48		25	22	672	706,5											946	992		
6:15 - 7:15		7	237	52	2	16	4	318	331		11	556	46		25	19	657	688,5											975	1020		
6:30 - 7:30		8	251	57	2	14	7	339	354		12	565	39		31	14	661	690,5											1.000	1045		
6:45 - 7:45		10	251	55	2	11	6	335	347,5		11	555	28		37	10	641	669,5											976	1017		
7:00 - 8:00		15	264	48	1	8	4	340	348,5		14	518	20		38	7	597	623											937	972		
7:15 - 8:15		14	264	39		9	5	331	340,5		13	495	22		37	7	574	599,5											905	940		
7:30 - 8:30		15	269	35	1	11	2	333	341		9	480	29	2	30	7	557	580											890	921		
7:45 - 8:45		18	303	36	1	11	3	372	381		9	483	30	2	23	9	556	577,5											928	959		
8:00 - 9:00		11	322	44	1	18	4	400	413,5		6	480	31	2	20	13	552	576											952	990		
8:15 - 9:15		1	12	328	41	1	16	4	402	415		5	463	27	2	17	9	523	541,5										1	925	957	
8:30 - 9:30		1	10	309	39		21	5	384	400		5	438	22		13	7	485	498,5										1	869	899	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																													
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-2n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																													
Quelle: L 3008 (Ost)		L 3008 (Ost)		L 3008 (Ost)																													
Ziel: L 3008 (West)		B 3 (Rampe West)		L 3008 (Ost)																													
RiLSA-Nr. 8		9		7u																													
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
8:45 - 9:45	2	7	271	35		24	6	343	362		4	389	20		12	6	431	443													2	774	805
9:00 - 10:00	3	7	228	28		23	7	293	313		2	354	17	1	11	9	394	409													3	687	722
9:15 - 10:15	2	4	232	28		24	8	296	317		1	315	15	1	13	11	356	374													2	652	691
9:30 - 10:30	3	3	241	31		19	8	302	321		3	281	17	1	13	13	328	348													3	630	669
9:45 - 10:45	2	1	250	37		17	8	313	330,5		3	259	16	1	20	14	313	337,5													2	626	668
10:00 - 11:00	1	3	281	34		15	6	339	353		3	245	21		22	9	300	320													1	639	673
10:15 - 11:15	1	3	267	40		14	8	332	347,5		3	224	18		21	7	273	290,5													1	605	638
10:30 - 11:30		4	270	41		15	8	338	353,5		4	209	13		24	9	259	280														597	634
10:45 - 11:45		4	281	38		14	7	344	358		5	193	17		21	10	246	266,5													590	625	
11:00 - 12:00		2	279	40		13	10	344	360,5		5	176	14		19	11	225	245,5													569	606	
11:15 - 12:15		2	314	34	1	12	8	371	385,5		5	163	18		18	17	221	247													592	633	
11:30 - 12:30	1	2	324	34	1	15	7	383	398,5		1	154	20		16	17	208	233													1	591	632
11:45 - 12:45	2	3	343	36	1	16	5	404	418,5		1	166	16		17	13	213	234,5													2	617	653
12:00 - 13:00	2	5	334	31	1	15	6	392	407		1	181	14		18	16	230	255								1	1	2			2	623	664
12:15 - 13:15	2	6	316	32		15	6	375	389,5		1	199	15	1	20	13	249	272,5								1	1	2			2	625	664
12:30 - 13:30	1	7	331	32		11	8	389	403	2	1	214	13	1	19	12	260	283								1	1	2			3	650	688
12:45 - 13:45		9	319	31		15	9	383	399,5	2	1	218	14	1	19	14	267	292								1	1	2			2	651	694
13:00 - 14:00		8	339	34	1	14	5	401	413,5	2	1	222	18	1	15	12	269	290													2	670	704
13:15 - 14:15		9	349	39	1	13	7	418	432	2	1	229	15		16	11	272	292													2	690	724
13:30 - 14:30	1	10	346	41	1	19	6	423	439,5		3	226	18		18	8	273	290													1	696	730
13:45 - 14:45	1	8	359	37	2	15	6	427	442		2	210	18		12	7	249	262													1	676	704
14:00 - 15:00	1	7	373	39	2	14	7	442	457,5		2	208	21		15	4	250	261,5													1	692	719
14:15 - 15:15	1	10	388	32	2	16	4	452	465,5		2	195	20		10	6	233	244													1	685	710
14:30 - 15:30	1	8	395	31	2	9	4	449	459		2	198	16		8	7	231	242													1	680	701
14:45 - 15:45	1	10	394	36	1	8	5	454	464		2	209	18		10	7	246	258													1	700	722
15:00 - 16:00	2	12	396	38	2	8	4	460	470		3	218	15		8	6	250	260													2	710	730
15:15 - 16:15	3	12	408	44	2	11	5	482	495		3	241	17		7	5	273	281,5													3	755	777
15:30 - 16:30	3	14	441	40	2	16	5	518	533,5		1	242	16	1	7	5	272	281													3	790	815
15:45 - 16:45	3	14	479	41	2	19	4	559	575		1	256	12	1	6	5	281	289,5													3	840	865
16:00 - 17:00	2	15	490	34		19	4	562	576,5			265	10	1	6	8	290	301,5													2	852	878
16:15 - 17:15	1	13	503	29		16	2	563	573,5		2	290	9	1	7	6	315	325													1	878	899
16:30 - 17:30		15	503	29		13	1	561	568,5		2	324	14		5	5	350	357,5														911	926
16:45 - 17:45		19	497	22		8		546	550	1	2	317	18		3	4	344	350													1	890	900
17:00 - 18:00		19	528	20		8	1	576	581	3	2	323	18		3	2	348	353													3	924	934
17:15 - 18:15		17	540	14		4	2	577	581	3		303	19		4	1	327	331,5													3	904	913

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																											
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-2n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																											
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																													
Ziel:	L 3008 (West)	B 3 (Rampe West)	L 3008 (Ost)																													
RiLSA-Nr.	8					9					7u																					
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30	2	14	564	13		4	2	597	602	3	1	285	15		5	2	308	314											5	905	916
17:45 - 18:45	3	13	567	11		4	2	597	602,5	2	2	300	17		5	2	326	331,5											5	923	934
18:00 - 19:00	3	18	540	17		3	1	579	583		2	275	15		4	1	297	300											3	876	883
18:15 - 19:15	3	21	516	22		3		562	565		3	256	14		2	1	276	278											3	838	843
18:30 - 19:30	1	21	472	23		3		519	521		2	225	13		1		241	241,5											1	760	763
18:45 - 19:45		17	443	24		6	1	491	495		1	182	9		2		194	195												685	690
19:00 - 20:00		10	383	18		7	1	419	423,5		1	163	8		2		174	175												593	599
19:15 - 20:15	2	11	327	15		7	2	362	368,5			154	5		3		162	163,5											2	524	532
19:30 - 20:30	2	10	284	12		4	3	313	319		2	143	6		3		154	155,5											2	467	475
19:45 - 20:45	2	10	237	9		2	2	260	264		2	129	6	2	2	1	142	145											2	402	409
20:00 - 21:00	2	8	225	7		3	3	246	251,5		2	125	7	2	1	1	138	140,5											2	384	392
20:15 - 21:15		4	222	6		3	2	237	240,5		2	114	9	2	1	1	129	131,5												366	372
20:30 - 21:30		3	201	5		3	1	213	215,5			98	7	2	1	1	109	111,5												322	327
20:45 - 21:45		2	187	4		2	1	196	198			94	4		1	1	100	101,5												296	300
21:00 - 22:00		2	185	4			1	192	193			91	2		1	1	95	96,5												287	290
21:15 - 22:15		1	170	2			1	174	175			85				1	86	87												260	262
21:30 - 22:30		1	161	2			1	165	166			89				1	90	91												255	257
21:45 - 22:45			149	2			1	152	153			84					84	84												236	237
22:00 - 23:00			128	1				129	129			77			1		78	78,5												207	208
22:15 - 23:15			107	1			1	109	110			55			1		56	56,5												165	167
22:30 - 23:30			91				1	92	93			39			1		40	40,5												132	134
22:45 - 23:45			73				1	74	75			34			1		35	35,5												109	111
23:00 - 24:00			57				2	59	61			25					25	25												84	86

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		18	303	36	1	11	3	372	381		9	483	30	2	23	9	556	577,5												928	959
17:00 - 18:00 *)		19	528	20		8	1	576	581	3	2	323	18		3	2	348	353											3	924	934

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	152	5.720	491	9	191	77	6.640	6825	5	57	4.933	286	7	250	144	5.677	5952								1	1	2	21	12.318	12779
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	----	-------	------	---	----	-------	-----	---	-----	-----	-------	------	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	----	--------	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	16	148	5.379	474	9	180	69	6.259	6430,5	5	54	4.411	279	7	208	122	5.081	5313								1	1	2	21	11.341	11746
22:00 - 6:00		4	341	17		11	8	381	394,5		3	522	7		42	22	596	639												977	1034

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)	B: Bus (1,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)	L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)	Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)	*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG								Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (West-Rampe)								Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebstschere" (9. Änd.)								KP-2n										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		B 3 (Rampe West)								B 3 (Rampe West)								B 3 (Rampe West)															
Ziel:		L 3008 (Ost)								L 3008 (West)								B 3 (Rampe West)															
RiLSA-Nr.:		10								12								10u															
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
0:00 - 1:00				3						3	3			1					1	1									4	4			
0:15 - 1:15				1						1	1			2					2	2									3	3			
0:30 - 1:30				1						1	1			2					2	2									3	3			
0:45 - 1:45				2						2	2			1					1	1									3	3			
1:00 - 2:00				1						1	1			1		1			2	2,5									3	4			
1:15 - 2:15				3						3	3					1			1	1,5									4	5			
1:30 - 2:30				3						3	3					1			1	1,5									4	5			
1:45 - 2:45				3						3	3					1			1	1,5									4	5			
2:00 - 3:00				4						4	4																		4	4			
2:15 - 3:15				2						2	2																		2	2			
2:30 - 3:30				2					1	3	4			1					1	1									4	5			
2:45 - 3:45				1				1	1	3	4,5			1					1	1									4	6			
3:00 - 4:00				1			1	2		4	6,5			3	1				4	4									8	11			
3:15 - 4:15				2			1	2		5	7,5			4	1				5	5									10	13			
3:30 - 4:30				3			1	1		5	6,5			3	1				4	4									9	11			
3:45 - 4:45				4				1		5	6			5	1				6	6									11	12			
4:00 - 5:00				7						7	7			3					3	3									10	10			
4:15 - 5:15				11			1	1		13	14,5			7					7	7									20	22			
4:30 - 5:30		1		15			1	2		19	21,5			13					13	13									32	35			
4:45 - 5:45		1		20		1	1	4		27	32			15					15	15									42	47			
5:00 - 6:00		1		19	1	1	2	6		30	37,5			21					21	21									51	59			
5:15 - 6:15		1		18	1	1	1	6		28	35			28					28	28									56	63			
5:30 - 6:30				19	2	1	2	5		29	35,5			35					35	35									64	71			
5:45 - 6:45				22	4		3	3		32	36,5			58	2				60	60									92	97			
6:00 - 7:00				27	4		3	1		35	37,5			72	4				76	76						1	1		112	115			
6:15 - 7:15				32	6		5	1		44	47,5		1	72	5		1		79	79,5					1	1			124	128			
6:30 - 7:30				33	6		5	1		45	48,5		1	76	7		5		89	91,5				1		1	1		135	141			
6:45 - 7:45				33	7		5	1		46	49,5		2	75	8		5		90	92,5				1		1	1		137	143			
7:00 - 8:00				42	9		7	1		59	63,5		2	84	8	1	5		100	103									159	167			
7:15 - 8:15				47	8		8			63	67		2	107	8	1	5		123	126									186	193			
7:30 - 8:30				54	7		9			70	74,5		2	119	9	1	1	1	133	135									203	210			
7:45 - 8:45		1		59	6		10	1		77	83		1	123	11	1	1	1	138	140									215	223			
8:00 - 9:00		1		63	5		8	3		80	87		1	119	13		1	1	135	136,5									215	224			
8:15 - 9:15		1		62	6		5	4		78	84,5			101	13		1	1	116	117,5									194	202			
8:30 - 9:30		2		65	6		6	4		83	90		1	96	14		2		113	114									196	204			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-2n		Datum: Dienstag, 17.04.2018																													
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)		L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																													
Quelle:	B 3 (Rampe West)				B 3 (Rampe West)				B 3 (Rampe West)																								
Ziel:	L 3008 (Ost)				L 3008 (West)				B 3 (Rampe West)																								
RiLSA-Nr.	10				12				10u																								
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
8:45 - 9:45		1	64	5		7	5	82	90,5		1	92	10		2		105	106														187	197
9:00 - 10:00		1	59	3		7	3	73	79,5		1	85	10		3		99	100,5													172	180	
9:15 - 10:15		1	64	1		8	4	78	86		1	85	14		4		104	106													182	192	
9:30 - 10:30			56	3		8	4	71	79		1	76	11		5		93	95,5													164	175	
9:45 - 10:45			51	2		6	3	62	68		1	73	11		6		91	94													153	162	
10:00 - 11:00		1	48	3		7	3	62	68,5		2	71	11		6		90	93													152	162	
10:15 - 11:15		1	36	5		10	4	56	65		2	71	6		5		84	86,5													140	152	
10:30 - 11:30		1	38	6		7	4	56	63,5		1	76	5		9		91	95,5													147	159	
10:45 - 11:45		1	36	8		7	4	56	63,5		2	70	5		9		86	90,5													142	154	
11:00 - 12:00			34	8		8	5	55	64		3	79	2		10		94	99													149	163	
11:15 - 12:15			36	6		7	3	52	58,5		4	79	5		10	1	99	105													151	164	
11:30 - 12:30		1	31	3		10	3	48	56		4	75	7		6	1	93	97													141	153	
11:45 - 12:45		2	32	2		9	3	48	55,5		3	70	8		6	1	88	92													136	148	
12:00 - 13:00		3	36	1		8	3	51	58		1	62	7	1	5	1	77	81													128	139	
12:15 - 13:15		3	36	2		7	2	50	55,5			72	4	1	5	1	83	87													133	143	
12:30 - 13:30		2	45	6		6	2	61	66			77	5	1	4	1	88	91,5													149	158	
12:45 - 13:45		1	47	9		6	1	64	68			91	5	1	4	1	102	105,5													166	174	
13:00 - 14:00		1	43	10		4		58	60			93	6		4	1	104	107													162	167	
13:15 - 14:15		1	43	10		5	1	60	63,5			87	10		5	1	103	106,5													163	170	
13:30 - 14:30		1	36	8		3	2	50	53,5		2	85	8		5	1	101	104,5				1						1	1	152	159		
13:45 - 14:45		1	38	4		3	4	50	55,5		3	87	6		6	1	103	107				1						1	1	154	164		
14:00 - 15:00			37	3		6	5	51	59		4	91	8		5	1	109	112,5				1						1	1	161	173		
14:15 - 15:15			39	2		3	5	49	55,5		4	106	5		4		119	121				1						1	1	169	178		
14:30 - 15:30			41	1		4	5	51	58		2	123	8		5		138	140,5												189	199		
14:45 - 15:45			40	1		5	3	49	54,5		1	122	10		3		136	137,5												185	192		
15:00 - 16:00			36	2		3	2	43	46,5			126	8		3		137	138,5						1			1	1,5	181	187			
15:15 - 16:15			35	5		3	2	45	48,5			124	8		3		135	136,5						1			1	1,5	181	187			
15:30 - 16:30		1	33	5		2	1	42	44		3	118	4		1		126	126,5						1			1	1,5	169	172			
15:45 - 16:45		2	31	5		1	1	40	41,5		3	117	4		1		125	125,5						1			1	1,5	166	169			
16:00 - 17:00		2	33	5			1	41	42		3	118	4		1		126	126,5												167	169		
16:15 - 17:15		2	33	2				37	37		3	116	4				123	123												160	160		
16:30 - 17:30		1	34	1				36	36		1	121	6		1		128	129											1	164	165		
16:45 - 17:45			34	1		1		36	36,5		1	130	5		1		137	138											1	173	175		
17:00 - 18:00		1	38			1	1	41	42,5		1	121	5		1		128	129											1	169	172		
17:15 - 18:15		1	38			1	1	41	42,5		1	109	6		1		119	120											1	160	163		

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (West-Rampe)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																												
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-2n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																												
Quelle:	B 3 (Rampe West)	B 3 (Rampe West)	B 3 (Rampe West)																													
Ziel:	L 3008 (Ost)	L 3008 (West)	B 3 (Rampe West)																													
RiLSA-Nr.	10						12						10u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

17:30 - 18:30		1	36			1	2	40	42,5		3	97	6		1		107	107,5												147	150
17:45 - 18:45		1	41	1			3	46	49		3	91	6		1		101	101,5											147	151	
18:00 - 19:00			39	1			2	42	44		3	97	6		1		107	107,5											149	152	
18:15 - 19:15			35	2			3	40	43		1	100	5		2		108	109											148	152	
18:30 - 19:30			44	2			2	48	50		2	101	4		1		108	108,5											156	159	
18:45 - 19:45		2	36	1		1	1	41	42,5		1	90	3		1		95	95,5											136	138	
19:00 - 20:00		2	31	1		1	1	36	37,5		1	87	2		1		91	91,5											127	129	
19:15 - 20:15		3	26			1		30	30,5		1	74	1				76	76											106	107	
19:30 - 20:30		3	16	1		1		21	21,5			72					72	72											93	94	
19:45 - 20:45		1	18	1				20	20			67					67	67											87	87	
20:00 - 21:00		1	18	1				20	20			50					50	50											70	70	
20:15 - 21:15			29	1				30	30			52	1				53	53											83	83	
20:30 - 21:30			28					28	28			44	1				45	45											73	73	
20:45 - 21:45			27					27	27			38	1				39	39											66	66	
21:00 - 22:00			31					31	31			40	1				41	41											72	72	
21:15 - 22:15		1	21				1	23	24			34					34	34											57	58	
21:30 - 22:30		1	19				1	21	22			25					25	25											46	47	
21:45 - 22:45		1	16				1	18	19			21					21	21											39	40	
22:00 - 23:00		1	8				1	10	11			17					17	17											27	28	
22:15 - 23:15			7					7	7			15					15	15											22	22	
22:30 - 23:30			8					8	8			12					12	12											20	20	
22:45 - 23:45			7					7	7			13					13	13											20	20	
23:00 - 24:00			6					6	6			10					10	10											16	16	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		1	59	6		10	1	77	83		1	123	11	1	1	1	138	140											215	223
17:00 - 18:00 *)		1	38			1	1	41	42,5	1	1	121	5		1		128	129										1	169	172

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		15	664	57	1	66	40	843	916,5	1	22	1.451	96	2	47	4	1.622	1651			1	1	1				3	3,5	1	2.468	2571
------------	--	----	-----	----	---	----	----	-----	-------	---	----	-------	----	---	----	---	-------	------	--	--	---	---	---	--	--	--	---	-----	---	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		13	615	56		63	31	778	840,5	1	22	1.395	95	2	46	4	1.564	1592,5			1	1	1				3	3,5	1	2.345	2437
22:00 - 6:00		2	49	1	1	3	9	65	76			56	1		1		58	58,5											123	135	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (1 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	60	2		1	3		67	71	4	6,0%
0:15 - 1:15		1	48	1		1	2		53	56	3	5,7%
0:30 - 1:30		1	41	2		1	2		47	50	3	6,4%
0:45 - 1:45		1	37	1		3	2		44	48	5	11,4%
1:00 - 2:00			29	1		6	2		38	43	8	21,1%
1:15 - 2:15			22	1		7	3		33	40	10	30,3%
1:30 - 2:30			22			7	2		31	37	9	29,0%
1:45 - 2:45			26			5	2		33	38	7	21,2%
2:00 - 3:00			32	3		4	2		41	45	6	14,6%
2:15 - 3:15			32	5		4			41	43	4	9,8%
2:30 - 3:30			36	6		6	1		49	53	7	14,3%
2:45 - 3:45			34	6		7	1		48	53	8	16,7%
3:00 - 4:00			39	8		13	4		64	75	17	26,6%
3:15 - 4:15		1	44	8		14	5		72	84	19	26,4%
3:30 - 4:30		1	55	8		20	9		93	112	29	31,2%
3:45 - 4:45		2	68	13		21	9		113	133	30	26,5%
4:00 - 5:00		2	88	8		17	9		124	142	26	21,0%
4:15 - 5:15		1	150	10	1	22	15		199	226	38	19,1%
4:30 - 5:30		3	250	11	1	22	15		302	329	38	12,6%
4:45 - 5:45		5	414	10	3	24	20		476	510	47	9,9%
5:00 - 6:00		8	612	21	4	27	24		696	736	55	7,9%
5:15 - 6:15		13	806	38	3	31	26		917	960	60	6,5%
5:30 - 6:30		17	956	60	3	36	29		1.101	1150	68	6,2%
5:45 - 6:45		16	1.092	91	1	47	31		1.278	1333	79	6,2%
6:00 - 7:00		19	1.191	122	1	59	30		1.422	1482	90	6,3%
6:15 - 7:15		23	1.315	143	3	69	29		1.582	1647	101	6,4%
6:30 - 7:30		28	1.474	152	3	79	28		1.764	1833	110	6,2%
6:45 - 7:45		37	1.550	154	4	80	23		1.848	1913	107	5,8%
7:00 - 8:00		48	1.658	147	4	77	18		1.952	2011	99	5,1%
7:15 - 8:15		46	1.719	150	3	75	16		2.009	2064	94	4,7%
7:30 - 8:30		42	1.729	146	7	67	15		2.006	2058	89	4,4%
7:45 - 8:45		44	1.780	143	6	60	21		2.054	2108	87	4,2%
8:00 - 9:00		32	1.734	157	5	61	28		2.017	2078	94	4,7%
8:15 - 9:15	1	29	1.617	135	5	56	26	1	1.868	1925	87	4,7%
8:30 - 9:30	1	26	1.490	130	1	61	24	1	1.732	1788	86	5,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG													
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)													
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)													
Datum:	Dienstag, 17.04.2018													
RiLSA-Nr.	2 - 8													
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
1	3	15	1.339	122	1	69	24	3	1.570	1631	94	6,0%		
2	4	11	1.206	98	2	73	27	4	1.417	1484	102	7,2%		
3	3	7	1.127	109	1	77	30	3	1.351	1422	108	8,0%		
4	4	8	1.073	115	1	71	33	4	1.301	1372	105	8,1%		
5	2	10	1.044	117	1	71	35	2	1.278	1350	107	8,4%		
6	1	17	1.047	120		70	30	1	1.284	1350	100	7,8%		
7	1	19	1.016	112		68	30	1	1.245	1310	98	7,9%		
8		19	977	106		73	30		1.205	1272	103	8,5%		
9	2	17	948	112		71	28	2	1.176	1241	99	8,4%		
10	2	12	936	114		69	29	2	1.160	1225	98	8,4%		
11	2	14	975	114	1	67	33	2	1.204	1272	101	8,4%		
12	4	12	1.020	123	1	68	33	4	1.257	1327	102	8,1%		
13	3	13	1.048	119	1	69	28	3	1.278	1343	98	7,7%		
14	3	15	1.030	113	2	67	36	3	1.263	1335	105	8,3%		
15	3	14	1.039	114	2	72	33	3	1.274	1346	107	8,4%		
16	3	18	1.069	104	2	66	35	3	1.294	1365	103	8,0%		
17	2	21	1.095	100	2	68	36	2	1.322	1394	106	8,0%		
18	2	22	1.151	106	2	61	26	2	1.368	1427	89	6,5%		
19	2	24	1.159	109	2	61	28	2	1.383	1444	91	6,6%		
20	2	26	1.149	123	2	66	25	2	1.391	1451	93	6,7%		
21	2	25	1.151	119	3	61	25	2	1.384	1442	89	6,4%		
22	2	22	1.195	126	4	65	25	2	1.437	1498	94	6,5%		
23	2	22	1.255	113	3	55	22	2	1.470	1522	80	5,4%		
24	1	23	1.329	107	3	47	23	1	1.532	1581	73	4,8%		
25	1	21	1.354	119	2	43	24	1	1.563	1610	69	4,4%		
26	2	25	1.342	114	2	37	19	2	1.539	1579	58	3,8%		
27	3	32	1.358	132	4	39	19	3	1.584	1626	62	3,9%		
28	3	32	1.352	118	5	39	15	3	1.561	1600	59	3,8%		
29	4	38	1.418	110	5	42	12	4	1.625	1663	59	3,6%		
30	3	42	1.468	102	3	39	15	3	1.669	1707	57	3,4%		
31	2	41	1.536	90	1	35	10	2	1.713	1742	46	2,7%		
32	4	46	1.612	98		29	8	4	1.793	1818	37	2,1%		
33	4	50	1.635	102		21	7	4	1.815	1835	28	1,5%		
34	6	51	1.666	93		26	9	6	1.845	1870	35	1,9%		
35	7	45	1.655	87		24	10	7	1.821	1847	34	1,9%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (West-Rampe)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	2 - 8											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	7	38	1.648	76		27	11	7	1.800	1828	38	2,1%
17:45 - 18:45	8	39	1.643	69		22	12	8	1.785	1812	34	1,9%
18:00 - 19:00	7	41	1.571	76		16	7	7	1.711	1730	23	1,3%
18:15 - 19:15	6	47	1.450	74		13	5	6	1.589	1604	18	1,1%
18:30 - 19:30	3	44	1.303	71		10	3	3	1.431	1441	13	0,9%
18:45 - 19:45	1	37	1.150	61		15	3	1	1.266	1277	18	1,4%
19:00 - 20:00		26	1.028	46		15	5		1.120	1133	20	1,8%
19:15 - 20:15	2	26	933	35		14	5	2	1.013	1026	19	1,9%
19:30 - 20:30	3	25	866	30		9	9	3	939	954	18	1,9%
19:45 - 20:45	5	22	768	22	2	5	8	5	827	841	15	1,8%
20:00 - 21:00	5	19	699	21	2	4	7	5	752	765	13	1,7%
20:15 - 21:15	3	9	679	22	2	4	7	3	723	735	13	1,8%
20:30 - 21:30	2	6	601	18	2	4	3	2	634	641	9	1,4%
20:45 - 21:45		3	563	13		3	3		585	590	6	1,0%
21:00 - 22:00		4	557	10		2	4		577	582	6	1,0%
21:15 - 22:15		8	493	5		1	4		511	516	5	1,0%
21:30 - 22:30		7	461	4		1	4		477	482	5	1,0%
21:45 - 22:45		6	419	4		1	3		433	437	4	0,9%
22:00 - 23:00		5	362	1		1	1		370	372	2	0,5%
22:15 - 23:15	1		292	1		1	1	1	295	297	2	0,7%
22:30 - 23:30	1		244			1	2	1	247	250	3	1,2%
22:45 - 23:45	1		203			1	2	1	206	209	3	1,5%
23:00 - 24:00	1		159				3	1	162	166	3	1,9%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45		44	1.780	143	6	60	21		2.054	2108	87	4,2%
17:00 - 18:00 *)	6	51	1.666	93		26	9	6	1.845	1870	35	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	38	422	20.860	1.609	31	810	363	38	24.095	24898	1.204	5,0%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	37	406	19.479	1.565	27	741	315	37	22.533	23251	1.083	4,8%
22:00 - 6:00	1	16	1.381	44	4	69	48	1	1.562	1647	121	7,7%

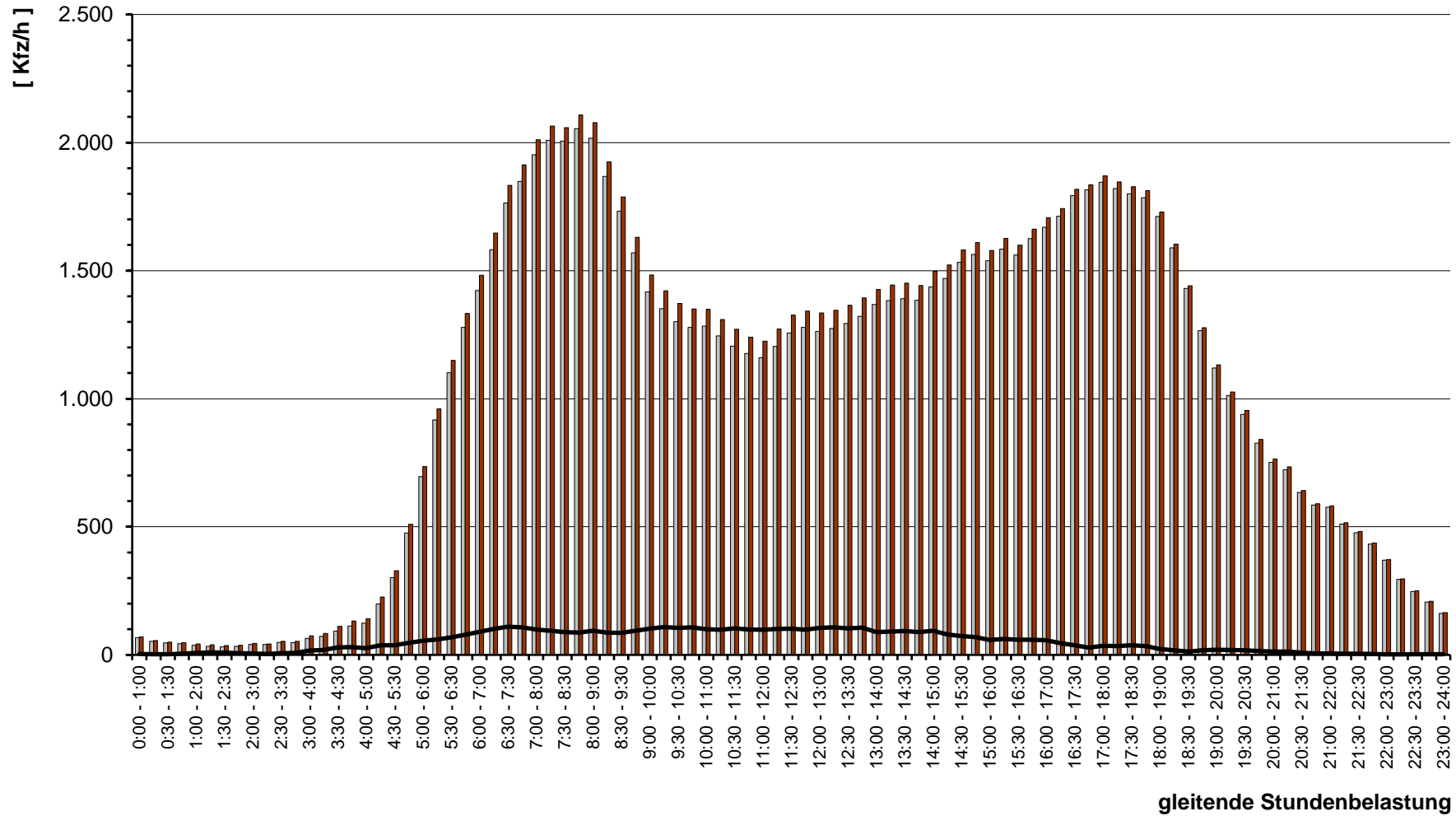
Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

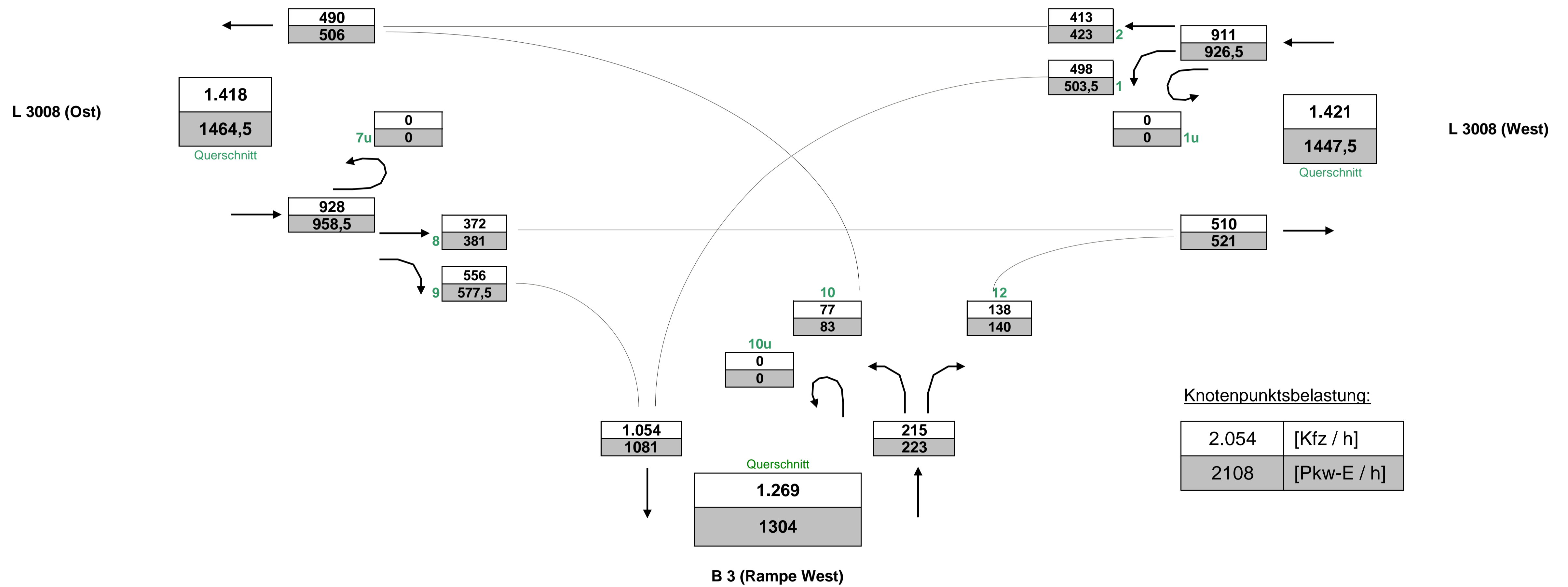
- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

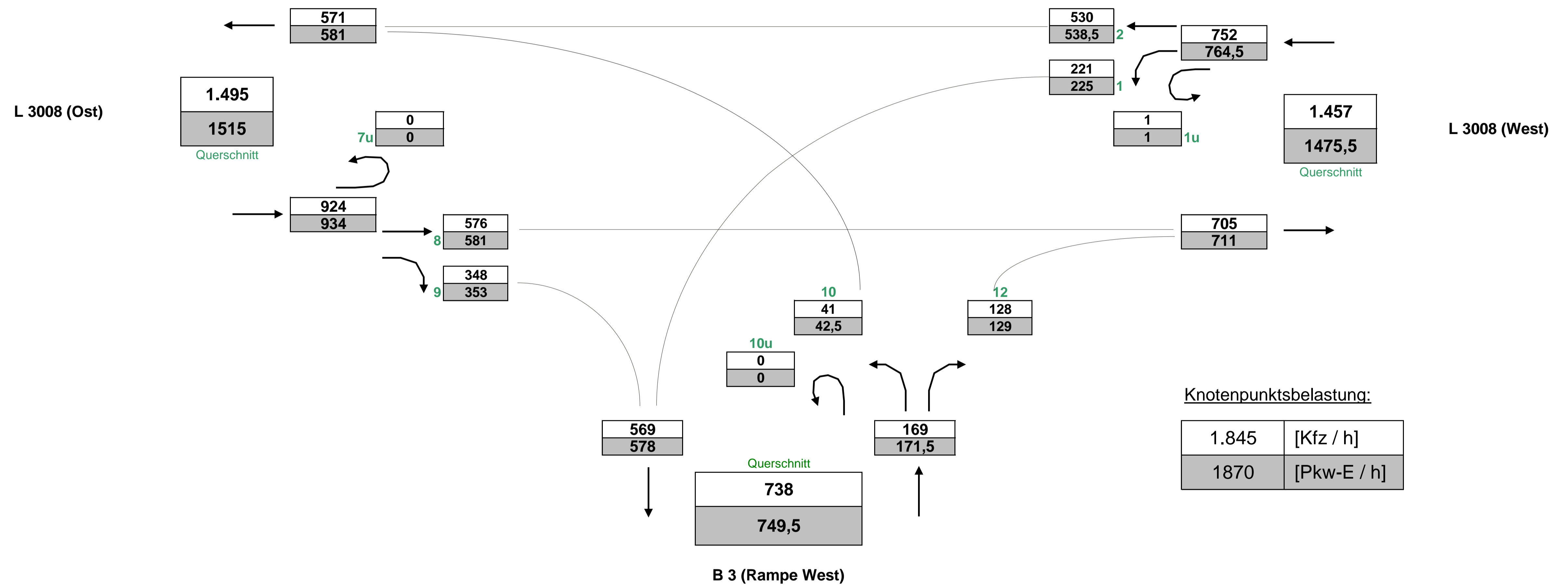
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

(Spitzenstunde abends, 17:00 - 18:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



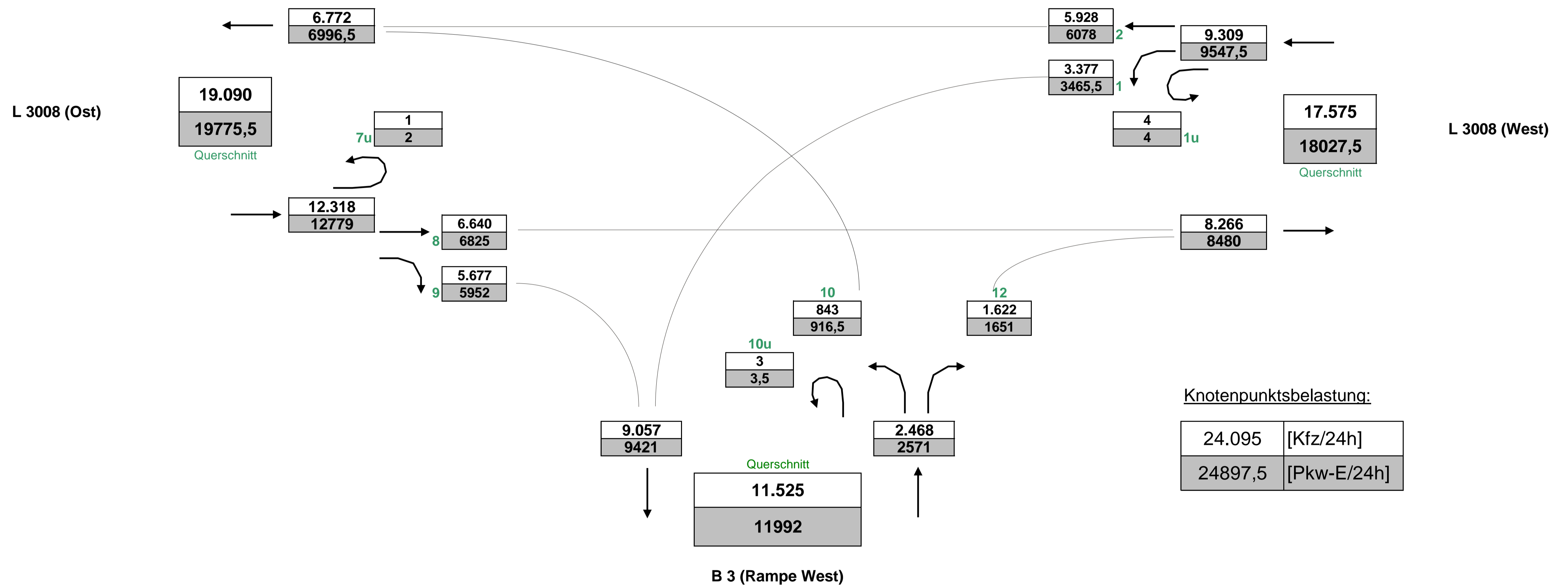
Knotenpunktsbelastung:

1.845	[Kfz / h]
1870	[Pkw-E / h]

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			24	1			1	26	27			1	24	1			2	28	30		54	57	3	5,6%	
0:15 - 1:15			14	1				15	15			1	28				2	31	33		46	48	2	4,3%	
0:30 - 1:30			13	1				14	14			1	23	1		1	26	27		40	41	1	2,5%		
0:45 - 1:45			8			1		9	10			1	24	1	1	1	28	30		37	39	3	8,1%		
1:00 - 2:00			7			1		8	9				17	1	4	1	23	26		31	35	6	19,4%		
1:15 - 2:15			5			1	1	7	9				10	1	4		15	17		22	26	6	27,3%		
1:30 - 2:30			6			1	1	8	10				9		4		13	15		21	25	6	28,6%		
1:45 - 2:45			10				1	11	12				5		3		8	10		19	22	4	21,1%		
2:00 - 3:00			12	3			1	16	17				8				8	8		24	25	1	4,2%		
2:15 - 3:15			12	5				17	17				8				8	8		25	25				
2:30 - 3:30			12	6				18	18				11				11	11		29	29				
2:45 - 3:45			10	6				16	16				13		1		14	15		30	31	1	3,3%		
3:00 - 4:00			11	5		2		18	19				14	3	2		19	20		37	39	4	10,8%		
3:15 - 4:15		1	14	5		2		22	23				15	3	2		20	21		42	44	4	9,5%		
3:30 - 4:30		1	17	4		5		27	30				11	4	3	2	20	24		47	53	10	21,3%		
3:45 - 4:45		1	19	7		6		33	36				13	6	2	2	23	26		56	62	10	17,9%		
4:00 - 5:00		1	24	5		4		34	36				13	3	1	3	20	24		54	60	8	14,8%		
4:15 - 5:15			34	4	1	6	3	48	55				24	6	2	3	35	39		83	94	15	18,1%		
4:30 - 5:30			62	5	1	4	5	77	85			1	46	6	3	1	57	60		134	144	14	10,4%		
4:45 - 5:45		2	114	4	2	3	5	130	138			2	68	6	4	1	81	84		211	222	15	7,1%		
5:00 - 6:00		2	142	4	3	5	6	162	172			3	109	9	5		126	129		288	301	19	6,6%		
5:15 - 6:15		3	186	9	2	6	3	209	216			5	145	11	5	1	167	171		376	387	17	4,5%		
5:30 - 6:30		4	216	15	2	8	2	247	254			5	189	15	5	1	215	219		462	473	18	3,9%		
5:45 - 6:45		2	248	18	1	14	2	285	295			4	248	26	9	3	290	298		575	592	29	5,0%		
6:00 - 7:00		3	313	27		19	2	364	376			6	284	42	1	12	5	350	362		714	737	39	5,5%	
6:16 - 7:16		4	418	33	1	22	5	483	500			8	309	57	2	17	4	397	411		880	910	51	5,8%	
6:30 - 7:30		7	549	42	1	24	6	629	648			9	327	64	2	19	7	428	446		1.057	1093	59	5,6%	
6:45 - 7:45		14	636	55	2	22	6	735	753			12	326	63	2	16	6	425	440		1.160	1193	54	4,7%	
7:00 - 8:00		17	750	62	2	19	6	856	873			17	348	56	2	13	4	440	452		1.296	1324	46	3,5%	
7:15 - 8:15		17	806	73	2	16	4	918	931			16	371	47	1	14	5	454	467		1.372	1398	42	3,1%	
7:30 - 8:30		16	807	66	3	16	5	913	928			17	388	44	2	12	3	466	476		1.379	1404	41	3,0%	
7:45 - 8:45		15	812	60	2	15	7	911	927			19	426	47	2	12	4	510	521		1.421	1448	42	3,0%	
8:00 - 9:00		13	750	64	2	14	7	850	865			12	441	57	1	19	5	535	550		1.385	1415	48	3,5%	
8:15 - 9:15		11	663	48	2	17	8	749	767			1	12	429	54	1	17	5	1	1.267	1299	50	3,9%		
8:30 - 9:30		8	582	49	1	19	8	667	685			1	11	405	53		23	5	1	1.164	1199	56	4,8%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	2	523	52	1	24	7	1	609	629	2	8	363	45		26	6	2	448	468	3	1.057	1097	64	6,1%
9:00 - 10:00	1		480	40	1	29	8	1	558	582	3	8	313	38		26	7	3	392	414	4	950	995	71	7,5%
9:15 - 10:15	1		431	51		28	7	1	517	539	2	5	317	42		28	8	2	400	423	3	917	962	71	7,7%
9:30 - 10:30	1	1	419	53		26	8	1	507	529	3	4	318	42		24	8	3	396	418	4	903	946	66	7,3%
9:45 - 10:45		5	411	51		22	10		499	520	2	2	324	48		23	8	2	405	426	2	904	946	63	7,0%
10:00 - 11:00		8	402	51		20	12		493	515	1	5	353	45		21	6	1	430	447	1	923	962	59	6,4%
10:15 - 11:15		10	418	43		18	11		500	520	1	5	339	46		19	8	1	417	435	1	917	955	56	6,1%
10:30 - 11:30		9	384	41		18	9		461	479		5	346	46		24	8		429	449		890	928	59	6,6%
10:45 - 11:45	2	5	368	44		20	7	2	444	462		6	351	43		23	7		430	449	2	874	911	57	6,5%
11:00 - 12:00	2	2	368	50		19	3	2	442	456		5	358	42		23	10		438	460	2	880	915	55	6,3%
11:15 - 12:15	2	3	383	51		20	4	2	461	476		6	393	39	1	22	9		470	491	2	931	967	56	6,0%
11:30 - 12:30	3	4	436	59		21	5	3	525	542	1	6	399	41	1	21	8	1	476	496	4	1.001	1038	56	5,6%
11:45 - 12:45	1	4	437	57		21	6	1	525	542	2	6	413	44	1	22	6	2	492	511	3	1.017	1053	56	5,5%
12:00 - 13:00	1	5	417	60		21	9	1	512	532	2	6	396	38	2	20	7	2	469	488	3	981	1020	59	6,0%
12:15 - 13:15	1	4	416	61		25	10	1	516	539	2	6	388	36	1	20	7	2	458	477	3	974	1016	63	6,5%
12:30 - 13:30		8	402	48		26	11		495	519	1	7	408	37	1	15	9	1	477	495	1	972	1014	62	6,4%
12:45 - 13:45		10	420	41		24	10		505	527		9	410	36	1	19	10		485	505		990	1032	64	6,5%
13:00 - 14:00		12	454	38		24	8		536	556		8	432	40	1	18	6		505	521		1.041	1077	57	5,5%
13:15 - 14:15		13	451	35	1	22	8		530	550		9	436	49	1	18	8		521	539		1.051	1088	58	5,5%
13:30 - 14:30	1	10	455	48	1	21	8	1	543	563	1	12	431	49	1	24	7	1	524	544	2	1.067	1107	62	5,8%
13:45 - 14:45	1	11	456	54	1	25	7	1	554	575	1	11	446	43	2	21	7	1	530	549	2	1.084	1124	63	5,8%
14:00 - 15:00	1	9	485	55	2	25	8	1	584	606	1	11	464	47	2	19	8	1	551	570	2	1.135	1176	64	5,6%
14:15 - 15:15	1	6	526	54	1	22	7	1	616	635	1	14	494	37	2	20	4	1	571	587	2	1.187	1222	56	4,7%
14:30 - 15:30		11	572	51	1	21	7		663	681	1	10	518	39	2	14	4	1	587	600	1	1.250	1281	49	3,9%
14:45 - 15:45		8	589	54	1	17	9		678	696	1	11	516	46	1	11	5	1	590	602	1	1.268	1298	44	3,5%
15:00 - 16:00		10	566	51		14	7		648	662	2	12	522	46	2	11	4	2	597	609	2	1.245	1271	38	3,1%
15:15 - 16:15		17	550	58	2	14	7		648	663	3	12	532	52	2	14	5	3	617	632	3	1.265	1295	44	3,5%
15:30 - 16:30		13	518	53	2	12	4		602	613	3	17	559	44	2	17	5	3	644	660	3	1.246	1273	42	3,4%
15:45 - 16:45	1	18	535	48	2	14	2	1	619	630	3	17	596	45	2	20	4	3	684	701	4	1.303	1330	44	3,4%
16:00 - 17:00	1	22	562	49	2	13	2	1	650	660	2	18	609	38		20	4	2	689	704	3	1.339	1364	41	3,1%
16:15 - 17:15	1	21	594	46		12	2	1	675	684	1	16	620	33		16	2	1	687	698	2	1.362	1381	32	2,3%
16:30 - 17:30	3	28	630	48		10	2	3	718	727	1	15	626	35		14	1	1	691	700	4	1.409	1426	27	1,9%
16:45 - 17:45	2	28	657	56		8	3	2	752	760	1	20	629	27		9		1	685	690	3	1.437	1450	20	1,4%
17:00 - 18:00	2	28	656	50		13	5	2	752	765	1	20	650	25		9	1	1	705	711	3	1.457	1476	28	1,9%
17:15 - 18:15	3	24	665	48		14	6	3	757	772	1	20	650	20		5	2	1	697	702	4	1.454	1474	27	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	2	19	666	42		16	5	2	748	762	2	17	661	19		5	2	2	704	710	4	1.452	1472	28	1,9%	
17:45 - 18:45	3	20	644	34		12	5	3	715	728	3	16	658	17		5	2	3	698	704	6	1.413	1432	24	1,7%	
18:00 - 19:00	4	18	620	37		8	3	4	686	695	3	21	637	23		4	1	3	686	691	7	1.372	1386	16	1,2%	
18:15 - 19:15	3	22	543	31		6	1	3	603	609	3	22	616	27		5		3	670	674	6	1.273	1283	12	0,9%	
18:30 - 19:30	2	19	461	29		5	1	2	515	520	1	23	573	27		4		1	627	630	3	1.142	1149	10	0,9%	
18:45 - 19:45	1	16	399	24		5	1	1	445	449		18	533	27		7	1		586	591	1	1.031	1040	14	1,4%	
19:00 - 20:00		12	364	17		4	3		400	405		11	470	20		8	1		510	515		910	920	16	1,8%	
19:15 - 20:15		11	352	14		3	3		383	388		2	401	16		7	2		438	445	2	821	832	15	1,8%	
19:30 - 20:30	1	10	351	11		1	6		379	386		2	356	12		4	3		385	391	3	764	777	14	1,8%	
19:45 - 20:45	3	9	317	6		1	5		338	345		2	304	9		2	2		327	331	5	665	676	10	1,5%	
20:00 - 21:00	3	8	281	6			3		298	303		2	275	7		3	3		296	302	5	594	604	9	1,5%	
20:15 - 21:15	3	3	262	5			4		274	280		4	274	7		3	2		290	294	3	564	573	9	1,6%	
20:30 - 21:30	2	3	230	5			1		239	241		3	246	6		3	1		259	262	2	498	503	5	1,0%	
20:45 - 21:45		1	217	4			1		223	224		2	226	5		2	1		236	238		459	462	4	0,9%	
21:00 - 22:00		2	210	3		1	2		218	221		2	226	5			1		234	235		452	456	4	0,9%	
21:15 - 22:15		6	183	3		1	1		194	196		1	205	2			1		209	210		403	406	3	0,7%	
21:30 - 22:30		5	167	2		1	1		176	178		1	186	2			1		190	191		366	369	3	0,8%	
21:45 - 22:45		5	149	2		1	1		158	160			170	2			1		173	174		331	334	3	0,9%	
22:00 - 23:00		4	132						136	136			145	1					146	146		282	282			
22:15 - 23:15	1		108						108	109			122	1			1		124	125	1	232	234	1	0,4%	
22:30 - 23:30	1		94				1		95	97			103				1		104	105	1	199	202	2	1,0%	
22:45 - 23:45	1		76				1		77	79			86				1		87	88	1	164	167	2	1,2%	
23:00 - 24:00	1		61				1		62	64			67				2		69	71	1	131	135	3	2,3%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	15	812	60	2	15	7	911	927	19	426	47	2	12	4	510	521	1.421	1448	42	3,0%					
17:00 - 18:00 *)	2	28	656	50		13	5	2	752	765	1	20	650	25		9	1	1	705	711	3	1.457	1476	28	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	176	8.091	678	12	255	97	16	9.309	9548	17	174	7.175	587	11	238	81	17	8.266	8480	33	17.575	18028	694	3,9%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

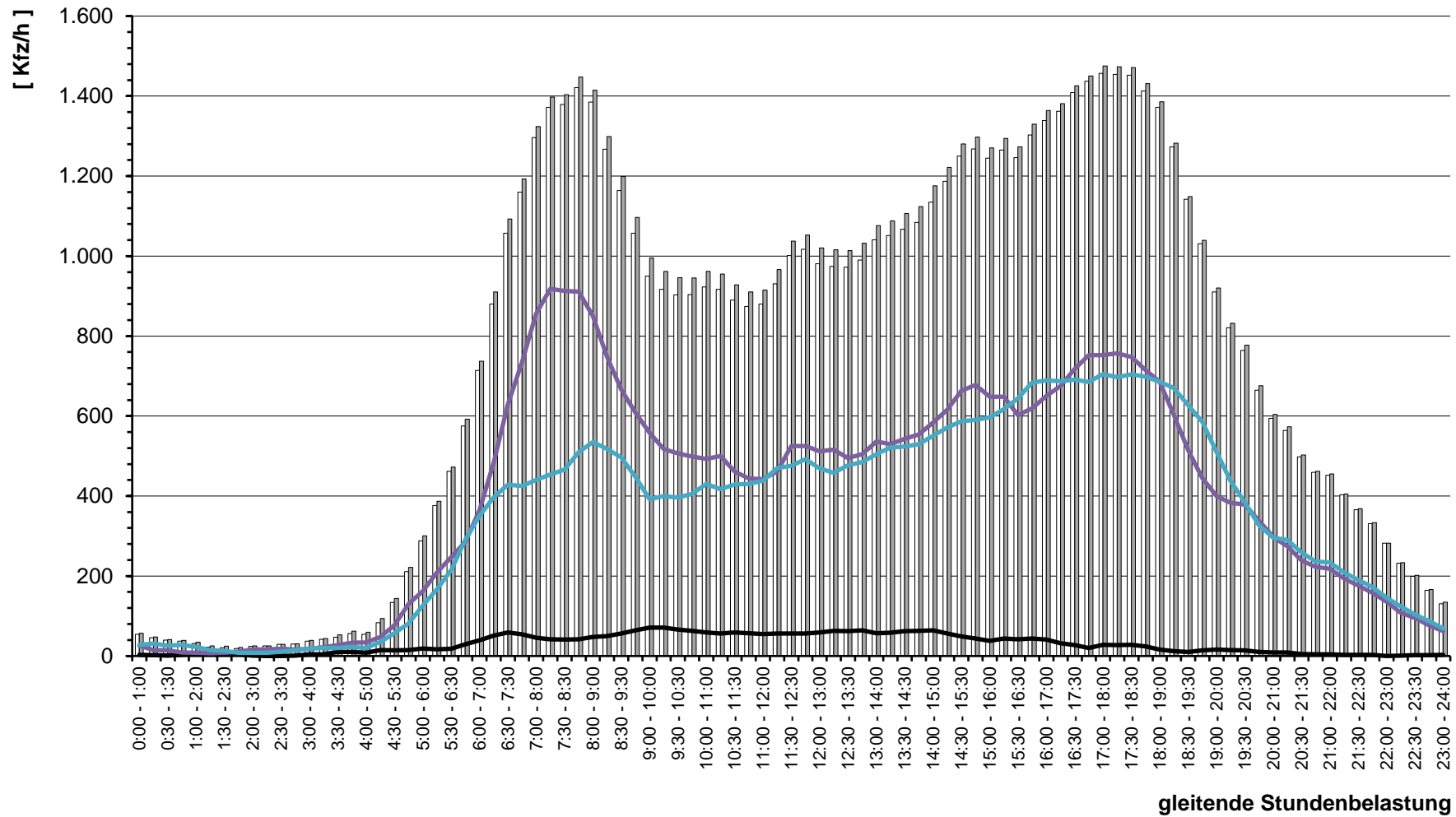
6:00 - 22:00	15	169	7.678	660	9	243	88	15	8.847	9069	17	170	6.778	569	11	226	73	17	7.827	8027	32	16.674	17096	650	3,9%
22:00 - 6:00	1	7	413	18	3	12	9	1	462	479		4	397	18		12	8		439	453	1	901	932	44	4,9%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	32	1		1	2	37	40				19	1				20	20		57	60	3	5,3%		
0:15 - 1:15	1	31			1	2	35	38				11	1				12	12		47	50	3	6,4%		
0:30 - 1:30	1	25	1		1	2	30	33				9	1				10	10		40	43	3	7,5%		
0:45 - 1:45	1	26	1		2	2	32	35				6		1			7	8		39	43	5	12,8%		
1:00 - 2:00		20	1		4	2	27	31				6		1			7	8		34	39	7	20,6%		
1:15 - 2:15		14	1		5	2	22	27				7		1	1		9	11		31	37	9	29,0%		
1:30 - 2:30		13			5	1	19	23				6		1	1		8	10		27	32	8	29,6%		
1:45 - 2:45		13			4	1	18	21				7			1		8	9		26	30	6	23,1%		
2:00 - 3:00		16			4	1	21	24				9	3		1		13	14		34	38	6	17,6%		
2:15 - 3:15		18			4		22	24				6	4				10	10		32	34	4	12,5%		
2:30 - 3:30		21			6		27	30				9	5		1		15	16		42	46	7	16,7%		
2:45 - 3:45		22			6		28	31				7	5	1	1		14	16		42	47	8	19,0%		
3:00 - 4:00		24	2		10	2	38	45				8	3	2	2		15	18		53	63	16	30,2%		
3:15 - 4:15		24	2		11	3	40	49				11	4	2	2		19	22		59	71	18	30,5%		
3:30 - 4:30		32	3		14	8	57	72				13	3	3	1		20	23		77	95	26	33,8%		
3:45 - 4:45	1	40	5		15	8	69	85				16	5	3	1		25	28		94	112	27	28,7%		
4:00 - 5:00	1	54	3		13	9	80	96				19	4	2			25	26		105	122	24	22,9%		
4:15 - 5:15	1	98	6		15	11	131	150				26	3	5	3		37	43		168	192	34	20,2%		
4:30 - 5:30	2	160	6		17	8	193	210			1	43	4		4	5	57	64		250	274	34	13,6%		
4:45 - 5:45	2	265	6		20	11	304	325			1	68	4	2	3	7	85	95		389	420	43	11,1%		
5:00 - 6:00	5	430	16		20	12	483	505			1	77	5	3	6	10	102	117		585	622	51	8,7%		
5:15 - 6:15	9	574	28		24	17	652	681			1	95	7	3	5	8	119	131		771	812	57	7,4%		
5:30 - 6:30	13	686	43		26	22	790	825				103	12	3	6	6	130	141		920	966	63	6,8%		
5:45 - 6:45	14	764	67		30	26	901	942				121	12	1	10	4	148	158		1.049	1100	71	6,8%		
6:00 - 7:00	16	779	86	1	37	27	946	992				155	13		10	2	180	187		1.126	1179	77	6,8%		
6:16 - 7:16	18	793	98	2	41	23	975	1020			1	187	21	1	12	5	227	239		1.202	1258	84	7,0%		
6:30 - 7:30	20	816	96	2	45	21	1.000	1045			1	237	22	1	12	6	279	292		1.279	1336	87	6,8%		
6:45 - 7:45	21	806	83	2	48	16	976	1017			4	260	39	2	11	6	322	335		1.298	1352	85	6,5%		
7:00 - 8:00	29	782	68	1	46	11	937	972			7	325	47	2	12	6	399	412		1.336	1384	78	5,8%		
7:15 - 8:15	27	759	61		46	12	905	940			6	374	49	1	14	3	447	458		1.352	1398	76	5,6%		
7:30 - 8:30	24	749	64	3	41	9	890	921			8	394	46	1	18	5	472	487		1.362	1408	77	5,7%		
7:45 - 8:45	27	786	66	3	34	12	928	959			10	415	39		20	6	490	506		1.418	1465	75	5,3%		
8:00 - 9:00	17	802	75	3	38	17	952	990			9	388	42		20	8	467	485		1.419	1475	86	6,1%		
8:15 - 9:15	1	17	791	68	3	33	1	925	957		1	369	34		17	10	439	458	1	1.364	1414	76	5,6%		
8:30 - 9:30	1	15	747	61		34	1	869	899		1	345	37		20	8	418	436	1	1.287	1335	74	5,7%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	2	11	660	55		36	12	2	774	805	1	3	337	37		26	10	1	413	437	3	1.187	1242	84	7,1%	
9:00 - 10:00	3	9	582	45	1	34	16	3	687	722	1	1	326	30		30	7	1	394	417	4	1.081	1139	88	8,1%	
9:15 - 10:15	2	5	547	43	1	37	19	2	652	691	1	1	307	41		31	7	1	387	410	3	1.039	1101	95	9,1%	
9:30 - 10:30	3	6	522	48	1	32	21	3	630	669	1	1	313	42		30	9	1	395	420	4	1.025	1089	93	9,1%	
9:45 - 10:45	2	4	509	53	1	37	22	2	626	668		2	319	36		22	10		389	410	2	1.015	1078	92	9,1%	
10:00 - 11:00	1	6	526	55		37	15	1	639	673		4	317	36		19	14		390	414	1	1.029	1087	85	8,3%	
10:15 - 11:15	1	6	491	58		35	15	1	605	638		5	320	28		21	14		388	413	1	993	1051	85	8,6%	
10:30 - 11:30		8	479	54		39	17		597	634		4	295	28		19	11		357	378		954	1011	86	9,0%	
10:45 - 11:45		9	474	55		35	17		590	625		2	3	285	34		20	8	2	350	369	2	940	994	80	8,5%
11:00 - 12:00		7	455	54		32	21		569	606		2	1	281	39		21	5	2	347	364	2	916	970	79	8,6%
11:15 - 12:15		7	477	52	1	30	25		592	633		2	2	292	40		19	3	2	356	370	2	948	1002	78	8,2%
11:30 - 12:30	1	3	478	54	1	31	24	1	591	632		3	4	329	47		20	4	3	404	420	4	995	1051	80	8,0%
11:45 - 12:45	2	4	509	52	1	33	18	2	617	653		1	5	325	46		20	4	1	400	415	3	1.017	1068	76	7,5%
12:00 - 13:00	2	6	515	45	1	33	23	2	623	664		1	7	325	48		19	8	1	407	425	3	1.030	1089	84	8,2%
12:15 - 13:15	2	7	515	47	1	35	20	2	625	664		1	7	341	48		23	9	1	428	449	3	1.053	1113	88	8,4%
12:30 - 13:30	3	8	545	45	1	30	21	3	650	688			7	335	41		22	11		416	438	3	1.066	1126	85	8,0%
12:45 - 13:45	2	10	537	45	1	34	24	2	651	694			8	350	41		21	11		431	453	2	1.082	1146	91	8,4%
13:00 - 14:00	2	9	561	52	2	29	17	2	670	704			10	365	39		17	7		438	454	2	1.108	1157	72	6,5%
13:15 - 14:15	2	10	578	54	1	29	18	2	690	724			11	356	37		16	8		428	444	2	1.118	1168	72	6,4%
13:30 - 14:30	1	13	572	59	1	37	14	1	696	730		1	10	357	43		17	7	1	434	450	2	1.130	1180	76	6,7%
13:45 - 14:45	1	10	569	55	2	27	13	1	676	704		1	10	367	41		17	8	1	443	460	2	1.119	1164	67	6,0%
14:00 - 15:00	1	9	581	60	2	29	11	1	692	719		1	7	397	40		24	9	1	477	499	2	1.169	1218	75	6,4%
14:15 - 15:15	1	12	583	52	2	26	10	1	685	710		1	4	423	37		20	7	1	491	509	2	1.176	1218	65	5,5%
14:30 - 15:30	1	10	593	47	2	17	11	1	680	701			10	461	34		19	8		532	550	1	1.212	1251	57	4,7%
14:45 - 15:45	1	12	603	54	1	18	12	1	700	722			8	474	36		21	8		547	566	1	1.247	1288	60	4,8%
15:00 - 16:00	2	15	614	53	2	16	10	2	710	730			10	462	35		14	6		527	540	2	1.237	1270	48	3,9%
15:15 - 16:15	3	15	649	61	2	18	10	3	755	777			15	448	47	1	11	6		528	540	3	1.283	1317	48	3,7%
15:30 - 16:30	3	15	683	56	3	23	10	3	790	815			11	420	44	1	6	4		486	494	3	1.276	1308	47	3,7%
15:45 - 16:45	3	15	735	53	3	25	9	3	840	865		1	17	431	41	1	5	2	1	497	503	4	1.337	1367	45	3,4%
16:00 - 17:00	2	15	755	44	1	25	12	2	852	878		1	19	450	43	1	4	2	1	519	524	3	1.371	1402	45	3,3%
16:15 - 17:15	1	15	793	38	1	23	8	1	878	899		1	19	470	36		4	1	1	530	534	2	1.408	1432	37	2,6%
16:30 - 17:30		17	827	43		18	6		911	926		3	26	488	33		4	1	3	552	557	3	1.463	1483	29	2,0%
16:45 - 17:45	1	21	814	40		11	4	1	890	900		2	24	508	39		5	1	2	577	582	3	1.467	1482	21	1,4%
17:00 - 18:00	3	21	851	38		11	3	3	924	934		2	26	498	33		10	4	2	571	581	5	1.495	1515	28	1,9%
17:15 - 18:15	3	17	843	33		8	3	3	904	913		3	23	514	32		12	4	3	585	597	6	1.489	1509	27	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	5	15	849	28		9	4	5	905	916	2	17	529	30		14	4	2	594	606	7	1.499	1522	31	2,1%	
17:45 - 18:45	5	15	867	28		9	4	5	923	934	3	19	522	27		9	6	3	3	583	595	8	1.506	1529	28	1,9%
18:00 - 19:00	3	20	815	32		7	2	3	876	883	4	15	514	31		6	3	4	4	569	577	7	1.445	1460	18	1,2%
18:15 - 19:15	3	24	772	36		5	1	3	838	843	3	19	454	28		5	4	3	3	510	518	6	1.348	1361	15	1,1%
18:30 - 19:30	1	23	697	36		4		1	760	763	2	17	398	27		4	3	2	2	449	455	3	1.209	1218	11	0,9%
18:45 - 19:45		18	625	33		8	1		685	690	1	15	333	22		5	2	1	1	377	382	1	1.062	1072	16	1,5%
19:00 - 20:00		11	546	26		9	1		593	599		13	298	13		4	3			331	336		924	935	17	1,8%
19:15 - 20:15	2	11	481	20		10	2	2	524	532		13	281	9		3	2			308	312	2	832	844	17	2,0%
19:30 - 20:30	2	12	427	18		7	3	2	467	475	1	12	270	8		2	4	1	1	296	302	3	763	776	16	2,1%
19:45 - 20:45	2	12	366	15	2	4	3	2	402	409	3	10	250	3		1	3	3	3	267	272	5	669	681	13	1,9%
20:00 - 21:00	2	10	350	14	2	4	4	2	384	392	3	9	219	5			2	3	3	235	239	5	619	631	12	1,9%
20:15 - 21:15		6	336	15	2	4	3		366	372	3	3	220	4			3	3	3	230	235	3	596	607	12	2,0%
20:30 - 21:30		3	299	12	2	4	2		322	327	2	3	184	3			1	2	2	191	193	2	513	520	9	1,8%
20:45 - 21:45		2	281	8		3	2		296	300		1	177	2			1			181	182		477	482	6	1,3%
21:00 - 22:00		2	276	6		1	2		287	290		2	177	2			2			183	185		470	475	5	1,1%
21:15 - 22:15		1	255	2			2		260	262		7	144	2			2			155	157		415	419	4	1,0%
21:30 - 22:30		1	250	2			2		255	257		6	142	2			2			152	154		407	411	4	1,0%
21:45 - 22:45			233	2			1		236	237		6	116	2			2			126	128		362	365	3	0,8%
22:00 - 23:00			205	1		1			207	208		5	94				1			100	101		307	309	2	0,7%
22:15 - 23:15			162	1		1	1		165	167	1		77					1	1	77	78	1	242	244	2	0,8%
22:30 - 23:30			130			1	1		132	134	1		68				1		1	69	71	1	201	204	3	1,5%
22:45 - 23:45			107			1	1		109	111	1		61				1		1	62	64	1	171	174	3	1,8%
23:00 - 24:00			82				2		84	86	1		55				1		1	56	58	1	140	144	3	2,1%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45	27	786	66	3	34	12	928	959	10	415	39	20	6	490	506	1.418	1465	75	5,3%	
17:00 - 18:00 *)	3	21	851	38	11	3	924	934	2	26	498	33	10	4	571	581	1.495	1515	28	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	21	209	10.653	777	16	441	222	21	12.318	12779	16	146	5.784	512	6	221	103	16	6.772	6997	37	19.090	19776	1.009	5,3%
------------	----	-----	--------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

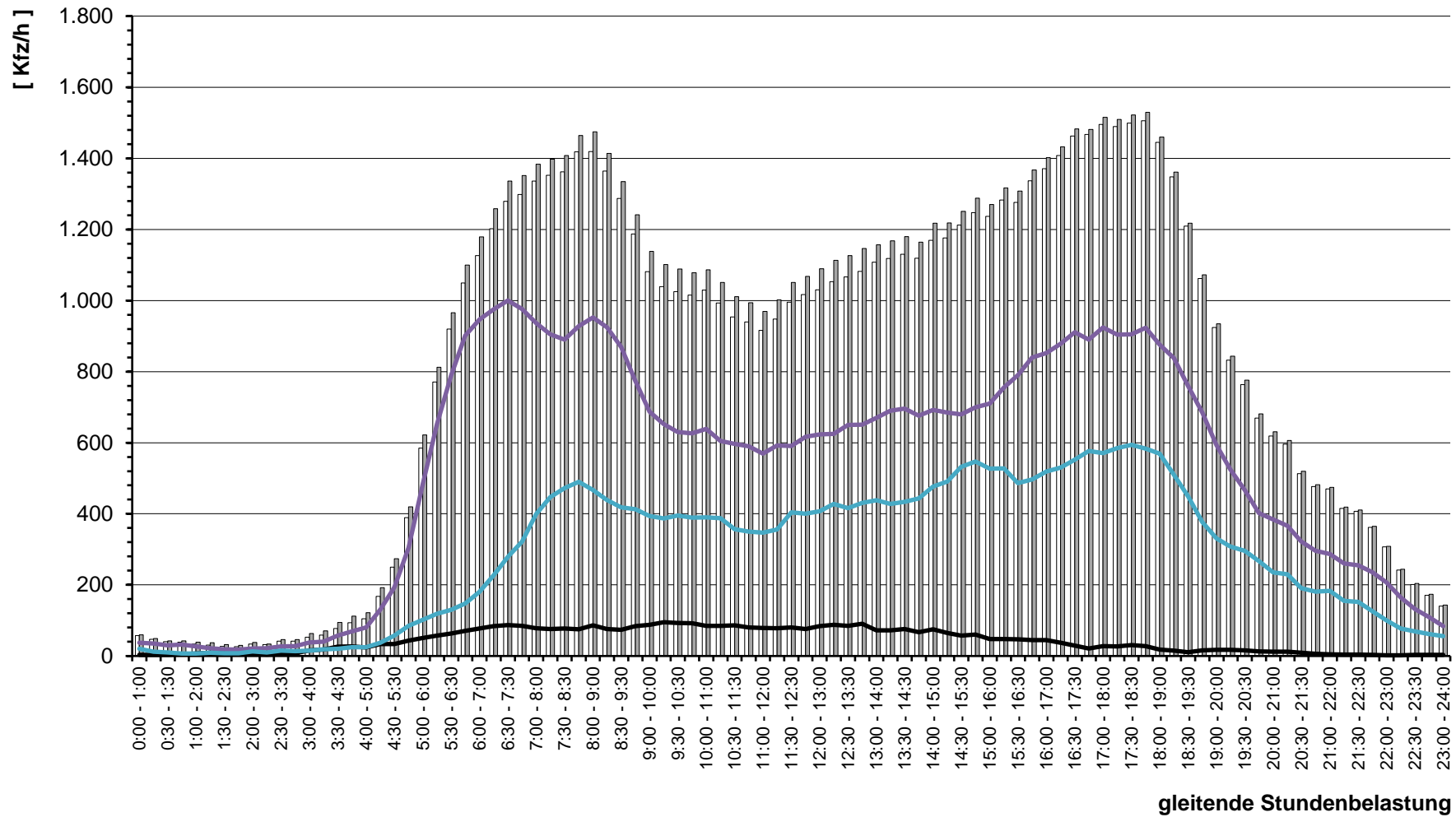
6:00 - 22:00	21	202	9.790	753	16	388	192	21	11.341	11746	15	140	5.497	496	3	210	88	15	6.434	6636	36	17.775	18382	897	5,0%
22:00 - 6:00		7	863	24		53	30		977	1034	1	6	287	16	3	11	15	1	338	361	1	1.315	1394	112	8,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (1 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			4					4	4				17			1	1	19	21		23	25	2	8,7%	
0:15 - 1:15			3					3	3				9			1		10	11		13	14	1	7,7%	
0:30 - 1:30			3					3	3				9			1	1	11	13		14	16	2	14,3%	
0:45 - 1:45			3					3	3				7			1	1	9	11		12	14	2	16,7%	
1:00 - 2:00			2			1		3	4				6			1	1	8	10		11	13	3	27,3%	
1:15 - 2:15			3			1		4	5				5			2	2	9	12		13	17	5	38,5%	
1:30 - 2:30			3			1		4	5				7			2	1	10	12		14	17	4	28,6%	
1:45 - 2:45			3			1		4	5				14			2	1	17	19		21	24	4	19,0%	
2:00 - 3:00			4					4	4				15			4	1	20	23		24	27	5	20,8%	
2:15 - 3:15			2					2	2				18	1		4		23	25		25	27	4	16,0%	
2:30 - 3:30			3				1	4	5				16	1		6		23	26		27	31	7	25,9%	
2:45 - 3:45			2			1	1	4	6				14	1		5		20	23		24	28	7	29,2%	
3:00 - 4:00			4	1		1	2	8	11				17	2		9	2	30	37		38	47	14	36,8%	
3:15 - 4:15			6	1		1	2	10	13			1	18	1		10	3	33	41		43	54	16	37,2%	
3:30 - 4:30			6	1		1	1	9	11			1	31	1		14	6	53	66		62	77	22	35,5%	
3:45 - 4:45			9	1			1	11	12			2	39	2		16	6	65	79		76	91	23	30,3%	
4:00 - 5:00			10					10	10			2	56	1		14	6	79	92		89	102	20	22,5%	
4:15 - 5:15			18			1	1	20	22			1	100	1	1	15	9	127	144		147	166	27	18,4%	
4:30 - 5:30		1	28			1	2	32	35			1	161	1	1	15	9	188	205		220	240	28	12,7%	
4:45 - 5:45		1	35		1	1	4	42	47			2	278		1	17	12	310	331		352	378	36	10,2%	
5:00 - 6:00		1	40	1	1	2	6	51	59			4	426	7	1	16	14	468	491		519	549	40	7,7%	
5:15 - 6:15		1	46	1	1	1	6	56	63			7	566	20		21	17	631	659		687	722	46	6,7%	
5:30 - 6:30			54	2	1	2	5	64	71			12	664	33		25	22	756	791		820	861	55	6,7%	
5:45 - 6:45			80	6		3	3	92	97			12	723	53		28	24	840	878		932	975	58	6,2%	
6:00 - 7:00			99	9		3	1	112	115			13	752	67		37	23	892	934		1.004	1.048	64	6,4%	
6:16 - 7:16		1	104	12		6	1	124	128			14	819	65		40	20	958	998		1.082	1.126	67	6,2%	
6:30 - 7:30		1	109	14		10	1	135	141			18	910	66		48	15	1.057	1.096		1.192	1.237	74	6,2%	
6:45 - 7:45		2	108	16		10	1	137	143			21	964	52		53	11	1.101	1.139		1.238	1.282	75	6,1%	
7:00 - 8:00		2	126	17	1	12	1	159	167			24	985	44		52	8	1.113	1.147		1.272	1.314	74	5,8%	
7:15 - 8:15		2	154	16	1	13		186	193			24	974	54	1	47	8	1.108	1.140		1.294	1.333	70	5,4%	
7:30 - 8:30		2	173	16	1	10	1	203	210			17	947	56	4	37	7	1.068	1.096		1.271	1.305	60	4,7%	
7:45 - 8:45		2	182	17	1	11	2	215	223			15	939	57	4	28	11	1.054	1.081		1.269	1.304	57	4,5%	
8:00 - 9:00		2	182	18		9	4	215	224			11	905	58	4	22	15	1.015	1.043		1.230	1.267	54	4,4%	
8:15 - 9:15		1	163	19		6	5	194	202			8	819	47	4	22	11	911	935		1.105	1.137	48	4,3%	
8:30 - 9:30		3	161	20		8	4	196	204			7	740	40	1	18	11	817	838		1.013	1.042	42	4,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 9, 10, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2		156	15		9	5	187	197		4	639	40	1	17	8	709	726		896	923	40	4,5%		
9:00 - 10:00	2		144	13		10	3	172	180		2	567	30	2	17	13	631	654		803	834	45	5,6%		
9:15 - 10:15	2		149	15		12	4	182	192		1	503	26	1	18	15	564	589		746	781	50	6,7%		
9:30 - 10:30	1		132	14		13	4	164	175		3	442	31	1	17	16	510	535		674	710	51	7,6%		
9:45 - 10:45	1		124	13		12	3	153	162		6	401	33	1	26	17	484	515		637	677	59	9,3%		
10:00 - 11:00	3		119	14		13	3	152	162		8	377	39		30	10	464	489		616	651	56	9,1%		
10:15 - 11:15	3		107	11		15	4	140	152		9	357	38		28	8	440	462		580	614	55	9,5%		
10:30 - 11:30	2		114	11		16	4	147	159		10	336	32		30	11	419	445		566	604	61	10,8%		
10:45 - 11:45	3		106	13		16	4	142	154		8	312	35		28	13	396	423		538	577	61	11,3%		
11:00 - 12:00	3		113	10		18	5	149	163		6	297	33		25	14	375	402		524	565	62	11,8%		
11:15 - 12:15	4		115	11		17	4	151	164		6	290	35		26	21	378	412		529	576	68	12,9%		
11:30 - 12:30	5		106	10		16	4	141	153		2	292	35		27	21	377	412		518	565	68	13,1%		
11:45 - 12:45	5		102	10		15	4	136	148		2	310	29		27	18	386	418		522	565	64	12,3%		
12:00 - 13:00	4		98	8	1	13	4	128	139		2	309	27		28	21	387	422		515	561	67	13,0%		
12:15 - 13:15	3		108	6	1	12	3	133	143		1	310	30	1	29	17	388	420		521	563	63	12,1%		
12:30 - 13:30	2		122	11	1	10	3	149	158		2	4	326	26	1	29	15	2	401	432	2	550	590	59	10,7%
12:45 - 13:45	1		138	14	1	10	2	166	174		2	4	335	23	1	28	15	2	406	437	2	572	610	57	10,0%
13:00 - 14:00	1		136	16		8	1	162	167		2	4	354	27	1	26	13	2	425	453	2	587	620	49	8,3%
13:15 - 14:15	1		130	20		10	2	163	170		2	4	367	23	1	27	12	2	434	461	2	597	631	52	8,7%
13:30 - 14:30	3		122	16		8	3	152	159		4	361	31	1	25	11	433	457		585	616	48	8,2%		
13:45 - 14:45	4		126	10		9	5	154	164		4	338	35	1	23	10	411	433		565	597	48	8,5%		
14:00 - 15:00	4		129	11		11	6	161	173		4	334	39	2	22	8	409	429		570	602	49	8,6%		
14:15 - 15:15	4		146	7		7	5	169	178		4	338	39	1	15	11	408	427		577	605	39	6,8%		
14:30 - 15:30	2		164	9		9	5	189	199		3	350	34	1	14	11	413	432		602	630	40	6,6%		
14:45 - 15:45	1		162	11		8	3	185	192		2	364	37	1	11	11	426	443		611	635	34	5,6%		
15:00 - 16:00			162	10		7	2	181	187		3	358	33		12	9	415	430		596	617	30	5,0%		
15:15 - 16:15			159	13		7	2	181	187		5	378	33	1	14	8	439	455		620	641	32	5,2%		
15:30 - 16:30	4		151	9		4	1	169	172		4	373	30	2	16	6	431	446		600	618	29	4,8%		
15:45 - 16:45	5		148	9		3	1	166	169		4	391	24	2	17	6	444	460		610	628	29	4,8%		
16:00 - 17:00	5		151	9		1	1	167	169		5	409	21	2	15	9	461	479		628	647	28	4,5%		
16:15 - 17:15	5		149	6				160	160		6	446	21	1	15	7	496	511		656	671	23	3,5%		
16:30 - 17:30	1	1	155	7		1		1	164	165	5	498	30		11	6	550	562	1	714	727	18	2,5%		
16:45 - 17:45	1	1	164	6		2		1	173	175	1	6	498	36		7	6	1	553	563	2	726	738	15	2,1%
17:00 - 18:00	1	2	159	5		2	1	1	169	172	3	5	518	35		7	4	3	569	578	4	738	750	14	1,9%
17:15 - 18:15	1	4	147	6		2	1	1	160	163	3	2	491	35		7	4	3	539	548	4	699	711	14	2,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Einmündung mit LSA L 3008 / B 3 (West-Rampe) (KP-2n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 12, 10u							Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E		1, 9, 10u							Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E		Σ SV		SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ R	Σ Kfz	Σ R	Σ Kfz	R	M	Pkw	Lf	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ R	Σ Kfz	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30		4	133	6		2	2	147	150	3	4	458	27		8	5	3	502	513	3	649	663	17	2,6%						
17:45 - 18:45		4	132	7		1	3	147	151	2	4	463	25		8	4	2	504	513	2	651	664	16	2,5%						
18:00 - 19:00		3	136	7		1	2	149	152		5	420	22		6	3		456	462		605	614	12	2,0%						
18:15 - 19:15		1	135	7		2	3	148	152		6	380	19		3	1		409	412		557	564	9	1,6%						
18:30 - 19:30		2	145	6		1	2	156	159		4	332	17		2			355	356		511	515	5	1,0%						
18:45 - 19:45		3	126	4		2	1	136	138		4	284	12		3			303	305		439	443	6	1,4%						
19:00 - 20:00		3	118	3		2	1	127	129		2	260	13		3	1		279	282		406	411	7	1,7%						
19:15 - 20:15		4	100	1		1		106	107		1	251	10		4	1		267	270		373	377	6	1,6%						
19:30 - 20:30		3	88	1		1		93	94		3	240	10		3	2		258	262		351	355	6	1,7%						
19:45 - 20:45		1	85	1				87	87		2	214	10	2	2	3		233	238		320	325	7	2,2%						
20:00 - 21:00		1	68	1				70	70		2	205	9	2	1	2		221	225		291	295	5	1,7%						
20:15 - 21:15			81	2				83	83		2	185	11	2	1	2		203	207		286	290	5	1,7%						
20:30 - 21:30			72	1				73	73			171	9	2	1	1		184	187		257	260	4	1,6%						
20:45 - 21:45			65	1				66	66			160	6		1	1		168	170		234	236	2	0,9%						
21:00 - 22:00			71	1				72	72			154	3		2	1		160	162		232	234	3	1,3%						
21:15 - 22:15		1	55				1	57	58			144	1		1	1		147	149		204	207	3	1,5%						
21:30 - 22:30		1	44				1	46	47			133			1	1		135	137		181	184	3	1,7%						
21:45 - 22:45		1	37				1	39	40			133			1			134	135		173	175	2	1,2%						
22:00 - 23:00		1	25				1	27	28			123			1			124	125		151	153	2	1,3%						
22:15 - 23:15			22					22	22			93			1			94	95		116	117	1	0,9%						
22:30 - 23:30			20					20	20			73			1			74	75		94	95	1	1,1%						
22:45 - 23:45			20					20	20			56			1			57	58		77	78	1	1,3%						
23:00 - 24:00			16					16	16			37						37	37		53	53								

Spitzenstunden morgens / abends:									Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E									Σ SV		SV-Anteil	
7:45 - 8:45			2	182	17	1	11	2	215	223		15	939	57	4	28	11		1.054	1081		1.269	1304	57	4,5%
17:00 - 18:00 *)		1	2	159	5		2	1	169	172		3	518	35		7	4		569	578		738	750	14	1,9%

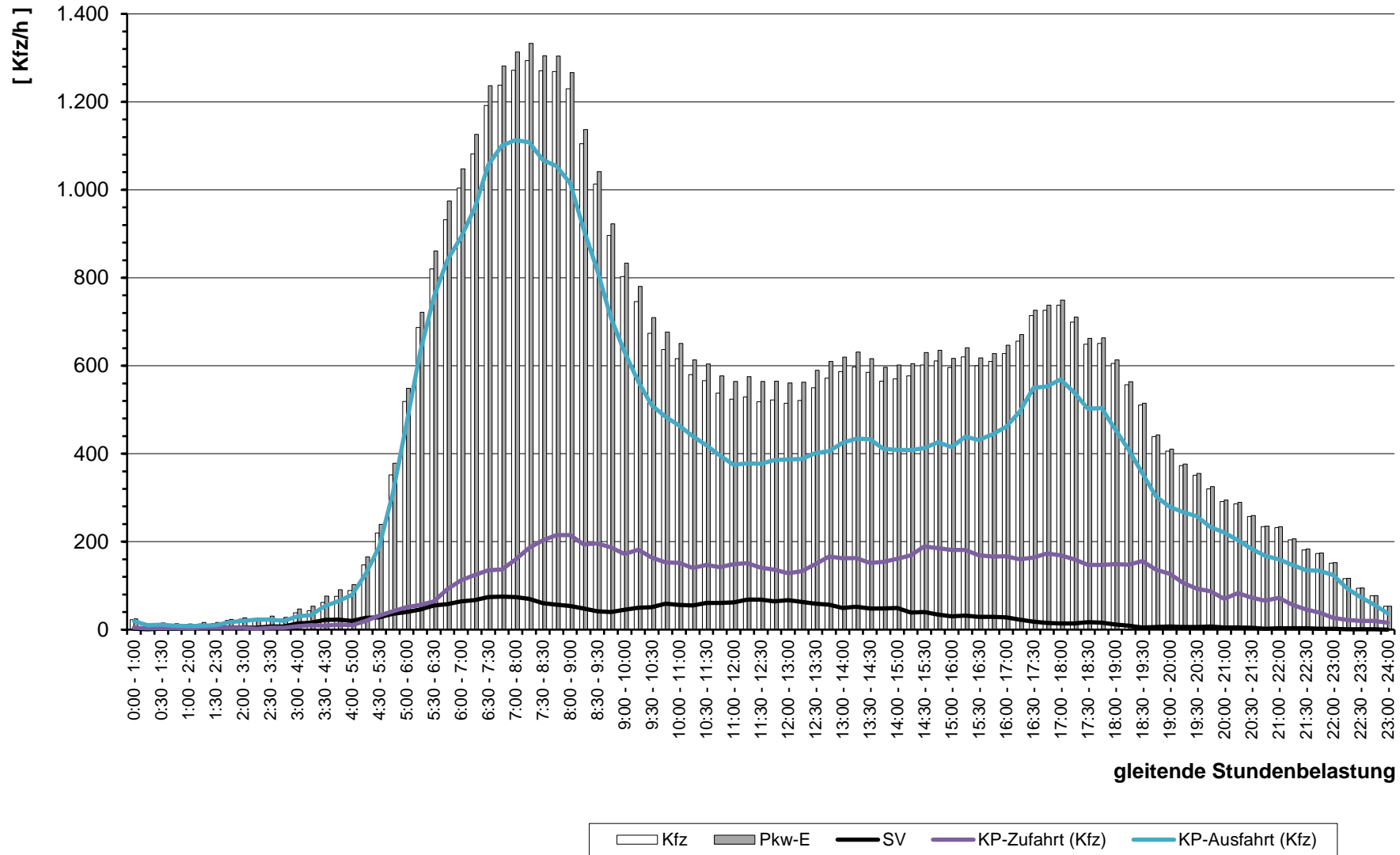
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):									Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E									Σ SV		SV-Anteil		
24 Stunden		1	37	2.116	154	3	114	44	1	2.468	2571	5	102	7.901	510	14	351	179	5	9.057	9421	6	11.525	11992	705	6,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"									Σ R		Σ Kfz		Σ PKW-E									Σ SV		SV-Anteil		
6:00 - 22:00		1	35	2.011	152	2	110	35	1	2.345	2437	5	96	7.204	500	13	305	154	5	8.272	8588	6	10.617	11024	619	5,8%
22:00 - 6:00			2	105	2	1	4	9	123	135		6	697	10	1	46	25		785	834		908	968	86	9,5%	

Erläuterungen:
R: Radfahrer (1 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B 3 (Rampe West) -



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
(KP-3n)

L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)																	Datum: Dienstag, 17.04.2018																							
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)		KP-3n																	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																							
Quelle: L 3008 (West)		L 3008 (West)							L 3008 (West)							L 3008 (West)																										
Ziel: B 3 (Rampe Nord)		L 3008 (Ost)							B 3 (Rampe Süd)							L 3008 (West)																										
RiLSA-Nr. 1		2							3							1u																										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
0:00 - 1:00			1					1	1			18	1				19	19																							20	20
0:15 - 1:15			2					2	2			9	1				10	10																						12	12	
0:30 - 1:30			2					2	2			7	1				8	8																					10	10		
0:45 - 1:45			2					2	2			4			1		5	5,5																				7	8			
1:00 - 2:00			2					2	2			4			1		5	5,5																				7	8			
1:15 - 2:15			2					2	2			5			1	1	7	8,5																			9	11				
1:30 - 2:30			1					1	1			5			1	1	7	8,5																			8	10				
1:45 - 2:45			1					1	1			6				1	7	8																			8	9				
2:00 - 3:00			2					2	2			7	3			1	11	12																				13	14			
2:15 - 3:15			1					1	1			5	4				9	9																				10	10			
2:30 - 3:30			1					1	1			8	5			1	14	15																				15	16			
2:45 - 3:45			1					1	1			6	5		1	1	13	14,5																			14	16				
3:00 - 4:00			1					1	1			7	3		2	2	14	17																				15	18			
3:15 - 4:15			2					2	2			9	4		2	2	17	20																			19	22				
3:30 - 4:30			3					3	3			10	3		3	1	17	19,5																				20	23			
3:45 - 4:45			3					3	3			13	5		3	1	22	24,5																				25	28			
4:00 - 5:00			5					5	5			14	4		2		20	21																				25	26			
4:15 - 5:15			5				1	6	6,5			21	3		4	3	31	36																			37	43				
4:30 - 5:30			7				1	10	12,5		1	36	4		3	3	47	51,5																			57	64				
4:45 - 5:45			11				1	14	16,5		1	57	4		2	5	71	78																			85	95				
5:00 - 6:00			10				1	13	15,5		1	67	5		3	5	89	101																			102	117				
5:15 - 6:15			13				2	15	17		1	81	7		3	5	103	113			1				1	1											119	131				
5:30 - 6:30			13	1				14	14			89	11		3	6	115	125,5			1				1	1											130	141				
5:45 - 6:45			17	1				18	18			103	11		1	10	129	138,5			1				1	1											148	158				
6:00 - 7:00			22	1			1	24	24,5			131	12			9	154	160,5			1				1	1								1		180	187					
6:15 - 7:15			30	4			3	37	38,5		1	156	17		1	9	189	199															1		1	1	227	239				
6:30 - 7:30			40	4			4	48	50		1	196	18		1	8	230	240,5															1		1	1	279	292				
6:45 - 7:45		1	43	9			6	59	62		3	216	30		2	5	262	271,5														1		1	1	322	335					
7:00 - 8:00		2	67	9			6	85	89		5	258	38		2	6	314	323																			399	412				
7:15 - 8:15		2	85	8			4	100	103		4	289	41		1	10	347	354,5																			447	458				
7:30 - 8:30		2	91	9			3	106	108,5		6	303	37		1	15	366	378																			472	487				
7:45 - 8:45		1	99	5			2	108	110		9	316	34			18	382	396																			490	506				
8:00 - 9:00		1	87	7			2	97	98		8	301	35			18	370	387																			467	485				
8:15 - 9:15		1	74	6			2	85	88		8	295	28			15	354	369,5																			439	458				
8:30 - 9:30		1	71	7			3	84	87,5		7	274	30			17	334	348,5																			418	436				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)								Datum:		Dienstag, 17.04.2018											
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-3n										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr											
Quelle:		L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																									
Ziel:		B 3 (Rampe Nord)					L 3008 (Ost)					B 3 (Rampe Süd)					L 3008 (West)																									
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45		1	68	6		5	4	84	90,5	1	2	269	31		21	6	329	346																1	413	437						
9:00 - 10:00			64	4		6	4	78	85	1	1	262	26		24	3	316	331,5															1	394	417							
9:15 - 10:15			58	6		7	2	73	78,5	1	1	249	35		24	5	314	331,5														1	387	410								
9:30 - 10:30		1	66	7		6	2	82	87	1		247	35		24	7	313	332,5														1	395	420								
9:45 - 10:45		1	70	10		4		85	87		1	249	26		18	10	304	323																389	410							
10:00 - 11:00		2	75	11		3		91	92,5		2	241	25		16	14	298	320										1			1	1	390	414								
10:15 - 11:15		2	84	10		2		98	99		3	235	18		19	14	289	312,5										1			1	1	388	413								
10:30 - 11:30		1	69	8		4		82	84		3	225	20		15	11	274	292,5										1			1	1	357	378								
10:45 - 11:45		1	74	8		4		87	89	2	2	210	26		16	8	262	279										1			1	1	2	350	369							
11:00 - 12:00			73	10		3		86	87,5	2	1	208	29		18	5	261	276															2	347	364							
11:15 - 12:15			80	9		3		92	93,5	2	2	212	31		16	3	264	276														2	356	370								
11:30 - 12:30		1	94	11		1		107	107,5	3	3	235	36		19	4	297	312														3	404	420								
11:45 - 12:45		1	88	12				101	101	1	4	237	34		19	4	298	312													1	1	1,5	1	400	415						
12:00 - 13:00		1	87	11		2	1	102	104	1	6	238	37		16	7	304	319,5													1	1	1,5	1	407	425						
12:15 - 13:15		1	85	13		5	2	106	110,5	1	6	256	35		17	7	321	337													1	1	1,5	1	428	449						
12:30 - 13:30			99	9		6	4	118	125		7	236	32		15	7	297	311,5														1	1	1,5		416	438					
12:45 - 13:45		2	98	6		8	4	118	126		6	252	35		13	7	313	326,5																	431	453						
13:00 - 14:00		3	108	7		6	4	128	135		7	257	32		11	3	310	318,5																	438	454						
13:15 - 14:15		3	108	5		3	3	122	126,5		8	248	32		13	5	306	317,5																	428	444						
13:30 - 14:30		3	94	6		4	2	109	113	1	7	263	37		13	5	325	337															1	434	450							
13:45 - 14:45		2	96	8		2	2	110	113	1	8	271	33		15	6	333	347																1	443	460						
14:00 - 15:00		1	108	6		5	1	121	124,5	1	6	289	34		19	8	356	374																1	477	499						
14:15 - 15:15		1	113	8		6	1	129	133	1	3	310	29		14	6	362	375,5																1	491	509						
14:30 - 15:30		2	133	12		4		151	153		8	328	22		15	8	381	396,5																	532	550						
14:45 - 15:45		1	153	13		5		172	174,5		7	321	23		16	8	375	391																	547	566						
15:00 - 16:00		2	141	12		2		157	158		8	320	23		12	6	369	381											1			1	1	527	540							
15:15 - 16:15		4	147	13	1	1		166	167		11	300	34		10	6	361	372											1			1	1	528	540							
15:30 - 16:30		3	141	8	1	1	1	155	157		8	276	36		5	3	328	333,5											3			3	3	486	494							
15:45 - 16:45		3	148	5	1	3	1	161	164	1	14	277	36		2	1	330	332,5											6			6	6	1	497	503						
16:00 - 17:00		2	154	6	1	3	1	167	170	1	17	291	37		1	1	347	349											5			5	5	1	519	524						
16:15 - 17:15		1	151	4		3	1	160	162,5	1	18	314	32		1		365	366											5			5	5	1	530	534						
16:30 - 17:30	1	1	161	5		3	1	171	174	2	25	324	28		1		378	379,5											3			3	3	3	552	557						
16:45 - 17:45	1	1	156	5			1	163	164,5	1	23	352	34		5		414	417															2	577	582							
17:00 - 18:00	1	1	155	5		3	1	165	168	1	25	342	28		7	3	405	412											1			1	1	2	571	581						
17:15 - 18:15	1		171	4		5	1	181	185	2	23	342	28		7	3	403	410,5											1			1	1	3	585	597						

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)	Datum: Dienstag, 17.04.2018		
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-3n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	
Ziel:	B 3 (Rampe Nord)	L 3008 (Ost)	L 3008 (West)	
RiLSA-Nr.:	1	2	3	1u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41

17:30 - 18:30	2	158	5		6				171	174	2	15	370	25		8	4	422	431																					2	594	606
17:45 - 18:45	2	151	5		6				164	167	3	17	370	22		3	6	418	427																					3	583	595
18:00 - 19:00	3	154	8		3				168	169,5	4	12	359	23		3	3	400	406,5																					4	569	577
18:15 - 19:15	3	127	8		1				139	139,5	3	16	326	20		4	4	370	377,5																					3	510	518
18:30 - 19:30	1	116	7						124	124	2	16	281	20		4	3	324	330																					2	449	455
18:45 - 19:45	1	103	9						113	113	1	14	229	13		5	2	263	268																					1	377	382
19:00 - 20:00		86	5						91	91		13	212	8		4	3	240	245																					331	336	
19:15 - 20:15	1	80	4						85	85		12	201	5		3	2	223	226,5																					308	312	
19:30 - 20:30	2	71	3			1			77	78	1	10	199	5		2	3	219	223,5																					1	296	302
19:45 - 20:45	2	63				1			66	67	3	8	187	3		1	2	201	205																					3	267	272
20:00 - 21:00	2	55				1			58	59	3	7	164	5			1	177	179,5																					3	235	239
20:15 - 21:15	1	55				1			57	58	3	2	165	4			2	173	176,5																					3	230	235
20:30 - 21:30		53							53	53	2	3	131	3			1	138	140																					2	191	193
20:45 - 21:45		50							50	50	1	1	127	2			1	131	132																					181	182	
21:00 - 22:00		51							51	51		2	126	2			2	132	134																					183	185	
21:15 - 22:15		43							43	43		7	101	2			2	112	114																					155	157	
21:30 - 22:30		38							38	38		6	104	2			2	114	116																					152	154	
21:45 - 22:45		34							34	34		6	82	2			2	92	94																					126	128	
22:00 - 23:00		31							31	31		5	63				1	69	70																					100	101	
22:15 - 23:15		24							24	24	1		53					53	53,5																					1	77	78
22:30 - 23:30		19							19	19	1		49				1	50	51,5																					1	69	71
22:45 - 23:45		14							14	14	1		47				1	48	49,5																					1	62	64
23:00 - 24:00		8							8	8	1		46				1	47	48,5																					1	56	58

Spitzenstunden morgens / abends:																																											
7:45 - 8:45 *)		1	99	5		2	1			108	110		9	316	34		18	5	382	396																				490	506		
17:00 - 18:00 *)	1	1	155	5		3	1			165	168	1	25	342	28		7	3	405	412																					2	571	581

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																																										
24 Stunden	1	20	1.547	102	1	46	16			1.732	1772	15	126	4.225	410	5	174	87	5.027	5211																				16	6.772	6997

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																																											
6:00 - 22:00	1	20	1.487	102	1	45	14			1.669	1706,5	14	120	3.999	394	2	164	74	4.753	4917																					15	6.434	6636
22:00 - 6:00			60			1	2			63	65,5	1	6	226	16	3	10	13	274	294																					1	338	361

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E) B: Bus (1,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E) L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E) Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)																Datum: Dienstag, 17.04.2018																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-3n																Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																							
Quelle:	B 3 (Rampe Süd)								B 3 (Rampe Süd)								B 3 (Rampe Süd)								B 3 (Rampe Süd)																
Ziel:	L 3008 (West)								B 3 (Rampe Nord)								L 3008 (Ost)								B 3 (Rampe Süd)																
RiLSA-Nr.:	4								5								6								4u																
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00			13				1	14	15												26				26	26												40	41		
0:15 - 1:15			14					14	14												23		1		24	24,5												38	39		
0:30 - 1:30			10					10	10												16		1		17	17,5												27	28		
0:45 - 1:45			7			1		8	8,5												11		1		12	12,5												20	21		
1:00 - 2:00			4			1		5	5,5												11		1		12	12,5												17	18		
1:15 - 2:15			2			1		3	3,5												7				7	7												10	11		
1:30 - 2:30			2			1		3	3,5												6				6	6												9	10		
1:45 - 2:45			2					2	2												11				11	11												13	13		
2:00 - 3:00			2					2	2												14			1	15	16												17	18		
2:15 - 3:15			1					1	1												14			1	15	16												16	17		
2:30 - 3:30			3					3	3												13			1	14	15												17	18		
2:45 - 3:45			3					3	3												11			2	13	15												16	18		
3:00 - 4:00			2					2	2												10			2	12	14												14	16		
3:15 - 4:15			3					3	3												9			2	11	13												14	16		
3:30 - 4:30			2				2	4	6												12			2	14	16												18	22		
3:45 - 4:45			3				2	5	7												9		2	2	13	16												18	23		
4:00 - 5:00			3				3	6	9												15		3	1	19	21,5												25	31		
4:15 - 5:15			4			1	3	8	11,5												25		3	2	30	33,5												38	45		
4:30 - 5:30			7			1	1	9	10,5												37		3	3	43	47,5												52	58		
4:45 - 5:45			12			1	1	14	15,5												63	1	1	2	67	69,5												81	85		
5:00 - 6:00			20			2		22	23												79	1		5	85	90												107	113		
5:15 - 6:15			32	2		1		35	35,5												103	2	1	4	110	114,5												145	150		
5:30 - 6:30			37	5		2		44	45												130	3	5	4	142	148,5												186	194		
5:45 - 6:45			47	10		4		61	63												148	7	7	7	169	179,5												230	243		
6:00 - 7:00			63	13	1	5		82	85												2	169	18	12	7	208	221											290	306		
6:15 - 7:15		1	69	19	2	7		98	102,5												2	190	22	13	8	235	249,5											333	352		
6:30 - 7:30		2	88	19	2	8		119	124												2	211	27	14	8	262	277											381	401		
6:45 - 7:45		4	92	20	2	7	1	126	131,5												2	239	30	12	6	289	301											415	433		
7:00 - 8:00		5	106	23	1	6	1	142	146,5													259	25	8	4	296	304											438	451		
7:15 - 8:15		5	110	18		6	1	140	144													272	27	13	4	316	326,5											456	471		
7:30 - 8:30		4	117	20	1	6	2	150	155,5													265	26	10	4	305	314										455	470			
7:45 - 8:45		3	128	15	1	6	1	154	158,5													251	20	14	4	289	300										443	459			
8:00 - 9:00		2	133	16	1	9	1	162	168													239	25	15	7	286	300,5										448	469			
8:15 - 9:15		1	125	16	1	8	1	152	157,5													219	22	14	11	266	284										418	442			
8:30 - 9:30		1	116	14		10	1	142	148												5	211	24	15	13	268	288,5										410	437			

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-3n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	B 3 (Rampe Süd)	B 3 (Rampe Süd)	B 3 (Rampe Süd)																																						
Ziel:	L 3008 (West)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Süd)																																						
RiLSA-Nr.:	4																																								
Zählzeit	5			6			4u																																		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30	8	302	2					312	312											10	351	21	1	5	4	392	399													704	711	
17:45 - 18:45	4	317	3					324	324											11	368	19	1	6	2	407	412,5														731	737
18:00 - 19:00	6	307	5					318	318											8	402	23		8	4	445	453														763	771
18:15 - 19:15	5	275	9					289	289											6	426	26		8	5	471	480														760	769
18:30 - 19:30	4	248	10		1			263	263,5											8	427	25		6	6	472	481														735	745
18:45 - 19:45	4	233	10		1			248	248,5											6	400	25		5	5	441	448,5														689	697
19:00 - 20:00	3	192	7		2			204	205											6	340	17		4	4	371	377														575	582
19:15 - 20:15	5	179	4		2			190	191											7	297	13		4	3	324	329														514	520
19:30 - 20:30	5	163	5		1	1		175	176,5											2	257	11		4	3	277	282														452	459
19:45 - 20:45	4	126	4		2	1		137	139											2	244	6		4	4	260	266														397	405
20:00 - 21:00	2	114	4		2	1		123	125											2	245	6		4	5	262	269														385	394
20:15 - 21:15		112	4		3	1		120	122,5											1	230	4		2	4	241	246														361	369
20:30 - 21:30		103	2		3			108	109,5											1	209	3		3	3	219	223,5														327	333
20:45 - 21:45		101	1		2			104	105												187	2		2	2	193	196														297	301
21:00 - 22:00		101	1		1			103	103,5												168			1		169	169,5														272	273
21:15 - 22:15		93						93	93												152			1	1	154	155,5														247	249
21:30 - 22:30		87						87	87												134			2		136	138														223	225
21:45 - 22:45		81						81	81												119			2		121	123														202	204
22:00 - 23:00		76						76	76												105			2		107	109														183	185
22:15 - 23:15		64						64	64												91			1		92	93														156	157
22:30 - 23:30		52						52	52												80		1			81	81,5														133	134
22:45 - 23:45		43						43	43												65		2			67	68														110	111
23:00 - 24:00		29					1	30	31												54		2			56	57														86	88

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	3	128	15	1	6	1		154	158,5												251	20		14	4	289	300														443	459	
17:00 - 18:00 *)	7	282	8		2			299	300											12	343	21	2	10	9	397	412			1						1	1					697	713

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	40	2.630	182	6	78	26		2.962	3030			1	2						3	3	70	4.730	305	6	237	148	5.496	5765,5			3					3	3			8.464	8802
------------	----	-------	-----	---	----	----	--	--------------	-------------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	----------	----------	----	-------	-----	---	-----	-----	--------------	---------------	--	--	----------	--	--	--	--	----------	----------	--	--	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	40	2.481	182	6	75	21		2.805	2866,5			1	2						3	3	70	4.416	304	4	233	137	5.164	5419,5			3					3	3			7.975	8292	
22:00 - 6:00		149			3	5		157	163,5												314	1	2	4	11	332	346														489	510

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- M: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)	Datum: Dienstag, 17.04.2018		
Projekt: VU "Krebstschere" (9. Änd.)	KP-3n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	
Ziel:	B 3 (Rampe Süd)	L 3008 (West)	B 3 (Rampe Nord)	L 3008 (Ost)
RiLSA-Nr.:	7	8	9	7u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E

	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37		
0:00 - 1:00											1	19	1	1	1		23	24,5																					
0:15 - 1:15											1	17			1	2		21	23,5			1					1	1											
0:30 - 1:30											1	15	1		1	2		20	22,5			3					3	3											
0:45 - 1:45											1	19	1		1	2		24	26,5			3					3	3											
1:00 - 2:00												16	1		3	2		22	25,5			3					3	3											
1:15 - 2:15												12	1		4	2		19	23			2					2	2											
1:30 - 2:30												11			4	1		16	19																				
1:45 - 2:45												11			4	1		16	19			1			1		2	2,5											
2:00 - 3:00												14			4	1		19	22			1			1		2	2,5											
2:15 - 3:15												17			4			21	23			1			2		3	4											
2:30 - 3:30												18			6			24	27			1			2		3	4											
2:45 - 3:45												19			6			25	28						1		1	1,5											
3:00 - 4:00												22	2		10	2		36	43						1		1	1,5											
3:15 - 4:15												20	2		11	3		36	44,5			1			1		2	2,5											
3:30 - 4:30												29	3		14	6		52	65			2			1		3	3,5											
3:45 - 4:45												1	36	5	15	6		63	76,5			5			1		6	6,5											
4:00 - 5:00												1	50	3	13	6		73	85,5			7			3	2	12	15,5											
4:15 - 5:15												1	94	6	14	8		123	138			8			2	4	14	19											
4:30 - 5:30												2	153	6	16	7		184	199			9			2	4	15	20											
4:45 - 5:45												2	253	6	19	10		290	309,5			10			2	5	17	23											
5:00 - 6:00												5	410	16	18	12		461	482			11			4	15	19												
5:15 - 6:15												9	542	26	23	17		617	645,5			10			2	12	14												
5:30 - 6:30												13	649	38	24	22		746	780			9	1		1	3	14	17,5											
5:45 - 6:45												14	717	57	26	26		840	879			9	3		2	3	17	21											
6:00 - 7:00												16	715	73	32	27		863	906			9	4		2	2	17	20											
6:15 - 7:15												17	723	79	34	23		876	916			9	4		3	4	20	25,5											
6:30 - 7:30												18	727	77	37	21		880	919,5			15	3		3	4	25	30,5											
6:45 - 7:45												17	713	63	41	15		849	884,5			1	16	1	2	3	23	27											
7:00 - 8:00												24	676	45	40	10		795	825			1	18		4	3	26	31					1		1	1			
7:15 - 8:15												22	649	43	40	11		765	796			1	33		5	1	40	43,5					1		1	1			
7:30 - 8:30												20	632	44	2	35	7		740	765,5			1	36	1	6		44	47			1		1	1	1			
7:45 - 8:45												24	658	51	2	28	11		774	800			37	1		7	45	48,5			1		1		1	1			
8:00 - 9:00												15	669	59	2	29	16		790	821,5			40	2		6	1	49	53										
8:15 - 9:15												1	16	666	52	2	25	12		773	799			32	4		7	2	45	50,5							1	818	850
8:30 - 9:30												1	14	631	47	2	24	11		727	750,5			30	3		8	4	45	53							1	772	804

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
23	25	
22	25	
23	26	
27	30	
25	29	
21	25	
16	19	
18	22	
21	25	
24	27	
27	31	
26	30	
37	45	
38	47	
55	69	
69	83	
85	101	
137	157	
199	219	
307	333	
476	501	
629	660	
760	798	
857	900	
880	926	
896	942	
905	950	
872	912	
822	857	
806	841	
785	814	
820	850	
839	875	
1	818	850
1	772	804

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-3n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)		L 3008 (Ost)	
Ziel:	B 3 (Rampe Süd)	L 3008 (West)		B 3 (Rampe Nord)	
RiLSA-Nr.:	7	8		9	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37	38 39 40 41

17:30 - 18:30										5	7	546	26		9	4	592	603			1	63	6		1	1	72	73,5									5	664	677
17:45 - 18:45										5	11	549	25		9	4	598	609			2	69	4			1	76	77									5	674	686
18:00 - 19:00										3	14	507	27		7	2	557	564			2	66	3			1	72	73									3	629	637
18:15 - 19:15										3	19	496	27		5	1	548	553			1	60	4			1	66	66,5									3	614	620
18:30 - 19:30										1	19	448	26		3		496	498			2	51	2			1	56	56,5									1	552	555
18:45 - 19:45											14	391	23		7	1	436	440,5			1	40	3			1	45	45,5										481	486
19:00 - 20:00											8	354	19		7	1	389	393,5			1	35	3			1	40	40,5										429	434
19:15 - 20:15										2	6	302	16		8	2	334	341			1	31	2			1	35	36									2	369	377
19:30 - 20:30										2	7	264	13		6	2	292	298			1	30	1			1	33	34									2	325	332
19:45 - 20:45										2	8	240	11	2	2	2	265	270			1	26				1	29	30,5									2	294	301
20:00 - 21:00										2	8	236	10	2	2	3	261	267			1	26	2			1	32	34,5									2	293	302
20:15 - 21:15											6	224	11	2	1	2	246	249,5			1	27	2			1	32	33,5										278	283
20:30 - 21:30											3	196	10	2	1	2	214	217,5				29	2			2	34	36										248	254
20:45 - 21:45											2	180	7		1	2	192	194,5				33	2			1	37	38,5										229	233
21:00 - 22:00											2	175	5			2	184	186				32				1	33	33,5										217	220
21:15 - 22:15											1	162	2			2	167	169				30				1	31	31,5										198	201
21:30 - 22:30											1	163	2			2	168	170				26					26	26										194	196
21:45 - 22:45												152	2			1	155	156				23					23	23										178	179
22:00 - 23:00												129	1		1		131	131,5				17					17	17										148	149
22:15 - 23:15												98	1		1	1	101	102,5				12					12	12										113	115
22:30 - 23:30												77			1	1	79	80,5				8					8	8										87	89
22:45 - 23:45												63			1	1	65	66,5				4					4	4										69	71
23:00 - 24:00												51				1	52	53				5					5	5										57	58

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)											24	658	51	2	28	11	774	800			37	1		7		45	48,5									1	1	820	850
17:00 - 18:00 *)										3	14	568	30		8	3	623	631,5			54	6		2	1	63	65									3	686	697	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden										21	169	8.009	595	10	361	196	9.340	9732			9	717	63		84	52	925	1019									1	1	21	10.266	10752
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------------	-------------	--	--	---	-----	----	--	----	----	------------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00										21	162	7.298	571	10	311	171	8.523	8865			9	673	63		79	46	870	955,5									1	1	21	9.394	9822
22:00 - 6:00										7	711	24			50	25	817	867				44			5	6	55	63,5											872	931	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)		Datum: Dienstag, 17.04.2018	
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-3n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle: B 3 (Rampe Nord)		B 3 (Rampe Nord)		B 3 (Rampe Nord)	
Ziel: L 3008 (Ost)		B 3 (Rampe Süd)		L 3008 (West)	
RiLSA-Nr. 10		11		12	
Zählzeit		10u		10u	
R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	
1		11		21	
2		12		31	
3		13		41	
4		14		51	
5		15		61	
6		16		71	
7		17		81	
8		18		91	
9		19		01	
10		20		10	
11		30		20	
12		40		30	
13		50		40	
14		60		50	
15		70		60	
16		80		70	
17		90		80	
18		00		90	
19		10		00	
20		20		10	
21		30		20	
22		40		30	
23		50		40	
24		60		50	
25		70		60	
26		80		70	
27		90		80	
28		00		90	
29		10		00	
30		20		10	
31		30		20	
32		40		30	
33		50		40	
34		60		50	
35		70		60	
36		80		70	
37		90		80	
38		00		90	
39		10		00	
40		20		10	
41		30		20	

0:00 - 1:00																														
0:15 - 1:15																														
0:30 - 1:30																														
0:45 - 1:45																														
1:00 - 2:00																														
1:15 - 2:15																														
1:30 - 2:30																														
1:45 - 2:45																														
2:00 - 3:00																														
2:15 - 3:15																														
2:30 - 3:30																														
2:45 - 3:45																														
3:00 - 4:00																														
3:15 - 4:15																														
3:30 - 4:30																														
3:45 - 4:45																														
4:00 - 5:00																														
4:15 - 5:15																														
4:30 - 5:30																														
4:45 - 5:45																														
5:00 - 6:00																														
5:15 - 6:15																														
5:30 - 6:30																														
5:45 - 6:45																														
6:00 - 7:00																														
6:15 - 7:15																														
6:30 - 7:30																														
6:45 - 7:45																														
7:00 - 8:00																														
7:15 - 8:15																														
7:30 - 8:30																														
7:45 - 8:45																														
8:00 - 9:00																														
8:15 - 9:15																														
8:30 - 9:30																														

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																					
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-3n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																					
Quelle:	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)																																				
Ziel:	L 3008 (Ost)	B 3 (Rampe Süd)	L 3008 (West)	B 3 (Rampe Nord)	B 3 (Rampe Nord)																																				
RiLSA-Nr.:	10				11				12				10u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45																																									
9:00 - 10:00																																									
9:15 - 10:15																																									
9:30 - 10:30																																									
9:45 - 10:45																																									
10:00 - 11:00																																									
10:15 - 11:15																																									
10:30 - 11:30																																									
10:45 - 11:45																																									
11:00 - 12:00																																									
11:15 - 12:15																																									
11:30 - 12:30																																									
11:45 - 12:45																																									
12:00 - 13:00																																									
12:15 - 13:15																																									
12:30 - 13:30																																									
12:45 - 13:45																																									
13:00 - 14:00																																									
13:15 - 14:15																																									
13:30 - 14:30																																									
13:45 - 14:45																																									
14:00 - 15:00																																									
14:15 - 15:15																																									
14:30 - 15:30																																									
14:45 - 15:45																																									
15:00 - 16:00																																									
15:15 - 16:15																																									
15:30 - 16:30																																									
15:45 - 16:45																																									
16:00 - 17:00																																									
16:15 - 17:15																																									
16:30 - 17:30																																									
16:45 - 17:45																																									
17:00 - 18:00																																									
17:15 - 18:15																																									

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	77	2		1	2		83	86	3	3,6%
0:15 - 1:15		1	66	1		2	2		72	75	4	5,6%
0:30 - 1:30		1	53	2		2	2		60	63	4	6,7%
0:45 - 1:45		1	46	1		4	2		54	58	6	11,1%
1:00 - 2:00			40	1		6	2		49	54	8	16,3%
1:15 - 2:15			30	1		6	3		40	46	9	22,5%
1:30 - 2:30			25			6	2		33	38	8	24,2%
1:45 - 2:45			32			5	2		39	44	7	17,9%
2:00 - 3:00			40	3		5	3		51	57	8	15,7%
2:15 - 3:15			39	4		6	1		50	54	7	14,0%
2:30 - 3:30			44	5		8	2		59	65	10	16,9%
2:45 - 3:45			40	5		8	3		56	63	11	19,6%
3:00 - 4:00			42	5		13	6		66	79	19	28,8%
3:15 - 4:15			45	6		14	7		72	86	21	29,2%
3:30 - 4:30			59	6		18	11		94	114	29	30,9%
3:45 - 4:45		1	70	10		21	11		113	135	32	28,3%
4:00 - 5:00		1	95	7		21	12		136	159	33	24,3%
4:15 - 5:15		1	157	9		25	20		212	245	45	21,2%
4:30 - 5:30		3	249	10		26	20		308	341	46	14,9%
4:45 - 5:45		3	406	11	2	26	25		473	512	53	11,2%
5:00 - 6:00		6	597	22	3	26	31		685	731	60	8,8%
5:15 - 6:15		10	782	37	3	30	31		893	941	64	7,2%
5:30 - 6:30		13	928	59	3	38	35		1.076	1132	76	7,1%
5:45 - 6:45		14	1.042	89	1	49	40		1.235	1300	90	7,3%
6:00 - 7:00		18	1.111	121	1	61	38		1.350	1419	100	7,4%
6:15 - 7:15		21	1.178	145	3	69	40		1.456	1532	112	7,7%
6:30 - 7:30		23	1.278	148	3	74	39		1.565	1643	116	7,4%
6:45 - 7:45		28	1.320	153	4	73	31		1.609	1679	108	6,7%
7:00 - 8:00		37	1.385	140	3	70	24		1.659	1720	97	5,8%
7:15 - 8:15		34	1.439	137	1	78	20		1.709	1769	99	5,8%
7:30 - 8:30		33	1.445	137	4	75	18		1.712	1770	97	5,7%
7:45 - 8:45		37	1.490	126	3	75	22		1.753	1814	100	5,7%
8:00 - 9:00		26	1.469	144	3	79	33		1.754	1828	115	6,6%
8:15 - 9:15	1	26	1.411	128	3	71	36	1	1.675	1749	110	6,6%
8:30 - 9:30	1	28	1.333	125		77	37	1	1.600	1676	114	7,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	3	19	1.228	124	1	87	43	3	1.502	1591	131	8,7%
2	4	15	1.119	98	2	97	42	4	1.373	1467	141	10,3%
3	3	12	1.057	106	2	98	43	3	1.318	1413	143	10,8%
4	4	9	1.021	114	2	90	49	4	1.285	1382	141	11,0%
5	2	10	1.006	112	1	90	49	2	1.268	1364	140	11,0%
6	1	14	1.020	120		83	51	1	1.288	1381	134	10,4%
7	1	14	981	117		85	52	1	1.249	1344	137	11,0%
8		14	951	110		89	49		1.213	1307	138	11,4%
9	2	13	944	117		86	45	2	1.205	1294	131	10,9%
10	2	10	946	116		85	40	2	1.197	1281	125	10,4%
11	2	11	994	117	1	80	43	2	1.246	1331	124	10,0%
12	4	9	1.049	125	1	79	44	4	1.307	1393	124	9,5%
13	3	12	1.085	126	1	76	42	3	1.342	1424	119	8,9%
14	3	15	1.101	124	1	71	56	3	1.368	1462	128	9,4%
15	3	16	1.104	118	1	78	50	3	1.367	1458	129	9,4%
16	3	17	1.155	112	1	80	48	3	1.413	1503	129	9,1%
17	2	20	1.185	106	1	87	48	2	1.447	1540	136	9,4%
18	2	22	1.232	113	2	81	34	2	1.484	1561	117	7,9%
19	2	26	1.285	119	1	77	39	2	1.547	1626	117	7,6%
20	2	30	1.307	129	2	82	35	2	1.585	1663	119	7,5%
21	2	26	1.357	134	3	71	37	2	1.628	1703	111	6,8%
22	2	22	1.432	135	3	76	34	2	1.702	1777	113	6,6%
23	2	24	1.489	121	3	75	30	2	1.742	1812	108	6,2%
24	1	29	1.554	111	2	70	33	1	1.799	1869	105	5,8%
25	1	32	1.575	108	1	73	35	1	1.824	1897	109	6,0%
26	2	37	1.607	108	2	73	34	2	1.861	1934	109	5,9%
27	3	38	1.637	134	3	67	30	3	1.909	1976	100	5,2%
28	3	35	1.639	135	4	62	31	3	1.906	1972	97	5,1%
29	4	37	1.698	129	4	57	24	4	1.949	2006	85	4,4%
30	3	44	1.695	118	2	49	25	3	1.933	1985	76	3,9%
31	2	48	1.737	101	2	47	22	2	1.957	2005	71	3,6%
32	3	56	1.753	93	1	39	19	3	1.961	2002	59	3,0%
33	3	60	1.731	103	1	33	18	3	1.946	1983	52	2,7%
34	5	59	1.746	98	2	33	17	5	1.955	1992	52	2,7%
35	6	51	1.743	89	1	28	17	6	1.929	1964	46	2,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / B 3 (Ost-Rampen)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	7	43	1.791	85	1	29	13	7	1.962	1994	43	2,2%
2	8	47	1.825	78	1	24	13	8	1.988	2018	38	1,9%
3	7	45	1.796	89		21	10	7	1.961	1985	31	1,6%
4	6	50	1.711	94		19	10	6	1.884	1907	29	1,5%
5	3	50	1.572	90		15	9	3	1.736	1754	24	1,4%
6	1	40	1.397	83		19	8	1	1.547	1565	27	1,7%
7		31	1.219	59		18	8		1.335	1352	26	1,9%
8	2	32	1.090	44		17	8	2	1.191	1209	25	2,1%
9	3	27	984	38		13	11	3	1.073	1092	24	2,2%
10	5	25	886	24	2	10	11	5	958	978	23	2,4%
11	5	22	840	27	2	9	13	5	913	934	24	2,6%
12	3	11	813	25	2	7	11	3	869	886	20	2,3%
13	2	7	721	20	2	9	7	2	766	780	18	2,3%
14		3	678	14		6	6		707	716	12	1,7%
15		4	653	8		3	4		672	678	7	1,0%
16		8	581	4		2	5		600	606	7	1,2%
17		7	552	4			6		569	575	6	1,1%
18		6	491	4			5		506	511	5	1,0%
19		5	421	1		1	3		431	435	4	0,9%
20	1		342	1		1	2	1	346	349	3	0,9%
21	1		286		1	1	2	1	290	294	4	1,4%
22	1		237		2	1	2	1	242	246	5	2,1%
23	1		195		2		3	1	200	205	5	2,5%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		37	1.490	126	3	75	22		1.753	1814	100	5,7%
17:00 - 18:00 *)	5	59	1.746	98	2	33	17	5	1.955	1992	52	2,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	37	434	21.878	1.659	28	982	525	37	25.506	26555	1.535	6,0%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	36	421	20.371	1.618	23	909	463	36	23.805	24752	1.395	5,9%
22:00 - 6:00	1	13	1.507	41	5	73	62	1	1.701	1803	140	8,2%

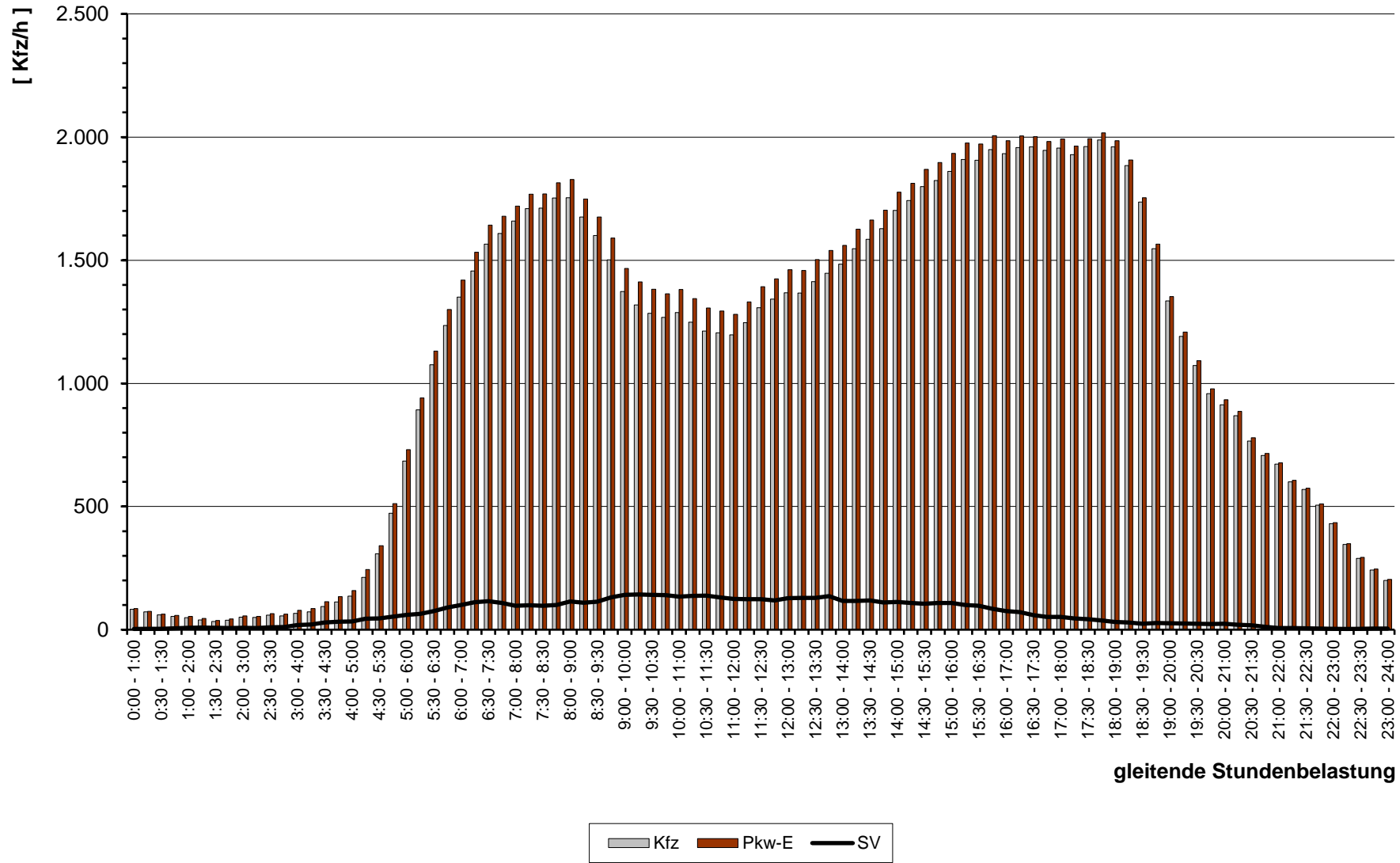
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) -

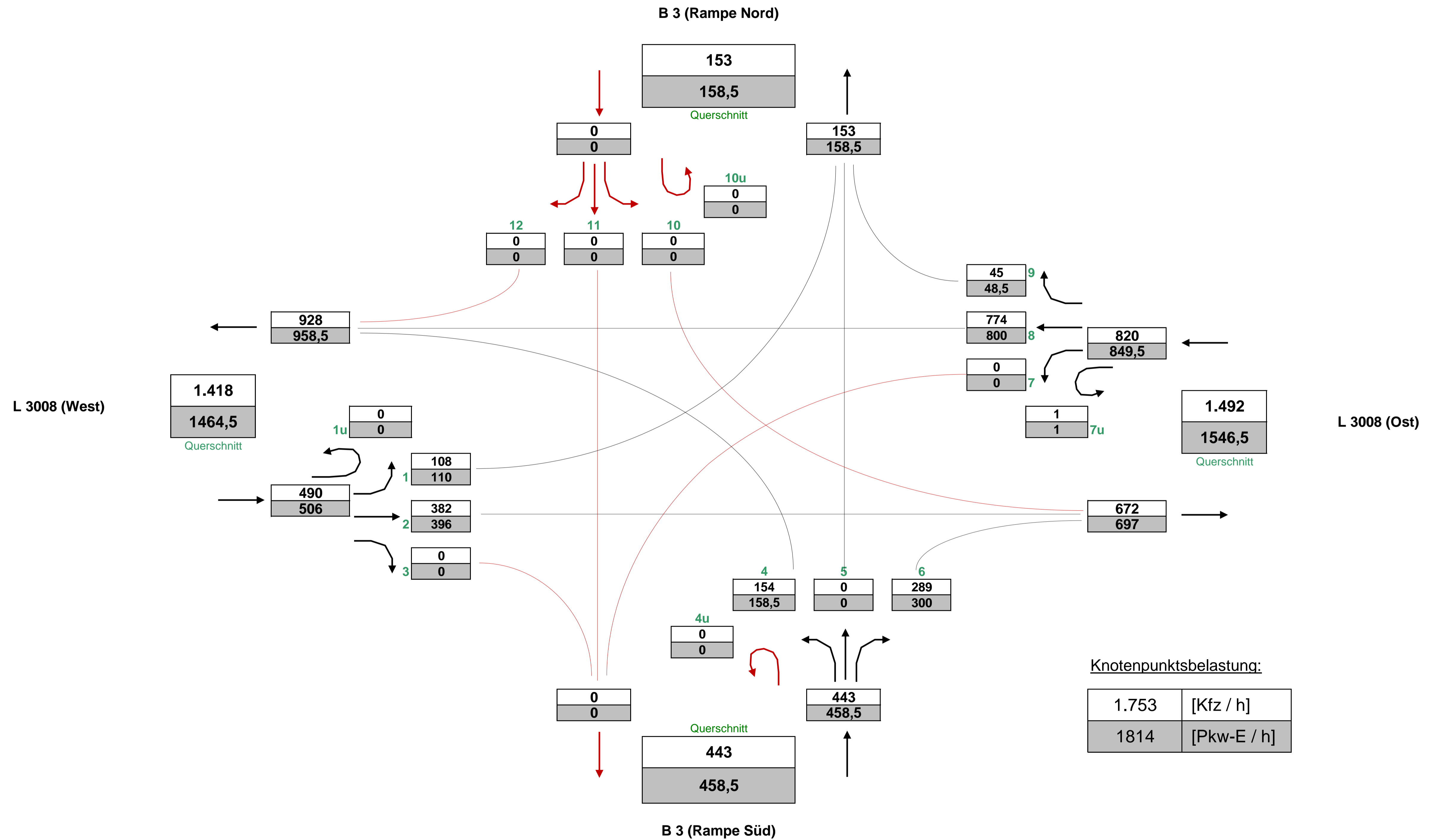


gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

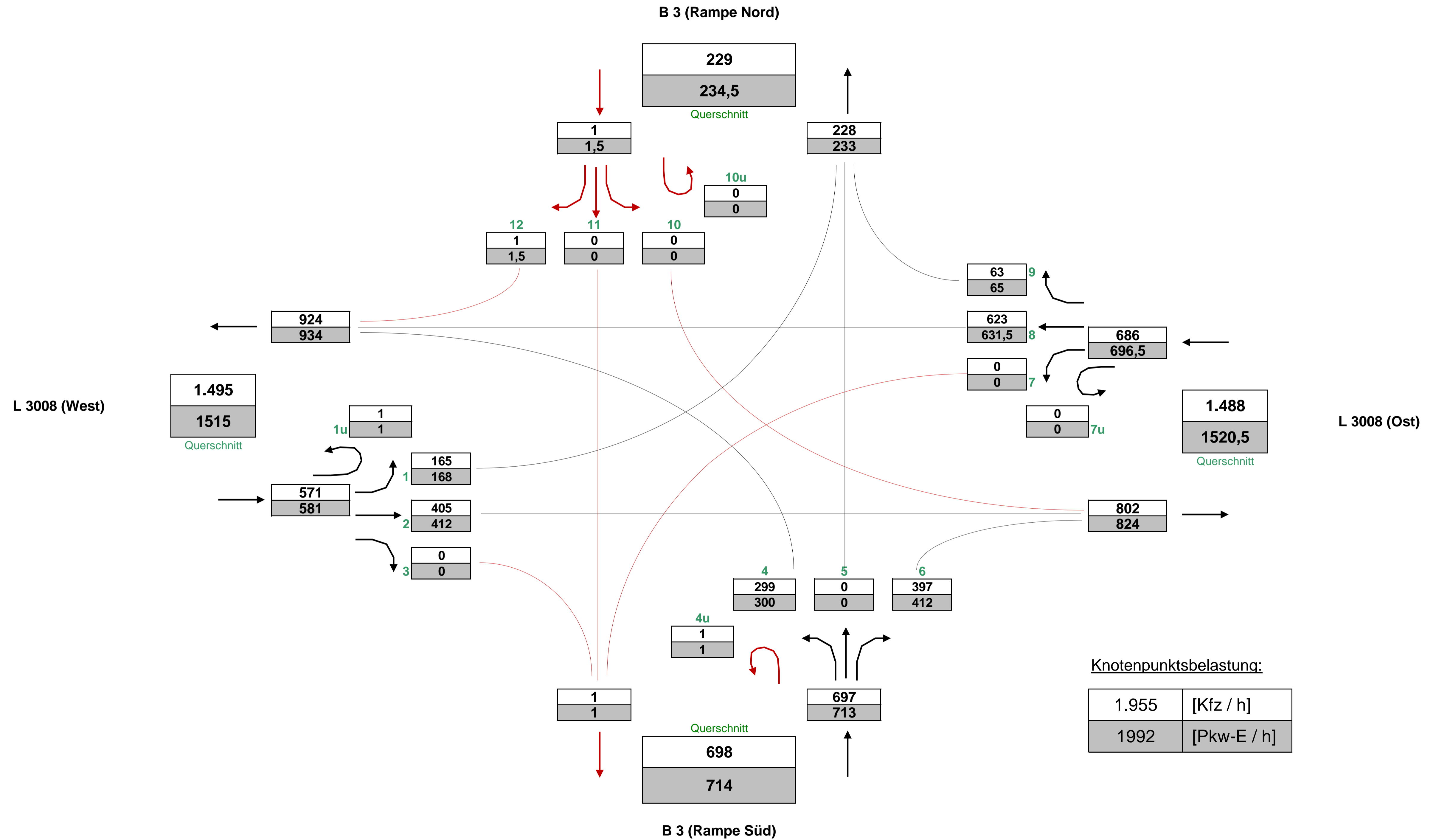
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

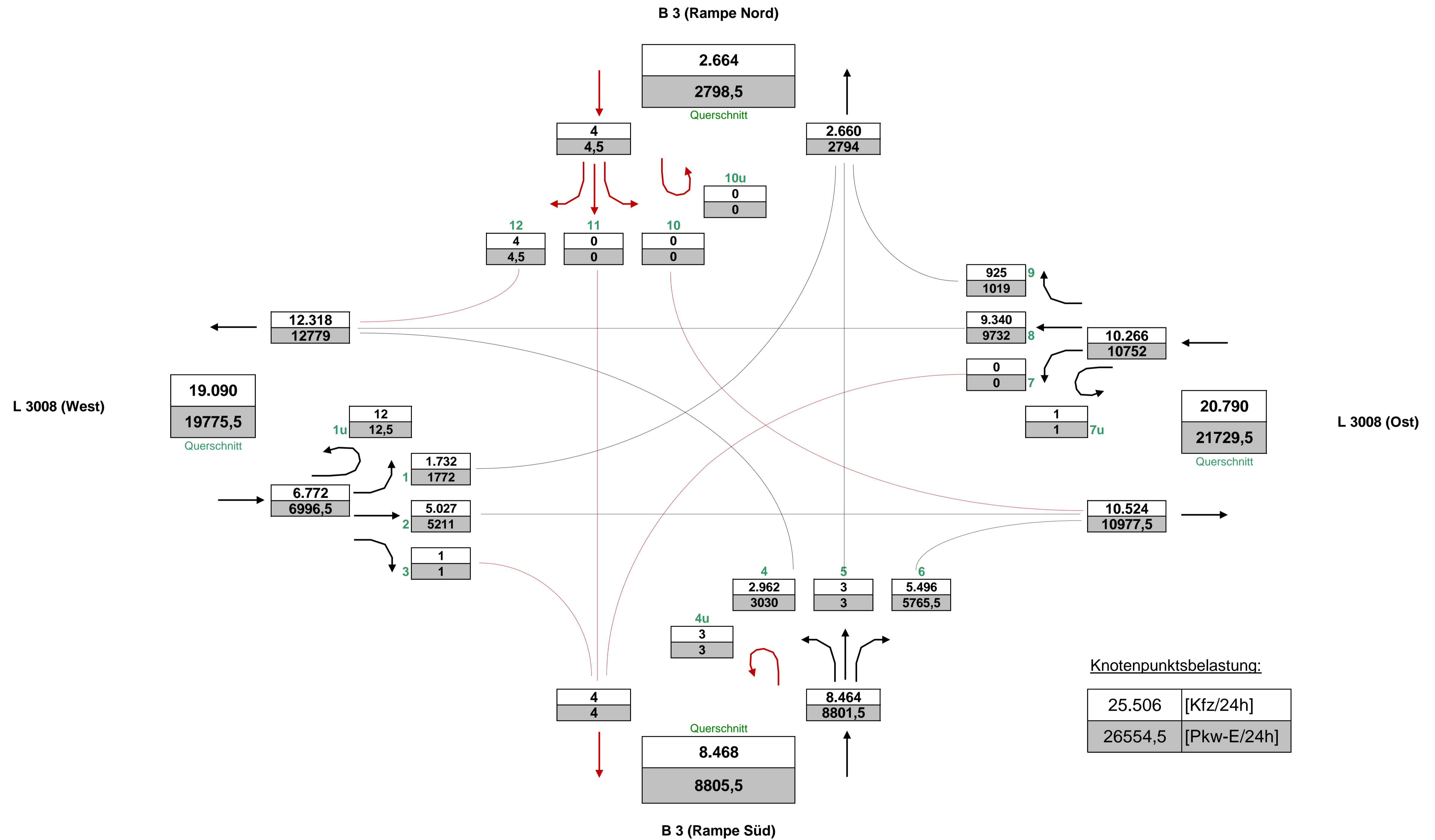
(Spitzenstunde abends, 17:00 - 18:00 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			19	1				20	20			1	32	1		1	2		37	40			3	5,3%		
0:15 - 1:15			11	1				12	12			1	31			1	2		35	38			3	6,4%		
0:30 - 1:30			9	1				10	10			1	25	1		1	2		30	33			3	7,5%		
0:45 - 1:45			6			1		7	8			1	26	1		2	2		32	35			5	12,8%		
1:00 - 2:00			6			1		7	8				20	1		4	2		27	31			7	20,6%		
1:15 - 2:15			7			1	1	9	11				14	1		5	2		22	27			9	29,0%		
1:30 - 2:30			6			1	1	8	10				13			5	1		19	23			8	29,6%		
1:45 - 2:45			7				1	8	9				13			4	1		18	21			6	23,1%		
2:00 - 3:00			9	3			1	13	14				16			4	1		21	24			6	17,6%		
2:15 - 3:15			6	4				10	10				18			4			22	24			4	12,5%		
2:30 - 3:30			9	5			1	15	16				21			6			27	30			7	16,7%		
2:45 - 3:45			7	5		1	1	14	16				22			6			28	31			8	19,0%		
3:00 - 4:00			8	3		2	2	15	18				24	2		10	2		38	45			16	30,2%		
3:15 - 4:15			11	4		2	2	19	22				24	2		11	3		40	49			18	30,5%		
3:30 - 4:30			13	3		3	1	20	23				32	3		14	8		57	72			26	33,8%		
3:45 - 4:45			16	5		3	1	25	28			1	40	5		15	8		69	85			27	28,7%		
4:00 - 5:00			19	4		2		25	26			1	54	3		13	9		80	96			24	22,9%		
4:15 - 5:15			26	3		5	3	37	43			1	98	6		15	11		131	150			34	20,2%		
4:30 - 5:30		1	43	4		4	5	57	64			2	160	6		17	8		193	210			34	13,6%		
4:45 - 5:45		1	68	4	2	3	7	85	95			2	265	6		20	11		304	325			43	11,1%		
5:00 - 6:00		1	77	5	3	6	10	102	117			5	430	16		20	12		483	505			51	8,7%		
5:15 - 6:15		1	95	7	3	5	8	119	131			9	574	28		24	17		652	681			57	7,4%		
5:30 - 6:30			103	12	3	6	6	130	141			13	686	43		26	22		790	825			63	6,8%		
5:45 - 6:45			121	12	1	10	4	148	158			14	764	67		30	26		901	942			71	6,8%		
6:00 - 7:00			155	13		10	2	180	187			16	779	86	1	37	27		946	992			77	6,8%		
6:16 - 7:16		1	187	21	1	12	5	227	239			18	793	98	2	41	23		975	1020			84	7,0%		
6:30 - 7:30		1	237	22	1	12	6	279	292			20	816	96	2	45	21		1.000	1045			87	6,8%		
6:45 - 7:45		4	260	39	2	11	6	322	335			21	806	83	2	48	16		976	1017			85	6,5%		
7:00 - 8:00		7	325	47	2	12	6	399	412			29	782	68	1	46	11		937	972			78	5,8%		
7:15 - 8:15		6	374	49	1	14	3	447	458			27	759	61		46	12		905	940			76	5,6%		
7:30 - 8:30		8	394	46	1	18	5	472	487			24	749	64	3	41	9		890	921			77	5,7%		
7:45 - 8:45		10	415	39		20	6	490	506			27	786	66	3	34	12		928	959			75	5,3%		
8:00 - 9:00		9	388	42		20	8	467	485			17	802	75	3	38	17		952	990			86	6,1%		
8:15 - 9:15		9	369	34		17	10	439	458			1	17	791	68	3	33	13	1	925	957	1	1.364	1414	76	5,6%
8:30 - 9:30		8	345	37		20	8	418	436			1	15	747	61		34	12	1	869	899	1	1.287	1335	74	5,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	3	337	37		26	10	1	413	437	2	11	660	55		36	12	2	774	805	3	1.187	1242	84	7,1%
9:00 - 10:00	1	1	326	30		30	7	1	394	417	3	9	582	45	1	34	16	3	687	722	4	1.081	1139	88	8,1%
9:15 - 10:15	1	1	307	41		31	7	1	387	410	2	5	547	43	1	37	19	2	652	691	3	1.039	1101	95	9,1%
9:30 - 10:30	1	1	313	42		30	9	1	395	420	3	6	522	48	1	32	21	3	630	669	4	1.025	1089	93	9,1%
9:45 - 10:45		2	319	36		22	10		389	410	2	4	509	53	1	37	22	2	626	668	2	1.015	1078	92	9,1%
10:00 - 11:00		4	317	36		19	14		390	414	1	6	526	55		37	15	1	639	673	1	1.029	1087	85	8,3%
10:15 - 11:15		5	320	28		21	14		388	413	1	6	491	58		35	15	1	605	638	1	993	1051	85	8,6%
10:30 - 11:30		4	295	28		19	11		357	378		8	479	54		39	17		597	634		954	1011	86	9,0%
10:45 - 11:45	2	3	285	34		20	8	2	350	369		9	474	55		35	17		590	625	2	940	994	80	8,5%
11:00 - 12:00	2	1	281	39		21	5	2	347	364		7	455	54		32	21		569	606	2	916	970	79	8,6%
11:15 - 12:15	2	2	292	40		19	3	2	356	370		7	477	52	1	30	25		592	633	2	948	1002	78	8,2%
11:30 - 12:30	3	4	329	47		20	4	3	404	420	1	3	478	54	1	31	24	1	591	632	4	995	1051	80	8,0%
11:45 - 12:45	1	5	325	46		20	4	1	400	415	2	4	509	52	1	33	18	2	617	653	3	1.017	1068	76	7,5%
12:00 - 13:00	1	7	325	48		19	8	1	407	425	2	6	515	45	1	33	23	2	623	664	3	1.030	1089	84	8,2%
12:15 - 13:15	1	7	341	48		23	9	1	428	449	2	7	515	47	1	35	20	2	625	664	3	1.053	1113	88	8,4%
12:30 - 13:30		7	335	41		22	11		416	438	3	8	545	45	1	30	21	3	650	688	3	1.066	1126	85	8,0%
12:45 - 13:45		8	350	41		21	11		431	453	2	10	537	45	1	34	24	2	651	694	2	1.082	1146	91	8,4%
13:00 - 14:00		10	365	39		17	7		438	454	2	9	561	52	2	29	17	2	670	704	2	1.108	1157	72	6,5%
13:15 - 14:15		11	356	37		16	8		428	444	2	10	578	54	1	29	18	2	690	724	2	1.118	1168	72	6,4%
13:30 - 14:30	1	10	357	43		17	7	1	434	450	1	13	572	59	1	37	14	1	696	730	2	1.130	1180	76	6,7%
13:45 - 14:45	1	10	367	41		17	8	1	443	460	1	10	569	55	2	27	13	1	676	704	2	1.119	1164	67	6,0%
14:00 - 15:00	1	7	397	40		24	9	1	477	499	1	9	581	60	2	29	11	1	692	719	2	1.169	1218	75	6,4%
14:15 - 15:15	1	4	423	37		20	7	1	491	509	1	12	583	52	2	26	10	1	685	710	2	1.176	1218	65	5,5%
14:30 - 15:30		10	461	34		19	8		532	550	1	10	593	47	2	17	11	1	680	701	1	1.212	1251	57	4,7%
14:45 - 15:45		8	474	36		21	8		547	566	1	12	603	54	1	18	12	1	700	722	1	1.247	1288	60	4,8%
15:00 - 16:00		10	462	35		14	6		527	540	2	15	614	53	2	16	10	2	710	730	2	1.237	1270	48	3,9%
15:15 - 16:15		15	448	47	1	11	6		528	540	3	15	649	61	2	18	10	3	755	777	3	1.283	1317	48	3,7%
15:30 - 16:30		11	420	44	1	6	4		486	494	3	15	683	56	3	23	10	3	790	815	3	1.276	1308	47	3,7%
15:45 - 16:45	1	17	431	41	1	5	2	1	497	503	3	15	735	53	3	25	9	3	840	865	4	1.337	1367	45	3,4%
16:00 - 17:00	1	19	450	43	1	4	2	1	519	524	2	15	755	44	1	25	12	2	852	878	3	1.371	1402	45	3,3%
16:15 - 17:15	1	19	470	36		4	1	1	530	534	1	15	793	38	1	23	8	1	878	899	2	1.408	1432	37	2,6%
16:30 - 17:30	3	26	488	33		4	1	3	552	557		17	827	43		18	6		911	926	3	1.463	1483	29	2,0%
16:45 - 17:45	2	24	508	39		5	1	2	577	582	1	21	814	40		11	4	1	890	900	3	1.467	1482	21	1,4%
17:00 - 18:00	2	26	498	33		10	4	2	571	581	3	21	851	38		11	3	3	924	934	5	1.495	1515	28	1,9%
17:15 - 18:15	3	23	514	32		12	4	3	585	597	3	17	843	33		8	3	3	904	913	6	1.489	1509	27	1,8%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	17	529	30		14	4	2	594	606	5	15	849	28		9	4	5	905	916	7	1.499	1522	31	2,1%
17:45 - 18:45	3	19	522	27		9	6	3	583	595	5	15	867	28		9	4	5	923	934	8	1.506	1529	28	1,9%
18:00 - 19:00	4	15	514	31		6	3	4	569	577	3	20	815	32		7	2	3	876	883	7	1.445	1460	18	1,2%
18:15 - 19:15	3	19	454	28		5	4	3	510	518	3	24	772	36		5	1	3	838	843	6	1.348	1361	15	1,1%
18:30 - 19:30	2	17	398	27		4	3	2	449	455	1	23	697	36		4		1	760	763	3	1.209	1218	11	0,9%
18:45 - 19:45	1	15	333	22		5	2	1	377	382		18	625	33		8	1		685	690	1	1.062	1072	16	1,5%
19:00 - 20:00		13	298	13		4	3		331	336		11	546	26		9	1		593	599		924	935	17	1,8%
19:15 - 20:15		13	281	9		3	2		308	312	2	11	481	20		10	2	2	524	532	2	832	844	17	2,0%
19:30 - 20:30	1	12	270	8		2	4	1	296	302	2	12	427	18		7	3	2	467	475	3	763	776	16	2,1%
19:45 - 20:45	3	10	250	3		1	3	3	267	272	2	12	366	15	2	4	3	2	402	409	5	669	681	13	1,9%
20:00 - 21:00	3	9	219	5			2	3	235	239	2	10	350	14	2	4	4	2	384	392	5	619	631	12	1,9%
20:15 - 21:15	3	3	220	4			3	3	230	235		6	336	15	2	4	3		366	372	3	596	607	12	2,0%
20:30 - 21:30	2	3	184	3			1	2	191	193		3	299	12	2	4	2		322	327	2	513	520	9	1,8%
20:45 - 21:45		1	177	2			1		181	182		2	281	8		3	2		296	300		477	482	6	1,3%
21:00 - 22:00		2	177	2			2		183	185		2	276	6		1	2		287	290		470	475	5	1,1%
21:15 - 22:15		7	144	2			2		155	157		1	255	2			2		260	262		415	419	4	1,0%
21:30 - 22:30		6	142	2			2		152	154		1	250	2			2		255	257		407	411	4	1,0%
21:45 - 22:45		6	116	2			2		126	128			233	2			1		236	237		362	365	3	0,8%
22:00 - 23:00		5	94				1		100	101			205	1		1			207	208		307	309	2	0,7%
22:15 - 23:15	1		77					1	77	78			162	1		1	1		165	167	1	242	244	2	0,8%
22:30 - 23:30	1		68				1	1	69	71			130			1	1		132	134	1	201	204	3	1,5%
22:45 - 23:45	1		61				1	1	62	64			107			1	1		109	111	1	171	174	3	1,8%
23:00 - 24:00	1		55				1	1	56	58			82				2		84	86	1	140	144	3	2,1%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	10	415	39		20	6	490	506	27	786	66	3	34	12	928	959	1.418	1465	75	5,3%			
17:00 - 18:00 *)	2	26	498	33		10	4	571	581	3	21	851	38		11	3	924	934	5	1.495	1515	28	1,9%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	16	146	5.784	512	6	221	103	16	6.772	6997	21	209	10.653	777	16	441	222	21	12.318	12779	37	19.090	19776	1.009	5,3%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	------	----	-----	--------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

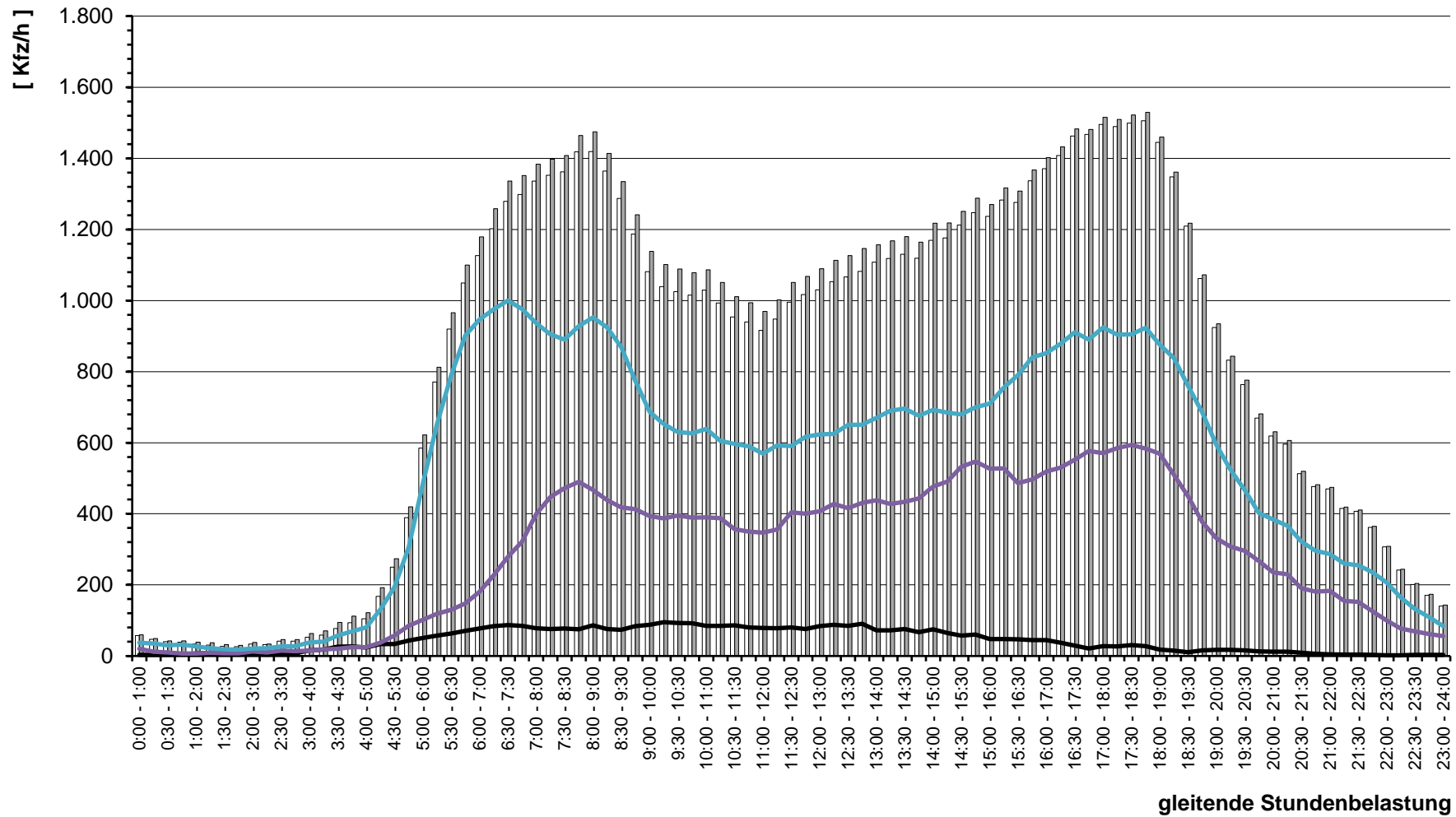
6:00 - 22:00	15	140	5.497	496	3	210	88	15	6.434	6636	21	202	9.790	753	16	388	192	21	11.341	11746	36	17.775	18382	897	5,0%
22:00 - 6:00	1	6	287	16	3	11	15	1	338	361		7	863	24		53	30		977	1034	1	1.315	1394	112	8,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			39				1			40													1	2,5%		
0:15 - 1:15			37				1			38													1	2,6%		
0:30 - 1:30			26				1			27													1	3,7%		
0:45 - 1:45			18				2			20													2	10,0%		
1:00 - 2:00			15				2			17													2	11,8%		
1:15 - 2:15			9				1			10													1	10,0%		
1:30 - 2:30			8				1			9													1	11,1%		
1:45 - 2:45			13							13																
2:00 - 3:00			16				1			17													1	5,9%		
2:15 - 3:15			15				1			16													1	6,3%		
2:30 - 3:30			16				1			17													1	5,9%		
2:45 - 3:45			14				2			16													2	12,5%		
3:00 - 4:00			12				2			14													2	14,3%		
3:15 - 4:15			12				2			14													2	14,3%		
3:30 - 4:30			14				4			18													4	22,2%		
3:45 - 4:45			12				2	4		18													6	33,3%		
4:00 - 5:00			18				3	4		25													7	28,0%		
4:15 - 5:15			29				4	5		38													9	23,7%		
4:30 - 5:30			44				4	4		52													8	15,4%		
4:45 - 5:45			75	1			2	3		81													5	6,2%		
5:00 - 6:00			99	1			2	5		107													7	6,5%		
5:15 - 6:15			135	4			2	4		145													6	4,1%		
5:30 - 6:30			167	8			7	4		186													11	5,9%		
5:45 - 6:45			195	17			11	7		230													18	7,8%		
6:00 - 7:00			2	232	31		1	17	7	290													25	8,6%		
6:16 - 7:16			3	259	41		2	20	8	333													30	9,0%		
6:30 - 7:30			4	299	46		2	22	8	381													32	8,4%		
6:45 - 7:45			6	331	50		2	19	7	415													28	6,7%		
7:00 - 8:00			5	365	48		1	14	5	438													20	4,6%		
7:15 - 8:15			5	382	45			19	5	456													24	5,3%		
7:30 - 8:30			4	382	46		1	16	6	455													23	5,1%		
7:45 - 8:45			3	379	35		1	20	5	443													26	5,9%		
8:00 - 9:00			2	372	41		1	24	8	448													33	7,4%		
8:15 - 9:15			1	344	38		1	22	12	418													35	8,4%		
8:30 - 9:30			6	327	38			25	14	410													39	9,5%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
8:45 - 9:45	5	303	45	1	27	15	396	425												396	425		43	10,9%		
9:00 - 10:00	5	261	38	1	30	12	347	375												347	375		43	12,4%		
9:15 - 10:15	6	251	39	1	31	13	341	370												341	370		45	13,2%		
9:30 - 10:30	2	232	41	1	26	18	320	352												320	352		45	14,1%		
9:45 - 10:45	4	224	42		28	17	315	346												315	346		45	14,3%		
10:00 - 11:00	4	231	40		26	21	322	356												322	356		47	14,6%		
10:15 - 11:15	3	232	39		25	20	319	352												319	352		45	14,1%		
10:30 - 11:30	2	232	34		29	15	312	342												312	342		44	14,1%		
10:45 - 11:45	2	250	31		27	16	326	356												326	356		43	13,2%		
11:00 - 12:00	2	280	26		29	14	351	380												351	380		43	12,3%		
11:15 - 12:15	2	305	31		27	13	378	405												378	405		40	10,6%		
11:30 - 12:30	2	338	35		25	13	413	439												413	439		38	9,2%		
11:45 - 12:45	1	346	38		23	14	422	448												422	448		37	8,8%		
12:00 - 13:00	1	345	42		17	17	422	448												422	448		34	8,1%		
12:15 - 13:15	1	324	34		21	17	397	425												397	425		38	9,6%		
12:30 - 13:30	2	345	34		24	14	419	445												419	445		38	9,1%		
12:45 - 13:45	5	371	31		25	13	445	471												445	471		38	8,5%		
13:00 - 14:00	7	385	34	1	30	11	468	495												468	495		42	9,0%		
13:15 - 14:15	9	443	37	1	25	12	527	552												527	552		38	7,2%		
13:30 - 14:30	13	486	33	2	24	14	572	599												572	599		40	7,0%		
13:45 - 14:45	10	545	38	3	25	19	640	673												640	673		47	7,3%		
14:00 - 15:00	9	590	32	3	19	16	669	696												669	696		38	5,7%		
14:15 - 15:15	12	625	29	3	25	14	708	736												708	736		42	5,9%		
14:30 - 15:30	10	652	30	2	29	13	736	765												736	765		44	6,0%		
14:45 - 15:45	13	651	20	1	31	11	727	754												727	754		43	5,9%		
15:00 - 16:00	15	684	26		40	14	779	813												779	813		54	6,9%		
15:15 - 16:15	11	687	38		40	11	787	818												787	818		51	6,5%		
15:30 - 16:30	12	692	43		39	14	800	834			2									802	836		53	6,6%		
15:45 - 16:45	9	694	43		34	11	791	819			2									793	821		45	5,7%		
16:00 - 17:00	12	661	38		28	10	749	773			2									751	775		38	5,1%		
16:15 - 17:15	15	669	31	1	25	12	753	778			3									756	781		38	5,0%		
16:30 - 17:30	15	634	22	1	20	11	703	725			1									704	726		32	4,5%		
16:45 - 17:45	21	607	28	1	17	12	686	707			1									687	708		30	4,4%		
17:00 - 18:00	19	626	29	2	12	9	697	713			1									698	714		23	3,3%		
17:15 - 18:15	18	620	23	1	7	8	677	689												677	689		16	2,4%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil							
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z			R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z											Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
17:30 - 18:30		18	653	23	1	5	4																				704	711		10	1,4%	
17:45 - 18:45		15	685	22	1	6	2																					731	737		9	1,2%
18:00 - 19:00		14	709	28		8	4																					763	771		12	1,6%
18:15 - 19:15		11	701	35		8	5																					760	769		13	1,7%
18:30 - 19:30		12	675	35		7	6																					735	745		13	1,8%
18:45 - 19:45		10	633	35		6	5																					689	697		11	1,6%
19:00 - 20:00		9	532	24		6	4																					575	582		10	1,7%
19:15 - 20:15		12	476	17		6	3																					514	520		9	1,8%
19:30 - 20:30		7	420	16		5	4																					452	459		9	2,0%
19:45 - 20:45		6	370	10		6	5																					397	405		11	2,8%
20:00 - 21:00		4	359	10		6	6																					385	394		12	3,1%
20:15 - 21:15		1	342	8		5	5																					361	369		10	2,8%
20:30 - 21:30		1	312	5		6	3																					327	333		9	2,8%
20:45 - 21:45			288	3		4	2																					297	301		6	2,0%
21:00 - 22:00			269	1		2																						272	273		2	0,7%
21:15 - 22:15			245			1	1																					247	249		2	0,8%
21:30 - 22:30			221				2																					223	225		2	0,9%
21:45 - 22:45			200				2																					202	204		2	1,0%
22:00 - 23:00			181				2																					183	185		2	1,1%
22:15 - 23:15			155				1																					156	157		1	0,6%
22:30 - 23:30			132			1																						133	134		1	0,8%
22:45 - 23:45			108			2																						110	111		2	1,8%
23:00 - 24:00			83			2	1																					86	88		3	3,5%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		3	379	35	1	20	5																					443	459		26	5,9%
17:00 - 18:00 *)		19	626	29	2	12	9				1										1	1						698	714		23	3,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		110	7.364	489	12	315	174				4										4	4						8.468	8806		501	5,9%
------------	--	-----	-------	-----	----	-----	-----	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	-------	------	--	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

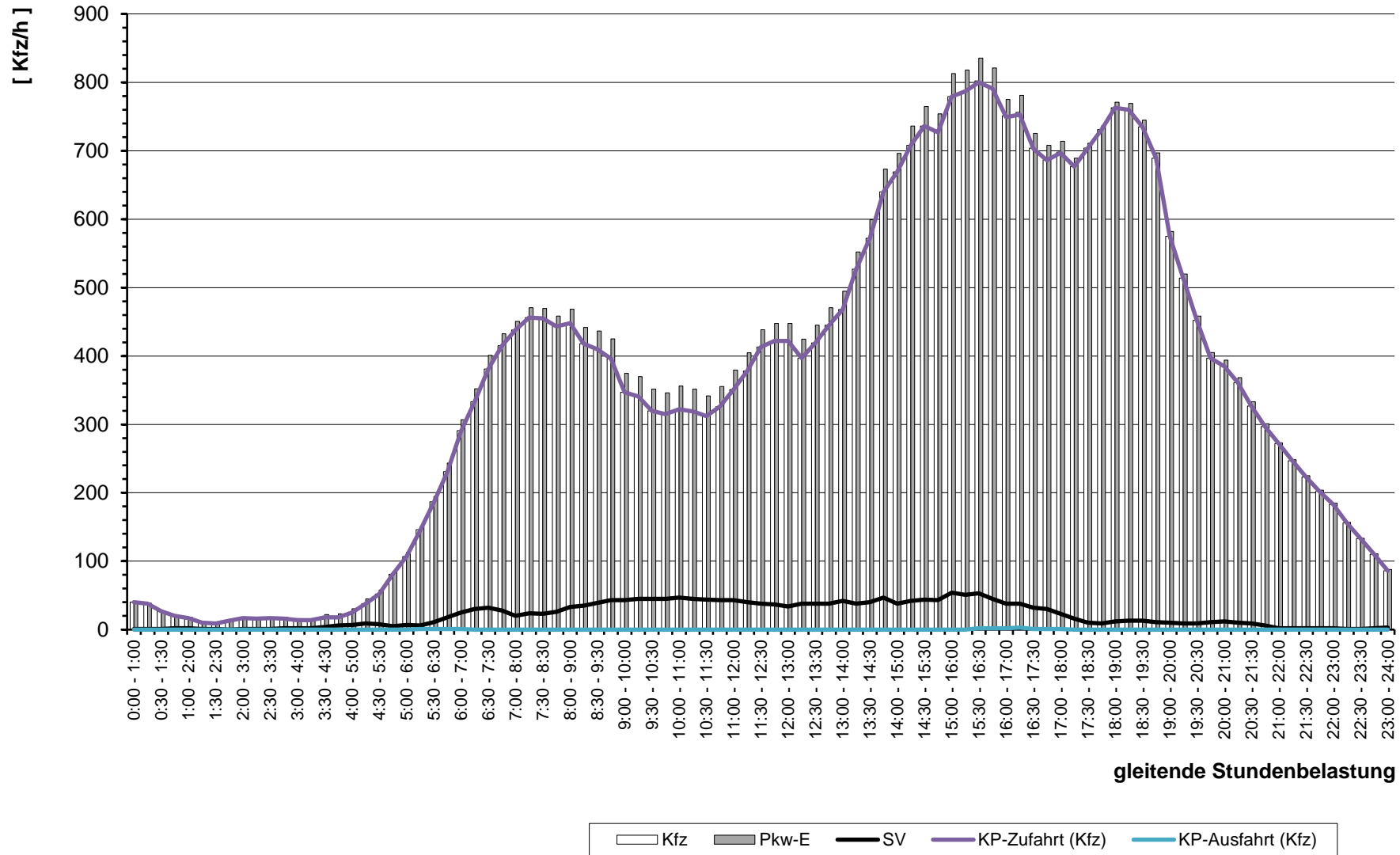
6:00 - 22:00		110	6.901	488	10	308	158				4										4	4						7.979	8296		476	6,0%
22:00 - 6:00			463	1	2	7	16																					489	510		25	5,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B 3 (Rampe Süd) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	19	1		1	1	23	25				44	1			45	45		68	70	2	2,9%		
0:15 - 1:15		1	18			1	2	22	25				32	1	1		34	35		56	59	4	7,1%		
0:30 - 1:30		1	18	1		1	2	23	26				23	1	1		25	26		48	51	4	8,3%		
0:45 - 1:45		1	22	1		1	2	27	30				15		2		17	18		44	48	5	11,4%		
1:00 - 2:00			19	1		3	2	25	29				15		2		17	18		42	47	7	16,7%		
1:15 - 2:15			14	1		4	2	21	25				12		1	1	14	16		35	41	8	22,9%		
1:30 - 2:30			11			4	1	16	19				11		1	1	13	15		29	34	7	24,1%		
1:45 - 2:45			12			5	1	18	22				17			1	18	19		36	41	7	19,4%		
2:00 - 3:00			15			5	1	21	25				21	3		2	26	28		47	53	8	17,0%		
2:15 - 3:15			18			6		24	27				19	4		1	24	25		48	52	7	14,6%		
2:30 - 3:30			19			8		27	31				21	5		2	28	30		55	61	10	18,2%		
2:45 - 3:45			19			7		26	30				17	5	1	3	26	30		52	59	11	21,2%		
3:00 - 4:00			22	2		11	2	37	45				17	3	2	4	26	31		63	76	19	30,2%		
3:15 - 4:15			21	2		12	3	38	47				18	4	2	4	28	33		66	80	21	31,8%		
3:30 - 4:30			31	3		15	6	55	69				22	3	3	3	31	36		86	104	27	31,4%		
3:45 - 4:45		1	41	5		16	6	69	83				22	5	5	3	35	41		104	124	30	28,8%		
4:00 - 5:00		1	57	3		16	8	85	101				29	4	5	1	39	43		124	144	30	24,2%		
4:15 - 5:15		1	102	6		16	12	137	157				46	3	7	5	61	70		198	227	40	20,2%		
4:30 - 5:30		2	162	6		18	11	199	219			1	73	4	6	6	90	99		289	318	41	14,2%		
4:45 - 5:45		2	263	6		21	15	307	333			1	120	5	2	3	7	138	148		445	480	48	10,8%	
5:00 - 6:00		5	421	16		18	16	476	501			1	146	6	3	5	13	174	191		650	692	55	8,5%	
5:15 - 6:15		9	552	26		23	19	629	660			1	184	9	3	6	10	213	228		842	887	61	7,2%	
5:30 - 6:30		13	658	39		25	25	760	798				219	14	3	11	10	257	274		1.017	1072	74	7,3%	
5:45 - 6:45		14	726	60		28	29	857	900				251	18	1	17	11	298	318		1.155	1218	86	7,4%	
6:00 - 7:00		16	724	77		34	29	880	926			2	300	30		21	9	362	382		1.242	1308	93	7,5%	
6:16 - 7:16		17	732	83		37	27	896	942			3	346	39	1	22	13	424	449		1.320	1390	100	7,6%	
6:30 - 7:30		18	742	80		40	25	905	950			3	407	45	1	22	14	492	518		1.397	1468	102	7,3%	
6:45 - 7:45		18	729	64		43	18	872	912			5	455	60	2	17	12	551	573		1.423	1484	92	6,5%	
7:00 - 8:00		25	695	45		44	13	822	857			5	518	63	2	14	9	611	628		1.433	1485	82	5,7%	
7:15 - 8:15		23	683	43		45	12	806	841			4	562	68	1	23	6	664	682		1.470	1523	87	5,9%	
7:30 - 8:30		21	669	45	2	41	7	785	814			6	569	63	1	25	8	672	693		1.457	1507	84	5,8%	
7:45 - 8:45		24	696	52	2	35	11	820	850			9	568	54		32	9	672	697		1.492	1547	89	6,0%	
8:00 - 9:00		15	709	61	2	35	17	839	875			8	540	60		33	15	656	688		1.495	1562	102	6,8%	
8:15 - 9:15	1	16	698	56	2	32	14	1	818	850		8	514	50		29	19	620	654	1	1.438	1503	96	6,7%	
8:30 - 9:30	1	14	661	50		32	15	1	772	804		12	485	54		32	19	602	637	1	1.374	1441	98	7,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	11	588	42		34	18	2	693	729	1	7	470	60	1	37	20	1	595	635	3	1.288	1364	110	8,5%
9:00 - 10:00	3	9	532	30	1	37	23	3	632	676	1	6	446	47	1	45	14	1	559	597	4	1.191	1272	121	10,2%
9:15 - 10:15	2	5	499	26	1	36	23	2	590	633	1	7	423	57	1	45	14	1	547	585	3	1.137	1217	120	10,6%
9:30 - 10:30	3	6	476	31	1	34	22	3	570	611	1	2	404	59	1	44	20	1	530	573	4	1.100	1184	122	11,1%
9:45 - 10:45	2	4	463	34	1	40	22	2	564	608		5	396	48		42	22		513	556	2	1.077	1164	127	11,8%
10:00 - 11:00	1	6	472	44		38	16	1	576	612		6	387	50		37	30		510	559	1	1.086	1170	121	11,1%
10:15 - 11:15	1	6	429	50		39	18	1	542	580		6	375	42		38	31		492	542	1	1.034	1122	126	12,2%
10:30 - 11:30		8	424	48		41	23		544	588		5	370	40		35	25		475	518		1.019	1105	124	12,2%
10:45 - 11:45		8	409	52		39	21		529	570	2	3	363	46		33	23	2	468	509	2	997	1078	116	11,6%
11:00 - 12:00		7	385	51		35	21		499	538	2	2	380	45		38	17	2	482	519	2	981	1057	111	11,3%
11:15 - 12:15		7	397	46	1	34	27		512	557	2	3	400	50		36	14	2	503	536	2	1.015	1093	112	11,0%
11:30 - 12:30	1	3	382	43	1	34	27	1	490	535	3	4	440	55		36	14	3	549	583	4	1.039	1118	112	10,8%
11:45 - 12:45	2	6	414	42	1	33	24	2	520	562	1	5	443	56		35	15	1	554	587	3	1.074	1149	108	10,1%
12:00 - 13:00	2	7	431	34	1	35	31	2	539	589	1	7	449	63		26	21	1	566	601	3	1.105	1190	114	10,3%
12:15 - 13:15	2	8	439	36	1	34	24	2	542	585	1	7	449	55		31	20	1	562	598	3	1.104	1183	110	10,0%
12:30 - 13:30	3	8	475	37	1	34	23	3	578	620		8	453	54		35	18		568	604	3	1.146	1224	111	9,7%
12:45 - 13:45	2	7	464	34	1	41	24	2	571	617		8	498	53		32	17		608	641	2	1.179	1258	115	9,8%
13:00 - 14:00	2	5	482	40	1	34	16	2	578	613		10	515	50		35	12		622	652	2	1.200	1264	98	8,2%
13:15 - 14:15	2	6	486	45		36	19	2	592	630		12	555	52		33	17		669	703	2	1.261	1333	105	8,3%
13:30 - 14:30	1	7	464	53		41	14	1	579	614	1	13	599	53	1	31	18	1	715	750	2	1.294	1364	105	8,1%
13:45 - 14:45	1	6	445	55		29	10	1	545	570	1	13	646	55	1	36	22	1	773	814	2	1.318	1384	98	7,4%
14:00 - 15:00	1	6	445	63		33	9	1	556	582	1	11	692	54	1	36	21	1	815	855	2	1.371	1437	100	7,3%
14:15 - 15:15	1	8	441	55		30	9	1	543	568	1	11	738	48	1	36	17	1	851	887	2	1.394	1455	93	6,7%
14:30 - 15:30	1	9	441	47		22	12	1	531	555		17	772	43		43	18		893	933	1	1.424	1487	95	6,7%
14:45 - 15:45	1	11	450	52		21	16	1	550	577		19	769	36		45	18		887	928	1	1.437	1505	100	7,0%
15:00 - 16:00	2	12	461	47	2	19	14	2	555	581		20	792	39		50	19		920	964	2	1.475	1545	104	7,1%
15:15 - 16:15	3	12	501	49	2	16	13	3	593	617		19	772	57		45	16		909	948	3	1.502	1564	92	6,1%
15:30 - 16:30	3	12	526	48	3	17	13	3	619	644		17	736	65		37	16		871	906	3	1.490	1549	86	5,8%
15:45 - 16:45	3	11	572	45	3	18	11	3	660	683	1	19	719	66		28	11	1	843	869	4	1.503	1552	71	4,7%
16:00 - 17:00	2	13	583	37	1	17	13	2	664	687	1	26	696	64		21	10	1	817	838	3	1.481	1525	62	4,2%
16:15 - 17:15	1	14	598	34	1	17	9	1	673	692	1	31	711	54	1	21	11	1	829	852	2	1.502	1543	60	4,0%
16:30 - 17:30		15	631	38		14	7		705	719	2	37	693	42	1	17	11	2	801	822	2	1.506	1541	50	3,3%
16:45 - 17:45	1	15	616	36		10	5	1	682	693	1	37	701	53	1	20	12	1	824	847	2	1.506	1540	48	3,2%
17:00 - 18:00	3	14	622	36		10	4	3	686	697	1	37	685	49	2	17	12	1	802	824	4	1.488	1521	45	3,0%
17:15 - 18:15	3	10	609	34		9	5	3	667	678	2	33	671	48	1	13	11	2	777	796	5	1.444	1474	39	2,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30			32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
17:30 - 18:30	5	8	609	32		10	5	5	664	677	2	25	721	46	1	13	8	2	814	830	7	1.478	1507	37	2,5%			
17:45 - 18:45	5	13	618	29		9	5	5	674	686	3	28	738	41	1	9	8	3	825	840	8	1.499	1526	32	2,1%			
18:00 - 19:00	3	16	573	30		7	3	3	629	637	4	20	761	46		11	7	4	845	860	7	1.474	1497	28	1,9%			
18:15 - 19:15	3	20	556	31		6	1	3	614	620	3	22	752	46		12	9	3	841	858	6	1.455	1477	28	1,9%			
18:30 - 19:30	1	21	499	28		4		1	552	555	2	24	708	45		10	9	2	796	811	3	1.348	1366	23	1,7%			
18:45 - 19:45		15	431	26		8	1		481	486	1	20	629	38		10	7	1	704	717	1	1.185	1203	26	2,2%			
19:00 - 20:00		9	389	22		8	1		429	434		19	552	25		8	7		611	622		1.040	1056	24	2,3%			
19:15 - 20:15	2	7	333	18		8	3	2	369	377		19	498	18		7	5		547	556	2	916	933	23	2,5%			
19:30 - 20:30	2	8	294	14		6	3	2	325	332	1	12	456	16		6	6	1	496	506	3	821	838	21	2,6%			
19:45 - 20:45	2	9	266	11	2	3	3	2	294	301	3	10	431	9		5	6	3	461	471	5	755	772	19	2,5%			
20:00 - 21:00	2	9	262	12	2	3	5	2	293	302	3	9	409	11		4	6	3	439	449	5	732	750	20	2,7%			
20:15 - 21:15		7	251	13	2	2	3		278	283	3	3	395	8		2	6	3	414	423	3	692	706	15	2,2%			
20:30 - 21:30		3	225	12	2	3	3		248	254	2	4	340	6		3	4	2	357	364	2	605	617	15	2,5%			
20:45 - 21:45		2	213	9		2	3		229	233		1	314	4		2	3		324	328		553	561	10	1,8%			
21:00 - 22:00		2	207	5		1	2		217	220		2	294	2		1	2		301	304		518	523	6	1,2%			
21:15 - 22:15		1	192	2		1	2		198	201		7	253	2		1	3		266	270		464	470	7	1,5%			
21:30 - 22:30		1	189	2			2		194	196		6	238	2			4		250	254		444	450	6	1,4%			
21:45 - 22:45			175	2			1		178	179		6	201	2			4		213	217		391	396	5	1,3%			
22:00 - 23:00			146	1		1			148	149		5	168				3		176	179		324	328	4	1,2%			
22:15 - 23:15			110	1		1	1		113	115	1		144				1	1	145	147	1	258	261	3	1,2%			
22:30 - 23:30			85			1	1		87	89	1		129		1		1	1	131	133	1	218	222	4	1,8%			
22:45 - 23:45			67			1	1		69	71	1		112		2		1	1	115	118	1	184	188	5	2,7%			
23:00 - 24:00			56				1		57	58	1		100		2		1	1	103	106	1	160	164	4	2,5%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	24	696	52	2	35	11	820	850	9	568	54	32	9	672	697	1.492	1547	89	6,0%					
17:00 - 18:00 *)	3	14	622	36	10	4	3	686	697	1	37	685	49	2	17	12	1	802	824	4	1.488	1521	45	3,0%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	21	178	8.727	658	10	445	248	21	10.266	10752	15	196	8.956	715	11	411	235	15	10.524	10978	36	20.790	21730	1.360	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

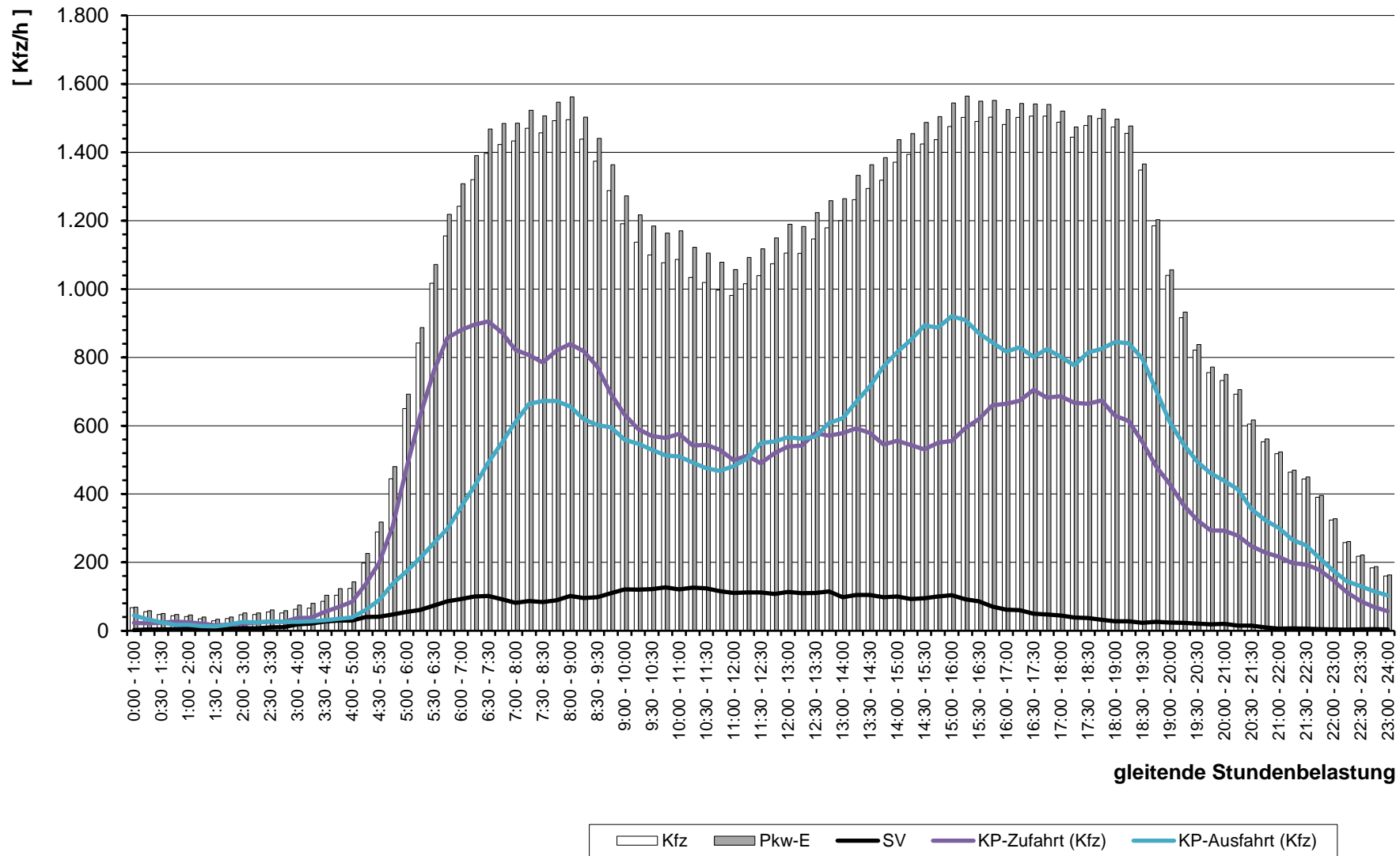
6:00 - 22:00	21	171	7.972	634	10	390	217	21	9.394	9822	14	190	8.416	698	6	397	211	14	9.918	10338	35	19.312	20159	1.231	6,4%
22:00 - 6:00		7	755	24		55	31		872	931	1	6	540	17	5	14	24	1	606	640	1	1.478	1571	129	8,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil										
0:00 - 1:00																																			
0:15 - 1:15																																			
0:30 - 1:30																																			
0:45 - 1:45																																			
1:00 - 2:00																																			
1:15 - 2:15																																			
1:30 - 2:30																																			
1:45 - 2:45																																			
2:00 - 3:00																																			
2:15 - 3:15																																			
2:30 - 3:30																																			
2:45 - 3:45																																			
3:00 - 4:00																																			
3:15 - 4:15			1																																
3:30 - 4:30			1																																
3:45 - 4:45			1																																
4:00 - 5:00			1																																
4:15 - 5:15																																			
4:30 - 5:30																																			
4:45 - 5:45																																			
5:00 - 6:00																																			
5:15 - 6:15																																			
5:30 - 6:30																																			
5:45 - 6:45																																			
6:00 - 7:00																																			
6:16 - 7:16																																			
6:30 - 7:30																																			
6:45 - 7:45																																			
7:00 - 8:00																																			
7:15 - 8:15																																			
7:30 - 8:30																																			
7:45 - 8:45																																			
8:00 - 9:00																																			
8:15 - 9:15																																			
8:30 - 9:30																																			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG																																	
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)																																	
Querschnitt:	B 3 (Rampe Nord)																																	
Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																	
RiLSA-Nr.																																		
	10, 11, 12, 10u								Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u						Σ SV SV-Anteil						
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil						
8:45 - 9:45																																		
9:00 - 10:00																																		
9:15 - 10:15																																		
9:30 - 10:30																																		
9:45 - 10:45																																		
10:00 - 11:00																																		
10:15 - 11:15																																		
10:30 - 11:30																																		
10:45 - 11:45																																		
11:00 - 12:00																																		
11:15 - 12:15																																		
11:30 - 12:30																																		
11:45 - 12:45																																		
12:00 - 13:00																																		
12:15 - 13:15																																		
12:30 - 13:30																																		
12:45 - 13:45																																		
13:00 - 14:00																																		
13:15 - 14:15																																		
13:30 - 14:30																																		
13:45 - 14:45																																		
14:00 - 15:00																																		
14:15 - 15:15																																		
14:30 - 15:30																																		
14:45 - 15:45																																		
15:00 - 16:00																																		
15:15 - 16:15			1					1	1																									
15:30 - 16:30			1					1	1																									
15:45 - 16:45			1					1	1																									
16:00 - 17:00			1					1	1																									
16:15 - 17:15						1		1	2																									
16:30 - 17:30						1		1	2																									
16:45 - 17:45						1		1	2																									
17:00 - 18:00						1		1	2																									
17:15 - 18:15																																		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / B 3 (Ost-Rampen) (KP-3n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	B 3 (Rampe Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	10, 11, 12, 10u							10	1, 5, 9, 10u							22	1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			31				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw		B	L	Z			Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
17:30 - 18:30													3	221	11		7	1		243	248		8	3,3%
17:45 - 18:45													4	220	9		6	1		240	244		7	2,9%
18:00 - 19:00													5	220	11		3	1		240	243		4	1,7%
18:15 - 19:15													4	187	12		2			205	206		2	1,0%
18:30 - 19:30													3	167	9		1			180	181		1	0,6%
18:45 - 19:45													2	143	12		1			158	159		1	0,6%
19:00 - 20:00													1	121	8		1			131	132		1	0,8%
19:15 - 20:15													2	111	6			1		120	121		1	0,8%
19:30 - 20:30													3	101	4			2		110	112		2	1,8%
19:45 - 20:45													3	89			1	2		95	98		3	3,2%
20:00 - 21:00													3	81	2		1	3		90	94		4	4,4%
20:15 - 21:15													2	82	2		1	2		89	92		3	3,4%
20:30 - 21:30														82	2		2	1		87	89		3	3,4%
20:45 - 21:45														83	2		1	1		87	89		2	2,3%
21:00 - 22:00														83			1			84	85		1	1,2%
21:15 - 22:15														73			1			74	75		1	1,4%
21:30 - 22:30														64						64	64			
21:45 - 22:45														57						57	57			
22:00 - 23:00														48						48	48			
22:15 - 23:15														36						36	36			
22:30 - 23:30			1											27						27	27			
22:45 - 23:45			1											18						18	18			
23:00 - 24:00			1											13						13	13			

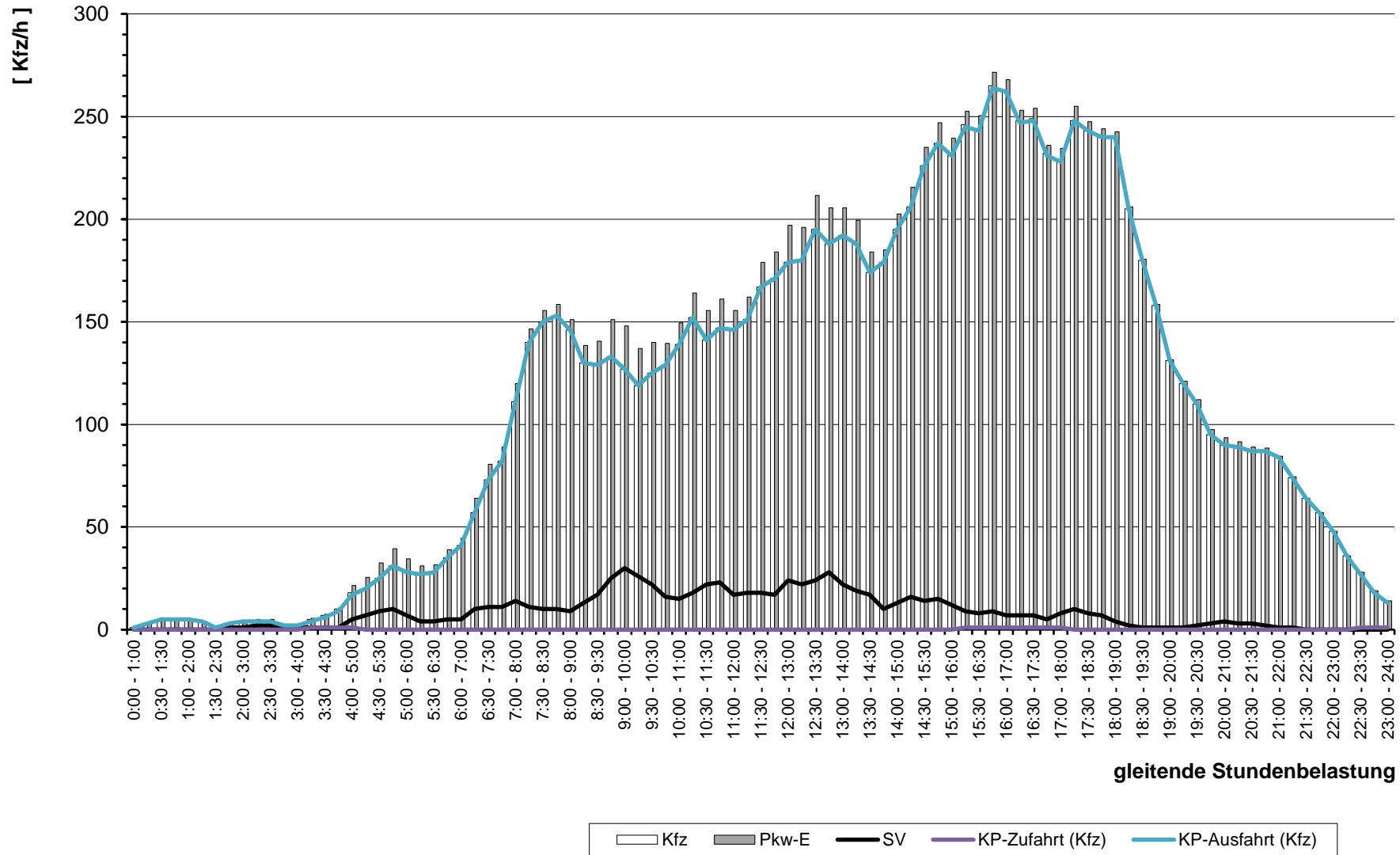
Spitzenstunden morgens / abends:																									
7:45 - 8:45 *)													1	136	6		9	1		153	159		10	6,5%	
17:00 - 18:00 *)													1	1	209	11		5	2	1	228	233		8	3,5%
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																									
24 Stunden			3										1	29	2.265	167	1	130	68	1	2.660	2794		200	7,5%
"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																									
6:00 - 22:00			1										1	29	2.161	167	1	124	60	1	2.542	2665		186	7,3%
22:00 - 6:00			2												104			6	8		118	129		14	11,7%

Erläuterungen:
 R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde



Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt B 3 (Rampe Nord) -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee
(KP-4n)

L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee / Robert-Bosch-Allee

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum: Dienstag, 17.04.2018	
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)
Ziel:	Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	L 3008 (West)
RiLSA-Nr.	1	2	3	1u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37	38 39 40 41
0:00 - 1:00		44 1	45 45		45 45
0:15 - 1:15		32 1 1	34 34,5		34 35
0:30 - 1:30		23 1 1	25 25,5		25 26
0:45 - 1:45		14 2	16 17	1 1	17 18
1:00 - 2:00		14 2	16 17	1 1	17 18
1:15 - 2:15		11 1 1	13 14,5	1 1	14 16
1:30 - 2:30		10 1 1	12 13,5	1 1	13 15
1:45 - 2:45		17 1	18 19		18 19
2:00 - 3:00		21 3 2	26 28		26 28
2:15 - 3:15		19 4 1	24 25		24 25
2:30 - 3:30		21 5 2	28 30		28 30
2:45 - 3:45		16 5 1 3	25 28,5	1 1	26 30
3:00 - 4:00		16 3 2 4	25 30	1 1	26 31
3:15 - 4:15		17 4 2 4	27 32	1 1	28 33
3:30 - 4:30		20 3 3 3	29 33,5	2 2	31 36
3:45 - 4:45		21 5 5 3	34 39,5	1 1	35 41
4:00 - 5:00		28 4 5 1	38 41,5	1 1	39 43
4:15 - 5:15		45 3 7 5	60 68,5	1 1	61 70
4:30 - 5:30		1 72 4 6 6	89 98	1 1	90 99
4:45 - 5:45		1 117 5 2 3 7	135 144,5	3 3	138 148
5:00 - 6:00		1 142 6 3 5 13	170 187	4 4	174 191
5:15 - 6:15		1 178 9 3 6 10	207 221,5	6 6	213 228
5:30 - 6:30		206 14 3 11 10	244 261	13 13	257 274
5:45 - 6:45		233 18 1 17 11	280 300	18 18	298 318
6:00 - 7:00		2 276 30 21 9	338 357,5	24 24	362 382
6:15 - 7:15		3 312 39 1 22 12	389 412,5	34 36	424 449
6:30 - 7:30		3 372 44 1 21 13	454 478	35 1 1 1 38 39,5	492 518
6:45 - 7:45		5 422 58 2 15 10	512 530,5	33 2 2 2 39 42	551 573
7:00 - 8:00		5 480 60 2 10 7	564 577	38 3 4 2 47 51	611 628
7:15 - 8:15		4 525 64 1 18 4	616 629,5	37 4 5 2 48 52,5	664 682
7:30 - 8:30		6 529 59 1 20 5	620 635,5	40 4 5 3 52 57,5	672 693
7:45 - 8:45		9 521 51 26 5	612 630	46 3 6 4 59 66	672 697
8:00 - 9:00		1 1 8 490 58 29 11	596 621,5	48 2 4 4 58 64	656 688
8:15 - 9:15		1 1 8 453 49 26 15	551 579	59 1 3 4 67 72,5	620 654
8:30 - 9:30		1 1 12 424 53 29 16	534 564,5	59 3 3 65 69,5	602 637



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)			Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

Zählzeit	1									2									3									1u									Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45			1	1					2	2	1	7	412	56	1	36	19	531	569			57	3		1	1	62	63,5								1	595	635			
9:00 - 10:00				1					1	1	1	6	403	43	1	44	13	510	546			43	3		1	1	48	49,5								1	559	597			
9:15 - 10:15				1					1	1	1	7	389	53	1	42	13	505	540			33	3		3	1	40	42,5						1	547	585					
9:30 - 10:30											1	2	373	53	1	40	19	488	528			30	5		4	1	40	43						1	530	573					
9:45 - 10:45												5	366	45		37	21	474	513,5			29	2		5	1	37	40,5						1	513	556					
10:00 - 11:00												6	343	47		31	29	456	500,5			43	2		5	1	51	54,5					1	510	559						
10:15 - 11:15												6	336	39		33	31	445	492,5			39	2		4		45	47					1	492	542						
10:30 - 11:30												5	329	40		31	25	430	470,5			41			3		44	45,5					1	475	518						
10:45 - 11:45			1						1	1	2	3	322	45		29	23	422	460,5			40	1		3		44	45,5					1	468	509						
11:00 - 12:00			1						1	1	2	2	338	44		32	17	433	467			41	1		6		48	51						2	482	519					
11:15 - 12:15			1						1	1	2	3	357	49		30	13	452	481			42	1		6		49	52					1	503	536						
11:30 - 12:30			1						1	1	3	3	393	54		29	13	492	521			1	46	1	7		55	58,5					1	549	583						
11:45 - 12:45												1	3	390	56		29	14	492	521			2	51		6		59	62				2	554	587						
12:00 - 13:00												1	5	396	63		22	20	506	537,5			2	51		4		57	59				2	566	601						
12:15 - 13:15												1	5	393	55		28	20	501	535,5			2	54		3		59	60,5					2	562	598					
12:30 - 13:30												7	395	52		33	17	504	537,5			1	55	2	2	1	61	63					3	568	604						
12:45 - 13:45												8	444	51		28	16	547	577				53	2	4	1	60	63					1	608	641						
13:00 - 14:00												10	470	48		30	10	568	593				44	2	5	2	53	57,5					1	622	652						
13:15 - 14:15												12	514	50		27	14	617	644,5				40	2	6	3	51	57					1	669	703						
13:30 - 14:30												1	13	560	53	1	26	16	669	699				39		5	2	46	50,5					1	715	750					
13:45 - 14:45												1	13	603	55	1	32	20	724	761				43		4	2	49	53					1	773	814					
14:00 - 15:00												1	11	641	53	1	34	20	760	798				51	1	2	1	55	57					1	815	855					
14:15 - 15:15												1	11	678	47	1	35	16	788	822,5				60	1	1	1	63	64,5					1	851	887					
14:30 - 15:30												17	711	42		41	17	828	865,5				61	1	2	1	65	67						893	933						
14:45 - 15:45												19	706	35		44	17	821	860				63	1	1	1	66	67,5						887	928						
15:00 - 16:00												20	722	38		49	17	846	887,5				69	1	1	2	73	75,5				1	920	964							
15:15 - 16:15												19	695	55		44	15	828	865				75	2	1	1	79	80,5				2	909	948							
15:30 - 16:30			1						1	1		17	646	62		37	15	777	810,5				86	3		1	90	91				3	871	906							
15:45 - 16:45			4						4	4	1	19	596	61		26	10	712	735,5				112	5	2	1	120	122				7	843	869							
16:00 - 17:00			5						5	5	1	25	546	60		17	10	658	677			1	137	4	4		146	148				8	817	838							
16:15 - 17:15			5						5	5	1	30	542	51	1	14	10	648	666			1	153	3	7	1	165	169,5				11	829	852							
16:30 - 17:30			4						4	4	2	34	508	36	1	8	10	597	612,5			3	168	6	9	1	187	192,5				13	801	822							
16:45 - 17:45			1						1	1	1	33	532	48	1	13	11	638	656,5			4	158	5	7	1	175	179,5				10	824	847							
17:00 - 18:00												1	34	521	44	2	11	11	623	641			3	148	5	6	1	163	167				16	802	824						
17:15 - 18:15												2	30	523	42	1	10	11	617	634,5			3	134	6	3		146	147,5				14	777	796						

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-4n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	
Ziel:	Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	
RiLSA-Nr.:	1	2	3	1u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37	38 39 40 41

17:30 - 18:30										2	24	586	42	1	11	8	672	687		1	122	4		2			129	130			13				13	13	2	814	830	
17:45 - 18:45										3	28	616	38	1	7	8	698	711,5			109	3		2			114	115			13				13	13	3	825	840	
18:00 - 19:00										4	20	666	43		10	7	746	760			89	3		1			93	93,5			6				6	6	4	845	860	
18:15 - 19:15										3	22	668	44		10	9	753	768,5			79	2		2			83	84			5				5	5	3	841	858	
18:30 - 19:30										2	24	649	45		9	9	736	750,5			56			1			57	57,5			3				3	3	2	796	811	
18:45 - 19:45										1	20	579	38		9	7	653	665			46			1			47	47,5			4				4	4	1	704	717	
19:00 - 20:00											19	490	25		7	7	548	558,5			58			1			59	59,5			4				4	4		611	622	
19:15 - 20:15											19	446	18		7	5	495	503,5			48						48	48			4				4	4		547	556	
19:30 - 20:30										1	12	406	16		6	6	446	455,5			46						46	46			4				4	4	1	496	506	
19:45 - 20:45										3	9	388	9		5	6	417	427		1	41						42	42			2				2	2	3	461	471	
20:00 - 21:00										3	8	392	11		4	6	421	430,5		1	16						17	17			1				1	1	3	439	449	
20:15 - 21:15										3	2	377	8		2	6	395	403,5		1	18						19	19									3	414	423	
20:30 - 21:30										2	3	323	6		3	4	339	345,5		1	17						18	18									2	357	364	
20:45 - 21:45										1	299	4		2	3	309	313			15								15	15									324	328	
21:00 - 22:00										2	275	2		1	2	282	284,5			19								19	19									301	304	
21:15 - 22:15										7	236	2		1	3	249	252,5			17								17	17									266	270	
21:30 - 22:30										6	222	2			4	234	238			14								14	14			2				2	2	1	250	254
21:45 - 22:45										6	186	2			4	198	202			13								13	13			2				2	2	1	213	217
22:00 - 23:00										5	157				3	165	168			8								8	8			3				3	3	1	176	179
22:15 - 23:15										1		137			1	138	139,5			4								4	4			3				3	3	1	145	147
22:30 - 23:30										1		124		1	1	126	128			4								4	4			1				1	1	1	131	133
22:45 - 23:45										1		107		2	1	110	112,5			4								4	4			1				1	1	1	115	118
23:00 - 24:00										1		97		2	1	100	102,5			3								3	3									1	103	106

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)										9	521	51		26	5	612	630			46	3		6	4			59	66			1				1	1	672	697		
16:45 - 17:45 *)			1					1	1	1	33	532	48	1	13	11	638	656,5		4	158	5		7	1			175	179,5			10				10	10	1	824	847

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			7	1				8	8	15	189	7.968	686	11	366	220	9.440	9856		7	937	27		44	14		1.029	1065			44	1		1	1	47	48,5	15	10.524	10978
------------	--	--	---	---	--	--	--	----------	----------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------------	-------------	--	---	-----	----	--	----	----	--	--------------	-------------	--	--	----	---	--	---	---	-----------	-------------	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00			7	1				8	8	14	183	7.449	669	6	352	196	8.855	9237		7	919	27		44	14		1.011	1047			41	1		1	1	44	45,5	14	9.918	10338
22:00 - 6:00										1	6	519	17	5	14	24	585	619			18						18	18			3				3	3	1	606	640	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG										Knotenpunkt:		L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee										Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)										KP-4n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße					Gottlieb-Daimler-Straße																									
Ziel:		L 3008 (West)					Robert-Bosch-Allee					L 3008 (Ost)					Gottlieb-Daimler-Straße																									
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				25	2		3	3	33	37,5												23	3		1	27	27,5											60	65			
9:00 - 10:00				22	2		1	3	28	31,5												18			1	19	19,5												47	51		
9:15 - 10:15				29	2		1	3	35	38,5												11			3	14	15,5												49	54		
9:30 - 10:30				28	1		1	1	31	32,5												12			3	15	16,5												46	49		
9:45 - 10:45				19			1	2	22	24,5												22	1		3	1	27	29,5											49	54		
10:00 - 11:00				27	1		1	2	31	33,5												30	1		3	1	35	37,5											66	71		
10:15 - 11:15				25	2		1	1	29	30,5												29	1		1	2	33	35,5											62	66		
10:30 - 11:30				30	2		1	1	34	35,5				1				1	1		1	30	1		4	2	38	42											73	79		
10:45 - 11:45				32	3				35	35				1				1	1		1	24	2		5	1	33	36,5											69	73		
11:00 - 12:00				33	2				35	35				1				1	1		1	26	3		5	1	36	39,5											72	76		
11:15 - 12:15				35	2		1	2	40	42,5				1				1	1		1	34	5		5		45	47,5											86	91		
11:30 - 12:30				36	2		1	2	41	43,5												31	5		3		39	40,5											80	84		
11:45 - 12:45				35	2		1	2	40	42,5											1	33	3		1		38	38,5											78	81		
12:00 - 13:00				34	2		2	3	41	45											1	39	2		1		43	43,5											84	89		
12:15 - 13:15				36	2		2	1	41	43											2	45			4		51	53											92	96		
12:30 - 13:30				39	4		3	2	48	51,5											2	49			4		55	57											103	109		
12:45 - 13:45				40	4		3	2	49	52,5											1	43			4		48	50											97	103		
13:00 - 14:00				33	4		3	1	41	43,5											1	37			4		42	44											83	88		
13:15 - 14:15				28	4		2	3	37	41												32			2		34	35											71	76		
13:30 - 14:30				20	3		2	2	27	30												28	2		3		33	34,5											60	65		
13:45 - 14:45				20	4		2	2	28	31												28	2		3		33	34,5											61	66		
14:00 - 15:00				23	4		1	3	31	34,5												23	2		3		28	29,5											59	64		
14:15 - 15:15				25	3		1	2	31	33,5												23	3		3		29	30,5											60	64		
14:30 - 15:30				20	2			2	24	26										1	26	1		1		28	29											1	52	55		
14:45 - 15:45		1		21			1	2	25	27,5										1	34	2		2		38	39,5											1	63	67		
15:00 - 16:00		1		25			2	1	29	31										1	36	2		3	1	42	45											1	71	76		
15:15 - 16:15		1		21			2		24	25										3	33	2		2	1	38	41,5										1	1	3	63	68	
15:30 - 16:30		1		29			2		32	33										2	36	2	1	2	2	43	47,5										1	1	2	76	82	
15:45 - 16:45				29			1		30	30,5										2	27	2	1	1	2	33	37										2	2	2	65	70	
16:00 - 17:00				32	1				33	33										2	21	4	1		1	27	29,5										2	2	2	62	65	
16:15 - 17:15				43	2			1	46	47											21	4	1		1	27	28,5										1	1		74	77	
16:30 - 17:30				48	3			1	52	53											15	4				19	19										2	2		73	74	
16:45 - 17:45				50	4			1	55	56											20	3				23	23										1	1		79	80	
17:00 - 18:00				44	3			1	48	49											25	1				26	26										1	1		75	76	
17:15 - 18:15				45	2				47	47											28					28	28										1	1		76	76	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: KP-4n	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)					Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle: Gottlieb-Daimler-Straße		Gottlieb-Daimler-Straße				Gottlieb-Daimler-Straße				Gottlieb-Daimler-Straße																															
Ziel: L 3008 (West)		Robert-Bosch-Allee				L 3008 (Ost)				Gottlieb-Daimler-Straße																															
RiLSA-Nr.:		4				5				6				4u																											
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30			40	2				42	42												35					35	35											77	77
17:45 - 18:45			41	1				42	42												35					35	35											77	77
18:00 - 19:00			48	1				49	49												35	1				36	36											85	85
18:15 - 19:15			36	2				38	38												27	2				29	29											67	67
18:30 - 19:30			31	1				32	32												20	2				22	22											54	54
18:45 - 19:45			27	1				28	28												16	2				18	18											46	46
19:00 - 20:00			36	1				37	37										1	27	2				30	30												67	67
19:15 - 20:15			39					39	39										1	32	1		1		35	35,5												74	75
19:30 - 20:30			38					38	38										1	35	2		1		39	39,5												77	78
19:45 - 20:45			35					35	35										1	36	2		1		40	40,5												75	76
20:00 - 21:00			22	1				23	23											22	1		1		24	24,5												47	48
20:15 - 21:15			18	1				19	19											17	2				19	19												38	38
20:30 - 21:30			19	1				20	20											15	2				17	17												37	37
20:45 - 21:45			18	1				19	19											17	2				19	19												38	38
21:00 - 22:00			13					13	13											16	2				18	18												31	31
21:15 - 22:15			14					14	14											15	1				16	16												30	30
21:30 - 22:30			9					9	9											12					12	12												21	21
21:45 - 22:45			7					7	7											6					6	6												13	13
22:00 - 23:00			5					5	5											5					5	5												10	10
22:15 - 23:15			1					1	1											5					5	5												6	6
22:30 - 23:30			1					1	1											3					3	3												4	4
22:45 - 23:45			1					1	1											2			1		3	3,5												4	5
23:00 - 24:00																				1			1		2	2,5												2	3

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			14			4	2	20	24												14	3		4	3	24	29										44	53		
16:45 - 17:45 *)			50	4			1	55	56												20	3				23	23					1					1	1	79	80

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		1	422	23		26	18	490	521				1				1	1	3	4	392	28	1	32	9	466	493			3					3	3	3	960	1018
------------	--	---	-----	----	--	----	----	------------	------------	--	--	--	---	--	--	--	----------	----------	---	---	-----	----	---	----	---	------------	------------	--	--	---	--	--	--	--	----------	----------	----------	------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		1	417	23		24	17	482	511				1				1	1	3	4	383	28	1	31	9	456	482,5			3					3	3	3	942	998
22:00 - 6:00			5			2	1	8	10												9			1		10	10,5										18	21	

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: KP-4n	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																			
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)				Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																			
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)		L 3008 (Ost)		L 3008 (Ost)																																			
Ziel:	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)		Robert-Bosch-Allee		L 3008 (Ost)																																			
RiLSA-Nr.	7							8							9							7u																			
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

0:00 - 1:00			3					3	3	1	19	1	1	1		23	24,5																								26	28
0:15 - 1:15			1					1	1	1	18			1	2		22	24,5																							23	26
0:30 - 1:30			1					1	1	1	17	1		1	2		22	24,5			1						1	1												24	27	
0:45 - 1:45										1	21	1		1	2		26	28,5			1						1	1												27	30	
1:00 - 2:00											18	1		3	2		24	27,5			1						1	1												25	29	
1:15 - 2:15											13	1		4	2		20	24			1						1	1												21	25	
1:30 - 2:30											11			4	1		16	19																						16	19	
1:45 - 2:45											12			5	1		18	21,5																						18	22	
2:00 - 3:00											15			5	1		21	24,5																						21	25	
2:15 - 3:15											18			6			24	27																						24	27	
2:30 - 3:30											19			8			27	31																						27	31	
2:45 - 3:45											19			7			26	29,5																						26	30	
3:00 - 4:00											22	2		11	2		37	44,5																						37	45	
3:15 - 4:15											21	2		12	3		38	47																						38	47	
3:30 - 4:30											31	3		15	6		55	68,5																					55	69		
3:45 - 4:45										1	41	5		15	6		68	81,5																					68	82		
4:00 - 5:00							1	1	2	1	57	3		15	7		83	97,5																					84	100		
4:15 - 5:15							1	1	2	1	102	6		15	11		135	153,5																					136	156		
4:30 - 5:30			1				1	2	3	2	162	6		17	10		197	215,5																					199	219		
4:45 - 5:45			3				2	5	7	2	263	6		21	14		306	330,5			1					1	1										312	339				
5:00 - 6:00			4				1	5	6	5	421	16		17	16		475	499,5			1					1	1											481	507			
5:15 - 6:15			5				1	6	7	9	552	26		22	18		627	656			1					1	1										634	664				
5:30 - 6:30			5				1	6	7	13	658	39		20	24		754	788			1					1	1										761	796				
5:45 - 6:45			4				2	6	7	14	725	60		22	28		849	888																				855	895			
6:00 - 7:00			4				4	8	10	16	722	77		29	28		872	914,5																				880	925			
6:15 - 7:15			6				9	15	19,5	17	728	83		30	27		885	927																				900	947			
6:30 - 7:30			5				11	17	23,5	18	738	79		36	25		896	939																				913	963			
6:45 - 7:45			10	2			11	24	30,5	18	722	63		40	18		861	899																				885	930			
7:00 - 8:00			16	3			11	31	37,5	25	687	44		38	13		807	839																				838	877			
7:15 - 8:15			17	3			6	27	31	23	677	42		41	10		793	823,5																				820	855			
7:30 - 8:30			19	3			7	29	32,5	21	656	45		2	38	5	767	792																				796	825			
7:45 - 8:45			17	3			5	25	27,5	24	681	52		2	31	9	799	824,5																				824	852			
8:00 - 9:00			16	2			3	21	22,5	15	692	61		2	32	15	817	849																				838	872			
8:15 - 9:15		1	18	2			3	24	25,5	1	16	679	56		2	29	13	795	824																		1	819	850			
8:30 - 9:30		1	24	3				28	28	1	14	642	49		28	12	745	771,5						1		1	1,5									1	774	801				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																		
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-4n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																		
Quelle:	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)	L 3008 (Ost)																																
Ziel:	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	Robert-Bosch-Allee	L 3008 (Ost)																																
RiLSA-Nr.:	7				8				9				7u																							
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41						
8:45 - 9:45		1	26	2		2	1	32	34	2	11	562	40		29	15	657	687,5							2		2	3												2	691	725					
9:00 - 10:00		1	20	2		2	1	26	28	3	9	510	28	1	34	20	602	641							2		2	3												3	630	672					
9:15 - 10:15			18	4		2	2	26	29	2	5	469	24	1	33	20	552	590							2		2	3												2	580	622					
9:30 - 10:30			21	3		2	2	28	31	3	6	447	29	1	32	21	536	575							1		1	1,5												3	565	608					
9:45 - 10:45			17	3			1	21	22	2	4	443	33	1	39	20	540	581			1						1	1												2	562	604					
10:00 - 11:00			20	4		1	1	26	27,5	1	6	443	42		36	14	541	573,5			2						2	2												1	569	603					
10:15 - 11:15			24	3		2		29	30	1	6	403	46		37	17	509	545			2	1					3	3												1	541	578					
10:30 - 11:30			19	4		2		25	26		8	393	44		39	22	506	547,5			2	1					3	3														534	577				
10:45 - 11:45			21	7		2		30	31		8	375	47		38	21	489	529			1	1			1		3	4														522	564				
11:00 - 12:00			29	6		1		36	36,5		7	351	47		35	21	461	499,5					1		1		2	3															499	539			
11:15 - 12:15			32	5				37	37		7	361	43	1	33	24	469	510							1		1	2																507	549		
11:30 - 12:30		1	28	4				33	33	1	3	345	41	1	32	24	446	487							1		1	2															1	480	522		
11:45 - 12:45		1	27			2	1	31	33	2	6	376	39	1	31	21	474	512			1						1	1															2	506	546		
12:00 - 13:00		1	19	2		2	1	25	27	2	7	394	31	1	32	27	492	536,5			1						1	1															2	518	565		
12:15 - 13:15		1	16	2		3	1	23	25,5	2	8	400	33	1	30	23	495	534,5			1			1	1		3	4,5															2	521	565		
12:30 - 13:30			19	3		3	1	26	28,5	3	8	432	32	1	30	21	524	562			1			1	1		3	4,5															3	553	595		
12:45 - 13:45			19	3		1		23	23,5	2	7	423	30	1	37	22	520	562						1	1		2	3,5															2	545	589		
13:00 - 14:00			22	1		1		24	24,5	2	5	447	36	1	30	15	534	565,5			1			1	1		3	4,5															2	561	595		
13:15 - 14:15			16	3		1		20	20,5	2	6	456	41		34	16	553	587			1					1	1																2	574	609		
13:30 - 14:30			15	3		1	1	20	21,5	1	7	443	50		39	12	551	583			1					1	1																1	572	606		
13:45 - 14:45			18	3		1	1	23	24,5	1	6	424	51		27	8	516	538			1					1	1																1	540	564		
14:00 - 15:00			15	5		1	1	22	23,5	1	6	422	59		32	6	525	547,5																										1	547	571	
14:15 - 15:15	1		16	4			1	21	22,5	1	8	413	52		29	7	509	531			3					3	3																	2	533	557	
14:30 - 15:30	1		17	4				21	21,5	1	9	418	45		22	10	504	525,5			3					3	3																	2	528	550	
14:45 - 15:45	1		18	4				22	22,5	1	10	426	52		20	14	522	546,5			4	1				5	5																	2	549	574	
15:00 - 16:00	1		19	3				22	22,5	2	11	432	47	2	17	13	522	545,5			4	1				5	5																	3	549	573	
15:15 - 16:15	2		22	2				24	25	3	11	478	49	2	14	13	567	589,5			1	1				2	2																	5	593	617	
15:30 - 16:30	3	1	21	3				25	26,5	3	11	494	48	3	15	13	584	607,5			1	1				2	2																	6	611	636	
15:45 - 16:45	3	1	19	4				24	25,5	3	11	534	45	3	17	11	621	643,5																											6	645	669
16:00 - 17:00	3	1	23	3				27	28,5	2	13	541	36	1	17	13	621	644																											5	648	673
16:15 - 17:15	1	1	22	4				27	27,5	1	14	542	32	1	17	8	614	631,5			1					1	1																	2	642	660	
16:30 - 17:30			23	2				25	25		15	568	35		14	6	638	651			1					1	1																		664	677	
16:45 - 17:45			23	1				24	24	1	15	556	32		10	4	617	626,5			1					1	1																	1	642	652	
17:00 - 18:00		1	19	1			1	22	23	3	14	561	33		10	3	621	630,5			1					1	1																		3	644	655
17:15 - 18:15		1	22			1	1	25	26,5	3	10	549	32		9	5	605	616																											3	630	643

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																					
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																					
Quelle:	L 3008 (Ost)																																								
Ziel:	L 3008 (West)																																								
RiLSA-Nr.:	7																																								
Zählzeit	8																																								
	9																																								
	7u																																								
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	26	1		1	1	30	31,5	5	8	554	30		10	5	607	619,5			1					1	1												5	638	652
17:45 - 18:45		1	29	2		1	1	34	35,5	5	13	562	28		9	5	617	629			1					1	1												5	652	666
18:00 - 19:00			31	2			1	34	34,5	3	16	517	29		7	3	572	580			1					1	1												3	607	616
18:15 - 19:15			24	2				26	26	3	20	512	29		6	1	568	573,5			2					2	2												3	596	602
18:30 - 19:30			16	1				17	17	1	21	462	27		4		514	516,5			2					2	2												1	533	536
18:45 - 19:45			8					8	8		15	397	25		8	1	446	451			2					2	2													456	461
19:00 - 20:00			11	1				12	12		9	346	21		8	1	385	390			4					4	4													401	406
19:15 - 20:15			13	1				14	14	2	7	288	18		8	3	324	332			3					3	3												2	341	349
19:30 - 20:30			16	1				17	17	2	8	251	14		6	3	282	289			2					2	2												2	301	308
19:45 - 20:45			20	1				21	21	2	9	228	11	2	3	3	256	262,5			2	1				3	3												2	280	287
20:00 - 21:00			14					14	14	2	9	239	10	2	3	5	268	276,5				1			1	2	3												2	284	294
20:15 - 21:15			14					14	14		7	233	11	2	2	3	258	263				1			1	2	3												274	280	
20:30 - 21:30			12					12	12		3	205	10	2	3	3	226	231,5			1	1			1	3	4											241	248		
20:45 - 21:45			8					8	8		2	194	7		2	3	208	212			1				1	2	3											218	223		
21:00 - 22:00			5					5	5		2	193	5		1	2	203	205,5			1					1	1											209	212		
21:15 - 22:15			2					2	2		1	177	2		1	2	183	185,5			1					1	1										186	189			
21:30 - 22:30											1	178	2			2	183	185																				183	185		
21:45 - 22:45												166	2			1	169	170																				169	170		
22:00 - 23:00			1					1	1			138	1		1		140	140,5																				141	142		
22:15 - 23:15			1					1	1			106	1		1	1	109	110,5																				110	112		
22:30 - 23:30			1					1	1			83			1	1	85	86,5																			86	88			
22:45 - 23:45			1					1	1			65			1	1	67	68,5																			68	70			
23:00 - 24:00												56				1	57	58																			57	58			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			17	3		5		25	27,5		24	681	52	2	31	9	799	824,5																						824	852
16:45 - 17:45 *)			23	1				24	24	1	15	556	32		10	4	617	626,5			1					1	1											1	642	652	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	4	4	291	35		27	8	365	388,5	21	177	8.243	630	10	414	229	9.703	10154,5			17	3		3	3	26	30,5									25	10.094	10574
------------	---	---	-----	----	--	----	---	------------	--------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	--------------	----------------	--	--	----	---	--	---	---	-----------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	4	4	283	35		27	6	355	376,5	21	170	7.497	606	10	361	199	8.843	9238			15	3		3	3	24	28,5								25	9.222	9643
22:00 - 6:00			8				2	10	12		7	746	24		53	30	860	916,5			2					2	2									872	931

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																						
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-4n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																						
Quelle:	Robert-Bosch-Allee	Robert-Bosch-Allee	Robert-Bosch-Allee	Robert-Bosch-Allee																																						
Ziel:	L 3008 (Ost)	Gottlieb-Daimler-Straße	L 3008 (West)	Robert-Bosch-Allee																																						
RiLSA-Nr.	10					11					12					10u																										
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
0:00 - 1:00																																										
0:15 - 1:15																																										
0:30 - 1:30																						1						1												1	1	
0:45 - 1:45																					1							1												1	1	
1:00 - 2:00																					1							1													1	1
1:15 - 2:15																					1							1													1	1
5:00 - 6:00								1		1																															1	2
5:15 - 6:15								1		1																															1	2
5:30 - 6:30								1		1																															1	2
5:45 - 6:45								1		1																															1	2
6:00 - 7:00																																										
6:15 - 7:15																																										
6:30 - 7:30																																										
6:45 - 7:45																																										
7:00 - 8:00																																										
7:15 - 8:15																																										
7:30 - 8:30																																										
7:45 - 8:45																																										
8:00 - 9:00																						1							1												1	1
8:15 - 9:15																					1							1													1	1
8:30 - 9:30																					1			1				2													2	3

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z		Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		Σ SV	SV-Anteil	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0:00 - 1:00		1	66	2		1	1			71	73		2	2,8%	
0:15 - 1:15		1	52	1		2	2			58	61		4	6,9%	
0:30 - 1:30		1	44	2		2	2			51	54		4	7,8%	
0:45 - 1:45		1	39	1		3	2			46	50		5	10,9%	
1:00 - 2:00			36	1		5	2			44	49		7	15,9%	
1:15 - 2:15			27	1		5	3			36	42		8	22,2%	
1:30 - 2:30			22			5	2			29	34		7	24,1%	
1:45 - 2:45			29			5	2			36	41		7	19,4%	
2:00 - 3:00			36	3		5	3			47	53		8	17,0%	
2:15 - 3:15			37	4		6	1			48	52		7	14,6%	
2:30 - 3:30			40	5		8	2			55	61		10	18,2%	
2:45 - 3:45			36	5		8	3			52	59		11	21,2%	
3:00 - 4:00			39	5		13	6			63	76		19	30,2%	
3:15 - 4:15			39	6		14	7			66	80		21	31,8%	
3:30 - 4:30			53	6		18	9			86	104		27	31,4%	
3:45 - 4:45		1	63	10		21	9			104	124		30	28,8%	
4:00 - 5:00		1	86	7		21	10			125	146		31	24,8%	
4:15 - 5:15		1	148	9		23	18			199	229		41	20,6%	
4:30 - 5:30		3	236	10		24	18			291	321		42	14,4%	
4:45 - 5:45		3	388	11	2	24	24			452	489		50	11,1%	
5:00 - 6:00		6	574	22	3	23	31			659	703		57	8,6%	
5:15 - 6:15		10	744	35	3	29	31			852	899		63	7,4%	
5:30 - 6:30		13	885	53	3	40	37			1.031	1090		80	7,8%	
5:45 - 6:45		14	983	78	1	53	41			1.170	1238		95	8,1%	
6:00 - 7:00		18	1.029	107		65	40			1.259	1332		105	8,3%	
6:15 - 7:15		20	1.091	122	1	74	42			1.350	1430		117	8,7%	
6:30 - 7:30		21	1.162	126	1	75	42			1.427	1507		118	8,3%	
6:45 - 7:45		23	1.202	127	2	71	33			1.458	1528		106	7,3%	
7:00 - 8:00		30	1.237	112	2	70	24			1.475	1535		96	6,5%	
7:15 - 8:15		27	1.267	116	1	75	21			1.507	1566		97	6,4%	
7:30 - 8:30		27	1.266	114	3	76	17			1.503	1560		96	6,4%	
7:45 - 8:45		33	1.294	112	2	76	23			1.540	1602		101	6,6%	
8:00 - 9:00		23	1.283	129	2	74	34			1.545	1617		110	7,1%	
8:15 - 9:15	1	25	1.254	113	2	67	34		1	1.495	1564		103	6,9%	
8:30 - 9:30	1	27	1.194	110		66	35		1	1.432	1501		101	7,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	3	19	1.107	107	1	76	39	3	1.349	1428	116	8,6%			
9:00 - 10:00	4	16	1.016	79	2	87	38	4	1.238	1323	127	10,3%			
9:15 - 10:15	3	12	950	87	2	88	39	3	1.178	1264	129	11,0%			
9:30 - 10:30	4	8	912	92	2	84	44	4	1.142	1231	130	11,4%			
9:45 - 10:45	2	9	899	85	1	85	46	2	1.125	1215	132	11,7%			
10:00 - 11:00	1	12	911	98		78	48	1	1.147	1235	126	11,0%			
10:15 - 11:15	1	12	860	96		79	51	1	1.098	1189	130	11,8%			
10:30 - 11:30		14	846	95		81	50		1.086	1177	131	12,1%			
10:45 - 11:45	2	12	818	109		78	46	2	1.063	1149	124	11,7%			
11:00 - 12:00	2	10	820	107		79	40	2	1.056	1137	119	11,3%			
11:15 - 12:15	2	11	863	107	1	75	41	2	1.098	1178	117	10,7%			
11:30 - 12:30	4	8	881	107	1	73	41	4	1.111	1191	115	10,4%			
11:45 - 12:45	3	13	916	101	1	71	39	3	1.141	1218	111	9,7%			
12:00 - 13:00	3	16	937	101	1	64	52	3	1.171	1257	117	10,0%			
12:15 - 13:15	3	18	948	93	1	73	46	3	1.179	1264	120	10,2%			
12:30 - 13:30	3	18	994	94	1	77	43	3	1.227	1311	121	9,9%			
12:45 - 13:45	2	16	1.023	90	1	79	42	2	1.251	1334	122	9,8%			
13:00 - 14:00	2	16	1.056	91	1	75	29	2	1.268	1336	105	8,3%			
13:15 - 14:15	2	18	1.089	100		72	36	2	1.315	1388	108	8,2%			
13:30 - 14:30	2	20	1.107	111	1	76	33	2	1.348	1421	110	8,2%			
13:45 - 14:45	2	19	1.138	115	1	69	33	2	1.375	1444	103	7,5%			
14:00 - 15:00	2	17	1.175	124	1	73	31	2	1.421	1490	105	7,4%			
14:15 - 15:15	3	19	1.221	110	1	69	27	3	1.447	1511	97	6,7%			
14:30 - 15:30	3	26	1.259	95		66	30	3	1.476	1541	96	6,5%			
14:45 - 15:45	3	30	1.276	95		68	34	3	1.503	1573	102	6,8%			
15:00 - 16:00	4	32	1.312	92	2	72	34	4	1.544	1617	108	7,0%			
15:15 - 16:15	8	31	1.329	111	2	63	30	8	1.566	1633	95	6,1%			
15:30 - 16:30	8	30	1.320	119	4	56	31	8	1.560	1625	91	5,8%			
15:45 - 16:45	9	31	1.334	117	4	47	24	9	1.557	1611	75	4,8%			
16:00 - 17:00	8	40	1.319	108	2	38	24	8	1.531	1579	64	4,2%			
16:15 - 17:15	3	46	1.345	97	3	38	21	3	1.550	1593	62	4,0%			
16:30 - 17:30	2	52	1.353	87	1	31	18	2	1.542	1577	50	3,2%			
16:45 - 17:45	2	52	1.352	94	1	30	17	2	1.546	1580	48	3,1%			
17:00 - 18:00	4	52	1.337	88	2	27	17	4	1.523	1557	46	3,0%			
17:15 - 18:15	5	44	1.317	82	1	23	17	5	1.484	1516	41	2,8%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	7	34	1.379	79	1	24	14	7	1.531	1561	39	2,5%
2	8	42	1.409	72	1	19	14	8	1.557	1585	34	2,2%
3	7	36	1.396	79		19	10	7	1.540	1563	29	1,9%
4	6	42	1.357	81		18	10	6	1.508	1530	28	1,9%
5	3	45	1.243	76		14	9	3	1.387	1405	23	1,7%
6	1	35	1.082	66		18	8	1	1.209	1227	26	2,2%
7		29	979	50		16	9		1.083	1100	25	2,3%
8	2	27	875	38		16	9	2	965	983	25	2,6%
9	3	21	799	33		13	10	3	876	894	23	2,6%
10	5	20	753	24	2	9	10	5	818	836	21	2,6%
11	5	18	706	25	2	8	12	5	771	791	22	2,9%
12	3	10	678	24	2	4	10	3	728	743	16	2,2%
13	2	7	594	21	2	6	8	2	638	651	16	2,5%
14		3	554	15		4	7		583	592	11	1,9%
15		4	524	9		2	4		543	548	6	1,1%
16		8	463	5		2	5		483	489	7	1,4%
17		7	437	4			6		454	460	6	1,3%
18		6	380	4			5		395	400	5	1,3%
19		5	317	1		1	3		327	331	4	1,2%
20	1		257	1		1	2	1	261	264	3	1,1%
21	1		217		1	1	2	1	221	225	4	1,8%
22	1		181		2	2	2	1	187	192	6	3,2%
23	1		157		2	1	2	1	162	166	5	3,1%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		33	1.294	112	2	76	23		1.540	1602	101	6,6%
16:45 - 17:45 *)	2	52	1.352	94	1	30	17	2	1.546	1580	48	3,1%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	43	382	18.348	1.440	22	917	504	43	21.613	22608	1.443	6,7%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	42	369	17.037	1.399	17	847	446	42	20.115	21014	1.310	6,5%
22:00 - 6:00	1	13	1.311	41	5	70	58	1	1.498	1594	133	8,9%

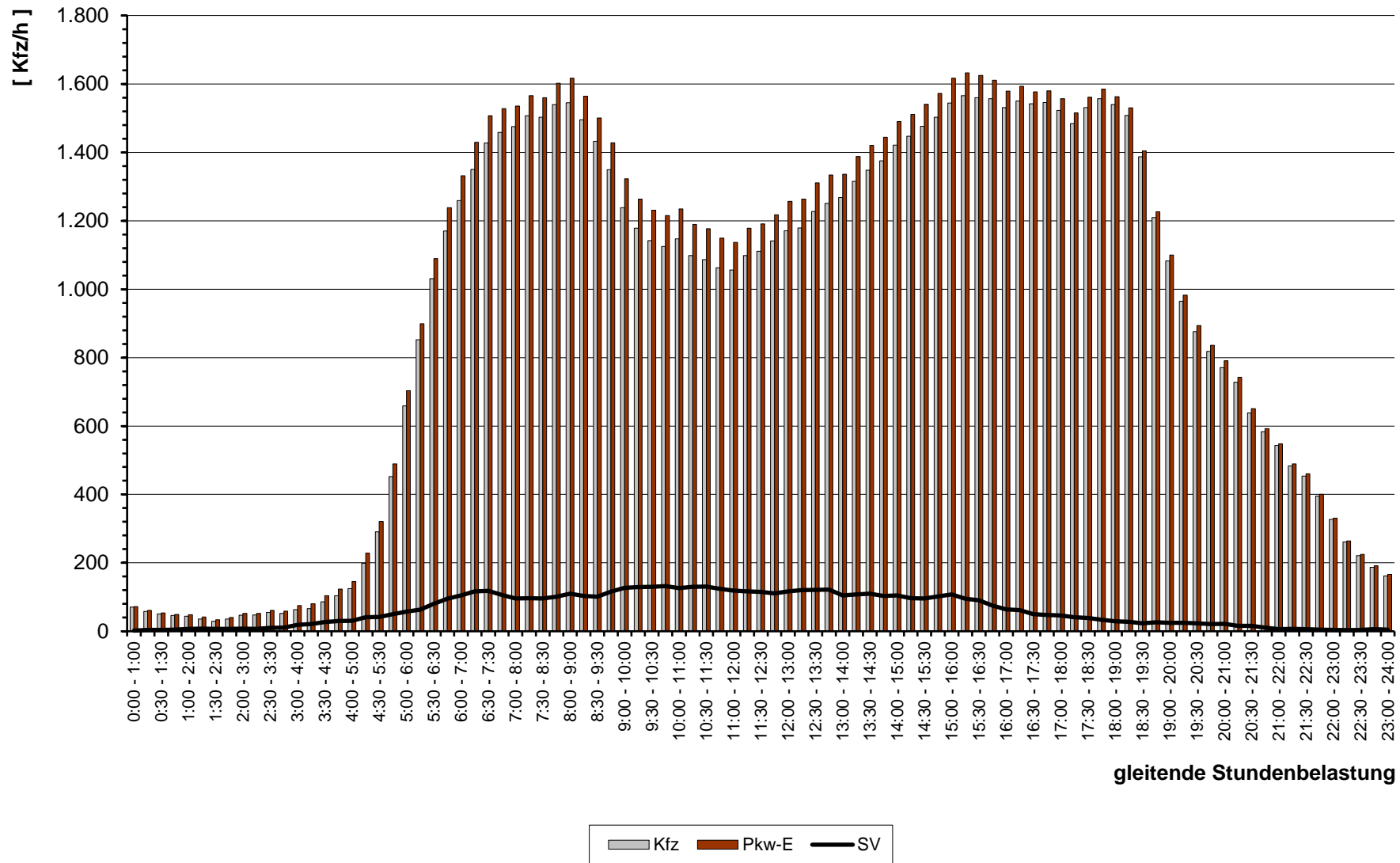
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee -

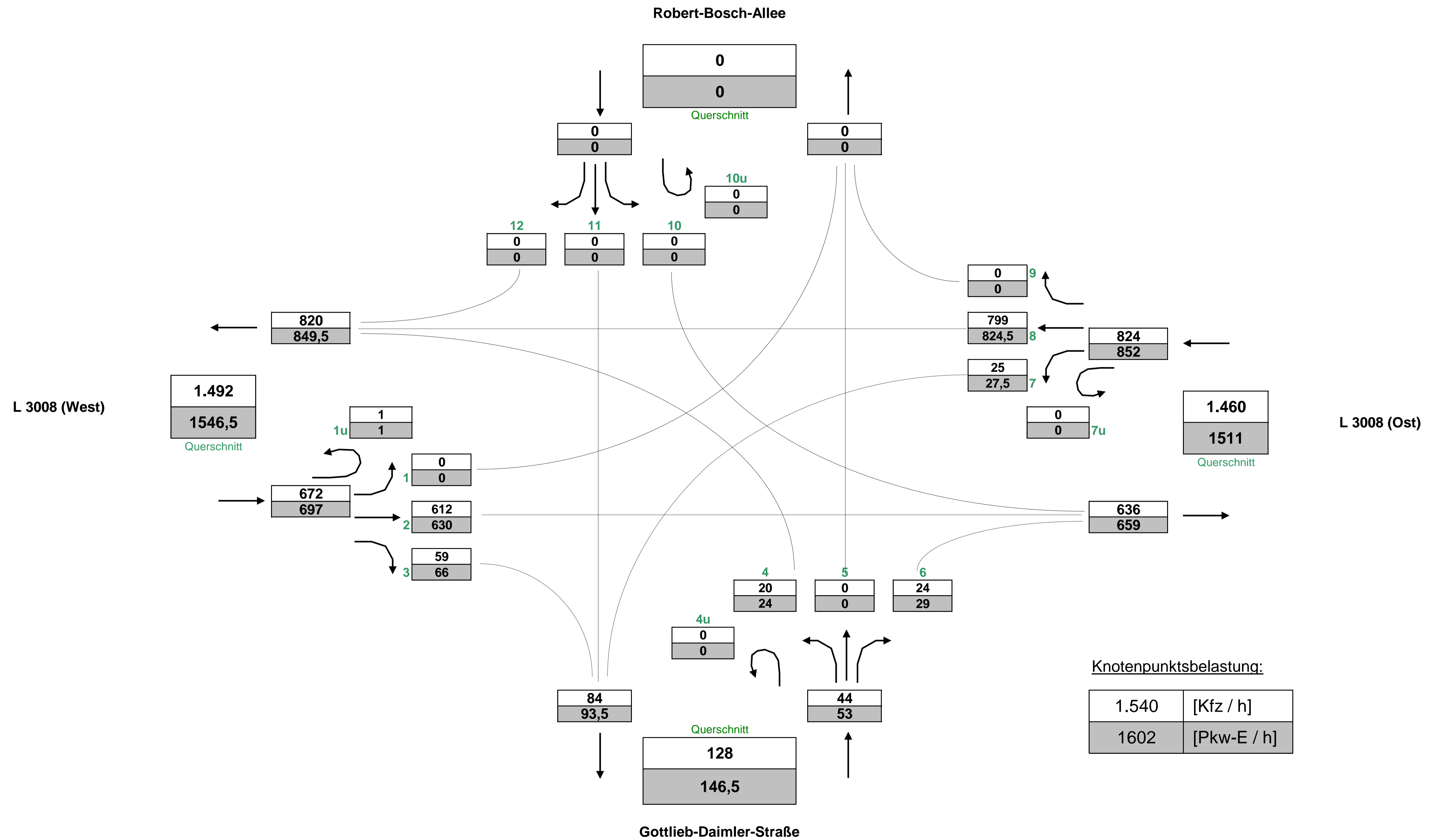


gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

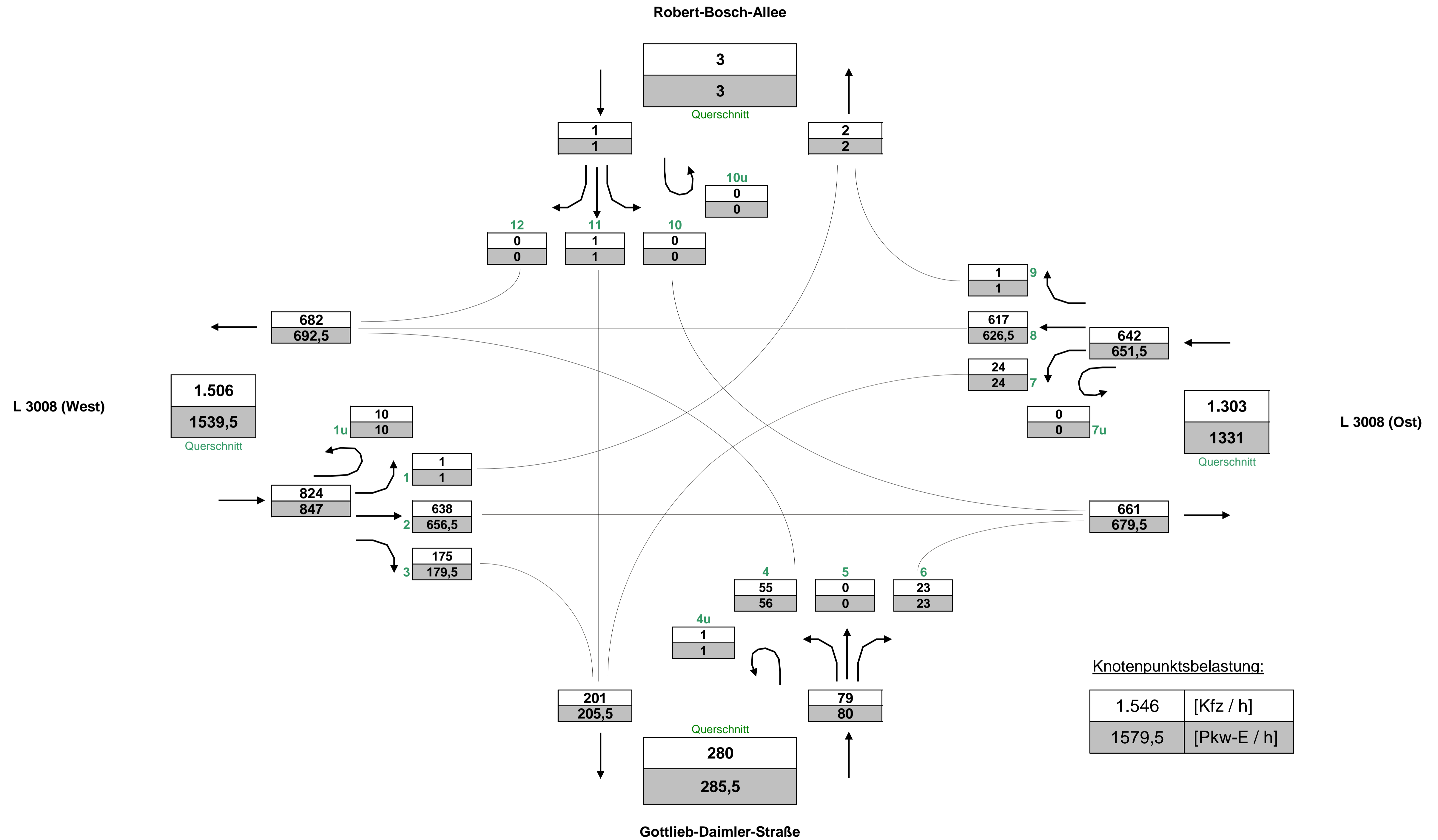
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

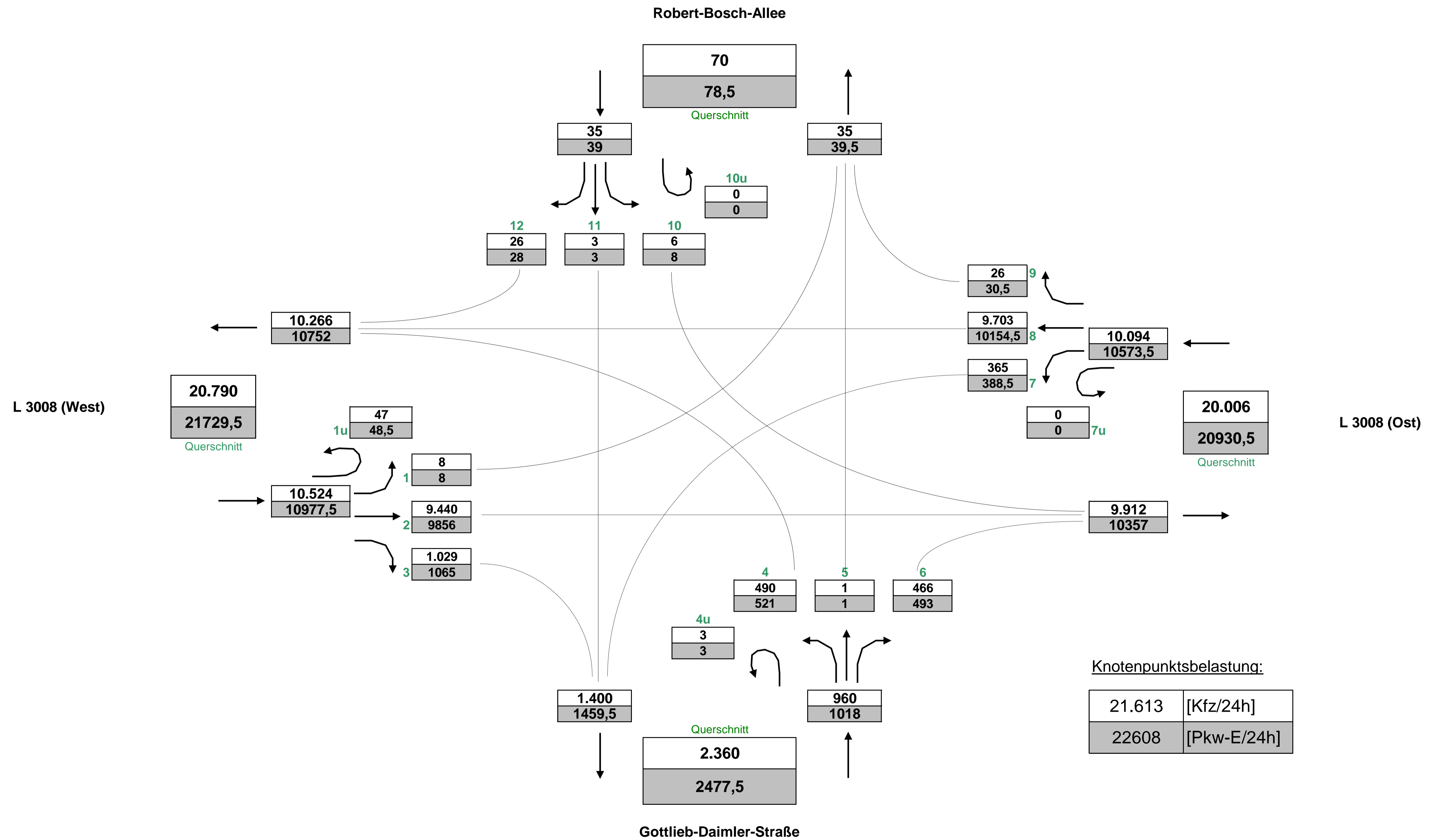
(Spitzenstunde abends, 16:45 - 17:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00			44	1				45	45			1	19	1		1	1		23	25			2	2,9%		
0:15 - 1:15			32	1		1		34	35			1	18			1	2		22	25			4	7,1%		
0:30 - 1:30			23	1		1		25	26			1	18	1		1	2		23	26			4	8,3%		
0:45 - 1:45			15			2		17	18			1	22	1		1	2		27	30			5	11,4%		
1:00 - 2:00			15			2		17	18				19	1		3	2		25	29			7	16,7%		
1:15 - 2:15			12			1	1	14	16				14	1		4	2		21	25			8	22,9%		
1:30 - 2:30			11			1	1	13	15				11			4	1		16	19			7	24,1%		
1:45 - 2:45			17				1	18	19				12			5	1		18	22			7	19,4%		
2:00 - 3:00			21	3			2	26	28				15			5	1		21	25			8	17,0%		
2:15 - 3:15			19	4			1	24	25				18			6			24	27			7	14,6%		
2:30 - 3:30			21	5			2	28	30				19			8			27	31			10	18,2%		
2:45 - 3:45			17	5		1	3	26	30				19			7			26	30			11	21,2%		
3:00 - 4:00			17	3		2	4	26	31				22	2		11	2		37	45			19	30,2%		
3:15 - 4:15			18	4		2	4	28	33				21	2		12	3		38	47			21	31,8%		
3:30 - 4:30			22	3		3	3	31	36				31	3		15	6		55	69			27	31,4%		
3:45 - 4:45			22	5		5	3	35	41			1	41	5		16	6		69	83			30	28,8%		
4:00 - 5:00			29	4		5	1	39	43			1	57	3		16	8		85	101			30	24,2%		
4:15 - 5:15			46	3		7	5	61	70			1	102	6		16	12		137	157			40	20,2%		
4:30 - 5:30		1	73	4		6	6	90	99			2	162	6		18	11		199	219			41	14,2%		
4:45 - 5:45		1	120	5	2	3	7	138	148			2	263	6		21	15		307	333			48	10,8%		
5:00 - 6:00		1	146	6	3	5	13	174	191			5	421	16		18	16		476	501			55	8,5%		
5:15 - 6:15		1	184	9	3	6	10	213	228			9	552	26		23	19		629	660			61	7,2%		
5:30 - 6:30			219	14	3	11	10	257	274			13	658	39		25	25		760	798			74	7,3%		
5:45 - 6:45			251	18	1	17	11	298	318			14	726	60		28	29		857	900			86	7,4%		
6:00 - 7:00		2	300	30		21	9	362	382			16	724	77		34	29		880	926			93	7,5%		
6:16 - 7:16		3	346	39	1	22	13	424	449			17	732	83		37	27		896	942			100	7,6%		
6:30 - 7:30		3	407	45	1	22	14	492	518			18	742	80		40	25		905	950			102	7,3%		
6:45 - 7:45		5	455	60	2	17	12	551	573			18	729	64		43	18		872	912			92	6,5%		
7:00 - 8:00		5	518	63	2	14	9	611	628			25	695	45		44	13		822	857			82	5,7%		
7:15 - 8:15		4	562	68	1	23	6	664	682			23	683	43		45	12		806	841			87	5,9%		
7:30 - 8:30		6	569	63	1	25	8	672	693			21	669	45	2	41	7		785	814			84	5,8%		
7:45 - 8:45		9	568	54		32	9	672	697			24	696	52	2	35	11		820	850			89	6,0%		
8:00 - 9:00		8	540	60		33	15	656	688			15	709	61	2	35	17		839	875			102	6,8%		
8:15 - 9:15		8	514	50		29	19	620	654			1	16	698	56	2	32	14	1	818	850	1	1.438	1503	96	6,7%
8:30 - 9:30		12	485	54		32	19	602	637			1	14	661	50		32	15	1	772	804	1	1.374	1441	98	7,1%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	7	470	60	1	37	20	1	595	635	2	11	588	42		34	18	2	693	729	3	1.288	1364	110	8,5%
9:00 - 10:00	1	6	446	47	1	45	14	1	559	597	3	9	532	30	1	37	23	3	632	676	4	1.191	1272	121	10,2%
9:15 - 10:15	1	7	423	57	1	45	14	1	547	585	2	5	499	26	1	36	23	2	590	633	3	1.137	1217	120	10,6%
9:30 - 10:30	1	2	404	59	1	44	20	1	530	573	3	6	476	31	1	34	22	3	570	611	4	1.100	1184	122	11,1%
9:45 - 10:45		5	396	48		42	22		513	556	2	4	463	34	1	40	22	2	564	608	2	1.077	1164	127	11,8%
10:00 - 11:00		6	387	50		37	30		510	559	1	6	472	44		38	16	1	576	612	1	1.086	1170	121	11,1%
10:15 - 11:15		6	375	42		38	31		492	542	1	6	429	50		39	18	1	542	580	1	1.034	1122	126	12,2%
10:30 - 11:30		5	370	40		35	25		475	518		8	424	48		41	23		544	588		1.019	1105	124	12,2%
10:45 - 11:45	2	3	363	46		33	23	2	468	509		8	409	52		39	21		529	570	2	997	1078	116	11,6%
11:00 - 12:00	2	2	380	45		38	17	2	482	519		7	385	51		35	21		499	538	2	981	1057	111	11,3%
11:15 - 12:15	2	3	400	50		36	14	2	503	536		7	397	46	1	34	27		512	557	2	1.015	1093	112	11,0%
11:30 - 12:30	3	4	440	55		36	14	3	549	583	1	3	382	43	1	34	27	1	490	535	4	1.039	1118	112	10,8%
11:45 - 12:45	1	5	443	56		35	15	1	554	587	2	6	414	42	1	33	24	2	520	562	3	1.074	1149	108	10,1%
12:00 - 13:00	1	7	449	63		26	21	1	566	601	2	7	431	34	1	35	31	2	539	589	3	1.105	1190	114	10,3%
12:15 - 13:15	1	7	449	55		31	20	1	562	598	2	8	439	36	1	34	24	2	542	585	3	1.104	1183	110	10,0%
12:30 - 13:30		8	453	54		35	18		568	604	3	8	475	37	1	34	23	3	578	620	3	1.146	1224	111	9,7%
12:45 - 13:45		8	498	53		32	17		608	641	2	7	464	34	1	41	24	2	571	617	2	1.179	1258	115	9,8%
13:00 - 14:00		10	515	50		35	12		622	652	2	5	482	40	1	34	16	2	578	613	2	1.200	1264	98	8,2%
13:15 - 14:15		12	555	52		33	17		669	703	2	6	486	45		36	19	2	592	630	2	1.261	1333	105	8,3%
13:30 - 14:30	1	13	599	53	1	31	18	1	715	750	1	7	464	53		41	14	1	579	614	2	1.294	1364	105	8,1%
13:45 - 14:45	1	13	646	55	1	36	22	1	773	814	1	6	445	55		29	10	1	545	570	2	1.318	1384	98	7,4%
14:00 - 15:00	1	11	692	54	1	36	21	1	815	855	1	6	445	63		33	9	1	556	582	2	1.371	1437	100	7,3%
14:15 - 15:15	1	11	738	48	1	36	17	1	851	887	1	8	441	55		30	9	1	543	568	2	1.394	1455	93	6,7%
14:30 - 15:30		17	772	43		43	18		893	933	1	9	441	47		22	12	1	531	555	1	1.424	1487	95	6,7%
14:45 - 15:45		19	769	36		45	18		887	928	1	11	450	52		21	16	1	550	577	1	1.437	1505	100	7,0%
15:00 - 16:00		20	792	39		50	19		920	964	2	12	461	47	2	19	14	2	555	581	2	1.475	1545	104	7,1%
15:15 - 16:15		19	772	57		45	16		909	948	3	12	501	49	2	16	13	3	593	617	3	1.502	1564	92	6,1%
15:30 - 16:30		17	736	65		37	16		871	906	3	12	526	48	3	17	13	3	619	644	3	1.490	1549	86	5,8%
15:45 - 16:45	1	19	719	66		28	11	1	843	869	3	11	572	45	3	18	11	3	660	683	4	1.503	1552	71	4,7%
16:00 - 17:00	1	26	696	64		21	10	1	817	838	2	13	583	37	1	17	13	2	664	687	3	1.481	1525	62	4,2%
16:15 - 17:15	1	31	711	54	1	21	11	1	829	852	1	14	598	34	1	17	9	1	673	692	2	1.502	1543	60	4,0%
16:30 - 17:30	2	37	693	42	1	17	11	2	801	822		15	631	38		14	7		705	719	2	1.506	1541	50	3,3%
16:45 - 17:45	1	37	701	53	1	20	12	1	824	847	1	15	616	36		10	5	1	682	693	2	1.506	1540	48	3,2%
17:00 - 18:00	1	37	685	49	2	17	12	1	802	824	3	14	622	36		10	4	3	686	697	4	1.488	1521	45	3,0%
17:15 - 18:15	2	33	671	48	1	13	11	2	777	796	3	10	609	34		9	5	3	667	678	5	1.444	1474	39	2,7%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30	2	25	721	46	1	13	8	2	814	830	5	8	609	32		10	5	5	664	677	7	1.478	1507	37	2,5%	
17:45 - 18:45	3	28	738	41	1	9	8	3	825	840	5	13	618	29		9	5	5	674	686	8	1.499	1526	32	2,1%	
18:00 - 19:00	4	20	761	46		11	7	4	845	860	3	16	573	30		7	3	3	629	637	7	1.474	1497	28	1,9%	
18:15 - 19:15	3	22	752	46		12	9	3	841	858	3	20	556	31		6	1	3	614	620	6	1.455	1477	28	1,9%	
18:30 - 19:30	2	24	708	45		10	9	2	796	811	1	21	499	28		4		1	552	555	3	1.348	1366	23	1,7%	
18:45 - 19:45	1	20	629	38		10	7	1	704	717		15	431	26		8	1		481	486	1	1.185	1203	26	2,2%	
19:00 - 20:00		19	552	25		8	7		611	622		9	389	22		8	1		429	434		1.040	1056	24	2,3%	
19:15 - 20:15		19	498	18		7	5		547	556		2	7	333	18		8	3	2	369	377	2	916	933	23	2,5%
19:30 - 20:30	1	12	456	16		6	6	1	496	506	2	8	294	14		6	3	2	325	332	3	821	838	21	2,6%	
19:45 - 20:45	3	10	431	9		5	6	3	461	471	2	9	266	11	2	3	3	2	294	301	5	755	772	19	2,5%	
20:00 - 21:00	3	9	409	11		4	6	2	439	449	2	9	262	12	2	3	5	2	293	302	5	732	750	20	2,7%	
20:15 - 21:15	3	3	395	8		2	6		414	423		7	251	13	2	2	3		278	283	3	692	706	15	2,2%	
20:30 - 21:30	2	4	340	6		3	4	2	357	364		3	225	12	2	3	3		248	254	2	605	617	15	2,5%	
20:45 - 21:45		1	314	4		2	3		324	328		2	213	9		2	3		229	233		553	561	10	1,8%	
21:00 - 22:00		2	294	2		1	2		301	304		2	207	5		1	2		217	220		518	523	6	1,2%	
21:15 - 22:15		7	253	2		1	3		266	270		1	192	2		1	2		198	201		464	470	7	1,5%	
21:30 - 22:30		6	238	2			4		250	254		1	189	2			2		194	196		444	450	6	1,4%	
21:45 - 22:45		6	201	2			4		213	217			175	2			1		178	179		391	396	5	1,3%	
22:00 - 23:00		5	168				3		176	179			146	1		1			148	149		324	328	4	1,2%	
22:15 - 23:15	1		144				1	1	145	147			110	1		1	1		113	115	1	258	261	3	1,2%	
22:30 - 23:30	1		129		1		1	1	131	133			85			1	1		87	89	1	218	222	4	1,8%	
22:45 - 23:45	1		112		2		1	1	115	118			67			1	1		69	71	1	184	188	5	2,7%	
23:00 - 24:00	1		100		2		1	1	103	106			56				1		57	58	1	160	164	4	2,5%	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	9	568	54		32	9	672	697	24	696	52	2	35	11	820	850	1.492	1547	89	6,0%			
16:45 - 17:45 *)	1	37	701	53	1	20	12	824	847	1	15	616	36		10	5	682	693	2	1.506	1540	48	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	15	196	8.956	715	11	411	235	15	10.524	10978	21	178	8.727	658	10	445	248	21	10.266	10752	36	20.790	21730	1.360	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

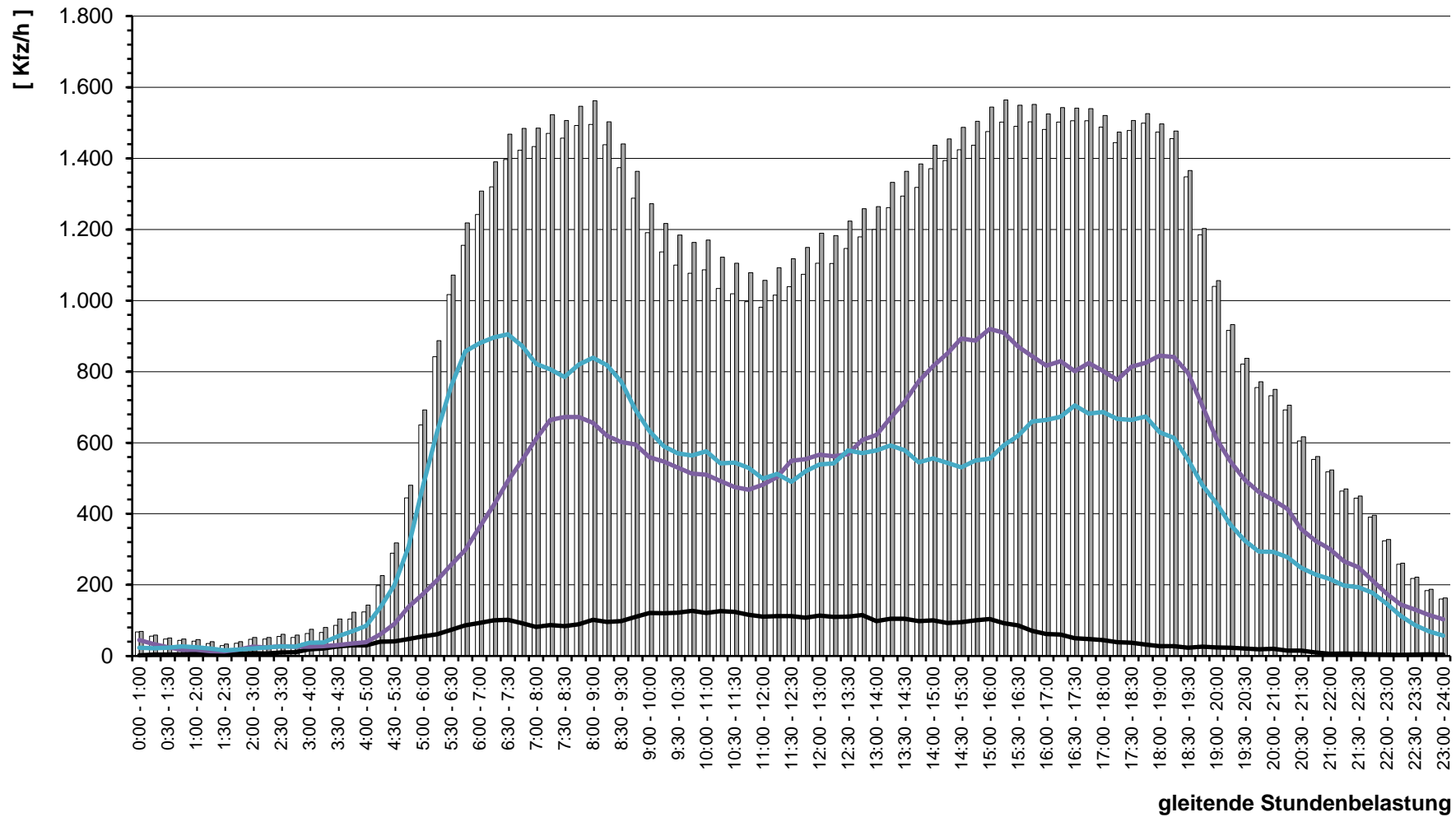
6:00 - 22:00	14	190	8.416	698	6	397	211	14	9.918	10338	21	171	7.972	634	10	390	217	21	9.394	9822	35	19.312	20159	1.231	6,4%
22:00 - 6:00	1	6	540	17	5	14	24	1	606	640		7	755	24		55	31		872	931	1	1.478	1571	129	8,7%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Gottlieb-Daimler-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
0:00 - 1:00																											
0:15 - 1:15			1					1	1												3	3					
0:30 - 1:30			1					1	1												1	1					
0:45 - 1:45			1					1	1												1	1					
1:00 - 2:00			1					1	1												1	1					
1:15 - 2:15																					1	1					
1:30 - 2:30																					1	1					
1:45 - 2:45																											
2:00 - 3:00																											
2:15 - 3:15																											
2:30 - 3:30																											
2:45 - 3:45																											
3:00 - 4:00																											
3:15 - 4:15																											
3:30 - 4:30																											
3:45 - 4:45																									1	50,0%	
4:00 - 5:00																									3	75,0%	
4:15 - 5:15																									3	75,0%	
4:30 - 5:30																									3	60,0%	
4:45 - 5:45			1																						3	30,0%	
5:00 - 6:00			2																						2	16,7%	
5:15 - 6:15			2																						3	18,8%	
5:30 - 6:30			2																						11	35,5%	
5:45 - 6:45			3																						15	37,5%	
6:00 - 7:00			3																						18	36,7%	
6:16 - 7:16			11																						25	32,9%	
6:30 - 7:30			12	2																					22	28,6%	
6:45 - 7:45			15	2																					21	24,7%	
7:00 - 8:00			16	2																					26	25,0%	
7:15 - 8:15			11	3																					23	23,5%	
7:30 - 8:30			22	3																					25	21,6%	
7:45 - 8:45			28	3																					28	21,9%	
8:00 - 9:00			34	6																					21	16,3%	
8:15 - 9:15			42	5																					18	12,3%	
8:30 - 9:30			42	4																					14	9,5%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Gottlieb-Daimler-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45			48	5		4	3	60	65			1	83	5		3	2	94	98	154	163	12	7,8%				
9:00 - 10:00			40	2		2	3	47	51			1	63	5		3	2	74	78	121	129	10	8,3%				
9:15 - 10:15			40	2		4	3	49	54				51	7		5	3	66	72	115	126	15	13,0%				
9:30 - 10:30			40	1		4	1	46	49				51	8		6	3	68	74	114	123	14	12,3%				
9:45 - 10:45			41	1		4	3	49	54				46	5		5	2	58	63	107	117	14	13,1%				
10:00 - 11:00			57	2		4	3	66	71				63	6		6	2	77	82	143	153	15	10,5%				
10:15 - 11:15			54	3		2	3	62	66				63	5		6		74	77	136	143	11	8,1%				
10:30 - 11:30		1	60	4		5	3	73	79				60	4		5		69	72	142	150	13	9,2%				
10:45 - 11:45		1	56	6		5	1	69	73				61	8		5		74	77	143	149	11	7,7%				
11:00 - 12:00		1	59	6		5	1	72	76				70	7		7		84	88	156	163	13	8,3%				
11:15 - 12:15		1	69	8		6	2	86	91				74	6		6		86	89	172	180	14	8,1%				
11:30 - 12:30			67	7		4	2	80	84			2	74	5		7		88	92	168	176	13	7,7%				
11:45 - 12:45		1	68	5		2	2	78	81			3	78			8	1	90	95	168	176	13	7,7%				
12:00 - 13:00		1	73	4		3	3	84	89			3	70	2		6	1	82	86	166	175	13	7,8%				
12:15 - 13:15		2	81	2		6	1	92	96			3	70	2		6	1	82	86	174	182	14	8,0%				
12:30 - 13:30		2	88	4		7	2	103	109			1	74	5		5	2	87	92	190	200	16	8,4%				
12:45 - 13:45		1	83	4		7	2	97	103				72	5		5	1	83	87	180	189	15	8,3%				
13:00 - 14:00		1	70	4		7	1	83	88				66	3		6	2	77	82	160	170	16	10,0%				
13:15 - 14:15			60	4		4	3	71	76				56	5		7	3	71	78	142	154	17	12,0%				
13:30 - 14:30			48	5		5	2	60	65				54	3		6	3	66	72	126	137	16	12,7%				
13:45 - 14:45			48	6		5	2	61	66				61	3		5	3	72	78	133	143	15	11,3%				
14:00 - 15:00			46	6		4	3	59	64				66	6		3	2	77	81	136	145	12	8,8%				
14:15 - 15:15			48	6		4	2	60	64			1	76	5		1	2	1	84	87	1	144	151	9	6,3%		
14:30 - 15:30		1	46	3		1	2	1	52	55			1	78	5		2	1	1	86	89	2	138	144	6	4,3%	
14:45 - 15:45		1	55	2		3	2	1	63	67			1	81	5		1	1	1	88	90	2	151	157	7	4,6%	
15:00 - 16:00		1	61	2		5	2	1	71	76			1	88	4		1	2	1	95	98	2	166	174	10	6,0%	
15:15 - 16:15		3	55	2		4	1	3	63	68			2	98	4		1	1	2	104	107	5	167	174	7	4,2%	
15:30 - 16:30		2	66	2	1	4	2	2	76	82			3	1	109	6		1	3	117	120	5	193	201	8	4,1%	
15:45 - 16:45		2	58	2	1	2	2	2	65	70			3	1	135	9		2	1	3	148	152	5	213	221	8	3,8%
16:00 - 17:00		2	55	5	1		1	2	62	65			3	2	164	7		4	3	177	181	5	239	245	6	2,5%	
16:15 - 17:15			65	6	1		2		74	77			1	2	178	8		7	1	1	196	201	1	270	278	11	4,1%
16:30 - 17:30			65	7			1		73	74				3	194	9		9	1		216	222		289	296	11	3,8%
16:45 - 17:45			71	7			1		79	80				4	182	7		7	1		201	206		280	286	9	3,2%
17:00 - 18:00			70	4			1		75	76				4	168	7		6	2		187	192		262	268	9	3,4%
17:15 - 18:15			74	2					76	76				4	157	6		4	1		172	175		248	251	5	2,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Gottlieb-Daimler-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30			75	2				77	77		2	148	5		3	1	159	162		236	239	4	1,7%						
17:45 - 18:45			76	1				77	77		1	138	5		3	1	148	151		225	228	4	1,8%						
18:00 - 19:00			83	2				85	85			120	5		2		127	128		212	213	2	0,9%						
18:15 - 19:15			63	4				67	67			103	4		2		109	110		176	177	2	1,1%						
18:30 - 19:30			51	3				54	54			72	1		1		74	75		128	129	1	0,8%						
18:45 - 19:45			43	3				46	46			54			1		55	56		101	102	1	1,0%						
19:00 - 20:00		1	63	3				67	67			69	1		1		71	72		138	139	1	0,7%						
19:15 - 20:15		1	71	1		1		74	75			61	1				62	62		136	137	1	0,7%						
19:30 - 20:30		1	73	2		1		77	78			62	1				63	63		140	141	1	0,7%						
19:45 - 20:45		1	71	2		1		75	76		1	61	1				63	63		138	139	1	0,7%						
20:00 - 21:00			44	2		1		47	48		1	30					31	31		78	79	1	1,3%						
20:15 - 21:15			35	3				38	38		1	32					33	33		71	71								
20:30 - 21:30			34	3				37	37		1	29					30	30		67	67								
20:45 - 21:45			35	3				38	38			23					23	23		61	61								
21:00 - 22:00			29	2				31	31			24					24	24		55	55								
21:15 - 22:15			29	1				30	30			19					19	19		49	49								
21:30 - 22:30			21					21	21			14					14	14		35	35								
21:45 - 22:45			13					13	13			13					13	13		26	26								
22:00 - 23:00			10					10	10			9					9	9		19	19								
22:15 - 23:15			6					6	6			5					5	5		11	11								
22:30 - 23:30			4					4	4			5					5	5		9	9								
22:45 - 23:45			3			1		4	5			5					5	5		9	10	1	11,1%						
23:00 - 24:00			1			1		2	3			3					3	3		5	6	1	20,0%						

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			28	3		8	5	44	53			63	6		11	4	84	94		128	147	28	21,9%
16:45 - 17:45 *)			71	7			1	79	80		4	182	7		7	1	201	206		280	286	9	3,2%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3	5	817	52	1	58	27	3	960	1018	4	11	1.233	63		71	22	4	1.400	1460	7	2.360	2478	179	7,6%
------------	---	---	-----	----	---	----	----	---	-----	------	---	----	-------	----	--	----	----	---	-------	------	---	-------	------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

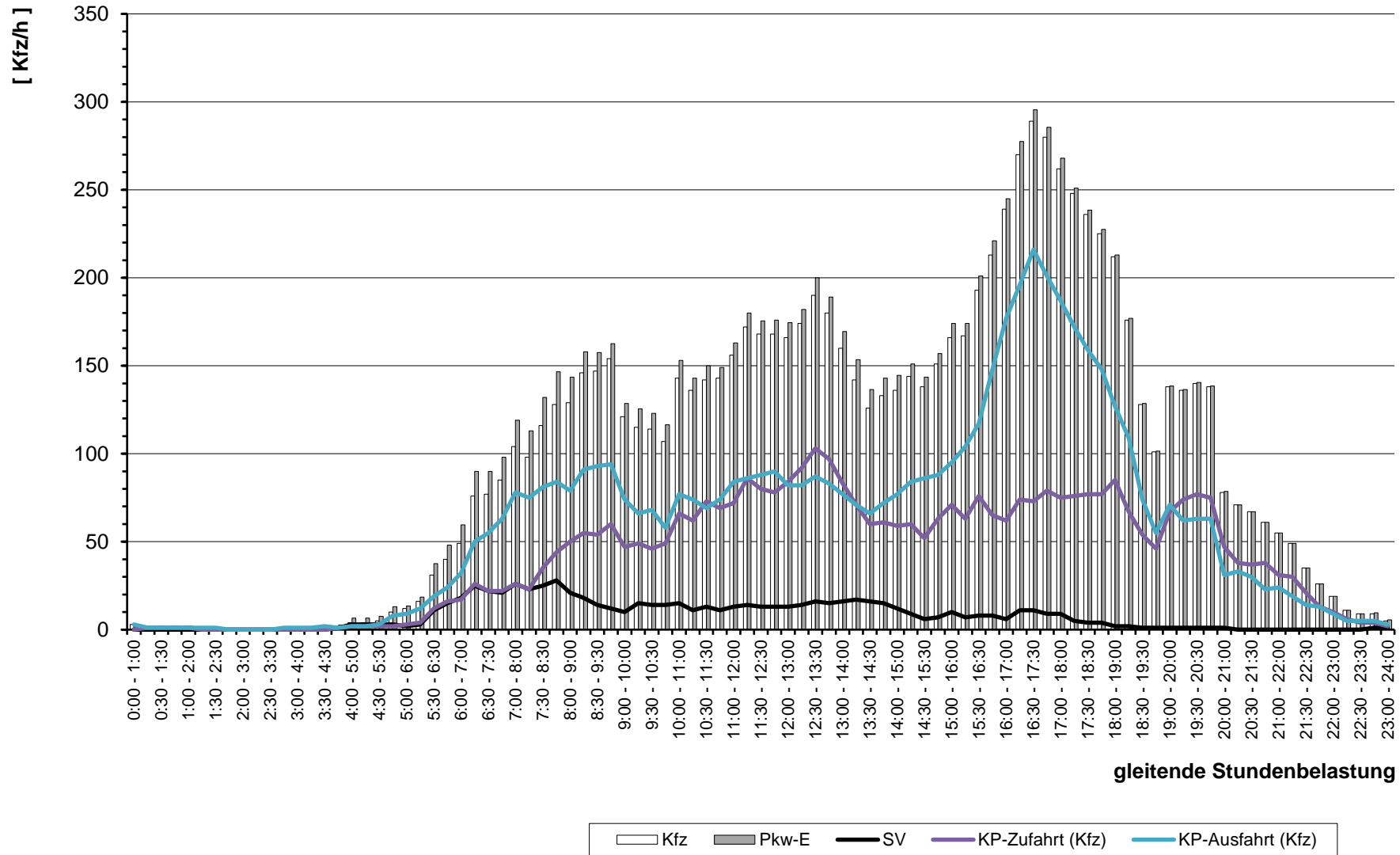
6:00 - 22:00	3	5	803	52	1	55	26	3	942	998	4	11	1.207	63		71	20	4	1.372	1430	7	2.314	2427	173	7,5%
22:00 - 6:00			14			3	1		18	21			26			2		28	30		46	51	6	13,0%	

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Gottlieb-Daimler-Straße -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00		1	22	1		1	1		26	28			44	1				45	45		71	73	2	2,8%		
0:15 - 1:15		1	19			1	2		23	26			33	1		1		35	36		58	61	4	6,9%		
0:30 - 1:30		1	19	1		1	2		24	27			24	1		1		26	27		50	53	4	8,0%		
0:45 - 1:45		1	22	1		1	2		27	30			15			2		17	18		44	48	5	11,4%		
1:00 - 2:00			19	1		3	2		25	29			15			2		17	18		42	47	7	16,7%		
1:15 - 2:15			14	1		4	2		21	25			11			1	1		13	15		34	40	8	23,5%	
1:30 - 2:30			11			4	1		16	19			10			1	1		12	14		28	33	7	25,0%	
1:45 - 2:45			12			5	1		18	22			17				1		18	19		36	41	7	19,4%	
2:00 - 3:00			15			5	1		21	25			21	3			2		26	28		47	53	8	17,0%	
2:15 - 3:15			18			6			24	27			19	4			1		24	25		48	52	7	14,6%	
2:30 - 3:30			19			8			27	31			21	5			2		28	30		55	61	10	18,2%	
2:45 - 3:45			19			7			26	30			16	5		1	3		25	29		51	58	11	21,6%	
3:00 - 4:00			22	2		11	2		37	45			16	3		2	4		25	30		62	75	19	30,6%	
3:15 - 4:15			21	2		12	3		38	47			17	4		2	4		27	32		65	79	21	32,3%	
3:30 - 4:30			31	3		15	6		55	69			20	3		3	3		29	34		84	102	27	32,1%	
3:45 - 4:45		1	41	5		15	6		68	82			21	5		5	3		34	40		102	121	29	28,4%	
4:00 - 5:00		1	57	3		15	8		84	100			28	4		5	1		38	42		122	141	29	23,8%	
4:15 - 5:15		1	102	6		15	12		136	156			45	3		7	5		60	69		196	224	39	19,9%	
4:30 - 5:30		2	163	6		17	11		199	219			1	72	4		6	6		89	98		288	317	40	13,9%
4:45 - 5:45		2	267	6		21	16		312	339			1	118	5	2	3	7		136	146		448	484	49	10,9%
5:00 - 6:00		5	426	16		17	17		481	507			1	144	6	3	5	14		173	191		654	698	56	8,6%
5:15 - 6:15		9	558	26		22	19		634	664			1	180	9	3	6	11		210	226		844	890	61	7,2%
5:30 - 6:30		13	664	39		20	25		761	796				208	14	3	15	11		251	271		1.012	1067	74	7,3%
5:45 - 6:45		14	729	60		24	28		855	895				235	18	1	23	12		289	313		1.144	1208	88	7,7%
6:00 - 7:00		16	726	77		33	28		880	925			2	277	30		27	11		347	372		1.227	1296	99	8,1%
6:16 - 7:16		17	734	83		39	27		900	947			3	319	39	1	28	14		404	433		1.304	1379	109	8,4%
6:30 - 7:30		18	743	79		47	26		913	963			3	380	45	1	23	15		467	494		1.380	1457	112	8,1%
6:45 - 7:45		18	732	65		51	19		885	930			5	430	59	2	15	12		523	544		1.408	1473	99	7,0%
7:00 - 8:00		25	703	47		49	14		838	877			5	488	61	2	11	8		575	590		1.413	1466	84	5,9%
7:15 - 8:15		23	694	45		47	11		820	855			4	530	66	1	19	6		626	642		1.446	1497	84	5,8%
7:30 - 8:30		21	675	48	2	45	5		796	825			6	538	62	1	23	7		637	656		1.433	1481	83	5,8%
7:45 - 8:45		24	698	55	2	36	9		824	852			9	535	54		30	8		636	659		1.460	1511	85	5,8%
8:00 - 9:00		15	708	63	2	35	15		838	872			8	509	64		32	13		626	655		1.464	1527	97	6,6%
8:15 - 9:15	1	17	697	58	2	32	13	1	819	850			8	478	54		29	16		585	616	1	1.404	1465	92	6,6%
8:30 - 9:30	1	15	666	52		29	12	1	774	801			12	449	56		30	17		564	596	1	1.338	1397	88	6,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	12	588	42		33	16	2	691	725	1	7	435	59	1	37	19	1	558	597	3	1.249	1321	106	8,5%
9:00 - 10:00	3	10	530	30	1	38	21	3	630	672	1	6	421	43	1	45	13	1	529	566	4	1.159	1238	119	10,3%
9:15 - 10:15	2	5	487	28	1	37	22	2	580	622	1	7	400	53	1	45	13	1	519	556	3	1.099	1178	119	10,8%
9:30 - 10:30	3	6	468	32	1	35	23	3	565	608	1	2	385	53	1	43	19	1	503	545	4	1.068	1152	122	11,4%
9:45 - 10:45	2	4	461	36	1	39	21	2	562	604		5	389	46		40	22		502	544	2	1.064	1148	123	11,6%
10:00 - 11:00	1	6	465	46		37	15	1	569	603		6	374	48		34	30		492	539	1	1.061	1142	116	10,9%
10:15 - 11:15	1	6	429	50		39	17	1	541	578		6	366	40		34	33		479	529	1	1.020	1107	123	12,1%
10:30 - 11:30		8	414	49		41	22		534	577		6	360	41		35	27		469	514		1.003	1090	125	12,5%
10:45 - 11:45		8	397	55		40	22		522	564	2	4	346	47		34	24	2	455	497	2	977	1061	120	12,3%
11:00 - 12:00		7	380	54		36	22		499	539	2	3	364	47		37	18	2	469	507	2	968	1046	113	11,7%
11:15 - 12:15		7	393	48	1	33	25		507	549	2	4	391	54		35	13	2	497	529	2	1.004	1078	107	10,7%
11:30 - 12:30	1	4	373	45	1	32	25	1	480	522	3	3	424	59		32	13	3	531	562	4	1.011	1084	103	10,2%
11:45 - 12:45	2	7	404	39	1	33	22	2	506	546	1	4	423	59		30	14	1	530	560	3	1.036	1106	100	9,7%
12:00 - 13:00	2	8	414	33	1	34	28	2	518	565	1	6	435	65		23	20	1	549	581	3	1.067	1146	106	9,9%
12:15 - 13:15	2	9	417	35	1	34	25	2	521	565	1	7	438	55		32	20	1	552	589	3	1.073	1153	112	10,4%
12:30 - 13:30	3	8	452	35	1	34	23	3	553	595		9	444	52		37	17		559	595	3	1.112	1190	112	10,1%
12:45 - 13:45	2	7	442	33	1	39	23	2	545	589		9	487	51		32	16		595	627	2	1.140	1216	111	9,7%
13:00 - 14:00	2	5	470	37	1	32	16	2	561	595		11	507	48		34	10		610	637	2	1.171	1232	93	7,9%
13:15 - 14:15	2	6	473	44		35	16	2	574	609		12	546	50		29	14		651	680	2	1.225	1288	94	7,7%
13:30 - 14:30	1	7	459	53		40	13	1	572	606	1	13	588	55	1	29	16	1	702	734	2	1.274	1339	99	7,8%
13:45 - 14:45	1	6	443	54		28	9	1	540	564	1	13	631	57	1	35	20	1	757	796	2	1.297	1359	93	7,2%
14:00 - 15:00	1	6	437	64		33	7	1	547	571	1	11	664	55	1	37	20	1	788	828	2	1.335	1399	98	7,3%
14:15 - 15:15	2	8	432	56		29	8	2	533	557	1	11	701	50	1	38	16	1	817	853	3	1.350	1410	92	6,8%
14:30 - 15:30	2	9	438	49		22	10	2	528	550	1	17	737	43		42	17	1	856	895	3	1.384	1445	91	6,6%
14:45 - 15:45	2	10	448	57		20	14	2	549	574	1	19	741	37		46	17	1	860	901	3	1.409	1475	97	6,9%
15:00 - 16:00	3	11	455	51	2	17	13	3	549	573	1	20	759	40		52	18	1	889	934	4	1.438	1507	102	7,1%
15:15 - 16:15	5	11	501	52	2	14	13	5	593	617	3	19	729	57		46	16	3	867	908	8	1.460	1524	91	6,2%
15:30 - 16:30	6	12	516	52	3	15	13	6	611	636	2	17	683	64	1	39	17	2	821	859	8	1.432	1495	88	6,1%
15:45 - 16:45	6	12	553	49	3	17	11	6	645	669	3	19	623	63	1	27	12	3	745	773	9	1.390	1442	71	5,1%
16:00 - 17:00	5	14	564	39	1	17	13	5	648	673	3	25	567	64	1	17	11	3	685	707	8	1.333	1379	60	4,5%
16:15 - 17:15	2	15	565	36	1	17	8	2	642	660	1	30	563	55	2	14	11	1	675	695	3	1.317	1355	53	4,0%
16:30 - 17:30		15	592	37		14	6		664	677	2	34	523	40	1	8	10	2	616	632	2	1.280	1309	39	3,0%
16:45 - 17:45	1	15	580	33		10	4	1	642	652	1	33	552	51	1	13	11	1	661	680	2	1.303	1331	39	3,0%
17:00 - 18:00	3	15	581	34		10	4	3	644	655	1	34	546	45	2	11	11	1	649	667	4	1.293	1322	38	2,9%
17:15 - 18:15	3	11	571	32		10	6	3	630	643	2	30	551	42	1	10	11	2	645	663	5	1.275	1305	38	3,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							3			4							5			6							7	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil				
17:30 - 18:30	5	9	581	31		11	6	5	638	652	2	24	621	42	1	11	8	2	707	722	7	1.345	1374	37	2,8%				
17:45 - 18:45	5	14	592	30		10	6	5	652	666	3	28	652	38	1	7	8	3	734	748	8	1.386	1413	32	2,3%				
18:00 - 19:00	3	16	549	31		8	3	3	607	616	4	20	702	44		10	7	4	783	797	7	1.390	1413	28	2,0%				
18:15 - 19:15	3	20	538	31		6	1	3	596	602	3	22	696	46		10	9	3	783	799	6	1.379	1400	26	1,9%				
18:30 - 19:30	1	21	480	28		4		1	533	536	2	24	670	47		9	9	2	759	774	3	1.292	1309	22	1,7%				
18:45 - 19:45		15	407	25		8	1		456	461	1	20	595	40		9	7	1	671	683	1	1.127	1144	25	2,2%				
19:00 - 20:00		9	361	22		8	1		401	406		20	517	27		7	8		579	591		980	997	24	2,4%				
19:15 - 20:15	2	7	304	19		8	3	2	341	349		20	478	19		8	6		531	541	2	872	890	25	2,9%				
19:30 - 20:30	2	8	269	15		6	3	2	301	308	1	13	441	18		7	7	1	486	497	3	787	805	23	2,9%				
19:45 - 20:45	2	9	250	13	2	3	3	2	280	287	3	10	424	11		6	7	3	458	470	5	738	756	21	2,8%				
20:00 - 21:00	2	9	253	11	2	3	6	2	284	294	3	8	414	12		5	6	3	445	455	5	729	749	22	3,0%				
20:15 - 21:15		7	247	12	2	2	4		274	280	3	2	395	10		2	6	3	415	424	3	689	704	16	2,3%				
20:30 - 21:30		3	218	11	2	3	4		241	248	2	3	339	8		3	4	2	357	364	2	598	611	16	2,7%				
20:45 - 21:45		2	203	7		2	4		218	223		1	317	6		2	3		329	333		547	556	11	2,0%				
21:00 - 22:00		2	199	5		1	2		209	212		2	292	4		1	2		301	304		510	515	6	1,2%				
21:15 - 22:15		1	180	2		1	2		186	189		7	251	3		1	3		265	269		451	457	7	1,6%				
21:30 - 22:30		1	178	2			2		183	185		6	234	2			4		246	250		429	435	6	1,4%				
21:45 - 22:45			166	2			1		169	170		6	192	2			4		204	208		373	378	5	1,3%				
22:00 - 23:00			139	1		1			141	142		5	162				3		170	173		311	315	4	1,3%				
22:15 - 23:15			107	1		1	1		110	112	1		142				1	1	143	145	1	253	256	3	1,2%				
22:30 - 23:30			84			1	1		86	88	1		127		1		1	1	129	131	1	215	219	4	1,9%				
22:45 - 23:45			66			1	1		68	70	1		109		2	1	1	1	113	116	1	181	186	6	3,3%				
23:00 - 24:00			56				1		57	58	1		98		2	1	1	1	102	105	1	159	163	5	3,1%				

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	24	698	55	2	36	9	824	852	9	535	54	30	8	636	659	1.460	1511	85	5,8%	
16:45 - 17:45 *)	1	15	580	33	10	4	642	652	1	33	552	51	13	11	661	680	1.303	1331	39	3,0%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	25	181	8.551	668	10	444	240	25	10.094	10574	18	193	8.364	714	12	398	231	18	9.912	10357	43	20.006	20931	1.335	6,7%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	-------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

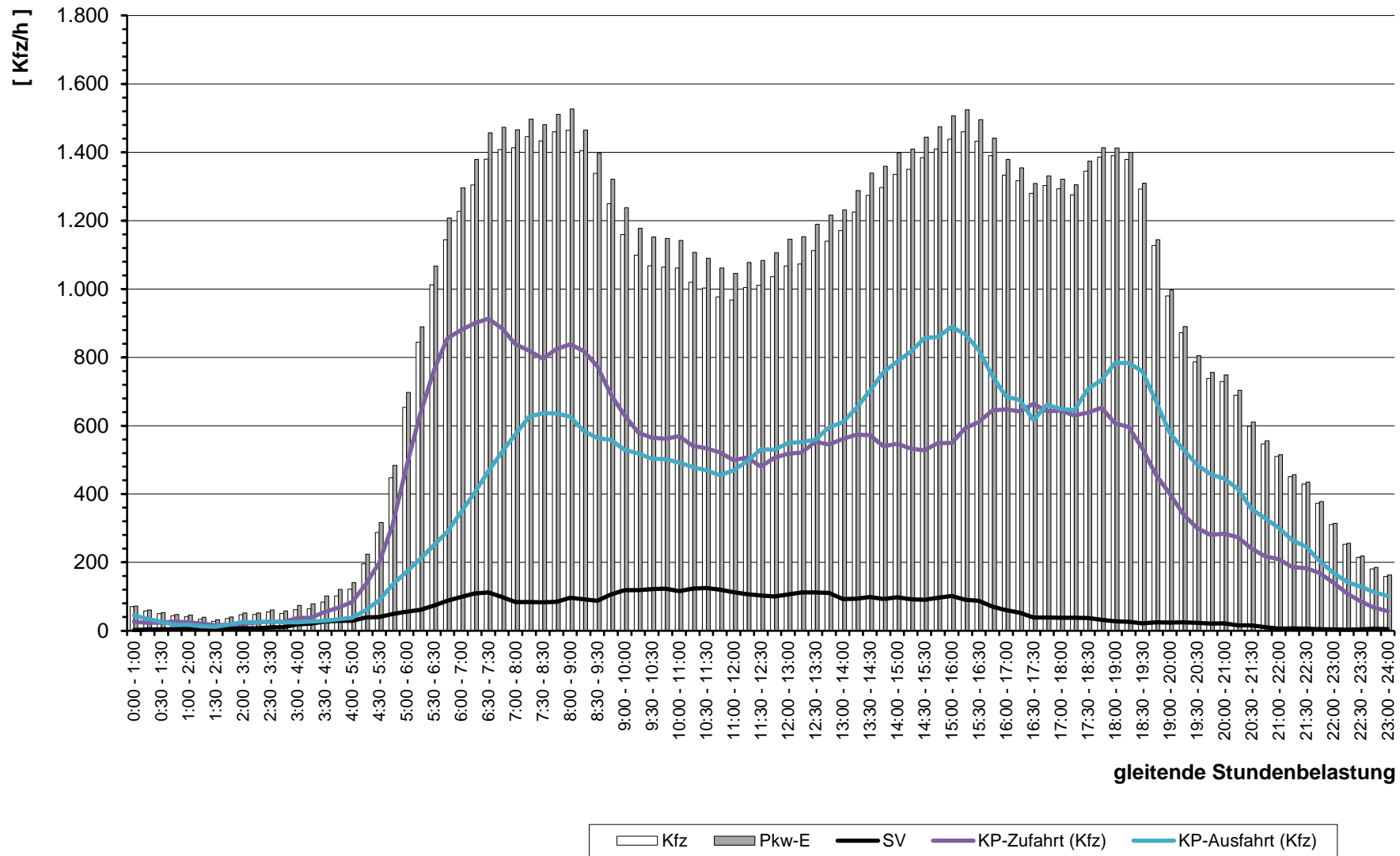
6:00 - 22:00	25	174	7.795	644	10	391	208	25	9.222	9643	17	187	7.836	697	7	383	206	17	9.316	9726	42	18.538	19369	1.205	6,5%
22:00 - 6:00		7	756	24		53	32		872	931	1	6	528	17	5	15	25	1	596	632	1	1.468	1562	130	8,9%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Robert-Bosch-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00																									
0:15 - 1:15																									
0:30 - 1:30			1					1	1				1							1	1				
0:45 - 1:45			1					1	1				1							1	1				
1:00 - 2:00			1					1	1				1							1	1				
1:15 - 2:15			1					1	1				1							1	1				
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45																									
2:00 - 3:00																									
2:15 - 3:15																									
2:30 - 3:30																									
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00																									
3:15 - 4:15																									
3:30 - 4:30																									
3:45 - 4:45																									
4:00 - 5:00																									
4:15 - 5:15																									
4:30 - 5:30																									
4:45 - 5:45																									
5:00 - 6:00																							1	50,0%	
5:15 - 6:15																							1	50,0%	
5:30 - 6:30																							1	50,0%	
5:45 - 6:45																							1	100,0%	
6:00 - 7:00																									
6:16 - 7:16																									
6:30 - 7:30																									
6:45 - 7:45																									
7:00 - 8:00																									
7:15 - 8:15																									
7:30 - 8:30																									
7:45 - 8:45																									
8:00 - 9:00			1					1	1				1												
8:15 - 9:15			1					1	1				1												
8:30 - 9:30			1				1	2	3				1	1	1		3	4					2	40,0%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Robert-Bosch-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45			1			2							1	1		2							4	57,1%	
9:00 - 10:00						2									1	2							4	80,0%	
9:15 - 10:15						2									1	2							4	80,0%	
9:30 - 10:30						1										1							2	100,0%	
9:45 - 10:45			1										1												
10:00 - 11:00			2									2													
10:15 - 11:15			2	1								2	1												
10:30 - 11:30			2	2								2	2												
10:45 - 11:45			2	2								2	2			1							1	11,1%	
11:00 - 12:00			1	2								1	2			1							1	14,3%	
11:15 - 12:15			1	1								1	1			1							1	20,0%	
11:30 - 12:30			1				1					1				1							2	50,0%	
11:45 - 12:45			1	1			1					1											1	25,0%	
12:00 - 13:00			1	1			1					1											1	25,0%	
12:15 - 13:15			1	1			2					1			1	1							4	57,1%	
12:30 - 13:30			1	1			1					1			1	1							3	50,0%	
12:45 - 13:45							1								1	1							3	100,0%	
13:00 - 14:00			1				1					1			1	1							3	60,0%	
13:15 - 14:15			1									1													
13:30 - 14:30			1									1													
13:45 - 14:45			1									1													
14:00 - 15:00																									
14:15 - 15:15			3									3													
14:30 - 15:30			3									3													
14:45 - 15:45			4									4	1												
15:00 - 16:00			4									4	1												
15:15 - 16:15			1									1	1												
15:30 - 16:30			2									2	1												
15:45 - 16:45			4									4													
16:00 - 17:00			4									4													
16:15 - 17:15			4	1								5													
16:30 - 17:30			3	1								4													
16:45 - 17:45							1					1													
17:00 - 18:00			1	1								2													
17:15 - 18:15			1									1													

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Gottlieb-Daimler-Allee (KP-4n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Robert-Bosch-Allee
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30			2					2	2				1				1	1		3	3				
17:45 - 18:45			3					3	3				1				1	1		4	4				
18:00 - 19:00			3					3	3				1				1	1		4	4				
18:15 - 19:15			4					4	4				2				2	2		6	6				
18:30 - 19:30			4					4	4				2				2	2		6	6				
18:45 - 19:45			3					3	3				2				2	2		5	5				
19:00 - 20:00			3				1	4	5				4				4	4		8	9	1	12,5%		
19:15 - 20:15			2				1	3	4				3				3	3		6	7	1	16,7%		
19:30 - 20:30			1				1	2	3				2				2	2		4	5	1	25,0%		
19:45 - 20:45			1				1	2	3				2	1			3	3		5	6	1	20,0%		
20:00 - 21:00					1			1	1						1		2	3		3	4	1	33,3%		
20:15 - 21:15			1	1				2	2					1			2	3		4	5	1	25,0%		
20:30 - 21:30			2	1				3	3				1	1			3	4		6	7	1	16,7%		
20:45 - 21:45			2	1				3	3				1				2	3		5	6	1	20,0%		
21:00 - 22:00			2					2	2				1				1	1		3	3				
21:15 - 22:15			1					1	1				1				1	1		2	2				
21:30 - 22:30																									
21:45 - 22:45																									
22:00 - 23:00																									
22:15 - 23:15																									
22:30 - 23:30																									
22:45 - 23:45																									
23:00 - 24:00																									

Spitzenstunden morgens / abends:																								
7:45 - 8:45 *)																								
16:45 - 17:45 *)				1				1	1				2				2	2		3	3			

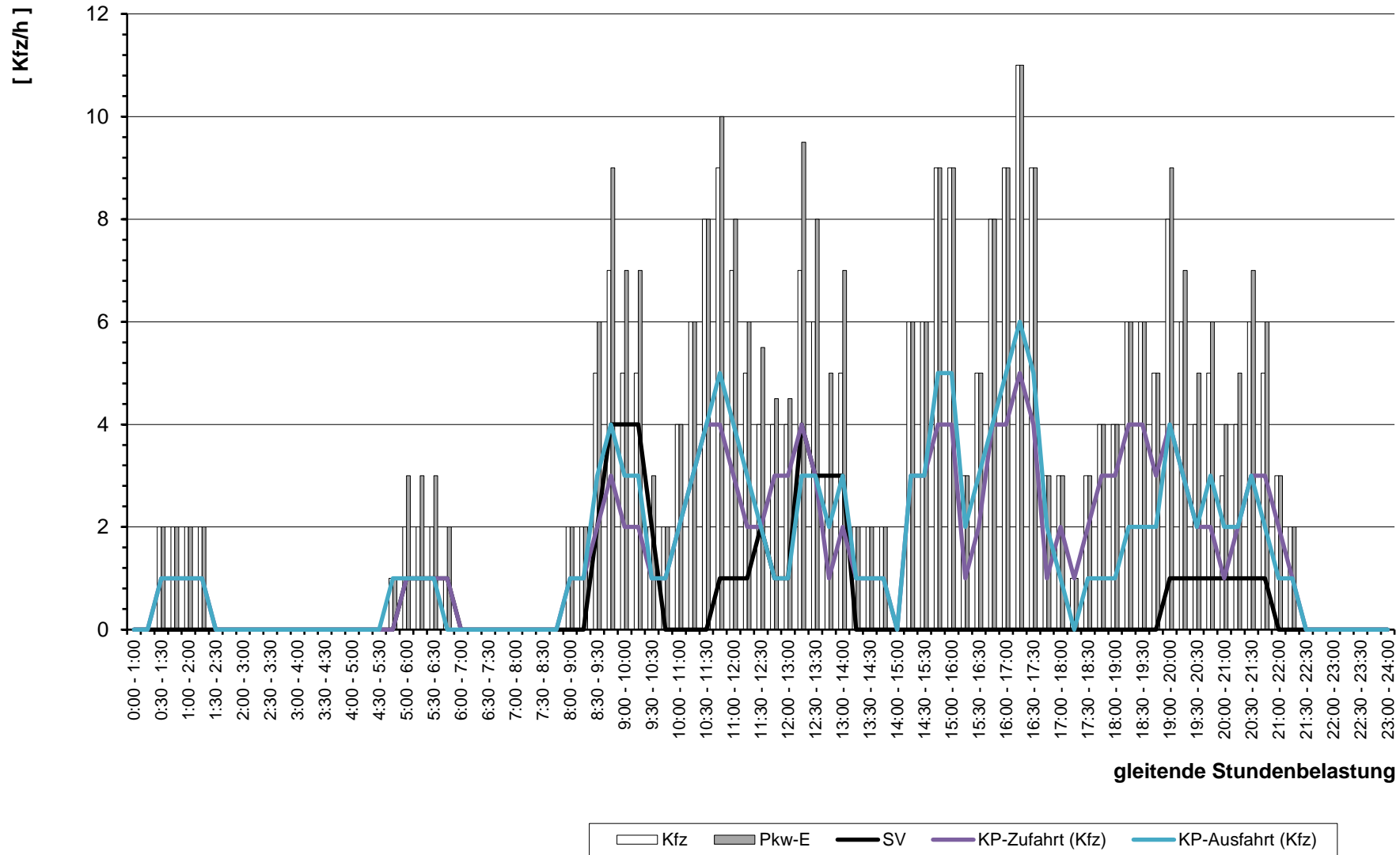
Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):																							
24 Stunden			24	5		4	2	35	39			24	5		3	3	35	40		70	79	12	17,1%

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"																							
6:00 - 22:00			23	5		4	1	33	36			22	5		3	3	33	38		66	74	11	16,7%
22:00 - 6:00			1				1	2	3			2					2	2		4	5	1	25,0%

Erläuterungen:
R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
K: Motorrad (1 PKW-E)
Pkw: Pkw (1 PKW-E)
Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
B: Bus (1,5 PKW-E)
L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
*) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Robert-Bosch-Allee -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße
(KP-5n)

L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße / Siemensstraße

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße										Datum:		Dienstag, 17.04.2018									
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-5n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr									
Quelle:		L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)					L 3008 (West)																									
Ziel:		Siemensstraße					L 3008 (Ost)					Paul-Ehrlich-Straße					L 3008 (West)																									
RiLSA-Nr.:		1					2					3					1u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
8:45 - 9:45				3	5		2	3	13	17	1	8	419	52	1	40	18	538	577			1				1	2	3					1		1	1,5	1	554	599			
9:00 - 10:00				3	4		2	2	11	14	1	6	399	49	1	42	17	514	553			1				1	2	3					1		1	1,5	1	528	572			
9:15 - 10:15				3	4		1	2	10	12,5	1	7	385	53	1	43	17	506	545,5			1					1	1								1	517	559				
9:30 - 10:30				4	3			1	8	9	1	3	370	59	1	43	18	494	534,5			1					1	1					1		1	1	1	504	546			
9:45 - 10:45				4	2				6	6		4	367	52		34	22	479	518			2				1	3	4					1		1	1	489	529				
10:00 - 11:00				5	1			1	7	8		5	359	52		37	25	478	521,5			2				1	3	4					1		1	1	489	535				
10:15 - 11:15				4	1			1	6	7		4	354	41		36	27	462	507			2				1	3	4					1		1	1	472	519				
10:30 - 11:30				3	2			1	6	7		3	374	38		30	25	470	510			2				1	3	4									479	521				
10:45 - 11:45				6	1			1	8	9	2	2	354	35		35	19	445	482,5			1					1	1								2	454	493				
11:00 - 12:00				8	2				10	10	2	1	375	37		37	17	467	503,5			1					1	1									2	478	515			
11:15 - 12:15				9	2			1	12	13	2	2	396	38		39	13	488	521,5			2					2	2									2	502	537			
11:30 - 12:30				9	1			1	11	12	2	3	431	42		39	12	527	559,5			2	1			1	4	5									2	542	577			
11:45 - 12:45				6	2			1	9	10		6	448	55		33	15	557	588,5			2	1			1	4	5									570	604				
12:00 - 13:00				5	1			1	7	8		7	425	57		28	17	534	565			3	1			1	5	6									546	579				
12:15 - 13:15				6	1		1		8	8,5		8	416	57		32	19	532	567			1	1			1	3	4									543	580				
12:30 - 13:30				5	1		2		8	9		8	421	50		38	17	534	570			1					1	1									543	580				
12:45 - 13:45				6	1		4	1	12	15		7	467	39		36	16	565	599			1					1	1									578	615				
13:00 - 14:00				4	1		5	1	11	14,5		11	507	41		39	14	612	645,5																		623	660				
13:15 - 14:15				2	1		4	1	8	11		14	542	42		36	15	649	682																		657	693				
13:30 - 14:30				4	1		3	1	9	11,5		16	561	50		33	20	680	716,5																		689	728				
13:45 - 14:45				4			1		5	5,5		15	581	55	1	39	19	710	749																		715	755				
14:00 - 15:00				6					6	6		11	638	49	1	33	23	755	795																		761	801				
14:15 - 15:15				7			1		8	8,5		11	674	54	1	30	22	792	829,5																		801	839				
14:30 - 15:30				6			1		7	7,5		13	697	49	1	32	20	812	848,5																		820	857				
14:45 - 15:45				7	1		1		9	9,5		17	698	57		28	20	820	854																		831	866				
15:00 - 16:00				6	1		1	1	9	10,5		17	672	62		25	15	791	818,5			3					3	3								806	835					
15:15 - 16:15				6	1			1	8	9		16	616	67		26	12	737	762			3					3	3								751	777					
15:30 - 16:30				9	1			1	11	12		16	556	64		22	9	667	687			4	1				5	5								687	708					
15:45 - 16:45				9			1	1	11	12,5	1	18	501	53		22	13	607	631,5			4	1			1	6	7								630	657					
16:00 - 17:00				9			1		10	10,5	1	23	482	48		21	11	585	607			2	1			1	4	5								605	629					
16:15 - 17:15				10			1		11	11,5	1	29	508	44	1	19	12	613	635,5			4	1			1	6	7								636	660					
16:30 - 17:30				11			1		12	12,5	2	31	523	41	1	19	16	631	658			4				1	5	6								654	683					
16:45 - 17:45				10					10	10	1	29	545	34	1	14	13	636	657			5					5	5								654	675					
17:00 - 18:00				13					13	13	1	29	584	41	1	18	16	689	715			5					5	5								713	739					
17:15 - 18:15				14	1				15	15	2	27	626	35	1	13	13	715	736			5					5	5								742	763					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-5n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)																																					
Ziel:	Siemensstraße	L 3008 (Ost)	Paul-Ehrlich-Straße	L 3008 (West)																																					
RiLSA-Nr.:	1				2				3				1u																												
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30			11	1				12	12	2	24	645	37	1	10	10	727	743,5			5					5	5			7	1				8	8	2	752	769		
17:45 - 18:45			13	1				14	14	3	23	705	49	1	11	10	799	816,5			5					5	5			7	1				8	8	3	826	844		
18:00 - 19:00			9	1				10	10	4	27	739	43	1	9	7	826	840			4					4	4			4					4	4	4	844	858		
18:15 - 19:15			8					8	8	4	24	719	42		10	9	804	820			2					2	2			2					2	2	4	816	832		
18:30 - 19:30			7					7	7	3	26	738	35		8	8	815	828,5			1					1	1									3	823	837			
18:45 - 19:45			5					5	5	2	25	677	28		10	5	745	756																		2	750	761			
19:00 - 20:00			5	1		1		7	7,5	1	15	571	22		8	6	622	632,5																		1	629	640			
19:15 - 20:15			4	1		1		6	6,5		14	519	18		7	5	563	571,5																			1	569	578		
19:30 - 20:30			5	1		1		7	7,5	1	9	466	17		9	6	507	518																			1	514	526		
19:45 - 20:45			7	1		1		9	9,5	3	6	428	13		6	6	459	469,5																			3	468	479		
20:00 - 21:00			8					8	8	3	7	410	12		4	7	440	450,5																			3	448	459		
20:15 - 21:15			8					8	8	3	3	383	10		3	7	406	416																			3	414	424		
20:30 - 21:30			7					7	7	2	3	341	9		1	5	359	365,5																			2	366	373		
20:45 - 21:45			5					5	5		3	313	7			4	327	331																			1	333	337		
21:00 - 22:00			5					5	5		5	292	4			2	303	305																			1	309	311		
21:15 - 22:15			5					5	5		10	250	3		1	2	266	268,5																			1	272	275		
21:30 - 22:30			5					5	5		9	223	3		1	3	239	242,5																			1	245	249		
21:45 - 22:45			5					5	5		8	192	2		1	3	206	209,5																				1	211	215	
22:00 - 23:00			3					3	3		5	153	1		2	2	163	166			1					1	1											1	167	170	
22:15 - 23:15			2					2	2		1	137	2		1	1	142	143,5			1					1	1											1	145	147	
22:30 - 23:30			1					1	1		1	122	1		2	1	127	129			1					1	1												1	129	131
22:45 - 23:45			1					1	1		1	102	1		3	1	108	110,5			1					1	1												1	110	113
23:00 - 24:00			1					1	1		1	91	3		2	1	98	100																					1	99	101

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			12	5		3	1	21	23,5		4	502	55	1	20	10	592	612,5			1				1	2	3										615	639		
17:30 - 18:30 *)			11	1				12	12	2	24	645	37	1	10	10	727	743,5			5					5	5			7	1					8	8	2	752	769

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			120	30		17	12	179	199,5	14	189	8.145	674	8	389	230	9.635	10070,5			25	2			6	33	39		1	19	1	1			22	22,5	14	9.869	10332
------------	--	--	-----	----	--	----	----	------------	--------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	--------------	----------------	--	--	----	---	--	--	---	-----------	-----------	--	---	----	---	---	--	--	-----------	-------------	-----------	--------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00			111	30		17	11	169	188,5	14	180	7.658	647	5	371	205	9.066	9466			23	2			6	31	37		1	19	1	1			22	22,5	14	9.288	9714
22:00 - 6:00			9				1	10	11		9	487	27	3	18	25	569	604,5			2					2	2											581	618

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße										Datum:		Dienstag, 17.04.2018																					
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	Knotenpunkt:		KP-5n										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																					
Quelle:		Paul-Ehrlich-Straße					Paul-Ehrlich-Straße					Paul-Ehrlich-Straße					Paul-Ehrlich-Straße																																					
Ziel:		L 3008 (West)					Siemensstraße					L 3008 (Ost)					Paul-Ehrlich-Straße																																					
RiLSA-Nr.:		4					5					6					4u																																					
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41												
8:45 - 9:45								1	1	2	1							0,5																					1	1	3													
9:00 - 10:00																					1						1	1													1	1												
9:15 - 10:15																					1						1	1														1	1											
9:30 - 10:30				1					1	1											2						2	2														3	3											
9:45 - 10:45				1					1	1	1								0,5		3						3	3														1	4	5										
10:00 - 11:00				1				1	2	3	1								0,5		3						3	3															1	5	7									
10:15 - 11:15				1				1	2	3	1								0,5		3						3	3																1	5	7								
10:30 - 11:30								1	1	2	1								0,5		2						2	2																	1	3	5							
10:45 - 11:45								1	1	2						1			1,5		1						1	1																		3	5							
11:00 - 12:00				1					1	1						1			1,5																												2	3						
11:15 - 12:15				1					1	1	1					1			2		2						2	2																			1	4	5					
11:30 - 12:30				1					1	1	1					1			2		2	1			1		4	5																			1	6	8					
11:45 - 12:45				1					1	1	1								0,5		2	1			1		4	5																			1	5	7					
12:00 - 13:00											1								0,5		3	1			1		5	6																				1	5	7				
12:15 - 13:15																					1	1					3	4																					3	4				
12:30 - 13:30																					1						1	1																					1	1				
12:45 - 13:45																					1						1	1																					1	1				
13:00 - 14:00																																																						
13:15 - 14:15																	1			1,5																															1	2		
13:30 - 14:30					1			1	2	3	1					1			2,5																																4	6		
13:45 - 14:45					1			1	2	3	1					1			2,5																																4	6		
14:00 - 15:00					1			1	2	3	1					1			2,5																																4	6		
14:15 - 15:15					1			1	2	3	1								1		1						1	1																							4	5		
14:30 - 15:30				1					1	1											1						1	1																							2	2		
14:45 - 15:45				1					1	1											1						1	1																							2	2		
15:00 - 16:00				2	1				3	3											3						3	3																							6	6		
15:15 - 16:15				2	1				3	3											2						2	2																							5	5		
15:30 - 16:30				1	1				2	2						1			1,5		3	1					4	4																							7	8		
15:45 - 16:45				2	1				3	3						1			1,5		3	1					4	4																							8	9		
16:00 - 17:00				2				1	3	4						1			1,5		1	1					2	2																							6	8		
16:15 - 17:15				4				1	5	6						1			1,5		2	1					3	3																							9	11		
16:30 - 17:30				5				1	6	7											1				1		2	2,5																							8	10		
16:45 - 17:45				4				1	5	6											1				1		2	2,5																							7	9		
17:00 - 18:00				5					5	5											1				1		2	2,5																							7	8		
17:15 - 18:15			1	4					5	5															1		1	1,5																							6	7		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt:		L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße		Datum:		Dienstag, 17.04.2018																															
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-5n				Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																															
Quelle:	L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)					L 3008 (Ost)																									
Ziel:	Paul-Ehrlich-Straße					L 3008 (West)					Siemensstraße					L 3008 (Ost)																									
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00											1	17	3	1		1	23	24,5			1					1	1									24	26				
0:15 - 1:15											1	17	1	1	1	2	23	26																			23	26			
0:30 - 1:30											1	17	1	1	1	2	23	26																			23	26			
0:45 - 1:45											1	20	1		2	2	26	29																			26	29			
1:00 - 2:00												18	3		2	2	25	28																			25	28			
1:15 - 2:15												14	3		2	2	21	24																			21	24			
1:30 - 2:30												12	2		2	1	17	19																			17	19			
1:45 - 2:45												11	2		2	1	16	18																			16	18			
2:00 - 3:00												13	1		3	1	18	20,5																			18	21			
2:15 - 3:15												15	2		5		22	24,5																			22	25			
2:30 - 3:30												14	2		7		23	26,5																			23	27			
2:45 - 3:45												17	2		8		27	31																			27	31			
3:00 - 4:00												20	2		14		36	43																			36	43			
3:15 - 4:15												21	2		14	1	38	46																			38	46			
3:30 - 4:30												33	3		17	4	57	69,5																			57	70			
3:45 - 4:45												40	5		18	5	68	82																			68	82			
4:00 - 5:00												58	7		15	10	90	107,5																			90	108			
4:15 - 5:15											2	101	9	1	15	13	141	162																			141	162			
4:30 - 5:30											4	162	13	1	17	14	211	234			1					1	1									212	235				
4:45 - 5:45											5	257	16	1	20	17	316	343,5			1					1	1									317	345				
5:00 - 6:00											10	422	25	1	18	16	492	517,5			1					1	1									493	519				
5:15 - 6:15											11	557	34		21	23	646	679,5			1					1	1									647	681				
5:30 - 6:30											13	669	48		21	25	776	811,5																		776	812				
5:45 - 6:45											15	732	66		23	29	865	905,5			2					2	2									867	908				
6:00 - 7:00											15	730	79		29	31	884	929,5			5					5	5									889	935				
6:15 - 7:15			1								17	716	92		30	27	882	924			6					6	6									889	931				
6:30 - 7:30			1								19	722	93		31	25	890	930,5			7					7	7									898	939				
6:45 - 7:45			1								20	713	83		32	19	867	902			6				1	7	8									875	911				
7:00 - 8:00			1								26	671	69		33	13	812	841,5			3				1	4	5									817	848				
7:15 - 8:15											24	657	66	1	32	11	791	818,5			2			1	1	4	5,5									795	824				
7:30 - 8:30											23	638	63	1	29	8	762	785			3			1	1	5	6,5									767	792				
7:45 - 8:45											22	655	70	1	27	9	784	807			2			2		4	5		1					1	1	789	813				
8:00 - 9:00											13	677	75	1	30	15	811	841,5			2			2		4	5		1					1	1	816	848				
8:15 - 9:15											15	670	70		30	11	796	822			4			2		6	7		1					1	1	803	830				
8:30 - 9:30											1	12	630	58		36	11	747	776,5			2	1		2		5	6		1					1	1	753	784			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße												Datum:		Dienstag, 17.04.2018													
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-5n														Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr													
Quelle:		L 3008 (Ost)							L 3008 (Ost)							L 3008 (Ost)							L 3008 (Ost)																									
Ziel:		Paul-Ehrlich-Straße							L 3008 (West)							Siemensstraße							L 3008 (Ost)																									
RiLSA-Nr.:		7							8							9							7u																									
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41						
8:45 - 9:45											2	13	572	47		34	15	681	714			3	1	2															2	687	721							
9:00 - 10:00											3	13	514	41	1	34	18	621	658			3	1	2																3	627	665						
9:15 - 10:15											3	8	493	36	1	35	20	593	632,5			2	2	2																3	599	640						
9:30 - 10:30											3	10	470	44	1	28	23	576	615			2	1	2													2	2			3	583	623					
9:45 - 10:45											2	6	458	48	1	30	22	565	603,5			2	1	1												2	2			2	571	610						
10:00 - 11:00											1	5	450	50		28	18	551	583,5			2	1	3													2	2			1	559	593					
10:15 - 11:15											1	5	415	54		28	19	521	554,5			2		4													2	2			1	529	565					
10:30 - 11:30												6	397	56		32	20	511	547			4		4																	519	557						
10:45 - 11:45												6	375	52		33	22	488	526,5			4	1	6													1	1			500	542						
11:00 - 12:00												7	354	55		29	23	468	505,5			4	1	4													2	2			479	519						
11:15 - 12:15												7	357	52	1	29	28	474	517			4	2	3													2	2			485	530						
11:30 - 12:30											1	4	371	47	1	36	26	485	530			3	3	3												2	2			1	496	543						
11:45 - 12:45											1	6	397	49	1	34	22	509	549			4	4	1	1											1	1			1	520	562						
12:00 - 13:00											1	7	424	42	1	34	28	536	582			7	4	1	1																1	549	597					
12:15 - 13:15											2	9	433	42		32	21	537	575			6	4	1	1																2	549	589					
12:30 - 13:30											2	8	455	42		25	23	553	589,5			6	3	2	1																	2	565	604				
12:45 - 13:45											2	9	465	38		35	20	567	605,5			4	2	2																			2	575	615			
13:00 - 14:00											2	7	473	43		33	11	567	595,5			1	3	2																			2	573	603			
13:15 - 14:15											1	7	479	49		36	13	584	615,5			3	2	2																			1	591	624			
13:30 - 14:30				1								9	469	54		40	9	581	610			3	3	1																				589	619			
13:45 - 14:45				1								7	450	61		29	9	556	579,5			4	2	1																				564	588			
14:00 - 15:00				1								8	431	70		28	7	544	565			4	1	2	1																			553	576			
14:15 - 15:15				1								8	425	59		26	8	526	547			4	1	1	1																			534	557			
14:30 - 15:30				1								1	9	410	53	1	17	13	503	525,5			4		1	1																		1	510	534		
14:45 - 15:45				1								3	9	427	51	1	14	16	518	543			3		1	1																		3	524	551		
15:00 - 16:00				1								3	9	472	39	2	15	20	557	587			4																						3	562	592	
15:15 - 16:15				1								9	10	486	39	2	12	16	565	592,5			3	1	1																			9	571	599		
15:30 - 16:30				1								8	9	520	37	2	15	13	596	621,5			2	1	1																			8	601	627		
15:45 - 16:45				1								6	11	539	37	2	15	9	613	633,5	1		3	1	2																				7	620	642	
16:00 - 17:00				1								6	11	530	34	1	10	6	592	606,5	1		5	2	3																				7	603	620	
16:15 - 17:15				1			1					3	10	573	30	1	10	6	630	643	1		5	1	2																				4	640	655	
16:30 - 17:30							1					5	11	587	33		6	4	641	650,5	1		7	1	2																				6	652	664	
16:45 - 17:45							1					5	12	580	30		5	5	632	642			7	1	1																				5	642	653	
17:00 - 18:00							1					5	13	592	31		8	3	647	656,5			5			1																			5	654	665	
17:15 - 18:15												3	11	587	31		8	4	641	650,5			8	1		1																				3	651	662

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018		
Projekt: VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-5n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr		
Quelle: Siemensstraße	Siemensstraße	Siemensstraße	Siemensstraße	
Ziel: L 3008 (Ost)	Paul-Ehrlich-Straße	L 3008 (West)	Siemensstraße	
RiLSA-Nr.:	10	11	12	10u
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
-----	-------	---------

Zählzeit	10								11								12								10u														
0:00 - 1:00																																							
0:15 - 1:15																																							
0:30 - 1:30																																							
0:45 - 1:45																																							
1:00 - 2:00																																							
1:15 - 2:15																																							
1:30 - 2:30																																							
1:45 - 2:45																																							
2:00 - 3:00																																							
2:15 - 3:15																																							
2:30 - 3:30																																							
2:45 - 3:45																																							
3:00 - 4:00																																							
3:15 - 4:15			1																																				
3:30 - 4:30			1																																				
3:45 - 4:45			1																																				
4:00 - 5:00			1																																				
4:15 - 5:15																																							
4:30 - 5:30			1																																				
4:45 - 5:45			1																																				
5:00 - 6:00			1																																				
5:15 - 6:15			1			1																																	
5:30 - 6:30						1																																	
5:45 - 6:45			1			1																																	
6:00 - 7:00			2			1																																	
6:15 - 7:15			4																																				
6:30 - 7:30			5																																				
6:45 - 7:45			5	1																																			
7:00 - 8:00			7	1										1	1																								
7:15 - 8:15			5	1										1	1																								
7:30 - 8:30			6	1										1	2	1	1																						
7:45 - 8:45			6	1										1	2	1	1																						
8:00 - 9:00			4	2										1	3																								
8:15 - 9:15			4	2											2																								
8:30 - 9:30			2	2		1								1																									

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
1	2	
1	2	
1	2	
1	2	
1	1	
1	1	
1	1	
1	1	
1	1	
2	2	
2	2	
3	3	
2	2	
1	1	
2	2	
4	4	
5	5	
7	8	
6	7	
7	8	
11	13	
18	20	
20	22	
24	26	
36	39	
1	36	41
1	41	46
1	39	45
1	27	31
20	23	
18	21	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße		Datum: Dienstag, 17.04.2018																																																
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-5n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																																
Quelle:	Siemensstraße					Siemensstraße					Siemensstraße					Siemensstraße																																				
Ziel:	L 3008 (Ost)					Paul-Ehrlich-Straße					L 3008 (West)					Siemensstraße																																				
RiLSA-Nr.:	10					11					12					10u																																				
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41												
8:45 - 9:45			1	1		1		3	3,5			1				1	1			5	1		4	1	11	14											15	19														
9:00 - 10:00			3	1		1		5	5,5											6	1		4	2	13	17												18	23													
9:15 - 10:15			4	2		1		7	7,5											12	2		3	2	19	22,5				1					1	1			27	31												
9:30 - 10:30			5	2		2		9	10											11	2		2	2	17	20				1					1	1			27	31												
9:45 - 10:45			6	3		2		11	12	1							0,5			10	2		2	1	15	17				1					1	1			1	27	31											
10:00 - 11:00			3	2		2	1	8	10	1							0,5			10	2		1		13	13,5				1					1	1			1	22	25											
10:15 - 11:15			4	1		3	1	9	11,5	1							0,5			5	2		2		9	10													1	18	22											
10:30 - 11:30			3	1		1	1	6	7,5	1							0,5			4	1		2		7	8														1	13	16										
10:45 - 11:45			4	1		2	1	8	10											6	1		1		8	8,5															16	19										
11:00 - 12:00			4	1		2		7	8	1							0,5			8	1		3		12	13,5															1	19	22									
11:15 - 12:15			3	4		2		9	10	1							0,5			6			2		8	9																1	17	20								
11:30 - 12:30			4	4		2		10	11	1							0,5			9			2		11	12																	1	21	24							
11:45 - 12:45			3	3		2		8	9	1							0,5			7			2		9	10																		1	17	20						
12:00 - 13:00			5	3		2		10	11	2							1			5				1	6	7																		2	16	19						
12:15 - 13:15			5			1		6	6,5	2							1			8				1	9	10																			2	15	18					
12:30 - 13:30			5			3	1	9	11,5	2							1			6			2		8	10																				2	17	23				
12:45 - 13:45			6			2	1	9	11	2							1			7	1		3		11	14																				2	20	26				
13:00 - 14:00			5			2	1	8	10				1				1	1		6	4			4	14	18																					23	29				
13:15 - 14:15			4	1		3	1	9	11,5				1			1	3			6	4		1	4	15	19,5																						26	34			
13:30 - 14:30			3	1		1		5	5,5				1		1	1	4,5			6	4		1	3	14	17,5																						22	28			
13:45 - 14:45			3	2		1		6	6,5				1		1	1	4,5			10	3		2	2	17	20																						26	31			
14:00 - 15:00			3	2		2		7	8					1	1	3,5				9			2		11	12																						20	24			
14:15 - 15:15			4	1		1		6	6,5						1	1,5				6			1	1	8	9,5																						15	18			
14:30 - 15:30			6	1		2		9	10											7	1		1	1	10	11,5																							19	22		
14:45 - 15:45			4			2		6	7						1	1				3	3			1	7	8																							14	16		
15:00 - 16:00			6			1		7	7,5						1	1				9	4			1	14	15																							22	24		
15:15 - 16:15			7	1		1		9	9,5	1					1	3				9	7				16	16																						1	27	29		
15:30 - 16:30			6	2				8	8	1					1	4				7	6		1	1	15	16,5																							1	26	29	
15:45 - 16:45			6	2				8	8	1					1	3				8	4		2	1	15	17																							1	25	28	
16:00 - 17:00			3	2				5	5	1					1	3				7	4		2	1	14	16																						1	21	24		
16:15 - 17:15			1	1				2	2						1	1				7	1		2	1	11	13																							14	16		
16:30 - 17:30			1					1	1											9	2		2		13	14																							14	15		
16:45 - 17:45			4	1				5	5											11	2		1		14	14,5																								19	20	
17:00 - 18:00			4	1				5	5											9	1		2		12	13																								17	18	
17:15 - 18:15			5	3				8	8											11	3		3		17	18,5																									25	27

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-5n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr
Quelle:	Siemensstraße	Siemensstraße	Siemensstraße	Siemensstraße	
Ziel:	L 3008 (Ost)	Paul-Ehrlich-Straße	L 3008 (West)	Siemensstraße	
RiLSA-Nr.:	10	11	12	10u	
Zählzeit	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	Σ R Σ Kfz Σ PKW-E
	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37 38	39 40 41

17:30 - 18:30			4	4				8	8			1					1	1			12	2		2			16	17												25	26				
17:45 - 18:45			2	3				5	5			1					1	1			9	5		2			16	17													22	23			
18:00 - 19:00			2	3				5	5	1		1					1	1,5			9	5		1			15	15,5													1	21	22		
18:15 - 19:15			2	1				3	3	1		1					1	1,5			8	3					11	11													1	15	16		
18:30 - 19:30			3					3	3	1								0,5			5	3					8	8													1	11	12		
18:45 - 19:45			2					2	2	1								0,5			5						5	5													1	7	8		
19:00 - 20:00			2					2	2												2	1					3	3														5	5		
19:15 - 20:15			1					1	1												2	2					4	4														5	5		
19:30 - 20:30																					2	2					4	4														4	4		
19:45 - 20:45			1					1	1												1	2					3	3														4	4		
20:00 - 21:00			2					2	2												2	1					3	3														5	5		
20:15 - 21:15			2					2	2												2			1			3	4														5	6		
20:30 - 21:30			2					2	2												2			1			3	4														5	6		
20:45 - 21:45			2					2	2												2			1			3	4														5	6		
21:00 - 22:00			1					1	1												3			1			4	5														5	6		
21:15 - 22:15			1					1	1												3						3	3														4	4		
21:30 - 22:30			1					1	1												3						3	3														4	4		
21:45 - 22:45																					3						3	3														3	3		
22:00 - 23:00																					2						2	2														2	2		
22:15 - 23:15																					1						1	1														1	1		
22:30 - 23:30																					1						1	1														1	1		
22:45 - 23:45																					1						1	1														1	1		
23:00 - 24:00																																													

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			6	1				7	7	1		2	1	1			4	5			20	1		3	3		27	31,5											1	1		1	39	45
17:30 - 18:30 *)			4	4				8	8			1					1	1			12	2		2			16	17														25	26	

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden			58	18		13	2	91	99,5	7		6	2	3	1		12	18			134	25		21	15		195	220,5											2	2		7	300	340
------------	--	--	----	----	--	----	---	-----------	-------------	---	--	---	---	---	---	--	-----------	-----------	--	--	-----	----	--	----	----	--	------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	--	----------	------------	------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00			56	18		13	2	89	97,5	7		6	2	3	1		12	18			125	25		21	14		185	209,5											2	2		7	288	327
22:00 - 6:00			2					2	2												9			1			10	11															12	13

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
0:00 - 1:00		1	65	4	1		4		75	80		5	6,7%		
0:15 - 1:15		1	53	3	1	2	5		65	72		8	12,3%		
0:30 - 1:30		1	42	3	1	2	4		53	59		7	13,2%		
0:45 - 1:45		1	39	2		4	3		49	54		7	14,3%		
1:00 - 2:00			33	4		4	2		43	47		6	14,0%		
1:15 - 2:15			26	4		3	3		36	41		6	16,7%		
1:30 - 2:30			21	3		3	3		30	35		6	20,0%		
1:45 - 2:45			24	3		2	3		32	36		5	15,6%		
2:00 - 3:00			31	7		3	4		45	51		7	15,6%		
2:15 - 3:15			30	7		6	2		45	50		8	17,8%		
2:30 - 3:30			30	8		8	2		48	54		10	20,8%		
2:45 - 3:45			30	10		11	3		54	63		14	25,9%		
3:00 - 4:00			32	6		17	4		59	72		21	35,6%		
3:15 - 4:15			37	8		16	5		66	79		21	31,8%		
3:30 - 4:30			53	9		21	7		90	108		28	31,1%		
3:45 - 4:45			64	10		22	9		105	125		31	29,5%		
4:00 - 5:00			88	12		20	12		132	154		32	24,2%		
4:15 - 5:15		3	140	12	1	22	17		195	224		40	20,5%		
4:30 - 5:30		6	227	17	1	22	21		294	327		44	15,0%		
4:45 - 5:45		8	371	22	3	23	23		450	486		49	10,9%		
5:00 - 6:00		13	560	31	4	22	28		658	699		54	8,2%		
5:15 - 6:15		14	738	44	3	30	33		862	912		66	7,7%		
5:30 - 6:30		16	876	66	3	38	33		1.032	1086		74	7,2%		
5:45 - 6:45		18	964	92	1	45	40		1.160	1223		86	7,4%		
6:00 - 7:00		21	1.001	118		58	40		1.238	1307		98	7,9%		
6:15 - 7:15	1	23	1.033	136		62	41	1	1.295	1368		103	8,0%		
6:30 - 7:30	2	25	1.084	136		61	41	2	1.347	1420		102	7,6%		
6:45 - 7:45	2	27	1.150	132		63	34	2	1.406	1473		97	6,9%		
7:00 - 8:00	2	31	1.165	123		59	26	2	1.404	1461		85	6,1%		
7:15 - 8:15	2	29	1.193	131	2	60	24	2	1.439	1495		86	6,0%		
7:30 - 8:30	1	27	1.217	130	2	56	24	1	1.456	1510		82	5,6%		
7:45 - 8:45	1	27	1.203	133	2	56	25	1	1.446	1501		83	5,7%		
8:00 - 9:00	2	19	1.215	135	2	63	35	2	1.469	1538		100	6,8%		
8:15 - 9:15	1	20	1.177	123		62	32	1	1.414	1478		94	6,6%		
8:30 - 9:30	2	22	1.081	114		76	32	2	1.325	1396		108	8,2%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	4	21	1.005	107	1	84	39	4	1.257	1341	124	9,9%			
9:00 - 10:00	4	19	930	97	2	86	40	4	1.174	1260	128	10,9%			
9:15 - 10:15	4	15	902	99	2	85	41	4	1.144	1231	128	11,2%			
9:30 - 10:30	4	13	870	111	2	77	44	4	1.117	1203	123	11,0%			
9:45 - 10:45	4	10	857	108	1	69	46	4	1.091	1174	116	10,6%			
10:00 - 11:00	3	10	839	108		71	47	3	1.075	1159	118	11,0%			
10:15 - 11:15	3	9	793	99		73	50	3	1.024	1112	123	12,0%			
10:30 - 11:30	2	9	789	98		69	49	2	1.014	1099	118	11,6%			
10:45 - 11:45	2	8	752	91		78	44	2	973	1057	122	12,5%			
11:00 - 12:00	3	8	757	97		76	40	3	978	1058	116	11,9%			
11:15 - 12:15	4	9	782	98	1	76	42	4	1.008	1091	119	11,8%			
11:30 - 12:30	5	7	834	99	1	83	41	5	1.065	1151	125	11,7%			
11:45 - 12:45	3	12	871	115	1	72	41	3	1.112	1191	114	10,3%			
12:00 - 13:00	4	14	877	109	1	65	50	4	1.116	1201	116	10,4%			
12:15 - 13:15	4	17	876	106		67	44	4	1.110	1190	111	10,0%			
12:30 - 13:30	4	16	900	96		70	44	4	1.126	1207	114	10,1%			
12:45 - 13:45	4	16	957	81		79	41	4	1.174	1257	120	10,2%			
13:00 - 14:00	2	18	996	93		81	31	2	1.219	1292	112	9,2%			
13:15 - 14:15	1	21	1.036	100		83	35	1	1.275	1352	118	9,3%			
13:30 - 14:30		26	1.047	115		81	35		1.304	1380	116	8,9%			
13:45 - 14:45		23	1.053	125	1	75	32		1.309	1379	108	8,3%			
14:00 - 15:00		20	1.092	123	1	69	33		1.338	1406	103	7,7%			
14:15 - 15:15		21	1.122	116	1	61	33		1.354	1418	95	7,0%			
14:30 - 15:30	1	23	1.133	104	2	54	35	1	1.351	1415	91	6,7%			
14:45 - 15:45	3	27	1.147	112	1	46	38	3	1.371	1434	85	6,2%			
15:00 - 16:00	3	27	1.181	107	2	42	37	3	1.396	1457	81	5,8%			
15:15 - 16:15	10	26	1.139	117	2	41	29	10	1.354	1410	72	5,3%			
15:30 - 16:30	9	25	1.115	114	2	41	24	9	1.321	1371	67	5,1%			
15:45 - 16:45	9	29	1.083	100	2	44	25	9	1.283	1336	71	5,5%			
16:00 - 17:00	9	34	1.049	92	1	39	20	9	1.235	1280	60	4,9%			
16:15 - 17:15	5	39	1.122	79	2	36	21	5	1.299	1342	59	4,5%			
16:30 - 17:30	8	42	1.154	77	1	32	22	8	1.328	1371	55	4,1%			
16:45 - 17:45	6	41	1.170	68	1	23	19	6	1.322	1356	43	3,3%			
17:00 - 18:00	6	42	1.223	75	1	30	20	6	1.391	1430	51	3,7%			
17:15 - 18:15	5	39	1.266	75	1	25	18	5	1.424	1458	44	3,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12							10			#	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1	3	36	1.283	74	1	23	14	3	1.431	1459	38	2,7%
2	6	33	1.348	88	1	24	13	6	1.507	1536	38	2,5%
3	8	39	1.328	78	1	21	9	8	1.476	1500	31	2,1%
4	8	38	1.277	71		19	9	8	1.414	1437	28	2,0%
5	7	40	1.235	59		15	9	7	1.358	1378	24	1,8%
6	5	37	1.105	45		19	6	5	1.212	1230	25	2,1%
7	3	22	951	42		16	8	3	1.039	1057	24	2,3%
8	3	21	837	37		14	9	3	918	936	23	2,5%
9	4	17	751	36		14	9	4	827	845	23	2,8%
10	5	15	691	31	1	9	9	5	756	773	19	2,5%
11	5	17	681	27	1	7	11	5	744	762	19	2,6%
12	3	13	643	26	1	6	10	3	699	714	17	2,4%
13	2	9	572	22	1	4	8	2	616	628	13	2,1%
14		10	528	20		2	8		568	577	10	1,8%
15		11	502	13		1	5		532	538	6	1,1%
16		13	443	11		2	4		473	478	6	1,3%
17		11	418	11		1	5		446	452	6	1,3%
18		8	376	6		1	4		395	400	5	1,3%
19		5	297	7		3	2		314	318	5	1,6%
20		1	245	5		2	2		255	258	4	1,6%
21		1	207	4		3	2		217	221	5	2,3%
22		1	168	4		4	2		179	183	6	3,4%
23		1	148	3		2	2		156	159	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1	27	1.203	133	2	56	25	1	1.446	1501	83	5,7%
17:30 - 18:30 *)	3	36	1.283	74	1	23	14	3	1.431	1459	38	2,7%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	54	372	17.041	1.511	17	855	510	54	20.306	21279	1.382	6,8%
------------	----	-----	--------	-------	----	-----	-----	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	54	352	15.787	1.437	12	784	452	54	18.824	19701	1.248	6,6%
22:00 - 6:00		20	1.254	74	5	71	58		1.482	1578	134	9,0%

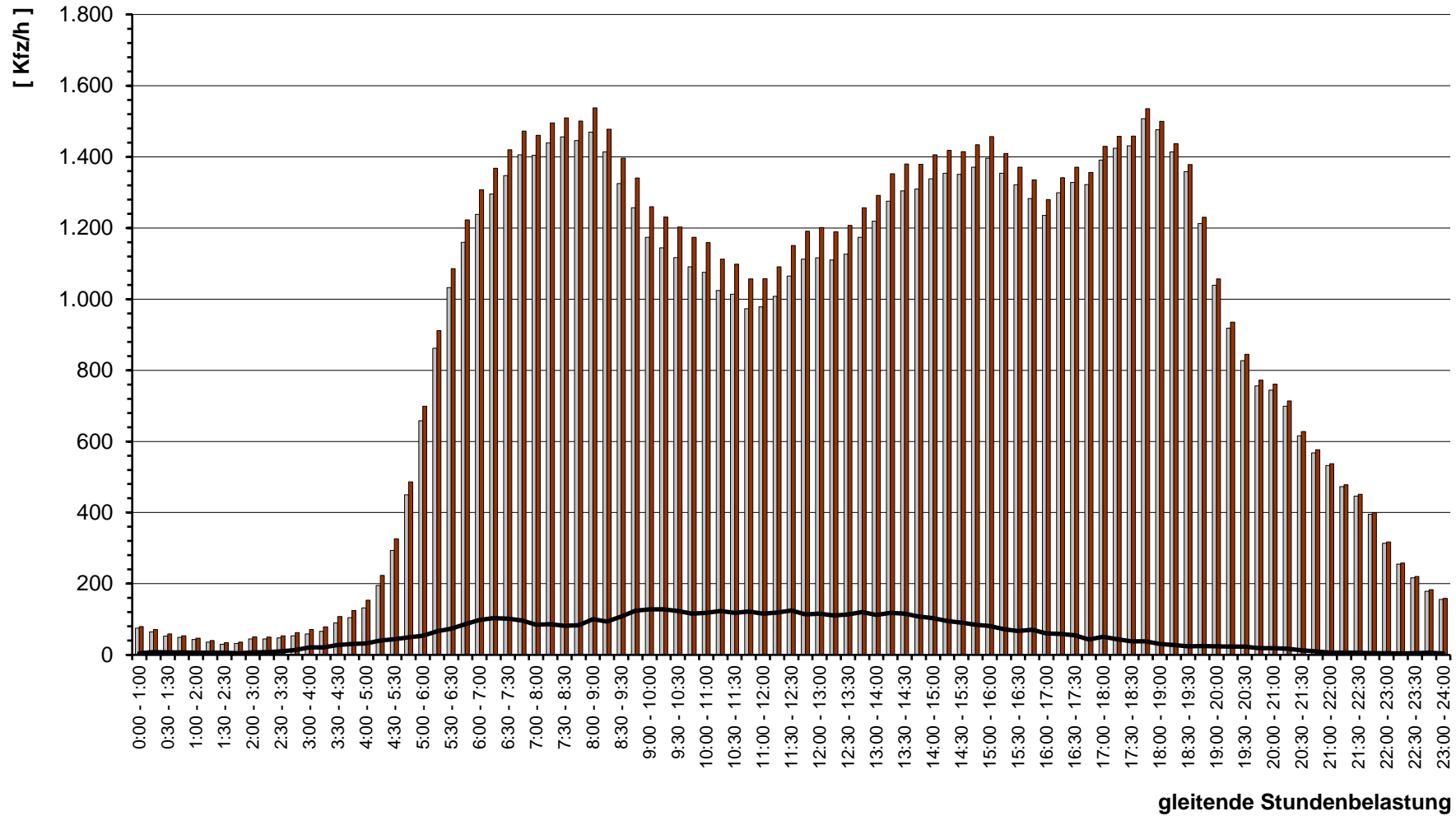
Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

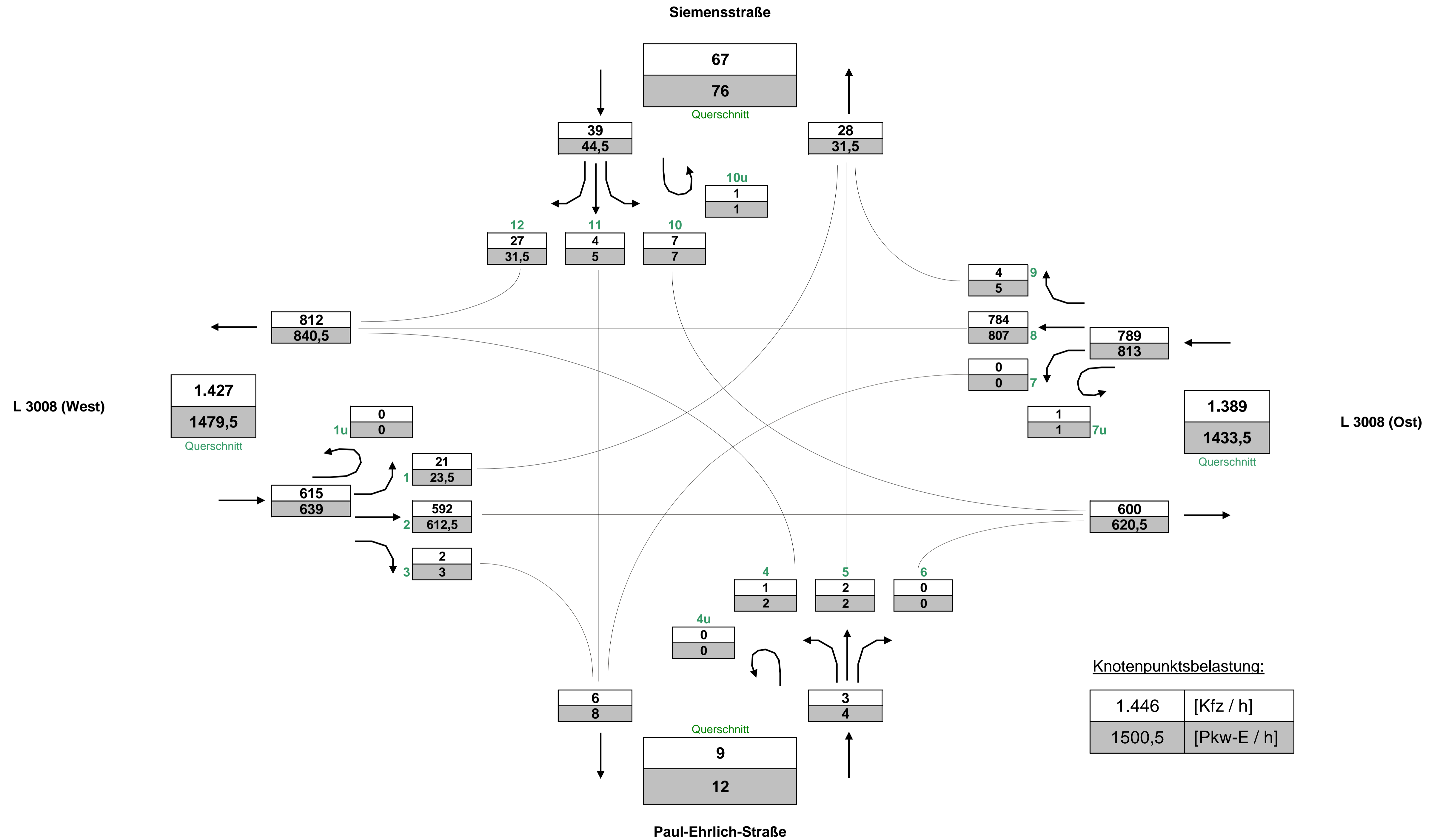
- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

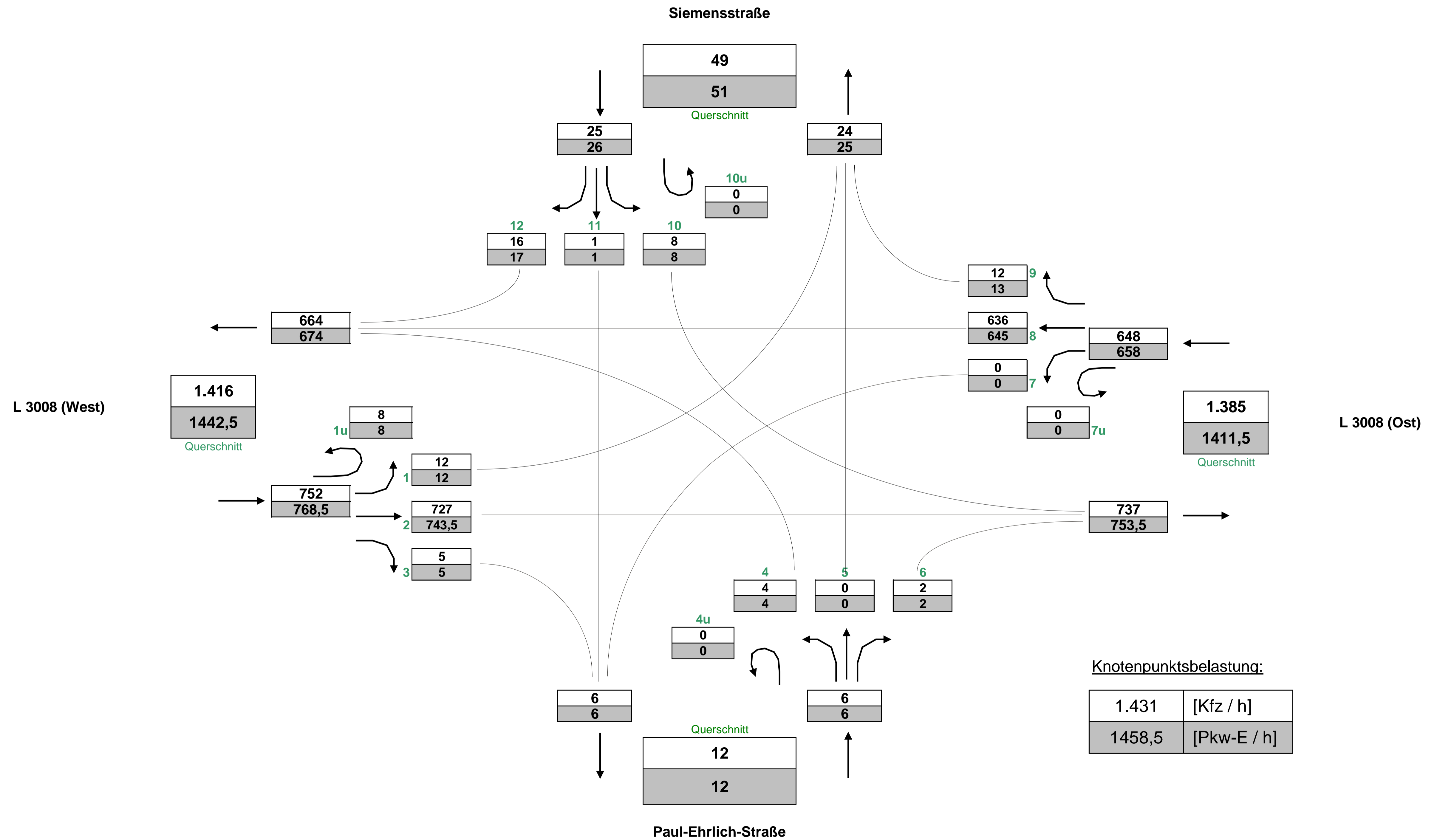
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

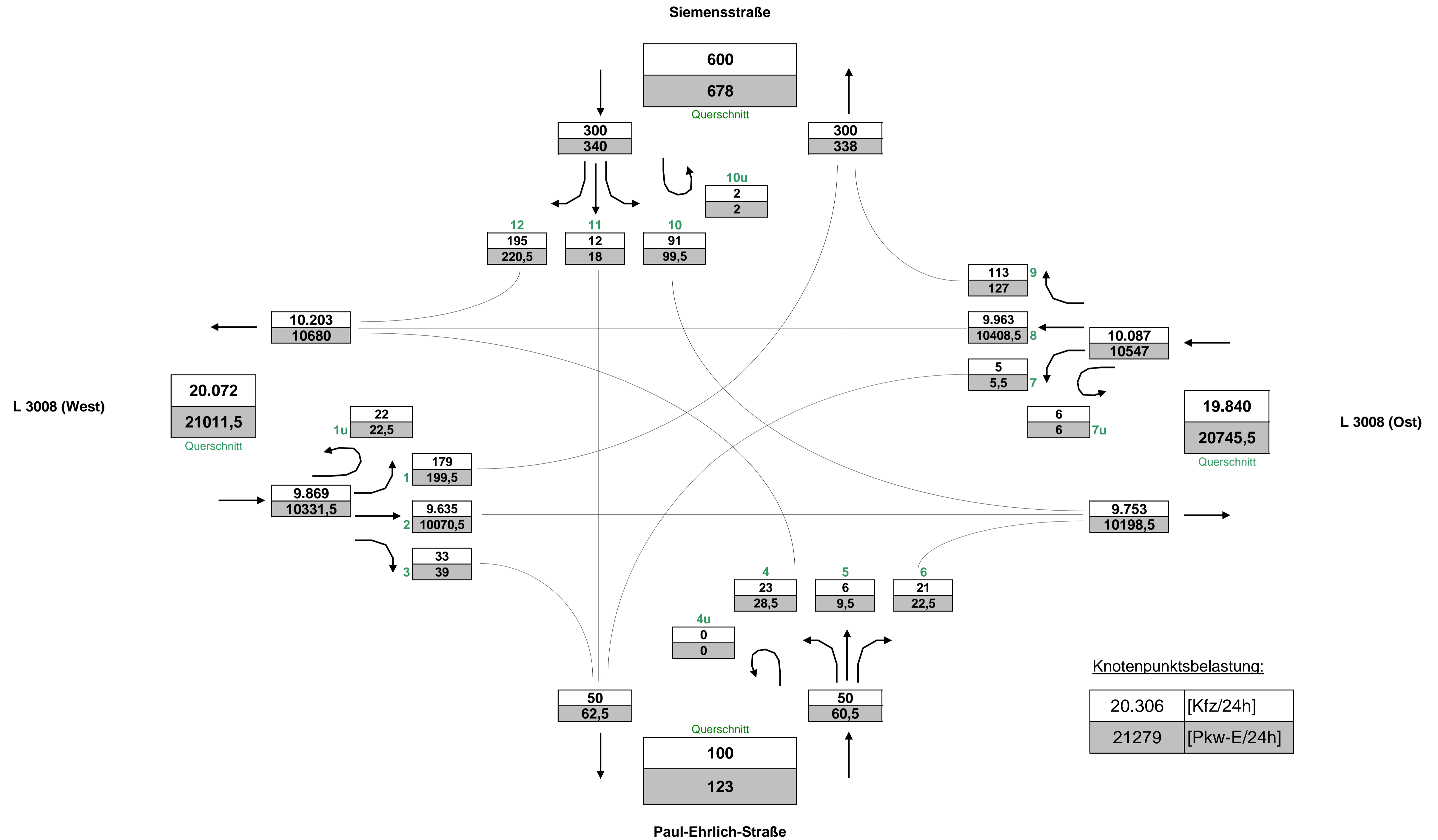
(Spitzenstunde abends, 17:30 - 18:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			47	1			2		50	52		1	17	3	1		2		24	27			5	6,8%	
0:15 - 1:15			36	2		1	2		41	44		1	17	1	1	1	3		24	28			8	12,3%	
0:30 - 1:30			25	2		1	1		29	31		1	17	1	1	1	3		24	28			7	13,2%	
0:45 - 1:45			19	1		2			22	23		1	20	1		2	3		27	31			7	14,3%	
1:00 - 2:00			15	1		2			18	19			18	3		2	2		25	28			6	14,0%	
1:15 - 2:15			12	1		1	1		15	17			14	3		2	2		21	24			6	16,7%	
1:30 - 2:30			9	1		1	2		13	16			12	2		2	1		17	19			6	20,0%	
1:45 - 2:45			12	1			2		15	17			12	2		2	1		17	19			5	15,6%	
2:00 - 3:00			17	6			3		26	29			14	1	3	1			19	22			7	15,6%	
2:15 - 3:15			14	5		1	2		22	25			16	2		5			23	26			8	17,8%	
2:30 - 3:30			15	6		1	2		24	27			15	2		7			24	28			10	20,8%	
2:45 - 3:45			13	8		3	3		27	32			17	2		8			27	31			14	25,9%	
3:00 - 4:00			11	4		3	4		22	28			21	2		14			37	44			21	35,6%	
3:15 - 4:15			14	6		2	4		26	31			22	2		14	1		39	47			21	32,3%	
3:30 - 4:30			18	6		4	3		31	36			34	3		17	4		58	71			28	31,5%	
3:45 - 4:45			21	5		4	4		34	40			42	5		18	5		70	84			31	29,8%	
4:00 - 5:00			28	5		5	2		40	45			59	7		15	10		91	109			32	24,4%	
4:15 - 5:15		1	38	3		7	4		53	61		2	102	9	1	15	13		142	163			40	20,5%	
4:30 - 5:30		2	61	4		5	7		79	89		4	163	13	1	17	14		212	235			44	15,1%	
4:45 - 5:45		3	108	6	2	3	6		128	137		5	260	16	1	20	17		319	347			49	11,0%	
5:00 - 6:00		3	131	6	3	4	12		159	175		10	426	25	1	18	16		496	522			54	8,2%	
5:15 - 6:15		3	173	10	3	8	10		207	223		11	562	34		21	23		651	685			65	7,6%	
5:30 - 6:30		3	202	18	3	16	8		250	268		13	674	48		21	25		781	817			73	7,1%	
5:45 - 6:45		3	224	26	1	21	11		286	308		15	737	66		23	29		870	911			85	7,4%	
6:00 - 7:00		6	257	39		28	8		338	360		15	737	79		29	32		892	939			97	7,9%	
6:15 - 7:15	1	6	294	44		30	13	1	387	416		17	728	92		32	28		897	941	1		103	8,0%	
6:30 - 7:30	1	6	336	43		28	15	1	428	458		19	735	93		33	26		906	949	1		102	7,6%	
6:45 - 7:45	1	7	409	48		28	13	1	505	533		20	729	83		35	20		887	925	1		96	6,9%	
7:00 - 8:00	1	5	460	52		21	11	1	549	571		26	694	69		37	14		840	873	1		83	6,0%	
7:15 - 8:15		5	506	62	1	23	9		606	627		24	679	67	1	35	14		820	852			83	5,8%	
7:30 - 8:30		4	543	64	1	21	12		645	668		23	662	64	1	33	11		794	822			79	5,5%	
7:45 - 8:45		4	515	60	1	23	12		615	639		22	675	71	1	30	13		812	841			80	5,6%	
8:00 - 9:00		5	515	57	1	28	16		622	653		13	688	76	1	33	19		830	866			98	6,7%	
8:15 - 9:15		4	487	51		27	19		588	621		15	677	70		34	13		809	839			93	6,7%	
8:30 - 9:30		9	438	52		34	19		552	588	1	12	636	59		40	13		760	794	1		106	8,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	8	423	57	1	43	22	1	554	599	2	13	577	48		39	17	2	694	732	3	1.248	1330	122	9,8%
9:00 - 10:00	1	6	403	53	1	45	20	1	528	572	3	13	520	42	1	39	20	3	635	677	4	1.163	1248	126	10,8%
9:15 - 10:15	1	7	389	57	1	44	19	1	517	559	3	8	505	38	1	38	22	3	612	655	4	1.129	1214	125	11,1%
9:30 - 10:30	1	3	376	62	1	43	19	1	504	546	3	10	483	46	1	30	25	3	595	637	4	1.099	1183	119	10,8%
9:45 - 10:45		4	374	54		34	23		489	529	2	6	470	50	1	32	23	2	582	623	2	1.071	1152	113	10,6%
10:00 - 11:00		5	367	53		37	27		489	535	1	5	462	52		29	19	1	567	601	1	1.056	1136	112	10,6%
10:15 - 11:15		4	361	42		36	29		472	519	1	5	422	56		30	20	1	533	569	1	1.005	1088	115	11,4%
10:30 - 11:30		3	379	40		30	27		479	521		6	401	57		34	21		519	557		998	1078	112	11,2%
10:45 - 11:45	2	2	361	36		35	20	2	454	493		6	381	53		34	23		497	537	2	951	1030	112	11,8%
11:00 - 12:00	2	1	384	39		37	17	2	478	515		7	363	56		32	23		481	520	2	959	1035	109	11,4%
11:15 - 12:15	2	2	407	40		39	14	2	502	537		7	364	52	1	31	28		483	527	2	985	1064	113	11,5%
11:30 - 12:30	2	3	442	44		39	14	2	542	577	1	4	381	47	1	38	26	1	497	543	3	1.039	1120	118	11,4%
11:45 - 12:45		6	456	58		33	17		570	604	1	6	405	49	1	36	22	1	519	560	1	1.089	1164	109	10,0%
12:00 - 13:00		7	433	59		28	19		546	579	1	7	429	42	1	34	29	1	542	589	1	1.088	1168	111	10,2%
12:15 - 13:15		8	423	59		33	20		543	580	2	9	441	42		32	22	2	546	585	2	1.089	1165	107	9,8%
12:30 - 13:30		8	427	51		40	17		543	580	2	8	461	42		25	25	2	561	600	2	1.104	1180	107	9,7%
12:45 - 13:45		7	474	40		40	17		578	615	2	9	472	39		35	23	2	578	620	2	1.156	1235	115	9,9%
13:00 - 14:00		11	511	42		44	15		623	660	2	7	479	47		33	15	2	581	614	2	1.204	1274	107	8,9%
13:15 - 14:15		14	544	43		40	16		657	693	1	7	485	53		37	17	1	599	635	1	1.256	1328	110	8,8%
13:30 - 14:30		16	565	51		36	21		689	728		9	475	59		41	13		597	631		1.286	1359	111	8,6%
13:45 - 14:45		15	585	55	1	40	19		715	755		7	460	65		31	12		575	603		1.290	1357	103	8,0%
14:00 - 15:00		11	644	49	1	33	23		761	801		8	440	71		30	8		557	580		1.318	1381	95	7,2%
14:15 - 15:15		12	681	54	1	31	22		801	839		9	431	60		27	10		537	561		1.338	1400	91	6,8%
14:30 - 15:30		14	703	49	1	33	20		820	857	1	10	418	54	1	18	14	1	515	539	1	1.335	1396	87	6,5%
14:45 - 15:45		18	706	58		29	20		831	866	3	10	432	54	1	14	17	3	528	554	3	1.359	1420	81	6,0%
15:00 - 16:00		18	683	63		26	16		806	835	3	10	485	44	2	15	21	3	577	608	3	1.383	1443	80	5,8%
15:15 - 16:15		16	628	68		26	13		751	777	9	10	500	47	2	12	16	9	587	615	9	1.338	1392	69	5,2%
15:30 - 16:30		16	573	66		22	10		687	708	8	9	532	44	2	16	14	8	617	644	8	1.304	1352	64	4,9%
15:45 - 16:45	1	18	520	54		23	15	1	630	657	6	11	555	42	2	17	10	6	637	660	7	1.267	1317	67	5,3%
16:00 - 17:00	1	23	499	49		22	12	1	605	629	6	11	545	38	1	12	8	6	615	633	7	1.220	1261	55	4,5%
16:15 - 17:15	1	29	528	45	1	20	13	1	636	660	3	10	590	31	1	12	8	3	652	668	4	1.288	1328	55	4,3%
16:30 - 17:30	2	31	544	41	1	20	17	2	654	683	5	11	607	35		8	5	5	666	678	7	1.320	1360	51	3,9%
16:45 - 17:45	1	29	563	34	1	14	13	1	654	675	5	12	598	32		6	6	5	654	666	6	1.308	1341	40	3,1%
17:00 - 18:00	1	29	607	42	1	18	16	1	713	739	5	13	611	33		10	3	5	670	681	6	1.383	1420	48	3,5%
17:15 - 18:15	2	27	651	37	1	13	13	2	742	763	3	12	608	35		11	4	3	670	681	5	1.412	1444	42	3,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	24	668	39	1	10	10	2	752	769	1	12	605	31		13	3	1	664	674	3	1.416	1443	37	2,6%
17:45 - 18:45	3	23	730	51	1	11	10	3	826	844	3	10	610	34		13	2	3	669	679	6	1.495	1523	37	2,5%
18:00 - 19:00	4	27	756	44	1	9	7	4	844	858	3	12	559	30		12	2	3	615	625	7	1.459	1483	31	2,1%
18:15 - 19:15	4	24	731	42		10	9	4	816	832	3	14	534	28		9		3	585	591	7	1.401	1423	28	2,0%
18:30 - 19:30	3	26	746	35		8	8	3	823	837	3	14	479	24		7	1	3	525	531	6	1.348	1368	24	1,8%
18:45 - 19:45	2	25	682	28		10	5	2	750	761	2	12	413	16		9	1	2	451	458	4	1.201	1219	25	2,1%
19:00 - 20:00	1	15	576	23		9	6	1	629	640	2	7	367	18		7	2	2	401	408	3	1.030	1048	24	2,3%
19:15 - 20:15		14	523	19		8	5		569	578	3	7	306	17		6	4	3	340	349	3	909	927	23	2,5%
19:30 - 20:30	1	9	471	18		10	6	1	514	526	3	8	275	17		4	3	3	307	314	4	821	839	23	2,8%
19:45 - 20:45	3	6	435	14		7	6	3	468	479	2	9	251	17	1	2	3	2	283	289	5	751	768	19	2,5%
20:00 - 21:00	3	7	418	12		4	7	3	448	459	2	10	257	15	1	3	4	2	290	297	5	738	756	19	2,6%
20:15 - 21:15	3	3	391	10		3	7		414	424		10	247	16	1	3	3		280	285	3	694	709	17	2,4%
20:30 - 21:30	2	3	348	9		1	5	2	366	373		6	218	13	1	3	3		244	249	2	610	622	13	2,1%
20:45 - 21:45		3	319	7			4		333	337		7	205	13		2	4		231	236		564	573	10	1,8%
21:00 - 22:00		5	298	4			2		309	311		6	200	9		1	3		219	223		528	534	6	1,1%
21:15 - 22:15		10	256	3		1	2		272	275		3	184	8		1	2		198	201		470	475	6	1,3%
21:30 - 22:30		9	229	3		1	3		245	249		2	185	8			2		197	199		442	448	6	1,4%
21:45 - 22:45		8	197	2		1	3		211	215			175	4			1		180	181		391	396	5	1,3%
22:00 - 23:00		5	157	1		2	2		167	170			136	6		1			143	144		310	314	5	1,6%
22:15 - 23:15		1	140	2		1	1		145	147			100	3		1	1		105	107		250	253	4	1,6%
22:30 - 23:30		1	124	1		2	1		129	131			80	3		1	1		85	87		214	218	5	2,3%
22:45 - 23:45		1	104	1		3	1		110	113			61	3		1	1		66	68		176	180	6	3,4%
23:00 - 24:00		1	92	3		2	1		99	101			55				1		56	57		155	158	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	4	515	60	1	23	12	615	639	22	675	71	1	30	13	812	841	1.427	1480	80	5,6%					
17:30 - 18:30 *)	2	24	668	39	1	10	10	2	752	769	1	12	605	31		13	3	1	664	674	3	1.416	1443	37	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	14	190	8.309	707	8	407	248	14	9.869	10332	28	181	8.582	768	9	409	254	28	10.203	10680	42	20.072	21012	1.335	6,7%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	-------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

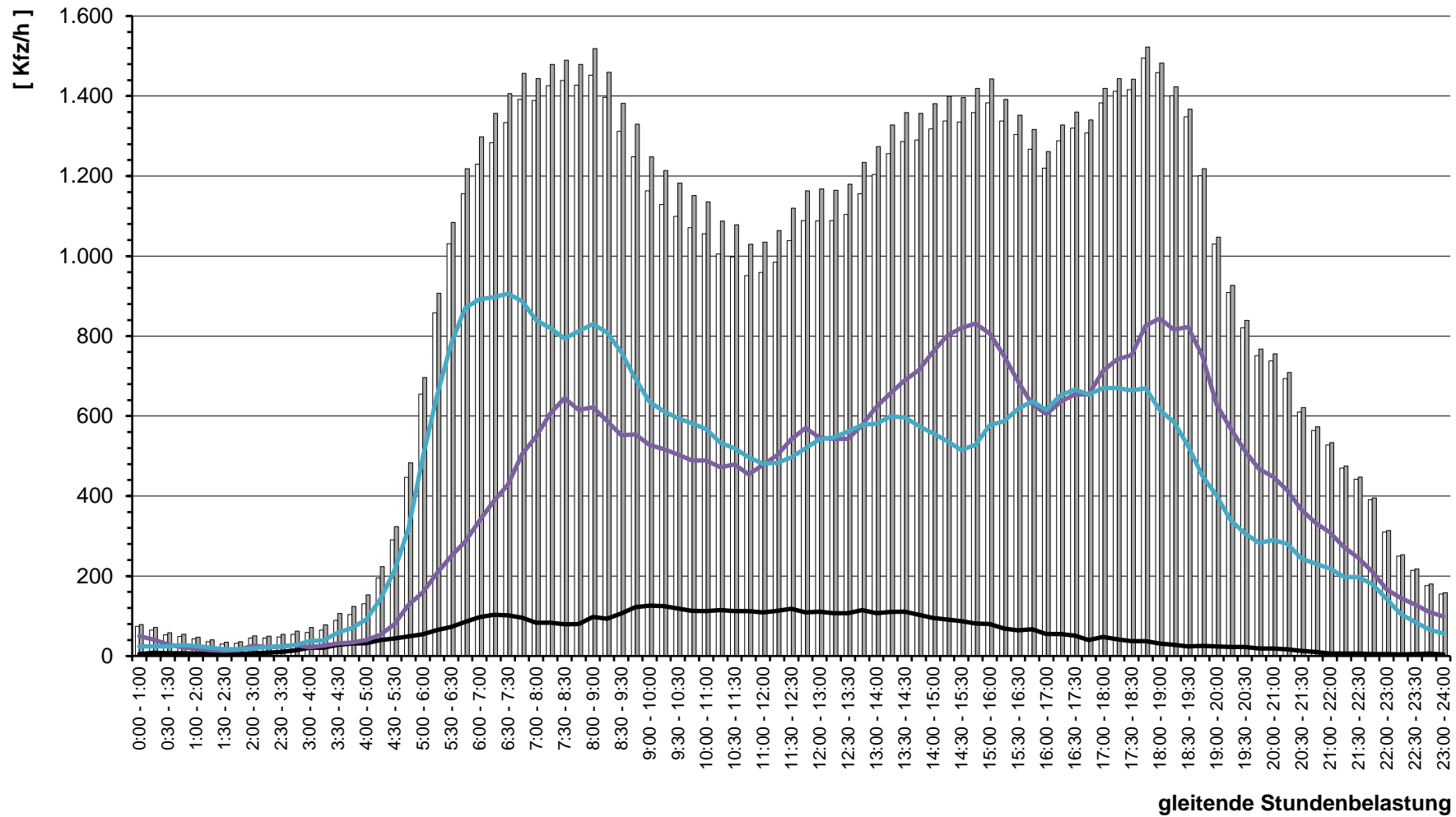
6:00 - 22:00	14	181	7.811	680	5	389	222	14	9.288	9714	28	170	7.836	721	7	356	222	28	9.312	9730	42	18.600	19444	1.201	6,5%
22:00 - 6:00		9	498	27	3	18	26		581	618		11	746	47	2	53	32		891	951		1.472	1568	134	9,1%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u				Σ SV SV-Anteil					
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil					
0:00 - 1:00																														
0:15 - 1:15																														
0:30 - 1:30																														
0:45 - 1:45																														
1:00 - 2:00																														
1:15 - 2:15																														
1:30 - 2:30																														
1:45 - 2:45																														
2:00 - 3:00																														
2:15 - 3:15																														
2:30 - 3:30																														
2:45 - 3:45																														
3:00 - 4:00																														
3:15 - 4:15																														
3:30 - 4:30																														
3:45 - 4:45																														
4:00 - 5:00																														
4:15 - 5:15																														
4:30 - 5:30			1							1	1						1	1				2	2							
4:45 - 5:45			1							1	1						1	1				2	2							
5:00 - 6:00			1							1	1						1	1				2	2							
5:15 - 6:15			1							1	1						1	1				2	2							
5:30 - 6:30																														
5:45 - 6:45																														
6:00 - 7:00																														
6:15 - 7:15							1			1	2			1		1	2	3			3	5	2	66,7%						
6:30 - 7:30	1						1			1	1	2		1		1	2	3		1	3	5	2	66,7%						
6:45 - 7:45	1		1				1			1	2	3		2		1	3	4		1	5	7	2	40,0%						
7:00 - 8:00	1		1				1			1	2	3		3	1	1	1	6	8		1	8	11	3	37,5%					
7:15 - 8:15	1		1							1	2	4		1	3	1	1	5	6		2	7	10	2	28,6%					
7:30 - 8:30			2								3	4		1	4	1	1	1	7	9		1	10	13	3	30,0%				
7:45 - 8:45			2								3	4		1	3	1	1	1	6	8		1	9	12	3	33,3%				
8:00 - 9:00	1		2							1	4	7		1	3			1	4	6		2	8	12	3	37,5%				
8:15 - 9:15	1		2							1	3	5			3			5	7		1	8	12	3	37,5%					
8:30 - 9:30	1		1							1	2	4			2			3	4		1	5	8	2	40,0%					

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RILSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u					Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45	1						1	1	1	3			2			1		3	4	1	4	7	2	50,0%			
9:00 - 10:00			1					1	1	1			1			1		2	3		3	4	1	33,3%			
9:15 - 10:15			1					1	1	1			1					1	1		2	2					
9:30 - 10:30			3					3	3	3			1					1	1		4	4					
9:45 - 10:45	1		4					1	4	5	1		2			1	1	3	5	2	7	9	1	14,3%			
10:00 - 11:00	1		4				1	1	5	7	1		2			1	1	3	5	2	8	11	2	25,0%			
10:15 - 11:15	1		4					1	5	7	1		2			1	1	3	5	2	8	11	2	25,0%			
10:30 - 11:30	1		2					1	3	5	1		2			1	1	3	5	2	6	9	2	33,3%			
10:45 - 11:45			1				1	1	3	5			1					1	1		4	6	2	50,0%			
11:00 - 12:00			1				1		2	3	1		1				1	1	2	1	3	4	1	33,3%			
11:15 - 12:15	1		3				1	1	4	5	1		2				1	2	3	2	6	8	1	16,7%			
11:30 - 12:30	1		3	1			1	1	6	8	1		2	1		1	1	4	6	3	10	14	3	30,0%			
11:45 - 12:45	1		3	1				1	5	7	1		2	1		1	1	4	6	2	9	12	2	22,2%			
12:00 - 13:00	1		3	1				1	5	7	1		3	1		1	2	5	7	3	10	14	2	20,0%			
12:15 - 13:15			1	1				1	3	4			1	1		1	2	3	5	2	6	9	2	33,3%			
12:30 - 13:30			1					1	1	1			1				2	1	2	2	2	3					
12:45 - 13:45			1					1	1	1			1				2	1	2	2	2	3					
13:00 - 14:00													1					1	1		1	1					
13:15 - 14:15							1		1	2			1			1	2	3		2	3	5	2	66,7%			
13:30 - 14:30		1		1			1	1	4	6			1	1		1	4	6		4	6	11	4	50,0%			
13:45 - 14:45		1		1			1	1	4	6			1	1		1	4	6		4	6	11	4	50,0%			
14:00 - 15:00		1		1			1	1	4	6			1			1	3	5		3	5	10	4	57,1%			
14:15 - 15:15		1	1	1			1	1	4	5			1			1	2	3		2	3	8	2	33,3%			
14:30 - 15:30			2					2	2	2			1				1	1		1	1	3					
14:45 - 15:45			2					2	2	2			2				2	2		2	2	4					
15:00 - 16:00			5	1				6	6	6			5				5	5		5	5	11	11				
15:15 - 16:15			4	1				5	5	5	1		5			1	6	7	1	6	7	12	1	9,1%			
15:30 - 16:30			4	2			1	7	8	8	1		7	1		1	9	10	1	9	10	18	2	12,5%			
15:45 - 16:45			5	2			1	8	9	9	1		6	1		1	9	11	1	9	11	20	3	17,6%			
16:00 - 17:00			3	1			1	6	8	8	1		4	1		1	7	9	1	7	9	17	4	30,8%			
16:15 - 17:15			6	1			1	9	11	11			6	1		1	9	11		9	11	21	4	22,2%			
16:30 - 17:30			6				1	8	10	10			4			1	6	8		6	8	17	4	28,6%			
16:45 - 17:45			5				1	7	9	9			5			1	6	7		6	7	15	3	23,1%			
17:00 - 18:00			6				1	7	8	8			5			1	6	7		6	7	14	2	15,4%			
17:15 - 18:15		1	4				1	6	7	7			5				5	5		5	5	12	1	9,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Paul-Ehrlich-Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30		1	5					6	6				6				6	6		12	12				
17:45 - 18:45		1	6					7	7				6				6	6		13	13				
18:00 - 19:00		1	5					6	6		1		5				1	5	6	1	11	12			
18:15 - 19:15			4					4	4		1		3				1	3	4	1	7	8			
18:30 - 19:30			2					2	2		1		1				1	1	2	1	3	4			
18:45 - 19:45			1					1	1		1						1		1	1	1	2			
19:00 - 20:00																									
19:15 - 20:15																									
19:30 - 20:30																									
19:45 - 20:45																									
20:00 - 21:00																									
20:15 - 21:15																									
20:30 - 21:30																									
20:45 - 21:45																									
21:00 - 22:00																									
21:15 - 22:15																									
21:30 - 22:30																									
21:45 - 22:45																									
22:00 - 23:00																									
22:15 - 23:15			1					1	1				1				1	1		2	2				
22:30 - 23:30			1					1	1				1				1	1		2	2				
22:45 - 23:45			1					1	1				1				1	1		2	2				
23:00 - 24:00			1					1	1											1	1				

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			2					3	4		1		3	1		1	1	1	1	6	8	1	9	12	3	33,3%
17:30 - 18:30 *)		1	5					6	6				6							6	6		12	12		

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	4	2	33	4		5	6	4	50	61	7		35	4		4	7	7	50	63	11	100	123	22	22,0%
------------	---	---	----	---	--	---	---	---	----	----	---	--	----	---	--	---	---	---	----	----	----	-----	-----	----	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

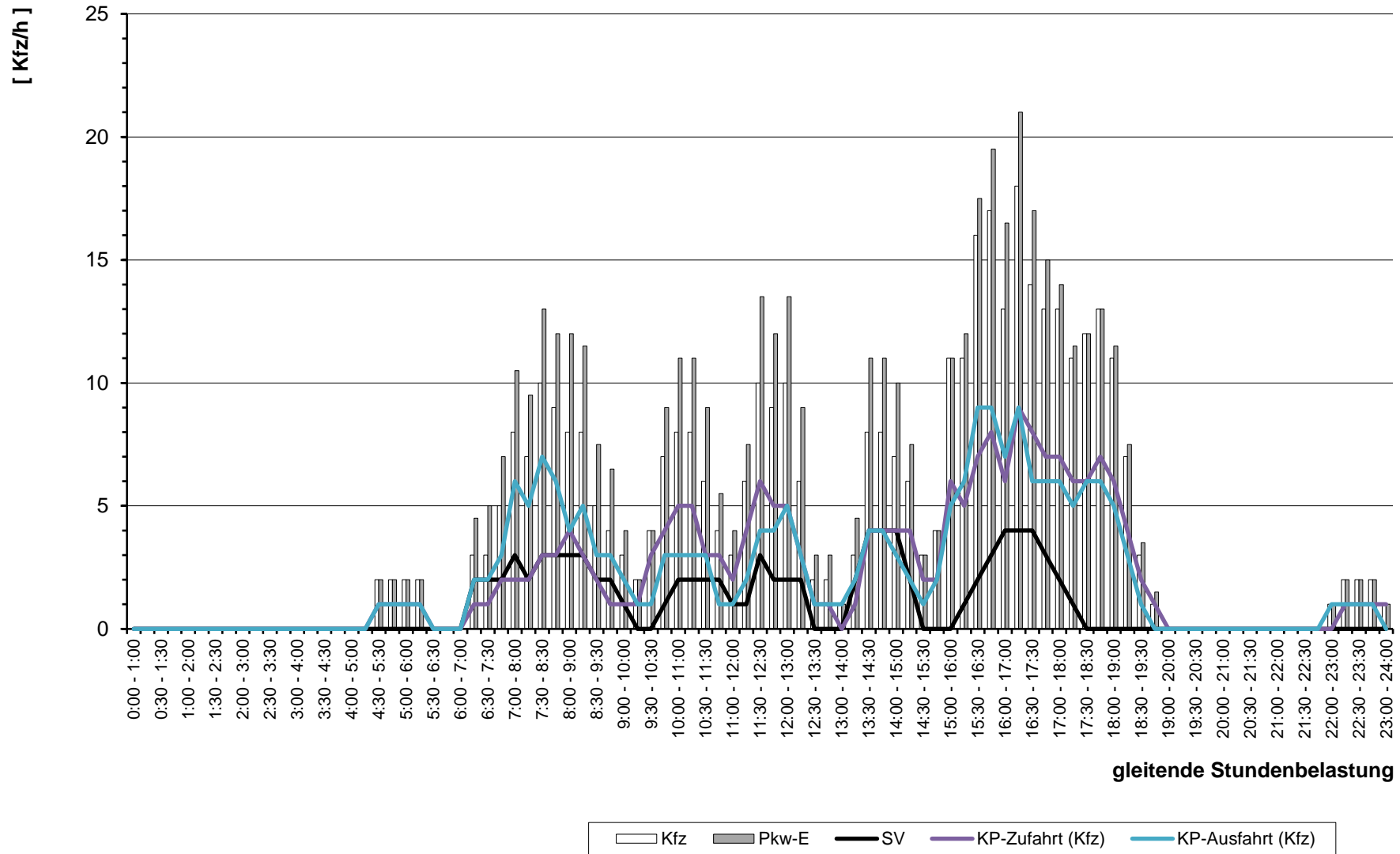
6:00 - 22:00	4	2	31	4		5	6	4	48	59	7		33	4		4	7	7	48	61	11	96	119	22	22,9%
22:00 - 6:00			2					2	2	2			2						2	2		4	4		

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Paul-Ehrlich-Straße -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00	1	18	3	1		1	24	26			46	1			1	48	49		72	75	3	4,2%			
0:15 - 1:15	1	17	1	1	1	2	23	26			35	2		1	1	39	41		62	67	6	9,7%			
0:30 - 1:30	1	17	1	1	1	2	23	26			24	2		1		27	28		50	54	5	10,0%			
0:45 - 1:45	1	20	1		2	2	26	29			18	1		2		21	22		47	51	6	12,8%			
1:00 - 2:00		18	3		2	2	25	28			14	1		2		17	18		42	46	6	14,3%			
1:15 - 2:15		14	3		2	2	21	24			11	1		1	1	14	16		35	40	6	17,1%			
1:30 - 2:30		12	2		2	1	17	19			9	1		1	2	13	16		30	35	6	20,0%			
1:45 - 2:45		11	2		2	1	16	18			12	1			2	15	17		31	35	5	16,1%			
2:00 - 3:00		13	1		3	1	18	21			17	6			3	26	29		44	50	7	15,9%			
2:15 - 3:15		15	2		5		22	25			14	5		1	2	22	25		44	49	8	18,2%			
2:30 - 3:30		14	2		7		23	27			15	6		1	2	24	27		47	53	10	21,3%			
2:45 - 3:45		17	2		8		27	31			13	8		3	3	27	32		54	63	14	25,9%			
3:00 - 4:00		20	2		14		36	43			10	4		3	4	21	27		57	70	21	36,8%			
3:15 - 4:15		21	2		14	1	38	46			14	6		2	4	26	31		64	77	21	32,8%			
3:30 - 4:30		33	3		17	4	57	70			18	6		4	3	31	36		88	106	28	31,8%			
3:45 - 4:45		40	5		18	5	68	82			20	5		4	4	33	39		101	121	31	30,7%			
4:00 - 5:00		58	7		15	10	90	108			28	5		5	2	40	45		130	152	32	24,6%			
4:15 - 5:15	2	101	9	1	15	13	141	162		1	37	3		7	4	52	60		193	222	40	20,7%			
4:30 - 5:30	4	163	13	1	17	14	212	235		2	61	4		5	7	79	89		291	324	44	15,1%			
4:45 - 5:45	5	258	16	1	20	17	317	345		3	108	6	2	3	6	128	137		445	481	49	11,0%			
5:00 - 6:00	10	423	25	1	18	16	493	519		3	131	6	3	4	12	159	175		652	693	54	8,3%			
5:15 - 6:15	11	558	34		21	23	647	681		3	173	10	3	9	10	208	224		855	905	66	7,7%			
5:30 - 6:30	13	669	48		21	25	776	812		3	200	15	3	16	7	244	261		1.020	1072	72	7,1%			
5:45 - 6:45	15	734	66		23	29	867	908		3	220	22	1	21	9	276	296		1.143	1204	83	7,3%			
6:00 - 7:00	15	735	79		29	31	889	935		6	251	34		27	6	324	344		1.213	1278	93	7,7%			
6:15 - 7:15	17	723	92		30	27	889	931		1	6	288	38		28	1	370	395	1	1.259	1326	95	7,5%		
6:30 - 7:30	19	730	93		31	25	898	939		1	6	331	38		27	1	415	442	1	1.313	1381	96	7,3%		
6:45 - 7:45	20	720	83		32	20	875	911		1	7	406	42		25	1	491	515	1	1.366	1426	88	6,4%		
7:00 - 8:00	26	675	69		33	14	817	848		1	5	457	45		18	1	534	553	1	1.351	1400	74	5,5%		
7:15 - 8:15	24	659	66	1	33	12	795	824		5	502	56	1	19	8	591	609		1.386	1433	74	5,3%			
7:30 - 8:30	23	641	63	1	30	9	767	792		4	540	60	1	17	9	631	649		1.398	1441	67	4,8%			
7:45 - 8:45	23	657	70	1	29	9	789	813		5	508	56	1	20	10	600	621		1.389	1434	70	5,0%			
8:00 - 9:00	14	679	75	1	32	15	816	848		6	510	54	1	26	13	610	637		1.426	1484	88	6,2%			
8:15 - 9:15	16	674	70		32	11	803	830		5	481	48		24	15	573	600		1.376	1430	82	6,0%			
8:30 - 9:30	1	13	632	59	38	11	1	753	784	10	430	48		31	16	535	567	1	1.288	1350	96	7,5%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	2	13	575	48		36	15	2	687	721	1	8	420	53	1	41	18	1	541	581	3	1.228	1302	111	9,0%
9:00 - 10:00	3	13	517	42	1	36	18	3	627	665	1	6	403	50	1	43	17	1	520	560	4	1.147	1225	116	10,1%
9:15 - 10:15	3	8	495	38	1	37	20	3	599	640	1	7	390	55	1	44	17	1	514	554	4	1.113	1194	120	10,8%
9:30 - 10:30	3	10	474	45	1	30	23	3	583	623	1	3	379	61	1	45	18	1	507	549	4	1.090	1172	118	10,8%
9:45 - 10:45	2	6	462	49	1	31	22	2	571	610		4	378	55		36	22		495	535	2	1.066	1145	112	10,5%
10:00 - 11:00	1	5	454	51		31	18	1	559	593		5	367	54		39	26		491	537	1	1.050	1130	114	10,9%
10:15 - 11:15	1	5	419	54		32	19	1	529	565		4	363	42		39	28		476	524	1	1.005	1088	118	11,7%
10:30 - 11:30		6	401	56		36	20		519	557		3	379	39		31	26		478	520		997	1077	113	11,3%
10:45 - 11:45		6	380	53		39	22		500	542	2	2	360	36		37	20	2	455	495	2	955	1036	118	12,4%
11:00 - 12:00		7	360	56		33	23		479	519	2	1	381	38		39	17	2	476	514	2	955	1032	112	11,7%
11:15 - 12:15		7	363	54	1	32	28		485	530	2	2	403	42		41	13	2	501	536	2	986	1065	115	11,7%
11:30 - 12:30	1	4	376	50	1	39	26	1	496	543	2	3	439	47		41	13	2	543	578	3	1.039	1120	120	11,5%
11:45 - 12:45	1	6	402	53	1	35	23	1	520	562		6	454	59		35	16		570	604	1	1.090	1165	110	10,1%
12:00 - 13:00	1	7	431	46	1	35	29	1	549	597		7	433	61		30	18		549	582	1	1.098	1179	113	10,3%
12:15 - 13:15	2	9	439	46		33	22	2	549	589		8	422	58		33	20		541	578	2	1.090	1166	108	9,9%
12:30 - 13:30	2	8	461	45		27	24	2	565	604		8	427	50		41	18		544	583	2	1.109	1186	110	9,9%
12:45 - 13:45	2	9	469	40		37	20	2	575	615		7	474	39		38	17		575	611	2	1.150	1226	112	9,7%
13:00 - 14:00	2	7	474	46		35	11	2	573	603		11	512	41		41	15		620	656	2	1.193	1258	102	8,5%
13:15 - 14:15	1	7	482	51		38	13	1	591	624		14	546	43		39	16		658	694	1	1.249	1317	106	8,5%
13:30 - 14:30		9	473	57		41	9		589	619		16	564	51		34	20		685	722		1.274	1341	104	8,2%
13:45 - 14:45		7	455	63		30	9		564	588		15	584	57	1	40	19		716	756		1.280	1344	99	7,7%
14:00 - 15:00		8	436	71		30	8		553	576		11	641	51	1	35	23		762	803		1.315	1379	97	7,4%
14:15 - 15:15		8	430	60		27	9		534	557		11	679	55	1	31	22		799	837		1.333	1394	90	6,8%
14:30 - 15:30	1	9	415	53	1	18	14	1	510	534		13	704	50	1	34	20		822	860	1	1.332	1394	88	6,6%
14:45 - 15:45	3	9	431	51	1	15	17	3	524	551		17	703	57		30	20		827	862	3	1.351	1413	83	6,1%
15:00 - 16:00	3	9	477	39	2	15	20	3	562	592		17	681	62		26	15		801	829	3	1.363	1421	78	5,7%
15:15 - 16:15	9	10	490	40	2	13	16	9	571	599		16	625	68		27	12		748	774	9	1.319	1373	70	5,3%
15:30 - 16:30	8	9	523	38	2	16	13	8	601	627		16	565	67		22	9		679	699	8	1.280	1326	62	4,8%
15:45 - 16:45	7	11	543	38	2	17	9	7	620	642	1	18	510	56		22	13	1	619	644	8	1.239	1286	63	5,1%
16:00 - 17:00	7	11	536	36	1	13	6	7	603	620	1	23	486	51		21	11	1	592	614	8	1.195	1234	52	4,4%
16:15 - 17:15	4	10	579	31	1	13	6	4	640	655	1	29	511	46	1	19	12	1	618	641	5	1.258	1296	52	4,1%
16:30 - 17:30	6	11	594	34		9	4	6	652	664	2	31	525	41	1	20	16	2	634	662	8	1.286	1325	50	3,9%
16:45 - 17:45	5	12	587	31		7	5	5	642	653	1	29	550	35	1	15	13	1	643	665	6	1.285	1318	41	3,2%
17:00 - 18:00	5	13	597	31		9	4	5	654	665	1	29	589	42	1	19	16	1	696	723	6	1.350	1388	49	3,6%
17:15 - 18:15	3	11	595	32		8	5	3	651	662	2	27	631	38	1	14	13	2	724	746	5	1.375	1407	41	3,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	1	11	593	29		11	4	1	648	658	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	3	1.385	1412	36	2,6%
17:45 - 18:45	3	9	600	29		11	3	3	652	662	3	23	709	52	1	11	10	3	806	824	6	1.458	1486	36	2,5%
18:00 - 19:00	3	11	555	26		11	2	3	605	614	4	27	745	46	1	9	7	4	835	849	7	1.440	1463	30	2,1%
18:15 - 19:15	3	14	531	25		9		3	579	585	4	24	725	43		10	9	4	811	827	7	1.390	1412	28	2,0%
18:30 - 19:30	3	14	479	21		7	1	3	522	528	3	26	743	35		8	8	3	820	834	6	1.342	1362	24	1,8%
18:45 - 19:45	2	12	415	17		9	1	2	454	461	2	25	681	28		10	5	2	749	760	4	1.203	1221	25	2,1%
19:00 - 20:00	2	7	371	18		7	2	2	405	412	1	15	573	22		8	6	1	624	635	3	1.029	1046	23	2,2%
19:15 - 20:15	3	7	311	16		6	4	3	344	353		14	520	18		7	5		564	573	3	908	925	22	2,4%
19:30 - 20:30	3	8	278	16		4	3	3	309	316	1	9	466	17		9	6	1	507	518	4	816	834	22	2,7%
19:45 - 20:45	2	9	254	15	1	2	3	2	284	290	3	6	429	13		6	6	3	460	471	5	744	760	18	2,4%
20:00 - 21:00	2	10	259	14	1	3	4	2	291	298	3	7	412	12		4	7	3	442	453	5	733	751	19	2,6%
20:15 - 21:15		10	248	16	1	3	2		280	284	3	3	385	10		3	7	3	408	418	3	688	702	16	2,3%
20:30 - 21:30		6	220	13	1	3	2		245	249	2	3	343	9		1	5	2	361	368	2	606	617	12	2,0%
20:45 - 21:45		7	205	13		2	3		230	234		3	315	7			4		329	333		559	567	9	1,6%
21:00 - 22:00		6	200	9		1	2		218	221		5	293	4			2		304	306		522	527	5	1,0%
21:15 - 22:15		3	183	8		1	2		197	200		10	251	3		1	2		267	270		464	469	6	1,3%
21:30 - 22:30		2	185	8			2		197	199		9	224	3		1	3		240	244		437	443	6	1,4%
21:45 - 22:45			176	4			1		181	182		8	192	2		1	3		206	210		387	392	5	1,3%
22:00 - 23:00			138	6		1			145	146		5	153	1		2	2		163	166		308	312	5	1,6%
22:15 - 23:15			103	3		1	1		108	110		1	138	2		1	1		143	145		251	254	4	1,6%
22:30 - 23:30			81	3		1	1		86	88		1	123	1		2	1		128	130		214	218	5	2,3%
22:45 - 23:45			62	3		1	1		67	69		1	103	1		3	1		109	112		176	180	6	3,4%
23:00 - 24:00			55				1		56	57		1	92	3		2	1		99	101		155	158	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		23	657	70	1	29	9		789	813		5	508	56	1	20	10		600	621		1.389	1434		70	5,0%
17:30 - 18:30 *)	1	11	593	29		11	4	1	648	658	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	3	1.385	1412		36	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	29	180	8.499	755	9	406	238	29	10.087	10547	14	190	8.225	694	8	403	233	14	9.753	10199	43	19.840	20746		1.297	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	-------	----	--------	-------	--	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

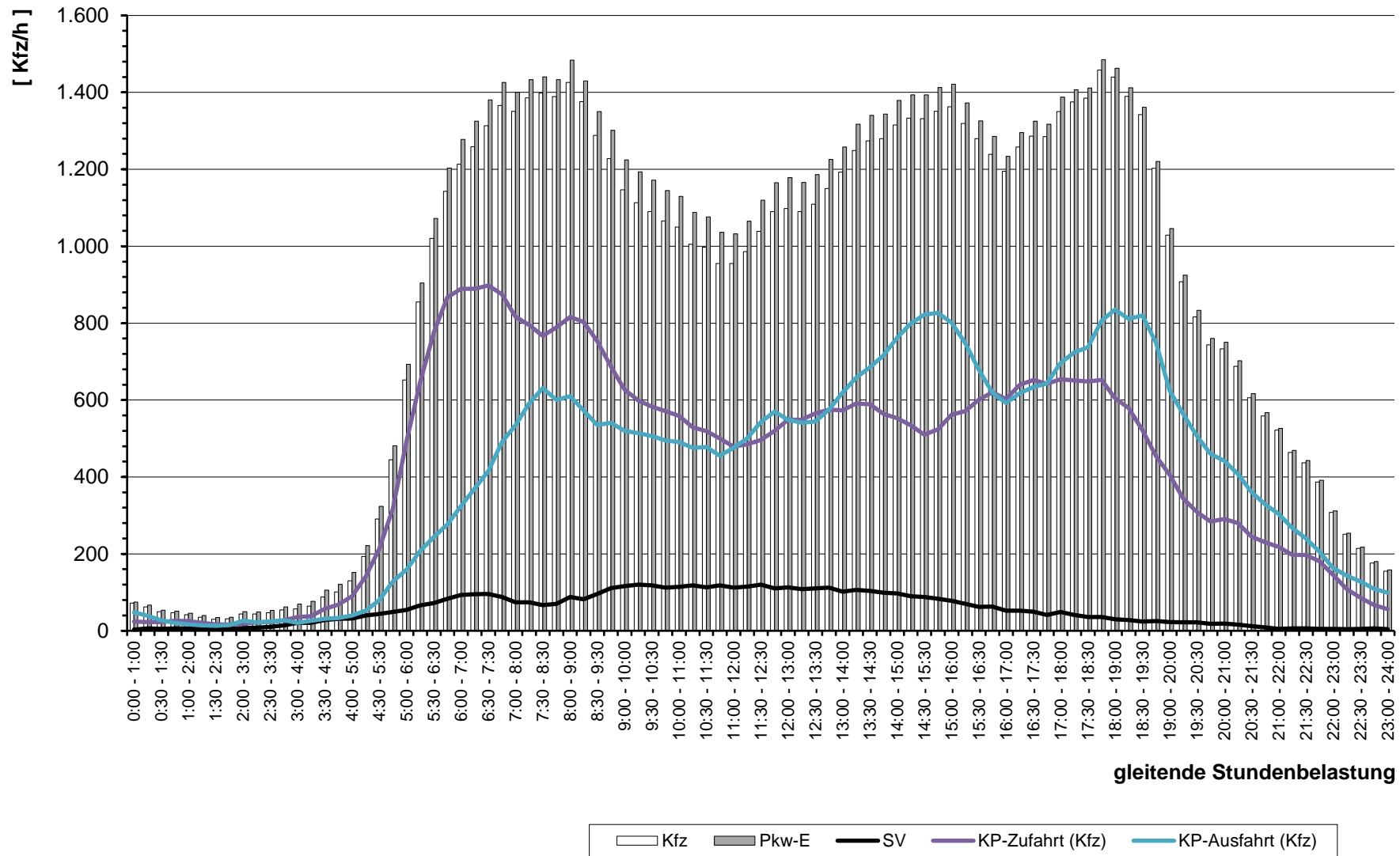
6:00 - 22:00	29	169	7.756	708	7	353	207	29	9.200	9602	14	181	7.734	667	5	385	208	14	9.180	9590	43	18.380	19192		1.165	6,3%
22:00 - 6:00		11	743	47	2	53	31		887	946		9	491	27	3	18	25		573	609		1.460	1554		132	9,0%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (Ost) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Siemensstraße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00							1	1	2							1	3	4	4	4	6	2	50,0%		
0:15 - 1:15							1	1	2							1	2	3	3	5	2	66,7%			
0:30 - 1:30							1	1	2							1	2	3	5	2	66,7%				
0:45 - 1:45							1	1	2							1	1	1	3	1	50,0%				
1:00 - 2:00																1	1	1	1						
1:15 - 2:15																1	1	1	1						
1:30 - 2:30																									
1:45 - 2:45			1					1	1										1	1					
2:00 - 3:00			1					1	1										1	1					
2:15 - 3:15			1					1	1										1	1					
2:30 - 3:30			1					1	1										1	1					
2:45 - 3:45																									
3:00 - 4:00			1					1	1									1	1	2	2				
3:15 - 4:15			2					2	2									1	1	3	3				
3:30 - 4:30			2					2	2									1	1	3	3				
3:45 - 4:45			3					3	3									2	2	5	5				
4:00 - 5:00			2					2	2									1	1	3	3				
4:15 - 5:15			1					1	1									1	1	2	2				
4:30 - 5:30			2					2	2									2	2	4	4				
4:45 - 5:45			4					4	4									2	2	6	6				
5:00 - 6:00			5					5	5									2	2	7	7				
5:15 - 6:15			6				1	7	8									2	2	9	10	1	11,1%		
5:30 - 6:30			5				1	6	7									7	9	13	15	3	23,1%		
5:45 - 6:45			6				1	7	8									7	17	21	24	4	19,0%		
6:00 - 7:00			9				1	11	13									13	25	33	38	6	18,2%		
6:15 - 7:15			16				1	18	20									16	29	44	49	6	13,6%		
6:30 - 7:30			18				1	20	22									1	24	48	55	4	9,1%		
6:45 - 7:45			20	1			2	24	26									1	25	49	55	8	16,3%		
7:00 - 8:00			29	2			4	36	39									1	24	67	67	10	16,7%		
7:15 - 8:15	1		27	3			4	1	36	41								1	23	69	69	13	22,0%		
7:30 - 8:30	1		31	3			5	1	41	46									24	76	76	15	23,1%		
7:45 - 8:45	1		29	3			4	1	39	45									28	76	76	13	19,4%		
8:00 - 9:00	1		19	3			3	1	27	31								1	25	61	61	11	21,2%		
8:15 - 9:15			14	2			3		20	23								1	27	54	54	10	21,3%		
8:30 - 9:30			10	3			4		18	21								1	27	53	53	12	26,7%		

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Siemensstraße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil			
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil		
8:45 - 9:45			7	2		5	1		15	19			1		6	6		4	3		1	19	25		13	38,2%	
9:00 - 10:00			9	2		5	2		18	23					6	5		4	2			17	21		13	37,1%	
9:15 - 10:15			17	4		4	2		27	31					6	6		3	2			17	21		11	25,0%	
9:30 - 10:30			17	4		4	2		27	31					7	4		2	1			14	16		9	22,0%	
9:45 - 10:45	1		17	5		4	1	1	27	31	1		7	3		1					1	11	12		6	15,8%	
10:00 - 11:00	1		14	4		3	1	1	22	25	1		8	2		3	1				1	14	17		8	22,2%	
10:15 - 11:15	1		9	3		5	1	1	18	22	1		6	1		4	1				1	12	16		11	36,7%	
10:30 - 11:30	1		7	2		3	1	1	13	16	1		7	2		4	1				1	14	18		9	33,3%	
10:45 - 11:45			10	2		3	1		16	19			10	2		7	1					20	25		12	33,3%	
11:00 - 12:00	1		12	2		5		1	19	22			12	3		5						20	23		10	25,6%	
11:15 - 12:15	1		9	4		4		1	17	20	1		13	4		4	1				1	22	26		9	23,1%	
11:30 - 12:30	1		13	4		4		1	21	24	1		12	4		4	1				1	21	25		9	21,4%	
11:45 - 12:45	1		10	3		4		1	17	20	1		10	6		1	2				1	19	22		7	19,4%	
12:00 - 13:00	2		10	3		2	1	2	16	19	1		12	5		1	2				1	20	23		6	16,7%	
12:15 - 13:15	2		13			1	1	2	15	18			12	5		2	1					20	22		5	14,3%	
12:30 - 13:30	2		11			3	3	2	17	23			11	4		4	1					20	23		11	29,7%	
12:45 - 13:45	2		13	1		2	4	2	20	26			10	3		6	1					20	24		13	32,5%	
13:00 - 14:00			11	5		2	5		23	29			5	4		7	1					17	22		15	37,5%	
13:15 - 14:15			10	6		4	6		26	34			5	3		7	1					16	21		18	42,9%	
13:30 - 14:30			9	6		3	4		22	28		1	7	4		5	1					18	22		13	32,5%	
13:45 - 14:45			13	6		4	3		26	31		1	8	2		3						14	16		10	25,0%	
14:00 - 15:00			12	2		5	1		20	24		1	10	1		3	1					16	19		10	27,8%	
14:15 - 15:15			10	1		3	1		15	18		1	11	1		2	1					16	18		7	22,6%	
14:30 - 15:30			13	2		3	1		19	22			10			2	1					13	15		7	21,9%	
14:45 - 15:45			8	3		2	1		14	16			10	1		2	1					14	16		6	21,4%	
15:00 - 16:00			16	4		1	1		22	24			10	1		1	1					13	15		4	11,4%	
15:15 - 16:15	1		17	8		2		1	27	29			9	2		1	1					13	15		4	10,0%	
15:30 - 16:30	1		15	8		2	1	1	26	29			11	2		2	1					16	18		6	14,3%	
15:45 - 16:45	1		15	6		3	1	1	25	28	1		12	1		4	1					1	18	22		9	20,9%
16:00 - 17:00	1		11	6		3	1	1	21	24	1		14	2		5						1	21	24		9	21,4%
16:15 - 17:15			9	2		2	1		14	16		1	15	1		4						1	20	23		7	20,6%
16:30 - 17:30			10	2		2			14	15	1		18	1		3						1	22	24		5	13,9%
16:45 - 17:45			15	3		1			19	20			17	1		1							19	20		2	5,3%
17:00 - 18:00			13	2		2			17	18			18				1						19	20		3	8,3%
17:15 - 18:15			16	6		3			25	27			22	2			1						25	26		4	8,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Paul-Ehrlich-Straße (KP-5n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Siemensstraße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
17:30 - 18:30			17	6		2		25	26			21	2			1		24	25		49	51	3	6,1%		
17:45 - 18:45			12	8		2		22	23			23	2			1		26	27		48	50	3	6,3%		
18:00 - 19:00	1		12	8		1		1	21	22			19	2				21	21		1	42	43	1	2,4%	
18:15 - 19:15	1		11	4				1	15	16			15					15	15		1	30	31			
18:30 - 19:30	1		8	3				1	11	12			12					12	12		1	23	24			
18:45 - 19:45	1		7					1	7	8			11	1				12	12		1	19	20			
19:00 - 20:00			4	1					5	5			11	2		1			14	15			19	20	1	5,3%
19:15 - 20:15			3	2					5	5			11	2		1			14	15			19	20	1	5,3%
19:30 - 20:30			2	2					4	4			10	2		1			13	14			17	18	1	5,9%
19:45 - 20:45			2	2					4	4			11	1		1			13	14			17	18	1	5,9%
20:00 - 21:00			4	1					5	5			12						12	12			17	17		
20:15 - 21:15			4				1		5	6			11						11	11			16	17	1	6,3%
20:30 - 21:30			4				1		5	6			11						11	11			16	17	1	6,3%
20:45 - 21:45			4				1		5	6			8						8	8			13	14	1	7,7%
21:00 - 22:00			4				1		5	6			9						9	9			14	15	1	7,1%
21:15 - 22:15			4						4	4			8						8	8			12	12		
21:30 - 22:30			4						4	4			9						9	9			13	13		
21:45 - 22:45			3						3	3			9						9	9			12	12		
22:00 - 23:00			2						2	2			7						7	7			9	9		
22:15 - 23:15			1						1	1			6						6	6			7	7		
22:30 - 23:30			1						1	1			3						3	3			4	4		
22:45 - 23:45			1						1	1			3						3	3			4	4		
23:00 - 24:00													1						1	1			1	1		

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	1		29	3		4	3	1	39	45			17	5		5	1		28	32	1	67	76	13	19,4%
17:30 - 18:30 *)			17	6		2			25	26			21	2			1		24	25		49	51	3	6,1%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	7		200	45		37	18	7	300	340	5	1	199	45		39	16	5	300	338	12	600	678	110	18,3%
------------	---	--	-----	----	--	----	----	---	-----	-----	---	---	-----	----	--	----	----	---	-----	-----	----	-----	-----	-----	-------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

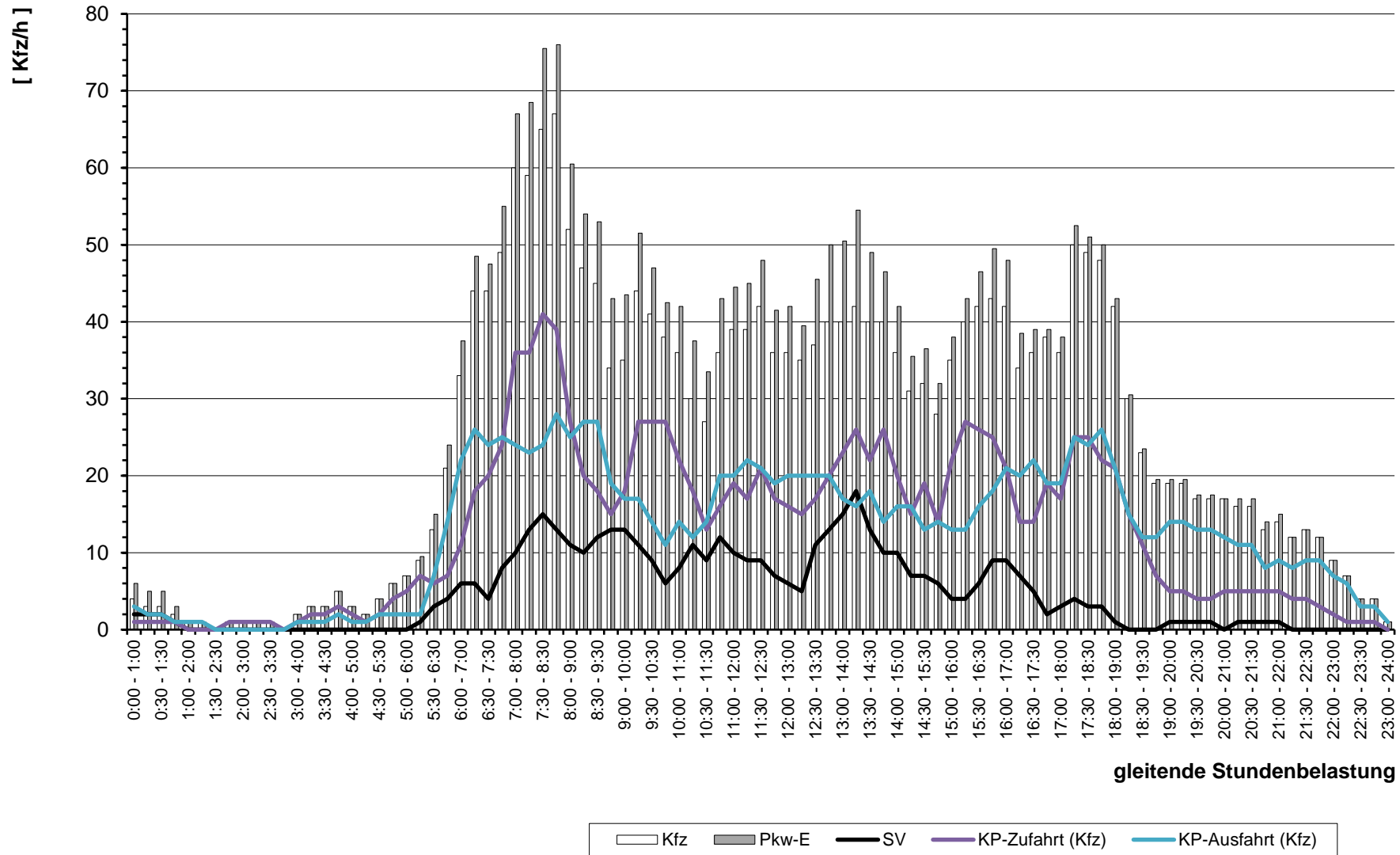
6:00 - 22:00	7		189	45		37	17	7	288	327	5	1	184	45		39	15	5	284	321	12	572	648	108	18,9%
22:00 - 6:00			11				1		12	13			15				1		16	17		28	30	2	7,1%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Siemensstraße -



gleitende Stundenbelastung



Stadt Bad Vilbel

im Auftrag der Cesa Investment GmbH & Co. KG

Kreuzung mit LSA
L 3008 / Friedberger Straße
(KP-6n)

Büdinger Straße (L 3008) / Friedberger Straße

Verkehrszählung
am
Dienstag, 17.04.2018
(0:00 - 24:00 Uhr)

Wetter:
sonnig (ca. 20-25°C)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018
Projekt:	VU "Krebschere" (9. Änd.)	KP-6n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr

	Quelle:	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)	
	Ziel:	Friedberger Straße (Nord)	Büdingener Straße (L 3008-Ost)	Friedberger Straße (Süd)	L 3008 (West)	
	RiLSA-Nr.:	1 2 3 1u				
Zählzeit		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	
		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13 14 15 16 17 18 19	20 21 22 23 24 25 26 27 28	29 30 31 32 33 34 35 36 37 38	

Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
-----	-------	---------

Zählzeit	1										2								3								1u												
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
8:45 - 9:45		5	81	13		9	9	117	130,5	1	1	219	29	1	23	9	282	303,5		2	120	11		9		142	146,5									1	541	581	
9:00 - 10:00		3	76	12		9	9	109	122,5	1	1	217	28	1	26	7	280	301		2	110	10		8	1	131	136									1	520	560	
9:15 - 10:15		3	68	11		11	7	100	112,5	1	1	206	28	1	25	7	268	288,5		3	116	16		8	3	146	153									1	514	554	
9:30 - 10:30		1	57	11		8	5	82	91	1	1	197	32	1	27	10	268	292,5		1	125	18		10	3	157	165									1	507	549	
9:45 - 10:45			47	11		7	4	69	76,5		2	206	28		21	15	272	297,5		2	125	16		8	3	154	161										495	535	
10:00 - 11:00			40	9		9	8	66	78,5		3	191	28		20	16	258	284		2	136	17		10	2	167	174									491	537		
10:15 - 11:15			37	10		8	8	63	75		3	198	23		21	20	265	295,5		1	128	9		10		148	153									476	524		
10:30 - 11:30			44	9		6	10	69	82		2	216	23		19	16	276	301,5		1	119	7		6		133	136									478	520		
10:45 - 11:45		1	48	7		6	9	71	83		1	208	23		24	10	266	288		2		104	6		7	1	118	123,5								2	455	495	
11:00 - 12:00		1	52	7		6	7	73	83			227	25		28	8	288	310		2		102	6		5	2	115	120,5								2	476	514	
11:15 - 12:15		1	64	7		7	8	87	98,5		1	234	29		29	3	296	313,5		2		105	6		5	2	118	123,5								2	501	536	
11:30 - 12:30		1	65	5		7	6	84	93,5		2	258	31		30	5	326	346		2		116	11		4	2	133	138								2	543	578	
11:45 - 12:45			64	10		6	8	88	99		4	260	35		24	7	330	349		2	130	14		5	1	152	155,5									570	604		
12:00 - 13:00			61	9		4	8	82	92		5	267	35		20	8	335	353		2	105	17		6	2	132	137									549	582		
12:15 - 13:15			53	10		4	8	75	85		6	267	32		21	10	336	356,5		2	102	16		8	2	130	136									541	578		
12:30 - 13:30			58	11		5	8	82	92,5		6	270	28		23	8	335	354,5		2	99	11		13	2	127	135,5									544	583		
12:45 - 13:45			64	10		5	8	87	97,5		5	313	21		22	7	368	386		2	97	8		11	2	120	127,5									575	611		
13:00 - 14:00			71	10		6	6	93	102		7	332	25		25	8	397	417,5		4	109	6		10	1	130	136									620	656		
13:15 - 14:15			69	7		6	7	89	99		10	364	29		24	8	435	455		4	113	7		9	1	134	139,5									658	694		
13:30 - 14:30			63	7		5	9	84	95,5		12	394	34		23	10	473	494,5		4	107	10		6	1	128	132									685	722		
13:45 - 14:45			57	3		4	7	71	80		13	416	43	1	31	11	515	542		2	111	11		5	1	130	133,5									716	756		
14:00 - 15:00			60	2		2	10	74	85		11	466	41	1	27	13	559	586			115	8		6		129	132									762	803		
14:15 - 15:15			60	3			11	74	85		10	499	43	1	24	10	587	609,5		1	120	9		7	1	138	142,5									799	837		
14:30 - 15:30			53	2		3	10	68	79,5		11	531	42	1	25	9	619	641		2	120	6		6	1	135	139									822	860		
14:45 - 15:45		1	51	6		4	13	75	90		14	543	46		18	6	627	642		2	109	5		8	1	125	130									827	862		
15:00 - 16:00		1	45	6		5	10	67	79,5		14	538	51		15	4	622	633,5		2	98	5		6	1	112	116									801	829		
15:15 - 16:15		2	42	5		8	7	64	75		13	506	58		15	5	597	609,5		1	77	5		4		87	89									748	774		
15:30 - 16:30		3	42	5		5	5	60	67,5		12	449	59		13	4	537	547,5		1	74	3		4		82	84									679	699		
15:45 - 16:45		2	42	1		5	5	55	62,5	1	15	403	52		14	8	492	507,5		1	65	3		3		72	73,5								1	619	644		
16:00 - 17:00		2	34	2		4	4	46	52	1	20	386	44		13	7	470	484		1	66	5		4		76	78									1	592	614	
16:15 - 17:15		1	36	2	1	4	6	50	58,5	1	26	399	40		12	6	483	495,5		2	76	4		3		85	86,5									1	618	641	
16:30 - 17:30			34	3	1	5	8	51	62	1	30	414	34		13	8	499	514	1	1	77	4		2		84	85,5								2	634	662		
16:45 - 17:45		1	31	3	1	4	8	48	58,5		26	436	28		10	5	505	515	1	2	83	4		1		90	91									1	643	665	
17:00 - 18:00		1	29	3	1	4	10	48	60,5		26	468	36		15	6	551	564,5	1	2	92	3				97	97,5									1	696	723	
17:15 - 18:15		1	28	3		1	7	40	47,5	1	25	490	33		13	6	567	580	1	1	113	2	1			117	118									2	724	746	

1	541	581
1	520	560
1	514	554
1	507	549
	495	535
	491	537
	476	524
	478	520
2	455	495
2	476	514
2	501	536
2	543	578
	570	604
	549	582
	541	578
	544	583
	575	611
	620	656
	658	694
	685	722
	716	756
	762	803
	799	837
	822	860
	827	862
	801	829
	748	774
	679	699
1	619	644
1	592	614
1	618	641
2	634	662
1	643	665
1	696	723
2	724	746

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Friedberger Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr
Quelle: L 3008 (West)	L 3008 (West)	L 3008 (West)
Ziel: Friedberger Straße (Nord)	Büdingener Straße (L 3008-Ost)	Friedberger Straße (Süd)
RiLSA-Nr.: 1	2	3
Zählzeit:	1u	1u

Zählzeit	1								2								3								1u								Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E				
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E												
17:30 - 18:30		1	32	1			6	40	46	2	22	511	37		10	4	584	594		1	108	3	1			113	113,5									2	737	754	
17:45 - 18:45			32	3			3	38	41	3	23	563	46		11	7	650	664			114	3	1				118	118,5									3	806	824
18:00 - 19:00			36	2		1	1	40	41,5	3	25	587	41		7	6	666	677	1	2	122	3	1	1			129	130,5									4	835	849
18:15 - 19:15			34	3		1	1	39	40,5	2	20	578	37		8	8	651	664	2	4	113	3		1			121	122,5									4	811	827
18:30 - 19:30			35	3		1		39	39,5	1	22	580	30		6	7	645	655,5	2	4	128	2		1	1		136	138,5									3	820	834
18:45 - 19:45			32	4		1	1	38	39,5		21	524	22		6	3	576	582	2	4	125	2		3	1		135	138,5									2	749	760
19:00 - 20:00			35	5			2	42	44		13	425	16		6	3	463	469	1	2	113	1		2	1		119	121,5									1	624	635
19:15 - 20:15			33	4			3	40	43		13	385	13		5	1	417	420,5		1	102	1		2	1		107	109									564	573	
19:30 - 20:30		1	36	4			3	44	47		7	335	12		7	3	364	370,5	1	1	95	1		2			99	100,5									1	507	518
19:45 - 20:45		1	39	1			2	43	45	2	3	302	11		5	4	325	332,5	1	2	88	1		1			92	93									3	460	471
20:00 - 21:00		1	35	1			1	38	39	2	3	293	10		3	6	315	323,5	1	3	84	1		1			89	90									3	442	453
20:15 - 21:15		1	38	2				41	41	2		267	7		2	6	282	290	1	2	80	1		1	1		85	87									3	408	418
20:30 - 21:30			31	2				33	33	2	1	240	6			4	251	256		2	72	1		1	1		77	78,5									2	361	368
20:45 - 21:45			31	3				34	34		2	212	4			3	221	224		1	72				1		74	75									329	333	
21:00 - 22:00			31	2				33	33		4	199	2				205	205		1	63				2		66	68									304	306	
21:15 - 22:15			24	1				25	25		8	171	2			1	182	183		2	56			1	1		60	61,5									267	270	
21:30 - 22:30			17	1				18	18		7	160	1			2	170	172		2	47	1		1	1		52	53,5									240	244	
21:45 - 22:45			10					10	10		6	144	1			2	153	155		2	38	1		1	1		43	44,5									206	210	
22:00 - 23:00			4					4	4		4	117			1	2	124	126,5		1	32	1		1			35	35,5									163	166	
22:15 - 23:15			4					4	4			105	1		1	1	108	109,5		1	29	1					31	31									143	145	
22:30 - 23:30			5					5	5			84	1		2	1	88	90		1	34						35	35									128	130	
22:45 - 23:45			4					4	4			69	1		2	1	73	75		1	30			1			32	32,5									109	112	
23:00 - 24:00			6					6	6			55	3		1	1	60	61,5		1	31			1			33	33,5									99	101	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		1	91	8		8	2	110	116		4	325	34	1	9	7	380	392			92	14		3	1		110	112,5									600	621
17:30 - 18:30 *)		1	32	1			6	40	46	2	22	511	37		10	4	584	594		1	108	3	1			113	113,5									2	737	754

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden		19	889	92	1	66	88	1.155	1276,5	8	144	5.711	486	3	253	131	6.728	6991	6	27	1.625	116	4	84	14	1.870	1931									14	9.753	10199
------------	--	----	-----	----	---	----	----	-------	--------	---	-----	-------	-----	---	-----	-----	-------	------	---	----	-------	-----	---	----	----	-------	------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00		17	841	91	1	64	81	1.095	1208,5	8	139	5.362	465	3	243	114	6.326	6567	6	25	1.531	111	1	78	13	1.759	1814,5									14	9.180	9590
22:00 - 6:00		2	48	1		2	7	60	68		5	349	21		10	17	402	424		2	94	5	3	6	1	111	116,5									573	609	

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- L: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG															Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße										Datum:	Dienstag, 17.04.2018													
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)															Knotenpunkt:	KP-6n										Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr													
Quelle:	Friedberger Straße (Süd)					Friedberger Straße (Süd)					Friedberger Straße (Süd)					Friedberger Straße (Süd)																									
Ziel:	L 3008 (West)					Friedberger Straße (Nord)					Büdingen Straße (L 3008-Ost)					Friedberger Straße (Süd)																									
RiLSA-Nr.:	4					5					6					4u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
0:00 - 1:00			7	2	1			10	10,5			19					19	19		1	11	1				13	13									42	43				
0:15 - 1:15			6	1	1			8	8,5			15					15	15		1	10	1				12	12									35	36				
0:30 - 1:30			8		1			9	9,5			9					9	9		1	10	1				12	12									30	31				
0:45 - 1:45			8					8	8			4	1				5	5			10	1				11	11									24	24				
1:00 - 2:00			9	1				10	10			2	1				3	3			9					9	9									22	22				
1:15 - 2:15			6	1			1	8	9			3	1				4	4			8					8	8									20	21				
1:30 - 2:30			4	1			1	6	7			4	1				5	5			6					6	6									17	18				
1:45 - 2:45			4	1			1	6	7			3					3	3			5					5	5									14	15				
2:00 - 3:00			4				1	5	6			2					2	2			4					4	4									11	12				
2:15 - 3:15			4			1		5	5,5			2					2	2			3					3	3									10	11				
2:30 - 3:30			4			1		5	5,5			1					1	1			5					5	5									11	12				
2:45 - 3:45			4			2		6	7	1		2	2				4	4,5			3					3	3								1	13	15				
3:00 - 4:00			4			3		7	8,5	1		4	3				7	7,5			4					4	4									1	18	20			
3:15 - 4:15			4			2		6	7	1		4	3				7	7,5			5					5	5									1	18	20			
3:30 - 4:30			3			2		5	6	1		5	3				8	8,5			3					3	3									1	16	18			
3:45 - 4:45			4	1		2		7	8			5	1	1			7	7,5			4					4	4									18	20				
4:00 - 5:00			4	2		1		7	7,5			4	1	1			6	6,5			5					5	5									18	19				
4:15 - 5:15			12	2		1	1	16	17,5			6	1	1			8	8,5		1	10	1	2			14	15									38	41				
4:30 - 5:30			15	3		2	2	22	25			9	2	1			12	12,5		3	14	2	2			21	22									55	60				
4:45 - 5:45			20	3		1	2	26	28,5	2	1	18	2				21	22		3	23	2	2	1		31	33								2	78	84				
5:00 - 6:00			28	4		1	2	35	37,5	2	1	31	2	1			35	36,5		4	34	2	2	1		43	45								2	113	119				
5:15 - 6:15			30	6		1	1	38	39,5	2	2	49	3	1			55	56,5		3	37	1	1	2		44	46,5								2	137	143				
5:30 - 6:30			32	5		3		40	41,5	2	5	62	4	2			73	75		1	45		1	2		49	51,5								2	162	168				
5:45 - 6:45			38	7		4	1	50	53		6	74	6	2	2		90	92		1	47	1	1	1		51	52,5								191	198					
6:00 - 7:00			47	6		6	1	60	64	2	8	89	8	2	3		110	113,5		1	55	3	2	1		62	64								2	232	242				
6:15 - 7:15			54	5		6	3	68	74	3	7	113	11	2	4		137	141,5		1	63	3	3	1		71	73,5								3	276	289				
6:30 - 7:30			64	5		3	3	75	79,5	3	4	142	15	2	4		167	171,5		1	67	5	4	3		80	85								3	322	336				
6:45 - 7:45			70	5		3	2	80	83,5	3	3	168	20	3	3		197	201,5		2	84	7	4	3		100	105								3	377	390				
7:00 - 8:00			63	4		1	2	70	72,5	2	3	208	18	2	2	1	234	238		1	79	6	1	3	3	93	98								2	397	409				
7:15 - 8:15			68	6		3		77	78,5	1	3	229	20	4	1	1	258	262	1	1	81	7	1	1	2	93	96,5								2	428	437				
7:30 - 8:30			73	10		3		86	87,5	1	4	236	18	4	2	1	265	269,5	1	1	89	7	1	1	1	100	102,5							1	1	2	452	461			
7:45 - 8:45			77	10		4		91	93	1	4	252	13	3	2	1	275	279	1		87	8	1	1	1	98	100,5							1	1	2	465	474			
8:00 - 9:00			83	12		6		101	104		2	231	17	4	4		258	262	1		99	9	1	5	2	116	121,5							1	1	1	476	489			
8:15 - 9:15		1	90	11		5		107	109,5		3	215	20	2	5		245	248,5			103	10	1	6	3	123	129,5							1	1	1	476	489			
8:30 - 9:30	1	1	85	7		6		99	102,5		4	217	22	2	8		253	258			105	11	1	6	2	125	130,5								1	477	491				

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Friedberger Straße										Datum:		Dienstag, 17.04.2018																
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	KP-6n												Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr																
Quelle:		Friedberger Straße (Süd)							Friedberger Straße (Süd)							Friedberger Straße (Süd)							Friedberger Straße (Süd)																										
Ziel:		L 3008 (West)							Friedberger Straße (Nord)							Büdingen Straße (L 3008-Ost)							Friedberger Straße (Süd)																										
RiLSA-Nr.:		4							5							6							4u																										
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41							
8:45 - 9:45	1	1	87	7		6			101	104,5	2	4	211	27	2	8			252	258			115	11	1	6	2											3	488	503									
9:00 - 10:00	1	1	89	7		5			102	105	2	5	211	28	3	8			255	261,5			124	12	1	3	2												3	499	513								
9:15 - 10:15	1		91	6		5	1		103	107	2	6	212	22	3	9			252	259		1	135	11	1	4	1												3	508	523								
9:30 - 10:30		3	89	12		4	1		109	112	3	5	209	22	3	5			244	249,5		1	150	11	2	6	2													3	525	540							
9:45 - 10:45		3	95	11		3	1		113	115,5	2	4	199	21	4	5			233	238,5		3	147	10	2	8	2													2	518	533							
10:00 - 11:00		3	102	12		4	2		123	127	2	3	224	21	3	7			258	264		3	160	8	2	10	1														2	565	582						
10:15 - 11:15		3	98	12		4	1		118	121	4	2	254	25	3	11	1		296	306		3	165	9	2	11	1														4	605	626						
10:30 - 11:30			107	8		6	1		122	126	4	2	260	27	3	13	3		308	321		3	175	14	1	9															4	632	654						
10:45 - 11:45			110	8		5	2		125	129,5	3	4	285	26	2	19	5		341	358		1	184	15	1	7															4	674	700						
11:00 - 12:00			101	8		4	2		115	119	4	5	276	27	2	16	5		331	347		2	183	19	1	7	1															6	658	684					
11:15 - 12:15			104	9		6	2		121	126	2	5	254	27	2	11	4		303	314,5		2	198	21	1	5	1															4	653	675					
11:30 - 12:30		1	107	10		6	2		126	131	1	4	280	24	2	10	2		322	330,5		3	199	16	1	7	2																4	678	699				
11:45 - 12:45		2	104	11		9	1		127	132,5	2	6	275	22	2	5			310	314,5		2	211	15	1	7	3																4	681	699				
12:00 - 13:00		2	118	9		9	2		140	146,5	1	6	286	18	2	5			317	321		1	229	16	1	6	3																2	723	741				
12:15 - 13:15		3	112	9		8	3		135	142	1	6	277	16	2	4	1		306	310,5		1	226	14	1	6	3																	2	702	721			
12:30 - 13:30	1	2	117	7		9	3		138	146	1	9	253	15	2	5	1		285	290		10	236	15	1	9	2																	2	696	716			
12:45 - 13:45	1	2	113	5		7	3		130	137		6	239	17	2	3	3		270	275,5		9	233	17	1	9	2																	1	671	691			
13:00 - 14:00	1	3	117	8		6	1		135	139,5		6	234	24	2	3	3		272	277,5		6	227	11	1	12	1																	1	665	683			
13:15 - 14:15	1	4	118	12		5			139	142		7	239	27	2	6	3		284	291		3	222	14	1	13	1																	1	677	695			
13:30 - 14:30		6	117	16		3			142	143,5		5	248	28	2	8	3		294	302		6	226	14	1	10	1																			694	710		
13:45 - 14:45		5	117	18		3			143	144,5		7	276	27	2	10	2		324	332		1	229	14	1	12																			1	729	746		
14:00 - 15:00		6	108	14		4	1		133	136		7	283	20	2	10	3		325	334		2	237	18	1	9																			2	729	747		
14:15 - 15:15		4	105	12		3	1		125	127,5		7	300	23	3	11	3		347	357		2	267	16	1	8	1																		2	772	791		
14:30 - 15:30		2	92	10	1	3	1		109	112	4	8	311	25	4	9	4		361	373,5		2	259	18	1	6	1																		6	760	781		
14:45 - 15:45		3	93	10	1	2	1		110	112,5	4	8	308	29	4	9	4		362	374,5		1	275	21	1	7	1																			5	781	802	
15:00 - 16:00		1	95	10	1	2			109	110,5	7	8	306	30	4	8	3		359	371,5		4	281	22		5	1																			7	781	799	
15:15 - 16:15		2	94	8	1	3			108	110	8	10	314	25	3	5	3		360	371		1	285	27		5																				9	792	808	
15:30 - 16:30		4	103	7		3	1		118	120,5	5	11	313	21	2	6	2		355	363,5		2	297	27		5																					7	808	823
15:45 - 16:45		5	106	7		4	1		123	126	5	9	289	20	2	5	2		327	335		3	312	24		7																				8	801	817	
16:00 - 17:00		6	106	7		3	1		123	125,5	3	11	303	18	2	6	2		342	349,5		3	319	29	1	7																				6	828	844	
16:15 - 17:15		5	122	5		2	1		135	137	6	9	291	14	2	7	1		324	332,5		2	312	26	1	6																				8	807	822	
16:30 - 17:30	1	4	131	3		3			141	143	7	11	283	11	2	5	1		313	321		1	321	21	1	7																				9	807	822	
16:45 - 17:45	1	2	121			2			125	126,5	7	12	319	6	2	4			343	349,5		1	320	20	1	2	1																				9	814	825
17:00 - 18:00	1	1	121	1		3			126	128	6	10	300	6	2	4			322	328		1	313	13	1	3	1																			8	783	795	
17:15 - 18:15	1	1	123	2		3	1		130	133	2	11	315	9	2	3	1		341	345,5		3	320	12	1	4	1																				6	814	827

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße	Datum:	Dienstag, 17.04.2018																																				
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n		Zeitraum:	0:00 - 24:00 Uhr																																				
Quelle:	Friedberger Straße (Süd)	Friedberger Straße (Süd)	Friedberger Straße (Süd)	Friedberger Straße (Süd)																																					
Ziel:	L 3008 (West)	Friedberger Straße (Nord)	Büdingen Straße (L 3008-Ost)	Friedberger Straße (Süd)																																					
RiLSA-Nr.:	4					5					6					4u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30		1	125	3		2	1	132	134	1	10	317	10	2	3	1	343	347	4	4	335	17	1	2	1	360	364,5										5	835	846
17:45 - 18:45		2	150	4		3	1	160	162,5	1	10	306	9	3	3	1	332	336,5	4	3	312	17	1	2	1	336	340,5										5	828	840
18:00 - 19:00		2	145	3		2	1	153	155	4	10	308	9	3	3	1	334	340	4	5	291	14	1	1	1	313	317										8	800	812
18:15 - 19:15		3	144	3		2		152	153	5	14	287	5	3	3		312	317,5	2	7	280	11	1		1	300	302,5										7	764	773
18:30 - 19:30		3	139	4		1		147	147,5	5	13	296	4	4	3		320	326	1	7	239	6	1	1	1	255	257,5										6	722	731
18:45 - 19:45		2	114	5				121	121	5	11	260	4	3	3		281	286,5		7	232	3	1	2		245	246,5										5	647	654
19:00 - 20:00		2	106	6				114	114	2	15	232	3	3	2	1	256	260,5		5	244	4	1	5		259	262										2	629	637
19:15 - 20:15		1	87	5				93	93	2	8	225	4	3	1	1	242	246		2	223	4	1	5		235	238										2	570	577
19:30 - 20:30		1	70	3		1		75	75,5	1	5	180	6	3		2	196	200	1	2	208	4	1	4		219	222										2	490	498
19:45 - 20:45		1	61	1		1		64	64,5	2	5	171	5	4	1	2	188	193,5	1	3	191	3	1	3		201	203,5										3	453	462
20:00 - 21:00		1	59			1		61	61,5	2	1	166	5	3	1	1	177	181	1	2	168	2				172	172,5										3	410	415
20:15 - 21:15		1	65			1		67	67,5	1	4	147	4	3	2	1	161	165	1	2	159	1			1	163	164,5										2	391	397
20:30 - 21:30			62					62	62	1	4	145	2	1	2		154	156	1	2	163		1		1	167	169										2	383	387
20:45 - 21:45		1	63	2				66	66		5	147	3		1		156	156,5	1	1	155	1	1		1	159	161										1	381	384
21:00 - 22:00		1	66	3			1	71	72		5	127	2		1		135	135,5	2	1	140	1	1		1	144	146,5										2	350	354
21:15 - 22:15		1	49	4			1	55	56	1	2	126	1		1		130	131	4	1	130	2	1			134	136,5										5	319	324
21:30 - 22:30		1	53	4			1	59	60	1	4	113	1		1		119	120	3	2	109	4				115	116,5										4	293	297
21:45 - 22:45			47	2			1	50	51	1	6	98	1		1		106	107	5	2	102	3	1			108	111										6	264	269
22:00 - 23:00			38	1				39	39	1	5	98	1		1		105	106	5	1	97	3	1			102	105										6	246	250
22:15 - 23:15			33					33	33		6	72	1				79	79	3	1	77	3	1			82	84										3	194	196
22:30 - 23:30			26					26	26		4	60	1				65	65	4		68	1	1			70	72,5										4	161	164
22:45 - 23:45			25					25	25		1	41					42	42	2		55	1				56	57										2	123	124
23:00 - 24:00			24					24	24		1	34					35	35	1		45	1		1		47	48										1	106	107

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)			77	10		4		91	93	1	4	252	13	3	2	1	275	279	1		87	8	1	1	1	98	100,5									1	1	2	465	474
17:30 - 18:30 *)		1	125	3		2	1	132	134	1	10	317	10	2	3	1	343	347	4	4	335	17	1	2	1	360	364,5											5	835	846

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	3	29	1.644	120	2	61	17	1.873	1923	41	112	3.978	262	40	85	20	4.497	4600	23	63	3.358	194	15	81	19	3.730	3808,5									1	1	67	10.101	10333
------------	---	----	-------	-----	---	----	----	--------------	-------------	----	-----	-------	-----	----	----	----	--------------	-------------	----	----	-------	-----	----	----	----	--------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	3	29	1.526	110	1	56	14	1.736	1780	37	105	3.784	254	39	83	20	4.285	4384,5	17	57	3.149	187	14	78	18	3.503	3575,5									1	1	57	9.525	9741
22:00 - 6:00			118	10	1	5	3	137	143	4	7	194	8	1	2		212	215,5	6	6	209	7	1	3	1	227	233											10	576	592

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)

B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Friedberger Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Büdinger Straße (L 3008-Ost)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)																																					
Ziel:	Friedberger Straße (Süd)	L 3008 (West)	Friedberger Straße (Nord)	Büdinger Straße (L 3008-Ost)																																					
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

0:00 - 1:00			9					9	9		1	11	1			1	14	15			2					2	2												25	26
0:15 - 1:15			8					8	8		1	11			1	2	15	17,5			4					4	4												27	30
0:30 - 1:30			7					7	7		1	9	1		1	2	14	16,5			5					5	5												26	29
0:45 - 1:45			9					9	9		1	12	1		2	2	18	21			3					3	3												30	33
1:00 - 2:00			8				1	9	10			9	2		2	2	15	18			3					3	3												27	31
1:15 - 2:15			7				1	8	9			8	2		2	1	13	15			1					1	1												22	25
1:30 - 2:30			5				1	6	7			8	1		2		11	12																					17	19
1:45 - 2:45			3				1	4	5			7	1		2		10	11																					14	16
2:00 - 3:00			2					2	2			9	1		3		13	14,5																					15	17
2:15 - 3:15			4	1				5	5			11	2		4		17	19			2					2	2												24	26
2:30 - 3:30			4	1				5	5			10	2		6		18	21			2					2	2												25	28
2:45 - 3:45			4	1			2	7	8			13	2		6		21	24			2					2	2												30	34
3:00 - 4:00			5	1			2	8	9			16	2		10		28	33			2				1	3	4												39	46
3:15 - 4:15	1	1	3				2	7	9,5			17	2		11	1	31	37,5						1	1	2	3,5											1	40	51
3:30 - 4:30	1	1	4				2	8	10,5			28	3		14	2	47	56						1	1	2	3,5											1	57	70
3:45 - 4:45	1	1	8	1			1	11	12,5			34	4		15	2	55	64,5			1			1	1	3	4,5											1	69	82
4:00 - 5:00	1	1	12	1			2	16	18,5			52	4		14	4	74	85			1			2	1	4	6											1	94	110
4:15 - 5:15		3	25	1			2	34	38		2	86	6	1	14	4	113	124,5			2			1	2	5	7,5											152	170	
4:30 - 5:30		5	35	2			3	48	52,5		4	145	9	1	15	5	179	192			11			1	2	14	16,5											241	261	
4:45 - 5:45		5	44	1			4	57	62		5	232	12	1	18	6	274	289,5			23			1	2	26	28,5											357	380	
5:00 - 6:00		6	77	6			4	95	99		9	382	21	1	16	5	434	447,5			43			1	44	45												573	592	
5:15 - 6:15		4	93	9			2	108	109		9	508	26		17	7	567	582,5			1	62		2	1	66	68											741	760	
5:30 - 6:30		4	112	12			1	129	129,5		11	614	41		15	8	689	704,5			2	87	1	2	1	93	95											911	929	
5:45 - 6:45	1	4	132	18			1	155	156		13	668	55		15	11	762	780,5			2	97	3	2	1	105	107										1	1.022	1044	
6:00 - 7:00	1	3	132	18			2	155	156,5		14	656	68		18	14	770	793			3	105	4	3	1	116	118,5										1	1.041	1068	
6:15 - 7:15	1	2	130	19			4	156	159,5		17	638	82		20	15	772	797			2	104	5	1	1	113	114,5										1	1.041	1071	
6:30 - 7:30	3		142	17	1		4	165	170		19	633	82		23	15	772	798,5			1	89	5		1	97	98,5										3	1.034	1067	
6:45 - 7:45	3	1	140	11	1		4	158	163		20	617	73		23	13	746	770,5			1	101	3		1	107	108,5										3	1.011	1042	
7:00 - 8:00	3	3	146	9	1		3	163	167,5		26	585	61		25	9	706	727,5				128	6		1	138	141,5										3	1.007	1037	
7:15 - 8:15	3	4	136	11	1		2	154	157		24	560	56		23	8	671	690,5				148	7		1	158	160,5										3	983	1008	
7:30 - 8:30	1	4	147	13	1		3	168	170,5		23	535	49		20	6	633	649			1	175	9		1	189	192,5										1	990	1012	
7:45 - 8:45		3	155	14	1		3	176	178		23	546	57		20	5	651	666			1	166	9		1	180	183,5											1.007	1028	
8:00 - 9:00		2	144	16	1		3	166	168		14	560	59		19	10	662	681,5			1	141	6		2	150	152											978	1002	
8:15 - 9:15		1	161	11	1		2	177	179,5		15	547	54		19	8	643	660,5			1	126	5		2	136	139											956	979	
8:30 - 9:30		1	143	9	1		1	156	158		12	513	47		23	8	603	622,5				92	4		3	102	106,5											861	887	

Stadt Bad Vilbel, Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG	Knotenpunkt: L 3008 / Friedberger Straße	Datum: Dienstag, 17.04.2018																																							
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)	KP-6n	Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr																																							
Quelle:	Büdingen Straße (L 3008-Ost)	Büdingen Straße (L 3008-Ost)	Büdingen Straße (L 3008-Ost)	Büdingen Straße (L 3008-Ost)																																					
Ziel:	Friedberger Straße (Süd)	L 3008 (West)	Friedberger Straße (Nord)	Büdingen Straße (L 3008-Ost)																																					
RiLSA-Nr.:	7					8					9					7u																									
Zählzeit	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

17:30 - 18:30	2	1	171	4	1	1		178	180	1	9	380	25		7	1	422	427			107	6		1		114	114,5										3	714	722
17:45 - 18:45	4	4	166	3	1	1		175	178	3	6	360	24		6	1	397	402,5			94	5		2		101	102										7	673	683
18:00 - 19:00	5	6	166	3	1	1		177	180,5	3	7	335	22		7	1	372	378			82	8		2		92	93										8	641	652
18:15 - 19:15	5	6	147	2	2	1		158	162	3	8	315	20		6		349	353,5			78	5		3		86	87,5										8	593	603
18:30 - 19:30	4	6	141	1	1			149	151,5	3	7	271	16		6		300	304,5			71	4		3		78	79,5										7	527	536
18:45 - 19:45	2	6	140	2	1			149	150,5	1	6	244	10		9		269	274			64	5		2		71	72										3	489	497
19:00 - 20:00	1	6	123	2	1			132	133	1	2	213	10		7	1	233	238			58	3		2		63	64										2	428	435
19:15 - 20:15	1	6	116	2	1			125	126	2	4	176	9		6	2	197	203			54	3		1		58	58,5										3	380	388
19:30 - 20:30	2	6	105	3	1	1		116	118	2	7	171	11		3	2	194	198,5			48	4				52	52			1				1	1		4	363	370
19:45 - 20:45	2	4	97	2	1	1		105	107	2	8	160	13	1	1	2	185	189			47	4				51	51			1				1	1		4	342	348
20:00 - 21:00	2	2	101	2	1	2		108	110,5	2	8	165	12	1	2	3	191	196,5			41	3				44	44			1				1	1		4	344	352
20:15 - 21:15	1	1	103	3		2		109	110,5		5	155	14	1	2	2	179	182,5			32	2				34	34			1				1	1		1	323	328
20:30 - 21:30		1	106	1		1		109	109,5		2	134	11	1	3	2	153	157			23	1				24	24										286	291	
20:45 - 21:45			92	1		1		94	94,5		2	122	7		2	3	136	140		1	21					22	22										252	257	
21:00 - 22:00			73	1				74	74		2	119	3		1	1	126	127,5		1	20					21	21										221	223	
21:15 - 22:15			63					63	63		2	116	2		1	1	122	123,5		1	29					30	30										215	217	
21:30 - 22:30			50					50	50		1	111	2			1	115	116		2	34	1				37	37										202	203	
21:45 - 22:45			49					49	49			108	2				110	110		1	31	2				34	34										193	193	
22:00 - 23:00			47					47	47			83	4				87	87		1	26	2		1		30	30,5										164	165	
22:15 - 23:15			38					38	38			60	2				62	62		2	16	3		2		23	24										123	124	
22:30 - 23:30			29	1				30	30			48	2				50	50		1	9	2		2		14	15										94	95	
22:45 - 23:45		1	23	1				25	25			33	2				35	35		1	7	1		2		11	12										71	72	
23:00 - 24:00		1	17	2				20	20			27					27	27		1	7	1		1		10	10,5										57	58	

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		3	155	14	1	3		176	178		23	546	57		20	5	651	666		1	166	9		1	3	180	183,5										1.007	1028
17:30 - 18:30 *)	2	1	171	4	1	1		178	180	1	9	380	25		7	1	422	427			107	6		1		114	114,5									3	714	722

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	21	55	2.421	140	17	58	12	2.703	2763	22	129	5.967	560	6	259	130	7.051	7324,5		16	1.466	79		42	30	1.633	1684			2				2	2	43	11.389	11774
------------	----	----	-------	-----	----	----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	-------	--------	--	----	-------	----	--	----	----	-------	------	--	--	---	--	--	--	---	---	-----------	---------------	--------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	20	47	2.244	130	17	52	7	2.497	2548,5	22	119	5.378	525	5	214	118	6.359	6597,5		14	1.382	76		38	27	1.537	1583			2				2	2	42	10.395	10731
22:00 - 6:00	1	8	177	10		6	5	206	214,5		10	589	35	1	45	12	692	727		2	84	3		4	3	96	101									1	994	1043

Erläuterungen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| R: Radfahrer (0,5 PKW-E) | B: Bus (1,5 PKW-E) |
| K: Motorrad (1 PKW-E) | L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E) |
| Pkw: Pkw (1 PKW-E) | Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E) |
| Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E) | *) ermittelte Spitzenstunde |

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber:		Cesa Investment GmbH & Co. KG																	Knotenpunkt:		L 3008 / Friedberger Straße										Datum:		Dienstag, 17.04.2018							
Projekt:		VU "Krebsschere" (9. Änd.)																	Knotenpunkt:		KP-6n										Zeitraum:		0:00 - 24:00 Uhr							
Quelle:		Friedberger Straße (Nord)							Friedberger Straße (Nord)							Friedberger Straße (Nord)							Friedberger Straße (Nord)																	
Ziel:		Büdingen Straße (L 3008-Ost)							Friedberger Straße (Süd)							L 3008 (West)							Friedberger Straße (Nord)																	
RiLSA-Nr.:		10							11							12							10u																	
Zählzeit		R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E
0:00 - 1:00				5					5	5			9	1				10	10																			15	15	
0:15 - 1:15				5				1	6	7			8	1				9	9																			15	16	
0:30 - 1:30				3				1	4	5			6	1				7	7																			11	12	
0:45 - 1:45				1				1	2	3			7	1				8	8																			10	11	
1:00 - 2:00								1	1	2			5					5	5																			6	7	
1:15 - 2:15													5					5	5																			5	5	
1:30 - 2:30													4					4	4																			4	4	
1:45 - 2:45													1					1	1																			1	1	
2:00 - 3:00				1				1	2	3			1					1	1																			3	4	
2:15 - 3:15				2	1			1	4	5																												4	5	
2:30 - 3:30				2	1			1	4	5							1	1	2																			5	7	
2:45 - 3:45				3	1			1	5	6			2		1	2		5	7,5																			10	14	
3:00 - 4:00				2	2			1	5	6			4	1	1	2		8	10,5						1													14	18	
3:15 - 4:15				1	1			1	3	4			5	1	1	2		9	11,5					1														13	17	
3:30 - 4:30				1	2			2	5	7			2	7	1	1	1	12	13,5					2			1	2										22	28	
3:45 - 4:45				1	2	2		2	7	9			2	5	1			8	8					2			1	3										21	27	
4:00 - 5:00				2	3	1		1	7	8			2	4	2			8	8					2	1		6											24	31	
4:15 - 5:15				2	10	1		3	16	19			1	2	6	4	2	14	15,5					3	1		8										1	42	55	
4:30 - 5:30				2	18	1		3	24	27			2	1	11	4	2	18	20					3	1		7										2	53	65	
4:45 - 5:45				2	25	4		4	35	39			4	1	20	5	2	30	34					6	1		1	9									4	82	100	
5:00 - 6:00				2	29	5		4	40	44			5	1	26	3	2	34	38,5					1	13		1	9									5	98	116	
5:15 - 6:15				2	32	5		2	41	43			5	1	40	1	3	45	49					2	20	2	3	15									5	128	151	
5:30 - 6:30				2	34	7		1	45	46,5			6	2	47	5	3	58	63,5					2	23	2	3	17									6	150	176	
5:45 - 6:45				1	37	4	1	1	44	45			7	2	56	8	2	70	76					2	28	4		4	17								7	169	195	
6:00 - 7:00				1	43	4	1	1	49	50,5			9	2	92	10	4	111	120					1	32	5		5	16								10	219	248	
6:15 - 7:15				1	56	4	1	2	64	67			9	3	110	19	5	146	158,5						31	5		4	9								10	259	286	
6:30 - 7:30				1	68	2	1	3	75	78,5			7	1	138	23	6	180	193						33	6		5	7								8	306	332	
6:45 - 7:45				1	83	6		4	96	100,5			5	5	175	31	5	228	240						33	5		6	5								6	373	398	
7:00 - 8:00				1	91	8		4	108	114			3	8	184	34	4	241	250,5						27	4		7	3								3	390	412	
7:15 - 8:15				1	96	9		6	115	121			5	8	199	30	2	245	252						31	4	1	7	4								5	407	428	
7:30 - 8:30				1	99	8		5	116	121,5			6	9	210	23	2	247	253						33	4	1	7	3								6	411	430	
7:45 - 8:45					89	8		4	107	115			5	7	215	16	2	242	246,5						34	3	1	5	4								5	396	416	
8:00 - 9:00					93	6		5	108	114,5			6	5	207	18	2	236	242						36	4	1	7	5								6	397	419	
8:15 - 9:15					79	6		5	96	104,5			4	5	216	18	2	247	253						37	5		8	3								4	396	418	
8:30 - 9:30					72	7		4	91	101			4	4	232	23	2	268	274,5						34	5		9	3								4	410	434	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

Auftraggeber: Cesa Investment GmbH & Co. KG		Knotenpunkt: L 3008 / Friedberger Straße		Datum: Dienstag, 17.04.2018	
Projekt: VU "Krebsschere" (9. Änd.)		KP-6n		Zeitraum: 0:00 - 24:00 Uhr	
Quelle: Friedberger Straße (Nord)		Friedberger Straße (Nord)		Friedberger Straße (Nord)	
Ziel: Büdinger Straße (L 3008-Ost)		Friedberger Straße (Süd)		L 3008 (West)	
RiLSA-Nr. 10		11		12	
10u					
Zählzeit		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	
		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E		R M Pkw Lfw B L Z Σ Kfz Σ PKW-E	
		Σ R Σ Kfz Σ PKW-E		Σ R Σ Kfz Σ PKW-E	

17:30 - 18:30	4	192	10		1			207	207,5	2	10	319	7	2		1	339	342		1	88	1		2	2	94	97									2	640	647		
17:45 - 18:45	4	176	11					191	191	2	7	309	9	4		1	330	334		1	90	1		2	1	95	97									2	616	622		
18:00 - 19:00	3	157	9					169	169	3	6	295	6	3		1	311	315		2	75	1		2		80	81									3	560	565		
18:15 - 19:15	1	139	5					145	145	3	6	282	5	4		1	298	302,5		3	72	2		1		78	78,5									3	521	526		
18:30 - 19:30		126	1		1			128	128,5	5	6	255	6	3		1	271	276		4	69	1		1		75	76									5	474	481		
18:45 - 19:45	1	88	1		1			91	91,5	7	7	239	3	2	1	1	253	259		1	4	57	2		1		64	65,5									8	408	416	
19:00 - 20:00	1	83	4		2			90	91	8	8	228	4	2	1		243	248,5		1	3	52	2		1		58	59,5									9	391	399	
19:15 - 20:15	2	84	4		2			92	93	8	6	196	4	2	1		209	214,5		1	2	48	2		2		54	56,5									9	355	364	
19:30 - 20:30	2	65	5		1			73	73,5	12	3	175	4	2	1	1	186	194,5		1		37	2		1		40	41,5									13	299	310	
19:45 - 20:45	2	68	5		1			76	76,5	9	3	148	4	1		1	157	163			33	1		1		35	36										9	268	276	
20:00 - 21:00	2	59	3			1		65	66	6	2	137	4	1		1	145	149,5		1	35	2		1		39	40										6	249	256	
20:15 - 21:15	1	55	3			1		60	61	7	1	131	3			1	136	140,5		4	28	2				34	34											7	230	236
20:30 - 21:30	1	56	3			1		61	62	1	1	118	2				121	121,5		4	24	2				30	30											1	212	214
20:45 - 21:45		58	3			1		62	63	1		104	1			1	106	107,5		4	20	4				28	28											1	196	199
21:00 - 22:00		51	3					54	54	2	1	91				1	93	95		3	15	3				21	21											2	168	170
21:15 - 22:15		47	4					51	51	1	2	82			1	1	86	88			18	2				20	20											1	157	159
21:30 - 22:30		40	3					43	43	2	2	70			1	1	74	76,5			21	2				23	23											2	140	143
21:45 - 22:45		27	2					29	29	2	2	72			1		75	76,5			21					21	21											2	125	127
22:00 - 23:00		23	1					24	24	1	1	60			1		62	63			17	1		1		19	19,5											1	105	107
22:15 - 23:15		12						12	12	1		42			1		43	44			10	1		1	1	13	14,5											1	68	71
22:30 - 23:30		11				1		12	13			34			1		35	35,5			7	1		1	1	10	11,5												57	60
22:45 - 23:45		9				1		10	11			19			1		20	20,5			4	1		1	1	7	8,5												37	40
23:00 - 24:00		8				1		9	10			14	1		1		16	16,5			4			1		5	6												30	33

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)		89	8		4	6		107	115	5	7	215	16	2	2		242	246,5			34	3	1	5	4	47	54										5	396	416	
17:30 - 18:30 *)	4	192	10		1			207	207,5	2	10	319	7	2		1	339	342		1	88	1		2	2	94	97											2	640	647

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	1	25	1.800	109	4	59	40	2.037	2109	66	100	3.769	237	42	72	22	4.242	4354	4	22	888	75	1	86	91	1.163	1299,5									71	7.442	7763
------------	---	----	-------	-----	---	----	----	--------------	-------------	----	-----	-------	-----	----	----	----	--------------	-------------	---	----	-----	----	---	----	----	--------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--------------	-------------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

6:00 - 22:00	1	21	1.729	100	4	59	31	1.944	2007	60	96	3.646	229	39	68	20	4.098	4201,5	4	21	852	73	1	83	75	1.105	1224									65	7.147	7433
22:00 - 6:00		4	71	9			9	93	102	6	4	123	8	3	4	2	144	152,5		1	36	2		3	16	58	75,5									6	295	330

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
32												
33												
34												
35												
36												
37												
38												
39												
40												
41												
42												
43												
44												
45												
46												
47												
48												
49												
50												
51												
52												
53												
54												
55												
56												
57												
58												
59												
60												
61												
62												
63												
64												
65												
66												
67												
68												
69												
70												
71												
72												
73												
74												
75												
76												
77												
78												
79												
80												
81												
82												
83												
84												
85												
86												
87												
88												
89												
90												
91												
92												
93												
94												
95												
96												
97												
98												
99												
100												
101												
102												
103												
104												
105												
106												
107												
108												
109												
110												
111												
112												
113												
114												
115												
116												
117												
118												
119												
120												
121												
122												
123												
124												
125												
126												
127												
128												
129												
130												
131												
132												
133												
134												
135												
136												
137												
138												
139												
140												
141												
142												
143												
144												
145												

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG														
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)														
Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße														
Datum:	Dienstag, 17.04.2018														
RiLSA-Nr.															
	1 - 12														
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8:45 - 9:45	9	30	1.843	179	7	112	43	9	2.214	2321	162	7,3%			
9:00 - 10:00	8	28	1.773	164	10	112	45	8	2.132	2242	167	7,8%			
9:15 - 10:15	7	26	1.744	158	12	110	46	7	2.096	2207	168	8,0%			
9:30 - 10:30	7	24	1.740	172	12	103	49	7	2.100	2210	164	7,8%			
9:45 - 10:45	4	23	1.735	174	14	93	55	4	2.094	2205	162	7,7%			
10:00 - 11:00	3	22	1.762	178	10	106	53	3	2.131	2244	169	7,9%			
10:15 - 11:15	5	22	1.759	175	11	117	55	5	2.139	2261	183	8,6%			
10:30 - 11:30	7	22	1.771	182	9	117	56	7	2.157	2280	182	8,4%			
10:45 - 11:45	10	20	1.729	172	7	133	52	10	2.113	2240	192	9,1%			
11:00 - 12:00	15	22	1.749	177	7	119	52	15	2.126	2249	178	8,4%			
11:15 - 12:15	13	26	1.777	181	7	113	52	13	2.156	2275	172	8,0%			
11:30 - 12:30	13	26	1.848	176	7	118	49	13	2.224	2342	174	7,8%			
11:45 - 12:45	11	35	1.905	193	7	106	50	11	2.296	2408	163	7,1%			
12:00 - 13:00	6	42	1.916	193	9	105	59	6	2.324	2443	173	7,4%			
12:15 - 13:15	7	44	1.905	189	10	102	55	7	2.305	2420	167	7,2%			
12:30 - 13:30	4	48	1.911	177	10	110	53	4	2.309	2424	173	7,5%			
12:45 - 13:45	2	44	1.977	160	10	113	48	2	2.352	2463	171	7,3%			
13:00 - 14:00	5	44	2.020	163	8	112	35	5	2.382	2480	155	6,5%			
13:15 - 14:15	4	43	2.071	169	5	117	38	4	2.443	2544	160	6,5%			
13:30 - 14:30	3	46	2.122	188	6	112	37	3	2.511	2609	155	6,2%			
13:45 - 14:45	6	47	2.181	198	6	106	33	6	2.571	2663	145	5,6%			
14:00 - 15:00	4	42	2.251	198	7	105	37	4	2.640	2735	149	5,6%			
14:15 - 15:15	5	47	2.360	194	9	97	40	5	2.747	2843	146	5,3%			
14:30 - 15:30	10	51	2.407	185	11	87	45	10	2.786	2885	143	5,1%			
14:45 - 15:45	9	53	2.449	201	11	82	50	9	2.846	2947	143	5,0%			
15:00 - 16:00	11	56	2.507	193	11	68	47	11	2.882	2974	126	4,4%			
15:15 - 16:15	20	63	2.475	202	8	65	38	20	2.851	2936	111	3,9%			
15:30 - 16:30	18	66	2.447	193	8	62	33	18	2.809	2886	103	3,7%			
15:45 - 16:45	19	73	2.420	171	7	62	34	19	2.767	2845	103	3,7%			
16:00 - 17:00	20	77	2.435	168	7	59	29	20	2.775	2847	95	3,4%			
16:15 - 17:15	19	73	2.479	150	9	58	30	19	2.799	2872	97	3,5%			
16:30 - 17:30	24	76	2.532	133	8	53	30	24	2.832	2905	91	3,2%			
16:45 - 17:45	23	72	2.598	117	8	40	25	23	2.860	2921	73	2,6%			
17:00 - 18:00	20	72	2.589	115	8	43	27	20	2.854	2917	78	2,7%			
17:15 - 18:15	16	72	2.665	117	7	32	23	16	2.916	2967	62	2,1%			

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebstschere" (9. Änd.)
Knotenpunkt:	L 3008 / Friedberger Straße
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1 - 12											
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	12	64	2.685	124	7	29	17	12	2.926	2967	53	1,8%
17:45 - 18:45	17	60	2.672	135	10	30	16	17	2.923	2968	56	1,9%
18:00 - 19:00	23	68	2.599	121	9	27	12	23	2.836	2878	48	1,7%
18:15 - 19:15	22	72	2.469	101	10	26	11	22	2.689	2729	47	1,7%
18:30 - 19:30	21	72	2.350	78	9	23	11	21	2.543	2581	43	1,7%
18:45 - 19:45	18	69	2.119	63	7	28	7	18	2.293	2327	42	1,8%
19:00 - 20:00	14	57	1.912	60	7	27	9	14	2.072	2105	43	2,1%
19:15 - 20:15	14	45	1.729	55	7	23	10	14	1.869	1901	40	2,1%
19:30 - 20:30	20	35	1.526	59	7	20	12	20	1.659	1695	39	2,4%
19:45 - 20:45	19	32	1.406	51	8	14	12	19	1.523	1556	34	2,2%
20:00 - 21:00	16	26	1.344	45	6	10	14	16	1.445	1475	30	2,1%
20:15 - 21:15	13	22	1.261	42	4	10	13	13	1.352	1379	27	2,0%
20:30 - 21:30	5	18	1.174	31	3	7	9	5	1.242	1259	19	1,5%
20:45 - 21:45	2	17	1.097	29	1	4	10	2	1.158	1172	15	1,3%
21:00 - 22:00	4	19	995	20	1	2	6	4	1.043	1053	9	0,9%
21:15 - 22:15	6	19	911	18	1	4	5	6	958	969	10	1,0%
21:30 - 22:30	6	21	825	20		3	6	6	875	886	9	1,0%
21:45 - 22:45	8	19	747	14	1	3	4	8	788	798	8	1,0%
22:00 - 23:00	7	13	642	14	1	6	2	7	678	687	9	1,3%
22:15 - 23:15	4	10	498	12	1	5	2	4	528	535	8	1,5%
22:30 - 23:30	4	6	415	9	1	6	3	4	440	449	10	2,3%
22:45 - 23:45	2	4	319	7		7	3	2	340	348	10	2,9%
23:00 - 24:00	1	4	272	8		5	3	1	292	298	8	2,7%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	7	43	2.130	194	9	62	30	7	2.468	2537	101	4,1%
17:30 - 18:30 *)	12	64	2.685	124	7	29	17	12	2.926	2967	53	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	195	741	33.519	2.470	135	1.206	614	195	38.685	40067	1.955	5,1%
------------	-----	-----	--------	-------	-----	-------	-----	-----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

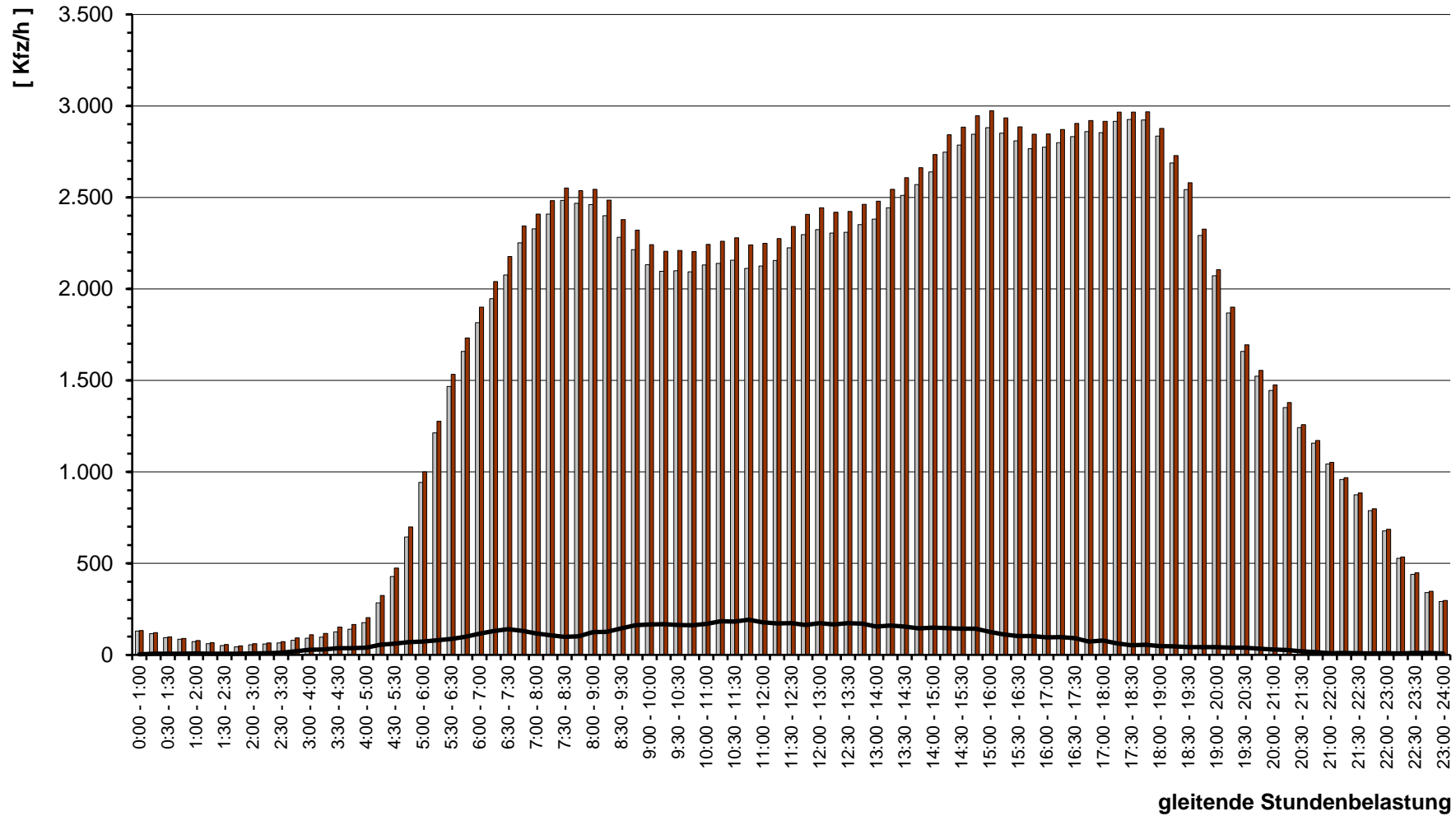
6:00 - 22:00	178	690	31.427	2.351	125	1.116	538	178	36.247	37495	1.779	4,9%
22:00 - 6:00	17	51	2.092	119	10	90	76	17	2.438	2573	176	7,2%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

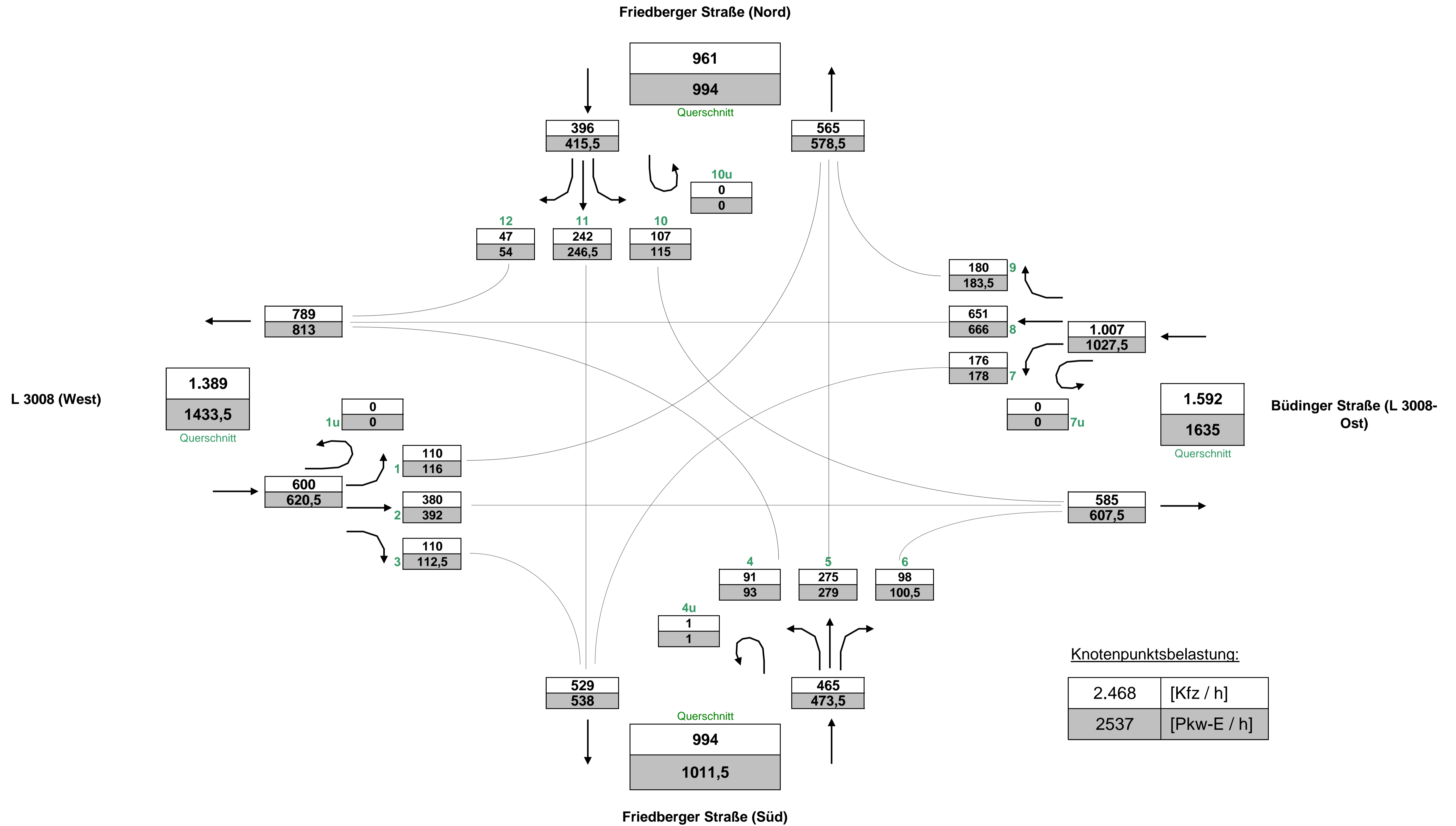
- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

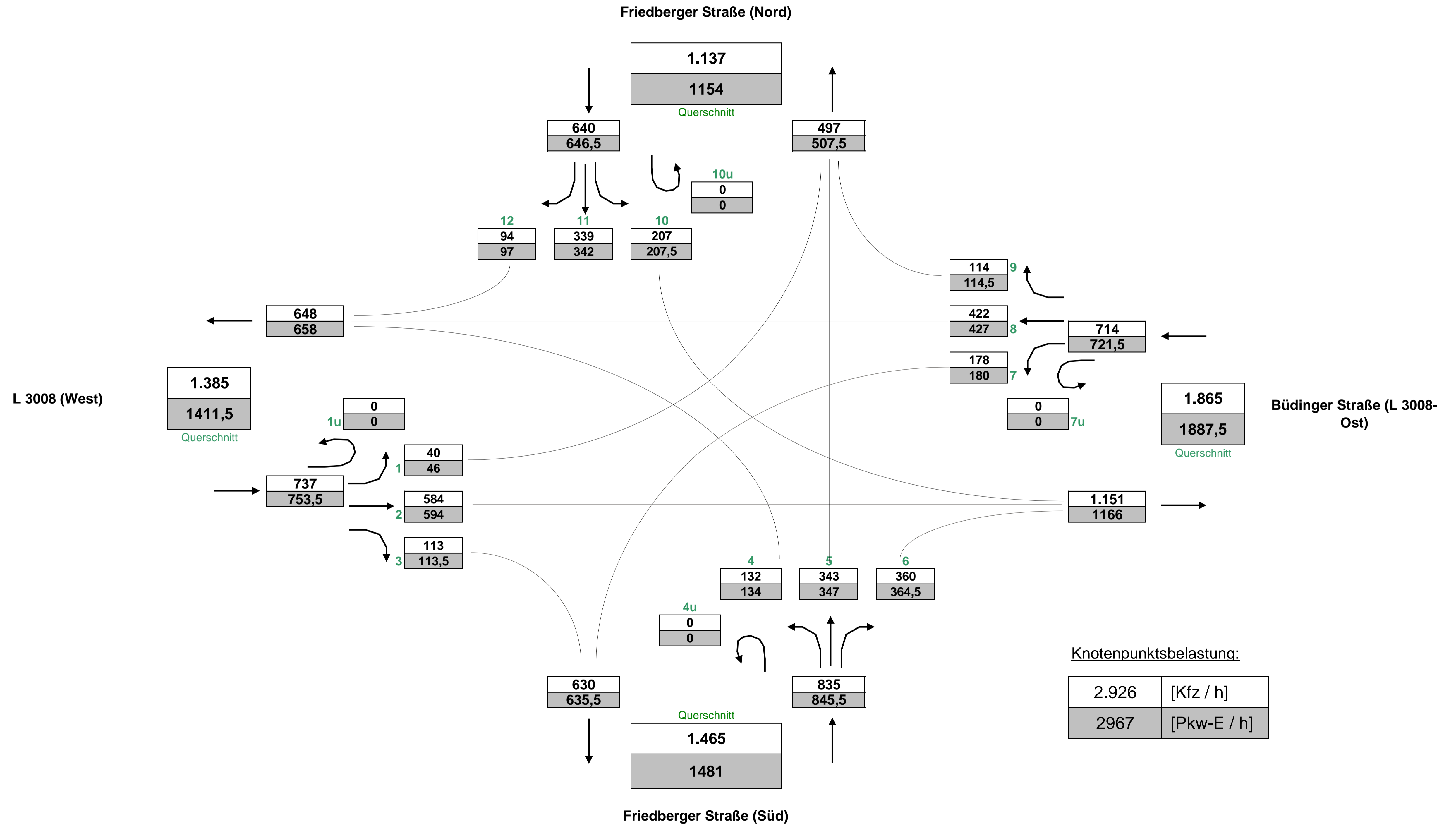
(Spitzenstunde morgens, 7:45 - 8:45 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

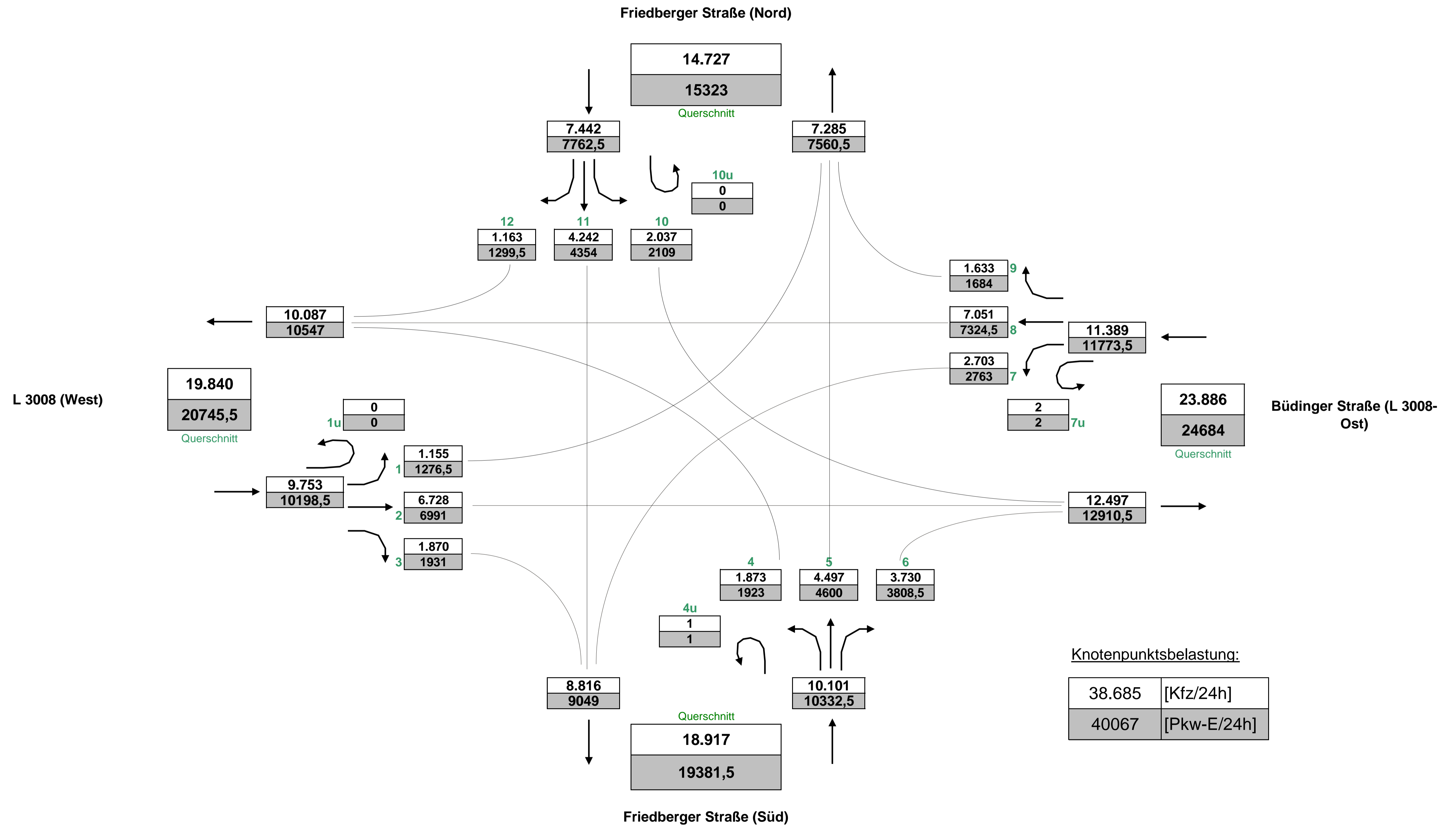
(Spitzenstunde abends, 17:30 - 18:30 Uhr, gewählte Spitzenstunde)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018 (Normalwerktag)

- Knotenpunkt L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

(Gesamtbelastung, 0:00 - 24:00 Uhr)



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			46	1			1		48	49		1	18	3	1		1		24	26		72	75	3	4,2%
0:15 - 1:15			35	2		1	1		39	41		1	17	1	1	1	2		23	26		62	67	6	9,7%
0:30 - 1:30			24	2		1			27	28		1	17	1	1	1	2		23	26		50	54	5	10,0%
0:45 - 1:45			18	1		2			21	22		1	20	1		2	2		26	29		47	51	6	12,8%
1:00 - 2:00			14	1		2			17	18			18	3		2	2		25	28		42	46	6	14,3%
1:15 - 2:15			11	1		1	1		14	16			14	3		2	2		21	24		35	40	6	17,1%
1:30 - 2:30			9	1		1	2		13	16			12	2		2	1		17	19		30	35	6	20,0%
1:45 - 2:45			12	1			2		15	17			11	2		2	1		16	18		31	35	5	16,1%
2:00 - 3:00			17	6			3		26	29			13	1	3	1			18	21		44	50	7	15,9%
2:15 - 3:15			14	5		1	2		22	25			15	2		5			22	25		44	49	8	18,2%
2:30 - 3:30			15	6		1	2		24	27			14	2		7			23	27		47	53	10	21,3%
2:45 - 3:45			13	8		3	3		27	32			17	2		8			27	31		54	63	14	25,9%
3:00 - 4:00			10	4		3	4		21	27			20	2		14			36	43		57	70	21	36,8%
3:15 - 4:15			14	6		2	4		26	31			21	2		14	1		38	46		64	77	21	32,8%
3:30 - 4:30			18	6		4	3		31	36			33	3		17	4		57	70		88	106	28	31,8%
3:45 - 4:45			20	5		4	4		33	39			40	5		18	5		68	82		101	121	31	30,7%
4:00 - 5:00			28	5		5	2		40	45			58	7		15	10		90	108		130	152	32	24,6%
4:15 - 5:15		1	37	3		7	4		52	60		2	101	9	1	15	13		141	162		193	222	40	20,7%
4:30 - 5:30		2	61	4		5	7		79	89		4	163	13	1	17	14		212	235		291	324	44	15,1%
4:45 - 5:45		3	108	6	2	3	6		128	137		5	258	16	1	20	17		317	345		445	481	49	11,0%
5:00 - 6:00		3	131	6	3	4	12		159	175		10	423	25	1	18	16		493	519		652	693	54	8,3%
5:15 - 6:15		3	173	10	3	9	10		208	224		11	558	34		21	23		647	681		855	905	66	7,7%
5:30 - 6:30		3	200	15	3	16	7		244	261		13	669	48		21	25		776	812		1.020	1072	72	7,1%
5:45 - 6:45		3	220	22	1	21	9		276	296		15	734	66		23	29		867	908		1.143	1204	83	7,3%
6:00 - 7:00		6	251	34		27	6		324	344		15	735	79		29	31		889	935		1.213	1278	93	7,7%
6:16 - 7:16	1	6	288	38		28	10	1	370	395		17	723	92		30	27		889	931	1	1.259	1326	95	7,5%
6:30 - 7:30	1	6	331	38		27	13	1	415	442		19	730	93		31	25		898	939	1	1.313	1381	96	7,3%
6:45 - 7:45	1	7	406	42		25	11	1	491	515		20	720	83		32	20		875	911	1	1.366	1426	88	6,4%
7:00 - 8:00	1	5	457	45		18	9	1	534	553		26	675	69		33	14		817	848	1	1.351	1400	74	5,5%
7:15 - 8:15		5	502	56	1	19	8		591	609		24	659	66	1	33	12		795	824		1.386	1433	74	5,3%
7:30 - 8:30		4	540	60	1	17	9		631	649		23	641	63	1	30	9		767	792		1.398	1441	67	4,8%
7:45 - 8:45		5	508	56	1	20	10		600	621		23	657	70	1	29	9		789	813		1.389	1434	70	5,0%
8:00 - 9:00		6	510	54	1	26	13		610	637		14	679	75	1	32	15		816	848		1.426	1484	88	6,2%
8:15 - 9:15		5	481	48		24	15		573	600		16	674	70		32	11		803	830		1.376	1430	82	6,0%
8:30 - 9:30		10	430	48		31	16		535	567	1	13	632	59		38	11		753	784	1	1.288	1350	96	7,5%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	8	420	53	1	41	18	1	541	581	2	13	575	48		36	15	2	687	721	3	1.228	1302	111	9,0%
9:00 - 10:00	1	6	403	50	1	43	17	1	520	560	3	13	517	42	1	36	18	3	627	665	4	1.147	1225	116	10,1%
9:15 - 10:15	1	7	390	55	1	44	17	1	514	554	3	8	495	38	1	37	20	3	599	640	4	1.113	1194	120	10,8%
9:30 - 10:30	1	3	379	61	1	45	18	1	507	549	3	10	474	45	1	30	23	3	583	623	4	1.090	1172	118	10,8%
9:45 - 10:45		4	378	55		36	22		495	535	2	6	462	49	1	31	22	2	571	610	2	1.066	1145	112	10,5%
10:00 - 11:00		5	367	54		39	26		491	537	1	5	454	51		31	18	1	559	593	1	1.050	1130	114	10,9%
10:15 - 11:15		4	363	42		39	28		476	524	1	5	419	54		32	19	1	529	565	1	1.005	1088	118	11,7%
10:30 - 11:30		3	379	39		31	26		478	520		6	401	56		36	20		519	557		997	1077	113	11,3%
10:45 - 11:45	2	2	360	36		37	20	2	455	495		6	380	53		39	22		500	542	2	955	1036	118	12,4%
11:00 - 12:00	2	1	381	38		39	17	2	476	514		7	360	56		33	23		479	519	2	955	1032	112	11,7%
11:15 - 12:15	2	2	403	42		41	13	2	501	536		7	363	54	1	32	28		485	530	2	986	1065	115	11,7%
11:30 - 12:30	2	3	439	47		41	13	2	543	578	1	4	376	50	1	39	26	1	496	543	3	1.039	1120	120	11,5%
11:45 - 12:45		6	454	59		35	16		570	604	1	6	402	53	1	35	23	1	520	562	1	1.090	1165	110	10,1%
12:00 - 13:00		7	433	61		30	18		549	582	1	7	431	46	1	35	29	1	549	597	1	1.098	1179	113	10,3%
12:15 - 13:15		8	422	58		33	20		541	578	2	9	439	46		33	22	2	549	589	2	1.090	1166	108	9,9%
12:30 - 13:30		8	427	50		41	18		544	583	2	8	461	45		27	24	2	565	604	2	1.109	1186	110	9,9%
12:45 - 13:45		7	474	39		38	17		575	611	2	9	469	40		37	20	2	575	615	2	1.150	1226	112	9,7%
13:00 - 14:00		11	512	41		41	15		620	656	2	7	474	46		35	11	2	573	603	2	1.193	1258	102	8,5%
13:15 - 14:15		14	546	43		39	16		658	694	1	7	482	51		38	13	1	591	624	1	1.249	1317	106	8,5%
13:30 - 14:30		16	564	51		34	20		685	722		9	473	57		41	9		589	619		1.274	1341	104	8,2%
13:45 - 14:45		15	584	57	1	40	19		716	756		7	455	63		30	9		564	588		1.280	1344	99	7,7%
14:00 - 15:00		11	641	51	1	35	23		762	803		8	436	71		30	8		553	576		1.315	1379	97	7,4%
14:15 - 15:15		11	679	55	1	31	22		799	837		8	430	60		27	9		534	557		1.333	1394	90	6,8%
14:30 - 15:30		13	704	50	1	34	20		822	860	1	9	415	53	1	18	14	1	510	534	1	1.332	1394	88	6,6%
14:45 - 15:45		17	703	57		30	20		827	862	3	9	431	51	1	15	17	3	524	551	3	1.351	1413	83	6,1%
15:00 - 16:00		17	681	62		26	15		801	829	3	9	477	39	2	15	20	3	562	592	3	1.363	1421	78	5,7%
15:15 - 16:15		16	625	68		27	12		748	774	9	10	490	40	2	13	16	9	571	599	9	1.319	1373	70	5,3%
15:30 - 16:30		16	565	67		22	9		679	699	8	9	523	38	2	16	13	8	601	627	8	1.280	1326	62	4,8%
15:45 - 16:45	1	18	510	56		22	13	1	619	644	7	11	543	38	2	17	9	7	620	642	7	1.239	1286	63	5,1%
16:00 - 17:00	1	23	486	51		21	11	1	592	614	7	11	536	36	1	13	6	7	603	620	7	1.195	1234	52	4,4%
16:15 - 17:15	1	29	511	46	1	19	12	1	618	641	4	10	579	31	1	13	6	4	640	655	4	1.258	1296	52	4,1%
16:30 - 17:30	2	31	525	41	1	20	16	2	634	662	6	11	594	34		9	4	6	652	664	6	1.286	1325	50	3,9%
16:45 - 17:45	1	29	550	35	1	15	13	1	643	665	5	12	587	31		7	5	5	642	653	5	1.285	1318	41	3,2%
17:00 - 18:00	1	29	589	42	1	19	16	1	696	723	5	13	597	31		9	4	5	654	665	5	1.350	1388	49	3,6%
17:15 - 18:15	2	27	631	38	1	14	13	2	724	746	3	11	595	32		8	5	3	651	662	3	1.375	1407	41	3,0%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	L 3008 (West)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	1, 2, 3, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			4, 8, 12, 1u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 2, 3, 4, 8, 12, 1u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	1	11	593	29		11	4	1	648	658	3	1.385	1412	36	2,6%
17:45 - 18:45	3	23	709	52	1	11	10	3	806	824	3	9	600	29		11	3	3	652	662	6	1.458	1486	36	2,5%
18:00 - 19:00	4	27	745	46	1	9	7	4	835	849	3	11	555	26		11	2	3	605	614	7	1.440	1463	30	2,1%
18:15 - 19:15	4	24	725	43		10	9	4	811	827	3	14	531	25		9		3	579	585	7	1.390	1412	28	2,0%
18:30 - 19:30	3	26	743	35		8	8	3	820	834	3	14	479	21		7	1	3	522	528	6	1.342	1362	24	1,8%
18:45 - 19:45	2	25	681	28		10	5	2	749	760	2	12	415	17		9	1	2	454	461	4	1.203	1221	25	2,1%
19:00 - 20:00	1	15	573	22		8	6	1	624	635	2	7	371	18		7	2	2	405	412	3	1.029	1046	23	2,2%
19:15 - 20:15		14	520	18		7	5		564	573	3	7	311	16		6	4	3	344	353	3	908	925	22	2,4%
19:30 - 20:30	1	9	466	17		9	6	1	507	518	3	8	278	16		4	3	3	309	316	4	816	834	22	2,7%
19:45 - 20:45	3	6	429	13		6	6	3	460	471	2	9	254	15	1	2	3	2	284	290	5	744	760	18	2,4%
20:00 - 21:00	3	7	412	12		4	7	3	442	453	2	10	259	14	1	3	4	2	291	298	5	733	751	19	2,6%
20:15 - 21:15	3	3	385	10		3	7		408	418		10	248	16	1	3	2		280	284	3	688	702	16	2,3%
20:30 - 21:30	2	3	343	9		1	5	2	361	368		6	220	13	1	3	2		245	249	2	606	617	12	2,0%
20:45 - 21:45		3	315	7			4		329	333		7	205	13		2	3		230	234		559	567	9	1,6%
21:00 - 22:00		5	293	4			2		304	306		6	200	9		1	2		218	221		522	527	5	1,0%
21:15 - 22:15		10	251	3		1	2		267	270		3	183	8		1	2		197	200		464	469	6	1,3%
21:30 - 22:30		9	224	3		1	3		240	244		2	185	8			2		197	199		437	443	6	1,4%
21:45 - 22:45		8	192	2		1	3		206	210			176	4			1		181	182		387	392	5	1,3%
22:00 - 23:00		5	153	1		2	2		163	166			138	6		1			145	146		308	312	5	1,6%
22:15 - 23:15		1	138	2		1	1		143	145			103	3		1	1		108	110		251	254	4	1,6%
22:30 - 23:30		1	123	1		2	1		128	130			81	3		1	1		86	88		214	218	5	2,3%
22:45 - 23:45		1	103	1		3	1		109	112			62	3		1	1		67	69		176	180	6	3,4%
23:00 - 24:00		1	92	3		2	1		99	101			55				1		56	57		155	158	4	2,6%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	5	508	56	1	20	10	600	621	23	657	70	1	29	9	789	813	1.389	1434	70	5,0%					
17:30 - 18:30 *)	2	24	651	41	1	10	10	2	737	754	1	11	593	29		11	4	1	648	658	3	1.385	1412	36	2,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	14	190	8.225	694	8	403	233	14	9.753	10199	29	180	8.499	755	9	406	238	29	10.087	10547	43	19.840	20746	1.297	6,5%
------------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	-------	-------	----	-----	-------	-----	---	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

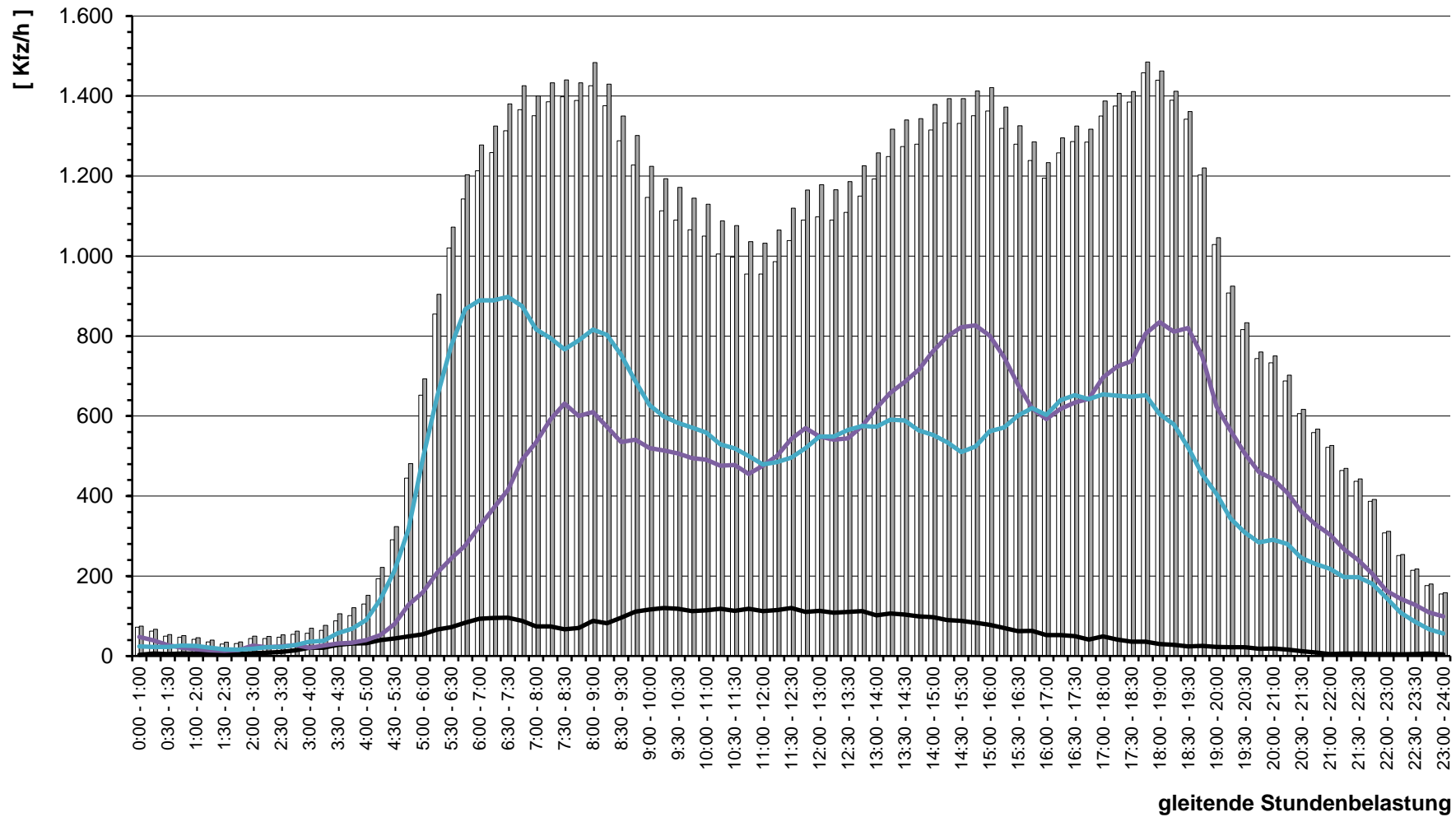
6:00 - 22:00	14	181	7.734	667	5	385	208	14	9.180	9590	29	169	7.756	708	7	353	207	29	9.200	9602	43	18.380	19192	1.165	6,3%
22:00 - 6:00		9	491	27	3	18	25		573	609		11	743	47	2	53	31		887	946		1.460	1554	132	9,0%

Erläuterungen:

- R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
- K: Motorrad (1 PKW-E)
- Pkw: Pkw (1 PKW-E)
- Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
- B: Bus (1,5 PKW-E)
- L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
- Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
- *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt L 3008 (West) -



Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00		1	37	3	1			42	43				27	2				29	29				1	1,4%	
0:15 - 1:15		1	31	2	1			35	36				24	2				26	26				1	1,6%	
0:30 - 1:30		1	27	1	1			30	31				16	2				18	18				1	2,1%	
0:45 - 1:45			22	2				24	24				19	1				20	20						
1:00 - 2:00			20	2				22	22				16			1		17	18				1	2,6%	
1:15 - 2:15			17	2			1	20	21				14	1		1		16	17				2	5,6%	
1:30 - 2:30			14	2			1	17	18				10	1		1		12	13				2	6,9%	
1:45 - 2:45			12	1			1	14	15				4	1		1		6	7				2	10,0%	
2:00 - 3:00			10				1	11	12				3	1				4	4				1	6,7%	
2:15 - 3:15			9			1		10	11				4	1				5	5				1	6,7%	
2:30 - 3:30			10			1		11	12				4	1		1		6	7				2	11,8%	
2:45 - 3:45	1		9	2		2		1	13	15			7	1	1	4	2	15	20				9	32,1%	
3:00 - 4:00	1		12	3		3		1	18	20			11	3	1	4	2	21	26				10	25,6%	
3:15 - 4:15	1		13	3		2		1	18	20			1	1	11	2	1	4	3	1	22	28	10	25,0%	
3:30 - 4:30	1		11	3		2		1	16	18			1	3	14	3	1	4	2	1	27	32	9	20,9%	
3:45 - 4:45			13	2		3			18	20			1	3	17	4			2	1	26	29	5	11,4%	
4:00 - 5:00			13	3		2			18	19			1	3	20	4			3	1	30	34	5	10,4%	
4:15 - 5:15		1	28	4		4	1		38	41			1	5	37	6		5	4	1	57	64	14	14,7%	
4:30 - 5:30		3	38	7		5	2		55	60			2	6	54	6		6	4	2	76	84	17	13,0%	
4:45 - 5:45	2	4	61	7		3	3		2	78	84			4	6	76	6	4	7	3	4	102	113	20	11,1%
5:00 - 6:00	2	5	93	8	1	3	3		2	113	119			5	7	116	9	5	8	2	5	147	158	22	8,5%
5:15 - 6:15	2	5	116	10	1	2	3		2	137	143			5	5	148	11	6	6		5	176	185	18	5,8%
5:30 - 6:30	2	6	139	9	2	4	2		2	162	168			6	6	180	20	6	6	1	6	219	229	21	5,5%
5:45 - 6:45		7	159	14	2	7	2			191	198			8	6	217	33	3	10	1	8	270	282	25	5,4%
6:00 - 7:00	2	9	191	17	2	11	2		2	232	242			10	6	257	35	4	13	2	10	317	333	34	6,2%
6:16 - 7:16	3	8	230	19	2	13	4		3	276	289			10	6	281	46	5	19	3	10	360	380	46	7,2%
6:30 - 7:30	3	5	273	25	2	11	6		3	322	336			10	2	331	48	7	23	2	10	413	435	51	6,9%
6:45 - 7:45	3	5	322	32	3	10	5		3	377	390			8	8	373	48	6	21	3	8	459	480	48	5,7%
7:00 - 8:00	2	4	350	28	3	6	6		2	397	409			6	12	407	50	5	17	2	6	493	509	39	4,4%
7:15 - 8:15	2	4	378	33	5	5	3		2	428	437			8	13	422	52	3	12	1	8	503	516	29	3,1%
7:30 - 8:30	2	5	399	35	5	6	2		2	452	461			7	14	447	50	3	9	1	7	524	535	26	2,7%
7:45 - 8:45	2	4	417	31	4	7	2		2	465	474			5	10	463	44	3	8	1	5	529	538	25	2,5%
8:00 - 9:00	1	2	414	38	5	15	2		1	476	489			6	7	458	49	3	12	1	6	530	542	38	3,8%
8:15 - 9:15		4	409	41	3	16	3			476	489			4	6	486	41	3	12	2	4	550	562	39	3,8%
8:30 - 9:30	1	5	407	40	3	20	2		1	477	491			4	7	485	41	3	15	2	4	553	566	45	4,4%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	3	5	413	45	3	20	2	3	488	503	4	7	475	41	3	22	1	4	549	565	7	1.037	1068	51	4,9%
9:00 - 10:00	3	6	424	47	4	16	2	3	499	513	2	6	470	32	4	22	2	2	536	552	5	1.035	1065	50	4,8%
9:15 - 10:15	3	7	438	39	4	18	2	3	508	523	1	6	465	38	6	20	4	1	539	557	4	1.047	1079	54	5,2%
9:30 - 10:30	3	9	448	45	5	15	3	3	525	540		5	478	42	5	22	4		556	574	3	1.081	1113	54	5,0%
9:45 - 10:45	2	10	441	42	6	16	3	2	518	533		7	501	45	7	15	5		580	596	2	1.098	1129	52	4,7%
10:00 - 11:00	2	9	486	41	5	21	3	2	565	582		7	536	48	5	21	4		621	638	2	1.186	1220	59	5,0%
10:15 - 11:15	4	8	517	46	5	26	3	4	605	626		9	537	39	6	26	1		618	635	4	1.223	1261	67	5,5%
10:30 - 11:30	4	5	542	49	4	28	4	4	632	654	3	9	520	37	5	26	2	3	599	618	7	1.231	1272	69	5,6%
10:45 - 11:45	4	5	579	49	3	31	7	4	674	700	6	6	482	35	4	28	3	6	558	580	10	1.232	1280	76	6,2%
11:00 - 12:00	6	6	560	54	3	27	8	6	658	684	9	6	491	35	4	21	4	9	561	582	15	1.219	1266	67	5,5%
11:15 - 12:15	4	8	556	57	3	22	7	4	653	675	9	7	501	37	3	20	5	9	573	594	13	1.226	1269	60	4,9%
11:30 - 12:30	4	10	586	50	3	23	6	4	678	699	8	8	516	44	3	16	6	8	593	613	12	1.271	1312	57	4,5%
11:45 - 12:45	4	15	590	48	3	21	4	4	681	699	6	11	536	51	3	22	6	6	629	651	10	1.310	1350	59	4,5%
12:00 - 13:00	2	19	633	43	3	20	5	2	723	741	3	13	482	60	3	26	8	3	592	616	5	1.315	1357	65	4,9%
12:15 - 13:15	2	20	615	39	3	18	7	2	702	721	3	11	467	59	5	26	8	3	576	601	5	1.278	1322	67	5,2%
12:30 - 13:30	2	21	606	37	3	23	6	2	696	716	1	11	451	52	5	31	6	1	556	581	3	1.252	1297	74	5,9%
12:45 - 13:45	1	17	585	39	3	19	8	1	671	691		10	466	43	5	23	4		551	569	1	1.222	1260	62	5,1%
13:00 - 14:00	1	15	578	43	3	21	5	1	665	683	3	11	500	32	5	17	2	3	567	582	4	1.232	1264	53	4,3%
13:15 - 14:15	1	14	579	53	3	24	4	1	677	695	3	9	520	30	2	16	1	3	578	590	4	1.255	1285	50	4,0%
13:30 - 14:30		17	591	58	3	21	4		694	710	3	9	522	35	3	13	1	3	583	594	3	1.277	1304	45	3,5%
13:45 - 14:45	1	18	622	59	3	25	2	1	729	746	5	10	531	36	2	12	1	5	592	603	6	1.321	1348	45	3,4%
14:00 - 15:00	2	19	628	52	3	23	4	2	729	747	2	8	529	35	3	18		2	593	605	4	1.322	1352	51	3,9%
14:15 - 15:15	2	18	672	51	4	22	5	2	772	791	3	14	551	37	4	18	3	3	627	643	5	1.399	1434	56	4,0%
14:30 - 15:30	6	15	662	53	6	18	6	6	760	781	3	17	582	33	4	16	4	3	656	672	9	1.416	1453	54	3,8%
14:45 - 15:45	5	15	676	60	6	18	6	5	781	802	1	16	585	34	5	18	5	1	663	680	6	1.444	1482	58	4,0%
15:00 - 16:00	7	13	682	62	5	15	4	7	781	799	1	18	595	31	5	11	5	1	665	679	8	1.446	1477	45	3,1%
15:15 - 16:15	9	19	693	60	4	13	3	9	792	808	2	17	555	32	3	9	2	2	618	627	11	1.410	1435	34	2,4%
15:30 - 16:30	7	21	713	55	2	14	3	7	808	823	3	20	539	24	4	8	1	3	596	605	10	1.404	1427	32	2,3%
15:45 - 16:45	8	22	707	51	2	16	3	8	801	817	3	22	533	17	3	7	1	3	583	591	11	1.384	1408	32	2,3%
16:00 - 17:00	6	24	728	54	3	16	3	6	828	844	6	19	553	20	3	9	1	6	605	615	12	1.433	1459	35	2,4%
16:15 - 17:15	8	17	725	45	3	15	2	8	807	822	6	19	557	17	3	8	2	6	606	617	14	1.413	1439	33	2,3%
16:30 - 17:30	9	18	735	35	3	15	1	9	807	822	9	17	567	15	3	7	3	9	612	625	18	1.419	1446	32	2,3%
16:45 - 17:45	9	16	760	26	3	8	1	9	814	825	10	16	571	17	3	5	2	10	614	625	19	1.428	1450	22	1,5%
17:00 - 18:00	8	15	734	20	3	10	1	8	783	795	8	16	548	16	3	3	3	8	589	599	16	1.372	1394	23	1,7%
17:15 - 18:15	6	17	758	23	3	10	3	6	814	827	7	15	604	14	4	1	2	7	640	648	13	1.454	1475	23	1,6%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Süd)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	4, 5, 6, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 7, 11, 4u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			3, 4, 5, 6, 7, 11, 4u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	5	15	777	30	3	7	3	5	835	846	4	12	598	14	4	1	1	4	630	636	9	1.465	1481	19	1,3%
17:45 - 18:45	5	15	768	30	4	8	3	5	828	840	6	11	589	15	6	1	1	6	623	631	11	1.451	1470	23	1,6%
18:00 - 19:00	8	17	744	26	4	6	3	8	800	812	9	14	583	12	5	2	1	9	617	626	17	1.417	1438	21	1,5%
18:15 - 19:15	7	24	711	19	4	5	1	7	764	773	10	16	542	10	6	2	1	10	577	587	17	1.341	1360	19	1,4%
18:30 - 19:30	6	23	674	14	5	5	1	6	722	731	11	16	524	9	4	1	2	11	556	566	17	1.278	1297	18	1,4%
18:45 - 19:45	5	20	606	12	4	5		5	647	654	11	17	504	7	3	4	2	11	537	548	16	1.184	1202	18	1,5%
19:00 - 20:00	2	22	582	13	4	7	1	2	629	637	10	16	464	7	3	3	1	10	494	503	12	1.123	1140	19	1,7%
19:15 - 20:15	2	11	535	13	4	6	1	2	570	577	9	13	414	7	3	3	1	9	441	450	11	1.011	1027	18	1,8%
19:30 - 20:30	2	8	458	13	4	5	2	2	490	498	15	10	375	8	3	4	1	15	401	413	17	891	911	19	2,1%
19:45 - 20:45	3	9	423	9	5	5	2	3	453	462	12	9	333	7	2	2	1	12	354	363	15	807	825	17	2,1%
20:00 - 21:00	3	4	393	7	3	2	1	3	410	415	9	7	322	7	2	3	1	9	342	350	12	752	765	12	1,6%
20:15 - 21:15	2	7	371	5	3	3	2	2	391	397	9	4	314	7		3	2	9	330	338	11	721	735	13	1,8%
20:30 - 21:30	2	6	370	2	2	2	1	2	383	387	1	4	296	4		2	1	1	307	310	3	690	697	8	1,2%
20:45 - 21:45	1	7	365	6	1	1	1	1	381	384	1	1	268	2		1	2	1	274	277	2	655	661	6	0,9%
21:00 - 22:00	2	7	333	6	1	1	2	2	350	354	2	2	227	1			3	2	233	237	4	583	591	7	1,2%
21:15 - 22:15	5	4	305	7	1	1	1	5	319	324	1	4	201			2	2	1	209	213	6	528	536	7	1,3%
21:30 - 22:30	4	7	275	9		1	1	4	293	297	2	4	167	1		2	2	2	176	180	6	469	477	6	1,3%
21:45 - 22:45	6	8	247	6	1	1	1	6	264	269	2	4	159	1		2	1	2	167	170	8	431	439	6	1,4%
22:00 - 23:00	6	6	233	5	1	1		6	246	250	1	2	139	1		2		1	144	146	7	390	396	4	1,0%
22:15 - 23:15	3	7	182	4	1			3	194	196	1	1	109	1		1		1	112	113	4	306	309	2	0,7%
22:30 - 23:30	4	4	154	2	1			4	161	164		1	97	1		1			100	101	4	261	264	2	0,8%
22:45 - 23:45	2	1	121	1				2	123	124		2	72	1		2			77	78	2	200	202	2	1,0%
23:00 - 24:00	1	1	103	1		1		1	106	107		2	62	3		2			69	70	1	175	177	3	1,7%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	2	4	417	31	4	7	2	2	465	474	5	10	463	44	3	8	1	5	529	538	7	994	1012	25	2,5%
17:30 - 18:30 *)	5	15	777	30	3	7	3	5	835	846	4	12	598	14	4	1	1	4	630	636	9	1.465	1481	19	1,3%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	67	204	8.981	576	57	227	56	67	10.101	10333	93	182	7.816	493	63	214	48	93	8.816	9049	160	18.917	19382	665	3,5%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	--------	-------	----	-----	-------	-----	----	-----	----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

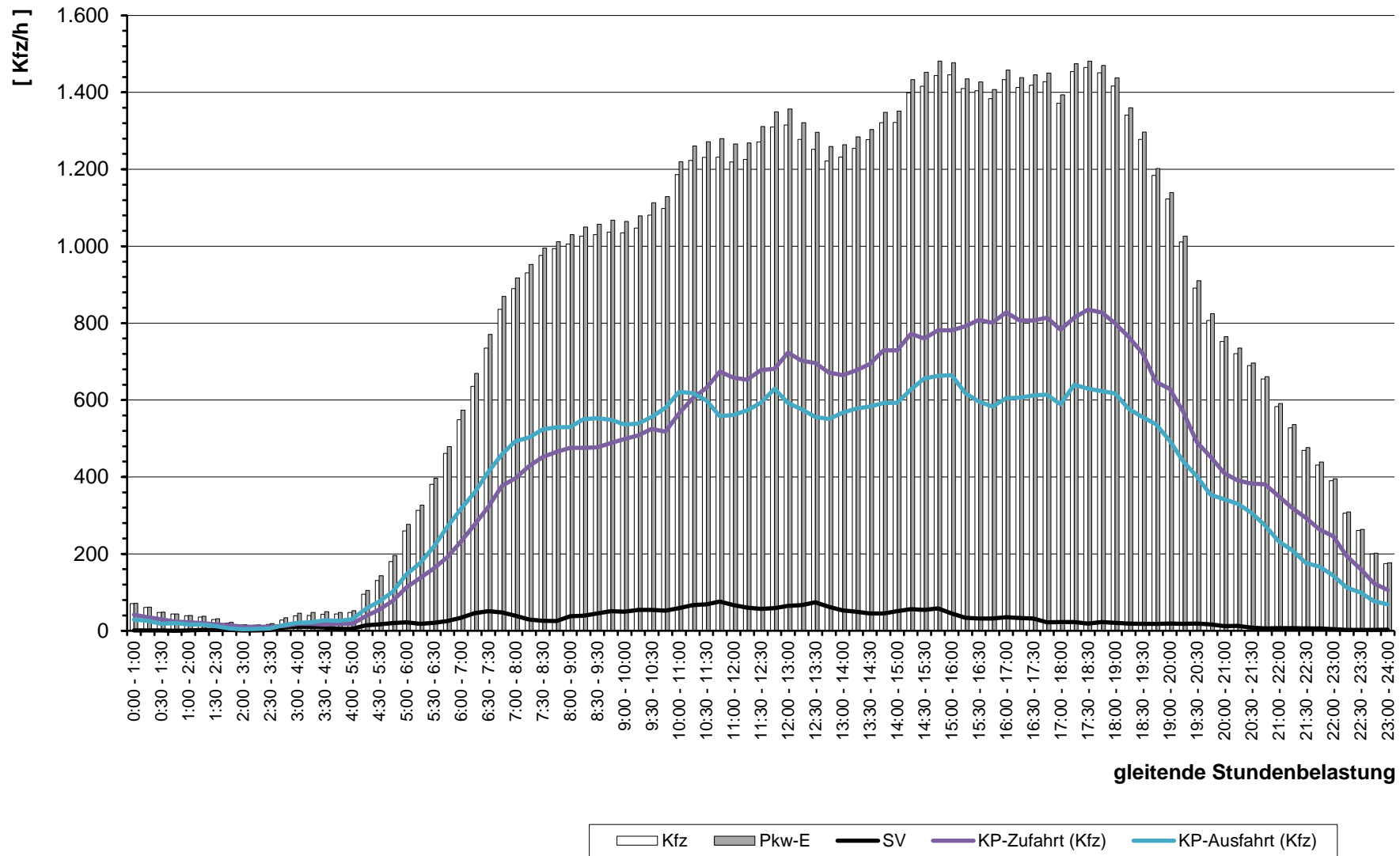
6:00 - 22:00	57	191	8.460	551	54	217	52	57	9.525	9741	86	168	7.422	470	57	198	40	86	8.355	8566	143	17.880	18307	618	3,5%
22:00 - 6:00	10	13	521	25	3	10	4	10	576	592	7	14	394	23	6	16	8	7	461	484	17	1.037	1075	47	4,5%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Friedberger Straße (Süd) -



gleitende Stundenbelastung

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Büdingen Straße (L 3008-Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil		
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil	
0:00 - 1:00		1	22	1			1	25	26			1	52	1			1	55	56		80	82	2	2,5%		
0:15 - 1:15		1	23			1	2	27	30			1	42	2		1	2	48	51		75	80	6	8,0%		
0:30 - 1:30		1	21	1		1	2	26	29			1	34	2		1	1	39	41		65	69	5	7,7%		
0:45 - 1:45		1	24	1		2	2	30	33				26	2		2	1	31	33		61	66	7	11,5%		
1:00 - 2:00			20	2		2	3	27	31				20	1		2	1	24	26		51	57	8	15,7%		
1:15 - 2:15			16	2		2	2	22	25				15			1		16	17		38	42	5	13,2%		
1:30 - 2:30			13	1		2	1	17	19				12			1		13	14		30	33	4	13,3%		
1:45 - 2:45			10	1		2	1	14	16				15					15	15		29	31	3	10,3%		
2:00 - 3:00			11	1		3		15	17				20	5			2	27	29		42	46	5	11,9%		
2:15 - 3:15			17	3		4		24	26				19	6		1	2	28	31		52	57	7	13,5%		
2:30 - 3:30			16	3		6		25	28				22	7		1	2	32	35		57	63	9	15,8%		
2:45 - 3:45			19	3		8		30	34				17	9		1	3	30	34		60	68	12	20,0%		
3:00 - 4:00			23	3		12	1	39	46				13	5		1	4	23	28		62	74	18	29,0%		
3:15 - 4:15	1	1	20	2		14	3	1	40	51			16	6			4	26	30		1	66	81	21	31,8%	
3:30 - 4:30	1	1	32	3		17	4	1	57	70			18	6		2	5	31	37		1	88	107	28	31,8%	
3:45 - 4:45	1	1	43	5		16	4	1	69	82			1	21	5		3	34	40		1	103	121	27	26,2%	
4:00 - 5:00	1	1	65	5		16	7	1	94	110			2	29	5		4	41	44		1	135	154	28	20,7%	
4:15 - 5:15		5	113	7	1	17	9		152	170			3	47	4		7	66	75			218	245	39	17,9%	
4:30 - 5:30		9	191	11	1	19	10		241	261			6	74	7		5	97	105			338	366	40	11,8%	
4:45 - 5:45		10	299	13	1	23	11		357	380			6	119	12		4	149	159			506	539	47	9,3%	
5:00 - 6:00		15	502	27	1	20	8		573	592			7	150	12		3	186	202			759	793	46	6,1%	
5:15 - 6:15		14	663	35		21	8		741	760			6	188	13		3	221	234			962	993	43	4,5%	
5:30 - 6:30		17	813	54		18	9		911	929			3	216	17		10	256	271			1.167	1200	47	4,0%	
5:45 - 6:45	1	19	897	76		18	12	1	1.022	1044			2	237	17	1	12	278	294		1	1.300	1337	52	4,0%	
6:00 - 7:00	1	20	893	90		23	15	1	1.041	1068			1	2	271	28	1	17	325	341		2	1.366	1409	62	4,5%
6:16 - 7:16	1	21	872	106		25	17	1	1.041	1071			2	2	305	32	1	22	372	395		3	1.413	1466	75	5,3%
6:30 - 7:30	3	20	864	104	1	28	17	3	1.034	1067			2	3	337	32	1	23	411	439		5	1.445	1506	85	5,9%
6:45 - 7:45	3	22	858	87	1	28	15	3	1.011	1042			2	6	421	43		23	508	536		5	1.519	1578	82	5,4%
7:00 - 8:00	3	29	859	76	1	29	13	3	1.007	1037			1	5	451	47	1	18	537	562		4	1.544	1599	77	5,0%
7:15 - 8:15	3	28	844	74	1	26	10	3	983	1008			1	5	493	55	2	16	584	607		4	1.567	1615	68	4,3%
7:30 - 8:30	1	28	857	71	1	24	9	1	990	1012			1	4	541	52	2	14	625	646		2	1.615	1658	62	3,8%
7:45 - 8:45		27	867	80	1	24	8		1.007	1028			1	4	501	50	2	14	585	608		1	1.592	1635	63	4,0%
8:00 - 9:00		17	845	81	1	22	12		978	1002			1	3	504	44	2	23	591	619		1	1.569	1621	75	4,8%
8:15 - 9:15		17	834	70	1	23	11		956	979			3	467	41	1	27	556	587			1.512	1566	80	5,3%	
8:30 - 9:30		13	748	60	1	27	12		861	887			4	416	45	1	25	508	538			1.369	1425	83	6,1%	

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Büdinger Straße (L 3008-Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	7, 8, 9, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 10, 7u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			2, 6, 7, 8, 9, 10, 7u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	1	12	674	50	1	28	17	1	782	814	1	1	406	46	2	33	15	1	503	536	2	1.285	1350	96	7,5%
9:00 - 10:00	2	12	607	39	3	32	16	2	709	744	1	1	405	46	2	33	13	1	500	531	3	1.209	1275	99	8,2%
9:15 - 10:15	2	9	590	36	3	34	17	2	689	726	1	2	406	45	2	30	11	1	496	524	3	1.185	1249	97	8,2%
9:30 - 10:30	3	8	586	40	3	29	19	3	685	722	1	2	411	49	3	35	14	1	514	548	4	1.199	1269	103	8,6%
9:45 - 10:45	2	6	591	44	4	26	18	2	689	723		5	420	45	2	32	20		524	561	2	1.213	1284	102	8,4%
10:00 - 11:00	1	5	583	47	2	29	17	1	683	716		6	417	44	2	34	20		523	561	1	1.206	1277	104	8,6%
10:15 - 11:15	1	6	546	54	4	28	18	1	656	691		6	435	42	2	37	23		545	588	1	1.201	1278	112	9,3%
10:30 - 11:30		10	507	57	3	31	17		625	659		5	473	47	1	33	18		577	612		1.202	1271	103	8,6%
10:45 - 11:45	1	10	451	57	2	36	17	1	573	610	1	2	467	44	1	37	11	1	562	593	2	1.135	1202	104	9,2%
11:00 - 12:00	1	12	454	59	2	29	17	1	573	606	2	1	493	48	1	40	10	2	593	625	3	1.166	1231	99	8,5%
11:15 - 12:15	1	14	451	57	2	27	19	1	570	604	2	4	515	52	1	40	5	2	617	644	3	1.187	1248	94	7,9%
11:30 - 12:30	2	10	456	52	2	31	16	2	567	601	3	7	541	50	1	43	8	3	650	682	5	1.217	1282	101	8,3%
11:45 - 12:45	1	11	495	55	2	25	16	1	604	634	2	11	559	54	1	37	11	2	673	704	3	1.277	1338	92	7,2%
12:00 - 13:00	1	10	486	52	2	24	19	1	593	626	1	16	585	56	3	33	12	1	705	736	2	1.298	1361	93	7,2%
12:15 - 13:15	2	7	502	48	1	22	14	2	594	621	1	18	596	52	3	33	14	1	716	749	3	1.310	1369	87	6,6%
12:30 - 13:30	1	10	521	46	1	18	14	1	610	634		19	604	47	3	40	12		725	759	1	1.335	1393	88	6,6%
12:45 - 13:45	1	10	518	39	1	30	10	1	608	634		18	654	43	3	41	12		771	805	1	1.379	1439	97	7,0%
13:00 - 14:00	1	8	509	37	1	28	5	1	588	608		18	666	43	1	46	13		787	824	1	1.375	1432	94	6,8%
13:15 - 14:15		7	507	40	1	33	7		595	619		18	682	49	1	45	13		808	844		1.403	1463	100	7,1%
13:30 - 14:30		4	511	44	1	37	7		604	630		21	721	58	1	38	14		853	887		1.457	1517	98	6,7%
13:45 - 14:45	1	2	515	50	1	26	7	1	601	622	1	21	760	66	2	45	13	1	907	944	2	1.508	1566	94	6,2%
14:00 - 15:00	1	2	518	62	1	28	7	1	618	640	2	18	829	69	2	40	14	2	972	1008	3	1.590	1648	92	5,8%
14:15 - 15:15	1	4	521	53	1	26	9	1	614	637	2	17	906	69	2	37	12	2	1.043	1076	3	1.657	1713	87	5,3%
14:30 - 15:30	2	7	506	50	1	19	13	2	596	620	2	17	947	67	2	38	11	2	1.082	1114	4	1.678	1734	84	5,0%
14:45 - 15:45	2	7	499	47	1	15	15	2	584	608	1	19	988	76	1	33	9	1	1.126	1153	3	1.710	1761	74	4,3%
15:00 - 16:00	2	8	540	38	2	14	16	2	618	643		19	1.000	80		27	7		1.133	1154	2	1.751	1797	66	3,8%
15:15 - 16:15	9	7	534	41	1	13	12	9	608	632	1	23	993	93		27	8	1	1.144	1166	10	1.752	1798	61	3,5%
15:30 - 16:30	9	3	549	43	3	13	9	9	620	642	2	22	952	97		24	8	2	1.103	1124	11	1.723	1766	57	3,3%
15:45 - 16:45	9	6	583	42	3	15	8	9	657	679	4	28	915	87		25	11	4	1.066	1092	13	1.723	1770	62	3,6%
16:00 - 17:00	11	6	585	44	2	13	7	11	657	677	4	33	916	82	1	24	11	4	1.067	1093	15	1.724	1770	58	3,4%
16:15 - 17:15	8	7	609	42	2	13	8	8	681	701	3	33	919	76	2	23	10	3	1.063	1087	11	1.744	1788	58	3,3%
16:30 - 17:30	7	15	621	42	1	11	6	7	696	712	2	35	954	63	2	24	11	2	1.089	1114	9	1.785	1826	55	3,1%
16:45 - 17:45	6	16	630	43	1	10	4	6	704	717	1	29	992	53	2	17	9	1	1.102	1121	7	1.806	1838	43	2,4%
17:00 - 18:00	4	17	630	37	1	9	2	4	696	705	1	31	1.007	56	2	21	9	1	1.126	1147	5	1.822	1852	44	2,4%
17:15 - 18:15	2	16	653	39	1	6	1	2	716	722	4	33	1.018	53	1	18	8	4	1.131	1151	6	1.847	1872	35	1,9%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Büdingen Straße (L 3008-Ost)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

1	2							10			14							22			26			30			32	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil			
17:30 - 18:30	3	10	658	35	1	9	1	3	714	722	6	30	1.038	64	1	13	5	6	1.151	1166	9	1.865	1888	30	1,6%			
17:45 - 18:45	7	10	620	32	1	9	1	7	673	683	7	30	1.051	74	1	13	8	7	1.177	1196	14	1.850	1878	33	1,8%			
18:00 - 19:00	8	13	583	33	1	10	1	8	641	652	7	33	1.035	64	1	8	7	7	1.148	1163	15	1.789	1815	28	1,6%			
18:15 - 19:15	8	14	540	27	2	10		8	593	603	4	28	997	53	1	8	9	4	1.096	1112	12	1.689	1715	30	1,8%			
18:30 - 19:30	7	13	483	21	1	9		7	527	536	2	29	945	37	1	8	8	2	1.028	1042	9	1.555	1577	27	1,7%			
18:45 - 19:45	3	12	448	17	1	11		3	489	497		29	844	26	1	9	3		912	920	3	1.401	1417	25	1,8%			
19:00 - 20:00	2	8	394	15	1	9	1	2	428	435		19	752	24	1	13	3		812	822	2	1.240	1257	28	2,3%			
19:15 - 20:15	3	10	346	14	1	7	2	3	380	388		17	692	21	1	12	1		744	752	3	1.124	1139	24	2,1%			
19:30 - 20:30	4	13	325	18	1	4	2	4	363	370	1	11	609	21	1	12	3	1	657	667	5	1.020	1037	23	2,3%			
19:45 - 20:45	4	12	305	19	2	2	2	4	342	348	3	8	562	19	1	9	4	3	603	614	7	945	962	20	2,1%			
20:00 - 21:00	4	10	308	17	2	4	3	4	344	352	3	7	521	15		3	7	3	553	563	7	897	915	19	2,1%			
20:15 - 21:15	1	6	291	19	1	4	2	1	323	328	3	3	482	11		2	8	3	506	517	4	829	845	17	2,1%			
20:30 - 21:30		3	263	13	1	4	2		286	291	3	4	459	9	1		6	3	479	487	3	765	778	14	1,8%			
20:45 - 21:45		3	235	8		3	3		252	257	1	3	425	8	1		5	1	442	448	1	694	705	12	1,7%			
21:00 - 22:00		3	212	4		1	1		221	223	2	5	390	6	1		1	2	403	406	2	624	628	4	0,6%			
21:15 - 22:15		3	208	2		1	1		215	217	4	9	348	8	1		1	4	367	371	4	582	587	4	0,7%			
21:30 - 22:30		3	195	3			1		202	203	3	9	309	8			2	3	328	332	3	530	535	3	0,6%			
21:45 - 22:45		1	188	4					193	193	5	8	273	6	1		2	5	290	295	5	483	488	3	0,6%			
22:00 - 23:00		1	156	6		1			164	165	5	5	237	4	1	1	2	5	250	256	5	414	420	5	1,2%			
22:15 - 23:15		2	114	5		2			123	124	3	1	194	4	1	1	1	3	202	206	3	325	330	5	1,5%			
22:30 - 23:30		1	86	5		2			94	95	4		163	2	1	2	2	4	170	176	4	264	271	7	2,7%			
22:45 - 23:45		2	63	4		2			71	72	2		133	2		2	2	2	139	143	2	210	215	6	2,9%			
23:00 - 24:00		2	51	3		1			57	58	1		108	4		2	2	1	116	120	1	173	177	5	2,9%			

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	27	867	80	1	24	8	1.007	1028	1	4	501	50	2	14	14	1	585	608	1	1.592	1635	63	4,0%		
17:30 - 18:30 *)	3	10	658	35	1	9	1	3	714	722	6	30	1.038	64	1	13	5	6	1.151	1166	9	1.865	1888	30	1,6%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	43	200	9.856	779	23	359	172	43	11.389	11774	32	232	10.871	789	22	393	190	32	12.497	12911	75	23.886	24684	1.159	4,9%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	-----	--------	-----	----	-----	-----	----	--------	-------	----	--------	-------	-------	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

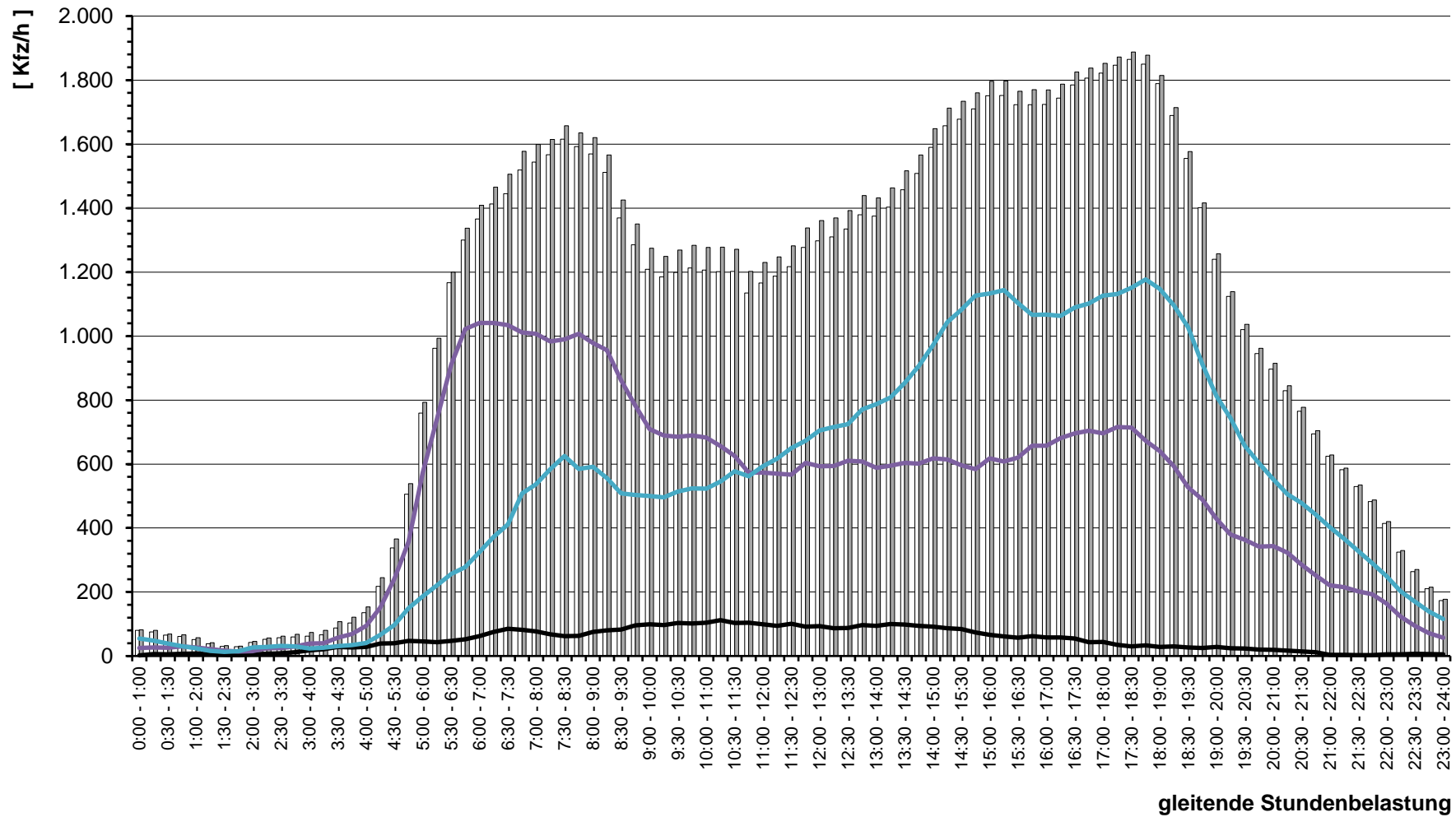
6:00 - 22:00	42	180	9.006	731	22	304	152	42	10.395	10731	26	217	10.242	752	21	380	163	26	11.775	12152	68	22.170	22883	1.042	4,7%
22:00 - 6:00	1	20	850	48	1	55	20	1	994	1043	6	15	629	37	1	13	27	6	722	759	7	1.716	1802	117	6,8%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Büdinger Straße (L 3008-Ost) -



Kfz
 Pkw-E
 SV
 KP-Zufahrt (Kfz)
 KP-Ausfahrt (Kfz)

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
0:00 - 1:00			14	1				15	15				22					22	22						
0:15 - 1:15			13	1			1	15	16				19					19	19				1	2,9%	
0:30 - 1:30			9	1			1	11	12				14					14	14				1	4,0%	
0:45 - 1:45			8	1			1	10	11				7	1				8	8				1	5,6%	
1:00 - 2:00			5				1	6	7				5	1				6	6				1	8,3%	
1:15 - 2:15			5					5	5				6	1		1		8	9				1	7,7%	
1:30 - 2:30			4					4	4				6	1		2		9	11				2	15,4%	
1:45 - 2:45			1					1	1				5			2		7	9				2	25,0%	
2:00 - 3:00			2				1	3	4				4			2		6	8				3	33,3%	
2:15 - 3:15			2	1			1	4	5				4			1		5	6				2	22,2%	
2:30 - 3:30			2	1			2	5	7				3			1		4	5				3	33,3%	
2:45 - 3:45			5	1	1		3	10	14				1	5	2	1		1	8	10			5	27,8%	
3:00 - 4:00			6	3	1	1	3	14	18				1	7	3	2		1	12	15			7	26,9%	
3:15 - 4:15			6	2	1	1	3	13	17				1	5	3	1	2	1	11	14			8	33,3%	
3:30 - 4:30		2	10	3	1	1	5	22	28				1	6	3	1	1	1	11	13			9	27,3%	
3:45 - 4:45		3	9	3		1	5	21	27					7	1	3	2		13	17			11	32,4%	
4:00 - 5:00		4	9	4			7	24	31					8	1	4	2		15	19			13	33,3%	
4:15 - 5:15	1	4	19	6		2	11	1	42	55			1	12	1	3	3		20	25			19	30,6%	
4:30 - 5:30	2	3	32	6		2	10	2	53	65			1	31	2	3	6		43	51			21	21,9%	
4:45 - 5:45	4	3	51	10	2	3	13	4	82	100			2	3	66	2	1	5	2	77	84			24	15,1%
5:00 - 6:00	5	4	68	8	2	3	13	5	98	116			2	3	105	3	1	1	2	117	123			24	11,2%
5:15 - 6:15	5	5	92	8	3	3	17	5	128	151			2	5	150	5	1	5	2	170	178			33	11,1%
5:30 - 6:30	6	6	104	14	3	4	19	6	150	176			2	10	191	7	2	5	2	216	222			34	9,3%
5:45 - 6:45	7	5	121	16	3	6	18	7	169	195				11	209	12	2	7		243	250			38	9,2%
6:00 - 7:00	10	3	167	19	5	7	18	10	219	248			2	15	239	18	2	9	2	285	294			43	8,5%
6:16 - 7:16	10	3	197	28	6	13	12	10	259	286			3	13	278	21	2	8	3	325	335			44	7,5%
6:30 - 7:30	8	1	239	31	7	19	9	8	306	332			3	8	309	25	2	8	3	355	365			48	7,3%
6:45 - 7:45	6	6	291	42	5	20	9	6	373	398			3	6	363	29	3	7	3	410	419			46	5,9%
7:00 - 8:00	3	9	302	46	4	21	8	3	390	412			2	4	435	29	2	6	2	481	491			46	5,3%
7:15 - 8:15	5	9	326	43	3	18	8	5	407	428			1	4	476	33	4	7	1	527	536			43	4,6%
7:30 - 8:30	6	10	342	35	3	14	7	6	411	430			1	6	509	36	4	8	1	568	580			41	4,2%
7:45 - 8:45	5	7	338	27	3	11	10	5	396	416			1	6	509	30	3	11	1	565	579			44	4,6%
8:00 - 9:00	6	5	336	28	3	16	9	6	397	419				6	464	33	4	12		524	537			49	5,3%
8:15 - 9:15	4	5	332	29	2	19	9	4	396	418				6	429	36	2	11		492	507			51	5,7%
8:30 - 9:30	4	4	338	35	2	20	11	4	410	434			8	390	38	2	20	11		469	491			66	7,5%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
8:45 - 9:45	4	5	336	31	2	23	6	4	403	424	2	9	387	44	2	21	12	2	475	500	6	878	923	66	7,5%
9:00 - 10:00	2	4	339	28	2	21	10	2	404	427	2	8	381	44	3	21	12	2	469	494	4	873	921	69	7,9%
9:15 - 10:15	1	3	326	28	4	14	10	1	385	405	2	10	378	37	3	23	11	2	462	487	3	847	892	65	7,7%
9:30 - 10:30		4	327	26	3	14	9		383	401	3	7	377	36	3	16	8	3	447	466	3	830	867	53	6,4%
9:45 - 10:45		3	325	33	4	15	12		392	414	2	5	352	35	4	15	8	2	419	438	2	811	851	58	7,2%
10:00 - 11:00		3	326	36	3	17	7		392	409	2	4	355	35	3	20	11	2	428	452	2	820	861	61	7,4%
10:15 - 11:15		4	333	33	2	24	6		402	421	4	2	368	40	3	22	12	4	447	474	4	849	895	69	8,1%
10:30 - 11:30	3	4	343	37	2	27	9	3	422	447	4	2	377	42	3	22	16	4	462	493	4	862	903	79	8,9%
10:45 - 11:45	3	3	339	30	2	29	8	3	411	436	3	6	400	40	2	29	16	3	493	526	6	904	962	86	9,5%
11:00 - 12:00	6	3	354	26	2	24	10	6	419	445	4	8	405	38	2	25	15	4	493	524	10	912	969	78	8,6%
11:15 - 12:15	6	2	367	25	2	23	13	6	432	461	2	8	398	38	2	21	14	2	481	508	8	913	968	75	8,2%
11:30 - 12:30	5	3	367	27	2	23	14	5	436	465	1	7	415	32	2	20	9	1	485	506	6	921	971	70	7,6%
11:45 - 12:45	6	3	366	31	2	25	14	6	441	472	2	7	408	35	2	12	10	2	474	492	8	915	964	65	7,1%
12:00 - 13:00	3	6	364	37	4	31	17	3	459	495	1	6	418	31	2	11	10	1	478	495	4	937	990	75	8,0%
12:15 - 13:15	3	9	366	44	6	29	14	3	468	501	1	6	403	32	2	10	11	1	464	482	4	932	983	72	7,7%
12:30 - 13:30	1	9	357	44	6	28	15	1	459	492	1	10	395	33	2	12	11	1	463	482	2	922	973	74	8,0%
12:45 - 13:45		10	400	43	6	26	13		498	527		7	388	34	2	12	12		455	474		953	1001	71	7,5%
13:00 - 14:00	3	10	421	42	4	22	10	3	509	534		8	380	42	2	14	9		455	472	3	964	1006	61	6,3%
13:15 - 14:15	3	8	439	33	1	21	11	3	513	537		9	387	39	2	18	11		466	487	3	979	1024	64	6,5%
13:30 - 14:30	3	9	456	35	2	20	6	3	528	547		7	406	38	2	20	13		486	510	3	1.014	1057	63	6,2%
13:45 - 14:45	4	12	460	32	1	15	5	4	525	540		9	435	33	2	19	10		508	529	4	1.033	1069	52	5,0%
14:00 - 15:00	1	10	464	33	2	19	3	1	531	545		8	457	23	2	17	15		522	547	1	1.053	1092	58	5,5%
14:15 - 15:15	2	14	488	35	3	18	4	2	562	578		8	473	28	3	15	16		543	568	2	1.105	1146	59	5,3%
14:30 - 15:30	2	16	535	32	3	16	6	2	608	625	4	8	463	32	4	15	16	4	538	566	6	1.146	1190	60	5,2%
14:45 - 15:45	2	14	571	37	4	19	9	2	654	676	4	9	445	40	4	16	19	4	533	564	6	1.187	1240	71	6,0%
15:00 - 16:00	2	18	604	31	4	13	12	2	682	704	7	10	435	43	4	15	15	7	522	550	9	1.204	1254	63	5,2%
15:15 - 16:15	2	21	623	33	3	12	11	2	703	723	8	13	437	37	3	16	12	8	518	544	10	1.221	1266	57	4,7%
15:30 - 16:30	2	26	620	28	3	13	12	2	702	723	5	15	433	34	2	14	11	5	509	531	7	1.211	1254	55	4,5%
15:45 - 16:45	1	27	620	22	2	9	10	1	690	706	5	12	429	29	2	13	13	5	498	521	6	1.188	1227	49	4,1%
16:00 - 17:00	2	24	636	19	2	9	8	2	698	713	3	14	430	30	2	13	11	3	500	520	5	1.198	1233	45	3,8%
16:15 - 17:15	2	20	634	17	3	11	8	2	693	709	6	11	424	26	3	14	12	6	490	514	8	1.183	1223	51	4,3%
16:30 - 17:30	6	12	651	15	3	7	7	6	695	710	7	13	417	21	3	13	12	7	479	503	13	1.174	1213	45	3,8%
16:45 - 17:45	7	11	658	13	3	7	7	7	699	715	7	15	448	16	3	11	9	7	502	522	14	1.201	1236	40	3,3%
17:00 - 18:00	7	11	636	16	3	5	8	7	679	695	6	12	437	12	3	10	11	6	485	506	13	1.164	1200	40	3,4%
17:15 - 18:15	6	12	623	17	2	2	6	6	662	673	2	13	448	18	2	5	8	2	494	507	8	1.156	1180	25	2,2%

Stadt Bad Vilbel , Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Kreuzung mit LSA L 3008 / Friedberger Straße (KP-6n) -

Auftraggeber:	Cesa Investment GmbH & Co. KG
Projekt:	VU "Krebsschere" (9. Änd.)
Querschnitt:	Friedberger Straße (Nord)
Datum:	Dienstag, 17.04.2018

RiLSA-Nr.	10, 11, 12, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10u							Σ R Σ Kfz Σ PKW-E			1, 5, 9, 10, 11, 12, 10u			Σ SV SV-Anteil	
	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	R	M	Pkw	Lfw	B	L	Z	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ R	Σ Kfz	Σ PKW-E	Σ SV	SV-Anteil
17:30 - 18:30	2	15	599	18	2	3	3	2	640	647	1	11	456	17	2	4	7	1	497	508	3	1.137	1154	21	1,8%
17:45 - 18:45	2	12	575	21	4	2	2	2	616	622	1	10	432	17	3	5	4	1	471	480	3	1.087	1102	20	1,8%
18:00 - 19:00	3	11	527	16	3	2	1	3	560	565	4	10	426	19	3	6	2	4	466	475	7	1.026	1040	17	1,7%
18:15 - 19:15	3	10	493	12	4	1	1	3	521	526	5	14	399	13	3	7	1	5	437	446	8	958	972	17	1,8%
18:30 - 19:30	5	10	450	8	3	1	2	5	474	481	5	13	402	11	4	7		5	437	445	10	911	926	17	1,9%
18:45 - 19:45	8	12	384	6	2	2	2	8	408	416	5	11	356	13	3	6	1	5	390	398	13	798	814	16	2,0%
19:00 - 20:00	9	12	363	10	2	3	1	9	391	399	2	15	325	11	3	4	3	2	361	369	11	752	768	16	2,1%
19:15 - 20:15	9	10	328	10	2	3	2	9	355	364	2	8	312	11	3	2	4	2	340	348	11	695	712	16	2,3%
19:30 - 20:30	13	5	277	11	2	2	2	13	299	310	1	6	264	14	3		5	1	292	299	14	591	609	14	2,4%
19:45 - 20:45	9	5	249	10	1	1	2	9	268	276	2	6	257	10	4	1	4	2	282	290	11	550	565	13	2,4%
20:00 - 21:00	6	5	231	9	1		3	6	249	256	2	2	242	9	3	1	2	2	259	264	8	508	520	10	2,0%
20:15 - 21:15	7	6	214	8			2	7	230	236	1	5	217	8	3	2	1	1	236	240	8	466	476	8	1,7%
20:30 - 21:30	1	6	198	7			1	1	212	214	1	4	199	5	1	2		1	211	213	2	423	427	4	0,9%
20:45 - 21:45	1	4	182	8			2	1	196	199		6	199	6		1			212	213	1	408	411	3	0,7%
21:00 - 22:00	2	4	157	6			1	2	168	170		6	178	4		1			189	190	2	357	360	2	0,6%
21:15 - 22:15	1	2	147	6		1	1	1	157	159	1	3	179	2		1		1	185	186	2	342	345	3	0,9%
21:30 - 22:30	2	2	131	5		1	1	2	140	143	1	6	164	3		1		1	174	175	3	314	318	3	1,0%
21:45 - 22:45	2	2	120	2		1		2	125	127	1	7	139	3		1		1	150	151	3	275	278	2	0,7%
22:00 - 23:00	1	1	100	2		2		1	105	107	1	6	128	3		2		1	139	141	2	244	247	4	1,6%
22:15 - 23:15	1		64	1		2	1	1	68	71		8	92	4		2			106	107	1	174	178	5	2,9%
22:30 - 23:30			52	1		2	2		57	60		5	74	3		2			84	85		141	145	6	4,3%
22:45 - 23:45			32	1		2	2		37	40		2	52	1		2			57	58		94	98	6	6,4%
23:00 - 24:00			26	1		1	2		30	33		2	47	1		1			51	52		81	84	4	4,9%

Spitzenstunden morgens / abends:

7:45 - 8:45 *)	5	7	338	27	3	11	10	5	396	416	1	6	509	30	3	11	6	1	565	579	6	961	994	44	4,6%
17:30 - 18:30 *)	2	15	599	18	2	3	3	2	640	647	1	11	456	17	2	4	7	1	497	508	3	1.137	1154	21	1,8%

Zählung Gesamt (0:00 - 24:00 Uhr):

24 Stunden	71	147	6.457	421	47	217	153	71	7.442	7763	41	147	6.333	433	41	193	138	41	7.285	7561	112	14.727	15323	789	5,4%
------------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	-------	------	----	-----	-------	-----	----	-----	-----	----	-------	------	-----	--------	-------	-----	------

"Tagzeitraum" / "Nachtzeitraum"

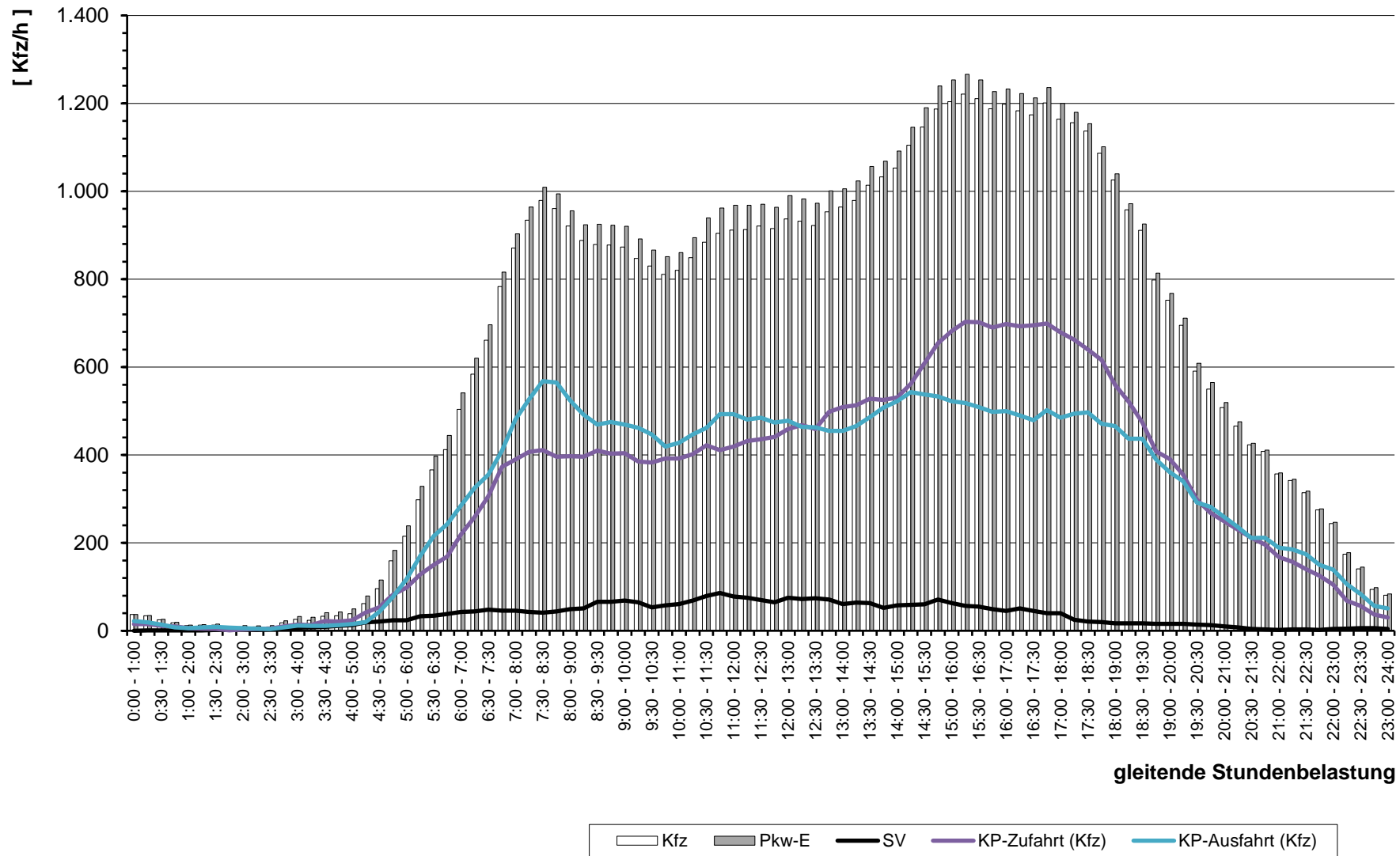
6:00 - 22:00	65	138	6.227	402	44	210	126	65	7.147	7433	37	136	6.007	421	40	185	128	37	6.917	7176	102	14.064	14609	733	5,2%
22:00 - 6:00	6	9	230	19	3	7	27	6	295	330	4	11	326	12	1	8	10	4	368	385	10	663	715	56	8,4%

Erläuterungen:

R: Radfahrer (0,5 PKW-E)
 K: Motorrad (1 PKW-E)
 Pkw: Pkw (1 PKW-E)
 Lfw: Lieferwagen (1 PKW-E)
 B: Bus (1,5 PKW-E)
 L: Lkw + Lf mit Anhänger (1,5 PKW-E)
 Z: Last- / Sattelzug (2 PKW-E)
 *) ermittelte Spitzenstunde

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung vom Dienstag, 17.04.2018

- Querschnitt Friedberger Straße (Nord) -



Querschnittszählungen
(auf beiliegender CD)

B

Stadt Bad Vilbel

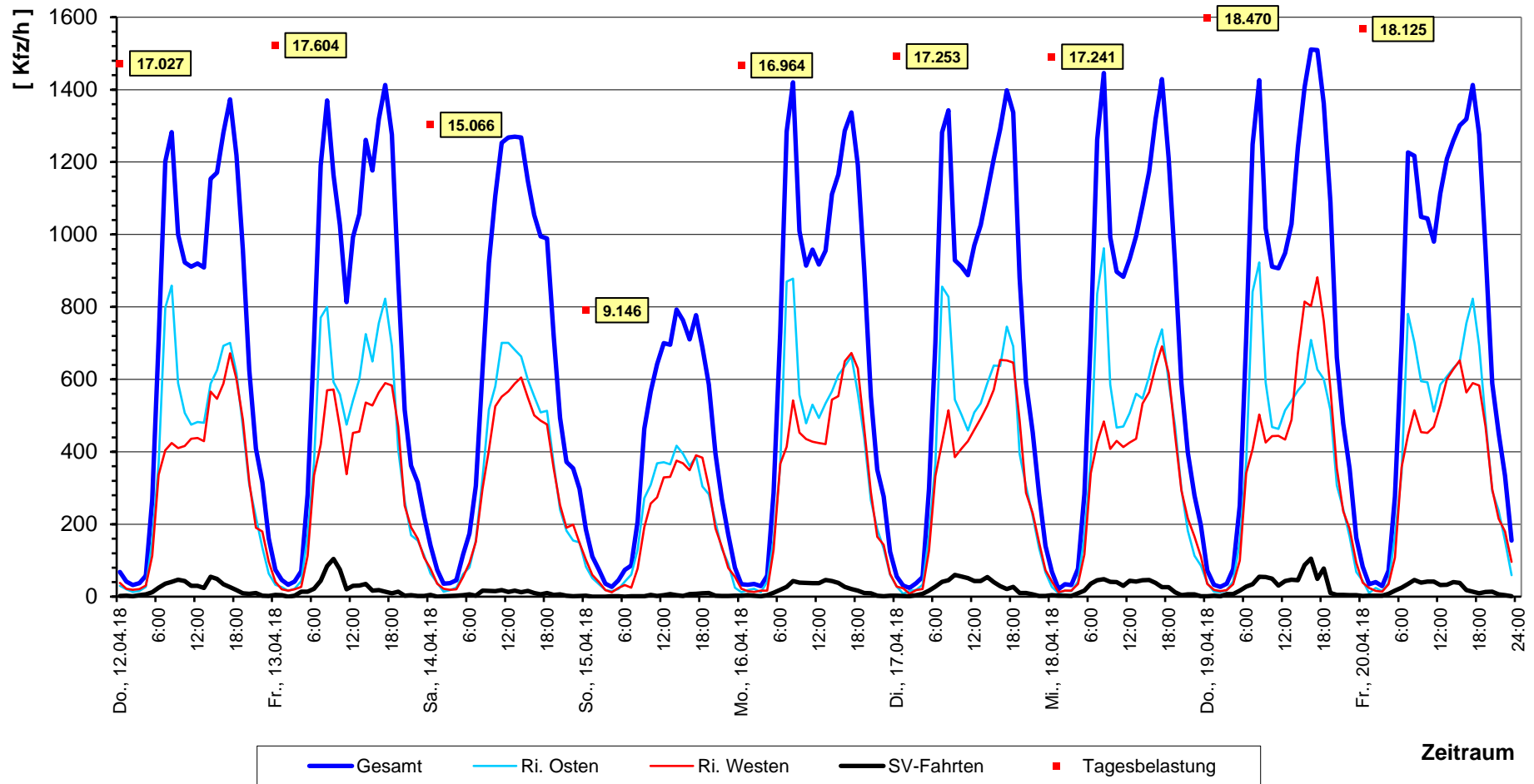
Querschnitt "L 3008"
(Q-1)

L 3008 (westl. B3)

Verkehrszählung
vom
Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018
(9 Tage)

Stadt Bad Vilbel, VU "Krebsschere" (9. Änd.)
 Verkehrszählung von Donnerstag, 12.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018

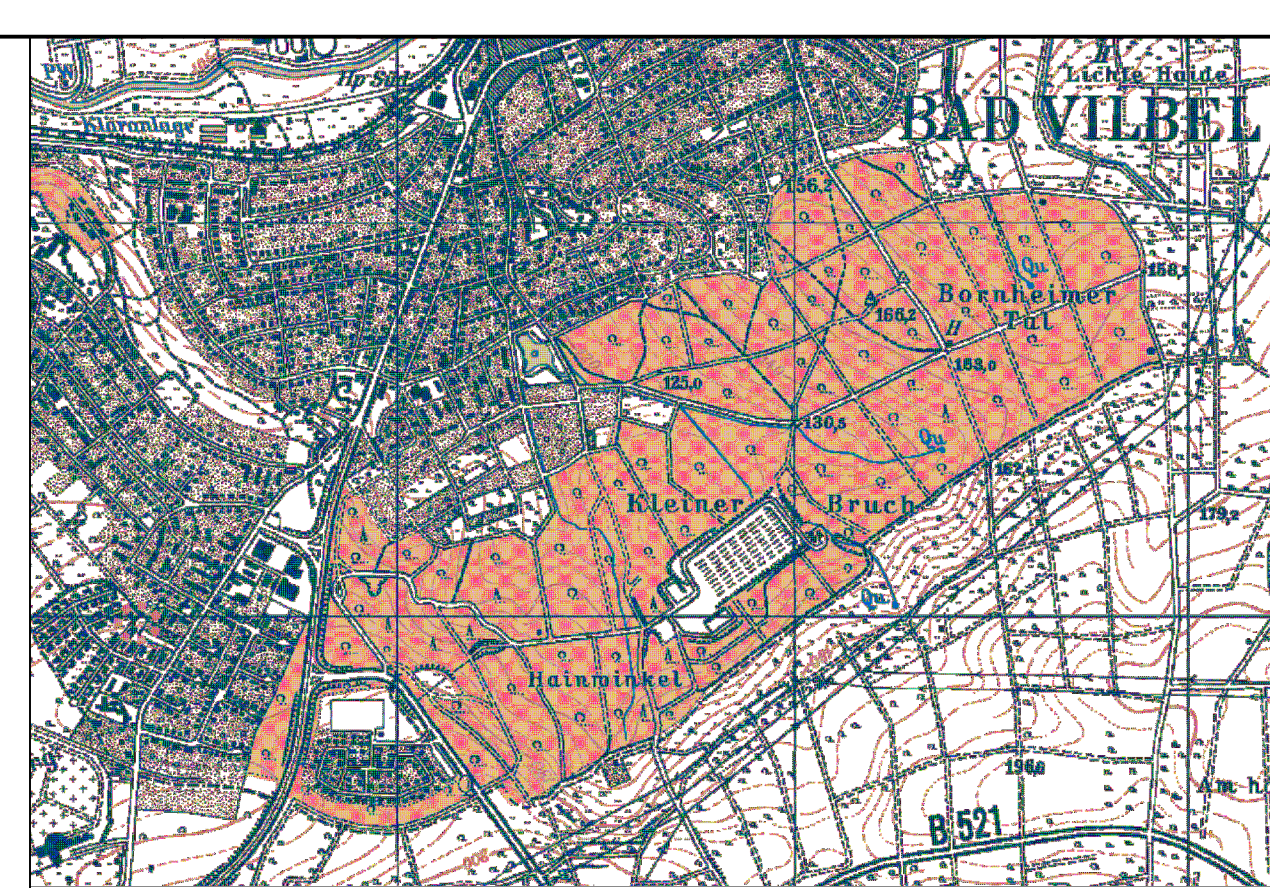
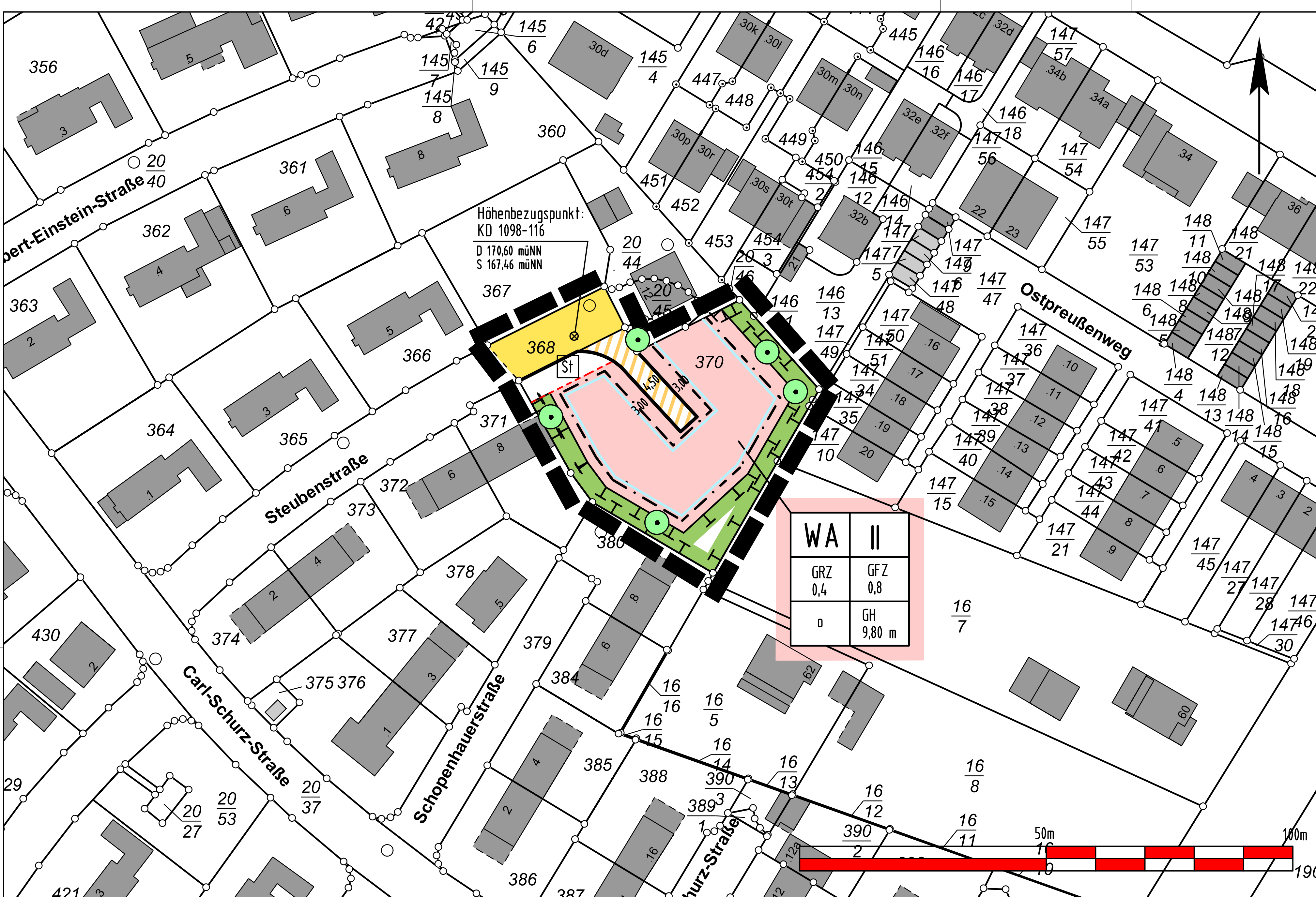
- Querschnitt "L 3008" (Q-1) -





IMB-Plan GmbH

Vilbeler Landstraße 41 · 60388 Frankfurt am Main
Tel.: 06109 / 501 47-0 · Fax: 06109 / 501 47-11
e-mail: info@imb-plan.de · internet: www.imb-plan.de



Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

	Grundstücksgrenze	Fl. 5	Bezeichnung der Flurnummer
	Flurgrenze	7/1	Flurstücksnummer
	vorhandene Bebauung	400	Vermessungspunkt

Planunterlagen
 Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Verfahrensvermerke im Verfahren nach § 13 a BauGB
 Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2017 gefasst.

 Bürgermeister

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
 Die Bekanntmachung erfolgte am _____

 Bürgermeister

Erneute Offenlegung
 Der Entwurf wurde nach § 4a (3) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.
 Die Bekanntmachung erfolgte am _____

 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am _____

 Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
 Bad Vilbel, den _____

 Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am _____

 Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
 Magistrat der Stadt Bad Vilbel Am Sonnenplatz 1 61118 Bad Vilbel

1. Änderung Bebauungsplan "Carl-Schurz-Siedlung" in der Gemarkung Bad Vilbel

OBJEKT NR. 17/ 354	Entwurf	MASS-STAB 1: 1.000
BEARBEITUNGSSTAND: November 2017, Juli 2018, Januar 2019		
BEARBEITET: Vo	CAD: Vo	GEPRÜFT:

PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung
 AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - gvollhardt@vollhardt-plande

Rechtsgrundlagen
 Das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanZVO) und die Landesbauordnung in der bei der maßgeblichen öffentlichen Auslegung dieses Planes geltenden Fassung.

Zeichenerklärung
 gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

1.1 Allgemeine Wohngebiete
 (§ 4, BauNVO) WA

2. Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.1 Geschosflächenzahl
 GFZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. GFZ 0,8

2.2 Grundflächenzahl
 GRZ mit Dezimalzahl, als Höchstmaß z.B. GRZ 0,4

2.3 Zahl der Vollgeschosse
 römische Ziffer, als Höchstmaß z.B. II

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 Baugrenze

3.2 Offene Bauweise

4. Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

4.1 Straßenverkehrsflächen

4.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Private Erschließungsstraße -

5. Sonstige Planzeichen

5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

5.2 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

6.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

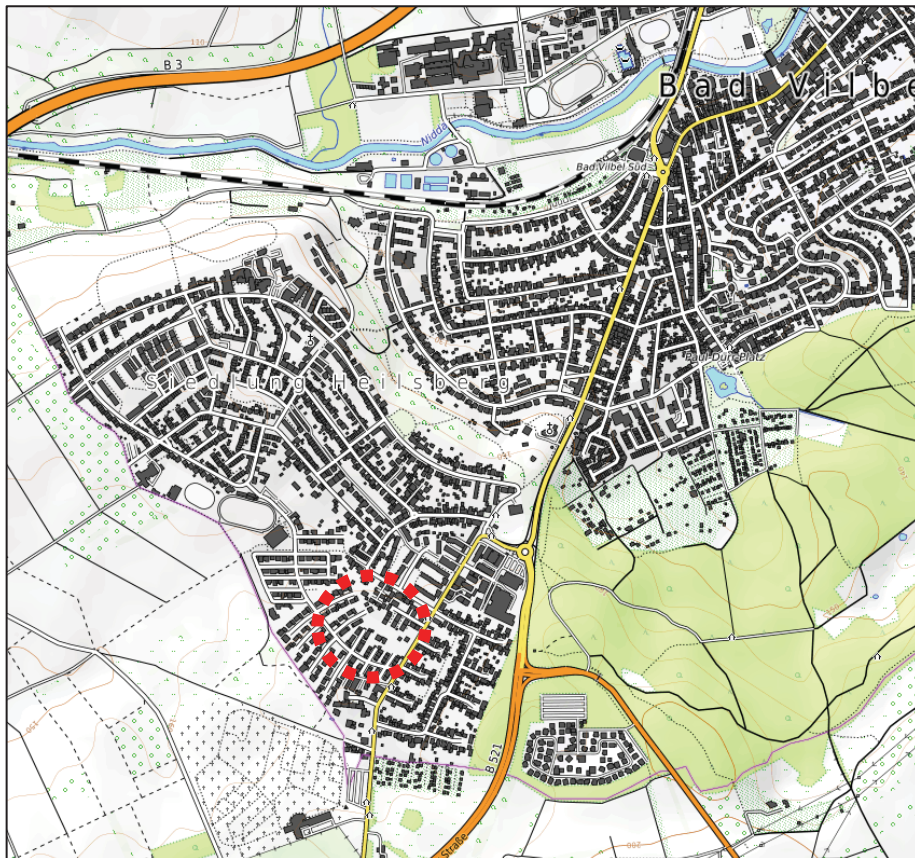
Erhaltung:
 Bäume

Stellplätze

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in der Gemarkung Bad Vilbel

- Begründung –
(Entwurf)



Planungsbüro Vollhardt
Am Vogelherd 51, 35043 Marburg

Telefon: 0 64 21 / 304989 0
Telefax: 0 64 21 / 304989 40

Objekt-Nr.:17/354
Planungsstand: März 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziel und Zweck der Planung	2
1.1 Allgemeine Beschreibung	2
1.2 Standortwahl.....	3
1.3 Verfahrensverlauf	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Planungsrechtliche Situation	4
3.1 Regionaler Flächennutzungsplan.....	4
3.2 Landschaftsplan UVF der Planungsregion Rhein-Main	5
3.3 Rechtsverbindliche Bebauungspläne	5
3.4 Schutzgebiete.....	5
4. Bauvorhaben	6
4.1 Lage des Geltungsbereiches und Gebietsgröße	6
4.2 Städtebauliche Zahlenwerte	6
5. Art und Maß der baulichen Nutzung.....	7
5.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	7
5.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	9
6. Verkehrliche Erschließung.....	9
6.1 Motorisierter Individualverkehr	9
6.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
6.3 Abschätzung des Verkehrsaufkommens.....	10
6.4 Fuß- und Radwegeverbindung	10
6.5 Ruhender Verkehr - Stellplätze	11
7. Ver- und Entsorgung	11
7.1 Schmutz- und Trinkwasserversorgung, Gas und Strom	11
7.2 Löschwasserversorgung, Brandschutz	12
8. Lärmimmissionen und –emissionen	13
9. Grünordnung	13
9.1. Bestandsbeschreibung und Bewertung.....	13
9.2 Pflanzen- und Bodenrelevante Eingriffsminimierungen	18
9.3 Artenschutz	18
10. Bodenordnung	21
11. Altlasten.....	21
12. Kosten	23

Anlagen:

- Baugrunduntersuchung „Erste Empfehlungen zur Gründung, Abdichtung und Bauausführung“, Stand 15.02.2019 (Dr. Hug, Oberursel)
- Gutachten „Arsen- und Schwermetallbelastung“ Carl-Schurz-Siedlung Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996 (Dr. A. Wolfgang Streim)
- Erläuternder Bericht Bearb.-Nr. 3036-2 vom 10.12.1996 (Dr. A. Wolfgang Streim)

1. Ziel und Zweck der Planung

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.09.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Carl-Schurz-Siedlung“ in der Gemarkung Bad Vilbel gefasst.

Der Geltungsbereich (siehe Abbildung 4) umfasst die Parzelle 370 und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Steubenstraße (teilweise Parzelle 368). Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2.100 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Vilbel.

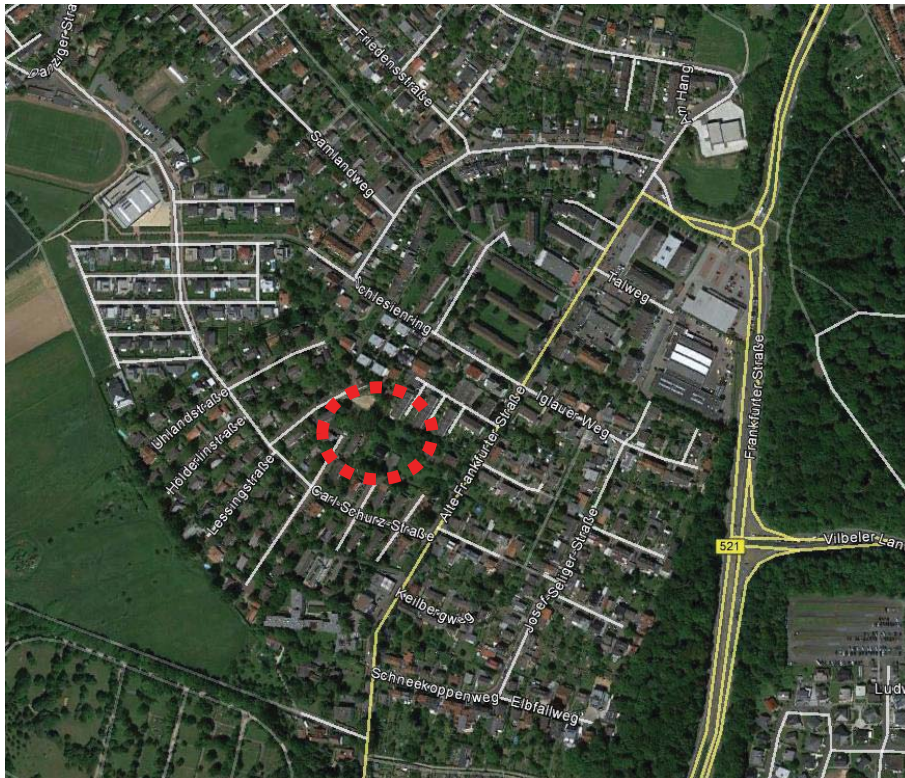


Abbildung 1: Lage des Plangebietes im Umfeld (Quelle: Google earth, 2017)

Eine Bauleitplanung ist erforderlich, da sich südöstlich der Steubenstraße noch keine städtebauliche Struktur gebildet hat und somit eine Bebauung der noch unbebauten Grundstücke nicht ohne Änderung der Bauleitplanung zugelassen werden kann.

Gemäß § 1 Absatz 1 BauGB ist Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Kommune nach Maßgabe dieses Gesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Gemäß § 1 (3) BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Nutzung des wirksamen Bebauungsplans Carl-Schurz-Siedlung ist als Allgemeines Wohngebiet nach § 34 (2) BauGB zu werten, diese Nutzungsart wird für den Änderungsbereich fortgeführt.

Städtebaulich soll das Siedlungsquartier dem Bestand der Umgebung angepasst werden.

Geplant ist die Aufteilung des Areals in kleinere Baugrundstücke, die vorzugsweise Bad Vilbelern Bürgern bzw. Familien mit starkem ehrenamtlichem Engagement, insbesondere im Bereich des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens, angeboten werden sollen.

Die Änderungsfläche ist im wirksamen Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als „Wohnbaufläche Bestand“ enthalten und damit aus den Darstellungen des RegFNP entwickelt.

1.2 Standortwahl

Die ehemalige Housing Area der amerikanischen Streitkräfte, heute Carl-Schurz-Siedlung, liegt im Südwesten von Bad Vilbel auf der Hochfläche des Stadtteils Heilsberg. Die ursprüngliche Siedlung bestand aus unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilien- und Doppelhäusern wurde Ende der 50er Jahre für die US Army errichtet. Davor war das Gelände Acker- und Brachland. Im Zuge des Baus wurde das Gelände gestaltet; in den Aushub gefallene Böden wurden zur Terrassierung des Geländes genutzt. Bis in die 90er Jahre war die Siedlung Offiziersquartier. Im Zentrum existierte ehemals ein Heizkraftwerk, welches nicht mehr benötigt und vor einigen Jahren abgerissen wurde. Im Zuge einer Folgenutzung bedarf es nunmehr einer 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“.

Der Bereich ist Bestandteil des überplanten Baugebiets und hat eine Fläche von ca. 2.100 m² (siehe nachfolgende Abbildungen 3 und 4).

Im Vorgriff auf bauliche Tätigkeiten hat die Stadt eine Baugrundbeurteilung in Auftrag gegeben. Damit sollen von vornherein Bodenschadstoffe sowie die Standsicherheit des Untergrundes untersucht werden.

Die gutachterliche Baugrundbeurteilung ist Bestandteil der Planungsunterlagen.

Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt Bad Vilbel und soll im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ die Bebauung mit Wohngebäuden ermöglichen.

Die verkehrliche Erschließung des Areals erfolgt über die Steubenstraße in der auch bereits Leitungen für die technische Ver- und Entsorgung vorhanden sind. Insofern sind lediglich ein zusätzlicher Stichweg (Wohnweg) mit Erweiterung des Leitungsnetzes und Grundstücksanschlüsse für die Erschließung des Areals erforderlich.

1.3 Verfahrensverlauf

Für Bebauungspläne, die der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, kann seit Änderung des Baugesetzbuches (BauGB, 2007) das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden. Die allgemeinen Anwendungsvoraussetzungen des § 13 a BauGB sind insofern gegeben, wenn es sich um eine Maßnahme innerhalb eines bereits planungsrechtlich vorbereiteten Plangebietes handelt, das Vorhaben eine Grundfläche von 20.000 m² nicht überschreitet und die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht besteht.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4 c BauGB abgesehen.

Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Vilbel wird durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an bauordnungsrechtlich genehmigte bauliche Anlagen an.

Die Größe des Plangebietes liegt weit unterhalb des vorgenannten Schwellenwertes und ist planungsrechtlich (RegFNP) und baulich (Erschließung und vorhandene Bebauung) bereits vorbereitet.

Insofern sind die Anwendungskriterien zur Verfahrensdurchführung nach § 13 a BauGB beachtet und erfüllt.

Der Teilbereich des wirksamen Bebauungsplans "Carl-Schurz-Siedlung" wird durch 1. Änderung ersetzt.

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB:

Der Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am 12.09.2017 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel gefasst.

Verfahren nach § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden) und Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung):

Die beiden Verfahrensschritte werden parallel in der Zeit vom2019 bis2019 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte am2019.

Wichtige Gründe für eine angemessene Verlängerung der Auslegungsdauer sind unter Beachtung der in Abs. 1.3 genannten Gründe nicht gegeben.

Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung:

Der Satzungsbeschluss wird am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel gefasst.

Inkraftsetzung:

Der Bebauungsplan tritt durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom.....2019 in Kraft.

2. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planinhalte (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2018 (GVBl. 2018 Nr. 9, Seite 197 - 248);

3. Planungsrechtliche Situation

3.1 Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)

Die Stadt Bad Vilbel ist dem Regionalverband FrankfurtRheinMain zugeordnet.

Der Regionale Flächennutzungsplan für die Region FrankfurtRheinMain stellt die Planfläche als Wohnbaufläche Bestand dar. Aus diesem Grund besteht kein Bedarf den Regionalen Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich anzupassen.



Abbildung 2: Ausschnitt des wirksamen RegFNP in der Gemarkung Bad Vilbel mit Lage des Plangebietes

3.2 Landschaftsplan UVF der Planungsregion Rhein-Main

Der Landschaftsplan UVF (Planungsverband Region Rhein-Main, März 2011) weist den Planbereich als Wohnbaufläche aus.

3.3 Rechtsverbindliche Bebauungspläne

Das Plangebiet ist Teil des rechtgültigen Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in Bad

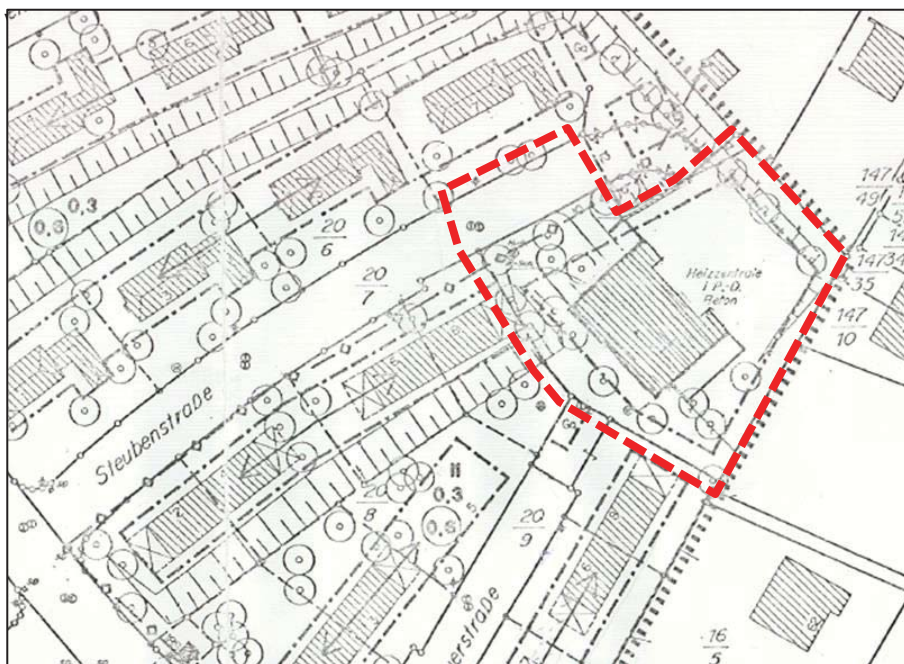


Abbildung 3: Ausschnitt des wirksamen Bebauungsplan Carl-Schurz-Siedlung“ von 1997 mit Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung (rote Umgrenzung).

3.4 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt weder innerhalb, noch in der Nähe eines Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Natura 2000 Gebietes.

Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Qualitativen Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes WSG 440-088 (Oberhessisches Heilquellenschutzbezirk) sowie in der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes WSG 440-058 „WSG Bad Vilbel, Brunnen Berkesheimer Weg“. Die Belange des Grundwasserschutzes sind zu berücksichtigen und die Verbote sind zu beachten. Ein

entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Bohrungen und Ausgrabungen über 5 m Tiefe sind nach § 88 HWG wasserrechtlich genehmigungspflichtig. Aus Gründen des Heilquellenschutzgebietes darf nur nicht verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Terrassen usw. versickert werden. Die Versickerung darf grundsätzlich nur über die belebte Bodenzone erfolgen. Es darf keine dauerhafte Ableitung von oberflächennahem Grundschichtenwasser über Bauwerksdrainagen erfolgen. Kellergeschosse müssen daher gegebenenfalls druckwasserdicht ausgeführt werden. Die Errichtung von Erdwärmesonden bedarf einer hydrogeologischen Beurteilung und ist im Einzelfall gesondert durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Wetteraukreises zu genehmigen.

4. Bauvorhaben

4.1 Lage des Geltungsbereiches und Gebietsgröße

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst in der Flur 14 das Grundstück 370 und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Steubenstraße (teilweise Parzelle 368).

Der Planbereich ist Bestandteil des wirksamen Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ aus dem Jahr 1997 und weist den überwiegenden Grundstücksteil bereits als überbaubare Grundstücksfläche aus. Der Geltungsbereich umfasst ein Areal von rund 2.100 m².

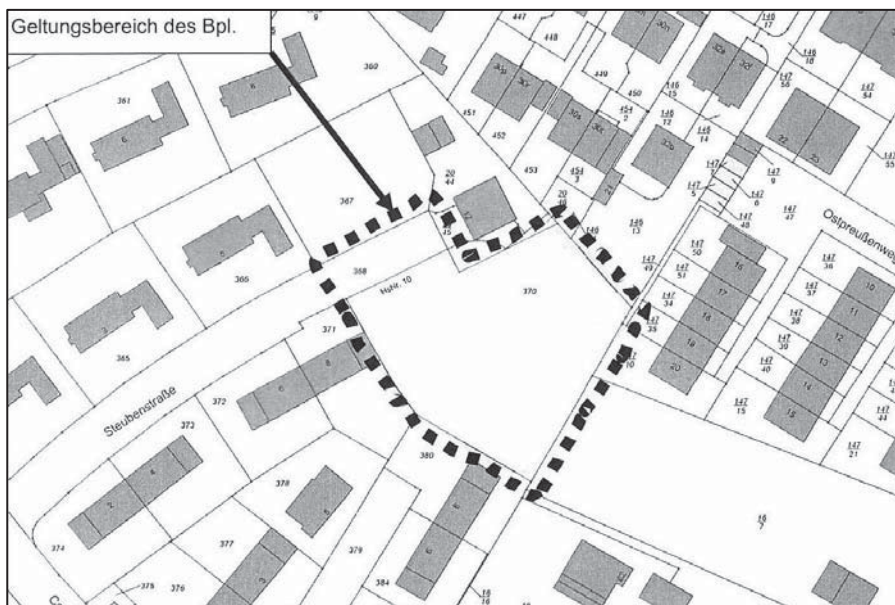


Abbildung 4: Katastralauszug mit Lage des Geltungsbereiches

4.2 Städtebauliche Zahlenwerte

Das geplante Bauvorhaben weist die folgenden Flächengrößen auf:

Allgemeines Wohngebiet (WA)	1.200 m ²
Verkehrsfläche	350 m ²
Stellplatzflächen	85 m ²
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	485 m ²
Gesamt:	2.120 m²

5. Art und Maß der baulichen Nutzung

5.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

5.1.1 Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, Gliederung nach § 1 (4)-(9) BauNVO)

Analog des spezifischen Planungszieles wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Allgemeine Wohngebiete (WA) dienen gem. § 4 (1) BauNVO vorwiegend dem Wohnen.

Aus dem Katalog der allgemein zulässigen Nutzungseinrichtungen des § 4 (1) BauNVO sind folgende Nutzungen im Plangebiet zulässig:

- Wohngebäude,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

- Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für sportliche Zwecke,
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

Diese Nutzungseinrichtungen sind nicht Bestandteile der Bebauungsplanänderung, da sie sich nicht mit dem Planungsziel und den vorhandenen angrenzenden Nutzungsarten vereinbaren lassen.

5.1.2 Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) Nr. 1,2 und 6 BauGB, i.V.m. § 19(4) BauNVO)

- Innerhalb des geplanten WA-Gebietes wird, angelehnt an die angrenzende Bebauung, eine GRZ von max. 0,4 und eine GFZ von max. 0,8 festgesetzt.
- Zulässig sind maximal zwei Vollgeschosse (II).
- Zulässig sind höchstens 2 Wohneinheiten pro Gebäude.
- Die festgesetzte Gebäudehöhe, ist auf einen Höhenbezugspunkt (KD 1098-1169) in der Steubenstraße zu bemessen und für das jeweilige Gebäude auf max. 9,80 m begrenzt.

Durch diese Festsetzungen wird gewährleistet, dass sich das Plangebiet in die bestehende Bebauung einfügt.

5.1.3 Bauweise

(gem. § 9 (1) Nr. 2 und § 9(2) BauGB)

- Die Bauweise ist als offene Bauweise festgesetzt.

Die flächenmäßige Ausdehnung der Baukörper ist durch die Festsetzung von Baugrenzen einhergehend mit der festgesetzten GRZ und den Grundstücksgrößen bestimmt.

5.1.4 Verkehrsflächen

(gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Als öffentliche Verkehrsfläche ist ein Teil der Steubenstraße festgesetzt, während die innere Erschließung über einen Wohnweg mit besonderer Zweckbestimmung (private Verkehrsfläche) festgesetzt ist.

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze ist innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die Errichtung oberirdischer Stellplätze ist außerdem auf den in der Planzeichnung eingezeichneten „Flächen für Stellplätze“ zulässig.

Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.

Carports (überdachte Stellplätze) können ausnahmsweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn bei einem Abstand zwischen Carport und Straßenverkehrsfläche von weniger als 3,00 m die Seiten des Carports offen sind. Hiervon sind die Seiten freigestellt, die unmittelbar an die Fassade eines anderen Gebäudes (z.B. Wohn- oder Garagengebäude) angrenzen.

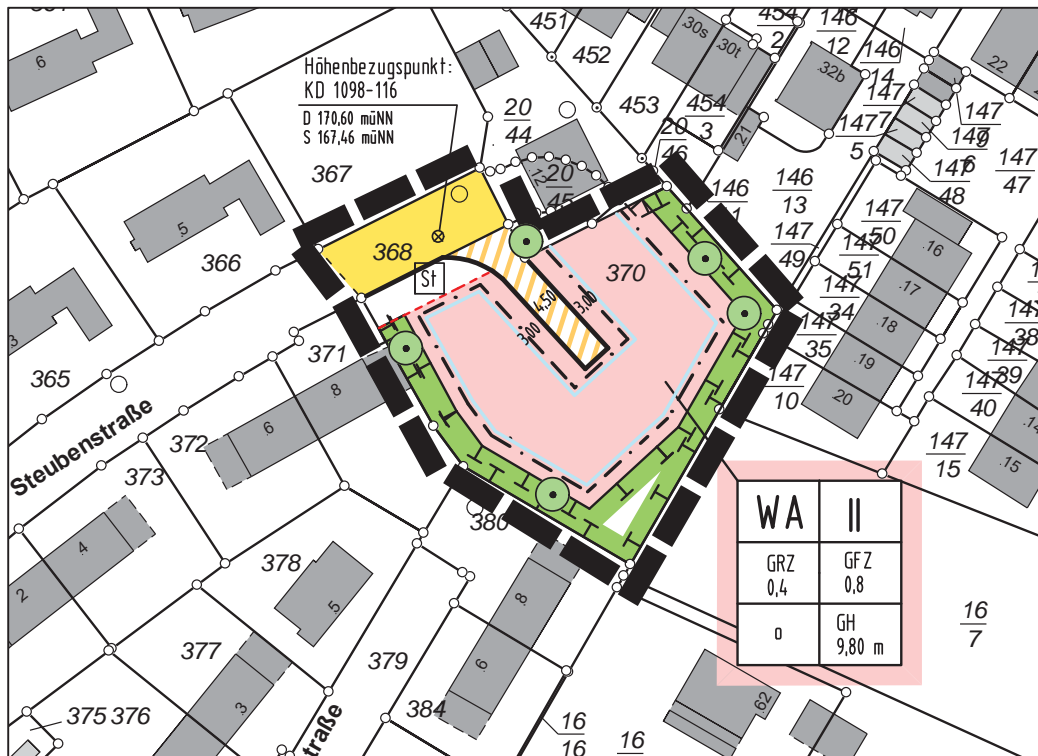


Abbildung 5: Planzeichnung des BPL

5.1.5 Maßnahmen zum Schutz der Landschaft

(gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 a u. b BauGB)

- Der gesetzliche Biotop- und Artenschutz wird nachfolgend in Kapitel 9 „Grünordnung“, mit eventuellen funktionalen Ausgleichserfordernissen, eingehend beschrieben. Dabei wird auf die Verweiskette der § 13 a in Verbindung mit § 1 a BauGB hingewiesen. Danach ist kein naturschutzrechtlicher Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung erforderlich.
- Als Grundstückseinfriedung zu Nachbargrundstücken sind nur Hecken und Zäune zulässig, die das Wechseln von bodengebundenen Kleintieren bis Igelgröße nicht einschränken. Der Bodenabstand von Zäunen muss mindestens 15 cm betragen. Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig.
- Bauzeitenregelung wird festgelegt (Bewuchs-/Gehölzentfernung lediglich in der Zeit 01. Oktober bis 28. Februar), um eventuell vorhandenen Nester / Brutgeschehen nicht zu zerstören / zu stören.
- Für nicht überbaute Grundstücksflächen wird festgesetzt:
 - 50 % der nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten.
 - 25 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
 - Müllbehälter sind mit dauerhaften Kletterhilfen zu umgeben und mit Rankpflanzen zu bepflanzen.
- Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind vor Beeinträchtigungen während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Sollte es trotz der Schutzmaßnahmen zum

Verlust eines Baumes kommen, ist eine Ersatzpflanzung durch einen standortgerechten heimischen Baum vorzunehmen. Der Baum ist als Hochstamm 4 x verpflanzt, mit einem Stammumfang von 20 – 25 cm zu pflanzen. Der Baum ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

- Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten nach §44 Abs. 1 BNatSchG ist die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode von potenziell vorkommenden Vogel- und Kleinsäugetierarten gem. § 39 (5) BNatSchG (außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30 September) vorzunehmen, um eine evtl. erhebliche Störung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen:

- Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind innerhalb des Plangebiets pro Grundstück insgesamt 2 Vogelnistkästen sowie 1 Fledermauskasten an geeigneten Standorten anzubringen, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

5.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

5.2.1 Gestaltungsfestsetzungen

Dacheindeckung

Die Dacheindeckungen sind nur in den Farbtönen rot, rotbraun oder anthrazit zulässig. Begrünte Dächer (Grasdächer od. extensiv Begrünung) sind ebenfalls zulässig. Die Installation von PV oder Solaranlagen jeder Art bleibt von dieser Vorgabe unberührt und ist grundsätzlich zulässig.

Dachneigung

Es sind Walm- und Satteldächer bei Hauptgebäuden bei einer max. Dachneigung von 35 ° zulässig.

Grundstücksfreiflächen

mindestens 50 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind grünordnerisch zu gestalten.

Anlage von Stellplätzen

Die Gestaltung der Stellplätze ist nach der städtischen Stellplatz- und Ablösesatzung vorzunehmen. Zur Grundstücksgrenze der Parzelle 371 ist die Anlage von Stellplätzen ohne Grenzabstand zulässig. Flächen für Stellplätze und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke sind mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen. Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

6. Verkehrliche Erschließung

6.1 Motorisierter Individualverkehr

Die äußere Verkehrsanbindung des Plangebietes erfolgt über die Steubenstraße und die Carl-Schurz-Straße an die Alte Frankfurter Straße. Von dieser führt ein unmittelbarer Anschluss an die B 521 in Richtung Frankfurt. Die innere verkehrliche Erschließung wird über einen Wohnweg (private Verkehrsfläche) gesichert.

Weitere verkehrliche Erschließungsmaßnahmen bezüglich des motorisierten Individualverkehrs, sind im Zuge der vorliegenden Planung nicht vorgesehen.

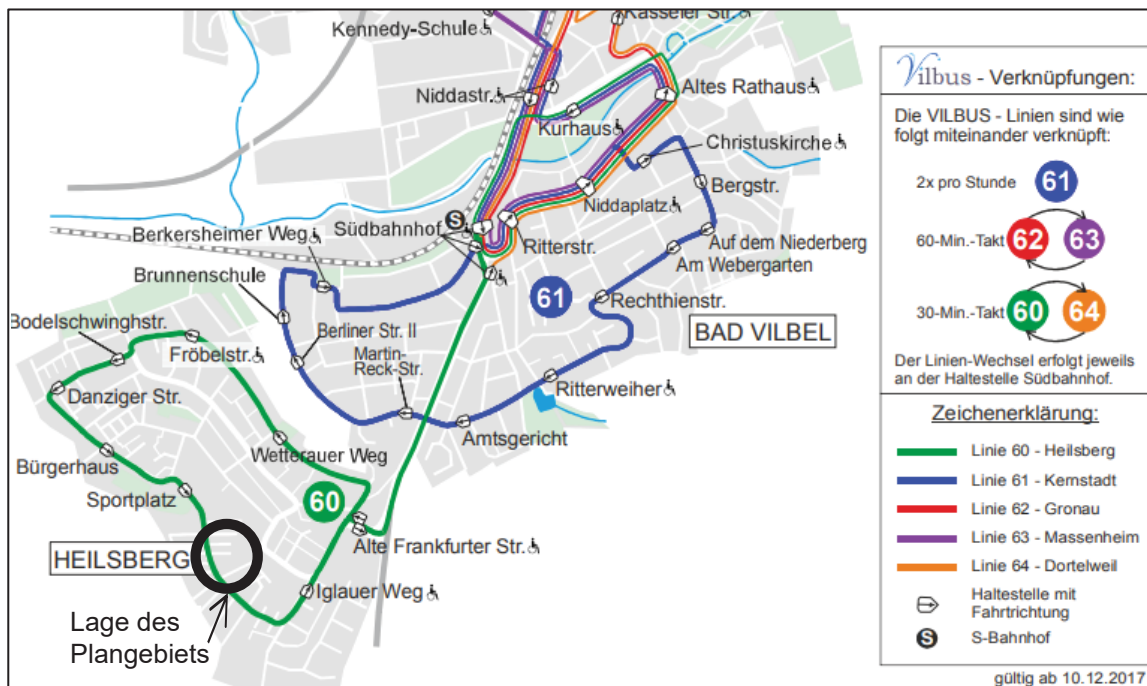


Abbildung 6: ÖPNV Linien und Lage des Plangebietes

6.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die nächst gelegene Haltestelle (Iglauer Weg) des ÖPNV findet sich in einer fußläufigen Entfernung von ca. 5 min zum Plangebiet.

6.3 Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Der im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ aufkommende geringfügige Mehrverkehr wird über die Steubenstraße und die Carl-Schurz-Straße abgeleitet.

Im Ergebnis kann festgehalten, dass sich keine relevanten Veränderungen der Verkehrsmengen ergeben werden und damit auch keine baulichen Veränderungen der vorhandenen Verkehrsanbindungen, bis auf den Ausbau eines kurzen Stichstraßenabschnitts, der als Wohnweg zu bezeichnen ist, erforderlich sind.

6.4 Fuß- und Radwegeverbindung

Das Plangebiet ist über vorhandene Fuß- und Radwege an das städtische Verkehrsnetz angeschlossen.

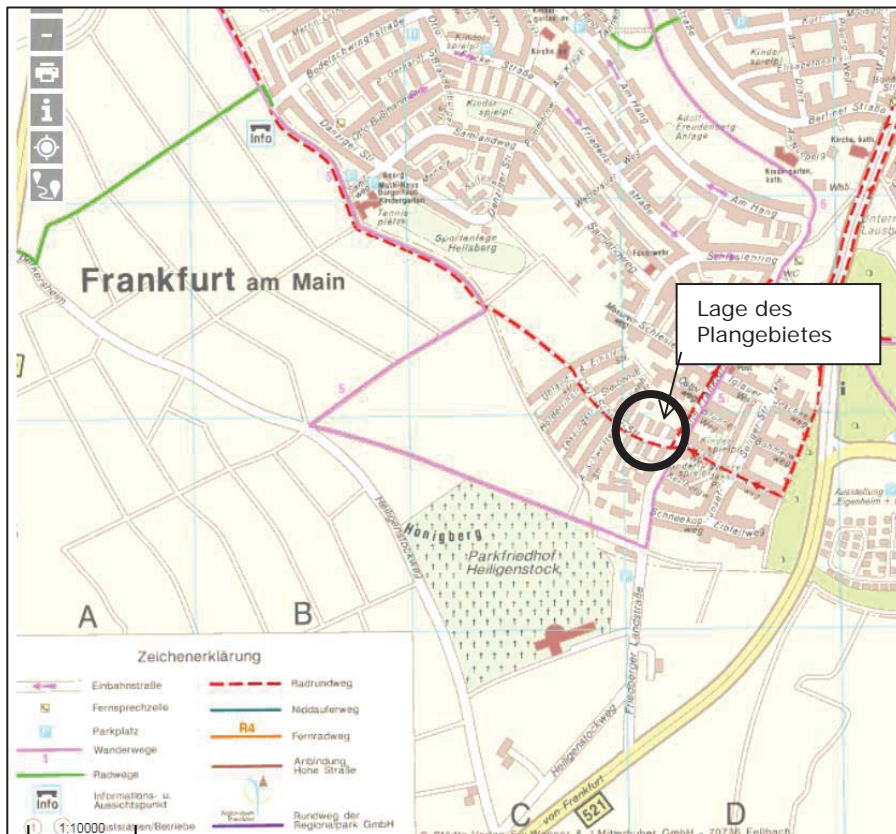


Abbildung 7: Radwegenetz

6.5 Ruhender Verkehr - Stellplätze

Entlang der Steubenstraße befinden sich Stellplätze für Parallel-Parker.

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans sieht zudem die Errichtung von 4-5 weiteren Stellplätzen im Bereich Steubenstraße vor.

7. Ver- und Entsorgung

7.1 Schmutz- und Trinkwasserversorgung, Gas und Strom

Das Plangebiet kann an die geringfügig zu erweiternden städtischen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen werden.

Das Plangebiet wird im Mischsystem entwässert.



Abbildung 8: Städtisches Leitungsnetz

7.2 Löschwasserversorgung, Brandschutz

Für das Plangebiet kann die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH den geforderten Löschwasserbedarf für den Grundschutz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die Öffentliche Trinkwasserversorgung“ zur Verfügung stellen. Im konkreten Fall sind dies 96 m³/h = 1600 l/Min. bei einem Mindestfließdruck von 2 bar.

Notwendige Feuerwehzufahrten sind so zu befestigen und zu dimensionieren, dass sie von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t befahren werden können.

8. Lärmimmissionen und –emissionen

Der Planbereich liegt in einem Bereich siedlungstypischer Lärmvorbelastungen.

Durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und den damit verbundenen privaten Individualverkehr kommt es zu keiner spürbaren Steigerung von Lärmemissionen.

9. Grünordnung

9.1. Bestandsbeschreibung und Bewertung

Der Planbereich liegt im Ortsteil Heilsberg im Süden der Stadt Bad Vilbel. Der Planbereich liegt mitten in der bebauten Ortlage und wurde in vergangener Zeit als Standort für ein Heizkraftwerk genutzt. Die eigentliche Fläche ist von einem bewachsenen ca. 1,5 m hohen Erdwall umgeben.

Das Plangebiet wurde einer 3 maligen Bestandserhebung (September 2017, März 2018, April 2018) unterzogen. Die Angaben zu den Fledermäusen ergeben sich aufgrund einer einmaligen Detektorbegehung im April 2018.



Foto 1: Einblick in die Planfläche von der Steubenstraße

Obwohl kein naturschutzrechtlicher Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung bei Bebauungsplänen nach den §§ 13 a BauGB erforderlich ist, werden nachfolgend die Biotopbezeichnungen der Kompensationsverordnung (KV) zur besseren Nachvollziehbarkeit verwendet.

Die Fläche weist z. Z. die folgenden Biotopstrukturen auf (KV-Bezeichnung):

- Gepflasterte Verkehrsflächen (10.530)
- Einzelbaum standortgerecht/ heimisch (04.110)
- Kurzlebige Ruderalflur (09.120)
- Ausdaurende Ruderalfluren frischer Standorte (09.210)



Abbildung 8: Ökologischer Bestand

Zeichenerklärung:

Gehölze: Za: Zierapfel, Ah: Ahorn; Es: Esche, Pa: Pappel, Kir: Kirsche, Ha: Hasel, Ei: Eiche, Eb: Eibe, Sp: Stechpalme

Vögel: A: Amsel, B: Buchfink, H: Heckenbraunelle, M: Mönchsgrasmücke, Z: Zaunkönig

Die dunkelgrün hinterlegten Bäume in Abb. 8 werden zum Erhalt festgesetzt. Hier handelt es sich um einen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Bad Vilbel bereits vorabgestimmten Sachverhalt.

9.1.1 Flora

Die folgenden Biotopstrukturen wurden innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommen. Die kartografische Bestandsdarstellung ist der Abb. 8 zu entnehmen.

Gehölze

Einzelbaum (heimisch/ standortgerecht) (KV 04.110)

Randlich um das ehemalige Heizkraftwerk befindet sich eine Vielzahl verschiedener heimischer, standortgerechter Gehölze. Die folgenden Arten konnten hier aufgenommen werden:

Zierapfel	<i>Malus spec.</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Pappel	<i>Populus tremula</i>

Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Eiche	<i>Quercus robur</i>
Eibe	<i>Taxus spec.</i>
Stechpalme	<i>Ilex spec.</i>

Die Bäume sind größtenteils bereits von beachtlicher Größe und weisen eine gute Vitalität auf. Höhlen- bzw. Rindenquartiere konnten in den Bäumen nicht nachgewiesen werden. Insgesamt stellen die Bäume eine wertvolle Struktur innerhalb des Plangebietes dar. Die dienen neben der Strukturbereicherung auch der Verbesserung des Lokalklimas wie auch als Lebens- bzw. Teillebensraum für viele Tiere.

Verkehrsflächen

Asphaltierte Straße/Pflasterflächen/ Gebäude (KV 10.530)

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von der bereits vorhandenen, ausgebauten Steubenstraße. Es handelt sich hier um eine, in gepflasterter Weise ausgebaute Siedlungsstraße. Ökologisch weisen diese Flächen keine Wertigkeit auf, da sie keinen Lebensraum für Tiere/ Pflanzen darstellen.



Foto 2: Fotos Steubenstraße

Ruderalfluren

Kurzlebige Ruderalflur (KV 09.120)

Aufgrund der Tatsache, dass auf der Fläche erst Ende 2017 noch bauliche Veränderungen stattgefunden haben, hat sich im Senkenbereich der Fläche eine kurzlebige Ruderalflur eingestellt. Rohbodenflächen sind nach wie vor zu erkennen.

Folgende Pflanzen konnten hier aufgenommen werden:

Gemeines Straußgras	<i>Agrostis tenuis</i>
Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>
Kompaßlattich	<i>Lactuca seriola</i>
Stumpflättriger Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinalis</i>
Breitwegerich	<i>Plantago major</i>
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>
Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
Spitzwegreich	<i>Plantago lanceolata</i>
Vogelmiere	<i>Stellaria media</i>
Spieß Melde	<i>Atriplex prostrata</i>



Foto 3: Kurzlebige Ruderalflur mit Rohbodenanteilen

Aufgrund der Artenarmut und der mechanischen Belastung der Fläche, ist der Bestand aus ökologischer Sicht als eher geringer wertig zu bezeichnen.

Frische Ausdauernde Ruderalflur (KV 09.210)

Eine Ruderalflur frischer Standorte findet sich im Bereich der rundum verlaufenden Böschung bzw. deren Krone. Der Bestand setzt sich sowohl aus Arten der frischen, ausdauernden Ruderalflur wie aber auch Arten der Frischwiesen zusammen.

Folgende Pflanzen wurden im Bereich der Ruderalflur nachgewiesen:

Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
Klebriges Labkraut	<i>Galium aparine</i>
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>
Rote Taubnessel	<i>Lamium purpureum</i>
Knoblauchsrauke	<i>Alliaria petiolata</i>
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>
Große Klette	<i>Arctium lappa</i>
Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
Gewöhnliche Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Echter Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>
Knäulgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Acker Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>

Da es sich bei Ruderalfluren um Flächen handelt, die vom Menschen nicht genutzt werden, dienen sie häufig einigen Tieren als Rückzugsort und besitzen von daher eine mittlere ökologische Wertigkeit.

9.1.2 Fauna

Die Angaben zu den Vögeln ergeben sich aus Sicht- und Verhör-Beobachtungen im Frühjahr 2018.

Bei den aufgeführten Vogelarten handelt es sich weitestgehend um weit verbreitete, typische Siedlungsfolger, wie aber auch um einige Arten, die häufig in Brache-/ Ruderalflurflächen anzutreffen sind.

Lediglich der Stieglitz und der Haussperling weisen einen RL Staus auf und sind in ihrem Erhaltungszustand als unzureichend zu bezeichnen. Allerdings nutzen sie das Gebiet lediglich zur Nahrungssuche. Brutnachweise konnten nicht erbracht werden.

Folgende Arten sind, innerhalb des Untersuchungsgebietes, angetroffen worden:

Tabelle 1: Übersicht nachgewiesener Vogelarten innerhalb des Plangebietes

Deutscher Artname	Wiss. Artname	EHZ HE	Status	RL HE	RL D
Vögel					
Ansel	<i>Turdus merula</i>	günstig	BV	-	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	günstig	NG	-	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	günstig	NG	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	günstig	BV	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	günstig	NG	-	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	günstig	NG	-	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	günstig	BV	-	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	unzureichend	NG	V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	günstig	BV	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	günstig	NG	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	günstig	BV	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	günstig	NG	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	günstig	NG	-	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	unzureichend	NG	V	-
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	günstig	NG	-	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	günstig	BV	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus truchilus</i>	günstig	NG	-	-

EHZ HE: Erhaltungszustand in Hessen

Status: Status des Vorkommens im Planungsraum. Bei Vögeln: BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; DZ= Durchzügler;

Tabelle 2: Übersicht nachgewiesener Tagfalter innerhalb des Plangebietes

Deutscher Artname	Wiss. Artname	FFH/ Anhang IV	RL HE	RL D
Tagfalter				
Kleiner Fuchs	<i>Aglois urticae</i>	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Nymphalis io</i>	-	-	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	-	-	-

Bei den Falterarten handelt sich ausschließlich um weit verbreitete, häufige Arten. Bei dem überwiegenden Teil der genannten Arten spielt die Große Brennnessel die Hauptfutterpflanzen der jeweiligen Raupenstadien dar. Daneben spielen aber auch die verschiedenen Kreuzblütler auf der Fläche eine Rolle als Raupenfutterpflanzen.

Bezüglich eines potenziellen Reptilienvorkommens auf der Fläche, wurden geeignete Biotopstrukturen systematisch abgegangen und per Sichtbeobachtung untersucht. Reptiliennachweise konnten auf diese Weise nicht erbracht werden, sind auch aufgrund des hohen Freizeitdrucks (umherstreunende Katzen, Hunde) bzw. der erst vor kurzem abgeschlossenen Bautätigkeiten nicht zu erwarten.

Im Rahmen einer einmaligen Detektorbegehung, wurden die folgenden Fledermausarten nachgewiesen:

Tabelle 3: Übersicht nachgewiesener Fledermausarten innerhalb des Plangebietes

Deutscher Artname	Wiss. Artname	FFH/ Anhang IV	RL HE	RL D
Fledermäuse				
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	3	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	IV	2	V!-

Die Arten konnten vereinzelt auf der Fläche jagend im Durchflug beobachtet werden. Quartiere (Höhlen/ Spalten) sind innerhalb des Eingriffsbereiches nicht vorhanden.

9.2 Pflanzen- und Bodenrelevante Eingriffsminimierungen

Im Rahmen der vorliegenden Planung kommt es zu den folgenden Eingriffen in Natur und Landschaft:

- Verlust Ruderalflurflächen, damit einhergehend Verlust vorhandenen Lebens-/Teillebensräume für Tiere und Pflanzen
- Zusätzliche Versiegelung durch Gebäude und Straßenausbau
- Geringfügige Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung/ Bebauung
- Geringfügige Veränderung der Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswassers

Die folgenden eingriffsvermeidende/ -minimierenden Maßnahmen werden im Zuge der Bauleitplanung festgesetzt:

- Vorhandene Gehölze werden vor allem im Bereich der festgesetzten Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erhalten.
- Festlegung von Begrünung bzw. Eingrünungen
- Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Weise herzustellen
- Vermeidung von Bodenverdichtung und anderen nachteiligen Entwicklungen auf die Bodenstruktur, u.a. durch Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden
- Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens (DIN 18915, DIN 19731)
- Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub

9.3 Artenschutz

Von artenschutzrechtlichem Interesse nach § 44 BNatSchG sind sowohl die Anhang IV FFH Arten, wie auch alle europäischen Vogelarten.

Vor diesem Hintergrund sind die innerhalb des Plangebietes vorkommenden Biotopstrukturen auf das Vorkommen artenschutzrechtlicher Tier-/ Pflanzenarten hin untersucht worden.

Die Ergebnisse Erhebung im Jahr 2017/ 2018 sind dem Kap. 9.1.2 zu entnehmen.

Bei dem überwiegenden Teil der nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich um weit verbreitete Arten, die häufig auch in Siedlungsgebieten mit geeigneten Strukturen anzutreffen sind.

Sie befinden sich weitestgehend in einem günstigen Erhaltungszustand. Nester mit dauerhafter Nachfolgenutzung sind nicht innerhalb des Planbereiches anzutreffen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG ist somit hier durch die Planung überwiegend nicht gegeben.

Lediglich bei Zaunkönig, Amsel, Mönchsgrasmücke, Buchfink und Heckenbraunelle, die aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen auf der einen Seite, wie aber auch ihres Brutverhaltens auf der anderen Seite, eine Brutstätte innerhalb des Geltungsbereiches aufweisen, sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, so dass es nicht zu einem Eintritt eines der Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG kommt. Ein Entfall einzelner Gehölzstrukturen ist durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen (siehe unten) zu kompensieren.

Der Stieglitz, wie aber auch der Haussperling befinden sich in einem unzureichenden Erhaltungszustand. Da sie den Planbereich aber lediglich als Nahrungsgebiet nutzen, kommt es nicht zu einem Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 (1) BNatSchG.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Planbereich um eine Fläche handelt, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt Störeinflüssen durch die umliegenden Verkehrs- wie aber auch Freizeitnutzung ausgesetzt ist, besteht bereits jetzt schon ein gewisser Gewöhnungsprozess der Arten im Bereich

des Plangebietes, so dass hier nicht davon auszugehen ist, dass Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG auftreten.

Sonstige, artenschutzrechtlich relevante Arten konnten nicht innerhalb des Planbereiches nachgewiesen werden, bzw. sind potenziell nicht zu erwarten.

Durch die Ergreifung geeigneter, festgesetzter Vermeidungsmaßnahmen kann der Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen:

- Bauzeitenregelung (Bewuchs-/Gehölzentfernung lediglich in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar), um eventuell vorhandenen Nester/ Brutgeschehen nicht zu zerstören / zu stören
- Erhalt und Pflege der festgesetzten Einzelbäume

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen:

- Innerhalb des Plangebiets sind pro Grundstück 2 Vogelnistkästen sowie 1 Fledermauskasten an geeigneten Standorten anzubringen, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

9.4 Umweltprüfung

Für Bebauungspläne, die gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden, besteht keine Notwendigkeit eine Umweltprüfung durchzuführen. Insofern kann vorliegend auf ein entsprechendes Verfahren verzichtet werden.

Dennoch erfolgt eine kurze Abhandlung der einzelnen Schutzgüter:

Biotop und Nutzungstypen

Im Rahmen des Bebauungsplanes kann es zu einer Bebauung von Flächen kommen, die bisher als Ruderalflächen genutzt werden.

Im Zuge der Bebauung kann es zu einem geringfügigen Verlust unmittelbar an das Eingriffsgebiet angrenzender Gehölze kommen.

Geschützte Pflanzenarten konnten innerhalb des Gebietes nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund der bereits stark gestörten Vegetationsbestände, ist der Eingriff aus naturschutzfachlicher Sicht als geringfügig zu bewerten. In nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope wird nicht eingegriffen. Wertvollere Biotopstrukturen (frische Ruderalflur mit standortgerechten Gehölzen) werden zum Erhalt festgesetzt.

Artenschutz

Zum Begehungszeitpunkt in 2017/ 2018 sind als artenschutzrechtlich relevant nur einige Vogelarten und 2 Fledermausarten innerhalb des Plangebietes zu nennen.

Bei dem überwiegenden Teil der Vogelarten handelt es sich um weit verbreitete Arten in einem günstigen Erhaltungszustand. Lediglich der Stieglitz wie auch der Haussperling sind in ihrem Erhaltungszustand als unzureichend einzustufen, nutzen das Gebiet allerdings lediglich zur Nahrungssuche.

Die zwei nachgewiesenen Fledermausarten nutzen das Plangebiet zur Nahrungssuche. Quartiere der Arten (Baumhöhlen/ -spalten) konnten innerhalb des Eingriffsbereiches nicht nachgewiesen werden.

Durch die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann ein Verbotseintritt nach § 44 (1) BNatSchG für alle Arten ausgeschlossen werden.

Die Beachtung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG gilt auch bei der nachfolgenden konkreten Planumsetzung. Der jeweilige Bauherr muss dem Erfordernis des Artenschutzes ggf. auch im Rahmen der Baubeantragung Rechnung tragen.

Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und geschützte Biotope nach § 39 BNatSchG sind nicht von der Planung betroffen.

Boden/ Wasser

Das Plangebiet befindet sich auf dem ehemaligen Militärgelände „Am Hang/Heilsberg“. Gemäß den Dateien von FISGIS und ALTIS ist hier die Fläche „92-Exerzierplatz und Truppenübungsplatz - Am Hang/Heilsberg“ als Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhanden (Schlüsselnummer 440.003.010.001.216).

Im Vorgriff auf bauliche Tätigkeiten hat die Stadt eine Baugrundbeurteilung in Auftrag gegeben. Damit sollen von vornherein Bodenschadstoffe, Grundwasserstand sowie die Standsicherheit des Untergrundes untersucht werden. Die Baugrunduntersuchung mit Stand 15.02.2019 (Dr. Hug, Oberursel; „Erste Empfehlungen zur Gründung, Abdichtung und Bauausführung“) liegt vor und ist Bestandteil der Planungsunterlagen. Die Böden zeigen visuell und geruchlich keine Kontaminationen. Die Untersuchung auf Schwermetalle ergab ein Gehalt unter den Orientierungswerten für unbelastete Böden. Die Empfehlungen des Gutachters sind bei der Realisierung von Bauvorhaben zu beachten.

Laut Gutachten sind die anstehenden Böden zur Versickerung grundsätzlich nicht geeignet (Tone).

Auf verschiedenen Standorten in der Bad Vilbeler Gemarkung, aber auch im benachbarten Norden Frankfurts, wurden in der Vergangenheit erhöhte Arsenwerte im Boden festgestellt. Für die Carl-Schurz-Siedlung hat die Stadt Bad Vilbel ein Gutachten über die Arsen- und Schwermetallbelastung erstellen lassen. Das Gutachten vom 15.11.1996 sowie ein erläuternder Bericht vom 10.12.1996 sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

Zusammenfassend wurde festgestellt, die erhöhten Gehalte von Arsen und verschiedenen Schwermetalle stammen aus tertiären Tonschichten, die im Gebiet in Tiefen von wenigen Metern unter der Bodenoberfläche anzutreffen sind. Diese sind geogener d. h. natürlicher Herkunft. Beim Bau der Häuser in der Carl-Schurz-Siedlung wurden diese Bodenschichten angeschnitten und dabei Bodenmaterial mit erhöhtem Arsen an die Oberfläche verlagert.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat beim Bebauungsplan „Taubenblick“ 2008 darauf hingewiesen, dass im Bereich Heilsberg stets mit geogenen Arsenbelastungen sowie teils auch solchen mit anderen Halb- und Buntmetallen zu rechnen ist. Dies ist bei Bodenarbeiten und insbesondere bei Betrachtungen des Grundwassers stets zu berücksichtigen, bedingt aber in der Regel keinen eigenständigen Sanierungsbedarf.

Natürliche Oberflächengewässer befinden sich nicht innerhalb des Planbereiches.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Qualitativen Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes WSG 440-088 (Oberhessisches Heilquellenschutzgebiet) sowie in der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes WSG 440-058 „WSG Bad Vilbel, Brunnen Berkesheimer Weg“. Die entsprechenden Verordnungen sind zu beachten.

Klima/ Luft

Die siedlungsklimatischen Eigenschaften der Fläche sind aufgrund ihrer Kleinflächigkeit von untergeordneter Bedeutung. Klimaausgleichende Gehölzstrukturen bleiben durch die geplante Bebauung weitestgehend bestehen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind aufgrund der Kleinflächigkeit und der Ortsrandlage nicht zu erwarten.

Landschaftsbild

Schutzwürdige Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden. Das Landschaftsbild ist von untergeordneter Qualität. Eine Bedeutung für die Naherholung ist nicht gegeben. Im Untersuchungsgebiet sind wertvolle Blickbezüge oder attraktive Ansichten nicht vorhanden. Die Reaktivierung von bisher brachliegenden Baugrundstücken im räumlichen Zusammenhang von Siedlungsflächen ist grundsätzlich zu befürworten da sie einem Neuverbrauch von bisher unbeeinträchtigten Flächen entgegenwirkt.

Mensch und Gesundheit

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind aufgrund der Kleinflächigkeit und der Innerortslage nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf Nachbargrundstücke sind nicht zu erwarten.

Kultur-/ Sachgüter

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb Denkmalgeschützter Bereiche. Vorgeschichtliche Fundplätze sind nicht bekannt. Siedlungstätigkeiten der Kelten und Römer sind jedoch nicht von vornherein auszuschließen. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, sind diese nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde Abteilung Bodendenkmalpflege des Wetteraukreises anzuzeigen. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

Emissionen

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf dieses Schutzgut sind anhand der Kleinflächigkeit und der Art der Bebauung nicht ableitbar.

Zusammenfassung

Die geplante Bebauung eines innerstädtischen Grundstücks findet in einem Bereich statt, der keine erheblichen Konflikte mit den Belangen von Natur und Landschaft hervorruft. Damit wird mit der Standortwahl der Bebauung (Nachverdichtung) bereits ein Beitrag zur Eingriffsminimierung geleistet.

Das Plankonzept versucht mit einer effizienten Erschließung und einer bestmöglichen Ausnutzung, einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden umzusetzen.

10. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen gemäß BauGB sind nicht erforderlich.

11. Altlasten

11.1 Altablagerungen innerhalb des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich auf dem ehemaligen Militärgelände „Am Hang/Heilsberg“. Nach Prüfung von FISGIS und ALTIS ist hier die Fläche „92-Exerzierplatz und Truppenübungsplatz“ Am Hang/Heilsberg als Altfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhanden (Schlüsselnummer 440.003.010.001.216).

Um ein Vorhandensein möglicher unbekannter Belastungen im Untergrund des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ zu klären, hat die Stadt Bad Vilbel eine Umwelttechnische Untersuchung beauftragt, die mit Stand 15.02.2019 vorliegt und Bestandteil der Planungsunterlagen ist (Dr. Hug Geoconsult GmbH, Oberursel).

Für alle Bautätigkeiten innerhalb des Planungsbereiches, sind die Inhalte der Baugrunduntersuchung zu beachten.

11.2 Altablagerungen auf angrenzenden Flächen

In der Frankfurter Gemarkung unmittelbar westlich der Plangebietsgrenze an der "Amiwiese" und westlich der Carl-Schurz-Siedlung liegt eine Fläche mit Altablagerungen (Gebiet Heiligenstock). Dort wurde in den Jahren 1945-1969 von der Stadt Frankfurt und der US Army eine Deponie betrieben, in der Abfälle der Kategorie I und II abgelagert wurden (Hausmüll, Schlacke und Asche aus Verbrennung, Schrott von Autos und Flugzeugmotoren, Fäkalien, Bauschutt und Bodenaushub).

Zur Klärung möglicher negativer Auswirkungen dieser Altablagerungen auf die angrenzende vorhandene bzw. geplante Wohnbebauung auf Bad Vilbeler Stadtgebiet wurde im Auftrag der Stadt Frankfurt ein Gutachten erstellt: Untersuchungen von Boden und Bodenluft im Bereich der Altablagerungen am "Heiligenstock" im Auftrag der Stadt Frankfurt.

Ergebnisse: "Die Messergebnisse bei den Deponiegasen (dazu gehört u.a. Methan) und Spurengasen (dazu gehören CKW's und BTX-Aromaten) waren jedoch völlig unkritisch, in der Regel unter der Nachweisgrenze."

11.3 Erhöhte Arsengehalte in tieferen Bodenschichten

Auf verschiedenen Standorten in der Bad Vilbeler Gemarkung, aber auch im Norden Frankfurts, wurden in der Vergangenheit erhöhte Arsenwerte im Boden festgestellt. Dazu hat die Stadt Bad Vilbel im Jahr 1996 verschiedene geologische und geochemische Gutachten zur Herkunft dieser Arsengehalte in Auftrag gegeben. Zusammenfassung der Ergebnisse:

Erhöhte Gehalte von Arsen und verschiedenen Schwermetallen stammen aus tertiären Tonschichten, die im Gebiet in Tiefen von wenigen Metern unter der Bodenoberfläche anzutreffen sind. Sie sind geogener d.h. natürlicher Herkunft.

Beim Bau der Häuser in der Carl-Schurz-Siedlung wurden diese Bodenschichten angeschnitten und dabei Bodenmaterial mit erhöhten Arsenwerten an die Oberfläche verlagert.

Das Regierungspräsidium Darmstadt weist im Schreiben vom 28. April 2008 darauf hin, dass im Bereich Heilsberg stets mit geogenen Arsenbelastungen sowie teils auch solchen mit anderen Halb- und Buntmetallen zu rechnen ist. Dies ist bei Bodenarbeiten und ins besondere bei Betrachtungen des Grundwassers stets zu berücksichtigen, bedingt aber in der Regel keinen eigenständigen Sanierungsbedarf.

Bei Eingriffen in den Untergrund, Bodenaushubmaßnahmen (z. B. Kellerausschachtung) sowie einer anschließenden Entsorgung von Erdaushub sind nachfolgende Vorschriften zu berücksichtigen:

- Bundesbodenschutzgesetz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465), Anhang 2: Maßnahmen-, Prüf- und Vorsorgewerte
- LAGA-Mitteilung 20: „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ - Technische Regeln: Allgemeiner Teil vom 6. November 2003, Teil II Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) vom 5. November 2004 (heranzuziehen zur Bewertung der Feststoffwerte) und vom 6. November 1997 (heranzuziehen zur Bewertung der Eluatwerte)
- Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“, der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel Stand: 01.09.2018

Beim Ausbau, bei der Zwischenlagerung und Wiederverwendung von Erdaushub im Plangebiet ist zu beachten:

1. Die Bodenwerte bezogen auf das jeweilige Grundstück sind im Einzelfall durch Bodengutachten, die vom jeweiligen Grundstückseigentümer veranlasst werden, zu prüfen.
2. Für einen nach LAGA Technische Regeln Nr. 20 hinsichtlich der o. a. geogen bedingten Parameter als belastet einzustufenden Erdaushub ist eine Wiederverfüllung im Plangebiet im Bereich der Anfallstelle unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen möglich:
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Vorsorgewerte und die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung (Anhang 2 BBodSchV) entsprechend der Nutzung der jeweiligen Grundstücke für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze unterschritten werden.
 - Belastetes Bodenmaterial darf nicht ungesichert zwischengelagert oder abgelagert werden. Es sind Sicherungsmaßnahmen wie Abdecken und Einzäunen vorzusehen. Kinder sind von zwischengelagertem geogen belasteten Bodenaushub fern zu halten.
 - Verfüllungen sind so abzudecken, dass der Boden nach dem Einbau zu keinen zusätzlichen Immissionen führt, die das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen können. In Vegetationsflächen oder vegetationsfreien Spielbereichen ist das eingebaute Material mit mindestens 40 cm unbelastetem Boden zu überdecken.

Liegen Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vor, ist nach § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) unverzüglich die Bodenschutzbehörde, bzw. das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt als zuständige Behörde zu informieren.

Laut Gutachten vom 15.02.2019 wurden bei den chemisch-analytischen Untersuchungen der künstlichen Auffüllungen leicht erhöhte Werte für den Summengehalt an PAK sowie für Arsen im Feststoff nachgewiesen.

In den Analyseergebnissen der Mischprobe wurden erhöhte Werte für Arsen (offensichtlich geogen bedingt) im Feststoff festgestellt.

Im Ergebnis sind die Böden demnach in die Einbauklassen Z1.1 (Probe Auffüllfläche) bzw. Z 1.2 (Probe Tertiärton) bzw. Z1 (beide Bodenproben) nach Merkblatt einzustufen.

12. Kosten

Nach derzeitiger grober Einschätzung entstehen für die Baureifmachung des Areals Kosten i. H. von ca. 50.000, - €.

aufgestellt: Bad Vilbel / Marburg im März 2019

A. Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434);
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2018 (GVBl. 2018 Nr. 9, Seite 197 - 248);

B. Planungsrechtliche Festsetzungen (gem. § 9 (1-3) BauGB)

1 Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

1.1 Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)

Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Nicht zulässig sind:

- Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

2 Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1, BauGB)

2.1 Allgemeines Wohngebiet

Die zulässige Grundflächenzahl GRZ beträgt 0,4.

Die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 0,8.

2.2 Festsetzung der Höhenlagen

Die Gebäudehöhe (GH) darf maximal 9,80 m betragen, gemessen vom Höhenbezugspunkt im Bereich der Erschließungsstraße (Parzelle 368).

Die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe bemisst sich anhand der Oberkante des Gebäudes. Die Oberkante des Gebäudes ist der obere Abschluss eines Gebäudes ohne Berücksichtigung technischer Aufbauten wie Solaranlagen oder untergeordneter Bauteile wie Schornsteine oder Aufzugsüberfahrten.

2.3 Vollgeschosse

Zulässig sind maximal zwei Vollgeschosse.

2.4 Anzahl der Wohneinheiten

Zulässig sind maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude.

3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 9 (1) Nr. 2)

3.1 Bauweise

Es wird eine offene Bauweise gemäß § 22 (4) BauNVO festgesetzt.

3.2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.

4 Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Die Errichtung oberirdischer Stellplätze ist innerhalb der überbaubaren und nicht Grundstücksfläche zulässig. Die Errichtung oberirdischer Stellplätze und geschlossene Garagen sind zudem auf den in der Planzeichnung eingezeichneten „Flächen für Stellplätze“ zulässig, ausgeschlossen sind dort offene Garagen (Carport).

5 Verkehrsflächen (gem. §.9 (1) Nr. 11 BauGB)

5.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Siehe Einzeichnungen im Plan.

5.2 Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Siehe Einzeichnungen im Plan.

6 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 a + b BauGB)

6.1 Planungen, Nutzungsregelungen oder Maßnahmen auf Bauflächen

6.1.1 Nicht überbaute Grundstücksflächen des Allgemeinen Wohngebiets Festgesetzt wird:

- 50 % der nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten.
- 25 % der gärtnerisch gestalteten Flächen sind mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Bäume zu bepflanzen.
- Müllbehälter sind mit dauerhaften Kletterhilfen zu umgeben und mit Rankpflanzen zu bepflanzen.

6.1.2 Stellplatzanlagen, Gemeinschaftsstellplätze und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke

Flächen für Stellplätze und zu befestigende Flächen der Baugrundstücke sind mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen.

6.1.3 Erhalt von Einzelbäumen

Der zum Erhalt festgesetzte Baum ist vor Beeinträchtigungen während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Sollte es trotz der Schutzmaßnahmen zum Verlust des Baumes kommen, ist eine Ersatzpflanzung durch einen standortgerechten heimischen Baum vorzunehmen. Der Baum ist als Hochstamm 4 x verpflanzt, mit einem

Stammumfang von 20 – 25 cm zu Pflanzen. Der Baum ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

6.1.4 Nisthilfen

Innerhalb des Plangebiets sind pro Gebäude mindestens zwei Nisthilfen für höhlenbrütende Vögel oder künstliche Quartiere für Fledermäuse anzubringen, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

6.1.5 Einfriedungen

Als Grundstückseinfriedung zu Nachbargrundstücken sind nur Hecken und Zäune zulässig, die das Wechseln von bodengebundenen Kleintieren bis Igelgröße nicht einschränken. Der Bodenabstand von Zäunen muss mindestens 15 cm betragen.

6.1.6 Weitere Festsetzungen

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten nach §44 Abs. 1 BNatSchG ist die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutperiode von potenziell vorkommenden Vogel- und Kleinsäugetierarten gem. § 39 (5) BNatSchG (außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30 September) vorzunehmen, um eine evtl. erhebliche Störung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten auszuschließen.

C. Satzung über bauordnungsrechtliche Festsetzungen (gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 HBO)

1 Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- oder wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Untergrund herzustellen.

Es gilt die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel in der jeweils gültigen Fassung, danach sind derzeit pro Wohneinheit zwei Stellplätze erforderlich.

Zur Grundstücksgrenze der Parzelle 371 ist die Anlage von Stellplätzen ohne Grenzabstand zulässig.

Stellplätze für Fahrräder ab 5 Fahrrädern sollen mit Rahmensicherung ausgestattet werden.

2 Dacheindeckung

Die Dacheindeckungen sind nur in den Farbtönen rot, rotbraun oder anthrazit zulässig. Die Farbgebung entspricht den umliegenden Gebäuden. Nicht ortsbildgerechte grelle Dachfarben werden damit ausgeschlossen. Begrünte Dächer (Grasdächer od. extensiv Begrünung) sind ebenfalls zulässig. Die Installation von Solaranlagen jeder Art bleibt von dieser Vorgabe unberührt und ist grundsätzlich zulässig.

3 Grundstücksfreiflächen

Unbebaute Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht als Stellplätze oder als Zu- und Ausfahrten baulich benötigt werden, mit Gehölzen, Bodendeckern, Stauden oder Wiesen- bzw. Rasenflächen landschaftsgerecht als Grünfläche zu gestalten.

D. Kennzeichnungen und Hinweise

1 Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises unter Hinweis auf § 21 HDSchG, unverzüglich anzuzeigen.

2 Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Verwertung von Niederschlagswasser

Nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz – HWG – soll Niederschlagswasser von demjenigen verwertet werden, bei dem es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist eine Soll-Bestimmung, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann.

2.2 Regenwassernutzung

Im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen wird darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss.

Nach § 17 Abs. 6 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung (DIN EN 1717, für Regenwassernutzungsanlagen Absicherung nach AA [freier Auslauf]) mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr (Gesundheitsamt) des Wetteraukreises anzuzeigen.

2.3 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt innerhalb der Qualitativen Schutzzone I des Heilquellenschutzgebietes WSG 440-088 (Oberhessisches Heilquellenschutzbezirk), sowie in der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes WSG 440-058 „WSG Bad Vilbel, Brunnen Berkesheimer Weg“. Die Belange des Grundwasserschutzes sind zu berücksichtigen und die Verbote sind zu beachten. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Bohrungen und Ausgrabungen über 5 m Tiefe sind nach § 88 HWG wasserrechtlich genehmigungspflichtig. Aus Gründen des Heilquellenschutzgebietes darf nur nicht verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Terrassen usw. versickert werden. Die Versickerung darf grundsätzlich nur über die belebte Bodenzone erfolgen. Es darf keine dauerhafte Ableitung von oberflächennahem Grundschichtenwasser über Bauwerksdrainagen erfolgen. Kellergeschosse müssen daher gegebenenfalls druckwasserdicht ausgeführt werden. Die Errichtung von Erdwärmesonden bedarf einer hydrogeologischen Beurteilung und ist im Einzelfall gesondert durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Wetteraukreises zu genehmigen.

3 Schutz bestehender und geplanter Leitungen

Bei Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich bestehender und geplanter Leitungen sind entsprechende Maßnahmen gemäß den technischen Anforderungen des jeweiligen Versorgungsträgers zum Schutz der Leitungen zu treffen.

4 Arten- und Biotopschutz

Bei allen Bauvorhaben sind - unabhängig davon, ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht - artenschutzrechtliche Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet zu überprüfen, ob artenschutzrechtliche Belange durch ihr Bauvorhaben beeinträchtigt werden können.

Sollten bei baulichen Maßnahmen besonders geschützte Arten betroffen sein, ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 69 Abs. 2 BNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden. Auf § 71 a BNatSchG (Strafvorschriften) wird hingewiesen.

5 Kampfmittel

Falls bei Bauarbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden sollten, ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, unverzüglich zu benachrichtigen.

6 Bodenschutz/ Bodenbelastung

6.1 Altablagerungen innerhalb des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich auf dem ehemaligen Militärgelände „Am Hang/Heilsberg“. Nach Prüfung von FISGIS und ALTIS ist hier die Fläche „92-Exerzierplatz und Truppenübungsplatz“ Am Hang/Heilsberg als Altfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhanden (Schlüsselnummer 440.003.010.001.216).

Um ein Vorhandensein möglicher unbekannter Belastungen im Untergrund der "Amiwiese" zu klären, beauftragte die Stadt Bad Vilbel eine Umwelttechnische Untersuchung (Gutachterbüro SGI, Bearb.-Nr. 2872-1 und 2872-2, Berichte vom 29.05.1995 und 23.06.1995).

Ergebnis: Die Böden zeigen in allen Bohrungen visuell und geruchlich keine Kontaminationen. Die Untersuchung auf Schwermetalle ergab, dass deren Gehalte unter den Orientierungswerten für unbelasteten Boden liegen. Cyanide waren nicht nachweisbar.

Somit wird der Altlastenverdacht durch das Gutachten nicht bestätigt.

6.2 Altablagerungen auf angrenzenden Flächen

In der Frankfurter Gemarkung unmittelbar westlich der Plangebietsgrenze an der "Amiwiese" und westlich der Carl-Schurz-Siedlung liegt eine Fläche mit Altablagerungen (Gebiet Heiligenstock). Dort wurde in den Jahren 1945-1969 von der Stadt Frankfurt und der US- Armee eine Deponie betrieben, in der Abfälle der Kategorie I und II abgelagert wurden (Hausmüll, Schlacke und Asche aus Verbrennung, Schrott von Autos und Flugzeugmotoren, Fäkalien, Bauschutt und Bodenaushub).

Zur Klärung möglicher negativer Auswirkungen dieser Altablagerungen auf die angrenzende vorhandene bzw. geplante Wohnbebauung auf Bad Vilbeler Stadtgebiet wurde im Auftrag der Stadt Frankfurt ein Gutachten erstellt: Untersuchungen von Boden und Bodenluft im Bereich der Altablagerungen am "Heiligenstock" im Auftrag der Stadt Frankfurt.

Ergebnisse: "Die Messergebnisse bei den Deponiegasen (dazu gehört u.a. Methan) und Spurengasen (dazu gehören CKW's und BTX-Aromaten) waren jedoch völlig unkritisch, in der Regel unter der Nachweisgrenze."

6.3 Erhöhte Arsengehalte in tieferen Bodenschichten

Auf verschiedenen Standorten in der Bad Vilbeler Gemarkung, aber auch im Norden Frankfurts, wurden in der Vergangenheit erhöhte Arsenwerte im Boden festgestellt. Dazu hat die Stadt Bad

Vilbel im Jahr 1996 verschiedene geologische und geochemische Gutachten zur Herkunft dieser Arsengehalte in Auftrag gegeben (Gutachterbüro SGI, Bearb.-Nr. 2872-2, 2872-3, 2957-1, 3036-1, 3036-2, 3036-3).

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Erhöhte Gehalte von Arsen und verschiedenen Schwermetallen stammen aus tertiären Tonschichten, die im Gebiet in Tiefen von wenigen Metern unter der Bodenoberfläche anzutreffen sind. Sie sind geogener d.h. natürlicher Herkunft.

Beim Bau der Häuser in der Carl-Schurz-Siedlung wurden diese Bodenschichten angeschnitten und dabei Bodenmaterial mit erhöhten Arsenwerten an die Oberfläche verlagert.

Das Regierungspräsidium Darmstadt weist im Schreiben vom 28. April 2008 darauf hin, dass im Bereich Heilsberg stets mit geogenen Arsenbelastungen sowie teils auch solchen mit anderen Halb- und Buntmetallen zu rechnen ist. Dies ist bei Bodenarbeiten und insbesondere bei Betrachtungen des Grundwassers stets zu berücksichtigen, bedingt aber in der Regel keinen eigenständigen Sanierungsbedarf.

Aus diesen Gründen sind für alle Bautätigkeiten innerhalb des Planungsbereiches, die Inhalte der Baugrunduntersuchung vom 15.02.2019 (Dr. Hug Geoconsult GmbH, Oberursel) zu beachten.

Die Baugrunduntersuchung „Erste Empfehlungen zur Gründung, Abdichtung und Bauausführung) Stand 15-02.2019 (Dr. Hug, Oberursel) ist Bestandteil der Planungsunterlagen. Die Empfehlungen sind bei der Realisierung von Bauvorhaben zu beachten.

Liegen Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vor, ist nach § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) unverzüglich die Bodenschutzbehörde, bzw. das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt als zuständige Behörde zu informieren.

Werden im Rahmen von Baumaßnahmen Bodenkontaminationen oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, so ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, der Magistrat der Stadt Bad Vilbel oder die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

7 DIN-Normen und weitere Regelungen

Die in den Festsetzungen und Hinweisen aufgeführten DIN-Normen und Regelungen sind im Rathaus der Stadt Bad Vilbel, Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, einsehbar.

Aufgestellt: Bad Vilbel, März 2019

Dr. A. WOLFGANG STREIM
Sachverständiger für Geotechnik

von der Industrie- und Handelskammer Friedberg/H. öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Baugeologie, unterirdisches Wasser, Bauschäden aus dem Untergrund
61 118 Bad Vilbel, Am Wäldchen 21, Telefon 06 101 / 41 93 2

60 386 Frankfurt am Main, Salzschlirfer Straße 16 Telefon 06 9 / 41 41 50 Fax 069 / 41 71 70

Dr. A. W. Streim . Salzschlirfer Straße 16 . 60386 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt
Bad Vilbel
Friedberger Straße 4
61 118 Bad Vilbel

1. Ausfertigung

Frankfurt am Main, den 10.12.1996
Bearb.-Nr. 3036-2 tst/dr.s/ye

Betr.: Karl-Schurz-Siedlung in Bad Vilbel-Heilsberg
Bezug: Besprechungstermin vom 03.12.1996

BERICHT

1. Allgemeines

Dieser Bericht schließt an das Gutachten Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996 über die Herkunft von Arsen- und Schwermetallbelastungen im Bereich der Karl-Schurz-Siedlung in Bad Vilbel - Heilsberg an.

Im folgenden werden die Ergebnisse einiger ergänzender chemischer Untersuchungen vorgelegt. Daran anschließend werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, welche die Nutzung der Karl-Schurz-Siedlung als Wohnbauungsfläche unter Berücksichtigung möglicher Schadstoffgehalte im oberflächennahen Boden betreffen.

2. Ergänzende chemische Untersuchungen

- 2.1 Im Gutachten Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996 wurde im Goethit-Ton ein herausragender Arsengehalt von 2954 mg/kg und auch ein erhöhter Chromgehalt von 175 mg/kg im Königswasseraufschluß festgestellt. Um die Verfügbarkeit von Arsen und Chrom eingrenzender zu beurteilen, wurde der Goethit-Ton im wässrigen Auszug (Eluat nach DEV S4), im Bikarbonat-Extrakt bei pH-Wert 8,5 und im CAL-Extrakt (Ca-Lactat und Ca-Acetat und Essigsäure) beim pH-Wert 4,1 auf Arsen, Chrom und den Nährstoff Phosphor untersucht. Die Phosphatbestimmung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit und der chemisch ähnlichen Bindungsform zu Arsenaten und Chromaten ausgeführt.

Die Ergebnisse sind im folgenden zusammen mit vorangegangenen Ergebnissen aufgeführt (vgl. auch Anlage 1).

Tabelle 1: Goethit-Ton (für die Elemente Angaben in mg/kg)

Extraktion	Königs- wasser	CAL	EDTA	DEV S4	Bikarbonat
pH-Wert		4,1	4,5	7,02	8,5
Arsen	2954	1,14	2,5	< 0,2	7,1
Chrom	175	< 1	< 0,5	< 0,3	< 1
Phosphor	2167	< 10	---	< 1	25,1

Die Ergebnisse zeigen, daß Arsen, Chrom und Phosphor im sauren Bereich (bis pH-Wert 4,1) und neutralen

pH-Bereich praktisch festgelegt sind. Erst im alkalischen Bereich gehen Arsen und Phosphor in Lösung, was das Vorkommen von Arsenaten und Chromaten untermauert (vgl. Ziff. 5.2 im Gutachten Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996). Dies erklärt letztlich auch die vergleichsweise leichte Mobilisierbarkeit der Schwermetalle im sauren pH-Bereich (EDTA, Ziff. 5.2 im Gutachten 3036-1), da diese nur recht locker an die arsenat- und phosphatbelegten Oberflächen der Eisen- und Aluminium-Hydroxide adsorbiert sind.

- 2.2 Im Gutachten Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996 war die Untersuchung auf Aluminium im Königswasseraufschluß ausgeführt worden, die in Silikate eingebauten Aluminium nicht oder nur teilweise erfaßt. Daher wurde der Aluminiumgehalt zusätzlich im Karbonataufschluß bestimmt, und zwar für den Mangan- und Chlorit-Ton:

Tabelle 2: Angaben in g/kg

Probe-Nr.	6026/96	6178/96
	Mangan-Ton	Chlorit-Ton
Aluminium ¹⁾	51	89
Aluminium ²⁾	119,4	91,6

1) Königswasseraufschluß

2) Karbonataufschluß

Im Mangan-Ton beträgt der Aluminiumgehalt im Karbonataufschluß mehr als das Doppelte, während im

Chlorit-Ton ein nur unwesentlich höherer Aluminiumgehalt im Karbonataufschluß festgestellt wurde. Zusammen mit den weiteren Hauptelementen ergibt sich die in Anlage 2 aufgeführte geochemische Charakteristik.

3. Hinweise und Empfehlungen im Hinblick auf die Geländenutzung

Im Gutachten Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996 wurde unter Ziff. 6 darauf hingewiesen, daß gängige Grenzwerte für die potentiellen Schadstoffe Arsen und einige Schwermetalle in Laterit-Tonen häufig überschritten werden. Darüberhinaus wurde festgestellt, daß die Laterit-Tone im Bereich der Karl-Schurz-Siedlung nicht mehr durchweg in ihrer ursprünglichen Lagerung, nämlich über Kalksteinen und Mergeln und unter Lössen liegen, sondern daß sie in Aufschüttungen des Geländes eingemischt wurden. Es besteht daher der Verdacht, daß Laterit-Tone und ihre potentiellen Schadstoffe im oberflächennahen Boden "diffus" verteilt, aber auch angereichert sein können, was erst durch flächenbezogene Untersuchungen aufgezeigt werden könnte, die letztlich auch Grundlage einer Gefährdungsabschätzung sein müßten.

Unabhängig davon ergeben sich aus dem Verdacht folgende Hinweise und Empfehlungen:

- a) Bei Eingriffen in den Untergrund und Aushub von Boden sind die Verwaltungsvorschrift für die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub und unbelastetem Bauschutt vom 11. Oktober 1990 (Anlage 3, St. Anz. 44/1990, S. 2170) in Verbindung mit dem Erlaß zur Entsorgung von belasteten Böden vom 21.12.1992 (Anlage 4, St. Anz. 5/1993, S. 331) zugrunde zu legen, welche die Untersuchung, Einstufung und Verwertung bzw. Entsorgung von Böden regeln. Hinweise hierzu sind auch im unveröffentlichten Merkblatt Bodenaushub des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 20.05.1994 enthalten (Anlage 5).
- b) Um auszuschließen, daß im Bereich sensibler Flächen (z.B. Spielkästen und vegetationsfreien Flächen) ein Gesundheitsrisiko für Kinder u.a., z.B. infolge oraler Bodenaufnahme entsteht, sollten für sensible Flächen die Maßgaben des Erlaßes "Metalle auf Kinderspielplätzen" des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Az: VB 4 - 0292.5.3 -) zur Untersuchung und Beurteilung zugrunde gelegt werden. Daß heißt z.B., daß bei einem Arsengehalt von > 50 mg/kg im vegetationsfreien Umfeld ein Bodenaustausch vorzunehmen ist (vgl. auch Eickmann-Kloke, Mitteilungen der VDLUFA).
- c) Im Hinblick auf eine Gartennutzung zum Anbau von Pflanzen, die zum Verzehr bestimmt sind, sollten die von Eickmann-Kloke genannten Richtwerte BW III im Wurzelraum zumindest unterschritten werden, wobei für die obersten 0,35 m wie unter b)

zu verfahren ist. Es sollte also im Einzelfall der Belastungsgrad geprüft werden, wenn nicht ein Anbau von Pflanzen zum Verzehr gemäß Baunutzungsordnung ausgeschlossen wird, wie dies vom hessischen Umweltministerium im Rahmen von Altlastenverfahren nach dem Hessischen Altlastengesetz vom 20.12.1994 entschieden wurde (vgl. Finke 11.03.1996: Fachbeitrag).

Die Empfehlungen nach b) und c) betreffen das Schutzgut Mensch und dienen der Vorsorge (vgl. auch Regierungsentwurf zum Bundesbodenschutzgesetz vom 25.09.1996).

Das Schutzgut Grundwasser ist in der Karl-Schurz-Siedlung aufgrund der hydrogeologischen Situation nicht beeinträchtigt, und zwar auch dann nicht, wenn wie geschehen, die Laterit-Tone durch den Menschen verfrachtet und als alte Ablagerungen in Aufschüttungen Arsen- und Schwermetallmobilisierungsprozessen ausgesetzt sind.

4. Anlagen

- 1/ Chemische Untersuchungsberichte (7 Blatt A4)
- 2/ Geochemische Daten
- 3/ Verwaltungsvorschrift Erdaushub/Bauschutt
- 4/ Erlaß zur Entsorgung belasteter Böden
- 5/ Merkblatt Bödenaushub



UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Umweltlabor Ockstadt BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Hugenottenstraße 105

61381 Friedrichsdorf/Ts.

Labor Gebäude 4

Telefon (0 61 72) 73 31 19

Telefax (0 61 72) 73 32 54

Labor Gebäude 21

Telefon (0 61 72) 750 01

Telefax (0 61 72) 750 02

Bankverbindung:

Dresdner Bank AG

Frankfurt am Main

Konto-Nr.: 973 683

BLZ: 500 800 00

Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr.: 1362/6026/1996
Seite 1 von 2 vom 05.12.1996

ERGÄNZUNG ZUM

UNTERSUCHUNGSBERICHT

Probennummer: 6026/96

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Friedbergerstraße 4
61118 Bad Vilbel

Auftrag: Chemische Untersuchung einer Bodenprobe
auf die im Analyseprotokoll genannten Parameter

Einlieferungsdatum: 16.10.96

Prüfungsdatum: 02.12. - 04.12.96

Probe entnommen durch: Soz. Dr. Streim

Bezeichnung der Probe(n): Proj. "Bad Vilbel, Karl-Schurz-Siedlung"
"Fe-Mn-Ton"

Beschreibung der Probe: entfällt

Bearb.-Nr.: 3036-2

Datum: 10.12.1996

Anlage 1

Gesellschafter:



BPG Gesellschaft für Bauplanung
und Umwelttechnik GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main



RÜHL
Umwelttechnik GmbH
Usinger Straße 31
61169 Friedberg (Ockstadt)

Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr.: 1382/6026/1996
Seite 2 von 2 vom 05.12.1996

ANALYSENERGEBNISSE

Proben-Nr.	Bezeichnung	Aluminium (Al)	Einheit
6026/96	Fe-Mn-Ton	11,94	Gew.-%

Bemerkungen:

Der Parameter "Aluminium" wurde im Na-alkalischen Carbonataufschluß bestimmt. In Wasser schwer lösliche Anteile wurden durch Zugabe von 5 mL 25-%iger Salzsäure in Lösung gebracht und mit dem wasserlöslichen Anteil vereinigt.

mg/kg: Mengenangabe, bezogen auf 1 kg untersuchten Materials als Trockensubstanz

ANGEWENDETE PRÜFVERFAHREN

Parameter	nach/analog ...
Aluminium	DEV E-22

Bemerkungen:

DEV: Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung, VCH Verlagsgesellschaft mbH, Weinheim (1996)

Die in diesem Bericht angegebenen Analysenwerte beziehen sich nur auf die eingeleferte(n) Probe(n).

Hinweis: Ohne schriftliche Genehmigung des Umweltlabors Öckstadt BPG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts in 61381 Friedrichsdorf/Ts., darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Dieser Bericht besteht aus 2 Seiten.

Friedrichsdorf/Ts., den 05.12.1996

UMWELTLABOR ÖCKSTADT BPG
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

R. Spall

Dr. R. Spall

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996
Seite 1 von 3 vom 28.11.1996

Umweltlabor Ockstadt BPG
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -
Hugenottenstraße 105
61381 Friedrichsdorf/Ts.

Labor Gebäude 4
Telefon (0 61 72) 73 31 19
Telefax (0 61 72) 73 32 54

Labor Gebäude 21
Telefon (0 61 72) 7 50 01
Telefax (0 61 72) 7 50 02

Bankverbindung:
Dresdner Bank AG
Frankfurt am Main
Konto-Nr.: 873 683
BLZ: 500 800 00

ERGÄNZUNG ZUM

UNTERSUCHUNGSBERICHT

Probennummer: 6178/96 - 6179/96

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Friedbergerstraße 4
61118 Bad Vilbel

Auftrag: Chemische Untersuchung von 2 Bodenproben
auf die im Analyseprotokoll genannten Parameter

Einlieferungsdatum: 29.10.96

Prüfungsdatum: 25.11. - 27.11.96

Probe entnommen durch: Soz. Dr. Streim

Bezeichnung der Probe(n): Proj. "Bad Vilbel, Karl-Schurz-Siedlung"
siehe Analysenprotokoll

Beschreibung der Probe: entfäilt

Gesellschafter:



BPG Gesellschaft für Bauplanung
und Umwelttechnik GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main



RÖHL
Umwelttechnik GmbH
Usinger Straße 31
61169 Friedberg (Ockstadt)

ANALYSENERGEBNISSE

Parameter	6178/96 "VII" Feststoff [mg/kg]	6179/96 "VIII"		
		Eluat [mg/l]	CAL-Extrakt [mg/kg]	Bicarbonat- Extrakt [mg/kg]
Arsen (As)	n.b.	<0,02	1,14	7,10
Chrom ges. (Cr)	n.b.	<0,03	<1	<1
Phosphor ges. (P)	n.b.	<0,1	<10*	25,1
pH-Wert	n.b.	7,02	n.b.	n.b.
Magnesium (Mg) [g/kg]	11,6	n.b.	n.b.	n.b.
Calcium (Ca) [g/kg]	1,82	n.b.	n.b.	n.b.
Natrium (Na) [g/kg]	7,19	n.b.	n.b.	n.b.
Kalium (K) [g/kg]	21,2	n.b.	n.b.	n.b.
TOC (C)	267	n.b.	n.b.	n.b.
TIC (CO ₂)	421	n.b.	n.b.	n.b.
Glühverlust [Gew.-%]	6,85	n.b.	n.b.	n.b.

Bemerkungen:

Der Parameter Glühverlust wurde im bei 105 °C erhaltenen Trockenrückstand, der Parameter TOC und TIC in der Originalprobe, alle anderen Parameter "Feststoff" wurden im im Königswasseraufschluß nach DEV S-7, alle Parameter "Eluat" wurden im Eluat nach DEV S-4 nach Druckfiltration (Membranfilter 0,45 µm, 3 bar), alle Parameter "CAL-Extrakt" wurden im CAL-Extrakt (1:20; CAL-Gebrauchs-Lsg.nach VdLUFA pH 4.1; 90 min.), alle Parameter "Bicarbonat-Extrakt" wurden im Bicarbonat-Extrakt (1:20; 0,5m NaHCO₃-Lsg. pH 8,5; 30 min.) bestimmt.

* : Die Bestimmungsgrenze mußte matrixbedingt angehoben werden.

mg/kg : Mengenangabe, bezogen auf 1 kg untersuchten Materials als Trockensubstanz
mg/l : Mengenangabe, bezogen auf 1 Liter Eluat nach DEV S-4

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996
Seite 3 von 3 vom 28.11.1996**ANGEWENDETE PRÜFVERFAHREN**

Parameter	nach/analog ...
Arsen	DEV D-18/E-22
Chrom ges.	DEV E-22
Phosphor ges.	DEV E-22
Magnesium	DEV E-22
Calcium	DEV E-22
Natrium	DEV E-22
Kalium	DEV E-22
TOC	DEV H-3
TIC	DEV H-3
Glühverlust	DEV S-3

Bemerkungen:

DEV : Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung,
VCH Verlagsgesellschaft mbH, Weinheim (1996)

Die in diesem Bericht angegebenen Analysenwerte beziehen sich nur auf die eingelieferte(n) Probe(n).

Hinweis: Ohne schriftliche Genehmigung des Umweltlabors Ockstadt BPG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts in 61381 Friedrichsdorf/Ts., darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Dieser Bericht besteht aus 3 Seiten.

Friedrichsdorf/Ts., den 28.11.1996

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG
-Gesellschaft bürgerlichen Rechts-

R. Spall
Dr. R. Spall

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Umweltlabor Ockstadt BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Hugenottenstraße 105

61381 Friedrichsdorf/Ts.

Labor Gebäude 4

Telefon (0 61 72) 73 31 19

Telefax (0 61 72) 73 32 54

Labor Gebäude 21

Telefon (0 61 72) 7 50 01

Telefax (0 61 72) 7 50 02

Bankverbindung:

Dresdner Bank AG

Frankfurt am Main

Konto-Nr.: 973 683

BLZ: 500 800 00

2. Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996
Seite 1 von 2 vom 05.12.1996

2. ERGÄNZUNG ZUM**UNTERSUCHUNGSBERICHT****Probennummer:**

6178/96

Auftraggeber:Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Friedbergerstraße 4

61118 Bad Vilbel

Auftrag:Chemische Untersuchung einer Bodenprobe
auf die im Analyseprotokoll genannten Parameter**Einlieferungsdatum:**

29.10.96

Prüfungsdatum:

02.12. - 04.12.96

Probe entnommen durch:

Soz. Dr. Streim

Bezeichnung der Probe(n):Proj. "Bad Vilbel, Karl-Schurz-Siedlung"
siehe Analysenprotokoll**Beschreibung der Probe:**

entfällt

Gesellschafter:

BPG Gesellschaft für Bauplanung
und Umwelttechnik GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am MainRÖHL
Umwelttechnik GmbH
Usinger Straße 31
61169 Friedberg (Ockstadt)

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

2. Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr.: 1381/8177/1996
Seite 2 von 2 vom 05.12.1996

ANALYSENERGEBNISSE

Proben-Nr.	Bezeichnung	Aluminium (Al)	Einheit
6178/96	VII	9,16	Gew.-%

Bemerkungen:

Der Parameter "Aluminium" wurde im Na-alkalischen Carbonataufschluß bestimmt. In Wasser schwerlösliche Anteile wurden durch Zugabe von 5 mL 25-%iger Salzsäure in Lösung gebracht und mit dem wasserlöslichen Anteil vereinigt.

mg/kg: Mengenangabe, bezogen auf 1 kg untersuchten Materials als Trockensubstanz

ANGEWENDETE PRÜFVERFAHREN

Parameter	nach/analog ...
Aluminium	DEV E-22

Bemerkungen:

DEV : Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung.
VCH Verlagsgesellschaft mbH, Weinheim (1996)

Die in diesem Bericht angegebenen Analysenwerte beziehen sich nur auf die eingelieferte(n) Probe(n).

Hinweis: Ohne schriftliche Genehmigung des Umweltlabors Ockstadt BPG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts in 61381 Friedrichsdorf/Ts., darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Dieser Bericht besteht aus 2 Seiten.

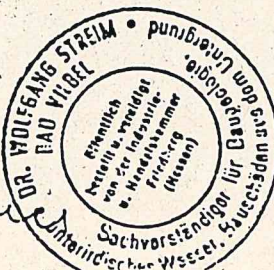
Friedrichsdorf/Ts., den 05.12.1996

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

R. Spall

Dr. R. Spall

Für die Verwendung als Anlage im Bericht Bearb.-Nr. 3036-2
vom 10.12.1996:



Seite 7 von Anlage 1
3036-2

Geochemische Daten

S
G
I

Elementoxid	Proben-Nr. und Bodenart	
	6026/96 Mangan-Ton	6178/96 Chlorit-Ton
SiO ₂	15,56	7,54
Al ₂ O ₃	22,5	17,3
Fe ₂ O ₃	19,29	8,34
MnO	5,15	0,25
P ₂ O ₅	0,42	0,13
TiO ₂	0,04	0,09
MgO	1,53	1,93
CaO	1,47	0,25
Na ₂ O	0,1	0,97
K ₂ O	1,84	2,55
H ₂ O ¹⁾	7,7	6,6
CO ₂	0,08	0,04
C _{org}	0,03	0,03

1) Glühverlust bei 550° C



Antragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e. V.
Lorenzendammm 22
2300 Kiel 1
Leiter: Betr.-Wirt Jürgen Radischewski
Tel.: 04 31/5 13 04

Sachbearbeiterin: Frau Tobinski
Telex: über 299864 ihkki d
Telefax: 04 31/55 25 87

Die geänderte Fassung ist nach der Bekanntgabe an Stelle der bisher geltenden Fassung anzuwenden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT

1027

Verwaltungsvorschrift für die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub und unbelastetem Bauschutt (Erste VwV Erdaushub/Bauschutt)

Auf Grund des § 3 a Abs. 3 HABfAG wird hiermit die Erste Verwaltungsvorschrift Erdaushub/Bauschutt eingeführt.

Die Verwaltungsvorschrift gilt für die Planung, Zulassung, Errichtung und den Betrieb von Vorrats-, Zwischenlagern, Anlieferungsflächen und Endlagern für unbelasteten Erdaushub und unbelasteten Bauschutt.

Zur weitergehenden Information wird derzeit ein Leitfaden erarbeitet, in dem rechtliche, technische und organisatorische Hinweise für die Verwertung und Entsorgung von unbelastetem Erdaushub und unbelastetem Bauschutt für die Praxis gegeben werden sollen.

Kassel, 11. Oktober 1990

Hessisches Ministerium
für Umwelt und Reaktorsicherheit
IVA 3 — 79 n 06.03.2 — 122/90
— Gült.-Verz. 891 —
StAnz. 44/1990 S. 2170

Anlage

Verwaltungsvorschrift für die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub und unbelastetem Bauschutt (Erste VwV Erdaushub/Bauschutt)

Inhaltsübersicht

- 1 Vorbemerkung
- 2 Begriffe
- 2.1 Unbelasteter Erdaushub
- 2.2 Unbelasteter Bauschutt
- 2.3 Lager
- Aufbereitung
- Entsorgung
- 3.2 Unbelasteter Erdaushub
- 3.2 Unbelasteter Bauschutt
- 4 Bau- und betriebstechnische Anforderungen an Vorratslager, Zwischenlager, Anlieferungsflächen und Endlager
- 4.1 Standortkriterien
- 4.2 Technische Anforderungen
- 4.3 Betriebliche Anforderungen
- 5 Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen
- 5.1 Eigenkontrolle
- 5.1.1 Annahmekontrolle
- 5.1.2 Betriebskontrolle
- 5.2 Behördliche Überwachung
- 6 Anhang 1
Richtwerte für die Verwertbarkeit der unter Ziffer 3 genannten Materialien
- 7 Anhang 2
Probeentnahmen und Analysenverfahren
- 8 Anhang 3
Antragsunterlagen
- 9 Anhang 4
Quellenverzeichnis

Vorbemerkung

Der Anfall von Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und Baustellenabfällen in Hessen beträgt nach dem Hessischen Abfallentsorgungsplan Teilplan 1 ca. 10,0 Mio. t/a und liegt damit deutlich über dem Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen von ca. 3,8 Mio. t/a.

§ 3 a des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (HABfAG) i. d. F. vom 10. Juli 1989 (GVBl. I S. 198, 247) fordert, wertvollen, weil nur begrenzt verfügbaren, Deponieraum zu schonen.

Mit dieser auf Grund von § 3 a Abs. 3 HABfAG erlassenen ersten Verwaltungsvorschrift über die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub und unbelastetem Bauschutt werden notwendige Regelungen getroffen, um eine einheitliche Handhabung landesweit zu sichern. Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

2 Begriffe

2.1 Unbelasteter Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub sind natürliche, in ihrer stofflichen Zusammensetzung nicht nachteilig veränderte Böden und Gesteine, die z. B. bei Baumaßnahmen anfallen.

Erdaushub gilt als unbelastet, wenn seine Herkunft bekannt ist und Verunreinigungen weder augenscheinlich noch geruchlich wahrnehmbar sind und wenn im Zweifelsfall bei begründetem Verdacht nach einer Untersuchung die Richtwerte nach Anhang 1 nicht überschritten sind.

Werden die Richtwerte nach Anhang 1 nicht überschritten, ist der Erdaushub nach objektiven Kriterien nicht als Abfall zu betrachten.

Wenn begründete Zweifel an der Zusammensetzung und Herkunft des Erdaushubs bestehen, entscheidet die zuständige Behörde über Art und Umfang weitergehender Untersuchungen und nach einer Bewertung der Ergebnisse über die Entsorgung.

Erdaushub mit gegen bedingten Belastungen muß einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden. Mutterboden unterliegt den besonderen Regelungen des § 202 des Baugesetzbuches (BauGB).

2.2 Unbelasteter Bauschutt

Bauschutt besteht aus festen Baustoffen, die überwiegend mineralische Bestandteile enthalten und vorwiegend bei Bauwerksabbrüchen anfallen.

Bauschutt gilt als unbelastet, wenn in ihm keine wasser-, boden- und gesundheitsgefährdenden Stoffe enthalten sind oder anhaften oder die Richtwerte nach Anhang 1 unterschritten werden, so daß keine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Abfallgesetzes (AbfG) eintreten kann.

Wenn begründete Zweifel an der Zusammensetzung und Herkunft des Bauschuttes bestehen, entscheidet die zuständige Behörde über Art und Umfang weitergehender Untersuchungen und nach einer Bewertung der Ergebnisse über die Entsorgung.

Unter unbelasteten Bauschutt fallen auch:

- Unbelasteter mineralischer Straßenaufbruch. Dieser besteht aus ungebundenem oder hydraulisch gebundenem mineralischem Straßenbaumaterial, das nicht mit Schadstoffen verunreinigt ist. Dazu gehören Beton- und getrennt erfaßte ungebundene mineralische Teile aus dem Straßenbau, wie z. B. Randsteine, Pflastersteine und Mineralgemische.
- Bitumenhaltiger unbelasteter Straßenaufbruch. Dieser stammt aus Deck-, Binder-, Tragschichten oder anderen Bauteilen und enthält als Bindemittel nur Bitumen.
- Fechthaltiger Straßenaufbruch. Dieser stammt aus Deck-, Binder- oder Tragschichten oder anderen Bauteilen und enthält als Bindemittel Straßenpech. (Früher wurde für „pechhaltig“ die Produktbezeichnung „teerhaltig“ verwendet.)

wenden) Sofern die Richtwerte nach Anhang 1 unterschritten werden, kann pechhaltiger Straßenasphalt wie bitumenhaltiger behandelt werden.

Nicht als unbelastet gilt asbesthaltiger Bauschutt, der nach dem Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (StAnz. 1989 S. 1945) zu entsorgen ist.

Ebenfalls nicht als unbelastet gelten Baustellenabfälle, die bei baulichen Maßnahmen anfallen und überwiegend nicht mineralische Bestandteile enthalten.

2.3 Lager

Lager i. S. dieser Verwaltungsvorschrift sind:

— Vorratslager

Vorratslager dienen der Lagerung von unbelasteten Stoffen auf dem Baugrundstück zum Zwecke der Verwertung. Das Vorratslager besteht ausschließlich für die Zeit der Baumaßnahme und bedarf keiner abfallrechtlichen Zulassung.

— Zwischenlager

Zwischenlager dienen der Lagerung von Stoffen, die einer Verwertung zugeführt werden können.

Zwischenlager für unbelasteten Bauschutt bedürfen einer abfallrechtlichen Zulassung, soweit sie von den Entsorgungspflichtigen oder von diesen beauftragten Dritten errichtet und betrieben werden (§ 1 Abs. 1 Satz 2 AbfG, § 3 a Abs. 1 HAbfAG). Kennzeichnendes Merkmal eines Zwischenlagers ist die Lagerung auf Zeit mit dem Ziel der Vermarktung der dort gelagerten Stoffe.

— Anlieferungsflächen

Anlieferungsflächen dienen der Lagerung und Kontrolle von Stoffen, die nicht eindeutig nach Art und Sorte erkennbar sind und deren Eignung zur Verwertung durch Unterschreitung der Richtwerte gemäß Anhang 1 nachgewiesen werden muß.

Soweit diese Anlieferungsflächen nicht Teil einer abfallrechtlich zugelassenen Anlage sind, bedürfen sie einer abfallrechtlichen Zulassung.

— Endlager

Endlager dienen der Lagerung von unbelastetem Bauschutt, der zunächst bevorratet wurde und innerhalb bestimmter Zeiträume nicht verwertet werden konnte. Endlager bedürfen einer abfallrechtlichen Zulassung. Sie dürfen nur von den Entsorgungspflichtigen oder von diesen beauftragten Dritten errichtet und betrieben werden (§ 1 Abs. 1 Satz 2 AbfG).

2.4 Aufbereitung

Unter Aufbereitung i. S. der Verwaltungsvorschrift werden alle Maßnahmen verstanden, mit denen Stoffe derart behandelt werden, daß sie dem Wirtschaftskreislauf unmittelbar wieder zugeführt werden können. Hierunter fallen insbesondere das Separieren, Sortieren, Zerkleinern oder Klassieren.

3 Entsorgung

Die Entsorgungspflichtigen haben flächendeckende Entsorgungskonzeptionen zu entwickeln, um unbelasteten Erdaushub und Bauschutt einer Verwertung nach Maßgabe der §§ 1 a Abs. 2, 3 Abs. 2 Satz 3 AbfG und dieser Verwaltungsvorschrift zuzuführen. Für die Entscheidung über die Verwertung ist vom Erzeuger eine schriftliche Erklärung über die Herkunft, Art und Menge des angelieferten Materials zu fordern.

3.1 Unbelasteter Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub ist zu verwerten.

Sofern eine unmittelbare Verwertung nicht möglich ist, muß Erdaushub zwischengelagert werden.

Erdaushub ohne anthropogene Verunreinigungen, aber mit geogen bedingten Belastungen, bedarf der Beurteilung im Einzelfall.

3.2 Unbelasteter Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt ist nach Maßgabe der §§ 1 a Abs. 2, 3 Abs. 2 Satz 3 AbfG einer Verwertung zuzuführen. In Zweifelsfällen hat eine Freigabe der Verwertung durch Sachverständigenaussagen oder der seitens der die Baumaßnahme genehmigenden Behörde zu erfolgen.

Sofern eine unmittelbare Verwertung nicht möglich ist, muß das Material bevorratet werden. Nicht verwertbare Stoffe, die bei einer ggf. erforderlichen Aufbereitung anfallen, sind als Abfall zu entsorgen.

4 Bau- und betriebstechnische Anforderungen an Vorratslager, Zwischenlager, Anlieferungsflächen und Endlager

4.1 Standortkriterien

Vorratslager, Zwischenlager, Anlieferungsflächen und Endlager dürfen nicht errichtet werden in:

- Wasserschutzgebieten in den Schutzzonen I bis III/IIIA. Ausnahmen bedürfen der wasserrechtlichen Zulassung.
- Heilquellenschutzgebieten in den Schutzzonen I bis III.
- Hochwasserrückhaltebecken und Überschwemmungsgebieten.

Die Auswahl der Standorte für die zuvor aufgeführten Anlagen sollten den besonderen Anforderungen von schutzbedürftigen Landesteilen wie Naturschutz- und Grabungsschutzgebieten, Naturdenkmaleinzelobjekten und Bannwald Rechnung tragen.

Als Mindestabstand zur geschlossenen Wohnsiedlungsfläche sollten 250 m eingehalten werden.

Über eventuell erforderliche weitere Ausschlußkriterien entscheidet die zuständige Behörde im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

4.2 Technische Anforderungen

Vorratslager, Zwischenlager, Anlieferungsflächen und Endlager sind zu umzäunen und, je nach Erfordernis, mit Annahmeh-, Sozial-, Büro-, Wartungs- und Pflegebereich auszustatten. Den Grundsätzen der Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV) ist dabei Rechnung zu tragen. Bauliche Anlagen sind in das Landschaftsbild einzufügen.

Alle Verkehrs- und Betriebsflächen sowie das eigentliche Zwischenlager für unbelasteten Bauschutt sind zu befestigen. Die Flächenbefestigung muß so ausgeführt werden, daß abfließendes Niederschlagswasser nicht in die gelagerten Stoffe eindringen kann.

Anlieferungsflächen sind so zu befestigen, daß ein weitgehendes Eindringen von Sickerwasser in den Untergrund durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. bituminöse Abdichtung, verhindert wird.

Das aus dem Bereich von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist zu sammeln und einer geeigneten Abwasserbehandlung zuzuleiten.

Weitere entwässerungstechnische Maßnahmen können im Rahmen des Zulassungsverfahrens getroffen werden. Sofern das behandelte Abwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, bedarf es hierzu einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Der Flurabstand bei höchstem Grundwasserstand muß mindestens 1 m betragen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Wasserbehörde.

Weitere entwässerungstechnische Maßnahmen können im Rahmen des Zulassungsverfahrens festgesetzt werden.

4.3 Betriebliche Anforderungen

Betreiber von Vorratslagern, Zwischenlagern, Anlieferungsflächen und Endlagern müssen ein Eingangskontrollbuch führen, in das alle Anlieferungen einzutragen sind. Insbesondere sind Angaben über Zeitpunkt der An- und Auslieferung, Herkunft, Art und Menge der Stoffe, Name des Transporteurs, amtliches Kennzeichen des Anlieferungsfahrzeuges erforderlich. Diese Angaben sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

Des weiteren ist ein Betriebsbuch zu führen, in das alle besonderen Vorkommnisse und betrieblichen Maßnahmen (z. B. Betriebsstörungen, Unfälle, Zurückweisungen von Abfällen, Aufgabe oder Inbetriebnahme von Betriebsflächen, Messungen, Prüf- und Untersuchungsergebnisse, Kontrollen) zu vermerken sind. Das Betriebsbuch ist bis mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Betriebes aufzubewahren.

5 Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

5.1 Eigenkontrolle

5.1.1 Annahmекontrolle

Der Anlieferer hat gegenüber dem Anlagenbetreiber eine Erklärung des Erzeugers über Herkunft, Menge und Art der angelieferten Stoffe abzugeben, die eine Zuordnung der angelieferten Stoffe zu den Begriffen nach Ziff. 2 ermöglicht.

Bei der Annahme der Stoffe in Vorratslagern, Zwischenlagern, Anlieferungsflächen oder Endlagern hat eine visuelle Kontrolle durch das Betriebspersonal und zwar sowohl im Eingangsbereich als auch beim Entladevorgang zu erfolgen.

Ergeben sich bei der Annahmекontrolle Zweifel, z. B. an der Zusammensetzung der angelieferten Stoffe, ist entweder die

Annahme zu verweigern oder sie sind auf der Anlieferungsfläche zum Zwecke durchzuführender Analysen zu lagern. Ergibt die visuelle Kontrolle oder die Analyse, daß die Stoffe nicht unbelastet i. S. der Verwaltungsvorschrift sind, so sind sie auf Kosten des Anlieferers unverzüglich wieder aufzuladen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Die Zurückweisung ist im Betriebsbuch zu dokumentieren. In schwerwiegenden Fällen, z. B. Verdacht auf umweltgefährdende Abfallbeseitigung, ist die zuständige Behörde zu unterrichten.

5.1.2 Betriebskontrolle

Vorratslager, Zwischenlager, Anlieferungsflächen und Endlager sind so durch die Anlagenbetreiber zu kontrollieren, daß Emissions- bzw. Immissionsverhalten der Anlagen beurteilt werden können und die sonstigen Auflagen und Bedingungen des Zulassungsbescheides eingehalten werden können.

Die Zeiträume der Kontrollen sind je nach Größe der Anlage und der Umweltrelevanz sowie den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Die Kontrollergebnisse sind im Betriebsbuch einzutragen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

5.2 Behördliche Überwachung

Die Anlagen sind durch die zuständige Behörde bzw. durch von ihr beauftragte Sachverständige i. S. von § 31 HAbLAG mindestens einmal im Jahr zu überwachen.

Anhang 1

Werte

unter Ziff. 2 genannten Materialien sind unbelastet, wenn die nachstehenden Werte nicht überschritten werden.

1. CSB	50	mg Oz/l
2. Kohlenwasserstoffe (Originalsubstanz)	100,0	mg/kg
3. AOX (Cl ⁻)	0,1	mg/l
4. Arsen	0,1	mg/l
5. Blei	0,1	mg/l
6. Cadmium	0,004	mg/l
7. Chrom	0,1	mg/l
8. Chrom-VI	0,05	mg/l
9. Eisen (gelöst)	2,0	mg/l
10. Kupfer	0,1	mg/l
11. Mangan	0,1	mg/l
12. Nickel	0,1	mg/l
13. Quecksilber	0,001	mg/l
14. Zink	0,5	mg/l
15. Ammonium	0,4	mg/l
16. Chlorid (Cl ⁻)	100	mg/l
17. Cyanid gesamt (CN ⁻)	0,1	mg/l
18. Cyanide leicht freisetzbar (CN ⁻)	0,02	mg/l
19. Nitrat (NO ₃ ⁻)	25	mg/l
20. Sulfat (SO ₄ ²⁻)	600	mg/l
21. Vanadium	0,1	mg/l
22. pH-Wert	ist anzugeben	
23. Leitfähigkeit	ist anzugeben mikro S/cm	

Sofern bei den anfallenden Materialien mit Verunreinigungen durch Polycyclische Aromate und Phenole (z. B. bituminöse Anstriche) zu rechnen ist, sind auch diese Parameter in den Untersuchungsumfang mit einzubeziehen. Bei Verdacht auf andere Verunreinigungen, die nicht im Anhang 1 aufgeführt sind, ist eine Einzelprüfung erforderlich.

Probennahme — und Analysenverfahren

1 Probennahme

Die Probennahme für die Durchführung der Untersuchungen gemäß Anhang 1 ist nach den Richtlinien PN 2/78 und PN 2/78K „Richtlinie zur Entnahme und Vorbereitung von Proben aus festen, schlammigen und flüssigen Abfällen“ (Stand: 5/79) bzw. „Grundregeln für die Entnahme von Proben aus Abfällen und abgelagerten Stoffen“ (Stand 12/83) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vorzunehmen. Diese Richtlinien sind mit den folgenden Ergänzungen und Vereinfachungen anzuwenden:

1.1 Homogenität/Heterogenität

Eine Lieferung ist als homogen zu bezeichnen, wenn das Material visuell als einheitlich bezeichnet werden kann. Als heterogen werden alle anderen Lieferungen bezeichnet, die nicht den obigen Kriterien genügen.

1.2 Anzahl der Proben und Probemenge von Stoffen

Anzahl der Einzelproben:

- a) Bei homogenem Abfall — 1 Probe je Lieferung
- b) Bei heterogenem Abfall — 1 Probe je angefangenen 10 Tonnen bzw. 10 m³

Bei größeren Liefermengen von nachweislich einem Herkunftsort und Einschätzung einer einheitlichen Belastung des Materials (z. B. Baustelle) kann der Umfang der Untersuchungen bis auf eine Einzelprobe je 500 m³ gesenkt werden.

Mindestprobenmenge je Einzelprobe:

Das Probevolumen soll mindestens 1 000 ml betragen, es sei denn, die große Stückigkeit erfordert ein größeres Probevolumen.

2 Analysenverfahren

Die Bestimmung der Parameter gemäß Anhang 1 erfolgt im Eluat, sofern nichts anderes angegeben ist.

Die Eluatherstellung zur Bestimmung der Parameter erfolgt nach DIN 38414-S4 (Ausgabe Oktober 1984)

Bei der Erstellung ist die Originalstruktur der einzusetzenden Probe weitestgehend zu erhalten. Grobstückige Anteile sind zu zerkleinern.

- 2.1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DIN 38409-H 41 (Ausgabe Dezember 1980)
- 2.2 Kohlenwasserstoffe (Originalsubstanz) analog DIN 38409-H 18 DIN 38409-H 17
- 2.3 AOX DIN 38409-H 14 (Ausgabe März 1985)
- 2.4 Arsen DIN 38405-D 18 (Ausgabe September 1985)
- 2.5 Blei DIN 38406-E 6-1/3 (Ausgabe Mai 1981)
- 2.6 Cadmium DIN 38406-E 19-3 (Ausgabe Juli 1980)
- 2.7 Chrom DIN 38406-E 22 (Ausgabe März 1988)
- 2.8 Chrom VI DIN 38405-D 24 (Ausgabe Mai 1987)
- 2.9 Eisen DIN 38406-E 22 (Ausgabe März 1988)
- 2.10 Kupfer DIN 38406-E 21 (Ausgabe Juli 1980)
- 2.11 Mangan analog DIN 38406-E 19-1/3 (Ausgabe Juli 1980)
- 2.12 Nickel DIN 38406-E 21 (Ausgabe Juli 1980)
- 2.13 Quecksilber DIN 38406-E 12-3 (Ausgabe Juli 1980)
- 2.14 Zink DIN 38406-E 8-1 (Ausgabe Oktober 1980)
- 2.15 Ammonium DIN 38406-E 5-1 (Ausgabe Oktober 1983)
- 2.16 Chlorid DIN 38405-D 1 (Ausgabe Dezember 1985)
- 2.17 Cyanid, gesamt DIN 38405-D 13-1 (Ausgabe Februar 1981)
- 2.18 Cyanide, leicht freisetzbar DIN 38405-D 14-2 (Ausgabe November 1988)

- 2.19 Nitrat: Bei sulfidhaltigen Stoffen erfolgt die Bestimmung nach DIN 38405-D 13-2 (Ausgabe Februar 1981)
 - a) DIN 38405-D 9-2 (Ausgabe Mai 1979)
 - b) photometrisch mittels Natriumsalicylat
- 2.20 Sulfat: DIN 38405-D 5-2 (Ausgabe Januar 1985)
- 2.21 Vanadium: DIN 38406-E 22
- 2.22 Phenol-index: DIN 38409 Teil 16
- 2.23 PAH: HPLC-Verfahren (Vorschrift in Bearbeitung)
- 2.24 pH-Wert: DIN 38404-C 5

- 1.2.4 Kapazität der geplanten Anlage (z. B. Betriebsdauer, zeitlicher Verlauf der Lagerung/Ablagerung)
- 1.2.5 Beschreibung des geplanten Standortes mit Angaben über die
 - derzeitige Funktion des Standortes für Natur und Landschaft
 - gegenwärtige Nutzung des Standortes
 - wasserwirtschaftlichen und lufthygienischen Belange
 - Lage in vorhandenen, geplanten oder beantragten Schutzgebieten
 - Verkehrsanbindung und -belastung
 - Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu Siedlungsgebieten
 - bereits durchgeführten Untersuchungen

Anhang 3

Antragsunterlagen

Anträge auf Zulassung von Anlagen zur Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt, Straßenaufbruch und Baustellenabfällen sind bei der zuständigen Behörde vorzulegen.
 Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium bzw. bei Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, das Hessische Oberbergamt (§§ 26, 27 HAbtAG).

Zusammenstellen und Ausstatten der Antragsunterlagen:

- Die Anzahl der vorzulegenden Antragsausfertigungen ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.
- Zeichnungen und Pläne müssen verstärkte Hefrücken haben und so gefaltet sein, daß sie im eingehafteten Zustand auseinander- und zusammengefaltet werden können (Falten nach DIN-Vorschrift).
- Die Unterlagen sind satzweise im DIN-A4-Format gehaftet (Schnellhefter, Ordner usw.) bzw. gebunden vorzulegen.
- Alle Antragsunterlagen (Beschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen) müssen vom Antragsteller oder Vertretungsberechtigten und vom Verfasser unterschrieben sein.
- Im Einzelfall kann nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde auf einzelne Unterlagen verzichtet werden; ggf. können im Einzelfall Fachgutachten (z. B. geologisches und hydrogeologisches Gutachten) erforderlich werden.

Dem Zulassungsantrag sind — vorbehaltlich weitergehender Regelungen — folgende Unterlagen beizufügen:

- 1 Erläuterungsbericht

In der Beschreibung ist das Vorhaben so zu erläutern, daß eine Beurteilung durch die zuständige Behörde möglich ist. Hierzu gehören insbesondere eine umfassende Darstellung der geplanten Anlage sowie der einzelnen Betriebsabläufe, Aussagen zur Planrechtfertigung über den Standort evtl. Standortvariantenuntersuchung, vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen, erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Aussagen über das Emissionsverhalten der Anlage sowie vorgesehene Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft (s. VO über Eingriffe in Natur und Landschaft und die Pflicht zur Pflege von Grundstücken).

Im einzelnen sind folgende Angaben und Darstellungen erforderlich:

 - 1.1 Allgemeines
 - 1.1.1 Ort der geplanten Anlage (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
 - 1.1.2 Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis
 - 1.1.3 Name und Anschrift des Antragstellers und Betreibers
 - 1.1.4 Name und Anschrift des Entwurfsverfassers
 - 1.1.5 Vorhandene Genehmigungen
 - 1.1.6 Art der geplanten Anlage
 - 1.1.7 Art des ökologischen Ausgleichs (Rekultivierungsmaßnahmen, Regenerationsmaßnahmen etc.)
 - 1.1.8 Höhe der Investitionskosten (Grundstückskosten, Baukosten, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen etc.)
 - 1.1.9 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen
 - 1.2 Planungskriterien
 - 1.2.1 Einbindung der geplanten Anlage in die flächendeckende Entsorgungskonzeption der Gebietskörperschaft
 - 1.2.2 Einzugsgebiet mit max. Transportentfernungen
 - 1.2.3 Art der zu lagernden oder abzulagernden Stoffe

- 1.3 Erschließungs- und Betriebseinrichtungen
 - 1.3.1 Flächenausweisungen und Abgrenzung der Anlage (einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
 - 1.3.2 Erschließungsmaßnahmen (Verkehrsanbindung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen)
 - 1.3.3 Vorzubereitende Erdbaumaßnahmen
 - 1.3.4 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung (z. B. Schutz wertvoller Biotope und Strukturen)
 - 1.3.5 Baumaßnahmen und sonstige Einrichtungen
 - 1.3.6 Sicherungsmaßnahmen (Befestigungen, Zaunanlagen)
 - 1.3.7 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Oberflächenentwässerung bzw. Wasserhaltung einschließlich evtl. notwendiger Berechnungen)
 - 1.3.8 Kontrolleinrichtungen (z. B. Anlieferungskontrolle, Lagerkontrolle und sonstige Eigenkontrollmaßnahmen sowie Beobachtungsbrunnen)
- 1.4 Betrieb und Anlage
 - 1.4.1 Betriebsplan (z. B. Annahmeverfahren, Lagerung/Ablagerung, Transportvorgänge, Geräteeinsatz, Aufbau der Anlage)
 - 1.4.2 Öffnungs- und Betriebszeiten
 - 1.4.3 Lagerungs-/Ablagerungsplan (z. B. Betriebsabschnitte, Art und Menge sowie räumliche Aufteilung)
 - 1.4.4 Personal- und Geräteeinsatz
 - 1.4.5 Arbeitssicherheit und Unfallschutz
- 1.5 Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - 1.5.1 Schutz- und Pflegemaßnahmen
 - 1.5.2 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen (4. August 1982 — GVBl. I S. 213 —) (z. B. Regenerationsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen)
 - 1.5.3 Kostenangaben

2 Zeichnerische Unterlagen

Die Antragsunterlagen sind gemäß Bauvorlagenverordnung zu erstellen

- 2.1 Übersichtskarte im Maßstab (M) 1 : 100 000 bis 1 : 200 000 mit Eintragungen des Einzugsgebietes und dem Standort der Anlage
- 2.2 Übersichtskarte M 1 : 10 000 bis 1 : 50 000 mit Eintragung der Anlage, Erschließung und Verkehrsanbindung
- 2.3 Übersichtskarte M 1 : 10 000 bis 1 : 50 000 mit Gebietsausweisungen (Schutzgebiete nach Wasser-, Naturschutz-, Forst-, Denkmalschutzrecht; Vorgaben der Regionalen Raumordnungspläne; ggf. Biotopkartierungen u. a.)
- 2.4 Lageplan M 1 : 1 000 bis 1 : 2 000 mit maßstäblicher Eintragung der Anlage und zugehöriger Bauwerke
- 2.5 Bauzeichnungen der Anlage M 1 : 50 bis 1 : 200 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- 2.6 Flurkarte (Katasterplan) M 1 : 1 000 bis 1 : 5 000 mit Eigentümerverzeichnis
- 2.7 Längen- und Querschnitte der Anlage, Längenmaßstab 1 : 100 bis 1 : 1 000, Höhenmaßstab 1 : 50 bis 1 : 200 mit Angabe der geplanten Füllhöhen
- 2.8 Geländeaufnahme (Höhenpläne), Betriebszustände
- 2.9 Entwässerungsplan
- 2.10 Schüttphasenplan
- 2.11 Eingriffs- und Ausgleichsplan M 1 : 1 000 bis 1 : 5 000 mit Angabe der Darstellung aller übrigen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

3 Gutachten

Seite 4 von Anlage 3

Anhang 4 2. Geologische Abhandlungen Hessen

	Quellenverzeichnis	
HAbfAG	Hessisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 10. Juli 1989 (GVBl. I S. 198)	
AbfG	Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410)	
Erste Abfallentsorgungsplanverordnung	Verordnung über die Feststellung des Abfallentsorgungsplanes Hessen, Teilplan 1, vom 11. Juli 1990 (GVBl. I S. 263)	
BauGB	Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)	
LAGA	Merkblatt „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ vom 25. August 1989 (StAnz. 1989 S. 1945)	
HWG	Hessisches Wassergesetz vom 29. November 1989 (GVBl. I S. 404)	
HeNatG	Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309)	
	Verordnung über Eingriffe in Natur und Landschaft und die Pflicht zur Pflege von Grundstücken vom 4. August 1982 (GVBl. I S. 213)	
ArbStättV	Arbeitsstätten-Verordnung vom 20. März 1975 (BGBl. I S. 729)	
	2. Geologische Abhandlungen Hessen	
	Band 89: Marell, D.: Das Rotliegende zwischen Odenwald und Taunus. Wiesbaden 1989. 128 S., 57 Abb., 2 Tab.	17,— DM
	Band 90: Quadflieg, A.: Zur Geohydrochemie der Kluftwasserleiter des nord- und osthessischen Buntsandsteingebietes und deren Beeinflussung durch saure Depositionen. Wiesbaden 1990. 110 S., 26 Abb., 24 Tab., 8 Beil.	13,— DM
	3. Geologische Karte von Hessen 1 : 25 000 Blatt 5023 Ludwigseck mit Erl., 2. neubearbeitete Auflage (237 S., 40 Abb., 21 Tab., 2 Taf., 1 Beibl.). Wiesbaden 1989	30,— DM
	4. Karten verschiedener Maßstäbe	
	Geologische Übersichtskarte von Hessen 1 : 300 000, 4. neubearbeitete Auflage, plano oder gefaltet Wiesbaden 1989	25,— DM
	Bodenübersichtskarte von Hessen 1 : 500 000, plano oder gefaltet. Wiesbaden 1989	8,— DM
	Weinbau-Standortkarte Rheingau 1 : 5 000, Blatt Raunthal. Wiesbaden 1989	7,— DM
	Geologische Karte 1 : 100 000 Blatt C 4718 Korbach mit Erl. (104 S., 22 Abb., 3 Tab.) Krefeld 1989	26,— DM
	Diese Karte wurde herausgegeben vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, enthält aber große hessische Flächenanteile (Teile der Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg). Vertrieb: Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld	

Erhältlich durch den Buchhandel oder unmittelbar beim Hessischen Landesamt für Bodenforschung, 6200 Wiesbaden, Leberberg 9.

Wiesbaden, 28. September 1990.

Hessisches Landesamt
für Bodenforschung
5 — 881/90

StAnz. 44/1990 S. 2174

J28

Neue Veröffentlichungen des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung

1. Geologisches Jahrbuch Hessen
Band 117. 1989. 315 S., 68 Abb., 19 Tab., 16 Taf.,
6 Prof., 1 Bild 64,— DM

1029

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen

Im Monat September 1990 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. Nr. 101/441 — Manteltarifvertrag vom 21. 8. 1990 — gültig ab 1. 7. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.
2. Nr. 101/442 — Lohntarifvertrag vom 21. 8. 1990 — gültig ab 1. 7. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende.
Zu Nrn. 1. und 2. betr. gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende der Weinbaubetriebe im Lande Hessen.
3. Nr. 101/443 — Akkordtarifvertrag vom 21. 8. 1990 — gültig ab 1. 10. 1990 — für die Arbeitnehmer der Weinbaubetriebe im Rheingau, Hochheim/Main und Umgebung.
Zu Nrn. 1. bis 3. Tarifvertragsparteien:
Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e. V., und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.
4. Nr. 303/287 — Lohntarifvertrag vom 21. 6. 1990 — gültig ab 1. 5. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende.
5. Nr. 303/288 — Gehaltstarifvertrag vom 21. 6. 1990 — gültig ab 1. 5. 1990 — für die Angestellten.
6. Nr. 303/289 — Tarifvertrag vom 25. 4. 1990 über die Gewährung von zusätzlichen Freischichten für die Arbeitnehmer.
Zu Nrn. 4. bis 6. betr. Arbeitnehmer der Zeche Hirschberg GmbH.
Zu Nrn. 4. bis 6. Tarifvertragsparteien:
Zeche Hirschberg GmbH und IG Bergbau und Energie.
7. Nr. 303/290 — Lohntarifvertrag vom 4. 4. 1990 — gültig ab 1. 4. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer für BUBIA Braunkohle GmbH.
Tarifvertragsparteien:
BUBIA Braunkohle GmbH, Borken, und IG Bergbau und Energie.
8. Nr. 400/319 — Rahmentarifvertrag vom 23. 3. 1990 — gültig ab 1. 1. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden.
9. Nr. 400/320 — Rahmentarifvertrag vom 23. 3. 1990 — gültig ab 1. 1. 1990 — für die Angestellten und Auszubildenden.
Zu Nrn. 8. und 9. betr. Arbeitnehmer der Industrie der Steine und Erden im Lande Hessen.
Zu Nrn. 8. und 9. Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Steine und Erden für das Land Hessen e. V., Wiesbaden, und IG Bau-Steine-Erden, Landesverband Hessen, Frankfurt am Main.
10. Nr. 409/542 — Lohntarifvertrag vom 25. 6. 1990 — gültig ab 1. 6. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer der Glaswerke Arnold GmbH & Co.
Tarifvertragsparteien:
Glaswerke Arnold GmbH & Co., Steinbach/Taunus, und IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirk Hessen, Frankfurt am Main.
11. Nr. 409/543 — Tarifvertrag vom 6. 3. 1990 — gültig ab 1. 7. 1990 — über eine einmalige Vermögensbildungsausgleichszahlung für 1990 für die Arbeitnehmer in Betrieben, die Hohlglas aller Art oder Glasfasern erzeugen, veredeln und verarbeiten, sowie in Betrieben, die Flachglas aller Art verarbeiten und veredeln, im Bundesgebiet.
12. Nr. 409/544 — Lohntarifvertrag vom 11. 7. 1990 — gültig ab 1. 8. 1990 — für die gewerblichen Arbeitnehmer sowie Vergütungen für Auszubildende.

Seite 5 von Anlage 3

3036-2

136



Hess. Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
Postfach 109 - D-6200 Wiesbaden

Regierungspräsidien

6100 Darmstadt

6300 Gießen

3500 Kassel

Hessisches Oberbergamt
Paulinenstraße 5
6200 Wiesbaden

nachrichtlich

Hessische Landesanstalt für Umwelt
Rheingaustraße 186
6200 Wiesbaden

Hessische Industriemüll GmbH
Hohenstaufenstraße 7
6200 Wiesbaden

Entsorgung von belasteten Böden;
Erlaß vom 14.02.1991 Az.: IVB1-79n06.03.4.2 -122/91

Die in großen Mengen anfallenden Bauabfälle sind, soweit nicht vermeidbar, vorrangig umweltträglich zu verwerten und, soweit nicht verwertbar, sicher abzulagern. Gerade vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten aufgedeckten kriminellen Handlungen muß die Entsorgung so organisiert und kontrolliert werden, daß illegale Praktiken weitgehend unterbunden bleiben. Hierzu muß die Verantwortung der Abfall- bzw. Reststoffbesitzer für den umweltverträglichen Umgang mit diesen Stoffen verdeutlicht, die Entsorgungspflicht der kommunalen Gebietskörperschaften verstärkt und die Überwachung der staatlichen Abfallbehörden verbessert werden.

Aktenzeichen, Bitte bei Antwort angeben
IVA4-100 g 08.19 -122/91

Bearbeiter/in Herr Vorbröker
Durchwahl 815-1420

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 11. Dezember 1992

Bearb.-Nr.: 3036-2

Datum: 10.12.1996

Anlage 4

- Gleichzeitig muß sichergestellt sein, daß insbesondere
- unbelasteter oder in geeigneter Form verwertbarer Bodenaushub nicht wahllos auf gesicherte Deponien verbracht wird (Deponieschonung) und
 - belastete und verunreinigte Böden lückenlos überwacht werden, um illegalem Handel wirksam begegnen zu können.

Mit dem Bezugserlaß wurde vorläufig bestimmt, daß Böden, deren Belastung die Richtwerte der Ersten VwV Erdaushub/Bauschutt vom 11.10.1990 überschreiten, als besonders überwachungsbedürftige Reststoffe/Abfälle zu entsorgen sind. In der Zwischenzeit gewonnene Vollzugserfahrungen haben gezeigt, daß aufgrund der unterschiedlichen Bodenbelastungen eine differenzierte Bewertung/Entsorgung notwendig, aber auch möglich ist.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat inzwischen Orientierungswerte zur Abgrenzung von unbelasteten, belasteten und verunreinigten Boden - Stand 28.10.1992 - (Anlage 1) erarbeitet, die in Anlehnung an die sich abzeichnenden bundeseinheitlichen Vorgaben eine klare Zuordnung zwischen Bodenbelastung und Entsorgung ermöglichen.

Bis zum Erlaß weitergehender Regelungen für die Untersuchung, Bewertung und Entsorgung von Bauabfällen (Bodenaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt und Baustellenabfälle) gilt folgendes:

1. Unbelasteter Bodenaushub

- 1.1 Nach Maßgabe der Ersten Verwaltungsvorschrift Erdaushub/Bauschutt vom 11.10.1990 (St.Anz.1990, S.2170) gilt Bodenaushub als unbelastet, wenn seine Herkunft bekannt ist und Verunreinigungen organoleptisch nicht wahrnehmbar sind.
- 1.2 Bei Verdacht einer Belastung bzw. Verunreinigung ist nachzuweisen, daß kein Meßwert die Orientierungswerte für unbelasteten Boden nach Anlage 1 überschreitet, und zwar gemessen im Eluat und Feststoff. Die Orientierungswerte der Anlage 1 ersetzen insoweit die Regelungen und Werte aus dem Anhang der Ersten Verwaltungsvorschrift Erdaushub/Bauschutt.

Dr. A. WOLFGANG STREIM
Sachverständiger für Geotechnik

von der Industrie- und Handelskammer Friedberg/H. öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Baugeologie, unterirdisches Wasser, Bauschäden aus dem Untergrund
61 118 Bad Vilbel, Am Wäldchen 21, Telefon 06 101 / 41 93 2

60 386 Frankfurt am Main, Salzschlirfer Straße 16 Telefon 06 9 / 41 41 50 Fax 069 / 41 71 70

Dr. A. W. Streim · Salzschlirfer Straße 16 · 60386 Frankfurt am Main

Carl-Schurz-Siedlung

(ehemalige Housing Area der US-Army)
in Bad Vilbel - Heilsberg

- Arsen- und Schwermetallbelastung -

- Inhalt: - Gutachten Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996
22 Seiten Text, 5 Anlagen (ings. 15 Seiten)
- Bericht Bearb.-Nr. 3036-2 vom 10.12.1996
7 Seiten Text, 5 Anlagen (insg. 30 Seiten)

Dr. A. WOLFGANG STREIM

Sachverständiger für Geotechnik

von der Industrie- und Handelskammer Friedberg/H. öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Baugeologie, unterirdisches Wasser, Bauschäden aus dem Untergrund
61 118 Bad Vilbel, Am Wäldchen 21, Telefon 06 101 / 41 93 2

60 386 Frankfurt am Main, Salzschlirfer Straße 16 Telefon 06 9 / 41 41 50 Fax 069 / 41 71 70

Dr. A. W. Streim · Salzschlirfer Straße 16 · 60386 Frankfurt am Main

1. Ausfertigung

Gutachten

Objekt:

Karl-Schurz-Siedlung
(ehemalige Housing-Area der US-Army)
in Bad Vilbel-Heilsberg

Zweck:

Geologische und geochemische Studie zur Her-
kunft von Arsen- und Schwermetallbelastungen

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Friedberger Straße 4
61 118 Bad Vilbel

Frankfurt am Main, den 15.11.1996

Bearb.-Nr. 3036-1 tst/dr.s/ye

Inhalt

Text

1. Übersicht
2. Unterlagen
3. Historie des Geländes
4. Geologie
5. Geochemie
 - 5.1 Hauptelemente
 - 5.2 Schwermetalle und Spurenelemente
 - 5.3 Mobilisierbarkeit
6. Konklusion

Anlagen

- 1/ Lage des Geländes
- 2/ Geologische Übersicht
- 3/ Geologische Karte (3 Blatt A4)
- 4/ Lage der Probennahmen für chemische Untersuchungen
- 5/ Chemische Untersuchungsberichte (9 Blatt A4)

1. Übersicht

Bei einer im Auftrag der Stadt Bad Vilbel ausgeführten Untersuchung des Untergrundes im Südosten der ehemaligen US-Army Housing Area (Gelände Blockheizkraftwerk/Gebäude Nr. 196) im Stadtteil Heilsberg wurden erhöhte Arsen- (72,8 mg/kg), Chrom- (200 mg/kg) und Nickelgehalte (86,2 mg/kg) im gewachsenen tertiären Ton festgestellt.

In den auf diesem Gelände vorhandenen Aufschüttungen, einem Gemisch aus tertiärem Ton, Mergel und pleistozänem Löss und Lösslehm, wurden ebenfalls erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte festgestellt (vergleiche Gutachten Bearb.-Nr. 2957-1 vom 07.05.1996).

Im Untergrund des nördlich der Housing Area gelegenen Wiesengeländes "Am breiten Acker" wurden unter pleistozänem Löss im gewachsenen tertiären Ton ebenfalls erhöhte Arsengehalte festgestellt und deren geogener Ursprung aufgezeigt (vergleiche Umwelttechnischen Bericht Bearb.-Nr. 2872-3 vom 24.04.1996).

Bei weiteren Bodenuntersuchungen in einzelnen Grundstücken der ehemaligen Housing Area wurden wiederum erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte in tertiären Tonen vorgefunden.

Das vergleichsweise häufige Auftreten und die Höhe der geogenen Arsen- und Schwermetallgehalte in tertiären Tonen der ehemaligen Housing Area waren Anlaß, dem Auftreten und dem Ursprung nachzugehen.

2. Unterlagen

Es lagen vor:

- Umwelttechnischer Bericht Bearb.-Nr. 2872-3 vom 24.04.1996, erstellt von Dr. Streim, Frankfurt
- Gutachten Bearb.-Nr. 2957-1 vom 07.05.1996, erstellt von Dr. Streim, Frankfurt
- Michels, Wenz und Zöllner (1930):
Geologische Karte 1 : 25000, Ausgabe 1930, nebst Erläuterung
- Kümmerle (1993):
Geologische Karte 1 : 25000, Ausgabe 1993, nebst Erläuterung
- Streim, Th. (1990): Stratigraphische und tektonische Untersuchungen zum Quartär, Tertiär und Rotliegenden von Bad Vilbel und des Nordostens von Frankfurt am Main, Teil a und b, nebst Tafeln und Karten

3. Historie des Geländes

Die ehemalige Housing Area, heute Karl-Schurz-Siedlung, liegt im Südwesten von Bad Vilbel auf der Hochfläche des Stadtteils Heilsberg. Die Siedlung aus unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilien- und Doppelhäusern wurde Ende der 50er Jahre für die

US Army errichtet. Davor war das Gelände Acker- und Brachland.

Im Zuge des Baues wurde das Gelände gestaltet; in den Aushub gefallene Böden wurden zur Terrassierung des Geländes genutzt. Bis in die 90er Jahre war die Siedlung Offiziersquartier. Seit 1996 verkauft die Bundesrepublik Deutschland die Liegenschaften.

4. Geologie

Ohne einen Exkurs in den geologischen Werdegang bliebe das Auftreten von erhöhten Arsen- und Schwermetallgehalten in der Karl-Schurz-Siedlung für den Leser unverständlich. Es muß daher in einem Abriss auf die geologische Geschichte eingegangen werden.

Die Siedlung liegt im Südosten des Stadtteils Heilsberg. Der Stadtteil ist die höchste Lage der Stadt und gehört morphologisch zur Hohen Straße, wie man den Höhenzug zwischen Main und Nidda sowie Nidder von altersher nennt. Der Name Heilsberg geht auf die Vertriebenengeschichte (Siedler) zurück und erinnert an die ostpreußische Stadt gleichen Namens. Indessen steht Heilsberg auch für den Berg selbst.

Auf dem Heilsberg kommen pleistozäne Lösser und tertiäre Gesteine vor, wie Kalkstein, Mergel, Sand, Kies und Ton. Auf diesen Gesteinen sind Böden im pedologischen Sinne entwickelt (STREIM 1990, KÜMMERLE 1993).

Die tertiären Gesteine sind Teil einer 400 m mächtigen marin-lakustrischen Sedimentfolge, deren Ablagerung im Oligozän begann und im Miozän vor ca. 15 Mio. Jahren endete. Eine Übersicht ist in Anlage 2 dargestellt.

Die auf dem Heilsberg oberflächlich oder unter Lössen vorhandenen oligozänen und miozänen Sedimente gehören stratigraphisch zu den Schichtenfolgen der Vilibeler Schotter, Cerithienschichten, Inflatenschichten und Unteren Hydrobienschichten. Diese Folgen sind durch tektonische Bewegungen an Verwerfungen gegeneinander versetzt. Sie liegen daher und infolge der Abtragung der jüngeren Folgen heute nebeneinander (vergleiche Anlage 3). Sie tragen eine nichtgeschlossene mio-pliozäne Verwitterungsdecke.

Die tektonische Verstellung der Schichten und die damit einhergehende Abtragung von etwa 200 m Sediment fällt in die Zeit seit dem Mittelmiozän (vor ca. 15 Mio. Jahren).

In die Zeit des jüngeren Miozäns und Pliozäns fällt die Verwitterungsdecke, die aus Residualtonen besteht und in deren Gefolge Besonderheiten auftreten, wie Kalksteinverkarstung, Eisenkrusten, Bohnerze, Schwespat- und Silikatanreicherungen in Form von bankigen Zementationen. Mit diesen Erscheinungen deutet sich schon die Arsen- und Schwermetallproblematik an.

Die Lössen stammen aus dem Eiszeitalter (Pleistozän). Der in Kältesteppe durch Wind abgelagerte

staubkörnige Löss ist auf dem Heilsberg in einer Dicke zwischen Null und mehreren Metern vorhanden.

Der Löss trägt in der Regel eine Parabraunerde, die die Bodenbildung des Holozäns ist. Örtlich ist junges Kolluvium vorhanden.

Die Karl-Schurz-Siedlung zeigt an den Stellen der gesichteten Bodenprofile im wesentlichen Inflatenschichten aus Mergeln, mürben bis harten Kalksteinen und Tonen. Die Kalksteine sind z.T. erheblich verkarstet. Darüber liegen in nicht geschlossener Weise Verwitterungstone und dann Löss und Lösslehm. Letztere können örtlich fehlen.

Die Verwitterungstone sind braune, grüne und schwarzbraune Tone und rostbraune Schlufftone. Sie sind häufig gefleckt und von mürben schwarzen und roten Konkretionen durchsetzt. Sie wurden in Dicken bis zu 2 m festgestellt und werden hier und da noch stärker vermutet. Sie gehören zeitlich zu den mio-pliozänen Verwitterungsbildungen laterischen Charakters.

Der oberflächennahe Boden der Siedlung besteht nahezu flächenhaft aus Aufschüttungen. Das aufgeschüttete Material entstammt dem Aushub der Baugruben und den Einschnitten für die Terrassierung, die in Lösslehm, Löss, Verwitterungsbildungen sowie Mergel und Kalksteine eingeschnitten hatten. Die Dicke der Aufschüttungen für die Terrassierung schwankt stark entsprechend der Morphologie des Ursprungsgeländes.

5. Geochemie

Um dem Phänomen erhöhter Arsen- und Schwermetallgehalte in den tertiären Tonen nachgehen zu können, wurden einige Proben vom Top des Tertiärs chemisch untersucht. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verwitterungsbildungen gerichtet, da diese zum einen häufig den Top des Tertiärs bilden und zum anderen aus geochemischen Untersuchungen an frischen unverwitterten Karbonatgesteinen des Frankfurter Raumes keine und an Tonen nur untergeordnet erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte festgestellt wurden (ROSENBERG in KÜMMERLE 1993).

Die Proben für die chemischen Untersuchungen wurden an den in Anlage 4 gekennzeichneten Stellen entnommen.

Im einzelnen handelt es sich beim Verwitterungston

- um einen Flecken-Ton, einen grau-rot-braun-violettrot pseudogleyähnlich gefleckten Ton, der an der Ecke der Karl-Schurz-Straße / Lessingstraße in ca. 2 m Tiefe unter Löss beprobt wurde
- um einen Chlorit-Ton, einen grünen fetten Ton, der im Verband mit einem rostbraunen mageren Goethit-Ton und einem braunschwarzen Mangan-Ton sowie einem braunen Ton in der Albert-Einstein-Straße unter 1,5 m Aufschüttung und Lösslehm beprobt wurde. Die Tone sind zusammen 2 m dick und liegen neben Kalkmergeln.

Sie sind hier kryoturbat gestört und weisen einen sandgefüllten Eiskeil auf

- um einen Spalten-Ton, der in 0,5 m tiefen Karsttaschen in Corbicula-Kalken in der Karl-Schurz-Straße in ca. 3 m Tiefe unter braunem bohnerzführendem Ton beprobt wurde. Darüberhinaus wurde ein Mergel untersucht, der unmittelbar unter einem lateritischen Mangan-Eisen-Horizont am Ende der Albert-Einsteinstraße in ca. 3 m Tiefe unter Löss vorkam.

5.1 Hauptelemente

Die in den Analysen festgestellten Gehalte einiger Hauptelemente der tertiären Verwitterungstone sind im folgenden als Elementoxide zusammengestellt und werden erläutert:

Tabelle 1: Hauptelemente
Angaben in Gew% der Elementoxide

Probennummer	6177/96 (VI)	6178/96 (VII)	6179/96 (VIII)	6026/96	6180/96 (IX)	6182/96 (XII)	FFM 12
	Flecken-Ton	Chlorit-Ton	Goethit-Ton	Mangan-Ton	brauner Ton	Spalten-Ton	Hydrobionton ²⁾
SiO ₂	26,3	7,5	11	15,5	14,1	5,8	41,89
Al ₂ O ₃	11,1	16,8	7,2	9,6	15,9	13,3	12,83
Fe ₂ O ₃	7	8,3	34,6	19,3	13,1	8,7	5,01
MnO	0,008	0,25	0,2	5,1	0,5	0,13	0,07
P ₂ O ₅	0,05	0,13	0,5	0,4	0,2	0,16	0,12
TiO ₂	0,27	0,09	0,06	0,04	0,09	0,1	0,76

- 1) Bestimmung gemäß Anlage 5, außer Si im Königwasseraufschluß
2) Röntgenspektrometrisch bestimmt

Die SiO_2 -Gehalte der Verwitterungstone liegen zwischen 7,5 und 26,3 % und sind damit auffallend niedrig, wie der Vergleich mit einem unverwitterten Hydrobionton aus Frankfurt zeigt (42 % SiO_2). Hoch sind die Fe_2O_3 -Gehalte mit 7 bis 34,6 % sowie die Al_2O_3 -Gehalte (wobei zu berücksichtigen ist, daß die Al-Bestimmung im Königswasseraufschluß ausgeführt wurde und somit nur einen Mindestgehalt darstellt, da silikatisch gebundenes Aluminium nicht erfaßt ist).

Gegenüber dem unverwitterten Hydrobionton zeigen die Verwitterungstone auch eine Verarmung an TiO_2 ; MnO und P_2O_5 zeigen sowohl An- und Abreicherung.

Die Verwitterungstone zeigen also insbesondere eine Verarmung an SiO_2 und eine Anreicherung von Fe_2O_3 (und Al_2O_3). Dies sind signifikante Zeichen einer Lateritisierung. Die Lateritisierung ist der Verwitterungsvorgang im tropischen Klima.

Bei der Laterisierung werden durch intensive chemische Verwitterung (die) Minerale des Gesteins zerstört. Zunächst gehen Sulfate und Karbonate, dann Silikate in Lösung und werden weggeführt. Damit geht eine Verarmung an Alkalien und Erdalkalien einher (Tabelle 2). Zerstörte Silikate tragen u.a. zur Neubildung von Kaolinit und Chlorit bei. Freigesetztes Eisen und Aluminium werden im Boden in Form von Oxiden und Hydroxiden (u.a. Goethit, Hämatit, Gibbsit, Böhmit und Diaspor) angereichert.

Der ursprüngliche Chemismus und die Eigenschaften des unverwitterten Gesteins (es waren im Bereich der Siedlung, vorherrschend Tone der Inflaten- und Hydrobienschichten) geht dabei völlig verloren. Der Lösungsrückstand sind Laterit-Tone.

Die Eigenschaften der Laterit-Tone werden im wesentlichen durch Fe- und Al-Oxide bestimmt, in toxischer Hinsicht aber auch durch Arsen, Schwermetalle und Spurenelemente, die ebenfalls den Weg der Anreicherung gehen (vergleiche Ziff. 5.2).

Tabelle 2: Vergleich einiger Elementoxide (Angaben in Gew.%)

	Mangan-Ton (Laterit)	unverwitterter Hydrobionton
MgO	1,5	2,84
CaO	1,5	10,27
Na ₂ O	0,1	< 0,3
K ₂ O	1,8	2,16
CO ₂	0,08	7,74
C _{org}	0,03	2,81
H ₂ O ¹⁾	7,7	13,42

1) Glühverlust 550° C

5.2 Schwermetalle und Spurenelemente

Die Laterit-Tone und ein Mergel wurden auf Arsen, auf die Schwermetalle Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink gemäß Klärschlammverordnung sowie auf Gallium und Vanadium untersucht. Darüber hinaus wurde in einer Probe des Laterit-Tones exemplarisch der Antimon- und Bismut- sowie der Bor-Gehalt bestimmt.

In Tabelle 3 sind die Untersuchungen zum Vergleich zusammengestellt:

Tabelle 3: Schwermetalle und Spurenelemente
Angaben in mg/kg.

Probennummer	6177/96 (VI)		6178/96 (VII)		6179/96 (VIII)		6180/96 (IX)		6026/96		6182/96 (XII)		6181/96 (XI)	
	Flecken-Ton	Chlorit-Ton	Goethit-Ton	brauner Ton	Mangan-Ton	Spalten-Ton	Mergel							
Arsen	150	34,3	2.954	214	302	133	92,3							
Blei	26,8	58,9	88,3	69,2	118	49,8	16,4							
Cadmium	< 0,5	0,54	--	< 0,5	1,88	< 0,5	< 0,5							
Chrom	198	91,1	175	92,3	72,2	85,9	75,4							
Kupfer	8,85	14,7	140	27	15,3	21,8	10,8							
Nickel	38	95	526	201	470	97,9	58,9							
Quecksilber	0,3	0,7	1,17	0,94	1,34	0,72	0,41							
Zink	31,5	153	295	155	226	115	63							
Gallium	83,9	103	385	164	114	107	77,3							
Vanadium	147	119	127	150	185	121	58,5							

Die Arsengehalte der Laterit-Tone liegen zwischen 34,3 und 2954 mg/kg. Der hohe Wert wird im eisenreichen Goethit-Ton, der niedrige im Chlorit-Ton erreicht. Zwischen diesem Maximal- und Minimalgehalt gruppieren sich Arsengehalte von 133 bis 302 mg/kg. Mit hohen Arsengehalten sind insbesondere im Goethit-Ton und Mangan-Ton hohe Nickel- und erhöhte Zinkgehalte verknüpft, ebenso läßt Blei, Cadmium und Quecksilber Anreicherungen erkennen. Die Kupfergehalte sind mit < 30 mg/kg i.a. gering, eine Ausnahme zeigt der Goethit-Ton (140 mg/kg), der auch einen erhöhten Chromgehalt hat.

Die Galliumgehalte liegen zwischen 84 und 385 mg/kg und sind nicht mit den chemisch ähnlichen Aluminiumgehalten korreliert. Vanadium ist mit Gehalten zwischen 121 und 185 mg/kg vorhanden.

Die exemplarisch untersuchten Bismut- und Antimongehalte im Mangan-Ton sind mit 9,1 bzw. 17 mg/kg hoch und dürften an den hohen Arsengehalt geknüpft sein.

Der Borgehalt (161 mg/kg) im Mangan-Ton zeigt keine Auffälligkeiten.

Metallanreicherungen zeigt auch noch der Mergel (Kontaktzone).

Arsen und die Schwermetalle sind bei hohen Gehalten wahrscheinlich an Eisen- und Aluminiumoxide spezifisch und unspezifisch adsorbiert und z.T. in das Gitter der Oxide eingebaut.

Das Elementspektrum des Flecken-Tons weicht von den anderen lateritischen Tonen deutlich ab. Es ist durch sehr niedrigen Zink- (31,5 mg/kg) und Nickel- (38 mg/kg), jedoch hohen Chrom- (198 mg/kg) und deutlichen Arsengehalt (150 mg/kg) gekennzeichnet. Vergleichsweise gering sind die Blei-, Kupfer- und Quecksilbergehalte, während Gallium und Vanadium keine Auffälligkeiten zeigen.

Der Flecken-Ton zeigt auch im EDTA-Extrakt (vgl. Ziff. 5.3) ein auffallendes Verhalten: Während z.B. Nickel bei den anderen Laterit-Tonen im sauren EDTA-Extrakt (pH Wert 4,5) mit deutlichen Gehalten mobilisierbar ist, also z.T. adsorbtiv gebunden ist, ist es im Flecken-Ton praktisch fixiert. Dagegen sind Chrom und Arsen sowohl im Flecken-Ton als auch in den anderen Laterit-Tonen im EDTA-Extrakt nicht oder kaum mobilisierbar.

Dies läßt den Schluß zu, daß sich Chrom im Flecken-Ton ähnlich wie Arsen verhält und nicht, wie es bei Cr^{3+} zu erwarten wäre, dem Zink folgt. Daraus läßt sich ableiten, daß Chrom in Oxianionenkomplexen, also als Cr^{6+} , vorliegt. Denn die Chromat- und Arsenat-Ionen werden im sauren pH-Bereich spezifisch adsorbiert und im Austausch gegen OH^- -Ionen durch Eisenoxide festgelegt, während z.B. Zink und Nickel mobilisiert und abgeführt werden können.

Hieraus folgt, daß der Pseudogleymerkmale aufweisende Flecken-Ton zumindest zeitweilig sauren Bodenreaktionen und/oder niedrigen Redoxpotentialen unterlag, die zur Mobilisierung der Schwermetalle von

Nickel, Zink u.a. führte. Darauf weist auch der geringe Mangan Gehalt des Flecken-Tones sowie das $\text{SiO}_2/\text{Fe}_2\text{O}_3$ -Verhältnis hin. Genetisch wäre der Flecken-Ton ein überprägter (versauerter, pseudovergleyter) Laterit. Andererseits wird das Vorkommen von Arsen als Arsenat auch für die anderen Laterit-Tone wahrscheinlich und die Toxizität von Cr^{6+} kann Bedeutung erlangen.

5.3 Mobilisierbarkeit

Die Mobilisierbarkeit ausgewählter Schwermetalle und Spurenelemente wurde im Ethylendinitroloctetraacetat-Extrakt (EDTA-Extrakt) bei einem sauren pH-Wert von 4,5 untersucht. Im EDTA-Extrakt werden absorbierte und ein Teil der in Oxiden gebundenen Metalle erfaßt, die nicht im Gitter von Mineralien festgelegt und damit potentiell verfügbar sind.

Die Gehalte einiger Metalle im EDTA-Extrakt sind im folgenden den Feststoffgehalten gegenübergestellt.

Tabelle 4: Vergleich von Feststoffgehalten (kursiv) und mobilisierbaren EDTA-Gehalten
(fett) einiger Metalle
Angaben in mg/kg

Probennummer	6026/96		6177/96 (VI)		6178/96 (VII)		6179/96 (VIII)	
	Mangan-Ton		Flecken-Ton		Chlorit-Ton		Goethit-Ton	
Boden								
Arsen	302	1,36	150	0,38	34,3	0,25	2.954	2,5
Chrom	72,2	< 0,5	198	< 0,5	91,1	< 0,5	175	< 0,5
Nickel	470	121	38	0,34	95	13,1	526	31,8
Eisen	135.000	2.740	48.900	33,6	58.400	179	242.000	117
Gallium	114	4,15	83,9	< 10	103	< 10	385	< 10
Vanadium	185	7,38	147	1,37	119	1,78	127	4,22

Chrom wurde bei einer Nachweisgrenze von 0,5 mg/kg im EDTA-Extrakt nicht nachgewiesen. Arsen ist selbst bei sehr hohen Feststoffgehalten mit vergleichsweise geringem Verhältnisanteil mobilisierbar, wenngleich der Lösungsinhalt an sich sehr hoch ist. Gallium und Vanadium zeigen mobilisierbare Anteile im Prozentbereich. Eisen zeigt in der Regel geringe Mobilisierbarkeit. Nickel, wie auch in Tabelle 5 angeführte Schwermetalle und Mangan, gehen mit deutlichen Gehalten in Lösung, sind also vergleichsweise leicht mobilisierbar.

Ein Vergleich von Schwermetallgehalten im EDTA-Extrakt und im wässrigen Eluat nach DEV S4 ist für den deutlich schwermetallhaltigen Eisen-Mangan-Ton im folgenden zusammengestellt:

Tabelle 5: Mangan-Ton

	Feststoff- gehalte mg/kg	EDTA-Extrakt		Eluat mg/l
		mg/kg	mg/l	
As	302	1,36	0,136	< 0,02
Pb	118	24,7	2,47	< 0,04
Cd	1,88	0,91	0,091	< 0,004
Cr	72,2	< 0,5	0,05	< 0,03
Cu	15,3	2,68	0,268	< 0,01
Ni	470	121	12,1	< 0,03
Hg	1,34	1,02	0,102	< 0,001
Zn	226	23,4	2,34	< 0,01
Mn	39900	14300	1430	n.b.
P	1843	26,4	2,64	n.b.
Ti	263	3,97	0,397	n.b.

Trotz deutlicher Gehalte im Feststoff und im EDTA-Extrakt wurden im wässrigen Eluat bei den angegebenen Nachweisgrenzen keine Schwermetalle festgestellt, was insbesondere die pH-Wert-Abhängigkeit der Schwermetallmobilisierbarkeiten verdeutlicht.

Das Verhalten von Arsen wurde im alkalischen Bicarbonat-Extrakt (pH-Wert 8,5) untersucht. Hier waren bei einem Feststoffgehalt von 302 mg/kg (Mangan-Ton) 0,94 mg/kg Arsen extrahierbar; ein Gehalt der in der Größenordnung des EDTA-Extraktes liegt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Schwermetalle und Spurenelemente nicht durchweg im Kristallgitter der Bodenminerale festgelegt sind, sondern z.T. adsorbiert und im sauren Boden mobilisierbar und damit verfügbar sind.

6. Konklusion

Die exemplarische Untersuchung am Untergrund der Karl-Schurz-Siedlung hat gezeigt, daß Laterite vorhanden sind. Die Laterite liegen auf z.T. verkarsteten Kalksteinen und Mergeln der Inflatenschichten. Die Laterite sind das Produkt einer tropischen Verwitterung mio-pliozänen Alters. Die Laterite sind im Untergrund der Siedlung, wie auch weiter auf dem Heilsberg und im Gebiet der Hohen Straße erhalten, weil sie im Pleistozän nicht abgetragen worden sind. Das umrissene Gebiet ist ein erhaltengebliebenes

Relikt der mio-pliozänen Landoberfläche, die durch tropische Verwitterung geprägt worden ist.

Die Verwitterung unter tropischem Klima (Lateritisierung) hat zu einer Verarmung an SiO_2 und Anreicherung von Eisen- und Aluminium in Oxiden und Hydroxiden geführt.

Mit der Laterisierung ist in der Siedlung eine Anreicherung einer Reihe von Schwermetallen und Spurenelementen einhergegangen, die zum Teil potentielle Schadstoffe darstellen. Die Anreicherungen, insbesondere der Schadstoffe, sind jedoch nicht durchweg in gleichem Maß vorhanden, sondern unterliegen im Laterit Schwankungen.

Gängige Grenzwerte (z.B. Klämschlammverordnung), Richtwerte bezüglich der Pflanzverträglichkeit (z.B. Kloke 1980), Orientierungswerte (z.B. hessische Verwaltungsvorschrift Erdaushub/Bauschutt) oder Eingreifwerte bei Altlasten (z.B. Finke 1996) für Böden werden im Laterit häufig überschritten.

Untersuchungen zum Vorkommen von lateritbürtigen Schadstoffen in den in der Regel aufgeschütteten Oberböden der Siedlung wurden im Rahmen dieser Untersuchung nicht ausgeführt.

Die Feststellung, daß im Zuge der Errichtung der Siedlung Baugruben in Lössen, Lateriten sowie Kalksteinen und Mergeln angelegt wurden, und daß der Baugrubenaushub mehr oder weniger durchmischt auf dem Gelände aufgeschüttet wurde, läßt jedoch

befürchten, daß auch oberflächennah oder oberflächlich Laterite bzw. lateritbürtige Schadstoffe vorhanden sind. Diese können bei saurem Bodenwasser (z.B. versickertes Regenwasser) und/oder reduzierendem Milieu mobilisierbar bzw. verfügbar sein und damit auch verlagerbar sein. Insofern sind z.B. Arsenbelastungen zumindest für einen Teil der Siedlung ubiquitär.

Erst durch weitergehende Untersuchungen zum originären Vorkommen des Laterites und zur Beschaffenheit der Aufschüttungen und der aufgeschütteten Oberböden kann das Schadstoffpotential eingegrenzt und mögliche Maßnahmen in Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten konzipiert werden.

Bearbeitung: Geologie und Geochemie:

Diplom-Geologe Thorsten Streim

Quantitative analytische Chemie:

Diplom-Chemiker Dr. Spall,

Labor Ockstadt

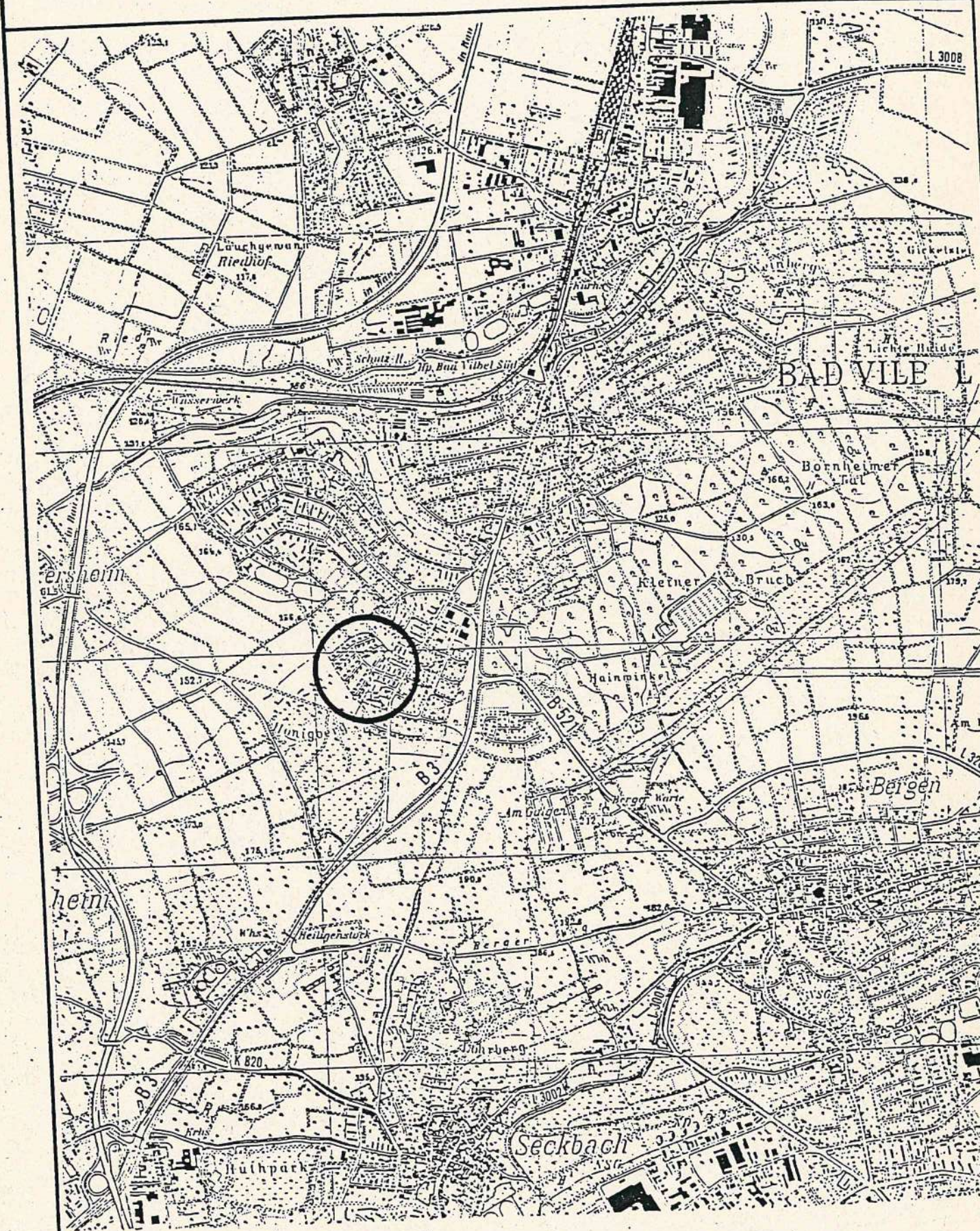


W. Streim
Dr. A. W. Streim
Diplom-Geologe

Lage in der topographischen Karte

Maßstab 1 : 25000

S
G
I



Bearb.-Nr.: 3036-1

Datum: 15.11.1996

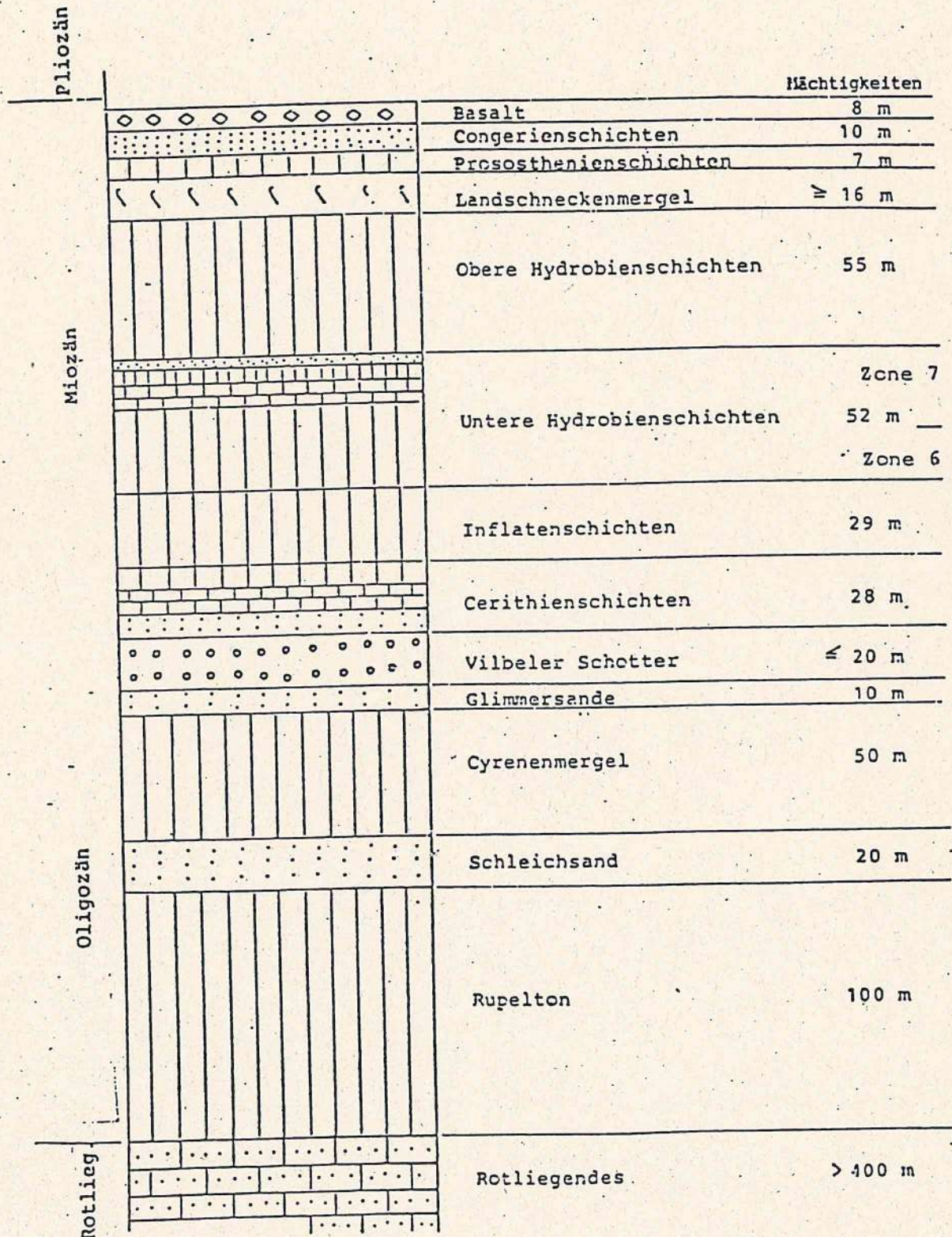
H. Klein

Anlage 1

Geologische Übersicht

S
G
I

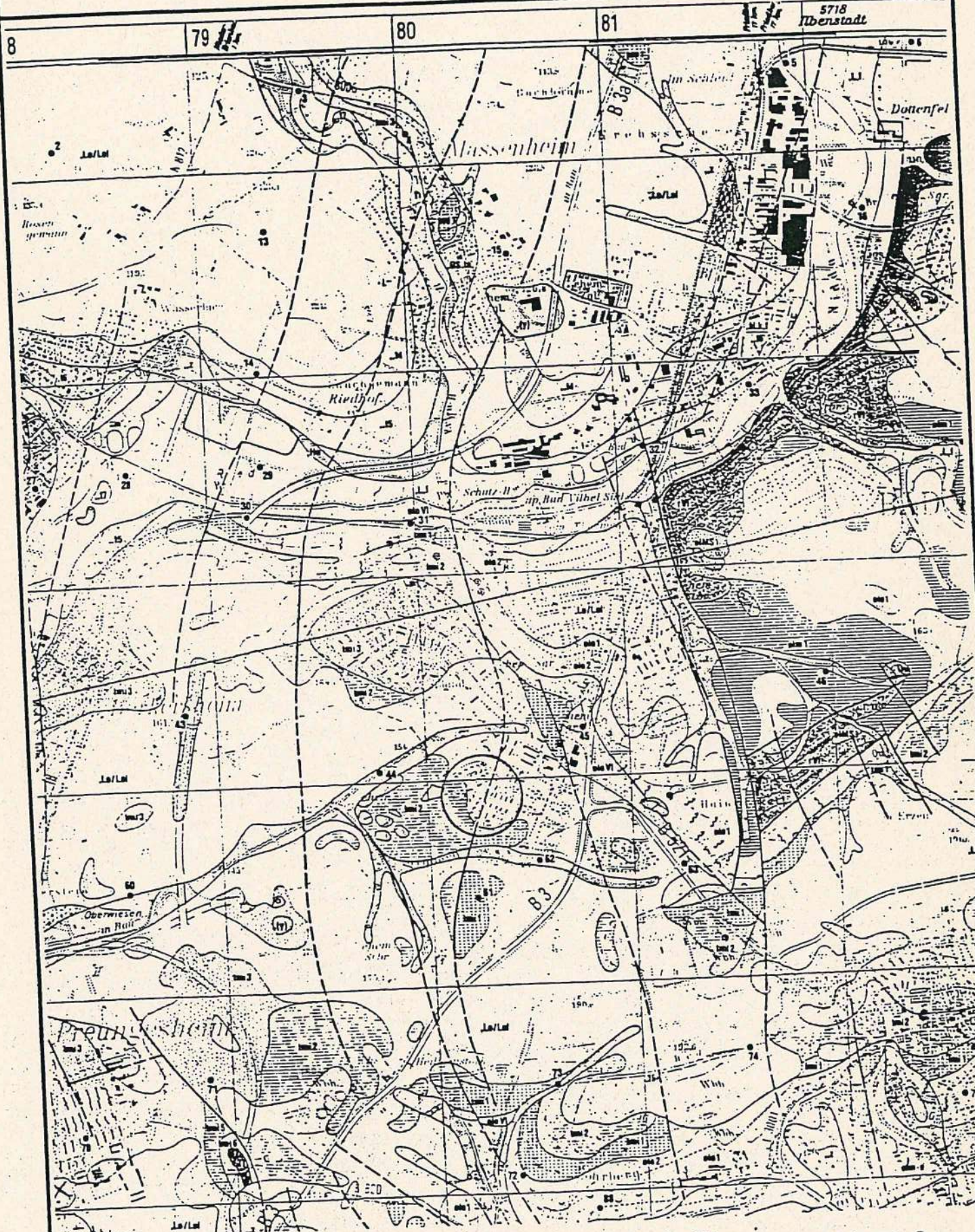
Normalprofil der Schichtenfolge des Nordens von
Frankfurt am Main und von Bad Vilbel



Geologische Karte

Maßstab 1 : 25000

SS-1



Bearb.-Nr.: 3036-1

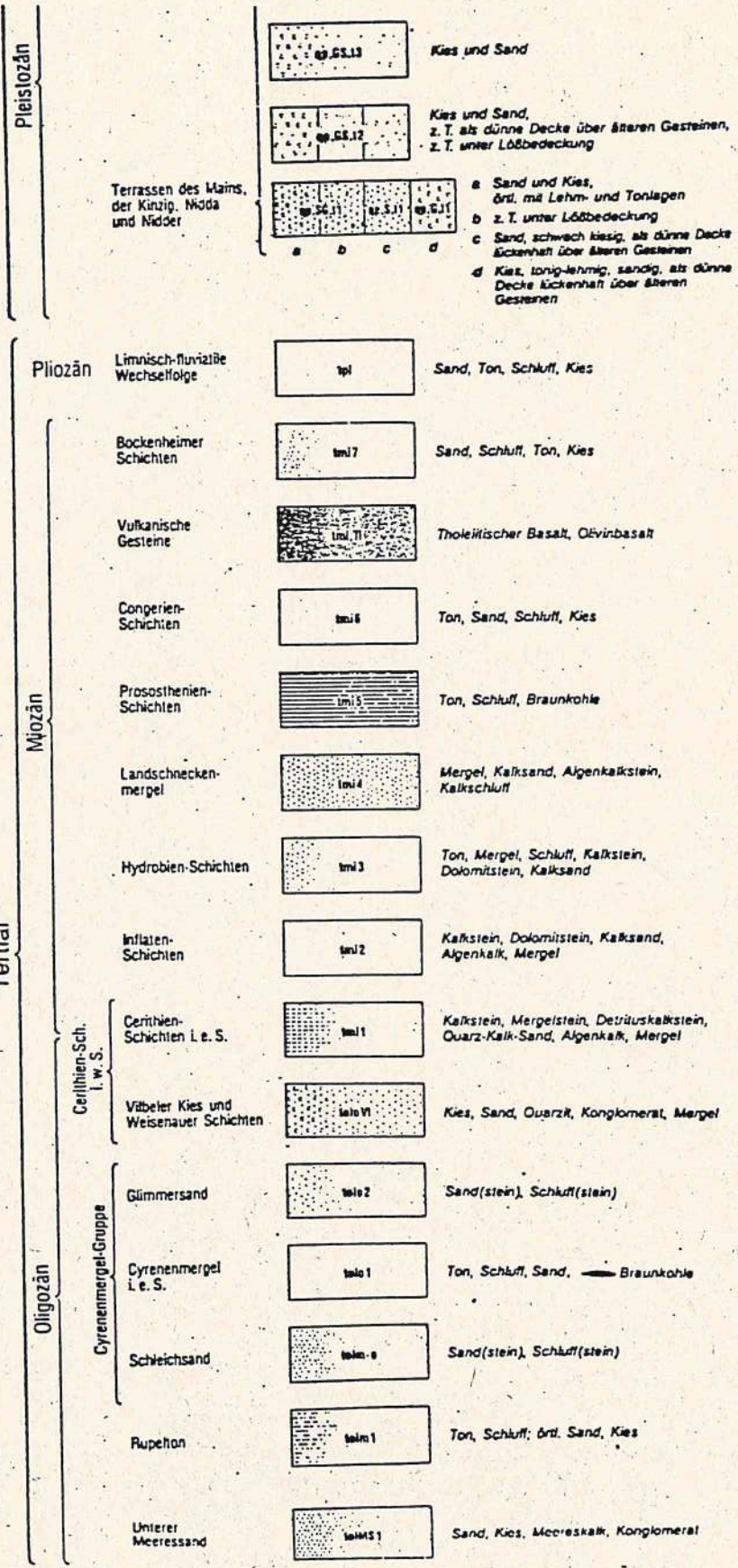
Datum: 15.11.1996

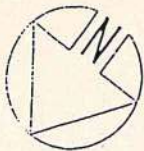
Heim

Anlage 3

Legende zur geologischen Karte

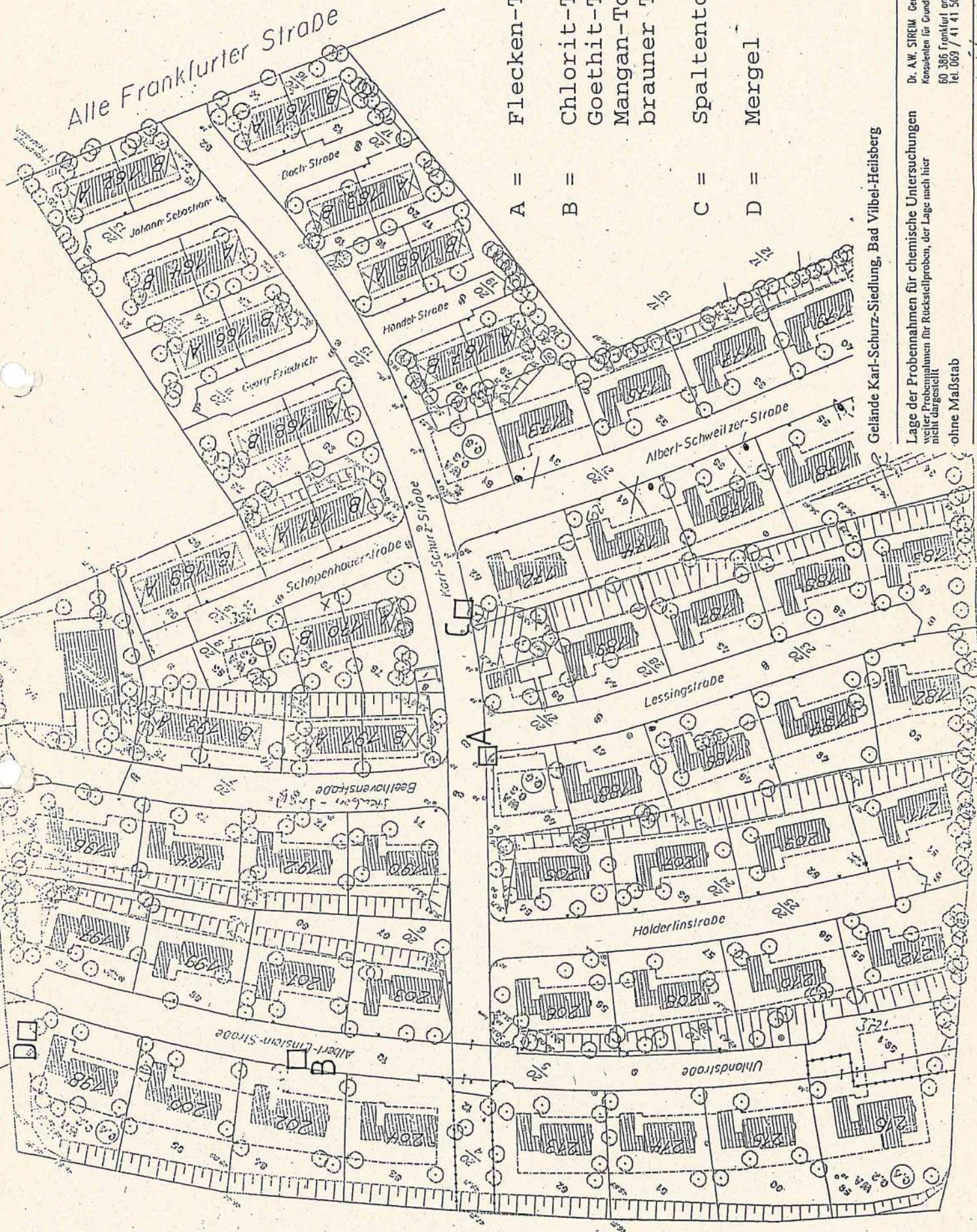
Holozän	Künstliche Aufschüttung	ep(y)	Erdaushub, Bauschutt, z. T. Müll	
	Ablagerungen in Talsohlen	ep.LJ	Lehm, sandig, z. T. kiesig, über Kies und Sand	
	Abschwemmassen	ep.z	Lehm, z. T. sandig-tonig, z. T. humos, z. T. kalkhaltig	
	Füllung des engeren Hochflutbettes des Mains	ep.Lk.I	Lehm, sandig-kiesig, kalkhaltig, z. T. humos	
	Jüngerer Hochflutlehm des Mains	ep.Hk.I	Lehm, Schluff, Sand, z. T. kalkhaltig, vorw. über „17	
	Füllung der Ahnläufe	ep.Lsg.I	Lehm, Sand, z. T. humos, z. T. kalkhaltig	
	Moor der Ahnläufe	ep.Hm	Niedermoor, über Lehm, Ton, Kies und Sand	
	Anmoor der Ahnläufe	ep.Hm a b	a Lehm, humos, torfig, über Kies und Sand b Lehm, humos, torfig, über Kies und Sand, örtl. über „15	
	Älterer Hochflutlehm des Mains, der Nidda und Nidder	ep.Hk.I a b	a Schluff, örtl. sandig-kiesig, an der Oberfläche stark verlehmt b Schluff, örtl. sandig-kiesig, an der Oberfläche stark verlehmt, örtl. über „15	
	Quartär	Flugsand, Dünen	ep.S	a Mittelsand, grobsandig
ep.S b			b Mittelsand, als Decke über älterem Hochflutlehm	
ep.S c			c Mittelsand, > 1 m mächtig, über „15	
ep.S d			d Mittelsand, > 1 m mächtig, über „15	
Löß und Lößlehm		ep.Lo/Lol	Schluff, kalkhaltig, an der Oberfläche verlehmt und entkalkt	
Pleistozän		Terrassen der Nebentäler (ungegliedert)	ep.GS.1a	Kies und Sand
		Terrassen des Mains, der Kinzig, Nidda und Nidder	ep.GS.17	Kies und Sand
			ep.GS.16	Kies und Sand, z. T. unter Lößbedeckung
			ep.GS.15	Kies und Sand, z. T. als dünne Decke über älteren Gesteinen
			ep.GS.14	Kies und Sand, z. T. als dünne Decke über älteren Gesteinen, z. T. unter Lößbedeckung





Dr. A. W. STREIM Geologen und Ingenieure
 Konsultanten für Grundbau, Ingenieurgeologie, Geochemie
 60 386 Frankfurt am Main
 Tel. 069 / 41 41 50 Fax 069 / 41 71 71

Lage der Probenahmen für chemische Untersuchungen
 weiter Probenahmen für Rückfallproben, der Lage nach hier
 nicht dargestellt
 ohne Maßstab



- A = Flecken-Ton
- B = Chlorit-Ton
- C = Spaltenton
- D = Mergel

Gelände Karl-Schurz-Siedlung, Bad Vilbel-Heilsberg

Untersuchungsbericht Nr.: 1362/6026/1996
Seite 1 von 4 vom 02.11.1996

UNTERSUCHUNGSBERICHT

Probennummer: 6026/96

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Friedbergerstraße 4
61118 Bad Vilbel

Auftrag: Chemische Untersuchung einer Bodenprobe
auf die im Analyseprotokoll genannten Parameter

Einlieferungsdatum: 16.10.96

Prüfungsdatum: 17.10. - 31.10.96

Probe entnommen durch: Soz. Dr. Streim

Bezeichnung der Probe(n): Proj. "Bad Vilbel, Karl-Schurz-Siedlung"
"Fe-Mn-Ton"

Beschreibung der Probe: entfällt

Bearb.-Nr.: 3036-1

Datum: 15.11.1996

Anlage 5

Gesellschafter:



BPG Gesellschaft für Bauplanung
und Umwelttechnik GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main



RÜHL
Umwelttechnik GmbH
Usinger Straße 31
61169 Friedberg (Ockstadt)

ANALYSENERGEBNISSE

Parameter	Feststoff [mg/kg]	Eluat [mg/l]	EDTA-Extrakt [mg/kg]	Bicarbonat- Extrakt [mg/kg]
Arsen (As)	302	<0,02	1,36	0,94
Blei (Pb)	118	<0,04	24,7	n.b.
Cadmium (Cd)	1,88	<0,004	0,91	n.b.
Chrom (Cr)	72,2	<0,03	<0,5	n.b.
Kupfer (Cu)	15,3	<0,01	2,68	n.b.
Nickel (Ni)	470	<0,03	121	n.b.
Quecksilber (Hg)	1,34	<0,001	1,02	n.b.
Zink (Zn)	226	<0,01	23,4	n.b.
Eisen (Fe) [g/kg]	135	n.b.	2,74	n.b.
Mangan (Mn) [g/kg]	39,9	n.b.	14,3	n.b.
Gallium (Ga)	114	n.b.	4,15	n.b.
Titän (Ti)	263	n.b.	3,97	n.b.
Vanadin (V)	185	n.b.	7,38	n.b.
Antimon (Sb)	17,0	n.b.	n.b.	n.b.
Bismut (Bi)	9,10	n.b.	n.b.	n.b.
Bor (B)	161	n.b.	n.b.	n.b.
Phosphor ges. (P)	1843	n.b.	26,4	n.b.
Aluminium (Al) [g/kg]	51,0	n.b.	n.b.	n.b.
Magnesium (Mg) [g/kg]	9,18	n.b.	n.b.	n.b.
Calcium (Ca) [g/kg]	10,5	n.b.	n.b.	n.b.
Natrium (Na)	754	n.b.	n.b.	n.b.
Kalium (K) [g/kg]	15,3	n.b.	n.b.	n.b.
TOC (C)	327	n.b.	n.b.	n.b.
TIC (CO ₂)	823	n.b.	n.b.	n.b.
Silicium (Si) [g/kg]	72,6	n.b.	n.b.	n.b.
Glühverlust [Gew.-%]	7,73	--	--	--
Wassergehalt [Gew.-%]	36,2	--	--	--

Bemerkungen:

Der Parameter "Silicium" wurde im Na-alkalischen Carbonataufschluß, der Parameter Glühverlust im bei 105 °C erhaltenen Trockenrückstand, alle anderen Parameter im Feststoff wurden im im Königswasser-aufschluß nach DEV S-7, alle Parameter "Eluat" wurden im Eluat nach DEV S-4 nach Druckfiltration (Membranfilter 0,45 µm, 3 bar), alle Parameter "EDTA-Extrakt" wurden im EDTA-Extrakt (1:10; 0.1m Na-EDTA-Lsg. pH 4,5; 90 min.), alle Parameter "Bicarbonat-Extrakt" wurden im Bicarbonat-Extrakt (1:10; 0,5m NaHCO₃-Lsg. pH 8,5; 30 min.) bestimmt.

mg/kg : Mengenangabe, bezogen auf 1 kg untersuchten Materials als Trockensubstanz
mg/l : Mengenangabe, bezogen auf 1 Liter Eluat nach DEV S-4

Untersuchungsbericht Nr.: 1362/6026/1996

Seite 3 von 4 vom 02.11.1996

ANGEWENDETE PRÜFVERFAHREN

Parameter	nach/analog ...
Arsen	DEV D-18/E-22
Blei	DEV E-6/E-22
Cadmium	DEV E-19/E-22
Chrom	DEV E-22
Kupfer	DEV E-22
Nickel	DEV E-22
Quecksilber	DEV E-12
Zink	DEV E-22
Eisen	DEV E-22
Mangan	DEV E-22
Gallium	DEV E-22
Titan	DEV E-22
Vanadin	DEV E-22
Antimon	DEV E-22
Bismut	DEV E-22
Bor	DEV E-22
Phosphor ges.	DEV E-22
Aluminium	DEV E-22
Magnesium	DEV E-22
Calcium	DEV E-22
Natrium	DEV E-22
Kalium	DEV E-22
TOC	DEV H-3
TIC	DEV H-3
Silicium	DEV E-22
Glühverlust	DEV S-3
Wassergehalt	DEV S-2

Bemerkungen:

DEV : Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung,
VCH Verlagsgesellschaft mbH, Weinheim (1996)

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

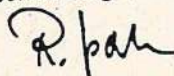
Untersuchungsbericht Nr.: 1362/6026/1996
Seite 4 von 4 vom 02.11.1996

Die in diesem Bericht angegebenen Analysenwerte beziehen sich nur auf die eingelieferte(n) Probe(n).

Hinweis: Ohne schriftliche Genehmigung des Umweltlabors Ockstadt BPG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts in 61381 Friedrichsdorf/Ts., darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Dieser Bericht besteht aus 4 Seiten.

Friedrichsdorf/Ts., den 02.11.1996

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG
-Gesellschaft bürgerlichen Rechts-



Dr. R. Spall

Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996
Seite 1 von 5 vom 02.11.1996

UNTERSÜCHUNGSBERICHT

Probennummer: 6177/96 - 6182/96

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Friedbergerstraße 4
61118 Bad Vilbel

Auftrag: Chemische Untersuchung von 6 Bodenproben
auf die im Analyseprotokoll genannten Parameter

Einlieferungsdatum: 29.10.96

Prüfungsdatum: 29.10. - 01.11.96

Probe entnommen durch: Soz. Dr. Streim

Bezeichnung der Probe(n): Proj. "Bad Vilbel, Karl-Schurz-Siedlung"
siehe Analysenprotokoll

Beschreibung der Probe: entfällt

Seite 5 von Anlage 5
3036-1

Gesellschafter:



BPG Gesellschaft für Bauplanung
und Umwelttechnik GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main



RÜHL
Umwelttechnik GmbH
Usinger Straße 31
61169 Friedberg (Ockstadt)

Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996
Seite 2 von 5 vom 02.11.1996

ANALYSENERGEBNISSE

Parameter	6177/96 "VI" [mg/kg]	6178/96 "VII" [mg/kg]	6179/96 "VIII" [mg/kg]
Arsen (As)	150	34,3	2954
Blei (Pb)	26,8	58,9	88,3
Cadmium (Cd)	<0,5	0,54	
Chrom (Cr)	198	91,1	175
Kupfer (Cu)	8,85	14,7	140
Nickel (Ni)	38,0	95,0	526
Quecksilber (Hg)	0,30	0,70	1,17
Zink (Zn)	31,5	153	295
Eisen (Fe) [g/kg]	48,9	58,4	242
Mangan (Mn)	61,5	1967	1667
Gallium (Ga)	83,9	103	385
Titan (Ti)	1636	531	351
Vanadin (V)	147	119	127
Phosphor ges. (P)	247	591	2167
Aluminium (Al) [g/kg]	59,0	89,0	37,9
Silicium (Si) [g/kg]	123	35,2	51,6
Wassergehalt [Gew.-%]	15,0	23,1	36,0

Bemerkungen:

Der Parameter "Silicium" wurde im Na-alkalischen Carbonataufschluß, der Parameter Wassergehalt in der Originalprobe, alle anderen Parameter wurden im Königswasseraufschluß nach DEV S-7 bestimmt.

* : Wegen matrixbedingter Störung nicht bestimmbar
mg/kg : Mengenangabe, bezogen auf 1 kg untersuchten Materials als Trockensubstanz

Seite 5 von Anlage 5

2026-1

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996

Seite 4 von 5 vom 02.11.1996

EDTA-Extrakt

Parameter	6177/96 "VI" [mg/kg]	6178/96 "VII" [mg/kg]	6179/96 "VIII" [mg/kg]
Arsen (As)	0,38	0,25	2,50
Chrom (Cr)	<0,5	<0,5	<0,5
Nickel (Ni)	0,34	13,1	31,8
Eisen (Fe)	33,6	179	117
Gallium (Ga)	<10	<10	<10
Vanadin (V)	1,37	1,78	4,22

Bemerkungen:

Alle Parameter wurden im EDTA-Extrakt (1:10; 0.1m Na-EDTA-Lsg. pH 4.5; 90 min.) bestimmt.
mg/kg: Mengenangabe, bezogen auf 1 kg untersuchten Materials als Trockensubstanz

ANGEWENDETE PRÜFVERFAHREN

Parameter	nach/analog ...
Arsen	DEV D-18/E-22
Blei	DEV E-6/E-22
Cadmium	DEV E-19/E-22
Chrom	DEV E-22
Kupfer	DEV E-22
Nickel	DEV E-22
Quecksilber	DEV E-12
Zink	DEV E-22
Eisen	DEV E-22
Mangan	DEV E-22
Gallium	DEV E-22
Titan	DEV E-22
Vanadin	DEV E-22
Phosphor ges.	DEV E-22
Aluminium	DEV E-22
Silicium	DEV E-22
Wassergehalt	DEV S-2

Bemerkungen:

DEV: Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung,
VCH Verlagsgesellschaft mbH, Weinheim (1996)

Seite 8 von Anlage 5

3036-1

115

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

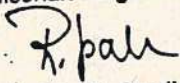
Untersuchungsbericht Nr.: 1381/6177/1996
Seite 5 von 5 vom 02.11.1996

Die in diesem Bericht angegebenen Analysenwerte beziehen sich nur auf die eingelieferte(n) Probe(n).

Hinweis: Ohne schriftliche Genehmigung des Umweltlabors Ockstadt BPG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts in 61381 Friedrichsdorf/Ts., darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Dieser Bericht besteht aus 5 Seiten.

Friedrichsdorf/Ts., den 02.11.1996

UMWELTLABOR OCKSTADT BPG
-Gesellschaft bürgerlichen Rechts-



Dr. R. Spall

Für die Verwendung als Anlage im Gutachten
Bearb.-Nr. 3036-1 vom 15.11.1996:





**Magistrat der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1
Bad Vilbel**

**Errichtung von Wohnbebauung
"Carl-Schurz-Siedlung"
Steubenstraße 10
Bad Vilbel**

1. Bericht:

**Baugrunduntersuchung,
erste Empfehlungen zur Gründung, Abdichtung und
Bauausführung**

Projekt Nr. 18152401

**erstellt von
M. Sc. Björn Schwalb**

Oberursel, 15. Februar 2019



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ANLAGENVERZEICHNIS.....	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	4
1. VORBEMERKUNGEN	5
2. VERWENDETE UNTERLAGEN	6
3. BESCHREIBUNG DES PROJEKTGEBIETES UND DER BAUMASSNAHME.....	7
3.1 Lage und Bestand	7
3.2 Geplante Bebauung	8
4. DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN	10
4.1 Überprüfung der Bohransatzpunkte auf Kampfmittel	10
4.2 Felduntersuchungen.....	10
4.3 Laboruntersuchungen.....	10
4.4 Auswertung und Darstellung	11
5. UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE	11
5.1 Allgemeine Geologie	11
5.2 Örtliche geologische Situation/Schichtenfolge	12
5.2.1 Schichtenfolge.....	12
5.2.2 Schicht 1: Künstliche Auffüllungen/ Oberböden	12
5.2.3 Schicht 2: Tone (Tertiär).....	12
5.2.4 Schicht 3: Kalksteine, z. T. entfestigt (Tertiär).....	13
5.3 Baugrundbeurteilung	13
5.4 Bodenkenngößen/Bodenklassen	14
5.4.1 Bodenkenngößen.....	14
5.4.2 Eigenschaften und Kennwerte der Homogenbereiche	15
5.5 Erdbebenbemessung	17
6. GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE	17
6.1 Grundwassersituation und -stände.....	17
6.2 Durchlässigkeit des Untergrundes.....	18



7.	ABFALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN.....	18
7.1	Laboruntersuchungen.....	18
7.2	Bewertungsgrundlagen.....	19
7.2.1	Allgemeines.....	19
7.2.2	LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln M 20 vom 06.11.2003“	20
7.2.3	Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen"	20
7.3	Analyseergebnisse	21
7.4	Ergänzende Hinweise	22
8.	EMPFEHLUNGEN ZUR GRÜNDUNG.....	24
8.1	Allgemeines.....	24
8.2	Gründung nichtunterkellerte Bauweise.....	24
8.3	Gründung unterkellerte Bauweise	25
8.4	Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise	25
8.5	Sonstige Hinweise	25
9.	ABDICHTUNG	26
9.1	Varianten	26
9.2	Beanspruchung	28
9.3	Empfehlung	29
9.3.1	Unterkellerte Bauweise.....	29
9.3.2	Nichtunterkellerte Bauweise	30
10.	ERSTE HINWEISE ZUR PLANUNG UND BAUAUSFÜHRUNG	31
11.	SCHLUSSBEMERKUNG	33



ANLAGENVERZEICHNIS

1.1	Lage der Bodenaufschlüsse
1.2 – 1.4	Geotechnische Längsschnitte
2.1 – 2.7	Bohrprofile nach DIN 4023
2.8 – 2.9	Rammdiagramme nach DIN 4094/ DIN EN ISO 22476
3.1 – 3.7	Schichtenverzeichnisse nach DIN EN ISO 14688-1/ 14689-1
4	Prüfberichte der laborchemischen Bodenuntersuchungen
5	Protokoll der Kampfmittelfreimessung

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Charakteristische Bodenkenngrößen	15
Tab. 2:	Eigenschaften des Homogenbereichs E1/B1 für Erd- und Bohrarbeiten ..	16
Tab. 3:	Eigenschaften/Kennwerte des Homogenbereichs E2/B2 für Erd- und Bohrarbeiten	16
Tab. 4:	Zusammensetzung der untersuchten Bodenmischprobe und Analyseumfang.....	18
Tab. 5:	Ergebnisse der laborchemischen Untersuchungen.....	22
Tab. 6:	Empfehlungen für Fremd-/Verfüllmassen.....	32

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Großräumige Lage des Projektgrundstücks	7
Abb. 2:	Blick auf das Projektgrundstück aus Richtung Westen	8
Abb. 3:	Vorentwurf des Bebauungsplans [1].....	9
Abb. 4:	Tabelle 1 aus DIN 18533-1: 2017-07	29



1. VORBEMERKUNGEN

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel beabsichtigt auf dem Flurstück 370 (Flur 14, Gemarkung Bad Vilbel) Wohnbebauung ("Carl-Schurz-Siedlung") zu errichten. Geplant ist eine Bebauung mit Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern.

Die generelle Untergrund- und Grundwassersituation am Projektstandort ist durch eine vom Ingenieurbüro Dr. A. Wolfgang Streim, Frankfurt am Main, im Jahre 1996 durchgeführte Baugrunduntersuchung [2] dem Grunde nach bekannt.

Nach [2] war das Grundstück seinerzeit mit einem Blockheizkraftwerk bestanden, welches mittlerweile rückgebaut wurde.

Konkrete Erkenntnisse zu den im Baufeld anstehenden Untergrund- und Grundwasserverhältnissen waren nicht vorhanden. Aus diesem Grunde wurde die Dr. Hug Geoconsult GmbH vom Bauherrn auf Grundlage des Angebotes vom 15. August 2018 mit der Durchführung einer Baugrunduntersuchung sowie der Erstellung eines geo- und abfalltechnischen Gutachtens beauftragt.

Im vorliegenden Gutachten (1. Bericht) werden die für die Errichtung der geplanten Wohnbebauung aus geo- und abfalltechnischer Sicht ermittelten Ergebnisse zusammenfassend beschrieben, dargestellt und bewertet. Im Detail werden u. a. erste orientierende Empfehlungen und Hinweise zur

- Gründung und Abdichtung der geplanten Bebauung,
- zur Planung und Baudurchführung und
- zur Verwertung der Aushubböden

gegeben.



2. VERWENDETE UNTERLAGEN

Zur Ausarbeitung des vorliegenden Gutachtens (1. Bericht) wurden folgende Unterlagen verwendet:

- [1] **Planungsbüro Vollhardt, Marburg:** Bebauungsplan (Vorentwurf), Maßstab 1:500, Stand: November 2017.
- [2] **Dr. A. Wolfgang Streim, Frankfurt am Main:** Gutachten, Bearb.-Nr. 2957-1, Datum: 7. Mai 1996.
- [3] **Hessisches Landesamt für Bodenforschung:** Geologische Karte von Hessen Maßstab 1 : 25.000, Blatt 5818 Frankfurt am Main (Ost) inkl. Beiblätter, Wiesbaden, 1993.
- [4] **Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA):** Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln, 5. erweiterte Auflage, 6. November 2003.
- [5] **Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts (DepV)** vom 29.04.2009, zuletzt geändert am 15. April 2013.
- [6] **Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel:** Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“, Stand 1. September 2018.
- [7] **Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DafStb-Richtlinie):** Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton, Ausgabe 11/2017.
- [8] **Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.:** Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Arbeitsblatt DWA-A 138, 2008.
- [9] **Dr. Hug Geoconsult GmbH, Oberursel:** Archivunterlagen.



3. BESCHREIBUNG DES PROJEKTGEBIETES UND DER BAUMASSNAHME

3.1 Lage und Bestand

Das gegenständliche Projektgrundstück *Steubenstraße 10* liegt im Bad Vilbeler Stadtteil Heilsberg inmitten eines Wohngebietes.

Die großräumige Lage des Projektgebietes kann der nachfolgenden Abbildung 1 entnommen werden.



Abb. 1: Großräumige Lage des Projektgrundstücks

Die Zufahrt zu dem Grundstück erfolgt über die nordwestlich des Grundstücks liegende Steubenstraße. Auf den unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücken befindet sich überwiegend mehrgeschossige Wohnbebauung.

Nach den Ausführungen in Kap. 1 befand sich seinerzeit ein mittlerweile rückgebautes Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück. Zu der Gründungskonstruktion des ehemaligen Bestandes liegen uns keine Informationen vor.



Die vorhandenen Freiflächen sind unbefestigt und mehr oder weniger von Graswuchs eingenommen. Entlang der Grundstücksgrenzen - mit Ausnahme der Nordwestseite - verläuft eine ca. 3 - 4 m hohe und ca. 5 m breite, mit Bäumen bestandene, wallartige, Aufschüttung (siehe Abbildung 2). Nach [2] waren die Geländeaufschüttungen seinerzeit großflächig zur Geländegestaltung eingebracht worden.



Abb. 2: Blick auf das Projektgrundstück aus Richtung Westen

Die Geländehöhen an den Aufschlusspunkten in dem sonst relativ ebenen Gelände variieren zwischen ca. 169,9 mNN (BS 2) und ca. 170,6 mNN (BS 6).

3.2 Geplante Bebauung

Das Areal soll zu einem Wohngebiet entwickelt werden. Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt das zur Errichtung der Wohnbebauung geplante Baufeld.

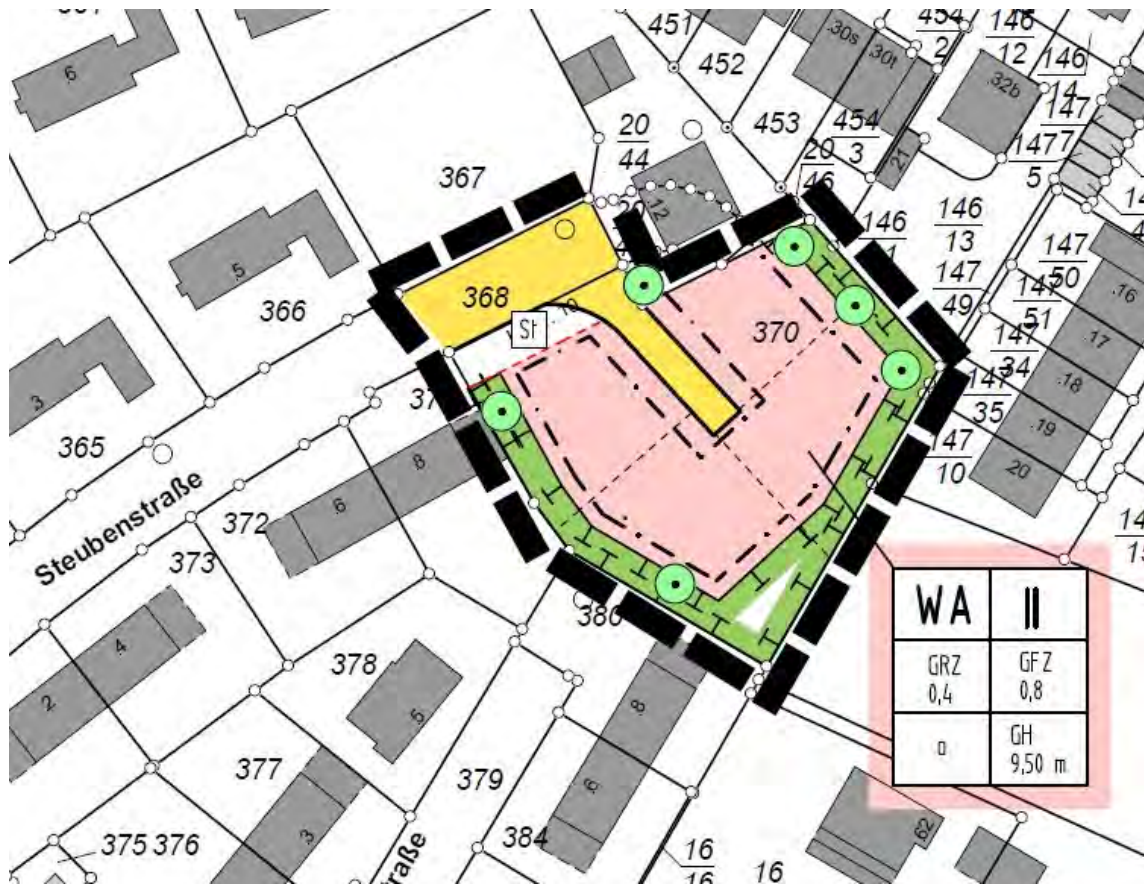


Abb. 3: Vorentwurf des Bebauungsplans [1]

Demnach erfolgt die Erschließung des Areals aus Richtung Norden von der *Steubenstraße* aus.

Nach [1] soll die Wohnbebauung U-förmig um die auf das Grundstück führende Stichstraße errichtet werden.

Die Bebauung soll im Regelfall mit zweigeschossigen Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern erfolgen.

Details zur geplanten Bebauung (Grundrisse, Anzahl der Ober- und Untergeschosse, Höheneinstellung, Bauwerkslasten) liegen noch nicht vor.



4. DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN

4.1 Überprüfung der Bohransatzpunkte auf Kampfmittel

Zur Überprüfung der punktuellen Bohransatzpunkte auf Kampfmittel wurden in unserem Auftrag von dem Kampfmittelinformationsservice Kamiserv GmbH, Amberg, geomagnetische Freimessungen vorgenommen.

4.2 Felduntersuchungen

Zur Erkundung der örtlichen Untergrund- und Grundwasserverhältnisse haben wir auf dem Grundstück am 30. November und 3. Dezember 2018 - entgegen der ursprünglichen Beauftragung von insgesamt sieben Sondierungen - in Abstimmung mit Herrn Lich (Städtebau-LICH GmbH) sieben kleinkalibrige Bohrsondierungen mit der Rammkernsonde (BS 1 bis BS 7 nach DIN EN ISO 22475-1, Ø 60/50/40 mm) und zwei Sondierungen mit der Schweren Rammsonde (DPH 1 und DPH 2 nach DIN EN ISO 22476-2) in bis zu ca. 8,0 m Tiefe ausgeführt.

Die Bohrsondierungen BS 5 bis BS 7 mussten aufgrund zu hoher Eindringwiderstände (Kalkstein) in Tiefen zwischen ca. 5,1 m (BS 5) und 7,0 m (BS 6 und BS 7) unter jeweiligem Ansatzpunkt gerätebedingt abgebrochen werden.

Aus dem gewonnenen Bohrgut wurden aus jedem Bohrmeter bzw. bei jedem Schichtwechsel gestörte Bodenproben nach DIN EN ISO 22475-1 entnommen, in unser Erdbaulabor eingeliefert und dort bis auf Weiteres eingelagert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eingelagertes Probenmaterial in der Regel nach einer Lagerungsdauer von mehr als einem halben Jahr nicht mehr für aussagekräftige abfall-/ umwelttechnische Untersuchungen geeignet ist.

4.3 Laboruntersuchungen

Zur Untersuchung der potentiellen Aushubböden im Hinblick auf die Klärung der Entsorgungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten haben wir aus den im Baufeld anstehenden künstlichen Auffüllungen eine repräsentative Bodenmischprobe zusammengestellt und im Prüflabor chemlab GmbH, Bensheim, auf die Parameter gemäß den Tabellen 1.1 bis 1.3 des Hessischen Merkblatts [6] analysieren lassen.

Zusätzlich wurde der pH-Wert im Feststoff bestimmt, so dass auch eine Bewertung der Ergebnisse gemäß den *Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): 20*,



Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen - Technische Regeln -, November 2003, auf die Parameter der Tabellen II.1.2-2 und II.1.2-3 gemäß LAGA-Boden [4] möglich ist.

4.4 Auswertung und Darstellung

Die Ansatzpunkte der durchgeführten Bodenaufschlüsse wurden von uns nach Lage und Höhe vermessen und lagerichtig in den Übersichtsplan der Anlage 1.1 übernommen.

Höhenbezug haben wir auf einen in der Steubenstraße gelegenen Schachtdeckel des Kanals hergestellt, dessen Höhe nach [2] mit 170,41 mNN angegeben ist.

Zur besseren Veranschaulichung der Untergrundsituation wurden drei geotechnische Längsschnitte angefertigt und als Anlagen 1.2 bis 1.4 dem Gutachten beigefügt. Der Verlauf der Schnittführungen ist in der Anlage 1.1 eingezeichnet.

Die Ergebnisse der Bohrsondierungen sind als Bohrprofile nach DIN EN ISO 22475-1 in Anlage 2 dem Gutachten beigefügt. Hier sind auch die Rammdiagramm der Schweren Rammsondierungen abgelegt.

In Form von Schichtenverzeichnissen nach DIN EN ISO 14688-1 und DIN EN ISO 14689-1 sind die Ergebnisse der bodenmechanischen und geologischen Bodenansprache der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Prüfbericht mit den Ergebnissen der chemisch-analytischen Bodenuntersuchungen kann in der Anlage 4 eingesehen werden.

Das Protokoll der Kamiserv GmbH mit den Ergebnissen der geomagnetischen Freimessungen auf Kampfmittel liegt als Anlage 5 bei.

5. UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE

5.1 Allgemeine Geologie

Nach den Angaben in der geologischen Karte [3] sind im Projektgebiet oberflächennah quartäre Decklehmschichten (Lösse bzw. Lößlehme) zu erwarten, die durch tertiäre Ablagerungen, den sog. Cerithienschichten, unterlagert werden.



5.2 Örtliche geologische Situation/Schichtenfolge

5.2.1 Schichtenfolge

Mit den ausgeführten Erkundungsbohrungen wird der generell erwartete Aufbau des Untergrundes im Wesentlichen bestätigt. Quartäre Decklehmschichten wurden mit den Bohrungen nicht angetroffen. Im Bereich des geplanten Baufensters wurde (von oben nach unten) folgende Schichtenfolge angetroffen (generalisiert):

- **Schicht 1: Künstliche Auffüllungen/ Oberböden**
- **Schicht 2: Tone (Tertiär)**
- **Schicht 3: Kalksteine, z. T. entfestigt (Tertiär)**

Die einzelnen Schichten werden nachfolgend beschrieben. Weitergehende Details können den Bohrprofilen und Schichtenverzeichnissen der Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

5.2.2 Schicht 1: Künstliche Auffüllungen/ Oberböden

In den Bohrsondierungen bilden (aufgefüllte) ca. 0,1 m bis 0,2 m dicke, humos belegte Oberboden-Deckschichten den obersten Bodenhorizont.

Bei BS 1 wurden unterhalb des aufgefüllten Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 0,4 m unter Gelände bindige Auffüllböden erbohrt, die bei BS 4 bis in eine Tiefe von ca. 4,5 m unter Ansatzpunkt reichen (siehe auch Anlage 1.3). In die künstlichen Auffüllungen sind Fremdbestandteile in Form von Beton- und Steingutresten eingelagert.

Der natürlich gewachsene Oberboden ist nach DIN 18196 in die Bodengruppe OH einzustufen, der aufgefüllte Oberboden ersatzweise der Bodengruppe [OH]. Die bindigen Auffüllböden sind in Abhängigkeit ihrer Plastizität ersatzweise den Bodengruppen [TM] und [TA] nach DIN 18196 zuzuordnen.

5.2.3 Schicht 2: Tone (Tertiär)

Unterhalb der Oberböden bzw. der künstlichen Auffüllungen folgen bis zur jeweiligen Endteufe der Aufschlüsse tertiäre Böden.

Nach der Bohrgutansprache besitzen die schluffigen Tertiärtone überwiegend ausgeprägt- sowie untergeordnet mittelplastische Eigenschaften und liegen in einem Konsistenzband von steif bis fest vor.



In die Tone sind über die gesamte Aufschlusstiefe verbreitet Kalksteinbruchstücke eingelagert.

Die schluffigen Tone sind nach DIN 18196 in die Bodengruppen TM und TA zu stellen.

5.2.4 Schicht 3: Kalksteine, z. T. entfestigt (Tertiär)

(Verwitterte) tertiäre Kalksteine, die auch der Grund für den erzwungenen Abbruch der Bohrsondierungen BS 5 bis BS 7 sind, wurden im Endteufenbereich der Bohrungen BS 2, BS 5 und BS 7 angetroffen.

In Bohrung BS 2 liegt der Kalkstein vollständig zersetzt in Form von Verwitterungstonen vor.

Die Kalksteine sind je nach Verwitterungsgrad den Bodenklassen 4 bis 7 nach der "alten" DIN 18300: 2012 zuzuordnen.

5.3 Baugrundbeurteilung

Zur Beurteilung der Untergrundverhältnisse im Hinblick auf deren Tragfähigkeitseigenschaften wurden zwei Sondierungen mit der Schwere Rammsonde (DPH) nach DIN EN ISO 22476-1 ausgeführt. Diese bestätigt mehr oder weniger die Bohrgutansprache vor Ort.

Innerhalb der mutmaßlichen Tertiärtone wurden überwiegend Schlagzahlen im Mittel von $N_{10} = 3 - 4$ registriert, was auf eine weiche-steife Konsistenz der Tone schließen lässt.

Hinsichtlich der „Tragfähigkeit“ der bindig geprägten Tertiärböden (Schicht 2) ist festzustellen, dass diese aufgrund ihrer bodenmechanischen Eigenschaften zur Gründung von Bauwerken mäßig geeignet sind.

Gleichwohl sind die Tone in Abhängigkeit des Wassergehaltes bzw. der Konsistenz hinsichtlich ihrer Verformungseigenschaften als kompressibel, d. h. setzungsfähig (zeitlich verzögert), zu bewerten.

Resultierend werden sich die Bauwerkssetzungen zeitlich verzögert einstellen. Erfahrungsgemäß sind nach Herstellung des Rohbaues etwa 70 % der zu erwartenden Gesamtsetzungen eingetreten. Bis zum vollständigen Abklingen der Setzungen können Monate bis Jahre vergehen. Den Tönen ist eine Neigung zum Schrumpfen bei Wasserentzug bzw. zum Wiederaufquellen bei anschließender Wasserzufuhr zu attestie-



ren. Bereits bei geringen Wassergehaltsverlusten können daher in den Tonen (deutliche) Setzungserscheinungen auftreten.

Die angetroffenen Kalksteine können auch an anderer Stelle im Untersuchungsgebiet in dem Tertiärhorizont auftreten. Diese Kalksteinlagen (Schicht 3) sind zwar stellenweise kompakt und hart, stellen aber aufgrund ihrer ausgesprochen heterogenen Ausprägung („Qualität“, Mächtigkeit und räumliche Verteilung) und der „schwimmenden“ Bettung auf den unterlagernden, eher kompressiblen Schichten kein zuverlässiges „Auflager“ im Sinne eines festen Felshorizontes (Grundgebirge) dar.

Die vorhandenen künstlichen Auffüllungen (Schicht 1) stellen grundsätzlich einen sehr inhomogenen und in der Gesamtheit nicht eindeutig zu beurteilenden Untergrund dar, der zur Einleitung konzentrierter Bauwerkslasten nicht oder nur sehr bedingt geeignet ist.

5.4 Bodenkenngrößen/Bodenklassen

5.4.1 Bodenkenngrößen

Den vorbeschriebenen Schichten werden aufgrund der Bohrgutansprache, eigener Kenntnisse der regionalen Untergrundverhältnisse und in der Literatur verfügbarer Erfahrungswerte die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführten **charakteristischen Bodenkenngrößen** zugeordnet. Es handelt sich dabei um charakteristische Werte im Sinne der DIN 1054:2010-12, die für Bemessungszwecke mit den entsprechenden Teilsicherheitsbeiwerten zu beaufschlagen sind.

Der Tabelle ist weiterhin eine Einstufung der angetroffenen Böden in die jeweiligen **Bodengruppen nach DIN 18196** zu entnehmen. Die Zuordnung der Auffüllböden zu den Bodengruppen erfolgt dabei ersatzweise. Die Nummerierung der Schichten orientiert sich an den Ausführungen in Kapitel 5.2.

Für erdstatische Berechnungen und Vordimensionierungen sind die Ausführungen in Kapitel 3 der DIN 1054:2010-12 zu berücksichtigen.



Tab. 1: Charakteristische Bodenkenngrößen

Schicht	Boden- gruppe DIN 18196	Boden- klasse DIN 18300: 2012	Wichte		Scherfestigkeit		Steifemodul $E_{s,k}$ [MN/m ²]	
			feucht γ_k [kN/m ³]	unter Auftrieb γ'_k [kN/m ³]	Reibungs- winkel ϕ'_k [°]	Kohäsion c'_k [kN/m ²]		
1a	Oberboden (teilweise aufge- füllt)	[OH], OH	1	18	8	17,5	0	-
1b	Künstliche Auffüllungen, bindig	[TM], [TA]	4, 5	19 - 20 ¹⁾	9 - 10 ¹⁾	22,5 - 25 ¹⁾	0	-
2	Tone, steif bis fest (Tertiär)	TM, TA	4 - 6	19 - 20 ¹⁾	9 - 10 ¹⁾	22,5 - 25 ¹⁾	5 - 15 ¹⁾	15 - 20 ¹⁾
3a	Kalkstein, zersetzt bis entfestigt (Tertiär)	(TM, TA)	4, 5	19 - 20 ¹⁾	9 - 10 ¹⁾	22,5 - 25 ¹⁾	5 - 15 ¹⁾	15 - 20 ¹⁾
3b	Kalkstein, angewittert (Tertiär)	-	6, 7	21 - 22 ¹⁾	11 - 12 ¹⁾	32,5 - 35 ¹⁾²⁾	7,5 - 15 ¹⁾²⁾	100 - 200 ¹⁾³⁾
¹⁾ abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung bzw. Lagerungsdichte/ Konsistenz								
²⁾ „Gebirgskennwerte“ für erdstatische Berechnungen								

5.4.2 Eigenschaften und Kennwerte der Homogenbereiche

Die Eigenschaften und Kennwerte der ausführungsrelevanten Schichten haben wir im Hinblick auf die anstehenden Aushub- und Verfüllarbeiten gemäß DIN 18300:2015 (Erdarbeiten) und DIN 18301:2015 (Bohrarbeiten) zu Homogenbereichen, d. h. zu Böden mit für die Ausführung vergleichbaren bodenmechanischen Eigenschaften, zusammengefasst.

Die jeweiligen Eigenschaften der Homogenbereiche sind in den Tabellen 2 und 3 beschrieben. Die Einteilung ist im Zuge der weiteren Planungen zu überprüfen und ggf. an die jeweils geplanten Bau- und Bauhilfsmaßnahmen anzupassen.



Tab. 2: Eigenschaften des Homogenbereichs 1 für Erd- und Bohrarbeiten

Eigenschaft	Homogenbereich
	E1 / B1
Schicht	1b, 2, 3a
Ortsübliche Bezeichnung	bindige Auffüllungen/ Tertiärtone/ Verwitterungstone
Korngrößenverteilung	n. b.
Stein- und Blockanteile [%]	n. b. (< 10)
Wichte [kN/m³]	19 - 20
undrainierte Scherfestigkeit [kN/m²]	0 - 120
Kohäsion [kN/m²]	0 - 20
Wassergehalt [%]	n. b.
Plastizitätszahl [%]	n. b.
Konsistenz	weich-steif bis fest
Konsistenzzahl [-]	n. b.
Lagerungsdichte [-]	-
organischer Anteil [%]	n. b. (0)
Abrasivität	schwach abrasiv bis abrasiv
Bodengruppe nach DIN 18196 [-]	[TM], [TA], TM, TA
Durchlässigkeitsbeiwert [m/s]	siehe Kap. 6.2
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	siehe Kap. 7
n. b. = nicht bestimmt/große Streuung möglich	
E = Erdarbeiten; B = Bohrarbeiten	
Hinweis: DIN 18300:2016 (Erdarbeiten) gilt nicht für Oberboden	

Tab. 3: Eigenschaften/Kennwerte des Homogenbereichs 2 für Erd- und Bohrarbeiten

Eigenschaft	Homogenbereich
	E2 / B2
Ortsübliche Bezeichnung	Fels
Benennung von Fels]	Kalkstein
Dichte [kN/m³]	2,1 - 2,3
Verwitterung [-]	verwittert
Druckfestigkeit [MN/m²]	n. b.
Trennflächenrichtung [-]	n. b.
Trennflächenabstand [-]	n. b.
Gesteinskörperform [-]	n. b.
Gebirgsdurchlässigkeit	n. b.
Abrasivität	abrasiv bis stark abrasiv
n. b. = nicht bestimmt/große Streuung möglich	



Zusätzlich haben wir in der Tabelle 1 in Kap. 5.4.1 informativ auch die Bodenklassen (der nicht mehr gültigen) DIN 18300:2012 aufgeführt.

Die Angabe der Spannbreiten für die Werte erfolgt anhand der Bohrgutansprache sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Literaturangaben.

Abweichungen des Baugrundes von den angegebenen Bandbreiten, insbesondere der abgeschätzten Werte aufgrund von Erfahrungen und Literaturangaben, sind nicht auszuschließen.

Die Angabe einzelner Parameter kann bei Bedarf evtl. baubegleitend präzisiert werden. Für detaillierte Angaben sind weitere Untersuchungen/Laborversuche erforderlich.

5.5 Erdbebenbemessung

Im Hinblick auf die Erdbebenbemessung sind generell die Ausführungen der DIN EN 1998-1: 2010-12 zu beachten. Gemäß nationalem Anhang DIN EN 1998-1/NA:2011-01 ist der betreffende Bad Vilbeler Stadtteil in die Erdbebenzone 0 einzustufen. Bei der Bemessung sind die Untergrundklasse T und die Baugrundklasse B anzusetzen.

6. GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE

6.1 Grundwassersituation und -stände

Gemäß den Angaben im Online-Portal des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) befindet sich das Projektgebiet innerhalb eines Wasserschutzgebietes der Zone III bzw. IIIA sowie eines Heilquellenschutzgebietes der Zone I.

In den tertiären Tonen sind Wasserführungen primär an die in den bindigen Böden eingelagerten Kalkstein- sowie die Kies/Sand-Lagen gebunden. Die in den Bohrungen dominierenden Tone sind quasi wasserundurchlässig.

Gemäß den Darstellungen im Beiblatt 3 zur geologischen Karte [3] sind Wasserführungen in einem Tiefenbereich von *überwiegend 5 bis 15 m* unter Gelände zu erwarten.

Im Rahmen der Geländearbeiten Anfang Dezember 2018 wurde über die aufgeschlossenen Bohrtiefen kein Grund- bzw. Schichtenwasser festgestellt. Die geförderteten Bodenproben waren als überwiegend schwach feucht zu bezeichnen.



Ein Grundwasserkörper im herkömmlichen Sinne ist somit im Untersuchungsgebiet im bauwerksrelevanten Tiefenbereich nicht vorhanden.

Gleichwohl muss bei Erdarbeiten generell mit unregelmäßig eingelagerten, wasserführenden Schichten gerechnet werden, die Wasser mit i. d. R. geringer Ergiebigkeit führen können.

6.2 Durchlässigkeit des Untergrundes

Es können für die anstehenden Tertiärböden Bandbreiten der Durchlässigkeiten von $k_f \approx 1 \cdot 10^{-8}$ m/s bis $k_f \approx 1 \cdot 10^{-10}$ m/s angenommen werden:

7. ABFALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN

7.1 Laboruntersuchungen

Im Zusammenhang mit der abfalltechnischen Deklaration des potentiellen Aushubmaterials wurden zwei Bodenmischproben einer Komplettanalytik gemäß der Parameterlisten der Technischen Regeln der LAGA M20 [4] und des Merkblattes "Entsorgung von Bauabfällen" [6] unterzogen.

Die Mischprobe MP 1 wurde aus den künstlichen Auffüllungen, die Mischprobe MP 2 aus den Tertiärtonen des potentiell aushubrelevanten Bereichs gewonnen. Die zur Erstellung der Mischproben verwendeten Einzelproben sowie der Analysenumfang der Mischproben sind aus der Tabelle 4 ersichtlich.

Tab. 4: Zusammensetzung der untersuchten Bodenmischproben und Analyseumfang

Mischprobe	untersuchtes Material	Verwendete Einzelproben			Untersuchungsumfang
		Bohrung	Probe Nr.	Tiefe [m unter GOK]	
MP 1	Künstliche Auffüllungen (Schicht 1)	BS 1	G 2	0,1 - 0,4	LAGA (Tab. II.1.2-2.3), Merkblatt (Tab. 1.1 - 1.3)
		BS 4	G 2 - G 5	0,2 - 4,0	
MP 2	Tertiärtonen (Schicht 2)	BS 1	G 3 - G 6	0,4 - 4,0	LAGA (Tab. II.1.2-2.3), Merkblatt (Tab. 1.1 - 1.3)
		BS 2	G 2 - G 5	0,1 - 4,0	
		BS 3	G 2 - G 5	0,1 - 4,0	
		BS 5	G 2 - G 5	0,2 - 4,0	
		BS 6	G 2 - G 5	0,2 - 4,0	
		BS 7	G 2 - G 5	0,1 - 4,0	



Die chemischen Laboruntersuchungen wurden vom Prüflabor der chemlab GmbH in Bensheim ausgeführt. Die Prüfberichte des Labors sind zusammen mit den jeweiligen Analyseverfahren als Anlage 4 beigefügt.

7.2 Bewertungsgrundlagen

7.2.1 Allgemeines

Zur abfalltechnischen Bewertung von Schadstoffgehalten im Boden und/oder in einem Bauschutt werden im Hinblick auf eine offene Verwertung (d. h. außerhalb von Deponien und Tagebauen/sonstigen Abgrabungen) des Materials zumindest bislang primär die Zuordnungswerte der LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln“ [4] herangezogen.

Außerdem wird in Hessen bei der Einstufung eines Ausbaumaterials in zunehmenden Maße alternativ zur LAGA das Merkblatt der hessischen Regierungspräsidien "Entsorgung von Bauabfällen" [6] verwendet bzw. dieses dient in der Entsorgungspraxis meist als Kriterium für die Verwertung.

Erfolgt eine deponietechnische Verwertung, ist zur Einstufung des Materials in die verschiedenen Deponieklassen die "Deponieverordnung (DepV)" [5] heranzuziehen. Eine deponietechnische Verwertung wird in der Regel immer erforderlich, wenn die Zuordnungswerte der LAGA bzw. des genannten Merkblatts für Material der Einbauklasse Z 2 überschritten sind. In den meisten Fällen kann auch ein Material der Einbauklasse Z 2 ohne weitere Vorbehandlung keiner offenen Verwertung mehr zugeführt werden und ist dann ebenfalls unter Berücksichtigung der DepV einzustufen.

Entsprechendes gilt auch für Böden, die aus bodenmechanischer Sicht für eine Verwertung nicht geeignet sind (z. B. breiige oder stark organische Böden).

Nachfolgend werden die im vorliegenden Fall aufgrund der ermittelten Untersuchungsergebnisse relevanten abfalltechnischen Bewertungsgrundlagen im Detail erläutert.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bei dem hier gegenständlichen Projekt aus den oben genannten Gründen der Analysenumfang und dementsprechend auch die Darstellung und Auswertung der ermittelten Analyseergebnisse sowohl unter Grundlage der Kriterien der LAGA [4] als auch des Merkblattes [6] vorgenommen wurde/wird.



7.2.2 LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln M 20 vom 06.11.2003“

In den in Hessen in der Regel zu Grunde gelegten Technischen Regeln der „LAGA-Version“ von 2003 (in Verbindung mit den Zuordnungswerten der LAGA von 1997) sind für eine umfangreiche Parameterliste verschiedene Zuordnungswerte (Z 0 bis Z 2) angegeben, nach denen die „Einbauklassen (EK)“ u. a. für Aushubböden und Bauschutt festgelegt werden. Die einzelnen Einbauklassen haben im Hinblick auf die Anforderungen an die Verwertung folgende Bedeutung:

- EK Z 0: Uneingeschränkter Einbau ist in der Regel möglich. Die bodenmechanischen Eigenschaften und die Zusammensetzung der betreffenden Materialien sind bei der Auswahl der Verwertungsstelle allerdings auch zu berücksichtigen.
- EK Z 1: In der Regel eingeschränkter offener Einbau (z. B. in hydrogeologisch günstigen, gegebenenfalls auch in hydrogeologisch ungünstigen Gebieten) möglich; es wird dabei noch in die Einbauklassen Z 1.1 und Z 1.2 unterschieden.
- EK Z 2: Eingeschränkter offener Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen (z. B. als Lärmschutzwand, Straßentragschicht in hydrogeologisch günstigen Gebieten) ist in Abstimmung mit der Abfallbehörde gegebenenfalls möglich; alternativ dazu erfolgt eine deponietechnische Verwertung.

7.2.3 Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen"

Das Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" wurde von den Regierungspräsidien in Hessen herausgegeben und soll als Leitfaden für eine ordnungsgemäße Einstufung, Beprobung, Trennung und Entsorgung von Bauabfällen dienen.

In dem Merkblatt sind für Bodenmaterial und für Bauschutt analog zur LAGA [4] ebenfalls Zuordnungswerte Z 0 bis Z 2 zur Festlegung von Einbauklassen angegeben, die dem Grunde nach die gleiche Bedeutung haben, wie diese voranstehend schon zur LAGA erläutert wurde.

Die Zuordnungswerte für den Bodenfeststoff bezüglich der Einbauklasse Z 0 sind dabei bodenartenspezifisch. Es wird diesbezüglich zwischen den Bodenarten Ton, Lehm/Schluff und Sand unterschieden. Für Bodenmaterial, das nicht bodenartenspezifisch zugeordnet werden kann bzw. wenn es sich um ein Gemisch aus verschiedenen Bodenarten handelt, gelten generell die Zuordnungswerte Z 0 für Lehm/Schluff.



Für die Verfüllung von Abgrabungen unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht und vorbehaltlich der Einhaltung von weiteren Randbedingungen sind für den Bodenfeststoff zudem noch bodenartenunabhängige Zuordnungswerte Z 0* angegeben.

Die Einstufung der im Bodeneluat ermittelten Messwerte in die Einbauklasse Z 0 erfolgt ebenfalls unabhängig von der Bodenart auf Grundlage von einheitlichen Zuordnungswerten Z 0.

Für den eingeschränkten offenen Bodeneinbau sind für den Bodenfeststoff Zuordnungswerte Z 1 angegeben. Es wird dabei anders als bei der LAGA 2003 nicht zwischen Zuordnungswerten Z 1.1 und Z 1.2 unterschieden. Für die Eluatkonzentrationen erfolgt dagegen eine Differenzierung in Z 1.1 und Z 1.2.

Die Obergrenze für den Bodeneinbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen stellen analog zur LAGA die Zuordnungswerte Z 2 (Bodenfeststoff und Bodeneluat) dar.

Durch die voranstehend erläuterten teilweise im Vergleich zur LAGA (2003) nicht identischen Zuordnungswerte kann es folgerichtig bei Anwendung des Merkblattes auch zu unterschiedlichen (von der LAGA abweichenden) Einstufungen in die Einbauklassen kommen.

Im Vorfeld einer geplanten Entsorgungsmaßnahme ist es daher ratsam, rechtzeitig zu klären, über welche Annahmekriterien die vorgesehene Entsorgungsstelle verfügt bzw. welche Einstufungen der Annahme zu Grunde gelegt werden.

7.3 Analyseergebnisse

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die genaue Entsorgungsstelle für den später potenziell anfallenden Ausbauboden noch nicht bekannt. Als Grundlage für die Bewertung der durchgeführten Analytik werden daher das hessische Merkblatt sowie die LAGA-Richtlinie gewählt.

Zur umfänglichen Ansicht aller Messwerte verweisen wir auf den betreffenden Laborbericht Nr. 18126850.1 in Anlage 4.

Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt eine Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse. Dabei sind exemplarisch jeweils die Parameter oberhalb der jeweiligen Zuordnungswerte für die Einbauklasse Z 0 nach LAGA bzw. Z 0* nach Merkblatt aufgelistet.



Tab. 5: Ergebnisse der laborchemischen Untersuchungen

Probe	untersuchtes Material	Parameter oberhalb der Zuordnungswerte Z 0 (LAGA) bzw. Z 0* (Merkblatt)	Zuordnung nach	
			Merkblatt	LAGA
MP 1 (0,1 m - 4,0 m)	Künstliche Auffüllungen (Schicht 1)	Summengehalt PAK (Z 1.1) Arsen (Z 1.1)	Z 1	Z 1.1
MP 2 (0,1 m - 4,0 m)	Tertiärtone (Schicht 2)	Arsen (Z 1.2)	Z 1	Z 1.2

Bei den chemisch-analytischen Untersuchungen der künstlichen Auffüllungen (MP 1) wurden leicht erhöhte Werte für den Summengehalt an PAK sowie für Arsen im Feststoff nachgewiesen.

In den Analyseergebnissen der Mischprobe MP 2 wurden erhöhte Werte für Arsen (vermutlich geogen bedingt) im Feststoff festgestellt.

Die orientierend untersuchten, künstlichen Auffüllungen (MP 1) und Tertiärtone (MP 2) sind nach LAGA-Boden formal in die **Einbauklasse Z 1.1** (MP 1) bzw. **Z 1.2** (MP 2) und nach dem Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 7.2) in die **Einbauklasse Z 1** (MP 1 und MP 2) einzustufen und können unter Beachtung der Hinweise in Kapitel 7.2 verwertet werden.

7.4 Ergänzende Hinweise

Die im Hinblick auf Planungs- und Kostensicherheit orientierend durchgeführten abfalltechnischen Untersuchungen der künstlichen Auffüllungen sind nicht als vollständige Deklaration des gesamten späteren Aushubmaterials zu verstehen, insbesondere bei vorgesehener Deponierung. Aus diesem Grund kann es bei der Umsetzung der Maßnahme zu Verschiebungen bezüglich der Zuordnung des Aushubmaterials in die Deponie- bzw. Einbauklassen kommen.

Wir raten daher an, bei der Ausschreibung der Erdbaumaßnahmen auch die Entsorgung von Aushubmaterial der Deponie-/Einbauklassen, die mit den Untersuchungen nicht festgestellt wurden, in einem gewissen Umfang als Bedarfsposition mit Gesamtpreisberechnung zu berücksichtigen.



Des Weiteren sollten in den Vorbemerkungen zu den „Entsorgungspositionen“ die über die LAGA/DepV hinaus bestehenden einstufigsrelevanten Randbedingungen (z. B. Interpretation DepV und Abfallverzeichnisverordnung, landesspezifische Regelungen, Ausnahmebestimmungen, etc.) klar festgelegt werden. Insbesondere sollte - da sowohl die LAGA-Richtlinie [4] als auch das Merkblatt [6] gleichberechtigt nebeneinander existieren - im Vorfeld die Bewertungsgrundlage (Vertragsgrundlage) geklärt werden.

Dies ist maßgeblich für die spätere Abrechnung/Vergütung, dem Grunde nach unabhängig davon, auf welcher Basis und Einstufung welcher Entsorgungsstelle das Material letztendlich angedient wird. Welche der vorliegenden Deklarationsanalysen (LAGA oder Merkblatt) bei der Andienung der Ausbaumaterialien zur Anwendung kommt, hängt letztendlich von den Annahmekriterien bzw. den entsprechenden Vorgaben der für die Entsorgung vorgesehenen Annahmestelle ab.

Ein Mehrvergütungsanspruch des Unternehmers kann dann daraus nicht abgeleitet werden, wenn die Abrechnungsgrundlage (LAGA oder Merkblatt, s. o.) vertraglich fixiert ist.

Es wird - je nach Verwertungsstelle - ggf. nur mit ergänzenden abfalltechnischen Untersuchungen möglich sein, das Material den jeweiligen Annahmekriterien entsprechend zu deklarieren. Derartige Untersuchungen sollten in die Bauausführung verlagert werden (**Raster-** oder **Haufwerksbeprobung** im Zuge der Bauausführung). Auch kann es ggf. erforderlich sein, dem jeweiligen Betreiber der Verwertungsstelle weitere Angaben zum Aushubmaterial noch vorzulegen (Abfallcharakteristik, Probenahmeprotokoll in Anlehnung an LAGA PN 98).

Der entsprechende Aufwand (Baggerschürfe, Separierung) sowie die hieraus resultierenden Konsequenzen für den Bauablauf (Termine) sind im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen. Die fachtechnische Begleitung (Probenahme, Analytik, Erstellen des Aushubplanes, ggf. Überwachung der Aushubarbeiten) sollte bauseits erfolgen.



8. EMPFEHLUNGEN ZUR GRÜNDUNG

8.1 Allgemeines

Details zur geplanten Bebauung liegen für das gegenständliche Areal noch nicht vor.

Bei den weiteren Ausführungen sind wir daher vorläufig von einer zweigeschossigen Bebauung mit/ohne Untergeschoss und einer maximalen Eingriffstiefe von etwa 2,5 m bis 3,0 m in das bestehende Gelände ausgegangen.

Insofern werden in den nachfolgenden Kapiteln Empfehlungen für Bauweisen mit und ohne Kellergeschoss ausgesprochen. Bei den vorliegenden Untergrundverhältnissen sollten dabei im Hinblick auf ein bauwerksverträgliches Setzungsverhalten „Mischformen“, also Teilunterkellerungen, vermieden werden.

Im planmäßigen Gründungsniveau stehen nach den Ergebnissen aus der Baugrunduntersuchung sowohl bei unterkellelter wie auch bei nichtunterkellelter Bauweise verbreitet die tertiären Tone an, die für eine Überbauung geeignet sind.

Die im Bereich von BS 4 anstehenden, bis in ca. 4,5 m Tiefe reichenden, künstlichen Auffüllungen sind zum Lastabtrag dem Grunde nach ungeeignet. Zur räumlichen Eingrenzung der angetroffenen Auffüllungen empfehlen wir dringend, zur Abgrenzung des Auffüllkörpers zusätzliche Sondierungen auszuführen, um den Umfang von ggf. erforderlichen Sondergründungsmaßnahmen (Bodenverbesserung, Pfahlgründung, Brunnengründung) im Vorfeld besser einschätzen und präzisieren zu können.

8.2 Gründung nichtunterkellerte Bauweise

Bei den vorliegenden Untergrundverhältnissen sind Flach-/Flächengründungen in Form von

- Einzel- und Streifenfundamenten (V 1) oder
- lastabtragenden Bodenplatten bzw. Flächengründungen (V2)

aus geotechnischer Sicht grundsätzlich möglich, wenn diese durchgehend im gewachsenen Baugrund abgesetzt werden.

Nach derzeitiger Beurteilung werden - in Abhängigkeit des jeweiligen Bauwerksentwurfs - vermutlich beide Varianten (V1 und V2) ausführbar sein, wobei aufgrund der



Setzungsempfindlichkeit der Tone generell Flächengründungen (Bodenplatten) zu präferieren sind.

Die Notwendigkeit von Bodenaustauschmaßnahmen bzw. Sondergründungsmaßnahmen sehen wir derzeit nur in solchen Bereichen, in denen die künstlichen Auffüllungen unter die geplanten Gründungssohlen reichen (Bohrung BS 4).

8.3 Gründung unterkellerte Bauweise

Bei einer unverbindlich abgeschätzten Einbindetiefe der Kellergeschosse von etwa 2,5 m bis 3,0 m (einschließlich Bodenplatte) in das bestehende Gelände kommen die Gründungssohlen der Neubauten durchgängig - mit Ausnahme des Bereichs bei BS 4 - innerhalb der tertiären Tone zu liegen.

Insofern bieten sich aus wirtschaftlichen und abdichtungstechnischen Gesichtspunkten (vgl. auch Kapitel 9) Flächengründungen der Gebäude auf lastabtragenden Bodenplatten an.

Die Bodenplatten können nach dem Bettungsmodulverfahren bemessen werden.

Auch bei unterkellerten Bauweisen wären im Bereich von BS 4 ggf. Sondergründungsmaßnahmen erforderlich.

8.4 Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Dem Grunde nach sind bei den vorliegenden Untergrundverhältnissen sowohl für unterkellerte wie auch für nichtunterkellerte Bauweisen herkömmliche Gründungen mehr oder weniger problemlos möglich.

Das Erfordernis von Sondergründungsmaßnahmen (z. B. Baugrundverbesserung oder Pfahlgründung) können sich ggf. nur im Bereich von Bohrung BS 4 ergeben.

Die im Detail erforderlichen Gründungsmaßnahmen müssen in Abhängigkeit der Bauwerkskonstruktion, der Höheneinstellung der Gebäude, der zu erwartenden Bauwerkslasten und den daraus resultierenden Setzungen (Boden-Bauwerk-Interaktion) projektspezifisch zu gegebener Zeit jeweils noch festgelegt werden.

8.5 Sonstige Hinweise

Die Gründungssohlen der Neubauten müssen entsprechend den Forderungen der DIN 1054: 2010-12 in frostfreier Tiefe liegen, wenn die Frostsicherheit des Untergrunds



nicht auf andere Weise nachgewiesen werden kann. Bei Unterschreitung der frostfreien Einbindetiefe in das vorhandene/geplante Gelände im Randbereich sind hier entsprechende Frostschürzen auszubilden, die mindestens 0,8 m in das Erdreich einbinden.

Die letzten 40 cm bis 60 cm des Bodenabtrages sind rückschreitend mit einer Baggerschaufel mit glatter Schneide so sorgfältig wie möglich abzuziehen, um Strukturstörungen des anstehenden Bodens in der Gründungsebene zu vermeiden. Die ordnungsgemäß hergestellten Baugruben-/Gründungssohlen (Feinplanien) dürfen mit schwerem Gerät nicht befahren werden, sind durch den Baugrundsachverständigen abzunehmen und unmittelbar nach Fertigstellung durch die Sauberkeitsschicht zu versiegeln.

Sollten im Zuge der Erdarbeiten in Bereichen der Gründungssohlen Zonen angetroffen werden, die selbst Mindestanforderungen an die Tragfähigkeit nicht erfüllen (z. B. durch Wasserführungen aufgeweichte, weich-breiege Böden, Reste einer künstlichen Auffüllungen) bzw. durch unsachgemäßen Aushub aufgelockerte Sohlflächen, so sind diese durch geeignetes Material (bei kleineren Flächen vorzugsweise Füllbeton) auszutauschen.

Wenngleich die vorliegenden Bohrergergebnisse das Vorhandensein von geringer verwitterten Kalksteinen im aushubrelevanten Tiefenbereich des Kellergeschosses nicht erwarten lassen, muss mit dem unsystematischen Vorhandensein geringer verwitterter Horizonte bei den vorliegenden geologischen Rahmenbedingungen generell in allen Tiefenlagen gerechnet werden.

9. ABDICHTUNG

9.1 Varianten

Je nach hydrogeologischer Situation und Bauwerkseinbindung in den Baugrund kommen nach DIN 18533-1:2017-07 verschiedene Möglichkeiten der Abdichtung in Betracht.

Die erforderliche Abdichtung richtet sich vorrangig danach, ob das Bauwerk ober- oder unterhalb des Bemessungsgrundwasserstandes liegt und ob in den Arbeitsräumen um das Bauwerk Dränagen nach DIN 4095 vorgesehen sind oder nicht.



Liegt die Bauwerkssohle (Abdichtungsebene) **unterhalb** des Bemessungsgrundwasserstandes, ist eine Abdichtung nach Einwirkungsklasse W2-E (drückendes Wasser) obligatorisch. Es muss dann lediglich noch nach mäßiger (W2.1-E) oder hoher Einwirkung (W2.2-E) unterschieden werden. Im Hinblick auf die Abdichtungs Ausführung kann gemäß Tabellen 5 oder 6 nach DIN 18533-1 oder nach den unten stehenden Varianten V1 oder V2 verfahren werden.

Liegt das Bauwerk bzw. dessen Sohle dagegen **oberhalb** des Bemessungsgrundwasserstandes, können folgende Varianten angewendet werden.

A1) Mit Dränung nach DIN 4095:

Abdichtung der erdberührten Wände und Bodenplatten gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser gemäß DIN 18533-1, Einwirkungsklasse W1.2-E.

A2) Ohne Dränung:

Abdichtung der erdberührten Wände und Bodenplatten gegen drückendes Wasser (Grund-, Hoch- oder Stauwasser) nach DIN 18533-1, Einwirkungsklasse W2-E.

zu A1:

Bei einer vorgesehenen Dränung der Arbeitsräume sind die Dränagen an eine dauerhaft funktionstüchtige Vorflut (Kanal, Zisterne, o. ä.) anzuschließen, wobei grundsätzlich entsprechende Genehmigungen einzuholen sind.

zu A2:

Nach DIN 18533-1 ist das Bauwerk allseitig (Wände, Bodenplatte) auf der dem Wasser zugewandten Seite mit der Abdichtung zu umschließen.

Dabei ist die Einwirkungsklasse W2.1-E maßgebend für Einbindetiefen bis 3 m. Bindet das Bauwerk tiefer als 3 m ein, ist gemäß DIN 18533-1 die Wassereinwirkungsklasse W2.2-E zu berücksichtigen.

Generell kommen als **Alternativen/Varianten** zu Abdichtungen nach DIN 18533-1 folgende Möglichkeiten in Betracht, wenn die jeweilige Gleichwertigkeit beachtet und nachgewiesen wird.



- V1) Ausführung der Bodenplatte in Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DafStb) und Abdichtung der erdberührten Außenwände nach DIN 18533-1, Einwirkungsklasse W2-E.
- V2) Ausführung der Bodenplatten und der erdberührten Außenwände in WU-Beton gemäß WU-Richtlinie ("Weiße Wanne").

Bei der Ausbildung und Bemessung von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Beton/Weiße Wanne) sind grundsätzlich die Regeln der WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DafStb) [7] einzuhalten.

Es ist für die Bemessung des WU-Betonbauwerkes die Beanspruchungsklasse 1 *Druckwasser* zu wählen.

Weitere bemessungsrelevante Aspekte (Nutzungsanforderungen, Nutzungsklassen etc.) sind planerisch gemäß der in [7] in Kapitel 4 aufgeführten Auflistung zu berücksichtigen.

9.2 Beanspruchung

Nach DIN 18533-1:2017-07 ist unter den hier gegebenen Voraussetzungen („*wenig wasserdurchlässiger Baugrund*") damit zu rechnen, dass in die ehemaligen, verfüllten Arbeitsräume eindringendes Wasser sich vor den Bauteilen zeitweise aufstaut und als drückendes Wasser wirkt.

Damit kommen zum Schutz der in den Baugrund einbindenden Bauteile bei dem gegenständlichen Bauvorhaben nach DIN 18533-1 die in nachfolgender Tabelle kenntlich gemachten und oben erläuterten, grundsätzlichen Möglichkeiten der Abdichtung in Betracht.



Tabelle 1 — Wassereinwirkungsklassen

Nr.	1	2	3	4
	Klasse	Art der Einwirkung	Beschreibung	Abdichtung nach
1	W1-E	Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser	5.1.2.1	8.5
2	W1.1-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden	5.1.2.2	8.5.1
3	W1.2-E	Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden mit Dränung	5.1.2.3	8.5.1
4	W2-E	Drückendes Wasser	5.1.3.1	8.6
5	W2.1-E	Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe	5.1.3.2	8.6.1
6	W2.2-E	Hohe Einwirkung von drückendem Wasser > 3 m Eintauchtiefe	5.1.3.3	8.6.2
7	W3-E	Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken	5.1.4	8.7
8	W4-E	Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden	5.1.5	8.8

Abb. 4: Tabelle 1 aus DIN 18533-1: 2017-07

9.3 Empfehlung

9.3.1 Unterkellerte Bauweise

Wenn eine immer verfügbare Vorflut gewährleistet werden kann, wäre die Ausführung der Abdichtung gemäß Wassereinwirkungsklasse W1.2-E in Verbindung mit einer Drainage möglich und ausreichend.

Die Bemessung der Drainage ist in DIN 4095 (Dränung zum Schutz baulicher Anlagen) geregelt.

Wenn eine Drainage nicht ausgeführt werden kann oder soll (z. B. fehlende Vorflut), empfehlen wir für die erdberührenden Bauteile alternativ eine Abdichtung gemäß Variante (V1) oder (V2).

Es ist dann ein möglicher Wassereinstau am Bauwerk zu berücksichtigen. Dessen Höhe ist zuverlässig nicht zu prognostizieren, so dass in DIN 18533-1 im Allgemeinen die Berücksichtigung eines Einstaus bis zur jeweiligen OK Gelände empfohlen wird.

Objektbezogen können abweichende Bemessungswasserstände angegeben werden, was wir im vorliegenden Fall für vertretbar erachten. Es kann hier dementsprechend bei den weiteren Planungen im Hinblick auf ggf. in den ehemaligen Arbeitsräumen der Baugrube temporär aufstauendes Wasser ein „Bemessungswasserstand“ (Wasser-



druck auf das Bauwerk, Auftrieb) von ca. 1,5 m über OK Bodenplatte der jeweiligen Untergeschossebene berücksichtigt werden.

Durchdringungen, Bewegungsfugen, Lichtschächte, Treppenabgänge etc. sind gemäß DIN 18533-1 in die Abdichtungsplanung zu integrieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Sickerwasser auch oberhalb des angegebenen "Bemessungswasserstandes" aufstauen kann und dies durch entsprechende Maßnahmen (wie z. B. durchlässig verfüllter Arbeitsraum, Sickerelemente, Filterschichten) dauerhaft zu verhindern ist. Werden derartige, dauerhaft wirksame Vorkehrungen nicht getroffen, ist im Zusammenhang mit den Abdichtungserfordernissen möglicher Einstau von Wasser bis Oberkante Gelände zu berücksichtigen.

9.3.2 Nichtunterkellerte Bauweise

Die Abdichtungsebene des nicht unterkellerten Gebäudes liegt $\geq 0,5$ m oberhalb des Bemessungswasserstandes.

Damit ist nach DIN 18533-1:2017-07 die Einwirkung aus dem Baugrund dem Grunde nach auf Bodenfeuchte und nicht drückendes Grundwasser (Wassereinwirkungsklasse W1-E) beschränkt.

Es kann die Wassereinwirkungsklasse W1.1-E dann gewählt werden, wenn stark wasserdurchlässiger Baugrund vorhanden ist (was hier aber nicht gegeben ist) oder Bodenaustausch (z.B. kapillarbrechende Schicht/Schüttung mit $k_f > 10^{-4}$ m/s) mit einer Dicke von mindestens 15 cm unter der Bodenplatte angeordnet wird.

Ansonsten (wasserundurchlässiger Baugrund, hier: Ton) kann die Wassereinwirkungsklasse W1.2-E, allerdings nur in Verbindung mit einer sachgerechten Dränung nach DIN 4095, angesetzt werden.

In allen anderen Fällen, und dies gilt insbesondere auch für in das Erdreich einbindende Gebäudeteile (z. B. Unterfahrten, Pumpensümpfe, Leitungskanäle) sowie erdangeschüttete Außenwände, ist die Wassereinwirkungsklasse W2.1-E zu berücksichtigen oder Beton mit hohem Wassereindringwiderstand nach WU-Richtlinie auszuführen.



10. ERSTE HINWEISE ZUR PLANUNG UND BAUAUSFÜHRUNG

Soweit im Moment zu beurteilen, erlauben die Platzverhältnisse auf dem Gelände größtenteils die Ausbildung von geböschten Baugruben. Bei der Herstellung der **Böschungen** sind die Bestimmungen der DIN 4124 zu beachten.

In den aushubrelevanten (aber nur nachrangig vorkommenden) Auffüllungen sind ohne rechnerischen Nachweis Böschungswinkel von $\beta \leq 45^\circ$ möglich. In den tertiären Tonen darf die Böschungsneigung auf $\beta \leq 60^\circ$ erhöht werden.

Wenn in Teilbereichen ein **Baugrubenverbau** notwendig wird, kann i. d. R. ein „durchlässiger“ Verbau (Trägerbohlwand mit Holzausfachung) eingesetzt werden, der ggf. rückzuverankern ist.

Angesichts der erkundeten Wasserverhältnisse sind während der Erd- bzw. Gründungsarbeiten für die Erstellung der Neubauten **Wasserhaltungsmaßnahmen** im eigentlichen Sinne nicht vorzusehen. Dennoch ist generell mit einem Zutritt von Niederschlagswasser und zufließendem Oberflächen- und Schichtenwasser in der Baugrube zu rechnen, insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen.

Zur Fassung und Ableitung des Wassers ist eine offene Wasserhaltungen (Pumpensümpfe, ggf. in Verbindung mit Drainagegräben) möglich und ausreichend.

Nach den Ergebnissen der Erkundungsbohrungen ist davon auszugehen, dass beim Aushub der Baugrube maßgeblich bindige Böden (Homogenbereich E1/ B1) anfallen werden. Bezüglich der Eigenschaften des Homogenbereiches verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 5.4.

Die beim Aushub anfallenden, bindigen Böden sind für einen sachgerechten, definierten Wiedereinbau nur sehr bedingt bis nicht geeignet. Es ist davon auszugehen, dass sie ohne weitere Maßnahmen (Vergütung) nicht ausreichend gut verdichtet werden können. Unabhängig davon neigen bindige Böden selbst bei guter Verdichtung zu gewissen Nachsetzungen. Insofern wird empfohlen, zumindest in den Bereichen, in denen die Arbeitsräume planmäßig überbaut werden (Terrassen, Wege etc.), von der Verwendung bindiger Böden als Verfüllmassen abzusehen.

Für die Verfüllung der Arbeitsräume und definierte Geländeauffüllungen sollten entsprechende Fremdmassen verwendet werden. Generell eignen sich hierzu Mineralgemische, die den Anforderungen der folgenden Tabelle 6 genügen.



Tab. 6: Empfehlungen für Fremd-/Verfüllmassen

Bodengruppen nach DIN 18196	GW, GI, GU, SW, SI, SU
Feinkornanteil $\leq 0,063$ mm	≤ 15 %
Körnung	0/32 bis 0/45
Ungleichförmigkeitsgrad	$U \geq 6$
Einbauwassergehalt	$0,97 \cdot w_{Pr} \leq w \leq 1,03 \cdot w_{Pr}$

Gemäß DWA-A Arbeitsblatt 138 [8] kommen **Versickerungsanlagen** in Lockergesteinen in Frage, deren k_f -Werte im Bereich von $k_f \approx 10^{-3}$ m/s bis $k_f \approx 10^{-6}$ m/s liegen.

Dementsprechend sind die anstehenden Böden als zur Versickerung grundsätzlich nicht geeignet (Tone) einzustufen.



11. SCHLUSSBEMERKUNG

Mit Hilfe von Bohr- und Rammsondierungen werden die Untergrundverhältnisse für die Wohnbebauung "Carl-Schurz-Siedlung" auf dem Grundstück *Steubenstraße 10* im Bad Vilbeler Stadtteil Heilsberg beschrieben, dargestellt und bewertet.

Es werden erste generelle Hinweise zur Gründung, Abdichtung und Bauausführung gegeben; diese können beim jetzigen Planungsstand lediglich orientierenden Charakter haben. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die ausgesprochenen Empfehlungen im Zuge der weiteren Planungen auf die fortschreitende Planung abzustimmen bzw. in Folgeberichten zu konkretisieren sind. Wir bitten insoweit um Einbeziehung in den weiteren Planungsprozess.

Die abfalltechnische Situation der potentiellen Aushubböden wird bewertet. In den Analyseergebnissen der beprobten, natürlich gewachsenen Tertiärtone wurden erhöhte Werte für Arsen (vermutlich gegen bedingt) im Feststoff festgestellt.

Auf der Basis der vorliegenden Untersuchungen und Empfehlungen sollten zunächst die weiteren Planungsarbeiten fortgesetzt werden. Soweit derzeit noch detailliertere Angaben aus geo- und/oder abfalltechnischer Sicht erforderlich sind, bitten wir um Rücksprache.

Da im Rahmen der Baugrunderkundung nur punktuelle Bodenaufschlüsse angelegt werden können, sind Abweichungen in Bezug auf Schichtmächtigkeit und Schichtenbildung zwischen den Aufschlusspunkten nicht auszuschließen.

Das vorliegende Gutachten besitzt nur für das beschriebene Bauvorhaben sowie in seiner Gesamtheit Gültigkeit.

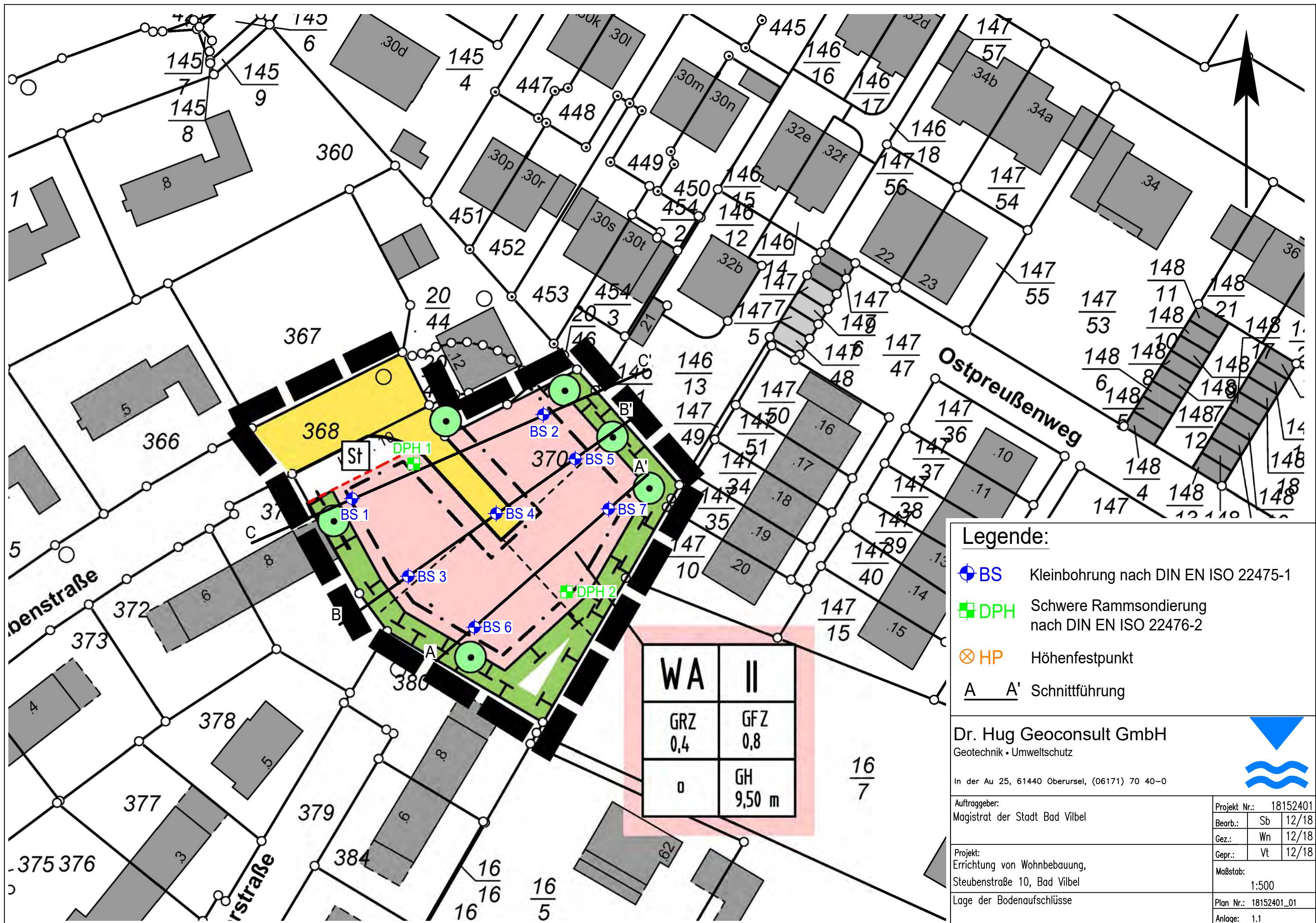
Oberursel, 15. Februar 2019

Dr. Hug Geoconsult GmbH



i. A. B. Schwalb
(M. Sc. Schwalb)

ANLAGE 1



Legende:

- ⊕ BS Kleinbohrung nach DIN EN ISO 22475-1
- ⊕ DPH Schwere Rammsondierung nach DIN EN ISO 22476-2
- ⊗ HP Höhenfestpunkt
- A A' Schnittführung

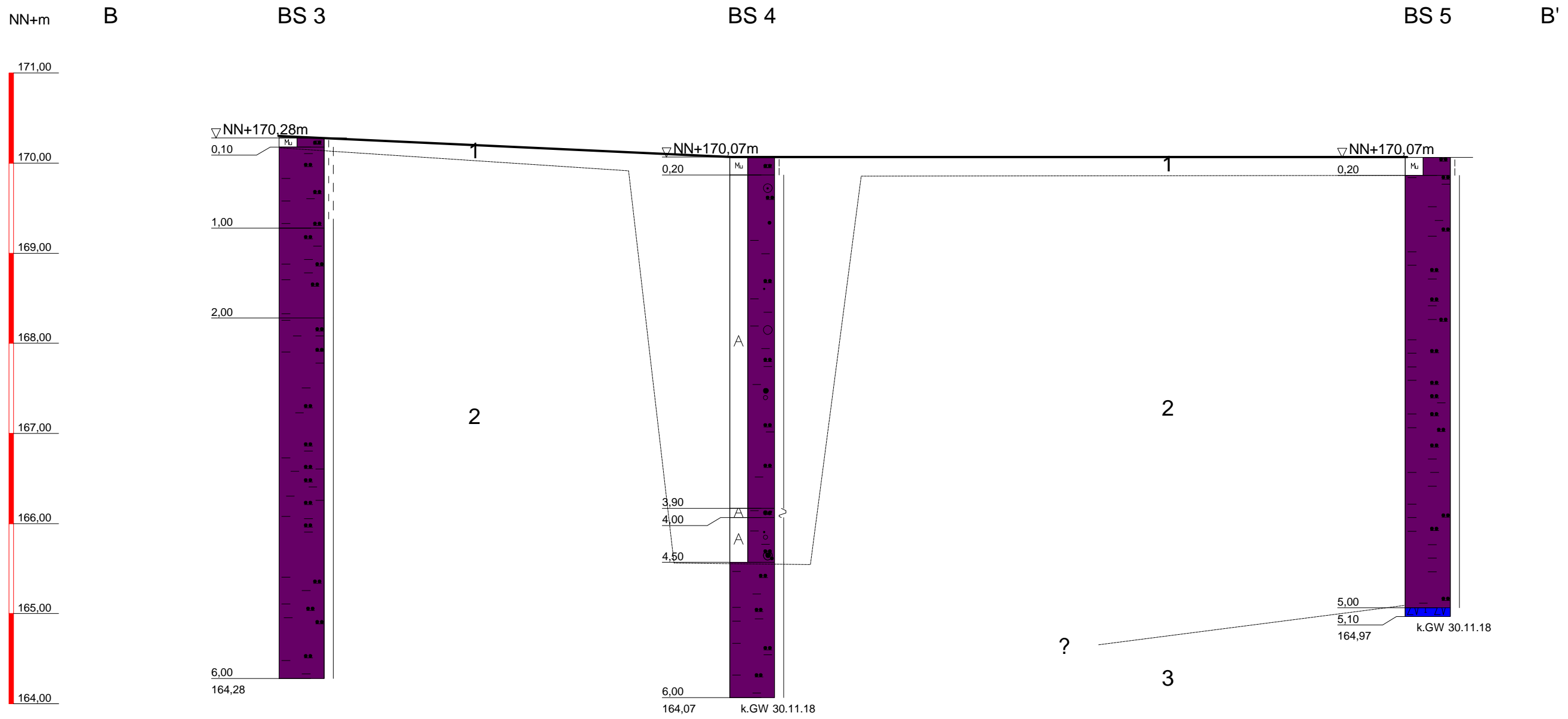
Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Geotechnik • Umweltschutz

In der Au 25, 61440 Oberursel, (06171) 70 40-0

Auftraggeber:	Magistrat der Stadt Bad Vilbel	Projekt Nr.:	18152401
Bearb.:	Sb	12/18	
Gez.:	Wn	12/18	
Gepr.:	Vt	12/18	
Maßstab:	1:500		
Projekt:	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel		
Lage der Bodenaufschlüsse	Plan Nr.: 18152401_01		
	Anlage: 1.1		


WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
0	GH 9,50 m

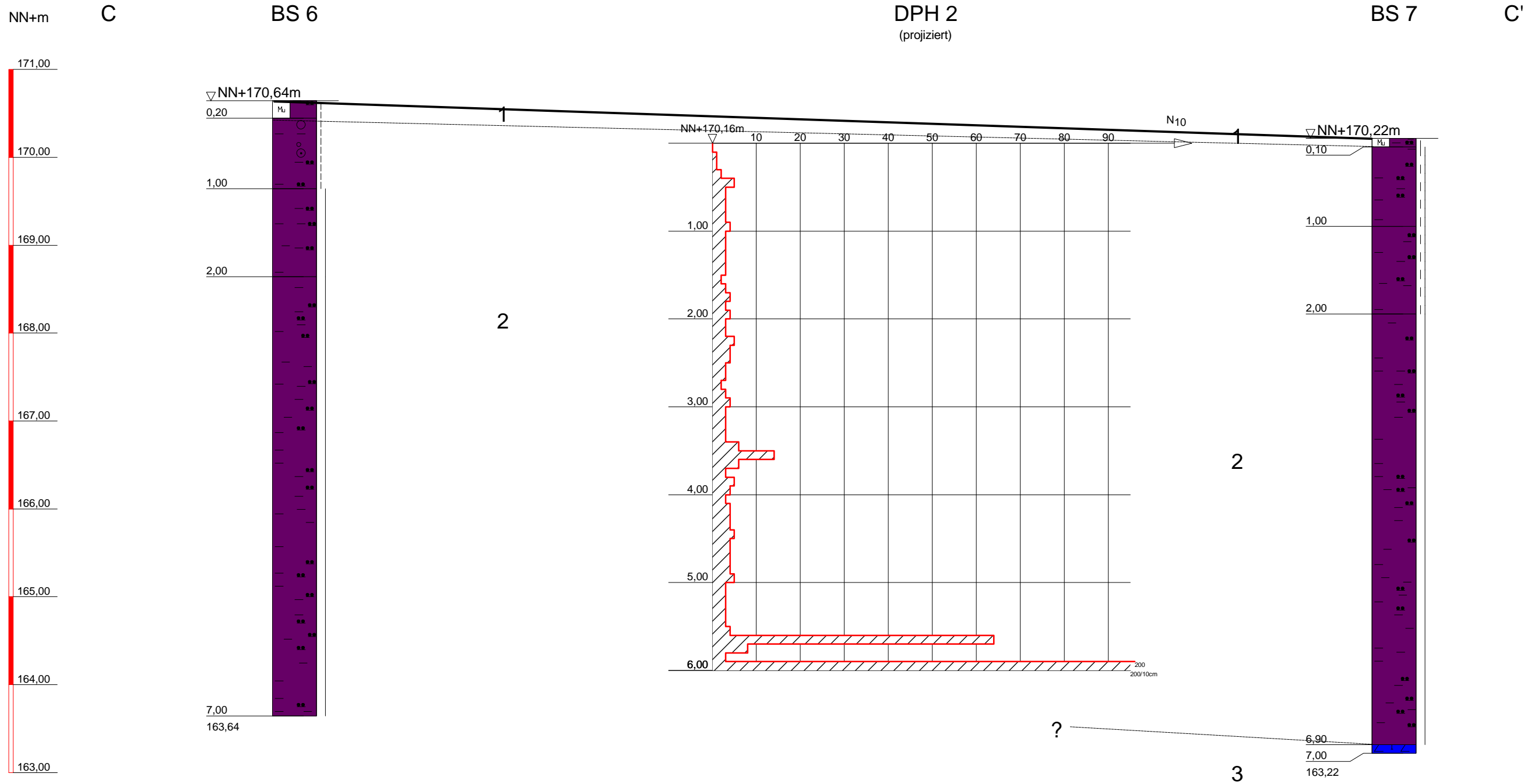
Datei: T:\2c_Projekte\2018\18152401\Planunterlagen\CAD\18152401_01_181212.dwg, Layout: Blatt A3_1_500



- 1 künstliche Auffüllungen und Oberboden (Quartär)
- 2 Tone (Tertiär)
- 3 Kalksteine verwittert bis zersetzt (Tertiär)

----- interpolierte Schichtgrenzen (Abweichungen zwischen den Profilen sind möglich)

Dr. Hug Geoconsult GmbH  <small>In der Au 25 61440 Oberursel Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70</small>	Planbezeichnung: Geotechnischer Längsschnitt	Anlage-Nr: 1.3
	Projekt: Magistrat der Stadt Bad Vilbel; Errichtung von Wohnbebauung Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projekt-Nr: 18152401
		Datum: 03.12.18
		Maßstab: 1:50/ca. 1:100
		Bearbeiter: sb



- 1 künstliche Auffüllungen und Oberboden (Quartär)
- 2 Tone (Tertiär)
- 3 Kalksteine verwittert bis zersetzt (Tertiär)

----- interpolierte Schichtgrenzen (Abweichungen zwischen den Profilen sind möglich)

<p>Dr. Hug Geoconsult GmbH In der Au 25 61440 Oberursel Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70</p>	<p>Planbezeichnung: Geotechnischer Längsschnitt</p> <p>Projekt: Magistrat der Stadt Bad Vilbel; Errichtung von Wohnbebauung Steubenstraße 10, Bad Vilbel</p>	Anlage-Nr: 1.4
		Projekt-Nr: 18152401
		Datum: 03.12.18
		Maßstab: 1:50/ca. 1:100
		Bearbeiter: sb

ANLAGE 2

ZEICHENERKLÄRUNG (S. DIN 4023)

UNTERSUCHUNGSSTELLEN

- SCH Schurf
- B Bohrung
- BK Bohrung mit durchgehender Kerngewinnung
- BP Bohrung mit Gewinnung nicht gekernter Proben
- BuP Bohrung mit Gewinnung unvollständiger Proben
- DPL Rammsondierung leichte Sonde ISO 22476-2
- DPL Rammsondierung mittelSchwere Sonde ISO 22476-2
- DPL Rammsondierung Schwere Sonde ISO 22476-2
- BS Sondierbohrung
- CPT Drucksondierung nach DIN 4094-2
- RKS Rammkernsondierung
- GWM Grundwassermeßstelle

PROBENENTNAHME UND GRUNDWASSER

- Proben-Güteklasse nach DIN EN ISO 22475-1
- Grundwasser angebohrt
- Grundwasser nach Bohrende
- Ruhewasserstand
- Schichtwasser angebohrt
- Sonderprobe
- Bohrprobe (Eimer 5 l)
- Bohrprobe (Glas 0.7l)
- kein Grundwasser
- Verwachste Bohrkernprobe

BODENARTEN

Auffüllung		A	
Blöcke	mit Blöcken	Y y	
Geschiebemergel	mergelig	Mg me	
Kies	kiesig	G g	
Mudde	organisch	F o	
Sand	sandig	S s	
Schluff	schluffig	U u	
Steine	steinig	X x	
Ton	tonig	T t	
Torf	humos	H h	

FELSARTEN

Fels	Z	
Fels, verwittert	Zv	
Granit	Gr	
Kalkstein	Kst	
Kongl., Brekzie	Gst	
Mergelstein	Mst	
Sandstein	Sst	
Schluffstein	Ust	
Tonstein	Tst	

KORNGRÖßENBEREICH

- f fein
- m mittel
- g grob

NEBENANTEILE

- ' schwach (< 15 %)
- stark (ca. 30-40 %)
- " sehr schwach; = sehr stark

KONSISTENZ

- brg breiig
- stf steif
- fst fest
- wch weich
- hfst halbfest

FEUCHTIGKEIT

- naß

KLÜFTUNG

- klü klüftig
- klü stark klüftig

RAMMSONDIERUNG NACH EN ISO 22476-2

Tiefe (m)	Schlagzahlen für 10 cm Eindringtiefe		
	leicht	mittelschwer	schwer
	Spitzendurchmesser 3.56 cm	3.56 cm	4.37 cm
	Spitzenquerschnitt 10.00 cm²	10.00 cm²	15.00 cm²
	Gestängedurchmesser 2.20 cm	3.20 cm	3.20 cm
	Rammbürgewicht 10.00 kg	30.00 kg	50.00 kg
	Fallhöhe 50.00 cm	50.00 cm	50.00 cm

BOHRLOCHRAMMSONDIERUNG NACH DIN 4094-2

Tiefe (m)	0.35-0.80	1.55-2.00	13 Schl./30cm	15 Schl./30cm
	5/6/7	6/7/8	offene Spitze	geschlossene Spitze

Planbezeichnung:

Bohrprofile nach DIN 4023

Rammdiagramme nach DIN EN ISO 22476-2

Projekt:

Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2

Maßstab: 1:50



Dr. Hug Geoconsult GmbH

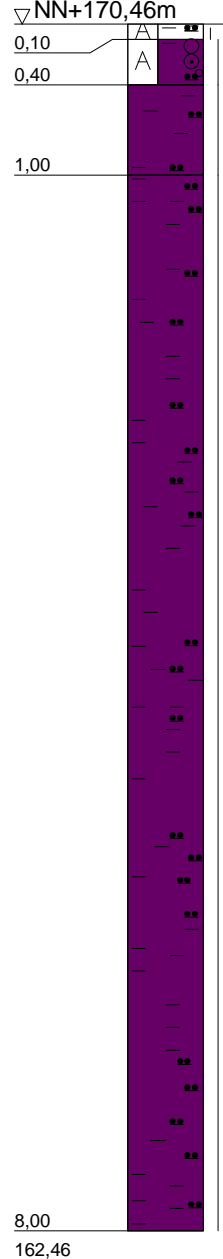
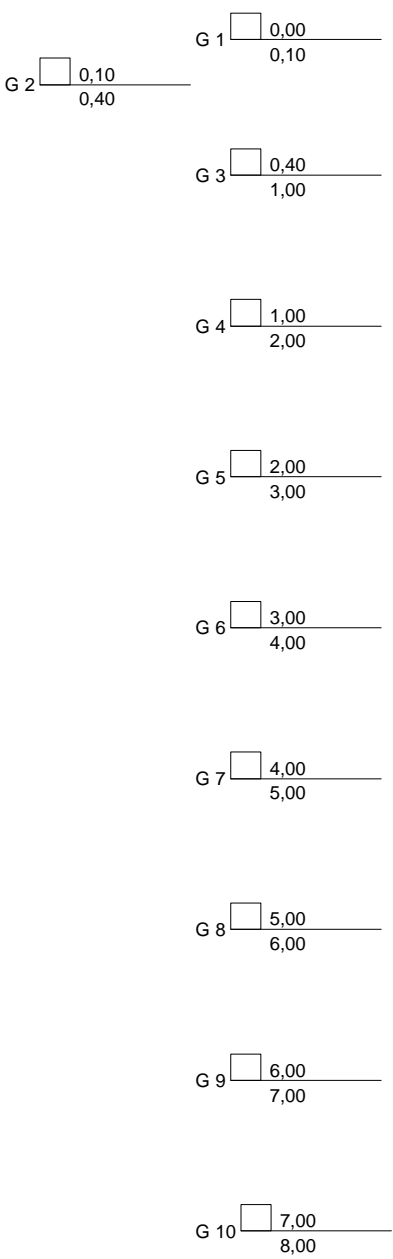
In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Bearbeiter: sb	Datum: 03.12.18
Gebohrt: gau	06.12.18
Gezeichnet: ks	
Gesehen:	
Projekt-Nr: 18152401	

NN+m

BS 1

(2x umgesetzt/Bohrhindernis bei 0,5 und 1,0 m)



- 0,10 Auffüllung (Mutterboden, Ton, schluffig, humos), feucht, steif, [OH], [1], dkl.braun
- 0,30 Auffüllung (Ton, schluffig, kiesig, 5% Beton), schwach feucht, halbfest, [TM],[TA],[4],[5], braun
- 0,60 Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke, kalkhaltig, schwach feucht, halbfest, (TM),(TA), [4],[5], hellbraun
- 7,00 Ton, schluffig, schwach feucht, halbfest, (TA), [5], hellbraun

Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 7,90 m/trocken

Dr. Hug Geoconsult GmbH

In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

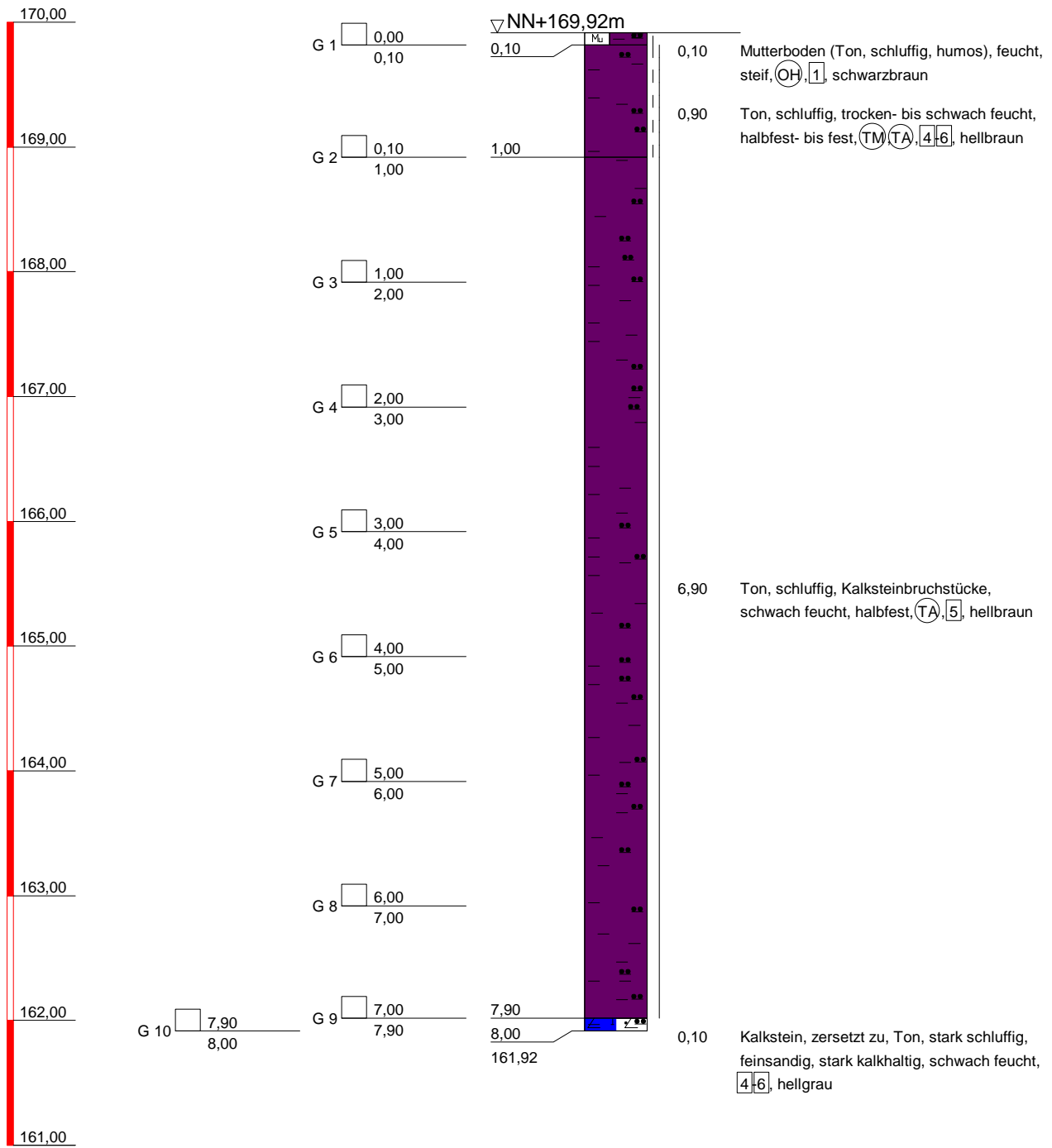
Planbezeichnung:
Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.1
Projekt-Nr: 18152401
Datum: 03.12.18
Maßstab: 1:50
Bearbeiter: sb

NN+m

BS 2



Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 7,80 m/trocken

Dr. Hug Geoconsult GmbH



In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.2

Projekt-Nr: 18152401

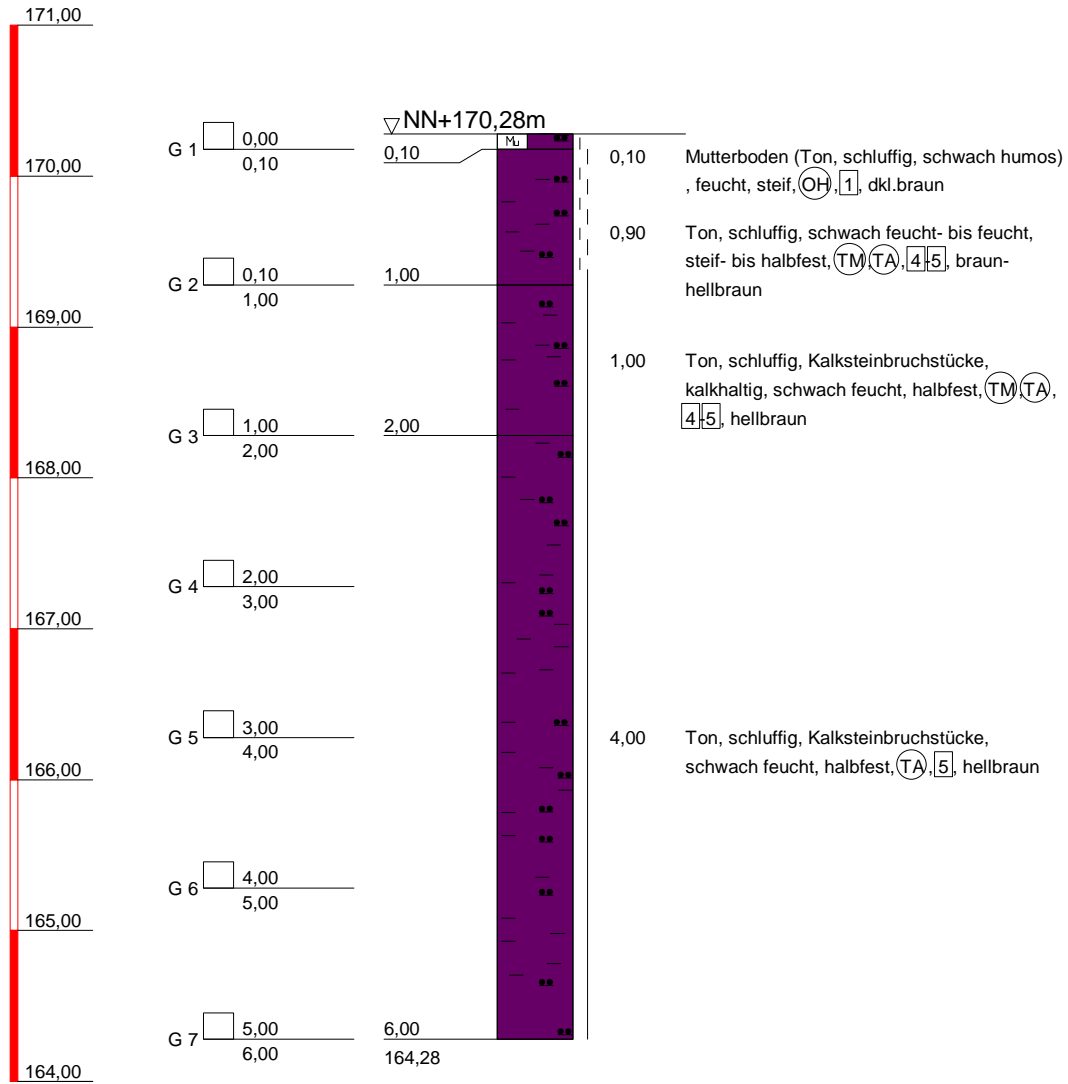
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

BS 3



Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 5,90 m/trocken

Dr. Hug Geoconsult GmbH

 In der Au 25 61440 Oberursel
 Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.3

Projekt-Nr: 18152401

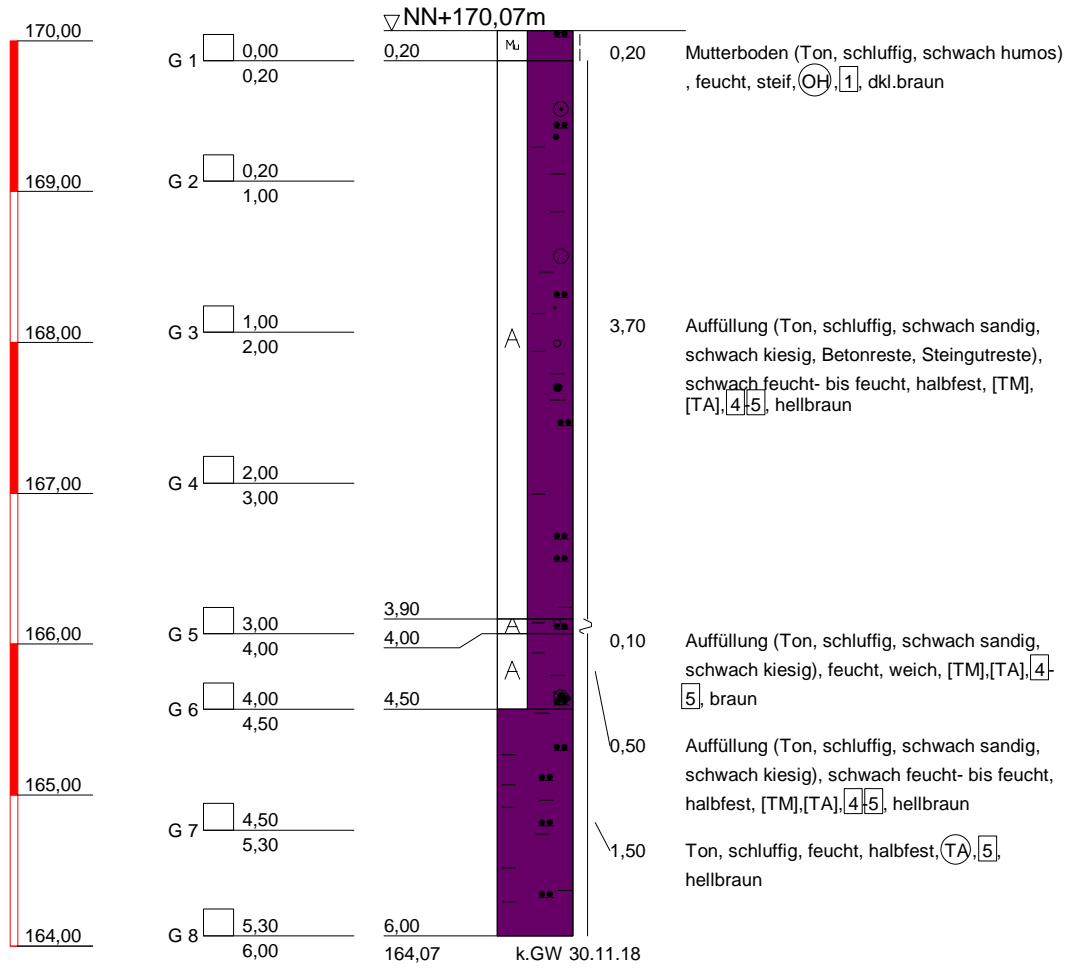
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

BS 4



Dr. Hug Geoconsult GmbH



In der Au 25 61440 Oberursel
 Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
 Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
 Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
 Errichtung von Wohnbebauung
 Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.4

Projekt-Nr: 18152401

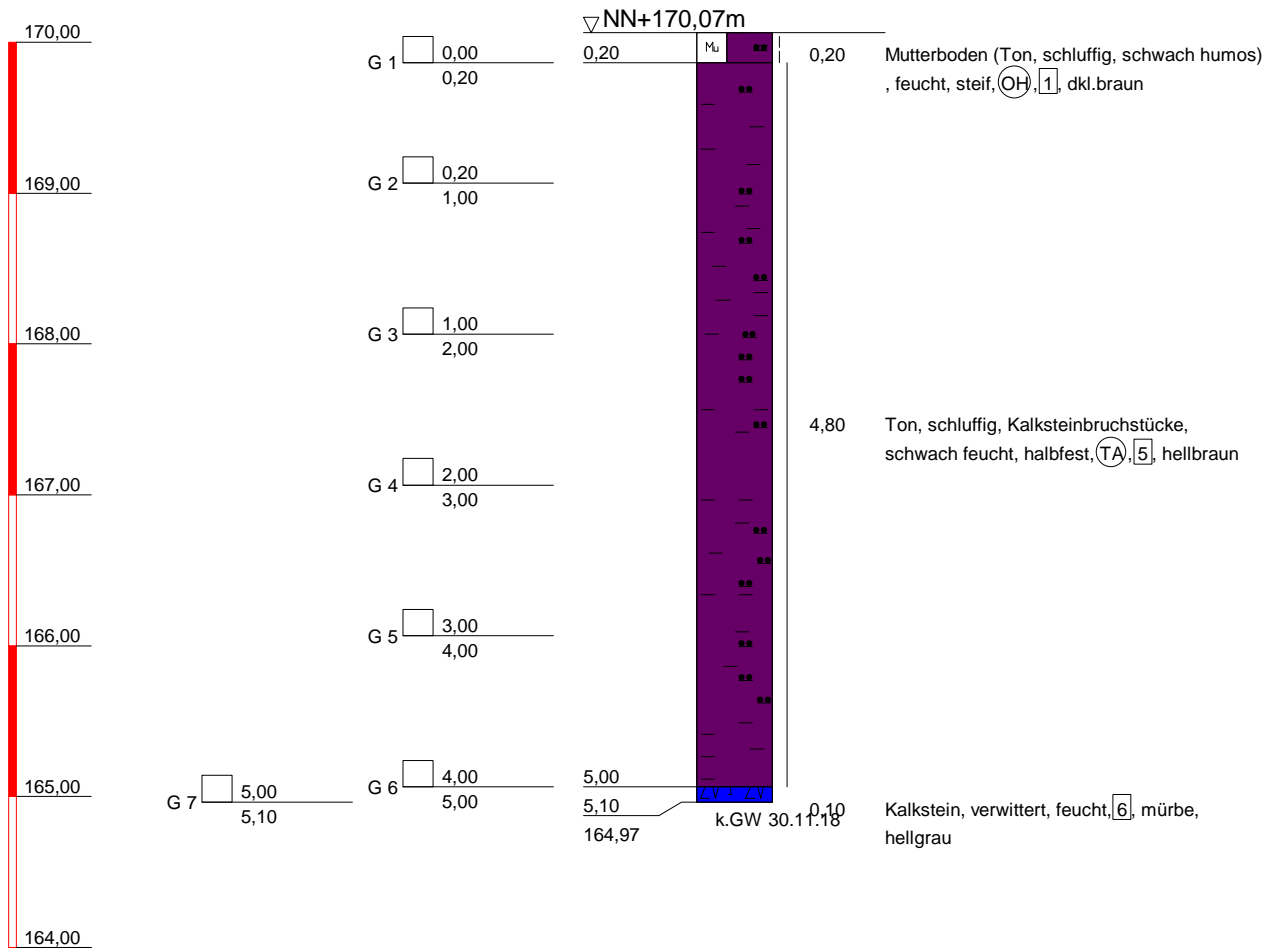
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

BS 5



kein weiterer Bohrfortschritt möglich

Dr. Hug Geoconsult GmbH
In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.5

Projekt-Nr: 18152401

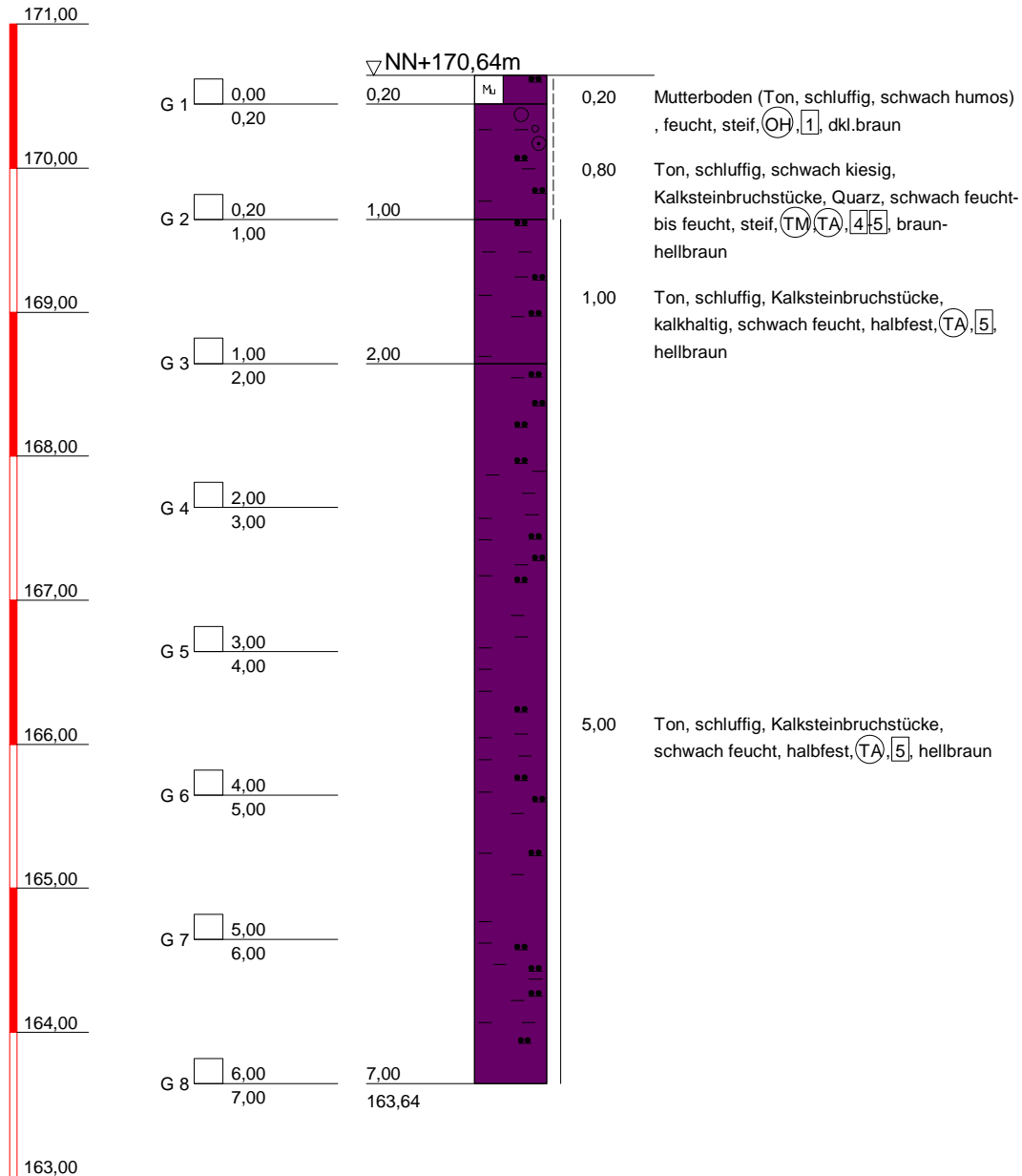
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

BS 6



Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 6,90 m/trocken
kein weiterer Bohrfortschritt möglich

Dr. Hug Geoconsult GmbH

 In der Au 25 61440 Oberursel
 Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.6

Projekt-Nr: 18152401

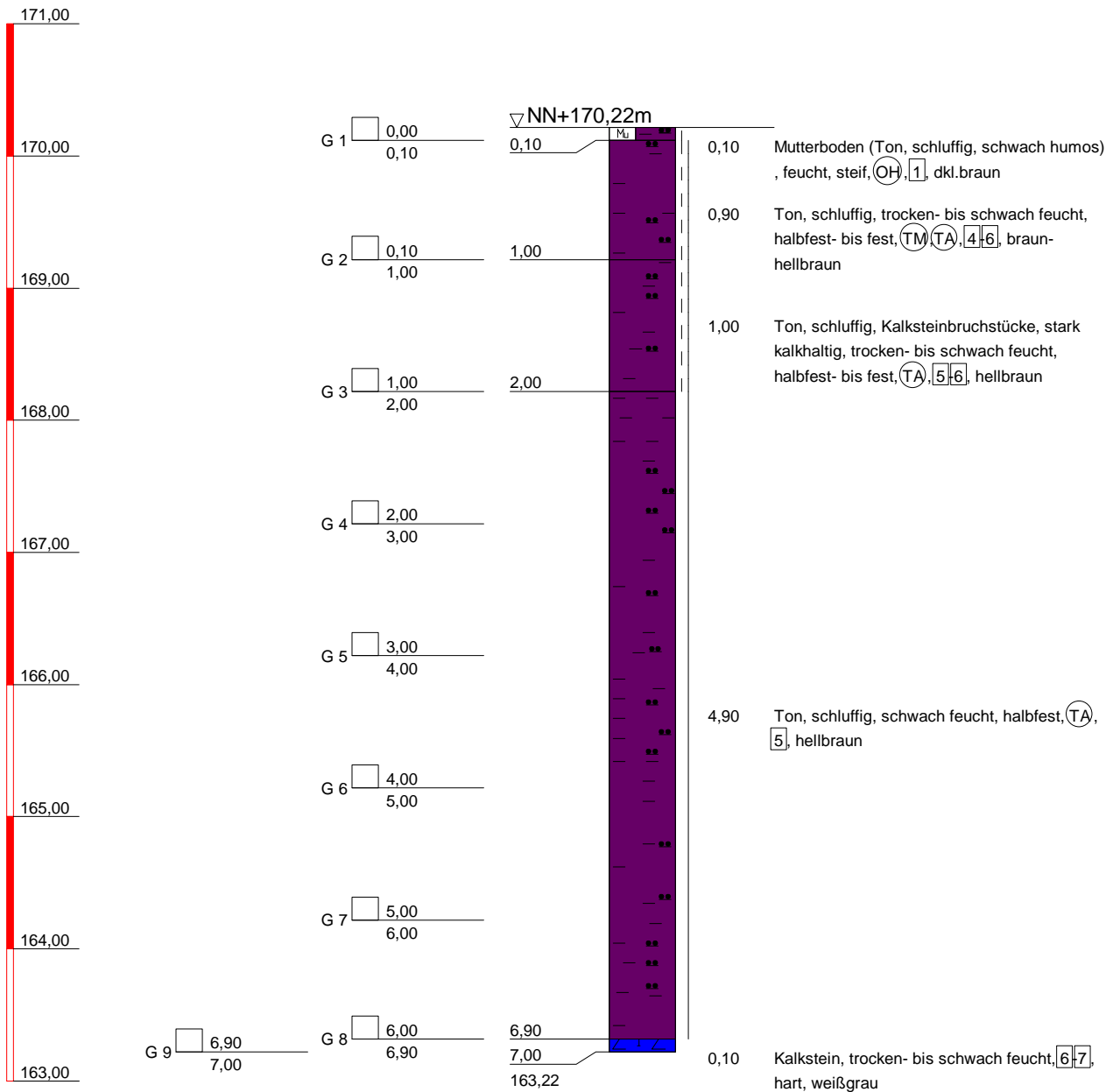
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

BS 7



Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 6,80 m/trocken
kein weiterer Bohrfortschritt möglich

Dr. Hug Geoconsult GmbH



In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Bohrprofil nach DIN 4023

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.7

Projekt-Nr: 18152401

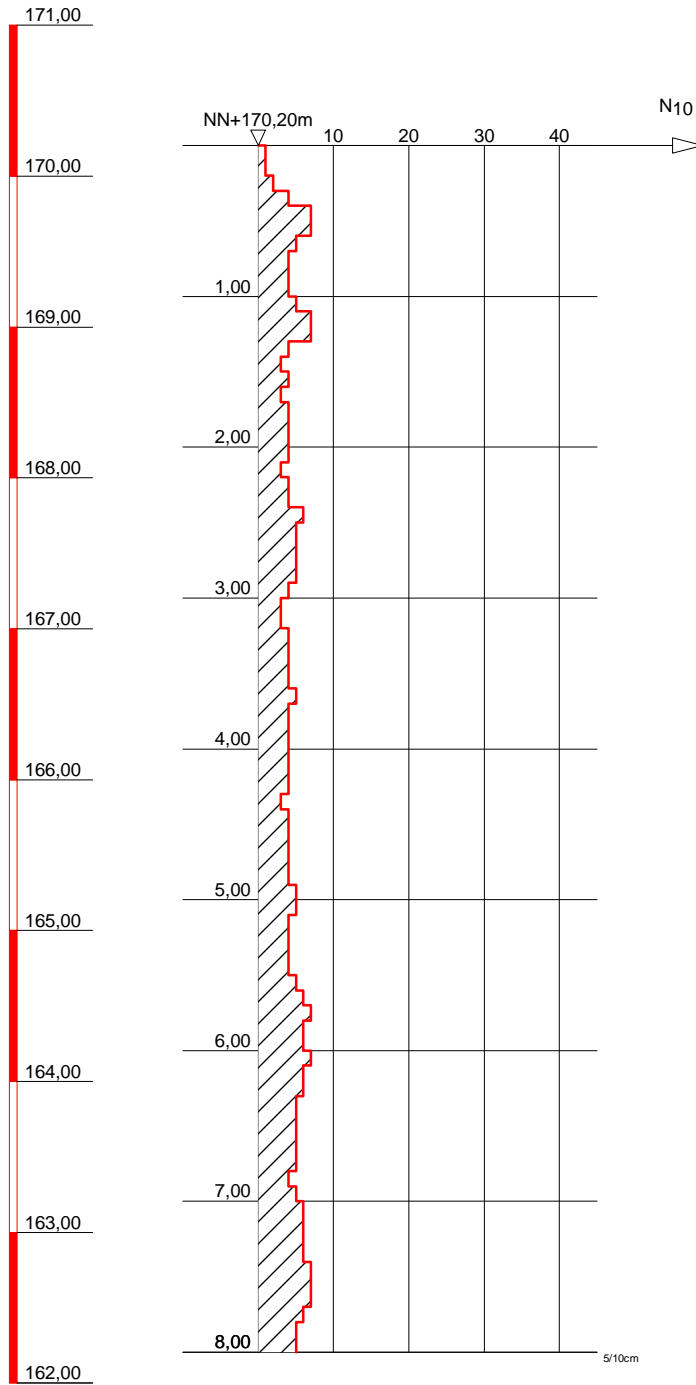
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

DPH 1



Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 4,60 m/trocken

Dr. Hug Geoconsult GmbH
In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Rammdiagramm nach DIN EN ISO 22476-2

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.8

Projekt-Nr: 18152401

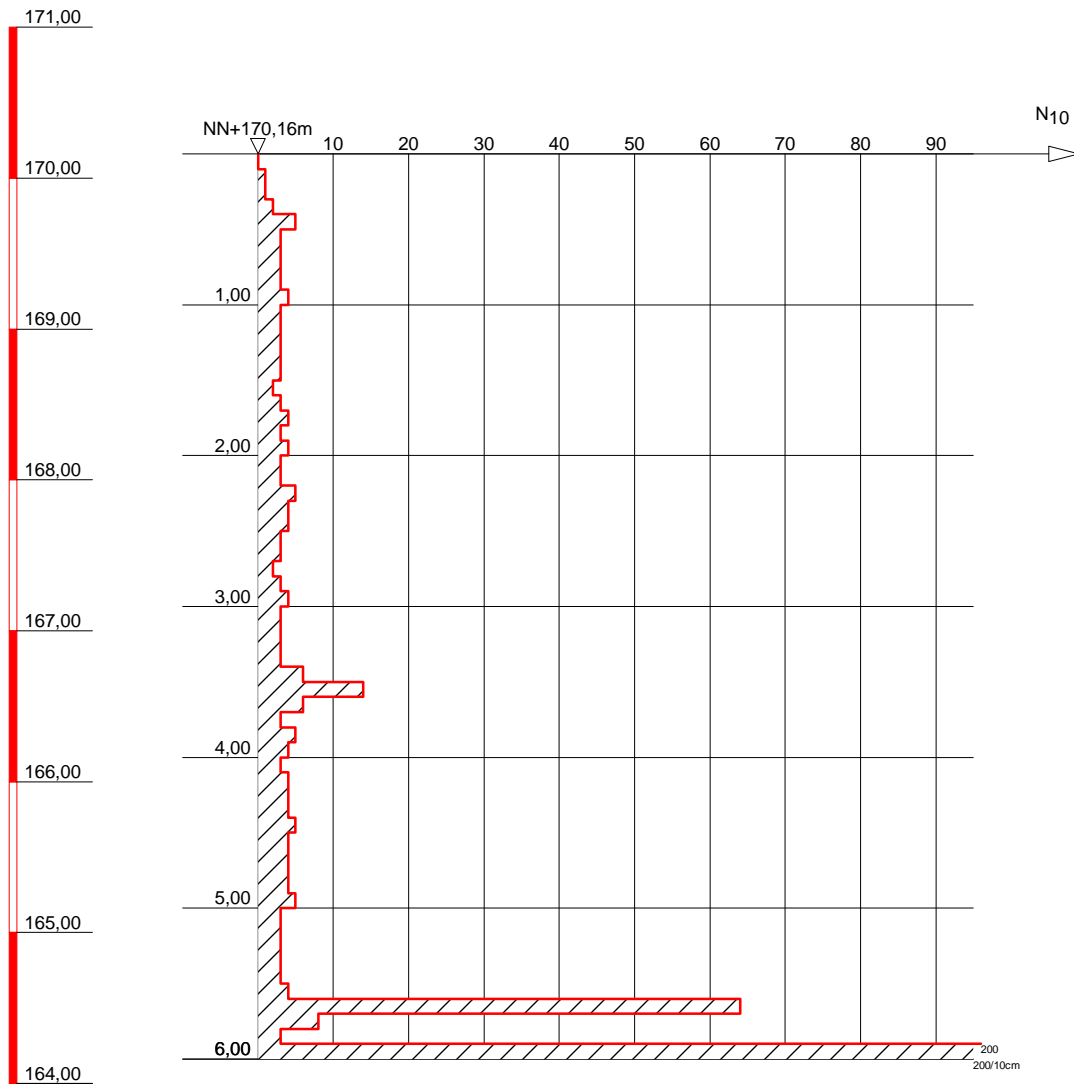
Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

NN+m

DPH 2



Bohrloch nach Bohrende zugefallen bei 5,90 m/trocken

Dr. Hug Geoconsult GmbH



In der Au 25 61440 Oberursel
Tel.: 06171/7040-0 Fax.: 06171/7040-70

Planbezeichnung:
Rammdiagramm nach DIN EN ISO 22476-2

Projekt:
Magistrat der Stadt Bad Vilbel;
Errichtung von Wohnbebauung
Steubenstraße 10, Bad Vilbel

Anlage-Nr: 2.9

Projekt-Nr: 18152401

Datum: 03.12.18

Maßstab: 1:50

Bearbeiter: sb

ANLAGE 3

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 1	

Ansatzhöhe	170,46 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	8,00 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegertes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis

Bemerkungen	

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH			Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel						Aufschluss: BS 1
Bohrverfahren: Datum:			Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:			Projekt-Nr.: 18152401
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °						
Projektbezeichnung: Errichtung von Wohnbebauung,						
1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge
0,10	Auffüllung (Mutterboden, Ton, schluffig, humos)	dkl.braun	steif, [OH], 1		G 1 1 0,00 - 0,10	feucht
0,40	Auffüllung (Ton, schluffig, kiesig, 5% Beton)	braun	halbfest, [TM],[TA], 4-5		G 2 2 0,10 - 0,40	schwach feucht
1,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	kalkhaltig, hellbraun	halbfest, TM,TA, 4-5		G 3 3 0,40 - 1,00	schwach feucht
8,00	Tertiär, Ton, schluffig	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 4 4 1,00 - 2,00 G 5 5 2,00 - 3,00 G 6 6 3,00 - 4,00 G 7 7 4,00 - 5,00 G 8 8 5,00 - 6,00 G 9 9 6,00 - 7,00 G 10 10 7,00 - 8,00	schwach feucht

1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalk- gehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 2	

Ansatzhöhe	169,92 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	8,00 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegertes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis

Bemerkungen	

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH		Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2	
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel					Aufschluss: BS 2	
Bohrverfahren: Datum:					Projekt-Nr.: 18152401	
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °		Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:				
1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge
0,10	Quartär, Mutterboden (Ton, schluffig, humos)	schwarzbraun	steif, OH, 1		G 1 1 0,00 - 0,10	feucht
1,00	Tertiär, Ton, schluffig	hellbraun	halbfest- bis fest, TM,TA, 4-6		G 2 2 0,10 - 1,00	trocken- bis schwach feucht
7,90	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 3 3 1,00 - 2,00 G 4 4 2,00 - 3,00 G 5 5 3,00 - 4,00 G 6 6 4,00 - 5,00 G 7 7 5,00 - 6,00 G 8 8 6,00 - 7,00 G 9 9 7,00 - 7,90	schwach feucht

1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalk- gehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge
8,00	Tertiär, Kalkstein, zersetzt zu, Ton, stark schluffig, feinsandig	stark kalkhaltig, hellgrau	4-6		G 10 10 7,90 - 8,00	schwach feucht

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 3	

Ansatzhöhe	170,28 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	6,00 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegerätes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis

Bemerkungen	

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH			Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel						Aufschluss: BS 3
Bohrverfahren: Datum:						Projekt-Nr.: 18152401
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °						
Projektbezeichnung: Errichtung von Wohnbebauung,			Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:			
1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge
0,10	Quartär, Mutterboden (Ton, schluffig, schwach humos)	dkl.braun	steif, OH, 1		G 1 1 0,00 - 0,10	feucht
1,00	Tertiär, Ton, schluffig	braun-hellbraun	steif- bis halbfest, TM,TA, 4-5		G 2 2 0,10 - 1,00	schwach feucht- bis feucht
2,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	kalkhaltig, hellbraun	halbfest, TM,TA, 4-5		G 3 3 1,00 - 2,00	schwach feucht
6,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 4 4 2,00 - 3,00 G 5 5 3,00 - 4,00 G 6 6 4,00 - 5,00 G 7 7 5,00 - 6,00	schwach feucht

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 4	

Ansatzhöhe	170,07 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	6,00 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegertes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis
-----------------------	------------------------

Bemerkungen	
-------------	--

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH			Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2	
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel						Aufschluss: BS 4	
Bohrverfahren: Datum:			Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:			Projekt-Nr.: 18152401	
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °						Projekt-Nr.: 18152401	
Projektbezeichnung: Errichtung von Wohnbebauung,							
1	2	3	4	5	6	7	
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge	
0,20	Quartär, Mutterboden (Ton, schluffig, schwach humos)	dkl.braun	steif, OH, 1		G 1 1 0,00 - 0,20	feucht	
3,90	Auffüllung (Ton, schluffig, schwach sandig, schwach kiesig, Betonreste, Steingutreste)	hellbraun	halbfest, [TM],[TA], 4-5		G 2 2 0,20 - 1,00 G 3 3 1,00 - 2,00 G 4 4 2,00 - 3,00	schwach feucht- bis feucht	
4,00	Auffüllung (Ton, schluffig, schwach sandig, schwach kiesig)	braun	weich, [TM],[TA], 4-5		G 5 5 3,00 - 4,00	feucht	
4,50	Auffüllung (Ton, schluffig, schwach sandig, schwach kiesig)	hellbraun	halbfest, [TM],[TA], 4-5		G 6 6 4,00 - 4,50	schwach feucht- bis feucht	
6,00	Tertiär, Ton, schluffig	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 7 7 4,50 - 5,30 G 8 8 5,30 - 6,00	feucht	

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 5	

Ansatzhöhe	170,07 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	5,10 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegertes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis

Bemerkungen	

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH			Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2	
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel						Aufschluss: BS 5	
Bohrverfahren: Datum:			Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:			Projekt-Nr.: 18152401	
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °							
Projektbezeichnung: Errichtung von Wohnbebauung,							
1	2	3	4	5	6	7	
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge	
0,20	Quartär, Mutterboden (Ton, schluffig, schwach humos)	dkl.braun	steif, OH, 1		G 1 1 0,00 - 0,20	feucht	
5,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 2 2 0,20 - 1,00 G 3 3 1,00 - 2,00 G 4 4 2,00 - 3,00 G 5 5 3,00 - 4,00 G 6 6 4,00 - 5,00	schwach feucht	
5,10	Tertiär, Kalkstein, verwittert	hellgrau	6, mürbe		G 7 7 5,00 - 5,10	feucht	

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 6	

Ansatzhöhe	170,64 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	7,00 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegertes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis

Bemerkungen	

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH			Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel						Aufschluss: BS 6
Bohrverfahren: Datum:			Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:			Projekt-Nr.: 18152401
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °						
Projektbezeichnung: Errichtung von Wohnbebauung,						
1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge
0,20	Quartär, Mutterboden (Ton, schluffig, schwach humos)	dkl.braun	steif, OH, 1		G 1 1 0,00 - 0,20	feucht
1,00	Tertiär, Ton, schluffig, schwach kiesig, Kalksteinbruchstücke, Quarz	braun-hellbraun	steif, TM,TA, 4-5		G 2 2 0,20 - 1,00	schwach feucht- bis feucht
2,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	kalkhaltig, hellbraun	halbfest, TA, 5		G 3 3 1,00 - 2,00	schwach feucht
7,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 4 4 2,00 - 3,00 G 5 5 3,00 - 4,00 G 6 6 4,00 - 5,00 G 7 7 5,00 - 6,00 G 8 8 6,00 - 7,00	schwach feucht

Kopfblatt	Name des Unternehmens	Dr. Hug Geoconsult GmbH		Seite 1
Aufschlussart Bohrung	Name des Auftraggebers	Magistrat der Stadt Bad Vilbel		
Projektbezeichnung	Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel	Projektnummer	18152401	
		ArchivNr.		
Datum	03.12.18	Aufschlussbezeichnung	BS 7	

Ansatzhöhe	170,22 m	Neigung der Bohrung	0,00 °
X-Koordinate	0,00	Richtung der Bohrung	0,00 °
Y-Koordinate	0,00	Tiefe der Bohrung	7,00 m
Lage-/Höhensystem		Ausführung und Typ des Entnahmegertes	
Freie GW-Oberfläche	m		

Beigefügte Protokolle	X Schichtenverzeichnis

Bemerkungen	

Bemerkungen: Unterbrechungen; Hindernisse; Probleme; etc.	
Name des qualifizierten Technikers	
Unterschrift des qualifizierten Technikers	

Name des Unternehmens: Dr. Hug Geoconsult GmbH			Schichtenverzeichnis nach ISO 14688-1 und ISO 14689-1			Seite: 2
Name des Auftraggebers: Magistrat der Stadt Bad Vilbel						Aufschluss: BS 7
Bohrverfahren: Datum:			Name / Unterschrift des qualifizierten Technikers:			Projekt-Nr.: 18152401
Durchmesser: mm Neigung: 0,00 °						
Projektbezeichnung: Errichtung von Wohnbebauung,						
1	2	3	4	5	6	7
Tiefe bis [m]	Bezeichnung der Boden- bzw. Felsart Ergänzende Bemerkungen Geol. Benennung / Stratigraphie	Farbe Kalkgehalt	Beschreibung der Probe - Konsistenz - Plastizität - Härte - einachsige Festigkeit - Kornform - Matrix - Verwitterung - Trennflächen usw.	Beschreibung des Bohrfortschrittes - Bohrbarkeit - Kernform - Meißeleinsatz - Beobachtungen usw.	Proben Versuche - Typ - Auto-Nummer - Tiefe	Bemerkungen - Wasserführung - Spülung - Bohrwerkzeuge - Verrohrung - Kernverlust - Kernlänge
0,10	Quartär, Mutterboden (Ton, schluffig, schwach humos)	dkl.braun	steif, OH, 1		G 1 1 0,00 - 0,10	feucht
1,00	Tertiär, Ton, schluffig	braun-hellbraun	halbfest- bis fest, TM,TA, 4-6		G 2 2 0,10 - 1,00	trocken- bis schwach feucht
2,00	Tertiär, Ton, schluffig, Kalksteinbruchstücke	stark kalkhaltig, hellbraun	halbfest- bis fest, TA, 5-6		G 3 3 1,00 - 2,00	trocken- bis schwach feucht
6,90	Ton, schluffig	hellbraun	halbfest, TA, 5		G 4 4 2,00 - 3,00 G 5 5 3,00 - 4,00 G 6 6 4,00 - 5,00 G 7 7 5,00 - 6,00 G 8 8 6,00 - 6,90	schwach feucht
7,00	Tertiär, Kalkstein	weißgrau	6-7, hart		G 9 9 6,90 - 7,00	trocken- bis schwach feucht

ANLAGE 4



chemlab GmbH - Wiesenstraße 4 - 64625 Bensheim

Dr. Hug Geoconsult GmbH
Herr Schwalb
In der Au 25
61440 Oberursel

18.12.2018
18126850.2

Untersuchung von Feststoff

Ihr Auftrag vom: 11.12.2018

Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
Bad Vilbel

chemlab
Gesellschaft für Analytik und
Umweltberatung mbH

Wiesenstraße 4
64625 Bensheim
Telefon (0 62 51) 84 11 - 0
Telefax (0 62 51) 84 11 - 40
info@chemlab-gmbh.de
www.chemlab-gmbh.de

PRÜFBERICHT NR.:

18126850.2

Volksbank Darmstadt-Süd Hessen eG
IBAN: DE65 5089 0000 0052 6743 01
BIC: GENODEF1VBD

Untersuchungsgegenstand:

Feststoffproben

Bezirkssparkasse Bensheim
IBAN: DE48 5095 0068 0001 0968 33
BIC: HELADEF1BEN

Untersuchungsparameter:

Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen", Stand 01.09.2018,
Tabellen 1.1, 1.2 und 1.3

Amtsgericht Darmstadt
HRB 24061
Geschäftsführer:
Harald Störk
Hermann-Josef Winkels

Probeneingang/Probenahme:

Probeneingang: 13.12.2018

Die Probenahme wurde vom Auftraggeber vorgenommen.



Analysenverfahren:

Probenvorbereitung nach DIN 19747, Ausgabe 12/2006
siehe Analysenbericht

Durch die DAkkS nach
DIN EN ISO/IEC 17025
akkreditiertes Prüflaboratorium

Prüfungszeitraum:

13.12.2018 bis 18.12.2018

Zulassung nach der
Trinkwasserverordnung

Messstelle nach § 29b BImSchG

Zulassung als staatlich
anerkanntes EKVO-Labor

USt.-Id.Nr.: DE 111 620 831

Gesamtseitenzahl des Berichts: 5

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab

Gesellschaft für Analytik
und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:	18126850.1		
Probenart:	Boden		
Probenbezeichnung:	MP 1		
	0,1 - 4,0		
Feststoffanalyse: Parameter gemäß Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" Tab. 1.1 und Tab. 1.2			
	Einheit	BG	
EOX	mg/kg	1	<1
TOC	%	0,05	0,44
KW-ges. (C10-C40)	mg/kg	10	26
KW (C10-C22)	mg/kg	10	13
BTEX			
Benzol	mg/kg	0,01	<0,01
Toluol	mg/kg	0,01	<0,01
Ethylbenzol	mg/kg	0,01	<0,01
m/p-Xylol	mg/kg	0,01	<0,01
o-Xylol	mg/kg	0,01	<0,01
Summe BTEX	mg/kg		
LHKW			
Dichlormethan	mg/kg	0,01	<0,01
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Trichlormethan	mg/kg	0,01	<0,01
1,1,1-Trichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Tetrachlormethan	mg/kg	0,01	<0,01
Trichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Tetrachlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Summe LHKW	mg/kg		
PAK			
Naphthalin	mg/kg	0,01	<0,01
Acenaphthylen	mg/kg	0,01	<0,01
Acenaphthen	mg/kg	0,01	<0,01
Fluoren	mg/kg	0,01	<0,01
Phenanthren	mg/kg	0,01	0,12
Anthracen	mg/kg	0,01	0,03
Fluoranthren	mg/kg	0,01	0,23
Pyren	mg/kg	0,01	0,17
Benzo[a]anthracen	mg/kg	0,02	0,11
Chrysen	mg/kg	0,02	0,09
Benzo[b]fluoranthren	mg/kg	0,02	0,08
Benzo[k]fluoranthren	mg/kg	0,02	0,05
Benzo[a]pyren	mg/kg	0,02	0,07
Indeno[1,2,3-c,d]pyren	mg/kg	0,02	0,04
Dibenz[a,h]anthracen	mg/kg	0,02	<0,02
Benzo[g,h,i]perylen	mg/kg	0,02	0,04
Summe PAK, 1-16	mg/kg		1,03
PCB			
PCB 28	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 52	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 101	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 153	mg/kg	0,001	0,001
PCB 138	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 180	mg/kg	0,001	<0,001
Summe PCB	mg/kg		0,001
Arsen	mg/kg	0,1	28,3
Blei	mg/kg	0,5	16,3
Cadmium	mg/kg	0,05	<0,05
Chrom	mg/kg	0,5	35,3
Kupfer	mg/kg	0,5	11,7
Nickel	mg/kg	0,5	25,9
Quecksilber	mg/kg	0,03	0,07
Zink	mg/kg	0,2	34,7
Thallium	mg/kg	0,2	<0,2
Cyanide ges.	mg/kg	0,2	<0,2

Z-Wert Merk- blatt	Zuordnungswerte Merkblatt (*)					
	Z 0 (Sand)	Z 0 (Schluff)	Z 0 (Ton)	Z 0*	Z 1	Z 2
Z 0*	1	1	1	1	3	10
Z 0*	0,5/1 (-)	0,5/1 (-)	0,5/1 (-)	0,5/1 (-)	1,5	5
Z 0*	100	100	100	400	600	2000
Z 0*	100	100	100	200	300	1000
Z 0*	1	1	1	1	1	1
Z 0*	1	1	1	1	1	1
Z 0*	0,3	0,3	0,3	0,6	0,9	3
Z 0*	3	3	3	3	3	30
Z 0*	0,05	0,05	0,05	0,1	0,15	0,5
Z 1	10	15	20	15	45	150
Z 0*	40	70	100	140	210	700
Z 0*	0,4	1	1,5	1 (+)	3	10
Z 0*	30	60	100	120	180	600
Z 0*	20	40	60	80	120	400
Z 0*	15	50	70	100	150	500
Z 0*	0,1	0,5	1	1	1,5	5
Z 0*	60	150	200	300	450	1500
Z 0*	0,4	0,7	1	0,7 (+)	2,1	7
Z 0*	1	1	1	1	3	10

(*) Zuordnungswerte gem. Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen", Stand 01.09.2018;

(+) Für Bodenmaterial der Bodenart Ton gilt der Zuordnungswert Z0/Ton;

(-) Bei einem C/N-Verhältnis > 25 gilt der Zuordnungswert 1 Masse %;

Bemerkung: Die Analysenergebnisse beziehen sich auf die Trockenmasse.

Gesonderte Bewertung der Probe bei Einstufung Z0* nach Bodenart erforderlich.

Bensheim, den 18.12.2018
chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Störk
- Laborleiter -

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab

Gesellschaft für Analytik
 und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:	18126850.1		
Probenart:	Boden		
Probenbezeichnung:	MP 1		
	0,1 - 4,0		
Eluatanalyse: Parameter gemäß Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" Tab. 1.3			
	Einheit	BG	
pH-Wert bei 20°C		0,01	8,08
Elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	0,1	69
Chlorid	mg/l	1	1
Sulfat	mg/l	1	4
Cyanide ges.	µg/l	3	<3
Phenol-Index	µg/l	10	<10
Arsen	µg/l	1	3
Blei	µg/l	2	<2
Cadmium	µg/l	0,5	<0,5
Chrom	µg/l	2	<2
Kupfer	µg/l	5	<5
Nickel	µg/l	5	<5
Quecksilber	µg/l	0,2	<0,2
Zink	µg/l	20	<20
Thallium	µg/l	1	<1

Z-Wert Merk- blatt	Zuordnungswerte Merkblatt (*)				
	Z 0	Z1.1	Z1.2	Z2	
Z0	6,5-9,0	6,5-9,0	6,0-12	5,5-12	
Z0	500	500	1000	1500	
Z0	10	10	20	30	
Z0	50	50	100	150	
Z0	<10	10	50	100	
Z0	<10	10	50	100	
Z0	10	10	40	60	
Z0	20	40	100	200	
Z0	2	2	5	10	
Z0	15	30	75	150	
Z0	50	50	150	300	
Z0	40	50	150	200	
Z0	0,2	0,2	1	2	
Z0	100	100	300	600	
Z0	<1	1	3	5	

(*) Zuordnungswerte gem. Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen"; Stand 01.09.2018.

(**) Bei Chlorid und Sulfat sind im Einzelfall ab einer sonstigen Einstufung in die Einbauklasse ab Z 1 |
 Überschreitungen bis zu 250 mg/l zulässig.

Bensheim, den 18.12.2018

chemlab GmbH

Dr. Ing. Störk
 - Laborleiter -

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab
 Gesellschaft für Analytik
 und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:	18126850.2		
Probenart:	Boden		
Probenbezeichnung:	MP 2		
	0,1 - 4,0		
Feststoffanalyse: Parameter gemäß Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" Tab. 1.1 und Tab. 1.2			
	Einheit	BG	
EOX	mg/kg	1	<1
TOC	%	0,05	0,19
KW-ges. (C10-C40)	mg/kg	10	20
KW (C10-C22)	mg/kg	10	11
BTEX			
Benzol	mg/kg	0,01	<0,01
Toluol	mg/kg	0,01	<0,01
Ethylbenzol	mg/kg	0,01	<0,01
m/p-Xylol	mg/kg	0,01	<0,01
o-Xylol	mg/kg	0,01	<0,01
Summe BTEX	mg/kg		
LHKW			
Dichlormethan	mg/kg	0,01	<0,01
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Trichlormethan	mg/kg	0,01	<0,01
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg	0,01	<0,01
Tetrachlormethan	mg/kg	0,01	<0,01
Trichlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Tetrachlorethen	mg/kg	0,01	<0,01
Summe LHKW	mg/kg		
PAK			
Naphthalin	mg/kg	0,01	<0,01
Acenaphthylen	mg/kg	0,01	<0,01
Acenaphthen	mg/kg	0,01	<0,01
Fluoren	mg/kg	0,01	<0,01
Phenanthren	mg/kg	0,01	0,03
Anthracen	mg/kg	0,01	<0,01
Fluoranthren	mg/kg	0,01	0,05
Pyren	mg/kg	0,01	0,04
Benzo[a]anthracen	mg/kg	0,02	0,02
Chrysen	mg/kg	0,02	<0,02
Benzo[b]fluoranthren	mg/kg	0,02	<0,02
Benzo[k]fluoranthren	mg/kg	0,02	<0,02
Benzo[a]pyren	mg/kg	0,02	<0,02
Indeno[1,2,3-c,d]pyren	mg/kg	0,02	<0,02
Dibenz[a,h]anthracen	mg/kg	0,02	<0,02
Benzo[g,h,i]perylen	mg/kg	0,02	<0,02
Summe PAK, 1-16	mg/kg		0,14
PCB			
PCB 28	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 52	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 101	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 153	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 138	mg/kg	0,001	<0,001
PCB 180	mg/kg	0,001	<0,001
Summe PCB	mg/kg		
Arsen	mg/kg	0,1	33,8
Blei	mg/kg	0,5	23,3
Cadmium	mg/kg	0,05	0,14
Chrom	mg/kg	0,5	48,2
Kupfer	mg/kg	0,5	14,1
Nickel	mg/kg	0,5	39,8
Quecksilber	mg/kg	0,03	0,06
Zink	mg/kg	0,2	45,6
Thallium	mg/kg	0,2	0,4
Cyanide ges.	mg/kg	0,2	<0,2

Z-Wert Merkblatt	Zuordnungswerte Merkblatt (*)					
	Z 0 (Sand)	Z 0 (Schluff)	Z 0 (Ton)	Z 0*	Z 1	Z 2
Z 0*	1	1	1	1	3	10
Z 0*	0,5/1 (-)	0,5/1 (-)	0,5/1 (-)	0,5/1 (-)	1,5	5
Z 0*	100	100	100	400	600	2000
Z 0*	100	100	100	200	300	1000
Z 0*	1	1	1	1	1	1
Z 0*	0,3	0,3	0,3	0,6	0,9	3
Z 0*	3	3	3	3	3	30
Z 0*	0,05	0,05	0,05	0,1	0,15	0,5
Z 1	10	15	20	15	45	150
Z 0*	40	70	100	140	210	700
Z 0*	0,4	1	1,5	1 (+)	3	10
Z 0*	30	60	100	120	180	600
Z 0*	20	40	60	80	120	400
Z 0*	15	50	70	100	150	500
Z 0*	0,1	0,5	1	1	1,5	5
Z 0*	60	150	200	300	450	1500
Z 0*	0,4	0,7	1	0,7 (+)	2,1	7
Z 0*	1	1	1	1	3	10

(*) Zuordnungswerte gem. Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen", Stand 01.09.2018;

(+) Für Bodenmaterial der Bodenart Ton gilt der Zuordnungswert Z0/Ton;

(-) Bei einem C/N-Verhältnis > 25 gilt der Zuordnungswert 1 Masse %;

Bemerkung: Die Analysenergebnisse beziehen sich auf die Trockenmasse.

Gesonderte Bewertung der Probe bei Einstufung Z0* nach Bodenart erforderlich.

Bensheim, den 18.12.2018
 chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Steck
 Laborleiter -



Wiesenstraße 4 - 64625 Bensheim
 Telefon (062 51) 84 11 - 0
 Telefax (062 51) 84 11 - 40
 info@chemlab-gmbh.de
 www.chemlab-gmbh.de

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab
 Gesellschaft für Analytik
 und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:	18126850.2		
Probenart:	Boden		
Probenbezeichnung:	MP 2		
	0,1 - 4,0		
Eluatanalyse: Parameter gemäß Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" Tab. 1.3			
	Einheit	BG	
pH-Wert bei 20°C		0,01	8,11
Elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	0,1	76
Chlorid	mg/l	1	<1
Sulfat	mg/l	1	7
Cyanide ges.	µg/l	3	<3
Phenol-Index	µg/l	10	<10
Arsen	µg/l	1	1
Blei	µg/l	2	<2
Cadmium	µg/l	0,5	<0,5
Chrom	µg/l	2	<2
Kupfer	µg/l	5	<5
Nickel	µg/l	5	<5
Quecksilber	µg/l	0,2	<0,2
Zink	µg/l	20	<20
Thallium	µg/l	1	<1

Z-Wert Merk- blatt	Zuordnungswerte Merkblatt (*)				
	Z 0	Z1.1	Z1.2	Z2	
Z0	6,5-9,0	6,5-9,0	6,0-12	5,5-12	
Z0	500	500	1000	1500	
Z0	10	10	20	30	
Z0	50	50	100	150	
Z0	<10	10	50	100	
Z0	<10	10	50	100	
Z0	10	10	40	60	
Z0	20	40	100	200	
Z0	2	2	5	10	
Z0	15	30	75	150	
Z0	50	50	150	300	
Z0	40	50	150	200	
Z0	0,2	0,2	1	2	
Z0	100	100	300	600	
Z0	<1	1	3	5	

(*) Zuordnungswerte gem. Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen", Stand 01.09.2018;

(**) Bei Chlorid und Sulfat sind im Einzelfall ab einer sonstigen Einstufung in die Einbauklasse ab Z 1.1 Überschreitungen bis zu 250 mg/l zulässig.

Bensheim, den 18.12.2018

chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Störk
 Laborleiter



chemlab

Gesellschaft für Analytik
und Umweltberatung mbH

chemlab GmbH · Wiesenstraße 4 · 64625 Bensheim

Dr. Hug Geoconsult GmbH
Herr Schwalb
In der Au 25
61440 Oberursel

18.12.2018
18126850.2

Untersuchung von Feststoff

Ihr Auftrag vom: 11.12.2018

Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
Bad Vilbel

chemlab
Gesellschaft für Analytik und
Umweltberatung mbH

Wiesenstraße 4
64625 Bensheim
Telefon (0 62 51) 84 11 - 0
Telefax (0 62 51) 84 11 - 40
info@chemlab-gmbh.de
www.chemlab-gmbh.de

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE65 5089 0000 0052 6743 01
BIC: GENODEF1VBD

Bezirkssparkasse Bensheim
IBAN: DE48 5095 0068 0001 0968 33
BIC: HELADEF1BEN

Amtsgericht Darmstadt
HRB 24061
Geschäftsführer:
Harald Störk
Hermann-Josef Winkels



Durch die DAkks nach
DIN EN ISO/IEC 17025
akkreditiertes Prüflaboratorium

Zulassung nach der
Trinkwasserverordnung

Messstelle nach § 29b BImSchG

Zulassung als staatlich
anerkanntes EKVO-Labor

UST-Id.Nr.: DE 111 620 831

PRÜFBERICHT NR.:

18126850.2

Untersuchungsgegenstand:

Feststoffproben

Untersuchungsparameter:

LAGA Tab. II, 1.2-2, 1.2-3

Probeneingang/Probenahme:

Probeneingang: 13.12.2018

Die Probenahme wurde vom Auftraggeber vorgenommen.

Analysenverfahren:

Probenvorbereitung nach DIN 19747, Ausgabe 12/2006
siehe Analysenbericht

Prüfungszeitraum:

13.12.2018 bis 18.12.2018

Gesamtseitenzahl des Berichts: 5

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab
 Gesellschaft für Analytik
 und Umweltberatung mbH

Analytiknummer: 18126850.1				
Probenart: Boden				
Probenbezeichnung: MP 1				
0.1 - 4.0				
Feststoffuntersuchung Parameter nach LAGA Tab. II. 1.2-2				
	Einheit	Verfahren	BG	
pH-Wert bei 20°C		DIN ISO 10390		7,49
EOX	mg/kg	DIN 38414 S17	1	<1
KW-ges. (C10-C40)	mg/kg	DIN ISO 16703	10	26
BTEX				
Benzol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Toluol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Ethylbenzol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
m/p-Xylol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
o-Xylol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Summe BTEX	mg/kg			
LHKW				
Dichlormethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Trichlormethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Tetrachlormethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Trichlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Tetrachlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Summe LHKW	mg/kg			
PAK				
Naphthalin	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Acenaphthylen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Acenaphthen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Fluoren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Phenanthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,12
Anthracen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,03
Fluoranthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,23
Pyren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,17
Benzo[a]anthracen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,11
Chrysen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,09
Benzo[b]fluoranthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,08
Benzo[k]fluoranthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,05
Benzo[a]pyren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,07
Indeno[1,2,3-c,d]pyren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,04
Dibenz[a,h]anthracen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Benzo[g,h,i]perylene	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,04
Summe PAK, 1-16	mg/kg			1,03
PCB				
PCB 28	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 52	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 101	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 153	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	0,001
PCB 138	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 180	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
Summe PCB	mg/kg			0,001
Arsen	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,1	28,3
Blei	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	16,3
Cadmium	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,05	<0,05
Chrom	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	35,3
Kupfer	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	11,7
Nickel	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	25,9
Quecksilber	mg/kg	DIN EN 1483	0,03	0,07
Zink	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,2	34,7
Thallium	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,2	<0,2
Cyanide ges.	mg/kg	DIN EN ISO 11262	0,2	<0,2

Z-Wert*	LAGA			
	Z 0	Z1.1	Z1.2	Z2
Z0	5,5-8,0	5,5-8,0	5,0-9,0	-
Z0	1	3	10	15
Z0	100	300	500	1000
Z0	<1	1	3	5
Z0	<1	1	3	5
Z0		0,5	1	
Z0		0,5	1	
Z1.1	1	5	15	20
Z0	0,02	0,1	0,5	1,0
Z1.1	20	30	50	150
Z0	100	200	300	1000
Z0	0,6	1	3	10
Z0	50	100	200	600
Z0	40	100	200	600
Z0	40	100	200	600
Z0	0,3	1	3	10
Z0	120	300	500	1500
Z0	0,5	1	3	10
Z0	1	10	30	100

*: Zuordnungsklassen gemäß LAGA-Merkblatt für mineralischen Aushub, Stand 06.11.1997

Bemerkung: Die Analysenergebnisse beziehen sich auf die Trockenmasse.

Bensheim, den 18.12.2018

chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Störk
 - Laborleiter -



Wiesenstraße 4 · 64625 Bensheim
 Telefon (06251) 8411-0
 Telefax (06251) 8411-40
 info@chemlab-gmbh.de
 www.chemlab-gmbh.de

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab

Gesellschaft für Analytik
 und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:				18126850.1
Probenart:				Boden
Probenbezeichnung:				MP 1
				0,1 - 4,0
Eluatanalyse Parameter nach LAGA Tab. II. 1.2-3				
	Einheit	Verfahren	BG	
pH-Wert bei 20°C		DIN 38404 C 5	0,01	8,08
Elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	DIN EN 27888	0,1	69
Chlorid	mg/l	DIN EN ISO 10304-1	1	1
Sulfat	mg/l	DIN EN ISO 10304-1	1	4
Cyanide ges.	µg/l	DIN 38405 D 13-1	3	<3
Phenol-Index	µg/l	DIN 38409 H 16	10	<10
Arsen	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	1	3
Blei	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	2	<2
Cadmium	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	0,5	<0,5
Chrom	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	2	<2
Kupfer	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	5	<5
Nickel	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	5	<5
Quecksilber	µg/l	DIN EN 1483	0,2	<0,2
Zink	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	20	<20
Thallium	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	1	<1

Z-Wert*	LAGA			
	Z 0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2
Z0	6,5-9,0	6,5-9,0	6,0-12	5,5-12
Z0	500	500	1000	1500
Z0	10	10	20	30
Z0	50	50	100	150
Z0	<10	10	50	100
Z0	<10	10	50	100
Z0	10	10	40	60
Z0	20	40	100	200
Z0	2	2	5	10
Z0	15	30	75	150
Z0	50	50	150	300
Z0	40	50	150	200
Z0	0,2	0,2	1,0	2,0
Z0	100	100	300	600
Z0	<1	1	3	5

*: Zuordnungsklassen gemäß LAGA-Merkblatt für mineralischen Aushub, Stand 06.11.1997

Bensheim, den 18.12.2018

chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Störk
 - Laborleiter -

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab
 Gesellschaft für Analytik
 und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:				18126850.2
Probenart:				Boden
Probenbezeichnung:				MP 2 0.1 - 4.0
Feststoffuntersuchung Parameter nach LAGA Tab. II. 1.2-2				
	Einheit	Verfahren	BG	
pH-Wert bei 20°C		DIN ISO 10390		7,44
EOX	mg/kg	DIN 38414 S17	1	<1
KW-ges. (C10-C40)	mg/kg	DIN ISO 16703	10	20
BTEX				
Benzol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Toluol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Ethylbenzol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
m/p-Xylol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
o-Xylol	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Summe BTEX	mg/kg			
LHKW				
Dichlormethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
trans-1,2-Dichlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
cis-1,2-Dichlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Trichlormethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
1,1,1-Trichlorethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Tetrachlormethan	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Trichlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Tetrachlorethen	mg/kg	DIN ISO 22155	0,01	<0,01
Summe LHKW	mg/kg			
PAK				
Naphthalin	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Acenaphthylen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Acenaphthen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Fluoren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Phenanthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,03
Anthracen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	<0,01
Fluoranthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,05
Pyren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,01	0,04
Benzo[a]anthracen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	0,02
Chrysen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Benzo[b]fluoranthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Benzo[k]fluoranthren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Benzo[a]pyren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Indeno[1,2,3-c,d]pyren	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Dibenz[a,h]anthracen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Benzo[g,h,i]perylen	mg/kg	DIN ISO 18287	0,02	<0,02
Summe PAK, 1-16	mg/kg			0,14
PCB				
PCB 28	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 52	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 101	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 153	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 138	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
PCB 180	mg/kg	DIN EN 15308	0,001	<0,001
Summe PCB	mg/kg			
Arsen	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,1	33,8
Blei	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	23,3
Cadmium	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,05	0,14
Chrom	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	48,2
Kupfer	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	14,1
Nickel	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,5	39,8
Quecksilber	mg/kg	DIN EN 1483	0,03	0,06
Zink	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,2	45,6
Thallium	mg/kg	DIN EN ISO 17294-2	0,2	0,4
Cyanide ges.	mg/kg	DIN EN ISO 11262	0,2	<0,2

Z-Wert*	LAGA			
	Z 0	Z1.1	Z1.2	Z2
Z0		5,5-8,0	5,0-9,0	-
Z0	1	3	10	15
Z0	100	300	500	1000
Z0	<1	1	3	5
Z0	<1	1	3	5
Z0		0,5	1	
Z0		0,5	1	
Z0	1	5	15	20
Z0	0,02	0,1	0,5	1,0
Z1.2	20	30	50	150
Z0	100	200	300	1000
Z0	0,6	1	3	10
Z0	50	100	200	600
Z0	40	100	200	600
Z0	40	100	200	600
Z0	0,3	1	3	10
Z0	120	300	500	1500
Z0	0,5	1	3	10
Z0	1	10	30	100

*: Zuordnungsklassen gemäß LAGA-Merkblatt für mineralischen Aushub, Stand 06.11.1997

Bemerkung: Die Analysenergebnisse beziehen sich auf die Trockenmasse.

Bensheim, den 18.12.2018

chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Störk
 - Laborleiter -



Wiesenstraße 4 · 64625 Bensheim
 Telefon (06251) 84 11-0
 Telefax (06251) 84 11-40
 info@chemlab-gmbh.de
 www.chemlab-gmbh.de

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
 Projekt: 18152401 - Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10,
 Bad Vilbel
 AG Bearbeiter: Herr Schwalb
 Probeneingang: 13.12.2018



chemlab

Gesellschaft für Analytik
und Umweltberatung mbH

Analytiknummer:				18126850.2
Probenart:				Boden
Probenbezeichnung:				MP 2
				0,1 - 4,0
Eluatanalyse Parameter nach LAGA Tab. II. 1.2-3				
	Einheit	Verfahren	BG	
pH-Wert bei 20°C		DIN 38404 C 5	0,01	8,11
Elektr. Leitfähigkeit	µS/cm	DIN EN 27888	0,1	76
Chlorid	mg/l	DIN EN ISO 10304-1	1	<1
Sulfat	mg/l	DIN EN ISO 10304-1	1	7
Cyanide ges.	µg/l	DIN 38405 D 13-1	3	<3
Phenol-Index	µg/l	DIN 38409 H 16	10	<10
Arsen	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	1	1
Blei	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	2	<2
Cadmium	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	0,5	<0,5
Chrom	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	2	<2
Kupfer	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	5	<5
Nickel	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	5	<5
Quecksilber	µg/l	DIN EN 1483	0,2	<0,2
Zink	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	20	<20
Thallium	µg/l	DIN EN ISO 17294-2	1	<1

Z-Wert*	LAGA			
	Z 0	Z 1.1	Z 1.2	Z 2
Z0	6,5-9,0	6,5-9,0	6,0-12	5,5-12
Z0	500	500	1000	1500
Z0	10	10	20	30
Z0	50	50	100	150
Z0	<10	10	50	100
Z0	<10	10	50	100
Z0	10	10	40	60
Z0	20	40	100	200
Z0	2	2	5	10
Z0	15	30	75	150
Z0	50	50	150	300
Z0	40	50	150	200
Z0	0,2	0,2	1,0	2,0
Z0	100	100	300	600
Z0	<1	1	3	5

*: Zuordnungsklassen gemäß LAGA-Merkblatt für mineralischen Aushub, Stand 06.11.1997

Bensheim, den 18.12.2018

chemlab GmbH

Dipl.-Ing. Störk
- Laborleiter -

Probenvorbereitungsprotokoll nach DIN 19747**Deponieverordnung**

Datum: 30.11.2017

Seite: 1 von 1

**chemlab**Gesellschaft für Analytik
und Umweltberatung mbH**Probeneingang:**

Analysennummer:	18126850.1		
Probenbezeichnung:	MP 1		
Projekt:	18152401 – Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel		
Probenannahmedatum:	13.12.2018	Uhrzeit:	vormittags
Probenart:	*	Probenmenge:	1,20 kg
Probengefäß:	Eimer: <input checked="" type="checkbox"/> Glas: <input type="checkbox"/> Flasche: <input type="checkbox"/> Headspace: <input type="checkbox"/> PE: <input type="checkbox"/> sonstiges: <input type="checkbox"/> Tüte: <input type="checkbox"/>		
Transportbedingungen:	gekühlt: <input checked="" type="checkbox"/>	gefroren: <input type="checkbox"/>	sonstiges:
ordnungsgem. Anlieferung:	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum?

Probenvorbereitung:

spezielle Aussonderung:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, was ausgesondert?
Zerkleinerung:	von Hand: <input checked="" type="checkbox"/>	Brechen: <input type="checkbox"/>	sonstiges:
zerkleinerte Menge:	kg		Gesamte Probe: <input checked="" type="checkbox"/>
Siebung:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Teilung/Homogenisierung:	Kegeln und Vierteln: <input checked="" type="checkbox"/>	fraktioniertes Teilen: <input type="checkbox"/>	sonstiges:
Anzahl der Proben:	1		
Rückstellproben:	1		

Probenaufbereitung:

Untersuchungsspezifische Trocknung der Proben:	Lufttrocknung: <input type="checkbox"/>	Trocknung bei 105°C für TM-Bestimmung: <input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges:
Untersuchungsspezifische Zerkleinerung der Proben:	(z. B. Mahlen)		

Bemerkung:

*Lehm, Steine, wenig Bauschutt

Probenvorbereitungsprotokoll nach DIN 19747**Deponieverordnung**

Datum: 30.11.2017

Seite: 1 von 1

**chemlab**Gesellschaft für Analytik
und Umweltberatung mbH**Probeneingang:**

Analysennummer:	18126850.2		
Probenbezeichnung:	MP 2		
Projekt:	18152401 – Errichtung von Wohnbebauung, Steubenstraße 10, Bad Vilbel		
Probenannahmedatum:	13.12.2018	Uhrzeit:	vormittags
Probenart:	*	Probenmenge:	5,70 kg
Probengefäß:	Eimer: <input checked="" type="checkbox"/> Glas: <input type="checkbox"/> Flasche: <input type="checkbox"/> Headspace: <input type="checkbox"/> PE: <input type="checkbox"/> sonstiges: <input type="checkbox"/> Tüte: <input type="checkbox"/>		
Transportbedingungen:	gekühlt: <input checked="" type="checkbox"/>	gefroren: <input type="checkbox"/>	sonstiges:
ordnungsgem. Anlieferung:	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	wenn nein, warum?

Probenvorbereitung:

spezielle Aussonderung:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, was ausgesondert?
Zerkleinerung:	von Hand: <input checked="" type="checkbox"/>	Brechen: <input type="checkbox"/>	sonstiges:
zerkleinerte Menge:	kg		Gesamte Probe: <input checked="" type="checkbox"/>
Siebung:	ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Teilung/Homogenisierung:	Kegeln und Vierteln: <input checked="" type="checkbox"/>	fraktioniertes Teilen: <input type="checkbox"/>	sonstiges:
Anzahl der Proben:	1		
Rückstellproben:	1		

Probenaufbereitung:

Untersuchungsspezifische Trocknung der Proben:	Lufttrocknung: <input type="checkbox"/>	Trocknung bei 105°C für TM-Bestimmung: <input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges:
Untersuchungsspezifische Zerkleinerung der Proben:	(z. B. Mahlen)		

Bemerkung:

*Lehm, Schluff, Steine, wenig Bauschutt

Ratajczak

ANLAGE 5



KAMISERV
KAMPFMITTELINFORMATIONSSERVICE GMBH
Ziegelgasse 28
92224 Amberg
FON: 09621 – 96 56 991 FAX: 09621 – 49 66 42

ABSCHLUSSBERICHT

Projekt: 2018429 Bad Vilbel, Steubenstraße 10

Überprüfung von Bohransatzpunkten für Aufschlussbohrungen

Auftrag: 19.11.2018

Auftraggeber: Dr. Hug Geoconsult GmbH
In der Au 25
D-61440 Oberursel

Ausführungszeitraum: 26.11.2018

Ansprechpartner:

Frau Sylke Knecht-Weber Dr. Hug Geoconsult GmbH Tel: 06171704052

Beschreibung der Arbeiten:

Überprüfung von 9 Bohrpunkten.

1. Freimessung:

Die im Gelände gekennzeichneten Bohrpunkte wurden mittels Geomagnetik freigemessen. Konnte ein Punkt nicht freigemessen werden, wurde der Ansatzpunkt versetzt und neu vermarktet. Es konnten alle Ansatzpunkte freigemessen werden. Die Bohransatzpunkte sind somit für die weitere Bearbeitung freigegeben. Die Freigabe wurde vorab mündlich erteilt.

2. Bemerkung

Der Auftraggeber hat durch die beauftragten Kampfmittelräummaßnahmen seine Sorgfaltspflicht bezüglich der Absicherung von erdeingreifenden Baumaßnahmen erfüllt. Die Kampfmittelräumarbeiten wurden nach dem Stand der Technik durchgeführt. Es ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich Kampfmittel aus Besonderheiten, die mit dem Magnetfeld zusammenhängen, einer Detektion entziehen. Dies ist zwar äußerst selten der Fall; gleichwohl werden Sie gebeten, die Bauarbeiten mit der notwendigen Vorsicht durchzuführen. Bei Auffinden unbekannter, insbes. kampfmittelverdächtiger Gegenstände bitten wir Sie, den zuständigen Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

3. Tiefenangaben zur sondierbarkeit von Kampfmitteln mittels Geomagnetik/Geoelektrik TDEM:

Ausgehend von dem Geländeniveau zum Zeitpunkt der Kampfmittel detektion können Sprengbomben von einer Größe ab 250 Kg bis zu einer Tiefenlage von 5 Meter, Sprengbomben ab einer Größe von 50 Kg bis zu einer Tiefenlage von 2 Meter, Granaten ab einer Größe von 10 Kg bis zu einer Tiefenlage von 1 Meter, Kleinkampfmittel kleiner 0,5 Kg nur bis zu einer Tiefenlage von 0,3 Meter angemessen werden.

4. Geborgene Kampfmittel

Es wurden keine Kampfmittel geborgen.

Anlagen:

Freigabekarte
Freigabeprotokoll

D-92224 Amberg, 26.11.2018

Ort, Datum


Raphael Koroll
Fachkundig für Kampfmittelüberprüfungen gem. § 20 SSG
Unterschrift / Firmenstempel
KAMISERV GmbH

Kampfmittelinformationsservice GmbH
Ziegelgasse 28 D- 92224 Amberg
fon: 09621 – 96 56 991 / fax: 09621 – 49 66 42

Firma:  KAMISERV GmbH Kampfmittelinformationsservice		Verteiler: - Dr. Hug (1x) - Kamiserv GmbH (1x)

Maßnahmennummer

2018429

Ausführungszeitraum

26.11.2018

Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen Teilfreigabe

● Abschlussprotokoll

Anhänge:

 Freigabekarte
 Abschlussbericht

Anschrift / Gemarkung der Räumstelle:	Bad Vilbel, Steubenstraße 10
Kampfmittelräumung:	Überprüfung von Bohransatzpunkten
Auftraggeber:	Dr. Hug Geoconsult GmbH, In der Au 25, D-61440 Oberursel <i>Auftrags-Nr.: 18152401</i>

Räumbericht:

Die im Gelände gekennzeichneten Ansatzpunkte wurden mittels Geomagnetik freigemessen. Konnte ein Punkt nicht freigemessen werden, wurde der Ansatzpunkt versetzt und neu vermarktet. Es konnten alle Ansatzpunkte freigemessen werden. Die Bohransatzpunkte sind im beiliegenden Lageplan grün gekennzeichnet und für die weitere Bearbeitung freigegeben. Die Freigabe wurde vorab mündlich erteilt.

**Kampfmittelüberprüfung
wird hiermit**
 bescheinigt **nicht bescheinigt**
Freigegebene Bohransatzpunkte
9 Stk.

Bemerkungen: Die Kampfmittlräumarbeiten wurden nach dem Stand der Technik durchgeführt. Es ist dennoch nicht völlig ausgeschlossen, dass sich Kampfmittel aus Besonderheiten, die mit dem Magnetfeld zusammenhängen, einer Detektion entziehen. Dies ist zwar äußerst selten der Fall; gleichwohl werden Sie gebeten, die Bauarbeiten mit der notwendigen Vorsicht durchzuführen. Bei Auffinden unbekannter, insbes. kampfmittelverdächtiger Gegenstände bitten wir Sie, den zuständigen Kampfmittlräumdienst unverzüglich zu verständigen. Tiefenangaben sondierbarer Kampfmittel mittels Geomagnetik/Geoelektrik TDEM: Ausgehend von dem Geländeniveau der Datenaufnahme können Sprengbomben von einer Größe ab 250 Kg bis zu einer Tiefenlage von 5 Meter, Sprengbomben ab einer Größe von 50 Kg bis zu einer Tiefenlage von 2 Meter, Granaten ab einer Größe von 10 Kg bis zu einer Tiefenlage von 1 Meter, Kleinkampfmittel kleiner 0,5 Kg nur bis zu einer Tiefenlage von 0,3 Meter angemessen werden.

Ort/Datum: 92224 Amberg, 26.11.2018

Name: Raphael Koroll

 Datum: 14.2.19¹

Name: Björn Schwalb



 Unterschrift / Firmenstempel
 - Räumstellenleiter
KAMISERV GmbH

Kampfmittelinformationsservice GmbH

Ziegelgasse 28 D- 92224 Amberg

fon: 09621 – 96 56 991 / fax: 09621 – 49 66 42



Datum / Unterschrift / Stempel

Auftraggeber:

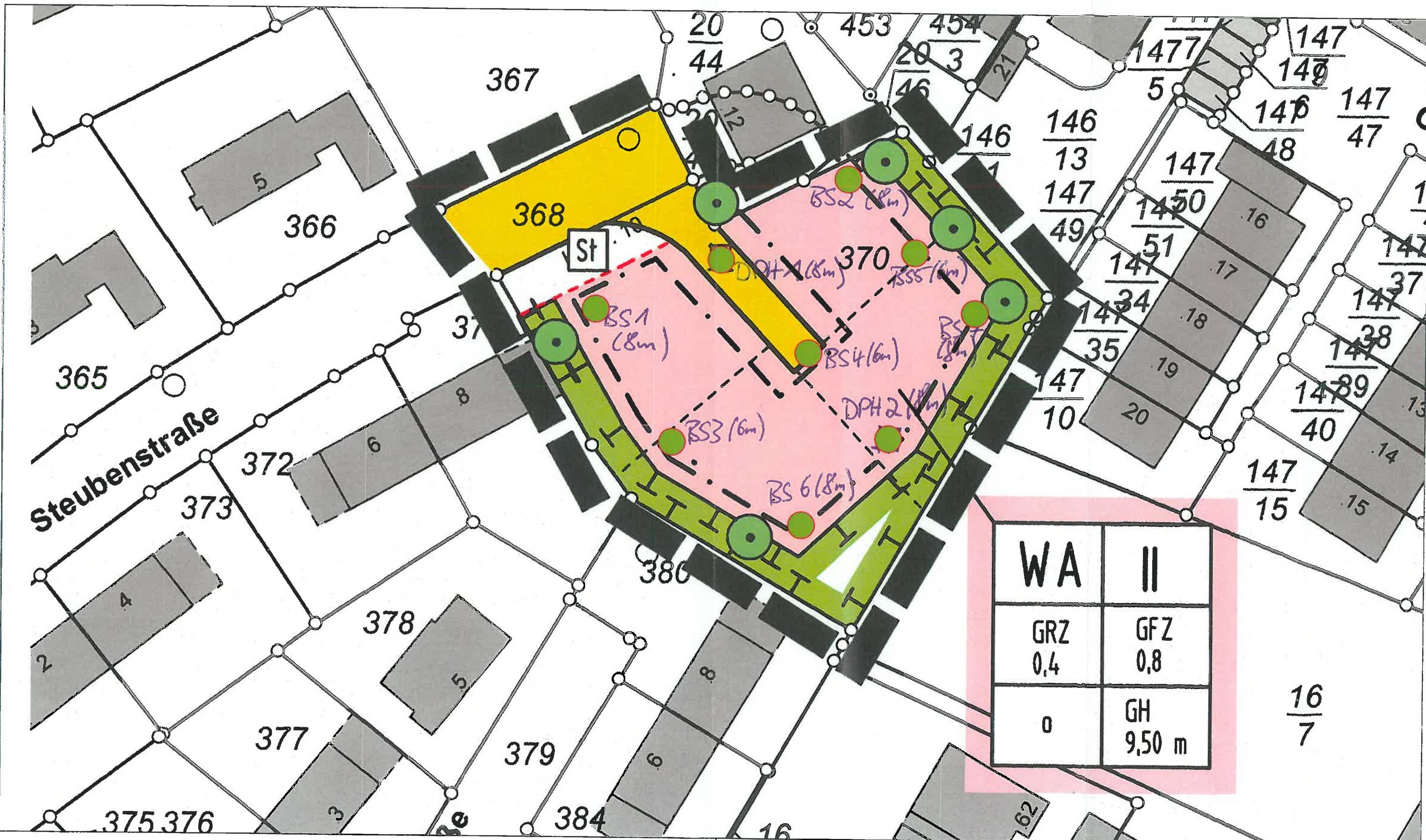
In der Au 25

61440 Oberursel

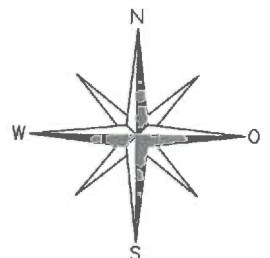
Tel.: (0 61 71) 70 40 -0 Fax: -70


www.hug-geoconsult.com





WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
0	GH 9,50 m



 Freigegebene Bohransatzpunkte mittels Geomagnetik

Ausführung:

KAMISERV GmbH
Kampfmittelinformationsservice

KAMPFMITTELBERGUNG

Auftraggeber:	Dr. Hug Geoconsult GmbH In der Au 25 61440 Oberursel	
Projekt:	2018429 Bad Vilbel Bad Vilbel(Steubenstraße 10) Auftrags-Nr.: 18152401	
Detail:	Freigegebene Bohransatzpunkte mittels Geomagnetik	
Firma:	Kamiserv GmbH Kampfmittelinformationsservice Kampfmittelbergung Ziegelgasse 28, D-92224 Amberg	Datum: 26.11.2018 gezeichnet: Peter Sachs geprüft: Raphael Koroll Maßstab: ohne